Verhandlungen

des

historischen Vereines

für

Niederbayern.

Elfter Band.

Landshut, 1865.
Druck der Joseph Thomann'schen Buchdruckerei.
(J. B. v. Zabuesnig.)

Digitized by Google

Ge 28.1.14

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1933

Digitized by Google

I.

Dreizehnter Jahresbericht

des

historischen Vereines

von und für Niederbayern

pro 1864,

erstattet in der Generalversammlung am 8. März 1865

durch den derzeitigen II. Vorstand des Vereines

Math. Jos. Frings,

Stadtpfarr-Cooperator in Landshut, Ehrenmitglied des historischen Vereines von Oberbayern, correspondirendes Mitglied der Académie D'Archéologie De Belgique in Antwerpen u. s. w.

Motto:
Es liegt der Geschichte ein göttlicher Weltplan zu Grunde;
Wer diesen nicht erkennt, kann jene unmöglich verstehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Meine Herren!

Ich habe Ihnen heute den dreizehnten Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit unseres historischen Vereines im Jahre 1864 vorzulegen.

Es ist dies der vierte Jahresbericht, den ich seit 1861, wo Ihr Vertrauen mich an die Stelle eines II. Vorstandes berief, erstatte. Wir können nicht in Abrede stellen, daß der Verein seit diesen vier Jahren einen erfreulichen Aufschwung gewonnen sowohl was die Zahl seiner Mitglieder anbetrifft, als auch hinsichtlich seiner Wirksamkeit. Namentlich war es auch das verflossene Jahr 1864, in welchem der Verein nach Maßgabe seiner geistigen und materiellen Kräfte bemüht war, seine Aufgabe zu lösen.

1) Um eine noch größere Theilnahme für die Vereinssache zu wecken und zu gewinnen, wurde im Monate März eine gedruckte „Einladung zum Beitritte zum historischen Vereine für Niederbayern" im ganzen Kreise in zahlreichen Exemplaren versendet, in welcher in einer möglichst kurzen Uebersicht Zweck und Wirksamkeit des Vereines überhaupt, so wie der gegenwärtige Stand desselben zu einer allgemeinen Kenntniß zu bringen versucht wurde. Die Resultate liefern den Beweis, daß die Absicht im Allgemeinen nicht ganz unerreicht geblieben ist. In einzelnen Mandatarschaften ergab sich, wie das Verzeichniß der neuen Mitglieder darthut, ein sehr erfreuliches Resultat. Im Ganzen wurden im verflossenen Jahre 60 neue Mitglieder gewonnen, wodurch nicht nur der durch Sterbefälle, Wegzug und einige Austritte erfolgte Abgang von 28 Mitglieder, ersetzt ward, sondern sich

Digitized by Google

auch noch eine Mehrung von 32 neuen Mitgliedern ergab. Der Verein zählt gegenwärtig im Ganzen 473 Mitglieder.

Im verflossenen Jahre entriß uns der Tod zwei Ehrenmitglieder, welche sich um unsern Verein viele Verdienste erworben haben, nämlich den Herrn Freihern Karl v. Leoprechting, k. Kämmerer in Neuötting, und den k. Universitäts-Professor Herrn Franz Jg. Streber. Freiherr v. Leoprechting hat mehrere Jahre hindurch dem Vereine reichliche Geschenke an Bibliothek-Gegenständen gemacht, und auch für unsere „Verhandlungen" mehrere interessante literarische Arbeiten geliefert, wodurch er sich besonders als tüchtigen Heraldiker bekundet hat. Herr Professor Streber war bekanntlich einer der ausgezeichnetsten Numismatiker. Unser Verein erhielt nicht nur die von ihm verfaßten Werke als Geschenke, sondern hatte an ihm auch einen großen Freund, der stets bereit war, auf dem Gebiete der Numismatik Auskunft und Belehrung zu ertheilen.

Auch aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder verloren wir zwei Männer, welche sich seit des Bestehens des Vereines um die Vereinssache verdienstlich gemacht haben, nämlich den k. Landrichter Herrn Max Schütz in Mallersdorf und den Schullehrer Herrn Spörl in Altdorf. Herr Schütz lieferte „Beiträge zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Wolfstein in dem nachmaligen Landgerichtsbezirke gleichen Namens" und übersandte noch kurz vor seinem Tode 13 Fascikel, welche ein umfangreiches historisches, topographisches und statisches Material über das Landgericht Rottenburg enthalten. Herr Spörl hat verschiedene historische Arbeiten geliefert, welche theilweise in unseren Verhandlungen abgedruckt wurden. Eine Sammlung von Regesten von dem Mittelalter angefangen bis in die neuere Zeit reichend fand sich in seinem Rücklasse und wurde von dem historischen Vereine erworben. Mögen die Mitglieder unseres Vereines diesen vier aus unserer Mitte dahingegangenen Männern ein dankbares und freundliches Andenken bewahren!

2) Im verflossenen Jahre wurde der X. Band der „Verhandlungen" ausgegeben und an die Mitglieder, sowie an die mit uns in Verbindung stehenden Vereine und Institute versendet.

Der X. Band enthält:

I. Zwölfter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Niederbayern pro 1863, erstattet in der Generalversammlung am

Digitized by Google

14. Januar 1864 durch den derzeitigen II. Vorstand des Vereines Math. Jos. Frings, Stadtpfarr-Cooperator in Landshut, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

II. Die neueste Herleitung des Namens Baier aus dem Keltischen beleuchtet von Christian Wilhelm Glück.

III. Der Stadt Passaw zewg Regisster. Ein Beitrag zur ältern Kriegs-Wissenschaft, mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Dr. Erhard, k. Bezirksgerichtsarzt in Paßau.

IV. Privilegien, welche Erzherzog Ferdinand der Artillerie im Jahre 1544 ertheilte, mitgetheilt vom Vereinsmitgliede J. Würdinger, k. b. Hauptmann.

V. Zur Abbildung des Grabsteines des Bischofes und Kanzlers Dr. Friedr. Maurkircher, mitgetheilt von dem Vereinsmitgliede Jakob Groß, k. Hauptzollamts-Assistenten in Paßau.

VI. Chronik von Simbach am Inn und Umgebung von Jakob Groß, kgl. bayer. Hauptzollamts-Assistenten, der historischen Vereine für Ober- und Niederbayern Mitglied.

VII. Regesten aus dem magistratischen Archive zu Paßau. Bearbeitet und mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Dr. Alexander Erhard, k. Bezirksgerichtsarzt in Paßau.

VIII. Lied über den niederbayerischen Erbfolgekrieg, von einem ungenannten Anhänger des Herzogs Albrecht. Aus dem cod. germ. 808. der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.

IX. Die Burgen und Schlösser im bayerischen Antheile des ehemaligen Fürstenthumes Paßau. Von dem Vereinsmitgliede Dr. A. Erhard, k. Bezirksgerichtsarzt in Paßau.

X. Regesten aus dem magistratischen Archive zu Paßau. Bearbeitet und mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Dr. Alexander Erhard, k. Bezirksgerichtsarzt in Paßau. (Fortsetzung.)

XI. Zur Geschichte von St. Martin in Landshut. Mitgetheilt von F. Auracher, Vorstand des k. Archivskonservatoriums in München.

XII. Beitrag zur Geschichte und Statistik von Landshut. Mitgetheilt von A. Kalcher, Sekretär des historischen Vereins.

XIII. Mittheilungen über Niederbayern zur Römerzeit. Aus des Canonikus Starks Nachlaß. Vom Vereinsmitgliede A. Schels.

XIV. Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern. Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. Aug. Kluckhohn, Privatdocent an der Universität München.

Digitized by Google

3) Die Chronik von Simbach a./J. von Jakob Groß, welche im 2.—3. Hefte des X. Bandes enthalten ist, wurde auch in 500 Exemplaren für die Gemeindeverwaltung Simbach besonders abgedruckt, um so die Kenntniß der Ortsgeschichte in der Gemeinde und Umgegend besonders zu fördern.

Im laufenden Jahre 1865 wird eine „Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn von Joseph Klämpfl, Pfarrer in Dommelstadl, Mitglied des historischen Vereines für Niederbayern" in der Vereinsschrift erscheinen. Dieselbe wurde schon vor einigen Jahren eingereicht, aber im letzten Jahre einer durchgehenden Umarbeitung unterzogen, so daß sie nunmehr als eine schöne und gediegene Arbeit erscheint.

Nächstens wird auch die älteste Reimchronik von Paßau mit allen bekannten Varianten zum Drucke gelangen.

4) Nach dem Vorgange des Herrn Dr. Erhard, kgl. Bezirksgerichts-Arzt in Paßau, welcher vollständige Regesten aus dem magistratischen Archive zu Paßau bearbeitet, hat auch der I. Sekretär unseres Vereines, Hr. Archivsbeamter Kalcher, es unternommen, Regesten aus den verschiedenen Archiven der Stadt Landshut anzufertigen, um auch diese bisher fast gänzlich verschlossenen und verschütteten Quellen für die Geschichte und Chronik nutzbar zu machen. Möchten doch überall, wo in unserm Kreise sich Archive, große oder kleine Sammlungen von alten Urkunden befinden, diese Vorgänge Nachahmung finden! Bei Bearbeitung solcher Regesten muß aber sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, daß der Inhalt so vollständig angegeben wird, daß die Urkunden dadurch für den Geschichtsforscher entbehrlich gemacht werden. Deßhalb müssen auch die Namen der Zeugen genau aufgeführt werden.

5) Die Bibliothek, welche bedeutend vermehrt wurde, erhielt eine neue Abtheilung: „Musikalien," wozu eine Anzahl Geschenke vom Vereinsmitgliede Herrn geistl. Rath und Stadtpfarrer Werner von hier, den Grund legte.

6) Die Münzensammlung erhielt eine ganz besonders große und werthvolle Mehrung, meistens durch Geschenke. Der Vereinsmandatar Herr Dr. Erhard, kgl. Bezirksgerichtsarzt in Paßau, der sich in jedem Jahre nicht nur durch treffliche historische Arbeiten für den Verein, sondern auch durch namhafte Geschenke auszeichnet, hat im ver-

floſſenen Jahre nebſt vielen andern Münzen auch eine ſeltene antikrömiſche Geldmünze von Kaiſer Veſpaſian zum Geſchenke gemacht.

Das Vereinsmitglied Herr Dr. Franz, Pfarrer in Poſtſaal, ſchenkte eine ganze werthvolle Münzenſammlung von mehr als 500 Stück. Weiters ſchenkte das Vereinsmitglied Herr Johann Straub, Goldarbeiter und Juwelier in Paßau, 50 Stück antikrömiſche Münzen aus ſeiner umfangreichen und höchſt intereſſanten Sammlung.

Wir können nicht umhin, dieſen Herren, ſowie allen übrigen Mitgliedern und Freunden des Vereins, welche Geſchenke für die Sammlungen gemacht haben, nochmal den innigſten Dank dafür auszuſprechen.

7) In verſchiedenen Städten in und außer Deutſchland haben die Alterthumsvereine durch ihre Sammlungen viel zur Förderung der Induſtrie beigetragen, indem ſie Gelegenheit darboten, ſich durch Anſchauung über den Entwicklungsgang der verſchiedenen Gewerke zu belehren und vielfach giltige Muſter zur Nachbildung oder theilweiſen Benützung zu finden. Das k. b. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat nun, hierauf ſich beziehend, in einer von der k. Regierung von Niederbayern der Vereinsvorſtandſchaft in Abſchrift mitgetheilten Entſchließung vom 10. Januar 1864 es zu erwägen gegeben, ob nicht der hiſtoriſche Verein zur Förderung der Induſtrie ähnliche Verſuche anſtellen könne. Der Verein wird nach Maßgabe ſeiner Mittel auch in dieſer Beziehung zu wirken bedacht ſein. Gegenwärtig ſteht jedem hieſigen und auswärtigen Mitgliede die Vereinsbibliothek zu Gebote und die Lokalitäten der Sammlungen ſtehen vorläufig jeden Sonntag von 11—12 und jeden Donnerstag von 1—2 für Jedermann offen und wird auf Verlangen die Beſichtigung zu jeder Stunde des Tages ermöglicht. Muſtergiltige Zeichnungen verſchiedener Art und Zeitſchriften, wie die „Gewerbehalle," liegen ebenfalls zur Einſichtnahme und Benützung bereit. Sobald es die Mittel geſtatten, wird die Wirkſamkeit des Vereins auch in dieſer Richtung ſich weiter ausdehnen.

8) In den Tagen vom 2.—5. Auguſt 1864 wurden unter der perſönlichen Aufſicht und Leitung und unter Beihilfe des Vereins-Caſſiers Herrn Kaufmann Peckert, dann des königl. Bezirksamts-Aſſeſſors Wimmer, des Herrn Gutsbeſitzers Lang und des Herrn Lehrers J. B. Stoll von Kelheim in dem Forſtbezirke Einwald bei Walddorf, Bezirksamts Kelheim, an der Straße nach Hemau vier keltiſche oder germaniſche Grabhügel mit Verwendung von 12 Arbeitern auf-

gegraben. Das Resultat war sehr befriedigend. Es wurden gefunden: 1 große thönerne Urne mit Erde und Asche gefüllt, nebst einer kleinen, welcher sich in jener befand und daneben Bruchstücke von zwei Schaalen aus Broncеblech; ferner mehrere Armringe, drei Broncenadeln, zwei Messer und ein Kelt aus Bronce. In einem Grabhügel befand sich ein weibliches Skelett. Es liegen noch mehrere solcher Hügel in nächster Umgebung, die noch unverletzt erscheinen.

In den letzten Jahren wurden auch auf einem Acker des Herrn Gutsbesitzers Lang auf demselben Höhenzuge, auf welchem die vorher erwähnten Grabhügel liegen, in der Richtung nach dem Michaelsberge zu, im Rücken der großen Steinbrüche bei Neukelheim, wo sich nach der Aussage des Herrn Lang früher gegen 30 solcher Hügel befunden haben, mehrere abgegraben und aus Culturrücksichten gänzlich beseitigt. Die Funde, welche dabei gemacht worden und die theilweise in unsern Sammlungen, theilweise im Besitze des Herrn Lang sich befinden, sind den bei Walddorf ganz ähnlich. Ein vollständiger Bericht über diese Ausgrabungen wird in den „Verhandlungen" mitgetheilt werden. Es wäre höchst zweckmäßig, wenn von allen Funden, die in und um Kelheim gemacht worden, sie mögen nun sich befinden, wo es immer sein mag, ganz genaue Zeichnungen mit genauer Angabe der Größe veranstaltet und der Vereinsschrift in lithographirten Beilagen zugelegt würden.

Was die Art und Weise, wie die genannten Aufgrabungen bei Walddorf stattgefunden, betrifft, so ergab die Erfahrung, daß sie nicht die zweckmäßigste war. Es war das früher beim Aufgraben derartiger Hügel meistens beobachtete Verfahren, kreuzweise Einschnitte, von je zwei gegenüberliegenden Punkten der Peripherie ausgehend, zu machen und so bis zum Mittelpunkte des Hügels vorzuschreiten, auch hier angewendet. Da aber der gegenwärtige Mittelpunkt des Hügels wegen allerlei Bodenveränderungen daran öfters nicht dem ursprünglichen entspricht und auch oft die Hauptbeigaben solcher Todtenhügel sich am Rande vorfinden, so können bei jenem Verfahren leicht die Beigaben übersehen werden. Eine wenn auch mehr Zeit und Mühe in Anspruch nehmende und darum mit mehr Kosten verbundene Art und Weise besteht darin, daß man um den äußern Umkreis einen ringförmigen 3—4 Fuß breiten Graben zieht, die abgegrabene Erde nach auswärts wirft, dann einen zweiten Graben von derselben Breite nach der Mitte

zu anlegt, indem man die hier abgegrabene Erde in den ersten wirft und so fort fährt bis man zur Mitte gelangt und so der ganze Hügel aufgedeckt daliegt. So kann nicht leicht Etwas übersehen werden.

9) Die letzte Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine tagte vom 12.—16. September in Constanz. Seine Excellenz der Geheimerath Herr von der Gabelenz aus Altenburg (Poschwitz) führte dabei den Vorsitz. Aus allen Gauen Deutschlands hatten sich Theilnehmer eingefunden, deren Zahl sich zuletzt auf 107 belief. Als Bevollmächtigter des historischen Vereines für Niederbayern wohnte auch diesmal der Unterzeichnete der Versammlung bei. Die Protokolle über die Verhandlungen und Resultate derselben wird das „Correspondenzblatt des Gesammtvereines" veröffentlichen. Die erste Sektion beschäftigte sich vorzüglich mit den in jüngster Zeit so viel besprochenen Pfahlbauten, namentlich mit jenen am Bodensee und in der Schweiz. Aus beiden lagen zahlreiche Funde, welche uns Kunde von dem Culturstande der Bewohner jener Bauten geben, vor. Die Ergebnisse der Untersuchungen thaten dar, daß die Annahme des Alters dieser Bauten auf so und so viele Jahrtausende, wie sie von gewissen Naturforschern und Philologen ganz willkührlich beliebt wird, in den bisherigen Untersuchungen und Funden noch keine Spur von Begründung gefunden hat und daß sich bis jetzt das Alter derselben auch nicht einmal annäherungsweise bestimmen lasse.

Der Unterzeichnete besuchte mit zwei Freunden die Pfahlbauten bei Robenhausen in der Schweiz und hatte Gelegenheit, den Aushebungen von verschiedenen Gegenständen der Cultur aus der Zeit der Pfahlbauten beizuwohnen. Es befindet sich dort ein Torfgrund von 160,000 Fuß im Quadrat, wo in uralter Zeit ein See gewesen. Man sieht genau die Spuren von drei nacheinander folgenden Niederlassungen. Die Pfähle der ersten und zweiten Niederlassung stecken im alten Seeboden, die der dritten in der Fundschichte der beiden ältern. Werkzeuge aus Steinen und Knochen und Lebensmittel, wie Brod und Aepfel, Nüsse, dann Knochen von verschiedenen Thieren, Gerste, Weizen und verschiedene Saamen u. s. w. finden sich dort unter einer tiefen Torfschichte in großer Menge vor.

Unser Verein hat den Ankauf von je einem Exemplar der dort gemachten Funde genehmigt, und so haben die Besucher unserer Sammlungen Gelegenheit, sich durch Anschauung einen Begriff von dem

Culturzustande jener Zeit, in welcher die Pfahlbauten fallen, zu bilden.

Bei Gelegenheit der Generalversammlung stellte der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg den Antrag, der Gesammtverein wolle beschließen, eine Aufforderung an die einzelnen Vereine zu richten, daß jeder derselben ein Verzeichniß derjenigen Denkmäler entwerfe, welche innerhalb seines Wirkungskreises zu dem Zwecke errichtet und vorhanden sind, um das Gedächtniß merkwürdiger Personen und Thatsachen zu wahren. Als Motiv ist hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, eine Uebersicht über diejenigen Monumente zu gewinnen und öffentlich bekannt zu machen, welche, auch wenn sie ohne selbstständigen Kunstwerth sind, jedenfalls ein historisches oder kulturgeschichtliches Interesse haben, oft selbst den Nächstanwohnenden unbekannt sind und dadurch der Zerstörung um so schneller anheimfallen. Es wurde in Folge dieses Antrages der Wunsch ausgesprochen, daß jeder Verein ein derartiges Verzeichniß anfertigen und auf geeignete Weise der Oeffentlichkeit übergeben möge. Ein solches Verzeichniß bezüglich unseres Kreises Niederbayern wird bald vollendet sein und dann in den „Verhandlungen" veröffentlicht werden.

Die Verwaltung des Gesammtvereins wurde auch für das Jahr 1865 dem historischen Verein von Altenburg übertragen. Als Versammlungsort für die nächste Generalversammlung wurde an erster Stelle Halberstadt, an zweiter Wiesbaden und an dritter Lübeck bestimmt.

10) Der historische Verein von Oberbayern hat vor einigen Jahren schon Vorbereitungen getroffen, um eine historische Karte des Kreises Oberbayern anzufertigen. Es sollen darin alle Ueberreste der Vorzeit, welche auf der Oberfläche des Bodens gegenwärtig noch sichtbar oder erst seit Menschengedenken der Art verschwunden sind, daß Ort und Art des frühern Bestehens noch mit einiger Genauigkeit bezeichnet werden kann, vorerst auf die Landgerichtskarten des Steuerkatasters eingetragen werden, bei wichtigeren Vorkommnissen aber Detailaufnahmen in den Katasterblättern erfolgen. Hieher gehören insbesonders alle Römer- und sonstigen verlassenen Straßen; alle Grabhügel und Begräbnißstätten außerhalb der noch benützten Friedhöfe; alle Schanzen, Wälle, Gräben und Vertheidigungswerke aus der Vorzeit; alle Ruinen, Burgställe, unter- und oberirdische Mauerreste, auch Thürme oder Grundmauern aus Buckel-

Quadern aus früheren Zeiten; alle eingegangenen Orte und Wohnstätten älterer und neuerer Zeit unter möglichster Feststellung der frühern Namen; alle verlassenen Culturen von einiger Ausdehnung, unter der Benennung Hochäcker oder ähnlichen bekannt; alle Fundstätten von Münzen, Anticaglien, überhaupt Reste der Vorzeit; im Allgemeinen Alles, was für Landes-, Geschlechter- oder Ortsgeschichte von Belang erscheint und topisch an eine bestimmte Stätte gebunden ist. Es wäre gewiß höchst zweckmäßig, wenn unser Verein, diesem Beispiele folgend, ebenfalls die nöthigen Einleitungen treffen würde, eine solche Karte von unserm Kreise anzufertigen. Wir können alle Tage die Erfahrung machen, wie in Folge der Cultur und verschiedenen Veränderungen der Terrains und der Oberfläche der Erde auch in unserm Kreise eine Erinnerung der Vorzeit um die andere schwindet und dann meistens auch für die Geschichte verloren geht. Um jedoch eine solche Aufgabe, die allerdings mannigfache Schwierigkeiten bietet, glücklich und möglichst vollständig zu lösen, ist natürlich eine Betheiligung in allen Kreisen der Bevölkerung nöthig. — (Es wurde vorläufig beschlossen, ein Comité zu bilden, welches diese Angelegenheit vorbereite.)

I.

Personalstand.

Dem Vereine traten im Jahre 1864 als Mitglieder folgende Herren bei:

1) Knott Georg, Pfarrer in Griesbach, Bezirksamts Dingolfing.
2) Kofler Georg, Expositus in Teisbach.
3) Blatner Joh., Handelsmann in Gangkofen, Bez.-A. Eggenfelden.
4) Rubenbauer Bernhard, k. Landrichter in Arnstorf.
5) Dirschl Jos., Schullehrer in Wurmannsquick.
6) Freudlsperger Andreas, Expositus in Geratskirchen.
7) Heberland Chr., Maler in Eggenfelden.
8) Hofmann J., Förster in Gangkofen.
9) Käfler Joseph, Expositus in Wurmannsquick.
10) Liebel N., Markts-Gemeinde-Vorsteher in Gangkofen.
11) Lallinger Michael, Cooperator in Malgersdorf.
12) Meyeringer Leonhard, Cooperator in Oberdietfurt.
13) Resch Michael, Cooperator in Unterdietfurt.

14) Schindler Jos., Schullehrer in Münchsdorf.
15) Steiner, k. Notar in Arnstorf.
16) Waas Jos., Cooperator in Eggenfelden.
17) Weiß, I. k. Bezirksamts-Assessor in Eggenfelden.
18) Wimmer Joseph, II. k. Bezirksamts-Assessor in Eggenfelden.
19) Wulzinger Dr., k. Bezirksarzt in Eggenfelden.

20) Zandt Jakob, Schullehrer in Randsfeld, Bez.-Amt Grafenau.

21) Bittner Jg., Zimmermeister in Neustadt a./D., Bez.-A. Kelheim.
22) Denkscherz Wenzeslaus, Schullehrer in Neuessing.
23) Hetz Franz, Handelsmann in Neustadt.
24) Siegenburg, Marktsgemeinde.

25) Lenk Franz Ritter v., Gutsbesitzer in Zandt, Bez.-A. Kötzting.

26) Höck Wolfgang, Pfarrer in Wallersdorf, Bez.-A. Landau.
27) Köstler Georg, k. Notar in Landau.
28) Scheck Joh. Bapt., Pfarrer in Haindlfing.

29) Bergmayer Thadd., Pfarrer in Hoheneggelkofen, B.-A. Landshut.
30) Brandl Joh. Bapt., Pfarrer in Moosthan.
31) Breitenreiner A. sen., Kramer in Altdorf.
32) Bohrer Joseph, Pfarrer in Neuhausen.
33) Hinterwimmer Joh. Bapt., Pfarrer in Adlkofen.
34) Hirschberger Joh., Gutsbesitzer in Ast.
35) Hofer Math., Pfarrer und k. Distr.-Schulinsp. in Grammelkam.
36) Moser Max, Pfarrer in Mettenbach.
37) Zollitsch Quirin, Pfarrer in Oberglaim.

38) Bayerhammer Adolph, gräfl. Arco'scher Rentbeamter in Baumkirchen, Bez.-A. Pfarrkirchen.
39) Bauer Joh. Bapt., Pfarrer in Zimmern.
40) Burgmaier, Bezirksamtmann in Pfarrkirchen, Manbatar.
41) Huber A., Cooperator in Triftern.
42) Krieglsteiner Dr., prakt. Arzt und Bürgermeister in Triftern.
43) Lang Joh. Bapt., Cooperator in Triftern.

44) Riedhammer Karl, k. Advokat in Pfarrkirchen.
45) Streibl Joh. Nep., k. Bezirksamts-Aſſeſſor daſelbſt.

46) Schmitt Franz, k. Rentbeamter in Viechtach, Mandatar.

47) Pittinger Karl, Pfarrer in Hölsbrunn, Bez.-A. Vilsbiburg.

48) Baader Bernhard, Pfarrer in Beutelsbach, Bez.-A. Vilshofen.
49) Bauer Matthäus, Pfarrer in Aholming.
50) Bierl Fr. Xaver, Pfarrer in Aunkirchen.
51) Glück Anton, Pfarrer in Otterskirchen.
52) Huber Fr. S., Expoſitus in Ramsdorf.
53) Huber N., Pfarrer in Holzkirchen.
54) Hüttinger Gg., Cooperator in Künzing.
55) Oſterhofen, Stadtmagiſtrat.
56) Steininger Joſeph, Expoſitus in Niederpöring.
57) Wallner Johann Baptiſt, Pfarrer und Dekan in Künzing.

58) Mielach Max, Apotheker in Oberuzell, Bez.-A. Wegſcheid.

59) Mulzer v., k. Staatsrath und Appellations-Gerichtspräſident in Paßau.
60) Wulffen Friedrich Frhr. v., k. Appellations-Gerichtsrath daſelbſt.

II.

Bibliothek des Vereins.

1) Geſchichte und Topographie.

836) Schmid Joh. Gg. Geſchichte der uralten Wallfahrt zu Unſerer Lieben Frau in Altötting. Altötting 1862. Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.
837) Bayern, ſeine Geſchichte und ſein Beruf.
838) Sulzbeck P. Fr. Xav. Leben des heiligen Gotthard, Biſchofs und Patrons der Diözeſe Hildesheim. Regensburg 1863.
839) Sammlung aller Merkwürdigkeiten vom J. 1789 bis 1800. Augsburg 1800.
840) Matrikel des Bisthums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchenbeſchreibung von 1860 mit Rückſicht auf die älteren Bisthums-Matrikeln zuſammengeſtellt. Regensburg 1863.

841) Leben und Wirken des Wigul. Xav. Aloyſ. Freiherrn von Kreitmayer. München 1845.

842) Meichelbeck P. Historiae Frisingensis. Tom. I und II. Augsburg und Gratz Gratz 1724.

843) Schuegraf J. P. Altes Pfenning-Kabinet, oder Erklärung des Wortes Pfenning nach ſeinen mannigfaltigen Bedeutungen zum Verſtändniſſe der Urkunden u. ſ. w. Stadtamhof 1845.

844) Keym Franz, Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. 1. und 2. Band. Freiburg 1863, 1864.

845) Wiedemann Dr. Theod. Altmann, Biſchof von Paßau, nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt. Augsburg 1863.

846) Die deutſche Befreiungs-Halle bei Kelheim, hiſtoriſche Beleuchtung ihres Urſprungs und ſeiner nächſten Antecedentien. Regensburg 1863.

847) Tilly, Trauerſpiel aus dem dreißigjährigen Krieg. Vom Verfaſſer der „ſieben vertraulichen Briefe an Napoleon III." München 1864.

848) Imhoff. Hiſtorien-Saal, Welt und Kirchengeſchichte. Baſel 1746. 1. bis 6. Band.

849) Wolf Dr. Joſ. Heinr. Das Haus Wittelsbach. Prachtausgabe. Nürnberg 1847.

850) Hauff Ludwig. Leben und Wirken Maximilian II., Königs von Bayern. München 1864.

851) Menzel Wolfgang. Geſchichte der letzten vierzig Jahre. 1. und 2. Band. Stuttgart 1859.

852) Die letzten Lebenstage und das Hinſcheiden des höchſtſeligen Königs Maximilian II. von Bayern. Paßau 1864.

853) Buchinger Johann Nep. Geſchichte des Fürſtenthums Paßau. 2 Bände. München 1816.

854) Prechtl Dr. Joh. Bapt. Geſchichte der vier Märkte Au, Wolnzach, Mainburg und Nandlſtadt in der Hallertau. Freiſing 1864. Geſchenk vom Herrn Verfaſſer.

855) Wappen und Stammen der Grafen Hundt von Lauterbach im Bezirksamte Dachau, von Fr. Hektor Grafen v. Hundt u. ſ. w. Geſchenk vom Herrn Verfaſſer.

856) Bethmann-Hollweg M. A. v. Ueber die Germanen vor der Völkerwanderung. Bonn 1850.

857) Matzka Wilhelm. Die Chronologie in ihrem ganzen Umfange mit Rückſicht auf ihre Anwendung in der Aſtronomie, Weltgeſchichte und Urkundenlehre. Wien 1844.

858) Indagine Johann. Beſchreibung der reichsfreien Stadt Nürnberg. Erfurt 1750.

859) Höfler Dr. Conſt. Betrachtungen über die Urſachen, welche im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts den Verfall des deutſchen Handels herbeiführten. München 1842.

860) Strauß Dr. C. F. F. Geſchichte des deutſchen Adels, urkundlich nachgewieſen von ſeinem Urſprunge bis auf die neueſte Zeit. Breslau 1853. 2 Theile.

861) Pertz Georg Heinrich. Monumenta Germaniae Historica. Tom. XVII.

862) Müller Venanz. Maximilian II., König von Bayern, ein vaterländiſches Geſchichtsbild. Regensburg 1864.

863) Gemminger Ludw. Das alte Ingolſtadt. Regensburg 1864.

864) Paricii Joh. Carl. Nachricht von Regensburg ſammt allen Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc. Regensburg 1753. Geſchenk des Herrn Pfarrers Geltinger von Hofendorf.

865) Buchner Andr. Geſchichte von Bayern, acht Bücher mit Karten und Urkunden. Regensburg und München 1820—1851. 6 Bände.

866) Doeniges W. Arta Henrici VII. Imp. Rom. et Monum. quaedam alia medii aeni. Pars I. II. (Vollſtändig, ſoweit erſchienen.) Berolin. 1839.

867) Jaffé Ph. Geſchichte des deutſchen Reiches unter Lothar dem Sachſen. Berlin 1843.

868) Vacchiery K. A. v., über die Grabſtätte und Grabſchriften einiger Herzoge aus Bayern. (Bayer. Ak. d. W. 1779.)

869) Zierngibl N. Von den bayeriſchen Herzogen vor Karl des Großen Zeiten u. ſ. w. (Bayer. Ak. d. W. 1779.)

870) Derſelbe. Von der Lage der Mark und Grafſchaften des karoling. Bayerns. (Bayer. Ak. d. W. 1781.)

871) Bruschii Casp., chronologia monasteriorum germaniae praecip. ac maxime illustrium. Sulzb. 1682.

872) Kindlinger N. Geſchichte der deutſchen Hörigkeit, insbeſondere der Leibeigenſchaft. M. Urk. Berlin 1819.

873) Sugenheim S. Das Staatsleben des Klerus im Mittelalter. 1 (einz.) Band. Berlin 1839.

2) Gesetzgebung.

120) Döllinger G. Sammlung aller kgl. bayer. Verordnungen in Militärsachen. 1. Band. National-Garde III. Klasse. München 1824.

121) Kaiser Max. Ueber das Impedimentum raptus (Inaugural-Dissertation). Innsbruck 1858.

3) Werke gemischten Inhaltes.

399) Landwehr-Ordnung des Königreichs Bayern. 1826.

400) Beleuchtung einiger Bedenken, welche gegen den von Grafen von Soden entworfenen Plan eines Creditvereines für die bayerischen Gutsbesitzer geäußert worden. Nürnberg 1824.

401) Pelkhoven Joh. N. Frhr. v. Ueber die Gewerbe in Bayern. München 1818.

402) Das stehende Heer. Eine Zeitfrage, beleuchtet von einem bayer. Offizier. München 1864.

403) Regierung und Volksvertretung in Bayern. Leipzig 1858.

404) Schultzius Georgius. Fortification und Meßkunst. Erfurt 1639.

405) Hartmann Dr. Karl. Geographie des Königreichs Bayern. Kempten 1864.

406) Staudenraus Alois. Die Franziskaner in Jerusalem oder eine Stimme aus dem hl. Grabe. Landshut 1838.

407) Trauer-Reden auf den Hintritt Seiner Majestät Maximilian II. von Bayern, von Busl, Dr. Döllinger, Dr. Katzenberger, Graf. 1864.

408) Calmet Augustin. Biblische Untersuchungen oder Abhandlungen verschiedener Stücke, die zum Verstande der heil. Schrift dienen. Bremen 1738. Geschenk des Herrn Pfarrer Geltinger von Hofendorf.

409) Papst-Album. Ein Peters-Pfennig. Album deutscher Dichter und Schriftsteller, herausgegeben von Dr. Ludwig Lang und Bernard Werner. München 1861.

410) Döllinger J. v. König Maximilian II und die Wissenschaft. München 1864.

411) Hans von Hackelbergs Erzählungen. 1. und 2. Jahrgang. Augsburg 1862 und 1863.
412) Der heimliche und unerforschliche Natur-Kündiger, oder accurate Beschreibung von der Wünschel-Ruthe ꝛc. Nürnberg 1694.
413) Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins in Bayern. 1840—1863 in 24 Bänden.
414) Kalender für katholische Christen auf die Jahre 1841 bis 1860. Sulzbach.

4) Dichtungen.

79) Immortellen-Kränze, Gedichte von F. Bodenstedt, E. Geibel, J. Graße, Aug. Radnitzky, O. v. Redwitz, M. E. Schleich, H. Schmid. In den Tagen der Trauer um den allgeliebten König Maximilian II. gesammelt. München 1864.
80) Gottschalk von Regensburg: Am Isarstrand. 1861.
81) Derselbe. Bayerns Helden- und Balladenbuch. 1863. Nürnberg.
82) Derselbe. Bayerns Helden- und Balladenbuch. 1865. Landshut, Straubing ꝛc.
83) Harfner auf Wittelsbach. München 1837. Mit einer Abbildung.

5) Inschriften auf Denkmälern.

Keine Mehrung.

6) Siegel und Siegelabdrücke.

343) Eder Johann Michael, Pfarrer in Berg.
344) Neuötting, Stadt. 1633.
345) Franciscus Gulielmus, Bischof von Osnabrück und Praepositus von Altötting.
346) Altötting, Probstei.
347) Simler F. X., Ritter auf Ebermannsdorf.
348) Doß von.
349) Londoner Industrie-Ausstellung 1862.
350) Augustin, Probst und Erzdiakon von Altötting.
351) Lodron Graf. 1747.
352) Paur Johann Adam, Pflegskommissär des Landgerichts Meermosen. 1780.
353) Würzburg, Universitäts-Rektorat.
354) Stetichkhamer Wolf Jakob, Landrichter zu Regen. 1691.
355) Schmalzgrueber Ant., Pflegsverwalter zu Griesbach. 1660.

356) Hörwarth Joseph, Reichsfreiherr auf Hochenburg.
357) Freiherr von Kramer zu Hinzelbach.
358) Cajetan Graf von Hörwarth-Hochenburg und Allmannshausen.
359) Graf Zech auf Stainach.
360) Seutter Carl Stephan Freiherr v., großherzoglich-badischer Generallieutenant, Gouverneur der Bundesfestung Rastatt. Stammen aus Kempten.
361) Dr. Holland, Privatgelehrter und Schriftsteller in München.
362) Primbs C., Heraldiker und Genealog in München.
363) Bücherstempel des historischen Vereins für Niederbayern.
364) Neues großes Siegel obigen Vereines.
365) Neues kleineres Siegel dieses Vereines.
366) Höfler Dr. Constantin, Universitätsprofessor in Prag. Ehevor Professor an der Universität München, dann Archivar in Bamberg.
367) Siegel des Klosters St. Maria zu Bucharest, welches 1852 durch aus Bayern (Nymphenburg) entsendete englische Fräuleins besetzt wurde.
368) Vilshofen, Stadt. 1620.
369) Cham, Stadt. 1632.
370) Veit Adam, Bischof zu Freising. 1647.
371) Vequell Freiherr v., kgl. Appellationsgerichts-Rath zu Landshut. 1826.
372) Grafenau, Stadt. 1564.
373) Landauus Johann, Pflegsverwalter zu Krantzberg. 1634.
374) Weltenburg, Kloster.

7) Münzkunde.

Keine Mehrung.

8) Wappenkunde.

40) Nürnberger Wappenkalender vom Jahre 1750.

9) Karten und Pläne.

78) Kabinets-Karte, welche den ganzen Lauf des Rheines, der Mosel, der Maas und Schelde nebst den angränzenden Ländern, vorzüglich alle gegenwärtigen Besitzungen des Hauses Oesterreich in den Niederlanden vorstellt.
79) Plan der Stadt Landshut im Jahre 1811.

10) Gemälde, Handzeichnungen, Kupferstiche, Lithographien und Porträte.

40) Altes Oelgemälde „Christus am Kreuz." Geschenk des Herrn Bezirksamtmanns Taubler in Marktheidenfeld.

41) Ansicht der Altstadt Landshut. Nr. 41 bis 48 Geschenk des Herrn von Zabuesnig.

42) Ansicht der hl. Geistkirche und der alten Küraſſierkaserne (Roßkopf) in Landshut.

43) Abbildung des alten äußern und innern Ländthores zu Landshut, von der äußern und innern Seite. Gezeichnet von Brenner 1829.

44) Abbildung des äußern Isarthores zu Landshut, innere und äußere Seite. Gezeichnet von Brenner 1829.

45) Abbildung des Münchener Thores zu Landshut, äußere und innere Seite. Gez. von Brenner 1829.

46) Ansicht der hl. Geistkirche zu Landshut. Gez. von Brenner 1829.

47) Abbildung des Sommerkellers auf der Trausnitz bei Landshut. Gez. von Dengler 1831.

48) Ansicht von hl. Blut bei Landshut. Gez. von Dengler 1831.

49) Erinnerungsblatt des 50jährigen Jubiläums der Studentenverbindung Palatia im Jahre 1863 zu Landshut.

50) Porträt des Landshuter Chroniſten Staudenraus. Geschenk von Hrn. Dr. Wein.

51) Abbildung des Univerſitätsgebäudes zu Landshut. Gesch. des Ob.

52) Handzeichnung des Grabmonumentes des Friedrich Maurkircher (Siehe X. Bd. S. 94).

53) Bayeriſche Trachten in 11 colorirten Bildern.

54) Porträt (alter Kupferſtich) des Joh. Aventin. Geschenk des Hrn. Privatier Haindl zu Mainburg.

55) Photographie des neuen gothiſchen Hochaltares in der Stadtpfarrkirche St. Jodok in Landshut.

56) Erinnerung an das Sängerfeſt in Landshut am 12. und 13. Juli 1846.

57) Erinnerung an das Regensburger Sängerfeſt am 22. und 23. Juli 1847.

58) Zur Erinnerung an die erſte niederbayeriſche Kreis-Induſtrie- und Gewerbe-Ausſtellung zu Landshut 1849.

59) Alter Holzschnitt. Eine Familie. Von Nr. 55—59 sind Geschenke vom II. Vorstande Hrn. Frings.

60) Ein Todtentanz aus dem Jahre 1848, von Alfred Rethel.

11) Manuscripte und Urkunden.

99) Hans Aichorn, Burger zu Oting und Elspet seine Hausfrau verkaufen an die St. Sebastian Bruderschaft dortselbst und deren Pröbste Ulrich Oeder und Kaspar Rueppen 1 Pfd. Landshuter Pfenninge ewige Gilt aus den 8 dl. Gelds, die sie auf Martin Wachters, Burger und Kastner zu Otting, Behausung — zwischen des Alhartheckeu und der Margaretha Awerpergerin Hause gelegen — haben. Siegler: Georg Martan, Burger und des Raths und Spitalmeister zu Otting. Zeugen: Hans Püchler, Burkhart Loitterstorffer, bede Burger und Sigmund Furtter, Stadtschreiber zu Otting. G. am Samstag vor Oculi in der Vasten 1516. Geschenk von Hrn. Stadtpfarrer Grub in Neuötting.

100) Porgschaft pr. 400 fl. des Joh. Stephen Dunzinger, Marktschreiber zu Regen, als von den Baron Donnersbergischen Curatoren aufgestellten Verwalter der Hofmark Au nächst Regen. de dato München den 20. Juni 1757.

101) Ehevertrag zwischen Joh. Conrad Bachhoffner, Burger und Weißböck zu Regensburg und Maria Magdalena Hahn, Leinwandweberstochter zu Mögeldorf. de dato Regensburg 15. April 1728.

102) Beglaubigte Abschrift des Wappenbriefes für den Markt Simbach vom 10. Dezember 1572. Mit Abbildung des Wappens.

103) Schreiben des Magistrates an das kgl. Landgericht Landau de 27. November 1811, das Wappen dieser Stadt betr. Mit Abbildung des Wappens.

104) Cartel zwischen Sr. churfürstl. Durchl. zu Pfalz, dann S. Hochfürstliche Eminenz Herrn Bischof zu Paßau wegen mutueller Auslieferung der Deserteurs, Unterthanen und Landeskinder. d. d. Paßau und München den 9. September 1790.

105) Khurzer Inhalt aller Bischoff zu Lintz vnd Passau, auch waß in dero Lebenszeiten denkhwürdtiges beschechen ist, welches alles crafft Beigefertigten folio: auß einem wahrhafften Notlbuch herauß gezogen vnd in möglichesten Khürze verfasst worden circa 1572 geschrieben (Reimchronik).

106) Kunz Vischer zu München [Dorf im Bezirk Paßau] und seine Haus-

frau bekennen für sich, ihren Schwager und Bruder Leonhard den Vorholzer und für ihre Geschwister, daß sie von ihrer Vorderung, die sie gehabt haben wegen des Erbrechts auf dem Hof zu Antzenreit, wo der Martein und seine Erben auf sitzen, und den diese von Vischers Schwager Hans Pöltl selig erkauften, abstehen. Sigler: Kaspar von Puechpergk zum Wildenstain, Pfleger zu Fürstenegk. Zeugen: Peter Wirt zu Neunkirchen, Jörg von Antzenreit, Hans Sailer von Asperg, Thoman Schilher von Atzeldorff. Gesch. St. Jorgentag des heiligen Ritters (24. April) 1451. [S. f.]

107) Seitz und Kaspar die Puechperger zum Wildenstain bekennen, daß sie zu kaufen geben haben Erbrecht auf ihren Hof zu Atzeldorff in der Perleußrewter Pfarr dem Hans des Jörgen Sohn von Antzenreut und seinen Erben mit dem Bescheiden, daß davon jährlich 9 Schilling Pfenning Passauer Münz gedient werden sollen. Siegler: Obige Puechberger. Gesch. am Montag vor St. Lorentzentag 1447 (mit 2 S.).

108) Kundschaftsbrief der Führer des Handwerks der Baret und Strumpfstricker zu Amberg für den Gesellen Franz Schindelbeck von Frankenhausen vom 26. November 1788.

109) Vermercht die Freyheit, Vnd Herrligkheit der Löbl. Hofmarch Aitterhouen. Vom Jahre 1564. Abschrift.

12) Autographa.

53) Eine Sammlung von dreißig Autographa hervorragender Gelehrten der Gegenwart und 300 aus verschiedenen Ständen. Gesch. von zwei Vereinsmitgliedern in Müchen.

13) Musikalien.

1) Fux Joh. Jos. Gradus ad Parnassum sive Manuduetto ad Compositionem musicae regularem. Viennae 1725.

2) Gradus ad Parnassum, oder Anführung zur regelmäßigen musikalischen Komposition ꝛc. von Joh. Jos. Fux. Uebersetzung des Obigen von Milzlern. Leipzig 1742.

3) Münster Jos. Joach. Bened. S. C. Nat. Publ. und Regente Chori zu Reichenhall. Scala Jacob ascendendo et descendendo, das ist kürzlich, doch wohlgegründete Anleitung und vollkommener Unterricht die Choral-Musik zu erlernen. Augsburg 1743.

4) Samber M. Joh. Bapt. Elucidatio Musicae Choralis 1710.

5) Stadlmair Joh. Missae concertatae a X et XII Vocibus et Instrumentis. 1642.

6) Eisenhuet Thoma. Hymni ariosi a 4 Vocibus con Instrumentis. Campidonensi 1680.
7) Gratz Dionysius, Organist in Stift Vormbach. Deutsche Gesänge zur heiligen Messe für 4 Stimmen und Instrumente. Augsburg 1791.
8) Antiphonarium (geschrieben) o. J.
9) Die fünf Farben, 4stimmiger Gesang.
10) Freundschaftliche Lieder für 4 Stimmen.
11) Vierzehn vierstimmige Gesänge.
12) Dittersdorf v., der Apotheker und Doktor im Klavierauszug mit Singstimmen. Wien 1787. Nr. 1—12 Geschenk des Hrn. geistl. Raths Werner daher.
13) Weigmann Jak. Sig. Canonih. Landishutani Concentus Sacri. 1682.
14) Altes deutsches Gesangbuch (Kirchengesänge). Titelblatt fehlt. Geschenk von Hrn. Pfarrer Dr. Franz in Postsaal.

III.

Literarische Mittheilungen von andern Vereinen und Instituten.

Von den mit uns in Verbindung gegenseitigen Austausches stehenden Vereinen und Instituten sandten folgende uns im verflossenen Jahre ihre literarischen Erzeugnisse zu:

1) Die k. b. Akademie der Wissenschaften zu München: Sitzungsberichte 1863, II. Heft III. IV.; 1864, I. Heft I. II. III. IV. V. (Supplementheft); II. Heft I. II. III. IV. Monum. Boic. Vol. 37; Cornelius N., deutsche Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. Döllinger, König Max II. Riehl, Begriff der bürgerlichen Gesellschaft. Thomas, die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte.

2) Der historische Filialverein in Neuburg a./D.: Collectaneenblatt, 29. Jahrgang nebst Jahresbericht pro 1863 und zwei lithogr. Tafeln.

3) Der historische Verein für Oberfranken in Bamberg: XXVI. Jahresbericht pro 1862/63.

4) Der Verein für rheinische Geschichte und Alterthümer in Mainz: „Führer in dem Museum des Vereins ꝛc. und dem römisch-germanischen Central-Museum daselbst." 1863.

5) Der Verein für hessische Geschichte in Kassel: a. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte ꝛc. Bd. X. H. 1 und 2. b. Historische

Beiträge zur Geſchichte der Schlacht bei Hanau 1813. Hanau 1863. c. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins Nr. 9, 10 und 11.

6) Der thüringiſch-ſächſiſche Verein in Halle: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen: IX. Bd. 2., 3. und 4. Heft. 1860 und 1862.

7) Der naturhiſtoriſche Verein in Paßau: Fünfter Jahresbericht über die Jahre 1861 und 1862.

8) Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt: 1) Battonn's örtliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a./M. 2) Mittheilungen des Vereins II, 3. 3) Dr. Kriegk's Aerzte, Heilanſtalten, Geiſteskranke im mittelalterlichen Frankfurt.

9) Der hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen in Darmſtadt: Archiv X, 3. und Urkundenbuch III.

10) Die k. k. geograpiſche Geſellſchaft in Wien: Mittheilungen VI. Jahrgang 1862.

11) Der hiſtoriſche Verein für Steiermark in Gratz; Mittheilungen XII. Heft. 1863.

12) Der Geſchichtsverein für Kärnthen in Klagenfurt: Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie, 8. Jahrhang. 1863.

13) Der hiſtoriſche Verein für Oberbayern: Archiv, 23. u. 24. Bd.

14) Das Museum Francisco-Carolinum in Linz: 23. Jahresbericht nebſt der 18. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns. 1863.

15) Der Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg in Berlin: Riedel's „Codex diplomaticus Brandenburgensis," 24. u. 25. Band.

16) Der Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben: Die XV. Veröffentlichung (4 Handzeichnungen alter Meiſter).

17) Der hiſtoriſche Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg in Würzburg: 1) Die Sammlungen des Vereins ꝛc. in zwei Abtheilungen. 2) Archiv des Vereins, 17. Bd. 1. Heft.

18) Der hiſtoriſche Verein von Oberpfalz und Regensburg: 22. Bd. der „Verhandlungen" (Geſchichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirſchenreuth von Ludwig Mehler).

19) Die Geſchichts- und Alterthums-forſchende Geſellſchaft des Oſterlandes in Altenburg: Mittheilungen VI. Bd. 1. Heft, 1863.

20) Der Alterthumsverein zu Wien: Berichte und Mittheilungen, Bd. VII. nebſt einer Karte von Wien zur Zeit der Belagerung durch die Türken.

21) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich: Jahresbericht pro 1862 und 1863; dann Mittheilung, Bd. I. Heft 3 und Bd. XXVII.

22) Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: Sitzungsberichte, XL. Bd. Heft 4 und 5; Bd. XLI—XLVI. Ferner: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 28. Bd., II. Hälfte; 29 Bd. I. u. II. Hälfte; 30. Bd. I. und II. Hälfte; 31. Bd. I. Hälfte; dann: Register zu den Bänden 31—40 der Sitzungsberichte (IV).

23) Der historische Verein für Krain in Laibach: Mittheilungen, 18. Jahrgang 1863.

24) Maatschappy der Nederlandche Letterkunde Te Leiden: Handelingen Der Jourljksche Algemeene Vergadering, 1863. Ferner noch nachträglich von den Werken der Gesellschaft die Bände VI. IX. X.

25) Der Verein für siebenbürgische Landeskunde: a. Archiv des Vereins, VI. Bd. I. und II. Heft der neuen Folge 1863 und 1864: b. deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen von Fr. Müller; c. Jahresbericht pro 1862—63; d. Programme der Gymnasien zu Hermannstadt und Mediasch pro 1862/63.

26) Der k. sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer: Mittheilungen, 13. Heft 1863.

27) Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg: 3. Abtheilung der „Sammlungen." 1864.

28) Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin: Baltische Studien XX. Jahrgg. I. Heft 1864.

29) Die Smithsonian Institution in Washington: Annual Neport., 1863.

30) Der historische Verein von Oberfranken und Bayreuth: Archiv, IX. Bd. 2. Hft. 1864 und die Festschrift zur 200jährigen Stiftungsfeier des königl. Gymnasiums, von K. Fries 1864. „Geschichte der Studienanstalt in Bayreuth."

31) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz: Zeitschrift II. Bd. 4. Heft. 1864.

32) Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mittheilungen, 2. Jahrg. 4—6 Heft, 3. Jahrg. I. II. III. Heft, dann Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens von Jg. Petters 1864, und Jonnes dictus Porta de Avonniccaco

de coronatione Caroli IV. 1353. Das Mitgliederverzeichniß; Beiträge zur Geſchichte Böhmens, Abthl. II. Band II. „Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren.“ Prag, 1864. Abthl. III. Ortsgeſchichten, I. Band II. „Die Kaiſerburg zu Eger und die an dieſes Bauwerk ſich anſchließenden Denkmale.“ Mit 11 Illuſtrationen.

33) Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen in Hannover: Zeitſchrift, Jahrg. 1863 und die 27. Nachricht.

34) Der hiſtoriſche Verein der fünf Orte Luzern u. ſ. w.: Der Geſchichtsfreund. XX Band.

35) Der thüringiſch-ſächſiſche Verein. 27 „neue Mittheilungen,“ X. Bd. Erſte Hälfte, 1863.

36) Der hiſtoriſche Verein in Mittelfranken: dreiunddreißigſter Jahresbericht 1864.

37) Der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen in Hannover: Zeitſchrift, Jahrg. 1863.

38) Die Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte in Stettin: Baltiſche Studien, XX. Band, 1. Heft. 1864.

39) Der hiſtoriſche Filialverein in Neuburg a./D.: Collektaneen-Blatt, 30. Jahrg. 1864.

40) Der hiſtoriſche Verein für Naſſau: Annalen VII, 2; Deißmann: Kloſter Walsdorf, Mittheilungen Nr. 3.

41) Der hiſtoriſche Verein zu Bamberg: 27. Bericht, 1864.

42) Die oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz: Neues Magazin 41. Band, 1864.

43) Die Verwaltung des Geſammtvereins, 12 Monatsblätter des Correſpondenzblattes 1864.

44) Das germaniſche Muſeum in Nürnberg: die 12 Nrn. des 11. Jahrganges des „Organs,“ 1864.

45) Das Muſeum Francisco-Carolinum in Linz: 24. Bericht nebſt der 19. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns. 1864.

46) Der hiſtoriſche Verein von Schwaben und Neuburg: Neunundzwanzigſter und dreißigſter combinirter Jahresbericht für die Jahre 1863 und 1864, und Beiträge zur Geſchichte der Markgrafſchaft Burgau von P. Luitpold Brunner.

IV.

Anticaglien und andere Alterthümer.

469) Ein broncener breiter und dünner Armring, gerippt und an beiden Enden in eine spiralförmige Rosette auslaufend.

470) Zwei gleiche broncene Armringe ohne Spiralen, schmäler, gerippt.

471) Ein schlangenförmiger Bronzring mit Verzierungen.

472) Zwei gleichdicke und gleichlange broncene Drahtringe.

473) Drei broncene offene Fingerringe, gerippt. Nr. 469—473 wurden bei Durchstechung eines Römergrabens auf den Feldern des Hrn. Gutsbesitzers Lang bei Neukelheim aufgefunden und von Hrn. Lang geschenkt.

474) Ein altes Feuerzeug [Flintenschloß mit Stein], bei einer Reparatur im Pfarrhause zu Gaindorf gefunden.

475) ein römisches Hufeisen, in der Nähe der großen Vils bei Vilsöl gefunden. Nr. 474 und 75 wurden vom Vereinsmitgliede Herrn Coop. Seber in Holzhausen eingesendet.

476) Ein Stück versteinertes Holz, gefunden in einer Quelle auf einer Wiese bei Simbach.

477) Ein Säbel. Angekauft.

478) Ein beinernes Büchschen von alter Arbeit, geschenkt von Herrn Studienpedell Hartung in Paßau.

479) Ein Stück versteinertes Holz, gefunden in dem Kanal an der Butz'schen Sägemühle 1864.

480) Ein alter Schlüssel, ausgegraben auf einem Acker des Anton Stillmeier, Stoffelmeier von Holzham bei Jägerndorf, k. Ldg. Arnstorf.

481) Detto. Ein Geschenk von Hrn. C. Wagner in Abensberg.

482) Das alte Siegel des Klosters Weltenburg in Kupfer.

483) Ein großer kupferner Ring [offen], an den Enden zusammengerollt.

484) Ein Familienwappen auf Glas. Dasselbe stammt aus einem Fenster des alten Schlosses Randeck. Nr. 482—484 sind Geschenke von Hrn. X. Dobmaier, Privatier in Kelheim.

485) Eine Pfeilspitze mit Widerhaken, von Eisen, gefunden auf einem Acker auf dem Aichberg bei Kelheim.

486) Hufknochen, gefunden in einer erst entdeckten Tropfstein-Höhle dem Klösterl bei Kelheim gegenüber 100' hoch in einer steilen Felsenwand.

487) Tropfſtein aus der in Nr. 486 genannten Höhle. Nr. 485 bis 487 ſind Geſchenke von Hrn. Lehrer Stoll in Kelheim.

488) Eine dünne Pfeilſpitze, bei Schellenberg, Bez.-Amts Kelheim, in einem Felſen gefunden.

489) Zwei alte Hufeiſen (ſchwediſch?), gefunden im Ziegelthal bei der Straßenanlage. Nr. 488 und 489 wurden von Hrn. k. Revierförſter Schmid in Neueſſing geſchenkt.

490) Eine Statuette aus gebrannter Erde, den hl. Florian darſtellend (ohne Kopf). Sie wurde geſchenkt von Hrn. Pfarrer Lengmüller in Hummel.

491) Ein ſchönes Stück verſteinertes Eichenholz, ausgegraben bei Binsham an einem Wege $1\frac{1}{2}$ Fuß lang und $\frac{1}{3}$ Fuß breit. Das gefundene Stück war dreimal ſo groß, wurde aber zerſchlagen. Geſchenk von Gg. Wagenſonner, Meßner in Golding bei Achdorf.

492) Eine thönerne Urne, nieder und dickbauchig, mit Gitterornamenten.

493) Kleine Urne ohne Ornamente. Dieſelbe ſtand beim Auffinden in der vorgenannten.

494) ſtark oxydirte Trümmer zweier Schalen aus Broncеblech.

495) Drei Bronceringe.

496) Zwei broncene Haarnadeln. Nr. 492—496 wurden in dem in dieſem Hefte folgenden Berichte aufgeführten zweiten Grabhügel bei Walddorf, Bez.-A. Kelheim, gefunden.

497) Theile eines Skelettes.

498) Eine broncene Lanzenſpitze.

499) Eine Haarnadel aus Bronce.

500) Ein Kelt aus Bronce.

501) Eine Meſſerklinge von Bronce mit zwei Nieten. Nr. 497—501 wurden in dem dritten Grabhügel bei Walddorf gefunden.

502) Ein Broncering.

503) Bruchſtücke einer Urne. Nr. 502 und 503 wurden in dem vierten Grabhügel bei Walddorf gefunden.

504) Ein Steinbeil im Hirſchhornſchaft.

505) Thonkegel [das Gewicht beim Webeſtuhl].

506) Kornquetſcher [Stein].

507) Nadel aus Knochen [zwei Stück].

508) Pfriemen aus Knochen.

509) Meißel aus Knochen [zwei Stück].
510) Ein an beiden Enden abgehacktes Stück Hirschhorn.
511) Ein Schwimmer für Fischnetze.
512) Verzierte Thonscherbe.
513) Nichtverzierte Thonscherbe.
514) Geflechte aus Faden.
515) Feineres Gewebe.
516) Ein Stück Faden.
517) Gewebe aus gröberm Stoffe.
518) Drei Schachteln mit Nahrungs-Mitteln als Brod, wilden Aepfeln und Kultur-Aepfeln.
519) Verkohltes Stroh [in Glas].
520) Stücke Rothstein [in Glas].
521) Verschiedene Sämereien [30 verschiedene] in Gläschen. Die Gegenstände von Nr. 504—521 sind Funde aus den Pfahlbauten bei Robenhausen [Zürich] in der Schweiz, und wurden vom Vereine angekauft.
522) Ein Steinbeil.
523) Detto [Feuerstein]. Die beiden Steinbeile Nr. 522 und 523 sind aus den Pfahlbauten im Bodensee.

V.

Münzen.

1) Antikrömische Münzen.

535) Goldmünze. Vespasian. Av. Haupt v. d. R. T. CAESAR. IMP. VESPASIANVS. Rev. Eine weibliche Figur sitzend, mit einem Stabe von zwei Vögeln umflattert. Darunter COS VI. (Sehr selten.)
536) Silbermünze. Nero Caesar Augustus. Rev. Sitzende Figur, darunter SALVS.
537) Kleinerz. Constantius. Haupt v. d. R. Rev. FEL. TEMP. REPARATIO. Der Kaiser durchbohrt einen zu Boden geworfenen Reiter. Nr. 535—537 sind Geschenke vom Vereinsmitgliede Hrn. Dr. Erhard in Paßau. Fundort unbekannt.
538) Kleinerz. Constantinus Magnus. Rev. Jovi conservatori.
539) Desgleichen.
540) Desgleichen. Jovi conservatori Aug.

541) Kleinerz. Constantinus. Providentia Augg.
542) Desgleichen.
543) Wie Nr. 538.
544) Kleinerz. Wie Nr. 537.
545) Kleinerz. Constantinus Nob. Gloria Exercitus.
546) Desgleichen.
547) Kleinerz. Constantius. Gloria Exercitus.
548) Desgleichen.
549) Desgleichen.
550) Kleinerz. Constantius. Felix temporum Reparatio.
551) Desgleichen. Constantius. Salus Reipublicae.
552) Desgleichen. Constantius Nob. Providentia Caess.
553) Kleinerz. Constantinus II. Gloria Exercitus.
554) Desgleichen.
555) Kleinerz. Constantinus magnus. Gloria Exercitus.
556) Kleinerz. Constans. Gloria Exercitus.
557) Desgleichen. Victoriae D. D. Augg. SIS.
558) Desgleichen. SMTSA.
559) Kleinerz. Constantius. Victoriae D. D. Augg. mit dem Monogramme HR. unten SIS.
560) Desgleichen. Constantinus Mag. Constantinopolis.
561) Kleinerz. Constans. Nob. Aug. Haupt von der Linken. Gloria Exercitus SARL.
562) Desgleichen. Constantinus Mag. VOT. XX. DN. Constantini Max. Aug. ST...
563) Desgleichen. VOT. XXX. DN. Constantinus Max. Aug.
564) Desgleichen. VOT. XX. mit einem Stern.
565) Desgleichen. Constantius P. F. Aug. Felix Temp. Reparatio.
566) Kleinerz. Constantinus Jun. Nob. Caes. Victoria.
567) Desgleichen. Constantinus Mag. Victoriae Laetae Princ. Perp. Zwei Victorien mit einem Schilde worauf VOT. PR.
568) Kleinerz. Wie Nr. 567.
569) Desgleichen Constans. Felix Temp. Reparatio.
570) Kleinerz. Diocletianus. Concordia militum.
571) Desgleichen Licinius. VOT. XX. in einem Kranze. Licini. Augusti. SIS.
572) Mittelerz. Antoninus Pius P. P. TR. P. XXII. Pietati Aug. Cos. IIII S-C.

573) Kleinerz. Constans. Felix Temp. Reparatio. TESA.
574) Kleinerz. Gordianus III.
575) Kleinerz. Probus. Concordia Militum.
576) Desgleichen. Soli Invicto. Die Sonne auf einem Viergespann.
577) Desgleichen. Conservat. Aug. XXI. T.
578) Desgleichen Salus Aug. XXT.
579) Desgleichen. Pax Aug.
580) Kleinerz. Maximinus.
581) Mittelerz. Tiberius Claudius. Sitzende Figur. S-C.
582) Kleinerz. Gallienus. Dianae Conserv. mit dem Hirschen.
583) Kleinerz. Valentinianus. Genio Romano.
584) Desgleichen. Valentinianus III. [Eine kleine sehr seltene Münze.]
585) Kleinerz. Eine ganz kleine Kolonie-Münze.
586) Desgleichen. Arcadius. Salus Reipublicae [ganz klein].
587) Mittelerz. Gordianus III.
588) Kleinerz. Urbs Roma.
589) Desgleichen Valentinianus. VOT. X. MVLT. X. SIS.
590) Desgleichen. Licinius. Jovi Conservatori. Jupiter Nicephorus, zu seinen Füßen der Adler. SMH.
591) Desgleichen. Aurelianus Aug. Haupt von der Linken.
592) Jovi Conservat. Jupiter und der Kaiser.
593) Wie 591. Haupt von der Rechten, unten S.
594) Kleinerz. Licinius. Wie 590. Die von Nr. 538—593 bezeichneten Münzen sind Geschenke vom Vereinsmitgliede Herrn Joh. Straub, Goldarbeiter und Juwelier in Paßau. Fundort in Oesterreich.
595) Mittelerz. Antoninus Pius. Sitzende Figur. Umschr. unleserlich.
596) Kleinerz. Tiberius Mauritius. [587 n. Chr.]
497) Desgleichen. Constantinus. Wie Nr. 567.
598) Silber. Clodius Albinus. [Eine sehr seltene Münze.]
599) Desgleichen. Antoninus Pius. Eine Figur opfernd.
600) Desgleichen. Pontif.
601) Ebenso.
602) Ebenso. Augusto Apollini. Apollo in weiblicher Kleidung eine Schale und eine Leier haltend.
603) Desgleichen. Faustina.
604) Billon. Gordianus III.

605) Kleinerz. Constantinus. Constantinopolis. Die Münzen von Nr. 594—604 sind Geschenke vom Vereinsmitgliede Herrn Dr. Fr. Franz, Pfarrer in Postsaal.

2) Bayerische Münzen.

591) Leuchtenberger Doppelgroschen von Johann, Landgraf von Leuchtenberg [† 1531] v. J. 1525. Av. Drei Wappen, zwischen denen Verzierungen. Rev. Deus. Tibi. Gloria. Wappen, darüber die Jahreszahl. W. v. Wellenheim. II. Bd. S. 100. Nr. 2581.

592) Regensburger [Stadt] alter breiter Batzen v. J. 1517. Wappen und Brustbild des heil. Wolfgang. W. v. Wellenh. III. Band. S. 122. Nr. 3056.

593) Regensburger [Stadt] alter Fünfbätzner v. J. 1530. Wappen und Reichsadler mit Karl V. Titel.

594) Nördlinger breiter Doppelgroschen vom J. MDXVI. Av. Zwei Wappenschilde, darüber die Jahreszahl, darunter N. Umschrift: MONETA. NOVA. NORLINGENS †. Rev. Brustbild und Titel von K. Karl V. Vgl. Wilh. v. Wellenh. III. Band. S. 102. Nr. 2620. Fehlt von d. J.

595) Oettingen'scher [Grafschaft] breiter Groschen vom J. 1522 gemeinschaftlich von Karl, Martin und Ludwig. Av. Zwei Wappen, darüber die Jahreszahl, darunter O, Umschrift die Namen. Rev. Der heilige Sebastian mit der Umschrift: MONETA. COMITATVS. OTING. Nr. 591—595 incl. wurden 1864 im k. Dürnbucher-Forste, Gemeinde Geibenstetten, Ldgr. Abensberg, beim Umgraben einer Waldfläche auf einem Raume von 1 Quadratfuß zerstreut liegend mit 6 außerb. M. gefunden und vom k. Revierförster Herrn Zottmann von Appersdorf eingesandt.

596) Speyerer [Bisthum] Dreipfennigstück vom J. 1761.

597) Ein Pfennig des Bisthums Speyer vom J. 1771.

598) Detto vom J. 1760.

599) Ein Speyerer Heller vom J. 1759.

600) Bamberger [Bisthum] Convent. Fünfner vom J. 1766. Brustbild des heil. Heinrich und Schrift.

601) Ein Speyerer [Bisthum] $\frac{1}{48}$ vom J. 1781.

602) Würzburger [Bisthum] Halberbatzen vom J. 166?. Der heilige Kilian und Wappen, unten 28.
603) Detto vom J. 1658.
604) Detto [2 Stück] unter Anf. Franz, Graf von Ingelheim [1746 bis 1749] vom J. 1746 und 1747.
605) Detto von Franz Ludwig Frhr. von Erthal, Bischof von Bamberg und Würzburg.
606) Detto von Georg Carl Frhr. v. Fechtenbach vom J. 1796.
607) Halber Kupferpfennig [Würzburger] vom J. 1760.
608) Halber Kupferkreuzer [Würzburger] mit dem hl. Kilian.
609) Würzburger [Großherzogthum] III Kreuzerstück vom J. 1808.
610) Regensburger Halberbatzen mit dem hl. Wolfgang.
611) Kemptener Groschen vom J. 1515.
612) Nürnberger Silberkreuzer vom J. 1678.
613) Detto vom J. 1639.
614) Detto vom J. 164?
615) Detto vom J. 1796.
616) Detto vom J. 1693 [2 Stück).
617) Detto vom J. 1773.
618) Detto vom J. 1700.
619) Detto vom J. 1786.
620) Detto vom J. 1797.
621) Detto vom J. 1806.
622) Zwei Nürnberger [?] Kupfermünzen [84] vom J. 1611 und 1622.
623) Ulmer Fünfkreuzerstück vom J. 1767.
624) Ulmer Silberkreuzer vom 1767.
625) Ulmer Kupferkreuzer vom J. 1773.
626) Drei Münchener Schwarzpfennig.
627) Augsburger halber Batzen vom J. 1624.
628) Augsburger Silberkreuzer vom J. 1643.
629) Augsburger Kreuzer vom J. 1766.
630) Augsburger Silberkreuzerstück v. J. 1758. Der Pyr zwischen S-W.
631) Augsburger Fünfkreuzerstück vom J. 1766, Pyr, darunter F-H.
632) Augsburger Pfennig vom J. 1617.
633) Augsburger eckiger Pfennig vom J. 1747. Stadtzeichen u. Kreuz.
634) Regensburger Silberkreuzer o. J.
635) Regensburger Zweikreuzerstück vom J. 1625.

636) Regensburger Silberkreuzer vom J. 1625.
637) Detto vom J. 1645.
638) Detto vom J. 1665.
639) Detto vom J. 1732.
640) Detto vom 1754.
641) Wie 635 vom J. 1775.
642) Regensburger Silberpfennig vom J. 1750.
643) Regensburger Silberkreuzer vom J. 1776.
644) Regensburger Kupfermünze ohne J. mit einem K.
645) Detto vom J. 1621.
646) Detto vom J. 1622.
647) Eckige Kreuzer [6 Stück] vom J. 1621, 1695, 1712, 1752, 1765, 1771.
648) Zwei Silberkreuzerstücke von Max Emanuel vom Jahre 1698 und 1724.
649) Silberkreuzer von Max Joseph vom J. 1765.
650) Zwei Zweikreuzerstücke, 1 vom J. 1624 das andere o. J.
651) Silberkreuzer von Karl Theodor v. 1794.
652) Detto von Karl Albert vom J. 1731.
653) Kreuzer vom Jahre 1696.
654) ½ Kreuzer vom J. 1765.
655) Heller vom J. 1780.
656) Churpfälzer Silberkreuzer vom J. 1724.
657) Churpfälzer Landmünze [1 Kr.] vom J. 1729.
658) Churpfälzer Kreuzer vom J. 1746.
659) Churpf. 1 Zollpfennig vom J. 1766.
660) Churpf. ½ Kreuzer [Kupfer] vom J. 1777.
661) Ansbach-Bayr. VI Kreuzerstück vom J. 1798.
662) Detto III Kreuzerstück vom J. 1794.
663) Brandenb.-Ansb. Kreuzer vom J. 1788.
664) Pfalz-Neuburger Zweikreuzerstück [2 Stück] vom J. 1627 von Wolfg. Wilhelm [1614—1653].
665) Ernst von Bayern, Bischof von Salzburg, Silbermünze.
666) Silberkreuzer von Churfürst Max I.
667—668) Würzburger Guttenberg u. Ehrenfels Silbermünze.
669) Ulmer Silberkreuzer.
670) Ansbacher Silberkreuzer.

671) Würzburger Silberkreuzer Chriſt. Hutten 1725.
672) Ulmer Heller [drei Stück].
673) Bayeriſche Kupferm. IIII [drei Stück] aus dem 17. u. 18. Jahrh.
674) Silbermünze von Heinrich und Otto von Landshut.
675) Fugger Max Graf. Kupferm.
676) Speyer. II Pf. von Hutten, Biſchof von Speyer, vom J. 1765.
677) Dalberg, Fürſtprimas I. Heller.
678) Bamberger Silberm. [von Adam Friedr. v. Seinsheim] v. J. 1761.
679) München-Bayern. Silbermünze v. Herzog Johann.
680) Bamberger Landmünze ½ Leichter Kr.
681) Desgleichen 2 Heller von 1780 und 1786.
682) Fugger-Weißenhorn Kupfermünze.
683) Würzburger Silberkreuzer vom J. 1759.
684) Würzburg. Adam Fr. Biſchof. 1764.
685) 2 Pf. vom J. 1840 mit falſchen Wappen.
686) ½ Kr. von Max I. vom J. 1624.
687) Pfalz-Neuburg 2 Kupferm. von Wolfg. Wilhelm [† 1653).
688) Landshuter Silbermünze von Ludwig dem Reichen.
689) Würzburg. Drei Silberm. unter Freihr. v. Greifenklau [1744 bis 1754].
690) Desgleichen ½ Kr. vom J. 1717 und 1 Pf. vom J. 1752.
691) Bayreuth. 1 Kr. vom J. 1786.
692—693) Würzburg. 5 Silberm. von Gottfr. v. Guttenberg [1684 1698] und 1 von Anſ. Fr. v. Ingelheim [1746—1749].
694) Augsburger Händleins-Pf. 4 Stück, in Au bei Freiſing gefunden.
695) Otto von Wittelsbach [† 1183] Kupfermünze. Das intereſſanteſte Stück der ganzen Sammlung der bayr. Münzen. Die Münzen von 596—695 ſind Geſchenke des Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Fr. Franz, Pf. in Poſtſaal.
696) Regensburg, Bisthum. Silberm. von Heinrich Grafen v. Noteneck und Heinrich Otto von Niederbayern 1260. Geſch. von Hrn. Dr. Erhard, k. Bezirksgerichtsarzt in Paßau.
697) Landshut. Silbermünze von Albrecht mit A.
698) Augsburg. 2 Händleinspf. aus dem 15. Jahrh., gef. im Garten des Wirthes von Biburg, eingeſ. von Hrn. Etzinger, Chirurg in Abensberg.

699) Oberpfälz. Drei Stück Silbermünzen aus dem 13. Jahrhundert. Geſch. von Hrn. Eiſenhofer, p. Landgerichtsdiener in Straubing.
700) Landshut. Silbermünze von Heinrich dem Reichen.
701) Bayern-München. Silbermünze von Ernſt und Wilhelm. Nr. 700 u. 701 ſind Geſchenke von Hrn. k. Bezirksamtmann Mösmang in Wegſcheid.

3) Außerbayeriſche Münzen.

1131) Salzburger Silbermünze ($^1/_{16}$ Thaler?) vom J. 1530. Av. Wappen mit der Umſchrift Matheus. Card. Ar. Eps. Salzb. Rev. Der hl. Rudbertus, vor ihm der knieende Erzbiſchof. W. v. Welly. II. Bd. S. 519, Nr. 10231.
1132) Venetianiſche Silbermünze von Andreas Gritti [1523—1539]. Av. Der ſtehende Heilige (Markus) reicht dem knieenden Dogen die Fahne. Rev. Der ſtehende Heiland. Umſchrift: Gloria tibi soli. Im Poſtamente M. Z. Fehlt bei Wilh. v. Welly.
1133) Sächſiſche Schwertgroſchen [Grossus novus] ohne Jahreszahl, geprägt von Friedrich III. [1486—1525] gemeinſchaftlich mit Johann und Georg. Zwei ſehr gut erhaltene Exemplare.
1134) Breiter Groſchen der ehem. Reichsſtadt Isny vom J. [15]30. Av. Adler mit dem Stadtwappen. Rev. Der Stern und darüber der einfache Adler mit der Umſchrift: CAROLVS. ROM. IMP. AVG. Fehlt bei Wilhelm v. Wellenheim von dieſem Jahre.
1135) Brandenburger breiter Groſchen. Av. Zwei Wappenſchilde, darüber die Jahreszahl 1531, darunter S. Umſchrift: GEORG. MARCH. BRAN. VT. TVT. Alſo geprägt unter der Vormundſchaft des Markgrafen Georg. Rev. Adler mit der Umſchrift: MONETA. NOA. SWOBACHNS †. Die Münzen Nr. 1131—1135 incl. wurden mit den bayr. Münzen Nr. 591 595 im k. Dürnbucherforſte, Gemeinde Geibenſtetten, Landger. Abensberg, in der Nähe der Ortſchaft Umbertshauſen beim Umgraben einer Waldfläche nahe beieinander zerſtreut liegend gefunden und von Hrn. k. Revierförſter Zottmann von Appersdorf eingeſandt.
1136) Quatrino Rom. von Pius VI. o. J.
1137) Detto von Pius VII. 1816.
1138) Mezzo Bajocco von Pius IX. 1849.

1139) Venetianiſche Kupfermünze von Jon. Cornaro [1709—1722] Defensor noster.
1140) Conſtanzer Conv.-M. [24 einen Thlr.] von Fr. Conrad von Rodt, Cardinal, vom J. 1772.
1141) Halber Kupferkreuzer von demſelben.
1142) Vierpfennigſtück des Fürſtenth. Corvey vom J. 1787.
1143) Detto II Pfennig.
1144) Churmainzer Silbermünze [5] von Emerich Joſ. Frhr. v. Breidtbach [1763—1774].
1145—46) Churmainzer $^1/_4$ und $^1/_2$ Kr. vom J. 1795.
1147—50) Münſter'ſche [Fürſtenthum] Kupfermünzen, II Pf. III Pf. [3 Stück] IIII. Pf. [3 Stück] und VI Pf.
1151) Münſter. Domkapitel. 2 Pf. vom J. 1790.
1152—54) Paderborner IIII Pf. vom J. 1743; VI Pf. vom Jahre 1706 und 1718.
1155) Paderborner vierfacher Kupferpf. mit dem heil. Liborius vom J. 1761 [Sede vacante].
1155—57) Trier'ſche Kupfermünzen von Clemens Wenzeslaus. $^1/_4$, $^1/_2$ und 1 Kr. vom J. 1773.
1158) Kölner $^1/_4$ Stüber vom J. 1745 von Clemens Auguſt, Herzog von Bayern.
1159) Kölner Silbermünze von Joh. Clemens, Herzog von Bayern, vom J. 1699.
1160) Mainzer Groſchen vom J. 1762.
1161) Mainzer Silber-Kreuzer vom J. 1765.
1162) Olmützer [Erzbisthum] Silberkreuzer von Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oeſterreich [1637—62].
1163) Detto. Groſchen von Karl Graf von Lichtenſtein vom J. 1670.
1164) Salzburger [Erzbisthum und Churfürſtenthum] Batzen zu 4 Kr. vom J. 1720.
1165) Detto. Groſchen vom J. 1681.
1166—67) Detto. Zwei halber Batzen vom J. 1626 u. 1717.
1168—69) Detto. Zwei Silberkreuzer vom J. 1698 und 1711.
1170) Salzburger Halbebatzen „Landmünze" vom J. 1692.
1171—72) Salzburger Pfennig vom J. 1780 und vom J. 1802.
1173—75) Salzburger Silberkreuzer von Sigmund Graf v. Schrattenbach, Erzb. und Primas [1753—1771].

1176) Päpſtl. Silbermünze von Innocenz XI. [1676—89.]
1177—78) Achener [Reichsſtadt] XII und IIII Heller vom J. 1767 und 1743.
1179—85) Roſtocker VI Pf. vom J. 1761; III Pf. [3 Stück] vom J. 174?, 1749 und 1760; I Pf. vom J. 1798 [2 Stück].
1186—87) Osnabrücker [Stadt] V. Pf. vom J. 1704 und III. Pf. vom J. 1739.
1188) Mühlhauſener Stadtmünze, II Pf. vom J. 1767.
1189 Utrechter Stadtmünze [II Pf.] 1788.
1190—91) Dormund. [Stadt] ¼ Stüber vom J. 1752 und 1753.
1192) Schleuſinger Heller vom J. 1705.
1193) Cösfeld. [Stadt] Kupferm. vom J. 1694 [IIII Heller].
1194) Hildesheimer Groſchen vom J. 1706, Stadtgeld. Stadtwappen und Reichsapfel mit 24.
1195—96) Goslar. [Stadt] I Pf. Scheidemünze vom J. 1741, Maria mit dem Kinde, und 1 leichter Pf. vom 1749.
1797—1200) Conſtanzer [Stadt] 3 Silberkreuzer vom J. 1702 und 1715 [2 Stück]. Av. Kreuz mit Wappen, unten [1]. Rev. Reichsadler. Carol. VI. und ein Groſchen, Av. CIV. CONST. MON. Rev. Reichsadler. RVDOL. o. J.
1201) Greizer L.-M. 1 Pfennig vom J. 1831.
1202) Bremer [Stadt] Grotſtück vom J. 1746; Wappen und Reichsadler mit 1. FRANCISC . .
1203—4) Frankfurter [Stadt] Kreuzer vom J. 1777 und 1786.
1204—5) Schmalkaldener 1 Pf. vom J. 1796 und 1 Heller mit dem gekr. F. R. [Friedr. I. von Heſſen.]
1206) Hamm [Stadt] III Pfennigſtück vom J. 1725.
1207) Rheda [Stadt] VI. Pfennigſtück vom J. 17?1.
1208) Geraiſche [Reuß] Landmünze, I. Pfennig vom J. 1761.
1209) Oeſterr. Tyrol. Silbermünze von Ferdinand I. [—1564] ohne J. Av. FERDIN. PRINC. ET. INF. HISP. Gekröntes und geharniſchtes Bruſtbild, in der Rechten den Scepter, die Linke am Schwerte. Rev. ARCHID. AVST-COMIT-TIROL. Langes Kreuz mit den vier Wappen von Oeſterr., Caſt., Burgund und Tyrol.
1210) Oeſterr. Tyrol. Groſchen von Ferdinand Karl vom J. 1662.
1211) Desgleichen von Ferdinand III. vom J. 1624.

1212) Oesterr. Tyrol. Groschen von Sigismund Franz vom J. 1664.
1213) Desgleichen von Leopold IV. vom J. 1693.
1214) Oesterr. Kupfermünze [3 Kr.] vom J. 1801.
1215) Desgleichen [6 Kr.] vom J. 1800.
1216) Desgleichen [30 Kr.] Erblandisch, vom J. 1807.
1217) Ungar. Zweikreuzerstück [Silber] von Leopold I. vom J. 1673.
1218) Desgleichen Silberkreuzer von M. Theresia vom J. 1759.
1219) Ungar. Poltura vom J. 1706.
1220) Desgleichen vom 1763.
1221) Desgleichen vom J. 1765.
1222) HAT KRAJCZAR [6 Kr.] vom J. 1849.
1223) Venetianische Kupfermünzen 1 Cent. und 3 Cent. vom Jahre 1849 [zur Zeit der provisorischen Regierung].
1224) Sachsen-Coburg. Meining. 5 Kreuzerstück vom J. 1765.
1225—26) Geldern. Kupfermünzen vom J. 169? und 1784.
1227) Hohenlohe-Waldenb. Convent. V Kreuzerstück vom J. 1768.
1228) Jülich und Berg. Landmünze $^1/_4$ Stüber vom J. 1794.
1229) Lobenstein-Wertheim. Groschen vom J. 1776, unten W-W-E.
1229—30) Desgleichen zwei Kupfermünzen, 1 Heller vom J. 1756 mit dem gekrönten L. W. zwischen Z-H und 1 Heller mit L auf der einen und W auf der andern Seite, ohne Schrift.
1231) Oesterr. Belgien. Kupfermünze. Ad usum Belgii Austr. vom J. 1788.
1232) Mainzer Albus vom J. 1652.
1233) Spanische Kupfermünze vom J. 1546.
1234) Hohenzollern. Ein Kupferkreuzer vom J. 1852.
1235) Clevische Münze, 2 Stüber [Kupfer] vom J. 1756.
1236—37) Hannover. 3 Pfennigstücke vom J. 1820, 1835 u. 1852.
1238) Sayn-Wittgenstein. VI. Kreuzerstück vom J. 1758.
1238) Fürstenberg, Fürst v. Kupferkreuzer vom J. 1773.
1240—41) Gotha und Altenburg. Heller vom J. 1711 und 1713.
1242) Wismar. III. Pf. vom Jahre 1799.
1243) Siebenbürgen. Dreifacher Groschen von Gabriel Bathori vom J. 1609. Wilh. v. Wellenh. 3. Bd. S. 49, Nr. 1419.
1244) Ravensburg. Kupfermünze [XII] vom J. 1610.
1245—46) Schwarzburg-Rudolstadt. Zwei Pfennigstücke vom Jahre 1753 und 1801.
1247—50) Montfort [Grafschaft, jetzt im Voralberger Kreise Tirols].

Halberbatzen vom J. [16]27; 1 Silberkreuzer vom J. 1752; ½ Silberkreuzer vom J. 1727 und desgleichen vom J. 1732.

1251) Lippe [Fürstenthum] 1 Heller vom J. 1768) mit der Rose und Schrift.

1252—60) Württemberger Silbermünzen [10 Stück] und zwar: 2½ Kreuzer vom J. 1733; 2 Kr. vom J. 1624; 1 Kr. vom J. 1691; 1 Kr. vom J. 1696; 1 Kr. vom J. 1711; 1 Kreuzer von 1725; 1 Kreuzer [2 Stück] vom J. 1732; 1 Kreuzer vom J. 1733 und 1 Kreuzer vom J. 1788.

1261—62) Schlesien. Drei Silbermünzen: 1 Groschen v. J. 1656, 1 Groschen v. J. 1662 und 1 Kreuzer v. J. 1659.

1263) Zeeland [niederländische Provinz]. Kupfermünze v. J. 1793. Luctor et Emergo.

1264) Oldenburg-Birkenfelder Pfennig vom J. 1848.

1265—66) Schlesien (Herzogthum). Zwei Silbermünzen v. J. 1567. MAXIMILIAN ... ARCH. AVST. DVX SILESIÆ.

1267) Ebersdorfer [Reuß-] 1 Pf. L.-M. v. J. 1812.

1268) Schaumburger 1 MARI. GROS. 36. v. J. 1680.

1269) Oesterr. 1 Silberkreuzer von K. Karl VI. v. J. 1721.

1270) Böhmischer kleiner Groschen [Maley gross] v. J. 1604. Der Löwe mit Umschrift.

1271—72) Hessen-Darmstadt. 2 Silberkreuzer v. J. 1720 und 1763.

1273) Löwenstein-Wertheim. 1 Pfennig v. J. 1801.

1274—75) Pyrmont [Stadt im Fürstenthum Waldeck]. IIII Pfennigstück v. J. 1761 und II Pfennig v. J. 1761. Das Kreuz und oben der Fürstenhut.

1276) Belgien-Brabant. Kupfermünze v. J. 1712. Brustbild des Statthalters Max Emmanuel von Bayern und der gekrönte Namenszug.

1277) Schweizer Batzen [Kanton Freyburg] v. J. 1828.

1278) Desgleichen 1 Kreuzer [Kanton Appenzell] v. J. 1813.

1279—80) Schweizer [Kanton Freyburg] 2½ Rappen.

1281) Desgl. 5 Rappen v. J. 1831.

1282) Luzerner Moneta Luzernensis v. J. 1794. Sanctus Leodegarius.

1283) Desgl. 1 Rappen v. J. 1846.

1284) Baseler ½ Batzen v. J. 1724.

1285—88) Aargauer Kupfermünzen: 5 Rappen, v. J. 1829; 2½ Rappen v. J. 1831; 2 Rappen v. J. 1814; 1 Rappen v. J. 1811.
1289—93) Schwyzer Kupfermünzen: 2 Rappen v. J. 1846; 1 Rappen vom J. 1797, 1811, 1815, 1846.
1294—95) Züricher 2 Rappen v. J. 1842; 1 Rappen v. J. 1845 und zwei Stück v. J. 1848.
1296—98) St. Gallen. ½ Schweizer Batzen v. J. 1808; 1 Kreuzer v. J. 1813 und ½ Kreuzer v. J. 1813.
1299) Glarus. Schillingsstück [3 Stück] v. J. 1813.
1300—1) Tessin. Soldi Tre, 1841 und Denari Sei, 1841.
1302) Thurgauer 1 Kreuzer vom Jahre 1808.
1303—5) Berner Silberkreuzer o. J. 2 Rappen von 1809 und vom J. 1793.
1306—8) Genf. Un Sol. vom J. 1788; 1 Cent. vom J. 1726 und 1 Centime vom J. 1847. Post tenebras Lux.
1309) Solothurn. Moneta Reip. vom 1797.
1310) Graubündten. ⅙ Schw. Batzen vom J. 1807.
1311) Russische Kopeken vom J. 1828 und 1834.
1312) Ein russisches Zwei-Kopekenstück vom J. 1817.
1313) Kleine russische Kupfermünze vom J. 1858.
1314) Vier Stücke neugriechische Kupfermünzen.
1315) Polensche Groschen [2 Stück] vom J. 1797 u. 1794.
1316) Polensches Dreigroschenstück vom J. 1811.
1317) Posen. 1 Groschen vom J. 1816.
1318) Schweden. Kupfermünze zu 1½ Oer vom J. 1677. Drei Kronen mit C-R-S. gekr. goth. Löwenschild mit S-M.
1319) Desgleichen 1 Oer. Wappen und Krone über zwei gekreuzten Pfeilen mit K-M [Kupfermünze]. Rev. Drei Kronen mit F. R. S. 1720.
1320) Desgleichen ½ Oer. S-M vom J. 1718. Gekröntes Wappen. Rev. Drei Kronen, darüber C. XII. [Carl XII.] R. S.
1321) Desgleichen kleine Kupfermünze mit drei Kronen ohne Schrift.
1322) Päpstliche Kupfermünze. [Pius VI.]
1323) Französische Kupferm. [6 D.] von Louis XII. vom J. 1792.
1324) Sardinien. Kupfermünze vom J. 1793.
1325) Mexico. Kupfermünze [¼ Piaster] vom J. 1835.
1326 Französische Kupfermünze von Louis XIII. o. J.

1327) Französische Kupfermünze von Louis XIIII.
1328) Desgleichen von Louis XV. [zwei Stück].
1329) Desgleichen von Louis XVI. vom J. 1785.
1330) Desgleichen [un centime] vom J. 1848.
1331) Desgleichen [ein Liard] vom J. 1713.
1332) Degleichen von Heinrich III. vom J. 1589.
1333—38) Italienische Kupfermünze, 1 Soldo vom J. 1733; vom J. 1759; Mezzo Soldo vom J. 1777; 2 Soldi vom J. 1799; 1 Soldo vom 1800; ¼ Sold vom J. 1739.
1339—40) Indische Kupfermünzen vom J. 1808 und 1826.
1341) Holländische Kupfermünze vom J. 1702.
1342) Türkische Kupfermünze.
1343) Friesland. Kupfermünze vom J. 1682.
1344) Oberyssel [Niederland]. 2 Kupfermünzen vom J. 1766 u. 1767.
1345) Dänemark. Zwei Kupfermünzen, 1 Schilling und ¼ Schill. vom J. 1800 und von Christian VIII.
1346) Desgleichen Silberm. 2 Schilling vom J. 1802.
1347) Desgleichen. Kleine Silbermünze vom J. 1802 einseitig.
1348—49) Engländische 2 Kupferm. vom J. 1696 und 1741.
1350) Spanien. Kupferm. vom J. 1828. Ferdinand VII.
1351—52) Polen. Ein 3 Groschen- und ein 1 Groschenstück von Sigismund III. vom J. 1596 und 1626.
1353) Viterbo. 2½ Bajochi vom J. 1796. Mit dem Brustbilde des hl. Petrus.
1354) Sicilien. Kupfermünze zu 6 Tornesi vom J. 1791.
1355) Parma. Kupferm. zu 1 Sesino von 1790.
1356) Desgleichen 2 Stück zu 1 Centesimo.
1357) Toskana. Kupferm. zu 1 Quattrino vom J. 1843.
1358) Ferrara Kupferm. mit dem päpstlichen Wappen, o. J.
1359) Straßburger Silbermünze [3 Stück] zu II. Kr. mit der Lilie. Gloria in excelsis Deo. Ohne Jahr.
1360) Braunschweig. 1 Mariengroschen vom J. 180? mit dem Roß.
1361) Neuchatel. Kupferm. zu 1 Kreuzer vom J. 1807. Wilh. v. Wellenh. II. Bd. 6074.
1362) Pyrmont [im Fürstenthum Waldeck]. Kupfermünze, einseitig, ohne Jahr, Wappen mit dem Kreuze und dem Fürstenhut.
1363) Brandenburger Scheidem. Kupferm. vom J. 1757.

1364) Brandenburger 6 Pfennigſtück vom J. 1708. Adler mit FR.
1365) Waldeck. Vier Kupfermünzen, verſchiedenen Gepräges.
1366) Desgleichen Silberm. zu 1 Kr. vom J. 1726.
1367—68) Brandenburger Silberm. I und II guter Pf. vom J. 1751 und 1764.
1369) Mainz [Kurfürſtenthum]. Kupferm. zu II Pf. vom J. 1759 von Joh. Friedr. Carl, Graf v. Oſtein. Wappen und Schrift. Fehlt bei Wilh. v. Welly.
1370) Würtemberg. Silberkreuzer von Eberhard Ludwig vom J. 1726.
1371) Haller ½ Kreuzer [2 Stück] vom J. 1712.
1372) Baden. ¼ Kreuzer vom J. 1766.
1373) Salzburg. ½ Kreuzer von Biſchof Firmian.
1374) Sogenannter Judenpfennig.
1375) Preußen. 1 Kreuzer vom J. 1792.
1376) Sachſen, Kurfürſtenthum. Silbermünze.
1377) Hanau. Silberkreuzer aus dem 18. Jahrhundert.
1378) Steiermärk. 1 Kreuzer vom J. 1676.
1379) Löwenſtein. 1 Kreuzer vom J. 1799.
1380) Desgleichen 1 Pf. vom J. 1766.
1381) Brandenburg. Groſchen vom J. 1559.
1382) Mailand. Kupfermünze [viereckig] vom J. 1650.
1383) Iſny. 1 Pfennig.
1384) Brandenburg. Markgräfl. 2 Kreuzerſtücke.
1385) Deutſchmeiſter. 1 Kreuzer vom J. 1689.
1386) Salzburg. Silbermünze von Erzbiſchof Ernſt vom J. 1540.
1387) Hohenlohe Friedr. Karl Graf. Groſchen vom J. 1774.
1388) Holſtein-Gottorp. III gute Pf. von Ad. Friedrich vom J. 1797.
1389) Sachen-Hildburghauſen. 1 Kreuzer vom J. 1784.
1390) Venedig. Silbermünze von Nicola de Ponte.
1391) Päpſtliche Kupfermünze von Lambertini. Geprägt in Ravenna.
1392) Spanien. Kupfermünze von Philipp von Spanien, Burgund und Brabant vom J. 1710.
1393) Anhalt-Bernburg. 1 Pf. vom J. 1794.
1394) Sachſen-Ilmenau. 1 Heller.
1395) Baden. ¼ Kreuzer vom Jahre 1802.
1396) Desgleichen ½ vom J. 1766.
1397) Desgleichen 1 Kreuzer vom J. 1736.

1398) Württemberg. 1 Kreuzer von Herzog Karl.
1399) Spanien. Silbermünze von Ferdinand.
1400) Venetianiſche Silbermünze aus dem 14. Jahrhundert [ſelten].
1401) Holſtein, Herzogthum. 2 Stück Silberkreuzer.
1402) Stollberg. 1 Pf. vom J. 1722.
1403) Mecklenburg. Kupfermünze [III] vom J. 1692.
1404) Chur-Sachſen. Silbermünze vom J. 1536.
1405) Sachſen. Münze vom J. 1551.
1406) Chur-Sachſen. Silbermünze vom J. 1623.
1407) Desgleichen III. Pfennigſtück von 1704.
1408) Sachſen-Weimar und Eiſenach. 1 Pfennig vom J. 1799.
1409) Sachſen-Saalfeld. 1 Konventionskreuzer vom J. 1765.
1410) Sachſen. Silbermünze, o. J. [jüngerer Linie].
1411) Bremen. $2^1/_2$ Schwaren vom J. 1820.
1412) Brandenburg. 1 Kreuzer vom J. 1748.
1413) Reuß. $^1/_2$ Pf. von 1841.
1414) Uttrecht. Kupfermünze, von der oſtindiſchen Kompenie geprägt, vom J. 1790.
1415) Conſtanz. 2 Silberkreuzer.
1416) Conſtanz als öſterr. Landſtadt. 1 Kreuzer vom J. 1690.
1417) Anhalt. IIII. Pf. vom J. 1749.
1418) Anhalt-Bernburg. III. Pf.
1419) Naſſau, Herzogthum. 1 Kreuzer von 1749.
1420) Ehrenfels Rudolph v. Zwei Silbermünzen.
1421) Fulda. 240 eine feine Mark vom J. 1764.
1422) Lüttich. Kupfermünze von Karl Theodor, Erzbiſchof. 1750.
1423) Lüttich, Bisthum. Kupfermünze.
1424) Hohenlohe-Langenburg. Kreuzer vom J. 1623.
1425—27) Löwenſtein. III. Kreuzer von 1803 und 1 Kreuzer vom J. 1802 und 1803.
1428) Mainz. 1 Kreuzer vom J. 1661 [Schönborn].
1429) Trier. Ein XER vom J. 1730 von Biſchof Schönborn.
1430) Desgleichen. IIII. Pfennig. 1670 von Dam. H. v. d. Leyen.
1431) Braunſchweig. II. Mariengroſchen, 1624 [Ulrich Friedrich].
1432) Desgleichen Kupfermünze.
1433) Heſſen, Landgraf. Silbermünze vom J. 1668.
1434) Heſſen-Darmſtadt. IIII. Heller vom J. 1747.

1435) Kärnthen. Silbermünze aus dem 16. Jahrhundert.
1436) Schweiz. Silbermünze vom J. 1727 [v. Heldenstein.]
1437) Desgleichen vom J. 17[24?].
1438) Chur, Bisthum. Silbermünze [Federspiel].
1439) Schwyz. 1 Angster vom J. 1816.
1440) Zürich. Silbermünze unter Karl V.
1441) Rußland. Poluschka 400-Rubel, unter Peter I. Alexiewitsch [1692—1725].
1442—44) Salzburg. ½ Kreuzer vom J. 1741, 1706 und 1664.
1445) Desgleichen 1 Kreuzer unter Joh. J. Khun.
1446) Desgleichen Fünfkreuzerstück unter dem letzten Fürstbischof Colloredo von Salzburg. Die Münzen von Nr. 1136—1446 sind Geschenke des Hrn. Dr. Fr. Franz, Pfarrer in Postsaal.
1447) Salzburger Groschen vom J. 1681.
1448) Desgleichen. II. Kreuzer v. J. 1717.
1449) Desgleichen. Viereckige Silbermünze v. J. 1618 unter Marcus Sitticus [sehr selten].
1450) Oesterreich. Zwei Groschen von Leopold v. J. 1691.
1451) Desgleichen. 1 Kreuzer von Erzherzog Leopold.
1452) Liegnitz, Fürstenthum. 3 Kreuzerstück v. J. 1674 unter Georg Wilhelm.
1453) Tyrol. 3 Kreuzerstück v. J. 1642 unter Ferdinand Karl.
1454) Würtemberg. Groschen v. J. 1633 unter Eberhard.
1455) Fulda. 1 Pfennig v. J. 1748.
1456) Frankreich. Un centime L'An 6.
1457) Spanien. Kupfermünze v. J. 1664 unter Philipp IIII. Die Münzen von Nr. 1447—1457 sind Geschenke vom Vereinsmandatar Herrn Mösmang, k. Bezirksamtmann in Wegscheid.
1458) Salzburg. Viereckige Silbermünze vom J. 1642 unter dem Grafen Paris v. Lodron. Die hl. Jungfrau mit dem Kinde und der hl. Rudbertus. Sub Tuum Praesidium Confug.
1459) Desgleichen. ¼ Thaler v. J. 1687 unter Joh. Ernst, Grafen von Thun. Der Heilige und die Wappen.

4) Medaillen.

191) Ein Rechenpfennig der Trajectenfischer von Trajetto [in Italien] vom J. 1598. Geschenk von Hrn. Coop. Strobl in Viechtach.

192) Eine Verlobungsmedaille aus Compoſition. Geſchenk von Herrn k. Appell.-Ger.-Kanzeliſten Pauer in Paßau.
193) Eine Bleimedaille zum Andenken des 1000jährigen Jubiläums der Markts-Kirche in Velden im J. 1817. Geſchenk von Hrn. Seb. Willleitner in Reichertshauſen.
194) Auf die VI. Säkularfeier der Wallfahrt Maria Zell in Steyermark im J. 1757.
195) Der Dauphin [Louis XVI].
196) Münze der Augsb. Bräuerinnung v. J. 1624.
197) Eine Münze der Kufener [Schäffler-] Innung v. J. 1734.
198) Detto v. J. 1766.
199) Denkmünze auf die Theuerung in Elberfeld im J. 1847.
200) Silberdenkmünze auf die Kaiſerkrönung in Mailand im J. 1781. Longobardis fides sacramento firmatur.
201) Ein Daler S. M. Saturnus.
202) Kupferdenkmünze mit dem Oſterlamme mit fliegender Fahne und der Inſchrift: In † hoc signo militamus. Jam facit semitam 1700.
203) Kupfermünze: Cicero Rom. Civis. Palma virtus, o. J.
204) Auf den Tod Louis XVI. Urne mit der Umſchrift: Sol regni abiit. 1793.
205) Evangeliſche Jubelmünze v. J. 1717.
206) Stadtgericht Regensburg. Schwert, Scepter und Schlüſſel.
207) Denkmünze der Familie Gebhart [Thobias und Dorothea].
208) Taufmedaille von Silber. Die Taufe Chriſti. Nr. 193 bis 207 ſind Geſchenke vom Vereinsmitgliede Herrn Dr. Fr. Xav. Franz, Pfarrer in Saal.
209) Medaille mit der „Crux Schyrensis“ auf der einen und der hl. Magdalena auf der andern Seite. Geſchenk von Hrn. Beneſiziaten Gg. Loichinger in Alburg.
210) Denkmünze auf die Theuerung im J. 1816 und 17.
211) Denkmünze auf das 200jährige Jubiläum der Congregation Mariä Verkündigung in Straubing 1846, verfertigt von J. J. Neuß, k. b. Graveur in Augsburg. Nr. 209 und 210 ſind Geſchenke von Herrn Joſeph Eiſenhofer, penſ. Landgerichtsdiener in Straubing.
212) Große Denkmünze aus Bronce auf: Leopoldus Magnus Rom. Imper. Vermehrer des Reichs. 1687. Geſchenk von Herrn J. Reißinger, Thierarzt in Rottenburg.

213) Große silberne Taufmedaille.

214) Schöne viereckige Taufmedaille von Silber vom J. 1546. Der Heiland aus dem Grabe hervorgehend.

215) Sehr schöne Denkmünze aus Bronce auf: Saeculum XI. a Fundatione Eichstettensis Dioecesis Celebrat MDCCCXLV. Das Bild des hl. Bonifazius und des hl. Willibald, wie letzter vom erstern zum Bischof eingesetzt wird. Geschenk vom Kloster Niederviehbach.

VI.

Rechnungswesen.

A. Einnahmen.

1.	An Kassa-Aktiv-Rest vom Jahre 1864 . .	301 fl.	37 kr.
2.	Kapitals-Zinsen	76 fl.	15 kr.
3.	Beiträge pro 1864	904 fl.	— kr.
4.	Besondere Einnahmen	45 fl.	— kr.
5.	Aufnahmsgebühren	23 fl.	12 kr.
6.	Erlös für Vereinshefte	7 fl.	20 kr.
7.	Zufällige Einnahmen*)	142 fl.	30 kr.
	Summa	1499 fl.	54 kr.

B. Ausgaben.

1.	Für Geräthschaften	8 fl.	— kr.
2.	Für die Vereinsbibliothek	140 fl.	34 kr.
3.	Für das Münzkabinet	7 fl.	— kr.
4.	Für Anticaglien	3 fl.	30 kr.
5.	Für Druckschriften und Zeichnungen . .	396 fl.	22 kr.
6.	Verwaltungskosten	184 fl.	17 kr.
7.	Besondere Ausgaben	177 fl.	42 kr.
8.	Für Beheitzung	7 fl.	8 kr.
9.	Hausmiethe	150 fl.	— kr.
10.	Besoldungen	12 fl.	— kr.
11.	Für Mobiliarversicherung	1 fl.	30 kr.
	Summa	1088 fl.	3 kr.

Abgleichung.

A. Einnahmen	1499 fl.	54 kr.
B. Ausgaben	1088 fl.	3 kr.
Kassa-Aktivrest	411 fl.	51 kr.

Landshut, den 8. März 1865.

M. J. Frings.

*) Unter diesen Einnahmen sind auch 100 fl., welche durch den allerhöchsten Landrathsabschluß für das Jahr 1864/65 als Zuschuß genehmigt worden, einbegriffen.

Nachtrag.

Nach Tit. V. §. 4 der Vereinsstatuten haben diesmal von den Ausschußmitgliedern folgende Herren auszutreten:

1. Cöster Frhr. v., Archivs-Conservator;
2. Maier Gottfried, Benefiziat;
3. Peckert Joachim, rechtsk. Magistratsrath;
4. Zabuesnig J. B. v., Buchdrucker und Buchhändler.

Ferner ist an die Stelle des verstorbenen Herrn Lehrers Spörl in Altdorf ein neues Ausschußmitglied zu wählen.

Die ausgetretenen Herren wurden sämmtlich wieder gewählt und an die Stelle des Herrn Spörl wurde Herr Anton Huber, Kaufmann, gewählt.

Verwaltungsausschuß pro 1865:

I. Vorstand: Herr Regierungs-Präsident v. Schilcher;
II. „ Herr Stadtpfarr-Cooperator M. J. Frings;
I. Sekretär: Herr Archivs-Offizial Ant. Kalcher;
II. „ Herr Bezirksamts-Assessor P. Weber;
Cassier: Herr Kaufmann Alois Peckert.

Uebrige Ausschußmitglieder:

Die Herren:

1. Cöster Frhr. v., Archivs-Conservator;
2. Huber Anton, Kaufmann;
3. Maier Gottfried, Benefiziat;
4. Peckert Joachim, rechtsk. Magistratsrath;
5. Pramböck Karl, q. Gerichtshalter;
6. Schmidtner Leonhard, k. Kreisbaubeamter;
7. Schuch Friedrich, k. Gymnasialprofessor;
8. Seelos Fr. S., geistl. Rath und Stadtpfarrer;
9. Wein Fr. X., Dr., prakt. Arzt;
10. Zabuesnig J. B. v., Buchdrucker und Buchhändler.

Landshut, den 8. März 1865.

v. Schilcher, I. Vorstand. — M. J. Frings, II. Vorstand. — Kalcher, I. Sekretär.

II.

Bericht über die Aufgrabung mehrerer Grabhügel bei Walddorf, Bezirksamts Kelheim.

Die vielen Funde von Anticaglien verschiedener Art, welche in Kelheim und der Umgebung gemacht wurden und wovon mehrere in den Sammlungen des historischen Vereins für Niederbayern, andere in den Sammlungen der Vereine von Regensburg und München sich befinden, bekunden diese Gegend als eine der historisch merkwürdigsten in ganz Bayern und lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß die Erde dort noch manche Schätze birgt, welche für die Geschichte und Alterthumskunde von hohem Interesse sein dürften. Namentlich läßt sich dies von dem historisch merkwürdigen Dreiecke mit seinen Schanzen, welches den Michelsberg mit der Ruhmeshalle einschließt, behaupten. Dieser Fleck Erde verdient noch eine genaue Untersuchung. Dann gehört hieher auch Alkofen und seine nächste Umgebung, wo schon vor Jahren ganze Kisten voll antiker Gegenstände gefunden, aber leider in ihrem Werthe nicht erkannt, verschleudert und vernichtet wurden. Dem historischen Vereine standen bisher noch zu wenig Mittel zu Gebote, um sich in größere Unternehmungen der Art einlassen zu können, er wird aber von nun an darauf Bedacht nehmen, die Schätze zu heben, so weit die Kräfte reichen. Der Anfang wurde im August 1864 mit der Aufgrabung von vier Grabhügeln gemacht. Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde von Kelheim. an der Straße nach Hemau bei Walddorf im Forstbe-

zirke Einwald, beiläufig ¼ St. von dem am Eingange des Waldes befindlichen Wirthshause auf der Höhe links des Weges lagen noch 13 Grabhügel. Dieselben wurden erst in jüngster Zeit als solche erkannt und bekannt. Das Haus Nr. 31, welches an der bezeichneten Stelle steht, wurde erst vor 60 Jahren erbaut und vorher stand in der nächsten Umgebung im Walde noch gar kein Haus, sondern Alles war noch mit Wald bedeckt, die Straße ist jedoch sehr alt. Die bemerkten Hügel liegen hinter diesem Hause theils auf dem dazu gehörigen Rasenplatze, theils im k. Forste, auf einem Terraine von ungefähr 200 Fuß Durchmesser. Ein Zufall führte auf die Entdeckung, daß diese Hügel Begräbnißstätten seien. Als nämlich der frühere Besitzer des Hauses Nr. 31 vor 30 Jahren in dem unmittelbar neben dem Hause, in der Richtung nach dem Walde zu liegenden Hügel einen Keller grub, fand er in der Mitte desselben eine thönerne Urne und einige Gegenstände aus Bronce, die aber alle spurlos abhanden gekommen sind. Von diesem Vorfalle erhielt der Herr Lehrer Stoll in Kelheim erst unlängst Kunde und setzte den Ausschuß des historischen Vereins darüber in Kenntniß. Der Unterzeichnete wurde dann mit der Anordnung und Leitung der Untersuchung und Aufgrabung betraut, welche dann auch am 2. Aug. 1864 mit 12 Arbeitern unter Beisein des k. Bezirksamtsassessors Herrn Wimmer von Kelheim, des kgl. Revierförsters Herrn Schmid von Neuessing, des Herrn Gutsbesitzers Lang und des Herrn Lehrers Stoll von Kelheim und ferner des Herrn Vereinskassiers Al. Peckert begonnen wurde.

1. Zuerst wurde der schönste und größte Hügel, der auch am tiefsten im Walde lag, in Angriff genommen. Derselbe lag gegen 190 Fuß von dem Waldgraben vereinzelt und war mit Bäumen von ziemlicher Größe bewachsen, welche entfernt werden mußten. Der Hügel hatte einen Umfang von 112′ und eine Höhe von 4—5′, bestand aus Sand und Steinen und war außerordentlich fest, so daß die Aufgrabung viele Mühe machte. Außer einigen Kohlen und von Feuer geschwärzten Steinen fand sich nichts Merkwürdiges darin vor. Wir hatten somit hier einen leeren Grabhügel vor uns.

2. Neben dem genannten Hause, theils auf dem Rasenplatze vor dem Walde, theils im Walde selbst und zwar theilweise nur wenige Fuß vom Waldgraben entfernt lag eine ganze Gruppe von Grabhügeln. Der

an der äußersten Rechten unmittelbar am Waldgraben gelegene Hügel wurde nun abgegraben. Derselbe hatte einen Umfang von 100′ und eine Höhe von 4′. Nachdem man mit dem Abgraben von Osten angefangen schon über den gegenwärtigen Mittelpunkt hinausgekommen war, traf man auf einen großen Haufen Steine, die jedoch nicht von besonderer Größe waren. In der Mitte desselben gegen Norden hinaus wurde dann eine thönerne Urne sichtbar. Dieselbe stand auf von Brand stark geschwärzten Steinplatten von etwa 1′ Länge und $^2/_3$′ Breite, und war angefüllt mit einer sehr festen Mischung von Sand, Asche und Kohlen. An der äußern Seite hat dieselbe recht schöne Gitterornamente. Auf dem Boden desselben stand noch eine kleinere Urne von Thon ohne Ornamente. Daneben lagen die stark oxidirten Trümmer zweier Schaalen aus Broncеblech und in südlicher Richtung drei offene Bronceringe von etwas mehr als 2″ Durchmesser und zwei broncene Haarnadeln mit einem Loche am dickern Ende, wovon die eine 10″, die andere 8″ lang ist. Auch fand man neben jener Urne angebranntes Holz und einige Stücke von einer Spirale, die aber durch Oxidirung fast gänzlich aufgelöst waren. Nordwestlich von diesen Funden zog sich gegen $1^1/_2$ Fuß tief unter der Oberfläche des Hügels ein einige Fuß langer und gegen einen Zoll dicker schwarzer Streifen von mit Kohlen gemischter Erde durch den Hügel. Außerdem lagen viele Trümmer von thönernen Urnen zerstreut durch den Hügel.

3. Der dritte Hügel, welcher nun aufgegraben wurde, lag nur einige Fuß von dem vorigen nordöstlich, nahe am Waldgraben. Derselbe maß im Umfange 162′ und war 5—6′ hoch. Nachdem derselbe von Osten her gegen 3′ durchstochen war, kam man auf einen Steinhaufen, über dem die Erde bis zur Oberfläche des Hügels $1^1/_2$′ lag. Unter dem Steinhaufen noch gegen 2′ höher als die Sohle des Hügels lag ein weibliches Skelett mit dem Kopfe nach Süden gerichtet auf kleinen Steinplatten. Das untere Kiefer ist noch ganz, die Zähne, welche noch fest darin sitzen, — einige nur fehlen — sind klein, schön und die Glasur noch ganz unverletzt und glänzend. Von dem obern Kiefer fand sich nur noch ein Zahn. Nach dem Skelette zu urtheilen wird der ganze Leib 5′ gemessen haben. Zwischen den Rippen der rechten Seite stack eine Messerklinge von Bronce. Dieser Umstand könnte wohl auf absichtliche Tödtung schließen lassen, jedoch ist nach Analogie wahrscheinlicher, daß das Instrument bei der Beerdigung neben

den Leichnam gelegt und durch den Druck der darüber geworfenen Laſt ſpäter zwiſchen die Rippen hineingedrückt worden iſt.

Wir haben alſo hier beide Arten der Todtenbeſtattung, wie ſie bei einzelnen germaniſchen Völkern gleichzeitig in Gebrauch waren, nämlich die Verbrennung der Leichen (crematio) und das Begraben (humatio) derſelben in einem und demſelben Hügel.

Nahe am weſtlichen Rande des Hügels wurde dann noch ein broncener Kelt von 4½" Länge und 1" Breite mit kleinen Schaftlappen und eine Haarnadel von 9" Länge ohne Loch und eine Meſſerſpitze nahe 4" lang mit Nieten, welche noch feſt in den Nietlöchern ſtacken, gefunden. Mehrere Scherben von einer Urne lagen durch den Hügel zerſtreut.

4. Der vierte Hügel, welcher zuletzt aufgegraben wurde, lag in ſüdlicher Richtung gegen 40' von dem dritten und 50' vom Waldgraben entfernt im Walde. Derſelbe hatte einen Umfang von 100' und eine Höhe von 4'. Nachdem derſelbe bis gegen 10' der Mitte zu abgegraben war, fand ſich ein offener Ring aus Bronce von 2½" im Durchmeſſer, in der Mitte lagen die Bruchſtücke einer thönernen Urne mit Handhaben, unten eng und oben weit, nebſt Kohlen und vom Feuer geſchwärzte Steine.

Hiemit wurde die Arbeit für diesmal, nachdem drei Tage dazu verwendet worden, beſchloſſen; die übrigen Hügel liegen noch unberührt. Auf demſelben Höhenzug, auf welchem dieſe Grabhügel liegen, in der Richtung nach dem Michelsberge zu, auf den Feldern unmittelbar hinter den berühmten Steinbrüchen des Gutsbeſitzers Herrn Lang, lagen noch vor mehreren Jahren gegen 30 ſolcher Hügel, welche nach und nach und zwar die drei letzten erſt im vorigen Jahre aus Culturrückſichten gänzlich abgetragen wurden. Die gemachten Funde ſind jenen bezeichneten ganz ähnlich. Faſt in allen fand man Urnen und zugleich Skelette mit Haarnadeln, Armillen und Fingerringen, von denen ein Theil ſich in unſeren Sammlungen, ein anderer im Privatbeſitz des Herrn Lang befindet. In einem der zuletzt abgetragenen Hügel lagen fünf weibliche Skelette und zwar an zwei Seiten eines in der Mitte des Hügels liegenden dicken Steines je zwei, das fünfte aber quer über die anderen, ſo daß die Armknochen zwiſchen denſelben ſich einſenkten, der Kopf darüber niedergebeugt lag, die Füße aber mit den untern Schenkel-

knochen nach rückwärts gebogen lagen. Die Skelette lagen gewöhnlich mit dem Kopfe nach Osten gekehrt.

In allen diesen Hügeln, wie in den bei Walddorf fand sich keine Spur von Eisen.

Es sei auch noch hier angeführt, daß sich an diese Grabhügel, wie dies fast überall der Fall ist, auch eine Spuckgeschichte knüpft. Die Bewohner des oben genannten Hauses Nr. 31 behaupten nämlich, daß sie zu gewissen Zeiten in der Nacht ein jämmerliches Geheul um die Hügel herum vernommen und öfters auch einen schwarzen Pudelhund rasch über dieselben dahinlaufen gesehen hätten. An dem Platze, wo die eben gedachten 30 Hügel auf den Feldern des Herrn Lang lagen, will man oft in der Nacht hellbrennende Lichtflammen bemerkt haben. Es fragt sich nun, welchem Volke wohl diese Grabhügel angehören. Mit aller Bestimmtheit läßt sich annehmen, daß sie nicht den Römern angehört haben. Die Funde, welche auch nach Mainz zur Vergleichung mit den übrigen Funden, wie sie im römisch-germanischen Museum aufbewahrt werden, gesendet worden, entsprechen ganz denen, welche in den in Deutschland vorkommenden als germanisch erkannten Todtenhügeln gefunden wurden. Sie gehören einer Zeit an, welche der allgemeinen Benutzung des Eisens vorausging, in welcher der obgleich schon lange dauernde Gebrauch größtentheils unportirter Broncegeräthe, die Benützung der Steinwerkzeuge bei der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung nicht verdrängt hatte. Diese Zeit ist nach allen Anhaltspunkten einer Wahrscheinlichkeitsberechnung das letzte Jahrhundert vor der römischen Eroberung. Es gehörten somit diese Grabhügel dem germanischen Volke an, welches damals in dieser Gegend saß und welches wohl damals schon dasselbe war, welches heute noch im Lande sitzt. Die von den Herren Philologen auf die unhaltbarsten Gründe hin verfügte strenge Unterscheidung der Germanen und Kelten in Deutschland, welche immer mehr an Haltbarkeit verliert, wird wohl bald auf Grund der gemachten Funde und der Resultate der Geschichtsforschung gänzlich aufgegeben werden müssen.

M. J. Frings.

III.

Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn

von

Joseph Klämpfl,
Pfarrer in Dommelstadel, Mitglied des historischen Vereins für Niederbayern.

Mit 3 lithogr. Beilagen.

I. Von den Zeiten der Gauverfassung bis zum Aussterben der Grafen von Vormbach und Neuburg.

Die Grafschaft Neuburg am Inn war ein Theil des ehemaligen Rottachgaues und hatte auch jenseits der Donau und des Innes noch bedeutende Zugehörungen. Da zu Anfang des 10. Jahrhunderts die Gaugrafen anfingen, die ihnen zur Verwaltung anvertrauten Gaue in ihre Gewalt zu bringen, säumten auch die Gaugrafen des Rottachgaues nicht, die Landeshoheit über ihren Bezirk an sich zu reißen. Udalrich, ein Bruder des Grafen Meginhard im Traungaue, war um 950 Gaugraf im Rottach-Schweinach-Grunzwitti- und Quinzingau [1]), und hatte sich diese Gaue sicher größtentheils als Eigenthum angeeignet. Er stammte von den Grafen von Wels ab [2]), welche vermuthlich ihren

1) Buchner bayr. Gesch. Bd. III. 259. Mon. boic. XI. 20 und IV. 9.
2) Jos. Moriz kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten in den Abhandlungen der bayer. Akademie, Band I. 1804. Stück III. S. 38. Ueber den Werth dieser gediegenen Schrift vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 580.

Ursprung von dem Geschlechte der Agilolfinger ableiten. Seinen Sitz hatte er wahrscheinlich noch in Wels oder Lambach. Nach seinem Tode traten seine 6 Söhne, Arnold, Piligrim, Bruno, Tiemo, Chunrad und Meginhard seine Besitzungen an.

Arnold ward der Stifter der Linie zu Lambach; Piligrim trat in's Kloster St. Emeram zu Regensburg; Bruno verwaltete nachmals den Quinzingau, Chunrad ward Probst in Salzburg, Tiemo und Meginhard standen dem Schweinachgaue und Rottachgaue vor [1]). Diese beiden Letzteren waren Schwurmänner bei dem Placitum (Gericht), welches Herzog Heinrich von Bayern i. J. 985 zu Tuln in Angelegenheiten des Bischofes Piligrim von Paßau hielt [2]). Meginhard wird weiter nicht erwähnt, indem er wahrscheinlich bald hierauf gestorben ist, Tiemo aber wurde der Stammvater der Grafen von Vormbach.

Tiemo I. war Graf im Rottach- und Schweinachgau und auch im Quinzingaue, und wir dürfen in ihm den Erbauer der Schlösser Neuburg und Vormbach über den Resten altrömischer Burgen und Befestigungen welche zum Schutze der von den Römern benützten Wasserstraße des Inns wie der Verbindungsstraße zwischen Castra batava und Juvavium angelegt waren, mit Recht vermuthen [3]). Obwohl Tiemo schon im Jahre 985 als Gaugraf erwähnt wird, so kommt er doch wegen Mangel an Urkunden aus jener Zeit nur sehr selten als solcher vor. Die Urkunden des Klosters Niederaltach benennen ihn i. J. 1005 als Gaugrafen, und 1009, 1040 und 1049 als Praeses [4]). Praeses aber hieß soviel, als Richter, Landrichter [5]), dem ein größerer Gerichtssprengel zur Leitung übergeben war, und der hiezu besonders befähigt sein mußte [6]). Als König Konrad 1025 zu Regensburg von den Ständen des Reichs sich huldigen ließ, erschien hiezu auch Graf Tiemo mit seinem ältesten Sohne Heinrich und beide unterzeichneten zugleich auch den Gütertausch der Kaiserin Kunigunde mit dem Bischofe Egilbert von Freising [7]).

---

1) Buchner III. 259. Moriz 44. M. b. IV. 9. Hund Stammenbuch S. 126. **2)** Oefele I. 718. Buchinger Geschichte von Passau. I. 113. M. b. XXVIII. II. 86 und 209. **3)** Buchner III. 174. Anm. und 259. M. b. XI. 134 und 136 und 154. Moriz 66. — **4)** M. b. XI. 134. 136. 148. 154. Dietmar-Tiemo Moriz 43 und 50. **5)** M. b. XI. 151. **6)** Histor.-pol. Blätter 37. Bd. 9. Hft. **7)** Buchner III. 173–174. Meichelbeck hist. fris. I. 219. Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. 79.

Tiemo I. hatte 7 Söhne, zählte um das Jahr 1040 bereits mehrere Enkel und theilte daher seine Besitzungen unter die Ersteren. Heinrich, auch Hesso genannt, erhielt Vormbach, nebst Schärding und Suben; Friedrich, wahrscheinlich der Jüngste, ward dessen Mitbesitzer; Tiemo II. erhielt Neuburg und Viechtenstein, Meginhard aber die Grafschaft Windberg [1]), und Ulrich die Herrschaft Rattelnberg. Hermann und Dietrich widmeten sich dem geistlichen Stande. Der Erstere wurde Probst und Bischof von Bamberg, der Letztere ward Chorherr [2]). — Der Vater Tiemo zog sich nach Eholfing zurück und verwaltete bis zu seinem Tode die Gaue. Auch wurde er auf Bitten seiner Nichte Himmeltrud Schutzvogt des von ihr um 1040 gegründeten Stiftes Vormbach, und machte das Hausgesetz, daß der älteste Sohn die Schutzvogtei übernehmen und dieselbe auf ähnliche Weise von den Söhnen auf ihre Söhne übergehen sollte [3]). Tiemo hielt sich in Eholfing vier Kapläne, nämlich Warzo, Wichard, Hillipold und Jozo, welche nicht nur den Gottesdienst halten, sondern sicher auch Schreibersdienste verrichten mußten; denn er erwirkte (um 1045) vom Bischofe Engelbert zu Paßau für die Kirche in Eholfing die pfarrlichen Rechte und wies den Kaplänen zum Unterhalte die Zehenten an, womit er die Kirche dotirt hatte. Auch stiftete er sich daselbst ein Familienbegräbniß [4]). Er scheint auch bei Tegernsee Besitzungen gehabt zu haben, da er mit den Aebten Eberhard und Peringer daselbst in Briefwechsel stand, und Letzterer ihn bei Herzog Heinrich wegen Verfolgung verklagte [5]). Er starb um das Jahr 1055 in sehr hohem Alter [6]).

---

1) Diese Grafschaft Windberg lag zwischen der Ilz, der Donau, dem Regen und dem Böhmerwalde. Das Schloß Windberg aber, der Sitz Meginhards, stand ½ Stunde oberhalb des Marktes Windorf bei Bilshofen. Diese Grafschaft gehörte niemals den Grafen von Bogen, sondern den Grafen von Neuburg und ihren nachmaligen Erben, den Grafen von Andechs und Herzogen von Meran, bis sie Herzog Otto II. i. J. 1207 an den Bischof Mangold zu Paßau verkaufte. M. b. XXVIII. II. 327 und 463. Hund Metropol. Sal. I. 379. Buchinger I. 140 und 177—178. Moriz 93–95. Hund Stammenb. I. 126. Pillwein Gesch., Geogr. und Statistik des Mühlkreises I. Th. I. Abth. S. 15—17. und 152. und I. Th. II. Abth. S. 224. J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld Rückblick auf die Vorgeschichte v. Bayern S. 44. **2)** M. b. IV. 9. Hund Stammenb. I. 126. Moriz 54. 65. Eine Tochter Tiemo's I. Hazicha war mit Hartwig I. Grafen von Bogen verehelicht. Vergl. die sehr gelungene Geschichte des gräflichen Hauses Bogen von Dr. W. Schreiber in dessen „Otto der Erlauchte" S. 87. **3)** M. b. IV. 11 u. 14. **4)** M. b. IV. 14. **5)** Moriz 193 und 194. **6)** Moriz 44.

Heinrich I. oder Hesso, der älteste Sohn des Grafen Tiemo I. hatte seinen Wohnsitz zu Vormbach. Er erschien mit seinem Vater i. J. 1025 zur Huldigung des Kaisers Konrad zu Regensburg, hatte eine sehr reiche und vornehme Dame zur Gemahlin [1]), die ihm zwei Töchter, Tuta und Himiltrud gebar, und soll sich gegen die Klöster St. Emeram und Ebersberg sehr freigebig erzeigt haben [2]). Er starb um das Jahr 1040 [3]). Seine beiden Töchter, zur Gottesfurcht erzogen, machten bald nach dem Tode des Vaters fromme Stiftungen. Tuta gründete das Collegiatstift Suben bei Schärding und Himiltrud das Stift Vormbach [4]). Tuta wird in Urkunden eine Königin genannt, und war vielleicht Königin von Ungarn [5]).

Mag sie übrigens in erster Ehe die Gemahlin eines Königs gewesen sein, so war sie doch später die Gattin Engelberts III., Herzogs von Kärnthen, aus dem Geschlechte der Grafen von Ortenburg, dem sie vier Söhne gebar, nämlich Hartwich, Engelbert IV., Ulrich I. und Rapoto I. [6]). Sie hatte ihren Wohnsitz in Kraiburg und gab um das Jahr 1130 zum Kloster Baumburg einen Maierhof und eine Mühle [7]). Im Kloster Suben befindet sich ihr Grab-Denkmal, nach welchem sie im Jahre 1136 gestorben sein soll [8]). Ihr Gemahl starb i. J. 1143 [9]).

Himiltruds Gemahl hieß Heinrich, dem sie einen Sohn Hermann gebar [10]), und da ihr Sohn bei der Stiftung um 1040 noch minderjährig war, und der Schirmvogt des Stiftes der Billigkeit gemäß von der Familie von Vormbach sein sollte, so wählte sie ihren Großvater Tiemo I. als solchen. Später, um 1090, vermehrte sie ihre Stiftung zu Vormbach noch durch ihren Antheil an dem Wasserzoll bei Schärding [11]), und starb wahrscheinlich bald hierauf. Von ihrem Sohne Hermann kommt weiter nichts mehr vor, er mag sich vielleicht dem geistlichen Stande gewidmet haben, oder in seiner Jugend gestorben sein.

Friedrich von Vormbach, Sohn Tiemo's I., soll an dem Hofe des Königs Heinrich III. dessen Verwandte Gertrud entführt

---

1) M. b. IV. 98. Moriz 48. **2)** Moriz 48. **3)** Moriz 48. **4)** M. b. IV. 11. und 513. **5)** M. b. IV. 513. und 525. Hund metrop. III. 370. **6)** Hunds Stammenbuch II. 14. Vgl. auch Huschberg Gesch. des Hauses Ortenburg I. 23. **7)** Mon. boic. III. 37 et 38. **8)** Pillwein Geschichte ꝛc. des Erzherzogthums Oesterreichs ob der Enns IV. Abtheil II, 417. M. b. IV. 13. Hund metrop. III. 370. **9)** Pillwein ibidem. **10)** Moriz 196 und 63. **11)** M. b. IV. 97—98.

und ſich mit ihr heimlich vermählt haben. Später kehrte er wieder zurück und erlangte vom Könige Gnade und freien Zutritt. Als er wieder fortreiſte, ſetzte ihm das Gefolge des Königs nach und tödtete ihn, um die Unbild der Entführung zu rächen. Dies geſchah um das Jahr 1050 [1]). Seine Gemahlin Gertrud hatte ihm nur eine einzige Tochter, Hedwig, geboren, die ſich in der Folge mit dem Grafen Gebhard von Supplenburg verehelichte, und dieſem einen Sohn, den nachmaligen Kaiſer Lothar II., und ihrem zweiten Gemahle, Herzog Dietrich von Lothringen, drei Kinder, darunter Itha, Gemahlin des Grafen Sieghard I. von Burghauſen, gebar [2]).

Tiemo II., Sohn des Tiemo I., Beſitzer der Grafſchaft Neuburg, wird in Urkunden nie Graf genannt, weil ſein Vater das Grafenamt bis zu ſeinem Tode verwaltete. Er war aber Schirmvogt des Hochſtiftes Regensburg, als welcher er im Jahre 1028 erwähnt wird [3]). Uebrigens kommt er noch bei einem Vergleiche zwiſchen Bernhard, Biſchof von Paßau, und dem Abte Ellinger von Tegernſee, zu Regensburg i. J. 1034 als Zeuge vor [4]). Als Schirmvogt mußte er die biſchöflich Regensburgiſche Fahne in's Feld gegen den Feind führen, und auch ſonſt dieſes Hochſtift gegen gewaltthätige Bedrückungen vertheidigen.

Als König Heinrich III. i. J. 1040 im Monate Auguſt gegen den Herzog Wladislaus von Böhmen, welcher ihm den Eid der Treue verweigerte, zu Felde zog, nahm auch Tiemo oder Dietmar an dieſem Feldzuge Theil und fiel am 23. Auguſt mit den Grafen Gebhard und Wolfram an der Spitze ſeiner Krieger [5]). Er hinterließ vier Söhne, nämlich Eckbert I., Heinrich II., Gebhard und Eberhard, die ſich ſämmtlich von Neuburg und Vormbach ſchrieben [6]). Gebhard nahm ſeinen

---

1) Moriz 55. Dieſer Vorfall findet ſich bei keinem Chroniſten des deutſchen Mittelalters und iſt lediglich in der Genealogia comitum Neuburgensium (Mon. boic. IV. 9) erwähnt. Die Gertrude wird dort neptis regis genannt, was, wenn die Angabe richtig iſt, wohl nichts anders als Blutsverwandte heißen kann, obgleich die Gloſſarien neptis nicht analog mit nepos behandeln. Sie war übrigens eine Tochter des Grafen Konrad v. Halbensleben, überlebte auch ihren zweiten Gemahl Herzog Otdolf von Sachſen (Pertz mon. scr. VI. 754) und ſtarb am 21. Februar 1116 (Wedekinds Noten II. 95 und 129). **2)** M. b. IV. 9—10. Scheid orig. Guelf. III. praef. 13. **3)** Moriz 195. **4)** Moriz 195. M. b. VI. 14. **5)** Moriz 50 u. 195. M. b. XIV. 391. Buchner III. 197—198. **6)** M. b. IV. 9. Moriz 67 68 u. 77 u. 205.

Sitz zu Liechtenstein, Heinrich II. und Eberhard erhielten Vormbach nebst Zugehör [1]), und Eckbert I. als der Aelteste ward Besitzer der Grafschaft Neuburg.

Heinrich II. Graf zu Vormbach und Neuburg kommt mit seinen Brüdern Gebhard und Eberhard in einer Tauschverhandlung des Bischofes Adalbero von Würzburg mit Bischof Altmann von Paßau zu Gunsten des Klosters Lambach i. J. 1072 als Zeuge vor und erhielt um die Jahre 1075 oder 1076 vom Bischof Altmann die Advokatie über das Chorherrnstift St. Nikola für die in Bayern gelegenen Besitzthümer. Für seine Mühewaltung als Schutzvogt aber wurden ihm die zwölf Weinberge in Reutern, die seinem Schlosse Griesbach nahe lagen, sammt aller Zugehör zu Lehen gegeben. Dieses Schirmrecht aber hat ihm Bischof Altmann nicht bloß für seine Person, sondern für alle seine Nachkommen und Erben verliehen [2]). Er vertrug sich noch i. J. 1090 mit seinen Brüdern und Verwandten wegen

---

1) Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. 95; in dieser Lambacher Urkunde circa 1070 erscheinen als Zeugen: Heinricus comes de Formbach et frater ejus Gebeharth de Uiethensteine, Eberhardus comes de Formbach. 2) Ueber die Stiftung und Dotirung des Chorherren-Stiftes St. Nikola bei Paßau existiren zwei undatirte, der äußeren Form nach ziemlich ähnliche, aber ihrem Inhalte und Umfange nach sehr verschiedene Urkunden, welche beide nur in Abschrift auf uns kamen und am correctesten im „Urkundenbuch des Landes ob der Enns (II. 105 bis 116) abgedruckt sind. Während nun die kleinere Urkunde, durch den berühmten Codex des Paßauerbischofes Otto von Lonsdorf (Mon. boic. XVIII. 2, 213) erhalten keine Bedenken wegen ihrer Aechtheit erregt, ist das „diploma majus," welches zuerst W. Hund in der Metr. Salisb. (II. 530) veröffentlichte, sicher als unächt nachgewiesen worden durch Dr. von Meiller (Babenberg. Regesten Note 83) und J. Zahn (österr. Notizenblatt IX. 370). Die Unächtheit mag vielleicht nicht in einer absichtlichen Fälschung, wohl aber darin ihren Grund haben, daß das Concept eines Instruments aufbewahrt und später in das Traditionsbuch eingetragen wurde, welches weiter gehende Wünsche und höher gestellte Anträge enthielt als die wirklich erreichten und genehmigten. Von diesem Standpunkte aus wird nun auch jener im größeren Diplome vorkommende, im kleineren aber nicht enthaltene Passus zu beurtheilen sein, „daß Graf Heinrich für die ihm übertragene Ehre der Vogtei den Chorherren für ewige Zeiten gestattet habe, alles zu ihrem Bedarf nöthige Bau- und Brennholz aus dem ihm gehörigen Neuburgerwalde ohne Entrichtung eines Waldzinses zu entnehmen." — Hiezu kommt noch der sehr beachtenswerthe Umstand, daß die angebliche Holzberechtigung von St. Nikola im Grafschaftsantheile des Neuburgerwaldes im Saalbuche des Stiftes gar nicht erwähnt ist.

des Waſſerzolles zu Schärding, gab ſeinen Antheil zum Kloſter Vormbach [1]), und ſtarb bald hierauf [2]), mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Gebhard und Dietrich [3]).

Gebhard von Viechtenſtein muß ſchon vor dem Jahre 1090 ohne Leibeserben geſtorben ſein, weil er bei der Theilung des Zolles zu Schärding nicht vorkommt. Sein Erbtheil fiel an ſeine Brüder zurück, von welchen das Schloß Viechtenſtein zweifellos an den Grafen Heinrich und ſeine Brüder kam. [4])

Graf Eberhard I. zu Vormbach kommt ferner noch bei einer Schankung an's Kloſter Raushofen i. J. 1073 als Zeuge vor, ſoll ſich dann i. J. 1073 an den Kaiſer Heinrich IV. angeſchloſſen und in der Schlacht bei Mellrichſtadt in Franken i. J. 1078 den Grafen Wilhelm von Kamburg gefangen haben, ſpäter aber ſelbſt von den Sachſen eingeholt und getödtet worden ſein [5]). Auch er hinterließ keine Leibeserben.

Graf Gebhard II., ein Sohn des Grafen Heinrich II. zu Vormbach, bewies ſich als beſonderer Gönner des Stiftes St. Nikola und ſtarb eines frühzeitigen Todes im eheloſen Stande [6]).

Dietrich erbte die Herrſchaft Viechtenſtein, erhielt nach ſeines Vaters Heinrich II. Tode die Schirmvogtei über St. Nikola, und kam nach ſeines Bruders Gebhard II. Tode auch in den Beſitz der Grafſchaft Vormbach. Er unterſchrieb ſchon i. J. 1094 die Stiftungsurkunde des erneuerten Kloſters Vormbach als Graf von Vormbach [7]), und verkaufte mit Einwilligung ſeiner Gemahlin Adelhaid i. J. 1125 das Stammſchloß zu Vormbach nebſt einem Theile des Widdums der Pfarrkirche St. Martin, der ihm gehörte, und die Aecker, welche hin und wieder zwiſchen den Kirchenfeldern lagen, auch ein Gut jenſeits des Innes nebſt einem Dienſtmanne mit ſeiner Familie um 30 Talente an den Abt Wirnto [8]). Doch behielt er ſich den Namen eines Grafen von Vormbach vor [9]). Damals vermachte er auch zu ſeinem und ſeiner Gemahlin und Verwandten Seelengeräthe drei Güter in Rez zum Kloſter Vormbach, und ſchenkte hernach um 1130 auch einen Dienſtmann mit Familie zu Ruripe und ein Gut zu Rorbach an dieſes Kloſter [10]). Er kommt übrigens häufig als Zeuge vor, wohnte der Einweihung der Kirche St. Martinsberg bei Kremsmünſter 1143 bei und ſtarb um das Jahr

---

1) M. b. IV. 97—98. **2)** Moriz 80. **3)** Moriz 222 u. 113. **4)** Moriz 81. **5)** Moriz 81—82. **6)** M. b. IV. 302. Moriz 114. **7)** M. b. IV. 13. **8)** M. b. IV. 16. **9)** Moriz 120 und 240, 234. **10)** M. b IV. 34, 40, 48.

1145 [1]). Seine einzige Tochter Hedwig erbte seine Besitzungen, und wurde mit dem Grafen Engelbert von Hall vermählt; auf diese Weise kam Viechtenstein an die Grafen von Wasserburg, welche mit denen zu Hall einerlei Stammes waren [2]).

Eckbert I., Graf von Neuburg, Sohn Tiemo's II. zu Neuburg vermählte sich mit Mathilde, Erbtochter des berühmten Markgrafen Gottfried von Pütten, Grafen von Wels und Lambach um das Jahr 1060 [3]) und legte hiedurch den Grund zur Erbschaft großer und reicher Besitzungen, die er nach dem Tode des Großvaters seiner Gemahlin, des Grafen Arnold von Lambach [4]), und dessen Bruders Adalbero seit 1045, Bischofes von Würzburg und Herrn von Wels, größtentheils, namentlich aber die Grafschaft Pütten, erbte [5]). Nach dem Tode des Gaugrafen Bruno im Quinzingaue, der sehr wahrscheinlich ein Bruder seines Großvaters Tiemo I. war, erlangte er auch die Würde und Verwaltung dieses Gaugrafenamtes, und die mit selber verbundenen Besitzungen, und erscheint als Graf dieses Gaues bereits i. J. 1067 [6]). Beim Kloster Melk erscheint er i. J. 1072 als Zeuge [7]). In den Jahren 1077 und 1078 hatte Graf Eckbert vom Könige Heinrich IV. große Verfolgungen zu erdulden, weil er es im Jahre 1075—1076 in seinen Feldzügen nicht mit ihm, sondern mit dessen Gegnern hielt [8]). Heinrich überfiel im Oktober 1077 die drei Burgen Eckberts Vormbach, Griesbach und Neuburg, eroberte und zerstörte die beiden ersteren und belagerte Neuburg, jedoch in diesem festen Schlosse hielt Eckbert die Belagerung bis tief in den Monat Jänner 1078 aus; und als er sich nicht länger mehr halten konnte,

---

1) Moriz 117—121. **2)** Moriz 121. M. b. III. 479. **3)** Oefele I. 710. Buchner III. 222. Moriz 25—37. **4)** Als Besitzer der Grafschaft Lambach war Eckbert auch Advocatus des Klosters Kremsmünster und erscheint als solcher 1095 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. 720). **5)** Oefele I. 710. Hier. Petz script. Austr. II, 7. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften VIII. Bd. S. 258. Moriz 25, 31—32. Die sehr dunkle Genealogie dieses Hauses erörtert K. Tangl im Archiv für Oesterreich. Geschichtsquellen 1851 Bd. I. S. 333; hienach wäre Bischof Adalbero ein Bruder des Markgrafen Gottfried von Pütten und der kärnth. Ostmark gewesen. **6)** M. b. XI. 158. Moriz 66. **7)** Moriz 67. **8)** Dem Pabste, Bischof Altmann von Paßau, Erzbischof Gebhard von Salzburg, Herzog Welf von Bayern, Markgrafen Leopold von Oesterreich, Otakar Markgraf von Steyer und Bischof Adalbero von Würzburg. Moriz 68—69 u. 210. Buchner IV. 58.

floh er mit Weib und Kindern nach Pütten [1]) an der ungariſchen Gränze und zum Könige Bela in Ungarn, mit dem er verwandt war, und hielt ſich dort 6—8 Jahre auf, um vor der Rache des Königs Heinrich ſicher zu ſein. Unterdeß lag auch ſein Schloß Neuburg in Ruinen [2]).

Durch Zureden ſeiner Gemahlin Mathilde bewogen, entſchloß ſich Eckbert, die Stiftung von Vormbach zu erneuern und zu vergrößern. Schon i. J. 1084 ſchenkte er demſelben einen bedeutenden Landſtrich um Gloggnitz und Chlam, fundirte i. J. 1094 dasſelbe mit vielen Gütern, Kirchen, Zehenten und Dienſtleuten, und bewirkte hiedurch, daß dieſes Kloſter zu einer Abtei erhoben wurde. Auch Himmeltrud, ſeines Vaters Schweſter, trug durch ihre Vermittlung viel zur materiellen Sicherſtellung des Kloſters bei. Als nun die Stiftung allſeitig beſtätigt war, ernannte Eckbert mit Bewilligung des Biſchofs Ulrich I. zu Paßau den Benediktiner Berengar zum erſten Abte und ward ſelbſt deſſen Schutzvogt [3]).

Wenige Jahre vor ſeinem Tode erlebte Eckbert noch einen traurigen Vorfall, indem bei einem großen Aufruhr in Paßau i. J. 1107 ſeine Vaſallen und Miniſterialen ermordet wurden [4]). Eckberts Gemahlin ſtarb in dieſem Jahre (1107) und hatte ihn zum Erben ihrer väterlichen Güter eingeſetzt. Nur einige Güter wurden veräußert, vererbt und verſtiftet. Zwei Jahre hierauf 1109 folgte auch er ihr nach, und hinterließ zwei Söhne, Eckbert II. und Eberhard II. [5]). Eberhard II. kommt um das Jahr 1094 als Delegatarius vor, theilte ſich nach dem Tode ſeines Vaters mit ſeinem Bruder in die väterlichen Güter, und erhielt unter andern Vormbach und eine Grafſchaft im Quinzingau [6]). Er ſtarb aber ſchon im Jahre 1110 und hinterließ einen Sohn Namens Liutpold [7]). Dieſer Liutpold kommt noch um das Jahr 1140 als Zeuge vor; es iſt aber weiter nichts von ihm bekannt [8]).

Eckbert II., Graf von Neuburg und Vormbach, hatte ſich mit Willbirge, einer Schweſter des Markgrafen Leopold des Starken von Steyer, vermählt, hielt ſich aber, weil etwa ſeine Stammſchlöſſer

---

1) Vgl. Pertz mon. script. V. 302. 2) Moriz 69. Buchner IV. 58. und Tolum. Bd. II. 9. — Pertz mon. script. XVII, 447. 3) Moriz 70-73. M. b. IV, 12 und 46. Hund Metropol. II. 220. Moriz 64. 4) Moriz 74—75 und 226. Pertz mon. scr. XVII. 451. 5) Moriz 102—104. 6) Moriz 74—75 und 104. 7) Moriz 104. Buchner IV. 266 Tabelle. 8) Moriz 104 u. 238.

Vormbach und Neuburg noch nicht gut bewohnbar hergestellt waren, meistens zu Pütten auf [1]). Als aber Graf Hermann I. von Windberg i. J. 1122 starb, wurde er als der älteste Familiensprosse Schutzvogt des Klosters Vormbach und hielt sich häufig in Neuburg auf [2]). Er hatte mit seinem Vetter Dietrich von Viechtenstein Streit wegen der Burg zu Vormbach, überließ ihm aber selbe endlich gegen Erlag einer Geldsumme. Dietrich aber übergab i. J. 1125 dieses Schloß gegen Nachlassung einer Geldschuld von 30 Talenten, die er i. J. 1122 vom Kloster geborgt hatte, mit Einwilligung seiner Gemahlin Adelheid unter Abt Wirnto dem Kloster Vormbach [3]). Für einen beständigen Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Neuburg sorgend übergab Eckbert dieselbe mit Einwilligung seiner Gemahlin Willbirge um d. J. 1130 sammt Zugehör an Widdum, Dienstleuten und Zehent dem Kloster Vormbach mit der Bedingniß, daß durch die Conventualen desselben der Gottesdienst darin gehalten werde [4]).

Eckbert hatte dem Kloster bald nach dem Tode seines Vaters einen großen Theil des Gutes von Gloggnitz entzogen, worüber er einen langen Streit zu bestehen hatte, den er endlich i. J. 1134 dadurch schlichtete, daß er dem Kloster das Genommene wieder zurückgab, und ihm überdies noch andere Güter und ein Stück Wald bei Vormbach schenkte [5]). — Da es Eckbert in den bayrischen Unruhen vom Jahre 1139 mit dem Könige Konrad III. gegen das welfische Haus hielt, so erlangte er von jenem im Jahre 1141 für die Ortschaft Neukirchen in Oesterreich die Markt- und Münzfreiheit [6]).

Graf Eckbert II. besaß nebst den Grafschaften Neuburg und Pütten auch eine Grafschaft in der Gegend von Reichersberg, sowie eine Grafschaft im Quinzingau, und war demnach einer der begütertsten Dynasten [7]). Er starb i. J. 1144 [8]) zu Neuburg und hinterließ von seiner Gemahlin Willbirge einen Sohn Eckbert III. und zwei Töchter Kunigunde und Agnes [9]). Die Wittwe Willbirge machte hierauf mit ihrem Sohne fromme Schankungen an die Klöster Vormbach und Reichersberg, und ließ sich, nachdem ihr Sohn Eckbert volljährig

---

1) Moriz 105 u. 242 u. 245. **2)** Moriz 105 **3)** Moriz 118—119. M. b. IV. 16. **4)** Moriz 109. M. b. IV. 32. **5)** M. b. IV. 36 u. 46. Moriz 106 und 109. **6)** M. b. IV. 132. **7)** Moriz 110 und 245. **8)** Pertz mon. Script. XVII. 460 487. **9)** Hund Stammenbuch I. Th. Seite 128. M. b. VIII. 208 u. 303.

geworden war, wahrscheinlich im Kloster Admont in Obersteyermark als Laienschwester aufnehmen [1]). Ihre Schwester Kunigunde war die Gemahlin des Grafen Bernhard von Kärnthen aus dem Hause der Grafen von Sponheim-Ortenburg, der 1148 im Kreuzzuge fiel; ihre Tochter Kunigunde aber um 1154 die Gemahlin des Grafen Berthold II. von Andechs [2]).

Eckbert III. folgte dem Vater in dessen Besitzungen und Grafschaften. Schon im zweiten Jahre nach dessen Tode erreichte er die Volljährigkeit und regierte nun seine weitgedehnten Lande. Seinem Thateneifer bot sich bald Gelegenheit; er machte i. J. 1146 den Feldzug gegen die Ungarn mit, wo die Bayern am 13. Sept. am Leythaflusse aus Uebereilung die Schlacht verloren, kam aber glücklich wieder zurück. Vor seinem Abzuge hatte er dem Kloster Vormbach das Gut Muntriching geschenkt [3]). Ein Jahr hierauf entschloß er sich, den zweiten Kreuzzug nach Palästina mitzumachen, und gab vor seiner Abreise dem Kloster Geisenfeld Leibeigene. Und auch von diesem Zuge kam er wohlbehalten wieder in seine Heimath zurück [4]). In der Ruhe des Friedens bethätigte er nun seinen religiösen Sinn durch fromme Vermächtnisse an Klöster zu seinem und seiner Eltern Seelentroste.

Darum schenkte er dem Kloster Vormbach, dessen Schutzvogt er war, i. J. 1149 einen Wald bei Lavenz, das Gut Norbach und mehrere Dienstleute; dann bestätigte er 1150 dem Kloster Reichersberg die Zollfreiheit zu Neuburg am Inn, und vermehrte seine Schankungen ans Kloster Vormbach 1154 mit einem Gute zu Antissen nebst mehreren Leibeigenen. Er war Gaugraf im Schweinach- und Quinzingaue, und durfte als einer der begütertsten Grafen bei den Versammlungen der Großen nicht fehlen. Er erschien daher i. J. 1156 bei der Versammlung in Wien und im nämlichen Jahre beim Reichstage zu Regensburg, wo er am 17. Sept. das Instrument des Kaisers Friedrich unterschrieb, wodurch Oesterreich von Bayern getrennt wurde [5]). Durch diese Theilung Bayerns wurde Graf Eckbert III.

---

1) Moriz 112. und 274. 2) Moriz 144 — 145 und vorüglich dessen „nothwend. Verbesserungen" in den bayr. Annalen 1833 S. 223. M. b. VIII. 297. 298 u. 303. M. b. IV. 9, wo Graf Berthold III. ein sororius des Grafen Eckbert genannt wird. — Hund: Stammenbuch I. 128. Moriz 250. 3) Moriz 132. Buchner IV. 175. M. b. IV. 46. Moriz 249. 4) M. b. XIV. 204. 5) Buchner IV. 202. u. Dokum. Bd. S. 45. Moriz 133, 134 u. 250—253.

wegen der Grafschaft Pütten mit dem Herzogthume Oesterreich verbunden, mit den Grafschaften im Quinzingaue, Windberg, Neuburg, Vormbach, Reichersberg und Schärding aber blieb er bei Bayern [1]). Ein Jahr darauf wohnte er auch mit dem Grafen Berthold von Andechs der berühmten Versammlung zu Bamberg bei (1157) [2]).

Eckbert, ein durch Geistesgaben und Körpersstärke ausgezeichneter Mann, unterließ keine Gelegenheit, seinen Muth und seine Tapferkeit zu zeigen. Schon i. J. 1154 hatte er im Gefolge des Herzogs Heinrich des Löwen den ersten Zug des Kaisers Friedrich I. nach Italien mitgemacht; und als sich dieser im J. 1158 zu einem zweiten Feldzuge gegen Mailand rüstete, erklärte sich auch Graf Eckbert dazu bereit.

Auch dieses Mal machte er vor seiner Abreise wieder fromme Schankungen, indem er dem Kloster Vormbach seinen Antheil an der Saline zu Hall (Reichenhall), einen Theil des Paßauerwaldes nächst Vormbach, und das Rittergut Grafendorf schenkte [3]). Die Belagerung von Mailand begann am 25. Juli 1158. Am 5. August wagte sich Graf Eckbert aus Kampfeslust und Ruhmbegierde an der Spitze von 1000 Rittern ohne Befehl und Vorwissen des Kaisers in die Nähe der Stadt, um sie zu berennen. Allein plötzlich brach der Feind mit großer Übermacht hervor; dennoch ließen sich die bayerischen Ritter mit dem Feinde in ein Handgemenge ein. Eckbert widerstand mit den Seinigen bis tief in die Nacht; endlich wurden sie vom Feinde zurückgetrieben. Beim Rückzuge stürzte einer vom Gefolge Eckberts, sein Vasall Eberhard von Witerun, vom Pferde. Graf Eckbert, dies wahrnehmend, wollte ihm helfen, sprang vom Pferde, und drängte allein den Feind bis zur Verschanzung zurück. Alle flohen vor ihm, Niemand konnte seiner Kühnheit und Tapferkeit widerstehen. Da er sich jedoch zu tief in das feindliche Heer hineinwagte, und ihm Niemand helfen konnte, wurde er vom Feinde umrungen, mit einem Wurfspieß verwundet, und, nachdem man ihm Helm und Panzer ausgezogen, zum Leidwesen seiner Landsleute und der übrigen Truppen des Kaisers — enthauptet [4]). — Noch lange besang man diesen Helden in Volksliedern. — Der Kaiser verlangte den Leichnam zurück und

---

1) Moriz 133. 2) Oefele I. 711 a). — Moriz 253. 3) Buchner IV. 129. Moriz 254—255. 4) Annales Reichersberg. bei Pertz mon. script. XVII. 459, 466, 487. Moriz 256 u. 134—136. Buchner IV. 215. Die Annales des Vinzenz von Prag bei Pertz mon. XVII. 671 und die Annales Colon. max. ibid. 768.

ließ ihn nach Vormbach bringen, wo er in der Gruft seiner Ahnen ehrenvoll beigesetzt wurde [1]). — Er war der letzte männliche Sprosse seines berühmten Geschlechtes [2]).

Die Grafschaft Neuburg hatte damals einen sehr bedeutenden Umfang. Dazu gehörten, wie Enenkel i. J. 1260 berichtet: die Burg Lichtenburg bei Simbach am Inn mit Zugehör, nämlich 13 Lehen, 6 Hofstätten, 2 Kirchen und der Forst Grevenwald (Grafenwald); der Markt (Rotthal-) Münster mit 200 Huben, 6 Lehen und 2 Hofstätten im Dorfe Muning, 1 Hof zu Lutring, 7 Weingärten und 3 Mühlen und zu Münch 2 Höfe; der Forst Steinhard; — der Markt Ober-Griesbach, zwei Theile des Zehents von dem Gute des sich von Vormbach bis zur Donau erstreckenden Forstes ober Paßau, die Vogtei über die Chorherren zu St. Nikola, 2 Höfe zu Hofreut, 36 Huben und 2 Mühlen zwischen den Wassern Wolfsbach und Laufenbach, 1 Hof zu Ockersheim, 1 Hof zu Ausbach, 2 Mayerhöfe zu Mittich, das Landgericht Neuburg, das bei der Donau hinter Drachenbruck anfängt und sich jenseits der Donau von dem Wasser Rott bis hinter Hurenbruck, diesseits aber vom Inn bis hinter Prunbach erstreckt; weiter 41 Huben und drei Mayerhöfe im Forste Steinhard und die Fischweide in der großen Rott vom Inn bis hinter Perkheim u. s. w.

Uebrigens gehörten den Grafen von Neuburg auch die Grafschaft im Quinzingau bei Niederaltach [3]); die Grafschaften Schärding, Windberg, Rattelnberg (in Oesterreich), Viechtenstein; das Schloß und der Markt Griesbach sammt 7 Landgerichten zwischen der Donau und dem Inn; das Schloß und die Herrschaft Lambach im Traunviertel sammt Zugehör, endlich die Schlösser Greifenstein an der Donau und Hartberg.

Zu den vorzüglichsten Besitzungen aber gehörten die Grafschaft Wels und die Grafschaft Pütten an der Leytha nächst der ungarischen Grenze [4]).

III. Die Grafen von Andechs und Meran als Besitzer von Neuburg.

In den Besitz dieser vielen Grafschaften und Güter gelangten nach Eckberts Tode der Markgraf Otakar von Steyer und Graf Berthold III.

---

1) Moriz 257. M. b. IV. 9. 2) Sein Todestag wurde im Kloster Diessen am 14. Aug. gefeiert. M. b. VIII. 307. 3) M. b. XI. 170. 4) Enenkels Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrland ed. Megiser. 1618. S. 19. Hoheneck. Beschreibung der oberösterr. Landstände I. 286.

von Andechs durch Testament. Kunigunde, Schwester des Grafen Eckbert III., hatte vor ihrem Tode (um 1150) durch Testament ihren Vetter Otakar V., Markgrafen von Steyer, zum Erben ihrer eigenthümlichen, und für den Fall, wenn ihr Bruder ohne Leibeserben sterben sollte, auch in einen Theil der väterlichen Erbschaft eingesetzt. Graf Eckbert aber, da er unverehelicht und kinderlos war, hatte vor dem Zuge nach Mailand den Sohn seiner Schwester Kunigund, Berthold III., Grafen von Andechs, zum Erben seiner Besitzungen ernannt. Der Markgraf Otakar nahm sogleich die Grafschaften Pütten, Wels und Lambach in Besitz, besetzte die Herrschaften Ried und Schärding und machte auch Anspruch auf Vormbach [1]). Neuburg hatte bereits Berthold für sich genommen, und stritt mit Otakar wegen des Besitzes von Schärding. Es entstand zwischen Beiden ein kleiner Krieg. Jedoch Kaiser Friedrich veranlaßte einen Vergleich, wodurch Graf Berthold III. Neuburg und Schärding und größtentheils den Antissengau erhielt. Mit der Grafschaft Neuburg erhielt Berthold auch die Grafschaft im Quinzingaue, die Grafschaft Windberg und die übrigen in Bayern gelegenen Besitzungen Eckberts. Die Grafschaft Viechtenstein verblieb der Erbtochter Dietrichs, Hedwig, die sie ihrem Gemahl Engelbert, Grafen von Hall und Wasserburg, übergab. Wohl mochten die Grafen von Wasserburg und die Grafen von Bogen als nahe Verwandte Eckberts auf dessen Verlassenschaft Ansprüche gemacht haben, sie wurden aber nicht berücksichtiget. Das Schutzrecht über das Chorherrnstift St. Nikola kam an den Pfalzgrafen Rapoto aus dem Hause Ortenburg [2]).

Berthold III. Graf von Andechs und von Neuburg [3]) soll zu Neuburg Hof gehalten haben [4]). Als er einigermassen im ruhigen Besitze seiner Erbschaft war, erschien er häufig bei öffentlichen Versammlungen, bei Land- und Hoftagen; so fand er sich i. J. 1161 bei dem Landtage zu Regensburg ein, wo Herzog Heinrich mit dem Bischofe von Regensburg sich wieder aussöhnte [5]), und folgte im näm-

---

1) Moriz 139—141. Histor. Abh. der bayr. Akademie der Wissenschaften Bd. VII. S. 262. (Die Grafschaft Schärding von A J. Lipowsky.) Weißbacher: Kurze Geschichte des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns. 174. 2) Histor. Abh. VII. Bd. S. 262. Moriz 154, 259. 3) Ueber die Geschichte der Grafen von Andechs vgl. besonders „Otto der Erlauchte" von Dr. Schreiber München 1861 S 60—87. 4) Hund Stammenbuch. I. 128. 5) Buchner IV 226. u. Dokum. Bd. 52—53.

lichen Jahre dem Aufgebote des Kaisers Friedrich nach Italien, wo er der Versammlung zu Lodi beiwohnte, auch erschien er bald hierauf bei dem Congresse zu Jean de Laone in Burgund, der zur Entscheidung des Streites zwischen den zwei Päbsten und den großen europäischen Fürsten veranstaltet war. Ein Jahr hierauf (1162) wohnte er mit seinem Vater Berthold II., Grafen von Andechs und Markgrafen von Istrien, dem dreitägigen Landtage zu Karpfheim im Rothale bei und beredete den Grafen Berthold II. von Bogen zur Uebergabe des Gutes Münster an das Kloster Reichersberg, welches er ihm auf Verlangen des Erzbischofes von Bamberg und des Markgrafen Otakar um 1160 zur Ausantwortung übergeben hatte [1]). Diesem Kloster erneuerte er und sein Sohn Berchtold IV. um 1170 zu seinem und Eckberts Seelenheile das Recht der Zollfreiheit beim Schlosse Neuburg, welche Eckbert verliehen [2]). Da Kaiser Friedrich im Begriffe stand, seinen Gegner, den Erzbischof Konrad von Salzburg, zu züchtigen, übertrug er die Ausführung dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, sowie dem Grafen Berthold von Andechs zu Neuburg, und dem Grafen von Playn. Graf Berthold wurde zwar von Heinrich dem Löwen von dieser Fehde zurückgerufen und eingeladen, die Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande mitzumachen (1173), aber er zog es vor, den Auftrag des Kaisers zu vollziehen, lehnte die Einladung ab, und begab sich wieder nach Salzburg. Für diese beharrliche Treue belohnte ihn der Kaiser (1173 oder 1174) mit der Markgrafschaft Istrien [3]). Um seine Besitzungen noch mehr zu erweitern, sprach Graf Berthold III. die Lehen des ehemaligen Markgrafen Engelbert, Grafen von Kraiburg, an; diese hatte aber der Lehenherr Bischof Hermann von Bamberg dem Herzoge von Kärnthen verliehen. Hierüber kam es zu Feindseligkeiten, wobei Kärnthen verwüstet wurde; erst das Jahr 1176 brachte wieder den Frieden [4]).

Berthold, der im Jahre 1187 starb, erzeugte mit seiner Gemahlin Hedwig von Kärnthen fünf Kinder, Berthold IV., seinen Nachfolger, Poppo, welcher 1245 als abgesetzter Bischof von Bamberg starb, sowie drei Töchter, von denen Mathilde zuerst einen Grafen von Hohenburg, dann den Grafen Mainhard von Görz und Tirol,

1) M. b. III. 456. Buchner IV. 228. u. Dokum. Bd. S. 54. 2) Urkundenbuch des Landes ob der Enns II 344. Mon. boic. IV. 421. 3) Buchner IV. 232—245. 4) Buchner IV. 251.

— Kunigunde den Grafen Eberhard von Eberſtein und Sophie den Grafen Poppo von Henneberg heirathete.

Berthold IV. (1187—1204) war der Erbe der väterlichen Beſitzungen und Würden, gelangte jedoch bald durch Erbſchaft zu einer weit größeren Macht, als ſein Vater. Als nämlich ſein Oheim, Konrad III., Graf von Dachau und Herzog von Dalmatien und Kroatien, i. J. 1180 ſtarb, kaufte Herzog Otto von Bayern zwar die Grafſchaft Dachau, aber die Güter in Dalmatien und Kroatien nebſt dem herzoglichen Titel erhielt Graf Berthold von Neuburg, und führte von dieſer Zeit an den Titel eines Herzogs von Dalmatien und Meran oder Meranien (an der dalmatiniſchen Küſte). Herzog Berthold hatte jetzt viele und weitgedehnte Beſitzungen erlangt. In Bayern allein beſaß er die Grafſchaften Andechs, Wolfratshauſen, Vormbach, Schärding und Neuburg am Inn, und übertraf an Land und Leuten den Herzog in Bayern, zudem gehörte ihm noch die Hälfte von Tirol, in Franken das Herzogthum Bayreuth, ein großer Theil des Hochſtiftes Bamberg, die Grafſchaften Hochburg und Franche Comte in Oberburgund [1]).

Als Kaiſer Friedrich Barbaroſſa i. J. 1189 einen Kreuzzug nach Paläſtina unternahm, ſchloß ſich ihm auch Herzog Berthold an und ward mit dem Biſchofe Theobald von Paßau Anführer der Bayern, welche den Nachtrab bildeten. Die Kreuzfahrer erfochten am 14. Mai einen glänzenden Sieg über die Schaaren des Sultans von Ikonium in Armenien. Am 18. Mai eroberten ſie ſeine Hauptſtadt Cogni. Dieſe Siege aber koſteten viel Blut und Beute. Von den Bayern kamen nur der Herzog von Meran und der Biſchof von Regensburg in ihr Vaterland zurück [2]). Einige Jahre hierauf (1192) fing Graf Albert III. von Bogen mit den Grafen Heinrich und Rapoto von Ortenburg einen Krieg an. Auf die Seite Alberts ſchlugen ſich die Herzoge Otakar von Böhmen und Leopold von Oeſterreich; auch Herzog Berthold von Meran kam ſeinem Vetter Albert zu Hilfe; die Grafen von Ortenburg wurden nur vom bayeriſchen Herzoge Ludwig unterſtützt. Allein dieſer unterlag mit den Ortenburgern der Uebermacht. Alles Land zwiſchen dem Inn und der Donau wurde verheert, und er wandte ſich deßhalb an den Kaiſer Heinrich VI., welcher Ruhe gebot und auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg (1193) die

1) Buchner V. 13—15. M. b. IV. 139. M. b. V. 358. 2) Buchner V. 21—23.

Streitigkeiten ausgleichen ließ. Graf Albert von Bogen und seine Partei wurden für schuldig befunden, und ersterer als Urheber des Kriegs nach Apulien verbannt, Otakar seines Herzogthums entsetzt, die Herren von Hals und Gottfried von Stein als Mordbrenner hingerichtet, Berthold, Herzog von Meran und Graf von Neuburg jedoch, der sich wahrscheinlich an den Verwüstungen wenig betheiligt hatte, kam ohne namhafte Strafe durch [1]).

Im Streite um die kaiserliche Krone von Deutschland zwischen Herzog Philipp von Schwaben und Herzog Otto von Braunschweig (1198) hing Herzog Berthold, sowie die übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten von Bayern der Sache des Herzogs Philipp an [2]). Im Jahre 1200 wohnte er dem Reichstage zu Nürnberg bei und unterzeichnete den Reichstagsbeschluß gegen Alram von Hals, dem feindlichen Vogte des Klosters Aldersbach [3]). Wie Berthold bereitwillig bei öffentlichen Versammlungen erschien, und das Schwert zum Kampfe ergriff, wenn er es für billig hielt, so ließ er sich auch gerne bei Schankungen an Klöster als Zeuge und Delegatar gebrauchen. Anfangs erschien er öfters mit seinem Vater Berthold III. [4]); später aber trat er nicht nur als Delegatar von Schenkungen an das Kloster Vormbach, sondern als dessen Schutzvogt nach dem Beispiele seiner Vorfahren auch als Wohlthäter desselben auf. So schenkte er um das Jahr 1174 mit seiner Gemahlin Agnes das Gut Bubendorf nebst Dienstleuten an das Kloster [5]) und gab demselben i. J. 1181 die Neubruchzehenten im Steinhard, worüber er die Urkunde in seinem Schlosse Neuburg am 5. Jänner ausfertigte ꝛc. [6]). — Er hielt (um 1174) zu Schärding ein Grafengericht und wohnte als Schutzherr des Klosters Vormbach der feierlichen Uebergabe der Pfarrei Sulzbach i. J. 1188 und jener der Pfarrei Neukirchen i. J. 1189 durch den Bischof Theobald von Paßau an dasselbe bei [7]). Am 2. Juni 1194 ertheilte er dem Kloster Reichersberg die Freiheit vom Wasserzoll beim castrum Niwenburc [8]). Eine Fehde mit dem Grafen von Valley kostete ihm das Leben; denn er fiel bei der Belagerung des Schlosses Valley am 11. August 1204 [9]),

---

1) Hund Stammenbuch I. 118. Buchner V. 24 26. 2) Buchner V. 26. 3) Buchner V. 29. M. b. V. 361. 4) M. b. IV. 67. 105. 127. 5) M. b. IV. 70. 6) M. b. IV. 139—140. 7) M. b. IV. 141 u. 144. 8) Mon. boic. IV. 424; Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. 451; die dort gegebene Jahreszahl 1195 ist unrichtig. Vgl. Pertz script. XVII. 521. 9) M. b. VIII. 307.

Sein Leichnam wurde im Kloſter Dieſſen [1]) an der Seite ſeiner Gemahlin Agnes, einer Tochter des meißniſchen Grafen Dedo von Rochlitz, welche ihm ſchon i. J. 1195 in die Ewigkeit vorausgegangen war, beigeſetzt [2]).

Herzog Berthold hinterließ bei ſeinem Tode vier Söhne und vier Töchter, nämlich Eckbert, Otto, Heinrich und Berthold, Gertraud, Hedwig, Agnes und Mathilde [3]).

Eckbert war bereits Biſchof von Bamberg, aber noch ſehr jung, von ſtarkem Geiſte und kriegeriſch geſinnt [4]).

Berthold wurde Erzbiſchof von Colocza (Calotſa in Ungarn) und Patriarch von Aquileja [5]).

Hedwig zeigte von Kindheit an ein frommes Gemüth und guten Verſtand, und befliß ſich der Andacht und Gottſeligkeit. Damit ſie in frommen Uebungen noch mehr Fortſchritte machte, ſchickten ſie ihre Eltern ſchon mit ſieben Jahren in das Kloſter Lüzingen im Fränkiſchen, wo ſie unter anderen Kenntniſſen die Anleitung erhielt, die hl. Schriften mit Nutzen zu leſen, und darüber Betrachtungen anzuſtellen. Durch die fromme Pflege der Nonnen blühte ſie ein Engel in Menſchengeſtalt heran und ſchon als Jungfrau von zwölf Jahren wurde ſie mehr aus Gehorſam gegen den Vater, als aus Neigung mit Heinrich, dem Herzoge von Polen und Schleſien, vermählt. Bald gewann ſie auch ihren Gemahl zu gleicher Frömmigkeit. Sie gebar ihm drei Söhne und drei Töchter, und legte dann mit ihm das Gelübde der Keuſchheit ab. Von dieſer Zeit an führte ſie ein tiefreligiöſes Leben, zeichnete ſich durch Wohlthätigkeit aus, und beredete ihren Gemahl, zu Trebnitz unweit Breslau, ein Frauenkloſter zu ſtiften. Nach dem Tode ihres Gemahls trat ſie ſelbſt in dieſes Kloſter, zog das Ordenskleid an, ohne jedoch die Gelübde abzulegen, damit ſie ungehindert den Werken der Barmherzigkeit in der Kranken- und Armenpflege obliegen konnte. Sie ſtarb endlich den 15. Oktober 1243 zu Krakau [6]). Da bei ihrem Grabe viele Wunder geſchahen, wurde ſie vom Papſte Clemens IV. i. J. 1267 ſelig geſprochen, und Papſt Innocenz XII.

---

1) M. b. VIII. 307. 2) Ibidem 308. 3) Hund Stammenbuch I. 29. M. b. VIII. (Necrolog. Dissens.) 299–310. 4) Oefele I. 673. 5) Hund Stammenbuch I. 30. M. b. VIII. 305. 6) Wahrſcheinlicher ſtarb ſie im Kloſter zu Trebnitz, wo ſie auch beerdigt und canoniſirt wurde. Vgl. M. b. VIII. 300

hat verordnet, daß ihr Andenken als Schutzpatronin von Polen am 17. Oktober in der ganzen Christenheit gefeiert werde [1]).

Gertraud, ausgezeichnet durch tugendhaften Wandel, wurde die Gemahlin des Andreas II., Königs von Ungarn, und durch ihn die Mutter der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Von den Großen des Reiches, die sie im Verdacht hatten, als hätte sie zu viel Einfluß auf den König, wurde sie i. J. 1213 plötzlich getödtet. Ueber ihre Ermordung gibt es viele fabelhafte Sagen [2]). Mathilde nahm den Schleier, wurde Abtissin zu Kitzingen und starb 1254 [3]). Agnes ward die Gemahlin des Königs Philipp von Frankreich; sie starb 1201 [4]).

Heinrich erhielt die Markgrafschaft Istrien und die Grafschaften Andechs und Neuburg. Er hielt anfangs zu Neuburg Hof [5]) und unterzeichnete am 24. Mai 1205 eine Urkunde, worin Kaiser Philipp II. dem Kloster Reichersberg Freiheiten verlieh. Er selbst gewährte um diese Zeit dem Kloster Suben die Zollfreiheit auf dem Innflusse bei seinem Schlosse Neuburg [6]). Allein nicht lange wohnte Markgraf Heinrich in dieser Burg; er war Schutzvogt des Klosters Tegernsee und wohnte deßhalb in dessen Nähe, wahrscheinlich zu Wolfratshausen [7]). Bald gerieth er mit Otto, Grafen von Valley, der dem Klpster großen Schaden zufügte, in Streit [8]). Mit dem Jahre 1208 begann für Heinrich eine traurige Zeit. Er hielt es in dem Streite um die deutsche Kaiserkrone insgeheim mit Otto (IV.), Herzog von Braunschweig gegen Herzog Philipp von Schwaben. Als Letzterer im Monate Juni 1208 zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde, kamen beide Brüder, Eckbert (in dessen Schloß die Greuelthat vorfiel) und Heinrich in den Verdacht eines geheimen Einverständnisses, denn die Burg war wohl bewacht. Otto von Braunschweig, bald hierauf auf dem Reichstage zu Frankfurt zum Könige der Deutschen erwählt, sprach nicht nur über den bayrischen Pfalzgrafen, sondern auch über die beiden Andechser die Reichsacht aus; sie wurden ihrer Aemter und Güter verlustig und selbst vogelfrei erklärt. Eckbert und Heinrich

---

1) Die Schriften über das Leben der heil. Hedwig sind sämmtlich verzeichnet in der bibliotheca historica medii aevi von Potthast S. 736. 2) Hund Stammenbuch I. 30. Oefele I. 361, 500, 666. und M. b. VIII. 308. 3) M. b. VIII. 309. 4) Hund Stammenbuch I. 31. M. b. VIII. 306. 5) Histor. Abh. VII. Bd. S. 265. 6) M. b. IV. 427; — 538—539. 7) Hund Stammenbuch I. 29. 8) Buchner V. 34—35. Hund Stammenbuch I. 29.

ergriffen ſchnell die Flucht nach Ungarn zu ihrem Schwager, dem Könige Andreas II.; erſterer wurde i. J. 1215 vom Kaiſer Friedrich II. begnadigt und wieder in ſein Bisthum eingeſetzt. Heinrich aber irrte bei zwanzig Jahren unſtät in der Welt umher, in Ungarn, in Paläſtina, bis ihn Kaiſer Friedrich II. ebenfalls begnadigte, und ihm die Erlaubniß gab, ſein Leben in Deutſchland beſchließen zu dürfen [1]). Er kehrte wieder zu ſeiner kinderloſen Gemahlin Sophia zurück, und ſtarb, nachdem er während ſeines Exils und nach ſeiner Rückkehr beim Kloſter Wilten nächſt Innsbruck und beim Kloſter Dieſſen für ſich, ſeine Mutter Agnes und für ſeine Ahnen verſchiedene Stiftungen gemacht hatte, i. J. 1228 zu Graſſau in der Nähe des Chiemſee's und wurde im Kapitelhauſe zu Dieſſen beerdigt [2]).

Die Vollziehung der Acht an den Gütern hatte König Otto IV. dem Herzoge Ludwig von Bayern übertragen. Die Hauptburgen der Geächteten wurden vom Grund aus zerſtört [3]). Ob dieſes Schickſal auch das Schloß Neuburg getroffen habe, iſt ungewiß, denn am 15. Nov. 1208 gab zu Frankfurt der römiſche König dem Herzoge Ludwig den Wald „quod vocatur Bazhart (Paßauerwald) cum castro Nwenburg“ [4]). Doch ſchloß Herzog Ludwig am 30. Juli 1225 mit Einwilligung ſeines Sohnes einen Vergleich mit Biſchof Gebhard I. von Paßau, kraft deſſen Neuburg am Inn und andere feſte Punkte von Graben bis Paßau nicht ferner ſollen aufgebaut werden [5]).

Die Grafſchaft Neuburg und Schärding am Inn erhielt nun Herzog Ludwig und aus beſonderer Zuneigung ertheilte ihm Kaiſer Otto auch die Markgrafſchaft Iſtrien; allein die Meraner machten Anſpruch auf beide und drangen auch durch. Otto erhielt Neuburg, und ſein Bruder Bertholb, der Patriarch von Aquileja, Iſtrien [6]).

Otto I., Herzog von Meran und Graf von Neuburg am Inn, war auch bei dem Streite wegen der Vogtei über das Kloſter Tegernſee mit Herzog Ludwig und dem Grafen Otto von Valley betheiligt, indem er ſeinen Bruder Heinrich unterſtützte [7]). Die Grafſchaft Wind-

---

1) Buchner V. 36—38. cf. Hormayer: die Grafen von Andechs III. S. 317 bis 318. Hund Stammenbuch I. 29—30. 2) Hund Stammenbuch 29—30. 3) Buchner V. 38. 4) Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte V. 11. 5) Oefele I. 714 und Buchner V. 58. — Graben bei Katzenberg im k. k. Innkreiſe. Pillwein l. c. S. 315. 6) Buchner V. 38. 7) Buchner V. 34—35.

berg war ſicher ihm nach dem Tode ſeines Vaters Berthold zugefallen; allein er trat dieſelbe ſammt dem Schloſſe und den Miniſterialen i. J. 1207 dem Biſchof Mangold von Paßau gegen die Herrſchaft Peilnſtein und gegen 1800 Mark Silber ab [1]). Dazu vermochte ihn die Anhänglichkeit an König Philipp von Frankreich, der zur Ausrüſtung eines Heeres großer Summen bedurfte. Er verehelichte ſich dann 1208 zu Beſançon mit Beatrix, einer Tochter des Pfalzgrafen von Burgund, welche nach ihres Vaters Tode dieſe Herrſchaft und Würde an ihren Gemahl überbrachte [2]). Herzog Otto I., insgemein der Große genannt, ſchloß ſich i. J. 1217 mit ſeinem Bruder Eckbert, Biſchof von Bamberg, dem Heere des Kreuzzuges an, welches Andreas, König von Ungarn, in dieſem Jahre geſammelt hatte; kehrte aber ſchon im nächſten Frühjahre (1218) mit dieſem wieder nach Hauſe [3]). Er wohnte i. J. 1224 dem Reichstage zu Nürnberg bei, war bei der Vermählungsfeier des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern anweſend [4]), und ging i. J. 1230 mit mehreren Fürſten Deutſchlands, mit dem Patriarchen von Aquileja ꝛc. nach Rom, um die Löſung des Bannes für Kaiſer Friedrich und Friede zwiſchen dieſem und dem Papſte zu bewirken, was ihnen auch gelang [5]).

Herzog Otto von Meran hatte ſeine Tochter Agnes dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren von Oeſterreich i. J. 1230 zur Gemahlin, und als Heirathgut die Grafſchaften Schärding und Neuburg gegeben. Schärding ſoll bereits ſein Vater Herzog Leopold mit Bewilligung des Herzogs Ludwig von Bayern befeſtigt haben [6]). Nun aber machte Friedrich 1233 auch Anſpruch auf die zur Grafſchaft Neuburg gehörigen Beſitzungen am linken Inn-Ufer, namentlich auf das Kloſter Vormbach, welches ſein Hauptmann Erchanger von Weſen eines Tages ſchnell überfiel und nach Vertreibung der Mönche mit ſeinen Kriegsknechten beſetzte. Das nicht weit entfernte Dorf Neukirchen wurde am 8. Sept., am Feſte Mariä Geburt, als eben Kirchweihfeſt und Waaren-Markt gehalten wurde, überfallen, Kaufleute und Käufer

---

1) Hund, Metrop. I. 379. Langs Regeſten II. 26. 2) M. b. VIII. 298. 3) Oefele I. 501. Buchner V. 47. 4) Dieſe bedeutungsvolle Vermählungsfeier, wodurch die Pfalz am Rhein an das Haus Wittelsbach kam, war nach Häuſſer (Geſch. der rhein. Pfalz I. 73) zu Straubing im Jahre 1225. Neuere Forſcher verlegen ſie nach Worms, Mai 1222. 5) Buchner V. 57—58 u. 62. 68. Oefele I. 502. 671. 6) Aventin, Annal. VII. 5. Buchner V. 81—82. Oefele I. 502.

ausgeraubt, das anwesende Volk mißhandelt und die Kirche verbrannt [1]). Allein Herzog Otto der Erlauchte von Bayern zog, nachdem er die Oesterreicher zurückgeworfen hatte, zu Anfang des Jahres 1234 über Schärding nach Vormbach, nahm das Kloster und ließ bei 40 Mann von der gefangenen Besatzung, weil sie nicht wie ehrbare Kriegsleute, sondern wie Räuber gehandelt hatten, hinrichten [2]). Bald hierauf, am 6. Mai 1234, starb Herzog Otto I. von Meran, und wurde zu Langheim beigesetzt [3]). Er hinterließ einen Sohn Otto II. und fünf Töchter: Agnes, von der bereits berichtet, Elisabeth, Beatrix, Margareth und Adelheid.

Elisabeth ehelichte Hartegen, Freiherrn von Gundlach, und stiftete um das Jahr 1275 das Kloster Frauen-Aurach an der Aisch in Franken.

Beatrix heirathete den Grafen Hermann von Orlamünde.

Margareth, an Friedrich Grafen von Truhendingen vermählt, verkaufte auf Absterben ihres Bruders ihre erblichen Ansprüche auf Burgund an ihren Schwager den Grafen Hugo von Chalons, den ersten Gemahl ihrer Schwester Adelheid; diese starb als Gemahlin des Grafen Philipp von Savoyen im Jahre 1274.

Die Grafschaft Neuburg war seit dem Jahre 1230 im Besitze Friedrichs des Streitbaren, Herzogs von Oesterreich, welcher noch am 26. September 1241 dem Kloster Suben die Zollfreiheit auf dem Inn bei Neuburg bestätigte, die ihr einst Heinrich, Markgraf von Istrien, der Meraner, verliehen hatte [5]). Als er aber i. J. 1244 seine Gemahlin Agnes, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, verstieß, und sich von ihr scheiden ließ [6]), fielen die Grafschaften Neuburg und Schärding an Otto II., Herzog von Meran ꝛc., wieder zurück [7]).

Herzog Otto II., der mit Blanka, einer Tochter des Grafen Theobald von der Champagne, vermählt war, besaß Neuburg und Schärding nicht mehr lange, und nur unter höchst unruhigen Verhältnissen. Denn als Kaiser Friedrich II. am 17. Juli 1245 vom Papste Innocenz dem Vierten wiederholt in den Bann gethan und abgesetzt

---

1) Buchner V. 81—82. Oefele I. 672. 2) Oefele I. 627. et 503. Buchner V. 82. 3) Hund Stammenbuch I. 32. M. b. VIII. 304. 4) Hund Stammenbuch I. 32—33. 5) M. b. IV. 538—539. 6) Oefele I. 672b. 503, 793. Histor. Abh. VII. 267. 7) Oefele I. 672; 503, 793. Histor Abh. VII. Bd. 267; Reg. boic. II. 396. Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte V. 100.

wurde, fiel Herzog Otto II. von Meran mit den meiſten Herzogen, Biſchöfen und Grafen von ihm ab; und er hielt es auch mit dem Grafen Konrad von Waſſerburg, der auf die Aufforderung des Herzogs Otto von Bayern den päpſtlichen Legaten Albert von Beheim nicht auslieferte. Als aber Waſſerburg (1247) nach langer Belagerung fiel, züchtigte Herzog Ludwig, Ottos Sohn, die Anhänger Konrads und nahm auch alle Güter in Beſitz, welche innerhalb des Herzogthums Bayern den Meranern gehörten. Bereits hatte auch Kaiſer Friedrich II. den Herzog Otto II. von Meran als einen Verräther und Anhänger ſeiner Feinde in die Reichsacht erklärt und die ihm gehörigen Grafſchaften Neuburg und Schärding am Inn im Lager vor Parma im Monate Juni 1248 dem Herzoge Otto von Bayern verliehen. Otto II. ſtarb bald hierauf am 19. Juni 1248 in ſeinem Schloſſe Nieſten im Baireuther Lande, wahrſcheinlich an Gift, oder nach Andern an einer Wunde, die ihm einer ſeiner Miniſterialen, Hager von Plaſſenberg, deſſen Frau er gewaltſam geſchändet haben ſoll, beigebracht hatte [1]). Kurz vor ſeinem Tode hatte er, am 17. Juni, dem Kloſter Dieſſen, wohin er ſchon 1242 Rechte und Güter verlieh, noch eine Schenkung gemacht [2]). Otto war der letzte männliche Sproſſe ſeines Stammes, und kinderlos [3]).

III. Kämpfe Oeſterreichs und Bayerns um den Beſitz der Burg und Grafſchaft.

Die Grafſchaft, welche bisher, wie wir geſehen, ihre eigenen Grafen mit vielen Lehensträgern hatte [4]), war nun in den Beſitz ihres

---

1) Buchner V. 107—110. 2) M. b. VIII. 182. 184. 3) Buchner V. 110. Das Herzogthum Meranien ließ der Kaiſer eingehen. Nach einem zwölfjährigen Streite kam eine Theilung zu Stande. Die Allodien erhielten die Tochter und die vier Schweſtern Ottos II. Dalmatien und Iſtrien fielen theils an Venedig, theils an Ungarn. Andere Theile erbten der Graf Meinhard von Tyrol, der Burggraf von Nürnberg und die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg ꝛc. Hund Stammenbuch I. 34. — Bayern behielt Neuburg, Schärding und Ried, und erhielt Andechs und die übrigen Andechſiſchen Güter in Bayern. 4) Die vorzüglichſten Miniſterialen ſowohl der urſprüngl. Grafen von Vormbach und Neuburg, als auch der ſpäteren Grafen von Andechs zu Neuburg waren ihre Gaurichter. Darunter gehörten die Freien von Hals, die Herren von Schaumburg, die Freien von Horbach und die Freien von Hagenau, welche je 50 Huben bei dem Markte Münſter von ihrem Grafen zu Lehen genoſſen. (Enenkels Fürſtenbuch l. c. — Koch Sternfeld: die Dynaſtie von Hagenau S. 15. — M. b. XXVIII. II. 189. 480.). — Dann kom-

Landesherrn, des Herzogs Otto IV. von Bayern, gekommen und die Burg stand einsam da, etwa nur von einem Burgvogte bewacht. In ihr suchte i. J. 1250 der neugewählte Paßauerbischof Berthold von Sigmaringen einen Zufluchtsort, als die ihm abholden Bürger ihm die Thore der Stadt verschlossen. Er blieb in Neuburg von Mitte Juni bis zum 11. September, an welchem Tage sein Anhänger Heinrich von Puchleiten durch Bestechung der Bürgerwache seinen Einzug bewirkte [1]). Bei der Theilung von Bayern i. J. 1225 fiel Neuburg, Schärding und Ried dem Herzoge Heinrich zu Landshut zu [2]).

Als Otakar, König von Böhmen und Herzog von Oesterreich, im August 1257 in Bayern einfiel, nahm er vor Allem Neuburg und Schärding, sollte sie aber, da er am 24. Aug. zu Mühldorf geschlagen wurde, gemäß Friedensvertrages zu Cham am 11. November wieder an Bayern herausgeben [3]). Allein Otakar scheint Neuburg und Schärding entweder nicht herausgegeben oder selbe bei seinem Einfalle in Bayern 1266 wieder genommen zu haben; denn i. J. 1270 saß Ulrich von Lobenstein als Burgvogt des Königs Otakar im Schlosse zu Neuburg, und bestätigte dem Kloster Vormbach die Zehenten zwischen dem Inn und dem Vormbache [4]). Erst i. J. 1273 erhielt Herzog Heinrich von König Otakar Schärding wieder zurück, da er sich um diesen Preis mit ihm gegen Rudolph von Habsburg, nachmaligen König der Deutschen, verband [5]). Als aber Herzog Heinrich von Niederbayern i. J. 1276 dem König Rudolph gegen Otakar Hilfstruppen sandte, und sich selbst dem Heere anschloß, gab Rudolph dessen ältestem Sohne Otto seine Tochter Katharina zur Braut und wies ihm das bald zu erobernde Land ob der Enns als Brautschatz an. Otakar wurde besiegt, und Herzog Heinrich erhielt (1277) das ihm versprochene Land ob der Enns und

---

men die Oekonomie-Verwalter (Quaestores, Procuratores) M. b. IV. 22, 25, 34. et passim. Moriz 166. Sie hatten auch eigene Hofämter, als Kämmerer, Truchsessen und Schenken. Das Marschall- und Schenkamt versahen bei den Grafen von Neuburg und Pütten die Pröbste und Oekonomieverwalter. (Moriz 166. M. b. III. 425. M. b. IV. 80 — 140 et 268.) Dann hatten sie auch Schultheißen und Zolleinnehmer, Dienstleute für Haus und Feld, und Kriegsleute. (Moriz 166—167.) 1) Buchinger: Gesch. des Fürstenth. Paßau I. 222, vorzüglich aber ist hieher Dr. Erhards Geschichte von Paßau I. 91 zu vergleichen. 2) Buchner V. 136—137. 3) Buchner V. 144—146. Oefele I. 507. Pritz Gesch. des Landes ob der Enns II. 299. Quellen und Erörterungen V, 182. 4) M. b. IV. 156. 5) Oefele I. 687. Buchner V. 175.

und mit ihm auch Neuburg wieder [1]). Allein kaum war Albrecht, König Rudolphs Sohn, in den Beſitz von Oeſterreich gekommen, als er das Land ob der Enns wieder nahm und Neuburg beſetzte. Heinrich und Otto forderten die Zurückgabe dieſer Burg, und fingen, als abſchlägige Antwort erfolgte, im Jänner 1283 ſelbe zu belagern an. Unterdeß ſtarb am 4. April dieſes Jahres die Prinzeſſin Katharina, Ottos Gemahlin, ohne Leibeserben, und nun gab Albrecht nicht nur Neuburg nicht heraus, ſondern verlangte auch alles andere angeheirathete Gut ſeiner Schweſter zurück. Man rüſtete ſich beiderſeits zum Kriege. Jedoch durch Vermittelung der Biſchöfe von Paßau und Regensburg kam am 18. Sept. in Zell bei Ried ein Friede zu Stande [2]). Herzog Albrecht mußte an Heinrich das beſtimmte Heirathsgut von 3000 Mark Silber (72000 fl.) bezahlen, Heinrich dagegen die dafür verſchriebenen Güter an Albrecht herausgeben. Schärding und Ried blieben bei Bayern, Neuburg am Inn aber fiel an Oeſterreich [3]).

Da das Schloß und die Grafſchaft Neuburg für Oeſterreich der Schlüſſel ins Bayernland war, ſo war es auch der Zankapfel zwiſchen beiden Ländern, und es gab, wie ſchon früher, auch fortan kleine Kriege und Scharmützel um den Beſitz desſelben. Herzog Otto von Bayern konnte den Verluſt von Neuburg nicht verſchmerzen, zog im Herbſte des Jahres 1292 vor dieſes Schloß und belagerte es vier Monate lang [4]). Herzog Albrecht von Oeſterreich rückte nun mit einem ſtarken Kriegsheere über den Inn, entſetzte das Schloß und ſchlug die Bayern in die Flucht [5]). Während der Belagerung dieſer Veſte hatten die Klöſter im Umkreiſe durch Einquartirung, Lieferungen und Beſchädigungen großen Nachtheil erlitten, doch war Herzog Otto ſchon während der Belagerung auf Entſchädigung derſelben bedacht; ſo verlieh er am 20. Jänner 1293 dem Kloſter Reichersberg die Mautfreiheit zu Burghauſen und Schärding [6]); erwies fünf Tage ſpäter dem Kloſter St. Nikola bei Paßau mit Einwilligung ſeiner Brüder Ludwig und Stephan die Gnade, daß es jährlich eine beſtimmte Menge Salz bei Burghauſen und Schärding abgabenfrei durchführen dürfe [7]); gewährte auch

---

1) Buchner V. 178—179. Hund Stammenbuch I. 129. 2) Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. 177. — Stülz's Notizen über Ranshofen im öſterreich. Notizenblatt IV. 468. 3) Buchner V. 188—189. Hund Stammenbuch 129. Weißbacher 88. 4) Böhmer Wittelsbacher Regeſten S. 90. 5) Lamprecht Geſchichte von Schärding S. 491. 6) Mon. b. IV. 460 Böhmer l. c. 7) Mon.

dem Kloſter Suben am nämlichen Tage eine ähnliche Freiheit [1]). Am 25. Jänner des nächſten Jahres bedachte er das Kloſter Fürſtenzell [2]), und dann am 26. Febr. das Kloſter Aldersbach mit der Zollfreiheit vom Salze bei Burghauſen und Schärding [3]).

Die ſchiedsrichterliche Entſcheidung vom 18. Sept. 1283 wegen Auszahlung der Heimſteuer der bereits verſtorbenen Gemahlin des Herzogs Otto von Bayern und entgegen die Herausgabe der hiefür verſetzten Städte und Burgen war immer noch nicht vollzogen; die Friedenskongreſſe zu Linz am 17. Mai 1293, und im November 1296 waren fruchtlos [4]). Endlich wurde am 27. Febr. 1298 dieſer Streit zu Paßau durch die Grafen Georg von Hirſchberg und Albrecht von Hohenberg ſchiedsrichterlich entſchieden [5]). Aber ſchon nach ſechs Jahren traten hier wieder unruhige Zeiten ein. Herzog Rudolf I. von Bayern, älterer Bruder Ludwig des Bayers, wollte ſich im September 1304 an der Heerfahrt des römiſchen Königs Albrecht gegen Böhmen betheiligen, und rückte von Platling aus über Neuburg am Inn gegen Schardenberg vor, wo in einem Walde mehrere ſeiner Leute erſchlagen wurden; am 8. Septbr. gelang es ihm, ſich zu Linz mit dem Könige zu vereinigen [6]).

Als im Jahre 1307 König Otto von Ungarn gefangen wurde, und ſein Bruder Herzog Stephan von Landshut an einer Krankheit ſchwer darniederlag, ſchickte ſich der römiſche König Albrecht an, in Bayern einzufallen. Er zog im November mit einem Heere gegen ſein Schloß Neuburg, um über die dortige Innbrücke zu ſetzen. Als dies der niederbayriſche Adel vernahm, raffte er in Eile Schaaren von Bauern zuſammen, und wollte mit dieſen dem königlichen Heere den Uebergang verwehren. Allein es fehlte dieſem Schwarme an einem tüchtigen Führer und an Gehorſam. Bald erfuhr dies der König. Er kam zur Nachtszeit zum Schloſſe, ließ aber bei Paßau eine Nachhut zurück, — zum Scheine, als wenn er ſehr viele Bewaffnete bei ſich hätte, — zog bei Tagesanbruch zwei Mann hoch über die Innbrücke, und ſchlug mit ſeinen vereinigten Truppen die Bayern in die Flucht; hierauf fiel er in Bayern ein, das er durch Plündern und Brand verheerte [7]). Als ein

---

b. IV. 354. Böhmer l. c. **1**) Mon b. IV. 533. Böhmer l. c. **2**) Mon. boic. V. 35. Böhmer W. Reg. S. 91. **3**) Mon. boic. V. 400. Böhmer ibid. **4**) Böhmer W. Reg. S. 91 und 94. **5**) Böhmer l. c. S. 95. **6**) Böhmer's wittelsbach. Regeſten 56. **7**) Oeſele I. 694. Böhmer reg. imp. (1246—1313),

Jahr hierauf König Otto von Ungarn befreit und nach Bayern zurückgekehrt war, rüstete er sich mit seinem Bruder Stephan zum Kriege, um die ihnen von König Albrecht zugefügten Unbilden zu rächen. Sie belagerten am Feste des hl. Mauritius, 20. September 1309, das Schloß Neuburg, das vom Burggrafen von Bamberg mit 500 Mann sehr tapfer vertheidigt wurde. Die Belagerung, anfangs von den Grafen von Hals und den niederbayerischen Vicedomen, später aber mit vereinigter Heeresmacht von den Herzogen persönlich geleitet, dauerte Weihnachten bei der größten Kälte fort; als nun letztere einsahen, daß die Burg fast unbezwinglich sei, ließen sie durch Bergleute (Fossatores et argentarii) Minen anlegen. Am 6. Jänner 1310 stürzten die Mauern zusammen und die Bayern rückten über dieselben in die Veste ein, welche der Burggraf in Brand gesteckt hatte. Indeß war es der Besatzung gelungen, während der Nacht auf Schiffen über den Inn nach Wernstein zu entkommen. Nur eines dieser Schiffe verspätete sich, worauf mehr als sechzig österreichische Edelleute und tapfere Krieger unter Anführung eines Lamberg, welcher Castellan der Burg war, sich befanden. Die bayrischen Soldaten hatten sie kaum erblickt, als sie mit Pfeilen auf sie schoßen. Es blieb den Fliehenden nichts übrig, als entweder umzukommen, oder gefangen zu werden. Sie flehten daher den Herzog Otto, der eben den Fluß entlang ritt, um Freiheit an. Otto gebot Schonung und sprach: „Leute, die ihren Fürsten so treu dienen, verdienen nicht nur deren Belohnung, sondern auch die Achtung fremder Fürsten;" und sie durften frei abziehen. — Nachdem der Krieg zwischen Bayern und Oesterreich noch einige Zeit um Ried und Schärding fortgedauert, und die Bayern ihren Feind bei Schärding überrumpelt und in die Flucht geschlagen hatten, wurde endlich zu Paßau am 23. April 1311 nach vierwöchentlichen Verhandlungen Friede geschlossen und darin festgesetzt, daß Neuburg und Wernstein an Oesterreich fallen, hingegen Ried und Schärding bayrisch bleiben sollen [1]). Bei diesem Friedensschlusse wurde dem Herzoge Friedrich von Oesterreich auch gestattet, das Schloß Neuburg wieder aufzubauen das nun bald wieder hergestellt wurde [2]). Da Herzog Friedrich zur Bewerbung um die deutsche Königskrone Geld bedurfte, so versetzte er

250. Hauptquelle für diesen Krieg sind die Annales Osterhovenses bei Pertz mon. Germ. script. XVII, 555 - 557. 1) Oefele I. 40 und 694. Buchner V. 241. P. L. Brunner, die Grafen von Hals S. 38. 2) Oefele I. 40 und 695.

am 5. April 1316 dem Domkapitel und der „Gmain der Burger" von Paßau die Häuſer [1]) zu Neuburg am Inn und Wernſtein um 3000 Mark lötigen Silber Wiener Gewichts, „je für eine Mark 72 großer Prager Pfenning (Groſchen) oder drei Mark alter Wiener Pfenning gewogen für 2 Mark Silbers" [2]). Jedoch ſchon zwei Jahre hierauf am 27. Oktober 1318 verträgt er ſich mit Meingoz von Waldeck, Vitzthum von Paßau, daß ihm das Domkapitel und die Bürgerſchaft von Paßau das Haus zu Neuburg um 1800 Mark Silber zu löſen gebe, und ſetzte Bürgen wegen der Zahlung [3]). Die Stadt Paßau, kaum in den Beſitz von Wernſtein gelangt, verlieh dieſe Burg nutzweiſe ihrem Mitbürger Ulrich Holzheimer gegen Entrichtung einer Summe von 575 Pfund, dann die halbe Maut daſelbſt gegen eine Summe von 200 Pfund Paßauer Pfenninge, und ernannte den Ritter von Valchenſtein zu ihrem Burggrafen [4]) und Pfleger in Wernſtein [5]). Nun genoß Neuburg längere Zeit Ruhe; jedoch im Kärnthiſchen Erbfolgekrieg 1335 belagerte Herzog Heinrich von Niederbayern das Schloß, mußte aber bald wieder abziehen, weil Kaiſer Ludwig der Bayer ſelbſt den Herzogen Albrecht und Otto von Oeſterreich zu Hilfe kam [6]).

Als i. J. 1363 wegen Abtretung der Grafſchaft Tyrol an Oeſterreich durch die Erbgräfin Margaretha Maultaſche ſich zwiſchen Bayern und Oeſterreich ein Krieg entſpann, machten der Erzbiſchof Ortolph von Salzburg, der es mit Oeſterreich hielt, und Graf Ulrich von Schaunberg, der Schärding pfandweiſe [7]) innehatte, von Schärding und Neuburg aus, welch letzteres Eberhard von Walſee bewachte, und als Pfand beſaß, feindliche Einfälle ins bayeriſche Gebiet. Ried ward von den Oeſterreichern belagert, und von den Bayern vertheidigt. Jedoch der Winter gebot Waffenſtillſtand. Das nächſte Jahr wurde

---

1) Die Schlöſſer Neuburg, Frauenhaus und Neuenfels. **2**) Nach Andern die Burg Wernſtein, und die halbe Maut zu Neuburg, nebſt Nachſehung der Steuer von ihren Weinbergen. **3**) Reg. boic. VI. S. 396 u 398. Böhmer's Regeſten Friedrich des Schönen Nr. 64. Die Bürgen waren Graf Albrecht von Hals, Heinrich von Schowenberch, Eberhart und Heinrich Gebrüder von Walſſe, Dietrich von Pilichdorf, Marſchalk von Oeſterreich und Hans von Chappelle. **4**) Burggraf war ein vom Kaiſer aufgeſtellter Beamter, dem die Aufſicht und Verwaltung ſowie die militäriſche Vertheidigung einer Burg oblag. **5**) Erhard, Geſchichte der Stadt Paßau I. 118. **6**) Hoheneck I. 287 ꝛc. **7**) Schärding war von Bayern i. J. 1356 an die Herzoge von Oeſterreich, und von dieſen an die Grafen von Schaunberg verpfändet worden.

der Krieg wieder fortgesetzt. Durch die früheren Einfälle in's bayrische Gebiet ermuthigt, verbanden sich am 26. Juni 1364 die Bürger von Schärding mit denen von Neuburg, und ritten 300, nach Anderen 500 an der Zahl (darunter 80 mit schwerem Panzer), gegen Vilshofen, brannten und raubten, und trieben das Vieh hinweg.

Ritter Heinrich Tuschl von Söldenau, der sich darob baß erzürnte, kam mit bewaffneter Schaar, 46 Mann von Ortenburg heran, stellte sie bei Königseck (nun Forst Königsdobel) auf, griff die Vorüberziehenden schnell an, fing mehrere, darunter Rittersleute, verwundete viele und jagte den ganzen Heerhaufen auseinander [1]).

Bei der Theilung der österreichischen Lande zwischen den Herzogen Leopold und Albrecht 1379 sicherte ersterer, obwohl Besitzer des oberennsischen Gebietes seinem Bruder Albrecht am 26. Septbr. doch auch Neuburg am Inn und Neuenfels zu [2]). Allein bei den Friedensverhandlungen mit dem mächtigen Grafen Heinrich von Schaunberg setzte Herzog Albrecht am 12. Jan. 1381 Neuburg als Pfand ein, das Schloß jedoch verblieb dem Herzoge und wurde fortan von österreichischen Pflegern und Burghütern verwaltet und beschützt [3]).

Aber schon 1389 mußte es wieder der Schauplatz erbitterten Kampfes werden. Als nämlich Herzog Rupert von Berg mit dem Grafen Georg von Hohenlohe um den bischöflichen Stuhl von Paßau stritt, hielten die Bürger von Paßau mit den bayerischen Herzogen und König Wenzel zu Rupert, während Herzog Albrecht die Partei des Georg von Hohenlohe ergriff. Am Ostermontage 1389 zogen nun die Paßauerbürger mit böhmischen Truppen vor das von den Oesterreichern besetzte Schloß Neuburg und verbrannten es mit der dorthin geflüchteten Bibliothek des Klosters St. Nikola [4]). Die Burg wurde jedoch bald wieder in bewohnbaren Stand gesetzt.

Im Jahre 1414 hatte Reinprecht von Walse, der vielvermögende Hauptmann des Landes ob der Enns, von Herzog Albrecht V. Schloß und Grafschaft Neuburg mit dem Genusse der Erträgnisse pfandweise inne, jedoch schon 1422 scheint die Einlösung wieder vor sich gegangen zu sein.

---

1) Oefele II. 189. Buchner VI. 71. Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns II. 53. 2) Pritz II. 64. Lamprecht Gesch. v. Schärding, 494. 3) Hoheneck I. 288. Pritz II. 67—69. Mon. boic. IV et V. passim. 4) Erhard, Gesch. der Stadt Paßau II. 276. Ueber die Bibliothek von St. Nicola vgl. Schmeller in Naumanns Serapeum 1841 S. 247.

Im Jahre 1458 kam Kaiser Friedrich in den Besitz der Grafschaft, denn am 25. Aug. d. Js. befahl Erzherzog Albrecht dem Pfleger Hanns Maroltinger zu Neuburg („allen vnd yeden Burgsessen, holczprobsten, Ambtleuten daselbs vnd leuten darzu gehörend") dem Kaiser Friedrich Gehorsam zu leisten. Am 17. Novbr. des folgenden Jahres gab nun der Ritter Hans v. Marolting dem Kaiser, der ihm die Herrschaft Neuburg am Inn mit dem Holzprobstenamt und der Mauth auf zwei Jahre gegen jährlich 800 Pfd. dl. Bestandgelt überlassen, einen Pflegs- und Bestandrevers [1]).

Als der Groll und die feindliche Gesinnung des Erzherzogs Albrecht gegen seinen kaiserlichen Bruder zur offenen Fehde sich gestaltete, verschrieb ersterer seinem Bundesgenossen, dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut, für die Zusendung von eintausend Reisigen und 400 Fußknechten die Burg Neuburg (1461, 2. Juli im Felde vor Melk) und wiederholte nach drei Wochen (29. Juli im Felde bei Zeiselmauer) dasselbe Versprechen, indem der dem Bayernherzoge den Besitz von Neuburg, vor welchem dieser eben liege, zusagt, so bald er es erobert habe [2]). Ob diese Einnahme wirklich vor sich ging, und wie der Kaiser wieder in den Besitz unserer Grafschaft gelangte, ist bei der Unzulänglichkeit der bis jetzt bekannten Quellenwerke über diese Zeit noch unermittelt.

IV. Geschichte der Grafschaft unter Hanns von Rohrbach bis zum Kölnerfrieden 1505.

Nach langer unruhiger Zeit begann nun für Neuburg wieder eine kurze Epoche neuen Glanzes, indem es einen Besitzer erhielt, der dort wohnte und die Grafschaft verwaltete.

Kaiser Friedrich hatte sich an dem Ritter Hanns von Rohrbach einen erprobten treuen Freund erworben, der ihm sowohl bei seinem Römerzuge wesentliche Dienste leistete als auch der Kaiserin Eleonore und dem römischen Könige Maximilian eine seltene Hingebung bezeugte, als sie 1452 in der Hofburg zu Wien von den dortigen Bürgern hart bedrängt wurden. Der Ernennung des Ritters zum Kammerherrn, Huebmeister (einer Stelle, die unserm bayerischen „Rentmeister" entspricht) und geheimen Rath folgte bald der Verkauf von Neuburg.

---

1) Chmel's Regesten K. Friedrichs II. Nr. 3623 und 3757. 2) Nach einer Urkunde im Reichsarchive zu München.

Am Dienstag nach Pfingsten (18. Mai) 1463 beurkundet nämlich Kaiser Friedrich zu Wiener-Neustadt, daß er dem Hanns von Rohrbach das Schloß und die Herrschaft Neuburg auf dem Inn sammt den Schlössern Wernstein, Frawnhaus und Neufels, hohen und niederen Gerichten, dem Holzpropstamt, der Mauth und Tafern um 36 tausend Dukaten und ungarische Gulden verkauft habe, ersucht den König Georg Podiebrad von Böhmen, diesen Kauf zu handhaben und sich desfalls gegen den Rohrbacher und seine Erben zu verschreiben, verspricht diesem zugleich, den Kauf durch Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund, seine Brüder, schriftlich nach Gebühr bestätigen zu lassen, ehe er sich mit diesen vergleiche, und befreit schlüßlich den Hanns von Rohrbach von allen Mauthen, Zöllen und Aufschlägen für Lebensmittel und andere Bedürfnisse, die er auf diese seine Schlösser führen werde. Fünf Tage darauf wird Hans von Rohrbach, sein Sohn Christoff sammt allen Nachkommen zu Freiherren von Neuburg auf dem Inn und Herren von Rohrbach erhoben und ihm die Freiheit, mit rothem Wachs zu siegeln, verliehen; der nächste Tag (24. Mai) brachte für ihn ein gebessertes Wappen:

„ainn schilt getailt in stakh des pesser tail von byemanden vnnd der „annder tail von toppasion, ist habend in im ain volkomen adler mit „ausgepraiten Flügen desgleichs von byamanten vnd toppasion gehalbirt, „darauf ainn hellm mit seiner helmdeck gekrönt von dem höchsten metall „getzirt mit ainem geregelierten vorpusch mit seinen getzeigtigten früchten „als die mit varben in mitte dieses briefs angestrichen sind. . ."

Durch diese ausgezeichneten Beweise kaiserlicher Gnade zum Danke verpflichtet erklärt der Freiherr am 28. Mai am kaiserlichen Hofe zu Wiener-Neustadt, daß wenn sein Mannsstamm aussterben sollte, Schloß und Herrschaft Neuburg auf dem Inn wieder dem Kaiser Friedrich und seinen Erben zurückfallen solle, doch sei jeder Erbtochter von der Abtretung der benannten Schlösser eine Summe von 2000 Gulden auszuzahlen, was der Kaiser am selben Tage bestätigte. Die Erhebung des Freiherrn von Rohrbach in den Reichsgrafenstand [1]) erfolgte am 5. Juni 1463; und am 10. d. M. die Abordnung desselben zugleich mit dem kais. Protonotar Sigmund Drechsler, Lehrer geistlicher Rechten, zu dem vom König Georg Podiebrad von Böhmen

1) Hans von Rohrbach nannte sich in Urkunden nie einen Grafen; die Veranlassung ist unbekannt.

veranlaßten Tage, an welchem die Streitigkeit zwischen diesem und Herzog Ludwig von Bayern-Landshut ihre Beilegung finden sollten. Im Monate Juli 1463 stellte Freiherr Johann an den Kaiser einen Revers aus, daß die Grafschaft Neuburg nebst den Schlössern Wernstein, Frauenhaus und Neuenfels ihm und seinen Leibes-Erben eigen seien; und reversirte zugleich mit seiner Hausfrau Scholastika, daß sie das Schloß Rabenstein leibgedingsweise innehaben soll. Das nächste Jahr 1464 den 12. Oktober bevollmächtigte der Kaiser ihn und den Johann Hinderbach, Domprobst von Trient, dem neuerwählten Papst Paulus II. in seinem und des Reiches Namen Gehorsam und Hochachtung zu bezeugen. Dem Kaiser ergeben, verkauft Freiherr Johann am 31. Juli 1465 für sich und seinen Bruder Jörg von Rohrbach demselben ihr Haus zu Neustadt; und verspricht am 18. Oktober 1465 dem Kaiser, der ihm das Präghaus und den Münzstock der Münze zu Wien eingeräumt hatte, die Hälfte beider Stücke zu überlassen, sobald er sie von den jetzigen Inhabern in seine Gewalt bekommen haben werde [1]).

Freiherr Hanns von Rohrbach war mit Scholastika von Weißbriach verehelicht, die ihm einen Sohn Christoph und zwei Töchter Maria und Barbara geboren hatte. Der Sohn starb (etwa i. J. 1466?) in Folge eines Sturzes vom Pferde und wurde zu Vormbach begraben. Die ältere Tochter Maria verehelichte sich mit dem Grafen Sebastian von Ortenburg, und Barbara mit dem Ritter Heinrich IV. Nothhaft zu Aholming. Freiherr Hanns überlebte den schmerzlichen Verlurst seines einzigen Sohnes nicht lange. Er stiftete sich im Kloster zu Vormbach einen Jahrtag und starb schon i. J. 1467; seine irdischen Ueberreste wurden in der dortigen Gruft beigesetzt [2]). Als Besitzer des Schlosses beabsichtigte er, dasselbe nach vielen Verwüstungen wieder schön und dauerhaft herzustellen, es wurde aber, wie die Jahrzahl 1468 in einem Zimmer des zweiten Stockes auf der Nordseite bezeugt, erst von seiner hinterlassenen Wittwe vollendet. — Diese war gesonnen, die Grafschaft Neuburg ihren beiden Schwiegersöhnen abzutreten. Unterdeß aber schrieb Kaiser Friedrich von Grätz aus im August 1469 an den Pfleger und Burgsaß zu Neuburg, daß dieses

---

1) Vergl. hieher Chmels Regesten Kaiser Friedrichs Band II. Nr. 3999, 4000—4005, 4018, 4020, 4070, 4103, 4120, 4235 4279. Lichnowsky Reg. VII. 782—787. 2) Hohenek I. sub voc. Rorbach. Hund Stammenbuch II. 40.

Schloß gemäß eines vorhandenen Reverſes, wenn Hanns von Rohrbach und ſeine eheliche Hausfrau ohne männliche Leibeserben ſterben würden, dem Kaiſer abgetreten werden ſollte; und da Frau Scholaſtika ſchon merklich krank ſei, ſo daß ſie bald verſcheiden möchte, ſo ſollte ſie das Schloß weder ihren Schwiegerſöhnen, noch jemand Andern abtreten, ſondern ſelbes bis zu ihrem Tode innehaben, dann aber es demjenigen überantworten, dem es zu überlaſſen der Kaiſer befehlen würde.

Allein der Kaiſer ließ es nicht bei dieſem Befehle bewenden, ſondern das Schloß unverſehens einnehmen und die Wittwe ſammt ihrer Tochter Maria, die eben auf Beſuch anweſend war, in's Gefängniß werfen. Graf Sebaſtian von Ortenburg eilte jedoch auf die Nachricht von dieſem Vorfalle mit ſeinen Getreuen herbei, ließ mit Hilfe eines Wächters bei Nacht das Schloß überſteigen, befreite ſeine Schwiegermutter und ſeine Gemahlin, zwang die öſterreichiſche Beſatzung zum Abzuge und beſetzte mit ſeinen Kriegern das Schloß [1]). Der Kaiſer ruhte nicht lange, und machte einen Verſuch, Neuburg wieder zu erobern. Graf Sebaſtian vertheidigte die Burg, unterſtützt von ſeinem treuen Hauptmanne Oswald Meerwolter, und den Rottmeiſtern Hanns Siegelsdorfer, Hanns Pröbſtl und Kaspar Greſſing mit ausgezeichneter Tapferkeit, und der Feind mußte abziehen. Mehrere Jahre blieb nun Graf Sebaſtian im ungeſtörten Beſitze der Burg und übte alle Rechte aus, welche einem jedesmaligen Inhaber derſelben zuſtanden [2]). Dann aber begann zwiſchen dem Kaiſer und dem Grafen ein langer Streit. Nach vielen Ausgleichungsvorſchlägen trat endlich Herzog Ludwig der Reiche ins Mittel, und auf einem Reichstage zu Augsburg i. J. 1473 am Mittwoch vor St. Jakobstag wurde der Vertrag geſchloſſen, nach welchem der Graf dem Kaiſer das Schloß abtreten, der Kaiſer aber dem Grafen 2000 fl. hinausgeben ſollte [3]). Ritter Heinrich Nothhaft von Aholming wurde wahrſcheinlich ſchon früher mit ſeinem Anſpruche auf 2000 Dukaten befriedigt.

Nun war Neuburg wieder eine öſterreichiſche Beſitzung, kam aber nach einigen Jahren an die Herzoge von Bayern-Landshut. Kaiſer Friedrich III., immer geldbedürftig, ſah ſich genöthigt, Grafſchaft und Schloß Neuburg an Herzog Ludwig den Reichen zu verpfänden. Mit

---

1) Hoheneck I. sub voc. Rorbach. 2) Huſchberg, Geſchichte des Hauſes Ortenburg, 300. 3) Hoheneck I. 286—289.

dieſer Verpfändung ſcheint der Kaiſer die oberſte Gerichtsbarkeit über die Grafſchaft keineswegs aus den Händen gelaſſen zu haben, er ſchrieb nämlich im Januar 1478 an Herzog Ludwig, daß er dem Hanns Löffelholz, Licentiaten geiſtlicher Rechten, befohlen habe, dem Herzog ſeine, des Kaiſers Meinung „von des Halsgerichts wegen, ſo zu unſerm Geſloß Newnburg auf dem Yn gehört," vorzutragen. „Der Herzog wolle dem genannten Löffelholz Glauben ſchenken, damit Vns Vnſer herlichkeit desſelben Halsgerichts nicht entzogen werde [1]). Das Ergebniß der Unterredung iſt nicht bekannt. Herzog Georg der Reiche von Landshut kaufte ſie ſpäter auf Wiederlöſung um 36,000 Gulden [2]).

Kaum war Freiherr Hanns von Rohrbach geſtorben, als der durch ſeine übermäßige Strenge und Gewaltthätigkeit bekannt gewordene Abt Leonhard zu Vormbach auch an der freiherrlichen Familie einen Akt der Eigenmächtigkeit ausüben wollte. Er glaubte nämlich, weil der Mannsſtamm erloſchen ſei, den vom Freiherrn Hanns von Rohrbach geſtifteten Jahrtag einſtellen zu dürfen, und entfernte deßhalb den Rohrbachiſchen Wappenſchild und den Helm aus der Kirche. Als Sebaſtian von Ortemburg dieß erfuhr, proteſtirte er unterm 26. Juni 1484 ernſtlich gegen dieſes Verfahren, und der Abt mußte ſich verpflichten, nicht nur Helm und Wappenſchild wieder aufzuhängen, ſondern auch die übliche Gedächtnißfeier abzuhalten [3]).

Nach Andern iſt Neuburg durch Eroberung ſchon um das Jahr 1484 wieder in den Beſitz des herzoglichen Hauſes von Bayern gekommen. Denn als Herzog Georg um jene Zeit mit ſeinen Soldtruppen die Burgen der Raubritter im Lande ob der Enns theils zerſtörte, theils eroberte, die freie Schifffahrt wieder herſtellte, und die eroberten Schlöſſer, namentlich Ranariedl und Neuhaus an der Donau über 20 Jahre lang behielt, eroberte er wahrſcheinlich auch Neuburg [4]). Die Söldlinge zogen, wie Abt Rumpler berichtet, vor das Schloß Neuburg, verlangten Geld, nahmen das Schloß und übergaben es ihrem bayeriſchen Herzoge. Sicher behielt Herzog Georg auch Neuburg, um ſich zu entſchädigen, denn er hatte dem Hauſe Oeſterreich verſchiedene Dienſte an Geld und Hilfs-

---

1) Notizenblatt zum Archiv für öſterr. Geſchichtsquellen 1852 S. 143. 2) Lambrecht, Geſchicht von Schärding S. 496. nach Oefele II. 477. 3) Vgl. Huſchberg Geſch. des Hauſes Ortenburg S. 301. 4) Weißbacher. Geſch. d. Erzherzogth. Oeſterreich ob d. Enns S. 119—120.

truppen geleistet [1]). Noch im Jahre 1504 war Graf Ulrich von Ortenburg Pfleger zu Neuburg, der mit andern Rittern vom Lande des verstorbenen Herzogs Georg im Feldlager Herzog Alberts vor Landau erschien, um ihm zu huldigen [2]). Zu Schärding, Neuburg und in der Umgegend hatte man dem Pfalzgrafen Ruprecht nicht gehuldigt; darum blieb auch die Grafschaft Neuburg im Landshuter Erbfolgekriege nicht ganz verschont. Die Pfälzer zogen im Monate Mai 1504 vor Schärding; da man ihnen aber die Thore nicht öffnete, vielmehr ihnen Gewalt entgegen zu setzen drohte, zogen sie alsbald wieder ab. Sie kamen über Vormbach, wo dem Anführer und seinem Gefolge ebenfalls die Thore verschlossen blieben, vor Neuburg, dort mußten sie im Innthale wachend übernachten und plünderten zur Rache einige Häuser; dann bei Tagesanbruch setzten sie über den Inn. Während des Uebersetzens stahlen sich fünf Mann vom Zuge weg und führten dem nahen Fuchseder-Bauer ein Pferd und eine Tochter, und dem Bauer Stephan 2 Pferde und 2 Knaben hinweg. Die Knaben schickten sie wieder zurück, ließen sie aber Mittags wieder abholen. Es kamen auch einige nach Sulzbach und Eholfing, raubten, und führten einige Bauern nach Griesbach [3]). Im nächsten Jahre 1505 um den Mathiastag fielen die Pfälzer während der Nacht in Neukirchen ein und führten vier Männer als Geiseln mit sich fort. Jedoch auf dem Wege begegneten ihnen pfälzische Reiter, welche sie für österreichisches Militär ansahen. Sie sprangen deßhalb von den Pferden, um mit ihnen zu Fuß zu kämpfen. Allein unterdessen entkamen zwei der gefesselten Geiseln und kehrten wieder zu den Ihrigen zurück [4]).

Durch den Kölnerfrieden i. J. 1505 erhielt Kaiser Maximilian als Entschädigung für seine Vermittelung unter Anderm auch das Schloß und die Grafschaft Neuburg am Inn [5]). Leonhard Freiherr von Fraunberg wollte im Namen des Kaisers das Schloß in Besitz nehmen und rückte am 21. Januar 1506 vor dasselbe. Da aber die Besatzung vom Herzoge Albert zur Uebergabe keinen Befehl hatte, so bat sie um Aufschub bis zum 25. Febr., den Fraunberg auch ge-

---

1) Oefele I. 106. b. Buchner IV. Abth. 2, 449. 2, Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederbayern. Band I, II. und III. Heft. S. 79. 3) Oefele I. 113 a. et b. 4) Oefele I. 133 b. 5) Idem II. 490 b.

währte, der dann auch über Paßau sich entfernte. Im nächsten Jahre 1507 wurde Neuburg dem Kaiser übergeben [1]).

V. Die Grafen von Salm als Besitzer von Neuburg.

Nun war die Grafschaft Neuburg wieder österreichisch. Aber schon um das Jahr 1519 überließ sie der Erzherzog Ferdinand dem Grafen Niklas II. von Salm pfandweise um einen Pfandschilling von 20,000 Gulden, und vereinigte sie 1528 mit dem Lande ob der Enns unter dem „Landeshauptmannsgerichte" Linz. Im nämlichen Jahre belehnte Erzherzog Ferdinand den Grafen Niklas II. von Salm und seine männlichen Erben mit der Grafschaft Neuburg sammt dem Blutbanne gegen einen Pfandschilling von 10,000 Gulden, welcher nach dem Aussterben seiner nächsten Erben hinausbezahlt werden sollte.

Graf Niklas II. von Salm-Reifferscheid, im Jahre 1458 zu Niedersalm in den Ardennen geboren, war um 1483 an den Hof des Kaisers Friedrich III. gekommen, hatte dort fortwährend hohe Stellen bekleidet und durch seine treuen Kriegsdienste sich hohe Verdienste um den Kaiser erworben. Unter Max I., der ihn zum obersten Feldhauptmann ernannt, hatte er sich in der Schlacht bei Zogarin ruhmvoll hervorgethan. Im Jahre 1511 erfocht er bei Verona einen glänzenden Sieg über die Venetianer, und nahm persönlich den General Vaniero gefangen; das ganze Friaul eroberte er dem habsburgischen Hause in diesem Feldzuge wieder zurück. Als Karl V. gegen König Franz I. von Frankreich die Schlacht bei Pavia schlug (24. Febr. 1525), focht Niklas unter den Reihen der Herzoge von Bourbon, und nahm den von ihm verwundeten König gefangen. So ausgezeichnete Kriegsdienste blieben ihm von den Kaisern nicht unbelohnt. Schon Kaiser Max I. gab ihm im Jahre 1511 die Pflege Marcheck pfandweise gegen 400 Gulden Pfandschilling, jedoch so, daß er 400 fl. am Schlosse verbauen und sich überdieß verpflichten sollte, jährlich einen Monat lang als Küraſſier mit 5 Pferden auf seine eigenen Kosten, die übrige Zeit auf des Kaisers Kosten zu dienen. Im Jahre 1522 gab ihm Kaiser Karl V. die Pflege Greizenstein unter der Bedingung, daß er das Schloß aus seiner Pfandschaft zu Korneuburg zur Nothdurft unterhalten sollte, weiter im Jahre 1525 die Herrschaft Orth mit aller Zuge-

---

1) Oefele I. 139. Neuburgische Akten. 2) Hohenek II, 243.

hör aus beſondern Gnaden als Mannslehen, obwohl ſie früher eine Pflege geweſen. König Ferdinand verlieh ihm die Grafſchaft Neuburg und gab ihm 1528 als oberſten Feldhauptmann jährlich 800 Gulden Dienſtgeld, überdieß monatlich 200 fl. Tafelgeld, 160 Gulden für 16 gerüſtete Pferde, 64 Gulden zur Beſoldung von 8 Trabanten, 40 Gulden für 8 Wagenpferde, 8 Gulden für einen Kaplan, und ebenſoviel für einen Dolmetſcher; im Ganzen alſo bezog er jeden Monat 480 Gulden als Beſtallung.

Seine heldenmüthigſte Waffenthat vollbrachte er im Jahre 1529. Gegen Ende September dieſes Jahres belagerte Soliman die Stadt Wien; es war unſer Niklas, dem in dieſer Bedrängniß das Oberkommando und der Schutz der Hauptſtadt anvertraut ward. Obwohl die Befeſtigung derſelben keineswegs in entſprechendem Zuſtande war, ſo vertheidigte ſie doch Graf Niklas mit ſeiner tapfern Schaar mit gutem Erfolge. Viele Stürme wurden abgeſchlagen, die Verheerungen der Minen waren fruchtlos; die Janitſcharen und aſiatiſchen Truppen ließen endlich ihren Unwillen hervorbrechen, den Mangel an Lebensmitteln und die hereinbrechende Kälte angeſchürt hatten. Da verſuchte der Sultan am 14. Oktober einen letzten Hauptſturm. Schon waren viele Breſchen geſchoſſen, allein an dem heldenmüthigen Widerſtande der Beſatzung ſcheiterte jeder Sturm, und am folgenden Tage war Wien befreit. Graf Niklas war überall einer der tapferſten geweſen; eine explodirende Mine hatte ihn mit einem Steine verwundet, und dieſe Wunde führte den Tod des 71jährigen Helden am 4. Mai des nächſten Jahres (1530) herbei [1]). Seine Gemahlin, eine geborne Freiin von Roggendorf, gebar ihm 3 Söhne: Nikolaus III., Wolfgang und Chriſtoph, und 4 Töchter: Eliſabeth, Margaretha, eine zweite Eliſabeth und Anna. Chriſtoph und die ältere Eliſabeth ſtarben ſchon in ihrer Jugend; die übrigen Töchter wurden an Söhne gräflicher und fürſtlicher Häuſer verheirathet. Wolfgang widmete ſich dem geiſtlichen Stande und lebte den Wiſſenſchaften. Klein von Körper beſaß er einen großen Geiſt und durchdringenden Verſtand, umfaſſende Gelehrſamkeit und war mit allen Tugenden geſchmückt. Seine Sprachkenntniß erſtreckte ſich neben Deutſch und Latein auch über Griechiſch, Italieniſch

---

1) Pritz II. 239. Hohenek II. 244. Hammer Geſch. d. Osmannen Bd. III. S. 84—94.

und Französisch, für die damalige Zeit ein ungewohntes Maaß von Sprachkenntnissen, auch in der Philosophie war er trefflich bewandert. Er wurde im 26. Lebensjahre Domprobst, dann am 11. Novbr. 1540 Fürstbischof von Paßau und starb am 5. Dez. 1555 im 41. Lebensjahre, zu früh für sein Fürstbisthum [1]), in dessen Geschichte er stets einen hervorragenden Rang einnehmen wird.

Nikolaus III., Graf von Salm, der älteste Sohn Nikolaus II., trat nach dem Tode seines Vaters die Grafschaft Neuburg an. Er stand bei Kaiser Karl V. und dessen Bruder, dem römischen König Ferdinand, in großer Gunst; beide ernannten ihn zu ihrem geheimen Rath, und später zum Ritter des goldenen Vließes, zum obersten Kämmerer und General-Feldhauptmann. Auch er kämpfte siegreich gegen die Türken, und eroberte viele Städte und Festungen [2]). Bei solchen Auszeichnungen konnte er dem Neide der übrigen Höflinge nicht entgehen, die ihn bei der Königin Anna in einer Weise verläumdeten, daß diese ihn gegen Ende des Jahres 1543 ohne weiters gefangen setzen, und bis zu ihrem Tode (27. Jan. 1547) in Ungarn und dann in Böhmen im Kerker schmachten ließ. Auch nahm sie mit bewaffneten Schaaren sein Schloß Neuburg als Pfand weg, und setzte den damaligen Mautner Leonhard Kraus als Pfleger, und den Edlen Bernhardin von Manesis, Freiherrn von Schwarzeneck, damaligen Schloßhauptmann von Neuburg, als Verwalter d. h. als Pfandinhaber des Schlosses ein. Diese Verwalter wirthschafteten nun auf eine arge Weise mit den herrschaftlichen Gütern. Schon Graf Niklas hatte selbst am 1. Novbr. 1543 einen Holzgrund im Neuburger Walde zur Kultivirung verkauft; auch der Pfleger und zuletzt auch der Schloßhauptmann veräußerten jetzt käuflich mehrere Holzgründe zu gleichem Zwecke, und verminderten hiedurch die Grundbesitzungen der Grafschaft. Als Niklas von seiner Haft zurückkehrte, protestirte er gegen diesen willkürlichen Verkauf, und nahm die veräußerten Grundstücke in Beschlag, der aber auf inständiges Bitten der Betheiligten wieder aufgehoben wurde. — Graf Niklas hatte vom Abte in Vormbach und von Warmund von Rottau Zehente gekauft, und den Unterthanen die Vertröstung gegeben, daß sie dieselben nur in Körnern zum Schlosse bringen dürften, später aber wurden diese Beifuhren in Stroh verlangt. Da sein Pfleger

---

1) Hoheneck II. S. 245. Erhard Gesch. v. Paßau l. c. 2) Hoheneck II. S. 245.

Christoph Liebenauer überhaupt in den Forderungen etwas streng war, so gab dieß bald zu Klagen und Beschwerden von Seite der Unterthanen Anlaß. Mehrere derselben kamen öfters zum Landeshauptmann, Grafen Julius von Hardegg, und brachten 9 Klagepunkte vor, die hier im Auszuge mitgetheilt sind:

1) daß sie den Eichelzins von ihren Schweinen wie Fremde bezahlen sollten;

2) daß sie den neugekauften Zehent aus weiter Entfernung in Stroh herbeiführen sollten;

3) daß sie jetzt auch den Kleinzehent von Flachs, Gänsen und Hennen geben sollten, der bisher nicht verlangt wurde;

4) daß sie den Amtleuten ebensoviel Futtersammlung geben sollten wie der Herrschaft, obwohl sie nur freiwillig sei;

5) daß der Pfleger beim Todesfalle eines Unterthans den Todesfall (das Laudemium) nehme;

6) daß derselbe in einem solchen Falle mit Obsignation und Inventur beläſtige wider alles Herkommen;

7) daß ihnen vom Walde zu ihrem Lebensunterhalte nicht hinreichendes Holz gegeben, solches vielmehr an Fremde verkauft würde;

8) daß ihnen vom Pfleger das nöthige Zaunholz nicht verabreicht würde;

9) daß sie ohne Wahrzeichen das geschlagene Holz nicht heimführen dürften, und das Wahrzeichen um 2 Pfennige bezahlen müßten.

Es wurde daher, um diese Angelegenheit zu schlichten, auf Donnerstag nach Ostern 1543 eine Tagsfahrt angesetzt, zu der als Ausschußmänner der gräflichen Unterthanen: Urban Huber, Hanns Prumer, Sebastian Maier zu Neukirchen und Gilg Maier an der Sag erschienen. Der persönlich anwesende Pfleger von Neuburg, Christoph Liebenauer, entgegnete auf jene Beschwerdepunkte Folgendes:

1) Was den Eichelzins anbelange, so trieben die Unterthanen zum großen Nachtheil der Herrschaft fremde Schweine mit und unter den ihrigen in den Wald.

2) Die Unterthanen wären von jeher schuldig, alle Nothdurft an Getreide, Wein, Bier, Kalksteinen und Anderm ohne Ausnahme zum Schlosse zu führen; also seien sie auch verpflichtet, den Getreidezehent in Stroh zu liefern, soweit es die Herrschaft bedürftig sei.

3) Seien die Unterthanen von jeher nicht bloß den Groß-, sondern

auch den Kleinzehent zu geben schuldig; sie hatten denselben auch früher gegeben, und so wäre es auch landesbräuchlich und der Zehentordnung gemäß.

4) Die Futtersammlung hätten die Unterthanen von Alters her den Amtleuten ohne Widerrede gegeben und zwar nach dem Maße, wie sie selbe der Herrschaft schuldig wären; auch sei ihnen dieselbe in ihre Besoldung eingerechnet, und er dürfe den Amtleuten ihr Einkommen nicht schmälern lassen; durch das Urbarium könnte er beweisen, daß diese Sammlung bereits verjährt sei.

5) Die Herrschaft Neuburg habe durch altes Herkommen dem Urbarium gemäß das Recht, den Todfall (Laudemium) von den Unterthanen zu fordern, den er auch mehrmals eingenommen habe.

6) Die Versperrung des Rücklasses der Sterbenden geschehe von Seiten der Obrigkeit zum Beßten der Unterthanen, damit den Erben nichts entwendet würde; auch würde nach erfolgtem Tode des Erblassers, sobald eine Anzeige geschehen, nicht gesäumt, die Sperre aufzuheben und die Inventur vorzunehmen.

7) Es sei Pflicht des Pflegers, den Unterthanen seiner Herrschaft Maß und Ordnung vorzuschreiben, wem sie ihr Holz verkaufen oder nicht verkaufen sollten. Und wenn auch Fremden erlaubt würde, Holz zu fällen, so sei dadurch der Wald den Unterthanen keineswegs versperrt, und sie könnten nichts destoweniger zur Gewinnung ihrer Nahrung Holz schlagen.

8) Ebenso sei den Unterthanen zur Einfriedung ihrer Gründe das nöthige Zaunholz nie versagt worden.

9) Die Wahrzeichen anlangend sei es nothwendig zur Herhaltung der Ordnung, daß man Keinem ohne solche geschlagenes Holz oder Kohlen vom Walde führen lasse.

Nach vielen Vergleichversuchen wurde die Sache endlich folgendermaßen entschieden:

1) Die Unterthanen dürfen von ihren eigenen Schweinen, soviele ein jeder von seinen Gewächsen nnd Früchten ein Jahr lang ernähren kann, keinen Eichelzins geben, wohl aber von jenen Schweinen, die sie kaufen oder von Fremden annehmen und in den Wald treiben.

2) Vom Zehentführen aus weiter Ferne seien die Unterthanen entbunden, weil sie früher eine solche „Robat" nicht geleistet hätten.

3) Die Unterthanen seien nur schuldig, den Kleinzehent in baarem Gelde zu reichen.

4) Die Futtersammlung ist den Amtleuten wie bisher zu liefern.

5) Die Laudemien sind zu bezahlen, wie es nach dem Urbarium hergebracht ist.

6) Die Unterthanen sollen sich die Versperrung des Rücklasses des Abgeleibten gefallen lassen, und die Herrschaft rechtzeitig von dem Todfalle in Kenntniß setzen.

7) Die Unterthanen dürfen nach Nothdurft Holz schlagen, aber keines verkaufen.

8) Ebenso sei ihnen das nöthige Zaunholz zu verabreichen.

9) Die Wahrzeichen seien den Unterthanen auf 14 Tage, nicht bloß wie früher auf 8 Tage, zu geben.

Der Schlußabschied wurde durch den Landeshauptmann Balthasar von Pressing, Freiherrn zu Stein ꝛc. zu Linz am 10. Juni 1545 gegeben [1]).

Nachdem die Königin Anna im J. 1547 gestorben war, wurde Graf Niklas III. wieder in seine frühern Aemter und Würden eingesetzt, hielt sich als oberster Feldhauptmann größtentheils in Ungarn auf, und starb dort am 5. März 1550 zu Erlau, wo er auch begraben liegt.

Seine erste Gemahlin Emilie, geborne von Eberstein, gebar ihm drei Söhne: Niklas IV., Eckius und Julius I., und eine Tochter Lukretia, die sich mit Joachim, Grafen von Schlick zu Paßau und Weißenkirchen, vermählte.

Seine zweite Gemahlin Margaretha, geb. von Zackhin, gebar ihm zwei Töchter, deren erstere, Elisabeth, unvermählt starb; die zweite, Magdalena, wurde die Gemahlin des Ladislaus Poppl, Freiherrn von Lobkowitz.

Nach dem Tode Niklas III. vermählte sich seine zweite Gemahlin mit Grafen Peter von Arch. Dieser hatte kurze Zeit die Grafschaft Neuburg pfandweise inne.

Niklas IV., Graf von Salm, der älteste Sohn Grafen Niklas III., trat nach dem Tode seines Vaters den Besitz der Grafschaft Neuburg an, die sein Stiefvater Graf Peter von Arch ihm überließ.

---

1) Neuburgische Akten.

Ein Mann von hoher Gelehrsamkeit und bedeutender Sprachkenntniß besaß er zugleich große Erfahrung im Kriegswesen. Bei drei Kaisern bekleidete er das Amt eines Hof- und Kriegsraths, und war zuletzt Generalstatthalter und Kommandant der Festung Kanischa, wo er am 26. November 1580 starb, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen [1]).

Gegen seine Unterthanen war er milde, und ihre Bitten fanden bei ihm kein taubes Ohr. So kamen zu ihm eines Tages, als er sich 1562 zu Neuburg aufhielt, 28 seiner Unterthanen, nämlich Pangraz Pfister, Marx Michl, Wolfgang Färber, Sigmund Schönpeck, Hanns Julbäck, Maurer, Paul Kölbl, Chuntz Schatzeder, Hanns Julbäck, Brigitta Schwarzschneiderin, Benedikt Zipperl, Martin Haß, Andrä Walcher, Wolfgang Vischer, Leonhard Ortner, Michel am Weier, Hanns Freisleben, Hanns Prantner, Hanns Kleuber, Hanns Kellner, Jörg Zörnedl, Kaspar Schuster, Georg Grebmar, Leonhard Parzer, Jörg Färber am Aichberg, Ulrich bei dem Weier, Thomas Stadler am Aichberg, Oswald Maurer und Andreas Bäckl beim Prun. Diese alle, zunächst um das Schloß Neuburg ansässig, hatten die Verpflichtung, jede Nacht im Schlosse zu wachen. Dafür erhielt Jeder ein Grundstück nebst sieben Klafter Scheiter; außerdem wurden ihnen für diesen Dienst mitsammen jährlich 24 Gulden rheinisch ausbezahlt. Des beständigen Nachtwachens überdrüssig hatten sie sich schon früher beim Grafen, Schloßhauptmann, Pfleger und Verwalter beschwert, und um Erlassung dieser lästigen Pflicht nachgesucht. Da nun die Wache ohnehin nur sehr nachlässig versehen wurde, so ließ sich der Graf bewegen, dieselbe ihnen widerruflich zu erlassen, so daß er und seine Nachkommen diese Vergünstigung jederzeit wieder zurücknehmen konnten. Sie mußten dagegen auf das Wachgeld verzichten, und sich verbindlich machen, zum Unterhalte einer Wache, die für das Schloß unentbehrlich war, das Ihrige beizutragen. Freudig und mit Dank willigten sie in diese Bedingungen ein. Diese Verhandlung geschah am 13. März 1562 [2]).

Des Grafen Niklas IV. erste Gemahlin Katharina, Gräfin von Ysenburg, gebar ihm vier Söhne und drei Töchter. Die Töchter Elisabeth, Katharina und Johanna starben unvermählt. Auch die Söhne, Maximilian, in der Folge kaiserlicher Kämmerer und oberster Stallmeister,

---

1) Hohenek II. l. c. 2) Neuburgische Akten.

Nikolaus, Johann Karl und Johann starben in ihrer Jugend. Seine zweite Gemahlin Judith, Freiin von Polheim, welche 1613 zu Linz verstarb, gebar ihm keine Kinder.

Eckius, Graf von Salm und zweitgeborner Sohn Nikolaus III., war kaiserlicher Kämmerer, Rath, Span und Hauptmann zu Presburg und später Oberster zu Raab. Er war ein Schrecken der Türken; bei der Belagerung von Szigeth durch den Erbfeind brachte er unter die verwirrten Reihen der kaiserlichen Besatzung wieder Ruhe und Ordnung, und seine Verdienste um die heldenmüthige Vertheidigung dieser berühmt gewordenen Veste sind nicht gering anzuschlagen. Am 7. Juli 1547 starb er kinderlos zu Raab als Kommandant dieser Festung, und liegt zu Wien begraben [1]).

Julius I. Graf von Salm, der älteste Sohn Nikolaus III., geboren den 11. Nov. 1531, erhielt, als er volljährig war, die Regierung der Grafschaft Neuburg, trat sie am Georgitag 1561, wie er selbst bezeugte, an, verwaltete sie aber anfangs noch gemeinschaftlich mit seinem jüngsten Bruder Nikolaus IV., später jedoch allein. Er besaß kühnen, freien Geist und feuriges Temperament, — Naturgeschenke, die ihm manchmal viele Unannehmlichkeiten brachten. Der neuen Lehre Luthers, welcher ein großer Theil des Adels zugethan war, zeigte sich auch Julius nicht abgeneigt. Als die beiden lutherischen Prediger Johann Friedrich Cölestin und Thomas Rochner auf Befehl des Herzogs Albrecht von Bayern am 25. Februar 1564 aus Ortenburg und den bayerischen Landen verwiesen wurden, flüchteten sie sich zum Grafen Julius nach Neuburg, und fanden bei ihm Schutz. Doch schon am 20. und 22. März erhielt er vom Kaiser Ferdinand I. strenge Weisung, sie ohne Aufschub zu entlassen [1]). — Bald nach seinem Antritte der Grafschaft Neuburg protestirte er gegen den Verkauf einiger Grundstücke im gräflichen Walde, nahm sie in Beschlag und forderte einen höheren Kaufschilling und höhere Steuern unter dem Vorwande, daß diese Grundstücke verschleudert worden seien; dadurch regte er den Prozeß wieder an, der schon unter seinem Vater Nikolaus III. 1545 geschlichtet worden war. Es waren bei diesem Streite 150 Grundbesitzer betheiligt, wovon der größere Theil neuburgische, die übrigen bayerische Unterthanen waren. Das Erkenntniß vom Jahre 1565

---

1) Hohenek II. l. c. 2) Huschberg, Gesch. d. Hauses Ortenburg. S. 529.

lautete dahin, daß die Käufer bei ihren Neugereuten zu verbleiben hätten, doch stünde es dem Grafen frei, diese Gründe abzulösen [1]). — Zu gleicher Zeit war er auch bemüht, andere Beeinträchtigungen und Mißbräuche von Seite Bayerns zu heben, und führte deßhalb 1565 gegen den Herzog Wilhelm von Bayern Beschwerde bei dem Kaiser Maximilian II. Vor Allem führte er Klage gegen die bayerischen Prälaten von Vormbach, Fürstenzell und St. Nikola, weil sie über Fug uud und Gebühr im Neuburgerwalde Holz „maißen" ließen. Die kaiserliche Resolution an den Herzog Wilhelm von Bayern lautete: Der Abt von Vormbach habe das Recht, sein Brenn- und Bauholz, wie es ihm der neuburgische Forstknecht vorgezeigt, zu nehmen; dasselbe gelte vom Abte von Fürstenzell, indem sie kein anderes Recht zum Holzbezuge hätten, als das alte Herkommen, und indem ihnen nur erlaubt sei, die Abfälle, verdorrtes oder vom Schauer abgeschlagenes Holz für den täglichen Brennholzbedarf zu nehmen. Der Probst von St. Nikola könne allerdings laut seiner Freiheit [2]) zur Nothdurft seiner Gotteshäuser Brenn- und Bauholz nehmen, jedoch dürfe dieß nicht nach seinem Belieben, sondern nur mit Vorwissen und Zustimmung der Herrschaft und nach Vorzeigung des Platzes geschehen.

Eine andere Beschwerde hatte der Graf wegen der Eingriffe des bayerischen Landrichters zu Schärding in die Vogtei- und Herrlichkeitsrechte der Grafschaft Neuburg, die es namentlich über die sieben freien Güter besitze. Diese gehörten nämlich seit 150 Jahren, wo nebst Ranariedl und Neuhaus auch Neuburg an Oesterreich abgetreten worden, sammt aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit zur Grafschaft Neuburg, nicht aber zum Hause Bayern. Es hatten nämlich schon die bayerischen Herzoge Otto und Stephan auf die Vogtei dieser Güter verzichtet, und sie „ab omni jure advocatiae" befreit. Daher hatten die Inhaber dieser Herrschaft oder deren Pfleger diese sieben Bauern besteuert, gestraft, beim Absterben eines Bauers dessen Habe gerichtlich inventirt, beim Verkaufe eines dieser Güter die Fertigung ausgestellt. Uebrigens waren diese Bauern allerdings dem Kloster Vormbach mit Leibgeding und Diensten zinsbar gewesen. Für diese Rechte erfolgte die kaiserliche Bestätigung.

---

1) Neuburgische Akten. **2**) Es scheint hier das auf S. 60 erwähnte diploma majus gemeint zu sein, welches aber wegen obiger Erwähnung keineswegs auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen darf.

Die Ausübung des Blutbannes betreffend, die von Seite Bayerns beanstandet wurde, machte der Kaiser dem Herzoge Wilhelm die Erklärung, daß die Grafschaft Neuburg unmittelbar zum Hause Oesterreich gehöre, und daß dieselbe von dem letztverstorbenen Kaiser, seinem Vater Ferdinand I., dem Grafen Niklas II. von Salm ꝛc. nebst dem Blutbanne und anderm Zubehör zu Lehen gegeben worden. Daher hätte auch diese Grafschaft bisher die niedere Gerichtsbarkeit sowohl als die höhere ohne Widerspruch von bayerischer Seite ausgeübt, und die bayerischen Herzoge Albrecht und Wolfang hätten bei Abtretung dieser Grafschaft an Kaiser Max I. 1507 ohne Vorbehalt auf die gesammte Gerichtsbarkeit über dieselbe Verzicht geleistet.

Die letzte Beschwerde des Grafen war, daß vor einigen Jahren in der Geleitszeit während der Paßauerjahresmesse auf St. Stephans Erfindungstag der Herzog mit großem Gefolge geraden Wegs durch den Neuburgerwald zum Kloster St. Nikola bei Paßau geritten sei; hiedurch hätte derselbe das Geleitsrecht des Grafen für Reisende verletzt. Zugleich klagte er darüber, daß die herzoglichen Beamten in St. Nikola von den Hausbedürfnissen des Grafen, wie von Wein, Bier ꝛc. Maut und Zoll nähmen, wie von Kaufleuten und Handwerkern. Die Resolution des Kaisers über diesen Beschwerdepunkt (18. Aug. 1565 Wien) lautete dahin, daß das Reiten durch den Neuburgerwald in so großer Anzahl und zur Geleitszeit eine Neuerung sei, und künftig zu unterbleiben habe; und daß von gräflichen Hausbedürfnissen kein Zoll gefordert werden dürfe [1]).

Graf Julius wurde 1575 von Kaiser Max II. und dann 1579 von Kaiser Rudolph II., deren Kämmerer, geheimer und Reichshofrath er war, als der älteste Sohn Nikolaus III. und Lehenträger seines Bruders Nikolaus mit der Grafschaft Neuburg sammt dem Blutbanne förmlich belehnt, sowie einst Kaiser Ferdinand I. den Grafen Nikolaus II. von Salm belehnt hatte. Einige Jahre lebte er ruhig im Besitze seiner Grafschaft; aber Herzog Wilhelm von Bayern spürte noch immer Gelüste nach jenen sieben freien Gütern im Gerichte Schärding, welche die Grafschaft als kaiserliches Lehen besaß. Er fing deßhalb neuerdings Streit an, und zog die Güter im August 1581 ganz ein. Zur selben Zeit wurde der Graf auch von den benachbarten Klöstern und den bayerischen Beamten in Vilshofen gekränkt. Darüber

1) Neuburgische Akten.

führte er 1581 bei den Landständen Beschwerde, daß nämlich der herzogliche Pfleger in Vilshofen ihm eine schwere Unbild zugefügt hätte, indem jener die Landesgränze verletzt und neuburgische Unterthanen gefänglich eingezogen und in Pflicht genommen habe; ferner daß ihm einige Klöster durch Holzabfällen und Wegführung desselben bedeutenden Schaden zugefügt hätten. Bei Verantwortung des Pflegers aber stellte sich heraus, daß die Diener des Grafen selbst an diesen Uebergriffen Schuld seien, die durch Gefangennehmung bayerischer Unterthanen und durch Nöthigung derselben zur Bezahlung bestimmter Summen den Pfleger zur Wiedervergeltung gereizt hätten. Auch die Klöster konnten sich über ihre Befugniß zum Holzschlagen durch gesiegelte Urkunden ausweisen. Der Pfleger hatte hiebei versprochen, nach Kräften unbefugte Schritte seiner Untergebenen fortan zu hindern; trotzdem aber spielten im nächsten Jahre die bayerischen Beamten in Vilshofen dem Grafen den Possen, daß sie ihm drei Mal das Hochgericht (den Galgen) in seinem Gebiete umhieben; eine Neckerei, worüber der Graf neuerdings an die Landstände appellirte, welche diese Sache an den Kaiser beförderten. Der Kaiser wollte aber nicht mit Strenge einschreiten, und demnach hörten auch diese Streitigkeiten nicht auf. Es kam soweit, daß die bayerischen Amtleute den gräflichen Pfleger zu Neuburg, Sigmund Rosenberger, gefangen (1585) wegführten [1]). Zur Beilegung dieses Streites zwischen Bayern und dem Grafen wurde vom Kaiser eine eigene Commission angeordnet, bei welcher Gelegenheit zugleich eine Berichtigung und feste Bestimmung der Landesgränzen zwischen Oesterreich und Bayern bei Riedau, Frankenburg, Stahremberg u. s. w. vorgenommen werden sollte 1587—1589. Eine derartige Commission zu Peuerbach war erfolglos. Die bayerischen Beamten setzten ihre Excesse gegen den Grafen unterdessen ungestört fort; so erlaubten sie sich unbefugte Verhaue, Wegführung des Holzes der Unterthanen, Wegnahme der Viktualien, welche die gräflichen von bayerischen Unterthanen gekauft hatten, ja sogar Verschüttung der Landesmarken und Ausgrabung neuer, welche weiter ins Gebiet des Grafen hinein gerückt wurden.

Graf Julius von Salm starb den 2. Juli 1595. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth Gräfin Thurzi von Bethlen-Falva,

---

1) Er blieb $^3/_4$ Jahre gefangen und wurde nur gegen Bürgschaft entlassen. Neub. Akten.

Wittwe eines Herrn von Pernſtein, erzeugte er eine Tochter Anna, welche ſich ſpäter mit Septimus, Herrn von Lichtenſtein und Nikolsburg, vermählte. Seine zweite Gemahlin Anna von Dietrichſtein gebar ihm drei Söhne Weikhard, Julius II. und Karl; und zwei Töchter: Amalia und Anna Maria, von denen letztere (25. Febr. 1586) zugleich mit der Mutter ſtarb; alle übrigen Kinder außer Weikhard ſtarben unvermählt.

Von Weikhard Graf von Salm und Neuburg am Inn hat uns die Geſchichte wenig überliefert. Geboren am 16. September 1575, verehelichte er ſich 1596 zu Minkwitzburg mit Fräulein Sidonia von Minkwitz, die ihm vier Söhne, Julius III., Karl, Ladislaus und Weikhard gebar [1]). Im J. 1599 [2]) erbaute er den vorderen Theil des Bräuhauſes zu Neuburg. Auch er hielt ſich, wie ſein Vater, einen eigenen Hofprediger mit gleichen Befugniſſen. Schon im J. 1617 ſtarb er, 42 Jahre alt.

Julius III. Graf von Salm und Neuburg am Inn, der älteſte Sohn des Grafen Weikhard, wurde am 19. Nov. 1625 nebſt ſeinen Brüdern Karl, Nikolaus und Weikhard und ſeinen Vetter Nikolaus V. mit der Grafſchaft Neuburg und allem Zubehör belehnt [3]). Unter Ferdinand III. (1637—1654) bekleidete er die Würden eines kaiſerlichen Kämmerers, geheimen Raths und Landeshauptmanns der Grafſchaft Mähren; unter anderm erhielt er von ihm die Herrſchaft Tobitſchau in Mähren als Lehen. Unterdeſſen waren ſeine beiden Brüder Ladislaus und Weikhard, ſowie ſein Vetter Niklas V. geſtorben, und Kaiſer Ferdinand hätte nun deren Antheile am Lehen der Grafſchaft, die durch ihren Tod erledigt und heimgefallen waren, einziehen können; aus beſonderer Gnade jedoch nahm er von dieſem Rechte Umgang und belehnte am 16. Mai 1640 den Grafen Julius und ſeinen Bruder Karl auf's Neue mit der ganzen Grafſchaft ſammt allem Zubehör. Die Laſten und Verwüſtungen des Schwedenkrieges [4]) und eine Schuld an ſeinen Bruder Karl, mit dem er ſich zur Vergütung eines Antheils an der Grafſchaft um mehrere tauſend Gulden verglichen hatte, brachten

---

1) Lehenbrief von 1640. Hoheneck II. S. 251. 2) Dieſe Jahrzahl befindet ſich am Dachſtuhle. 3) Lehenbrief in den Neuburgiſchen Akten. 4) Schon 1633 beim erſten Einfalle der Schweden wurde der Bauer Martin Stadler im Steinharrer-Amte (Gem. Altenmarkt) von feindlichen Reitern erſchoſſen.

ihn in eine so große Schuldenlast, daß er schon 1641 mit dem Plane umging, die Grafschaft Neuburg zu verkaufen. Sein Bruder Karl aber entschloß sich, die Grafschaft zu übernehmen; er verglich sich darüber mit Julius, der sich dann vielleicht auf seine Herrschaft Tobitschau zurückzog. Seine erste Gemahlin war Julia, Gräfin von Collalto, welche aber bald kinderlos starb. Seine zweite Gemahlin Maria Salome von Windischgrätz, Wittwe des Grafen Alexander von Haugwitz, gebar ihm einen Sohn, Ferdinand Julius. Dieser vermählte sich mit einer Prinzessin von Schleswig-Holstein, erhielt aber von ihr keine Leibeserben.

Karl Graf von Salm hatte zur Gemahlin Elisabeth Bernhardina, Gräfin von Tübingen und erzeugte mit ihr fünf Söhne und drei Töchter. Einer ihrer Söhne, Weikhard Ignatius, wurde Probst zu Regensburg und Domherr zu Paßau. Der jüngste Sohn Franz Leopold erhielt aus seiner Ehe mit Maria Herzenlauth, Freiin von Taxberg, einen Sohn Ernest Leopold Ignaz, welcher um 1697 die Herrschaft Tobitschau, die zu einem Majorate erhoben wurde, erbte.

Graf Karl hatte kaum die Herrschaft angetreten, als sich schon zwischen ihm nnd den Unterthanen der Grafschaft Neuburg Verwicklungen und Streitigkeiten entspannen. Denn im Monat April 1642 war der Prozeß schon durch die k. k. Regierung an den Kaiser gelangt; von diesem erfolgte eine Resolution (1643): der Landeshauptmann habe die Unterthanen zum schuldigen Gehorsam und zur Achtung ihrer Herrschaft unter Androhung von Strafe anzuhalten, jedoch mit Vorbehalt der Appellation auf ihr gebührendes Anmelden. Dieser Streit dauerte noch im J. 1653 fort [1]), wo es sich noch um die Prozeßkosten handelte, und die Unterthanen aufgefordert wurden, binnen Monatsfrist ihre schriftliche Erklärung einzureichen (10. Nov. 1653). Zu diesem Zwecke wurde von den Unterthanen der Grafschaft Neuburg nachstehender Ausschuß gewählt:

Im Bürgschuster-Amte: Mathias Riebmaier in Auerbach und Urban Högn an der Sag.

Im Heininger-Amt: Urban Sandner und der Bauer im Harschedl.

---

1) Die Gränzberichtigung zwischen Bayern und der Grafschaft Neuburg hatte schon 12. und 14. Juli 1650 stattgefunden, mußte aber am 7. und 8. Nov. dieses an einigen Stellen nochmals berichtigt werden. Neuburg. Akten.

Im Hofamt: Hanns Lackl und der Bauer vom Augut.

Im Egerer-Amt: Georg im Reut und der Kalcheder.

Im Scheicher-Amt: Stephan Huber und Sebaſtian Eichinger, Schneider.

Im Steinharrer-Amt: Paul Kitzbichler und Georg Sonnleitner.

In der Herrſchaft Wernſtein: Adam Gruber bei der Linden und Paul Höltl.

Vom Wirken des Grafen Karl iſt nur Weniges bekannt. Er ließ am 21. Juni 1643 dem Sebaſtian Geiſelberger, Söldner in Sauſtalln, wegen ſeiner vielen Schulden, und weil er ſeiner Bauern-Händel halber zu Wien in kaiſerlicher Haft war, ſein erbberechtigtes Gütchen ſammt Zugehör, nämlich das „Schulmeiſter-Erbwieſel" an Sigmund Berger in Pfaffenholz verkaufen; ebenſo ließ er (15. Juli 1643) dem Georg Maier, Wirth in Galla, ſchuldenhalber ſein Wirthsanweſen verkaufen (für 350 fl.). Dem Mathes Mauereder dagegen und ſeiner Hausfrau Barbara überließ er den halben Freiſtifthof auf der Maured im Hofamt um den billigen Preis von 200 fl. frei kaufen (8. Sept. 1643), weil das Gut früher eine zu hohe Stift gehabt. Am 23. Juni 1644 kaufte er die Neufelſer-Mühle für 72 Gulden und 1 Gulden Leitkauf, blieb aber dem Verkäufer Martin Habermann vom Kaufſchilling 40 Gulden ſchuldig, und verpachtete die Mühle an den bisherigen Beſitzer um einen Pachtſchilling von $7\frac{1}{2}$ Kreuzer jährlich.

Die Kriegslaſten an Steuern, Lieferungen, Truppendurchmärſchen und Einquartirungen (darunter hatten beſonders die Anwohner der Donau zu leiden), ferner die Plünderungen, Verwüſtungen und endlich die Verheerungen der Peſt (1634) hatten die gräflichen Unterthanen, beſonders beim zweiten Einfalle der Schweden ihre ſchreckliche Begleiterin die Peſt [1]) von 1648, ruinirt, viele Häuſer und Scheunen wurden durch Brand verwüſtet [2]) und einige Güter ſind Jahre lang öde geblieben [3]); viele wurden auch, da die Beſitzer ſie nicht mehr behaupten

---

1) Auch von Oeſterreich drang die Peſt 1634 gegen Paßau und Neuburg herauf. Erhard I. 247. 2) Das Zißlergut des Thomas Anich im Steinharreramt wurde 1648 durch die Kriegsvölker ruinirt, dem Thomas Stockhanns am Kalkbrennergut wurde die Scheune verbrannt und ſeine Nachbargüter zu Grunde gerichtet. 3) Das Haus des Sebaſtian Kämmelreiter in Fürſtdobl, ſeit 1648 ganz verödet, wurde vom Grafen ſammt den Gründen 1660 dem Seb. Müllner um die Stift überlaſſen und (20. Febr.) 1675 an Wolf Urlſeder um 20 fl. mit ſeinen Gründen verkauft.

konnten, um einen Spottpreis verkauft, oder verpachtet [1]). Die Pfleger, Gerichtsschreiber, Oberjäger, Waldüberreiter u. s. w., welche die Kriegslasten weniger zu fühlen hatten, mußten den verarmten Bauern Geld vorstrecken; diese konnten aber eine Rückzahlung nicht erschwingen, und überließen die Güter ihren Gläubigern.

Durch diese Verarmung der Unterthanen wurde das Einkommen des Grafen bedeutend vermindert, dann hatte ihn die Bestreitung der Kriegslasten in große Schulden gestürzt. Dazu kam noch die erwähnte Schuld an seinen Bruder Julius. Auch war er nicht mit kaiserlichen Aemtern betraut, die sein Einkommen vermehrt hätten. In dieser mißlichen Lage entschloß sich Graf Karl im Einverständnisse mit seinem Bruder Julius, die Grafschaft Neuburg zu verkaufen [2]). Er schloß daher unterm 1. Januar und 12. Febr. 1654 mit dem Grafen Georg Ludwig von Sinzendorf einen Kaufsvertrag, demzufolge er den Kaufschilling auf 203,000 Gulden rheinisch festsetzte. Der Verkäufer bedingte sich aus, Wappen und Titel der Grafschaft für sich und seine männlichen Nachkommen fortan ohne weitere Ansprüche gebrauchen zu dürfen.

Der erbetene Consens zum Verkaufe oder vielmehr die Bestätigung des Kaufvertrages von Seite des Kaisers als Lehensherrn erfolgte erst nach dem Tode des Grafen Julius im J. 1662 am 10. Okt. Da der Käufer bei dem Kaiser in hoher Gunst stand, so bestätigte ihm dieser nicht bloß den Kauf, sondern nahm sogar vom Lehencanon Umgang und überließ ihm die Grafschaft als freieigenes Besitzthum.

VII. Die Grafen von Sinzendorf und von Hamilton.

Georg Ludwig Graf von Sinzendorf, Thanhausen, Neuburg und Wernstein am Inn, Freiherr von Ernstbrunn, Herr der Herrschaften Fridau, Rennersdorf, Sinzendorf, Walperstorf, Hausenbach, Mainburg, Ainöd, Gföll, Postlberg, Kanopischt, Peuerbach und Pruck

---

1) Das Thurnergut bei Voglmühl ist seit 1648 öde geblieben und weil es Niemand kaufte, stückweise verkauft worden. Die Hacklbauern-Sölde beim Dommelstadl hatte ein ähnliches Schicksal, das Haus verfiel, nur die Scheune blieb noch stehen, die Felder wurden von den Zwei nächsten erworben, und erst nach 20 Jahren wieder angelassen. 2) Dagegen stand es sehr nahe, daß Graf Franz Leopold von Salm dreißig Jahre später durch Testament Erbe der Ortenburgischen Besitzungen geworden wäre; vgl. Huschberg Gesch. des Hauses Ortenburg S. 516.

an der Aſcha ꝛc., Erbſchenk in Oeſterreich ob der Enns, Ritter des goldenen Vließes, kaiſerlicher wirklicher Geheimrath Ferdinands III., Kämmerer und Statthalter in Böhmen und böhmiſcher Kammerpräſident, war am 17. Juni 1616 geboren. Im Jahre 1653 bekannte er ſich zur katholiſchen Religion und wurde mit Einwilligung des bisherigen deutſchen Reichsſchatzmeiſters, des Churfürſten Rudolph von der Pfalz, zum Erbſchatzmeiſter ernannt. Als Kaiſer Leopold I. nach dem Tode ſeines Vaters Ferdinand III. (2. April 1657) die Regierung des Reiches übernahm, ernannte er ihn zu ſeinem Hofkammerpräſidenten [1]). Vom Antritte der Grafſchaft Neuburg an (1654) blieb er jährlich ans Vicedom-Amt in Linz eine Summe von 300 Reichsthalern ſchuldig. Um dieſe Schuld zu tilgen, machte er eine Vorſtellung an den Kaiſer, daß er ſeit vielen Jahren ſchon unter ſeinem ſel. Vater verſchiedene ſehr mühſame und koſtſpielige Reiſen, und auch unter ſeiner Regierung mit größtem Fleiße gemacht habe, und daß, während ſonſt die Hofkammerpräſidenten hiefür gewiſſe Reiſeadjuta (Zulage) erhalten hätten, er bis jetzt für dieſe Dienſte nicht das Geringſte erhalten habe. Der Kaiſer erklärte hierauf, daß ihm und ſeinen rechtmäßigen Erben zur Vergütung ſeiner gerechten Anſprüche die jährliche Urbarſteuer von 300 Reichsthalern von 1654 an auf ſo viele Jahre erlaſſen ſein ſolle, bis dadurch eine Compenſation für ſeine Mühe und treuen Dienſte von 6000 Reichsthalern erreicht und ſoweit indirekt an ihn abbezahlt wäre, jedoch gegen ſtetigen künftigen Wiederkauf dieſer Renten (20. Okt. 1659).

Um Anſtände von Seiten Bayerns wegen Ausübung des Blutbannes zu verhüten, wandte ſich der Graf an den Churfüſten Ferdinand Maria um Beſtätigung dieſes Rechtes, und ſie erfolgte auch. Weil aber in dieſer Beſtätigungs- und Verzichtleiſtungsurkunde nicht klar ausgeſprochen war, ob das Recht des Blutbannes bloß für ihn, oder auch für ſeine ehelichen Nachkommen, welche er damals noch nicht hatte, anerkannt ſei, ſo bat er den Churfürſten um Aufklärung, welche am 27. Febr. 1660 dahin erfolgte, daß dieſe Verzichtleiſtung nicht bloß für ihn, ſondern auch für ſeine Nachkommen und überhaupt für den jedesmaligen Inhaber der Grafſchaft gelten ſolle, wie er es auch in der

---

1) In dieſem Jahre 1654 opferte die Grafſchaft Neuburg in der Wallfahrtskapelle zu Altötting eine ſilberne Lampe von ausgezeichneter Größe. Beſchreibung dieſer Wallfahrt von 1817 Seite 116.

Urkunde vom 13. Febr. 1658 habe verstanden wissen wollen. Von diesem Churfürsten erhielt er auch 1661 die sieben freien Güter im Landgerichte Schärding wieder.

Ungeachtet seiner vielen und ausgezeichneten Würden und Aemter weilte er doch gerne auf dem ruhigen und einsamen Schlosse Neuburg. Im Jahre 1661 errichtete er in dem nahen ihm gehörigen Schlosse Wernstein eine Fabrik zur Gewinnung von leonischem Gold- und Silberdraht, in welcher ein Theil seiner Unterthanen Beschäftigung fand [1]). Seine erste Frau Anna Regina, aus dem berühmten Geschlechte der Jörger zu Tolleth, Wittwe des Max, Freiherrn zu Landau, starb i. J. 1660 ohne Kinder zu hinterlassen. Er ließ sie in der Kapuzinerkirche zu Paßau begraben und nahm im nächsten Jahre (20. November 1661) Dorothea Elisabeth, herzogliche Prinzessin von Holstein-Sonderburg, zur Ehe. Zum frommen Andenken an seine erste Gemahlin stellte er das 1662 abgebrannte Kapuzinerkloster zu Paßau (v. 1663—1664) wieder her [2]). Väterlich für seinen Markt Neuburg besorgt, ließ er dessen Freiheiten vom Kaiser Leopold I. bestätigen (1664). Im nämlichen Jahre erkaufte er sich (28. Okt.) vom ehemaligen Pfleger Georg Hundspichler von Ramstein die von ihm als Eigenthum erworbene Neufelsermühle am Inn nebst der nahen Sägmühle zur größern Bequemlichkeit seines Hauswesens für 250 Gulden und ein „Pointl," das die Herrschaft für einen Ausstand von 50 fl. von Ezechiel Zendl, Bürger und Metzger zu Neuburg angenommen hatte. Ueberdieß verwandelte der Graf, um sich erkenntlich zu beweisen, zu gleicher Zeit das von Hundspichlers Ehefrau Maria Regina bisher als Leibgeding besessene Mautnergütchen bei Dommelstadl in ein ewiges Erbrecht.

Wie er sein Schloß Selowicz in Böhmen mit großen Gartenanlagen umgab, so schuf er auch, um der Umgebung seines Schlosses Neuburg eine freundlichere Gestalt zu verleihen, die Wildniß, die sich vom Schlosse bis zur sogenannten Leiten am linken Innufer erstreckte, in einen geschmackvollen Lustgarten um, und ließ ihn in der Nähe des Schlosses mit einem Zaune, weiter hinab mit einem tiefen Graben einfrieden. Als Kaiser Leopold I. 1667 auf dem Hofe vor dem Profeßhause der Jesuiten zu Wien eine neue aus Erz gegossene Mariensäule aufstellen ließ, erhielt Sinzendorf die vorher daselbst errichtete

1) Urbarium v. 1674. 2) Erhard, Geschichte der Stadt Paßau II. 286.

aus Marmor gefertigte Marienſäule vom Kaiſer zum Geſchenke, ließ ſie zu Waſſer nach Wernſtein transportiren, und in der Nähe des Schloſſes am Inngeſtade aufſtellen [1]).

Oberhalb der Sägmühle bei Neufels erbaute der Graf eine Pulvermühle (1668) und errichtete eine Pulverfabrik; i. J. 1674 erbaute er zu Dommelſtadl nächſt dem Dommelwirthe eine ſehr geräumige Salpeter-Scheune, nebſt einer Hütte für Salpeterſiederei; dazu kam noch ein Häuschen, in welchem die Pflanzung zugerichtet wurde. Um die nämliche Zeit ſcheint dieſer Graf auch die zwölf Häuſer zwiſchen dem jetzigen Pfarrhofe und der Schmiede gebaut zu haben [2]).

Die Gold- und Silberdrahtfabrik wurde bis zum Jahre 1671 fleißig fortbetrieben; weil man aber die unächten leoniſchen Goldborten für ächte und gute Waare verkaufte, ſo wollte Jakob Müller, von dem der Hofkammerpräſident dieß Privileg gekauft hatte, dieſen Betrug dem Kaiſer anzeigen, um Verantwortlichkeiten darüber zu entgehen, und reiſte deßhalb nach Wien. Auf dem Wege aber ließ ihn der Graf aufheben und ſetzte ihn ſo lange gefangen, bis er ſich durch einen Eid verpflichtete, zu ſchweigen, und alle hierauf bezüglichen Dokumente auslieferte [3]). Ueberdieß ließ der Graf im Schloſſe zu Wernſtein eine Münzſtätte errichten, wozu er in der Nachbarſchaft viele tauſend gute Groſchen einwechſelte, die er dann in ſchlechte Fünfzehner vermünzen ließ; Bayern konnte dieß nicht gleichgiltig geſchehen laſſen, und führte deßhalb heftig Beſchwerde. Bis zum Jahre 1672 blieb der Graf in kaiſerlicher Gunſt, eine gegen ihn eingeleitete Unterſuchung, deren Reſultat zu fürchten er Urſache hatte, wußte er niederzuſchlagen. Noch vom Jahre 1676 exiſtirt ein Thaler mit Sinzendorfs Wappen und

---

1) Pillwein, der Innkreis S. 424. 2) Nach einer Volksſage, beſtätigt durch Kaufbriefe, wurde das Bäckerhaus 1668, das Hafnerhaus 1683, das Krämerhaus 1685 zum Erſtenmale von der Herrſchaft verkauft. Das jetzige Schreinerhaus wurde an einen Tuchmacher als das letzte derſelben verkauft. — Neuburg. Akten. 3) Dieſer Jakob Müller (aus Lindau am Bodenſee) trat ſpäter in Salzburg'ſche Dienſte, wurde dort von Sinzendorf wiederholt verfolgt, und begab ſich ſodann an den bayeriſchen Hof nach München, wo er kurz vor ſeinem Tode (um 1670) dem berühmten Chemiker Dr. Joh. Joachim Becher eine Deduction, betitelt: „Neuburgiſcher gewaltthätiger Verlauf, welcher allen Göttlichen und Weltlichen Rechten zu wider, geſchehen am Monat März 1661 bis Monat November 1667" — zur Veröffentlichung durch den Druck übergab. Vgl. den Auszug aus Becher's „weiſer Narrheit" in Aretin's Nachrichten zur bayeriſchen Geſchichte II. 302.

Bildniß, welchen Köhler in seinen Münzbelustigungen (Bd. 14. S. 177) eine ausführliche Beschreibung gewidmet. Um die bedeutenden Ausgaben für seine Unternehmungen bestreiten zu können, fing er um diese Zeit (1673—1676) an, das Hoffeld theilweise zu verpachten, und theilweise mit neu gebauten Häusern zu verkaufen; viele freistiftige Güter wandelte er in erbrechtige um. — Sein Streit mit den Unterthanen, die sich wegen Ueberbürdung mit „Robat" beklagten, fand am 6. Nov. 1674 seine Entscheidung dahin, daß die Unterthanen die „Robat" zu leisten und auch die Materialien für den Schloßbau ohne Weigerung zu liefern hätten [1]). Im Winter des Jahres 1676 widerfuhr dem Hofkammerpräsidenten und seinem Schlosse eine außerordentliche Ehre. Kaiser Leopold I. beabsichtigte nämlich, sich mit seiner Braut, der Herzogin Eleonore von Pfalz-Neuburg aus dem Hause Wittelsbach, zu Paßau trauen zu lassen. Die kaiserliche Braut traf auf ihrer Reise von Neuburg an der Donau nach Paßau am 11. Dez. in dem geräumigen, zu diesem Zwecke mit fürstlicher Pracht geschmückten Schlosse Neuburg ein, und nahm da mit den sie begleitenden Eltern und Brüdern ihr Absteigequartier. Kaum hatte der Kaiser ihre Ankunft am folgenden Tage erfahren, als er nach der Mittagstafel nach Neuburg fuhr, wo er am Schloßthore von dem herzoglichen Vater der Braut und ihren Brüdern empfangen und ins Schloß geführt wurde. Die Braut harrte auf ihn in ihren Gemächern, und als ihr hoher Bräutigam eintrat, kam sie ihm schüchtern entgegen, und beugte vor ihm ehrfurchtsvoll ein Knie. Der Kaiser hob sie sogleich gütig auf und umarmte sie, und nun wurden der Prinzessin die Herren des kaiserlichen Gefolges vorgestellt und zum Handkusse zugelassen. Nachdem diese Scene beendet war, fuhr der Kaiser wieder nach Paßau zurück. Am 14. Dez. Nachmittags folgte ihm die Braut, und noch an diesem Tage fand die Trauung in der Fürstbischöflichen Hofkapelle statt [2]). Um die Pracht und Bequemlichkeit des Schlosses etwas zu veranschaulichen, wird unten bei Absatz VIII die ausführliche Beschreibung des Schlosses Neuburg vom Jahre 1678 folgen.

Sinzendorfs Wirken lebt auch noch im Volksmunde fort, obwohl irrthümlicher Weise Graf Hamilton, welcher der Erinnerung des Volkes noch näher steht, hiebei genannt wird. Die Volkssage spricht nämlich

---

1) Neuburgische Akten. 2) Erhard Geschichte der Stadt Paßau I, 259.

von den vielen Bauten und Unternehmungen, die er zur Verschönerung des Schlosses und zu seiner Bereicherung unternahm. Er soll das Schloß durch einen Anbau vergrößert, das Schlößchen Frauenhaus erneuert und mit Gartenanlagen umgeben haben, in denen er kunstreiche Wasserwerke herstellen ließ, welche, nach Art der Wasserkunstwerke zu Hellbrunn bei Salzburg den harmlos Vorübergehenden mit einem unwillkommenen Regenguſſe überschütteten. Auch die in der Nähe befindliche Felsenklause soll er wieder hergestellt haben. Eine alte Person, 1741 geboren, erzählte auch, daß sie als Mädchen von ungefähr 16 Jahren beim Streurechen im ehemaligen Lustgarten auf einen Denkstein stieß, in welchen die Worte eingemeißelt waren: „Aus einer Wildniß habe ich diesen Garten gemacht.“ Die Volksstimmung unter jenem Grafen fand ihren Ausdruck in einem Sprüchworte aus jener Zeit, welches lautet: „Wenn ein Heiliger vom Himmel fällt, so soll er auf Neuburg fallen. Es wird aber einst so schlecht werden, daß die Leute, welche nicht weggehen können, wegkriechen werden.“

Im Jahre 1678 begann Graf Sinzendorf in Wernstein den Bau eines Hospizes für die Kapuziner in Paßau, mit welchem eine Kapelle verbunden werden sollte. Die Mauern waren schon aufgeführt, als eine 1680 gegen ihn eingeleitete strafrechtliche Untersuchung die Vollendung des Hospizes hinderte. Die Anklage gegen den Grafen bestand in mehreren Punkten: Nachläßigkeit in der Finanzverwaltung, gefälschte Rechnungen, Unterschlagung hoher Summen, verrätherischer geheimer Briefwechsel mit den französischen Ministern, Betrug und Majestätsbeleidigung. Das Urtheil lautete auf Entsetzung von allen Aemtern, Verbannung und Schadenersatz in der beträchtlichen Summe von 1,930,000 Gulden. Auf das fußfällige Flehen seiner Gemahlin Dorothea Elisabeth milderte jedoch der Kaiser das Urtheil dahin, daß Sinzendorf den Rest seiner Tage auf seinen Gütern verleben durfte; wenig betrauert starb er schon am 14. Dezember 1681 [1]). Den Sturz des Grafen hatte nur seine unbegränzte Habsucht und Geldgier herbeigeführt; wie denn auch die Volkssage in Neuburg berichtet, Sinzendorf habe den Türken, um sich zu bereichern, Eisen geliefert und sei deßhalb der Grafschaft verlustig und eines Tages vermißt worden, worauf er nie mehr gesehen wurde.

1) Ueber Sinzendorf vergl. noch Bülau geheime Geschichten und räthselhafte Menschen V, 295.

Nach Sinzendorfs [1]) unrühmlichem Ende fiel die Grafschaft Neuburg an die k. k. Hofkammer in Wien, welche dieselbe 1698 an den Grafen Jakob von Hamilton veräußerte.

Jakob von Hamilton [2]), aus einem altberühmten Geschlechte in Schottland — sein Vater war Alexander Earl of H. in Aberkorn und seine Mutter Elisabeth Bedingfield — kam nach dem Jahre 1682 nach Deutschland und in die österreichischen Erblande, wo er bald Hof- und Staatsämter erhielt. Er wurde kaiserl. Landvogt der Markgrafschaft Burgau, dann Kämmerer des Kaisers Leopold I. und geheimer Rath, und von demselben i. J. 1695 sammt seiner Nachkommenschaft in den Reichsgrafenstand erhoben. Im nämlichen Jahre kaufte er sich die Herrschaft Dürnkrut in Niederösterreich und ward im nächsten Jahre von den niederösterreichischen Herren-Ständen unter die Geschlechter des Herrenstandes aufgenommen. Hierauf erlangte er am 1. Febr. 1698 vom nämlichen Kaiser die Grafschaft Neuburg am Inn sammt den ihr einverleibten Herrschaften und Schlössern Wernstein, Frauenhaus und Neuenfels pfandweise zum Genusse auf zehn Jahre um den Pfandschilling von 300,000 fl. Drei Jahre hierauf, am 26. April 1701 erhielt er diese ganze Grafschaft mit allem Zugehör und dem Wasserzoll daselbst am Inn um die obige Summe für sich und seine Erben und Nachkommen eigenthümlich, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er oder seine Nachkommen im Falle des Wiederverkaufes der Grafschaft und aller Zugehör dem Kaiser oder dessen Nachfolgern anbieten sollten, und außerdem Niemanden Anderen, als einem wirklichen Landesvasallen verkaufen dürften. Nachdem er 16 Ahnen ausgewiesen, wurde er am 4. Mai 1702 auch im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns als „Landmann" immatrikulirt. Es wurden ihm dann auch die Grafschaft Urzfeld und die Herrschaften Hirschberg und Ylesheim verliehen. Ferner ward er des Churfürsten von der Pfalz geheimer Rath, Oberstkämmerer und Generallieutenant der Cavalerie [3]).

Unter ihm wurde Neuburg nach der Schlacht bei Eisenbirn am 11. März 1703 von den Bayern eingenommen. Der Churfürst

---

1) Die Grafen Sinzendorf, später Zinzendorf genannt, nahmen bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamme (1811) sehr hohe Stellen im österreichischen Hof- und Staatsdienste ein. 2) Die Genealogie dieser Familie findet sich in Wißgrill's Schauplatz des niederösterr. Adels IV. 79—82. 3) Unter allen diesen Titeln erscheint er in einer Urkunde: Neuburg am 28. April 1702.

Maximilian Emanuel berannte nämlich am 13. oder 14. März das Schloß Neuburg und nahm es nach einer kurzen Gegenwehr. Am 20. Auguſt desſelben Jahres kam der kaiſerl. General Graf von Reventlau mit den Schlickiſchen, däniſchen und hannoveraniſchen Hilfstruppen von Paſſau durch den Neuburgerwald vor das Schloß Neuburg, ließ ordentliche Batterien aufführen und dasſelbe mit Kanonen anhaltend beſchießen, worauf die Beſatzung, die aus 80 Mann regulirter Truppen beſtand, unter der Bedingung des freien Abzuges das Schloß überbab. Als am 9. Jänner 1704 die Stadt Paßau mit Akkord an den Churfürſten Max Emanuel von Bayern übergeben wurde, kam auch Neuburg wieder in bayer'ſche Hände; aber durch Vergleich vom 30. Okt. desſelben Jahres zu München wurde Paßau und zugleich Neuburg wieder von den bayer'ſchen Truppen geräumt, und von den Oeſterreichern beſetzt [1]).

Neben den Unruhen und Beläſtigungen des Krieges wurde Graf Hamilton auch mit den Unterthanen der Grafſchaft in einen Streit verwickelt. So ſtellten die Unterthanen des Amtes Heining i. J. 1706 beim Landeshauptmann zu Linz Klage wegen Ueberbürdung mit Robot gegen den Pfleger Joh. Georg Moſer von Neuburg. Nach allſeitiger Vernehmung und ſchriftlicher und mündlicher Verhandlung lautete der Beſcheid hierüber vom 30. Aug. 1706 weſentlich ſo: „Es habe bei dem Vergleiche vom 6. November 1674 zwiſchen der Herrſchaft und den Unterthanen gemäß des Urbariums zu verbleiben, welchem zur Folge die Unterthanen nebſt andern darin enthaltenen Roboten auch die Materialien zu Schloßbauten unweigerlich zu führen haben, daher ſie wegen dieſer muthwilligen Gerichtsbehelligung in die Koſten verurtheilt werden; jedoch ſollen jene Unterthanen, welche durch den bayer'ſchen Krieg ihr Vieh verloren, und noch mit keinem Zugvieh verſehen ſeien, verſchont bleiben. Abraham Hausner aber ſoll wegen ſeiner verführeriſchen, fortwährenden Widerſetzlichkeit zur Strafe auf 8 Tage in den Waſſerthurm in Arreſt geſetzt werden.

Bei dieſem Beſcheide ließen es die Unterthanen nicht beruhen, ſondern verlangten eine Commiſſion vor dem Landesanwalte und den Landräthen, die ſie auch erhielten. Ihre nunmehrigen Klagen vom 27. Juni 1708 lauteten weſentlich wie folgt:

---

1) Hoheneck I. die Grafen von Salm. Buchner bayr. Geſchichte Bd. IX.

„Es sollen ihnen die ausständigen Rüstgelder und die Urbarsteuer von den Jahren 1702, 1703 und 1704 nachgesehen, sie mit allzuharter Aufbürdung von Robot verschont, und ihnen künftig unweigerlich der Blumbesuch im Herrschaftswalde gestattet, alle neuliche Steigerung bei Sterbfällen abgestellt, und die einigen Unterthanen vermeintlich widerrechtlich anditirten (und eingehobenen) Strafen von 15 fl. zurückerstattet werden 2c.

Die Entgegnung des Pflegers Moser lautete: „Der Blumbesuch im herrschaftlichen Walde sei ihnen nicht verwehrt, ausgenommen in dem Verhacke, so lange bis dem auffliegenden Jungholz durch den Blumbesuch kein Schaden mehr zugefügt werden kann, und es bleibt beim alten Herkommen.

Die Herrschafts- oder Kanzleigebühren bei Sterbfällen seien keineswegs erhöht, sondern die Taxe werde nach dem Urbarium, und kaiserl. Kammeralanschlag genommen, welcher der Bauerschaft in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werde."

Es wurde auch der Bescheid gegeben: Sowohl Abraham Hausner als auch alle übrigen Unterthanen sollen der Herrschaft Neuburg und dem aufgestellten Pfleger derselben den schuldigen Gehorsam für beständig leisten.

Sie sollen von aller Zusammenrottung und unzulässiger Versammlung sich künftig um so gewisser enthalten, als widrigenfalls gegen sie mit aller Strenge verfahren, und besonders die Aufwiegler Andern zum warnenden Beispiele, mit Leibesstrafen belegt werden würden.

Am 11. Juli 1708 trat auf Verlangen die nämliche Commission wieder zusammen, wobei die Unterthanen selbst wider den Aufwiegler A. Hausner Beschwerde führten, um ernstliche Bestrafung desselben und um nähere Erläuterung und Handhabung ihrer Robot-Pflicht baten.

Der Spruch lautete:

1. Es habe bei dem letzten Verhörsbescheid vom 27. Juni (1708) sein Verbleiben, dem zur Folge, wie auch gemäß der Revisions-Resolution vom 10. Jänner l. J. seien von der Neuburger-Bauernschaft nicht nur die im Urbarium namentlich aufgeführten Roboten zu leisten, sondern auch alle zur neuzuerbauenden Gartenmauer, so wie auch die zu allen übrigen Bauten am Schlosse nöthigen Steine und andere Baumaterialien ohne Unterschied nach Belieben der Herrschaft für jetzt,

und in Zukunft unweigerlich beizuführen, jedoch sei Rücksicht zu nehmen, daß den Unterthanen nicht zu hart geschehe.

2. Es soll zur Untersuchung der Robot, welche die Bauerschaft begehrte, auf Kosten des verlierenden Theils eine Commission angeordnet, und hiezu als Commissäre der kaiserl. Landrichter und der „Vicedom-Amts-Gegenhandler" mit dem Auftrage ernannt werden, die bereits gebaute steinerne Schloßbrücke sammt der von neuem angefangenen Schloßgartenmauer, wie auch den Ort, wohin, und den Weg, auf welchem die hiezu nöthigen Baumaterialien herbeigeschafft werden müssen, in Augenschein zu nehmen, und zu untersuchen, ob die Bauern durch dergleichen Roboten nicht allzuhart in Anspruch genommen würden.

3. u. 4. Wurde den Bauern, weil sich nach einer vom Pfleger unlängst eingereichten Liste einige in Paßau versammelt hatten, die Enthaltung von solchen Versammlungen wiederholt für die Zukunft unter Androhung schwerer Leibesstrafen ernstlichst eingeschärft.

5. Der Aufwiegler und Renitent Abraham Hausner und mit ihm Martin Aidenberger sollen auf 14 Tage, die übrigen aber wegen unbefugten Erscheinens bei dieser Commission und wegen Mißhandlung des A. Hausner auf 13 Tage in den hiesigen Wasserthurm gesperrt werden. Dat. Linz 11. Juli 1708.

Die Bauern erklärten aber, daß sie gegen diesen Bescheid appelliren wollten, und der Landeshauptmann Franz Joseph Graf von Lamberg zeigte dem Pfleger Johann Georg Moser zu Neuburg an, daß die sämmtlichen armen und bedrängten Unterthanen der Grafschaft Neuburg am Inn die Appellation wirklich versuchen können [1]).

Ungeachtet der Kriegsbedrängnisse führte Graf Hamilton doch nicht unbedeutende Bauten auf, wie die Schloßbrücke, die Gartenmauer und sicher auch den neuen südöstlichen Anbau am Schlosse, worin in letzterer Zeit die schönsten Säle und Zimmer gewesen sein sollen.

Seine erste Gemahlin Sophia, Reichsfreiin von Weichs, gebar ihm 1685 einen Sohn Julius Franz Xaver Leopold, nnd außerdem noch zwei Töchter, Maria Eleonora und Maria Anna.

Die erstere vermählte sich mit Peter Grafen von Bokorczowa in

---

1) Neuburg. Akten.

Böhmen, letztere wurde Kammerfräulein der Kaiserin Wilhelmine Amalie. Seine erste Gemahlin Sophia starb 1698.

Die zweite Gemahlin, mit welcher sich Graf Hamilton im Jahre 1701 vermählte, war Maria Franziska, Gräfin Rindsmaul aus Oesterreich; diese gebar ihm noch eine Tochter, Maria Franziska, welche Kammerfräulein der Kaiserin Elisabeth Christina wurde und am 6. Januar 1793 zu Wien im 83. Lebensjahre starb.

Graf Jakob von Hamilton vermachte vor seinem Tode den P. P. Franziskanern zu Paßau „per modum legati vel Elemosinae" auf die Grafschaft Neuburg 3000 fl. Kapital, welches fortan verzinset wurde [1]), und starb im Jahre 1716. Seine zweite Gemahlin überlebte ihn um 3 Jahre.

Ein Bruder dieses Grafen, Amadeus Graf von Hamilton, trat 1710 zu Wien in den Theatinerorden und ging später als Missionär nach Persien und Indien.

Julius Franz Xaver Leopold des heil. römischen Reichs Graf von Hamilton, Herr der Herrschaft Neuburg am Inn, und der Herrschaften Wernstein und Dürnkrut, der einzige Sohn des Grafen Jakob von Hamilton, folgte seinem Vater in der Regierung seiner Besitzungen. Er war wirklicher Kämmerer und Reichshofrath des Kaisers Karl VI., churpfälzischer Kämmerer, zuletzt kaiserlicher wirklicher geheimer Rath. Am 8. Mai 1712 feierte er seine Vermählung mit Maria Ernestina Josepha, Tochter des Grafen Franz Ottokar von Stahremberg und der Maria Cäcilia Gräfin Rindsmaul. Diese gebar ihm 1717 (10. Mai) eine Tochter Maria Anna Antonia und 1720 (19. Nov.) einen Sohn Franz, zuletzt 1721 (23. April) noch einen zweiten Sohn Anton Johann Nepomuk, welcher in seinen reifern Jahren in den Johanniterorden eintrat. Der 27. März 1725 war der Todestag dieser Gräfin. Graf Hamilton verehelichte sich nach ihrem Tode noch zwei Mal.

Bald nach dem Tode seiner Stiefmutter faßte er den Entschluß, die Grafschaft Neuburg sammt allem Zugehör an den Grafen Karl Joseph von Lamberg-Sprinzenstein um den Preis von 440,000 Gulden und 1000 Spezies-Dukaten Schlüsselgeld zu verkaufen. Der Kaufvertrag wurde am 29. Mai 1719 abgeschlossen, und die Zustimmung

1) Neuburgische Akten.

des Hofes erfolgte am 28. Juli desſelben Jahres, die landesherrliche Beſtätigung erſt im Jahre 1726. Das ſtändige Jahreseinkommen der Grafſchaft war berechnet auf 6388 Gulden 22 Kreuzer 3 Pfenning; das unſtändige auf 17621 Gulden 44 Kreuzer, alſo in Summa auf 24010 Gulden 6 Kreuzer 3 Pfenning. — Graf Hamilton kaufte im Jahre 1727 die Herrſchaften und Güter Lichtenſtein, Hundſchiz, Radlowitz und Kraſchowiz im Pilſener Kreiſe in Böhmen und ſtarb am 13. Juli 1759.

VII. Neuburg unter der Herrſchaft der Grafen von Lamberg, dann der Fürſtbiſchöfe von Paſſau.

Karl Joſeph Franz Xaver Anton, Graf von Lamberg-Sprinzenſtein, Freiherr von Orteneck und Ottenſtein, geboren den 19. April 1686, nahm ſchon 1719 von der Grafſchaft Neuburg Beſitz. Er war Erblandſtallmeiſter des Herzogthums Krain und der windiſchen Mark, kaiſerlicher Kämmerer, niederöſterreichiſcher Regierungsrath und Ritter des ſpaniſchen Ordens von St. Jakob. Auch er ſah ſich bald in Zwiſtigkeiten mit ſeinen Unterthanen verwickelt. Im Jahre 1722 nämlich beſchwerten ſich dieſe bei der Landeshauptmannſchaft über den Grafen wegen der Mautgebühr von Holz und Viktualien, die ſie ihm entrichten mußten, und wegen Pfändung der Pferde jener Fuhren, die einen Zoll verweigerten; ſie baten um die Aufhebung erzwungener Bürgſchaft, und um Zurückgabe der bisherigen Einnahmen, ferner um Genugthuung für Mißhandlungen, die ſie wegen Mautverweigerung erlitten hätten. Eine Commiſſion beim Landeshauptmann und vor den Landesräthen, an welcher die Advokaten der Unterthanen, Dr. Kaspar Heinrich Breſſer und Dr. Johann Karl Seyringer theilnahmen, entſchied nach längern ſchriftlichen und mündlichen Verhandlungen, daß die Holzmauth (laut des produzirten Urbariums und des kaiſerlichen Kaufbriefes) mit vollem Recht verlangt werde, und ſelbe ohne Weigerung zu entrichten ſei. Dagegen ſolle der Graf auf geziemendes Bitten der Unterthanen ihnen die „Kopf- und Körblmaut“ ganz erlaſſen, und ihnen als Kennzeichen gewiſſe Täfelchen austheilen laſſen; auch ſoll er ihnen behufs einer billigen Vergütung der gepfändeten Pferde 100 Gulden Kaution erlaſſen, die etwa aufgezeichneten Mautausſtände nachſehen und ihnen eine willfährige „Verbeſcheidung“ ertheilen und in der That widerfahren laſſen. Dat. Linz 7. Jan. 1723.

Am 1. Juli 1730 verkaufte Karl Joseph Graf von Lamberg-Sprinzenstein die Grafschaft Neuburg und die Herrschaft Wernstein an den Fürstbischof Joseph Dominikus Grafen von Lamberg für das Hochstift Paßau um den Kaufschilling von 468,000 Gulden und 1000 Dukaten Leihkauf, und die Einrichtung für 32,000 Gulden, im Ganzen also um 500,000 Gulden und 1000 Dukaten Leihkauf [1]). Am 12. Jänner 1731 setzt er von Wien aus die Beamten: Pfleger, Mautner, Waldmeister, Kastner ꝛc. und alle Unterthanen von diesem Verkaufe in Kenntniß, entbindet sie ihrer Pflicht und des Gehorsams und übergibt sie in Pflicht des Käufers [2]).

Dem edlen Kirchenfürsten Joseph Dominikus von Lamberg hat die Grafschaft Neuburg, namentlich aber die Ortschaft Dommelstadel sehr viel zu verdanken. Denn er baute in den vierziger Jahren die Kapelle, jetzige Pfarrkirche von Dommelstadel, von Grund aus ganz neu [3]), und dotirte sie unterm 18. Okt. 1756 mit einem Kapitale von 1000 fl. österreichischer Reichswährung. Schon im J. 1744 hatte der Kardinal 1139 fl. Wiener-Reichswährung in Neuburg dazu angelegt, daß sämmtliche Livree- und andere Hofbediente des Hochstiftes im Erkrankungsfalle mit Arzneien und anderen Bedürfnissen hievon sollten unterstützt werden. Von diesem Kapitale verwandte er dann obige 1000 fl. zur Dotirung der Kapelle, und ließ die Armenstiftung durch anderswo anzulegende Kapitalien ergänzen [4]). Da die Grafschaft Neuburg seit der Fassion von 1750 ungemein große Dominikal-Abgaben in kaiserl. Münze an Oesterreich bezahlen mußte, so bestimmte er im Jahre 1760 durch ein Kodizill, das er seinem Testamente vom Jahre 1757 beifügte, 50,000 fl., die er bei den ober- und unterösterreichischen Landständen aufliegen hatte, dazu, daß die 4- und 5% Zinsen zu 2357 fl. 36 kr. hievon der jedesmalige Pfleger der Herrschaft Ebelsberg übernehmen und zum Behufe der Grafschaft Neuburgischen Landschaftsabgaben verwenden soll [5]). Auch verdient erwähnt zu werden, daß er im J. 1738 das Bräuhaus zu Neuburg erneuern, zweckmäßig herstellen und mit seinem Wappen in grauem Marmor zieren ließ [6]).

---

1) Kaufbrief Paßau 1. Juli 1730. 2) Neuburg. Akten. 3) Jahrzahl im Dachstuhle 1747 mit der Inschrift I. (os.) D. (om.) C. (ard.) V. (on.) L. (amberg.); — und 8 Bauaktenstücke von 1750. 4) Dekrets-Abschrift vom 18. Oktober 1756. 5) Buchinger II. 448. 6) Jahrzahl am Dachstuhle von 1738, und dessen Familienwappen an der Wand von Außen.

Auch ließ er das zierliche Portal in der Schloßkapelle errichten [1]). — Unter dem Kardinal Joseph Dominikus brach der österreichische Erbfolgekrieg aus, wobei auch Neuburg berührt worden zu sein scheint. Denn als im J. 1741 den 31. Juli Paßau vom bayerischen General Minuzzi besetzt wurde und Karl Albert von Bayern bald hierauf mit einem Heere von 40,000 Mann in kurzer Zeit ganz Oesterreich in seine Gewalt gebracht hatte, fiel auch Neuburg in seine Hände. Jedoch schon im Jänner 1742 hatten sich die Oesterreicher dieser Landschaft und der festen Plätze wieder bemächtiget [2]).

Unter dem Fürstbischofe Leopold Ernst Grafen von Firmian erlitt die Grafschaft Neuburg einigen Verlust an Dominikalrechten, indem er am 27. Juni 1782 die Mauth zu Wernstein an Oesterreich abtrat [3]). Er hielt sich öfters und gerne zu Neuburg auf, und eben auch am 1. November 1779, als er von hier aus dem Kaiser Joseph II. am Mariahilfberge ob Paßau sich vorstellte, ihn jedoch vergebens zu bewegen suchte, die Stadt zu betreten [4]). Als leidenschaftlicher Jagdfreund hegte er den Wildstand im Neuburger-Walde so sehr, daß man unweit der Fahrstraße nicht selten ganze Rudel Hirsche sehen konnte, auch legte er im Markte Neuburg unterhalb der Straße nächst dem jetzigen Krämerhause einen Damhirschgarten an, und stellte hierüber einen eigenen Wächter auf, welcher das in demselben liegende Häuschen bewohnte. Im Schloßhofe zu Neuburg setzte sich dieser Fürstbischof ein Denkmal, indem er durch seinen Hofkammer-Rath und Schatzmeister Balthasar Reinzl eine Sonnenuhr herstellen, und selbe durch den Maler Ainstandt mit seinem Familienwappen und drei Genien verzieren ließ (1777). Schlüßlich haben wir noch unter der Regierung dieses Kirchenfürsten mehrerer Gränz- und Mautstreitigkeiten zu erwähnen, die mit den churfürstlich-bayrischen Aemtern in St. Nikola und Schärding nicht ohne gegenseitige Neckereien vorfielen.

Als das Hochstift Paßau unter dem Fürstbischofe Joseph Franz, Grafen von Auersberg bei Errichtung der Diözese Linz durch Kaiser Joseph im J. 1784 seine Diözesan-Rechte im Innviertel und Oesterreich verlor, blieb doch die Herrschaft Neuburg am Inn der

---

1) Dessen Familienwappen an dem Portale. 2) Geschichte von Pfalzbayern. München 1797 S. 405 ꝛc. ꝛc. 3) Weißbacher. 4) Erhard Geschichte der Stadt Paßau I. 280.

paßauiſchen Diözeſe einverleibt. Dieſer Fürſtbiſchof kam öfters nach Neuburg und ſpeiste im Schloſſe. Als aber am 5. Febr. 1787 ſein Gaſt, Graf Karl Albert von Ortenburg, an der Tafel plötzlich todt niederfiel, ließ er ſich in Neuburg nicht mehr ſehen [1]).

Unter dem letzten Fürſtbiſchofe Leopold Graf von Thun brach der Krieg aus. Nach der Schlacht bei Hohenlinden am 3. Dez. 1800 überſchwemmten die Franzoſen großentheils Bayern und Oeſterreich, und am 24. Dez. Abends rückte ein Trupp Huſaren unter dem Commando des Oberſten Lahouſſaye, ungefähr 200 Mann ſtark, bis Neuburg vor, wo ſie gleich wie zu Dommelſtadel Kontribution einforderten und Pickete aufſtellten. Jedoch ſchon am 9. Febr. 1801 wurde durch den Vertrag von Luneville Friede geſchloſſen und die Franzoſen zogen wieder ab. Hinſichtlich des Fürſtenthums Paßau war aber zwiſchen Frankreich und dem Wienerhofe am 26. Dez. 1802 zu Paris eine beſondere Convention abgeſchloſſen worden, wornach Bayern unter anderm auch die Grafſchaft Neuburg erhielt. Am 25. Febr. 1803 erfolgte zu Wien der Reichs-Deputationshauptſchluß, und Bayern nahm Beſitz von den neu erworbenen Landestheilen. Die Grafſchaft Neuburg wurde noch über ein Jahr lang vom ehemaligen Pfleggericht unter dem Namen Churfürſtliche bayeriſche Grafſchaft Neuburg am Inn proviſoriſch verwaltet. Die Extradition der Akten im Schloſſe geſchah im Laufe des Jahres 1804; und die ehemalige Grafſchaft ward nun ein bayriſches Landgericht, aber im J. 1806 wurde dasſelbe dem k. Landgerichte Paßau und am 9. Okt. 1838 dem neu errichteten Landgericht Paßau II, in Folge der Gerichtsorganiſation aber am 1. Juli 1862 bezüglich der Verwaltung dem k. Bezirksamte Paßau einverleibt.

VIII. Das Schloß Neuburg mit der Schloßkapelle.

Nachdem wir im Vorſtehenden die politiſche Geſchichte der Grafſchaft Neuburg am Inn kennen gelernt haben, wird es geeignet ſein, auch den Schauplatz derſelben zu betrachten und dadurch einigermaßen ein Bild jener Burgen und Aufenthaltsorte zu gewinnen, deren Beſitz mit Aufwand von ſoviel Blut und Leben der Unterthanen mächtiger

---

1) Huſchberg Geſch. d. Hauſes Ortenburg. S. 529.

Fürſten errungen und verloren wurde, wohin ſo manche ehrgeizige Pläne zielten, wofür ſo reichliche Summen bezahlt wurden.

Ueber die Art und Weiſe, wie Neuburg in älteren Zeiten, als die Territorial-Herrſchaft ſich allmählig entwickelt, befeſtiget war, fehlen uns zwar alle hiſtoriſchen Aufzeichnungen, doch aus den vorerwähnten Thatſachen der Belagerungen und Eroberungen und der wenn auch ſpärlich erwähnten Nebenumſtände dabei ſind wir zur Annahme berechtiget, daß vor der Anwendung des Schießpulvers Neuburg zu jenen Burgen in Deutſchland gehörte, welche am ſchwierigſten zu bezwingen waren. Es wird zunächſt Sache der Forſcher in der Kriegsgeſchichte Bayerns ſein, darzuſtellen, wie ſich gerade hier ein ſehr beachtenswerthes Befeſtigungsſyſtem für ältere Kriegführung vorfindet.

Eine nähere Beſchreibung des Schloſſes Neuburg, welche die militäriſche Bedeutung leider außer Acht läßt, beſitzen wir erſt aus dem Jahre 1674; ſie lautet, wie folgt: Am Eingange von der erſten Brücke befand ſich in der Nähe des ſchönen Grottengartens ein eiſernes Gitter. Ueber die Brücke gelangte man an das erſte Thor, über welchem ſich ein feſter Thurm erhob, in welchem unten rechts die Thorſtube, links ein Kämmerchen für Eiſengeräthe angebracht war. War man durch das Thor eingetreten, ſo gelangte man zunächſt in den Maierhof. Auf der linken Seite desſelben war eine Stallung angebracht, von der ein Theil für 6 Pferde, der andere für 30 Stück Rindvieh beſtimmt war; außerdem befand ſich auf dieſer Seite noch ein Krautkeller; alles dieſes begränzt ein Thurm, welcher eine Ecke des Hofes bildete. Faſt in einem rechten Winkel ſchloß ſich die zweite Seite des Hofes an. Hier befanden ſich 6 Schweinſtälle und ein Schafſtall; ein zweiter Pferdeſtall für 6 Pferde berechnet war noch angebracht. Auch an dieſer Ecke erhob ſich ein Thurm der für einkommende Verbrecher zur Tortur benützt wurde. Auch in dem entſprechenden andern Thurme der linken Hofecke befanden ſich 4 Kammern und ein Stübchen. Dasſelbe gilt vom Thorthurme. Alle dieſe 3 Thürme waren durch einen hölzernen Gang verbunden. Der Raum über der Stallung der linken Hofſeite wurde als Getreideſpeicher verwendet (2 ſog. Getreidekäſten), in welchem 1200 Säcke [1]) aufbewahrt werden konnten. Außerhalb des Hofraumes ſchloß ſich links an die Thorſtube die Geſindeſtube mit

---

1) Der Sack = ½ Schäffel.

Kammer und Küche an. Die in der Nähe befindliche Wasserreserve lieferte Wasser für alle übrigen Brunnen des Schlosses, für die Springbrunnen im großen neuen Lustgarten und für das Bräuhaus, das sich zunächst zur linken Seite dem Blicke darbot. Dieses enthielt folgende Lokalitäten: Im mittleren Theile des Gebäudes 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche; etwas weiter unten eine Binderstube. Das Bräuhaus selbst enthielt eine große kupferne Bierpfanne für 50 Eimer, einen Brau- oder Maischstock, 3 Kühlen, daran stieß ein kleiner Bierkeller, unter welchem ein großer sich befand; ferner eine Malztenne, eine steinerne Weiche für 10 Säcke Gerste, eine Dörrküche, ein Holzgewölbe; obenauf eine gewölbte Malzdörre und einen Malzkasten; neben diesem und über beiden ein Getreidekasten für 600 Säcke. Diesem gegenüber befand sich eine im guten Zustande befindliche Malzmühle mit 2 Gängen, in welcher alles Malz gebrochen wurde. Gleichsam den Eckpfeiler dieses Gebäudes bildete wieder ein Thurm, der eine Kammer und nebenan einen Getreidespeicher enthielt.

Eine Bogenbrücke führt von hier aus in die Räumlichkeiten des eigentlichen Schlosses. Unter der Brücke liegt ein breiter Graben, in welchem auf der Seite des Schlosses ein Waschhaus angebracht ist. Ein großes Thor bildet den Eingang zum Hofraum des Schlosses. Neben diesem Thore ragt rechts ein hoher Thurm empor, der eine große Schlaguhr, 2 Glocken und ein Wachtstübchen, zu ebener Erde aber ein „hartes" Gefängniß enthielt.

In der Mitte des geräumigen Hofes ist ein großer Brunnen, aus weißem Marmor künstlich gearbeitet. Aus acht Röhren sprudelt das Wasser hervor, und mitten drinnen erhebt sich aus einer zierlichen Muschel das lebensgroße steinerne Standbild des jetzigen Grafen, dessen Ausführung einen kunstfertigen Meisel verräth. Am Eingang links ist eine große „Thürniz," worin 2 Verschlagkammern und Stübchen sind, deren Fenster in den Hof gehen. Daran stößt die Wohnung eines der Oberbeamten, dem eine große gewölbte Stube nebst Kammern und Küche zur Benützung zu Gebote stand. Von den Fenstern dieser Wohnung aus genießt man die Aussicht auf den Inn und zugleich in den Hof. In der Nähe war das Hühnerstübl. Die bezeichnete Parthie des Schlosses birgt zwei tiefe Weinkeller, welche an 1000 Eimer dieses köstlichen Rittertrankes aufnehmen können.

Die Schloßkapelle, die nun folgt, ist dem hl. Pankratius geweiht. Im gothischen Style geschmackvoll erbaut, wölbt sie sich in hohen Spitzbogen. In derselben prangt ein Tabernakel, der aus roth- und weißgesprenkeltem Marmor gefertigt und mit kunstvoller Stukaturarbeit geziert ist. Er soll eine würdige Bewahrungsstätte für ein Stück der wahren Dornenkrone Christi sein, das die jetzt regierenden Grafen gekauft und in Gold und Edelsteine fassen ließen. An die Sakristei stieß ein Gewölbe, unter dem Namen „Krautkeller" bekannt, das schrecklichste Gefängniß für Verbrecher, das im Schlosse zu finden ist.

Im Erdgeschoße befindet sich ein kostbares, gewölbtes Zimmer, mit weißem Marmor getäfelt; ein Kamin und ein doppelter Ofen erwärmten es. Ein ebenso reiches, mit rothen Marmorplatten getäfeltes Gemach stößt an dasselbe. Zwischen beiden Zimmern war eine Fontaine (Muschel) angebracht; aus vielen Röhrchen springt das Wasser mit angenehmem Geplätscher hervor. Noch ein drittes Zimmer, mit weißem Marmor gepflastert, stieß an die beiden erwähnten an, und aus diesem führt eine steinerne Schneckenstiege zum Dache hinauf. Aus diesem Zimmer tritt man auch auf eine Altane hinaus, von der aus man den rauschenden Innstrom und seine freundlichen Uferlandschaften überblickt.

Aus einem weitern großen, gewölbten Saale, der einst als Kanzlei gedient, führte ebenfalls eine Schneckenstiege von Holz in den alten Rückthurm. Noch sind zu erwähnen 2 gewölbte Säle, deren einer die blaue Garderobe heißt, der andere vor Zeiten die weiße Garderobe genannt wurde; aus letzterem springen zwei Thürmchen in den Hofraum vor.

Im Erdgeschoße dieses Schloßtheiles sind für 48 Pferde verschiedene Ställe, alle hochgewölbt, mit anstoßenden nöthigen Räumlichkeiten für Bedienstete und Futter.

Im Hofe, d. h. in den Gebäuden, die zum Hofe gerechnet werden, befindet sich eine Gesindestube mit Kammer; ein zweites großes Lokal mit Vorzimmer wird jetzt als Kanzlei verwendet. Ferner finden sich hier eine große Küche mit Stube und Kammer, ein Speisegewölbe, ein Wagenschupfen für 3 Wagen, eine Pfisterei mit Stübchen. Im Hofe selbst ist ein tiefer Schöpfbrunnen, der im Sommer eiskaltes Wasser liefert.

Im obern Stockwerk gelangt man von der Küche hinauf in ein Zimmer, worin ein „Studori" (Verschlag); dann durch 2 aneinander

ſtoßenden Kammern in ein Prunkzimmer. Durch ein Vorgemach (Vorhaus) tritt man ſodann in einen langen Saal, deſſen Plafond von Säulen aus rothem Marmor getragen wird. Nun folgen mehrere Prachtgemächer, zuerſt das ſogenannte weiße Zimmer, dann ein anderes, durch welches die von der Kanzlei aufſteigende hölzerne Treppe geht, ein drittes, das ſogenannte Scharlachzimmer, dann das Schlafgemach der zur Zeit regierenden Herrſchaft. Ein Audienz- und ein Tafelzimmer machen den Schluß. Zwiſchen beiden letztgenannten Zimmern iſt eine kunſtvolle Schlaguhr, und im Tafelzimmer iſt ein ſchöner Ofen von Majolika (Fayence) erwähnenswerth, der nunmehr 111 Jahre ſteht.

Alle dieſe Gemächer ſind mit „Zürbesholz" ausgetäfelt, das Getäfel ſelbſt aber mit altem Schnitzwerk geziert. Vom Tafelzimmer iſt ein Oratorium in die Kapelle gerichtet; auch auf die Emporkirche gelangt man von dem beſagten Zimmer aus. Unbedeutendere Räumlichkeiten dieſes Stockwerkes ſind: die 2 ſogenannten Frauenzimmer mit Küche, Kammer, Speiſekämmerchen und Vorhaus, das ſogenannte Drechslerzimmer; vor dieſen ein großes Vorhaus, wo die Jagdgeräthſchaften untergebracht und aufbewahrt werden. Den Dachboden, auf welchen von der Kanzlei aus die erwähnte Treppe führt, nehmen Rüſtkammern, worin 200 Musketen mit den „Pantheliren" und anderem Zugehör aufbewahrt werden, und Getreideböden ein. Steigt man in den Zwinger hinab, ſo ſieht man noch in der Nähe des alten Wildbades eine Obſtdörre und Obſtpreſſe, welche in der Nähe des neuen Gartens erbaut iſt zur Bequemlichkeit beim Einbringen der Früchte. Ein Steig, durch Felſen gebrochen, führt hinunter zum oberen Teiche und in den freundlichen Luſtgarten, den Graf Sinzendorf geſchaffen. Unten am Innufer war oberhalb der Behauſung des Adam Lechner ein ungewölbter Keller angebracht; das über ihm ſich erhebende Gebäude war zur Aufbewahrung von Cerealien beſtimmt, und enthielt für dieſen Zweck in ſeinem obern Stockwerke 2 geräumige ſogenannte Getreidekäſten. Dieß Gebäude begränzt den untern Theil des erwähnten Luſtgartens. Dieſer mit Kunſt und Geſchmack angelegte Garten wird von 2 Teichen mit Waſſer verſorgt. Fontainen, deren Waſſerſtrahl 4 Klafter hoch emporſprudelt, von Künſtlerhand gefertigte Figuren, verſchiedene Momente aus dem Leiden Chriſti darſtellend, ſind zur Zierde und angenehmen Abwechslung zwiſchen die reichen Baumpflanzungen (2000 junge Bäum-

chen) eingeſtreut, und vier Einſiedlerklauſen laden den ermüdeten Spaziergänger in das kühle trauliche Dunkel ihre Felſenhöhlen ein.

Die Schloßkapelle zu Neuburg wurde ſicherlich ſchon von Graf Tiemo I. gegen Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts zugleich mit dem Schloſſe erbaut, mit Gütern, Zehenten und Dienſtleuten dotirt, und zu Ehren des hl. Martyrers Pankratius eingeweiht. Wohl mochte von Zeit zu Zeit in derſelben das hl. Meßopfer von einem Schloßkaplan verrichtet worden ſein, eine ſtändige Schloßkaplanei jedoch war nicht geſtiftet. Erſt über hundert Jahre ſpäter übergab Tiemo's I. Urenkel, Graf Eckbert II. von Neuburg mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Willbirge (um das J. 1125 oder 1130) dieſe Kapelle mit aller Zugehör dem Kloſter Vormbach unter der Bedingung, daß die Feier des Gottesdienſtes in derſelben von den Conventualen des Kloſters beſorgt werde [1]). Wie es ſcheint, lag ihnen die Erfüllung dieſer Pflicht nur an Sonn- und Feſttagen ob.

Herzog Rudolph von Oeſterreich und Steyer, der dem Abte Marquard von Vormbach ſehr gewogen war, verſchaffte daher im J. 1305 am Feſte Mariä Verkündigung dem Kloſter Vormbach aus ſeiner Maut zu Neuburg eine Jahresrente von 5 Pfd. Paßauer Pfenningen, zu dem Zwecke, daß täglich in der Schloßkapelle des heil. Pankratius zu Neuburg eine hl. Meſſe zu ſeinem und der Seinigen Seelentroſt abgehalten würde. Dieſe Rente beſtand aber darin, daß dem Kloſter Vormbach jährlich die Maut einer Quantität des vorbeizuführenden Salzes erlaſſen ſein ſollte, deren Zoll 5 Pfd. Pfenninge betragen hätte. So war dieſe Rente für ewige Zeiten und mithin auch die Stiftung nicht gehörig geſichert. Als nämlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts Bayern ſeinen Salzbedarf nicht mehr von Paßau, ſondern unmittelbar aus Hallein beziehen durfte, führte auch das Kloſter Vormbach ſein Salz nicht mehr aus Paßau über Neuburg, und konnte von dem Privilegium einer Mautfreiheit von 5 Pfd. keinen Gebrauch mehr machen. Einige Zeit zwar wurde von der Herrſchaft noch dieſe Gült bezahlt; weil aber der Prieſtermangel dem Abte von Vormbach nicht mehr erlaubte, täglich einen ſeiner Conventualen nach Neuburg zur Abhaltung einer Meſſe zu ſenden, ſo unterließ auch Graf Julius die Ausbezahlung der Gült. Der Abt machte zwar das Anerbieten, ſtatt der täg-

1) Mon. boic. IV. 32.

lichen Meſſe an Sonn- nnd Feſttagen eine heilige Meſſe mit Ableſung des Evangeliums und Abbetung der „offenen Schuld" abhalten zu laſſen, falls die Präbende auch fürder dem Kloſter zufließen würde. Graf Julius aber verzichtete auf jeden Gottesdienſt, und wollte dafür auch aller Verbindlichkeiten ledig ſein. Wie ſchon früher berührt worden, war dieſer Graf der neuaufgetauchten Lehre Luthers nicht abhold, und es hatten daher ſchon am 25. Febr. 1564 die aus den bayr. Landen verwieſenen lutheriſchen Prediger von Ortenburg [1]) bei ihm gaſtfreundlichen Schutz gefunden. Dieſe hielten vier Wochen lang ihren Gottesdienſt, wahrſcheinlich in der Schloßkapelle, ab; auf Befehl des Kaiſers mußten ſie jedoch Neuburg verlaſſen. Einige Jahre darauf fing Julius an, ſich einen eigenen Hofprediger zu halten, der in der Hofkapelle für ihn und einige Anhänger der neuen Lehre nach den Vorſchriften der Augsburger-Confeſſion den Gottesdienſt hielt, die Sakramente ſpendete und alle Ceremonien vornahm. Dieſem vertraute er auch die Schule an. Umſonſt waren die Beſchwerden des bayr. Herzogs Wilhelm (am 22. Febr. 1582 und 16. April 1584) beim Kaiſer über dieſe Neuerung, fruchtlos waren auch die Verweiſe des Kaiſers, der ihn auch aufforderte, ſich zu rechtfertigen. Julius berief ſich auf die Freiheit, die ihm und allen öſterreichiſchen Ständen die Annahme und Beſtätigung der Augsburger-Confeſſion gewähre; und behielt ſeinen Prediger bis zu ſeinem Tode bei. Dieſer Prediger nahm auch ſolche Verrichtungen vor, die nur dem Pfarrer zuſtehen, und es finden ſich mehrere Beiſpiele, daß er Trauungen vornahm. So ließ ſich Wolf Strangmüller, Bürgersſohn von Leithen, mit Eliſabeth Pilch von Neuburg durch den Hofprediger David Pflacher (1593) trauen; Peter Innthaler (1595), Inwohner von Niederſchärding, mit Urſchula Stachel durch Hofprediger M. Jeremias Hüttenlaiv; Georg Lunghofer, Waldüberreiter von Neuburg (1596), mit Anna Greil, Pflegerstochter von Söldenau, durch denſelben; Chriſtoph Bachmaier, Bürger und Handelsmann von Neuburg (1596), mit Sophia Praun, Gerichtsſchreiberstochter von Neuburg, durch Hofprediger Hüttenlaiv.

Unter Graf Weikhard ſcheint der proteſtantiſche Gottesdienſt wieder aus der Schloßkirche verbannt worden zu ſein. Auch die Volksſage läßt denſelben nur kurze Zeit für den Grafen, ſeine Beamten und einige

1) Huſchberg, Geſchichte des Geſammthauſes Ortenburg 385.

lutherisch Gesinnte bestehen. Zudem fand man schon 1625 keine Taufbücher mehr über die von den protestantischen Predigern vorgenommenen Taufen vor, so daß man sich genöthigt sah, zur Ausstellung von Geburts- und Taufzeugnissen 4 Zeugen beizuziehen.

Das frühere Anerbieten des Abtes ist, so scheint es wenigstens, später angenommen worden. Im Werthanschlage des Schlosses und der Grafschaft Neuburg vom Jahre 1730 heißt es nämlich: „Es befindet sich daselbst auch eine Schloßkapelle, welche sehr groß und so hoch privilegirt ist, daß alle hohe Feste, Sonn- und Feiertage nicht allein die gnädige Herrschaft, sondern auch alle Gäste, auch die herrschaftlichen Officiere, Beamte und Bediente darin Messe hören können." Nach einer kleinen Chronik der Pfarrei Neukirchen am Inn soll im J. 1710 die dort gestiftete Freitags- und Feiertagsmesse in die Schloßkapelle zu Neuburg verlegt worden sein. Gewiß ist [1]), daß daselbst in letzterer Zeit bis zur Aufhebung des Klosters Vormbach (1803) von einem der Conventualen an Sonn- und Festtagen eine Frühmesse gelesen, am Pankratiustage das Patrocinium und am Sonntage nach dem Feste des hl. Johannes des Täufers das Kirchweihfest gefeiert wurde. Noch jetzt feiern die Bewohner Neuburgs das Kirchweihfest durch ein besseres Mittagsmahl an diesem Tage und die Armen werden mit Kirchweihnudeln beschenkt.

Im Jahre 1810 wurde die Kapelle durch Brand verwüstet. Der damalige Bräuer Georg Wagner stellte sie auf eigene Kosten wieder her, kaufte aus dem St. Ursulakirchlein in Vilshofen den Hochaltar und einen Seitenaltar, und ließ sie in der Kapelle verwenden; zwei Glöcklein, die er ebenfalls kaufte, ließ er im innern Schloßthurme aufhängen, und diese verherrlichen durch ihren Klang noch jetzt Prozessionen und Leichen-Züge durch Neuburg. Sein Wunsch, daß in der Kapelle wieder Messe gelesen werden möchte, ward nicht erfüllt; und so wurde die Kapelle vernachlässigt und als Chaisenremise verwendet. Im J. 1853 wurde das innere der Kirche mit dem gleichen Wunsche renovirt, aber ohne Erfolg. Im J. 1858 ließ Bräuer Johann Thurner dieselbe von innen und von außen ausbessern, die Skulpturen und Gemälde reinigen; jedoch bliebe noch Vieles zu thun übrig, bis sie eine würdige Stätte zur Feier des Gottesdienstes würde.

---

1) Nach Aussage von Augenzeugen.

Einige Jahre wurde sie zu Privatabendandachten vom Volke benützt, die allmählig wieder aufhörten. Im Jahre 1859 wurde eine tägliche Schulmesse in der Schloßkapelle, aber ebenfalls fruchtlos beantragt.

Im 14. Jahrhundert durch Brand verwüstet, wurde sie im gothischen Style wieder aufgebaut, und blieb in demselben erhalten. Noch jetzt enthält sie einiges Sehenswerthe. Der Tabernakel war nach alter Sitte an der Mauer der Evangelienseite angebracht, wovon noch jetzt die Nische zu sehen [1]). Ueber dem Tabernakel ist ein gutgearbeitetes Haut-Relief von weißem Marmor angebracht, die Verspottung Christi nach der Krönung in scharf markirten Figuren darstellend; weiter nach vorne befindet sich die Auferstehung Christi in gleicher Arbeit. Gegenüber auf der Epistelseite findet sich eine Darstellung Simsons, der so eben im Begriffe ist, die Hauptsäulen des Tempels mit seinen neu gekräftigten Armen zu erschüttern und die gottlosen Philister unter den Trümmern zu begraben (B. d. Richter 16, 26—30); neben demselben Jezabels Sturz vom Fenster; alle scheinen aus der Hand desselben Meisters hervorgegangen zu sein.

Das Portal der Schloßkapelle ist von Granit fein gehauen, besonders ansprechend aber sind die Statuen des heil. Ritters und Martyrers Georgius, und des heil. Kaisers Heinrich. Zwischen beiden Statuen erhebt sich ein Kreuz von grauem, geschliffenen Marmor mit einer gemeißelten Dornenkrone umwunden. Unter diesem Kreuze befinden sich das Wappen des deutschen Kaisers, und das des Bisthums Paßau, welche beide eine Krone deckt. Die Beschädigungen am Kaiserbilde sind wahrscheinlich eine Folge des Brandes von 1810.

Auf der Nordseite der Kapelle stehen auf dem Gesimse am Dache noch die Statuen von Adam und Eva. Bei einem heftigen Gewitter, das am 10. Juni 1855 über Neuburg zog, schlug der Blitz in das Standbild der Eva, und drohte, die ganze Kapelle zu zerstören. Denn er fuhr durch das nahe Fenster in dieselbe, beschädigte die Mauer, und die daran befindlichen Sculpturen, ließ aber den nahen, hölzernen Hochaltar unbeschädigt, und verschwand ohne weiteren Schaden anzurichten.

---

1) Dieser Tabernakel war bloß für die Reliquie aus der Dornenkrone Christi errichtet worden, wie oben gesagt wurde.

Merkwürdig im innern Schloßhofe ist der Brunnen, der bei 15 Klafter tief in Flinsstein gegraben, und sehr wasserreich sein soll. Jedoch wird derselbe jetzt nicht mehr benützt, da er bei dem Brande i. J. 1810 zum Theil verschüttet und seither nicht mehr vom Schutte gereinigt wurde.

Der nächststehende Glockenthurm war früher der Wartthurm, und dann der Aufenthaltsort der bürgerlichen Nachtwächter während der Nacht.

Außerhalb des Schloßthores, wo früher die Zugbrücke sich befand, befindet sich jetzt eine gemauerte Brücke, welche schon gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wenn nicht schon von Grafen Sinzendorf hergestellt wurde. Zunächst im Vorhofe befindet sich thalabwärts das Bräuhaus, und auf der Anhöhe der Oekonomiehof. Die Bräuerei wurde schon früher sehr schwunghaft betrieben, indem 26 Wirthe der Grafschaft Neuburg davon das Bier abnehmen mußten.

Außerhalb des zweiten Thores befand sich früher noch ein zweiter, geschlossener Vorhof von weitem Umfange, der aufwärts nächst der jetzigen Poststraße, und abwärts am ehemaligen Metzgerhause, jetzt beim Brückl, ein Thor hatte. Zunächst am zweiten Thore befindet sich der noch jetzt zierliche Schloßgarten, der jedem fremden Besucher des Schlosses auffällt. Er ist mit einer mehr als 6 Schuh hohen Mauer umgeben, auf welcher noch jetzt eine Menge Groteskfiguren und Götterstatuen stehen, obwohl bereits ein Theil derselben veräußert wurde. Den Eingang verschließt ein großes eisernes Gitter. In der Mitte befindet sich ein Springbrunnen, und im äußersten Hintergrunde, dem Eingange gegenüber, eine ziemlich große Muschelgrotte als Sommerhaus. Der Garten wird jetzt theils zum Gemüsebau, theils zur Blumenzucht benützt. — Unweit des Einganges in den Schloßgarten, auf dem Anger, der durch die drei daran vorbeiführenden Fahrwege ein Dreieck bildet, steht seit Mitte Juni 1854 ein kolossales, doppeltes Ecce-Homo-Bild, welches früher an dem Treppenwege, der vom Schlosse nach dem Orte Leiten führte, stand, zur Zeit der Verwüstung (1803—1810) aber umgelegt, und dann im benannten Jahre auf Betrieb des damaligen Pfarrprovisors Joseph Trauner heraufgeschleppt, und aufgestellt wurde. — Dem Schlosse gegenüber befindet sich die ehemalige Hoftaferne, jetzt beim Hofwirth genannt, ein sehr geräumiges Gebäude mit zwei großen Tanzsälen. Dazu gehörte auch das

Thorgebäude, jetzt Eigenthum des Metzgers Ignaz Auer. Eine so große Räumlichkeit war auch nothwendig, da alle 880 Unterthanen der Grafschaft und des Pfleggerichts ihre Hochzeitmahle in dieser Hoftaferne halten mußten, und es sich daher oft fügte, daß an einem Tage zwei oder drei Hochzeitmahle zugleich gehalten wurden.

Den Raum dieses äußeren Vorhofes auf der Ostseite schloßen das Lederer-, Bader- und Bäckerhaus ein. Das Thor nächst dem Bäckerhause wurde abgebrochen, und es sind nur noch wenige Spuren davon vorhanden.

Diese so herrliche und berühmte Burg ging nun, nachdem sie aufgehört hatte, der Sitz eines eigenen Gerichtes zu sein, ihrem Ruine entgegen. Schon i. J. 1806 wurde sie an Privaten verkauft. Georg Wagner, herrschaftlicher Bräumeister zu Adelsdorf, kaufte den linken Flügel (einschlüssig der Kapelle). Der Schneckenwirth Georg Kloiber, der Metzger Kaspar Auer und Franz Brait, Pächter des Hofwirthshauses, kauften gemeinschaftlich den rechten Flügel und den Neubau bis herum zur Kapelle. Die zwei äußeren Thürme kauften gemeinschaftlich der Frühbös-Bauer Andreas Roller und der Krämer von Dommelstadel, Michael Hagn, welche von den Thürmen nur das Dach wegnahmen. Später kaufte Georg Wagner auch das Bräuhaus sammt der Maierei und das Hofwirthshaus, welches er dann an den Maurermeister Michael Pangerl abließ.

Kaspar Auer kaufte ferner das äußere Thorgebäude, das ehemals die Wohnung des Waldmeisters war, und die ehemalige Hofküche, und verlegte ins erstere seine Metzgerei. Die drei Käufer Kloiber, Auer und Brait ließen im Frühlinge 1810 den Dachstuhl von ihren Gebäuden im Schlosse abbrechen und derselbe lag bereits auf dem Boden, als am 24. Mai desselben Jahres beim Hofwirthe während einer Hochzeit Feuer auskam und nicht nur das Hofwirthshaus, das äußere Thorgebäude (nun Metzgerhaus), und das Schuhhannerlhaus, sondern auch das ganze Schloß in Asche legte und zugleich auch den abgetragenen Dachstuhl verzehrte.

Nach dem Brande wurde der schöne Anbau nicht wieder hergestellt. Das östliche Gebäude an der Kapelle wurde an den Bräuer, der südliche Theil bis an die Hofküche einem Binder und einem Zimmermann verkauft, deren Jeder sich aus den Ruinen ein gesondertes

Wohnhaus herstellte [1]). Die Hofküche tauschte sich der Bräuer Wagner vom Metzger Auer um den Baustadel ein [2]).

Im linken Flügel des Schloßgebäudes bis zur Kapelle befanden sich die Wohnungen des Pflegers und der Schreiber und die gewölbte Kanzlei, nun eine Remise, in welcher noch sieben Wappen von ehemaligen Besitzern der Grafschaft und ein merkwürdiger Denkspruch in einem eigenen Felde sehenswerth sind [3]). Das Gebäude rechts von der Kapelle enthält zu ebener Erde mehrere Spitzbogen-Gewölbe mit Malereien und der erste Stock, nothdürftig hergestellt, wird zu einer Fässerremise benützt; an derselben befindet sich aber die Altane, von wo aus die herrlichste Aussicht ins Innthal gegen Vornbach zu sich darbietet. Die zwei äußern Thürme blieben großentheils unbedeckt; auf einem Thurme nächst dem Bräuhause wurde ein Sommerhaus hergestellt [4]).

IX. Reihenfolge der Beamten und Diener in Neuburg.

a. Pfleger im Schlosse.

Leonhard Berger, um das Jahr 1322.
Ulrich Mawly, 1374.
Heinrich Chersperger, 1379.
Gundacker von Tannberg zu Pürnstein, 1380 und 1396.
Ekkolf Grauzinger, 1381.
Otto von Zelking zu Scheneck, 1381, auch Burgfaß.
Andreas Herlsperger (Hertensberger), 1398, 1400.
Andreas Heilensberger, Ritter, 1403.
Taneco Hertenberger, 1442.
Johann Maroltinger, Ritter, 1456—1457, 1461 auch Holzprobst.
Hanns Lichtenecker, (Pflegverweser), 1459.
Ulrich, Graf von Ortenburg, 1504.
Hanns Pegn, 1516.
Christoph Liebenauer, 1545—1548...
Thomas Wieland, 1561.
Wolf Scharfminkhl (Hauspfleger), 1582.

---

1) Unter dem ersteren Hause befinden sich noch die großen und festen Gewölbe des ehemaliges Hofstalles. 2) Nach mündlichen Mittheilungen von Augenzeugen. 3) Siehe lithogr. Beilage. 4) Eine Abbildung des ehemaligen Schlosses vom Jahre 1660 ist auf der beigegebenen Karte zu sehen, eine andere vom Jahre 1790 befindet sich im Hofwirthshause.

Sigmund Rosenberger, 1582—1586.
Thomas Kempf, † 1623.
Dr. Georg Chostwein, Pfleger und Landgerichtsverwalter, 1634—1636...
Dr. Andreas Zellermayer, 1640....
Sigmund Peck, von Peckenzell, 1642—1649.
Georg Hundspichler, 1641—52, und 1664.
Augustin Dony, 1660.
Johann Georg Pollinger, 1698—1699.
Johann Georg Moser, 1702—1708.
Franz Jakob Anton Schotter, 1716—1724.
Johann Valerian Brenner, 1725—1726.
Gregor Leopold Stängl, 1726—1741.
Johann Heinrich Trottmann, fürstl. Hofkammer-Rath, 1742—1764.
Veit Christoph Josch, 1768—1772.
Georg Friedrich Arnold, 1775—1789. —
Johann Anton Wagner, 1789—1791.
Franz Seraph Arnold, 1792—1804.

b. Burggrafen, Burgvögte und Burghüter.

Ulrich von Lobenstein, Kastellan, 1270.
Seitz von Aichberg, Schloßhauptmann, 1282.
Hermann von Ladenburg, Burggraf, 1306.
Heinrich von Volchenstorf, Burggraf, 1309.
N. von Lamberg, Burggraf, 1310.
Hanns von Marsbach, Burggraf, 1317.
Peter Ruesdorfer, Burggraf, 1318.
Johann Hauzenberger, Burghüter, 1322.
Utz (Ulrich) von Tann, Burggraf [1]), 1329.
Ulrich Walich, Burggraf, 1336.
Wernhard von Aschheim, Ritter, Burggraf, 1362.
Eberhard von Wallsee, Burghüter, 1363.
Heinrich und Stephan Zeller, Burghüter, 1381 und 1396.
Dietrich Poppenberger, Burghüter, 1393, auch Holzprobst.
Konrad Pauer von Hayzing, Burghüter, 1397.
Leonhard Berger, Pfleger und Burghüter, 1403.

1) Dieser stand bei dem mächtigen Landrichter ob der Enns, Eberhard von Walsee, in hohem Ansehen und war auch einer der sechs Schiedsmänner, welche zu Bormbach einen Streit des Vizthums bei der Rott, Schweiker von Söldenau mit dem Walseer zu schlichten hatten. Chmel im österr. Notizenblatt Bd. IV S. 85. 104 u. 105.

Leonhard Poppenberger, Burghüter, 1407.
Bertram der Obenwieſer, 1418.
Heinrich von Mittich, Burghüter, 1431.
Stephan Dachsberger, Burghüter, 1435.
Siegfried, Mautner zu Katzenberg, Schloßhauptmann, 1462..
Johann Friedrich Juranowitſch von Mazinea, kaiſerlicher Rath und Hauptmann, 1675.

c. Waldaufſeher und Revierförſter.

Heinrich, der Schad, Holzprobſt, 1323.
Dietrich Poppenberger, Burghüter und Holzprobſt, 1393, 1396.
Johann von der Tann, Holzprobſt, 1409.
Peter Czeilacher, Holzprobſt, 1442.
Hanns Keeſtendorfer, Holzprobſt, 1459.
Hanns Georg Schad, Oberjäger, 1715—1719...
Johann Puechruethner, Oberjäger, 1727—1734.
Hanns Georg Schad, Jäger, 1736.
Johann Georg Waldeck, Waldmeiſter, 1740.
Joſeph Kunater, Waldmeiſter von 1744—1780; trat in Penſion und ſtarb am 26. Nov. 1800, 86 Jahre alt.
Johann Michael Ruef, Oberjäger von 1780 an. Er baute ſich ein Haus in Dommelſtadel und wohnte daſelbſt. Als die Grafſchaft Neuburg unter bayeriſche Oberhoheit kam, erhielt er den Titel k. Revierförſter, und ſtarb am 3. Juli 1807, 59. Jahre alt.
Georg Pfreundtner, k. Revierförſter, kaufte ſich, da eine Tochter ſeines Vorgängers deſſen Haus geerbt hatte, das Haus des ehemaligen Maierhofes zu Straß, und wohnte dort. Er verſah die Revier Neuburg von 1807 bis 1816, wo er in Penſion trat, und am 3. Juli 1821 im 68. Lebensjahre ſtarb.
Sebaſtian Ranchner, k. Revierförſter von 1816 bis 1853, wo er die Verſetzung in den Ruheſtand nachſuchte und erhielt. Er hatte das Haus von den Relikten des Revierförſters M. Ruef als Eigenthum kaufsweiſe erworben, blieb aber unverehlicht, und ſtarb am 6. September 1858 im 79. Lebensjahre, geehrt von Allen, die ihn kannten.
Max Manhard, k. Revierförſter von 1853 an, wohnte in der Innſtadt-Paßau, und wurde am 8. Auguſt 1860 zum Forſtmeiſter in Schönberg befördert.

Franz Xav. Senninger erhielt die Revier Neuburg am 11. September 1860, und wohnt ebenfalls in Paßau.

d. Forſtwarte in Dommelſtadel.

1) Joſeph Sutor vom Monate Juli 1854 an, er ſtarb den 20. Auguſt 1862.
2) Peter Kaindl vom 1. Sept. 1862 an.
3) Franz Pröls, Forſtwart, Abtheilung II; vom 1. März 1863 an.

e. Burgſaſſen.

Andreas Schachner, Burgſaß zu Neuburg, Elsbet die Angererin, ſeine Hausfrau, Jörg Schachner Bruder, und Leonhard, Vetter des Andreas Schachner, 1423.
Johann Wilſer, und Michael Berghofer, 1455.
Chriſtoph Wilſer zu Rainting, 1457, 1759.

f. Amtsſchreiber.

Sigmund Braun, 1582.
Gabriel Penz, 1623—1628....
Mathias Eckmüller (Kanzleiſchreiber), 1631....
Hanns Freysmann, 1620....
Johann Ortner, 1623, 1624—1626.
Ferdinand Seyfried Püttner, Pfleg- und Landgerichtsſchreiber, 1660, 1666, 1670, 1674....
Sigmund Pruckhner, 1666.
Franz Anton Raſtbaumwieſer von 1691 —18. Jänner 1745, wo er, 78 Jahre alt, ſtarb; er war Oberſchreiber und Gerichtsprokurator.
Joſeph Raſtbaumwieſer von 1745 bis 1752, wo er plötzlich ſtarb.
Joſeph Kaſpar Breitenladner von 1752 bis 17. Dezbr. 1797, wo er, 76 Jahre alt, ſtarb.
Franz Seraph Breitenladner von 1798 bis 1804.

g. Amtmänner in Neuburg.

Sebaſtian Ziegler, Hofamtmann, † 1623.
Thomas Asperreuter, Hofamtmann, 1629...
Adam Eckmayer, 1642...
Sigmund Stief, Hofamtmann, 1652...
Chriſtoph Kirner, 1663.
Chriſtian Kürmayer, 1674...
Johann Wagner † 1771.

Johann Bart bis 1796.
Raymund Nonatus Liſt bis 1802.
Philipp Köberl bis 1806.

h. Rentenverwalter und Mautner.

1422 Lienhart Pewglein Mautter. (Reg. boic. 12, 372.) Lange Zeit bekleideten die Herren von Schmelzing zu Zwicklöd dieſe Aemter, 1649 erſcheint als Mauttner Wilhelm Fellermayer.

i. Bei Auflöſung der Grafſchaft Neuburg waren zur Verwaltung derſelben angeſtellt:

1) Zu Paßau ein Rentenverwalter.
2) Zu Neuburg: Franz Seraph Arnold, Pfleger mit 3 Kanzleiſchreibern.
   Franz Seraph Breitenladner, Amtsſchreiber.
   Severin Seidl, Bräumeiſter.
   Johann Ulrich Bayer, Kaſtenſchreiber.
   Philipp Köberl, Amtmann.
   Jakob Loos, Gerichtsbot.
3) Zu Tummelſtadl: Joh. Michael Ruef, Oberjäger.
   Andreas Gratz, Mautner.

X. Die Schlöſſer Frauenhaus, Wernſtein und Neufels.

Südöſtlich vom Schloſſe Neuburg, kaum einhundert Schritte außer den Ringmauern, ſtand einſt das Schlößchen Frauenhaus, ein ſchön geformter runder Thurm mit einigen Nebengebäuden; die Zopfzeit hat dem ritterlichen Bau eine Kuppel aufgeſetzt, weſtwärts war ein ebener Luſtgarten für die Kinder mit Springbrunnen und Waſſerbecken, noch weiter ein Park mit Terraſſen, Fiſchweihern und einer Felſengrotte, Klauſe genannt.

Ehe wir die Geſchichte dieſes Schloſſes vorführen, wird es angemeſſen erſcheinen, über die Bedeutung des Wortes „Frauenhaus“ Einiges zu bemerken.

Während ältere und neuere Forſcher [1]) vorzugsweiſe die obſcöne Seite dieſes Wortes beleuchten, haben wir es erſt in den jüngſten Jahren der gelehrten und umfaſſend nachgewieſenen Darlegung unſeres

1) Buderus amoenitates juris feudalis Nr. XIV p. 95: de investitura cum lucris cellarum meritriciarum Frauenhaus. — Brinckmaier Gloſſarium I 848. — Scheible, Kloſter VI, 454. — Wirk in Erſch. u. Gruber's Encyclopädie ad V. Frauenhaus. — Weſtenrieder's Gloſſarium I 161.

verehrten Herrn Staatsrathes Georg Ludwig von Maurer [1]) zu danken, daß die Frauenhäuser in den Burgen in ihrer eigentlichen und würdigen Bestimmung aufgefaßt werden können. Nach dem Vorbilde der Cultur-Völker des classischen Alterthumes waren schon vor der Karolingerzeit auf den deutschen Fron- und Herrenhöfen von dem Hauptgebäude (dem Herrenhaus) die Frauenwohnungen getrennt. Karl der Große selbst ordnete in seinem capitulare de villis §. 49 an, daß das Frauenhaus wohleingerichtet, gut eingezäunt und mit festen Thüren versehen sei. Als Theile dieses Frauenhauses erscheint uns neben der Wohnung — mansio — die Garderobe — vestiarium — und das Arbeitshaus — pisile — in welch' letzterem gesponnen, gewoben und genäht wurde.

Auch in der nachkarolingischen Zeit und im späteren Mittelalter war das Frauenhaus — gynaeceum, der Frauen Kemenate, in Bayern auch das Frauenzimmer [2]) genannt — immer von der Männerwohnung getrennt und bestand meistentheils wieder aus mehreren abgesonderten wenn auch zusammengehörigen Gebäuden, welche erst in späteren Zeiten unter sich und auch mit dem Saale (d. i. der an den Palas anstoßenden Kemenate der Männer) und den übrigen Gemächern in Verbindung gebracht und zuletzt unter einem Dache mit demselben vereiniget wurde. Dort bewegte sich nun die hohe Herrin mit den ritterbürtigen Jungfrauen und den Kammerfrauen, dort wurde genäht, gestickt, die Küche und Haushaltung besorgt, dorthin kamen zur freundlichen Unterredung die Junker, wobei die Fräulein auf der „langen Bank" saßen und die Frau Hofmeisterin zur Wahrung von Zucht und Anstand anwesend sein mußte. — Diese wurde nun zwar nicht überall und nicht immer beobachtet, besonders schon nicht in den Pisilien der älteren Zeit, so daß die Frauenhäuser bald in üblen Ruf geriethen und ihr Name überhaupt ein anrüchiger wurde, was denn zur Folge hatte, daß das Wort „Frauenhaus" überhaupt nur mehr im schlechten Sinne gebraucht und — erörtert wurde.

In diesem Sinne aber für das Frauenhaus bei Neuburg am Inn eine Deutung zu versuchen, wäre gänzlich erfolglos, weil jeglicher Anhaltspunkt dazu fehlt, vielmehr die Geschichte der edlen Dynastenhäuser von Vormbach und Andechs keine Vermuthung zuläßt,

1) G. L. von Maurer: Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfaßung in Deutschland II 179. 394. III 325. 2) Vgl. oben S. 133.

daß Herrenhof und Burg in ihrem Frieden einen Bau geborgen hätten, der ihnen bei seiner Entstehung Unehre und Schmach gebracht haben würde. Wir haben zwar keine bestimmte Nachricht über das Alter des Frauenhauses, doch wird es zweifellos viel weiter zurückgehen, als seine erste Erwähnung (1322); denn es wurde eben der Gesammtcomplex der Burg „Neuburg" genannt und das Frauenhaus trat erst aus demselben heraus, als keine hohe Familie mehr in Neubnrg ihren ständigen Wohnsitz aufschlug, vielmehr Pfleger, Vögte und Burghüter sich in die Verwaltung und militärische Beaufsichtigung der einzelnen Burgtheile theilten. So erscheint denn im Jahre 1322 Erhard der Mengkofer als Pfleger am Frauenhaus, obwohl gleichzeitig im Schlosse Neuburg Leonhard Berger als Burgpfleger fungirte. Diese Familie der Mengkofer scheint sich über hundert Jahre im Besitze der Pflege des Frauenhauses erhalten zu haben, denn wir finden 1392—1407 Leutold — und 1437 Erhart den Mengkofer als Burgpfleger daselbst [1]).

Bei den zahlreichen Verpfändungen und Verschreibungen, welche die immerwährenden Geldverlegenheiten Friedrichs als römischen Königs wie deutschen Kaisers mehr als genügend darthun, spielt auch unser Frauenhaus eine Rolle. Am 19. März 1447 stellt nämlich Eberhard Kirchsteiger dem Könige Friedrich als Vormünder seines minderjährigen Neffen Ladislaus posthumus einen Revers aus in Ansehung des ihm für einen Darlehen von eintausend Pfund Pfenningen verpfändeten Schlosses Frauenhaus. „Als mir vnnd meinn eriben, sagt Kirchsteiger in der betr. Urkunde, der herr Friedreich römischer kunig anstat vnd als vormund kunig Laßlaws schuldig worden ist vnd gelten sol tausent phunt pfenning der swarczen Wienner münß die ich seinen gnaden zu beczalung ettleicher Beheim vnd Merhern auf solh bericht vnd befridung so zwischen beyder lannd Oesterreich vnd Merhern (Mähren) zu Znoim gemacht vnd beslossen sind berait bargeliechen hab dadurch vns sein gnad für dieselben sumb pfenning in phleg vnd phanndesweis ingeben vnd verschriben hat das gesloß Frawnhaws gelegen bey Newnburg auf dem Yn mit der gewondleichen burkchut vnd funfczig phunt phenning die vns von des gelichen gelts wegen jerlich darczu geuallen vnd von den nuczen vnd rennten der maut zu Newnburg auf dem Yn jerlichen sullen geraicht vnd gegeben werden nach lautt seiner kunilglechen gnaden brief darumb ausgangen. Also glob und versprich ich ꝛc." [2])

Von dieser Schuld verdiente jedoch Kirchsteiger nur 200 Pfd. dl.

---

1) Mon. boic. IV 208, 211, 399, 507. 2) Chmels Regesten Friedrich IV. Bd. I S. 230 Nr. 2267.

ab, denn am 15. Okt. 1459 beurkundet Sigmund Gswind, mit einigen Räthen des Kaisers Friedrich ein Abkommen getroffen zu haben, „von der Sprüch und Vordrung so er zu diesem von der verschreibung wegen, so weiland Eberhard Kirchsteiger Vater vom römischen kunig Friedrich um tausend phunt phenning auf dem geslos Frawnhaws gehabt, die ihm Mathes Kirchsteiger der Sohn nebst Vollmacht sich der Sache anzunehmen, übergeben." Der Kaiser sollte Matheſen zu Handen Gswinds als seines Bevollmächtigten 800 Pfd. dl. geben (400 Pfd. dl. auf den Weinaufschlag zu Stein und die andere Hälfte auf Hannsen Maroltinger, kaiserl. Pfleger zu Nevnburg auf dem Inn), dann soll die Schuld absein und der Hauptbrief zurückgegeben werden [1]).

Als 1463 Hanns von Rohrbach die Grafschaft Neuburg als freies Eigenthum erwarb, wurde wahrscheinlich die Verwaltung derselben vereinfacht und die Pflege am Frauenhause aufgehoben, denn man findet von da an keinen Pfleger mehr daselbst. In Folge dessen, und weil die Besitzer der Grafschaft nur selten zu Neuburg wohnten, kam das Schlößchen in Verfall und soll erst durch den Grafen Hamilton (1698—1719) erneuert worden sein, doch hat es wahrscheinlicher schon der baulustige Sinzendorf in besseren Stand gebracht. Dieser Graf war es auch, der den Park anlegte, den Abhang vom Schlosse gegen den Inn in einen Garten verwandelte, die Treppe vom Frauenhause hinab bauen und neben derselben die drei kolossalen Statuen, das Ecce homo-Bild und die heil. Veronika von Stein und die des heiligen Petrus von Holz anbringen ließ [2]). Später, während der Kriegszeiten und unter der Herrschaft des Hochstiftes, kam das Schlößchen Frauenhaus wieder ganz in Verfall, und war schon längst vor dem Brande im J. 1810 eine Ruine. Den Park sammt der Ruine des Schlößchens erwarb der Metzger Kaspar Auer, dessen Sohn Ignaz Auer selbe noch besitzt. Das Bild der hl. Veronika, aus zwei Stücken bestehend, liegt noch auf dem Postamente, worauf es früher stand. Die zwei Statuen aus Stein legte man um, damit sie beim allmähligen Verfalle der Fußmauer nicht zerschmettert würden. — Am Inne, dem Frauenhause gegenüber, war früher ein ziemlich großes herrschaftliches Gebäude mit Garten, das zu verschiedenen Zwecken insbesondere als

---

1) Birk's Urkundenauszüge zur Gesch. K. Friedrichs III. Nr. 351. 2) An der Fußmauer, worauf die Statue der hl. Veronika stand, befindet sich die Jahreszahl 1666.

Getreidekaſten diente. Zu demſelben führte, außer einer Treppe vom Frauenhauſe weg, auch vom Hauptſchloſſe weg ein guter Weg, auf welchem der Ueberlieferung gemäß die Herrſchaft vierſpännig auf und abfahren konnte. Das Hochſtift verkaufte dieß Haus an einen Schreiner, der darin eine mehr als genügende Wohnung fand. Von 1825 jedoch lösten ſich von der Ringmauer des Schloſſes Neuburg große Granitſtücke los, welche die nördliche Wand des Hauſes bis auf 8 Fuß einſchlugen; die dürftige Schreinerfamilie ließ nun über den ungleich hohen Mauern ein Nothdach herſtellen, bis der jetzige Beſitzer Joſeph Brand im Jahre 1859 die beiden Mauern gleich hoch bauen und ordentlich überdachen ließ.

Dem Schloſſe Neuburg gegenüber am rechten Innufer ſtand auf einem ſenkrechten Felſen das Schloß Wernſtein. Der Zweck ſeiner Erbauung war wohl, um den Strompaß zur Erhebung der Waſſerzölle wie zur Handhabung des Strandrechtes und der Grundruhr beherrſchen — auch die Sicherheit der Hauptveſte Neuburg erhöhen zu können. Abgeſehen von dem hohen Alter, auf welches ein hier gefundener Römerſtein hinweiſet, wird uns dieſer Burg erſt beim Friedensſchluſſe der Herzoge Otto von Bayern und Friedrich von Oeſterreich 1311 erwähnt, nach welchem ſie mit Neuburg bei Oeſterreich bleiben ſolle. Als Pfleger von Wernſtein erſcheinen 1396 Wolfart Sinzendorfer und 1482 Hanns Rohrdorfer zu Rohrdorf, — als Burghüter 1414 Hanns Pilch zu Baumgarten und 1424 Peter Eyzinger. Am 9. Febr. 1447 ſtellte Wiltpold Meſſenpekh dem römiſchen Könige Friedrich IV. als Vormünder des Königs Ladislaus einen Pflegsrevers in Anſehung „des ihm mit der Burghut lebenslänglich anvertrauten Schloſſes Wernſtein aus“ [1]). Als Mautner fungirten im Schloſſe längere Zeit die Herren von Schmelzing, welche darob auch im J. 1645 das Prädikat „von Wernſtein“ erhielten. Am 27. Juni 1782 fiel die Maut durch Vertrag mit dem Hochſtift Paßau an Oeſterreich und durch den Wienerfrieden von 1803 Schloß und Dorf ebenfalls, ſo daß die ſeit urdenklichen Zeiten unter einem Beſitzer ſtehenden Burgen Wernſtein und Neuburg nunmehr getrennt wurden. Schloß Wernſtein wurde an Privatleute verkauft und von dieſen bis 1843 an das k. k. Zollperſonale vermiethet; von da an kam es mehr und mehr in Verfall und im Jahre

1) Chmel's Regeſten Friedrich IV. Bd. I, S. 228 Nr. 2244.

1856 baute sich der dortige Hafner von den Steinen des ihm gehörigen Schloßantheiles ein neues Haus. Der noch stehende Rest, nur mehr ein ärmliches Ansehen bietend, ist die Wohnung verschiedener Miethleute.

Früher jedoch, insbesondere zur Zeit des Grafen Sinzendorf, sah es hier ganz prächtig und vornehm aus, wie uns die nachfolgende Beschreibung aus dem Urbarium von 1674 kundgibt. „Die Herrschaft Wernstein," heißt es dort, „ist der Grafschaft Neuburg mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, auch mit der landgerichtlichen Jurisdiktion incorporirt. Vor dem Schlosse am Innufer steht eine Bildsäule, die sich später vor dem Profeßhause der Jesuiten in Wien befand und von dem derzeitigen Kaiser der Herrschaft verehrt wurde. Das Muttergottesbild in Lebensgröße ist gut vergoldet; unten ist die Säule mit vier steinernen Statuen (wachehaltenden Rittern) verziert. In der Mitte ist eine goldene Inschrift, die Fundation betreffend, mit dem Wappen des Grafen von Sinzendorf und seiner Gemahlin. Vor dieser Bildsäule wird alle Samstage, Frauenabende und Frauentage des Jahres eine Litanei mit anderen Orationen nach Inhalt des bischöflichen Consensbriefes gebetet und dermalen (jedoch entscheidet das Belieben der Herrschaft) von dem Pfarrer zu Wernstein gegen 20 fl. jährlicher Reichniß abgehalten. Eine Brücke führt in's Schloß. Im ersten Hofraum ist das Thorwärterstübchen, im zweiten eine Holz- und Wagenhütte. An der Treppe linker Hand ist ein kleiner Getreidekasten, oben darauf der Neubau, in welchem sich „die kaiserliche Münze" befand, die Hanns Fuchs seel. Erben in Paßau haben erbauen lassen. In diesem Neubau befindet sich untenher an der Treppe ein gewölbtes Kämmerchen, sodann ein Gewölbe, welches jetzt bei der im Schlosse errichteten Gold- und Silerbordenfabrik als „Handelsstube" gebraucht und auch so genannt wird. In einem weiteren Gewölbe war die „Münzschmelze," der mittlere Theil enthält 2 Stuben, 3 Kammern und eine Küche, der obere Stock hatte dieselben Räumlichkeiten. An der Außenseite gegen den Inn und die Mariensäule hinab zieht sich ein langer hölzerner Gang (Altane) von feiner Arbeit. An diesem Gebäude liegt ein kleiner Gemüsegarten, in der Nähe eine lange Scheune, in welcher der „Gold- und Silberzug" eingerichtet wird, daran ein Stall für vier Pferde, sowie ein Keller, sodann wieder eine eigene Schmelzhütte und ein Rohrbrunnen. Innerhalb der Brücke in das alte Schloß ist rechts ein Keller, ein großes Gewölbe und ein Gefängniß. Ueber ein Stieglein gelangt

man in den Hof; rechts ſind vier Stuben, zwei Kammern, eine Küche und ein Thurm, im Hofe ſelbſt ein Bad und eine Hühnerſtube, im oberen Stockwerke zwei Stuben und drei Kammern. Alles dieß iſt mit einer ſtarken Mauer umgeben und befeſtiget. Des Hanns Fuchs ſeel. Erben haben 1664 nächſt dem Bäckerhauſe zu Wernſtein ein gemauertes Haus erbaut, welches ſie damals als „Münze" gebrauchten; zu ebener Erde iſt die Schmiede, ein Waſſerrad und ein Gewölbe, oben ſind drei Stuben und einige Kammern, die Fenſter ſind mit Eiſengittern verſehen. Das Haus iſt aber jetzt (1674) unbewohnt."

Schloß Neuenfels. Etwa eine Viertelſtunde unterhalb Neuburg, nahe am Inn — eine Bergſchlucht beherrſchend, durch welche ein Bächlein rauſcht und ein Fußweg nach Paßau führt — ſtand einſt das Schloß Neuenfels, im Volksmunde der „Neufilzerthurm" genannnt. Es wurde als ein Vorwerk der Hauptveſte wahrſcheinlich von den öſterreichiſchen Herzogen um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut, um gegen die oftmaligen Einfälle der Bayern eine vermehrte Schutzwehr zu haben, und hatte nur einen mäßigen Umfang, wie ſowohl eine im nahen Neufilzerbauernhofe vorhandene Zeichnung, als auch die Ruinen erkennen laſſen. Wäre das Schloß ſchon vor 1311 geſtanden, ſo hätte es beim Vertrage dieſes Jahres erwähnt werden müſſen. Auch wurde bei dieſem Vertrage beſtimmt, daß keine neuen Veſten ſollen gebaut werden. Erſt in einer Urkunde vom 26. Sept. 1379 wird das Schloß Neuenfels als zu Neuburg gehörig erwähnt [1]). Als Sitz des Pflegers Peter Stadler wird es 1404 und 1407 erwähnt [2]), und kam wie bereits oben angeführt 1463 mit Neuburg, Frauenhaus und Wernſtein an Hanns von Rohrbach als Eigenthum. Im Jahre 1650 war es bereits eine Ruine [3]), was wahrſcheinlich von den Verheerungszügen der Schweden, die auch Wernſtein in Trümmer geſchoſſen, herrühren wird.

XI. Geſchichte des Marktes Neuburg.

Um das Schloß Neuburg, dem Sitze mächtiger Grafen, hatten ſich ungeachtet der ſteilen Lage bald verſchiedene Dienſtleute und Handwerker angeſiedelt. Schon in dem Zeitraume von 1130—1140 kommen einige Einwohner von Neuburg bei gerichtlichen Verhandlungen

1) Lamprecht, Beſchr. der Stadt Schärding S. 494. 2) Mon. boic. IV. 210, 508. 3) Lamprecht a. a. O. S. 501.

des Klosters Vormbach als Zeugen vor, wie Reinold, Udalrich, Alker und sein Bruder Heinrich [1]). Unter andern Einwohnern von Neuburg ragten besonders Reginold oder Reinold und dessen gleichnamiger Sohn hervor, welche unter dem Grafen Eckbert II., Eckbert III. und unter dem Herzoge Berthold III. von Meran die Stelle eines Probstes und Oekonomieverwalters bekleideten, als solche auch das Marschall- und Schenkenamt versahen, und häufig als Zeugen in Sachen des Grafen gebraucht wurden [2]).

Reginold der ältere vermachte um 1165, da er seinen Tod herannahen sah, von seinem Gute zu Reut [3]) eine Rente von 4 Schäffel Haber und einem halben Schäffel Weizen zum Kloster Vormbach, und trug seinen Söhnen Reinold und Günther auf, diese Rente getreulich zu entrichten. Unter den Zeugen dieses Vermächtnisses war sein Sohn Ulrich, ein Priester sowie Herand der Kellermeister des Herzogs (Berthold III. [4]).

Später um das Jahr 1170 schenkte eine adeliche Frau von Neuburg, Namens Diemut, mit Beistimmung ihrer zwei Söhne, Reinold und Ulrich, zu ihrem und ihres Ehegatten Seelentroste zum Kloster Vormbach eine Leibeigene, Namens Alheit, für welche jährlich ein Leibzins von 5 Pfenningen bezahlt werden sollte.

Vom Jahre 1140 bis 1204 kommen noch mehrere Bewohner von Neuburg als Zeugen vor, als: Ouscalcus (Udalschalk), Dietrich, Irnfrit, Reinhard, ein Lehensmann des Klosters St. Nikola, Babo und sein Bruder Arnold, und die drei Brüder Alker oder Alger, Heinrich und Meingot (Meingoz); ihr Vater hieß Alger. — Drei Brüder, Söhne des Alger von Neuburg, nämlich Ulrich der Kriegsdiener, Alker und Meingot gaben um das Jahr 1165 zu ihrem Seelenheile einige Leibeigene zu Ruripe: Eppo (Eberhard) und sein Weib 2c. zu einem Leibzinse von 5 Pfennigen zum Kloster Vormbach [5]).

Durch den Tod des geächteten Herzogs Otto II. von Meran 1248 hatte Neuburg aufgehört das Eigenthum und der Sitz eines Grafen oder hohen Adelichen zu sein, und stand seitdem abwechselnd bald unter den Herzogen von Bayern, bald unter den Herzogen von Oesterreich.

---

1) M. b. 37—107. M. b. III. 419. **2**) Moriz, die Grafen von Vormbach S. 165. M. b. IV. 37—107. **3**) M. b. IV. 82. Das Maueredergut in Reut. **4**) Ibid. 116. **5**) M. b. 114. Ruripe, wohl das heutige Raab in Oberösterreich.

Da durch den Verluſt der Herrſchaft Verdienſt und Anſehen der Einwohner von Neuburg vermindert wurde und ſich ſchon im 13. Jahrhunderte hie und da Anwohner von Schlöſſern die Freiheiten eines Marktes erworben hatten, ſo wurde dann auch in ihnen der Wunſch rege, ſich das Marktbürgerrecht zu erbitten.

Sie wendeten ſich daher an die Herzoge Albrecht und Otto von Oeſterreich, mit der Bitte, ihnen die Freiheiten eines Marktes zu verleihen. Dieſe Bitte wurde gewährt; und die (noch jetzt vorhandene) Urkunde hierüber wurde am Donnerstage in der Pfingſtwoche im Jahre 1338 ausgeſtellt. Dieſer Urkunde gemäß erhielten ſie alle Rechte und Freiheiten zu Waſſer und zu Land, wie ſie die Bürger in den Städten von Oeſterreich hatten. Zum Markte Neuburg gehörten aber nebſt der Ortſchaft Neuburg ſelbſt, auch die Orte Leiten und Wernſtein.

Die Gemeindeangelegenheiten des Marktes beſorgte ein Rath von ſechs Bürgern, die Sechſer [1]) genannt, welche jährlich am Bürgerjahrtage, den erſten Sonntag nach dem Feſte der hl. Dreikönige, gewählt wurden. Es durften aber auch die bisherigen wieder gewählt werden, und die Wiedergewählten hatten den Vorzug. Der erſte von den Sechſern hatte den Vorſitz und den erſten Schlüſſel; — einen eigentlichen Bürgermeiſter gab es nicht.

Außer dieſen Sechſern wurden noch aufgeſtellt: zwei Brodſetzer (Brodwäger), drei oder vier Fleiſchſetzer (Fleiſchbeſchauer), drei Feuer- oder Rauchfang-Beſchauer, drei Umſager und zwei Nachtwächter.

Die Einnahmen der Bürgerſchaft beſtanden:

1) in den Wachtbatzen, deren jeder Bürger vierteljährig einen bezahlen mußte, und womit die Nachtwächter jährlich mit je 8 fl. bezahlt wurden. Die Zahl der Bürger betrug gewöhnlich 60—66; einige Inwohner und Austrägler zahlten nach Belieben.

2) Aus den Bürgerrechts-Geldern, die jeder behauste Einwohner bei Erlangung des Bürger-Rechtes bezahlen mußte; die Taxe hiefür war verſchieden und nach dem Vermögen berechnet, manchmal auch durch die Gunſt beſtimmt, und betrug 1 fl. 45 kr. bis 5 fl. und darüber.

---

1) Die Sechszahl in der Gemeindevertretung ſcheint eine alte Rechtsgewohnheit zu ſein, die von der Steuerbeitreibung allmählig auf allgemeine Angelegenheiten überging. Die „Sechs," welche die Huſſenſteuer 1427 einzubringen hatten, waren in Dörfern der Amtmann, der Pfarrer, zwei Schöppen oder Kirchengeſchworne und zwei von der Gemeinde. Verh. der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. VII. 166.

3) In Strafgeldern, die nur sehr selten erhoben wurden, und gewöhnlich 2 bis 3 Schillinge à 7½ kr. betrugen [1]).

Die Bürgerrechnung wurde am Bürgerjahrtage auf Verlangen der Bürger im Beisein des herrschaftlichen Pflegers geprüft und bestätigt. Ebenso nahm die Herrschaft auch die jährliche Rechnung der Weber, Schuhmacher und Schneider durch die aufgestellten Viertelmeister, Handwerksgenossen und Mitmeister auf und ratifizirte sie nach Befund.

Endlich hatte sich das ehrsame Weberhandwerk des Marktes und der Grafschaft zur Beförderung ihres Gewerbes vom Grafen von Sinzendorf am 1. Juli 1666 eine jährliche Beschau der von ihnen verfertigten Leinwand, des Golsches und Zwilches sowie der verschiedenen Zeuge, wie in andern Märkten Oesterreichs gebräuchlich war, erbeten. Diese Arbeiten wurden nach ihrer Qualität in 3 Klassen getheilt, die durch rothe Farbzeichen und ein Bleizeichen von den Beschaumeistern unterschieden und kennbar gemacht wurden. — Es durften von einem Stücke Leinwand 1 kr. und von einem Stücke Golsch, Zwilch oder Zeug 2 kr. Beschaugeld erhoben werden, wenn die Waare richtig befunden wurde, wenn aber nicht, so trat nach Handwerksbrauch eine Strafe ein, welche in dem Zerschneiden, oder der Wegnahme des Stückes bestand. Die Hälfte des eingegangenen Beschaugeldes, das bei gelieferter guter Waare gewöhnlich 2 fl. 18 kr. betrug, mußte der Herrschaft eingeliefert werden [2]).

Die bürgerlichen Aemter mußten zwar ohne Besoldung versehen werden, dafür aber hatten die Bediensteten das Recht, nach jeder, auch der geringsten Verrichtung sich auf Kosten der Bürgerlade bei einem Krug Bier ꝛc. gütlich zu thun. Die Zehrung betrug im 18. Jahrhunderte gewöhnlich 24—54 kr. Der Marktschreiber (meistens der herrschaftliche Amtsschreiber) erhielt für die Anfertigung der Rechnung 1 fl. 30 kr. und der Amtmann für seine Anwesenheit beim Bürgerjahrtage und bei Verlesung der Rechnung 12 kr. Die ganze Ausgabe am Bürgerjahrtage für Zehrung mit Einschluß des Honorars für den Pfleger wegen Genehmigung der Rechnung (in Wein bestehend) und des Deputats für des Marktschreibers betrug (von 1712—1743) 7 bis 11 fl.

Mit der Beitreibung der Taxe für die Aufnahme als Mitglied

---

1) Bürgerrechnung von Neuburg. 2) Neuburg. Akten.

der Bürgerschaft nahm man es nicht strenge; wer aber selbe nicht bezahlte, mußte von diesem Rückstande die Zinsen und zwar vom Gulden 3 kr. bezahlen; aus diesen Rückständen bildete sich nun allmählig ein Kapital, dessen Zinsen in die Bürgerkasse floßen. — Umlagen wurden nur in außerordentlichen Fällen erhoben. Die größte Auslage verursachte den Bürgern die Bewahrung des Bürgerrechts, das sie wieder neu bestätigen und erholen lassen mußten, so oft die Grafschaft durch Kauf oder Erbschaft einen neuen Besitzer erhielt. Denn für die Reise von zwei Bürgern nach Wien und zurück, mit Honorar für den Agenten und „Solicitator" gingen meistens 100 fl. und darüber auf, welche erst allmählig mitunter auch durch Umlagen gedeckt werden mußten, weil man die Kapitalien nicht angreifen und hiezu verwenden wollte.

Wenn auch die Kriege sonst den Ort Neuburg wenig berührten, und größtentheil nur das Schloß ins Spiel zogen, so wurden doch im tyrolischen Erbfolgekriege auch die Bürger von Neuburg aufgereizt, die Waffen zu ergreifen, und Feindseligkeiten gegen die benachbarten Bayern auszuüben, wie das obenerwähnte Treffen bei Königseck im J. 1364 beweiset.

Die hier erlittene Schlappe mag den Bürgern von Neuburg wohl die Lust benommen haben, sich ferner zu solchen Zügen gebrauchen zu lassen; denn man findet sie später nicht mehr bei Feld- oder Raubzügen betheiliget. — Nur zur Vertheidigung des Schlosses im Kriege mußten sie sich im Falle, wenn keine österreichische Besatzung darin lag, gebrauchen lassen. Diese Besatzung aus Bürgern bestand meistens nur in 40 Mann, und konnte und wollte keinen hartnäckigen Widerstand gegen den andringenden, übermächtigen Feind leisten.

Aus Neuburg ging um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Mann hervor, der sich durch Gelehrsamkeit rühmlichst auszeichnete. Sein Geburtshaus zu Neuburg ist unbekannt; sein Familienname war Peißer. Nach vollendeten Studien trat er ins Kloster Vormbach und ward dort nach dem Tode des Abtes Otto II. im Jahre 1387 dessen Nachfolger unter dem Namen Konrad II. bis zu seinem Tode (1410). Er war decretorum doctor, und wurde daher vom Papste Bonifaz IX. als Supremus causarum audiendarum judex per Germaniam bestellt. Zum Lohne seiner Dienstleistungen erhielt er von diesem Papste im J. 1391 den Gebrauch der Infel und der Pontifikalien, der nun be-

ständig beim Kloster blieb; auch ernannte ihn Herzog Albrecht III. von Oesterreich 1402 zu seinem Hofkaplan. Solche ehrende Auszeichnungen und das Beispiel des gleichzeitigen Bischofes von Paßau Georg von Hohenlohe möchten wohl die Ursache sein, daß er als ein prachtliebender Prälat, der großen Aufwand machte, geschildert wird [1]).

Seitdem Neuburg die Rechte eines Marktes erlangt hatte, war das Schloß niemals der Sitz eines eigenen Herrn; endlich aber im J. 1463 erhielt Hanns von Rohrbach dasselbe mit der Grafschaft als freies Eigenthum. Die Anwesenheit einer Herrschaft hatte den Markt gewiß mehr belebt, und seinen Einwohnern Verdienst verschafft. Allein leider starb der Graf schon im J. 1467, und sein einziger Sohn Christoph war schon vor ihm gestorben. Oesterreich setzte sich wieder in den Besitz der Grafschaft und Neuburg war einfach wieder nur der Sitz eines Pfleggerichts.

Im Jahre 1439 gelang es dem Muthe und der Geschicklichkeit der bürgerl. Schiffleute in der Leiten, den Abt Theodorich II. von Vormbach, seinen Prior Johannes, den Probst von Glognitz und drei Geistliche, zwischen Neuburg und Neufels aus den Fluthen zu retten. Die Genannten verunglückten, als ein Theil der Klostermauern vom hochgehenden Innstrome unterwühlt wurde und mit den darauf befindlichen Gemächern und deren Bewohnern ins Wasser stürzte [2]).

Als nach dem Tode des Herzogs Georg des Reichen von Landshut, damaligen Besitzers der Grafschaft Neuburg, der Landshuter-Erbfolgekrieg ausbrach, huldigten die Bürger von Neuburg und Schärding nicht dem Usurpator, dem Pfalzgrafen Ruprecht, sondern hielten sich an den rechtmäßigen Landeserben, den Herzog Albrecht von Bayern-München. Daher kamen die Pfälzer auch nach Schärding und Neuburg, und plünderten, besonders die Häuser am Inn und dessen Nähe.

Unter den Grafen von Salm (1510—1654), die selten in Neuburg gewohnt zu haben scheinen, zog der Markt keinen merklichen Vortheil von der Herrschaft, doch wurden, wie wir oben angeführt haben, rechtliche Verhältnisse mit den Unterthanen fester begründet.

Die industriellen Unternehmungen des Grafen Sinzendorf waren von zu kurzen Dauer und so eigenthümlicher Art, daß die Grafschaftsunterthanen aus denselben keinen nachhaltigen Vortheil ziehen konnten.

---

1) J. A. Zimmermann, geistl. Kalender III. 358. — M. b. IV. 178, 180.
2) Oefele, I. 536. Erhard, I. 183.

Im Jahre 1703 hatte der Markt bei der Belagerung und Beschießung des Schlosses zweifellos Vieles zu leiden. — Als 1713 die Kaiserin Thereſia durch Neuburg reiste, empfing die Bürgerschaft dieſelbe mit Muſik, zu welchem Zwecke Pfeifer und Trommelſchläger von Schärding herbeigeholt wurden. Die Koſten betrugen für die Spielleute 1 fl. 10 kr. und für den Boten 5 kr. — Im Mai 1714 waren 50 Soldaten im Freiquartier zu Neuburg, zu deren Verpflegung jeder Bürger 1½ Rüſtgeld erlegen mußte, wovon aber noch etwas übrig blieb. Im Jahre 1716 ließen die Bürger von Neuburg, von religiöſem Eifer getrieben, für ihre verſtorbenen Mitbürger aus der Bürgerlade in der Kapelle zu Neuburg das erſte Mal zwei hl. Meſſen leſen, welch' frommer Gebrauch in der Pfarrkirche jetzt noch ſtattfindet; dieſelben las dortmals P. Odilo vom Kloſter Vormbach, der Thorwart verſah Meßnerdienſte. — Um für das durchziehende Militär ein ordentliches Quartier zu verſchaffen, ohne die Bürger in ihren Häuſern zu beläſtigen, kaufte die Herrſchaft im J. 1719 das alte Schreinerhaus (jetzt das Rothjaklhaus zu Neuburg), und richtete es als Kaſerne ein; ſpäter ſoll das jetzige große Schurer-Haus hiezu verwendet worden ſein. — Als 1719 Karl Joſeph Graf von Lamberg-Sprinzenſtein die von ihm erkaufte Grafſchaft Neuburg antrat, und ſeinen Einzug in unſerem Schloſſe hielt, empfingen ihn die Bürger mit fliegenden Fahnen, mit Trommlern und Spielleuten und gaben etliche Male Salven. Hiebei wurde ausgegeben für 6 Pfund Pulver 3 fl. 24 kr., dem Amtmann 12 kr.

Damals beſtand unter den Bürgern eine eigene Schützengeſellſchaft mit einer Lade, aus welcher zur Erneuerung der bürgerlichen Freiheiten auch ein Beitrag geleiſtet wurde (1723, 24. 25).

Früher war in Neuburg zeitweiſe auch eine Privatſchule. So war 1628 der Schneider Hanns Innthaler, 1644—46 Wolf Perger, 1723 Ferdinand Schweizer „Schulmeiſter," — von 1777—1790 Joſeph Stadler „Schulhalter und Ladſchreiber" dahier. Im Jahre 1806 wurde die Schule von Dommelſtadel wieder hieher verlegt, worüber das Nähere unten im Abſatz XIV.

Schon ſeit langer Zeit beſaß die Bürgerſchaft eine eigene Tragbahre für die Leichen und ein eigenes Bahrtuch, um ſelbe nicht von der Pfarrkirche zu Vormbach holen zu müſſen. Im Jahre 1723 wurde ſtatt des alten, abgenützten und zerriſſenen Bahrtuches ein neues ange-

schafft. Der Tuchmacher Franz Seigmann zu Dommelstadel lieferte hiezu ein blaues und weißes Tuch um 6 fl. 54 kr. und der Knopfmacher Joseph Gintschl zu Neuburg 13 Ellen blauweiße Fransen um 2 fl. 54 kr. Der Schneider Hanns Huber zu Neuburg fertigte das Bahrtuch an und rechnete hiefür 35 kr. Für fremde Leichen, die der Bürgerschaft nicht angehörten, mußte der Gebrauch des Bahrtuches mit 6 kr. bezahlt werden. Im Jahre 1729 wurde statt des alten unbrauchbar gewordenen Todtenschragens um 24 kr. ein neuer angeschafft.

Als der Fürstbischof Joseph Dominikus von Bamberg von der für das Hochstift Paßau 1731 erkauften Grafschaft Neuburg Besitz nahm, und seinen feierlichen Einzug in unserem Schlosse hielt, freuten sich die Bürger, denselben mit 4 Schalmeienpfeifern und einem Tambour und mit Salven zu begrüßen. Die Gewehre hatten sie aus dem Schlosse geholt.

Der österreichische Erbfolgekrieg, während dessen Neuburg 1741 belagert und eingenommen wurde, konnte nicht ohne Beunruhigung und Schaden der Bürger abgehen. Die Kriegs-Unruhen in der Nähe von Neuburg dauerten auch die folgenden Jahre fort, so daß im Jahre 1743 wegen derselben der Bürgerjahrtag unterblieb. Hierauf verfloßen für den Markt Neuburg unter dem Krummstabe viele Jahre in Ruhe. Die meisten der Fürstbischöfe besuchten auch ihre Unterthanen zu Neuburg. Fürstbischof Leopold Ernst von Firmian (1763—1783), der die Jagd außerordentlich liebte, legte im Markte auf der Schießstätte, gegenüber dem jetzigen Krämer-Lueger-Hause, einen Damhirschgarten an, und stellte in dem Hause darin einen eigenen Aufseher an, vom Volke „Dämmljäger" genannt. Der Hirschgarten, „Thiergarten" genannt, befand sich auf der Anhöhe vom Herrenschusterhause bis zum Ragerhause. Hohe Eichen beschatteten denselben, Hirsche jedoch wurden darin vielleicht seit des Grafen Hamilton's Zeiten nicht mehr gehalten. Auch Fürstbischof Firmian führte sie nicht mehr ein.

Wie die Grafschaft Neuburg mit dem Jahre 1803 ihr Ende erreichte, so ging auch der Markt Neuburg von da an seiner Auflösung in eine Landgemeinde entgegen. Neuburg und Leiten wurden bayerisch, Wernstein aber blieb österreichisch; das Pfleggericht wurde aufgehoben und der bürgerliche Erwerb hiedurch vielfach geschmälert, so daß der Werth der Gewerbe sank und einige Gewerbsleute sogar ihre Gerechtsame eingehen ließen. Auch der Brand im J. 1810 verursachte bei

Einigen großen Schaden. Jedoch behaupteten die Hausbesitzer von Neuburg und Leiten noch bis zum Jahre 1813 das Bürgerrecht; in diesem Jahre aber gaben sie dasselbe auf, und schloßen sich der Landgemeinde Dommelstadel an.

Neuburg zählt jetzt 46 Häuser und unter den Besitzern derselben befinden sich: 1 Bierbrauer, 4 Wirthe — einer zugleich Metzger —, 1 Metzger, 1 Bäcker, 1 Bader, 1 Krämer, 1 Lederer, 1 Hafner, 1 Schneider, 4 Schuhmacher und 3 Weber, (1 Drechsler und 1 Schneider wohnen in der Miethe). Die übrigen Hausbesitzer sind theils Gütler, theils Maurer und Taglöhner. — Früher war in Neuburg auch 1 Schlosser, 1 Färber, 1 Knopfmacher, 1 Hutmacher (1728—1743) und einige Zeit war ein Weber auch Gold- und Silberbortenwirker; diese Gerechtsame ließ man eingehen.

Auch die Fischerei mag hier einst ein Gegenstand des Erwerbes gewesen sein, denn die paßauische Fischmarktordnung von 1449 [1]) erwähnt, daß die Fischer „von Schärding, von Neuburg und allenthalben daselbst auf dem Inn" oberhalb des Rathhausthores „die Schröttgassen hinauf" ihren Verkaufsplatz haben.

XII. Häuserbeschreibung von Neuburg und Leiten [2]).

Nr. 1. Zum Haibmerblasl; es erhielt seinen Namen von Blasius Haibmaier, der es um die Mitte des 17. Jahrhunderts besaß. Früher hatte es die Pflegerswittwe Maria Regina Hundspichler inne, später kam es in den Besitz des Johann Georg Schad 1728.

Nr. 2. Zum Greger, benannt nach dem Besitzer Gregor Spieleder 1674; später erhielt es der Gärtner Jakob Radl.

Nr. 3. Zum Hofmeister, von Lorenz Hofmeister benannt, der es am 13. Febr. 1744 durch Heirath erlangte. Dieses Haus brannte 1843 ab, und ist neu von Ziegeln aufgebaut. Früher war dieses Anwesen eine Sölde, 1857 wurden aber alle Grundstücke bis auf den Garten verkauft.

Nr. 4. Zum Praml; es erhielt den Namen von Jakob Pramel, einem Leinweber, der es um das Jahr 1750 erhielt. Der Sage nach

---

1) Erhard, Gesch. der Stadt Paßau II. 267. 2) Nach dem Urbarium des Marktes Neuburg von 1674.

soll dieses Haus früher ein Wirthshaus gewesen sein, und die Wirthsgerechtsame durch Kauf auf das Metzgerpeterhaus übertragen worden sein, was schon vor mehr als 200 Jahren geschehen sein müßte; denn um die Mitte des 17. Jahrhunderts besaß es ein Schneider, dann erwarb es 1715 der herrschaftliche Kastner Joh. Georg Schuß; von dessen Wittwe erkaufte es 1733 ein Leinweber Joh. Haslinger, und nach ihm kam es an Pramel.

Nr. 5. Zum Strohmeier, benannt nach Joh. Strohmeier, einem Weber, der 1740 die Erbtochter des frühern Besitzers Johann Haulinger heirathete.

Nr. 6. Zum Rohrer, dieser Name rührt von Mathias Rohrer her, der es gegen Ende des 17. Jahrhunderts besaß.

Nr. 7. Zum Metzgerpeter. Peter Paul Gerstenbrand, ein Metzger, der es von 1720—1740 besaß, gab ihm den Namen.

Nr. 8. Zum Schlosser. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam es in den Besitz des Schlossers Jakob Petz; früher besaß es der Wagner Sigmund Stingl und seine Nachkommen.

Nr. 9. Zum Krämer Lueger. Früher die Behausung des herrschaftlichen Gerichtsboten; 1794 kaufte es Jos. Reichardt, ein Krämer; 1813 erhielt es Georg Lueger durch Heirath.

Nr. 10. Zum Hack; früher war es die Wohnung der Waldknechte; später erhielt es ein Schuhmacher; der letzte Schuhmacher Joh. Bapt. Hack besaß es bis 1862. Dieses Haus wurde beim Brande 1810 mit eingeäschert.

Nr. 11. Zum Maurerliebl. Anfänglich Wohnung der Forstknechte und später des Oberjägers erhielt es 1794 der Maurer Michael Liebl.

Nr. 12. Das Amtmannhaus bis zur Auflösung der Grafschaft 1806, wo es dann als Schul- und Meßnerhaus verwendet wurde. Bei Verlegung der Schule nach Dommelstadel im Jahre 1860 wurde es an einem Privatmann verkauft.

Nr. 13. Zum Liendlwirth [1]), vom Wirthe Leonhard Völkl (1772). Später besaß es einige Jahre der ehemalige Pfleger Joh. Ant. Wagner.

---

1) In dem zur Schule Dommelstadel gehörigen Garten nächst dem Liendlwirthe stand einst das Haus eines Uhrmachers. 2) Nächst dem Hofgarten war die kleine Wohnung des Hofzimmermeisters.

Nr. 14. Zum Herrnſchuſter, jetzt Sagfeiler; es erhielt ſeinen Namen von Joſ. Weickhardt, welchen man, da er für die Herrſchaft arbeitete, den Herrnſchuſter nannte. † 1811.

Nr. 15. Zum Rager, benannt nach Peter Rager, Zimmermann, der es um 1798 beſaß. Dieſes Haus wurde im Jahre 1673 erbaut.

Nr. 16. Zum Brückl. Früher war es das Wohnhaus eines Metzgers, und hieß längere Zeit zum Metzgerblasl von Blaſius Bannhardtsberger, der es um 1725 beſaß. Bei Beſitzveränderung 1810 kaufte es Joſ. Brückl, nach dem es jetzt benannt iſt.

Nr. 17. Dräxler. Früher beſaß dieſes Haus (um die Mitte des 17. Jahrh.) ein Schreiner, dann von 1729 an der Hutmacher Anton Maier. Um 1766 war es im Beſitze des Drechslers Ignaz Bauer, 1857 erkaufte es ein Zimmermann.

Nr. 18. Schuhreindl. Früher war dieß Haus die Wohnung des Binders Hanns Löſinger (1674); 1730 erhielt es der Schuhmacher Antherus Reindl, nach dem das Haus benannt iſt.

Nr. 19. Zum Hofbinder. Dieß Haus beſaß früher ein Schreiner (1654), ſpäter ein Leinweber und in letzterer Zeit der Hofbinder. Es wurde 1706 von Joſ. Scheyering erbaut und da es im September 1837 abbrannte, wurde es vom damaligen Beſitzer in ſeiner jetzigen Geſtalt hergeſtellt. Joſ. Scheyring war ein verſtändiger, thätiger und daher auch vermöglicher Mann. Er ſaß viele Jahre hindurch im Rathe der Bürger und hat der Bürgerſchaft bei damaligem Geldmangel zur Erneuerung der Marktfreiheiten 1722 baare 300 Gulden zu 4 Prozent Zinſen vorgeſtreckt.

Nr. 20. Zum Diblmann. Es erhielt ſeinen Namen von einem frühern Beſitzer dieſes Namens.

Nr. 21. Zum Schneiderhanslmann. Dieſes Haus erhielt ſeinen Namen vom Schneider Hanns Süß, der es um 1660 beſaß.

Nr. 22. Zum Berghannerl. Dieſes Haus hat ſeinen Namen wahrſcheinlich von Johann Hackl, der es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beſaß.

Nr. 23. Zum Schuhjackl, benannt vom Schuhmacher Jakob Dobler (um 1750). Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war dieſes Haus der Wohnſitz der Pflegerswittwe Dony.

Nr. 23. Zum Strickermann. Dieſes Haus ſtand einſt zwiſchen dem Schuhjackl- und Scheibmaierhauſe; zu Anfang des vorigen Jahrhunderts beſaß es der Stricker Joſ. Hauzinger. Sein Nachfolger Joh. Fuchs (um 1724), der kein Stricker war, erhielt den Namen Strickermann. Im Jahre 1840 hat die Beſitzerin dieſes Hauſes, Maria Mehlhart, das baufällige Haus abgebrochen und auf ihrem Grunde oberhalb dem Amtsſchreiber- oder Straßingerhauſe aufgebaut.

Nr. 25. Zum Scheibmaier. Früher eine Sölde, wobei 2 Ochſen und 2 Kühe erhalten werden konnten [1]). Um 1623 beſaß es der Handelsmann Hanns Mühlleitner mit der Freiheit, Eiſen zu handeln. Jedoch die Handlungsgerechtſame ging ſpäter ein; um 1654 war es im Beſitze des Georg Schaibmayer, von dem der Hausname herrührt.

Nr. 26. Zum Schurer. Dieſes Haus war um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Wohnung und Werkſtätte des Wagners Mich. Raiſter. Später wurde es von einem Binder, Namens Reiter, erworben; zuletzt durch Heirath von einem Schurerwirthsſohne in Wernſtein; das Binderrecht aber wurde 1832 an den Bindergeſellen Joh. Maier, Radlmannsſohn von Straß, verkauft.

Nr. 27. Zum Zieberl. Dieſes Haus erhielt ſeinen Namen von einem Beſitzer Namens Zipperl. Früher beſaß es ein Buchbinder 1760. Dann hieß es beim Kochmann.

Nr. 28. Zum Rothjackl. Von Jakob Rueg, der es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts beſaß, erhielt es den Namen beim Ruegjackl, woraus der Name Rothjackl ſich bildete. Es war früher Kaſerne für durchziehende Truppen.

Nr. 29. Zum Färber. Dieſes Haus war längere Zeit im Beſitze eines Bäckers, der „untere Bäcker" genannt (1623). Im Jahre 1729 aber kaufte es Georg Pöckl, ein Färber, und übte die Färberconceſſion daſelbſt aus. Um 1824 erhielt es Joſeph Hausmann, ein Bauersſohn, die Färbersconceſſion ging wieder ein.

Nr. 30. Zum Weberliebl. Dieſes Haus beſaß um 1640 der ehemalige Pfleger Dr. Georg Coſtenwein, nachmals Pfleger zu Säldenau, der es am 29. Jänner 1645 an den damaligen Schreiber und ſpäteren Pfleger Auguſtin Dony verkaufte. Später erhielt es ein Leinweber; vom Leinweber Mathias Liebl, der es 1731 durch Heirath erwarb,

---

1) Zu dieſem Hauſe gehörte um 1674 die Predikanten Point.

erhielt es den Namen. Früher ſtand dieſes Haus ganz nahe am Binderreiter- (Schurer-) Hauſe nächſt dem Gartenbrunnen auf der Anhöhe; im Laufe der Zeit von 1770 bis 1780 aber wurde es durch einen von heftigem Sturm begleiteten Wolkenbruch erſchüttert, und rutſchte, wie die Volksſage geht, bis auf die Straße am Hafnerhauſe herab, worauf die Herrſchaft dasſelbe auf dem höchſten Punkte des Gartens wieder aufbaute.

Nr. 31. Zum Schneider auf der Reiben. Erhielt ſeinen Namen von den frühern Beſitzern, welche das Schneiderhandwerk ausübten und von der Biegung des Weges bei dieſem Hauſe. 1804 wurde die Schneidergerechtſame verkauft, welche jetzt der Schneidermeiſter Franz Doblinger, der im Schloſſe wohnt, beſitzt.

Nr. 32. Zum Hafner. Dieſes Haus iſt ſeit Jahrhunderten im Beſitze eines Hafners.

Nr. 33. Gleixnerſchneider, hieß früher beim Fahrauer von Hanns Fahrauer, der es 1732 erwarb. Früher war es ein Binderhaus; 1827 kaufte es der Schneidermeiſter Franz Gleixner.

Nr. 34. Zum Päſchlmann. Dieſen Namen erhielt das Haus von Hanns Päſchl, der es zu Anfang des 17. Jahrhunderts beſaß. Seinen Nachfolger, andern Namens, nannte man den Päſchlmann.

Nr. 35. Zum Breitenpeter. Dieſes Haus hat ſeinen Namen von Peter Heininger, Breitenſohn von der Leiten, der es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Heirath erwarb.

Nr. 36. Zum Langer. Das Haus wurde 1620 von der Herrſchaft zu Neuburg neu erbaut und nur wenige Grundſtücke dazu gegeben. Um 1674 beſaß es Joh. Ametsman, Mautgegenſchreiber. Der Name Langer wurde von einem ſpätern Beſitzer, der ihn von ſeinem frühern Hauſe mitbrachte, auf dieß Haus übertragen.

Nr. 37. Zum Zacherl. Ein Zacharias Strangmüller, Schiffmann, der am 16. Juli 1630 getraut wurde, gab dieſem Hauſe den Namen.

Nr. 38. Waldhauſer. Balthaſar Haſelböck war es, von dem das Haus ſeinen Namen herleitet (1625).

Nr. 39. Fürg-Wirth. Früher war dieſes Haus Eigenthum eines Schiffmannes und Fürgen; um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde dem Beſitzer die Wirthsgerechtſame verliehen.

Nr. 40. Zum Lechner. Joseph Lechner, der dieses Haus um 1794 besaß, gab ihm den Namen.

Nr. 41. Zum Pock, nach einem Schiffmann und Fischer, Namens Pock benannt. Ueber 250 Jahre sind die Pock Besitzer dieses Hauses (1600 Andreas Pock).

Nr. 42. Wolfauer. Jakob Wolfauer, um 1714, war Schiffmann und Fischer.

Nr. 43. Stidl. Dieß Haus trägt seinen Namen von Georg Stidl.

Nr. 44. Zum Braiten. Ein Brait in der Leithen kommt schon 1636 als Zeuge vor.

Nr. 45. Zum Liendl. Den Namen erhielt dieses Haus von Leonhard Wimmer, der 1741 die Erbtochter des ehemaligen Hoffürgen heirathete. Joseph Wimmer, der letzte Hoffürg, baute sein Haus 1800 ganz neu auf, und stiftete sich zum Seelentroste und frommen Andenken 1802 in der Pfarrkirche zu Dommelstadel eine Jahrmesse.

Nächst diesem Hause stand vor 1654 ein Schlosserhäuschen, das jetzt nicht mehr existirt.

Nr. 46. Zum Kloiber. Der Besitzer dieses Hauses war 1723 Andreas Kloiber; die Besitzer desselben hatten nächst dem alten Schlosse Frauenhaus eine Wiese. Der letzte dieser Familie verkaufte sein Haus sammt Grundstücken 1857 an den kgl. Zolleinnehmer Georg Sendldorfer. In demselben ist jetzt auch eine Station der bayerischen Zollschutzwache.

Nr. 47. Zum Spieß. Ein Wolf Spieß, Schiffmann um 1660, gab dem Hause den Namen.

Nr. 48. Zum Post, welcher Name wahrscheinlich auch von einem früheren Besitzer sich ableitet.

Im Jahre 1835, am Feste der hl. Dreifaltigkeit (am 14. Juni), brannte das Kloiber- sowie das Spieß- und Posthaus ab, und wurden nicht mehr auf ihrer Stelle erbaut. Nur das Kloiberhaus kam zum Theil noch auf seine ehemalige Stelle zu stehen. Das Spießhaus, das auf einem Felsen stand, wurde von Johann Bremböck 1837 auf einem zum Hause gehörigen Wiesgrunde, $^1/_4$ Stunde unterhalb, aufgebaut. Des Posthauses Numer wurde 1838 auf das jetzige Wurmhaus bei Dommelstadel übertragen, wo sich Joh. Schregnhammer, Hacklbauerssohn von Dommelstadel, auf dem Waldentschädigungsantheile bereits

eine kleine Wohnung erbaut hatte. — Zwei Brüder aus dem Posthause, Georg und Mathias, stifteten sich 1802 je eine Jahresmesse in der Pfarrkirche Dommelstadel; auch Michael Prüglauer vom Spießhause stiftete sich ebenfalls eine Jahrmesse, jeder mit 60 fl.

Nr. 49. Zum Stallecker. Ein Gregor Stallecker zu Anfang des 17. Jahrhunderts lieh diesem Hause seinen Namen.

Nr. 50. Zum Zipperl. Der Besitzer dieses Hauses 1635 hieß Sebastian Zipperl.

Nr. 51. Zum Schwarz. Ein Besitzer dieses Hauses, Namens Lienhard Schwarz (1623) hat diesem Hause seinen Namen gegeben.

Nr. 52. Zum Gschaider. Sigmund Gschaider in Gschaid war 1716 Besitzer dieses Hauses.

Nr. 53. Zum Hofwirth. Das Hofwirthshaus war Eigenthum der Gutsherrschaft und wurde nur in Pacht gegeben. Vermöge eines Privileges, welches das Hofwirthshaus besaß, waren alle Wirthe der Grafschaft verbindlich gemacht, ihren Bierbedarf vom Hofwirthe zu beziehen, und mußten alle Hochzeiten ohne Ausnahme im Hofwirthshause gefeiert werden; die Einverleibung der Grafschaft mit Bayern hatte das Aufhören dieses Vorrechtes zur Folge, doch erhielt der Hofwirth hiefür die meisten Zunftjahrtage der Handwerker des Landger. Paßau. Von den älteren Besitzern erscheint 1459 in einer Urkunde Erhart Hayden als Hofwirth von Neuburg.

Nr. 54. Zum Bäcker. Die Bäckergerechtsame war schon seit Jahrhunderten bei diesem obern Bäckerhause. Am Bäckerhause war das äußere Thor des dritten Schloßhofraumes [1]), welches den untern Markt vom Schlosse trennt; noch jetzt sind Spuren von diesem Thore vorhanden.

Nr. 55. Zum Bader. Die Badergerechtsame ruht ebenfalls schon seit Jahrhunderten auf diesem Hause.

Nr. 56. Zum Lederer. Die Lederergerechtsame kam wahrscheinlich erst im vorigen Jahrhundert auf dieses Haus; früher bewohnten es Taglöhner.

Nr. 57. Die Hufschmiede, der Herrschaft gehörig, hatte einst Joachim Assinger nebst einem Garten unterhalb des Hauses in Pacht, und zwar 42 Jahre lang (1674). Später wurde es einem Schlosser

---

1) Das „freie Geleit" genannt; daher zum Bäcker im freien Geleit.

verliehen. Da das Häuschen ganz baufällig wurde, so baute die Herrschaft an dessen Stelle 1676 ein neues Gartenhaus. Dieses Haus stand im neuen Hofgarten, jetzt Dämmljägerhaus genannt, weil es in letzterer Zeit der Wächter des anstoßenden Damhirschgartens bewohnte.

Nr. 58. Zunächst dem Hofwirthshause über dem Thore wohnte früher der Pfleger; dann der Gerichtsschreiber und zuletzt der Waldmeister. 1810 aber kaufte es Kaspar Auer, der früher das jetzige Brücklhaus inne hatte, und zog auch die Metzgergerechtsame dahin. Diesem Gebäude zunächst war der große Hofstadel, welcher, da er an die Hoftafern stieß, in neuerer Zeit vom Hofwirthe gekauft wurde und für ökonomische Zwecke verwendet wird. Oberhalb des Schlosses war der jetzt noch unter diesem Namen bekannte Thiergarten, größtentheils mit Eichen bepflanzt; nur 2 Tagwerk Ackerland lagen darin. Er war nur mit einem leichten Zaune eingefriedet, und wurde jährlich für 9 Gulden verstiftet. Im untern Hofgarten, an der obern Spitze, baute die Herrschaft dem Schlosser Max Preinmösser (1672) ein neues Häuschen, das später als Gartenhaus benützt wurde, und in neuester Zeit niedergerissen wurde.

Nr. 59. Zum Eckmüller. Dieses Haus wurde von der Herrschaft im alten Hofgarten erbaut, und meistens vom Kanzleipersonale bewohnt. Im J. 1631 bewohnte es Mathias Eckmüller, ein Schreiber, von dem es den Namen erhielt. Später (1655) wurde es für einen Pfleger eingerichtet und mit einer Kuhstallung vergrößert, neben demselben war auch ein Badehäuschen. Unter Graf Georg Ludwig v. Sinzendorf wohnte in diesem Hause der Schloßhauptmann Joh. Friedr. Juranowitsch von Mazinea, der auch mehrere Tagwerke Grundstücke in Pacht hatte.

Nr. 60. Zum Schwarzbauer. Nächst dem Eckmüllerhause im großen Hofgarten wurde im 17. Jahrhundert von der Herrschaft ein Häuschen mit Scheune erbaut und zu demselben einige Grundstücke vom Hofgarten und Hoffelde hinzugegeben. Georg Schwarzbauer, Goldbrahtzieher, um 1668 Besitzer, gab ihm den Namen. Das nahe beim Schwarzbauerngute liegende Grünhügelgut [1]) ist auf dem Hoffelde errichtet und 1673 als neues Häuschen, mit $5^1/_2$ Tagwerk Grund

1) Wird jetzt nicht zu Neuburg, sondern zu Reut gerechnet.

verſehen, erbaut werden. Zwei Jahre ſpäter verkaufte es die Herrſchaft an Andreas Gerner um 80 Gulden. Dieſer verkaufte es wieder zwei Jahre ſpäter an den nahen Bauer Seb. Lüftenecker, in der Folge erhielt es wieder einen andern Beſitzer.

Nr. 61. Zum Straßinger. Den dritten Theil vom Hoffelde zu 4 Tagw. hat am 21. Nov. 1673 Hanns Scheicher um 140 Gulden von der Herrſchaft erkauft; dieſe hat ihm auch ein neues Haus darauf erbaut. Im Jahre 1793 erwarb es der penſionirte Pfleger Johann Anton von Wagner und baute es ganz neu von Stein auf. Er beſaß es bis zu ſeiner, im Jahre 1813 erfolgten Anſtellung als bayeriſcher Pfleger zu Viechtenſtein, worauf es Johann Straßinger erwarb, von dem es den jetzigen Namen trägt.

XIII. Die Herrſchaft Wernſtein

war, wie wir bereits oben aus dem Urbar vom Jahre 1674 bemerkt, der Grafſchaft Neuburg „mit der niederen und hohen Gerichtsbarkeit, ſowie auch mit der landgerichtlichen Jurisdiction incorporirt.“ Außer der Ortſchaft Wernſtein, welche eigentlich zum Markte Neuburg gehörte, bildeten die Orte Zwickled, Linden, Stöbiching und Innleiten das Herrſchaftsgebiet; deſſen Häuſerzahl ging einſchlüßlich Wernſtein und Zwickled nicht über 57, wovon dazu noch mehrere unter anderen Grundherrſchaften (Herrſchaft Schwendt, Domcapitel Paßau und Pfarrkirche Wernſtein) ſtanden und nach Neuburg nur vogtbar waren. Zur Herrſchaft Wernſtein gehörten auch die „ſieben freien Güter“ im Landgerichte Schärding, nämlich zwei Gütchen zu Unterdobel, zwei zu Straß und drei zu Steinet, ferner ſieben andere freie Güter im Schärdingergerichte, über die dem Kloſter Vormbach die Grundherrſchaft zuſtand, und von welchen die Herrſchaft in Neuburg nur eine „gemeine, eingelegte oder Gabengült“ beziehen durfte; dieſe waren die Ganslmühle, das Meiſtergut zu Rath, das Bauerngut zu Greſchopf, die Sölde zu Waldmannsdorf, das Bauerngut zu Kornetrath, das Schauergut zu Eglbach und das Himslgut zu Oberneglbach. Endlich beſaßen noch drei Unterthanen des Landgerichts Schärding einige Grundſtücke in der Herrſchaft Wernſtein.

Das Pfarrdorf Wernſtein zählt 37 Häuſer, worunter das Gebäude, welches vom Grafen von Sinzendorf 1678 urſprünglich für die

Kapuziner in Paßau erbaut, jedoch nach dem Mißlingen des Planes (siehe oben Absatz VI) als Pfarrerwohnung 1710 vom Kirchenfonde angekauft wurde; ein Theil dieses Gebäudes, die Kapelle, wurde 1843 zu seinem jetzigen Zwecke als Zollstationshaus hergerichtet. Die in der Nähe liegende Papiermühle, den Relikten des Anton Schmelzing gehörig, soll die unberechtigte Münzstätte Sinzendorfs gewesen sein. In Wernstein befinden sich ferner vier Wirthe, wovon einer zugleich Metzger und Schiffmeister ist, 2 Krämer, 1 Hafner, 3 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Weber, 1 Binder und 1 Müller, der zugleich Bäcker ist. Zum Markte Neuburg gehörten früher meistens nur zwölf Hausbesitzer von Wernstein. Am nördlichen Ende des Dorfes erhebt sich auf einem Hügel die im Spitzbogenstile erbaute Pfarrkirche, in der sich vier Altäre und verschiedene alte Grabsteine (links am Hochaltar das Grabmal der Herren von Schmelzing) befinden. Die Pfarrei zählt etwas über eintausend Seelen und wurde in älteren Zeiten von der Pfarrgeistlichkeit der Innstadt Paßau pastorirt. Die Pfarrkirche war lange Zeit sehr vernachlässiget bis der gegenwärtige Pfarrer Hr. Jos. Schwarz dieselbe durch den Maler und Vergolder S. Daum in Simbach am Inn entsprechend renoviren ließ, zu welchem Zweck der Eisenbahnbau-Unternehmer Karl Schwarz großmüthig die Summe von fünfhundert Gulden beisteuerte, der Rest aber von anderen Wohlthätern gespendet wurde, da das Vermögen der Kirche selbst nur gering ist. Sonst ist außer dem Schulhause und der zwölf Klafter hohen Marmorsäule mit dem Marienbilde, worüber wir oben Absatz VI berichtet haben, noch das hinter der Schloßruine befindliche Eisenbahnstationsgebäude der Kaiserin Elisabeth-Westbahn zu erwähnen, welche Paßau mit Oesterreich verbindend am 1. Sept. 1861 dem Verkehr übergeben wurde.

Zwickled in freier freundlicher Lage auf einer Anhöhe, eine halbe Stunde ober Wernstein war ehemals ein Dominikallandgut mit zehn unterthänigen Häusern, welches im Jahre 1576 Graf Julius von Salm dem Verwalter der Grafschaft und Maut zu Neuburg Leonhard Schmelzing schenkte. Am 11. Dez. dess. Jahres erhielten Leonhard und Bernhard Schmelzing vom deutschen Kaiser Maximilian II. wegen guter und treuer Dienste das Adelsdiplom, worauf Leonhards Söhne Niclas, Joachim und Ludwig am 5. Mai 1601 als „Landleute" von Oberösterreich in den „jungen Ritterstand" eingeführt wurden und das Geschlecht nach der vierten Generation in den „alten" Ritterstand ein-

rückte. Johann Joachim von Schmelzing, ein Sohn Joachim's, erhielt 1645 ein erneuertes Diplom mit dem Prädikate „von Wernstein."

Die Familie blieb ununterochen im Besitze des Landgutes, bis es im Jahre 1852 Joseph Ritter von Schmelzing an den k. k. Assessor Ludwig Völkl in Schärding (mit Vorbehalt der Grundherrschaft, welche abgelöst wurde) verkaufte; letzterer betrieb die Ziegelei in Zwickled sehr thätig, verkaufte es jedoch 1859 an den Rentier Thornton aus England, der sich auch als einsichtsvoller Landwirth bemerkbar macht.

In dem nahegelegenen Orte Wimberg soll einst ein Burgstall gewesen sein. Bei dem gleichfalls zur Herrschaft Wernstein gehörigen Orte Schafberg genießt der Naturfreund eine entzückende Fernsicht, welche ihm mit Ausnahme eines See's, den der rauschende Innstrom zu Genüge ersetzt, Alles bietet, was eine Binnenlandschaft überhaupt an Reiz entfalten kann.

XIV. Die „Aemter" der Grafschaft. Das Hofamt mit Dommelstadel.

Wie die beigefügte Karte, welche wir dem Verfasser der Geschichte von Schärding, Herrn J. Lamprecht, Weltpriester in Siegharting, verdanken, anschaulich macht, umfaßte die Grafschaft Neuburg am Inn außer dem Markte Neuburg und der Herrschaft Wernstein einen Strich Landes zwischen dem Inn und der Donau, welcher in sechs Aemter eingetheilt war, die theils von den Ortschaften, theils von den über sie gesetzten Amtmännern ihren Namen trugen. Sie hießen das Hofamt, Bürgschusteramt, Heiningeramt, Egereramt, Kilianamt und Steinharreramt.

Das „Hofamt" begriff mit Ausnahme von Neuburg mit Leiten, welche sich eigener bürgerlicher Verwaltung erfreuten, die jetzige Gemeinde Neuburg, nämlich die Ortschaften Dommelstadel, Schwarzsag, Reut, Kopfsberg, Straß und Saustallen, ferner sechs Häuser im Fürstdobl, welche zum Schmelzingerhofe robotpflichtig waren, in sich.

Die Ortschaft Tummelstadel (nach jetziger Schreibart Dommelstadel), eine Viertelstunde von Neuburg auf einer freien Vergebene, ist erst in neuerer Zeit entstanden. Es waren zwar schon früher, ehe dieser Ort den erwähnten Namen erhielt, daselbst einige Häuser, besonders auf der Südwestseite desselben. Der Verfasser fand den Namen Tummelstadel zuerst in einem Protokollbuche von Neuburg im J. 1642,

als sich am 14. Febr. Georg Urllesperger, Pfisterer im Schlosse zu Neuburg, mit Anna Puechinger, einer Wittwe, bei Tummelstadel verlobte, und den Heirathswillen bei Gericht mit 4 kr. bezahlte. Obwohl das Trauungsbuch der Pfarrei Vormbach, wohin Neuburg mit Dommelstadel damals gehörte, schon mit dem Jahre 1625 beginnt, so findet man in demselben den Namen Dummelstadel erst 1669, als sich der Sohn des Georg Dietrich Pulvermachers am 18. November verehelichte. In einem Uebernahmsbriefe des Bäckeranwesens zu Tummelstadl ist bemerkt, daß dasselbe von der Herrschaft im J. 1668 zum erstenmale erbrechtsweise verkauft wurde. Um diese Zeit erscheinen auch die 12 Häuser zwischen dem jetzigen Pfarrhofe und der Schmiede der Sage gemäß von der Herrschaft gebaut worden zu sein. Der Name „Tummelstadel" soll von einer ehemaligen Reitschule der Herrschaft [1]) in der Nähe der jetzigen Pfarrkirche herrühren, was auch der Name selbst andeutet. Diese Reitschule wurde wahrscheinlich unter den Grafen von Salm (1525—1654) erbaut, und neben demselben sicher auch bald ein Wirthshaus und eine Schmiede.

Im Jahre 1669 war Friedrich Baldauf Besitzer des Tummelwirthshauses, der sich für die Steicherl-Wiese die nahe Spitzl-Sölde eingetauscht hatte, die er aber baulich unterhalten mußte. Nächst dem Tummelstadl-Wirthshause hat Graf Ludwig Georg von Sinzendorf und Neuburg im J. 1674 einen großen, langen Saliter-Stadel, an der untern Seite desselben eine Hütte zur Siederei, und oben daran ein Häuschen gebaut, in welchem die Pflanzung angerichtet wurde. Aber die Pulverfabrikation dauerte nicht lange, und schon am 16. Juni 1682 wurde das Häuschen an Adam Paumgartner, Hoffuhrknecht von Neuburg, und sein Eheweib Maria verkauft [2]).

Da durch Erbauung der obenerwähnten zwölf Häuser der Ort sich ziemlich vergrößerte, bauten sich seine Bewohner in der Nähe des Dommelwirthshauses eine Kapelle zu ihrer Privatandacht; und als in der Folge die Pest heftig wüthete, machten sie das Gelübde, daß sie täglich in dieser Kapelle einen hl. Rosenkranz beten wollen, wenn die Seuche zu wüthen aufhöre, und kaum waren 8 Tage vorüber, als sie von

---

1) In einem „Relaxirungs Arrest" vom 17. Febr. 1649 finden wir einen gräfl. Salm'schen Stallmeister, Namens Wenzel Twardawe von Twardawe, in Neuburg. 2) Neuburgische Akten.

dieſer Unholdin befreit waren (Volksſage). Noch jetzt wird dieſer Roſenkranz täglich gebetet. Die Kapelle war ſehr klein, ſo daß kaum zwölf Perſonen darin Platz hatten. Als nun der Fürſtbiſchof Joſeph Dominikus Graf von Lamberg in Paßau — entweder bei ſeiner Beſitznahme des Schloſſes Neuburg 1731 oder 1738, als er das Pallium von Rom abholte — durch Tummelſtadel bei dieſer Kapelle vorbeireiſete, und beobachtete, wie außerhalb derſelben viele Leute ſtanden und beteten, fragte er: „Liebe Leute! was betet ihr denn da ſo im Freien?“ Und ſie antworteten: „Wir beten im Freien, weil wir keine Kirche haben.“ Da erwiederte der Kardinal: „Ihr ſollt bald eine Kirche bekommen.“ Seines Verſprechens eingedenk ließ er ſich in Rom einen Abriß von der Allerheiligen Kirche (der Rotunda) machen, und als er nach Hauſe kam, traf er bald Vorbereitungen zum Baue einer großen Kapelle (ſo die Volksſage). In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Bau geführt, der Dachſtuhl wurde laut Jahrzahl im J. 1747 gemacht [1]). die innere Ausſchmückung des Kirchleins wurde gemäß hieher bezüglicher Akten erſt im J. 1751 ganz vollendet und dasſelbe am 27. Sept. dieſes Jahres vom Kardinal Fürſtbiſchofe Grafen von Lamberg ſelbſt zu Ehren der allerheiligſten Dreifaltigkeit ſammt den vier darin befindlichen Altären eingeweiht. Im J. 1756 hat der großmüthige Erbauer der Kapelle dieſelbe auch mit 1000 fl. öſterreichiſcher Reichsmünze dotirt.

Dieſes Kapital wurde noch im nämlichen Jahre 1656 im Monate Auguſt bei der Landſchaft in Linz zu 4 % verzinslich angelegt; bis dahin mußten die Ausgaben vom Stockopfer beſtritten werden.

Außer den verſchiedenen Reparaturen am Gemäuer und Dache (von 1770—1779) verurſachten einige Unfälle bedeutende Ausgaben. So zerſprang im J. 1785 die größere Glocke und die Herſtellung einer neuen 675½ Pfd. Schwere koſtete 165 fl. 39 kr. Dann warf im J. 1787 ein Sturm die Thurmkuppel ſammt dem Kreuze auf die Erde herab, und die Wiederherſtellung derſelben koſtete 57 fl. 28 kr.

Bisher war nur *viermal* des Jahres in dieſer Kapelle Gottesdienſt, nämlich am Titularfeſte (dem Feſte der allerheiligſten Dreifaltig-

---

1) Das Thurmkreuz wurde laut Bemerkung in der Kirchenrechnung von 1787, im Jahre 1748 aufgeſteckt. Der Kirchenbau koſtete über 30,000 fl. laut der Kirchen-Rechnung von 1796.

keit), am Kirchweihfeste und an den Gedächtnißtagen der zwei Nebenpatrone (des heil. Martyrers Venantius und des heil. Bekenners Paschalis Baylon).

Aber im Jahre 1786 hat die österreichische Regierung aus Veranlassung des Andringens einiger Pfarrkinder von Neukirchen an den Abt des Klosters Vormbach das Ansinnen gestellt, an die Kapellen zu Neukirchen und Neuburg und, weil diese letztere als bloße Schloßkapelle demnach zu klein erfunden worden, an die Kapelle zu Dommelstadel einen Religiosen ständig zu exponiren. Vergebens stellte der Abt vor, daß zu einem das Kloster so sehr belastenden Verlangen durchaus kein Rechtsgrund vorliege, daß die Pfarrei, welche mit der Klosterkirche verbunden, nur eine Stolpfarrei, ohne das mindeste Pfarrwiddum, daß die Kirche in Dommelstadel ohne alle Einrichtung für pfarrliche Verrichtungen, ohne Begräbnißplatz, ohne ein Wohngebäude zur Unterbringung eines Expositus sei. In einem völlig ungerechtfertigten Verfahren hat dann das österreichische Kreisamt Ried den Abt von Vormbach durch Androhung der Sperrung seiner in Oesterreich gelegenen Besitzungen gezwungen, einen Klostergeistlichen als Expositus nach Dommelstadel zu senden und ein Haus zur Wohnung für denselben zu erwerben. Im Dezember 1786 wurde die Kapelle zu Dommelstadel durch landesfürstliche Verordnung als Pfarrkirche erklärt und es wurde vom Abte von Vormbach Placidus II. (Ponnigl) der größte Theil seiner Klosterpfarrei zur Bildung der Pfarrei Dommelstadel abgelassen.

Die neue Pfarrkirche entbehrte nun aber verschiedene nothwendige Gegenstände. Sie hatte keinen Tabernakel, kein Ciborium, keinen Taufstein, keine Kanzel, keine Orgel, keine Kirchenstühle, keine Kreuzwegstationen ꝛc. Es wurden nun, weil die Mittel fehlten, noch im J. 1787 derlei alte Gegenstände gekauft. Von der Pfarrstiftung Neukirchen am Inn wurde ein alter Tabernakel um 5 fl. gekauft, von der ruinösen Allerheiligen-Kirche zu Schärding erhielt sie eine Orgel mit 3 Registern und die sämmtlichen Kirchenstühle als Geschenk. Der Kreuzweg wurde neu hergestellt und am 28. Dez. dieses Jahres vom P. Nemesius Bandl, Kapuziner Quardian in Paßau, eingeweiht. Statt eines Ciboriums mußte ein kleiner alter Kelch dienen, auf den man einen Deckel mit Krone machen ließ. Zur Aufbewahrung des Taufwassers hatte man eine Oeffnung auf der Hinterseite des gemauerten

Hochaltars gemacht und selbe mit einem eisernen Thürlein, wie noch sichtbar, verschlossen.

Die Vorträge wurden alle am Hochaltare gehalten, bis endlich im J. 1798 durch einen Wohlthäter eine neue Kanzel hergestellt wurde. Die Monstranze wurde von der Schloßkapelle von Neuburg hieher geschenkt und den Prozessionshimmel gab dieser armen Pfarrkirche das ehrsame Metzgerhandwerk zu Paßau als Geschenk. Eine alte Fahne wurde vom ehrsamen Schneiderhandwerke nm 6 fl. erkauft, die Thurmuhr 1796 wurde vom Uhrmacher Johann Roiter zu Altham im Innviertel um den Preis von 267 fl. neu gemacht und aufgesetzt.

Das Vermögen der Pfarrkirche ward vom Jahre 1798—1802 durch Stiftung von 12 Jahrmessen wohl etwas vermehrt; allein bei diesen Stiftungen wurde die Quote für Licht und Paramente 2c. sehr gering berechnet und schon 1802 mußten, um die zersprungene große Glocke wieder herzustellen, von den Fundations-Kapitalien 240 fl. genommen werden.

Kaum floßen die Interessen der Jahrmeßstiftungskapitalien einige Jahre, als der österreichische Staat, bei dem alle Kapitalien dieser Kirche angelegt waren, wegen des unglücklichen Krieges die Zinsenzahlungen im J. 1811 auf die Hälfte herabsetzen mußte. (Finanzpatent vom 20. Febr. 1811.) Da die Zinsen in Einlösscheinen bezahlt wurden, und der Kurs des österreichischen Papiergeldes fortwährend meistens sehr gering stand, so erhielt die Pfarrkirche Dommelstadel von 1848 fl. theils fünf-, theils vierprozentige Fundationskapitalien nach Abzug der Erhebungskosten und des Agio jährlich nur 13—15 fl. Interessen in bayerischem Silbergelde, und sie hatte außer den Sustentationsbeiträgen der Pfarrgemeinde keine weiteren Einnahmen. Von diesen wenigen Zinsen hätten nun auch die 12 Jahrmessen für verschiedene Stifter und 2 Jahrmessen für den Stifter der Pfarrkirche gelesen werden sollen. Allein sie wurden am 16. März 1815 vom Ordinariate Paßau auf so viele Messen reduzirt, als die Interessen ihrer Fundationskapitalien ausreichen.

Mit dem Jahre 1826 begann endlich das finanzielle Verhältniß der armen Pfarrkirche sich allmählig zu verbessern. Am 1. Aug. dieses Jahres wurde die Obligation der Jahrmeßstiftung des Balthasar Schöber mit 60 fl. gezogen und die Interessen fortan in Einlösscheinen ganz bezahlt; und vom Jahre 1832 bis 1852 wurden fünf neue Jahrtage

mit einem Kapitale von 1716 fl. gestiftet, wovon die Kirche für Paramente ꝛc. 27 fl. bezieht, und im J. 1848 wurde das Lamberg'sche Fundationskapital von 1200 fl. und im Jahre 1864 an Jahrmeßkapitalien 150 fl. gelöset. Auch in den Jahren 1853 und 1854 wurden für Jahrtage und Jahrmessen 300 fl., und von 1856—1863 400 fl. Kapitalien gestiftet.

Da jedoch die Pfarrkirche nur 1450 fl. nicht onerirte Kapitalien besitzt, kam sie allmählig in einen sehr ärmlichen und verwahrlosten Zustand. Aber von den Interkalarien nach dem Tode des Pfarrers Plötl und durch Beiträge von Gutthätern konnte 1855 die ganze Kirche von innen und außen reparirt und getüncht, auch mehrere Meßkleider wieder in einen brauchbaren Zustand hergestellt werden.

Da auf die Osterzeit des Jahres 1858 eine kirchliche Mission für die Pfarrei Dommelstadel angeordnet war, so sorgte man, an der Pfarrkirche das noch Nöthige herzustellen.

Es wurde ein neues Ciborium, ein neuer Tabernakel, zwei neue Fähnchen, ein Missionskreuz hergestellt, die Monstranze, Ampel, Leuchter ꝛc. renovirt und 4 alte Meßkleider umgearbeitet. Hiezu konnte die arme Pfarrkirche nur 30 fl. beitragen. Die übrigen Kosten wurden durch Beiträge verschiedener Wohlthäter bestritten.

Eine erfreuliche Ordnung der baulichen Verhältnisse unserer Kirche brachte das Jahr 1862, als am 22. Nov. das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten aussprach, daß das k. Aerar in Rücksicht der Entstehung und der Umstände dieser Pfarrkirche nicht concurrenz-, sondern eventuell hauptbaupflichtig sei, soweit das Kirchenvermögen nicht ausreicht. Durch diesen Akt, der von der Einsicht und Großmuth unserer Staatsregierung das lauteste Zeugniß gibt, ist das Fortbestehen der Pfarrkirche Dommelstadel für alle Zeiten gesichert.

Was nun die Pastorirung der 1786 errichteten Pfarrei betrifft, so wurde sie bis zu 26. Nov. 1787 von P. Anselm Kämmerer excurrendo versehen, worauf er dann, weil noch kein Pfarrhof hergestellt war, beim Bader in Neuburg Wohnung nahm, als erster Pfarrer oder vielmehr Pfarrvikar. Später wohnte er beim Brummerbauer in Reut. Erst im Jahre 1793 kaufte das Stift Vormbach das Lackenschusterhaus und richtete es als Pfarrhof her. Dem Expositus wurden zu seiner Subsistenz, wahrscheinlich von Vormbach weg, 8 gestiftete

Jahrtage, die Kirchensammlung, 3 Klafter Holz aus dem Neuburger Walde, also zur Last der Gutsherrschaft, 3 Eimer Wein vom Kloster, die Stolgebühren und Meßstipendien, dann der Hausgarten, eine Wiese zu 1½ Tagw. und ein Feld zu 2½ Tagw. angewiesen.

Als im Jahre 1803 das Kloster Vormbach aufgehoben wurde, versah der Pfarrvikar P. Berengar Lederer diese Pfarrei noch bis zu seinem Tode am 30. Sept. 1809, worauf dieselbe bis 1812 von einem Pfarrprovisor pastorirt wurde.

Durch Rescript vom 25. Juli 1812 wurde nun diese Pfarrei organisirt, aber die Ortschaften Rotthof, Kopfsberg und der ostwärts von der Straße gelegene Theil von Reut von ihr getrennt und der Pfarrei Vormbach einverleibt. Bei der Feststellung des Pfarr-Einkommens wurden die Bezüge von Jahrtags-Stiftungen eingerechnet, von deren Kapitalien, da sie in Oesterreich angelegt waren, fast keine Zinsen bezahlt wurden. Die vorhandenen 3—4 Tagwerke Grundstücke wurden als Pfarrwiddum angewiesen und für die abgängigen Tagwerke keine Vergütung ausgesprochen und geleistet.

Da jedoch nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 23. Sept. 1846 vom Etatsjahre 1844/45 angefangen vom Abzuge der Jahrtagsgebühren Umgang genommen wurde, erhielt der Pfarrer als Besoldung die vollen 600 fl. als Congrua.

Den Mangel einer Frühmesse fühlend, indem die benachbarten Pfarreien Sulzbach und Neukirchen, wo eine solche gelesen wird, 1½ Stunde weit entfernt sind, entschloß sich die Pfarrgemeinde Dommelstadel jährlich 100 fl. zur Haltung eines Frühmesselesers beizutragen, und es wurde sofort auch die Errichtung einer Frühmeßstelle erwirkt, und Anfangs November 1853 der Priester Jakob Brunneder aus Neuburg am Inn als Frühmesseleser von Dommelstadel aufgestellt. Von nun an wurden von Zeit zu Zeit kleine Legate und Geschenke zu einer Frühmeßstiftung gemacht, welche bis jetzt zu einem Kapital von 1800 fl. angewachsen sind. Da aber die Frühmeßleser meist kränklich waren und zum Theil bald starben, theils bei einiger Genesung wieder auf andere Posten versetzt wurden, und die Frühmesserstelle längere Zeit unbesetzt blieb, so ruhte die Pfarrgemeinde nicht, bis eine Coadjutorie wenigstens provisorisch statt der Frühmeßstelle errichtet wurde. Sie sprach nun einen jährlichen Sustentationsbeitrag von 120 fl. aus und wies dem Pfarrer die Zinsen der Frühmeßstiftungskapitalien zu auf so

lange, bis sie die Congrua eines Coadjutors erreichen werden, wo dann auch der jährliche Beitrag von 120 fl. aufhören sollte [1]). Es ward ein eigenes Protokoll abgefaßt, ein Spaltbrief errichtet und unterm 11. Juli 1857 ein Coadjutor angestellt.

Zu einer Pfarrkirche war nun auch ein Gottesacker nothwendig, aber kein Grundbesitzer von Dommelstadel wollte hiezu ein Grundstück ablassen, weil sie ohnehin nur sehr wenig Grundbesitz hatten, und die Nähe des Begräbnißplatzes scheuten. Endlich bewirkte die Herrschaft Neuburg, daß der Brummer in Neut seine Kleepoint gegen ein größeres, weiter entferntes Grundstück zu diesem Zwecke abließ. Dieß wurde nur mit einer hölzernen Planke eingefriedet, und ehe noch der Gottesacker feierlich eingeweiht war, wurden, nach einer Bemerkung im Sterbebuche, vom 10. Febr. bis 6. Nov. 1787 schon 24 Leichen in demselben beerdigt. Die feierliche Einsegnung unsers Friedhofes wurde vom Abte Placidus II. am Feste des hl. Leonhard vollzogen. Die Planke bestand bis zum Jahre 1831, wo der Bräumeister Michael Doblhammer zu Neuburg die Kosten der Erweiterung des Gottesackers und die Einfriedung mit einer Mauer bestritt, und überdieß noch zur Pfarrkirche Dommelstadel ein Legat von 500 fl. zu dem Zwecke machte, daß aus den Zinsen derselben die Friedhofmauer unterhalten werden sollte. — Zur größeren Zierde des Gottesackers hat der Schullehrer Joh. Wilh. Naß neben den 4 in der Umfassungsmauer angebrachten Nischen an dem Portale Pappeln gepflanzt.

Mit der Errichtung der Pfarrei Dommelstadel wurde daselbst auch eine Schule errichtet. Schon im Jahre 1789 wurde Anton April durch kreisamtliches Dekret als Schullehrer und Meßner angestellt, und wegen Mangels eines eigenen Schulhauses ein Schullokal und eine Lehrerswohnung in Dommelstadel gemiethet. Dieses Verhältniß der Schule blieb bis zum Jahre 1806, als das kgl. Aerar dem deutschen Schulfonde das ehemalige Amthaus von Neuburg um den Schätzungswerth als Schul- und Meßnerhaus überließ. Dieser Schulfond adaptirte nun dasselbe und übergab es der Pfarrgemeinde zum obenerwähnten Zwecke, bestritt auch bis zum Jahre 1819 alle Baufallwendungen, die von da an nun der Schulgemeinde und Pfarrkirchenstiftung gemein-

1) Der Pfarrer ließ sich auch herbei, auf die jährlichen Zinsen über 30 fl. zu verzichten, damit das Kapital um so eher anwachse.

ſchaftlich aufgebürdet wurden. Da wegen der weiten Entfernung des Schul- und Meßnerhauſes von der Pfarrkirche weder der Schullehrer als Meßner ſeiner Pflicht Genüge leiſten, noch auch die Schuljugend an Werktagen einer Schulmeſſe beiwohnen konnten, ſo wurde mehrmals der Antrag und Verſuch zur Verlegung der Schule nach Dommelſtadel gemacht; aber es fehlte an einem geeigneten Hauſe und zur Erbauung eines neuen der armen Gemeinde auch die Mittel. Endlich aber wurde nach dem Tode des k. Revierförſters Seb. Rauchner am 28. Dez. 1858 deſſen Haus ſammt Garten um den Preis von 2083 fl. erſteigert, und durch freiwillige Beiträge vom größten Theile der Pfarrgemeinde und einem Beitrage der k. Regierung vom Kreisſchulfonde von 200 fl. nach einem hartnäckigen Kampfe mit den Neuburgern, welche die Schule ungerne herließen, im J. 1860 adaptirt und die Schule in dieſem neu hergerichteten Schulhauſe am 25. Juli dieſes Jahres feierlich eröffnet

Dommelſtadel bildete mit der Umgebung von 1803 an eine eigene Landgemeinde, und ſtand unter dem k. Landger. Neuburg, kam dann nach Auflöſung dieſes Landgerichts im J. 1806 an das k. Landgericht Paßau; und als im J. 1813 die Bürger von Neuburg ihr Bürgerrecht aufgaben, wurde auch der Markt Neuburg mit dieſer Landgemeinde vereinigt.

Von Kriegsbeſchwerden in Dommelſtadel iſt aus früherer Zeit nichts bekannt, weil dieſer Ort erſt in neuerer Zeit emporkam. In den franzöſiſchen Kriegen aber ward auch Dommelſtadel von Kriegern beſucht. So lagen im Jahre 1798 vom 8. Mai bis zum Herbſte kroatiſche, aus 13 Regimentern zuſammengeſuchte Gränzmilitär-Scharfſchützen in der Grafſchaft Neuburg und ſomit auch zu Dommelſtadel wovon 3 geſtorben, und vom griechiſchen Feldpater am hieſigen Gottesacker begraben wurden [1]).

Nach zwei Jahren, am Chriſtabend 1800 Abends rückte eine Abtheilung franzöſiſcher Huſaren unter dem Kommando ihres Oberſten Lahouſſaye ohngefähr 200 Mann ſtark von Schärding nach Neuburg vor. Sie ſprengten um Mitternacht während der Chriſtmetten in die Ortſchaft Dommelſtadel und ſetzten Alles in Verwirrung. Die Leute liefen aus der Kirche und nach Hauſe, und es unterblieb der Gottesdienſt. Hierauf forderten ſie Kontribution ein, und ſtellten Pickete auf,

1) Bemerkung und Verzeichnung im Sterbebuche.

zogen jedoch nach der Kunde vom Lüneviller Frieden im Februar 1801 wieder ab.

In den Jahren 1809 und 1810 kantonirten die Franzosen hier und verursachten den dürftigen Kleingütlern schwere Kosten.

Von Unglücksfällen und widrigen Ereignissen sind aus neuerer Zeit nur einzelne Feuersbrünste bekannt. Am 24. Febr. 1842 brannte das Tuchmacherhaus nächst dem Pfarrhofe ab. Den 18. Juni 1846 wurde das Haus des Stinglbauers sammt den Oekonomiegebäuden durch eine Feuersbrunst, die um Mitternacht in der Scheune auskam, in Asche gelegt. Am St. Annatage 1854 schlug der Blitz in den Stadel des Frühbesbauers in Straß, und verzehrte ihn durch Brand nebst den anderen Nebengebäuden, nur das Wohnhaus wurde gerettet. Am 5. August 1856 Nachmittags 3 Uhr kam in der Scheune des Bauers im Augut, Martin Eringer, am achten Tage nach seiner Trauung mit Franziska Neidlinger, Feuer aus und verheerte binnen einer Stunde alle seine Gebäude.

Die Ortschaft Dommelstadel genoß früher das Blum- und Stammrecht im Neuburgerwalde. Im Jahre 1817 aber wurde jedem einzelnen Berechtigten eine angemessene Entschädigung an Waldgründen zugetheilt. Diese aber wurden, weil sie in der Nähe der Ortschaft lagen, meistentheils kultivirt. Die Häusler und Kleingütler erhielten nun eine Vermehrung ihres Besitzthums und sie vermehrten selbes noch durch Ankauf von Grundstücken aus zertrümmerten Gütern, deren seit kaum 20 Jahren bereits 14 zerschlagen wurden, so daß jetzt der Bauern in der Pfarrei sehr wenige geworden sind. Einen großen Theil der abgetrümmerten Grundstücke haben die Wirthe der Pfarrei erworben.

Dommelstadel, im engeren Sinne, zählt gegenwärtig 28 Häuser, das ganze „Pfarrviertl" Dommelstadel aber 42 Häuser. Unter den Hausbesitzern der Ortschaft befinden sich außer der Pfarrpfründe und Schule 2 Gastwirthe, 1 Bäcker, 1 Metzger, 2 Krämer, 1 Buchbinder, 1 Schmied, 1 Wagner, 1 Tuchmacher, 1 Hafner, 2 Schreiner, 1 Sailer, 1 Bauer, die übrigen Hausbesitzer sind theils Zimmerleute, theils Maurer. Außerdem wohnt hier noch ein Schuhmacher; zwei Schneider befinden sich ganz nahe in dem anstoßenden Orte Straß. Früher befanden sich hier auch 1 Bortenmacher, 1 Pulvermacher, 1 Dosenmacher, 1 Rauchfangkehrer, 1 Glaser und ein zweiter Tuchmacher. — Die

Gebäude der Krämer Hagn'schen Familie wurden in den Jahren 1855, 1856 und 1858, und die Gebäude des Bäckers Michael Neidlinger in den Jahren 1857 und 1859 alle ganz neu hergestellt. Der Krämer Joh. Hagn und seine Ehefrau haben sich das nächstgelegene Eichinger-Haus sammt Garten gekauft, um zweckmäßiger bauen zu können. Vorher waren diese Häuser einstöckig und ganz klein.

Diese Neubauten gereichen gewiß zur Verschönerung der Ortschaft Dommelstadel. Andere haben jüngst ihre Häuser vergrößert, im Innern zweckmäßiger eingerichtet, und von Außen schön herabgeputzt, wie der Schmied, der Tuchmacher, der Kühmeller, Hausl und Schindlmann. Einen angenehmen Eindruck gewährt übrigens auch das einzeln stehende, neu hergerichtete Schulhaus. — Solche Verschönerungen verrathen Geschmack und zunehmende Wohlhabenheit.

XV. Reihenfolge der Priester und Lehrer der Pfarrei Dommelstadel.

a. Pfarrvikare, Pfarrprovisoren und selbstständige Pfarrer.

1) P. Anselm Kämmerer vom 26. November 1787 bis 18. Februar 1791, wo er wegen Kränklichkeit ins Kloster zurückberufen wurde, und dort am 11. August 1800 im Alter von 39 Jahren starb.

2) P. Berengar Lederer, pastorirte diese Pfarrei bis zum 30. Sept. 1809, wo er im 70. Lebensjahre am Schlagflusse verschied.

Georg Preis, ein Weltpriester, wurde hierauf vom Bischöfl. Ordinariate als Pfarrprovisor hieher admittirt, starb aber schon am 30. Mai 1810 an einer Brustkrankheit, 48 Jahre alt.

Leopold Geiger, Exkonventual des Klosters Vormbach, war Pfarrprovisor bis zum 25. Oktober 1810, wo er als Kaplan nach Neukirchen versetzt wurde.

Joseph Casimir Mändl, Exkonventual des Klosters Aldersbach, Pfarrprovisor bis zum 14. Mai 1812, wo er, 37. Jahre alt, am Brande verschied.

Matthäus Hindringer versah diese Pfarrei als Interimsprovisor bis zum 3. Juni 1812, wo er dann wieder abberufen wurde.

3) Felix Wimmer aus Paßau, ehemaliger Kanonikus in dem Collegiatstifte St. Nikola, ward hierauf als ordentlicher Pfarrprovisor,

und, nachdem Dommelstadl am 15. Dezember dieses Jahres zur Pfarrei erhoben worden, als erster selbstständiger Pfarrer angestellt. Er war ein sehr eifriger und frommer Seelsorger und ein wahrer Vater der Armen. Aber zur großen Betrübniß seiner Pfarrkinder wurde er am 20. November 1821 als Domkapitular nach Eichstädt befördert.

4) Johann Bapt. Traimer, aus dem Franziskaner-Orden, ward dessen Nachfolger. Bis zu seiner Ankunft am 24. Dez. 1821 war der Priester Johann Aumayer hier als Pfarrprovisor. Pfarrer Traimer fungirte als Pfarrer bis zum 2. Febr. 1827.

5) Alois Isidor Reisinger, aus Obergriesbach, ehemaliger Kanonikus des Collegiatstiftes St. Nikola, wurde am 17. April 1827 als Pfarrer angestellt. Interimsprovisor war der Priester Anton Pieringer. — Pfarrer Reisinger resignirte diese Pfarrei im August 1835.

6) Franz Xav. Plötl aus Andorf im Innviertl, bisher Cooperator zu Egglham, wurde am 30. November 1835 auf diese Pfarrei investirt. Unter ihm, und zwar i. J. 1853 wurde der Pfarrhof von Ziegelsteinen ganz neu aufgebaut, da er vorher größtentheils von Holz war. Nachdem er 200 fl. für Errichtung eines Jahrtags bestimmt und angelegt hatte, wurde er am 10. Sept. 1853 von einem Schlagflusse berührt, und war von da an amtsunfähig und der Sprache beraubt bis zu seinem Tode, welcher am 24. März 1854 erfolgte. Pfarrprovisor vom 1. Okt. 1853 an war Joseph Trauner, ein ungemein eifriger Priester.

7) Joseph Klämpfl aus Weicking, der Pfarrei Grattersdorf, der Verfasser dieser Geschichte, früher $8^1/_2$ Jahre Pfarrer in Seebach, dann 4 Jahre Benefiziat in Kirchweihbach, trat diese Pfarrei am 27. Juli 1854 an.

b. Frühmesseleser.

1) Jakob Brunneder vom 1. November 1853, † 11. April 1855.

2) Alois Bieringer vom 18. März 1856 bis 10. Mai 1856, wo er wegen schwerer Krankheit zu seinen Eltern nach Hause kam.

3) Martin Killersreuter vom 10. Mai 1856 bis 20. Dezember 1856, wo er als Benefiziat nach Zeitlarn befördert wurde.

4) Georg Stangl vom 18. Dez. 1856 bis 18. Jänner 1857, wo er als Aushilfspriester nach Schöllnach versetzt ward.

c. Coadjutoren.

1) Michael Kobler aus Röhrnbach, vom 14. Juli 1857 bis 12. Okt. 1857, wo er wegen Krankheit zu seinen Eltern nach Hause kam.

2) Alois Henneberger, aus Hengersberg, vom 20. Sept. 1858 an bis 21. Sept. 1861.

3) Karl Schmied aus Kirchdorf im Wald vom 11. Dezbr. 1861 [1]).

d. Schullehrer und Meßner.

1) Anton April vom 10. Juli 1789 bis April 1793.

2) Joseph Gutfertinger vom April 1793 bis Jänner 1796.

3) Georg Wimmer vom 10. Jänner 1796 bis 6. August 1799, wo er starb, im 24. Lebensjahre.

4) Johann Wilhelm Naß vom 29. August 1799 bis zum 1. Mai 1842, wo er starb, 67 Jahre alt. Wegen seiner Kränklichkeit wurde ihm schon im Jahre 1825, den 12. Nov., ein Schulgehilfe beigegeben, den er fortan die meiste Zeit behielt. Bis zur Wiederbesetzung des Schuldienstes fungirte Wolfgang Maurerer als Schulverweser.

5) Leopold Menner vom November 1842 bis 24. November 1847, wo er auf sein Verlangen nach Harling, im Bezirksamte Kötzting, versetzt wurde.

6) Franz Xav. Haberl, früher Schullehrer zu Oberellenbach, im Bezirksamte Mallersdorf, vom 1. Dezember 1847 bis 25. Febr. 1851, wo er starb, 43 Jahre alt.

7) Franz Xav. Friedl, früher Schullehrer und Meßner zu Kammern, Bezirksamts Landau, seit 25. März 1851.

e. Schulgehilfen.

1) N. Schreiner 1825—1826.

2) Karl Stephan 1832—1833.

3) Ludwig Naß 1833—1836. —

4) Adalbert Stifter aus Böhmen von 1839—1851, wo er einige Zeit Provisor war.

5) Joseph Joseph von Plattling 1850—1851, während der Krankheit des Schullehrers Haberl.

6) Johann Baumgartner 1851—1854.

7) Joseph Sellmaier 1854—1856.

---

1) In der Zwischenzeit versah die Coadjutorie Fr. Seraph Einberger als Aushilfspriester.

7) Heinrich Schiedermaier 1856—1858.
8) Eduard Eichinger vom Sept. 1858 bis 7. März 1862.
9) Georg Dobler vom März 1862 bis Dezember 1863.
10) Heinrich Greiner vom 5. Dezember 1863 an.

XVI. Das Schlößchen Straß, und das Schmelzingergut in Fürstdobl.

Kaum eine Achtelstunde nordwestlich von Dommelstadl prangt das niedliche Schlößchen Straß, welches der paßauische Domdechant und Weihbischof Thomas Johann Kaspar Graf von Thun und Hohenstein im Jahre 1784 erbaute [1]); zur Bildung eines Landgutes hatte er das Straßer-Veitl- [2]) und Lacklgütl durch den ehemaligen Pfleger und Hofkammerrath Veit Christoph Joseph Josch gekauft. Der Bau wurde mit Anlegung des Ziergartens und der beiden Sommerhäuser begonnen, und zwei Jahre später der Maierhof auf der Stelle, wo früher die Gebäude des Strassergütels standen, gebaut. Auf dem Platze, wo Grundstücke des jetzigen Köbergütels liegen, war früher Waldung, die zum Strassergütl gehörte, und ohngefähr 18 Tagwerke betrug. Josch legte in demselben einen englischen Garten an. — Das Gesammtareale des Maierhofes betrug über 100 Tagwerke. Als Maier desselben wurde Jakob Dürr aufgestellt. Dieser, ein gewandter Mann, wußte die Gunst seines Gutsherrn, in dem Grade zu gewinnen, daß dieser Taufpathe seiner Kinder ward, und ihm um das Jahr 1789 das ehemalige Lackgütl um billigen Kaufpreis überließ. Hiedurch wurde nun die Maierei um beiläufig 40 Tagwerke vermindert! — Als Thomas Graf von Thun, seit dem 4. November 1795 Fürstbischof von Paßau, am 6. Oktober 1796 gestorben, erbte dieses Landgut sein Bruder Philipp Graf von Thun und Hohenstein, Domherr, geheimer Rath und Hofkammerpräsident in Paßau. Dieser verkaufte es jedoch im Jahre 1805 [3]) an Johann Nep. Freiherrn von Peckenzell auf Dorfbach, Besitzer der Herrschaften Hacklöd und Mühlheim im Innviertel, mit Ausnahme einiger Tagwerke Waldung im ganzen Komplexe.

---

1) Jahrzahl 1784 am Dachstuhle und mündliche Mittheilung von einem Augenzeugen, der als Handlanger beim Baue war. Baumeister war Hagenauer aus Wien. 2) Jetzt Mundlgütl; das Haus lag westlich von der Straße im jetzigen Baumgarten. 3) Verzeichniß der Hausbesitzer der Obmannschaft Dummelstadl vom Jahre 1805.

Dieſer kaufte mehrere Grunſtücke beim Bauerngute auf der Unruh, um ſein Landgut beſſer zu arrondiren, und ſich da einen angenehmen Aufenthaltsort zu bereiten. Schon hatte er auf dieſer freien Warte, die dem Auge einen weiten Blick in die ſchöne Umgegend gewährt, einige Zeit mit ſeiner ganzen Familie vergnügt zugebracht, als er die traurige Nachricht vernahm, daß ſein Schloß Mühlheim ſammt den Maiereigebäuden am 10. Juni 1805 ein Raub der Flammen geworden. Dieſes Unglück, und die dortmalige Entwerthung der öſterreichiſchen Staatspapiere, in denen ſein Vermögen beſtand, vermochten ihn, dieſes ſein Schloß zu Straß ſammt Zugehör um das Jahr 1807 an Frau von Schultes, geborne Heppenſtein, Wittwe des k. bayer'ſchen geheimen Rathes und Kabinetsſekretärs von Schultes, zu verkaufen und ſich auf ſein Gut zu Hackleb zurückzuziehen. Auch die Frau von Schultes behielt dieſe Beſitzung nur kurze Zeit. Sie hatte dieſelbe gekauft, um in der Nähe ihrer Schweſter, der Gemahlin des Generalkommiſſärs Stichaner in Paßau zu ſein. — Als ſie aber vernahm, daß ihr Schwager in Bälde nach Straubing verſetzt werde, verkaufte ſie am 10. November 1809 das Schloß ſammt Garten und 8,34 Tagw. Waldung am Knopfberge an Johann Nep. Waldeck, Stadtwagmeiſter in Paßau, um 2500 fl. Die übrigen Grundſtücke wurden parthienweiſe verkauft. Die Gründe des ehemaligen Straſſergütels, mit Ausnahme der Waldung am Hofreut, mit dem Maierhofe kaufte der kgl. Revierförſter von Neuburg, Georg Pfreundner, und wohnte daſelbſt [1]). Die Grundſtücke des ehemaligen Veitlgütels ſammt dem Pferdeſtall und Stadel kaufte der Fuchsederſohn Michael Karlſtätter, und verkaufte dieſes Beſitzthum nach kurzer Zeit an den Schloßbeſitzer Waldeck. Den engliſchen Garten am Hofreut kaufte der penſionirte Gerichtsdiener von Neuburg, Philipp Köberl, baute ſich daſelbſt ein Haus mit Stadel und Stallung und kultivirte die übrigen Grundſtücke. So wurde dieſe Maierei nach kurzem Beſtande wieder zertrümmert. — Vom Schloßbeſitzer Waldeck erzählt man, daß er die Bauernarbeiten noch einigermaßen lernte und verrichtete; da er aber einfach, daß er die Oekonomie zu wenig verſtand, um ſie vortheilhaft betreiben zu

---

1) Von ihm kaufte dieſes Anweſen (1821) der Uhrmacher Reuner aus Paßau, von dieſem nach wenigen Jahren Johann Bruckmaier, und von Bruckmaier 1829 Michael Kälbl, Müller von Schwarzſäg, deſſen Nachkommen es noch beſitzen.

können, verkaufte er am 25. Febr. 1813 das Schloß sammt den zwei Gärten und der Waldung an den Kaufmann Andreas Kühbacher zu Paßau, und seine Oekonomiegebäude, in welchen er sich eine Wohnung hergerichtet hatte, im Juni 1817 an Georg Antesberger, Mundlbauer von Niederschärding, von dem dieses Anwesen den Namen hat. — Kühbacher ließ den Garten am Schlößchen, der mit einer hohen Mauer eingefriedet ist, als Blumen- und Gemüsegarten so schön herrichten, daß er von Gartenfreunden häufig besucht und bewundert wurde. Von diesem Besitzer erhielt das Schloß den Namen „Kühbacherschlößl." Ueber 34 Jahre war die Kaufmann-Kühbacher'sche Familie im Besitze desselben; da jedoch die Renten der Grundstücke die Kosten nicht abwarfen, so verkaufte sie dieses Anwesen am 21. Dez. 1847 an Johann und Maria Hagn, Krämerseheleute zu Dommelstadl, um den Preis von 4500 fl. Aber schon im Jahre 1849 kaufte es Stephan Leopold Friedrich Johann Heninger, Freiherr von Eberg aus Böhmen, welcher die bekannte Klavierspielerin Delphine von Schauroth geheirathet hatte, trat es aber im Jahre 1850 wieder an den Krämer Hagn ab. Am 18. Dezember 1850 kaufte Ursula Lueginger, Bräuerswittwe von Triftern, das Schloß sammt Gärten, und dem anstoßenden Felde mit Grasrain, welches der Krämer Hagn statt der Waldung zum Schlosse gab (im Ganzen 9,84 Tagw.), um den Kaufschilling von 7500 fl. Frau Lueginger hatte diesen Wohnsitz, wegen seiner sehr freundlichen Lage mit sehr gesundem Klima, und in der Absicht gekauft, um ihrem leidenden Sohne daselbst die Wiedergenesung zu verschaffen; dieser starb jedoch am 15. Jänner 1853. Von da an sah sich die Besitzerin des Schlosses vereinsamt und verkaufte es daher am 18. Sept. 1856 an den Bauer Philipp Kronawitter von Haar bei Obernzell um 7600 fl., der jedoch am festgesetzten Termine (2. Jan. 1857), den Kaufschilling nicht bezahlte, so daß der Kauf wieder zurückging. Hierauf den 18. April 1857 erwarb es Frau Maria von Pflummern in Linz um 6900 fl. Da auch diese häuslicher Verhältnisse halber den Kauf nicht halten konnte, brachte es am 25. Juli 1857 der k. Advokat Wiesnet in Paßau um den Preis von 6950 fl. an sich. Bald fing derselbe an, sein Besitzthum in einen vollkommeneren Stand zu setzen. Schon am 26. Jänner 1858 kaufte er die freieigene Hacklbauernwiese mit Waldung zu 4,86 Tagw. um 1135 fl., sodann am 13. April 1859 von dem zertrümmerten Bauerngute „auf der Unruh" das freieigene Haarstubenfeld, nahe am

Schloſſe, zu 7,64 Tagw. um 1900 fl., ſo daß er jetzt ein Areale von 22,34 Tagw. beſitzt. Er ließ die Wieſe durch den Wieſenbaumeiſter Schmied kultiviren und durch Drainagen und Schwellen verbeſſern, einen neuen Stadel bauen, überhaupt (1861) das ganze Schlößchen von außen und im Innern ſehr geſchmackvoll und zweckmäßig herſtellen. Die herrliche Ausſicht, die man von der Altane aus in den bayer'ſchen Wald, in das ſogenannte Bisthum, wie in das Rotthal und Innviertel genießt, iſt überraſchend ſchön und hat von jeher die Bewunderung der Naturfreunde erregt.

Das Schmelzingergut in Fürſtdobl liegt auf einer Anhöhe, eine gute halbe Stunde nordweſtlich von der Pfarrkirche Dommelſtadel entfernt, großentheils vom Neuburgerwalde begränzt und umfaßt einen Komplex von 91 Tagwerken, das einzige größere Gut in der Pfarrei. Dasſelbe war früher ein Dominikalgut der Grafſchaft Neuburg und gehörte zum Hofamte. Die Grafen von Salm aber verliehen es dem jungen Ritter Joachim von Schmelzing, Sohn des Edelmanns Leonhard von Schmelzing auf Zwickled. Er war Verwalter der Grafſchaft Neuburg und der Maut zu Wernſtein, ſtarb auf dieſem Gute den 23. Auguſt 1620 im 55. Jahre ſeines Alters und wurde im Gottesacker zu Neukirchen, wie deſſen Grabdenkmal ausweiſet, begraben [1]). Seine Gemahlin Maria, eine geborne von Scharfsed auf Rigarding im Innviertel, hatte ihm einen Sohn Namens Johann Joachim geboren, der jedoch in der Genealogie nur als Beſitzer von Wildenhag und Zwickled nicht auch des Hofes in Fürſtdobl erwähnt wird. Er ſtarb den 4. Oktober 1670 und wurde zu Wernſtein beerdigt. Das Gut in Fürſtdobl hatte ſchon am 7. Juli 1666 Blaſius Krompaß, Bauer am Berg, von Graf Sinzendorf erbrechtsbar erkauft; es behielt jedoch den Namen Schmelzingerhof, und noch prangt das Wappen dieſer Familie, in ein Fenſter im obern Stocke eingeſchmolzen, mit friſcher Farbenpracht [2]). Die ſechs Häusler in Fürſtdobl Georg Kroiß, Sebaſtian Millner, Paul Püchlmayr, Kaspar Schmölzer, Chriſtoph Herrnberger und Blaſius Prandner mußten zum Schmelzingerhofe Robot leiſten.

---

1) Er ſcheint das Haus dieſes Gutes neugebaut zu haben, denn auf dem Kamine ſteht die Jahrzahl 1614. 2) Pillwein, der Innkreis S. 425—426. Hausbriefe vom Schmelzingergute. Schriftliche Mittheilung.

XVIII. Römiſche Schanzen und Grabhügel.

Obwohl das Gebiet der Pfarrei Dommelſtadel größtentheils erſt im 11. Jahrhunderte neu kultivirt wurde [1]), ſo war es doch ſchon Jahrhunderte früher, und zwar von den Römern bewohnt, wenigſtens hatten ſie in dem jetzigen Pfarrbezirke Dommelſtadel drei Schanzen. Die eine befindet ſich etwa $^1/_4$ Stunde unterhalb des Unruhbauerngutes links an der Waldſtraße nach Kopfsberg, zwiſchen zwei Bächen in der Forſtabtheilung Sailereck, gemeinhin „die alte Schanze" genannt. Die römiſchen Grabhügel an den Gränzen derſelben kennzeichnen ſie als Römerſchanze; ſie bildet ein Viereck, hat ungefähr 85 Schritte auf einer Seite und liegt in der Ebene. Die andere befindet ſich zwiſchen dem Mühlbache der Schwarzſägmühle und dem Bächlein der Walke, etwa $^1/_4$ Stunde oberhalb der letztern. Sie liegt auf einem Bergrücken und hat einen Flächeninhalt von etwa 4 Tagwerken. Als dieſer Platz vor 15 Jahren umgegraben und mit Eicheln bepflanzt wurde, fand man hie und da Stücke von Ziegelſteinen und Spuren von Mauern, wahrſcheinlich Ueberbleibſel eines römiſchen Wartthurms. Die Römergräber befinden ſich, wie gewöhnlich an der Gränze nächſt dem Walle, — beſonders gegen den tiefen Abhang zu. Wegen ihrer hohen Lage nennt man dieſe Schanze die Hochſchanze. Die dritte Römerſchanze befindet ſich in der Privatwaldung des Botenveitl-Söldners Georg Danninger von Straß nächſt dem Steinbrunnen. Sie liegt auf einem erhabenen Platze, gleichfalls zwiſchen zwei Bächlein, die Wälle ſind nur noch etwas kennbar, und einige römiſche Grabhügel an denſelben kennzeichnen ſie als Römerſchanze. Da ſie von geringem Umfange iſt, heißt man ſie das „Schanzl."

Von Römeräckern fand man keine Spur. — Uebrigens befinden ſich im Walde auch hin und wieder römiſche Grabhügel, namentlich auf der Kohlſtatt, am Wege von den Deglgruben gegen den Bauer Hausmaier.

Andere Denkmäler aus der Vorzeit gibt es in der Pfarrei Dommelſtadel nicht, ausgenommen der Kreuzſtein an der Straße bei Lüfteneck, auf dem unter den Kreuzarmen eine Semmel und ein Wecken eingemeiſelt ſind, die vielleicht daran erinnern ſollen, daß hier ein Bäckerjunge ermordet worden ſei. Eine Jahrzahl befindet ſich nicht auf dem Steine, aber ſicher iſt die Veranlaſſung hiezu ſchon vor mehr als 200 Jahren geſchehen.

---

1) Mon. boica IV. 127.

XVIII. Das Bürgschuster-Amt mit Neukirchen am Inn.

Dieses Amt begriff in sich die jetzigen Gemeinden Neukirchen und Eglsee, worin die Ortschaften Höch, Steinhügl, Neukirchen, Aubach, Grünet, Kälberbach, Pfenningbach, Rotthof, Eglsee, Döfreut und Voglmühl liegen, und zählte mit Einschluß einiger auswärtiger Unterthanen, welche in der Grafschaft nur Grundstücke besaßen, 171 Häuser.

Den Namen erhielt es sicher von einem Amtmanne, Namens Bürgschuster; denn ein Gut in diesem Amte hieß vor Zeiten Pürchöd, das im Jahre 1674 Jeremias Pürgschuster besaß.

Von den einzelnen Häusern wird vorerst bemerkt, daß das Magauergut am 17. März 1654 von den Jesuiten in Paßau gekauft wurde, die es bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1777 besaßen.

Das Häusl zum Zieglmeister im Steinhügl wurde im Kriege 1648 von den Schweden abgebrannt. Das Thurnergut bei Voglmühl wurde in diesem Kriege ganz verödet, und mußte, da sich kein Käufer fand, zertrümmert und stückweise verkauft werden. — Zu Königseck, jetzt Königsdobl, fiel im J. 1364 das obenerwähnte Gefecht vor.

Die vorzüglichste Ortschaft in diesem Amte, Neukirchen, ein Pfarrdorf mit 39 Häusern, $1^1/_2$ Stunden westlich von Neuburg, liegt zwar auf einer sonnigen Anhöhe, ist aber fast ringsum mit Hügeln umgeben, und gewährt von Nordost eine schöne Ansicht. Ein schmales Thal, von einem Bächlein durchflossen, zieht an dieser Ortschaft vorbei, und bildet sehr fruchtbare Wiesen. Ehe der Ort gegründet und die Hügel noch mit Bäumen bewaldet waren, mochten wohl diese Wiesen eine schöne Au gewesen sein; daher nannte man diese Ortschaft bei ihrer Gründung auch Schönau.

Die Zeit der Gründung von Schönau möchte wohl in die Zeit der ersten Grafen von Vormbach fallen, da in der Urkunde über die Errichtung der Pfarrei Vormbach im J. 1114 die Gegend zwischen dem Innstrome und dem Formbache, der bei seinem Ursprunge Fenningbach heißt [1]), Neugereute (novale) genannt wird [2]). Frühzeitig wurde da

---

1) Fenningbach althochdeutsch: Fennigapah vielleicht von Fenna Sumpf. Doch dürfte hier auch auf den gromatischen Ausdruck der Römer: rivus finalis geb acht werden. — 2) Mon. boic. IV. 127.

schon ein Kirchlein zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers gebaut, was darauf hindeuten dürfte, daß die Umgegend von Schönau noch Waldung und Wildniß war. Als aber die Pfarrei Vormbach am 16. Mai 1189 zwischen dem Innstrome und dem Sandbache bei Voglarn bis an die Donau ausgedehnt wurde, und die Pastorirung derselben bei so großer Ausdehnung vielen Schwierigkeiten unterworfen gewesen wäre, wurde die Kirche zu Schönau zu einer Filialkirche erhoben, und zwar mit dem Tauf- und Begräbnißrechte; das Kloster Vormbach aber erhielt im neuen Theile seines Pfarrbezirkes den dritten Theil des Zehents [1]). — Ungeachtet dieser Filiale Schönau konnte doch der große Pfarrbezirk nicht gehörig pastorirt werden, weil nie ein Mönch in Schönau wohnte. Doch bald hierauf wurden die Pfarreien Irsham und Holzkirchen, und die Filiale Heining errichtet, und hiedurch die zu weite Ausdehnung der Pfarrei Vormbach bedeutend vermindert [2]).

Da die Filialkirche zu Schönau theils zu klein, theils wegen eines Brandes im J. 1233 baufällig geworden war, machte Abt Marquard im Jahre 1297 Anstalt, diese Kirche zu erneuern. Um die Mittel hiezu zu gewinnen, sicherte er durch ein öffentliches Instrument allen jenen, welche zum Baue auf was immer für eine Weise einen Beitrag machen würden, die Theilnahme an allen verdienstlichen Werken zu, welche in dem Stifte von seinen gesammten Mitbrüdern ausgeübt würden. Der vorgehabte Neubau wurde ganz sicher ausgeführt; denn von dieser Zeit an heißt die St. Johanneskirche nicht mehr Schönau, sondern immer Neukirchen. Erst im J. 1363 wurde diese Kirche vom Weihbischofe Peter von Paßau eingeweiht. — Dieser Bau scheint aber nicht entsprochen zu haben, denn im Jahre 1490 wurde die Kirche vom Abte Leonhard von Grund aus neu erbaut und mit sechs Altären versehen. — Noch immer war Neukirchen eine Filiale, die selten Gottesdienst hatte. Aber im Jahre 1517 trat Abt Mathias das Schutzrecht über Neukirchen sammt allen anklebenden Rechten und Lasten an die Grafschaft Neuburg ab mit der Bedingniß, daß dort an allen gebotenen Feiertagen und an allen Freitagen eine heil. Messe gelesen, dem Pfarrvikar hiefür jährlich 12 Schillinge vom Kirchenvermögen

---

1) Mon. boic. IV. 144. 2) Kleine Chronik von Neukirchen (Handschriftlich).

bezahlt werden, das Kloſter Vormbach aber von aller Reparirung der Kirchengebäude befreit ſein ſollte [1]).

In früherer Zeit ſcheint zu Neukirchen ein Pfarrvikar geweſen zu ſein, da es im neuburgiſchen Urbarium von 1674 heißt, daß dem Vernehmen nach das Kloſter Vormbach den Pfarrhof daſelbſt an ſich gebracht, an einen Bauern verkauft und ſich dienſtbar gemacht habe; der Beſitzer dieſes Hofes war 1674 Peter Schönauer, von dem, oder von einem früheren Beſitzer dieſes Namens dieſes Gut den Namen das Schönauer-Gut erhielt. Mit dieſer Aufſchreibung ſtimmt auch die Volksſage überein, welche behauptet, daß das Schönauergut einſt der Pfarrhof geweſen ſei. (Ein Beſitzer dieſes Gutes hat ſich nächſt ſeinem Gehöfte im Jahre 1727 eine Mühle erbaut.) Nach Veräußerung des Pfarrhofes habe das Kloſter den pfarrlichen Gottesdienſt durch ſeine Mönche excurrendo verſehen laſſen. — Die gräfliche Herrſchaft Neuburg hatte die durch aufgeſtellte Zechpröbſte zu führende Kirchenrechnung alljährlich aufgenommen und allein ratifizirt, ſie machte daher auch auf das Patronatsrecht Anſpruch, das jedoch ſchon unter dem letzteren Grafen von Salm (von 1674 an mehr als 100 Jahre zurück) nicht mehr ausgeübt wurde; deſſen ungeachtet haben dieſelben doch beim Verkaufe der Grafſchaft Neuburg im J. 1654 dieſes Recht noch angeführt, und die Gewährſchaft hierüber zu leiſten ſich verbindlich gemacht.

Hatte die Kirche auch nur ein geringes Vermögen, ſo ließ es doch der religiöſe Sinn der Kirchengemeinde nicht daran fehlen, daß das Gotteshaus und ſeine Einrichtung durch ihre Beiträge immer in gutem Stande erhalten wurden. So wurde 1580 der Frauenaltar erneuert, 1627 der Gottesacker (wahrſcheinlich wegen Erweiterung) eingeweiht, 1730 eine Thurmuhr angeſchafft, 1748 der Kreuzweg neu aufgerichtet, 1776 die erſte Orgel bloß durch milde Gaben der Pfarrkinder angeſchafft und ſo Manches in der Kirche von Zeit zu Zeit neu hergeſtellt Dem hochſinnigen Abte Placidus II. war es vorbehalten, der Pfarrgemeinde Neukirchen im J. 1785 einen ſtändigen Pfarrvikar in der Perſon des P. Alois Wenzl zu geben, der ſeine Pfarrei am 3. Dez. desſelben Jahres antrat. Nur auf die Einkünfte von der Stole angewieſen, mußte er anfangs im kleinen „Kirchenhäusl" wohnen, denn erſt

1) Die Freitagmeſſe wurde aber gemäß einer Chronik von Neukirchen im Jahre 1710 in die Schloßkapelle zu Neuburg auf die Sonntage verlegt.

1794 hat der genannte Abt den dermaligen Pfarrhof von Grund aus neu erbaut, wozu aber die Herrschaft Neuburg das Grundstück unentgeltlich abtrat. — Zwei Jahre hierauf (1796) hat die Pfarrgemeinde durch freiwillige Beiträge auch den Unterhalt eines Hilfspriesters gesichert und einen solchen auch erhalten [1]). — Als nach Aufhebung des Klosters Vormbach die Pfarrei Neukirchen am 2. Jänner 1806 gleich andern Klosterpfarreien organisirt wurde, erhielt es den Priester Maximilian Gessenauer, vormaligen Conventual von St. Salvator, als ersten selbstständigen Pfarrer und, weil diese Pfarrei über 1000 Seelen zählt, ward ihr auch der Gehalt von 300 fl. für einen Cooperator ausgeworfen.

Reihenfolge der Seelsorgepriester in Neukirchen. Pfarrvikar: P. Alois Wenzl 1794—1806. Pfarrer P. Max Gessenauer — 1808. P. Jos. Schönauer — 1814. P. Sebastian Aumaier — 1827. Lorenz Rob. Peter, Cisterzienser von Aldersbach — 1842. Joh. Bapt. Schieder, vormals Gymnasialprofessor in Paßau — 1859. Johann Baptist Meindl, Pfarrer seit 16. April 1860. Cooperatoren: P. Bernhard Stiesberger, 1797—1800. P. Leopold Geiger — 1829. Martin Graf — 1834. Anton Pieringer — 1838. Jakob Brunner — 1839. Wolfgang Leitner 1840—1846. Anton Hofstedter 1847. Jak. Wurzer — 1850. Kaspar Reindl — 1854. Martin Gradl 1855. Michael Glashauser 1856. Andreas Habereder — 1858. Mich. Kobler 1859 (auch Pfarrprovisor). Johann Bapt. Krauthahn 1860. Norbert Ludw. Wagner 1861. Felix Sander seit 1862.

Von Kriegsereignissen in der Pfarrei Neukirchen haben wir bereits oben bei der Geschichte der Grafschaft Neuburg der Vorfälle am 8. Sept. 1233, 26. Juni 1364 und am Mathiastage 1505 erwähnt.

Während des Schwedenkrieges war die Verwirrung in der Pfarrei Neukirchen so groß, daß nach einer Bemerkung im Taufbuche vom 3. Juni bis 3. August 1648 kein Kind ins Taufbuch eingeschrieben wurde, weil sowohl der Pfarrer als auch seine Pfarrkinder wegen der großen Kriegsunruhen ihre Häuser verlassen hatten [2]).

In der Pfarrei Neukirchen scheinen die lutherischen Prediger einige Zeit Gehör gefunden zu haben, indem ein Gütler unweit der Pfarr-

1) Kleine Ortschronik von Neukirchen. 2) Schriftliche Mittheilungen von Pfarrer Schieder.

kirche den Hausnamen „zum Präganten" = Prädikanten hat, und in dessen Hause nach der Volkssage der Prädikant gewohnt haben soll [1]). Jedoch „Pregant" war der Zuname des Besitzers dieses Gütels: Christoph Pregant 1645 [2]).

Aus der Pfarrei Neukirchen ging einst ein Abt des Klosters Vormbach hervor, der sich durch den Neubau der Klosterkirche und der Abtei ein bleibendes Denkmal setzte. Es war dieß Benedikt I. mit dem Familiennamen Höchbauer, der Sohn eines Halbbauers von der Höhe, welcher dem Kloster von 1624 bis 1645 vorstand. Noch jetzt heißt es auf seinem Geburtshause „beim Höhbern" d. i. Höchbauern.

Ueber dem Portale der ehemaligen Abtei ist der Prälat in halberhabener Arbeit als Bauernjunge abgebildet, in jeder der beiden aufgehobenen Hände drei Waizen-Aehren haltend [3]).

Die Pfarrei Neukirchen hat in ihrem Sprengel nur eine Schule; das neue Schulhaus wurde erst im J. 1849 gebaut, indem das alte zu wenig Raum bot.

Die Ortschaft Neukirchen besitzt die meisten nöthigen Gewerbsleute und Handwerker. Sie hat 1 Wirth, 1 Metzger, 1 Bäcker, 1 Schmied, 1 Schlosser, 1 Schreiner, 1 Weber 2 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Krämer, 1 Sattler.

XIX. Das Heininger-, Egerer-, Kilian- und Steinharreramt.

Das Heininger-Amt erhielt seinen Namen vom Pfarrdorfe dieses Namens, weil die meisten gräflichen Unterthanen dieses Amtes in der Pfarrrei Heining sich befanden, obwohl die Grafschaft im Orte Heining selbst kein Haus besaß; nur der Wirth und der Donaubauer daselbst hatten einige zur Grafschaft gehörige Grundstücke. Die vorzüglichsten Ortschaften, die zum gräflichen Amte Heining gehörten, sind: Haarschedl, Aichet, Einöd, Wörth, Königsschalding, Brand,

---

1) Schriftliche Mittheilungen von Pfarrer Schieder. 2) Neuburgische Akten. 3) Der Sage nach sollen einst zwei Mönche von Vormbach nach einer Verrichtung in der Filialkirche zu Neukirchen über die Ortschaft Höch zurückgekehrt sein und auf dem Felde daselbst einen ackernden Bauernjungen mit den Worten eingeladen haben: „Geh mit uns, du mußt unser Abt werden." Er aber soll geantwortet haben: „Ich werde so wenig euer Abt, als aus den Pflugrüstern Waizenähren wachsen." Diese seien nun aber auf der Stelle gewachsen, und er dann auch Abt geworden.

Bibereck, Bibersbach, Dobl, Asperreut und überdieß viele einzelne Höfe, Güter und Häuser. Von Rittsteig meldet uns eine Urkunde, daß im Jahre 1459 Sigmund Rittsteiger, des Jörgen Schindler sel. Sohn und seine Schwestern Elsbeth und Preyd (Brigitta) ihr Gut „genannt der Rittsteig," das zwischen den Gütern des Peter Häckl und Peter Natter liegt, an den Holzprobst Hans Kestendorfer von Neuburg verkauft haben. Zu Neustift war die gräfliche Hoftaferne, außer welcher kein Haus daselbst zur Grafschaft gehörte. Die Zahl der Häuser dieses gräflichen Amtes belief sich auf 98, und die Zahl der auswärtigen Besitzer von Grundstücken in dem Amte Heining auf 18 [1]).

Im nahen „Rentamtsforste" befinden sich drei Römerschanzen, nämlich die krumme Schanze unweit Scheuereck, die Binderbauernschanze, und die nur noch wenig kennbare Schanze beim Gütler Schanzer.

Hier wollen wir auch noch anfügen, daß die von Aubach (oder Auerbach) zwischen Paßau und Heining abgehende Straße von Neustift weiter über Eichet, Rittsteig, dann die Walddistrikte Bruckbach, Donaustück und Haselthannet nach Sandbach den Namen „alte Poststraße" führt, da sie vor der Erbauung der Straße zwischen Vilshofen und Paßau über Seestetten und Schalding als solche benützt wurde. Vielleicht ist sie identisch mit der Straße, welche einst Castra batava mit den oberen Römerstationen verband.

Das Egerer-Amt, von einem Amtmanne dieses Namens so genannt, lag in der heutigen Gemeinde Sandbach. Zu Sandbach [2]) selbst hatten nur der untere Wirth und drei andere damals zum Landgerichte Vilshofen gehörige Unterthanen einige zur Grafschaft Neuburg gehörige Grundstücke in Besitz.

In Seestetten gehörte die Taferne nebst drei andern Häusern zum Egerer-Amt. Die übrigen gräflichen Unterthanen befanden sich in Matt, Primsdobl Laufenbach, Reut, Kaleb, Reisachleiten, Haselthann, Einöd, Jägerholz, Setzenbach, Ecklholz.

---

1) Neuburgisches Urbarium von 1674 und schriftliche Mittheilung des Hrn. Cooperators David. 2) Die Geschichte des Dorfes Sandbach an der Donau, einst eines wichtigen Besitzthumes der Grafen von Ortenburg, ist in Huschberg's Geschichte dieses Hauses aus zahlreichen Stellen zu entnehmen. Es hieß auch „Gutensandbach," im Gegensatz zum gegenüberliegenden „Bösensandbach." Letzterer Ort scheint jedoch vor dem 16. Jahrh. Wesensandbach geheißen zu haben.

Das nächſte Häuschen bei Ecklholz wurde im Jahre 1648 durch die Kriegsvölker abgebrannt; Beſitzer desſelben war Sebaſtian Voggenreuter. Dann kaufte Peter Kaleder auf dem Kaledergute 1654 dieſes Anweſen.

Der ebenfalls in dieſem Amte liegende Ort Strenn deutet auf eine ſchon früher vollzogene Umwandlung des Bodens in Ackerland hin, denn „Strang" oder „geſträngter Boden" ſind Streifen Erde, die der Pflug beim Hin- und Herfahren umſtürzt und deren mehrere das Ackerbeet bilden [1]). Dieſes Amt zählte im Ganzen nur 39 Unterthanen und 10 auswärtige Grundbeſitzer in der Grafſchaft.

Das Kilian-Amt vom Amtmanne Kilian Kaleder, der im J. 1643 über dasſelbe aufgeſtellt war, ſo genannt. Der Hauptort dieſes Amtes war Galla, wo die Hoftaferne und noch drei andere Häuſer zur Grafſchaft gehörten. Zu dieſem Amte gehörten ferner Marterberg, Scheuchenöd, Steinhögl, Weidenbach, Giglmihrn [2]), die zwei Zißlergüter, Sonnleiten und mehrere andere Güter, Sölden und Häusler, im Ganzen aber nur 39 Unterthanen und 3 Forenſen.

Das Steinharrer-Amt lag in der heutigen Gemeinde Altenmarkt. Es hieß früher vom Amtmanne Hanns Vöſtl das Vöſtlamt, nach deſſen Tode um das Jahr 1623 kam Sigmund Steinharrer an deſſen Stelle und ſchon im J. 1642 nannte ſich dieſes Amt nach ihm. Die vorzüglicheren Ortſchaften dieſes Amtes ſind Altenmarkt, Reſchalm, Grafenſteig, wo zum Jägerhauſe 1666 das Bierſchenkrecht von der Herrſchaft verliehen wurde, Langenaichet; Pamesreut, das Pernauer-, Ellend- und Tanzergut, der Siberhof, den um 1674 Joh. Andreas von Peckhenzell inne hatte und im Jahre 1676 an Joſeph Hechenberger um 1000 fl. und 30 Reichsthaler Leihkauf gegen Reichung von 40 fl. jährlicher Stift ſtatt aller Leiſtungen der gewöhnlichen Herrſchafts-Forderungen verkaufte; Reut, Hochgaſſe ꝛc. im Ganzen 165 Häuſer und 8 Forenſen. Unter dieſen ſind auch die zwei neuburgiſchen Hofbauern zu Hafering bei Höhenſtadt begriffen. — Altenmarkt, (nach Einigen Altenmark), iſt eine Ortſchaft mit 10 zerſtreuten Häuſern. Von einem Markte in dieſer hochgelegenen waldigen Gegend

---

1) Schmellers Wörterbuch III. 687. 2) Dieß Wort läßt ſchlechterdings keine ſprachwiſſenſchaftliche Deutung zu, wenn nicht etwa Mur = Steingerölle herbeizuziehen iſt. Vgl. Schmellers Wörterbuch II. 612.

meldet die Geſchichte nichts; richtiger mag die Bezeichnung Mark ſein und ſolche von einer ehemaligen Gebietsmarkung herrühren.

Unterhalb Altenmarkt in der Pamesbergerwieſe am Heilbrunn-Holz iſt in neuerer Zeit eine Wallfahrt zur ſeligſten Jungfrau und Gottesmutter Maria „beim Bründl in der Brunngaſſe“ entſtanden, welche ſich ungeachtet aller Einſchreitungen dagegen in den Jahren der falſchen Aufklärung und Bilderſtürmerei doch erhalten hat. Jetzt ſteht auf dem Platze, wo ſonſt die Gläubigen beteten, wieder eine niedliche Kapelle, welche von Andächtigen häufig beſucht wird.

Ungefähr $^3/_8$ Stunden ſüdlich von Mark liegt die Ortſchaft Reſchalm mit 26 Häuſern, worunter das Wohnhaus des k. Revierförſters ſich befindet, welches Fürſtbiſchof Graf von Firmian (1763—1783) erbaute [1]). Die Gegend von Reſchalm mag wegen ihrer hohen Lage in früherer Zeit ein Weidplatz geweſen ſein. Da die Alpenbewohner ihre hochgelegenen Weideplätze Almen nennen und die „Taſchner“ um Fürſtenzell von den Tyrolergebirgen her eingewandert ſein ſollen, ſo wäre es wohl möglich, daß ein ſolcher eingwanderter Reſch (ein Name, der im nächſtgelegenen Rotthale unter den Bauern vielfach vorkommt) ſich hier eine Alme errichtet habe, welche man ſofort die Reſch-Alm nannte. Da jedoch der Ort im Volksmunde „Rehſchallen“ genannt wird, ſo könnte auch angenommen werden, daß hier die Spuren von Rehen häufig gefunden, und bei der überwiegenden Wichtigkeit des Neuburgerwaldes für die Jagd der Anſiedlung an jenem Orte ein Name zugetheilt wurde, der an die Merkmale der „Rehſchallen“ erinnerte.

In der Nähe des Forſthauſes befindet ſich die ſogenannte „Platte,“ die von vielen Reiſenden wegen der ſchönen Fernſicht in die Waldgegend beſucht wird; ſie iſt eine freie, flache Steinplatte, 2—5 Fuß über der Erde und den Raum von ohngefähr $^1/_8$ Tagwerk einnehmend.

Das Dorf Hofmark mit 17 Häuſern iſt der vorzüglichſte Ort der ehemaligen Neuburg'ſchen Unterthanen in der jetzigen Gemeinde Voglarn; es hatte Hofmarchsrechte und ein eigenes Amthaus, daher der Ort auch ſchlechtweg Hofmarch genannt wurde.

---

1) Schöller, die Biſchöfe von Paßau S. 251.

XX. Der Neuburgerwald.

Die Grafſchaft Neuburg hatte bei ihrem ziemlich ausgebreiteten Umfange verhältnißmäßig nicht viele Unterthanen, aber ſie barg einen Schatz, den herrlichen Wald in ſich, deſſen Werth in der Vorzeit wenig erkannt wurde, in unſeren Tagen jedoch in vielfacher Beziehung zur Anerkennung und Geltung gelangte. Von der älteren Geſchichte des Waldes iſt uns nur, wie bereits oben gemeldet, daß er zuerſt um 1076 genannt wird, als Graf Heinrich II. von Vornbach dem Kloſter St. Nikola Bau- und Brennholz darin angewieſen haben ſoll, daß er unter dem Namen Bazhart (Paßauerwald) von Kaiſer Otto IV. dem Herzog Ludwig von Bayern 1208 geſchenkt wurde, daß er, wie in der Geſchichte der Grafſchaft zum öftern vorkommt, ſowohl in ſtrategiſcher Beziehung Wichtigkeit hatte, als auch bezüglich ſeiner Bewirthſchaftung, Ausbeute und Benützung durch Herrſchaft und Unterthanen Gegenſtand mehrfacher Verhandlungen geworden.

Ueber dieſen Wald nun berichtet eine kleine, nicht in den Buchhandel gekommene Schrift: „Beſchreibung des Neuburgerwaldes im Forſtamte Paßau. Mit einer Ueberſichtskarte. München im Mai 1851. Druck der Dr. Frz. Wild'ſchen Buchdruckerei," deren Inhalt hier auszüglich um ſo lieber folgen ſoll, als es auch Aufgabe der Geſchichte iſt, die Entſtehung und Fortbildung wirthſchaftlicher Zuſtände unſeres Vaterlandes zu beleuchten und gerade in dieſem Punkte eine erwünſchte Gelegenheit gegeben iſt, einem der hervorragendſten, in der ganzen civiliſirten Welt hochgehaltenen Zweige der bayeriſchen Verwaltung, der Forſtwirthſchaft, ein gebührendes Denkmal zu ſetzen und den kommenden Geſchlechtern aufzubewahren. Hat doch der hiſtoriſche Verein für Niederbayern ſelbſt in ſeinem vierten Jahresberichte [1]) auf die Bedeutſamkeit einer topographiſchen Geſchichte der Wälder hingewieſen.

Der Bergzug, welchen das zwiſchen Vilshofen und Paßau die Donau überſetzende Granit-Gneiß-Gebilde in einem ſtarken Abfall gegen Donau und Inn, ſowie in einer allmähligen Verflachung gegen Süd und Weſt unter 48° 29 bis 36' nördl. Breite bildet, führt den Namen Neuburgerwald, der eine Geſammtfläche von 17,890 Tagw. enthält, wovon die Staatswaldungen einen Raum von 11,537 Tagw. einnehmen.

Außer den zwei Hauptſtraßen (von Paßau nach Vilshofen, an

1) Verhandl. des hiſt. Vereins für Niederbayern Bd. IV Heft 4 S. 66.

der seit 1860 die bayr. Ostbahn im Betriebe steht, und die den östl. Theil des Waldes durchschneidende Straße von Paßau nach Neuhaus), dann vier Distrikts- und Commnicationswegen ist der Wald mit ebenso gut angelegten als unterhaltenen Holzabfuhrwegen reichlich versehen.

Die Staatsrealität enthält an produktivem, zum Holzwuchse geeigneten Boden 11,423 Tagw., während 114 Tagw. — die inproduktiven Flächen — aus Straßen, Straßenräumen, Uferstrecken, Kiesgruben, Holzlagerplätzen und Felsen bestehen. Der Wald ist in 19 Distrikte (1. Döfreut, 2. Gfeichtet, 3. Saileréck, 4. Obere Innseite, 5. Königsdobel, 6. Untere Innseite, 7. Rentamtsforst, 8. Kleinmittelstück, 9. Hochgasse, 10. Klingerleite, 11. Huberhöhe, 12. Hochbuchet, 13. Mösel, 14. Bruckbach, 15. Donaustück, 16. Mittelholz, 17. Seestetterholz, 18. Haseltannet und 19. Strenn) — und in drei Reviere getheilt: Neuburg mit 5446, Reschalm mit 3170 und Seestetten mit 2921 Tagwerken.

Ueber die Beschaffenheit der Staatswaldung gibt obige Schrift nachfolgende Aufschlüsse:

Terrain. Ungefähr 2000 Tagw. fallen ziemlich stark, oft steil, in 400—600 Fuß hohen, von tiefen Thalschluchten getrennten Gehängen gegen Inn und Donau ab, die übrige Oberfläche besteht aus langgezogenen Hügeln mit ebenen, die Holzabfuhr sehr begünstigenden Rücken von geringer Breite, deren Abdachungen aber von vielen kleineren und schmalen Thälern abrinnenden Bächen durchschnitten sind. Mehrere von den Thälern auslaufende Seitenschluchten, die sich vielseitig wieder in Gräben verzweigen, machen das Terrain sehr durchfurcht, so daß hier die Holzverbringung zu den Hauptwegen sehr beschwerlich wird. Der größte Theil der Abdachung ist nordöstlich, nur ungefähr 1000 Tagw. neigen sich südlich und 1700 Tagw. westlich. Die Donau bespült den Wald auf einer Strecke von 7500', der Inn in einer Länge von 14,000 Fuß, im unmittelbaren Flußgebiet der Donau und des Inns liegen 10,147 Tagw., in dem der Rott 1390 Tagwerk. Der höchste Punkt des Bergzuges (1638 Fuß über dem Spiegel des mittelländ. Meeres) ist die Hochgasse bei Reschalm, der Königsdobel im Revier Neuburg (1553') der höchste bewaldete Punkt, während die niedrigsten Waldtheile an den beiden Strömen 885' über dem Meeresspiegel oder 17' über dem Donauspiegel bei Paßau liegen. Die mittlere Höhe der ganzen Staatswaldung ist 1263'.

Boden. Wie bereits oben erwähnt, besteht das Grundgebirge aus Granit und Gneiß, durch deren Zersetzung sich eine mit kleinen Quarztheilchen gemengte frische, meist tiefgründige Lehmdecke gebildet hat, welche dem Graswuchse und allen vorkommenden Holzarten höchst günstig ist; gleiche Eigenschaften für die Vegetation (etwa mit Ausnahme für Eschen, Ahorne und Ulmen) tragen die tertiären Massen an sich, welche aus Quarzgrus (Kies), Mergel und Lehm bestehen und die westlichen Abdachungen, die Bergrücken und Niederungen, seltener nördliche und östliche Gehänge überdecken. Wo die sonst fruchtbare Lehmerde in geringer Tiefe thonig wird und das Wasser nicht durchsickern läßt oder der Kies zu Tage liegt, ist auch der Waldbestand mehr oder minder herabgedrückt. Von der produktiven Fläche bestehen in hundert Theilen 34 aus Granit und Gneiß, wovon 2 Theile durch Streurechen entkräftet sind, 60 Theile aus Diluviallehm und 6 Theile aus Kiesboden.

Das Klima ist je nach Höhenlage und Exposition mehr oder minder gemäßigt. Alle deutschen Waldbäume gedeihen im Neuburgerwalde und auf den mit ihm gleichliegenden, angebauten Oertlichkeiten alle Getreide- und Obstarten, welche in Deutschland cultivirt werden.

Von der produktiven Waldfläche bestehen 88 Tagw. aus Blössen und 11,335 Tagw. sind mit Holz bewachsen. Die Betriebsart ist, wie unten näher erörtert wird, Hochwald.

An Holzmaterial liefert der Wald

1) Bau-, Nutz- und Werkholz: Werkholzstücke von Buchen und Erlen, Spaltholz von Fichten und Tannen, Schiffbauholz, Blochholz, Blochstücke und Bauholz.

2) Kleinnutzholz: Wagnerstangen und Faßreife von Buchen und Birken, — Kliebstangen, Rafen, Latten, Zaun- und Hopfenstangen von Fichten und Tannen.

3) Brennholz: Scheiter und Prügel, harte Wellen, weiches Reisigholz und Stockholz.

An Forstnebennutzungen ist nur Moosstreu aufzuführen, die an Kleinbegüterte in einem jährlichen Maximum von 130 Fuhren (eine zu 120 Kubikschuh) abgegeben wird.

Bezüglich der Frevel wird der Zustand als ein höchst günstiger geschildert, da der Werth der entwendeten Forstprodukte durchschnittlich 30 fl. in einem Jahre nicht übersteigt. Der Wildstand ist auf ein

unschädliches Maaß zurückgeführt, der Insektenfraß ist hier gänzlich unbekannt, nur die Scheermaus tritt als Hauptfeindin der Laubholzpflanzen auf.

Eine Forstgeschichte des Neuburgerwaldes aus der Vorzeit fehlt. Doch liefern Urkunden und die Forstrechnungen des Waldamtes Paßau, welche bis auf 1733 zurückgehen, den Beweis, daß die Eiche überall im Walde, und die Buche auch in den jetzigen reinen Nadelholzbeständen vorhanden, der ganze Forst also rein ein aus Buchen, Eichen, Tannen und Fichten gemischter Hochwald gewesen. Die Holznutzung war untergeordnete, das Holz diente bloß zur Befriedigung der Bedürfnisse der zunächst gelegenen Unterthanen, welche es gegen geringen Entgelt erhielten; die Wildbahn, die Nebennutzungen der Mast, Streu und Weide waren werthvoller.

Vorzüglich war es die Eichelmast, deren Nutzung sehr geschätzt wurde, und wie wir oben Abs. V gesehen, oftmals die Veranlassung zu Zerwürfnissen zwischen Herrschaft und Unterthanen gegeben hat. Erst um das Jahr 1750 fing man an, den Werth des Holzes mehr zu würdigen. Mit dem Jahre 1700 wurde es ordentlich in Stämmen angewiesen, zu Klaftern veranschlagt und die Klafter Scheitholz mit Dareingabe des Astholzes vom harten um 50 kr., vom weichen um 30 kr. verkauft. Bald stiegen die Preise bis zu 3 fl. und 1 fl. 30 kr. von beiden Gattungen und vom Eichendaubholz bis zu 5 fl. Von 1760 bis 1802 wurden durchschnittlich jährlich 6000 Normalklafter abgegeben, darunter 1200 Klafter an hartem Holze und starken Stämmen. Mit Ausnahme vieler Winkel-, Kessel- und Durchhiebe, welche geführt und mit Nadelholz besamt wurden, um Standorte für das Wild (Remisen) oder Schnepfenlücken zu erhalten, dann mit Ausnahme der Schläge, welche durch Aufarbeitung der vom Winde in Folge unvorsichtiger Freistellung geworfenen Strecken entstunden, wurde alles Material plänterweise größtentheils an alten und rückgängigen Stämmen erholt, und da im Walde nie soviel Holz genommen als erzeugt ward, so war der größte Theil desselben 1803 bei dessen Uebernahme durch bayerische Forstbeamten ein gutgeschlossener Plänterwald [1]) mit überwiegender Masse an haubarem Holze.

---

1) Für Nichtforsttechniker sei bemerkt, daß Plänterwirthschaft jene Betriebsart genannt wird, bei welcher das Holz einzeln, wie es für bestimmte Zwecke nöthig und vorhanden ist, aus den Waldungen herausgehauen wird, ohne

Nach der Einverleibung des Neuburgerwaldes in den bayerischen Staat traten politische Ereignisse ein, welche denselben in mehrfacher Beziehung berührten. Paßau war von den Jahren 1804—1810 der Mittelpunkt des Kriegsschauplatzes, bald in österreichischer bald in französischer Gewalt. Im Jahre 1809 wurde es zu einem großartigen befestigten Lager [1]) umgeschaffen. Der Wald mußte hiezu und zu den militärischen Positionen von Braunau und Schärding das benöthigte Holz in der Hauptsache liefern, wobei nur gelegene Abfuhr, keine forstwirthschaftliche Rücksicht im Auge behalten ward. So entstanden viele unzweckmäßige Schläge und Abholzungen, welche sich nur höchst unvollkommen wieder bestockten. Im Uebrigen wurde die alte Plänterwirthschaft beibehalten, wobei man zur Erhöhung der Rente die werthvollsten Sortimente (Tannen und Buchen) zur Nutzung brachte; nebstdem kamen jährlich über 3000 Fuder Laubstreu zur Abgabe. — Im Jahre 1814 wurde mit den Eingeforsteten ein, „Forstpurifikationsvergleich" abgeschlossen und 1815 zur Ausführung gebracht. Sie erhielten als Entschädigung für ihre Holz-, Streu-, Mast- und Weiderechte 1238 Tagw. Waldfläche, so daß seit dieser Zeit dem Staate das volle Eigenthums- und Nutzungsrecht zusteht und keine Forstrechte mehr bestehen. (Die Vertheilung unter den Berechtigten erfolgte 1817, die Häusler erhielten beiläufig je zwei Tagwerke, welche cultivirt wurden.) Nach der Vorschrift von 1813 wurde nunmehr eine Forsttaxation vorgenommen und hiebei zwei Betriebsklassen ausgeschieden, nämlich die mit Tannen und Fichten bewachsenen Waldtheile, die auf 100jährigen Umtrieb gesetzt wurden und die mit Buchen gemischten Bestände, welche in den nächsten 60 Jahren zum Abtrieb kommen sollten. Aus ersteren wurde ein Materialertrag von 5000 Klafter, aus den gemischten Beständen ein mit dem 60. Jahre aufhörender Anfall von 800 Klafter — im Ganzen sohin ein Material-Etat von 5800 Klafter berechnet. Derselbe wurde bis zum Jahre 1831/32 beibehalten, die von dem damaligen Taxator empfohlenen Wirthschaftsregeln als unzweckmäßig verworfen und von den Forstbeamten der nahen Kreisregierung zu Paßau in anderer Weise vortheilhaft auf die Bewirthschaftung eingewirkt.

---

besondere Rücksicht auf eine vollkommene und gleichmäßige Verjüngung. (Die älteste Behandlungsart der Wälder). Stumpf's Anleit. zum Waldbau 1849 S. 37.

1) Erhard, Gesch. der Stadt Paßau. I, 309—312.

Die Instruktion für Forstwirthschafts-Einrichtung vom Jahre 1830, welche das Operat für den Neuburgerwald von 1840 zur Folge hatte, sicherte endlich den Fortbestand des Neuburgerwaldes als Hochwald und als Hauptreserve für Bau-, Werk-, Nutz- und Buchenholz. Dabei wurde bei der hohen Bedeutung des Eichenholzes festgesetzt, daß diese Holzart sowohl den Buchenjunghölzern beigemischt, als auch außerdem in geeigneter Weise cultivirt werde, und zwar durch Ansaat und Pflanzung auf 373 Tagwerk, sowie durch möglichste Erhaltung erwachsener Eichen, insbesondere an den Waldrändern.

Als Terminus a quo für Beschreibung und Wirthschaft galt das Jahr 1831/32. Der Waldbestand wurde in vier Hauptbestandsformen ausgeschieden

1. Buchen, rein oder mit untergeordneter Beimischung von Nadelholz, 1911 Tagw. bestockter Fläche. Umtriebszeit 132 Jahre.

2. Buchen, Tannen und Fichten gemischt auf geeigneten Boden, 1567 Tagw. best. Fl. Umtriebszeit 120 Jahre.

3. Tannen und Fichten gemischt auf geeigneten Boden 7077 Tagwerk best. Fl. Umtriebszeit 120 Jahre.

4. Fichten, Tannen und Fohren auf Kiesboden 661 Tagw. best. Fläche. Umtriebszeit 102 Jahre.

Das Prozentverhältniß der gesammten bestockten Fläche (100 Tgw.) nach den Altersklassen ergibt an haubarem und angehend haubarem Holze 54, an Mittelholz 18 und Jungholz 28 Klafter.

Der Abgabeetat für die nächste Zeit wurde auf 8940 Klafter, wovon 7450 Klaft. an Hauptnutzungen und 1490 Klaft. an Zwischennutzungen erholt werden sollten, festgesetzt.

Bei der genauen Einhaltung der Wirthschaftsregeln, die sich vollkommen bewährt haben, wurden nach Ablauf des ersten 12jährigen Zeitabschnittes neue periodische Betriebspläne hergestellt und die Altersklassen-Tabellen und Wirthschaftskarten erneuert; durch fortgesetzte Schonung des Waldes gegen das Streurechen verbesserten sich die Bodenverhältnisse allenthalben wesentlich, so daß eine Modification der vorgedachten Umtriebszeiten eintreten konnte. Es wurden im Jahre 1851 für die Eichen und Buchenholz auch für die gemischten Laub- und Nadelbestände eine allgemeine Umtriebszeit von 144 Jahren, für Tannen und Fichtenbestände eine 132jährige als die entsprechendste angenommen; für die Fohrenbestände hat man die Erfahrung gemacht, daß sie sich

nach 60 Jahren von ſelbſt lichten, der Boden ſich dann mit Heidelbeerkraut überzieht und verſchlechtert, ein höherer Umtrieb alſo zur Erhaltung der Bodenkraft nicht geeignet ſei. Hienach fand eine neue ſorgfältige Ausſcheidung der Beſtände in dieſe Betriebsklaſſen ſtatt und wurde entſprechende Waldſtands-Reviſion für den Ablauf weiterer Zeitabſchnitte in Ausſicht genommen.

Wir haben noch den Geldertrag der Holznutzung kurz aufzuführen. Im jährlichen Durchſchnitte betrugen die Einnahmen von 1835—1839 37,190 fl., von 1840 an, nach der Anlage angemeſſener Abfuhrwege 62,082 fl. und in den Jahren 1850 und 1851 je 70,070 fl.

Wird man nun zum Schluſſe fragen, wem dieſe auf wiſſenſchaftlicher Grundlage baſirte Pflege und Erhaltung unſeres herrlichen Waldes vorzugsweiſe zu danken ſei, ſo hat der Hiſtoriker der beiden Forſtmeiſter Franz Winneberger und Norbert Hilber zu erwähnen, denen die Mit- und Nachwelt ein dankbares Andenken für alle Zeiten bewahren wird.

IV.

Regeſten von Urkunden

aus dem

Pfarr-Archiv St. Martin zu Landshut.

Der hochwürdige geiſtliche Rath und Stadtpfarrer zu St. Martin in Landshut hing der Geſchichte der Pfarrei St. Martin daſelbſt im III. Band der Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern eine Sammlung Regeſten jener Urkunden, welche auf die Pfarrkirche St. Martin Bezug haben, an. — Durch die beſondere Güte des genannten Herrn geiſtlichen Rathes erlangte der Unterzeichnete Einſicht von den ſämmtlichen im Pfarr-Archive von St. Martin verwahrten Urkunden, und theilt hier deren Regeſten, ſoweit ſie nicht ſchon obiger Geſchichte angehängt ſind, mit.

Kalcher,
Sekretär des hiſt. Vereins.

1297 | **Petrus Constantinopolitanus patriarcha, Philippus Salernitanus, Basilius Jerosolemitanus Archiepiscopus, Jacobus Millopatonensis Guillelmus Vrgellensis, Ademarus Ostensis, Jacobus Calcedonie, Azo Casertanus, Aymardus Lucerie, Sabbarisius Tiburtinus, Hubertus Feretranus, Bartholus Ortanus, Sabbas Militenensis et Romanus croensis episcopus, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui in festis ab ipsis propositis ad beati Castuli in Mosburga ecclesiam causa devocionis et ho-**

noria accesserint, delictorum veniam a domino petituri, quilibet quadraginta dies de poenitentiis eis iniunctis relaxant.

Datum. Romae apud Petrum anno domini MCCXCVII pontificatus domini Bonifacii papae VIII anno III.

(cum duodecim sigillis laesis.)

Bonifacius papa indulgentiam et remissionem peccatorum concedit omnibus, qui in festo penthecostes ecclesiam scti. Castuli martiris in Mospurg devote visitaverint et ad ejus conservacionem manus porrexerint adjutrices, Datum. Rome apud sanctum Petrum III. kl. Maii, pontificatus anno duodecimo. (Sigillum deest.) 1306 29. April

Chunrat der vnchouer verkauft mit Willen seiner Hausfrau, seiner Erben, seines Bruders Ulreichs des Vnchovers und seines Swehers Rupprechts des alten Richters zu Landshut, seinen Anger zu Mospurch, der ligt bei den Siechen daselbst, und einen Acker, der heißt der Artzet und vier Aecker in dem Neupruch an Herman von Pherse um 24 Pfund Regensburger Pfg., der dieses Gut St. Castel zu Moosburg zu rechtem Aigen, für sich und seine Erben zu einem ewigen Selgeret, übergibt. 1313

Zeugen. Maister Lignnach, Chorherr zu Jsareck, Matheys des Thechantz Diener, Ditmar der Seytnaer, Wolf sein Vater, Marchart der Soter, Eberhart der Ziehhauser, Seitz Stainebacher, Ulreich Vigelstorffer, Chunrat der Stumlaer, Fridreich der Chaeffinger, Gebhart des Vinaers Aydem, Gebhart der Sporaer.

Siegler: Selbstsiegler, sein Bruder Ulreich der Vnchover und Ruprecht der alte Richter zu Landshut.

Datum an dem Lichtmeßabend. (1 Sieg. gut, 2 fehlen.)

Philippus Salonensis, Raymundus Catharensis, Dominicus Perensis, Jacobus Valonensis, Andreas Coronensis, Johannes Bergerensis, Franciscus Bisaciensis, Regerius Biviensis, Raphael Nebiensis, Almannus, Suanensis, Alanus Jardensis et Benedictus Cardicensis episcopus, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui devote interfuerint diebus Sabbatis missae, quam instituit nobilis vir dominus Hainricus, dictus, Swyndaher in ecclesia collegiata Mosburgensi, seu qui aliquid obtulerint presbitero missam celebranti eandem autiqui pro dicti nobilis suorum que parentum et progenitorum animabus deum oraverint in missa eadem, quadraginta singuli dierum indulgentiam concedunt.

Datum: Avinionii XXIX die mensis Decembris anno domini MCCCXXXVII et pontificatus domini Benedicti papae XII. anno secundo.

(Cum decim sigillis laesis.)

Paulus, episcopus Frisingensis indulgentiam praedictam confirma:, quam rem sigilli sui munimine roborat.

1356
16. Okt. Heinreich der Chelner, Burger zu Lantzhut, seine Hausfrau und ihre Erben beurkunden, daß sie von ihrer Schwägerin Alhayden der Chunin, den Anger zu Weichs mit dem Beschaiden erbten, daß sie Symon dem Vuchofer und seinen Erben und Nachkommen Wasser sollen lassen aus der Oh durch ihren Anger, wie es Herkommen ist, was Heinrich der Chelner für sich und seine Nachkommen für alle Zeit verspricht.

Siegler. Herman der Smielär.

Datum am St. Gallus Tag.

1365
9. Juli Ulrich von Mazzenhausen, Chorherr auf dem Tum zu Freising und Kirchherr zu Landshut beurkundet, daß er gunst und willen gegeben habe, daß Vlrich der Satler, Burger zu Landshut und Herman und Hans seine Söhne ihr Lebtag vollen gewallt haben den Altar, den sie in des hl. Thomans des zwelf boten Kapellen in seiner (des Mässenhausers) Kirchen zu Landshut gestiftet und auch mit 10 Pfd. Regsb. Pfg. gewidmet haben, denselben Altar zu leihen einem Priester, der ihnen gefällt. Wann aber die vorgenannten drei Leib nymmer sind, so hat er (Mässenhauser) oder seine Nachkommen volle Gewalt, den Altar zu leihen einem Priester, den dann der Bischof zu Freising zu bestätigen hat. Selbstsiegler.

Datum am Sambstag nach St. Vlrichstag.

Diesem Briefe ist die Approbation des Bischofs Paul von Freysing de dato Frisinge de quintu mensis Julii 1365 beigefügt. Die Güter, aus denen die Messe fundirt wurde, waren: curia in Viecht, dicta Satlerhof, pratum vnum in aw, in puzzenwanchk, in parochia Ehingen, Item alium pratum in Ach, in parochia Altheim.

Beiden Urkunden geht das Vidimus des Magistrats Landshut voraus: Kammerer, Innerer und außer Rath der Stadt Landshut vidimiren auf Verlangen des geistl. Herrn Maister Ludwig Pfragner, Dechant und Pfarrer zu Martin obige zwei Briefe. Siegler: Kammerer und Rath.

Datum. Samstag vor Oculi 1484.

Notar: Thoman Pawmgartner, kaiserl. offener Notar und des durchleuchtigen Georgens Pfalzgrafen bei Rhein 2c. Cantzelschreiber (Monogramm desselben). Mit 1 Siegel.

(Fortsetzung folgt.)

Wellington
Mount Victoria
Hutt
Petone
Lower Hutt
Eastbourne
Wainuiomata
Rimutaka
Upper Hutt
Wellington
Harbour
Pencarrow
Head
Pencarrow
Lighthouse
Wellington
Airport
Miramar
Peninsula
Seatoun
Strait

Digitized by Google

Ebene Ende.

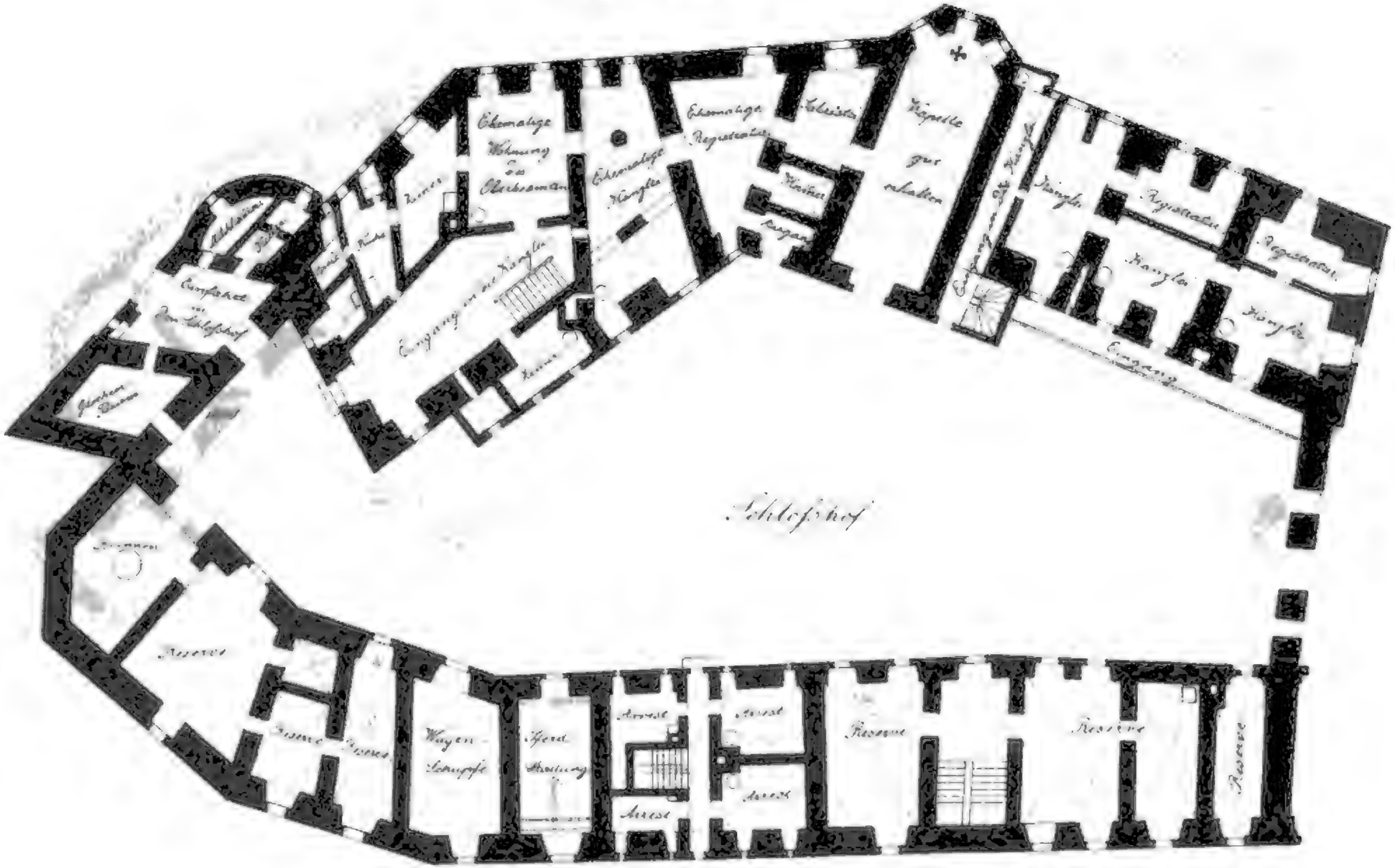
Ehemalige Wohnung des Oberhofmarschalls
Ehemalige Registratur
Kapelle
Ehemalige Küche
Registratur
Küche
Eingang zur Kapelle
Eingang
Reserve
Reserve
Reserve
Reserve
Reserve
Reserve
Reserve
Wagen Remise
Pferd Stallung
Schloßhof

V.

Fraunhofer's Leben und Wirken.

Festschrift zur Enthüllung des Fraunhoferdenkmales in der Maximiliansstraße zu München

von

Sigmund Merz,
Direktor des optischen Institutes G. u. S. Merz, vormals Fraunhofer, in München.

Das Prisma in der Hand steht er vor uns im Bilde von Erz, welches seinem Volk zu Ehr' und zum Vorbild der höchstselige König Maximilian II. zu schaffen befohlen, — Bayerns Newton, Joseph von Fraunhofer.

Dieses genialen Mannes Wiege war die in der bayerischen Geschichte auch sonst wohl berühmte Donaustadt, das freundliche Straubing.

Er entsproß der Ehe eines armen Glasers, des Franz Xaver Fraunhofer und der Maria Anna gebornen Fröhlich, einer Rathsdienerstochter daselbst als das eilfte und letzte Kind am 6. März des Jahres 1787. Der Name Fraunhofer, damals wohl noch ungenannt, findet sich übrigens schon im Jahre 1684 in den pfarrlichen Matrikeln der Stadt Straubing. Auch bei dem großen Schützenfeste, welches 1555 der Fürstbischof Graf Wolfgang von Salm in Passau veranstaltete, war unter den von der Stadt Straubing abgeordneten Schützen der Straubinger Bürger Jörg Fraunhoffer.

Entstammt unser Joseph Fraunhofer auch keinem edlen Patriziergeschlechte, so gehört er doch gewiß einer sehr alten ehrenfesten Familie an. Leider finden wir sie bei seiner Geburt ihrem Erlöschen nahe. Fraunhofer's Eltern starben, als er noch Knabe war. Auch die meisten der eilf

Geschwister erreichten kein hohes Alter. — Wie manch' erschaffenes Wesen aber eben im Momente des Absterbens noch in ganz besonderer Kraft aufleuchtet, so sollte das letzte männliche Reis der Familie Fraunhofer sie selbst erst zur Berühmtheit bringen.

Elternlos nun kam Joseph als eilfjähriger Knabe nach München, von seinem Vormünder zum Glaser bestimmt, nachdem er das Handwerk eines Drechslers, das er nach früherer Bestimmung ergreifen sollte, schwächlichen Körpers halber aufzugeben genöthiget war.

Der damalige Hofspiegelmacher und Glasschleifer Philipp Weichselberger sollte ihm Lehrmeister werden. Ihn solcher Kunst zu unterweisen, durfte aber nicht ohne Opfer geschehen. Der Junge jedoch war aller Mittel baar und so verstand sich der barmherzige Hofspiegelmacher unter der Bedingung, daß er sechs Jahre ohne Lohn arbeite, dazu ihm ludi magister zu werden. Wahrscheinlich, glaubt Jörg [1]), verfehlte man auch nicht ihn, ächtem Zunftgebrauche gemäß, die gehörige Zeit des Tages als Laufburschen für Werkstatt und Küche zu benützen. Selbst dafür, daß der Lehrjunge nicht klüger als der Meister werde, ward durch meisterliche Verordnung gesorgt und es dem jungen Fraunhofer kurzweg verboten, die Feiertagsschule, deren Unterricht er doch so nothwendig bedurft hätte, zu besuchen. War er ja des Schreibens und Rechnens beinahe unkundig, als er nach München kam, da auch sein Vater, als derselbe noch am Leben war, armuthshalber des Knaben bei seinem Handwerk bedurfte und um den Schulbesuch wenig bekümmert sein konnte.

Wie mag da Fraunhofer's Geist, von dem wir doch annehmen dürfen, daß er schon im Knaben, wenn er auch zu schlummern schien, immerhin sich nicht ganz unbewußt war, unter solchem Drucke im Weichselberger'schen Hause sich beengt gefühlt haben!

Niemand nimmt sich seiner an; ihn zu befreien bedurfte es wahrlich außerordentlicher Mittel. Ein Unglück, das ihn mit dem Tode bedrohte, sollte, so fügte es die Vorsehung, die Befreiung vorbereiten.

Am 21. Juli 1801, im zweiten Lehrjahre Fraunhofer's stürzten im Thiereckgäßchen nächst der Frauenkirche zu München zwei Häuser ein. Eines derselben bewohnte der Spiegelmacher Weichselberger. Eben unter der Thüre seines Hauses stehend entkam er glücklich der

---

1) Jörg, Inaugural-Dissertation 1859.

Gefahr, desto unglücklicher erging es seiner Ehefrau und dem Lehrjungen Joseph. Sie lagen unter mehreren Tausend Centnern Stein und Gebälk begraben. Man eilte herbei der unterm Schutte um Hilfe rufenden Menschenstimme nachzuforschen. Sie kam von einem Stubenboden, der sich mit einer Seite an die Reste des stehengebliebenen Nachbarhauses festgestellt, mit der andern aber tief abwärts im Schutte eingegraben hatte. Der Zwischenraum bis zur Seite des halbstehengebliebenen Hauses war mit Schutt ausgefüllt [1]).

Man konnte nur durch eine Thüre desselben eine Art Schacht aufschließen, um an jenen Boden zu kommen. Als man daran war, wurden aus den Brettern kleine Stückchen herausgesägt, und jetzt erfuhr man, daß es der Lehrjunge sei, der noch lebte, und anfangs einen Finger, dann die Hand, endlich einen Arm herausstreckte. Man steckte ihm Schnupftücher zu, die mit Essig und Wasser eingefeuchtet waren, um ihn zu laben, und brachte ihn endlich nach vierstündiger lebensgefährlicher Arbeit an's Tageslicht.

Wunderbarerweise hatte er keine bedeutende Verletzung erlitten. Sein Körper war durch Kisten, die sich gegenseitig stemmten, im freien Raume erhalten geblieben und es ihm so auch möglich gewesen nach Hülfe zu rufen. Die Frau seines Lehrherrn lag nur fünf Schuh unter ihm. Sie wurde erst nach mehreren Tagen aufgefunden. Ihr Gesicht war buchstäblich platt gedrückt, ihr Körper überhaupt arg verstümmelt. König Max I., damals Kurfürst, welcher auf die Schreckenskunde an den Ort des Unglücks gekommen war und während der Arbeit des Nachgrabens unten an den gefährlichsten Plätzen sich aufgehalten hatte, verfehlte nicht selbst die Arbeiter zu ermuntern und sah mit sichtbarer Rührung, wie der arme Knabe den Arm aus der Ritze herauslangte. Er befahl die Heilung des Knaben und ließ sich ihn, als er genesen war, in Nymphenburg vorstellen. Er befragte ihn über seine Empfindungen und Gedanken während des Verschüttens, erkundigte sich überhaupt um seine Verhältnisse, beschenkte ihn mit 18 Dukaten, und versprach ihm Vater sein zu wollen, falls ihm etwas mangle.

Unter den am 21. Juli zu den eingestürzten Häusern hülfebereit gekommenen Münchenern war aber auch ein Mann, dem wir unsern

1) Münchener Polizei-Uebersicht XXIX. vom 10. Juli 1805 nebst Kupfer-Beilage.

Optiker Fraunhofer vielleicht allein verdanken. Die ganze civiliſirte Welt nennt ſeinen Namen mit Fraunhofer's Namen vereint, Joſeph von Utzſchneider, damals Hofkammerrath. Seiner beſondern Fürſorge ſoll der Kurfürſt Max Joſeph, wie einige Biographen berichten, den Knaben übergeben haben. Utzſchneider ſelbſt ſagt davon jedoch nichts, und wer Utzſchneider's offenen Charakter, ſowie die ſtets hülfbereite Menſchenfreundlichkeit dieſes edlen Mannes kannte, wird mit uns glauben, daß er ſolch' direkten Auftrag nicht empfing und nur dem Zuge ſeines guten Herzens folgte, als er mit dem Knaben in nähere Berührung trat.

„Nach dem Einſturz des Hauſes, ſchreibt Joſeph von Utzſchneider [1]), wo ich Fraunhofer, als er aus dem Schutte hervorgebracht wurde, zum Erſtenmale ſah, beſuchte ich ihn einige Male; er zeigte mir unter anderm auch das Geldgeſchenk, das er von dem Allerhöchſtſeligen König Maximilian Joſeph erhielt, und rechnete mir vor, wie er dieſe für ihn große Summe nützlich verwenden wollte; — er ließ ſich eine Glasſchneidmaſchine machen und ſchliff an Feiertagen optiſche Gläſer."

Wir ſehen ſomit in Fraunhofer früh den Entſchluß gereift Optiker zu werden. Daß er als ſchlichter Glaſerlehrling jedoch bald auf mancherlei Hinderniſſe ſtieß, die ihm Mangel an Theorie und Mangel mathematiſcher Bildung bereiteten, iſt klar. Utzſchneider verſah ihn wohl mit Lehrbüchern der Mathematik und Optik, dieſe aber erforderten ein gründliches Studium, ſowie Zeit und Muße. Wie ſollte unſer Joſeph aber dazukommen, der des Tages über beim Spiegelmachen arbeiten mußte, im Hauſe des Meiſters des Nachts kein Licht brennen durfte, und zudem ein Schlafzimmer hatte, das ohne Fenſter war! Auch ließ es Herr Weichſelberger nicht fehlen die Utzſchneider'ſchen Bücher, als er ſie anſichtig wurde, zu verbieten.

In Gottes freier Natur nun mußte Fraunhofer die Werke von Klemm und Tanzer, Käſtner, Klügel und Prieſtley, denn dies waren die ihm von Utzſchneider gegebenen Bücher, ſtudiren. „Eine Wieſe vor dem Karlsthor, jetzt der botaniſche Garten, ſagt Jörg, war das Gymnaſium, welches Fraunhofer in ſeinen Freiſtunden, Klügels Optik unter dem Arme, frequentirte."

Noch waren aber der Weisheit Stufen gar manche zu erklimmen,

---

1) Utzſchneider, Umriß der Lebensgeſchichte Fraunhofer's, München 1826.

und Fraunhofer fühlte bald mehr und mehr den Mangel ordentlicher Elementarschulbildung. Diesem Mangel abzuhelfen, die Feiertagsschule besuchen zu können, überhaupt Herr seiner Zeit und seines Willens zu werden, opfert er jetzt einen zweiten Theil des königlichen Geschenkes, um seinem Lehrmeister, dem Spiegelmacher, das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen. Er besucht die Feiertagsschule und erwirbt unter einer Concurrenz von 86 Schülern, denen sicher ein ordentlicher Schulunterricht nicht gemangelt hatte, selbst noch einen Preis. Im Streben weiterer Bildung hält er sich auch einen Privatlehrer und zahlt ihn mit einem weitern Theile der 18 Dukaten, deren letzten Rest endlich der Ankauf einer optischen Schleifmaschine aus dem Nachlasse des Grafen von Salern aufzehrt. So scheint er jetzt vorbereitet und ausgerüstet als praktischer Optiker; bald aber sollte es noch anders kommen. Das Geld war zu Ende, Bescheidenheit und Schüchternheit erlaubten ihm nicht die angebotene königliche Gnade anzurufen, nicht einmal sich an Utzschneider zu wenden. Er fängt nun an, ohne jemals graviren gesehen zu haben, in Metall zu graviren, und fertigt Mödel zum Pressen erhabener Visitenkarten in der Absicht, sich dadurch Mittel zu verschaffen. Einige dieser wirklich schön und mit Fleiß gearbeiteten Mödel sind noch im Besitze des optischen Institutes.

Der neu ausgebrochene Krieg hindert aber den Absatz, und er ist gezwungen wieder beim Spiegelmacher als Glasschleifer in Condition zu treten.

Endlich gedenkt von Utzschneider, der während dieser Kriegszeit ungewöhnlich in Anspruch genommen war, seines Schützlings und ersucht den Professor Schiegg, damals Astronomen in München, einen sehr achtungswerthen Gelehrten, sich mit Fraunhofer bekannt zu machen. Derselbe gab sich mehrere Tage prüfend mit Fraunhofer ab, munterte ihn auf, zu Utzschneider zu gehen, und der Erfolg war eine Stelle als Optiker in dem mathematisch-mechanischen Institute von Reichenbach-Utzschneider und Liebherr, das bereits 1804 in München von den gedachten Männern etablirt worden war. Als der schüchterne Jüngling dort bei Meister Reichenbach von Utzschneider und Schiegg eingeführt wurde, soll Reichenbach nach kurzem Gespräche mit Fraunhofer ausgerufen haben: „Das ist der Mann, den wir suchen, der wird uns leisten, was uns noch gefehlt hat [1])."

1) Thiersch's Rede zur 93jährigen Stiftungsfeier der kgl. Akademie der Wissenschaften 1852.

Bei Reichenbach war bereits der Optiker Niggl beschäftiget, dessen Leistungen für die damalige Zeit immerhin nennenswerth waren. Im Verein mit ihm berechnete und schliff nun Fraunhofer die Gläser für die schon berühmt gewordenen Meßinstrumente dieses Institutes. Das Glas hiezu wurde aus den Oefen, die Utzschneider in Benediktbeuern bald nach Gründung des mathematischen Institutes unter Zuthun des Schweizers Guinand gebaut hatte, entnommen.

Selbst ein größeres Instrument für die Sternwarte in Ofen gab Gelegenheit sich zu versuchen.

Eine nothwendige Ausdehnung dieser optischen Abtheilung des mathematischen Institutes veranlaßte aber von Utzschneider Ende 1807 die optische Werkstätte nach Benediktbeuern zu verlegen, und damit beginnt Fraunhofer's eigenste Thätigkeit. Niggl war wohl noch dem Rufe nach Benediktbeuern gefolgt, hatte aber bald freiwillig quittirt. In den alten Klostermauern fängt es jetzt an rührig zu werden. Schon bergen sie zu Anfang des Jahres 1808 viele junge Kräfte, die Utzschneider zu gewinnen gestrebt theils, um als Fraunhofer's Gehilfen Gläser für die Winkelinstrumente des mathematischen Institutes in München zu fertigen und verschiedene optische Instrumente zu bauen, theils, wie von Utzschneider in Fraunhofer's Lebensskizze besonders betont, „in der Absicht durch ihn dort mehrere Arbeiter unterrichten zu lassen." Einer derselben war Herr Georg Merz, der spätere Erbe seiner Erfindungen, sein würdiger Nachfolger. Im Verein mit ihnen entsprach Fraunhofer aber auch so vollkommen der Absicht Utzschneider's, daß Utzschneider nnd Reichenbach es nicht verschmähten mit ihm in eine Societät zu treten und ein eigenes optisches Institut zu gründen beschlossen.

Der Gesellschaftsvertrag kam am 7. Februar 1809 wirklich zu Stande und von da datirt die Ausscheidung des eigentlich Fraunhofer'schen optischen vom Reichenbach'schen mathematischen Institute. Als Leiter der mechanischen Abtheilung des ersteren war Herr Rudolf Blochmann, später Inspektor am mathematischen Salon zu Dresden, gewonnen, da Reichenbach seinem Institute in München nöthig war, weßhalb er 1814 überhaupt als Associé des optischen Institutes wieder ausschied. Der Zeitpunkt der Gründung schien auch maßgebend, als König Ludwig I., Fraunhofer's Andenken in Benediktbeuern zu ehren, oberhalb der Thüre zu jenen Zimmern in der Sommer-Abtei des

ehemaligen Klosters eine Geschichts-Denktafel errichten ließ, auf welcher die Inschrift lautet: „Hier arbeitete Joseph von Fraunhofer, Erfinder des wellenfreien Flintglases, von den Jahren 1809 bis 1819."

In welch' epochemachender Weise entfaltete sich denn Fraunhofer's Thätigkeit in diesen Jahren, mag hier billig gefragt werden? Die Antwort ist kurz und einfach: Fraunhofer erfand und baute optische Werkzeuge, die man vorher kaum dem Namen nach kannte oder die in ihrer primitiven Form fast werthlos waren. Vorzüglich waren dieß dioptrische Instrumente, Sehwerkzeuge mit Objektivgläsern.

Es erstreckten sich seine theoretischen Studien wohl auch auf die Katoptrik. Ueber hyperbolische Spiegel im Vergleiche zu den paraboli-schen hatte er bereits 1807 eine Abhandlung geschrieben, die den Zweck hatte zu zeigen, daß erstere abweichungsfreier als letztere seien, aber ungedruckt geblieben ist. Auch theilte er darin, sagt Utzschneider, die Erfindung einer Maschine mit, durch welche die Flächen hyperbolischer Segmente, sowie auch andere geschliffen werden können. Ein Modell der letzteren ist noch Eigenthum des Institutes.

Nachdem aber das Bedürfniß nach Objektivgläsern schon vor Abschluß des Gesellschaftsvertrages sich mächtig gesteigert hatte, so fand man für gut, die Clausel zu vereinbaren, Katoptrik vor der Hand auszuschließen.

Die Thätigkeit des Institutes in Benediktbeuern begann deßhalb mit der Herstellung dioptrischer Instrumente, die unter Fraunhofer's Pflege zweifelsohne eine bedeutende Zukunft versprachen, vordem aber seit der Entdeckung der vier Saturn-Trabanten Cassinis im siebenzehnten Jahrhundert trotz der Euler'schen Achromaten, die Dollond 1758 in die Praxis einführte, keinen besonderen Triumph mehr feiern wollten. Das vorgesteckte Ziel zu erreichen hatte auch Fraunhofer in Kurzem die rationellsten Einrichtungen geschaffen. Die sogenannte Radius- oder Pendel-Schleifmaschine ward vor Allem erfunden. Liebherr gab dazu die Idee, da er sich zum genauen Abdrehen der optischen Schleifschalen eines radial-drehbaren Meißels auf der Drehbank bediente; die Construktion einer Polirmaschine folgte alsbald. Eine der schwierigsten Aufgaben der praktischen Optik ist das Poliren optisch geschliffener Gläser. Die von Fraunhofer erfundene Polirmaschine war daher ein äußerst schätzenswerthes Werkzeug, das auch in der That mit mathematischer Sicherheit zu arbeiten erlaubte. Es wurden

dabei Methoden in Anwendung gebracht, an die vor ihm kein Mechaniker und kein Physiker gedacht hatte. Wahrlich bewunderungswürdig ist die Verwerthung der Newton'schen Farbenringe zum Zwecke des Gestaltfehlermessens oder das sogenannte Farbenfleckpoliren, das er zuerst übte. Sphärometer und mechanische Taster wurden erfunden, welche Abweichungen in der Größe von einem Hunderttausendstel eines Zolles noch anzugeben im Stande waren. Das war eine Ausrüstung, die allen Anforderungen der Praxis genügt hätte. Noch aber war es nicht möglich das Höchste zu leisten. Hand in Hand damit mußten die Glasflüsse reiner, die Berechnung der Objektive sicherer werden. Fraunhofer fand auch schon gleich in den ersten Jahren, daß das Guinand-Utzschneider'sche Flintglas, wie französisches und englisches Glas, nicht völlig homogen sei.

Eine neue Methode, optische Gläser zu prüfen, ob sie frei wären von Streifen und Wellen, die das Licht merklich anders brechen und zerstreuen, bewies eben das Gegentheil.

Bei der Art früherer Untersuchungen war in der That oft nichts Ungleichartiges zu entdecken gewesen, gerade wie an Tafel- und Spiegelglas das unbewaffnete Auge selten finden wird, daß es aus Schichten besteht, die sich beim Gießen des Glases oder beim Formen in Walzen und Scheiben stets erzeugen, wenn auch das Glas ursprünglich homogen gewesen ist. Platten solchen Glases auf einander gekittet und prismatisch geschliffen lassen die Wellenschichten jedoch alsbald erkennen.

Da unter diesen Umständen die Hoffnung, vollkommenere und größere Objektive zu erhalten, als die waren, deren man sich bis dahin bedient, nicht hätte genährt werden können, „so ersuchte ich, sagt von Utzschneider (Seite 13 seiner Biographie Fraunhofer's), im September 1811 Herrn Fraunhofer, auch die Glasschmelzarbeiten des Herrn Guinand unter seine Aufsicht zu nehmen," und dies war eine neue große Thätigkeit Fraunhofer's in Benediktbeuern.

Schon die zweite Schmelze, die Frauenhofer zu leiten übernahm, zeigte seinem feinen Beobachtungsgeiste, worauf er es bei dieser schwierigen Kunst namentlich ankäme, und ein Stück vom Boden des zwei Centner Masse haltenden Schmelztiegels bewies die Möglichkeit, dem Glase durchaus gleiches Brechungs- und Zerstreuungsvermögen geben zu können, oder eine durchwegs homogene Masse zu erzeugen. Immerhin aber schien das Problem wellenfreien Flintglases noch nicht völlig

gelöst, denn folgende Schmelzen gleicherweise abgeführt, waren wieder ziemlich entmuthigend ausgefallen, und erst, nachdem Fraunhofer daran ging die Versuche mit großen Massen zu wiederholen, wurde er Herr des Gelingens.

Da Crownglas eine ganz andere Mischung hat und auch andere Temperatur-Verhältnisse beim Schmelzen verlangt, so erscheint es natürlich, wenn sich bei Erzeugung desselben wieder ganz andere Schwierigkeiten zeigten.

Auch sie wurden von Fraunhofer überwunden. Schon 1812 war ein Objektiv von $7^1/_4$ Zoll bayer. gelungen, und die Hoffnung gegründet, bald Glasscheiben von 10 Zoll Durchmesser zu bekommen. Die beträchtliche Anzahl Objektivgläser, die für Reichenbach'sche Instrumente von Benediktbeuern geliefert worden waren, und den vollsten Beifall der Astronomen erhalten hatten, ermuthigten, sich in immer größeren Dimensionen zu versuchen. Deren Herstellung verzögerte aber ein wesentliches Moment.

Hatte sich Fraunhofer auch die besten technischen Hülfsapparate und die besten optischen Gläser verschafft, und wußte er ein Objektiv zu berechnen, wie er es ja schon in München gezeigt, so war sein achromatisches Objektiv zur Zeit immer noch das Ergebniß gewisser Empirie. Es reichte nicht aus, daß er die Dicken der Linsen und die höheren Potenzen der Oeffnung in Rechnung brachte oder die bekannten Euler'schen Formeln vervollständigte, auch nicht, daß er das Objektiv für die Randstrahlen, wie für die der Axe nahe gelegenen Strahlen corrigirte, denn bei all' diesen Calculationen handelte es sich immer und einzig um den genau gemessenen Werth des Zerstreuungsquotienten der gebrauchten Gläser, oder das Verhältniß $\frac{dn'}{dn}$.

Man war damals aber nur im Stande die Brechungswinkel auf 15 bis höchstens 10 Minuten genau zu messen. Die Farben der Spectren flossen so zu sagen ineinander und die Bestimmung, wo der rothe oder blaue Strahl beginne oder ende, war nicht bloß schwierig, sondern völlig unmöglich.

Ein Geist jedoch, wie der Fraunhofer's, konnte nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Sein Bestreben war nun darauf gerichtet die Farben des Spectrums zu isoliren. Die Differenzen der relativen Ablenkungen hätten alsdann einen Ausdruck für die Farbenzerstreuung gegeben. Es gelang auch homogenes Licht künstlich durch Lampen zu erzeugen, das

Resultat hatte aber keine praktische Bedeutung. Im Orange jedoch entdeckte er einen hellen Streifen. Derselbe zeigte sich, wie es später schien, als specifische Linie des Feuers. Sollte diese helle Linie sich nicht auch im Sonnen-Spectrum finden?

In welches Erstaunen mag ihn das überraschende Schauspiel versetzt haben, als er, das Prisma vor dem Fernrohre auf das Minimum der Ablenkung eingestellt, das Farbenband von einem Netze mehrerer Hunderte dunkler Linien überzogen fand?

Also waren die Grenzmarken entdeckt, von welchen aus die Fläche der Farbenräume vermessen werden konnte. Diese Entdeckung war vollends Epoche machend, sie lag Newton so nahe, aber gerade 150 Jahre [1]) mußten vergehen, bis die Wissenschaft zur Kenntniß der nun „Fraunhofer'sche Linien" genannten Erscheinung gelangte.

Von mehreren Gelehrten aufgefordert, Resultat und Methode dieser seiner Untersuchungen bekannt zu geben, verfehlte er nicht, in einer einfach schlichten Abhandlung darüber der kgl. Akademie der Wissenschaften in München Mittheilung zu machen, die, den hohen Werth seiner Entdeckung würdigend, ihn zu ihrem Mitgliede erwählte. Die Abhandlung selbst erschien nachgehends in den Denkschriften der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band V., Jahrgang 1817 unter dem Titel: „Bestimmung des Brechungs- und Farbenzerstreuungs-Vermögens verschiedener Glasarten in Bezug auf die Vervollkommnung achromatischer Fernröhre." Das der Abhandlung beigefügte Sonnen-Spectrum ward von ihm eigenhändig in Kupfer gestochen.

Nun hatte die Berechnung der achromatischen Objektive die nothwendige Basis erhalten. Es entstand nur mehr die Frage, für welchen Strahl die Rechnung geführt werden müsse, um den besten Effekt für das Objektiv des Fernrohrs zu bekommen, und Fraunhofer beantwortet sie dahin, daß hier die Intensität entscheide. Die Praxis bestätigte ihm die Richtigkeit seiner Annahme. Dieß, das dritte Moment seiner Thätigkeit in Benediktbeuern, brachte den Ruhm seiner Anstalt zur Vollendung. Jetzt — es war das Jahr 1817 — durfte er kühn daran denken, mit dioptrischen Fernröhren den englischen Telescopen selbst eines Herschel Concurrenz zu machen.

---

1) Newton experimentirte mit dem Prisma 1666; siehe Newtons Leben von Brewster.

Waren ihm die zum Achromatismus nöthigen Glasstücke gelungen, so war er kraft seiner Entdeckung der Spectrallinien nun endlich im Stande, den besten Effekt wissenschaftlich festzustellen.

Vergessen wir über diesen großartigen Bestrebungen jedoch nicht nachzutragen, daß sich das Institut in jener Zeit auch schon mit dem Microscope beschäftiget hatte. Bereits 1811 fertigte Fraunhofer achromatische Objektivlinsen für dasselbe, und den Bedürfnissen der Naturforscher entsprechend stunden 1812 schon mehrere Stative bereit. 1816 war auch Fraunhofer's großes Microscop vollendet, welches durch einen eigenthümlichen Meßapparat, das Schrauben-Micrometer, ausgezeichnet war. Dasselbe mißt die Durchmesser der beobachteten Gegenstände auf den hunderttausendstel Theil eines Zolles, und ist noch zur Zeit ein von den Microscopikern sehr geschätztes Instrument.

So war auch sein Heliometer bereits 1816 erfunden. Es ist das vollendetste Doppelbild-Micrometer, construirt, Durchmesser und Entfernungen von Sonne und Planeten zu messen. Die Sternwarten von Göttingen und Seeberg kamen in den Besitz der ersten dieser Instrumente. Aber erst in Bessel's Händen war der Werth dieses eigentlichen astronomischen Distanzmessers zur vollsten Würdignng gelangt, als dieser große Astronom mehrere Fixstern-Parallaxen durch dasselbe bestimmt hatte.

„Den ersten Platz — schreibt Humboldt — verdient der durch Bessel so berühmt gewordene 61te Stern im Sternbilde des Schwans. Der Königsberger Astronom hat schon 1812 die große eigene Bewegung, aber erst 1838 die Parallaxe dieses Doppelsternes (unter 6ter Größe) durch Anwendung des Heliometers bestimmt [1])."

Viel ist geschehen, und unser Fraunhofer steht erst im Alter von 30 Jahren. Noch haben wir neun Jahre seines reichen Lebens zu überblicken. Sie sind gleichfalls der Herstellung, Erfindung und Vollendung neuer Instrumente für Uraniens Tempel gewidmet. Refractoren werden in immer größeren Dimensionen nach allen Himmelsstrichen aus Benediktbeuern entsendet, das seit Langem schon Besuchsstation mancher gelehrter Physiker und Astronomen des In- und Auslandes geworden war, welche bei Geheimrath von Utzschneider gastliche Aufnahme fanden. Fraunhofer war nicht verheirathet, eine

---

1) Humboldt, Kosmos III. 273—274.

Schweſter beſorgte einige Zeit ſein Hausweſen, großentheils aber war er ſelbſt Utzſchneider's Tiſchgenoſſe.

Ein Rieſenfernrohr von 9 Zoll Objektivöffnung und 160 Zoll Länge, wozu die Glasſchmelzen der letzteren Jahre taugliche Stücke geliefert hatten, erheiſchte jedoch vor Allem die Thätigkeit des Inſtitutes. Daſſelbe wurde für Göttingen in Ausſicht genommen und ſollte mit parallactiſcher oder Aequatorial-Aufſtellung verſehen werden. Durch eine ſolche Maſchine wird das Fernrohr vermittelſt eines Uhrwerkes ſelbſtthätig dem Laufe der Geſtirne folgend gemacht. Reichenbach hatte das Princip für ein ähnliches Inſtrument, zu welchem Fraunhofer die bereits erwähnte $7\frac{1}{4}$zöllige Objectivlinſe lieferte, für Neapel in Anwendung gebracht, die wirkliche Ausführung ließ übrigens manches zu wünſchen übrig. Auch war das Modell nicht ſofort tauglich für ein ſo weſentlich größeres Fernrohr, wobei die Fortbewegung von Maſſen, die ſich gleich nach Centnern Mehrgewicht berechnen, durch ein einfaches Uhrwerk Bedingung war. Berechnung und Ausführung nahmen auch Jahre in Anſpruch, ſo daß inzwiſchen nicht nur der Umzug des Inſtitutes nach München im Jahre 1819 [1]) die Arbeit für einige Zeit unterbrach, ſondern auch Ereigniſſe eintraten, die die Erwerbung dieſes Inſtrumentes für Göttingen überhaupt unmöglich machten. Der Fortgang der Arbeit blieb übrigens nicht lange geſtört, indem der Refractor bald für Dorpat beſtellt worden war.

Aber auch eine literariſche Arbeit Fraunhofer's, jener Zeit entſtammend, liegt uns im Manuſcripte vor, eine Darſtellung ſeiner Verſuche über die Urſachen des Anlaufens und Mattwerdens des Glaſes und die Mittel denſelben zuvorzukommen. Wir konſtatiren daraus, daß er bereits das Waſſerglas kannte. Gleich auf der erſten Seite leſen wir: „Schmilzt man dem Gewichte nach 4 Theile Kali mit 1 Theil Quarz in einem guten Tiegel zuſammen, ſo erhält man eine glasartige Maſſe, die ſchon in kurzer Zeit aus der Luft Feuchtigkeit anzieht, allmählig zerfließt und ſich auch in Waſſer auflöst. Unſeres Wiſſens iſt dieſe Abhandlung nirgends gedruckt zu finden, wohl aber der Harlemer Akademie unter der Deviſe: „la nature parle par les expériences“ unterbreitet worden. Wenigſtens ſpricht davon Marum [2])

1) Utzſchneider hatte ſeine Beſitzungen in Benediktbeuern an die k. Fohlenhof-Adminiſtration veräußert. Nur die Glas-Oefen verblieben dem Inſtitute daſelbſt.
2) Damals Secretaire der Société Hollandaise des sciences.

in einem Briefe an Soldner, d. d. Harlem 18. November 1818, dem wir folgendes Urtheil darüber entnehmen: „La Société Hollandaise des sciences a effectivement réconnu beaucoup de merites dans celle-ci surtout dans l'indication des causes, ou des defauts dans la composition du verre, qui donnent occasion à la ternissure et dans l'indication des moyens de la prevenir."

Weiters begann noch vor dem Umzuge nach München jene berühmte Arbeit Fraunhofer's über die Beugung des Lichtes. Ein Zufall gab dazu Veranlassung.

Mit Herrn Georg Merz eines Abends in der Klosterschenke sitzend, sah er durch den Bart einer zufällig am Tische liegenden Feder nach der Flamme des Kerzenlichtes. Was er da sah, hatte vielleicht schon Mancher gesehen. Für ihn, den Entdecker der Spectrallinien, hatten die Farbensäume um das Licht herum aber eine ganz andere Bedeutung. Welchen Charakter wird denn diese Beugungserscheinung zeigen, wenn ich sie durch ein Fernrohr betrachte, raisonnirt nunmehr Fraunhofer? Bald war der einfachste Apparat zusammengestellt, bald auch herausgefunden, daß feinere und feinere Gitter nöthig wären, dem Wesen der Beugung des Lichtes auf den Grund zu schauen. Das rerum cognoscere causas war ihm ja zur zweiten Natur geworden, und so ruhte er nicht, Mittel ausfindig zu machen Gitter auf Goldgrund und in Glas zu radiren, wozu er eine Theilmaschine erfand, die ihm etwa 8000—10,000 feine Linien auf die Breite eines Zolles zu ziehen erlaubte.

Die fortgesetzten Versuche zeigten auch in den Beugungsspectren, daß bei Anwendung feinster Gitter die bekannten dunklen Spectrallinien auftraten. Dieselben dienten nun wieder als Mittel zur genauen Messung der Ablenkungswinkel der gebeugten farbigen Strahlen und mit Berücksichtigung der Gitterbreite, die er mit Hilfe seines großen Microscops zu messen im Stande war, konnte Fraunhofer somit auch die Gesetze der Beugung des Lichtes mit eben solch' mathematischer Schärfe bestimmen, mit der er in den Prismenspectren das Refractions- und Dispersions-Verhältniß der Brechungs-Medien bestimmt hatte.

Im Jahre 1821 legte er das Resultat dieser Forschungen ebenfalls der kgl. bayer. Akademie vor unter dem Titel: „Eine Modification des Lichtes durch gegenseitige Einwirkung und Beugung der Strahlen und Gesetze derselben."

Sehr interessant ist, was Thiersch darüber bemerkt: „Als die Abhandlung nach dem Gebrauche der Akademie der Classe zur Abstimmung über ihre Aufnahme in die Denkschriften vorgelegt wurde, schrieb der treffliche Astronom Soldner über sie zum Circular folgendes Urtheil nieder, dem sämmtliche Mitglieder, Reichenbach zuerst, unbedingt beistimmten. „Ebenso wie früher in dem durch ein Prisma zerstreuten, zeigt uns hier Herr Fraunhofer in dem gebeugten Lichte Erscheinungen, welche vorher nicht gerechnet worden sind. Er wendet die Fernrohre, die hier eigentlich als Microscope wirken, zur Betrachtung dieser Erscheinungen an, und dadurch wird ihm nicht nur möglich, weit mehr als alle seine Vorgänger darin zu sehen, sondern auch genau zu messen, wodurch allein die Gesetze der Erscheinungen aufgefunden werden können, und erst für uns Werth erhalten."

Mit ebensoviel Fleiß und Gründlichkeit, als Scharfsinn hat uns diesmal Fraunhofer die Gesetze der Beugung des Lichtes dargelegt, von denen man bisher eigentlich gar nichts wußte. Von ihr hat man bis jetzt nur die Erscheinungen in einigen speciellen Fällen gekannt."

Auch hier hatte er die wichtigeren Kupferplatten für den Druck eigenhändig ausgeführt.

Die Entdeckung der Gesetze der Beugung des Lichtes machten ihn aber gleichzeitig auch zum Begründer der Undulationstheorie.

Young hatte die Wellentheorie — die Fortpflanzung des Lichtes in Wellen des Lichtäthers — auf die Erklärung der Interferenzerscheinungen mit glücklichem Erfolge angewendet und das Undulationssystem zum Ansehen gebracht.

Nun versuchte Fraunhofer, ob er auf dem von Young betretenen Wege zu denselben Gesetzen gelange, die er aus seinen Spectralbeobachtungen construirt hatte, und das Ergebniß war, daß er auf den gleichen analytischen Ausdruck kam.

In Anerkennung dieser Leistungen in der theoretischen Optik wurde Fraunhofer zum Conservator des physikalischen Cabinetes der Akademie mit einem Jahresgehalte von 800 fl. ernannt und von der Universität Erlangen zum Doctor philosophiae creirt.

Auch mehrere auswärtige gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede.

Eine weitere Folge dieser seiner Entdeckung des Gesetzes der Lichtbeugung waren seine Erklärungen der Entstehung der Höfe und

Nebensonnen, die wohl schon Huyghens versuchte, dessen Hypothesen aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatten. Fraunhofer gelang es, diese Phänomen auf nun bekannte Gesetze des Lichtes zurückzuführen. Er schrieb darüber eine eigene Abhandlung, die im dritten Hefte von Schuhmacher's Astronomischen Nachrichten gedruckt erschien.

Auch begann er im Jahre 1823 wiederholt, denn schon in seiner ersten Abhandlung über das Farbensprectrum erwähnt er einiger Sternspectren, noch eine Reihe von Spectralversuchen mit Sternenlicht, ein Theil astronomischer Thätigkeit, die zur Zeit eine äußerste Wichtigkeit erlangt hat, seit Kirchhoff der Schöpfer der chemischen Spectralanalyse geworden. Damals freilich galt es nur die Identität des Sternenlichtes mit dem Lichte der Sonne durch die dunklen Linien zu erweisen. Mit großartigen Apparaten (Objektiv-Prismen von $5^1/_2$ Zoll Oeffnung) begann er die Arbeit, und es erstreckte sich die Untersuchung auf mehrere Fixsterne und Planeten, sowie auf den Mond. Die specifische Verschiedenheit einiger Fixstern-Spectren wurde bereits von ihm constatirt.

Kehren wir aber zurück in die Werkstätte des optischen Institutes, so sehen wir, der vielen kleinen Instrumente gar nicht zu gedenken, jetzt den neunzölligen Refractor, den dioptrischen Koloß seiner Zeit, mehr und mehr der Vollendung nahen.

War es schon eine Schwierigkeit, ein so mächtiges Objektivglas zu schaffen, so war es fast nicht minder schwierig den so überaus künstlichen Organismus der parallaktischen Maschine herzustellen. An Liebherr hatte er dabei eine wesentliche Stütze; das Instrument sollte aber nicht allein ausgezeichnet sein durch seine Aequatorialbewegung, sondern ein feinstes Meß-Instrument werden; dazu waren noch manche Apparate zu erfinden. Struve spricht davon in seiner Beschreibung des großen Dorpater Refractors, wie folgt: „Ein eigenthümlicher Micrometer-Apparat ist vom Künstler zu dem Instrumente geliefert worden. Derselbe zeichnet sich durch Vollständigkeit und die höchste Vollendung in den einzelnen Theilen aus, so daß er des herrlichen Kunstwerks in jeder Rücksicht würdig genannt werden kann. Er besteht aus vier Abtheilungen, nämlich dem Filar-Micrometer, dem Netz-Micrometer, dem Strich-Kreismicrometer und dem Ring-Kreismicrometer. Endlich 1824 war das Werk vollendet, und der Fernrohr-Riese in München zu Anfang August 1824 in der zur Zeit dem griechischen Culte ge-

weihten Kirche, in deren Nähe ſich damals das optiſche Inſtitut befand, öffentlich ausgeſtellt.

Dieſes Kunſtwerk der Optik erregte die allgemeine Bewunderung. Selbſt König Max Joſeph I. geruhte die Leiſtungen Fraunhofer's anzuerkennen und den beſcheidenen Meiſter durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Civilverdienſtorden der bayeriſchen Krone auszuzeichnen. Auch den Magiſtrat München drängte es dem Gefeierten Beweiſe ſeiner beſondern Hochachtung zu geben. Durch eine Zuſchrift vom 28. September desſelben Jahres, worin er demſelben das förmliche Bürgerrecht der Stadt München ertheilte, ehrte er ſich und den Künſtler.

Das war aber auch ein Triumph für Bayern, dem in Bezug auf aſtronomiſch-optiſche Inſtrumente das Ausland fortan zinsbar blieb. Wie es draußen mancher Orten damals ausſah, dafür ein Beiſpiel, einem Briefe des berühmten Littrow an Fraunhofer entnommen: „Wollen Sie wohl wiſſen, wie es hier um unſere Optiker ſteht? ſchreibt Profeſſor Littrow aus Wien d. d. 18. Juni 1825. Ein Geſchichtchen, welches ich erſt vor einigen Tagen ſelbſt erlebt habe, wird hinlänglich ſein, ihren Zuſtand zu beſchreiben. Ich traf vor Kurzem bei einem unſerer berühmteſten, denn wir haben berühmte und berühmtere von allen Sorten, Klügel's Optik zuſammengebunden mit desſelben Ueberſetzung des Fuß'ſchen Auszuges aus Euler's Optik für bloße mechaniſche Künſtler. Da ich das letzte Werkchen nie geſehen hatte, ſo bat ich ihn, es mir auf einige Tage zu leihen. „Mit Vergnügen — war die Antwort — Sie können es auch ganz behalten, wenn Sie mir ein anderes Buch dafür geben. Ja, welches Buch, fragte ich, mich überhaupt ſchon darüber wundernd, daß er irgend ein Buch begehre; er, bei dem ich bisher noch nie eines geſehen hatte, ein Paar abgeſchmackte Ritterromane ausgenommen, die wieder nicht er, ſondern ſeine Frau lieſt. Welches immer, ſagte er, wenn es nur beſſer gedruckt iſt als das, denn ſehen Sie nur, da iſt das Papier gar ſo ſchlecht und beinahe ebenſo ſchwarz, als die Buchſtaben darauf. Ich verſtand nur halb und traute meinen Ohren nicht, und fragte deßhalb wieder, wozu er das Buch denn brauche? Nu, zu meinen Theater-Perſpectiven, ſagte er, da iſt ein Buch das Beſte; ſehen Sie nur . . . und nun ſtellte er es auf die Commode, nahm einen ſolchen Gucker, trat damit zurück und zog ihn ſo lange aus

und ein, bis er die Buchstaben des Buches deutlich sehen konnte, wo er es mir dann als ein Meisterstück seiner Hand triumphirend in die Hand gab. Da sehen Sie einmal selbst, sagte er, was das für eine Arbeit ist, obschon, wie gesagt, das Papier den Teufel nichts taugt. Also wenn Sie mir eines auf weißem Papier und mit recht schwarzen Buchstaben geben, so nehmen Sie nur jenes hin. — Dazu verwendet also einer unserer berühmtesten Optiker das einzige optische Buch, welches zugleich seine ganze Bibliothek ist. Er hat es, sagte er, vor mehreren Jahren von einem Gesellen aus der Schweiz gegen eine Tabakspfeife umgetauscht. Armer Klügel, armer Euler — dazu also braucht man deine Werke."

Daß es im Westen Europa's mit der Fabrikation von optischen Instrumenten anders bestellt war, wo namentlich England durch seine katoptrischen Telescope in ganz hervorragender Weise glänzte, will und kann nicht geläugnet werden. Um wie viel höher mußte aber die deutsche Brust in stolzer Freude schlagen, als gerade von daher noch den Fraunhofer'schen Leistungen eine Anerkennung wurde, wie sie deutsches Genie und deutscher Fleiß wohl nicht oft erfuhr. Sie findet sich ausgesprochen in den Worten Brewster's [1]), womit er im neunten Hefte des Edinburgher Journal of Science Struve's Bericht über die Wirkungen des Dorpater-Riesenfernrohrs schließt; er sagt: „Dieß ist die Beschreibung von Fraunhofer's Fernrohr, wie sie Professor Struve gegeben hat, und wir halten dafür, daß sie kein Engländer wird lesen können ohne die Empfindungen des stechenden Schmerzes, weil England seinen Vorrang in der Verfertigung der Achromate und die Regierung eine der Quellen ihrer Einkünfte verloren hat. Sie wird hienach in wenig Jahren die Ueberlegenheit englischer Künstler im Verfertigen von Instrumenten mit weitgehender Theilung für feste Observatorien nicht mehr zu behaupten vermögen. Wenn aber für wissenschaftliche Talente diese Quellen der Beschäftigung versiegen, so muß mit ihnen zugleich auch der wissenschaftliche Charakter des Landes verschwinden, und die brittische Regierung wird aber, wenn es zu spät ist, ihr gänzliches Nichtbeachten der Pflege wissenschaftlicher Anstalten Großbritaniens beklagen. Sobald eine große Nation aufhört, in den Künsten Triumphe zu feiern, dann ist die Besorgniß nicht

1) Kastner's Archiv Band 11 S. 124.

ganz ungegründet, sie möchte auch aufhören, durch die Waffen zu triumphiren."

Dem Dorpater-Refractor folgten auch bald neue größere Aufträge.

Das bereits erwähnte Königsberger Heliometer und ein Refractor von 12" Oeffnung, letzterer für die Sternwarte der kgl. Akademie von der bayerischen Regierung bestellt, sollten zur Ausführung kommen.

Fraunhofer's Hand aber konnte sie leider nicht mehr vollenden, nur vorbereiten. Im Oktober 1825 schon beschlich ihn eine Brustkrankheit, die ihn acht Monate an's Krankenlager fesselte.

Der Einsturz des Hauses hatte zweifelsohne einen Eindruck körperlicher Schwäche in ihm zurückgelassen. Die geistigen Anstrengungen, die Hitze und Dünste des Glasofens, auch die Pflicht, als Akademiker öffentliche Vorträge zu halten, die er begann, als er schon leidend auf der Brust war, waren wohl nur geeignet, das Uebel schneller zu entwickeln.

So war er mitten im Schaffen, in der Blüthe seiner geistigen Kraft, der Thätigkeit entrissen. Eine Reise in ein milderes Klima, so hoffte man, sollte ihm die Gesundheit wiedergeben. Es wurden alle Vorbereitungen dazu getroffen, doch umsonst.

Am 7. Juni 1826, Morgens $10^3/_4$ Uhr, starb er, — wenige Tage nach Reichenbach, dessen Tod ihm ängstlich geheim gehalten worden war. Die Hoffnung, die beabsichtigte Reise machen zu können, verließ ihn nicht bis zu seinem Hinscheiden. Einige Tage vor seinem Lebensende erhielt er noch das Diplom als Ritter des kgl. dänischen Dannebrog-Ordens.

Seine Krankheit und sein Tod erregten in München allgemeine Theilnahme. Er war auch, wie ihn Zeitgenossen schildern, ein liebenswürdiger Charakter, einfach und mäßig, einer der edelsten und reinsten Geister. Die schweren Leiden seiner Krankheit ertrug er mit bewunderungswürdiger, wahrhaft christlicher Geduld und Ergebung.

An Reichenbachs Seite wählte Utzschneider den Platz für Fraunhofer's Grab, den der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt, das Andenken dieses Mannes zu ehren, unentgeldlich überließ.

Ein einfacher Stein mit Fraunhofer's Büste und dem Relief des Dorpater-Refractors geziert zeigt unter den alten Arkaden des Münchener-Kirchhofs die Stelle, wo der große Todte ruht. Unterhalb des Reliefs ist die bezeichnende Inschrift „approximavit sidera" eingegraben

Sein Geist lebte fort in der von ihm gegründeten optischen Anstalt zu München, die redlich bestrebt war, den ererbten Ruf nicht bloß zu erhalten, sondern nach besten Kräften noch zu mehren.

Sein Name aber wird all' die geschaffenen Werke überdauern, er ist unsterblich in der Geschichte der optischen Wissenschaften.

Die Bürger seiner Vaterstadt setzten ihm, sein Andenken auch in ihren Mauern zu ehren, das erste öffentliche Denkmal [1]). In der Fraunhofergasse zu Straubing erblicken wir am Hause seiner Wiege sein wohlgetroffenes Brustbild aus Erz, daneben zwei Tafeln aus Stein mit der Inschrift:

> „In diesem Hause erblickte Joseph von Fraunhofer, geboren 1787 den 6. März, gestorben 1826 den 7. Juni, zuerst das Licht der Welt, dessen Gesetze zu erforschen und das Sehensvermögen der Menschen durch vollkommene Werkzeuge zu erhöhen er ruhmvoll und erfolgreich strebte. Ihm widmet dieses Denkmal die Vaterstadt 1827."

Die Schlußworte unserer Skizze anlangend, glauben wir, dieselben, unvermögend trefflichere zu finden, einem Gedichte Eduard von Schenk's [2]) entnehmen zu müssen, dessen folgende Strophen ein zu lieber Rückblick auf Fraunhofer's Wirken, selbst eine Biographie so vollständig und schön, als kurzgefaßt in Worten sind. Der Dichter führt uns an den noch offenen Sarg und die nahezu 25jährige Thätigkeit, gezählt vom Einsturz des Hauses im Juli 1801 bis zum Todestage, den 7. Juni 1826, unseres großen Optikers in Erinnerung rufend, bricht er aus in die Worte:

„Ein hoher Geist hat diesen Leib bewohnt,
Ein Geist, der jetzt in seiner Heimath thront.

Denn seine Heimath war die Erde nicht,
Die Sternenwelt war's und das ew'ge Licht.

Ein Adler, der sich auf zur Sonne schwang,
Und ihres Licht's Geheimnisse durchdrang.

Die Sterne folgten seinem mächt'gen Ruf,
Dem zaubervollen Glase, das er schuf.

Entrissen hat er sie der alten Nacht,
Getheilt, verdoppelt und uns nah' gebracht.

---

1) Sieghart, Geschichte und Beschreibung der Hauptstadt Straubing. Straubing 1835. S. 135. 2) Straubinger Wochenblatt 1831, Nr. 5.

Der hinter Sternen ruh'nde Nebelflor
Erhellte ſich, gehorchend ſeinem Rohr.

Und ließ in jenen Flammenſchooß ihn ſeh'n,
Wo Sonnen dort ſich bilden und entſteh'n.

Er beugte, maaß und ſpaltete den Strahl,
Verband, zerſtreut' ihn nach Geſetz und Wahl.

Er hielt das Licht des Sirius gebannt,
Der Wega Schimmer ſpielt' in ſeiner Hand.

Und während ſo ſein Ruhm die Welt durchzog,
Sich immer mehrend über Meere flog;

Blieb er ſtill, ſanft, demüthig wie ein Kind,
Voll Herzenseinfalt und ſtets fromm geſinnt."

Möge Fraunhofer's Geiſt niemals von uns weichen!

VI.

Beiträge zur Rechtsgeschichte,

mitgetheilt

von A. Kalcher,

Sekretär des historischen Vereins für Niederbayern.

Die Orts- und Gemeinde-Rechte der Vorzeit bilden einen sehr wichtigen Beitrag zur Kenntniß der ältern Gesetzgebung, Rechtsgeschichte und Gemeinde-Verwaltung. Es wurden bereits im 4. Hefte des I. Bandes, im 3. Hefte des II., im 2. Hefte des III. und Seite 3 des VI. Bandes der Verhandlungen des niederbayerischen historischen Vereins derartige Rechte vorgelegt, und da eine fernere Sammlung und Veröffentlichung solcher ohne Zweifel von manchem Interesse sein dürfte, werden hier weitere ähnliche Mittheilungen begonnen und, so weit die Ermittlung möglich, künftig fortgesetzt werden. Die Redaktion.

Vermercht die Marckt-Recht und Ehhafft deß Marckt in der Obern Zell, so ierlich in Ehafft Thädung eröffent sollen werden.

1.

Item. Wann die Zeit kumbt, daß man Pauen, vnd Ackern soll, vnd wann der erst Paumann hinaus gett, vnd will Sainen, so soll der Gattern von erst angegangen sein. Schlecht er in Halt, daß er an dem aestig auffallt, da ist er Niemant Nichts umb schuldig. Es sollen auch all Pruckhen, vnd all Panthzen darnach in dreyen Tagen geseidt und gemacht sein, vnd welchers nit thätt, als man im das Kunt hatt than, vnd hiett nit geseitt, noch getzeint, der ist um das Wandl, das erst Wandl 12 dl., das Ander 24 dl., das dritt 60 dl. dem andern vmb sein Schaden.

2.

Item. Ob ein Schat geſchah in dem Felt von dem Weg durch ain Sait, ſo ſoll man die Burger auß dem Seid weiſen, daß ſie den beſchauen. Wer ſäh daß der Seidt ſchuldig vnd verbrochen, ſo ſoll der das Wandl abtragen, deß der Seidt iſt. Wär aber daß das Vich prechuntz oder Peinguntz iſt, ſo ſoll der den Schaden und das Wandl abtragen, deß das Vich iſt, und iſt der Schat groß ſo iſt das Wandel auch groß, doch alles nach genaden.

3.

Es ſoll auch das rocknfelt Fridt haben vierzehen Tag nach der Sichl, vnd das Haberfelt nach der Senſe acht Tag vnd wer es in das Felt trib vnd ſchaden thet im Felt, der iſt dem Richter verfallen ze wandl 60 dl. vnd ainem ieden vmb ſein Schaden. Ob aber ainer etbas ſteen liß auf ainem agker oder auf ainen Piſang vnd hett es in der Zeit woll heraus Pringen mögen, ſo iſt Im Niemant nichts darumb ſchuldig.

4.

Item. Es ſchneidt ainer ee wann der ander, vnd welcher als er ſchneidt da man nit auffaren mag, derſelb ſoll ſeinen Aignen zaun auffprechen, vnd dadurch auffahren. Er ſoll auch ſeinen aigen Poten pei der lucken haben daß Kain Schatt nicht geſcheh. Tätt er aber das nicht, vnd Schaden geſcheh, ſo ſoll er ainen ieden ſein Schaden abtragen, vnd dem Richter 60 dl. zewandl. Möcht er aber durch ſein ſelbs zaun nicht auffaren, ſo ſoll er über ſeinen Nachparn faren, doch mit ſeinem Willen. Tät er aber deß nit, vnd präch auf ſeinen Nachparn das Wandl 12 dl. dem anndern vm ſeinen Schaden.

5.

Wer ſein Treid will ausfüren auß dem felt, der ſoll Albeg den fodern zween Ochſen hinten an den Wagen hefften, damit er ſeinen Nachpern nit ſchaden thue. Wer des nit thät, der iſt um das Wandl, vnd dem andern um ſeinen Schaden doch noch genaden.

6.

Item. Ob das wäre, daß ain Richter Knecht oder ain Amtmann Vich im Feltt fundt das Schaden hett gethan, vnd trib das haimb, ſo iſt man demſelben Knecht oder Ambtmann nicht mer ſchuldig den zween Pfening hiet er halt zwainzig Rinder oder Haupt getriben vnd dem Richter das Wandl vnd ainem ieden

vmb seynen Schaden. Ist der Schad groß, so ist das Wanndl auch groß.

7.

Wer mit Willen Nacht zu den Weibern geht den man deß Warlichen überweisen mag, der ist dem Richter zewandl 60 vnd fünf Pfund Pfening vnd einem ieden um seinen Schaden.

8.

Wurt ainer begriffen der Zaunholz trueg oder abprach als offt ainer begriffen wurdt als oft 72 dl. ze wandel vnd ainem ieden vm sein Schaden.

9.

Item. Es sullen auch die Ausleüte noch umsäßen Kainer auf unserer Waid, noch auf unseren gruntt nit treiben, welcher aber deß überfaren wurdt, als oft das geschehen, als oft ze wandl 60 dl. an alle genadt.

10.

Item. Es soll auch Niemant mit uns flüdern noch niderlegen mit Holzberg zwischen der Ilz vnd der Raunach dan di von Griespach, die habent Recht mit uns, vnd wo man das anderst fludert oder niderlegt dem soll man es nemen an alle gnadt.

11.

Item. Wir haben an all schedlich leüt zu eilen vnd fahn zwischen der gemeindt hinab bis an den Haslbach vnd hinein an die Multau unz mitten auf die Prughen, da sollen uns die zway Taill Guets mit Im nochfolgen vnd die herzepringen durch alle Gericht an allen Schaden, vnd das drittail Guets soll dem gefallen dem der Hab genommen, vnd entfrembd ist worden, das mag zesambt den zway Tailen auch herwider pringen durch alle gericht an allen Schaden.

12.

Wir Burger aus der Zell haben auch alle das Recht als die von Passau haben, auf Wasser, vnd auf Landt. Wir seyn auch Kain Zoll noch Kain Maut nicht schuldig.

13.

Was ain Purger auf aignen Purgerpoden In oder aus der Zell, oder Paßauerpoden füert, Wein oder ander Pfenwert, da ist er zu Paßau Kain Maut nit schuldig, Er fuer gen Paßau, oder von Paßau, ausgenomen von dem Salz in das Frauenkloster ze

Nidernburg. Was ainer Salz von Paßau will füern iſt er ie die Maut vor ſchuldig.

14.

Es mag auch Kain Purger hie in dem Markt Kainen Burger von Paßau hie nicht verpieten deßgleichen Kainer von Paſſau Kainen hieſig auch dyenen nit verpieten.

15.

Es ſoll auch Kain Purger hie in dem Markt mit Kainem Ausmann Kain gemeinſchaft nit haben, die um deß genedigen Herrn von Paßau Zoll, Maut vnd Marktliche gerechtigkeit berüerte, Wer das überfaren würdt, der war, um 60 vnd fünf Pfund, vnd um ſein Burger Recht verfallen.

16.

Item wer ſach, daß ain Burger hie ainen Todtſchlag hiett gethan, vnd wan er dan dem Richter zway vnd dreißig Pfund Pfenning verwürgt vnd verguet, ſo iſt ſein Leib und guet frey und ledig, doch hüett ſich vor ſeynen veinten.

17.

Wer ain Meßer oder Schbert zückt, vnd an Schaden widerum einſteckt, der iſt vmbs Wanndl zwelf Pfenning verfallen.

18.

Item. Wer luſnet oder loſcht an den Heuſern, Wiert ſein der Wiert gebar, vnd wirft das Fenſter auf vnd ſtoſt in in die Zeent, daß er an den anſteg aufſteſt oder laufft hinaus vnd ſchlecht im ſeynen Hinterſeſſen vollen ab, da iſt der Wiert Niemandt nichts vmb ſchuldig.

19.

Item. Zu wem ain feüer auskumbt, beruefft er es zu rechter Weill vnd Zeitt ſo vnz es über das Dach auf kumbt vnd wierfft die Thüer auff, und ſchreyt: „Woll zueher, Wol zueher," ſo ſoll er fridt haben drey Tag vor meniglichen: Verſchbig er es aber, ſo ſoll er Kainerley ſach nit genießen.

20.

Item. Man ſoll varundt-leut, die über lanndt gent oder Reyten, nit lenger gehalten vntzt als an den dritten Tag, vnd an den dritten Tag ſoll in der Wirdt zu dem Richter Weyſen, daß er ſich zueſag, thätt er deß nit, vnd behelt in länger, was Schaden aus im gieng, das ſoll der Wirt gegen meniglich abtragen.

21.

Wer den anndern iagt in Ains anndern Mannshaus, vnd kumbt nach im gelauffen strafflich unter die Tachtroffen, schlecht oder wirfft nach Im, oder zeucht in heraus, behabt Im daß der Wiert oder Riethe an, der soll dem Richter ze Wanndl geben 65 Pfund Pfenning, vnd deß Klager Hult geben.

22.

Item. Es soll kain Pfleger, noch kain Richter kainen purger noch Niemant in sein Haus greiffen. Es soll In er vergaben. Will der Purger für ain steen, da soll der Pfleger oder Richter ain gnügen an haben. Wolt er aber füer In nit steen, so soll er In heraus antborten. Er soll In auch nit hintten aufshenstoßen, oder wiert er deß beweißt, das Wanndl wär 60 vnd 5 Pfund dl. und ainen ieden vmb sein Schaden.

23.

Item. Es soll auch Kainer dem andern sein Knecht oder Diern nit abwerffen vor Weihnachten, oder mitten im Jar. Wer überfaren dermaßen wird, ze bandl 60 Pfenning, vnd halbs Jar lonen.

24.

Item. Wer von Knechtn oder Diernen haimblich Kaufft das nit Jr ist, es sei Fleisch, Prott, Korn, Mell, Waitz, Habern, Grieß oder ander Ding Welcherlay das sey, wer deß überfaren wirdt, der ist dem Richter zebandl 60 vnd 5 Pfund Pfenning, vnd einen iedem vmb seynen schaden. Mit der zwispill zubetzalen Kauffer, vnd Hingeber.

25.

Item. Wer hie Aigen kauffen thutt in dem Markt, oder in dem Puerkfridt, welcherlai das ist, der soll das von ainen Richter oder Pfleger nemen in Jar, vnd in Tag, oder er soll das haben mit deß Richter Willen, thut er das, so ist er Niemant nichts darumb schuldig: thät ainer aber das nit, darumb hat In der Richter zestraffen, vnd das einzuziehen.

26.

Wer dem Andern sein gehandltzholtz hinfüert, vnd wirdt damit begriffen, oder wirdt das auf Jn verbeist, der ist dem Richter 60 vnd 5 Pfund dl. zebanndl vnd ainen ieden vmb sein schaden.

27.

Item. Welich ambtleüt Haus, Hof, Wisen, oder Aeckern wellten

hingeben, der ſoll es von erſt vorgericht, vnd vor den burgern auff-verbieten. Wer des nicht thät, als öffter ze banndl 60 Pfenning.

28.

Jtem. Es ſoll kain hieſiger Burger kainen Aufmann kaynen Miſt zekauffen geben. Wenn man deß überferdt, der iſt zebandl 12 Pfenning, vnd ieden um ſein Miſt, Wolt in aber kain purger nit kauffen, ſo mag er in verkauffen, wen er will.

29.

Jtem. Ob ein Purger Kauffet ain Haus, ain Agker, oder ain Wiſen, da iſt er dem Pfleger oder Richter nit mer den zwelff Pfenning zelegen ſchuldig, oder unnſern genedigen Herrn.

30.

Jtem. Wer aus dem Markt durch ſein Schuldt Jar vnd Tag auße iſt, der hat ſein Burgrecht damit verlohren, ob er das nit mit Willen der Purger vnd deß Richters thät. Auch wer ſich in den Markht glait vmb was Urſach das ſey, der iſt auch vmb das Burgrecht an alles Mittel verfallen.

31.

Wer Oedn in dem Feld hatt, der ſol die mit etz an ſchaden halten gegen ſeynen Nachpauern, käm aber ain Klag, daß er ſchaden thät, das Wanndel iſt 60 Pfening vnd Aynen ieden an ſein Schaden.

32.

Jtem. Das Grasſchneiden iſt verpoten, daß niemant weder auf Rain noch ſunſt anderſtbo nit ſchneiden ſoll dan auff ſeynen grünten, begriff man aber Ains Anderſtbo, deſ ſoll man pfenten vnd zu Gricht pringen, das Wandl 12 Pfenning, vnd ainen ieden vmb ſein ſchaden.

33.

Jtem. Wer Purger werden will der ſoll in Jar vnd in Tag anlegen 60 vnd 5 Pfund Pfenning vnd darzu burgerrecht kauffen, ob er deß aber nit thet, der ſoll Kainer Marktlichen Recht nit genießen.

34.

Jtem. Es ſollen auch die pecken, die Lederer, die pierpräuen, vnd die Haffner kainen Holz abhacken auß der gmain, daß ſie nutzen unter den Keßel oder zu den pachen oder zu dem prennen, Sie ſollens Kauffen. Wurdt ſein aber ainer überfarn, das Wanndl iſt 60 Pfenning als der Tag heunt ſtett.

35.

Item. Die Fleiſchhacker ſollen das Fleiſch geben in aller Maße als die von Paßau, an der Wag, vnd Kunſt, vnd ob ain Flaiſchhacker ainem Purger nit zerſchroten wolt, vnd Im nit vmb zween Pfenning geben wolt vnd zur Klag kämb, der wer vmb 12 Pfenning zu Wanndl, vnd dabey ander Fleiſch in ſeinen Werdt vnd Stant, als bekänt iſt worden in ehaffttädung.

36.

Item. Ob ain Fleiſchhacker mer den vier vnd zwanzig Schaff het und begriffen wurdt, der wer vmb ain Pfundt Pfening auf der Waidt.

37.

Wer füerkauft, vnd nit gen Markt oder Kirchen läſt pringen iſt zebandel 60 Pfenning.

38.

Item. Wer von den ödn Heuſern Zirckh oder Hoffert widerwärt vnd als offt er das verſäß, zwelff Pfening ze banndl.

39.

Item. Ob man Ain überfüer der Pauſbit wolt ain füeren vnd begriffen wurdt, den ſoll der Richter den Nemen vnd behalten.

40.

Item. Ain Mülner ſoll aus zwaien Metzn Korn drey Metzen Mell geben, vnd ſo er es abpacht, ſoll er 12 Wekhen Prott geben per 60 Pfenning.

41.

Item. Die Pecken ſullen Zweyer vnd Dreyer pachen, auch Pfennbert. pey 12 Pfenning zebanndl.

42.

Ain Mülner ſoll nit mer haben dan zwo Sau, vnd ein Peckh vier, als offt ayner überfaren wurdt 12 Pfenning ze bandl.

43.

Item. Das Holz ſchinten, welcherlay das wer, das iſt verpoten bei 60 Pfenning zebandl.

44.

Item. Wer Miſthauffen vor ſeyner Thüer hat, der ſoll den in 14 Tagen vnderbringen. Wer in darüber lenger ligen ließ, zu bandl 12 Pfenning.

45.

Item. Wer Federn, Aſche oder ander unſauber Ding auſbirft oder geuſt an die gaßen, als offt man ain überfirt 12 Pfenning ze banndl.

46.

Item. Wer nit gemain oder Tail in dem Feldt hat, begriffe man In über dasſelbig, der wer umb 60 Pfening ze banndl als der Tag heut ſtett.

47.

Item. Ob ainer gein Paßau oder ander entn kam vnd kauffet ain Dreyling Wein, oder ander Ding, vnd ſpräch dan iener: „lieber: „Wir haben Recht mit ainander ob du mich nit zalteſt, ſo bedarff ich „dich nit pfenten, noch hie verpieten“ — Sprach dan der hieſig Purger: „Lieber Her, oder wie er genant wär, zall ich euch nit auf den Tag, ſo halt mich auf als ainen andern Gaſt.“ — Wenn man deß ainen überfiert, der iſt vmb ſeyn Purkrecht verfallen.

48.

Item. Die Pecken hie ſollen pachen die Größe als die von Paßau. Wen ſy des nit thaten, das Wanndl als offt von Je jedem 60 Pfenning, vnd was ſy prott auf den laden haben ſoll man In auch nemen. Si ſollen auch das polltenprott nit ſtrecken, als offt ſy das thuen, ze banndl ſoll man In das prott aufheben. Sy ſullen auch den Markt nit on prott laßen von ainem Mittag auff den anderen. Es ſullen auch die frembden pecken all Suntag herfarn mit brott vnd faill haben hintz man geſnigt, vnd was ſy nit hin mügen geben, das ſollen ſie nit einlegen, ſy ſollens mit in davon füeren 60 Pfenning zu banndl.

49.

Item. Die Hafner hie ſollen vor Mitternacht nach Ave Maria zeit nit underkennten bey 60 Pfenning ze bandl, vnd ſollten gegen dem Tag Prennen und ſunſt nit.

50.

Item. Ob ain Fiſcher hie Fiſche gäb zwiſchen-Mitichen vnd freytag, als offt ainer überfarn wurdt, als offt 60 Pfenning zebandl, als der Tag heut ſtett.

51.

Und ſollen die Viſcher die Viſche zu den Karren tragen vnd fail haben, vnd ſunſt nit hingeben.

52.

Item. Die Waſſer-Rechen ſollen geraumt ſein, vnd nichts darein gelaint noch gelegt werden bei 60 Pfenning ze bandl.

53.

Item. Das Sechten ſoll verpoten ſein in den Niederen Häuſern bei 60 Pfenning ze bandl.

54.

Item. Der Pfarrer hie hat weder Tail noch gmain bey uns in unſer gmain, noch auf unſer Tratt. Er ſoll auch weder zaunholz noch prennholz abhacken auf der gmain, ausgenommen in der Sigl-leuten ſoll er ſich wirtten. Es ſoll auch kein Pfarrer nit fail-Wain ſchenkhen.

55.

Item. Wo Sy ain Waſſer erhebt auf ainer Gmain, da ſoll ainer über dem anndern Keren, vnd zu Tagen gelegt werden.

56.

Item. Ob ain Schelm im Landt wer under dem Vieh, ſo ſollen die Fleiſchhacker das Vieh an Pranger pinten vnd peſchauen laßen, verſchwig es aber ſein Nachpar vnd wurdt deß überwiſen, ze banndl von ainem yeden ain Pfund Pfenning.

57.

Item. Es ſoll Nyemanter Fremder auf unſern Grünten iagen, wurde aber ainer begriffen, das Wanndl 60 Pfenning vnd ob ain Purger oder Purgersknecht aufgieng Kurzweilen, vnd ſchuß, oder fieng ain Haſen, oder Aichhorn, da wer er Niemant nichts vmb ſchuldig.

58.

Item. Ob ain Gaſt herkäm, vnd kauffet ain vier tauſend Schindl, ain Pfund Laden, oder ain Pfund Zallhefen, da iſt er nit Stegrecht von ſchuldig. Kauffet aber ainer mer dan wie genannt iſt, da wer er ſtegrecht von ſchuldig.

59.

Item. Ob ain Gaſt mit Gaſt Kauffmanſchaft trieb vnd ainer dem Anndern ze kauffen gäb, vnd failetz kain Burger an, dem ſoll es der Richter nemen, vnd das pehalten der da kaufft hat.

60.

Item. Es ſoll Niemant an Erlauben in unſern Pächen viſchen, thuets ain purger, ſo iſt er vmb ſein Burgrecht, ain andern ſoll man

ſtrafen als ſich gebürdt vmb ſechzig vnd fünf Pfund Pfenning, darzu an Leib vnd gut, vnd auch die Kauffer.

61.

Item. Die Stecken vor den Thüren ſein verpoten.

62.

Item. Wer Wag vnd Maß nit recht gibt, als offt ainer überfaren wierdt, als oft zebanndl 72 Pfenning.

63.

Item. Der Aichperg iſt verpotn, Holz darin abzuſchlachten bei 65 Pfund Pfenning, deßgleichen von anderen unſern Holzern vnd vor allen Dingen das Scheiten vnd Pauſbit, wo ainer darüber überfaren, ſoll in der Straf ſein.

64.

Das Viechtenholz iſt allenthalben abzeſchlachten verpoten bei ainen Penfall als offt ain Stamm als offt 1 Pfund Pfenning.

In dem Original-Saal- und Fundationsbuch des Reichsſtifts Niedermünſter zu Regensburg, welches die Abtiſſin Urſula von Taufkirchen im Jahre 1444, nachdem das ältere Saalbuch bei einem Brande zu Grunde ging, verfaſſen ließ, erſcheinen auch mehrere Ehehaft-, Dorf- und Hofmarks-Rechte, welchen nachfolgendes Recht der niedermünſteriſchen Probſtei zu Deggendorf entnommen iſt.

Hie hebent ſich an die Recht der probſtey zu Tekkendorf als dann hernach geſchriben ſtet.

Des erſten das wir von alter her vnd von herſchaft vnß gotzhaws, vnd der probſtey vmb all ſach vnd handlung rechtew altew freyung haben auf vnſer probſtey. Das iſt vmb todſchleg, vmb dewb, vmb notnunft für geltſchuld, für übel hanndlung wye die genant ſind, vnd wer der wär, der ſolich ſach auf im hät, vnd dem das not geſchäch der darauf oder darein gefloh'n chem durch frides willen, vnd der frides vnd freyung genyeſſen wölt wie oft, das geſchäch, der ſol frid vnd gelaid haben vor aller mänichleich, vnd da ſol noch enmag noch entar, chain richter, amptman noch ſcherg, purger noch aufman wie dye genant ſind, nicht angreiffen noch anfallen nachſtellen noch dhainen gewalt, noch freuel zu ziehen in dhainer weys als ez von alten rechten vnd gewonhait her iſt chomen.

Vmb die Lehenschaft.

Es ist vnsers gotzhawsrecht, das allew vrbar dye vnnserm gotzhaws zu gehörend die dem vogt vnd dem probst dyenent das man die zu lehen enphahn sol von einer abbtissinn wer die erben wil.

Wie vnser lewt in der probstey zolfrey vnd mautfrey seyn.

Es ist auch vnsers gotzhaws vnd der probstey recht das all vnser armlewt die in der probstey gesessen sein zolfrey vnd mautfrey sullen sein vmb allen handel mit chauffen vnd verchauffen mit einfarn vnd mit ausfarn vnd mit allen dingen vnd man ensol noch enmag sye vnb chainerlay hanndl vahn verpiten oder pfennden als das vor alten rechten vnd gewonhait her ist chomen.

Des probst recht über die pruckk.

Es ist auch vnser vnd des probst Recht das ein probst oder wer von seinen wegen auf der probstey sitzt Zollfrey vnd mautfrey ist vmb alles das er zu arbaiten hat über die prukchn hin über und herüber nach aller seiner notdurft vnd ist nicht mer schuldig dann wenn man dye prukch schlecht so sol er darzu leyhen ein halbenwagen als lanng man an der prukch arbaittet.

Wye der probstey recht stet vmb grunt vnd vmb poden.

Es ist vnser vnd der probstey recht wär icht zu rechte hab vmb grunt vnd vmb poden daz zu der probstey vnd in die herschaft gehört do sol man anderswo nyndert anz gerecht werden dann auf der probstey vor einem probst.

Wye vnser lewt dye zu der probstey gehörnd recht halten vnd thun sullen vmb geltschuld.

Es ist auch vnsers gotzhaws vnd der probstey recht daz all vnser armlewt in der probstey dye mit einander zu handeln vnd zu schaffen haben von gerichtz wegen anderswo nyndert sullen recht halten vnd thun dann vor vnserm probst auf der probstey. Und ob yemant anz der statt, oder ob dem Land icht zu sprechen het gein unsern lewten in der probstey dye sullen das recht nemen von in auf

der probſtey den ſol dann ein probſt ein völligz recht lazzen wyder farn von den vnſern als oft das not geſchicht alz ez vor alter her iſt chomen.

Wye man pfant ſol halten vmb geltſchuld.

Nota wann einer dem andern, die in der probſtey ſind gelten ſol dez er im verzicht vnd an laugen ſtet das ſol er im bezalen an ſein ſchäden. Wölt er aber das nicht thun ſo mag der wol dem ſein gelt anz leyht pfandt vodern an einen probſt. So ſoll im der probſt pfant antwurtten vnd da mit gefaren alz der probſtey recht iſt. Das iſt, ſind etz aber eſſendew pfant die ſol man halten hintz an den dritten tag vnd nicht lenger vnd alltzeit dem probſt an ſchaden. Und darnach mag man die pfandt wol verchauffen mit eins probſtz wiſſen ob der dez die pfant ſind nicht wil dar zu thun. Und hat er übrigs gut ynnen mer dann ſein gelt iſt, das er dem wider geben dez die pfand geweſen ſein, hat er aber zu wenig ſo mag er wol nach mer pfannden greiffen hintz daz er gar gewert wirt.

Nota des gleichs ſol der probſt von den vnſern recht thun purgern oder andern auzlewten wo die geſezzen ſind in dem Lannd.

Nota laugent aber einer dem andern vmb gut ſo ſol er im gerecht werden auf der probſtey alz der probſtey Recht iſt.

Daz ſind andren recht vmb graz ſach die an das leben gend.

Es iſt vnſer vnd der probſtey Recht das auf allen vnſern gütern vnd vrbärn die zu der probſtey gehörend icht todſchleg, notnunft dewff, fliezzend wunden oder dhainlay auflauf geſchehen wie die genant ſind auf welchem vrbar das geſchach da ſol noch enmag dhain richter Amptman noch ſcherg noch anders yemantz von gerichtz wegen nicht noch greyffen noch nachſtellen vnd wann däs not geſchäch daz ſol man den probſt vodern. So ſol dann der probſt da mit geuaren als der probſtey recht iſt, daz iſt ob es ſolch wär oder ein ſölcher man daz man in mit ern nicht wol möcht behalten. So mag in der propſt wol hin dan belaiten 1 meil wegs oder das er des tags ſicher iſt das im darumb nymant zu ſprechen ſol noch enmag als vor alt'her iſt chomen.

Dye Recht vmb dewff.

Und wär das das icht dewff geschähen dye sol ein Richter auch vodern an einen probst, so sol in ein probst her auz antwurtten an ein valtor säul vnd in dar an pinden mit einer Reyspant vnd sol dem Richter dreystund rüffen, das er sich des dewbs vnderwind chumpt der Richter vnd vnderwindt sich des deubs dos ist wol vnd gut chumpt er aber nicht vnd get, dann der dewb hin das ist sein frum. Daz ist dem probst an all zusprüch als es vor alter her ist chomen.

Das ist vnser armlewt zu Teknaw Recht.

Es haben vnser armlewt zu Tekknaw die Recht ob ir nachpawrn oder ander lewt wer die wären zu der vnserm ainem icht zu sprechen heten, den sol der probst recht von thun auf vnserm grunt vnd poden, das ist auf dem gut, da der vnser aufgesessen ist den man anspricht vnd sind auch chain watschar schuldig weder dem Herzogen noch andern lewten vnd gehörnd mit allen dingen in die herschaft auf die probstey.

Daz holtz gehört zu vnsern vrbärn in der probstey.

Wir haben ein aigen Holtzmarch das gehört auf arm lewt an die zu der probstey gehörnd, vnd hat anders nyematz mit zu schaffen dann sye vnd sye mügen darinnen holz neme wez sie bedürffen.

Daz wismat gehört zu dem holtz.

Nota es leit ein wysen vor dem selben holtz der ist 10 tagwerch die sol ein vorster inhaben des des holtz hütet vnd gewart.

Daz holtz gehört zu der probstey.

Item wir haben auch ein holtz gelegen ob dem härkersprunn genannt der dachperg der gehört zu der probstei vnd hat sunst nymant dhain recht darynn.

Der probstey Recht zu Fischerdorf.

Ez hat auch vnser probstey allew recht vnd gemainschaft in vischerdorf als ander nachpawern da selb mit waid mit der trad vnd in dem See zu veld vnd zu dorf in allen dingen.

Wie ein probſt multzen vnd ſchenkchen auf der probſtey.

Ez iſt auch vnſer vnd der probſtey recht, das ein probſt oder wer die probſtey von ſeinen wegen beſitzt wol ſchenchen vnd multzen mag vnd arbaiten wolher lay in lüſtet als ein auzſeſner purger zu Tekkendorf das im das nyemat weren ſol nach enmag als vor alten wirdichait vnd recht der probſtey vnd der herſchaft her iſt chomen.

Wie man uerſigeln ſol chäuff vmb die guet die zu der probſtey gehörnd.

Ez iſt auch recht das allew vrbar vnd gut in der probſtey nicht verkauft ſüllen werden dann mit willen vnd wiſſen vnd ſullen auch all chauf anders nicht verſigelt vnd beſtätt werden dann mit einer Abbtiſſinn, oder irs probſt Inſigeln vnd wär das überfür der iſt dem probſt geuallen vmb das wanndl vnd hat dann der chauf chain chraft als oft baz geſchicht.

Vmb die wandel wie die verworcht werden.

Es iſt vnſer vnd der probſtey recht wann einer den andern über markcht oder die marcht anzzeucht als oft umb einen ſchauch ye als oft ſol er 60 vnd 5 Pfd. zu wanndel geben nach gnaden.

Das wandel vmb über zäwen.

Nota als oft einer den andern überzewnt über Raint oder über akchert einen ſchuch ye als oft ſol er dem probſt zu wandl geben 75 dl.

Wer pfand wert vmb gült.

Nota war pfandt wert vmb gült vmb dye vogtey oder des probſt gült der iſt dem probſt geuallen vmb 65 Pfd. dl. nach gnaden.

Vmb pluet runſt.

Es iſt auch unſer und der probſtey recht ob ein den andern plutrünſtig freuelich macht wer das tut der ſol es dem probſt wandeln mit 60 vnd 5 lib. dl.

Vmb einenn maulſchlag.

Nota vmb einen maulſchlag fräuelich das wandel iſt 75 dl.

Nota die wandel ſol ein probſt nemen nach genaden von wem die verworcht werden dar nach vnd der handel iſt und nach der armen lewt vermügen.

VII.

Beiträge zur Geschichte des Chorherren-Stiftes St. Nikola bei Paßau.

A.

Sall- oder Vrbar Puech des Würdigen Gottshaus vnd Closters zu Sant Nicola bey Paßau, järlichen Einkhommen, an Pfening gültt, Diennst vnd Zehenntgetraidt, sambt dem Clainen Diennst, als Hennen, Gennß, Ayr, Khäß oder Schmaltz, nach Lauth eines yeden vnnderthon Erb-Leibgeding oder Freystiffts Besitzung, herein gegebner Neuerß

Aufgericht de anno 1594.

(Original in der Registratur des kgl. Landgerichts Paßau II)

Stifft Alburg.

Leonnhardt Fuerman daselb gehörtt dem Gotshaus Sant Nicola mit dem grundt vnd Poden zu, dient järlich gült 4 Pf. 43 kr. 3 hl. Gelt, 10 Khäß, 20 Hennen, 5 ß Ayr, 2 Gennß, 2 Schaff 7 Vierling Waitz, 3 Sch. Khorn, 2 Sch. Gerstn, 3 Sch. 7 V. Habern. Vom Söldenhauß darauf er Erbrecht, dient 20 kr. Geltt.

Michael Rößl daselbs Leibgeding 4 Pf. 43 kr. 3 hl. Geltt, 10 Khäß, 20 Hennen, 5 ß Ayr, 2 Sch. 7 V. Waitz, 3 Sch. Khorn, 2 Sch. Gerstn, 3 Sch. 7 V. Habern.

Leonhardt Schmidthouer Mösner daselb 34 kr. Geltt.

Christoff Amon vom Khay, 20 kr. Geltt, 60 Ayr, 2 Gennß, 3 Sch. Khorn.

Peter Weiß Burger zu Straubing, von des Nothafften hauß vnd garttn. dient Er 1 fl. 25 kr. Geltt, 4 Hennen, oder 4 Rengenspurger.

Peter Fälckhl von dem Neidlinger Zehennt 42 kr. 2 d. Geltt.

Haunß Khönig von vnserm Neuen Selden Heisl bei der Khirchen Freistiffter 4 fl. Geltt.

Stifft zve Entzenweiß.

Michael Nagel auf dem Hofpau daselbs Er vnd sein Hausfrau Magdalena, Leibgeding 9 fl. 37 kr. 2 d. Geltt, 8 Khäß, 8 Hennen, 100 Ayr, 6 Genß. An getraidt 2 Mittl Waitz, 4 M. Khorn, 2 M. Gerstn, 6 M. Habern, 2 fl. 54 kr. 2 d. Götterstorfer gilt.

Christoffen Neislingers nachgelaßne Wittib auf der Mitterhueb daselb ain freystiffterin diennt 2 fl. 54 kr. 1 d. Geltt, 6 Khäß, 1 Vierling Wein zu 4 kr. 2 d. 1 fl. 25 kr. 3 d. Gött. Gilt. Mer von dem halben Zechent bej Entzenweiß Leibged. 16 fl. Geltt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 7 M. Habern Castnmaß, Vogtdienst 6 Metzn Waitz, 6 Metzn Habern Landauer Maß.

Matheis Neislinger auf ainer Sölden Freystiffter diennt 1 fl. 43 kr. Geltt 50 Ayr 1 Hennen. Mer von dem Trumb auf dem Garten bej der Söldn 1 Gennß oder 8 kr. 2 d.

Michael Paungartner Amon daselb dient von dem anderhalben Zehennt zv vnd bei Entzenweiß auch von 60 Pifang Ackhers vnd Aichen gehiltz auf dem Reith genant 12 fl. Geltt.

Michael Yelkhouer auf ainer Huebpauß Freistiffter diennt 3 fl. 43 kr. Geltt, 5 Khäß, 1 fl. 11 kr. 2 d. Götterst. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 7 M. Habern.

Leonnhardt Geschaidtmayr auf der Gleißerhueb Freistiffter diennt 4 fl. 13 kr. Geltt, 4 Khäß, 1 fl. 25 kr. 3 d. Götterst. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 6 M. Habern.

Georg Witl von der Hueb, so aus dem Hofpau gezogen worden, Freistiffter diennt 3 fl. Geltt, 8 Khäß, 100 Ayr, 1 fl. 15 kr. Götterst. Gilt. An Getraidt 12 Metzen Waitz, 34 M. Khorn, 15 M. Gerstn, 34 M. Habern hiesigen Castenmaß.

Sebastian Lappenmair allias Chuentzpaur auf dem Hof

daſelb diennt 9 fl. 43 kr. Geltt, 10 Khäß, 1 fl. 25 kr. 3 d. Götterſt. Gilt. An Getraidt 2 Mitl Waitz, 9 M. Habern.

Vincenntz Wibmer von der Zechershueb daſelb freiſtiffter diennt 2 fl. 42 kr. Geltt, 2 Khäß 1 fl. 25 kr. 3 d. Götterſt. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 6 M. Habern.

Caſpar Pleininger auf einer hueb daſelb Freyſtiffter dient 4 fl. 32 d. Geltt, 6 Khäß 1 fl. 25 kr. 3 d. Götterſt. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 5 M. Habern.

Marthan Preiß auf der Müll daſelb Er vnd ſein Hausfrau Anna Leibgeding dient 9 fl. Geltt 1 fl. 25 kr. 3 d. Götterſt. Gilt.

Michael Minichhofer Schmidt Freyſtiffter dient 2 fl. 20 kr. Geltt, 5 Ayr.

Jetzt Marthin Hofmeiſter Schueſter [1]).

Michaeln Obermair iſt die Tafern vnd ſchenckhrecht Freyſtifftsweiß auf zwei Jar verlaſſen davon dient er jarlich 6 fl. Geltt 16 d. Stifftgeltt, 2 Hennen.

Daß Weber heusl dabey nichts als ein gärttl iſt diſer Zeit dem Ambtman verlaßen. Dient dauon Nihil.

Wolf Gerſtl auf ainer Sölden Freyſtiffter dient 1 fl. 10 kr. Geltt, 50 Ayr, 1 Henn.

Geörg Gableder auf ainer Sölden Freiſtiffter dient 2 fl. Geltt, 50 Ayr, 1 Henn.

Melchior Burger Pader Freiſtiffter diennt 1 fl. 10 kr. Geltt.

Anyetzt Niclaß Lauber [2]).

Thoman Petzl Pöckch auf ainer Sölden Freiſtiffter diennt 1 fl. 10 kr. Geltt.

Mathes viſcher auf ainer Sölden vnd Fiſchwaſſer Er allain Leibgeding dient Freyſtiffter 1 fl. 4 kr. 1 d. Geltt. An Viſchdienſt 60 Höchtl, halben thail zu Mittfaſten vnd den andern halben thail auf Nicolaj, 900 Krebſen halb auf Margrethae vnd halb Steffani erfindung.

Khilian Hofmanſeder auf der Kloßinger Sölden Zimerrecht dient 1 fl. 10 kr. Geltt.

Thoman Hofmanſeder auf ainer Sölden Zimerrecht dient 17 kr. 1 d. Geltt.

---

1) Später beigeſetzt.
2) Später beigeſetzt.

Marthan Hofmaister Schuester von dem Heusl, so erst herzue erkhaufft worden. Freystiffter, dient er 2 fl. 38 kr. 2 d., 50 Ayr. Anyetzt Niclaß Minchhofer Schmidt [1]).

Dornach.

Balthaser Reitter auf dem Reiterhof daselb Er allain Leibgeding diennt 9 fl. 27 kr. 1 d. Geltt, 10 Khäß, 100 Ayr, 9 Gennß, 18 Hennen, 2 Stiffthiener, 2 F. Henen [2]). An Getraidt 1 Mitl. Waitz, 8 M. Khorn, 9 Metzen Gerstn, 7 Mitl. Habern.

Georg Greineder zu Dornach. hat auf der Lehnerhueb daselb Er vnd sein Hausfrau Barbara Leibgeding 4 fl. 23 kr. Geltt, 8 Khäß 1 fl. 25 kr. 3 d. Gött. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 7 M. Habern.

Caspar Riedl Weber in der Wagner Sölden ain Freystiffter diennt 1 fl. 58 kr. Gellt, 60 Ayr, 1 Hennen.

Euchendorf.

Wolf Weiglmair aufm Weiglhof daselb Leibgeding Er vnnd sein Sohn Hanns diennt 9 fl. Geltt, 5 Khäß, 50 Ayr, 4 Gennß, 9 Henn. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 20 Metzl Khorn, 9 Metzl Gerstn, 25 Metzt Habern.

Hannß Pichelpaur auf der Hueb bey Euchendorf, Freystiffter, diennt 6 fl. 1 kr. 2 d Geltt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 7 M. Habern. Mer dient er vom Zehennt zu Saltzperg, Voglau, Straß vnd Andern 4 fl. Geltt.

Hanns Wibmer auf der Speiseder Sölden, Freystiffter diennt 3 fl. 30 Gelt.

Matheus Reispegskh Burger zu Euchendorff von seinem Hauß bey dem andern thor das Grundtrecht 50 kr. Geltt.

Wolf Hofer Schuester vnd Burger daselb vom Trumeter Hauß das Grundtrecht 23 kr. Geltt.

Georg Schwartzmair auch Burger daselb vom Hauß so vormals der Hofer Inen gehabt, das Grundrecht 23 kr. Gelt.

Der Zieglstadl Ist denen von Euchendorf verkhaufft worden. Solcher gestalt, da ein Hauß dahin gestizt (sic) würdt, mag ein herr ein gilt darauf schlagen 2c.

Päshausen.

Sebastian Hoffmann auf dem Stainpeckhenguet Freystiff-

1) Später hinzugesetzt.
2) Fastenhennen.

ter diennt 3 fl. Geltt. An Getraidt 1½ Schaf Khorn, 6 Metzl Habern Landauer maß.

Jacob Hintermair auf der Hintermair hueb. Ist Ime sein Leben lang Freistifftsweis verlaßen. Diennt 1 fl. 10 kr. Geltt. An Getraidt 6 Metzl Waitz, 1 Schaf Khorn, 1 Schaf Habern, Landauer Maß.

Reißach.

Sigmundt Neumair. In Ennglmansperger Pfarr auf 3 Leib Ine, sein Hausfrau Catrina vnd ainen Sone Michaeln Leibgeding diennt 7 fl. 20 kr. Geltt.

Achatz Bruckmüllner auf der Prugkhmüll bei Reyspach desselben Ght. Er vnd sein Brueder Wolfgang Leibgeding, die haben sy Irem Brueder Wilhelm auf 11 Jar bestandsweiß verlaßen, Dient 5 fl. 50 kr. Geltt.

Wochenweiß.

Georg Gschaidtmayr zu Wochenweis. Er sein Hausfrau Anna vnd Jr Son Balthaser Leibgeding diennt 9 fl. 4 kr. 2 d. Geltt 5 Khäß, 150 Ayr, 9 Gennß, 18 Hennen. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 13 Mitl Khorn, 9 Metzl Gerstn, 7 Mitl Habern Castenmaß. Mer vom Guet den vogtdienst So von Doctor Abtagkher seligen erkhaufft worden, 11 Metzl Waitz, 6 Metzl Habern Landauer Maß.

Thoman Gschaidtmairs zu Wochenweis Wittib Anna vnd Jre bed Sön Wolf vnd Andre Leibgeding 9 fl. 4 kr. 2 d. Geltt, 5 Khäß, 150 Ayr, 9 Gennß, 18 Hennen. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 13 Mitl Khorn, 9 Metzl Gerstn 7 Mitl Habern. Mer vom Guet den vogtdiennst so von Doctor Abtagkher seligen erkhaufft worden 10 Metzl Waitz, 6 Metzl Habern Landauer Maß.

Michael Willinger daselb zu Wochenweiß Er sein Hausfrau Eua vnd ain Son Georg Leibgeding dient 5 fl. 18 kr. 2 d. Geltt, 6 Khäß. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 7 Mitl Habern.

Agnes Egkhlin auf dem Egkhlguetl zu Wochenweiß Leibgeding Sy vnd Zwen Sön Killian vnd Hannß. Diennt 1 fl. 53 kr. Geltt 43 kr. Götterst. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Weitz 4 M. Habern.

Phillip Khärntner zu Wochenweiß Freystiffter diennt 2 fl. 57 kr. Geltt.

Ainherstorff.

Georg Wismayr daselb Leibgeding. diennt 59 kr. Geltt, 120 Ayr, 6 Hennen, 2 Gennß. An Getraidt 1 Schaf Waitz, 2 Sch. Khorn, 14 Metzl Gerstn, 2 Sch. Habern Land. Maß.

Erasm Weom auf der Müll daselb zu Ainherstorff. Er allain Leibgeding, diennt 9 fl. 37 kr. 1 d. Geltt.

Georg Preu auf ainer Sölden vnd dem vischwaßer zu Ainherstorff Leibgeding, dient 2 fl. 7 kr. Geltt. An Vischdienst vnd Khrebsn 60 Höchtl halben thail auf Mittfaßtn, vnd halben thail Nicolaj 900 Krebsn halb auf Margrethae vnd halb Steffani erfindung.

Abstorff.

Christoff Egkhl zu Abstorff. Er vnd sein Hausfrau Magdalena Leibgeding. diennt 9 fl. 31 kr. Geltt. 100 Ayr, 6 Genns, 12 Henn. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 8 M. Khorn, 1 M. Gerstn, 6 M. Habern.

Brigitha, Hannsen Huebers Wittib auf dem Hueber Guett daselb zu Abstorff sy allain Leibgeding, diennt 1 fl. 6 kr. Geltt 2 Mitl Khorn.

Reichstorff.

Georg Müttermair auf dem Vischerguet daselb. Er vnd sein Hausfrau Barbara sambt Irm Son Wilhelm Leibgeding dient 5 fl. 6 kr. Geltt 1 fl. 17 kr. 1 d. Götterst. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 2 M. Khorn, 3 M. Habern.

Lorennz Witl zu Reichstorff Freystiffter dient vom Guett vnd der Söldn daselb 4 fl. 25 kr. Geltt, 100 Ayr, 12 Hennen, 6 Genß, 1 fl. 25 kr. 3 d. Götterst. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waiß, 3 M. Khorn, 7 M. Habern.

Bärtl Tagwercher von der Wittl Sölden daselb ge Gelt 1 fl. Stifftgelt 3 kr.

Gerckhweiß.

Bärtlme Rockhinger auf dem Neißlingerguett, vnnd halben Zehendt Im Pröckhlguet daselb, Er sein Hausfrau Sibilla vnd Ire zwen Sün Hanns vnd Matheuß, Leibgeding, Diennen 2 fl. 27 kr. 1 d. Geltt, 6 Khäß 1 fl. 25 kr. 3 d. Götterst. Gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 1 M. Khorn Castenmaß, 7 Mitl 8 Metzln Habern.

Hannß Khablinger auf ainer Hueb zu Gerckhweiß sein Vatter Wolf so Ime übergeben, Leibgeding. Dient 2 fl. 27 kr. 1 d. Geltt 8 Khäß. An Getraidt 1 Mitl Waitz 7 M. Habern. Item von 100 fl. glichen gelt dient er für die verzinßung alwegen in der Anschitt, sonsten Lucie die Jar Zeit 1 Schaf Waitz Landauer Maß, (oder 5 fl. [1])

1) Später beigesetzt.

Wolf Nagl zue Gerckhweiß Erbrecht, diennt von seiner hueb 2 fl. 27 kr. 1 d. Geltt, 8 Khäß. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 7 M. Habern.

Wolf Schwingenschrott auf ainer Sölden sein Muetter Er vnd sein Hausfrau Dorothea Leibgeding, diennt 2 fl. 51 kr. 2 d. Geltt, 2 Hennen oder für aine 8 kr.

Georg Sibenzehenrüebel zu Gerckhweiß von ainem grundt das Grundtrecht 11 kr. 2 d. Geltt 1 Henn.

Michael Reisner Cramer daselb von ainem Haus dient er 11 kr. 2 d. Geltt, 1 Henn.

Jeronimuß Durnhueber dient von einem Heisl so vormals wiert von Pödendorf Jngehabt Grundtrecht 11 kr. 2 d. Geltt, 1 Henn.

Pöring.

Leonhardt Praun auf dem Heindlhof daselb Leibgeding er allain. Diennt 1 fl. 34 kr. 1 d. Geltt, 6 Khäß, 100 Ayr, 8 Hennen, 6 Gennß. An Getraidt 1 Schaf Waitz, 4 Sch. Khorn, 4 Sch. Habern Land. maß.

Leonhardt Obermair daselb sein Hausfrau Thorothea vnd zwei Söhn Wolf vnd Hanß Leibgeding. Dienen 1 fl. 13 kr. Gelt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 5 M. Habern.

Hörbolfing.

Barbara Lorentzen Progers Witib vnd Jr Sun Michl haben auf dem Luckhner Guett daselb Leibgeding, dienen 3 fl. Geltt. An Getraidt 12 Metzen Waitz, 14 Metzl Gerstn, 4 Schaf Habern L. M.

Viechausen.

Wolfganng Hörgl am Hörglhof zu Vichausen Erbrecht diennt 13 fl. 30 kr. Geltt, 10 Khäß, 100 Ayr, 6 Gennß, 6 Hennen. Mer vom Fleischman g ettl 32 kr. Geltt. An Getraidt 4 Schaf 6 Metzen Khorn, 4 Sch. 16 Metzl Habern Land. Maß.

Perbing.

Hanns Gleißer auf dem Gleißergietl daselb Freystiffter Diennt 2 fl. 57 kr. 2 d. Geltt, 100 Ayr, 2 Hennen.

Hannß Pötzenpöckh zu Pötzenpach Er vnd sein Hausfrau Anna Leibgeding diennen 2 fl. 27 kr. 1 d. Geltt, 10 Khäß, 1 fl. 4 kr. 1 d. Götterst. gilt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 7 M. Habern.

Auf den Oednen.

Hannß Aſchpöckh zu Aſchpach in Dornacher Pfarr Er vnd ſein Son Wolfgang Leibgeding dient 3 fl. 37 kr. 1 d. Geltt.

Wolf Anngereder zu Anngered Freyſtüffter diennt 2 fl. 13 kr. 2 d. Geltt. Mer dient er von ainer wiſen 51 kr. 2 d. Geltt.

Chriſtoff Wenagl zu Wenaglödt Freyſtiffter diennt 2 fl. 39 kr. 2 d. Geltt.

Hannß Grueber zu Khruckhenhueb in Arnſtorffer Pfarr vnd Herrſchafft Freyſtiffter dient 1 fl. 30 kr. Geltt, 1 Stifftgroßn.

Paulus Gableder zu Gabledt Freyſtiffter diennt 2 fl. 46 kr. 1 d. Geltt, 50 Ayr.

Hannß Schneider zu Feyregkh Freyſtiffter diennt 3 fl. Geltt, 50 Ayr.

Hanns Greineder zu Greinedt er allain Leibgeding, dient 4 fl. 53 kr. 2 d. Geltt.

Balthaſer Schlager zu Hardt Leibgeding dient 3 fl. 23 kr. 2 d. Geltt.

Chriſtoff Peysl am Fartzenperg vom Giettl Yelhardt darauf ſein Weib Hellena allain Leibgeding dient 3 fl. 2 kr. Geltt, 100 Ayr. Mer von ainer Wiſen dient er freyſtiftsweiß 1 fl. 43 kr. Geltt.

Anndre Khuepegkh in Neuhofer Pfarr. Er vnd ſein Hausfrau Vrſula Leibgeding dient 8 fl. Geltt.

Georg Burckhman auf der Puech oder Purckh Leibgeding er allain, dient 6 fl. 31 kr. Geltt, 43 kr. Götterſt. Gültt.

Johann Schilcheder Forſter am Holtz Schilhödt Leibgeding er ſein Weib vnd 2 Sun. dient 4 fl. Geltt.

Leonnhardt Siechened er auf dem Siechenödt Freyſtiffter diennt 3 fl. 41 kr. 2 d. Geltt.

Wolf Schueſtereder zu Schueſteredt Holtz Brobſt yber das Holtz am Streyt Freyſtiffter diennt 56 kr. 3 d. Geltt. Mer von einem Peuntl dient er Geltt 8 kr. 2 d. (Hats dieſer Zeit ſein Vater [1]). Mer dient er von einer Wiſn 1 fl. Geltt.

Hanns Schueſtereder der Alt, diennt vom grundt, darauf er ein Neuheusl geſötzt 17 kr. Geltt.

---

1) Später beigeſetzt.

Wolckhenstorff.

Christoff Egkhenreitter zu Egkhenreith. Freystiffter dient 4 fl. 21 kr. Geltt.

Georg Sigerspegkh von Aßing in Khirchdorfer Pfarr dient vnd hat Leibgeding 7 fl. 4 kr. Geltt.

Melchior Eder zu Nidern Jahenstorf von ainer Peundt vnd Wisl daran, Er Leibgeding 2 fl. 20 kr. Geltt.

Wisgelt.

Otthainrichen Weißenfeldters nachgelaßne Wittib zu Obernpöring von siben Tagwerck Wismadt, die Rambstorfferin genannt, dient 2 fl. 8 kr. 2 d. Geltt.

Seyfriden Gobers zu Rambstorff seligen Erben dienen von 3½ Tagwerch Wismadts Freystifftsweiß 47 kr. 1 d. Geltt.

Michael Witl von Rambstorff dient von obgemelter halber Wisen Freystiffter 47 kr. 1 d. Geltt.

Erhardt Hoffpaur zu Mändorf in Khirchdorffer Pfarr von 3½ Tagwerch wismads, dient er zun Sunebendten Leibgeding 43 kr. Geltt

Päderstorff.

Hannß Wasmayr daselb Leibgeding, Er vnd sein Son, auch Hannß genant dient 10 fl. 54 kr. 2 d. Geltt, 8 Khäß, 100 Ayr, 10 Hennen, 6 Genß. Mer von ainer wisen dient er 1 fl. 34 kr. 1 d. Geltt. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 4 Mitl Khorn, 9 Metzen Gerstn, 7 Mitl Habern.

Seebach bey Deckhendorff.

Jsaac Dendorfer Burger zu Deckhendorff, vom güetl vnd Zehennt, Er vnnd seine drey Khindt Christof, Jsac vnd Sabina Leibgeding, diennt dauon 10 fl. 30 kr. Geltt, 1 Hasn, 6 Metzen Hanif Land. maß. Mer 1 Stifft Viertl Sießen Wein.

Stifft zue Aunkhirchen bei Vilßhoven.

Georgen Sepls zu Walchsing in Galckhweiser Pfarr Son Leonhardt Sepl Leibgeding diennt 9 fl. Geltt, 50 Ayr, 4 Khäß, 1 F. henn.

Georg Preimbs zu Perckham in Peitlspegkher Pfarr hat Leibgeding dient 2 fl. 26 kr. Geltt, 1 F. henn. An Getraidt 13 Metzen Khorn, 10 Metzn Habern Castenmaß.

Sebaſtian Althammer daſelb zu Aunkhirchen Freyſtiffter diennt 3 fl. Geltt 1 Viertl Wein oder 5 kr. 1 F. henn.

Georg Jungwiert daſelb er vnd ſein Hausfrau Roſina Leibgeding diennt 4 fl. 7 kr. 2 d. Geltt, 5 Khäß, 50 Ayr, 4 Genß, 9 Henen, 1 F. Henn. An Getraidt 20 Metzen Waitz, 12 Mitl Khorn, 40 Metzen Habern Caſtenmaß. Mer für 3 Mitl Habern 6 fl. Geltt.

Sigmundt Witl auf dem andern Jumertguett Freyſtiffter dient (dieſelben Abgaben, wie vorſtehender Georg Jungwirth.)

Vlrich Paur von Hollerbach in Ayttnpeckher Pfarr. Freyſtiffter diennt 4 fl. 37 kr. 2 d. Geltt. An Getraidt 4 Metzen Waitz, 26 M. Khorn 20 M. Habern hieſig. Caſtenmaß. Mer vom Zehennt bey Aittenpach (fengt ietzt ain Pfarrer daſelb) $2^1/_2$ Mitl Waitz, $4^1/_2$ Mitl Khorn, 4 Mitl Habern.

Mertl paur von Reitt bey Aunkhirchen Freyſtiffter diennt 2 fl. 59 kr. Gelt, 6 Khäß, 6 Hennen, 3 Gennß, 100 Ayr, 2 F. Henn. An Getraidt 3 Mitl Khorn, 18 Metzen Habern Caſtenmaß.

Sebaſtian Reitter daſelb Freyſtiffter diennt 5 fl. 56 kr. Geltt, 2 Khäß, 40 Ayr, 1 F. Henn. Mer vom Zehennt zu Schönhering, darauf er vnd zwen Sön Balthaſer vnd Wolf Leibgeding, diennt 2 Mitl Waitz, 3 M. Khorn, 3 M. Habern Caſtenmaß.

Georg Hollerbegkh von Parſchalling in Raindinger Pfarr Freyſtiffter diennt 1 fl. 14 kr. Geltt, 2 Khäß, 32 Ayr, 1 F. Henn.

Steffen Schueſter daſelb zu Aunkhirchen Freyſtiffter diennt 2 fl. 20 kr. Geltt. Mer von den Ägkhern zu Colniz 8 kr. 2 d. Geltt.

Hanns Schmidt zu Aunkhirchen Freyſtiffter dient 1 fl. 49 kr. Geltt.

Hanns Stockhamer Mösner daſelbs das grundtrecht vom Hauß 29 kr. 2 d. Geltt. Mer vom Cramerheisl ſo er auch Freyſtifftsweiß zuhendig, dient 1 fl. Gelt 4 kr. Stifftgelt.

Georg Aurzwiſer vom Colnitzgietl Freyſtiffter 1 fl. 30 kr. Geltt 1 Viertl Wein oder 4 kr.

Georg Pfeiffer von ainem Heusl dient er 1 fl. 10 kr. Geltt.

Ellias Suttner Schneider zu Aittenpach von ainem grundt an Pfarrhof daſelb ſtoſſent, das Grundtrecht 1 kr. Geltt.

Die Fleiſchpenckhen zu Aunkhirchen geben 9 kr. 1 d. Geltt.

Mattenhaim.

Hannß Ortmair zu Mattenhaim ſein Hausfrau Ellein

Leibgeding. diennt 3 fl. 43 kr. Geltt, 2 Khäß, 31 Ayr, 1 F. Henn.

Paullus Zeller am Zellerhoff Freyſtiffter dient 4 fl. 40 kr. Geltt.

Sebaſtian Pichelmair Freyſtiffter dient 2 fl. 27 kr. Geltt.

Wolf Überreitter diennt von der Söldn ſo aus dem Pichelmair guet genomen worden Freyſtifftsweiß 1 fl. 17 kr. Geltt.

Wolfganng Rauſcheder in Wolffakhircher Pfarr Freyſtiffter dient 1 fl. 47 kr. Geltt.

Hanns Hueber am obern Laykhardt in Raindinger Pfarr Er ſein Hausfrau Balburg Leibgeding dienen 3 fl. 4 kr. 1 d. Geltt, 2 Khäß, 42 Ayr, 1 F. Henn.

Hanns Dieboldt im Nidern Laykhardt Freyſtiffter dient 3 fl. 4 kr. 1 d. Geltt, 2 Khäß, 42 Ayr, 1 F. Henn.

Anndre Enndtinger in Peitlſpegkher Pfarr Freyſtiffter diennt 2 fl. 49 kr. 1 d. Geltt, 1 Hennen.

Pauls Nidernacher in Vilshoffer Pfarr vnd gericht Leibgeding Er allain diennt 12 fl. Geltt.

Bärtlmee Obernacher daſelbſt Freyſtiffter diennt 1 fl. 51 kr. 2 d. Geltt. Mer von ainer wiſen 8 kr. Geltt.

Matheuß Reuß zu Vttigkhofen derſelben Pfarr Freiſtiffter diennt 2 fl. 10 kr. Geltt.

Georg Puecher zu Puech in Peitlſpegkher Pfarr Freyſtiffter diennt 2 fl. 4 kr. 1 d. Geltt, 1 F. Henn.

Steffan Khleßinger oder Wibmer zu Khleßing obgemelter Pfarr Freyſtiffter diennt 1 fl. 10 kr. Geltt, 1 F. Henn.

Matheuß Almperger zu Almperg Freyſtiffter diennt 2 fl. 55 kr. 3 d. Geltt, 2 Khäß, 60 Ayr, 1 F. Henn.

Winperg.

Balthaſar Khönig In Otterskhircher Pfarr Leibgeding Er vnd ſein Hausfrau Magdalena dient 2 fl. 57 kr. 2 d. Geltt.

Paulus Reicher daſelbs, Anna ſein Hausfrau Erbrecht dient 2 fl. 8 kr. 2 d. Geltt, 2 Hennen.

Georg Widtmair in Otterskhircher Pfarr diennt 1 fl. 53 kr. 3 d. Geltt. Mer für die Cling 1 kr. 2 d. Geltt.

Hanns Nagl zu Althaim bey Aunkhirchen Freyſtiffter diennt 8 fl. 47 kr. 2 d. Geltt, 9 Khäß, 100 Ayr, 9 Hennen, 6 Gennß, 2 F. Henn. An Getraidt 1 Mitl Waitz, 4 M. Khorn, 3 M. Habern.

Vallenthin Gerstl vom Widmpau zu Hollerbach Freystiffter dient 16 fl. 30 kr. Geltt. Mer von dem Aur Zehent 1 Mitl Waitz, 2 Mitl Khorn, 10 Metzen Habern.

Schönhering.

Balthaser Reitter auf dem Lehnerguett daselb er vnd sein Hausfrau Anna Leibgeding diennt 1 fl. 10 kr. Geltt, 1 F. Henn. An Getraidt 1 Schaf Waitz, 16 Metzen Habern Landauer Maß.

Georg Lehner allias Jungpaur auf dem Hoff zu Schenhering Freystiffter diennt 20 fl. 5 kr. Geltt, 4 kr. 2 d. Stifftgelt, 100 Ayr, 6 Gennß, 6 Hennen, 4 Kopf Schmaltz, 1 W. Semel oder 8 kr. 2 d. 4 F. Hennen. An Getraidt 1 Schaf Waitz, 1 Sch. Khorn, 1 Sch. Habern Land. Maß.

Anndre Trifelbners auf der Manntlmüll bey Guntzing Hausfrau Catrina Leibgeding sy allain diennt 11 fl. Geltt, 1 F. Henn. (Später Hanß Mosmüllner vnd sein Hausfrau Catrina Leibgeding.)

Hanns Wibmer von Harbach diennt Freystiffter 1 fl. 10 kr. Geltt. 4 Khäß, 3 Hennen, 40 Ayr.

Cristoff Schmidt auff der Popenhueb zu Inkhaim in Kintzner Pfarr Erbrecht diennt 2 fl. 21 kr. 2 d. Geltt. 1 Kandl St. Wein oder 8 kr. 10 Hennen. An Getraidt 12 Metzen Khorn Landauer Maß.

Sebastian Khueffer auf dem Wentzlgüettl zu Inkhaim Er vnd sein Hausfrau Ellein Leibgeding diennt 3 fl. 4 kr. 2 d. Geltt, 2 Fa. Henn.

Stifft vor dem Waldt bej Grieskhirchen (bei Griesbach).

Purckharting.

Wolfganng Glöggl der ober. Leibgeding Er vnd sein Hausfrau Magdalenna, dient 1 fl. 27 kr. Geltt, 4 Hennen, 2 Khäß, 30 Ayr, 1 F. Henn. An Getraydt 1 Sexling Waitz, ½ Schaf Habern Castenmaß.

Steffan Dopelhueber oder Niderglöggl Freystiffter diennt (Dieselben Abgaben wie der Oberglöggl.)

Sebastian Pachmair Leibgeding Ehr vnd sein Hausfrau Magdalena dient 1 fl. 39 kr. 1 d. Geltt, 2 Khäß, 4 Hennen, 30 Ayr, 1 Fa. Henn. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 6 M. Habern Castenmaß.

Sigmundt Khnoglhamer zu Burckharting in Döttnweiser

Pfarr Er vnd sein Hausfrau Magdalena Leibgeding diennt 1 fl. 30 kr. Geltt, 2 Khäß, 30 Ayr, 4 Hennen, 1 Fa. Henn. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 6 M. Habern.

Peter Treuenender daselbs zu Burckharting Leibgeding Er vnd sein Hausfrau Cathrina 2 fl. 31 kr. Geltt, 4 Khäß, 60 Ayr, 4 Hennen, 1 Fa. henn. An Getraidt 2 Sexling Waitz, 1 Schaf Habern.

Retting.

Leonhardt Paur am orth Er vnd sein Hausfrau Leibgeding diennt 7 fl. 1 kr. 1 d. Geltt 2 Hennen. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 3 Sexling Khorn, 2 Sexling Habern.

Steffan Pendl daselbst in ainer Söldtn gehört halb dem Grünpegkhen zue. Freystüffter dient 44 kr. Geltt, 4 Khäß, 2 Hennen, 32 Ayr, 1 F. henn.

Mittich.

Caspar Hölpaur daselb Leibgeding Ehr vnd sein Hausfrau Magdalena dient 1 fl. 11 kr. 1 d. Geltt, 4 Khäß, 60 Ayr, 4 Hennen, 1 F. henn. An Getraidt 16 Metzen Waitz Castenmaß.

Christoff Gantzpaur daselb Leibgeding sein Hausfrau Magdalena vnd Ihr Sohn Caspar dienen 49 kr. Geltt, 2 Khäß, 4 Hennen, 30 Ayr, 1 f. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz, 1 Schaff Habern.

Aufhaim.

Wolfganng Hüerschenauer Leibgeding Ehr vnd sein Hausfrau Turathea dient 2 fl. 49 kr. 1 d. Geltt, 2 Khäß, 30 Ayr, 4 Hennen, 1 F. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz. Mer von dem Zehent zu Wingkhlern in 4 Sälden vnd zu Weybach im guet vnd 2 thaill allenthalben Leibgeding Er vnd sein Weib Dorothea dient 8 Metzen Khorn Castenmaß.

Paullus Seidl daselbs Freystiffter diennt 1 fl. 16 kr. Geltt, 4 Khäß, 4 Hennen, 60 Ayr, 1 F. henn. An Getraydt 2 Sexling Waitz, 1 Schaf Habern.

Anndre Rambhardt daselbst in Mitticher Pfarr dient 57 kr. 2 d. Geltt, 2 Khäß, 4 Hennen, 30 Ayr, 2 F. henn. An Getraydt 1 Sexling Waitz, 1 Schaf Habern.

Mathes Leendl vom Lehengüetl zu obern Reischern, in Irsamer Pfarr Freystifter diennt 4 fl. 40 kr. Geltt, 2 Khäß, 2 Hennen, 60 Ayr, 1 F. henn.

Hanns Edlpaur daſelbs Freyſtiffter diennt 36 kr. Geltt, 2 Khäß, 4 Hennen, 32 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz, 1 S. Khorn.

Georg Paur zu obern Reiſchern Freyſtiffter dient 2 fl. 20 kr. 2 d. Geltt, 2 Khäß, 60 Ayr, 2 Hennen.

Erasm Krigkhl in Sultzpegkher Pfarr Leibgeding dient 4 fl. 41 kr. 1 d. Geltt, 2 Hennen.

Steffan auf der Wöber Sölden zu Nidern Reiſchern Freiſtiffter 7 kr. 1 d. Geltt, 2 Hennen.

Khemattn.

Marthin daſelbſt vnd Chatrina ſein Hausfrau Leibgeding dient 2 fl. 28 kr. Geltt, 2 Khäß, 4 Hennen, 40 Ayr, 1 F. Henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz.

Peter Asmpaur daſelbſt Er ſein Weib vnd khindt Leibgeding diennt 2 fl. 28 kr. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn., 40 Ayr, 1 f. henn. An Getraydt 1 Sexling Waitz.

Sigmundt Mayr zu Khematten Er vnd ſein Weib Vrſula Leibgeding diennt 2 fl. 8 kr. Geltt, 2 Khäß, 4 Hennen, 40 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz.

Sigmundt Magkhauer daſelb Leibgeding diennt 1 fl. 59 kr. 2 d. Geltt, 2 Khäß, 4 Hennen, 40 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz.

Leonnhardt Khumpffmüllner Er ſein Hausfrau Warbara vnd Jr Vetter Marthin Leibgeding diennt 1 fl. 35 kr. 2 d. Geltt, 4 Khäß, 4 Henn., 68 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Schaff Waitz.

Simpach.

Hannß Simpeckh zu Simpach Freiſtiffter diennt 2 fl. 35 kr. 2 d. Geltt, 6 Khäß, 2 Hennen, 90 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt $^1/_2$ Schaff Waitz, $4^1/_2$ Sexling Khorn.

Florian Paur Freiſtiffter diennt 1 fl. 18 kr. 1 d. Geltt, 4 Khäß, 4 Henn., 60 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 2 Sexling Waitz, 3 S. Khorn.

Leonnhardt Haindl. Er vnd ſein Weib Leibgeding diennt 7 fl. 17 kr. Geltt, 1 F. henn. Aber nach ſeinem ableiben mueß ſein Hausfrau, Lauth Jres Leibgeding Briefs Järlich vmb 4 Metzen Khorn merers dienen.

Simon Schlederer. In Höchstötter Pfarr, Freystiffter, diennt 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 4 Khäß, 4 Henn, 60 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Schaff Khorn.

Davidt Seidl auf dem Progkhergüetl zu Reißting in Hartkhircher Pfarr. Er vnd sein Weib Leibgeding, diennt 44 kr. 1 dl. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 32 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Schaff Khorn Caßtenmaß.

Thoman Resch, Pimsmayr. Er, sein Weib vnd Son Gilg Leibgeding, diennt 2 fl. 21 kr. 1 dl. Geltt, 18 Khäß, 4 Henn, 120 Ayr, 3 Gennß, 1 F. henn. An Getraidt 2 Schaff Khorn, 1 Schaff Habern Caßtenmaß. Mer vom Zehennt in seinem guet oder hof, Leibgeding dient 3 Metzen Waitz, 16 Metzen Khorn, 12 Metzen Habern.

Hanns Fendl zu Wolffing. Er vnd sein Weib Leibgeding dient 1 fl. 8 kr. 3 dl. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 30 Ayr, 2 F. henn. An Getraidt 8 Metzen Khorn.

Blasy Mader in Hartkhircher Pfarr. Er vnd sein Weib Leibgeding, diennt 2 fl. 1 kr. 1 dl. Geltt, 6 Khäß, 4 Henn, 90 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 10 Metzen Waitz.

Steffan Fux, Mesner zu Hartkhirchen, Freystiffter, diennt 18 kr. 1 dl. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 32 Ayr.

Simon Grilhaß. Er vnd sein Weib Sovia Leibgeding dient 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 30 Ayr, 1 F. henn.

Peter Hager bey Madau oder Weichmörting. Er, sein Weib vnd Son Leibgeding diennt Geltt 1 fl. 44 kr. 1 dl., 4 Khäß, 2 Henn, 60 Ayr, 1 F. henn.

Warmundt Peer von Mosteining dient von den wäsen, Innhalt aines Reuerß Järlichen 2 fl. 20 kr. Geltt.

Hanns Maurtobler in Haderer Pfarr dient Freystifftsweiß 4 fl. 41 kr. 1 dl. Geltt, 4 Khäß, 2 Henn, 60 Ayr, 1 F. henn.

Mörtl Schneider zu Griendobl Leibgeding. Er, sein Hausfrau Warbara vnd Jr Sohn Florian 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 2 Henn.

Georg Reichenpacher zu Grientobl Leibgeding. Ehr vnd sein Hausfrau Margretha 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 2 Henn.

Thoman Khayſſer Leibgeding. Ehr vnd sein Weib Anna dient 2 fl. 21 kr. 1 dl. Geltt, 4 Khäß, 2 Henn, 60 Ayr, 1 F. henn.

Nidernreittern.

Wolfganng Eybl daselbst Freystiffter, dient 52 kr. 3 dl. Geltt,

6 Khäß, 4 Henn, 32 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz, 1 S. Khorn.

Sebastian Leidl von Dißlzweill Leibgeding. Er vnd Stiefsohn Vrba, dient 1 fl. 49 kr. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 30 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz.

Hannß Wagner von Hundshaupten in Tötenweiser Pfarr. Er vnd sein Weib Leibgeding diennt 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 4 Khäß, 4 Hennen, 32 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz, ½ Schaf Habern.

Georg Pachmair zue Ruestorff von Aegkhern zu obern Indling vnd von ainer wisen zu Fronpeundt Leibgeding dient Ehr vnd sein Hausfrau Apollonia 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 2 Henn.

Paulus Khirchhamer von dem grundt vor dem Faltor zu Hartkhirchen darauf sein Hauß steet, dient er 11 kr. 2 dl. Geltt.

Sebastian Liedl, Müllner zu Fruehering, von dreyen Länndl Agkher im Indlinger feldt Leibgeding, dient 1 fl. 25 kr. 3 dl. Geltt.

Marthin Vischers auf der Gstetten in Pockhinger Pfarr, zwen Sön, Peter vnd Jacob genannt, haben nach obgemeltem Liedl Müllner Leibgeding.

Michael Hörtl auf der Schneider Sölden zu Gebershaim, in Höchstetter Pfarr Freystiffter diennt 52 kr. 3 dl. Geltt, 2 Henn.

Anndre Maurer von Signhaimb Freystiffter dient 4 fl. Geltt, 4 Henn.

Ambroß Wierer zu Wüer. In Hadrer Pfarr. Er vnd sein Weib Leibgeding diennt 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 32 Ayr, 1 Fa. Henn.

Georg Hueber alios Staindorffer Freystiffter diennt 4 fl. Geltt, 4 Khäß, 2 Henn, 31 Ayr, 1 Fa. Henn.

Leonhardt Hilderl, Ambtman, Freystiffter dient 40 kr. 1 dl. Geltt, 4 Henn. 1 Schaff Khorn, vom Goder Zehent Leibgeding dient 3 fl. 30 kr. Geltt, von der Khinigswiß dient er 1 fl. 15 kr. Geltt, von dem Wüerer Zehent er, Hilderl, sein Haußfrau vnd Son Leibgeding diennt 1 fl. 10 kr. Geltt, von dem Stibelhof den Zehent Leibgeding Er diennt 1 Metzen Waitz, 3 Sexling Khorn, 3 Sexling Habern, vom Zehent zu Retting Leibgeding dient 8 Metzen Waitz, 2 Schaff Khorn, 1 Schaff Habern.

Georg Resch von Simpach in Engertzhamer Pfarr, Er vnd sein

Weib Leibgeding dient 9 fl. Geltt, 1 Henn. An Getraidt 6 Metzen Waitz Caſtenmaß.

Pockhing.

Joachim Schueſter daſelbſt. Sitzt hinter dem Paungarter, dient 51 kr. 2 dl. Geltt.

Stachel Schmidt daſelbſt. Sitzt hinter dem Aur mit der Sölden, dient 51 kr. 2 dl. Geltt.

Sebaſtian Roßmair daſelbs zue Pockhing, dient 15 kr. Geltt.

Zum Altar Sanctae Trinitatis Stifft.

Hanß Pichelmair im obern Schwertzbach. Er vnd ſein Hausfrau Chatterina Leibgeding dienen 12 fl. Geltt, 2 Henn, 1 Viertl Wein oder 3 kr. 2 dl. Mer die verzinſung von 30 fl. glichens geltt iſt 1 fl. 30 kr. Geltt.

Lorennz Grueber Leibgeding dient 4 fl. Geltt, 2 Henn, 1 Viertl Wein oder 3 kr. 2 dl.

Caspar Häberl zu Hitting von der Schueſter Lienndl Sölden, ſein Weib allain Leibgeding dient 5 fl. Geltt, 2 Henn, 1 Vierl Wein oder 7 kr. 2 dl.

Stifft vom Zehennt bei Hartkhirchen.

Anndre Criſtan alias Pörtzl zu Niderhofen, auf dem Chriſtan guet ſeßhafft von dem Zehennt zu Prändzing. Er allain Leibgeding, dient darfür 7 fl. Geltt. Nach diſes Abſterben haben die von Prentzing Jeder für ſy ſelb auf ſolchem Zehent Leibgeding vnd diennen dauon Lauth Irer Reuerß an Geltt 11 fl. 9 kr. 2 dl.

Jacob Orttners, Burgers zu Schärding, ſeligen Wittib vnnd etliche Khinder Leibgeding von dem Zehennt zu Intzing, Egkhershaim, Reißting, Schuelhaim, Perg vnd Wäſen ꝛc. dienen ſy Järlich 60 fl. Geltt. NB. Wieuil der Zehennt Paurn ſindt, findet man in prothocolen ante forestum etc. macht ſonſt järlich ertragen 100 fl.

Wolfganng Obermair auf dem Stögkhl Güetl zu Haar, auf dem gantzen Zehent im Obermair Guett zu Nidern Jndling Leibgeding dient 4 Metzen Waitz, 20 M. Khorn, 16 M. Habern.

Hannſen Mittermairs zu Nidern Jndling Wittib Clara vom gantzen Zehent in Irem Hoff Sy allain Leibgeding diennt 3 Metzen Waitz, 15 M. Khorn, 12 M. Habern.

Hanns Achatz zu Bernau von dem Achatz guettl alda her geen Sant Nicola halben Zehennt diennt Sigmundt Gürttler 3 Metzen Khorn.

Sigmundt Gürtler zu Bernau, Schwartzenstainerischer vnderthon, vom halben Zehennt in seinem vnd der Achatzen Gietl, darauf er vnd sein Haußfrau Magdalena Leibgeding dienen sie bede Traidt gilt, wie hiebej zesehen 2 Metzen Khorn, 2½ Metzen Habern.

Matheuß Lidl zu Hitting auf dem Schwartznguett, in Haderer Pfarr Freystiffter, diennt 5 fl. Gelt, 20 Ayr, 1 Henn. An Getraidt 1 Sexling Waitz, 1 S. Khorn. Mer von der Wöber Sölden daselb Freystiffter, dient Er 1 fl. 10 kr. Geltt, 20 Ayr, 1 Henn. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 2 Metzen Khorn Chaßtenmaß.

Stifft zu Brienpach bej Braunau.

Wolfgang von Staubach in Prienpegkher Pfarr, Fraunstainer Herrschafft Erbrecht, diennt Järlich 5 fl. 14 kr. 1 dl. Geltt, 6 Henn, 120 Ayr.

Conradt Wolffsegkher auf dem Fartlergüettl im Roßpach, obgemelter Pfarr vnd Herrschaft. Er vnd sein Weib Leibgeding dient järlich 2 fl. 56 kr. Geltt.

Steffan Egnßhueber daselbst, Ottilia sein Hausfrau, bede Leibgeding in der Pfarr vnd Herrschafft, dient 3 fl. Geltt.

Wolfgang Plengkhl von Hinderperg, auch in Prienpegkher Pfarr, Fraustainer Herrschafft. Er vnd sein Weib Barbara Leibgeding dient 1 fl. 31 kr. 2 dl. Geltt.

Hannß Guetmansperger in obgemelter Pfarr vnd Julbacher Gerichts, halbs Gietl gen Ranshofen gehörig. Er vnd sein Weib Magdalena Leibgeding diennt 1 fl. 11 kr. 2 dl. Geltt.

Sebastian Winckhler auf dem Prantzen Güetl in Eringer Pfarr, Fraunstainer Herrschafft. Er vnd sein Hausfrau Sibilla Leibgeding, diennt 57 kr.

Hanns Müllauer aufm Viertl güettl zu Prienpach, derselben Pfarr vnd Julbacher Gericht, dient Erbrecht 1 fl. 18 kr. 3 dl. Geltt.

Sebastian Schermüllner zu Brienpach, derselben Pfarr vnd Stubmperger Herrschafft. Er vnd sein Weib Leibgeding dient Järlich 1 fl. 18 kr. 3 dl. Geltt.

Stifft zu Schalckham bej Obernperg.

Wolfganng Wiſinger von Neidling, Freyſtiffter dient Järlich 12 fl. Geltt.

Sebaſtian Guetgſell zu Neidling, Freyſtiffter dient Järlich 12 fl. Geltt.

Leonnhardt Neidlinger, daſelbs Freyſtiffter, diennt Järlich 12 fl. Geltt.

Wolfganng von Oberngrueb, Leibgebinger. Er vnd ſein Hausfrau diennt Järlich 8 fl. Geltt.

Wolfganng von Niderngrueb. Er vnd ſein Hausfrau Anna Leibgeding diennt Järlich 8 fl. Geltt.

Sigmundt Hinternperger in Orttner Pfarr, Schaerdtinger Lanndtgericht, Leibgeding Er vnd ſein hausfrau Anna dient 8 fl. Gellt.

Hanns Leichbrecht Freiſtiffter diennt Järlich 8 fl. Geltt.

Leonnhardt Caßtner zu Schalckham, Ambtmann, Freyſtiffter diennt 3 fl. 24 kr. Geltt, 6 Khäß, 60 Ayr, 2 Gennß, 5 Henn. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 12 Metzen Khorn, 1½ M. Gerſtn, 3 M. Habern.

Wolfganng Vältl daſelbſten, in Merſchwannger Pfarr vnnd Obernperger Herrſchafft. Er vnd ſein Hausfrau Appollonia Leibgeding diennt 5 fl. Geltt. An Getraidt 3 Metzen Waitz, 12 M. Khorn, 1½ M. Gerſtn, 3 M. Habern.

Georg Schreiber auch daſelbſtn in Merſchwannger Pfarr, Obernperger Herrſchafft Leibgeding. Er vnd ſein Hausfrau Apollania dient 1 fl. 22 kr. Geltt, 2 Khäß, 5 Henn, 32 Ayr. An Getraidt 6 Metzen Khorn.

Moritz Khellner von der Khellner Söldn diennt er Freyſtiffter 43 kr. 2 dl. Geltt.

Michael Leindl oder Hofpaur vom Neuen Heusl Freyſtiffter, diennt 7 kr. Geltt.

Wolfganng Kheindl zu Schalckham, obgemelter Pfarr vnd Herrſchafft. Margreht ſein Haußfrau Leibgeding diennt 1 fl. 22 kr. 2 dl. Geltt, 5 Henn, 32 Ayr. An Getraidt 6 Metzen Khorn.

Hannß von Räch, in Andiſſenhofer Pfarr Nachendt bej Reintal gelegen. Alher das halb Guett: das ander halbguett geen Küemſee

gehörig. Freyſtiffter diennt 2 fl. 1 kr. 1 dl. Geltt, 4 Khäß, 4 Henn, 60 Ayr, ſonſtn gibt er für alles an Geltt 3 fl.

Sebaſtian Edtmayr Leibgeding. Er vnd ſein Haußfrau Anna dient 3 fl. 30 kr. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 60 Ayr. An Getraidt 12 Metzen Khorn.

Wolf Shrembſen Hausfrau Magdalena Leibgeding allain diennt 2 fl. 11 kr. Geltt, 2 Khäß, 5 Henn, 60 Ayr. An Getraidt 12 Metzen Khorn.

Peter Khundterſpergers, Wttib zu Roſpach, Leibgeding diennt 1 fl. 30 kr. Geltt.

Peter Petermayr von Weylbach, Nieder Gericht, diennt Freyſtiffter 2 fl. 28 kr. Geld, 2 Khäß, 5 Henn, 60 Ayr. An Getraidt 12 Metzen Khorn.

Sigmundt zue Nonſpach Leibgeding. Er vnd ſein Hausfrau Veronica dient Geltt 2 fl. 11 kr. 1 dl., 2 Khäß, 5 Henn, 60 Ayr. Mer von ainer wisn dient Er 4 fl. Geltt. An Getraidt 12 Metzen Khorn.

Ambroſy Hörtl am Hörtlguett in Orttner Pfarr Leibgeding. Er, ſein Son Burckhardt vnd desſelben Hausfrau Anna diennt 4 fl. 8 kr. Geltt.

Leonnhardt am Ridl Leibgeding. Er vnd ſein Hausfrau Magdalena dient 2 fl. 27 kr. Geltt.

Sebaſtian Gugkhenperger, Müllner zu Reinthall. Er, ſein Weib Margreth Leibgeding ſambt Irm Son Silveſter diennt 12 fl. Geltt.

Caspar Pindter daſelb zu Reinthall, ſein Weib Margretha vnd Jr Son Peter haben Leibgeding, diennt 3 fl. Geltt.

Georg Bernhardtſeder an der Wiſen in Taiskhircher Pfarr Leibgeding. Er vnd ſein Hausfrau Magdalena dient 8 fl. Geltt.

Sebaſtian Tobler von der Gröllwiß Leibgeding. Er vnd ſein Weib Barbara diennt 3 fl. 47 kr. Geltt.

Sebaſtian Eberhardt am Gugkhenperg Leibgeding. Er vnd ſein Weib Barbara dient 5 fl. 3 kr. Geltt.

Vom Härdtl hoff in Riederer Landtgericht dienen Jr drey, wie volgt:

Sebaſtian Pinter hat Innhendig vnd derowegen ein Kaufbrief vmb ain Viertlpau dauon diennt Er 43 kr. 1 dl. Geltt.

Thomann Schneider am hof vom halben viertl Pau dient er 21 kr. 1j dl. Geltt.

Wolf Wäppinger vnd Thoman Menhärtl dienen vom anndern halben viertl Pau 21 kr. 1j dl. Gelt.

Georg Durchschweller, Freystiffter, dient 28 kr. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 30 Ayr. An Getraidt 8 Metzen Habern.

Erasm Spindlpaur von Reisguet zu Weigdolfing Leibgeding er, sein Hausfrau Cristina vnd Jr Stiefson Mathias dient 2 fl. 1 kr. 1j dl. Geltt.

Abraham Reschneder zu Reschnedt, in Vetzenaicher Pfarr, Schaerdtinger Lanndtgericht, halbs guett Freystifft vnd halbs Erbrecht dient Järlich 1 fl. 46 kr. 1j dl. Geltt.

Leonnhardt Mögkher zu Mettmach hatt Erbrecht auf ainem des Gotßhauß Zehennt dient Järlich dauon 20 fl. Geltt.

Stifft am Schärttenperg in Schärdinger Lanndtgericht.

Vlrich Paur zu Sauning Erbrecht diennt 1 fl. 26 kr. 3 dl. Geltt, 4 Khäß oder 30 kr., 4 Henn oder 24 kr., 60 Ayr oder 15 kr., 2 F. Henn. An Getraidt 24 Metzen Habern.

Christoff Prieller, Ambtman im Haslpriell, diennt Leibgeding 1 fl. 18 kr. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 30 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 2 Mitl Habern.

Hannß Fridl von Hetzmanstorff, Leibgeding. Er vnnd sein Hausfrau Apollania dient 1 fl. 26 kr. 3 dl. Geltt, 3 Khäß, 4 Henn, 15 Ayr, 1 Fa. henn. Mer von dem Aigen dient er 15 kr. Geltt.

Georg Perger. Er vnd sein Weib Leibgeding diennt 1 fl. 26 kr. Geltt, 3 Khäß, 4 Henn, 15 Ayr, 1 F. henn. Mer von dem Aign dient er 15 kr. Geltt.

Leonnhardt Wolstreicher Leibgeding. Er vnd sein Hausfrau Vrsula 44 kr. 1 dl. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 30 Ayr, 2 F. henn. Mer von dem Aigen dient Er 17 kr. Geltt, $^1/_2$ Schaff Habern.

Hanns Mair zu Schildorf, sein Weib Leibgeding diennt 12 fl. Geltt, 2 Henn, 2 kr. Mal Pfening.

Veith Müllner von der Saag vnd Mill in der Keßla Erbrecht diennt 30 kr. Geltt.

Leonnhardt Mayr von dem Hoff im Haybach Erbrecht diennt 7 fl. Geltt, 2 Henn.

Anndre Päſtl diennt Erbrecht 34 kr. 1 dl. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 30 Ayr, 1 Fa. Henn. An Getraidt 1 Schaf Habern.

Wolfganng Schärdinger von obern Grueb Erbrecht diennt 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt.

Anndre Khärgl hat auch Erbrecht, diennt 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt.

Das Guett zu Prunnern: So vererbt iſt zu vier Sölden zerthailt. Dauon dienen Marthin Paur, Hannß Grienberger, Wolff Pichler vnd Leonnhardt Paur all vier daſelb zu Prunern 30 kr. Geltt, 4 Henn.

Item obgemelter Lienhardt Paur diennt von der vierdten Sölden So herzue erkhaufft worden Järlichen am tag Marthin einem Conuent wegen Jr. gl. Jartags hat Leibgeding 7 fl. Geltt.

Wolfganng von Straß: hat Erbrecht, dient 37 kr. 2 d. Geltt, 4 Henn, 2 Khäß oder für ain 3 kr., 30 Ayr, 1 F. henn. Mer von 60 fl. gelichen Geltt des ein Schuldtbrief verhannden, die verzinſung 3 fl. Geltt.

Mathes von Straß hat Erbrecht, diennt 37 kr. 2 dl. Geltt, 4 Henn, 2 Khäß, oder für ain 3 kr., 30 Ayr, 1 F. henn.

Thoman Hamer Schmidt vom Hamer vnd Waſſerfall, ſambt den gründten wie die mit march vmbfangen vnd im obern Haybach zu Khneidting glegen. So vom guett zu Straß genomen worden. Erbrecht Erbfart 32 dl., Anlaith 32 dl., Grundtrecht 8 kr. Geltt, 4 Henn. Mer Tempore phillipi et Jacobi von 100 fl. geliches Geltt die verzinſung 5 fl. Geltt.

Leonnhardt von Ennglhalming, er allain Leibgeding, diennt 36 kr. 1 dl. Geltt, 2 Henn, 1 Fa. henn.

Steffan Diſchler zu Randolfing von ainem halben Stogkh länndl Scherm genannt Erbrecht, dient allain 5 kr. 3 dl. Geltt, 1 Henn.

Steffan Oeller daſelb zu Randolffing Leibgeding. Er vnd ſein Hausfrau Vrſula dient 2 fl. 24 kr. 2 dl. Geltt, 2 Khäß, 5 Henn, 30 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 6 Metzen Khorn, 10 M. Habern, oder darfür Järlich 2 fl. 30 kr. Mer vom halben Stogkhlanndt Scherm genannt darauf Er Erbrecht diennt 5 kr. 3 dl. Geltt, 1 Henn.

Paulus Mayr zu Randolffing Leibgeding Er vnd ſein Hausfrau Barbara diennt 2 fl. 24 kr. 2 dl. Geltt, 2 Khäß, 5 Henn, 30 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 6 Metzen Khorn, 16 M. Habern, geben Järlich darfür 2 fl. 30 kr.

Peter Zaunner daſelbſt, Er vnd ſein Son, auch Peter gnannt, Leibgeding diennt 1 ſl. 26 kr. 3 dl. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 30 Ayr, 2 F. henn.

Georg Khitzeneder zu Aichet, Leibgeding Er vnd ſein Hausfrau Margreth diennt 2 ſl. 21 kr. 1 dl. Geltt, 4 Khäß, 6 Henn, 32 Ayr, 1 F. Henn.

Georg von Aicha, Er vnd ſein Weib Leibgeding diennt 2 ſl. 21 kr. 1 dl. Geltt, 4 Khäß, 6 Henn, 32 Ayr, 1 F. Henn.

Schuch Liendl daſelbſt 1 ſl. 10 kr. Geltt.

Bärtlme zu Nidernöſternperg, ſein Hausfrau Anna allain Leibgeding, diennt 52 kr. 2 dl. Geltt, 2 Henn, 1 F. henn.

Paulus zu Nidernöſternperg, Leibgeding diennt 52 kr. 2 dl. Geltt, 2 Henn, 1 F. henn.

Lechner Wolfganng, Grienperger zue Pfäffing Leibgeding, diennt 1 ſl. 31 kr. Geltt, 2 Khäß, 6 Henn, 32 Ayr, 1 F. henn. An Getraidt 1 Metzen Habern Schärd. Maß.

Peter Lehner daſelbſtn Leibgeding diennt 1 ſl. 31 kr. Geltt, 2 Khäß, 6 Henn, 32 Ayr, 1 F. henn. An Getraydt 1 Metzen Habern Schärd. maß.

Martin Müllner zu Furth hat Erbrecht, diennt 2 ſl. 20 kr. Geltt, 4 Khäß, 30 Ayr, 3 Henn, $^1/_2$ Weiß Semel.

Wolfganng Mugkhenperger, Müllner daſelb zu Furth, hat Erbrecht diennt 2 ſl. 20 kr. Geltt, 4 Khäß, 30 Ayr, 3 Henn. $^1/_2$ Weis Semel.

Benedict Schmutzer zu Dietzing auf der Riß. Forſter über das gehültz, daſelbſt Er vnd ſein Weib Leibgeding, diennt 2 ſl. 1 kr. Geltt, 4 Henn.

Mathes Tauinger, Schleiffer von ainem heusl vnd Schleiffen im Haybach, das grundtrecht 12 kr. 2 dl. Geltt.

Georg Beſchlagengaull von ainem heusl daſelbſt, das grundtrecht 7 kr. 2 dl. Geltt.

Stifft an der Thonaw bej Heiningen.

Vlrich Danegkher zu der Thann, von zwayen Güettern darauf Er Erbrecht, diennt 37 kr. 2 dl. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 60 Ayr, 2 Säckh Ruebm. Item von 5 ſl. gliehen Gelt Zins 15 kr. Geltt.

Herr Doctor Bärtlme Schwartz, frl. Hoffraht zu Paßaw, von

der mittern Sölden auf der Tanegkh. Erbrecht dient Er 42 kr. 3 dl. Geltt, 1 Khäß oder 6 kr., 2 henn oder 8 kr., 30 Ayr oder 5 kr., 1 Sagkh Ruebm oder 15 kr.

Item vorgedachter herr Doctor Bärtlme Schwartz von der Maur Sölden Erbrecht diennt (Dieſelben Abgaben wie von der mittern Sölde).

Item diennt herr Doctor von der Khragenpeundt die von dem Tannegkher guett herdan genomen vnd durch den Liendl Khönig verkhaufft worden 17 kr. Geltt.

Georg Sanndtner auf der Tunau Erbrecht, diennt 1 fl. 15 kr. Geltt, 4 Henn, 2 Khäß, 1 Weiß Semel, 2 Seckh Rueben.

Sebaſtian Neuhauſer am Lehen Güetl zu Schaldern Erbrecht diennt 1 fl. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 30 Ayr, 2 Seckh Rubm.

Steffan von der Thann von ainem gemaurten Stögkhl darauf Er Erbrecht dient Järlichen 25 kr. 3 bl. Geltt.

Sigmundt Städler zue Heyning bey der Khirchen, von den Khraut-Aegkhern Erbrecht 10 kr. Geltt.

Item von ainem Wisflegkh zunegſt an die Pfaffenwiſen ſtoßendt diennt er Järlichen 5 kr. 3 bl, Geltt.

Wolfganng Schueſter, wiert am Toblſtain, diennt von der Tafern vnd Irer Zuegeher daſelbſt auch von dem Obern Prennhoff ſambt allen deſſelben gehörigen gründten, wie ſy mit Rain, Stain vnd Zeinen vmbfangen ſein. Darauf vormals ein Hauß geſtannden vnd Er wiert Erbrecht Järlich zu Michaelj 18 fl. Geltt.

Stifft in der Abthei bey Huettern vnnd Khelperg.

Huettern.

Hanns zu Haitzing in Khelperger Pfarr, Lanndtgericht der Abbtej Erbrecht, diennt 2 fl. 8 kr. 2 bl. Gelt, 2 Khäß oder 5 kr., 2 Henn, 45 Ayr.

Michael daſelbs, zu Haitzing gemelter Pfarr vnd gericht Erbrecht, diennt 2 fl. 8 kr. 2 bl. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 45 Ayr.

Hannß Stropaur zu Stainpichl in Straskhircher Pfarr diennt 7 kr. 2 bl. Geltt.

Mathes Mayr daſelbſten in Ermelter Pfarr dient auch 7 kr. 2 bl. Geltt.

Michael Putz zu Clain Dainſting in Huettinger Pfarr, Lanndtgericht der Abbtey, Erbrechter dieunt 2 fl. 15 kr. Geltt, 2 Henn, 32 Ayr.

Anndre Rueprecht am Lentzenperg, obgemelter Pfarr und Gericht Erbrecht, diennt 1 fl. 1 kr. Geltt, 2 Henn.

Item vorgemelter Anndre Rueprecht von hundert gulden glichen gelts die verzinſung Phillipi et Jacobi vermüg eines Schuldtbrieffs 5 fl. Geltt.

Pauls Nieſchperger zu Nueſchperg in Neukhircher Pfarr, Vilshoffer gericht Erbrecht 3 fl. 4 kr. 2 dl. Geltt, 4 Henn, 64 Ayr, 2 Schedt Haar.

Hannß Haydn zu Feurſchwendt in Teuffenpegkher Pfarr, Vilshofer gericht Erbrecht diennt 1 fl. 39 kr. Geltt, 3 Henn, 40 Ayr, 1 Schedt Haar.

Wolf von Zeurling in Huettinger Pfarr Erbrecht, dient 5 fl. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn, 60 Ayr.

Leonnhardt Sämer zu Kharlſpach, von ainer wiſen 22 kr. 2 dl. Geltt.

Egkherdorf.

Georg Gmainer am Gattern in Khelperger Pfarr, Ambtman Erbrecht diennt 30 kr. Geltt. Mer von 30 fl. gliches gelt die verzinſung 1 fl. 30 kr. Geltt.

Paulß Stadler zu Egkherſtorff Erbrecht, diennt 30 kr. Geltt.

Egidi Gernner auf dem Schindlgüettl daſelbſt Erbrecht, diennt 1 fl. Geltt.

Hannß am Ambroßgüettl auch daſelbſten Erbrecht diennt 1 fl. Geltt.

Die Zehennt zu Huettern vnnd in derſelben Pfarr ſein Jetzo Criſtoffen Schwartzen Appollania ſeiner Hausfrauen vnd ainem Irem Son Namens Matheuſn auf Ir aller dreyer Leibs Lebtag verleibgedingt Innhalts eines Leibgeding: vnd darüber herein gegebnen Reuersbrief dient dauon Järlichen an Khorn 15 Sexling Paßauer maß, Habern 24 Metzen abreißende Paß. maß. Item Er ſoll auch Järlichen ain Zehenndt Regiſter, wo endwas orten, auch wieuil thaill er Jedes Jars fenngt alher zum Gotshauß bringen vnd antwortten.

Khelperg.

Diſe nachuolgundte vnderthon haben Iren Zehenndt (darunder die 4 Järlich In wechsl gehn, vnd dem Pfarrer zue Khelperg, die Zwen vnderthon Zehenndten) im monnat Juny diß 91 Jar beſtanden, auf Sechs Jar lang, diennt Jeder Järlich wie vnderſchieblichzeſehen weder Schaur noch beſeß ꝛc. ausgenommen.

Paulus Stadler zu Egkherstorff, dient von seinem Zehendt 4 Metzen Khorn, 2 M. Habern Caßtenmaß.

Georg Gmainer, Ambtmann daselbst, dient auch vom Zehenndt 4 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Egidi Germer auf dem Schindlgiettl diennt vom Zehennt 2 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Hannß Ambroß zu Egkherstorf dient vom Zehent 1 Metzen Waitz, 3 M. Khorn, 2 M. Habern.

Georg Chaintz zu Egkherstorff dient vom ganntzen Zehent 4 Metzen Khorn, 4 M. Habern Caßtenmaß.

Georg Grafmülner daselbst diennt vom ganntzen Zehennt 1 Metzen Waitz, 4 M. Khorn, 4 M. Habern.

Leonnhardt Fälckhelmüller, Schätzlischer vnderthon, hat ein Peundt Im Satzpach, ist von der Egkherstorffer gründt herdan genomen gehört mit grundt vnd Poden alher, gibt darauß gantzen Zehennt, dauon dient ehr Järlichen 1 Metzen Khorn, 1 M. Habern Castenmaß. Aber die gillt gibt Er den vier Paurnen zu Egkherstorff.

Der Zehenndt zu Schaldern.

Embtal.

Da sein zwen Paurn Steffan vnd Gabriel in Diefperger Pfarr, Vilshofer Lanndtgericht, sein Zway gieter vnd ain gantzer Hoff, geben alher gantzen Zehenndt So Inen Järlich zu gelt angschlagen worden dient Jeder im Aduent die Zall Zeit.

Steffan von Embthall dient Geltt 2 fl. 15 kr.

Das annder guet darauf Gabriel Stänngl, dient Geltt 2 fl. 15 kr.

Praunstorff.

Leonnhart daselb, welcher den Zehennt Innhat gibt alher die zwo garb vnd dem Pfarrer von Teuffenbach die dritt Garb.

Georg Praunstorffer daselb auch alher die zwo Garb.

Jörg Mayr zu Wöberreuth gibt alher die 2 Garb.

Sigmundt Freindl zu Puech gibt alher ganntze Zehennt.

Vollerding.

Gabriel daselbsten gibt alher ganntze Zehennt.

Christoff daselbstn auch alher gantzen Zehennt.

Hanns Leb daselb zu Vallerding alher gantzen Zehennt.

Cranreuth.

Bärtlme daſelb gibt alher die zwo garb, die dritt dem Pfarrer von Teuffenpach.

Hannß Gabler daſelb gibt alher gannzen Zehennt.

Schaldern.

Wolfganng, wiert daſelbſt, alheer gannzen Zehennt.

Wolfganng Beham daſelbſt alher gantzen Zehennt.

Hannß Wibmer daſelbſtn von zwayen Aegkhern am Mitlperg vnd veichtet gantzen Zehennt.

Auf diſen obgemelt zwelff Zehenntheiſern iſt der Zehennt Leonnhardten Praunſtorffer auf drey Leib, als Jme ſeiner Hausfraun vnd ainem khindt verleibgedingt, dient Järlich dauon 15 fl. Geltt.

Item er iſt auch Järlich neben der gültt ain Zehennt Regiſter zu übergeben ſchuldig ꝛc.

Die Zehennt auf der Riß.

Dietzing.

Bej Hannſen daſelbſtn die zwo garb, herr Pfarrer zu Teuffenpach die 3.

Mer bej Hannſen Mininger daſelb auf dem ain guett, auch die 2 garb.

Oedt.

Bei Wolfgaungen daſelbſtn wittiben die zwo garb, Pfarrer die dritt.

Bej Georgen daſelbſt auch die zwo Garb.

Item bej Georgen Prambpaurn Jm Pramat die zwo Gorb.

Bej Chriſtoffem vom Höffle, vnd ain Garb, dem Spital die annder, vnnd Pfarrer dritt ꝛc.

Item bej Balthaſern zu Tobl, auch alher die dritte garb, wie oben ꝛc.

Stifft in vnſer Hofmarch bey Sannt Nicola vor Paßau.

Peter Geronime im Anſchub außer des Senfftlinghoffs von ſeinem hauß vnd Gartten das grundrecht 52 kr. 2 dl. Geltt.

Michael Sayller auf der Lehenegkher Sölden Er vnd ſein Weib Leibgeding diennen 3 fl. Geltt.

Jörg Rottpaur von ſeinem Hauß vnd Gartten das Grundtrecht 11 kr. 3 dl. Geltt. Mer von ſeinem gartten auf Senfftling

wertz das grundtrecht 11 kr. 1 dl. Geltt. Mer von ainem Gartten in der Grienaw, so fünff Aegkher findt dient er 20 kr. Geltt. Item von 10 fl. glichen gelt die gilt 30 kr.

Michael Indlinger, alias Lämpel genannt, von seinem hauß vnd Gartten das Grundtrecht 3 fl. Geltt. Mer von ainem fleckhen oben daran an seinem gartten ist nit verleibt, dient dauon 2 kr. 2 dl. Geltt. Item von fünff Aegkhern in der Grüenaw diennt Er 20 kr. Geltt.

Michael Khellperger von seinem hauß vnd Gartten darauf er Erbrecht auch von ainem gartten auf Senfftling werts, diennt er Allenthalben 3 fl. Geltt.

Anndre Prembs, Schneider, von seinem Hauß vnd Gartten, darauf er Erbrecht, auch ainem Gartten auf Senfftling werts dient er Allenhalben 4 fl. Geltt.

Anndre Härttl, alias Vogler genannt, von seinem Hauß vnd gartten, darauf Er vnd sein Weib Leibgeding auch von ainem Gartten auf Senfftling werts, dient er Allenthalben 6 fl. Geltt.

Hannß Khirchmair von seinem Hauß vnd Gartten das Grundtrecht 1 fl. 30 kr. Geltt.

Vrban Khemeter von dem Hauß vnd Gartten, darauf er Leibgeding dient Er 5 fl. 30 kr. Geltt. Mer von ainem Gartten in der Grienau dient Er 1 fl. Geltt.

Chatarina Steidlin von Irem hauß vnd Gartten, auch von dem Krautgarten vnd Wisflegkh in der Grienau, darauf Sy Erbrecht, diennt von dem allen Järlich 3 fl. 11 kr. 2 dl. Geltt.

Cristoff Falckhner von seinem Haus vnd Gartten dient Er 2 fl. Geltt. Mer vom Spitzgärtl neben Matheus Geronimus Hauß 7 kr. 2 dl. Geltt. Item vom Gartl auf Senfftling werts diennt Er 45 kr. Geltt.

Caspar Höltzl, Fuerkhnecht, vome seinem Hauß vnd gartten das Grundtrecht 1 fl. Geltt, 2 Henn. Mer von zwayen Gärtten, darauf die Hößischen vnd an Jetzt sein Hausfrau Leibgeding haben, dient 3 fl. Geltt.

Die gemaurth behausung bei dem hochensteg, darInn anJetzt Mathes Schreiner dient 4 fl. Geltt.

Thoman Wiertenwerger, Pott, vom heusl vnd Gärtl Freystiffter, dient Er 2 fl. 15 kr. Geltt. Mer von ainem wisfleckh in der Grienaw neben des Wierts 45 kr. Geltt. Mer vom Gärtl beim Stög

gegen Sant Maria Magdalena über 24 kr. 2 dl. Geltt. Widerumben von dem Rain bej der Herrgarttn Planckhen dient er 7 kr. 2 dl. Geltt. Mer von dem Spitzgarten bej dem Kreitz dient er 1 fl. Geltt.

Treschers Wittib, vom Hauß vnd Gartten negst dem Spittall das grundtrecht 1 fl. Geltt. Item mer von ettlichen Aegkhern in der Grienau, darauf sy vnd Jr Tochter Leibgeding, 1 fl. 30 kr. Geltt.

Wolfganng Sayller, Mayr von dem Hauß vnd gartten, darauf er Leibgeding, dient 5 fl. Geltt.

Bernhardt Tanhouer, alias Schnaittenpart, von seinem Haus vnd Garttl das grundtrecht 1 fl. 30 kr. Geltt.

Appolania Mayrhoferin von Jrem Hauß und Gartten das Grundtrecht 54 kr. Geltt. Mer von ainem garttl auf Senfftling werts dient sy 45 kr. Geltt.

Peter Wißring, Zimermann, von seim Hauß vnd garten das grundtrecht 1 fl. Geltt. Mer von dem garttl auf Senfftling werts diennt Er 30 kr. Geltt.

Anthonj Gündlseder von seinem Hauß vnd Gartten das Grundtrecht 1 fl. 15 kr. Geltt. Mer von dem Gartl auf Senfftling werts diennt Er 22 kr. 2 dl. Geltt.

Cristoff Mayrhoffer, Zimerman, von zwayen Heysern vnd Gärttn So vermüg ains Consenß zusamen in ain hauß gepautt vnd gesenngt das Grundtrecht 1 fl. 37 kr. 2 dl. Geltt. Item mer von dem garten auf Senfftling werts dient Er 1 fl. Geltt.

Wolfganng Lehner, alias Weinzierl, von seinem Hauß vnd Garten das Grundtrecht 1 fl. 30 kr. Geltt. Mer von ainem garten in der Grienau dient Er 1 fl. Geltt.

Ortolph Hayll, Burger in Paßau, von seinem Hauß vnd Gartten das grundtrecht 1 fl. 15 kr. Geltt. Mer von ainer wisen in der Grienaw, am Speerperg, das grundrecht 1 fl. 30 kr. Geltt.

Margretha Khüewitzin, alte Hofwescherin, von Jrem Heusl vnd garten das grundtrecht 30 kr. Geltt.

Matheuß Geronime von dem Hauß vnd gärtl das grundtrecht, auch von aim gartten in der Grienaw, darauf Ehr Leibgeding, dient Er allenthalben 6 fl. Geltt.

Stifft in der vndern Hofmarch Sant Nicla.

Das Richterhaus negst an des Closters gartenmaur, gibt Jetzt Nichil, sonsten an Geltt 1 fl.

Hannß Vischer, Hofwiert, von der Hoftafern vnd garten hinten daran, auch von dem herfordern gärtl Freystiffter, diennt 8 fl. Geltt. Item von seinem gartn in der Grienaw, dene Er freystifftsweis Innhendtig dient Er Järlich 2 fl. Geltt.

Gemaine Stat Schärding von Irem ald habenden Saltzstadl diennen Sy Järlich grundtgült 3 fl. Geltt.

Steffan Lüfftnegkhers, wittib von Irem Haus vnd Garttl das Grundtrecht 1 fl. Geltt. Mer von ainem gartn in der Grienau diennt Sy 1 fl. Geltt.

Balthaser Lindtner, Schmidt, vom Haus vnd gartn die gült 1 fl. Geltt. Gibt diser Zeit khain gilt, sondern ist mit Ime dahin geschloßen, das er für die selb das gantz Jar hinumb die Closter Roß vnd Geyll ane weiter besoldtung beschlagen soll.

Hannß Vischer, Hofwiert, von seinem Haus vnd garten vnden an der von Schärding Saltzstadl gelegen, das grundrecht 1 fl. Geltt.

Georg Maller, Schlosser, von seinem Hauß vnd Gartten das Grundrecht 1 fl. Geltt. Item mer von ainem Gartten in der Grienau diennt Er 1 fl. Geltt.

Florian Deixlperger, ain Tagwercher vnd Freystiffter vom Hauß vnd Garten, diennt Er 4 fl. Geltt. Mer von ainem Garten am Frauenpichl dient Er 1 fl. Geltt.

Item von ainem wißflegkh in der Grienau dient Er 40 kr. Geltt.

Hannß Schwaiger, sonnsten Pognschneider genannt, vom Sperckheneder Haus vnd gartten. Er, sein weib vnd Ein khindt Leibgeding, diennt 6 fl. Geltt.

Hannß Edlinger. Sonnstn Khellerschneider genannt, vom Peislhauß vnd gartten, das Grundtrecht 2 fl. 15 kr. Geltt.

Hannß Wainberger, Schreiner, von dem Haus vnd Garttl Freystiffter, diennt 4 fl. Geltt.

Thoman Weyerpögkh, Schneider, von seinem Hauß vnd garten das grundtrecht 20 kr. Geltt. Mer von seinem gmaurten Stögkhl das grundtrecht 15 kr. Geltt. Mer von ainem garten in der Grienau als Freystiffter diennt Er 40 kr. Geltt.

Georg Khubinger auf der Schlacht, von dem Haus vnd garttl 2 fl. 30 kr. Geltt. Mer von fünff Aegkhern in der Grienau diennt 1 fl Geltt.

Michael Grätz, Hofschneider, auf dem Heusl vnd Gärtl Erbrecht,

die grundtgült 1 fl. 30 kr. Geltt. Mer von dem garten bej dem mauthauß dient Er 1 fl. 30 kr. Geltt.

Sigmundt Vogl, Hauskhnecht, von dem Hauß vnd Garten, darauf er vnd ſein weib Leibgeding, diennt 2 fl. Geltt, darinn Jetzt der Ambtman.

Georg Haß, Koch, von ſeinem Hauß vnd garten das Grundtrecht 30 kr. Geltt.

Gabriel Rättenperger, Schneider, von ſeinem Heusl das Grundtrecht 15 kr. Geltt.

Hanns Pfeiffer, Gutſchiknecht, vom Hauß vnd Garten, darauf er vnd ſein Weib Leibgeding, diennt 2 fl. 30 kr. Geltt. Mer vom garten in der Grienau dient Er 1 fl. Geltt.

Steffan Freinperger in dem Neuen Heusl das Grundtrecht 30 kr. Geltt. Mer von zway vnderſchidlichen gärtten, darauf ſy Leibgeding, dient ehr 3 fl. 30 kr. Geltt.

Hofmarch S. Nicla zu Sannt Elspeten.

Thoman Portzer von dem Hauß vnd gartten darauf Sy Leibgeding, diennt 4 fl. Geltt.

Peter Scheifel von dem Hauß vnd Gartten auch ainem wisl vor dem Pürgthor. Leibgeding dient Er 8 fl. Geltt.

Balthaſar Edlinger, Zimmerman, von dem Hauß vnd garten Leibgeding, diennt er 7 fl. Geltt.

Georg Steidl von ſeinem Hauß vnnd garten das Grundtrecht 2 fl. Geltt. Mer von ainem Gartten in der Pernaw 1 fl. 15 kr. Geltt.

Chriſtoff Veitegkher von dem Hauſ vnd garten, auch ainer wiſen von ſeinem Hauß über, ans Siechhauß garten ſtoßendt, diennt Er 7 fl. Geltt.

Anna Rättenpergerin, ſonnſtn Lehenegkherin genannt, von dem Hauß vnd garten in der Greppen, darauf ſy allain Leibgeding diennt 2 fl. Geltt. Item vom garten in der Pernau Freiſtiffterin diennt ſy 1 fl. 15 kr. Geltt.

Hannß Schmutzer, Tagwercher, vom Hauß vnd Garten am obern Zieglſtadl Freyſtiffter diennt 4 fl. Geltt.

Egidi Freinperger, Tagwercher, von ſeinem Hauß vnd garten

das Grundtrecht 1 fl. 30 kr. Mer von ainem Gartten in der Grüenau Leibgeding 2 fl. 5 kr. Geltt.

Sebastian Khirchmayr von dem halben hauß vnd gannzen gartl am Zieglstadl Er vnnd sein weib Leibgeding diennt 5 fl. 30 kr. Geltt.

Jsac Schiechl, Burger in Paßau, von ainem gartten bej Sandt Jacob negst an der Thuenau, auch von ainer wisen oder Zipfl negst an den hofgarten. Darauf ehr vnd sein Geschwistergeth Leibgeding dient 10 fl. 15 kr. Geltt.

Spitall zue Paßau von ainer Mißtstatt auf der Landtstraß gegen St. Jacob. Lautt aines verschreiben 7 kr. 2 dl. Gelt.

Die Stifft außerhalb der Hoffmarch.

Sebastian Reisinger auf der Khrellödt, sonnstn Poiglhof genannt, Erbrecht diennt 7 fl. 15 kr. Geltt.

Sigmundt Khellperger von der Oellwiß dient er freystiffts-weiß 30 kr. Geltt.

Anna Düplin. Jm Anschub von ainem garten daselbst negst an des Schrögnhamers garten stoßend, darauf sy allain Leibgeding diennt 1 fl. Geltt.

Michael Sayller aufm Voglgiettl im Paßauer Räntambt glegen, 4 fl. Geltt, 2 henn, 32 Ayr.

Stifft in der Statt Paßau vnd Jnstatt.

Alls grundtrecht, Burckhrecht, gilten von vnnsern Heisern vnd gärtten.

Die Thumbherrn zu Paßau geben Steffani ainem Brobstn präsent, das er darvmb drey Tag zu Chor stehet, 45 kr. Geltt.

Lorennz Khayser, Schwerdtschmidt in der Yhnstatt, von ainem Hamer Jm Haybach Erbrecht. In die S. Laurenti erlegen 22 kr. 2 dl. Geltt.

Benedict Frangkhenperger in der Yhnstatt von ainem Hamer im Haybach Erbrecht 22 kr. 2 dl. Geltt.

Hanns Harder, Burger zu Paßau, vom Hamer in dem vnndern Haybach das Grundtrecht 12 kr. 2 dl. Geltt.

Balthasar Fanckh, Schleiffer. Jm obern Haybach Erbrecht von Bärtlme Staubers Erben erkhaufft 1 fl. 45 kr. Geltt.

Tempore Michaelis.

Paulus Khaltrumer zu Paßau, Burger, vom Agkher vnd Wisl daran, ob der Khirchen zu Sant Seuerin bej dem Zimerſtall, hat Erbrecht, dient 2 ſl. Geltt.

Anndre Embner in der Yhnſtatt von dem Hoff Voglau, er allain Leibgeding, diennt 1 ſl. 37 kr. 2 dl. Geltt.

Paulus Khaltrumer zu Paßau von zwayen wiſen bej Sandt Seuerin Erbrecht, diennt 1 ſl. 30 kr. Geltt.

Leonnhardt Eder in der Yhnſtatt das grundtrecht 1 kr. Geltt.

Hannß Pretz in der Yhnſtatt, das Grundtrecht 2 dl. Geltt.

Georg Nidernfreinperger, Müllner in der Pachmill, von ſeinem Hauß ob S. Gertraudt in der Ledergaſſen Erbrecht, ein Brobſtrichter iſt grundtherr, 30 kr. Geltt.

Hanns Freisleder in der Pachmüll Leibgeding purificationis Mariae, die gilt 6 ſl. 30 kr. Geltt, 9 Henn. Mer von ainer wiſen, ob dem Zimerſtadl bei S. Seuerin Leibgeding dient er 52 kr. 2 dl. Geltt

Jtem von der Müll auf dem Jne ſtramb Erbrecht, ein Brobſtrichter iſt Grundtherr, 8 kr. Geltt.

Tempore Marthini.

Hieronimus Sintzl, Hofrichter zu Nidernburg Jn Paßau, von ſeinem heusl auf der Eben 3, vnd vom gartten 10 dl. Grundtrecht, thuett 3 kr. 1 dl. Geltt.

Hieranimus Sintzl, Hofrichter zu Nidernburg, von ſeim Hauß am Sannt das Grundtrecht 1 kr. 2 dl. Geltt.

Anna Aignerin vom Hauß in der heilligen geiſtgaſſen. So hinten an das groß Niclaer Haus ligt das Grundtrecht, 7 kr. 1 dl. Geltt. Mer von ainem thail gartn, ſo hinden daran ligt, mit einer maur eingefangen, das grundtrecht 8 kr. Geltt. Jm fall die bezallung nit volgt, alle 8 tag zu wandl 32 dl. Jnnhalt eines Reuerß ſo verhannden.

Hannß Krembſer, Riemer zu Paßau, von ſeinem Hauß das Grundtrecht 1 kr. 2 dl. Geltt.

Spitall bey Sandt Johanns zu Paßau, vom Hauß bei dem verlornen Tüerlein das Grundtrecht 1 dl. 1 haller Geltt. Mer von der Hofſtatt bei dem Padt am Santt gegen des Cloſters Haus über das Grundtrecht 1 dl. 1 haller Geltt.

Jacob Hofman, frl. Khuchenmaiſter zu Paßau, vom Hauß ſo er von den Zingliſchen erkhaufft, das grundtrecht 3 kr. 3 dl. Geltt. Mer vom Clainen Heusl daſelb das grundrecht 1 kr. 1 dl. Geltt.

Georg Reichel vom Haus Lenntzhüettl genannt, das Grundtrecht 15 kr. Geltt.

Wolff Randolffinger vom Hauß am Hundtspichel das Grundtrecht 5 kr. Geltt.

Hannß Taſchner, pegkh, vom Hauß bei der Tuenau Prugkhen das Grundtrecht 8 kr. Geltt.

Auguſtin Stoltz in der Windngaſſen bej des Conradi Toblers Hauß das Grundtrecht 1 kr. Geltt.

Lorentz Dreisl, pegkh, zuuor Podnhofer, das grundtrecht vom Hauß 3 kr. 3 dl. Geltt.

Hanß Ennglman. In der Rostrengkh an Schwartzgrueber hinan das grundtrecht 3 dl. Geltt.

Georg Pernauer, Schefmann, bey des Spitals Stadl in der gaſſen da man zum palckhen Stain geth, das grundtrecht 2 kr. 1 haller Geltt.

Sigmundt Wenger von ſeinem Hauß bei der Thunauprugkhen ligt zwiſchen Georg Taller vnd Hanns Haſen Heuſer das grundtrecht 2 dl. Geltt.

Vlrich Viſchl, Schifmann, auf dem Stainen Prügkhl im Griebl gegen dem vetz Hekherl über vom ſeim Hauß das grundtrecht 1 kr. 2 dl. Geltt.

Hannſen Grienſpeckhen ſeligen Erben von dem halbm Hauß dem Prückhl an Griebl wiert das grundtrecht. Jetzt Sebaſtian Fiſchl, Schöfman, 3 kr. Gellt.

Thoman Lindtner von dem andern Hauß vor des Grießers gweſt, das grundtrecht 3 kr. Geltt.

Herr Weichbiſchoff vom Hauß Trapp am Stainweg, gegen dem Pfarrer Sandt Paulli über, das grundtrecht 3 kr. Geltt.

Ortolffus Sintz von ſeinem Hauß In der Rostrenckh das grundtrecht 3 kr. Geltt.

Seuerinus Hafner, zuuor Rögkhl in der Rostrengkh, von ſeinem Hauß das Grundtrecht 1 kr. Geltt.

Michael Mayrhofer, Koch, vom Hauß in der Lodergaſſen gegen dem Reithſtall über das Burckhrecht 15 kr. Geltt.

Niclaß Scholtz, Weisgerber, vom Heisl gegen dem Laup Schreiner über das grundtrecht 1 kr. 2 dl. Geltt.

Dauid Khottenackher, Färber, am Sandt vom Hauß das Grundtrecht 15 kr. Geltt.

Oswaldt Schneydermayr, Tuechmacher, vom Hauß Palß genannt, gegen dem Ambroß Färber über, temporis Michaeli das Grundtrecht 1 fl. Geltt.

Oblaia.

Peckh von seinem Hauß gegen dem Spittal Stadl über das Grundtrecht 15 kr. Geltt.

Hannß Stainінger, Leinweber, gegen dem Ynthor am Sant vor dem Padt über gelegen ein Hauß mit plabm Khugln, Tempore Michaelis das Grundtrecht 1 fl. Geltt.

Pater Zech vom Hauß am Graben gegen dem Rueprechtn Peusl über, das Grundtrecht 1 fl. Geltt.

Hanns Tragkh in der Lodergassen, von den Tuechmachern khaufft, das Grundtrecht 15 kr. Geltt.

Hanns Frölich, zuuor Ennser am Neumarckht, von seinem Hauß das Burckhrecht 1 fl. Geltt.

Paulus Kaltrumer von seinem Hauß am Khuestain neben dem Peugl vnd Türckhen das Burckhrecht Tempore Michaelis 1 fl. 52 kr. 2 dl. Geltt. Im fall aber nit volgundter bezallung alle 14 tag 24 dl. wandl ꝛc.

Georg Kaltrumer von seinem Hauß Munstain, zuuor Mugkhenstain, das Burckhrecht 30 kr. Geltt, 1 Hasn.

Herr Michael Prötzner, Vicarius, am Stainweg das Grundtrecht 45 kr. Geltt. Im fall nit volgundter bezallung alle 14 tag 16 dl. wandl ꝛc.

Die vier Herrn zu Nidernburg Tempore Michaelis (gibt Jetzt der frl. Rentmaister für sie Alle 14 tag 32 dl. Wandl) 30 kr. Geltt.

Herr Hannß, fürstlicher Caplan, ainem Beneficium S. Leonhardi im Thumb 1 fl. 22 kr. 2 dl. Geltt.

Caspar Helmreich, Träxler, von dem Hauß vnder der Wag Im Wingkl auf den Ihn stoßend, das grundtrecht 1 kr. Geltt.

Herr Jacob, Tumbpfarrer, vor dominus Leopoldus dictus Caspar Copus, vom Hauß gehörtt zu der heilligen dreyer Khönig oder h. Dorothea alter bei dem heiligen geist Grundtrecht 1 kr. 2 dl. Geltt.

Conradt Ziernhöldt, Sambler. Im Spitall vom Heusl am Grabm zwischen Maister Jörgen Artzt vnd Zeller Hafners Heuser glegen, so Ime vom gotshauß verkhaufft worden, das Grundtrecht 1 kr. 1 dl. Geltt.

Christoff Raittenperger von der behausung am Grabm. So ehr vom Sept erkhaufft, das Grundtrecht 13 kr. Geltt.

Stifft zum Wasen bey Beurbach.

Thoman von Geis.haim in Räber Pfarr auf dem Lienhardt guett, Leibgeding Er vnd sein Hausfrau Martha dient 2 fl. 42 kr. 1 dl. Geltt, 9 Khäß, 90 Ayr, 3 Henn.

Alexandr Wibmpaur daselbs Leibgeding Er vnd sein weib Barbara dient, wie vor.

Andre Wibmer zu Grueb vom Freundtgüettl, darauf Er vnd sein Weib Martha Leibgeding, 41 kr. Geltt, 4 Khäß oder 40 kr., 60 Ayr, 4 Henn.

Wolf Dichtl zu Hegkhing in Entzenkhircher Pfarr, Schärdinger Landtgericht, Leibgeding Er vnd sein Weib Magdalena 2 fl. 3 kr. 3 dl. Geltt, 2 Henn.

Paulus Castner zu Stainprugkh in Peurbegkher Pfarr gehn Starnberg gehörig, gibt über stifft 32 kr. 2 dl. Geltt.

Hannß Huebmer auf der obern Grueb, gehn Starnberg vnd Beurbach gehörig, 8 kr. 2 dl.

Thoman Paur daselbst gehn Peurbach gehörig 8 kr. 2 dl. Geltt.

Leopold Paur zu Oberngrueb gehn Peurbach gehörig 8 kr. 2 dl. Geltt.

Michael Paur zu Stainpruckh auf dem Wurmbguett. Er vnd sein Hausfraw Martha, Leibgebiug 50 kr. Geltt, 2 Henn.

Hannß Puecher zu Stainprugkh, gehört gehn Peurbach, 47 kr. 2 dl. Geltt, 4 Khäß, 60 Ayr, 2 Henn.

Bernhardt Räninger von dem grundt vnder der Aich zu Stainprugkh sein Agkher in zway feldern, wisn vnnd Hof statt, das Hauß ist abganngen pauts in sein guett. Leibgeding Er vnd sein Weib Anna 9 kr. Geltt, 2 Henn.

Veith Obermöchtel daselbst, gehört geen Peurbach, 32 kr. 2 dl. Geltt, 2 Henn, 1 sa. henn.

Georg Paur daſelbſt, Ambtman, Erbrecht dient 1 fl. 30 kr. Geltt, 1 Henn.

Sebaſtian Partz, alias Prindl zu Egkherreuth Erbrecht diennt 3 fl. Geltt.

Michael am Schnedtgueth zu Egkhersreuth. In Peurbeckher Pfarr, gehört gehn Peurpach 10 kr. Geltt, 1 Khäß, 1 Henn.

Michael Stiermayr von Erleinſtorff, obgemelter Pfarr. Maria Thoman Wingkhlers Tochter, allain Leibgeding, diennt 27 kr. Geltt.

Sebaſtian Moſer auf dem Ortmairgüetl im Haybach, Watzenkhircher Pfarr, Peurbegkher Landtgericht, Erbrecht, dient für gilt vnd clain dienſt 3 fl. 6 kr. Geltt.

Hannß Mayr, alias Schickhinger, von dem gietl Im Hayberg Leibgeding er vnd ſein Sohn Wolfganng 26 kr. Gelt.

Hannß Mayr zu Freyling in Watzenkhircher Pfarr, Peurbegkher Gericht gelegen, Leibgeding dient 1 fl. 34 kr. 2 dl. Geltt.

Hannß Anngerer, alias Gerſtobler, Im Pranpach am Angerl, Pranpegkher Pfarr Erbrecht, diennt 1 fl. 48 kr. 2 dl. Geltt, 6 Khäß, 3 ß Ayr, 4 Henn.

Georg Schmidt am Scheiblperg, in Neukhircher Pfarr, gehn Peurbach gehörig, diennt 20 kr. Geltt, 8 Khäß, 4 Henn. NB. ſoll vermüg ſeines Briefs für alles dienen 9 ß dl. weiß.

Hannß Wismayr am Scheiblperg, obgemelter Pfarr, Erbrecht, diennt für alles Järlich 2 fl. 29 kr. 2 dl. Geltt.

Hanns zu Prugkh in Neukhircher Pfarr Leibgeding, Er vnd ſein Weib Barbara diennt Järlich 3 fl. 22 kr. 2 dl. Geltt.

Walthaſer von Prugkh auf dem obern guet obgemelter Pfarr. Leibgeding Er vnd ſein Weib Margreth, diennt für Alles Järlich 5 fl. 30 kr. Geltt.

Georg zu Räth, auf dem obern guett im Vilspach in Neukhircher Pfarr, auf ainem grundt ſo ein waidt vnd wißſlegkh Er vnd ſein Weib Margretha Leibgeding, dient 30 kr. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn.

Sebaſtian Paur zu Weibern, Naderpegkher Pfarr, Leibgeding Er vnd ſein Weib Barbara diennen Järlich 1 fl. 15 kr. Geltt, 4 Henn.

Georg Riglſperger auf dem Schneider güetl auf der Höch obgemelter Pfarr Leibgeding. Er vnd ſein Weib Margretha diennen Järlich 1 fl. 48 kr. 2 dl. Geltt, 4 Henn, 8 Khäß.

Wolfgang Höchinger auf dem ainen guett auf der Höch auch in Neukhircher Pfarr, hat Erbrecht. Diennt 1 fl. 48 kr. 2 dl. Geltt, 4 Henn, 8 Khäß oder für ain 6 kr.

Steffan Zaglauer in der Eſtenau, obgemelter Pfarr vnd Peurbegkher gericht, Leibgeding Er vnd ſein Hausfrau Brigitha diennt 53 kr. 2 dl. Geltt. 4 Henn, 8 Khäß.

Hannß Entzlperger auf dem Geßlhof am Waſn. Er vnd ſein Hausfrau Amelei Leibgeding, dient Järlich 14 fl. 54 kr. 2 dl. Geltt.

Bernhardt Plätzlſperger auf der Schwenndt in Peurbegkher Pfarr vnd gericht Erbrecht. Diennt für Alles 3 fl. 23 kr. 1 dl. Geltt.

Marthan Kholmb auf dem Aſpan, Peurbegkher Pfarr, Erbrecht, diennt 1 fl. 52 kr. 2 dl. Geltt, 2 Henn.

Steffan Germadinger zu Germadingen in Neukhircher Pfarr. Erbrecht diennt 1 fl. Geltt, 2 Khäß, 4 Henn.

Chriſtoff Mayr von dem Gfellerhof in Neunkhircher Pfarr vnd obbemelten Gericht. Er vnd ſein Weib Catrina Leibgeding diennt 1 fl. 55 kr. 2 dl. Geltt, 8 Khäß, 4 Henn, 60 Ayr.

Hanns Pegkhenhouer von Sumerlehen diennt Erbrecht 1 fl. Geltt, 2 Henn.

Wolfganng von der Rüeger müll, gehört gehn Starnberg, gibt über ſtifft, wie volgt 47 kr. 2 dl. Geltt, 2 Henn.

Wolfganng von der Jägermül bej S. Sixt. Iſt ein Peunt oder halbs Tagwerch Agkhers freiſtifft gen Peurbach gehörig, dient 3 kr. 3 dl. Geltt.

Wolf Sanndtperger, panngrätz Huetter vnd Bernhardt Himbsl, alle drey Im Müttern Ambach ſtifften von ainer Peundt 30 kr. Geltt.

Stifft am Zehennthoff bej Grieskhirchen (in Oberöſterreich).

Georg Khaltenpegkh daſelbſt am Zehennthof Erbrecht. Diennt 4 fl. 22 kr. 2 dl. Geltt. Mer vom gannzen Zehent in Grieskhircher Pfarr, es ſtehe wol oder übl, dient er vermög ſein Leibgeding brieffs 64 Metzen Waitz, 7 Muth Khorn, 3 Muth Habern Caſtenmaß.

Pauls Haghofer in Saininger Pfarr, Erlinger gericht Erbrecht. Diennt 3 fl. Geltt.

Sigmundt Seidtltaller in Pichler Pfarr vnd Starnberger gericht Erbrecht, diennt 2 fl. 4 kr. 2 dl. Geltt.

Sebaſtian Hubmayr im Khaltenpach, Sameinkhircher Pfarr, Erlinger Gericht Erbrecht. Diennt 58 kr. 3 dl. Geltt.

Mer gedachter Huebmayr vom guet Ahamſperg daſelbſt Erbrecht, diennt 29 kr. 3 dl. Gelt.

Hanß Müllehner im Kaltenpach, Erbrecht, diennt 18 kr. Geltt.

Mer Leonnhart Wenger von der Ottlmüll Erbrecht, diennt dauon 18 kr. Geltt.

Hannß Millehner im Khaltenpach von ainem Heusl vnd Peundtl Erbrecht, diennt dauon Järlich 7 kr. 2 dl. Geltt.

Steffan Lehner am Lehengüetl daſelbſt, diennt Erbrechtt 34 kr. 3 dl. 1 hl. Geltt.

Georg Wünckhler zu Winckhlern in Grieskhircher Pfarr, Erlinger gericht Erbrecht, diennt 4 fl. 6 kr.

Thoman Witzmanſperger zu Witzmanſperg, Grieskhircher gericht, Er vnd ſein weib Erbrecht, diennt 34 kr. 3 dl. Geltt.

Hannß Aigner, Forſter auf der Reuth, Grieskhircher Pfarr, Dögernpeckher gericht, Er vnd ſein Hausfrau Vrſula Erbrecht, diennt 56 kr. 3 dl. Geltt.

Steffan Reuthners auf der Reuth ſeligen khünder, obgemelter Pfarr vnd gericht Erbrecht, diennt 56 kr. 3 dl. Geltt.

Pauls Gerhab auf dem Staindlperg, gemelter Pfarr Erbrecht, diennt 1 fl. 55 kr. Geltt.

Benedict Hofkhircher, Erbrecht 3 fl. 15 kr.

Wolfganng Huebmayr in dem Khrespach, obgemelter Pfarr vnd Gericht, Erbrecht diennt 42 kr. 3 dl.

Hannß am Höffperg, in Gaßpetzhofer Pfarr, Starnberger gericht, Erbrecht, diennt 1 fl. 42 kr. 2 dl. Geltt.

Hanns Höffperger daſelbſt, Ambtmann, Erbrecht diennt 1 fl. 42 kr. 2 dl. Geltt.

Waſtl am Strohoff. Sein Jr zwen, diennen 1 fl. Geltt.

Criſtoff Angkhentobler, Burger zu Neumarckht, auf dem Strohoff. Er vnd ſein weib auch Dochter Erbrecht, diennt 3 fl. 4 kr. Geltt.

Hanns Mayr am Hoff bey Erlach, in Khalhamer Pfarr, Erlinger Gericht Erbrecht, diennt 1 fl. 34 kr. 2 dl. Geltt.

Hannß Schaur im Diernaſcha, Taufkhircher Pfarr, Erlinger Gericht Erbrecht, diennt 1 fl. 57 kr. 3 dl. Geltt.

Thoman Khößtl im Haybach, Khalhamer Pfarr, obbemeltem Gericht Erbrecht, dient 2 fl. 15 kr. Geltt.

Wolfganng Lindtnpaur von Sumating vnder der Lindtn, Taufkhircher Pfarr, Erlinger Gericht, diennt, Erbrecht 2 fl. 8 kr. 2 dl. Geltt.

Chriſtoff Khorntheur in Grieskhircher Pfarr, obengemelts gericht, Erbrecht, diennt 2 fl. 5 kr.

Hanns Pacher im Moß, Taufkhircher Pfarr, Erlinger gericht Erbrecht, diennt 1 fl. 42 kr. 3 dl. Geltt.

Thoman Stadlmayr von dem Stadlhoff in Khalhamer Pfarr, Erbrecht dient vermög ſeines Brieffs 8 fl. Geltt.

Dauidt Sunatinger, alias Pleitzlſperger, an der Wisn zu Sumating, in Taufkhircher Pfarr vnd Erlinger gericht Leibgeding, diennt 4 fl. Geltt. Mer von etlichen Zehennt heuſern den dienſt, bringt er in die Anſchitt gehn Aſcha Lauth des Leibgdingbriefs 2 Metzen Waitz, 20 M. Khorn, 10 M. Habern Caſtenmaß.

Hannß Orttmair zu Sumating, in Taufkhircher Pfarr, Erlinger Gericht, Erbrecht, diennt 20 kr. 2 dl. Geltt. Mer von einem heusl. So Jme von Neuem zeſetzen bewilligt worden, diennt Er 2 kr. 2 dl. Geltt.

Mathes Lachenberger, in Taufkhircher Pfarr, Erlinger Gericht Erbrecht, diennt 25 kr. 2 dl. Geltt.

Hannß Tapper, Burger Im Neuenmarkht auf dem Voglſingerguet Erbrecht, diennt 1 fl. 43 kr. 1 dl. Geltt.

Hanns Regenſtorffer vom Gartnguet zu Würgldorff. Er vnd ſein Weib Margreth Erbrecht, diennt 50 kr. Geltt.

Lucaß im Erlach, Taufkhircher Pfarr, Erlinger gericht, über Stifft diennt er 2 kr. 2 dl. Geltt.

Nota.

Georg Khaltenpegkh vnd Leonnhardt Pleißlſperger müeſſen Iren Zehennt Laut Irer Leibgedingbrief, es ſtehe wol oder übl, auf Iren ſelbaignen Coſſtn gehn Aſcha oder Prannſtatt bringen, daſelbſt gibt man den fuerleithen ein Suppen, Prot vnd Pier, vnnd ſonſt nichts ꝛc.

Pfarr Wibmſpach bej Lambach.

(Fehlt der weitere Vortrag.)

Stifft zu Alkhouen.

Alda haben wir 10 Höff vnnd ain Hueb, von denen müeſſen ſie gehn Eblſperg ſteurn 105 fl. 25 kr., darauß gebürt vns der dritte thaill.

Wolfganng Anngerer zu Straß, auf dem Hoff vnd Zehennt Erbrecht, dient dauon 1 fl. 53 kr. 2 dl Geltt, 6 Khäß, 40 Ayr, 8 Henn. An Getraidt 3 Metzen Waitz, 21 M. Khorn, 91 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Franntz Dräxmair daſelb zn Straß auf dem Hoff vnd Zehennt Erbrecht, diennt dauon 1 fl. 53 kr. 2 fl. Geltt, 6 Khäß, 40 Ayr, 8 Henn. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 17 M. Khorn, 91 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Vallentin Winkhler zu Straß, auf dem Hof vnd Zehennt Erbrecht, dauon dient Er 1 fl. 53 kr. 2 dl. Geltt, 6 Khäß, 40 Ayr, 8 Henn. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 20 M. Khorn, 88 Metzen Habern, 2 Pürdt Schaub.

Vallentin Saurkhoch zu Straß, auf dem Guett vnnd Zehennt Erbrecht 56 kr. 3 dl. Geltt, 3 Khäß, 20 Ayr, 3 Henn. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 6 M. Khorn, 44 M. Habern.

Steffan Gmainer zu Straß, auf der Hueb vnd Zehennt Erbrecht, diennt für Alles 12 fl. 30 kr. Geltt.

Vallenthin Zehentner daſelbſt, auf dem Hoff vnnd Zehennt Erbrecht, diennt dauon 2 fl. 45 kr. Geltt, 5 Khäß, 6 Henn, 150 Ayr, 3 Gennß. An Getraidt 10 Metzen Waitz, 3 Muth Khorn, 100 Metzen Habern.

Oſterman Häberlens daſelbſt witib, hat Leibgeding nach Irm abgang Mathes Lindtner, auf dem giettl vnd Zehennt Erbrecht, diennt dauon 52 kr. 2 dl. Geltt, an Getraidt 6 Metzen Khorn, 4 Metzen Habern.

Hartſam.

Sigmundt Heitzinger daſelbſt, auf dem Hoff vnd Zehennt Erbrecht, dient dauon 2 fl. 45 kr. Geltt, 6 Khäß, 8 Henn, 150 Ayr, 3 Gennß, An Getraidt 10 Metzen Waitz, 90 M. Khorn, 90 Metzen Habern.

Georg Arnoldt daſelb zu Hartham, auf dem guett vnnd Zehennt Erbrecht, diennt dauon 1 fl. 4 kr. 3 dl. Geltt. An Getraidt 1 Metzen Waitz, 5½ M. Khorn, 43 M. Habern.

Nidernharthaim.

Hanns Prunmair von Embling vnd Martha sein Haußfrau haben auf der Länersölden vnd dem Zehennt darauf zu Nidernhartheim Erbrecht, dienen dauon 1 fl. 12 kr. 1 dl. Geltt, 1 Khäß, 32 Ayr. Mer an getraidt 2 Metzen Khorn, 1 M. Gerstn, 1 M. Habern.

Sebastian Ritzlsperger zue Ritzlsperg, auf dem Hoff vnd dem Zehent Erbrecht, dient dauon 1 fl. 38 kr. Geltt, 12 Khäß, oder für ain [1]) kr., 7 ß Ayr, 12 Henn, 4 Genß, an Getraidt 12 Metzen Waitz, 70 M. Khorn, 5 M. Gerstn, 65 M. Habern.

Hannß Huebmayr zu Winckhlern, Margretha sein Hausfrau, haben auf dem Hoff vnd dem Zehennt daselb Erbrecht, diennen dauon 56 kr. 3 dl. Geltt, 3 Khäß, 3 Henn, 40 Ayr. An Getraidt 2 Metzen Waitz, 4½ M. Khorn, 2 M. Gerstn, 44 M. Habern.

Sigmundt Khremer zu Staudach, auf dem guett vnd Zehennt daselbst Erbrecht, dient dauon 48 kr. 3 dl. Geltt, 3 Khäß, 3 Henn, 30 Ayr. An getraidt 1 Metzen Waitz, 27 M. Khorn, 32 M. Habern.

Sigmundt Wißmüllner auf dem Orttmayrgüettl zu Embling Erbrecht, diennt dauon 1 fl. 11 kr. 1 dl. Geltt, 1 Kaß, 2 Henn, 20 Ayr. An getraidt Nihil.

Michael Mayr zu Hart vnd Barbara sein Hausfrau haben auf dem guett vnd Zehent daselb Erbrecht, dienen dauon 2 fl. 52 kr. 2 dl. Geltt, 1 Khäß, 2 Henn, 20 Ayr. Mer an getraidt 4 Metzen Waitz, 16 M. Khorn, 2 M. Gerstn, 16 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Michael Paur zu Weydach, Rosina sein Hausfrau haben auf dem guet vnd Zehennt daselb Erbrecht, dienen dauon 1 fl. 33 kr. 3 dl. Gelt, 1 Khäß, 2 Henn, 20 Ayr. An getraidt 3 Metzen Khorn, 40 M. Habern.

Paull Aeßtner, Cathrina sein Hausfrau haben auf dem Aeßtner hoff vnd Zehennt darauf Erbrecht, diennen dauon 2 fl. 46 kr. Geltt, 5 Khäß, 8 Henn, 5 ß Ayr, 3 Gennß. An getraidt 10 Metzen Waitz, 5½ Muth Khorn, 3½ Muth Habern.

Hannß Pießmair auf dem Pieshof, vnd darein gehörigen Zehennt Erbrecht 7 fl. 42 kr. 2 dl. Geltt, 5 Khäß, 5 Henn, 5 ß Ayr, 3 Gennß. An getraidt 10 Metzen Waitz, 3½ Muth Khorn, 3½ Muth Habern.

---

1) Ist der Ablösungspreis nicht angegeben.

Florian im Haag, Ambtman, hatt Erbrecht, diennt Järlich dauon 4 fl. Geltt. Mer von dem Zehennt Im guett So nit vererbt, dient Er 2 Metzen Waitz, 4 M. Khorn, 5 M. Habern. NB. Soll auf khonnfftig hernacher zu den verleibten Zehennten gesetzt vnd geschriben werden.

Gümpolting.

Hannß Gramahl vnd Margreth sein Hausfrau haben auf dem guet daselb Erbrecht, diennen 1 fl. 33 kr. Geltt, 2 Khäß, 2 Henn, 1 Gans, 40 Ayr. An getraidt 24 Metzen Khorn, 34 M. Habern.

Matheus Stromayr zu Gumpolting, Barbara sein Hausfrau haben auf dem güettl daselb Erbrecht, dienen 1 fl. 1 kr. 1 dl. Geltt, 1 Khäß, 3 Henn, 20 Ayr.

Steffan Synn zu Hörstorff, Agnes sein Hausfrau haben auf dem güettl daselb Erbrecht, dienen 3 fl. Geltt. An Getraidt 12 Metzen Khorn.

Sebastian Paungartner zu Reith hatt anf dem guett daselb Erbrecht, diennt 40 kr. 2 dl. Geltt, 3 Khäß, 3 Henn, 20 Ayr. An getraidt 2½ Metzen Khorn, 40 M. Habern.

Georg Hofer zu Haitzing auf dem Schaffnergüettl Im Aschawingkhl Erbrecht, diennt 46 kr. Geltt, 2 Henn oder 5 kr.

Georg Orttner zu Reith vnd Vrsula sein Hausfrau haben auf dem guett daselb Erbrecht, dient 40 kr. 2 dl. Geltt, 3 Khäß, 3 Henn, 20 Ayr. An getraidt 2½ Metzen Khorn, 30 M. Habern.

Herr Pfarrer zu Alkhouen, Lucasen Seldenhorn, Jst die Pfarr verlassen.

Verleibte Zehennt zu Alkhouen.

Michael Khirchmair anf dem großn Hardt, In Khirchperger Pfarr, diennt vom Zehent in seinem guett vnd etlichem Zitzlwerch bej seinen Nachtbern Lauth aines Registers Er allain Leibgeding 10 Metzen Waitz, 32 M. Khorn, 6 M. Gerstn, 30 M. Habern.

Hannß Ridlsperger zu Polsing, Er vnd sein Hausfrau Margreth Leibgeding auf dem Zehent in seinem guett, dient dauon Järlich 2 Metzen Waitz, 9 M. Khorn, 10 M. Habern.

Sebastian Erhardtmair zu Weybach, hat auf dem Zehennt in seinem, dann auch auf Puechmair guett daselb Leibgeding, dient von solch beden Zehenten Järlich 6 Metzen Waitz, 10 M. Khorn, 6 M. Gerstn, 10 M. Habern, 3 Pürdt Schaub. Mer von dem Puechmayr, güetl 1 Metzen Khorn, 1 M. Habern.

Veith Oberpaur daſelb zu Weybach vnd ſein Son Hannß haben auf dem Zehent im Oberpaurn vnd Keitzlgüett Leibgeding, dienen dauon Järlich 6 Metzen Waitz, 12 M. Khorn, 6 M. Gerſtn, 9 M. Habern.

Sebaſtian Neupaur zu Weybach, diennt vom gannzen Zehent auf ſeinem guet darauf er Leibgeding 2 Metzen Waitz, 5 Metzen Khorn, 2 M. Gerſtn, 5 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Margretha Kirchmayrin zu Alkhouen, wittib diennt gantzen Zehennt auß Irem guett, ſo man das Scharttenlehen nennt, darauf ſey Leibgeding hatt 7 Metzen Khorn, 7 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Marx Zwillchner auf dem Kirchhof zu Alkhouen, diennt vom Zehennt auf zwaien güettln, deren das ain das Steuber, das ander das Zwillchner genannt, darauf Er Leibgeding, Jarlich 10 Metzen Khorn, 10 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Michael Prugkhner zu Polſing, dient vom halben Zehennt auf ſeinem guet, darauf er Leibgeding (dann der ander halb thail einem Pfarrer zugeherig) 3 Metzen Waitz, 6 M. Khorn, 10 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Bärtlme Mayr auf dem guet im Haag, dient vom dritl Zehent in zwayen feldern hinter der Kräntzinger Khirchweg herenhalb des Wegs vnd im dritten veldt bej dem Hauß ſambt dem garten gantze Zehennt, darauf Er Leibgeding Järlich 4 Metzen Waitz, 2 M. Khorn, 4 M. Habern.

Thoman Wißmayr zu Polſing vnd ſein Sohn Georg haben auf zwayen Sölden oder Lehen dem gantzen Zehent Leibgeding, dauon diennen ſy Järlich 3 Metzen Waitz, 5 M. Khorn, 8 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Caſpar Mayr zu Gſtötten, gehn Wilhering gehörig, diennt vom gantzen Zehennt auf ſeinem guett, auf welchem Zehennt Er vnd ſein Son Melchior Leibgeding, Järlich 4 Metzen Waitz, 17 M. Khorn, 4 M. Gerſtn, 14 Metzen Habern, 2 Pürdt Schaub.

Sebaſtian Jungmayr zu Straß, das guet dem Biſchoff gehörig, vns halber Zehent, darauf er Allain Leibgeding, dient Järlich 2 Metzen Waitz, 14 M. Khorn, 2 M. Gerſtn, 15 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Thoman Ottenperger zu Ottenperg, das guet dem Aßpan gehörig, in zwayen Feldern, das Erſt das ober Feldt, vnd das ander

gegen dem Gaubm oder Ridlperg zwen thail Zehent, im dritten veldt im Orth genant bej dem Hauß vnder vnd oberhalb des Hauß vnd wegs gantzen Zehennt, mer auf ainem güettl am Gaubmperg auch gantzen Zehent er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 2 Metzen Waitz, 4 M. Khorn, 6 M. Habern.

Georg Egkhmair zu Straß auf ſeinem guett oder zwayen Lehen gantzen Zehennt, darauf er allain Leibgeding, dient Järlich 3 Metzen Waitz, 10 M. Khorn, 3 M. Gernſt, 12 M Habern, 2 Pürdt Schaub.

Michael Hayder zu Puecham, der Frauen von Nidernburg vnderthon, gibt auf ſeinem guet gantzen Zehent, darauf er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 3 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Hannß Wäsmayr zu Puecham, gibt auß ſeinem gueth gantzen Zehennt aldaher, das guett dem Schifer gehörig, darauf er Allain Leibgeding, dient Järlich dauon 2 Metzen Waitz, 4 M. Khorn, 8 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Leonnhardt Obermayr zu Puechham, gibt aus ſeinem halben Hoff aldaher gantzen Zehent, darauf er allain Leibgeding, dient Järlich dauon 1 Metzen Waitz, 5 M. Khorn, 6 M. Habern, 1 Purdt Schaub.

Hannß Mayr vorm Holtz, gibt aus ſeinem guet vorm Holtz So dem Aeſchpan gehörig, aldaher gantzen Zehent, darauf er Allain Leibgeding, dient Järlich dauon 2 Metzen Waitz, 2 M. Khorn, 2 M. Gerſtn, 2 M. Habern.

Sigmundt Reutmayr am Reuthoff zu Khräntzing, gibt aus ſeinem Jetzt bemelten guet den dritl Zehent, auf welchem vnd dem Häbetergüetl Er allain Leibgeding, dient Järlich 3 Metzen Khorn, 4 M. Haben.

Michael Lehner bej dem Reuth oder Ridlhof, gibt auf ſeim Guett alher den dritthail Zehennt, hat auf demſelben vnd dem Zitzlwerch im Schrein: Er allain Leibgeding, diennt dauon Järlich 2 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Steffan Mayr zu Staudach, gibt aus ſeinem guet daſelbſt alher gannzen Zehent, darauf Er vnd ſein Hausfrau Roſina Leibgeding, dient Järiich 10 Metzen Khorn, 8 M. Habern.

Sigmundt Rechtlehner zu Staudach, gibt aus ſeinem guet alher gannzen Zehent, darauf Er Leibgeding, diennt Järlich 4 Metzen Khorn, 4 M. Habern.

Pauluß am Hofmanslehen zu Staudach, gibt aus ſeinem guett

alher gantzen Zehennt, darauf er Allain Leibgeding, diennt Järlich 3 Metzen Khorn, 3 M. Habern.

Hannß Erdtbrister daselb zu Staudach, gibt aus seinem guett, oder vier Ländtln alher ganntzen Zehent, darauf Er allain Leibgeding, diennt Järlich 2 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Wolf Paungartner zu Wingkhlern, gibt aus zwayen seinen güetlen, so dem Herrn von Sant Florian gehörig, alhieher gantzen Zehennt (außer des Wallerfeldts), darinen allain den halben Zehent, Er allain Leibgeding, dient Järlich dauon 3 Metzen Waitz, 6 M. Khorn, 2 M. Gerstn, 6 M. Habern.

Thoman Nidermair zu Niderhartham, gibt aus seinem guett daselb alher gantzen Zehent darauf Er vnd Elspeth sein Hausfrau Leibgeding, dient Järlich 4 Metzen Waitz, 12 M. Khorn, 4 M. Gerstn, 12 M. Habern.

Marx Holtzman zu Hartham, gibt aus seinem guett, das Holtzlehen genannt, alher gantzen Zehennt, darauf er Allain Leibgeding, dient Järlich 2 Metzen Waitz, 3 M. Khorn, 2 M. Gerstn, 3 M. Habern.

Thoman Khräntzlmayr vnd seinem Sun Rueprechten Ist der gantz Zehent auf dem Khräntzlmayrguett daselb verleibgedingt. Dienen dauon Järlich 2 Metzen Waitz, 6 M. Khorn, 5 M. Habern.

Hannß Pründl von Embling. Ist der gannts Zehennt Im Pründl Lehen daselbs verleibgedingt auf Ine Allain, diennt dauon Järlich 5 Metzen Khorn, 4 M. Habern, 1 Purdt Schaub.

Margretha weylenndt Lucasen Harers zu Embling, Wittib, gibt aus dem Harer Hoff daselb alher gantzen Zehent darauf sy allain Leibgeding, dient Järlich dauon 4 Metzen Waitz, 14 Metzen Khorn, 11 M. Habern, 3 Pürdt Schaub.

Sebastian Khräntzinger zue Embling, gibt von seinem Hoff oder guet, der Khräntzingerhof genant, alher gantzen Zehent Er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 4 Metzen Waitz, 14 Metzen Khorn, 13½ M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Marthin Wingkhler zu Embling, gibt aus seiem guet am Wingkhler Lehen daselbs alher gantzen Zehent, darauf Er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 3 Metzen Khorn, 3 M. Habern.

Hanns Scheuber zu Nidernhartham, gibt aus seinem dem

Scheuber güetl daſelb alher gantzen Zehennt, darauf er Allain Leibgeding, dieut dauon Järlich 2 Metzen Khorn, 1 M. Gerſtn.

Erhardt Paur im Haag dient vom Zehent So das Cloſter in ſeines vattern Florian im Haag aigenthumblichen Erbl ze fenngen vnd er Erhardt darauf Leibgeding hat Järlichen 1 Metzen Khorn, 1 M. Habern.

Michael Schwendl zu Weydach gibt aus ſeinem aigenthumblichen Erbl daſelbs alhieher ganntzen Zehennt, darauf Er vnd ſein Hausfrau Regina Leibgeding, dient dauon Järlich 1 Metzen Khorn, 1 M. Habern.

Steffan Ottenperger zu Vrfar gibt aus ſeinem aigenthumblichen Erbl alhieher ganntzen Zehennt darauf er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 1 Metzen Khorn, 1 M. Habern.

Michael Paur zu Weydach diennt vom Zehennt, den das Gotshauß alhie in ſeiner muetter aigenthumblichen Erbl vnd Er Michael darauf Leibgeding hat Järlichen 1 Metzen Khorn, 1 M. Habern.

Mathes Lehner zu Straß hat auf etlichen Landt: oder Aegkhern, So in ſeinem guett ligen vnd alhieher der ganntz Zehent geherig auf ſy Allain Leibgeding, dient Järlich dauon 2 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Hannß Schmüdtmayr zu Polſing gibt aus ſeinem dem Schmidtmayr: vnd dan dem Paungarten Lehen oder guet alhieher gantzen Zehennt darauf ehr vnd ſein Son Matheus Leibgeding, dient Järlich dauon 3 Metzen Waitz, 12 M. Khorn, 3 M. Gerſtn, 12 M. Habern.

Sigmundt Gredter zu Polſing auf der Gredt das guett gehn Eblſperg, alher aber der gantz Zehent gehörig, darauf Er allain Leibgeding, dient Järlich 4 Metzen Khorn, 4 M. Habern.

Paulus Mütterlehner daſelb zu Polſing, das guet dem Höhenfeldner vnd der gantz Zehennt alher gehörig, darauf Er allain Leibgeding, dient Järlich dauon 4 Metzen Waitz, 5 M. Khorn, 2 M. Gerſtn, 12 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Georg Partzmayr zu Polſing das guett dem Schifer: alher aber gantzer Zehennt gehörig, darauf Er allain Leibgeding, diennt Järlich dauon 3 Metzen Waitz, 10 M. Khorn, 2 M. Gerſtn, 10 M. Habern, 2 Pürdt Schaub.

Anndre, Ambtman zu Puecham, diennt vom Zehennt in ſeinem güetl, darauf er Leibgeding, alle Jar Järlich 1 Metzen Habern.

Marthin Lehner zu Puecham das güetl dem Schifer, alher aber gantzer Zehennt gehörig, darauf Er allain Leibgeding, diennt Järlich dauon 1 Metzen Waitz, 2 M. Khorn, 4 M. Habern.

Paulus Rättmair zu Puecham alher der drittl Zehennt gehörig, darauf er Allain Leibgeding, diennt dauon Järlich 1 Metzen Khorn, 1 M. Habern.

Hannß Reiff am Wisperg gibt aus seinem güetl in zwayen Feldern alher den dritten thail Zehennt, darauf Er Leibgeding, diennt dauon Järlich 2 Metzen Habern.

Anndre Schröffl zu Ridlperg, das Guett dem Aschpan, alher der dritl Zehennt gehörig, darauf Er allain Leibgeding, diennt Järlich dauon 2 Metzen Habern.

Sigmundt Ridermair zu Aham von ainer Peundt gibt er den Zehent alher, darauf er allain Leibgeding, dient 2 Metzen Khorn, 2 M. Habern. Jedoch raicht er solchen dienst, das khorn wan sie mit schwerem getraidt vnd den habern, da sie mit Sumergetraidt angepaut würdet, vnd das dritt Jar an der Tradt Nichts ꝛc.

Mathes Huebmair zu Ridlsperg gibt aus seiner Hueb alher den dritten thaill Zehennt vnd dan vom Niderheuser güettl zu Kretzing gantzen Zehennt, dient von beden, darauf er allain Leibgeding, Järlich 1 Metzen Waitz, 2 M. Khorn, 1 M. Gerstn, 2 M. Habern. Mer vom Niderheuslgüetl darinnen ehr gantzen Zehennt, diennt er: 2 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Paulus Huebmair zu Polsing gibt aus seinem guet daselb alher gantzen Zehent, darauf Er vnd sein Hausfrau Anna Leibgeding, dient Järlich dauon 3 M. Waitz, 4 M. Khorn, 6 M. Habern.

Paulus Weingartner zu Weingartten gibt aus seinem guet (außer zwayer Landt agkhers) alher gantzen Zehent, darauf Er 2 M. Waitz, 4 M. Khorn, 3 M. Gerstn, 4 M. Habern.

Georg Fuxmayr zu Obernhartham gibt aus dem Fuxhof daselb alher halben Zehennt, darauf er allain Leibgeding, dient Järlich dauon 1½ Metzen Waitz, 5 M. Khorn, 2 M. Gerstn, 6 M. Habern.

Hanns Prunmair zu Obernhartham gibt aus seinem Pruner guett daselb alhieher halben Zehennt, hat darauf Er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 2 Metzen Waitz, 4 Metzen Khorn, 1 M. Gerstn, 5 M. Habern.

Marthin Huebmayr daselb zu Obernhartham gibt auß seinem

guett daſelb halben Zehennt alher, darauf er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 1 Metzen Waitz, 4 M. Khorn, 1 M. Gerſtn, 4 M. Habern.

Valentin Mayr zu Sympach gibt aus ſeinem güettl am Wisperg aus ainer peunt den drittl Zehent, darauf er Leibgeding, diennt dauon Järlich 1 Metzen Habern.

Mathes Wingkhler zu Puecham das guet dem Schiffer: alher der gantz Zehent gehörig, darauf er vnd ſein Haußfrau Margreth Leibgeding, dienen Järlich dauon 3 Metzen Khorn, 3 M. Habern. Nach Lauth des Leibrechtbrieffs geen die Jar vmb, alſo ain Jar gibt er 3 Metzen khorn, das ander 3 Metzen habern, vnd das drite Jar gibt er khorn vnd haber mit einander.

Hanns Prunmair zu Embling gibt aus ſeinem Jetzt bemelten Prunmairguett alher gantzen Zehennt, darauf Er vnd ſein Hausfrau Martha Leibgeding, dient Järlich dauon 4½ Metzen Waitz 15 M. Khorn, 14 M. Habern, 3 Pürdt Schaub.

Item obgemelts Pruners Hausfrau Martha vnd Jr Sun Sigmundt Laimer diennen vom Hofzehent Innhalt einer ſpecificierten verzaichnuß, wo vnd was orten der glegen, darauf ſy bede Leibgeding, Järlich vnd alle Jar 7 Metzen Waitz, 26 M. Khorn, 23 M. Habern. Mer dient er von der Län 2 Metzen Khorn, 1 Metzen Gerſtn, 1 M. Habern.

Georg Gruebmüllner zu Staubach von ſeinem guet gantzen Zehennt Er allain Leibgeding, dient dauon 6 Metzen Khorn, 6 Metzen Habern.

Paulus Dörffl zu Strashaim vom halben Zehent in ſeinem guett vnd ſonſten Zitzlwerch daſelbſt im Dorff. Innhalt aines Regiſters, dient dauon 5 Metzen Waitz, 28 M. Khorn, 3 M. Gerſtn, 30 M. Habern.

Michael Orttmayr am Ortt bei Khräntzing, geen Starnberg gehörig, von ſeinem guett alher gantzen Zehent, darauf er Leibgeding, diennt dauon Järlichen 3 Metzen Waitz, 12 M. Khorn, 12 M. Habern. Mer vom Zehennt aus dem Niederheuſergüettl auch Leibgeding dient Er 2 Metzen Khorn, 2 M. Habern.

Rueprech Angermair auch gehn Starnberg gehörig aus ſeinem guet Angerhof alher gantzen Zehent, darauf er Leibgeding, dient dauon Järlich 3 Metzen Waitz, 10 M. Khorn, 10 M. Habern.

Margretha Mitterhuebmayrin zu Ottenhaim, aus Irem guet daſelb alher gantzen Zehennt, darauf ſy vnd Jr Son Leonhardt Leibgeding, dient dauon Järlich 6 Metzen Khorn, 6 M. Habern.

Hannß Oberhauſer zu Kräntzing, aus ſeinem guet dem halben Kräntzlhoff ganntzen Zehennt Allain in der Hinterödt, oberhalb des Stainpierpaumbs alher den dritl Zehennt gehörig, darauf er Leibgeding, diennt dauon Järlich 1 Metzen Waitz, 6 M. Khorn, 6 M. Habern

Lorenntz Ridlmair das guett dem von Liechtnſtain, alher aus dem gantzen Hoff der dritl Zehent gehörig, darauf er allain Leibgeding, dient dauon Järlich 2 M. Khorn, 2 M. Habern.

Sebaſtian Mayr zu Wingkhlern, das guett dem Geyman von Galſpach, alher gantzer Zehent gehörig, darauf Er vnd zwen Söne Hanß vnd Jörg Leibgeding, dient dauon Järlich 4 Metzen Waitz, 14 M. Khorn, 2 M. Gerſtn, 14 M. Habern.

Caſpar Garttner, das guett dem von Wilhering alher gantzer Zehent gehörig, darauf er Leibgeding, dient dauon Järlich 2 Metzen Waitz, 4 M. Khorn, 2 M. Gerſtn, 3 M. Habern 2 Pürdt Schaub.

Bärtlme Ortmayr zu Embling, vom gantzen Zehennt in dem Ortnergüettl daſelb, darauf Er Leibgeding, dient dauon Järlich 2 Metzen Khorn, 4 M. Habern.

Melchart Eiſenpart, Fleiſchagkher zu Alkhofen, von des Weingartners Wägners zu Vrfar, Schwendl vnd Pinters zu Wingkhlern Zehent, darauf er allain Leibgeding, diennt Er Järlich 5 fl. Geltt.

Die Zehennt zue Alburg bey Straubing

werden Järlich nach gelegenhaitt vnd Wolſtannd des getraidts vnd nit ain Jar wie das ander verlaſſen, wie auß Nachuolgender 93 Järigen Zehent verlaſſung zu erſehen.

Leonnhart Fuerman, von ſeinem hof den Zehent 2 Schaf Waitz, 2 Sch. Khorn, 2 Sch. Gerſtn, 2 Sch. Habern, 4 ß Rogkhenſtro. Item von ainem Jartagackher 4 Vierling Gerſtn.

Wolf Mönkhofer von ſeinem hof den Zehennt 1 Schaf Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Sch. Gerſtn, 1½ Sch. Habern, 2 ß rogkhenſtro. Item von den 2 aignen Aeckhern ſo anheur in der Prach ligen, gibt er nichts.

Steffan Ammon von seinem Hof den Zehent 1½ Schaf Waitz, 1 Sch. Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß Rogkhenstro.

Wolfganng Schmidt im Wingkhl, von seinem Hof den Zehent 1 Schaf 1 Viertl Waitz, 1 Sch. 1 V. Khorn, 1 Sch. 6 V. Gerstn, 1½ Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Sebastian Nößl von seinem hof den Zehent 2 Schaf Waitz, 2 Sch. Khorn, 1 Sch. 1 Viertl Gerstn, 1½ Sch. Habern, 2 ß Stro.

Jung Bärtl Schmidt von seinem hof den Zehennt 1½ Schaf Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Sch. Gerstn; 1½ Sch. Habern, 2 ß Stro.

Fuermanß zu Astn Wittib, von Irem hof den Zehennt 1 Schaf 1 Viertl Waitz, 1 Sch. 1 V. Khorn, ½ Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß Stro. — Item von etlichen aignen Aeckhern 3 Viertl Waitz, 3 V. Khorn, 3 V. Gerstn.

Hannß Lindtmair von Wimpässing, von seinem hof Zehent 2 Schaf Waitz, 2 Schaf Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß Stro.

Peter Hagen von seinem hof den Zehennt 1½ Schaf Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Caspar Hagen zu Alburg, von seinem hof Zehent 1 Schaf 1 Viertl Waitz, 1 Sch. Khorn, 1 Sch. 1 V. Gerstn, 1 Sch. 1 V. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Wolf Perger vom Marckht, Zehent 2½ Schaf Waitz, 1 Sch. 1 V. Gerstn, 2 ß rogkhenstro.

Michel Haylmayr von Aestn, Zehchent von seinem hof 1½ Schaf 1 Viertl Waitz, 1½ Sch. 1 V. Khorn, 1 Sch. Gerstn, 1½ Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro. — Item vom halben Rickhouer Pau 1 Viertl Waitz, 1 V. Gerstn, 1 V. Habern.

Jacob Egkhmann von seinem hof Zehent 1½ Schaf 1 Viertl Waitz, 1½ Sch. 1 V. Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Steffan Puechtigl von seinem hof Zehennt 1½ Schaf 1 Viertl Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1½ Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Hannß Ammon von seinem hof den Zehennt 1½ Schaf Waitz, 1 Sch. 1 V. Khorn, 1 Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Wolf Schefer von seinem hof den Zehent 1½ Schaf 1 Viertl Waitz, 1½ Sch. 1 V. Khorn, 1 Sch. Gerstn, 1 Sch. 1 V. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Hannß Seidl zu Alburg, Schneider, gibt von des Furmannß in der Pürg Zehent 4 Schaf Waitz, 3 Sch. Khorn, 2½ Sch. Gerstn, 2 Sch. Habern, 4 ß rogkhenstro.

Hannß Mayr, Schuester, gibt von des Veith Rösels Zehent 1½ Schaf Waitz, 1 Sch. 1 Viertl Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1½ Sch. Habern, 2 ß rockhnstro.

Von des Sebastian Khirmayrs Zehent 1½ Schaf Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1 Sch. 1 V. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Wolf Wallner, von seinem hof den Zehent 1½ Schaf 1 V. Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Sch. 1 V. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Michael Paur, von seinem hof den Zehent 1 Sch. 1 V. Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Hannß Mänkhouer, von seinem hof den Zehent 2 Sch. Waitz, 2 Sch. Khorn, 2 Sch. Gerstn, 2 ß rogkhenstro.

Hannß König, Schuester. Gibt von des Erl Ammons Zehennt 1½ Sch. Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1½ Sch. Habern, 2 ß Rogkhenstro.

Sigmundt Schmidt im Winckhel, von seinem hoff Zehent 1½ Sch. Waitz, 1 Sch. 1 Viertl Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Schuelmaißter, von des Vilsmayrs Zehent 1½ Schaf Waitz, 1½ Sch. Khorn, 1 Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß Stro.

Hanns Khönig, Schuester, von des Salats Zehent 1½ Sch. Waitz, 1 Sch. 1 Viertl Khorn, 1½ Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rockhenstro.

Hannß Furstainer, Pader, von des Hansen Schmidts am Pach Zehent 2 Schaf Waitz, 2½ Sch. Khorn, 2 Sch. Gerstn, 2 Sch. Habern, 4 ß Rockhenstro.

Bärllme Schmidt der elter, von seinem hof Zehent 1½ Schaf 1 Viertl Waitz, 1½ Sch. 1 V. Khorn, 1½ Sch. 1 V. Gerstn, 1½ Sch. Habern. Item mer von des Veith Schmidts Zehent 1½ Sch. 1 V. Waitz, 1½ Sch. 1 V. Khorn, 1 Sch. Gerstn, 1 Sch. Habern, 4 ß Rogkhenstro.

Steffan Krempel, von seinem hof Zehent 1 Schaf Waitz, 3 Viertl Khorn, 2 V. Gerstn, 1 halbs schaf Habern. Mer ermelter

Khrempel von des Gotshauß Huebpau 1 halbs Schaf Waitz, ½ Sch. Khorn, ½ Sch. Gerstn, 1 virtl Habern.

Staindl von Khay, von der 3. garb der fünff gietter daselbs 1 Schaf Waitz, 2½ Sch. 1 Virtl Khorn, 1 Sch. Gerstn, 2 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Paur von Ainhausen von den 2 garben Zehent 3 Schaf 6 Virling Waitz, 1 Schaf Khorn, 2 Sch. 15 V. Gerstn, 1 Sch. Habern, 2 ß rockhenstro.

Georg Lindtmayr von Wimbpäsen, Zehent 1 Schaf Waitz, 1 Sch. Khorn, 1 Sch. Gerstn, 1½ Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro. Item vom aignen Pau 1 halbs Schaf Waitz, ½ Sch. Khorn.

Georg Lehner von Khay, gibt Zehent 1 halbs Schaf Waitz, 2 Schaf Khorn, 2 Schaf Habern.

Hartpeyrin, von Irem hof Zehent 1½ Schaf 1 Virtl Waitz, 2 Sch. 1 V. Khorn, 1½ Sch. 1 V. Gerstn, 2 ß rockhenstro.

Christoff Obermair von Ehental, von seinem hof Zehent 1 Schaf 1 Virtl Waitz, 1 Sch. 1 V. Khorn, ½ Sch. Gerstn, 1 Sch. 1 V. Habern, 2 ß rockhenstro.

Scherl von Hiental, vom britthail des Rickhofer Paus 5 Vierling Waitz, 10 V. Khorn, 4 V. Habern.

Wierth zue Alburg, von etlichen aignen vnd Jartag Aeckhern 1 halbs Schaf Waitz, ½ Sch. Habern.

Gilg Paur von Ehentall, vom halben hof Zehent 3 Viertl Waitz, 2 V. Khorn, 3 V. Gerstn, 3 V. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Lehner von Harthausen, vom örth Zehent 1⅓ Schaf Khorn.

Jörg Ammon, von seinem hof Zehent 3 Schaf Waitz, 4 Sch. Khorn, 2 Sch. Gerstn, 3 Sch. Habern, 2 ß rogkhenstro.

Vndermüllner, von etlichen Jartagackhern 7 Vierling Waitz, 7 V. Gerstn.

Zehennt bej Horn Im Poickhreich [1]).

Hannß Georgen Crafften, seligen Erben, diennen vom Thurnhof in der Statt Horn vnd darzue gehörigen Wein vnd Traidt Zehenndt

1) Horn, ein Städtchen im niederösterreichischen Viertl Obermannhartsberg „in rure, quod dicitur Bevchriche.“ Cfr. v. Meillers Babenberger Regesten pag. 10 Nr. 2 und pag. 206 Anm. 81.

Innhalt Jres Leibgeding Brieffs vnnd herein gegebnen Reuerß Järlich 1000 gulden Geltt.

Gülten auf der Maut zu Schärding.

Item Jr fl. Drl. in Bayrn Laßen von Zwelff Tauſent Gulden Anlehen auß der Mautt Schärding alher in das Cloſter auf Nicolai Zinß raichen 600 fl. Geltt.

Item mehr von 2000 fl. gleiches Anlehens auf Johanis Babtiſtae Järlich raicht man auß obgedachter Mauth an Zinß 100 fl. Geltt.

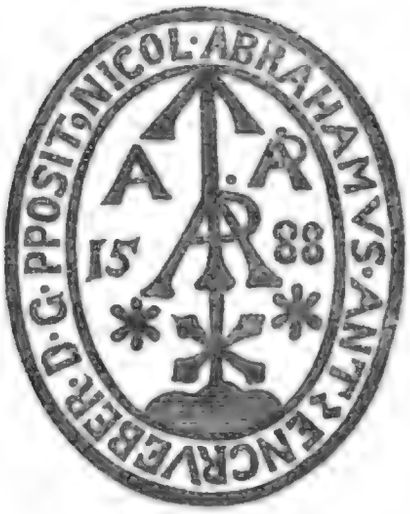

Register

über die in vorstehendem Saalbuche vorkommenden in Bayern gelegenen Ortschaften.

Ortschaft.	Gemeindebezirk.	Gericht.
Abstorf	Göttersdorf	Osterhofen
Adenberg [1])	Aldersbach	Vilshofen
Aepfelkoch	Haidenhof	Paßau II
Aidenbach	Aidenbach	Vilshofen
Ainsdorf	Hartkirchen	Landau
Alburg	Alburg	Straubing
Anglöd	Dornach	Landau
Arnsdorf	Arnsdorf	Arnsdorf
Asing? [2])	Künzing	Osterhofen
Aspach	Dornach	Landau
Aunkirchen	Aunkirchen	Vilshofen
Bärnau	Hartkirchen	Rotthalmünster
Berg	Pocking	Rotthalmünster
Bergham	Aunkirchen	Vilshofen
Beutelsbach	Beutelsbach	Vilshofen
Brauchsdorf	Kirchberg	Vilshofen
Bruckmühl	Englmannsberg	Dingolfing
Buch	Kirchberg	Vilshofen
Buch	Unteriglbach	Vilshofen
Burg, auf der,	Dornach	Landau
Burgerting	Oberschwärzenbach	Griesbach
Deggendorf	Deggendorf	Deggendorf
Dietzing	Hacklberg	Paßau I
Distlzweil	Engertsham	Paßau II
Doblbauer	Hacklberg	Paßau I
Dobler [3])	Hütting	Griesbach
Doblstein	Heining	Paßau II
Dornach	Dornach	Landau
Ebenthal	Ruderting	Paßau I
Eckersdorf	Kellberg	Paßau I
Ecklreith	Dornach	Landau
Eben [3])	Hütting	Griesbach

1) Adenberg, auch Attenberg geschrieben, ist wohl das frühere Almperg.

2) Asing. Vielleicht ist Anning, Gem. Anning, Ldg. Osterhofen, gemeint.

3) Dobler und Eben. Hieher beziehen sich die im Saalbuche vorkommenden Güter beim Mauerdobler und Währer in Haderer Pfarrei.

Ortschaft.	Gemeindebezirk.	Gericht.
Edt	Aicha	Paßau I
Eggersham	Kühnham	Rotthalmünster
Ehethal	Mitterharthausen	Straubing
Eichendorf	Eichendorf	Landau
Einhausen	Atting	Straubing
Endtinger [1])	?	?
Englmannsberg	Englmannsberg	Dingolfing
Enzerweis	Dornach	Landau
Ering	Ering	Simbach
Facklmühl	Kellberg	Paßau I
Farzenberg [1])	?	?
Feueröck	Dornach	Landau
Feuerschwendt	Neukirchen v./W.	Paßau I
Frimhöring	Rusthorf	Griesbach
Gabelöd	Dornach	Landau
Galgweis	Galgweis	Osterhofen
Gergweis	Gergweis	Osterhofen
Gober	Mittich	Rotthalmünster
Göbertsham	Dorfbach	Paßau II
Grafmühl	Kellberg	Paßau I
Greinöd	Dornach	Landau
Grieskirchen	Weng	Griesbach
Gründobl	Engertsham	Paßau II
Gstötten	Oberindling	Rotthalmünster
Gunzing	Haidenburg	Vilshofen
Guttersberg	Erlach	Simbach
Haar	Hartkirchen	Rotthalmünster
Haarbach	Haarbach	Griesbach
Hader	Hütting	Griesbach
Hager	Mittich	Rotthalmünster
Haibach	Beiderwiese	Paßau II
Haizing	Donauwetzdorf	Paßau I
Hartkirchen	Hartkirchen	Rotthalmünster
Heining	Heining	Paßau II
Herblfing	Wallerfing	Osterhofen
Hinterberg	Eggstetten	Simbach
Höhenstadt	Höhenstadt	Paßau II
Höflein	Hacklberg	Paßau I

1) Endtinger und Farzenberg. Diese Ortschaften kommen in keinem Ortslexikon vor. Es könnte einerseits der Entinger von Ließing, Gem. Aunkirchen, Lbg. Vilshofen, anderseits Franzberg, Gem. Ottering, Lbg. Dingolfing, gemeint sein.

Ortschaft.	Gemeindebezirk.	Gericht.
Hörgertsham [1]	Edmühlham	Griesbach
Hollerbach	Aldersbach	Vilshofen
Hütting	Hütting	Griesbach
Hundshaupten	Reuten	Griesbach
Huttham	Huttham	Pfarrkirchen
Hohenbrunn	Thernach	Landau
Inden	Kinging	Osterhofen
Innerthental	Mitterhartshausen	Straubing
Inzing	Hartkirchen	Mitterfels
Irsham	Fürstenzell	Pfarrkirchen
Isarhub	Isarhub	Simbach
Kirchbach	Kirchbach	Waldkirchen
Kay	Kiburg	Straubing
Kellberg	Kellberg	Pfarrkirchen
Kellberg	Haidenhof	Pfarrkirchen
Kemating	Hohenthann	Pfarrkirchen
Kirchdorf	Kirchdorf	Osterhofen
Kleintheuernfeldy	Huttham	Pfarrkirchen
Kissling	Beutelsbach	Griesbach
Knogelham	Voigham	Griesbach
Kollmarsing	Kunkirchen	Vilshofen
Kronreuth	Kirchberg	Vilshofen
Kruckenhub	Langenaben	Kirchdorf
Kühdorf	Hadling	Landau
Künging	Künging	Osterhofen
Kumpfmühl [2]	Hohenthann	Pfarrkirchen
Langingerberg	München	Pfarrkirchen
Leingart	Unterigelbach	Vilshofen
Mannsdorf	Tümaring	Osterhofen
Mantlmühle	Haidenburg	Vilshofen
Mattau	Mittich	Rottenmünster
Mattenham	Kunkirchen	Vilshofen
Mittich	Mittich	Rottenmünster
Moosbrunning	Moosbrunning	Dingolfing
Mühlthal	Pagau	Pfarrkirchen
Natterbauer [2]	Kunkirchen	Vilshofen
Neuhofen	Neuhofen	Pfarrkirchen
Neukirchen v./W.	Neukirchen v./W.	Pfarrkirchen

1) Hörgertsham. Zu diesen Ortsbach gehört der Schiedenn in der Höhenfischer Pfarrei.

2) Natterbauer, früher Mihom genannt.

Digitized by Google

Surname	Christian name	Rank
Bennett	Frederick	Private
Bennett	Thomas	Private
Bennett	William	Private
Bennett	William	Private
Bennett	William

Dorfschaft.	Gmeindebezirk.	Gericht.
Reichsdorf	Staudenberg	Eisenbach
Reichsdorf	Reichsdorf	Grünsbach
St. Nikola	St. Nicola	Passau II
St. Severin	Seebarmiesl	Passau II
Saghach	Kellberg	Passau I
Schalding	Heining	Passau II
Schalding	Kirchberg	Vilshofen
Schermaigle	Eggkofen	Vilshofen
Schilch	Unterginkenberg	Arnsdorf
Sching [1])	Dornach	Landau
Schmidtsam	Hartkirchen	Mattsattelmünster
Schönerring	Kunkrichen	Vilshofen
Schoiserdo	Dornach	Landau
Seebach	Seebach	Hengersberg
Siechenöd	Dornach	Landau
Singham	Kurzham	Grünbach
Speiöd	Hainberg	Arnsdorf
Staudach	Staudenberg	Eisenbach
Steinhäusl	Gaisperg	Passau I
Steinhof	Schmidham	Grünbach
Stetig, auf der [2])	Stetting	Passau II
Straßkirchen	Straßkirchen	Passau I
Straubing	Straubing	Straubing
Straubing	Staudenberg	Eisenbach
Sulzbach	Sulzbach	Passau II
Tettenweis	Tettenweis	Grünbach
Thann	Heining	Passau II
Tiefenbach	Tiefenbach	Passau I
Treinreut	Teiglam	Grünbach
Unterasham	Kittlig	Mattsattelmünster
Unterrode	Söldenau	Vilshofen
Unterstinkach	Engertsham	Passau II
Unterweichstetting	Wornbach	Passau II
Untzkofen	Haidenburg	Vilshofen
Vilshofen	Vilshofen	Vilshofen
Voglau	Weberreisl	Passau II
Waldenting	Kirchberg	Vilshofen
Waldhäusl	Waldhäusl	Vilshofen

1) Sching. Wird wohl das im Gaulbuch vorkommende Dorf gemeint sein.
2) Stetig. Dieser gehören die im Gaulbuche erwähnten Höfe „zum Hohingar und zum Ellinger."

Digitized by Google

ACTORS.	ACTRESSES.	ACTS.
Mr. Bannister	Miss Brunton	Tom and Jerry
Mr. Bannister	Miss Brunton	Tom and Jerry
Mr. Bannister	Miss Brunton	Tom and Jerry

VIII.

Beiträge

zur

Geschichte der Pfarrei Eching,

im kgl. Bezirksamte Landshut.

Mitgetheilt von

Dr. Theodor Wiedemann in Wien.

I. Allgemeines.

Die Pfarrei Eching hat einen Umfang von beiläufig 7 Stunden und enthält a) 8 Kirchen, die Pfarrkirche in Eching, die Kirche zu Thal, Berghofen, Kronwinkl, Haunwang, Ast, Heidenkam und Tiefenbach; b) 2 Hauskapellen, im Schlosse Kronwinkl und im Schlosse Ast, c) 5 Begräbnißorte, Eching, Thal, Haunwang, Ast und Tiefenbach, an welchen Orten auch das Sanctissimum eingesetzt ist.

Die ganze Pfarrei zählt 1752 Seelen; die Sterbefälle entziffern sich auf 57, die Geburten auf 64, die Zahl der unehelichen Geburten verhält sich zu den ehelichen wie 4 : 5. Die am öftesten wiederkehrenden Krankheitsfälle sind Wassersucht, Lungensucht und Fraisen.

Die Pfarrei wird von einem Pfarrer und zwei Kooperatoren pastorirt. Des Pfarrers Gehalt fließt aus der Staatskassa: jährlich 600 fl., aus 20 Tagwerk Gründen, herkömmlichen Sammlungen und Reich-

niſſen der Gemeinden und aus den Stolgebühren. Der Geſammtertrag entziffert ſich nach der Faſſion auf 938 fl.; weiters erhält der jeweilige Pfarrer für Wohnung und Koſt der beiden Hülfspriester 600 fl.

Im Jahre 1800 entzifferten ſich die Einnahmen des ſtändigen Pfarrvikares auf 450 fl. Gehalt von Seite des Collegiatſtiftes St. Kaſtulus und Martin in Landshut, 70 fl. Stolgefällen, 119 fl. 36 kr. Erträgniſſe aus den Stipendien und 13 Klafter Holz von der Kirche Haunwang; dagegen mußte er dem Hülfspriester 52 fl. nebſt voller Verpflegung reichen, 1 fl. 30 kr. Cathredaticum, 4 fl. Seminaristicon, 12 fl. Wieſenſtift zum Collegiatſtifte bezahlen und eine Präſentationstaxe von 86 fl. 48 kr. und für die biſchöfliche Inveſtitur 35 fl. 48 kr. erlegen [1]).

In kirchlicher Beziehung liegt die Pfarrei im Erzbisthume München-Freiſing und im Dekanate Landshut. In weltlicher Beziehung in Niederbayern, Bezirksamt, Landgericht, Rentamte und Forſtamte Landshut. Sie wird begränzt im Norden von den Pfarrbezirken Gindelkofen, Altdorf (Bisthum Regensburg), im Weſten von Volkmannsdorf, Bruckberg und Pfrombach, im Südweſten und Süden von Buch am Erlbach und Vilsheim, im Oſten Zweikirchen und Achdorf.

Politiſch zerfällt ſie in 7 Landgemeinden, Eching, Berghofen, Kronwinkl, Vicht, Haunwang, Aſt, Tiefenbach, 5 Orte gehören zur Gemeinde Kapfing und 7 Häuſer am linken Ufer der Sempt zur Gemeinde Volkmannsdorf.

Um die Geſchichte des Pfarrſprengels mit dem der einzelnen Orte zu verſchmelzen beginne ich mit der Gemeinde.

II. Gemeinde Eching.

1) Eching, ein Weiler von 7 Häuſer, hart an der Iſar, ungefähr 300 Schritte unterhalb der Mündung des kleineren Semptarmes in die Iſar.

Die Pfarrkirche iſt ein ſchönes im italieniſchen Style erbautes Gebäude; ſie enthält 3 Altäre, vor dem Choraltare die Gruft der Herren von Preiſing [2]). Der Thurm trägt 3 Glocken und eine Uhr.

1) Akten des k. Reichs-Archivs-Conſervatoriums München.

2) Zwei Grabſteine der Preiſing ſind an Seitenwänden des Chores eingemauert. Am 31. Okt. 1721 ſtarb zu Salzburg der Domherr Joh. Fortunat Graf v. Preiſing. Seine Leiche wurde nach Eching geführt und dort begraben.

Ein Inventar der Kirche vom J. 1608 lautet: 2 kelch, ainer deßen cupa ganz ſilberen vnd vbergolt iſt, aber der Fueß khupferen, doch vberſilbert, simul cum patena argentea purificatorio, corporali et palla.

Ain ander khelch ganz Silber vnd vbergoldt, auf die Römiſche Arth formirt cum pertinentiis, 5 alte Bursae, zwei neugewaſchne corporalia, 5 pallae, Mer Silbern vela, zway rot daffete, ain blabes, 4 linea. Mer zwen ſchene ganz ſilberne vbergolte khölch cum patenis, in des Andern ſein die 4 Evangeliſten eingeſchmölzt. 7 casula, ain rot daffetes, So herr Wennſin hergeſchenkht, ain braun, So Frau Wämplin hergeben, ain anlaſes coloris violacei, ain weiß vnd ſchwarz Schamblothes, auch zwai alte griene ſamethe, Leſtlich ain roth daffetes, aus welchen 8 mößgewändter die Erſten 2 gueth, die andern 6 alt vnd verißen.

Ain gſtadl, darin des Gotshauß Ablaßbrief, zwai guet Freiſinger Missalia ſambt drey gar alten mit pargamenth compingiert, Ain Agend vnd Vigilbuech, zway notierte gſangbiecher. Mer ain khlain ſilbernes inwendig vergoltes vasculum, In welchem man Ven. sac. ad aegrotos tregt, Mer 2 alte khorrech, 6 opferländl, ain plöcherne Samblpichſen, ain kupferne vbergolte monſtranz vnd ain mößiges vasculum, darin reliquiae. In sacrario ciborium aeneum, mit Samth bedeckht, darinnen sacrum Chrisma, oleum infirmorum et oleum sacrum Catech., darneben auch ain turibulum aeneum [1]).

1642 belief ſich die Kirchenrechnung auf 136 fl. 4. ß. 28½ dl. Einnahmen und auf 59 fl. 5 ß. 1½ dl. Ausgaben. Unter andern Ausgaben heißt es: Wie man nach Freiſing mit der procession gangen, vnd zu St. Sigmundt Alter gebrauch nach 1 Pfd. Wax zu einer khörzen hinauf getragen In gelt angeſchlagen 4 ß. 20 dl.

1784 beliefen ſich nach dem Saalbuche die Grundgülten der Kirche auf 12 fl. 42 kr. 2 hl. und 30 fl. 42 kr. 6 hl. bloße Gülten [2]).

Eching iſt eine uralte Pfarrei. Bereits unter Biſchof Erchanbert von Freiſing im J. 843 ſchenkte ein Edler mit Namen Wiſurich zum Heile ſeiner Seele und derer ſeiner Blutsverwandten Heripirc, Rihpirc, Swanahilta et Engilhilt ſein Beſitzthum in Echinaha der Domkirche in Freiſing, doch ſollte der Prieſter Reginhard in Echinaha es noch bis an ſein Lebensende genießen [3]). Der Pfarrſprengel reichte von der Sempt bis an die Grenze der Diöceſe, ſo daß der Grund und Boden der Stadt Landshut Zugehörde der Pfarrei Eching war.

Bei Gründung der Stadt Landshut wurde die Pfarrei in eben dieſe Stadt verlegt und die neugegründete St. Martinskirche zur Pfarrkirche erhoben. 1369 wurde in Landshut die Kirche des heil. Jodok

1) Archivs-Conſervatorium Traußnitz.

2) c. l.

3) Meichelbeck hist. fris. I. 2, p. 318.

Pfarrkirche. Eine neue Eintheilung der Pfarreien wurde vorgenommen. Der Pfarrei St. Martin verblieb die alte Mutterkirche Eching mit den ihr untergebenen Kirchen [1]). Eching erhielt nur einen ständigen Vicar mit vollem Pfarrrechte.

1426 verkauften Heinrich, Wirt zu Eching, Heinrich, Stadler zu Vicht, Kirchpröpste der Pfarrkirche Eching, des Gotteshaus Güter, die Schwaig zu Lägelöd, die das Gotteshaus von Hanns Haitenkamer käuflich erworben und das Gut in der Grub zu Vicht an Konrad den Preisinger zu Kronwinkl [2]).

1460 ist der erste bekannte Vikar Konrad Pilgram beurkundet. Am sand Virgili tag, 1460 verkaufte Heinrich Prunmair, Vicar zu Rudolzhausen, an Konrad Pilgram, Vicar zu Eching, seinen halben Hof zu mittern Goldern, der frei ist und nur 1 fl. jährliches Geld aus 1 Pfd. Landsh. Münz an Niclas Milhofer bezahlt [3]).

1494 verkauften Wilhelm Ehinger, Weinschenk und Burger zu Landshut, Christina, seine Hausfrau, dem St. Martins-Gottes-Haus Landshut und dessen Kirchenpröpste Christoph Leitgeb und Hanns Schilthagk 3 Tagwerk Wismad, genannt die „Korblern im puessenwang," dann den Schmidacker zu Eching, Lehen der Preisinge zu Kronwinkl [5]).

Von 23. April 1501 — 6. Febr. 1503 war Konrad Maßinger, von 2. Merz 1507 — 16. Jan. 1509 Georg Aigelstorfer Vicar.

Am 16. Juni 1507 bekennt Georg Aiglstorfer, daß er Asem dem Preisinger 9 fl. 1½ Schffl Waitzen und 2½ Metzen Korn schuldig sei.

Von 1518—1520 sind Stephan Schalbeck, 1521—1524 Gabriel Riedmayr als Vikar verzeichnet.

1541 verliehen die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayenn dem Hanns Gaßl zu Eching Erbrecht auf den Ludleins Hof daselbst gegen eine jährliche Gilt von 9 Pfd. und 32 dl. [5])

---

1) Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut, Landshut 1832, I. 64

2) S. Konrad Asch zu Landshut, dat. Pfintztag nach sand Ambrosi. Orig. im Reichs-Archive München (Urkunden der Pflege Erding, Fasc. I).

3) S. Hanns Haidenkamer zu Haidenkam, Hauspfleger auf dem Schlosse Landshut. Z. Niclas Fluelknapp und Michel Prunmair, Thorwart. Archiv Kronwinkl.

4) S. Peter Rinpeckh, Unterrichter zu Landshut, Z. Paul Trost beim Stattschreiber zu Landshut, Leonhard Greiml, Wegmeister daselbst. Dat. Pfintztag nach Egidi. Orig. im Archivs-Conservatorium Traußnitz.

5) Dat. Landshut Erchtag nach drei König. Archiv Kronwinkl.

1545 war Conrad Hunderjar, Dechant und Pfarrer zu St. Martin, auch Vicar in Eching. Am 23. Juli 1545 verpflichtete er sich, wegen Ast und Haunwang stets einen Gesellpriester zu halten [1]).

Das Zehentbuch der Pfarrei vom J. 1598 lautet: Eching: Inkofer, Gastl, aus drei Aecker Walschach genannt den großen Zehent; Oberau: Prunschwaiger, Schabolter, den ganzen groß und klein Zehent, Hannsl, Veichtmair, Gutmayr, Saxnschwaig, Hülz, Mülhofer, Spärerschwaiger, Jenkofer, Schraman, Erhart, Kaiser, Schneider, Voichtmayr, Rocklschwaiger, Hannslmüller, den ganzen großen und kleinen Zehent. Perghofen, Stattler, Ramler, ganz großen und kleinen Zehent, Jungwagner, nur aus einem Acker. Grueb, den dritten Theil. Blaimberg, Blaimberger, dann der Wikatzinger, Viehauser, Schwaiblmair, Reutter, den dritten Theil großen und kleinen Zehent, und aus des Reuters und Gütl den großen und kleinen Zehent. Schrahaim, den dritten Theil, Thalham, Metzger den dritten Theil; Gütterstorf: Pichlmair, Weber, Hammermann, Paumayr, Huber, ein Söldner gibt den dritten Theil. Gleißenbach: Noscher, Mitterlohner, Niederhofer, dessen Sölde mit halbem Theil großen und kleinen Zehent, Lorenz Schmid den halben Theil, Straß, den halben Theil; Niederast: Schröger, Puz, Pichler, ein Söldner, den halben Theil. Haidenkam: Gruebmayr, Sedlmayr, Wirth, Weber, Obermair, Inkofer, Pader, Schneider, Pfeifer, Langschneider den halben Theil; Tiefenbach: Stifter den dritten Theil. Viecht: Häusl in der Grub hat 2 Güter zusammen, in einem den ganzen, im andern den dritten Theil, Kogler, Kuffer den dritten Theil. Oberast: Pilgramb ganzen Zehent, Huber ganz, Basler ist noch streitig.

Am 18. Nov. 1581 ist Sigmund Held als Vicar beurkundet. Von 1545—1548 war er Vicar in Margarethenried gewesen. Sein Nachfolger in Eching war Georg Schreckher, der am 14. Merz 1601 starb. In den Offizialats-Protokollen des Stiftes St. Martin vom 15. März 1601 heißt es: Herr Probst proponirt, es sei Herr Georgius Schreckher, Pfarrer zu Oching gester gar gehlingen gstorben, sey nun zu bedenkhen wie man In well zur erdt bestatten, Ist Bschlossen soll in vnser Frawen Capeln gelegt werden vnnd ein maß wein 6 prod geopfert werden, dem gsellpriester so das Ambt singt ain maß vnd

1) Archivs-Conservatorium Traußnitz.

ain prod geben, daz übrig durch den gueſter verkhaufft vnd bis weitern bſchaidt aufbehalten werde, Freitag den 16. Merz berichten die Protokolle: Herr Georg helffenpruner ſo herr Schreckchens zweiter Cooperator geweſt ſupplicirt ine vor andern zu der Pfarr Oching khomen ze laſſen, wollt vmb 10 fl. mehr abſent geben. Beſchluß er ſoll wie bißhero ſeinen gſelnſtandt treulich vnd vleißig verrichten, dann Jme der zeit khain bſchaidt khüne ervolgen." Herr Allinger helt auch vmb die Pfarr Oching an. Khain bſchaidt.

Freitags den 15. Juni: „obiger Allinger ſuplicirt um die Pfarr und will wie Herr Schreckher gleichen Abſent geben, ſowie die Paufällen auf dem Caſten wenden." Freitags den 17. Juli: Herr Allinger begert die Pfarre. Bſchluß, ſoll abſolute abgewieſen werden [1]). Endlich wurde am 15. Jan. 1602 Hanns Rottmair zum Pfarrvikar ernannt. Am 12. April 1602 beſchwerte ſich Herr Hanns der Pfarrer über ſeinen Cooperator Herr Martin Hälmaier, daß er ihm „die Opfer, ſo auff ſeinen Altar fallen vorenthalten thue," er habe es ihm befohlen, und da habe Herr Martin „vrlaub begert." Der Cooperator dagegen behauptete, die Opfer an Leichengottesdienſten gehören zwar dem Pfarrer, aber die der andern Tage nicht. Der Pfarrer habe ihm am Oſtertag aufgeſagt und ihm den Strohſack vor die Thür geworfen „vnd er Jme gar nicht." Das Capitel befahl dem Pfarrer, ſich mit ſeinem Cooperator zu verſtändigen. Darüber war Herr Hanns erbost und meldete dem Kapitel gar trutzig, er werde es mit dem Cooperator gerade ſo halten, wie es der Stiftsdechant als Pfarrer zu Gerzn mit ihm als ſeinem Cooperator gehalten habe. Der Dechant entſchied nun, die Opfer bei Leichen der Kinder und Erwachſenen, bei Hochzeiten gehören dem Pfarrer, ſonſten aber dem Cooperator, ermahnte, daß einer dem andern ¼ Jahr zuvor aufſagen „vnd nit miteinand alſo trutzen" ſollen [2]).

1609 war Johann Zach Vicar, der Cooperator hieß Simbrecht Kolberer und berechnete ſein Einkommen auf 150 fl.

1610 finden wir als Vicar Wolf Huber und von 1610, 16. Okt. bis 1618 Joh. Krabler.

Das Handurbar des Stiftes beſchreibt 1610 den Pfarrwiddum zu Eching in folgender Weiſe:

---

1) c. l.
2) c. l.

Georg Leo Hueber in Oeching von ainem Acker im Hofhaimerfeld 5 fl. und von drey im Lennghardt feld 2 fl. Johann Krabler, Pfarrverweſer, von ainem Ackher im Hofhaimer Veldt 5 fl., mehr von ainem im Oſterfeldt 2 fl., ainer im Lennghardter feld 2 fl. Held zu Haunwang auß 3 Tagwerk von der Widem Wißen 12 fl. Wolf Mayr aufm Wagnerhof zu Perghouen von 2 Ackhern im Oſterfeld 5 fl., auch von drei Tagwerk Wiſen 12 fl.

Dieſer und obgemelter Heldt geben miteinander von der Wiſen 1 Fueder Kraut, Thoman Meſner zu Oeching von zwayen Ackhern im Hofhaimer Veldt 2 fl., item zwai im Oſterfeld 1 fl. 30 kr., mehr drei im Länghärdter Veldt 3 fl. 30 kr., Georg Schneider zu Viecht von ainem feldt, der Wolf Ackher genannt, 5 fl., zwey Im Oſterfeldt 2 fl., vnd ainen Im Lenghardt 1 fl.

Sigmundt Cleperger zu Viecht von zway Aeckher am Mayperg 2 fl., mehr zwei im Oſterfeldt 2 fl., Item zwai am Lennghardt auch 2 fl. 30 kr. Hanns Stopfmayr, Pader, zu Haunwang, im Oſterfeldt 1 Ackher, dauon er zu ſtifft gibt 3 fl.; Hanns Schuſter, Meßner, zu Haunwang im Oſterveldt auch zwen Aekher 2 fl.; Hanns Schmidt zu Perkhouen, hat gleichfals im Oſterfeldt ain Akher geſtifft 1 fl. 3. ß 15 kr.; Wölf Ritter daſelbſten ebenmeßig im bemelten Veldt 3 Aeckher 1 fl., Michael Viſcher zu Weix von ainem Ackher im Oſterfeld 2 fl., zwai im Lenghardter Veldt 3 fl., Gerbel Schmid zu Viecht hat im Lenghardter Veldt 2 Ackher, davon er Gült gibt 1 fl. 3 ß. 15 dl.

Georg Cäpperlin zu Cronwinkhel im ermelten Lenghardter Veldt 1 Ackher geſtift 1 fl. Apoiger Müller bei Viecht auch ain Ackher im ſelben Veldt 4 fl. Dann vom Pfarrhof und Gartl 10, in Summa 97 fl. 5 ß. 7½ kr.

Am 10. Juni 1614 bekennt Peter Wampl, Lehen und Rathſchreiber zu Landshut, daß ſeine Hausfrau Maria, des Wolfen Pichelmaier ſel. zu Vicht eheliche Tochter am 18. April 1613 nach Eching einen Jahrtag geſtift habe, und daß das Kapitel zu St. Martin die beſtimmten 2½ fl. treulich an die geiſtlichen des Ortes Eching verabfolgen laſſen wolle. (Verhandlungen des hiſt. Vereines für Niederbayern, III. 3. S. 60.)

Am 27. Nov. 1618 verkauften Georg Lohe auf dem Hubergute

---

1) c. l.

zu Eching und Vrsula seine Hausfrau an das Stift St. Martin 5 fl. jährliche Gilt [1]).

1623 finden wir Michael Reiser als Vicar; sein Nachfolger war 1624 Balthasar Faber, der am 6. Merz 1629 abtratt. Dann folgten Leonhard Ferrer, 1647, am 24. Jan. 1656 wurde ihm befohlen, den Capitular-Versammlungen fleißiger beizuwohnen. 1642 stiftete Kathrina Neumayr, Wirthsfrau in Eching, mit 100 fl. einen Jahrtag.

Am 20. Nov. 1644 belehnte Joh. Max Freih. v. Preising den Jakob Schwaiger und dessen Tochter Magdalena erster Ehe mit der Tafern zu Eching, 10 Klafter Scheiter und dem Ueberholze aus dem Preisinger Walde gegen eine jährliche Abgabe von 5 fl. 51 kr. 3 hll. Wißgült, 2 kr. 3 hll. Stiftgeld, 4 hll. Schreibgeld, 5 fl. statt der Schaarwerke, dann das Schachtlguet gegen 32 kr. 2 hll. Stiftgelt, 2 kr. 2 hll. Schreibgelt und dazu einen Auffang auf einer Wiese. Der Wirth mußte sich überdieß noch verpflichten aus dem Bräuhause Kronwinkl braunes Bier und Branntwein zu beziehen [2]). 1646 wurde der Kooperator Georg Moll bestraft, weil er bei Kindtaufen Bier um Geld schenkte.

Johann Asam von 1656—1663; Franz Arb von 1663—1666, wo er starb; Johann Steindl, starb 12. Sept. 1666; Sigmund Prandstetter im September 1666 — Mai 1667. Sigmund Jakob Weigmann, Canonicus zu St. Martin, resignirte 3. Juni 1670. Gabriel Weitenhofer, 1670—1685, sein Einkommen belief sich auf 104 fl. und die Stolgefälle. Sebastian Schelling, 17. Dez. 1685—1690; Martin Pernecker, starb 6. Jan. 1691; Joh. Nic. Mittermair, starb 26. Oct. 1691; Sebastian Schellin, zum zweitenmale, von 1692—1709.

Am 28. Juni 1702 stürzte der Thurm „sambt ainem Stuckh von der Pfarrkirchen" in die Isar. 12 Jahre hindurch hatte man „allerhandt project verfaßt, wie vnd was gestalten mann diesem imminenten Unglückh so zeitlichen hete begegnen können" schrieb der Pfarrvikar gar ärgerlich an das Kapitel [3]).

Trotz der dringenden Noth ließ sich das Capitel St. Martin seine Schlafhaube nicht rücken. Erst am 28. Merz 1708 wurde der Platz zur neuen Kirche ausgesteckt. St. Martin bezahlte 600 fl. zum Baue,

1) Orig. c. l.

2) Archiv Kronwinkl.

3) Archivs-Conservatorium Traußnitz.

bis weltern Klöstern wurden durch Anlagen bei anderen Klöstern ersetzt.
Am 1. Nov. 1708 erhielt sich die Stadtpfarrkirch Kremsmünster der neuen Pfarrkirche einen Ehrenaltar von Strudlhofer-Arbeit, ein Altarbleibt von „der familia Christi“ machen zu lassen, so bald sich das Stift obligiere, die Gebeine der verstorbenen Closen von Freysing herauß den Grabstainen auß dem alten Gottsackher in den Chor der neuen Kirche transferiren zu wollen, und ob dem Geschächte deren von Freysing freyfahe in dem neuen Chore eine Gruft zu bauen. Nach langem Wiederfahen kandt endlich das Kapitel diese gnedig bey billigen Forderungen am 1713 wurde die Kirche eingeweihet. Am 18. Mai 1711 wurde von Graf Max Johann Freyg die Bruderschaft ad hon. S. Sebastiani et Nicolai Tolentini errichtet und mit 150 fl. kuttirt. 1802 besaß sie ein Vermögen von 533 fl. Kapital und 81 fl. Zinsen Gulde 1). Die Taferne siehelte nach Wich.

Georg Christ. Fehr, vom 12. Nov. 1709 — 9. Nov. 1742. Er liegt in seiner Kirche begraben. Folgende Worte kennzeichnen sein Grab: „Hier ruhet der Hochwürdig und Hochgelehrte Herr Georg Christoph Fehrer, beeder Rechten Licentiatus und 32 Jahr Lang Ehrwerther Pfarr-Vicarius zu Eching, welcher im 79. Jahr seines Alters den 9. Nov. 1742 zwischen 6 und 7 Uhr frühe wergenn Gott selig entschlafen, denn will allen abgeschiedenen der ehmädrige die ewige Ruhe und seelige Auferstehung verleihen wolle.

Joh. Pöchtel, vom 17. April 1743 — 20. März 1753. Er war 28 Jahre Kooperator in Eching gewesen.

Am 4. Febr. 1743 bereitete das Ordinariat Freising, daß das Kapitel St. Martin sein Recht habe, in Eching einen Cooperator zu präsentiren.

Am 27. Juli 1747 wurde der Jahrtag des Kaspar Koppauer, Gastgeber zu Berghofen, auf 25 Pfennig Käse, im Provisenthal gelegen, kundirt, confirmirt. Dieser Jahrtag ist im November mit Vigil, Seelamt, Gebenken und Libera zu halten 2).

Franz Paul Thanner, vom 23. Mai 1753—1771, wo er Pfarrer in Moosburg wurde. Als solcher starb er am 8. Oct. 1772.

Am 13. Juni 1770 wurde die Jahrmeß-Stiftung des Franz Lofer, Grubel in der Au, oberherrlich confirmirt.

1) c. 1.
2) Regbde-Conservatorium München.

Johann Gerſtenegger, vom 17. Sept. 1771—1708, er reſignirte. Mit dem Kapitel lebte er in einem beſtändigen Haber, es gab eben dem Pfarrvikar und Cooperator nur 450 fl. nebſt den Gefällen der Stola.

Georg Zierer, vom 9. Juli 1798 — 1. Nov. 1801, wo er ſtarb und in der Pfarrkirche ſeine Ruheſtätte fand.

Johann Nep. Metz, präſentirt 10. Nov. 1801, 1803 wurde er vom Landgerichte Erding geſtraft, weil er jeden Tag der Frohnleichnams-Octav auf dem Gottesacker eine Proceſſion hielt und Abends 6 Uhr mit dem Volke einen Roſenkranz betete, und dies „dem Geiſte der höchſten Verordnung zuwider ſei“ [1]). Im Januar 1804 wurde er Benefiziat in Hohenſchwangau. Sein Nachfolger war der bisherige Cooperator in Aich.

Michael Schmidt, ernannt am 3. Febr. 1804, am 23. März 1808 wurde er Waldpfarrer in Altötting. Er war der erſte ſelbſtſtändige Pfarrer.

Am 18. Nov. 1804 wurde Dr. Rottmanner in Aſt von der geh. Schul- und Studiendirektion aufgefordert, ſein Gutachten über die Pfarrorganiſation von Eching abzugeben. Rottmanner beantragte 1) die Errichtung einer Pfarrei Eching mit Eching, Vicht, Au, Hofham und Hüttenfurt; 2) die Expoſitur Aſt mit Aſt, Heidenkam, Tiefenbach, Gleiſſenbach und Götterſtorf. Der Expoſits ſolle die Schule halten. 3) Die Errichtung der Pfarrei Kronwinkl mit Kronwinkl, Haunwang, Thal und Berghofen. Das Kirchlein in Berghofen ſollte demolirt werden. Die Schul- und Studiendirektion ließ dieſen Antrag unberückſichtigt.

Am 25. Juli 1806 ſtellten die Einöder Schellenberg, Schwaiberg, Viehauſen, Wiskatzing die Bitte um Einverleibung nach Vilsheim, wnrden aber am 24. Sept. abgewieſen.

Am 23. May 1807 griff das Gericht Kronwinkl den Vorſchlag Rottmanners wieder auf, nur mit der Modifikation Eching aufzulöſen und nach Kronwinkl zu verſetzen. In Kronwinkl wolle man Platz zu einem neuen Pfarrhofe anweiſen und den Pfarrhof bauen, nur bitte man, um die zur Reparatur des alten Pfarrhofes beſtimmten 3000 fl., die Steine der zu demolirenden Kirche Eching und des alten Pfarr-

1) Archiv Kronwinkl.

hofes. Um die Kirche Kronwinkl zu vergrößeru, bitte man die Demolirung der Kirche Thal. Tiefenbach sei überflüssig. Die Kirche solle demolirt und mit dem Materiale das Vicar- nnd Schulhans gebaut werden. Dieser Vorschlag wanderte einfach zur Aktenlage [1]).

Max Jos. Schluderer, Kaplan in Traunstein, ernannt am 12. März 1808, gestorben am 4. May 1823. Auf seinem Leichensteine stehen die Worte: Hir in diesem Grabe legt Maxmilian Schluderer, gewesener Pfarrer in Eching seinen Hirtenstab samt der Leibeshülle ab und sein freigewordener Geist gieng zu bessern Leben hinüber den 4. May 1823 im 49. Jahre seines Alters.

Beim Antritt der Pfarrei belief sich der Pfarrzehent auf 192 Schffl. 5 Mtz., nämlich 78 Schffl. 5 Mtz. Korn, 56 Schffl. 3 Mtz. Gersten, 39 Schffl. Haber und 18 Schffl. 3 Mtz. Weizen, im Werthe zu 1540 fl. 30 kr.

Am 30. Jan. 1816 verlangte die Regierung vom Prodecan Anton Selmar in Berg ein Gutachten, wie in Thal, Haunwang und Kronwinkl die Seelsorge am nützlichsten zu verrichten wäre. Der Prodecan beantragte nun am 1. Merz 1816 die Errichtung einer Pfarrei Kronwinkl. Der Graf erklärte seine Beistimmung zur Unirung des Benefiziums falls die Präsentation alternative wäre. Die Regierung verwarf diese Projekte und organisirte die Pfarrei in der jetzt bestehenden Weise.

Alois Riester, invest. 23. Juli 1823, res. 1837. Xaver Götz, invest. 3. Okt. 1837—1843. Johann Nep. Recker.

2) Hofham (Hoveheim).

Hofham, ein Dorf mit 15 Häusern und einer Bevölkerung von 110 Seelen, liegt an der Chaussee und ist von der Pfarrkirche ½ Stunde entfernt.

1530 verkauften Hanns Pasler von Hofham und Kathrina, sein Eheweib, an Wolfgang Müllner von Weichs, Margrethen, dessen Haußfrau, 2 Tagwerk Wismad im Richteranger zu Weichs (Weixerau) bei Kronwinkl, die Lehen der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern sind [2]); am 19. April 1662 verkaufte Sebastian Thor-

1) Archiv Kronwinkl.

2) S. Dr. Thomas Ruedolph, Canzler und Lehenpropst zu Landshut. Dat. Freitag nach der hl. Osterfeyrn. Orig. im gräfl. Preising. Archive in Kronwinkl. S. f.

mair zu Hofham an Thoman Diepold von Goldern die Schuſterſölde zu Hofham [1]).

Am 3. Mai 1625 hatte auch Hanns der Holzer zu Hofham mit Beiſtimmung ſeiner Hausfrau Barbara an Blaſi Hofenſtaller zu Hofenſtall ſeine Erbgerechtigkeit auf das Pichlmairgut zu Hofham, ſowie er ſie am Freitag nach Sebaſtiani 1569 übernommen hatte, verkauft [2]).

Am 9. Nov. 1717 belehnte Max Joſeph Franz Reichsgraf von Preiſing als gräflich preiſingiſcher Majoratsadminiſtrator und Pfleger zu Roſenheim das Fräulein Maria Anna Chriſtina von Preiſing mit dem Erbrechte auf das Pichelmair-Gut zu Hofham ſammt der Sölde, die von dieſem Gute getrennt wurde [3]).

3) Apoig.

Ein an dem Wege von Eching nach Kronwinkl liegendes Müller-anweſen. Freitag vor oculi 1447 verkauften Hanns Wagner, der Zeit mit einem Anweſen in München begütert, und Elein, ſeine Hausfrau, ihre Mühle bei Eching an Hanns Preiſinger zu Preiſing [4]).

4) Weixerau.

Eine an der Sempt liegende zerſtreute Ortſchaft von 24 Häuſer. Dieſe Ortſchaft iſt $^1/_2$—1 Stunde von der Pfarrkirche entfernt.

Im Jahre 1348 verzichtet Ludwig von Aicha zu Gunſten des Kloſters Seligenthal auf alle Anſprüche auf die Schweig zu Weichs bei Chronwinchel [5]).

Als im Jahre 1365 Ulrich der Sattler, Bürger zu Landshut, und ſeine beiden Söhne Herrmann und Hanns, ein Benefizium in der Thomaskapelle der St. Martinskirche zu Landshut gründeten, beſtimmten ſie auch neben anderen Beſitzungen zur Fundation dieſer Stiftung:

---

1) S. Johann von Preiſing zu Altenpreiſing. Orig. c. l.

2) S. Joh Warmundt v. Preiſing auf Altenpreiſing als Grundherr; Z. Peter Obermair zu Stinzbach und Georg Trißl aufm Thaimb, beide Erdinger Gerichts. Dat. Landshut. Orig. mit guterhaltenem Sigel c. l.

3) Orig. c. l.

4) S. Hanns Endelhauſer, Unterrichter zu München. Orig. mit guterh. Sigel im Reichs-Archive München, Urkunden der Pflege Erding, Fasc. 2.

5) Kalchers Urkd.-Regeſten von Seligenthal.

pratum unum in aw in puzzenwanchk in parochia Ehingen (Puzzenwanchk, Pueſſenwang, ohne Zweifel die Benennung gewiſſer Grundſtücke, ſie lagen, wie weiter unten erhellt, zu Weichs bei Kronwinkel [5]).

Am „frauentag als ſie geborn ward" 1392 verkaufte Hanns der Praitenecker Heinrich dem puchelmair einen Acker, „der da leit vor der Schwaig jenhalb des pach," und die Hofſtat (jetzt zum Vorderſchwaiger genannt), ein „werdel" und ein Wismad [2]).

Peter der Unckofer, Bürger zu Landshut und Alheit ſeine Hausfrau, verkauften im Jahre 1398 an Chunigunde von Purkcharting, auch Bürgerin zu Landshut und ihrem Sohne Hanns ihre Schwaig, gelegen neben Chranwinchel, nebſt 3 Tagwerk Wieſe, die bei der Schwaig zu Weichs in dem Pueſſenwang gelegen waren. Dieſe Schwaig war Lehen der Preiſinger zu Kronwinkel, als aber Frau Chunigunde von Purkcharting ſie zu einer ewigen Meſſe nach St. Martin zu Landshut beſtimmen wollte, ſo verzichteten die Brüder Hanns und Seitz und ihr Vetter Erhart der Preiſinger auf alle Anſprüche und überließen dieſe nebſt den 3 Tagwerken an die Purkcharting als freies Eigen am Erichtag vor St. Bartholomä 1400, überdies verkaufte Hanns Preiſinger am gleichen Tage an Frau Purkcharting zu obigem Zwecke ſein Viertheil einer Wieſe, die zur genannten Schwaig gehörte [3]).

Am „Erchtag nach Sonntag invocavit" 1540 verkauften Wolf Müller von Weichs, Margaretha, ſeine eheliche Hausfrau, an den fürſtlichen Secretär Hanns Sollinger zu Landshut 2 Tagwerk Wismad im Richteranger zu Weichs, den ſie am Freytag nach Weihnachten 1536 von Hanns Päßler zu Hofham gekauft hatten [4]). Nach Sallingers Tode war ſeine Wittwe Anna die Beſitzerin. Nach ihrem Hinſcheiden verkauften die Erben dieſes Wismad an Chriſtoph Blaichshiern zu Landshut, der am 18. Aug. 1569 von Herzog Albrecht damit belehnt wurde. Chriſtophs Tochter, Anna mit Namen, verehelichte ſich mit Kaspar Koch, Bürger und Rathsherr zu Waſſerburg. Am

1) Kalchers Urkd.-Regeſten von St. Martin in Landshut.

2) Selbſtſigler; z. Adam von Zell, Friedrich der Taſchel Wirth zu Chramwinkhel. Original mit guterh. Sigel, c. l. Fasc. 1.

3) Kalchers Regeſten von St. Martin.

4) S. Dr. Thomas Ruedolph, Canzler zu Landshut. G. Hanns Stern, Caspar Kraft, Canzleiſchreiber zu Landshut. Orig. mit lädirtem Sigel im Archive Kronwinkel.

30. Dez. 1585 wurde sie von Herzog Wilhelm mit diesen Wiesen belehnt. Nach dem Ableben ihres Ehemannes verkaufte sie auf Anrathen ihres Bruders Georg Bleichshiern diese Wismade an ihren Schwager Hanns Airnschmalz, Sekretär zu Landshut. Am 4. Juni 1590 erhielt er die Belehnung. Nach seinem Hintritte belehnte Herzog Max dessen Wittwe Brigita und dessen zwei Kinder, Friedrich Carl und Anna, mit $^1/_2$ Theil an diesen 2 Tagwerken (am 17. Aug. 1602) und nach dem Tode der Brigitta die Tochter Anna und deren Ehewirth Johann Lackhner, Doctor Juris und Gerichtsadvokat in Landshut (17. Okt. 1615).

Anna Lackhner verehelichte sich als Wittwe mit Martin Wagnereck. Sie verkaufte dieses Besitzthum an Georg Wilhelm Widerspacher zu Grabenstätt und Prantseck (bei Aibling), Rentmeister zu Landshut. Am 19. Aug. 1623 erhielt er die Belehnung. Er überließ es an Wolf v. Asch, Canonicus bei St. Martin in Landshut (Belehnung am 28. August 1628), und dieser an Hanns Georg von Preising, der am 9. August 1631 damit belehnt wurde. Nach Hanns Georg's Tod erbten seine beiden Kinder Johann Franz und Maria Concordia. Doch diese traten dieses Erbe an ihren Stiefvater Johann Max von Preisinger, der am 11. Oct. 1638 damit belehnt wurde.

Im Jahre 1636 verkaufte Martin Gruber, Bürger und Metzger in Moosburg, als Vormünder seiner 4 Kinder, und Abraham Grafs von Dornhaselbach hinterlassene Tochter Maria die Erb- und Baumannsgerechtigkeit auf das Schregergütl zu Weix in der Au an Georg Scherl, Müller auf der Achacien Mühle [1]).

Am 24. Juni 1640 verkauften Lorenz Räggel in der obern Au, Moosburger Landgericht, Maria, seine eheliche Hausfrau, an Wilhelm Oettl, Fischer zu Weix, 2 Aecker im Steinfeld, der eine stoßt an die Gemainwaidt, an die Landstraße und an den Weißmüller, der andere gränzt an die Gemeindwaid, an den Weißmüller und an den Schabolter, der damals Wirth in Kronwinkel war. Diese Aecker waren, mit Ausnahme von 3 Pfd. Pf. an die Kirche Thal, frei und unbelastet [2]).

---

1) S. Johann Max von Preising. Orig. mit guterh. Sigl im gräfl. preis. Achive Kronwinkl. Das Datum fehlt in dem Dokumente.

2) S. Max Freiherr von Preising. Z. Georg Versal, preißingischer Unterthan; Hanns Jenkofer, Fliziogißer zum Haag Unterthan. Orig. mit guterh. Sigl im gräfl. preis. Archive Kronwinkl.

Am 7. Oct. 1641 verkauften Nikolaus Khien, Wirth zu Altenpreising, genannt Kronwinkl, und Dionys Pruckmair zu Weix als von Obrigkeitwegen verordnete Curatoren des Besitzers der Achacien-Mühle Georg Scherl die Achacienmühle zum Besten der Gläubigen an Hanns Krähmüller von Wartenberg [1]).

Am 10. Nov. 1645 verkaufte Anna, Hannsen Hubers zu Weix hinterlassene Wittwe, an Niklas Khien, Hofmarkswirth in Kronwinkl, 9 Pifang Ackerfeld zwischen Preisings Felder und des Pichlmairs zu Vicht Breiten gelegen. Dieses Feld hatte sie von Georgen Penkher auf der Achacien-Sölde käuflich erworben [2]).

Am 23. April 1668 belehnte der Churfürst Ferdinand Maria den Grafen Johann Joseph von Preising mit dem dritten Theil an den zwei Tagwerken Wismad im Richteranger zu Weix in der Au, den er von seinen Brüdern Johann Max, Johann Friedrich, Ignaz und Johann Jakob in erblicher Abtheilung erhalten hatte [3]).

5) Schapolterau.

Zwölf zerstreute Häuser an den Krümmungen der Sempt, 1¼ Stunde von Eching entfernt.

Am „Mittich in der andern Vastwochen" 1411 verkauften Hanns Wäninger, Conrad Kleckh, Bürger zu Landshut, an Paul den Schreiber, Bürger zu Erding, die Schwaig, gelegen bei „chraubinckhel" hinter den Löchern, um 50 fl. [4]); an „suntag vor sand Veit" 1473 verkaufte Heinrich Prunmair, Pfarrer zu Guntershausen, an seinen Stiefvater Conrad Saxsberger, dessen Sohne Jörg sein Baurecht auf die halbe Schwaig unter den Löchern, die ein preisingisches von Kronwinkl herrührendes Lehen war, um eine Summe Geld und unter folgender Bedingung: jeder, der dieses Baurecht genieße, sei verpflichtet, jährlich 5½ Pfd Landshuter Pfening (und zwar 7 ß. Pf. von den Aeckern

1) Orig. c. l. Sigel fehlt.

2) S. Melchior Kracher, preisingischer Anwalt zu Landshut; Z. Thomas Miller zu Hofham; Wolf Zigler zu Binabiburg. Orig. mit guterh. Sigel c. l.

3) Orig. c. l. 1678 cedirte er diesen dritten Theil an seine Brüder Max Joseph Franz und Johann Jakob, die am 21. Jan. 1678 von Ferdinand Maria belehnt wurde. Am 29. April 1680 ertheilte der Administrator Max Philipp Jakob an Max Johann Franz die Belehnung.

4) S. die Verkäufer. Orig. mit guterhaltenem Sigel c. l.

in der „untern pewnt") zu den Prunmair Jahrtag nach Eching zu geben und bei dem Abhalten dieser gottesdienstlichen Feier auf das Opfer zu kommen, ferners einen Käs und 35 Pf. gen St. Sigmund nach Freising (und zwar von dem Acker bei des Schusters Brunnen) reichen und überdieß der Pfarrkirche eine Stift von 4 dl. geben [1]).

Am „Pfinztag vor Kathrein" 1502 verkaufte Heinrich Prunmair, Priester und Kaplan zu „fleysbach" an Asm Prunmair, Kaplan zu Moosburg, und an dessen Brüder Stephan, Valentin und Heinrich seine halbe Schwaig unter den Löhern, ein Lehen des edlen Thomas von Preising zu Kronwinkl, um 89 Pfd. Ldsh. Pf.[2]); am „Sontag nach Frohnleichnam" 1532 verkauften Wolf Müllner „ab der Schabhaydt"" Echinger Pfarrei, Anna, seine Hausfrou, an Stephan Sperrer in der obern Au ihre halbe Schwaige hinter den Löhern, Lehen des edlen Hanns von Preising [3]).

An „sand Veitstag" 1553 überließ Hanns Veichtmair aus der Au mit Consens des edlen Sigmund von Preising dem Leonhard Milhofer unter den Löhern „auf der schabber" 2 Rigl Acker im obern peunt bei Milhofers Aecker gelegen, gegen 2 Rigl Ackerland in der untern peunt, und ein Tagwerk Wismand, welches an des „Schabbers" Garten und an die Viehweide stieß [4]). Die Leitung des Semptwassers zur Bewässerung der Wiesen bildete in alter wie in neuer und neuester Zeit einen Gegenstand von Streitigkeiten.

Am 10. Juli 1559 entschied der fürstliche Rath und Kanzler Georg Stäringer zu Kalching mit Beiziehung der Edlen Hanns Wolf von Preising zu Kronwinkl, Hanns Albrecht von Preising, fürstlichem Rathe zu Landshut und Achaz Tannberger vom Tannberg einen Streit, der wegen Leitung des Wassergangs von der Semptbrücke an „des Scheren, Mäens und Raumens halber" zwischen Thomas Aiblinger auf der Achatsmühle, Wolf Apeuger auf der Apoigmühle, Sig-

1) S. Thomas Guntzkofer, Bürger zu Moosburg; Z. Jeronimus Huntsberger zu Moosburg und Hanns Panntzer zu Guntershausen. Orig. c. l. Sigel fehlt.

2) S. Thomas von Preising; Z. Degenhart Leiblstorfer zu Leiblstorf, Richter zu Moosburg; Leonhard Feldner, Haimeran schneid, Jörg tuchscherer, Bürger zu Moosburg. Orig. c. l. Sigel läd.

3) S. Hanns v. Preising. Z. Hanns Prunaur, Wirth zu Kronwinkl; Stephan Weber, zu Stalbang. Orig. c. l. Sigel läd.

4) S. der Lehensherr; Z. Roman Puchauer, Wirth zum Huebenstain, Michel schmit daselbst. Orig. c. l. Sigel läd.

mund Weixnmüller zu Weix und Hannſer Müller zu Weibach einerſeits und Martin Spörer auf der Spörermühle anderſeits entſtanden war, auf folgende Weiſe:

1) Die alte Wöhr ſoll bleiben;

2) die vier Müller ſollen von der Semptbrücken an bis auf den Waſen beim Clang, wo ſich das Waſſer zu ihren Mühlen ſcheidet, „Scheren und Mäen" nach Belieben;

3) das Gleiche ſoll auch dem Spörermüller zuſtehen [1]).

Am 3. Oktober 1563 kaufte Erasmus Auer zu Pidnbach, Gänkofen nnd Rörnbach zur Zeit in Landshut von Leonhard Mühlhofer in der Au, Anna, deſſen Hausfrau, die freie unbelehnte Mühlhofer Schwaige und verlieh dann dem Verkäufer ewiges Erb- vnd Baurecht darauf gegen eine jährliche Abgabe von 15 fl. Herrn- und Gattengilt, 1/4 Wein oder 24 dl. ſchwarzer Münze Stift, 3 Gänſe, 6 Hühner, 100 Eier Kleindienſt, überdieß mußte er ſich zu Verrichtung des herkömmlichen Schaarwerkes und der Obliegenheit verpflichten, 3 Stück Rind von Michaeli bis Martini nebſt ihrem Vieh warten und weiden und der Herrſchaft zum Schlachten zu liefern [2]). An „ſand Kathrinen tag" des nämlichen Jahres überließ Erasmus Auer dieſe Schwaige an Hanns Träger, Gerichtsſchreiber in Erding. Der neue Eigenthümer beſtätigte Leonhard Mülhofer in ſeinem Erb- und Baurechte, nur beſtimmte er die Abgaben in folgender Weiſe: 14 dl. Stift, 15 fl. Gilt, 70 Pfd. Schmalz, 8 Käſe (oder 16 kr.), 6 Hühner, 4 Gänſe, 100 Eier nnd „ain ſchödt Garb von der Schlicht heer 10 Pfund wegendt" [3]).

Mülhofer verkaufte ſein Erb- und Baurecht und erwarb das ſogenannte Hofſtetter Anweſen. Am 18. April 1566 verkaufte er an Georg Kopp auch zu Aich ſeinen Antheil an drei Tagwerken Wismad, die er von Hanns Wildenberger gekauft hatte. Eines dieſer Tagwerke lag zwiſchen Mülhofers von Pimbhaim und Pollners von Vicht Wieſen, und trug die Obliegenheit der Pfarrkirche Eching jähr-

1) S. Stäringer; Z. Aſm Müller zu Wang, Hanns der alt Pichlmair zu Vicht; Hanns Huber von Eching, Wolf Jünger zu Dhal, Paul Gredlmüllner auf der Gredlmühle, Michel Achaz von Moosburg, Leonhard Wagner von Kronwinkl, Wolf Ramelmüller von Bruckberg. Vidimus des Heinrich Langelmantel, Rath und Caſtner zu Landshut vom 10. Dez. 1584. c. l.

2) Orig. mit guterh. Sigel c. l.

3) Orig. c. l.

lich 4 ß. Pf. zu geben; die beiden andern lagen zwiſchen der Sempt und der Iſar und ſtießen an Prunmairs in der Au und Hanns Sachſens Gründe [1]). An „ſand Johann des Täufers tag" 1569 verkaufte dann Georg Kopp auch mit Beiſtimmung ſeiner Hausfrau und ſeiner beiden Söhne Wolfgang und Georg dieſe Tagwerke an Andrä Held zu Haunwang [2]).

Nach dem Abſterben der Dorothea Treyer fiel die Mülhofer Schwaig an ihre Schweſter Sabina, die mit dem Landshuter Bürger Vincenz Khurtzpeck verehelicht war. Am 6. Mai 1590 verlieh ſie dem Paul Mülhofer Erbgerechtigkeit auf dieſe Schwaige [3]). Die Vormünder der Khurtzpeck'ſchen Kinder (Wolf, Georg und Kathrina) Georg Reinſchmidt und Chriſtoph Zieglhamer, Bürger zu Landshut, verkauften dieſe Schwaige mit Beiſtimmung des Rathes zu Landshut an ihren Mitbürger Georg Winkler, deſſen Sohn Jakob ſie am 30. Juli 1628 an ſeinen bisherigen Leibgedinger Georg Hanrieder, Müller auf der Sporermühle, verkaufte [4]). Nach Hanrieders Abſterben verkauften ſeine Erben, als ſein Sohn Martin Hanrieder, Müller zu Haſſelfurt, und ſeine Enkelin Maria aus der Ehe Georg Stockhaimers, Metzgers zu Landshut, mit Maria Hanrieder erzeugt, die Mülhofer Schwaig am 2. April 1636 an Niclas Khien, Wirth zu Kronwinkl [5]).

Johann Khien verkaufte ſein Wirthsanweſen in Kronwinkl und erwarb ſich ein Bräuanweſen in Vilsbiburg. Die Mülhofer Schwaig, die Sachſenſchwaig, halb frei und halb preiſingiſches Lehen, ſowie eine Sölde in der untern Point und ein halbes Tagwerk Wismad in der Polnerau verkaufte er am 4. Mai 1684 an ſeinen Schwager Johann Rittinger in Schwaben [6]).

Ueber dieſe Sachſenſchwaig Folgendes: Am „tag unſer lieben frawen verkhündung" 1566 übergab Lorenz Sachs ſeinem Sohne Hanns die Erbgerechtigkeit auf die Sachſenſchwaig unter den

---

1) S. Hanns Georg Weſtacher, Pfleger zu Erding. Orig. mit guterh. Sigel. c. l.

2) S. ut sup. Orig. c. l.

3) Orig. c. l.

4) Orig. c. l.

5) S. Oswald Zeidlmair, Pflegsverwalter in Erding. Z. Martin Perghaimer, Miller zu Apoig und Leonhard Schnieſeneckher zu Schnieſeneckh. Orig. c. l. Am 3. Auguſt 1658 erhielt er die Belehnung über die halbe Sachſenſchwaig.

6) Orig. c. l.

Löhern [1]). Dieſer junge Hanns Sachs war ein Landſtreicher, vergeudete ſein Erbe und ging, ſeine Hausfrau Apollonia mit ihren 4 Kindern verlaſſend, in die weite Welt. Nothgedrungen verkaufte nun die Verlaſſene die Erbgerechtigkeit am 12. Mai 1574 an Jörg Weidacher zu Kronwinkl [2]), der am nämlichen Tage das Gekaufte an Hanns Reithmeir unter den Löhern abtrat [3]). Dieſe Schwaige war damals ſtiftbar an Sigmund Obermair, Schneider und Burger zu Landshut und an Sigmund Prunmayr aus der Volkmannsdorferau.

Am 20. Mai 1600 überließ Georg Winkler an Andreas Held zu Haunwang einen Wiesfleck 2 Tagwerk groß auf der Pichlwieſe bei Berghofen zwiſchen den Gründen der beiden Wagner gelegen gegen 3 Tagwerk Gründe. Das erſte Tagwerk lag an der „Schabböldt" zwiſchen Milhofers von Pinshaim und Polners zu Vicht Wieſen, woraus der Kirche Eching 4 ß. Pf. jährliche Rente floßen; die beiden andern Tagwerke lagen an der Aichelwies und gränzten an die Sempt und an die Wismade Prunwairs in der Au und der Saxenſchwaig.

Am 21. Dezember des nämlichen Jahres verkaufte Held die Pichlwieſe an den frühern Beſitzer Georg Winkler [4]).

Am 24. Nov. 1675 gab Hanns Khin, Wirth zu Kronwinkl, dem Georg Pollner zu Berghofen Leibgeding auf ſeine eigene Filzenſchwaig in der Au [5]); am 23. Januar 1679 verkaufte Adam Präntl in der Schapolterau an Thomas Grundtmair von Aich die Leibsgerechtigkeit auf das Präntlgut, das dem Wirth Hanns Khien eigen war, um 200 fl. und 10 fl. Leihkauf [6]).

Am 17. Juni 1684 hatte Peter Aicher in der Au von Hanns Khien eine ½ Tagwerk große Wieſe bei der vordern Schwaig, die an die Wiesgründe Wolf Höld von Berghofen, Polners und Ramlers in der Au und Pachmairs von Haunwang gränzte, gekauft, trat ſie aber

1) S. Hanns Wolf zu Altenpreiſing. Z. Lienhart, millner unter den lehern, Jeng Hover, Amtmann zu Kronwinkl. Orig. c. l. S. f.

2) S. Hanns Thomas von Preiſing als Lehensherr. Z. Andrä Pichlmair von Vicht, Erhart Hund von Haunwang. Orig. c. l. Sigel guterh.

3) Orig. c. l.

4) Orig. c. l.

5) S. Wolf Albrecht Götz, Richter in Kronwinkl; Z. Simon Sax, Schulmeiſter, Jakob Zehentner, Altwanger zu Berghofen. Orig. c. l.

6) S. Tobias Pögl, Pfleger in Erding; Z. Georg Stainmair in der Schappolterau und Georg Schmidt in Kronwinkl. Orig. c. l.

an Hanns Rittinger, Gerichtsschreiber in Schwaben, ab [1]). Dieser Beamte hatte von seinem Schwager Hanns Khien, Bürger und Bräu in Vilsbiburg, die Truckmüller-Schwaige gekauft, und wurde am 20. Juli 1684 von dem Grafen Joh. Bernhard damit belehnt. Die Schwaige erhielt in Bälde wieder einen andern Besitzer, denn am 22. Juni 1707 belehnte Sebastian Ludwig von Preising mit dieser Schwaige den Georg Schnöger, der sie mittelst Vertrag mit seinen Geschwister erhalten hatte [2]).

6) Spörerau.

Neun zerstreute Häuser, am großen Semptarm links gelegen, führen den Namen Spörerau.

Erichtag nach sand Jörgen 1536 verkauften Georg Nackl in der Au mit Beistimmung seiner Hausfrau Magdalene an Lienhart Sykkofer, Esbethen, dessen Wirthin, die Rottschwaig bei der Stainmühle, die auf den Kasten Landshut, urbar war [3]); am Samstag „nach sand Martin" 1561 verkauften Hanns Kothmair in der Volkmansdorfer Au seinem Schwager Leonhard Mülhofer in der Au, Anna, dessen Hausfrau, einen 2 Tagwerk großen freien unbelehnten Anger in der obern Peunt bei der Mülhofer Schwaig gelegen samt der Wässerung aus der Sempt bei der Spörermühle, „nemlich die ganze woche durchaus allein am Samstag wan die Feyer eingehet bis aufn Suntag wan die Sonn aufgeet behalten wir uns solches Wasser zu unserer Notturft zu gebrauchen bevor, die anndern tag in der Wochen mögen sies die Eeleut zu bemeltem Anger auch ihren daranstoßenden Acker irer gelegenheit nach innhaben, prauchen vnd niessen, sonderlich von desto bequemlicher Wässerung wegen Macht haben ain Wasserstuben aufzerichten vnd ze ziemern" [4]); am 15. Sept. 1614 verkaufte Hanns Hoelt in der Au, Erdinger Gerichts, an Georg Hanrieder, Müllner auf der Spörermühle, Margrethen, dessen Hausfrau, ihre frei ledigen eigenen Aecker im Steinfeld [5]).

---

1) Orig. c. l.
2) Orig. c. l.
3) Jörg Staringer zu Kalching, Kastner zu Landshut; Z. Lienhartmair, Contz Schirlinger, Bürger daselbst. Orig. c. l.
4) S. Hanns Georg Westacher, Pfleger in Erding; Z. Hanns Zymermann von Haidenkam, und Hanns Zymermann von Volksmannsdorf. Orig. c. l.
5) S. Lorenz v. Wensin auf Kronwinkl; Z. Kaspar Lindermair und Hanns Ernstorfer, beide zu Kronwinkl. Orig. c. l.

Am 23. Febr. 1651 verkauften Apollonia, Hannſen Spörers von der Spörſchwaig ſel. Wittwe, und ihre 3 Söhne Mattheus, Kaspar und Paul an Andrä Fridlmair auf der Schaboldt 3 Aecker, einer im Kronwinklerfeld mit 15 Piſang, der andere im nämlichen Felde mit 15 Piſang, während der dritte Acker nur 13 Piſang groß war [1]); Mattheus übernahm das väterliche Anweſen. Am 19. Oct. 1652 verkaufte er mit Beiſtimmung ſeiner jungen Ehefrau Katharina einen Acker im Stainfeld bei Kronwinkl an Andrä Feichtmair in der untern Au [2]).

III. Gemeinde Berghofen.

Dieſe Gemeinde umfaßt die Ortſchaften Berghofen, Thal und die Einöden Haſſelfurt, Stadler, Bichlmann, Reit und Schwaigerhof.

1) Berghofen.

Berghofen, ein Dorf mit neunzehn Häuſern, liegt auf einem ſteilen 233 Fuß aus der Terraſſenebene aufſteigenden Hügelrande, 17 dieſer Häuſer liegen auf der Höhe und gehören zur Sepultur Echlng, 2 dagegen liegen am Fuße des Berges und gehören zur Sepultur Thal.

Am obern Ende des Dorfes gegen den Abhang eines ſchroffen, abſchüſſigen Berges tritt Einem plötzlich ein überraſchend herrliches Naturgemälde vor Augen. Man überſchaut da mit einemmale eine ungeheuere Fläche voll der lieblichſten Auen und Fluren, voll der üppigſten Wieſen und dichteſten Wälder, aus denen viele halbverſteckte Thurmſpitzen zum Himmel emporragen, mit einer Weitſicht, die wenige ihres Gleichen haben mag. Ganz deutlich erblickt man da das nahe Moosburg mit ſeinem hohen Dome, München mit allen ſeinen Thürmen und Gebäuden nebſt allen Dörfern, die von Moosburg aus über die ganze Ebene gegen Erding bis München hin zerſtreut herumliegen, ferner die funkelnde Iſar mit ihren wunderlichen Schlangenwindungen, und gegen Norden hin das Monument von

1) S. Oswald Heidlmair, Pflegsverwalter in Erding; Z. Georg Schneider in Kronwinkl, und Georg Hilz in der Au. Orig. c. l.

2) S. Joh. Max von Preiſing; Z. Hanns Schmit, Milhover, und Michel Spät, Braumeiſter zu Kronwinkl. Orig. c. l.

Gamelsdorf [1]). Die Kirche ist auf einem Vorsprunge des Hügelrandes erbaut. Der Styl ist der des Spitzbogens, das Schiff bedeckt eine flache Decke. der Thurm ist ein Satelthurm mit zwei Glocken, die ältere ist ohne Inschrift, die jüngere spricht: Joseph Stern goss mich. Landshut 1800.

In diesem Kirchlein wird nur zweimal des Jahres Gottesdienst gehalten, an dem Patrocinium am Feste Peter und Paul, und am 4. Sonntag nach Ostern am Kirchweihfeste,

Das Vermögenskapital besteht in 1200 fl. Die Kirchenrechnung des Jahres 1632 lautet:

Einnahme:

Rest	55	fl. 1	ß.	½ dl.
Grundgilt	13	„ —	„	13 „
Gotsberat	1	„ 2	„	3 „
Von 130 fl. jährlichem Gelde	7	„ 3	„	15 „
Von 100 fl. jährlichem Gelde	5	„ —	„	— „
Von 100 fl. „ „	5	„ —	„	— „
der Mesner von 70 fl.	3	„ 3	„	15 „
Von 100 fl.	5	„ 3	„	15 „
Summa	96	fl. 21	½	dl.

Ausgabe:

Aufnehmen der Rechnung	1	fl. 1	ß.	— dl.
dieselbe stellen	—	„ 4	„	— „
dem Schreiber Trinkgeld	—	„ —	„	21 „
dem Stift Landshut wegen der Wochenmesse	1	„ 1	„	— „
dem Pfarrer für die Suppe am Kirchtag	—	„ 5	„	— „
für das Amt zu singen am Kirchtag	—	„ 1	„	5 „
dem Stifte aus dem Lachenmeirgütl	1	„ 1	„	— „
den Kirchpröpsten	—	„ 3	„	15 „
Opferwein und Oblaten	—	„ 1	„	— „
Oel	—	„ 3	„	15 „
dem Amtmann	—	„ 1	„	12 „
den Kirchpröpsten und Meßner	1	„ —	„	— „

1) Das Königreich Baiern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten. III. S. 190.

dem Stiftspothen . . . . . — fl — ß. $10^1/_2$ dl.
Ehrung dem Rechnungsſteller . . . . . — „ 2 „ — dl. [1])

Berghofen (Perchofun) iſt ein ſehr alter Ort. Bereits unter Biſchof Hitto ſchenkte der Prieſter Landpert ſeine Eigenleute in Berghofen der Domkirche in Freiſing [2]); ebenſo ſchenkte der hl. Jungfrau Maria in Freiſing der Edle Kiſo mit Beiſtimmung ſeiner Hausfrau Purkswind und ſeines Sohnes Eigil einen Theil ſeiner Güter in Berghofen [3]). Unter Biſchof Anno ſchenkten die Brüder Fritilo und Adalo, von denen Fritilo Prieſter war, einen Theil ihrer Waldungen bei Berghofen an die Kirche Freiſing [4]). Der Edle Gundbold traf mit dem Biſchofe Anno einen Gütertauſch.

Der Biſchof überließ dem Edlen 20 Jauchert Ackerland in Berghofen und erhilet dafür 20 Jauchert in Eching [5]).

Unter Biſchof Heinrich dem Erſten ſchenkte Graf Hartwig ſein Gut in Berghofen zum Seelenheile ſeines Bruders Altmann durch die Hand des edlen Otto von Moſen der Domkirche Freiſing [6]).

Dieſe obenerwähnten Edle Landpert, Kiſo, Fritilo, Adalo, Gundbold waren ohne Zweifel die Ahnen jener adelichen Männer, welche in den Urkunden des Stiftes St. Caſtulus in Moosburg erſcheinen.

Der Dienſtmann des Biſchofes Ellinhard von Freiſing mit Namen Mathuni überließ der Domkirche Freiſing ſein Gütlein in Berghofen gegen ein Gütlein mit Zehentrecht bei Schattenhofen [7]); dieſer Mathuni von Berghofen erſcheint auch noch als Zeuge [8]). Der Subdiacon Perthold ſchenkte auf ſeinem Sterbebette ſeine ſämmtliche Beſitzungen dem Stifte des hl. Caſtulus in Moosburg. Unter dieſen ſeinen Gütern befand ſich auch die Schwaige Berghofen [9]) Heinrich

---

1) Acten des Archiv-Conſervatoriums Trausnitz. 1784 betrug die Grundgülte 13 fl. 6 kr. 2 hll. und die bloße Gült 45 kr. 5 hll. c. l.

2) Meichelbeck hist. Fris. l. 2. p. 200.

3) cit. lac. p. 267.

4) c. l. p. 353.

5) c. l p. 354.

6) c. l. p. 541.

7) Freyberg, Traditions-Codex des Collegiatſtiftes St. Caſtulus in Moosburg (Oberb. Archiv II. S. 5).

8) Freyberg, c. l. S. 41.

9) Freyberg, c. l. S. 64.

von Berghofen ist als Zeuge dokumentirt [1]); Hartwig von Berghofen schenkte dem Stifte des hl. Castulus ein Gut in Berghofen, seine 2 Töchter Hailca und Mathildis hatten die lebenslängliche Nutznießung gegen ein jährliches Reichniß von 10 Denaren [2]). Permuot von Berghofen war Mönch in dem Stifte des hl. Castulus. Seine Oheime Permuot, ein Clericer, und Vodalbert hinterließen ihm ein Gut in Berghofen, das er seinem Kloster als Eigenthum überließ [3]). Waltpurc von Berghofen delegirte dem St. Castulus-Stifte 2 Jaucherte an einem Wege gelegen, der Putelstige hieß, und bestimmte, daß sein Erbe jährlich 5 Denare nach Moosburg zu geben hätte. Diesen Schankungsact bezeugten seine Brüder Konrad und Sigfried und der Verwandte Reginmar mit seinem Sohne Heinrich [4]). Reginmar findet sich noch öfters in den Urkunden des Stiftes St. Castulus [5]); ebenso Wolfker, Heinrich, Konrad und Sigfried [6]). Die Gebrüder Sefrid und Rupert von Berghofen schenkten dem Kloster St. Castulus eine Wiese in Thal und ein Gut in Berghofen [7]); Ulrich von Berghofen schenkte dem hl. Castulus in Moosburg 5 Aecker, von denen einer in der Flur des Dorfes Berghofen lag [8]). Konrad von Berghofen findet sich auch in den Urkunden des Hochstiftes Freising [9]). Der letzte beurkundete Adeliche von Berghofen Volschalk erscheint im J. 1771 in einem richterlichen Entscheid des Pfalzgrafen Otto [10]).

Berghofen war im XI. Jahrhundert ein bevölkerter, wohlbebauter, wohlhabender Ort. Die Bauern Heiurich Fogel, Heinrich Blanche, Marchart, Sifridus, Arbo, Ulrich, der Schmid Maüs tretten als Zeugen in den Urkunden des Stiftes Moosburg auf [11]). „Sifridus pellifex in perchoven" war Lehensmann des Moosburger Stiftes.

---

1) c. l. S. 18; 28; 39; 39 u. 47.
2) c. l. S. 18.
3) c. l.
4) c. l. S. 10.
5) c. l. S. 12; 13; 17; 18.
6) c. l. S. 13.
7) c. l. S. 51.
8) c. l. S. 10.
9) Meichelb. c. l. I. 2, S. 557.
10) Freyberg, c. l. S. 31.
11) Cit. loc. S. 51, 52, 67.

Zu deſſen Gunſten verzichtete er nicht nur auf ſein Lehensrecht, ſondern gab auch noch eine Wieſe in Tal und eine andere im Kronwinkler-Feld in die Oblai. Dieſen Act bezeugten die Berghofer Bauern Heinrich Plank, Heinrich Imholzen, Swalwa, Marchoart, Rudiger, Heinrich puomilo, Sifrit mit ſeinen zwei Brüdern, Heinrich Pero und ſein Sohn Heinrich [1]).

Auf den Beſitzungen Berghofen erlangte das Kloſter das jus hofmarchiale. 1587 verlieh es ſeinen Angehörigen der Hofmark Berghofen eine Hofmarksordnung, und verlieh das Richteramt den Preiſinger zu Krvnwinkl. Hanns der Schawermayer zu Perchofen ſchwört i. J. 1403 am St. Andretag Urfehde wegen den Drohworten, die er bezüglich der Wieſe „die Gaſtorfferin," welche das Spital zu Landshut Wernhart dem Sneider von Hawnbahk überlaſſen hat, gebrauchte, als Siegelzeugen bei dieſen Handlungen nannten ſich Ruprecht der Pfarrer zu Ehing und Ulrich der Helt von Perchhofen [2]).

Am 4. Jan. 1599 verkaufte Hanns der Lochhuber zu Berghofen mit Beiſtimmung ſeiner Hausfrau Barbara an Georg Spörer und deſſen Ehefrau Margaretha, Müllerseheleute, 2 Aecker, den einen in der Au und den andern im Steinfeld gelegen [3]). Am 25. Febr. 1605 belehnte das Collegiatſtift den Amtmann zu Berghofen Georg Kämer mit 2 Tagwerken Wismad im Thalerfeld [4]). Am 8. Nov. 1611 verkaufte Georg Kleinheld $2^1/_2$ Tagwerk in der Kronwieſe an Wolf Ramler von Berghofen.

Am 14. Jan. 1623 belehnte Herzog Max von Bayern den kaiſ. geheimen Rath und Kanzler der Niederöſtereichiſchen Landen Hanns Rueprecht Hegenmüller von Taubenweyler auf Albrechtsberg mit dem halben Zehent aus der Wagner Hueb, dem Wagner-Gut zu Berghofen, aus dem außern Feld zu Thal, aus Wilhelm yenkhovers Gut zu Eching, und einem Wismade, welches in dem Hofe zu Berghofen, welcher von den Preiſingern zu Kronwinkl belehnet iſt, geſenngt und gebraucht wird, als rechtes Beitellehen. Dieſer Zehent fiel durch das Abſterben ſeiner Niecen Maria und Suſanna Agrippina, Töchter ſeiner

1) c. l. S. 60

2) Spörls Urkd.-Regeſten im hiſtor. Verein.

3) S. Hanns Arnold v. Preiſing; Z. Paul viſcher zu Weix; Georg Weber zu Berghofen. Orig. im gräfl. Preiſ. Archive Kronwinkl. Sigel gut erh.

4) Archivs-Conſervatorium Trausnitz.

Schweſter Johanna Katharina Schrettinger, an Hegenmüller. Am 18. Jan. 1635 belehnte Churfürſt Max Hegenmüllers Sohn Wenzel, Regimentsrath der niederöſterreichiſchen Landen, mit dieſen Zehenten [1]).

Am 25. Juni 1636 kaufte Georg Harſcher, Hofriemer zu Landshut, 2½ Tagwerk in der Kronwieſen bei dem Khüelehen [2]).

Am 9. Merz 1676 gab Hanns Khien, Hofwirth zu Kronwinkl, dem Georg Pollner zu Berghofen, Maria, deſſen Hausfrau, zwei in Huggmairs Point ligende Tagwerk Wismad, die früher zu der Sachſenſchweig gehörten, als Leibgeding gegen eine jährliche Reichniß von 18 fl. und einem Gulden an das Gotteshaus Eching zur Abhaltung eines Jahrtages [3]).

Am 21. Febr. 1684 verkauften Anna Maria und Hanns, Simon Millſtötters zu Millſtötten und deſſen Hausfrau Anna eheliche Kinder, unter Beiſtand ihres Vetters Kaſpar Aicher auf dem Rumbler Gute zu Berghofen an Thomas Lohmayer, Kueffer zu Berghofen, 13 Piſang, Ackerland im Steinfelde bei Kronwinkel [4]).

Am 12. Juni 1730 belehnte Joh. Max Ferdinand Felix, Reichsgraf zu Preiſing und Pfleger zu Tölz, die ehrſame Maria, Kaſpar Kerſchreiters zu Berghofen hinterlaſſene Wittwe mit dem Söldhauſe nächſt der Lochhube zu Berghofen [5]).

2) Thal.

Von Berghofen führt ſowohl ein Fuß als ein Fahrweg über einen ſteilen Rand nach Thal, einem Weiler von 5 Häuſer, der Plage eines jeden zweiten Cooperators der Pfarrei Eching. Er iſt eine Stunde von Eching entfernt. Die Ortſchaft Thal iſt ſehr alt. Im XI. Jahrhunderte ſchenkte Artwicus, Canonicus im Stifte St. Caſtulus in Moosburg ſeinem Kloſter „pro excessibus suis“ ein Gütlein in Thal [6]). Die Gebrüder Sefried und Rupert von Berg-

1) Reichs-Archiv München, Urkunden der Pflege Erding, Fasc. VI.

2) Archiv-Conservatorium Traunitz.

3) Unter den Zeugen: Andrä Müller, weiß Bierſchenk in Landshut. Archiv Kronwinkl.

4) S. Joſ. Alex. Pirling, Hofmarktsrichter in Kronwinkl; Z. Simon Sax, Schulhalter in Kronwinkl, Jakob Zehentner, Altwanger und Chriſtoph Weydacher, Sattler in Berghofen. Orig. im Gräfl. Preiſing. Archiv Kronwinkl, S. f.

5) Orig. c. l.

6) Freyberg, c. l. S. 10, nro. 55.

hofen übergaben dem Stifte eine Wieſe bei Thal [1]); das Gleiche geſchah von Sifrid Pellifex von Berghofen [2]). Auch der Subdiacon Perthold ſchenkte auf ſeinem Sterbebette dem Stifte eine Wieſe bei Thal [3]). Auch ein Edelgeſchlecht hatte in Thal ſeinen Sitz, wahrſcheinlich iſt der ſchöne lubeigene Hof zum „Junger" ein Ueberreſt des alten Edelgutes. Von dieſem Geſchlechte laſſen ſich urkundlich nachweiſen Adalprecht von Tal [4]), deſſen Sohn Iſenrich [5]), Otto v. Tal [6]); Bernhard v. Tal [7]), und Reginmar v. Tal [8]).

Dieſer Adalprecht hatte eine Schweſter Namens Immiga. Sie beſaß ein Hofgut in Schwazersdorf (suarzolfstorf), das ſie an den Canonicus Mazilinus von Moosburg verkaufte, der es dem Stifte ſchenkte. Adalprecht verzichtete zu Gunſten des Stiftes auf das Erbrecht und ſonſtigen Anſprüchen an dieſes Gut [9]).

Auch ein freier Bauer iſt in Tal beurkundet [10]). Könnte nicht der Reiterhof dieſer Sitz geweſen ſein?

Die Kirche iſt ein altes, dumpfes Gebäude, im Schiffe trägt ſie den Rundbogen mit flacher Decke, im Chor den Spitzbogen; ſie enthält 3 Altäre, den Hochaltar mit dem Sanctiſſimum und 2 Seitenaltäre. Eine auf der Rückſeite des Choraltares angebrachte Schrift meldet:

1754 zur Greßerer Ehr vnd Lobe Gottes hat der Ehrbare Junger-Geſell Franz Weinberger Paurn Sohn zu Bergkhofen dißen altar, von Maller, Pilthauer vnd Schreiner Neu machen laſſen. 1844 wurde der Kreuzweg eingeſetzt. Der Thurm iſt ein ſchlanker Spitzthurm und trägt 3 Glocken, die große und die mittlere mit: Martin Frey goss mich 1600, die kleine mit: Maria ora pro nobis 1674.

Patron der Kirche iſt der hl. Vitus, an deſſen Feſttage in Thal ein Markt gehalten und von den Marktleuten folgendes Bittgeſuch an den Heiligen gerichtet wurde:

---

1) c. l. S. 51, Nro. 161.
2) c. l. S. 60, Nro. 185.
3) c. l. 664, Nro. 197.
4) c. l. S. 18, nro. 52; S. 25, nro. 71, 72; S. 30, nro. 88; S. 33., nro. 98.
5) c. l. S. 31, nro. 90; S. 39, nro. 119.
6) c. l. S. 67, nro. 206.
7) c. l. S. 8, nro. 17.
8) c. l. S. 10, nro. 21.
9) c. l. S. 36, nro. 109.
10) c. l. S. 51, nro. 160.

Heiliger Sct. Vit
Weck' mi zu rechter Zit
Nit z'fruo nit z'spot,
Dass nit in's Bett goht.

Der Markt ist noch im Gedächtnisse der lebenden Generation, das Bittgebet theilte mir ein altes Weiblein mit, die ich während ihres Siechthumes besuchte. Von Schmerzen geplagt betete sie es mit Eifer und Inbrunst. Die Kirchweihe wird am Sonntag vor Michaelis gefeiert.

Das Vermögen der Kirche beläuft sich auf 1750 fl. Von dem früheren Vermögens-Zustande mag die Kirchenrechnung des Jahres 1646 einen Beleg bilden:

a) Einnahmen.	fl.	ß.	dl.
Rest	72	3	25
Grundgült: Aus der St. Veitsfölde dabei ein gütl und ¾ Wismad in der Lacken, auch einen Acker im Pointl	3	3	—
Stift . . . . . 5 dl. ½ Pfd. Wax			
Kaspar Schmid aus der gemain Wisen u. Aecker jährlich	—	1	24
Stift	—	—	2
Die Holdenfölb auf dem Berg zu Thal	2	2	—
Stift . . . . . 4 fl. ½ Pfd. Wax			
⅘ Wisen in der aüsern Lackhen	1	1	—
Stift	—	—	4
eine Wise im Kamermoos . . , 1 ß. 22 dl. 1 hll.			
Stift	—	—	2
Mesner aus einem Wismad im Gäberstall	1	6	—
Stift	—	—	4
1 Acker im Stainfeld	1	—	—
Stift	—	—	4
Aus dem Wissleck auf der Sag . 1 fl. 22 dl. 1 hll.			
Stift	—	—	2
Im Ganzen . . . . . 1½ Pfd. Wax und	13	1	13
Beständige Gilt	4	3	25
Unbeständige Gilt	16	—	—
Kirchenstock . . . . . 23 fl. 3 ß. 13 dl. 1 hll.			
Oblaten	12	5	5
Summa	142	5	16

Beständige Ausgaben:	fl.	ß.	dl.
dem Stift Landshut an Gilt	—	1	26
dem Gotteshaus Volkmannsdorf	—	1	1½
Dem Pfarrer für das Beichtmahl	—	4	—
dem Pfarrer für Kreuzgänge nach Puch und Feldkirchen	1	1	—
dem Pfarrer für des Jungen Hölten Jahrtag 1 ß. 22 dl. 1 hll.			
dem Meſner hievon	—	—	15
für Chriſam	—	—	21
für Opferwein, Oblat und Weihrauch	3	—	—
dem Pfarrer für Rechnung, Zehrung	—	3	15
dem Zechpropſt und Meſner	1	—	—
das Kreuz zu Landshut und Moosburg ausleuten . .	—	—	21
Rechnung aufnehmen	1	1	—
Rechnung ſtellen	—	4	—
dem Schreiber	—	—	21
Stiftboten	—	—	10½
Im Ganzen . . . . . 9 fl. 3 dl. 1 hll.			
Unbeſtändige Ausgaben	18	2	5½
Summa	47	2	9
Reſt . . . . . 95 fl. 3 ß. 7 hll. [1])			

Die Schmidt'ſchen Matrikel melden von dieſer Kirche:

Iste Vicariatus est de praesentatione capituli Collegiatae Landishutanae. Vicarius debet se sistere Ordinario pro recipienda animarum cura. Modernus Vicarius est Joannes Georgius Spies. Congruam suam 104 fl. praeter proventus stolae et decimas minores recipit a praedicto capitulo Landishutano. Debet etiam agere Cooperatorem secundarium Mospurgi et tenetur ad semimarium episcopale contribuere 1 fl. et pro cathed. 12 kr. 3 dl. Communicantes in hoc Vicariatu novissime numerati sunt 140. Ecclesia haec inter parochiales habetur. Ejus structura est inter ecclesias rurales communis notae. Habet duo altaria, Altare majus est dedicatum honoribus s. Viti mart. In eo asservatur Sanctissimum. Altare s. Annae. Divina hic peraguntur singulis diebus Dominicis et festivis in festo patrocinii s. Viti mart. et in dedicatione, quae incidit in dominicam ante festum s. Michaelis.

1) Archiv-Conſervatorium Traußnitz.

Adest baptisterium cum sacris oleis. Coemeterium item cum sepulturis et ossuario. Sacristia angusta habet paramenta necessaria. Turris continet duas campanas benedictas. Proventus hujus ecclesiae sunt sub administratione capituli Landishutani. Das völlige Vermögen dieſes Gottshauſes mag ſich dieſer Zeit etwan gegen 1000 fl. belaufen [1])

Daß Thal einſtens pfarrliche Rechte beſaß, haben wir bereits erwähnt. Die Pfarrei Thal iſt ſo alt wie Eching. Dieſe Rechte erhielt es mit der Gründung des Stiftes Moosburg circa 826, oder circa 896 als Arnulph das weite Weideland von Moosburg an bis an die Sempt und Amper dem hl. Caſtulus ſchenkte. Als Endpunkt dieſes neuen Beſitzthumes und beſchützt von der Veſte Berghofen konnte ſicher unter dem Schirme des hl. Vitus die Pfarrei Thal entſtehen. Die Pfarrer haben nie in Thal ſelbſt gewohnt, denn gleich bei der Errichtung wurde ſie dem Stifte incorporirt und von da aus paſtorirt.

Propſt Konrad verlieh ſie dem Kapitel als Tafelgut und dieſes ernannte gegen eine jährliche Abgabe von 60 Münzen, am Feſttage des hl. Oswald zahlbar, den Canonicus Eberhard als Pfarrvicar [2]). Weitere Nachrichten von dieſer Pfarr-Vikarie mangeln.

1518—1523 war Georg Zeitler, 1560 Leonhard Thalmayr, 1595 Prieſter Michael Pfarrvicar.

Um ſeine Lage zu verbeſſern ließ letzterer ſich in Thal nieder. Im April 1596 lief er davon. Am 14. May 1596 ernannte das Stift den Prieſter Chriſtoph Krafter zum Vicar, warf ihm einen Gehalt von 70 fl. aus und forderte, daß er in Moosburg ſeine Reſidenz habe.

1599 bekleidete Johann Trautmannsberger dieſen Poſten.

1601 wurde Seb. Allinger ernannt, das Kapitel kündigte ihm am 26. Nov. 1601 und ernannte am 27. Nov. d. J. den Geſellprieſter von Eching Georg Helfenpruner mit einem Gehalt von 40 fl. den kleinen Zehent, die Getreidſammlung und ſonſtige „accidentalia.“ Am 30. April 1602 kündigte er den Dienſt wieder auf.

Am 29. Jan. 1602 berichtete Allinger: „weil ihm der Dienſt

1) c. l. S. 322.

2) Freyberg c. l. S. 66, nro. 204.

aufgekündet bitte er um ain teſtimonium, yedoch wolt er ainem Capitl den Stroſakh nit alſo für die Thür werffen, ſondern demſelben gern lenger dienen und den guten Rat ſo Jme beſchehen gedenklich ſein." Das Kapitel bot ihm nun die Pfarrvikarie Priel an, allein Allinger khonts nit alſo annehmen, da er zu Thal ain ſchaf Traidt, Putter vnd haarſamblung gehabt. Endlich nahm er Priel auf ein Quatember an, weil ihm 100 fl., 1 Schffl. Korn, Kleinzehent, das Opfer und die Beſingniß gegeben wurde.

1609 waren Hanns Pergmüller, der vom Stifte 106 fl. jährlich, 1610 Johann Arnold, der 120 fl. bezog, und 1687 A. Hirſchpeck Vicare dieſes armſeligen Diſtriktes [1]).

Von 1695 angefangen beginnt die Reihenfolge der Vikare eine regelmäßige zu ſein:

1695, Hermann Kirchner:

1704, Matthias Rott;

1705, Matthias Hechenſtainer, war 14 Jahr in Thal, freireſignirter Pfarrer von Weihmichel, 5 Jahre Frühmeſſer in Moosburg, ſtarb in einem Alter von 78 Jahren. Er liegt in Moosburg beerdigt.

1718, Thomas Aichler, ſtarb am 7. Aug. 1734, liegt ebenfalls in Moosburg begraben.

1725, Georg Götſchl,

1734, Jakob Kögel,

1735, Georg Spiß,

1752, Ludwig Oſtermaier,

1756, Adam Baumgartner, ſtarb 16. Aug. 1793;

1765, Anton Simet, ſtarb in einem Alter von 32 Jahren am 29. April 1765;

1765, Barth. Obermayr, ſtarb am 15. Jan. 1766, 26 Jahre alt;

1766, Michael Huber,

1776, Xaver Wollmuth,

1787, Xaver Schweyer,

1805, Joſ. Reismair,

1807—1811, Matthias König [2]).

---

1) Archiv-Conſervatorium Trausnitz.

2) Mitgetheilt von Herrn Benef. Ernſt Geiß.

Nach Aufhebung des Stiftes St. Martin in Landshut geschah mit Thal ein drolliges Spiel. 1807 wollte man Thal und Berghofen der Pfarrei Buch am Erlbach, Schirnreit, Weillach in der Au und Hasselfurt der Pfarrei Eching zutheilen. Buch am Erlbach wollte von dieser Acquisition durchaus nichts wissen, Eching dagegen nur unter der Bedingung, daß ein zweiter Cooperator aufgestellt würde. Nun wollte man Thal der Pfarrei Pfrombach einverleiben. Pfrombach protestirte energisch. Nun wurde Benefiziat König prov. Vicar.

Am 16. Sept. 1808 baten die Thaler um Einverleibung nach Eching. Eching widersetzte sich hartnäckig. Da wurden die Thaler erbost und baten „weil ihre moralische und religiöse Bildung eine schlechte sei" um Errichtung einer selbstständigen Pfarrei. Dieses Bittgesuch unterschrieben im Namen der ganzen Vicariats-Gemeinde Ulrich Mißlinger und Georg Finsterhölzl.

Der K. Landrichter Rath in Landshut legte diesem Bittgesuche folgendes Projekt bei: Eching soll in 3 Pfarreien zerfallen.

a) Pfarrei Thal mit Berghofen, Haunwang, Kronwinkl und die obere Au;

b) Pfarrei Eching mit Hofham Vicht, untere Au und Kronwinkl;

c) Pfarrei Ast mit Tiefenbach, Hittenfurt und Heidenkam. Das Kirchlein Heidenkam soll zu einem Pfarrhofe umgebaut werden.

Der Pfarrer von Thal sollte die Kirche in Berghofen als Pfarrhof und an Gehalt 500 fl. aus dem Klosterfonde und den kleinen Zehent erhalten.

Dieser kleine Zehent betrug: an Blutzehent 5 fl.; 5—20 Pfd. Flachszehent zu 3 fl. 20 kr. gewerthet; 18 schwarze und 2 weiße Kirchtrachtlaib im Werthe zu 6 fl.; 2 Schffl. Korn zu 20 fl.; ½ Schffl. Gersten zu 4 fl. 30 kr; somit in Summa 38 fl. 50 kr., dann aus Jahrtägen 4 fl. 15 kr. und an Stolgefällen 19 fl. — Das Bittgesuch der Thaler und das Projekt des Landshuter Landrichter wurden abgewiesen [1]).

1811 wurde das Vicariat Thal aufgehoben und trotz des Widerstrebens des Pfarrers der Pfarrei Eching einverleibt. Aus dem Vicariate wurde die zweite Cooperatur errichtet und damit die Miserere

1) Acten des K. Archiv-Conservatoriums München.

nicht zu offenkundig der neuen Stelle die Sepultur Haunwang beigegeben. Der Pfarrer erhält 300 fl. nebst einigen Brodlaiben und hat dafür dem Cooperator 52 fl. Kost und Wohnung Mittags- und Abendkost nebst 2 Maß Bier zu reichen.

Thal hat von seinen pfarrlichen Rechten den Gottesdienst an allen Feiertagen und an zwei Sonntagen und das baptisterium gerettet.

3) Hasselfurt (hasilffurt).

Eine Einöde (Mühle) hart an der Grenze von Ober- und Niederbayern an der Sempt gelegen. Perchtold der Preisinger verkauft i. J. 1335 an das Kloster Seligenthal seine eigene Mühle zu Haslfurt, die heißt zu Weidach, als Bürg nennt sich dabei sein Bruder Heinrich [1]).

Im XI. Jahrhunderte ist ein freier Grundbesitzer Meinolt von Hasselfurt beurkundet [2]).

Am 10. Aug. 1631 verkaufte Georg Achatzmüller zu Achatzmühle jetzt Müller zu Inkofen im Moosburger Gericht dem Martin Hasselfurter, Müller zu Hasselfurt, seinen Acker im Steinfeld, 30 Pifang enthaltend, wie er selben am 23. Juli 1602 von Sigmund Stäpfel, Miller auf der Apoig Mühle erkauft hatte [3]); dieses Ackerland verkaufte dann der Hasselfurter Müller Martin Hainrieder am 16. Merz 1643 an den Wirth von Kronwinkl Nicolaus Khin [4]).

4) Stadler.

Eine Einöde. Der Name „Stadler" ist neuern Ursprungs, der ältere Name ist Weidach (öfters auch Weilach geschrieben).

Weidach war eine Schwaige des Stiftes St. Castulus in Moosburg. Propst Konrad, der sie als Eigenthum besaß, schenkte sie dem

---

1) Kalchers Urkd.-Regesten von Seligenthal.

2) Freyberg, c. l. S. 67, nro. 206.

3) S. Ernst, Graf von Wartenberg, Pfleger in Erding; Z. Görg Truckl, Kramer zu Erding, Martin Rierl zu Besenlern. Orig. mit guterhalt. Sigl im gräfl. preis. Archive Kronwinkl.

4) S. Oswald Zeidlmayr, Pflegsverwalter in Erding; Z. Jobst Wibmann zu Schreding; Hanns Ludtwey, unter Wirth zu Langenpreising. Orig. mit guterh. Sigel c. l.

Kapitel [1]). Am „Eritag nach sand Jakobstag" 1377 verkaufte Hanns der Palch von Preising dem Arnold von Chamer seine eigene Wiese von 3 Tagwerken gelegen an der Sempt bei Weidach und genant „Punzenwang" um 20 Pfd. R. Pf. und um 20 Pf. An dieser Wiese hatte sein Bruder Alhart v. Preising den vierten Theil [2]).

Wernhart der Schwaiger in der Weidach verkaufte 1394 an Heinrich den Pichlmair seinen Acker in der „Mulgazzen" in der Au [3]).

5) Bichlmann.

Ein kleines Taglöhnerhäuschen.

6) Reit (rute)

gewöhnlich Reiter zu Reit genannt, ein östlich von Thal gelegener Einödhof.

Reit war ein freies Besitzthum. Die Besitzer Dietrich mit seinen Beiden Söhnen Marquard und Konrat [4]), Gottschalk, Friedrich [5]) und Gotebald [6]) sind in dem Traditions-Codex des Stiftes St. Castulus beurkundet.

7) Schwaigerhof

ein hart bei Reit gelegener Einödhof. Auf diesem Hofe saß ein Edelgeschlecht. Dietmar, der Besitzer, zog in das gelobte Land, um für die Befreiung der hl. Erde zu kämpfen. Auf sein Gut in villa rute nahm er 12 Pfd. Geld zur Reiserüstung auf und disponirte über sein ganzes Besitzthum zu Gunsten seiner Gattin Adelheid [7]).

IV. Gemeinde Haunwang.

Die Gemeinde Haunwang umfaßt die Ortschaften Haunwang, Wiener und Mühlstetten.

---

1) Freiberg, c. l. S. 55, nro. 171.

2) S. Hanns und Alhart die Preisinge. Orig. mit guterhaltenem Sigel im K. Reichs-Archive, Urk. der Pflege Erding Fasc. 1.

3) S. Hanns der Praitenedker; Z. Ulrich Gulden, perthold, gesessen auf dem Berg zu Kronwinkl, dat. am sant Margretentag. Orig. c. l.

4) Freiberg, c. l. S. 60, nro. 185; S. 67, nro. 206; S. 51, nro. 161.

5) c. l. nro. 206.

6) c. l. S. 9, nro. 19.

7) c. l. S. 77, nro. 252.

1) Haunwang.

Die Ortschaft Haunwang umfaßt 38 Häuser, eine Kirche und ist eine Stunde von der Pfarrkirche Eching entfernt. Die Kirche hat die beiden Bauarten des Rund- und Spitzbogens; sie besitzt drei Altäre, den Hochaltar mit dem Sanktissimum der hl. Kathrina, der eine Seitenaltar ist dem hl. Markus und der zweite dem hl. Joachim und Anna geweiht. Patron dieser hübschen, freundlichen Kirche ist die hl. Kathrina, die Kirchweih wird am Sonntage nach dem hl. Ulrichstag gefeiert, sonsten hat die Kirche Anspruch auf Gottesdienst an jedem dritten Sonntage.

Der Thurm ist gegenüber dem Hochaltare angebaut und trägt eine Kuppel sowie 3 Glocken, die erste ist ohne Inschrift, die mittlere mit: Michael Stern in Landshut goss mich A. 1780, die kleinere mit W. Hubinger in München goss mich 1842. Das Inventar dieser Kirche v. J. 1624 lautet:

3 silberne vnd vergulte khölch cum patenis purificatoriis, corporalibus, paliis vnd 2 alte Corporaltaschen.

Ain blau doppeltafet velum, ain weiß leinen ain not daffeten vnd weiß gestrickhtes, welche 2 letzten von Eching herauf genommen.

Mer 2 alte ganz pirgamentene Freisinger Missalia vnd ain dergleichen papieren, 2 gar alte geschribene papieren gradualia, ain alt Vigilbuech vnd ain alt pastoral. Item ein neu Röm. Missal, ain pastoral, ein alt pergament Ablaßprief.

3 Zinnen crisambixen so man nit mer braucht, ein kupfernen bei andhalb maß fassend bitschen, in welcher die tauf wirt auffbehalten, sonst ein liderer söckhl, darin der chrisam in drey aneinand gegosen örzenen bixen wirt aufbehalten.

Ain crucifix so in die Parasceve in das grab gelegt wird. Altare portatile so lange jar nie gebraucht ist worden, ain schwarz paartuech, ain alter chorrock, 5 casulae, aine gar alt und schlecht von weiser leinwandt, ain grün sammet, geflickht noch zimblich gut, ain rott, noch zimblich gut, Schamlotn ain alte blaue casul, ain alt schwarz linwanten casul.

Mer 4 khlaine zinnene opferkhandl, ein aschenfarben beitl, darinnen man das S. S. Euch. sd aegrotos trägt; ain mössinges monstränzl, ciborium aeneum, mit ainem aschenfarben röckl bedeckt,

2 kupfer weihbrunköſſel ainer khleiner als der ander, 2 fanen der ain noch etwas gut, der ander aber ganz ſchleiſſig und zerriſſen [1]).

Das Schmidt'ſchen Matrikel melden von dieſem Gotteshauſe: [2])

Haec ecclesia habet tria altaria. Coemeterium adest cum ossuario et sepulturis. Sacristia, ubi asservatur oleum infirmorum, continet paramenta necessaria et vilia. Turris habet campanas duas benedictas.

Das Vermögen dieſer Kirche beläuft ſich auf 3600 fl. nebſt einem ſchönen Wieſengrunde. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts hat der Unverſtand die koſtbare Kirchenwaldung förmlich verſchleudert. Die früheren Vermögensverhältniſſe beurkundet die Kirchenrechnung des Jahres 1658:

Einnahmen.	fl.	ß.	dl.
Reſt des vorigen Jahres	147	3	13½
Grundgilt	5	3	12
beſtimmte bloſe Gilt	5	4	28
unbeſtimmte bloſe Gilt	3	5	7½
Gotsberat	4	4	6
Im Ganzen	167	—	7

Ausgaben.	fl.	ß.	dl.
dem Pfarrer für das Beichtmahl	—	4	14
und an ſant Cathrina tag	—	2	—
Rechnungsaufnahm	1	1	—
ſelbe zu ſtellen	—	3	15
dem Schreiber	—	—	21
dem Stiftpoten	—	—	10½
den Kirchpröpſten für Zehrung	1	1	12
dem Pfarrer für Rechnung	—	2	—
dem Vorſinger in der Kirchweih	—	3	16
für Opferwein	—	1	—
Waſch	—	1	—
Summa	4	6	28½

Unbeſtändige Ausgaben . 5 fl. 1 ß. 24½ dl. [3]).

1) Archiv-Conſervatorium Trausnitz.

2) c. l. 475.

3) Archiv-Conſervatorium Trausnitz. 1784 betrug die Grundgillte 6 fl. 38 kr. 2 hll., und die bloſe Gült 5 fl. 33 kr. 5 hll. c. l.

In Haunwang saß ein Rittergeschlecht, das unter den übrigen adelichen Geschlechtern dieser Gegend durch das Beiwort nobilis ausgezeichnet war.

Adalram v. Haunwang besaß in Herinshausen ein Gut, an welches der Edle Liutpold von Buch Miteigenthumsrecht besaß. Adalram bestimmte nun circa 1046, daß nach seinem und seines Mitbesitzers Ableben dieses Gut an das Stift St. Castulus fallen sollte [1]). Das Stift bezahlte dem Edlen von Buch 3 Talente und er verzichtete zu Gunsten des hl. Castulus auf sein Eigenthumsrecht an dieses Gut [2]).

Eppo von Haunwang gab als Seelgeräth für seinen Sohn Prun dem Stifte eine Wiese bei Aich. Sein Bruder Adalprech bezeugte diesen Schenkungsact [3]).

Ein Gebhart von Haunwang ist ebenfalls beurkundet [4]), sowie circa 1136 Rapot von Haunwang urkundlich erscheint [5]).

Von freien Bauern findet sich in Haunwang keine Spur.

Im Jahre 1379 verschreibt Agnes die Smidinn von Haunbanch Bürgerinn zu Landshut der Schneiderzunft zu Landshut 12 Regensb. dl. ewiges Geld aus ihrer Wiese zu Chronwinchel, die gelegen ist zwischen den Wazzer [6]). (Ein Beleg, daß die Isar damals nahe der Hügellette bei Kronwinkel vorbeifloß, oder zu jener Zeit bereits ein Altwasser der Isar dort war.)

Agnes die Windnerin Bürgerin zu Landshut verkaufte an. 1389 an Heinrich dem alten Held zu Berghofen ihren Zehend aus dem Heldenhof zu Haunbanch, der zur Frauenkapelle auf dem Martinsfreithofe zu Landshut gehörte. Held verkaufte ihn seiner Seits im Jahre 1397 an Eberhart den Meyer zu Stünzzach [7]).

Die Preisinge zu Kronwinkl waren die Erben der Edlen von Haunwang.

---

1) Freyberg, c. l. S. 17, nro. 44.

2) c. l. S. 30, nro. 88.

3) c. l. S. 41, nro. 126.

4) c. l. S. 68, nro. 214.

5) Muffat, Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und deutschen Geschichte. München 1856, I. S. 305).

6) Kalchers Regesten aus den Urkd. der Landshuter Schneiderinnung.

7) Kalchers Urkd.-Regesten von Seligenthal.

1413 beurkundet Hanns Praytenecker wegen dem Gute und dem Zehent zu Schrätig und einem Hofe zu Haunwang, welche Güter er von den Preising zu Kronwinkl und Arnold von Fraunberg erhalten hatte, daß er diese Güter seinem Oheime Erhart dem Preisinger zu Kronwinkl überlassen habe [1]).

Hanns Frawnberger zum Hag gesessen zu Mässenhausen verkaufte im Jahre 1429 alle seine Gilten und Stiften aus dem Gut Swaigkreut bei Hawnbankch in Echinger Pfarr an das Paarfüsserkloster zu Landshut [2]).

Barbara, Leonhart Schneider von Haunwang sel. Wittwe, Martin, Erhart, Agnes Slusnegkern, Kathrein, ihre Kinder vertrugen sich am Montag vor sand Michel 1489 mit ihrem Sohne und Bruder Hanns wegen ihren Ansprüchen auf die Tafern Haunwang, Haus, Hof, Fleischbank, Garten, Acker, Stadl, Zehent ꝛc., sämtliches Lehen der von Preising, der Art, daß Hanns jedem seiner Geschwister 35 Pfd. Landsh. Pf., und der Mutter ein Leibgeding reichen solle [3]).

An „Philipp und Jakobstag 1570" überließ Hanns Wolf Preising zu Kronwinkl, Pfleger zu Meermosen, seine Taferne zu Haunwang dem Hanns Wagner zu Berghofen, Margrethen, dessen Hausfrau, gegen eine jährliche Abgabe von 15 fl. ¼ Haber, 8 Pf. Stift und 2 Pf. Schreibgeld [4]). Am 14. Jan 1627 kaufte Adam Höldt, Wirth zu Haunwang, von Leonhard Teitlmoser die Erbgerechtigkeit auf die Tafern Haunwang. Am 7. Jan. 1628 brachte Johann Georg von Preising zu Altenpreising auf Stainburg die Erbgerechtigkeit an sich, und Höldt verzichtete nach erhaltenem Kaufschilling und „billicher vncosten" darauf [5]). Am 19. Sept. 1645 belehnte Joh. Warmundt von Preising den Joh. Max von Preising mit den ebenbezeichneten

---

1) Selbstf. und Hanns der Sattler zu Landshut; Z. Conrad von Asch und Hanns Vogelstetter, Bürger zu Landshut. Dat. Eritag vor sand Martinstag. Orig. mit guterh. Sigel im K. Reichsarchive München. Urk. der Pflege Erding, Fasc. 3.

2) Kalchers Urk.-Regesten von der Univers.-Adminis. Landshut.

3) S. Wolf Kolberger, Kanzler; Z. Wilhelm Hunt, Erhart Schalk zu Haunwang, Asem Pilgram zu Slusenegkh. Orig. c. l.

4) Orig. mit guterh. Sigel im gräfl. preis. Archive Kronwinkl.

5) S. der Preisinger. Z. Jakob wyhner zu winden, Hanns Grueber zu Grueb. Orig. c. l.

Gütern, und am 10. Nov. 1680 belehnte Johann Sigmund Jakob von Preising auf Altenpreising in Folge Ablebens seines Vetters Joh. Max von Preising die Freiherrn Max Johann Franz, Joh. Fried. Ignaz, Johann Jakob und Joh. Jos. Fortunat zu Altenpreising mit der Tafern zu Haunwang, das Käslehen genannt, 7 Bifang Acker im Osterfeld, auf dem Berge bei Ebenau an den Schalk von Haunwang, Mülhofer und an Sedlmairs von Kronwinkl Gründe stoßend, 10 Pifang und 2 Trimer auf die Ebenau stoßend, und an den Stainer von Haunwang rainend, dann mit einer Braiten auf dem Kronwinkler Berg, einen Acker beim Ziegelstadl und das Peuntl an der Höggen, einen halben Wismad im Richteranger, dem Zehent aus 3 Aeckern des Hunthofes, der Schmidtstatt zu Vicht und dem Laimer-Gut zu Tiefenbach [1]).

Am 23 Sept. 1536 verkaufte die Wittwe Margretha Radlkofer zu Radelkofen, wohnhaft in Burghausen, die Pichelhube zu Haunwang an Hannsen Sollinger, der jungen Fürsten Präceptor [2]). Diese Hube ging an Christoph Plaichshiern, Burger zu Landshut, über. Von ihm erbten sie seine Kinder Jörg, Bürger und Rathsherr in Wasserburg, Anna und Brigita. Anna an Kaspar Koch, Bürger und Rathsherr in Wasserburg, verehelicht, und bereits im Wittwenstande und der Bruder Jörg überließen der Schwester Brigita, die an den fürstlichen Rath und Sekretär Hanns Ayrnschmalz zu Landshut verehelicht war, am 3. Juni 1590 die Pichelhube zu Haunwang [3]). 1623 war Martin Wagnereck in Landshut Besitzer dieses Gutes. 1623 verkaufte er es mit Beistimmung seiner Hausfrau Anna an Georg Wiederspacher zu Grabenstätt und Prantseck. Dieser, der die Stelle eines fürstlichen Rentmaisters in Landshut bekleidete, überließ sie an Wolfram Asch zu Oberndorf, Canonicus bei St. Martin, gegen ein Gut am Reithberg, Gerichts Rottenburg und Pfarrei Ergolding. Wolf von Asch verkaufte sie am 23. April 1630 nebst 2 Wisflecken im Richteranger bei Kronwinkl an Johann Georg von Preising zu Altenpreising und Kopfsburg auf Stainburg

1) Orig. c. l.

2) Selbstsiegl und Leonhard Groetzler, fürstl. Secretär zu Landshut; Z. Sigmund strach, wolf Perger, beide Bürger zu Landshut. Orig. c. l. Die Sigel sind gut erhalten.

3) S. Georg Westaher, Pfleger zu Erding. Orig. c. l.

um 600 fl. und 20 Thl. Leitkauf. Am 10. Feb. 1631 quittirte Wolf von Aſch die erhaltene Kaufſumme. Georg Härt beſaß damals die Pichlhube erbgerechtsweis [1]).

Am 23. Aug. 1622 verkaufte Georg Herzog die Leibsgerechtigkeit auf ſeine Sölde um 230 fl. an Thomas Huber in Haunwang [2]).

Am 6. Mai 1675 verkaufte Simon Albel, Weber in Haunwang, an den Schneider von Heidenkam Michael Karner die Horner-Sölde in Haunwang, die dem Gotteshaus St. Cathrina eigen iſt [3]). Karner überließ dieſe Sölde am nämlichen Tage kaufsweis an Niclas Haegl von Haunwang [4]).

Am 11. Dez. 1665 kaufte Balthaſar Pöltl, Erbrechter auf der Reiterſölde zu Haunwang, von Sebaſtian Wagner, Schuſter zu Haunwang, deſſen Erbrecht auf die Reiterſölde, wie es dieſer am 1. Mai 1652 von Kaspar Schmid, Roßarzt in Haunwang, käuflich erworben hatte [5]).

Am 13. Aug. 1603 verkaufte Hanns Wolf Schwartzendorfer, Kaſtner zu Vttendorf, ſeinem geweſenen Unterthanen Georg Tagwercher zu Haunwang ſeine järliche Anforderung an Stift, kleine und große Dienſte aus der Tagwercherſölde zu Haunwang um eine Summe Geld [6]).

Nebſt der obenbezeichneten Tafern und dem Hunthofe beſaßen die Preiſing noch verſchiedene Zehenten, Gilten und Renten in der Flur von Haunwang. Doch waren dieſe Eigenthum der geſammten Familie, deren Senior ſtets der Lehensherr und Nutznießer war. So belehnte Erasmus v. Preiſing am 17. Mai 1616 die Kinder des Hanns Arnold v. Preiſing durch den Lehenstrager Georg Abril, Hofmarksrichter von Kronwinkl, mit etlichen Acker „ſo zum Hunthof gehengt worden" 64 Pifang in drei Feldern, dann mit 38 Pifang

---

1) Orig. c. l.

2) Orig. c. l.

3) S. Tobias Pögl, Pflegsverwalter in Erding; Z. Balth. Lochner zu Pfäffing, Korbinian Tättinger zu Mazbach. Orig. mit guterh. Siegel c. l.

4) Orig. c. l.

5) S. Albrecht Götz, Richter in Kronwinkl; Balthaſar Eibl, Pfeifer zu Haunwang; Michael Wenzelhold in Berghofen. Orig. c. l.

6) Selbſtſ.; Z. Hanns Richtenhamer, Gerichtsſchreiber zu Vttendorf; Johann Baumgartner, Schulmeiſter und Sebaſtian Straßhover, Bürger alldort. Orig. c. l.

Ackerland in der Ebenau, mit 54 Pifang im Haunwanger Feld gegen Ebenau zu, die zum Hundseder-Gut hinzu vom Bäcker von Wartenberg gekauft worden waren, und mit einem Gut zu Schaidtham. Am 20. Jan. 1626 belehnte dann Johann Sigmundt v. Preising mit diesen Gütern die Frau Concordia v. Preising, und am 10. April 1630 Johann Georg von Preising [1]).

Unterm 4. Oct. 1649 belehnte Joh. Philipp Jakob v. Preising auf Huebenstain nach Absterben des Joh. Philipp v. Preising den Johann Max v. Preising auf Altenpreising und am 22. Merz 1689 Sebastian Ludwig, Reichsfreiherrn von Preising, den Grafen Max Joh. Franz von Preising auf Altenpreising mit diesen Gütern.

Eine ähnliche Belehnung findet sich auch vom Jahre 1758, wo am 16. Oct. Johann Maria Franz Jos. v. Preising den Max Johann Franz v. Preising zu Altenpreising damit belehnte [2]).

Am 23. Aug. 1666 verkauften Seb. Schweiblmayr, Mesnet zu Khemot, Jakob Pachmayr zu Haunwang, als Gerhaber Andrä Patmayr hinterlassene Kinder ihren Mündeln eigenes Ackerfeld im Kronwinkler Felde, 3 Acker zu 15, 15 und 13 Pifang, an der Mündel Mutter Maria und den Stiefvater Hanns Voitmair.

Die Preising besaßen in Haunwang auch ein Ackerfeld von 18 Schülling und 12 Pifang, das sie von dem Freiherrn von und zu Altenfrauenberg als Beutellehen zu Lehen trugen. So belehnte am 14. Feb. 1687 Ferdinand Amadeus Jos. Freiherr von und zu Altenfrauenberg den Max Joh. Franz Preising mit diesem Lehen [3]). Nach seinem Ableben ging das frauenbergische Lehen auf den salzburgischen Domherrn Joseph v. Preising über, nach dessen Tode auf die Gräfin v. Thun und die Gräfin v. Paar als Erben ab intestato, diese cedirten es an Joh. Max Ferdinand Felix v. Preising, der dann am 3. Dez. 1726 von Ferdinand Amadeus von Altfrauenberg damit belehnt wurde.

Nach dem Tode des Ferdinand Amadeus belehnte dessen Erbe sein Bruder Karl Anton Franz den Preising mit diesem Lehen am 5. Merz 1738, und am 9. Mai 1741 den Joh. Max Franz Poncraz von

---

1) Orig. c. l.
2) Orig. c. l.
3) Orig. c. l.

Preising, der am 4. Sept. 1760 auch von Joh. Maria Franz von Alt- und Neufrauenberg damit belehnt wurde [1]).

Das Preisingische Saalbuch von 1589 zählt zu den Besitzungen in Haunwang: Hanns Herzog, Wirth, dient 6 fl. Gilt, 4 dl. Stift, 1 dl. Schreibgelt, und von 2 Aeckern 2 fl. Gilt; Leonhard Schilher auf der Schregerhube dient 1 fl. 1 ß. Gilt, vom Häderänger 2 fl. 6 ß., für eine Hochzeit 16 dl. Stift 8 dl.; Schreibgeld 2 dl.; Thomas Rambler, Freistifter, 3 fl. 3 ß. Gilt, 8 dl. Stift, 2 dl. Schreibgelt.

Am 3. Mai 1709 belehnt Sebastian Ludwig, Reichsfreiherr von Preising, den Oswald Aelbl, Pfeifer zu Haunwang, mit 12 Pifang Ackerland im Osterfeld zwischen Görg Schalken und des Wirths von Kronwinkl Aecker, das zehentfrei ist und die Riepel-Aecker heißen, dann mit 12 Pifang bei den Söldenäckher [2]).

2) Wiener

ein ½ Stunde südöstlich von Haunwang 1½ Stunden von Eching gelegener Einödhof.

3) Mühlstetten.

Eine Einöde, ½ St. südlich von Haunwang 1½ Stunde von Eching gelegen.

Am 8. April 1656 kaufte Johann Max v. Preising zu Kronwinkl von Joh. Heinrich Plankh zu Münch- und Wernstorf zu Ast den halben Hof zu Mühlstetten, der an Gilt 5 fl., Stift 13 kr. 3 hll., Ehrung 17 kr. 1 hll., 100 Eier, 10 Hühner, 4 Gänse, 6 Käs, 2 Metzen Parschen, 2 Hennen, 20 Pfd. Haar, an Gedreite 10 Mtz. Waizen, 1 Schffl. 5 Metz. Korn, 10 Metz. Gersten, 1 Schffl. 5 Metz. Haber, und halbes Obst lieferte, dann das Lenzengut zu Tessing, den halben Hof zu Zell, der Erbrecht ist und an Gilt 6 fl., Stift 3 kr., 100 Eier, 6 Hühner, 1 Schffl., 10 Metz. Korn und 1 Schffl. 10 Metz. Haber lieferte, um 1950 fl. [3]).

V. Gemeinde Ast.

Diese Gemeinde umfaßt die Ortschaften Ast, Unterast, Gleissenbach, Thalham, Gütersdorf, Heidenkam, Steffinger, Holzmann, Braun, Weihermann, Zacherlmühl und Zotter.

1) Orig. c. l.
2) Orig. c. l.
3) c. l.

1) Aſt. (Ouste).

Aſt iſt ein Weiler mit 9 Häuſern, einem Schloſſe und einer Kirche. Die Kirche iſt ein intereſſantes Gebäude, ſie zeigt einen doppelten Styl, den ältern byzantiniſchen, nämlich das Schiff bis zum Chor, und den gothiſchen, einen ſpätern Choranbau. Dieſer Chor im reinen gothiſchen Spitzbogen wird durch drei in demſelben Style noch wohlerhaltene Fenſter erleuchtet. An zwei derſelben, dem rechten und linken, ſind Glasmalereien angebracht, von Barbara Plank auf Aſt und Münchsdorf 1616 der Kirche gewidmet. Das Gemälde auf dem rechten Fenſter mit einer Höhe von $2^1/_2$ Fuß enthält im rechten Felde ein Familienwappen, drei Hämmer im Wappen-Schilde — wahrſcheinlich des Baumeiſters Wappen, — im linken ein Bild des hl. Wolfgang; das Gemälde im linken, von gleicher Höhe, enthält im rechten Felde das Bild der hl. Katharina (nach deutlicher Inſchrift im vergoldeten Heiligen-Schein „S. Katharina virgo") zu Füßen ein gebrochenes Rad — wie ſie ihre Hand ſchützend über die Edelfrau Plank ausſtreckt, im linken Felde die Bekehrung des hl. Paulus und darunter ſechs männliche und fünf weibliche Figuren in knieender Stellung — wie auf älteren Grabdenkmälern, — in der Kleidung der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts — mit den angefügten Plank'ſchen und Krätzl'ſchen Wappen (Alliance-Wappen) nebenbei die Inſchrift: „Barbara Plankhin gebornne Kraetzlin 1616."

Die Kirche beſitzt drei Altäre, von denen der Hochaltar mit dem Sanctissimum dem hl. Georg, der eine Seitenaltar der ſeligſten Jungfrau und der andere dem hl. Leonhard gewidmet iſt.

Der Thurm, an der ſüdlichen Seite des Chores angebaut, iſt ein Spitzthurm, an ſeinen vier Ecken erhebt ſich das Gemäuer zu kleinen Thürmchen. Er trägt 3 Glocken, die große mit: Christus vincit, Christus regnat, Christus rex gloriae in pace et habitabit in nobis. Joseph Mair in Landshut goss mich 1710, die mittlere mit: Sancta Maria ora pro nobis 1670. Christoph Ferdinand Huber in Landshut goss mich 1670, und die kleine mit: Gegossen von J. A. Weiss in München. 1845.

An Gottesdienſten gehören dieſem Gotteshauſe immer 2 Sonntage nach einander und alle Feſttage.

Das Vermögenskapital beträgt 800 fl. [1]).

Das Inventar von 1624 lautet: 2 ganz ſilber vnd vberguldete khölch mit dergleichen patena, 2 purificatoria, in des Andern khölchs Fueß ſind die thier der 4 Evangeliſten geſchmölzt.

4 vela, 2 hat die Frau Plankhin geſchenkt, 4 corporalia cum 4 pallis, 2 alte corporaltaſchen, 3 casula, 3 alben, die britt alt und ſchleißig, ain gar alten ſchlechten Chorrock ohne Ermel, 4 klaine zinnerne opferkhändl, 2 alte papierne Freiſinger Missalia, ain alt pastoral vnd ain alt halb pirmenten gradual auf etlich feſt, nichts mer nutz, ain alt gar zeriſſen vigil buch, ciborium aeneum, Criſam bixen, 2 Fannen [2]).

Die Schmidt'ſchen Matrikel ſagen: Sacristia habet paramenta vilioris notae, turris continet campanas duas benedictas. Proventuum hujus ecclesiae administratio pariter est sub capitulo Collegialae Landishutanae, quod hactenus omisit exhibere ratio num extractus [3]).

Aſt iſt der Hauptort der erſten Cooperatur Eching.

Von 1697—1704 dauerte ein Streit der Bewohner von Aſt und Tiefenbach mit dem Stifte St. Martin in Landshut wegen Errichtung einer Pfarrei. Die Filialiſten verlangten das Schloß Heidenkam als Pfarrhof, Aſt als Pfarrkirche, Abwechslung des ſonntäglichen Gottesdienſtes zwiſchen Aſt, Tiefenbach und Haidenkam und in Haidenkam jeden Sonntag die Abhaltung einer nachmittägigen Chriſtenlehre. Die tägliche hl. Meſſe während der Woche ſollte abwechslungsweiſe in einer dieſer Kirchen geleſen werden. Den Gehalt des Pfarrers formulirten ſie in folgender Weiſe: Das ſogenannte Geſöllentraid, jeder Hof 1 Mtz. Korn, 1 Mtz. Haber oder 1 Mtz. Korn, ſtatt der 4 Kirchlaib 1 Mtz. Waitz. Die Söldner reichen nach Proportion der Zehent (30 Schffl. verſchiedenen Getreides) und die Stollgefälle [4]).

In Aſt ſaß ebenfalls ein adeliches Geſchlecht.

1132 iſt Altmann von Aſt beurkundet. Er ſchenkte dem heiligen Petrus in Berchtesgaden ein Gut und zehn Eigenleute, nämlich Gote-

1) 1784 beliefen ſich die Grundgülten auf 4 fl. 36 kr., und die bloſe Gülten auf 6 fl. 51 kr. 5 hll.

2) Archiv-Conſervatorium Traunitz.

3) c. l.

4) Archiv-Conſervatorium München.

halm, deſſen Schweſtern Hiltigunt, deren Tochter Engilrath, Pertolt, Liuthere, Wizela, Adelheid, Friedrich und deſſen Mutter Richilt [1]).

In das Erbe der Adelichen von Aſt theilten ſich die Klöſter heil. Kreuz und St. Martin in Landshut.

Am 27. September 1591 kaufte Ambros Plank auf Münchsdorf in Aſt zwei Bauernhöfe, den Scheibmairhof, welcher ein Lehen von Kloſter heil. Kreuz in Landshut, und den Pilgramhof, der als Lehen vom Stifte St. Martin in Landshut rührte. Plank ließ die beiden Gebäude niederreißen, befreite den Scheibmairhof vom Lehnverhältniſſe, und baute an desſelben Stelle ein Schloß, welches der Anlage und dem untern Stocke nach noch das heutzutage ſtehende iſt. Die Oekonomie der beiden Güter vereinigte er zu einer, dem ſogenannten Hofbau, und veranlaßte den Ausbruch von 4 Sölden, die nunmehr mit Leibgeding zum neuen Gute gehörten.

Am 8. October 1618 verkaufte Plank „zu Münchsdorf und Puch", Verwalter der Herrſchaft Altfrauenhofen, dem Wolf Schäffler zu Zell das Schäfflergut in Zell [2]); am 30. Juni 1625 kaufte er von Ernſt Widerſpacher von Finſing, Hanns Georg Lampfritzhaimer zu Pürkhen, als Gewalthaber der Frau Suſanna Lampfritzhaimer auf Pürkhen, Starzell, geb. Widerſpacher, das freie Gut zu Untereſſing, das Lenzengut genannt, und die Harwekhen-Sölde zu Teſſing, im Erdinger Gericht [3]).

Am 26. April 1632 wurde das Schloß von den Schweden niedergebrannt und gänzlich zerſtört. Ambros Plank war bemühet, ſein Gut aus der Ruine zu erheben, der herzogliche Kriegsrath Adam Ernſt von Hagsdorf lieh ihm am 20. Dezember 1632 1000 fl., Johann Georg von Preiſing leiſtete Bürgſchaft, ſollte aber der Preiſing vor Zurückerſtattung dieſer Summe ſterben, dann ſollten Aſt und der Hagerhof zu Hag ein ſicheres Pfand gewähren [4]). Allein die Ungunſt der damaligen eiſernen Zeit bereiteten ſeinem Vorhaben ſtets Hinderniſſe.

Sein Sohn Joh. Heinrich, der ſich „von Minichs und Wernſtorf zu Aſt" nannte, fand ähnliche Hinderniſſe.

---

1) Muſſat, Schenkungsbuch der Propſtei Berchtesgaden, c. l. S. 256, 257 und 261.

2) Original im gräflich preiſing'ſchen Archiv Kronwinkl.

3) Original c. l.

4) Original c. l.

Am 18. April 1656 verkaufte er an den Freiherrn Joh. Max von Preiſing zu Altenpreiſing einen halben Hof zu Mühlſtetten, worauf Hanns Mühlſtetten Leibrecht hatte, und 5 fl. Gilt, 13 kr. 3 hll. Stiftgelt, 17 kr. 1 hll. Ehrung; 100 Eier oder 25 kr., 10 Hühner oder 40 kr., 4 Gänſe oder 1 fl. 20 kr., 6 Käſe oder 48 kr., 2 Metzen Parſchen oder 20 kr., 2 Hennen oder 12 kr. und 20 Pfund Haar oder 2 fl. als Kleindienſt, und als Gedreitdienſt 10 Mtz. Waizen, 1 Schffl. 5 Mtz. Korn, 10 Mtz. Gerſten, 1 Schffl. 5 Mtz. Haber zu leiſten hatte; dann den halben Hof zu Teſſing, das Lenzen-Gut genannt und jährlich 3 fl. Gilt, 2 kr. Stiftgeld, an Kleindinſt 3 Gänſe, 6 Hühner, 100 Eier und 25 Pfd. Haar und an Gedreitdinſt 1 Schffl. Korn, 1 Schffl. Haber diente, ferners eine Sölde mit 4 fl. Gilt, 4 kr. Stiftgeld, $^1/_2$ Hof zu Marnzohl mil 6 fl. Gilt, 3 kr. Stift, an Kleindinſt 100 Eier, 6 Hühner, und an Gedreitdinſt 1 Schffl. Korn, 10 Mtz. Haber nach dem Landshuter Maaß [1]).

Die Kaufsſumme belief ſich auf 1980fl. [2]).

Am 20. November 1664 beurkundete Joh. Albrecht Freiherr von Alt- und Neufrauenhofen, daß ſein verſtorbener Bruder Joh. Franz am 29. April 1650 dem Joh. Heinrich Plank zu Münchsdorf das Ritterlehen Münchsdorf verliehen habe und er ihm nun den Conſens ertheile auf dieſes Ritterlehen eine Aſſecurations-Verſchreibung machen zu dürfen [3]).

Am 6. September 1665 verkaufte Joh. Heinrich auch das Gut Aſt an ſeinen Vetter Joh. Georg Paur in Heidenkam, doch war Aſt noch eine Ruine, auf deſſen Gerölle bereits „mannsdicke Hollerſtauden" gewurzelt hatten. Die Verkaufsſumme belief ſich auf 3500 fl.

Der neue Beſitzer war nun bemühet Aſt aufzubauen, 1678 war der Bau noch nicht ganz vollendet.

Johann Georg war auf das eifrigſte bemühet, ſein Gut Aſt zu einem Edelſitze erheben zu laſſen. 10 Jahre hindurch hatte er vergeblich um dieſe Gnade ſupplizirt, ein günſtiger Zufall ſollte ſie ihm verſchaffen. Am 20. Auguſt 1678 jagte Churfürſt Ferdinand Maria mit ſeinem Churprinzen Max Emanuel und ſeiner Prinzeſſin „anjezo

---

1) Bei dieſem Gedreitmaße gingen 10 Metzen auf 1 Scheffel.

2) Original c. l.

3) Original c. l.

Königin von Frankreich" bemerkt die Hauschronik von Aſt, in der Nähe von Aſt. Im Schloſſe nahmen die churfürſtlichen Durchlauchten „mit beſondern Contento" das Mittagsmahl ein, und die Folge hievon war, daß Paur ſein Geſuch erneuerte und am 18. November 1679 erhob der Adminiſtrator von Bayern Max Philipp „das Haus Aſt mit dem dermalen darzu gewidmeten Hofpau ſo in zweyen als dem Scheibenmayr und dem Pilgrams Hofen und denen vor dieſen daraus gebrochenen vier Sölden" zu einem Edelmannsſitz mit niederer Gerichtsbarkeit, jedoch mit der Bedingung, daß der Pilgram-Hof von der darauf laſtenden Grundherrſchaft befreit werde [1]).

Letzteres geſchah.

Aſt blieb im Beſitze der Pauerſchen Familie bis zum Jahre 1756, in dieſem Jahre kaufte es am 31. Auguſt als Gantmaſſe Max V., Graf von Preiſing-Hohenaſchau, um 14,400 fl. Die Gerichtsbarkeit wurde nach Kronwinkl gezogen und Aſt hörte auf eine Hofmark zu ſein.

Am 1. März 1760 ſtellte Max V. von Preiſing wegen der ihm abgetrettenen Jurisdiktion auf denen mit der Hofmark Aſt erkauften einſchichtigen Unterthanen nämlich: Federküll zu Aſt 1 Hof, Stöpfinger 1 Hof, Basler zu Aſt 1 Hof, Puz zu Aſt ½ Hof, Huber ½ Hof, Mörtl ⅛ Hof, beide zu Aſt, Hört zu Hittenfurt ½ Hof, Schüſſenegger zu Schüſſenegg ¼ Hof und ⅛ Hof zu Langenvils der churfürſtlichen Regierung einen Revers aus [2]).

Am 12. Mai 1774 überließ dann Max V. von Preiſing das Herrenhaus Aſt ohne Gerichtsbarkeit an ſeinen Sekretär Simon Rottmanner.

Dieſer Mann, ebenſoſehr durch ſeine Gelehrſamkeit als praktiſchen Verſtand ausgezeichnet, war der Segen der ganzen Umgegend. Mit Pietät nannten ihn die Leute nur „den alten Vater." Er ſtarb am 6. September 1813 in einem Alter von 75 Jahren und wurde auf dem Gottesacker in Aſt begraben [3]).

---

1) Archiv-Conſervatorium Trausnitz.

2) Original im K. allgemeinen Reichs-Archive, Urk. der Pflege Erding. Fasc. VIII.

3) Ueber dieſen trefflichen Mann vergl. Hauptzüge aus dem Leben des Dr. Simon Rottmanner, Gutsbeſitzers von Aſt, ächten Vaterlandsfreunden zum Andenken und zur Erinnerung. Landshut 1815, 4°., S. 32, und Katalog der Bibliothek der Herren Dr. Dr. Simon und Karl Rottmanner. Landshut 1823, 8°., S. 174.

Sein Sohn Karl war der Erbe von Aſt. Er war ein gelehrter, anſpruchsloſer, aber durchaus unpraktiſcher Mann. Von ſeinen Schriften ſind mir bekannt:

1. Kritik der Rede Jakobis: Ueber gelehrte Geſellſchaften, ihren Geiſt und Zweck. Landshut 1808. 8°. S. 60.

Im nämlichen Jahre erſchien eine zweite Auflage mit 64 S.

2. Frühlingsblumen. München 1808. 8°.

Rec. Literatur und Kunſt-Anzeiger, Jahrg. 1809. S. 29.

3. 9 Gedichte in Aſt, Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt. Landshut 1808. I. S. 65, 69, 72, 79 und 90.

4. ein Aufſatz über eine Handſchrift der Landshuter Univerſitäts-Bibliothek in Aſt's Zeitſchrift c. l. 94—98.

Er ſtarb am 10. Februar 1824. Seine Wittwe ehelichte ihren Oeconomie-Baumeiſter Joſeph Selmer, und das Herrenhaus in Aſt wurde ein Bauernhaus.

Am 1. Oktober 1851 erwarb Joſ. Hirſchberger, bisher gräflich preiſingiſcher Gerichtshalter in Kronwinkl, das Beſitzthum Aſt. Mit ihm iſt auch das Wiſſen, die Praxis und der offene Charakter Simon Rottmanners wieder in Aſt eingezogen. Das Bauernhaus iſt verſchwunden, friſch und fröhlich blickt das Herrenhaus Aſt in die dunklen Wälder und fruchtbaren Gefilde und freut ſich ſeines Beſitzers.

An die Stelle der bei dem Schloſſe Aſt in dem anſtoßenden Garten früher befindlichen — zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts aber wegen eingetretenen gänzlichen Verfalles zum Abbruch gekommenen eigenen Schloßkapelle — wurde eine ſolche von dem dermaligen Gutsbeſitzer im Erdgeſchoße des Schloſſes wieder errichtet und mit dem Altarbilde der heil. Madonna unter Bewilligung des erzbiſchöflichen Ordinariats vom 9. Juli 1858 von dem geiſtlichen Rathe Dr. Herenäus Haid aus München am 29. Auguſt 1858 feierlich benedicirt; der erwähnte erzbiſchöfliche Erlaß enthält die ausdrückliche Erlaubniß, „daß in beſagter Kapelle einigemal im Jahre die heilige Meſſe super Ara portatili geleſen werden dürfe." — (Archiv Aſt.) —

In Aſt befindet ſich auch eine Schule. Im Jahre 1804 begann der damalige Cooperator Kaſpar Wolfmayer Unterricht in den Gegenſtänden einer deutſchen Volksſchule zu ertheilen. Doch ſchon am 21. Juni 1802 machte Rottmanner den Vorſchlag, in Aſt ein Vikariat zu errichten und dem betreffenden Geiſtlichen die Schule zu übergeben.

Er verſprach 300 fl. entweder in baarem Gelde, oder in Baumaterialien oder in einem Grundſtücke zu geben, nur forderte er das Kirchlein Haidenkam als Schulhaus. Der Präſident des churfürſtlich geiſtlichen Rathes Graf Seinsheim ging auf dieſen Vorſchlag ein und forderte unterm 19. Juli einen geographiſchen Plan. Dieſer koſtete 100 fl., und da zwei Behörden (die churfürſtliche Kirchendeputation Landshut und der churfürſtliche geiſtliche Rath) Taxen (jede 3 fl. 21 kr. 1 Pf.) erhoben, wurde Rottmanner ärgerlich, und erklärte am 18. Auguſt 1802: „Mir iſt es ganz gleich, ob der Geiſtliche, der in Aſt den Gottesdienſt halten muß, in Aſt, Peiſſenbach oder Heidenkam oder Eching wohne, der Entzweck meines Vorſchlages beſtund hauptſächlich in der Einrichtung der Schule, und um dieſen zu erreichen, machte ich das Anboth, dazu 300 fl. aus meinem Sack beizutragen. In Anſehung dieſes Opfers hoffte ich von Bezahlung der Taxen und andern Unkoſten befreiet zu ſein. Da aber der churfürſtliche geiſtliche Rath und in Folge deſſen auch die churfürſtliche Regierung dieſes Geſchäft anders und als Parteyſache zu betrachten beliebet, ſo nehme ich meinen Vorſchlag zurück und tröſte mich mit dem Bewußtſein, daß ich meinerſeits Alles gethan habe, was ich für das gemeine Beſte der hieſigen Gegend nützlich zu ſein erachtete.“

Am 29. Januar 1803 forderte die churfürſtliche General-Schul- und Studien-Direktion Rottmanner auf, neue Vorſchläge, die Schule in Aſt auf immer zu begründen, einzuſenden, man verſprach ihm die nachdrücklichſte Unterſtützung. Rottmanner ſchlug nun als Fond vor:

1. Beiträge der Unterthanen in Baumaterialien und Fuhren;
2. Cedirung alter Landanlehen im Landgerichte Erding;
3. Cedirung der Intereſſen von dem Landanlehen in dem Jahre 1796, wo jeder Hof 13 fl. 20 kr. zahlen mußte;
4. Die Intereſſen von dem Gſchaideriſchen Kapital (der verſtorbene Gerichtsſchreiber Gſchaider in Erding hatte den Armen des Gerichtes 6000 fl. geſchenkt);
5. Die Quota der Strafen;
6. Die Cedirung der 2 Brautgulden, welche nach München verſendet werden ſollen, aber gewöhnlich in den Händen der Gerichtsdiener bleiben;
7. Holz von Seite der Regierung und des Kapitels St. Martin;

8. Die Meſmerei, denn die Meſmer ſtehen in Bayern insgemein gut, und haben ſich durch die Obſervanz beträchtliche Einkünfte erſchlichen, ſie laſſen ſich nicht blos das Grab machen, ſondern auch ihr erbärmliches Orgeln und wildes Geplär, das häufige und öftere Läuten der Glocken und andere ungereimte Ceremonien theuer bezahlen;
9. Beiträge des Chorſtiftes;
10. Abbruch der Kirchen Heidenkam und Berghofen;
11. Das Vermögen der Bruderſchaft in Eching, und
12. Den Erlös aus dem Verkaufe der Kirchengemälde in Eching, die 150 fl. werth wären.

Am 27. Auguſt 1804 erfolgte die Reſolution, vor Vornahme der allgemeinen Pfarr-Organiſation könne eine beſtimmte Entſchließung nicht erlaſſen werden.

Inzwiſchen ſetzten die Cooperatoren die Ertheilung des Schulunterrichtes fleißig fort.

Am 9. Juli 1809 ſtellte Rottmanner den Antrag, die Schule dem Binderſohne Philipp Lachhamer in Aſt, der ein eigenes Haus beſitze, zu übertragen, die Kirchen Heidenkam und Berghofen zu demoliren, um mit den Steinen ein neues Schulhaus erbauen zu können. Zum Bezahlen der Arbeitsleute wolle er aus Mangel an Geld jene 2 Ochſen ſchenken, die er 1805 auf Requiſition nach Landshut geliefert und 200 fl. werth ſeien.

1812 floßen nun dieſe 200 fl. und 1816 wurde mit dieſem Gelde ein Schulhaus in Aſt erbaut [1]).

In neueſter Zeit hat die Schulgemeinde Aſt durch Ankauf der Beſitzung des gegenwärtigen Lehrers als Aufbeſſerung des Schuldienſtes ſich unbeſtreitbare Verdienſte erworben.

2) Unteraſt.

Ein Weiler von 4 Häuſer, $^1/_4$ St. von Aſt und $1^1/_4$ von Eching entfernt.

3) Gleiſſenbach,

ein Weiler von 8 Häuſern, $^1/_4$ St. von Aſt und $1^1/_4$ St. von Eching entfernt.

---

1) Acten des gräfl. preiſ. Archives Kronwinkl.

Am Pfintztag nach sand Marteins tag 1347 verkaufte Albert Mautner dem Ulrich Smytz, Burger zu Landshut, 1 Pfd. Regensb. Pf., das er gehabt in dem Gleissenbach um 9 Pfd. und 60 Pf. Regensb. Münze gegen Wiederkauf[1]). Dieser Schmytz ehelichte dann Mautners Tochter und empfing dann diese Rente nebst einem andern Gute in Gleissenbach als Aussteuer seiner Hausfrau, allein bereits 1351 überließ Ulrich der alt Smytz, Bürger zu Landshut, dem Prior des Predigerklosters Paul dem Pirdl das Gut, welches Albert Mautner seinem Sohne Ulrich zu der Hausfrau hin gegeben hat „denen got allen paiden genad" um ½ Pfd. Regensburger Pf.[2]) „Mitwoch nach Sontag jucunditatis" 1533 beurkundete Hans Pusch von Vilsham für sich und als Lehentrager seiner Geschwister als Sebastian, Philipp, Hanns Wolf, Genovesa, Hanns Achaz, Hanns Gabriel und Susanna, daß Herzog Ludwig sie mit dem Essenhof in Gleissenbach, dem Gute zu Schellenberg und einem Weingarten zu Eugenbach belehnt habe[3]).

Am 12. Juni 1661 verkaufte Domenicus Lehemair, Theol. Baccalaurus und Prior des Prediger-Klosters in Landshut, mit Einwilligung des Provinciales Johann Fransen dem Joh. Max von Preising auf Kronwinkl, Pfleger zu Wolfratshausen, das unbelehnte Kainzengut in Gleissenbach um 300 fl. Dieses Gut, ein halber Hof, wurde damals von Peter Meyr als Erbrechter bebaut, und diente jährlich 2 fl. 51 kr. 2 Pf. Grundgilt, 2 kr. 3 Pf. Stift, eine Fastnachthenne und zum Holzmeisteramte nach Landshut 12 Klafter Scheiterholz und 15 Bund Hofstroh.

Bei diesem Verkaufe war auch die Perchmairsölde mit eingeschlossen[4]).

4) Thalham,

ein Weiler mit 2 Häusern am obern Ende des Gleissenbachthales ½ St. von Ast und 1½ St. von Eching entfernt.

5) Gütersdorf,

ein Weiler mit 7 Häusern, ½ St. von Ast und 1½ St. von Eching entfernt.

---

1) Orig. c. l.

2) S. Heinrich Schwindacher, Richter zu Landshut; Z. Dietrich der Haselbech, rtz Eckmayr, Conrad Spannagel, Sighart des Deifurts Sohn in der Neustatt. Dat. an der zwelfpoten abent phylippi und Jakobi. Orig. c. l.

3) Orig. im K. Allg. Reichs-Archive, Urk. der Pflege Erding, Fasc. VI.

4) S. Prior und Convent; Z. Georg Ritter, Sekretär und Philipp Fesenmair, Lehenschreiber und Barth. Deigstetter, Gastgeber in Landshut. Orig. c. l.

6) Heidenkam [1],

ein Dorf von 12 Häusern an dem Länghart mit einer Kirche.

In Heidenkam war ein echt bajuvarischer Adel wie die Edlen von Haunwang ansässig. Die erste Sprosse begegnet uns in Heito, der vermuthlich dem Orte den Namen gab. Heitos Heim (hettincheim, hattincheim, heitincheim, Heittoxishemum, Heimath des Heito). Heito ist in den Urkunden des Hochstiftes Freising beurkundet [2], ebenso Richer, der 1078 urkundlich erscheint. In der Mitte des XI. Jahrh. schenkte Ortolf v. Heidenkam zum Seelenheile seines Bruders Theodorich ein Gut zum Stifte des hl. Castulus nach Moosburg [3].

1154 finden wir Dietrich, 1177 Istolf, 1187 Conrad und 1255 die Gebrüder Liubold und Dietrich beurkundet [4].

Der letzte Sprosse dieses alten Geschlechtes war Hanns der Haitenkaimer.

Die Schwaige zu Lägelöd verkaufte er an das Gotteshaus Eching und seinen Stammsitz an Thomas v. Preising zu Kronwinkl. Samstag vor Georgi 1431 ist er noch in einem Dokumente als Zeuge beurkundet [5].

Um diese Zeit bestand die Hofmark aus dem mit einem Weiher umgebenen Edelsitz im noch sogenannten Hofanger mit einer Badstube, aus dem Hofgarten mit der darin erbauten Kapelle, aus 2 Aeckern in jedem Felde, dem Sedelhofe vor der Brücke, dem Obermairhofe, der Wirths- und drey andern Sölden, aus zwey Holzgründen, Lielach und Herrenlohe genannt.

1521 verkauften die Brüder Hanns und Sigmund v. Preising dieses Rittergut an Dr. Thomas Rudolph, herzoglichen Kanzler in Landshut.

Nach dessen Tode kaufte Michael Kräzl, Bürger und Gastgeber zu Landshut, den Rittersitz sammt der Hofmark von den Rudolphischen Vormündern i. J. 1578 am 24. November um 7100 fl. [6].

1) Staudenraus, kleine Chronik von Heidenkam am Haun [Bayr. Annalen, Jahrg. 1834, Blatt für Vaterlandskunde, S. 408, 429—430].

2) Meichelb. hist. fris. I. 2, p. 115.

3) Freyberg, c. l. S. 33.

4) Meichelb. c. l. I. 2, p. 557, 560; Muffat, Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden, c. l. S. 304.

5) Orig. im Reichsarchive [Urkunden der Pflege Erding].

6) Orig. im Archivs-Conservatorium Traußnitz.

Die Hofmark hatte sich vergrößert, da in dem Kaufbriefe nicht nur von einem Grubmeirhofe, sondern auch von 6 Sölden sammt dem Wirthe Meldung geschieht. Dr. Rudolph besaß auch die Brändsölde in Vicht mit dem Gereut und den Hof zu Steffing, dann das Schloß Buch am Erlbach mit dem dasselbe umringenden Weiher sammt dem Sedlhofe, Huberhofe, der Laberhub und einer Sölde. Alle diese Güter hatte Kräzl um obige Summe an sich gebracht. Kräzl starb am 18. August 1600 und ist in St. Jodok in Landshut begraben [1]). Er hinterließ 2 Töchter Barbara und Walburga.

Barbara ehelichte den Ambros Plank auf Münchsdorf und bekam als väterliches Erbe den Rittersitz zu Buch, den Pichlmairhof zu Vicht, den Höcklhof zu Haunwang, den Purzenhof zu Niderast und mehrere sogenannte einschichtige Güter.

Walburga ehelichte den Stadtrath und Handelsmann Georg Schierzinger zu Landshut und erhielt Heidenkam, den Steffingerhof, die Brändlsölde im Kreut mit dem Schwäger- und Baslerhofe zu Ast.

Schierzinger hinterließ 3 Töchter, Christina, Margaretha Jakobea und Maria. Erstere war mit Georg Inninger, Pfleger zu Möringen und Schwaben, Margaretha Jakobea mit Wilhelm de Laßo, Mautner von Regensburg, Maria mit Ambros Plank und nach dessen frühem Hinscheiden mit Sebastian Paur, U. J. Lic. und Hofgerichts-Advokaten verehelicht. Sie besaßen Heidenkam gemeinschaftlich.

Am 14. März 1602 verkauften Georg Reiter auf dem Schäfflergute zu Garnzell, Margaretha, seine Hausfrau, dieses ihr Gut an Ambros Plank zu Heidenkam [2]); am 23. May 1616 beurkunden Georg Inninger, Pflegsverwalter in Schwaben, Wilhelm de Lasso, churfürstl. Kammerdiener, beide Inhaber der Hofmark Heidenkam, und Wilhelm Schirzinger, Bürger und Handelsmann in München, daß sie auf Michael Mayers, Schneiders zu Landshut Haus, in der Kirchstraßen, 80 Pfd. Pf. ewiges Geld gehabt und auf Georgi 4 Pfd. Pf. gereicht erhalten haben und daß ihnen das Stift St. Castulus als Besitzer dieses Hauses diese Summe bezahlt habe [3]).

---

1) Staudenraus c. l.

2) S. Hanns Wolf, Freiherr von Frauenhofen, als Lehensherr; Z. Georg Lehner auf dem Raidlgut zu Altfraunhofen, Georg Seidl aus dem Riempach. Orig. mit guterh. Sigel in Kronwinkl.

3) Orig. im K. Archivs-Conservat. Traußnitz.

Die schwedischen Züge 1632 und 1634 legten Heidenkam in Asche und verödeten die Hofmark bis auf 2 Sölden. Dieses traurige Ereigniß veranlaßte die Besitzer in einem gegenseitigen Vergleiche den Sebastian Paur in den alleinigen Besitz der Hofmark zu setzen.

Paur starb 1652.

Seinem Sohne Johann Georg, der das Amt eines Regierungsrathes in Landshut bekleidete, hatte er bereits 1650 die Hofmark übergeben. Am 4. Oktober 1650 wurde Johann Georg auch von dem Freiherrn Johann Max von Preising auf Altenpreising mit 10 Pisang Acker im Linßgraben bei Tiefenbach, die vom dortigen Liner-Gut „herzugezogen" waren, belehnt [1]).

Nach dem Ableben seines Vaters ging er auf Reisen und durchstreifte in acht Jahren, wie er selbst erzählt, auf eigene Kosten Spanien, Frankreich, England und die Niederlande. Nach seiner Heimkehr wurde er churfürstlicher Hofrath in München. Während er sich in fremden Ländern aufhielt und sein Bruder Sebastian vermuthlich keine Nachricht von ihm bekam, trat dieser im Kloster zu Indersdorf in den Orden und die Hofmark wurde Eigenthum des Klosters. Joh. Georg löfete sie daher am 8. Oktober 1657 von dem Probste Martin um 8808 fl. wieder aus.

Heidenkam gerieth aus den Händen seiner Nachkommen an die Grafen von Lodron, von diesen an die Edlen v. Gäßler auf Klaheim und endlich an Max Jos. v. Wuzlhofen, Reichsedlen von Pienzenau und dessen Gattin Franziska, die dieses Besitzthum am 26. Oktober 1790 um 5500 fl. an das Stift St. Martin in Landshut verkauften und am 20. Dezember 1791 den Kaufschilling erhoben [2]).

Nach Auflösung des Stiftes wurde Heidenkam landgerichtlich.

Der ehemalige Ritterfitz ward seit 1640 nur mehr von Holz erbauet und zwar auf Bürsten von schwarzem Erlenholz. Sebastian Paur war der Erbauer. Der noch vorhandene Weiher oder Schloßgraben hat Quellwasser. Das Gebäude wurde in neuerer Zeit abgebrochen. Es war schön und bequem — für die damalige Zeit — erbauet, und 2 Gaden (Stockwerke) hoch. Im untern Gaden befanden sich zwei schöne Stuben, zwei Kammern, ein Speisegewölb (Zehrgaden)

1) Orig. in Kronwinkl. S. f.

2) Akten des Archiv-Conf. Traußnitz.

und eine Küche. Im obern, gleichfalls 2 Zimmer, 3 Kammern und eine sehr lichte Küche. Ein Getraidekasten nahm den ganzen höhern Raum ein.

Der Besitzer der Hofmark besaß volle Edelmanns-Freiheit und die niedere Gerichtsbarkeit mit Freyung. Wurde ein Verbrecher in der Hofmark angehalten, so ward er 3 Tage lang in Verwahrung genommen und dann übergab man ihn bei der Marksäule am Hofmarksgehölze (Lielach) dem landesfürstlichen Gerichte Erding. Die einfache Rittersteuer war 16 fl. In Kriegszeiten stellte der Hofmarksherr einen Reiter mit gerüsteten Streitrosse [1]).

Heidenkam besitzt ein hübsches Kirchlein. Das Schiff trägt eine flache Decke und den Rundbogen, der Chor den Spitzbogen. Eine Renovation der neuesten Zeit zeugt von dem biedern Sinne der Haidenkamer und verleiht dem Kirchlein ein freundliches Gesicht.

Die Schmidtischen Matrikel bemerken: ista ecclesia, in colle sita, exiguae est structurae. Habet altare unicum, divo Petro sacrum. Divina hic fiunt ordinarie in festis Apostolorum et in dedicatione, quae celebratur in Dominica post festum s. Michaelis. Coemeterium non adest. Sacristia provisa est paramentis exiguis. Turris habet campanas duas benedictas. Proventuum hujus ecclesiae administratio est sub cumulativa cura parochi loci et Domini hoffmarchialis in Ast. Extractus ratiociniorum non ad sunt [2]).

Diese Kirche stand von jeher in der Pfarrei Eching in Verehrung. Als 1673 zu Landshut und in der Umgegend eine pestartige Krankheit sich äußerte, zu Heidenkam jedoch nur der einzige Grubmair starb, stellte die ganze Pfarrgemeinde durch den damaligen Vikar Gabriel Waidenhofer eine Procession nach Heidenkam an, wo Gottesdienst mit Predigt gehalten und das Gelübd abgelegt wurde, diese Procession alle Jahre so lange zu begehen, als Herr Gabriel Vicar sein würde. Als sechs Jahre darnach die Pest zu Wien dergestalt wüthete, daß über 120,000 Menschen gestorben sein sollen, stellte der eifrige Vikar Waidenhofer 9 Freitage nach einander Processionen nach Haidenkam an, las jedesmal die heilige Messe und hielt eine eindringliche zeit-

1) Staudenraus c. l.

2) c. l. I. p. 477.

gemäße Rede an die Pfarrkinder. Es erkrankten zwar Mehrere, doch starben nur Wenige [1]).

1803 zum Abbruche bestimmt, wurde sie auf Bitten der Dorfgemeinde überlassen, jedoch unter der Bedingung, die Unterhaltung zu bestreiten. 1851 stürzte die 12 Schuh dicke aber aus lauter Backsteintrümmer aufgeführte westliche Chorwand ein und hätte ohne sichtbare Fügung Gottes großes Unheil hervorrufen können. Der Einsturz erfolgte nämlich am 28. Juni, dem Vorabende des Patrociniumsfestes 9 Uhr Vormittags, zur Zeit des Gottesdienstes; des andern Tags hätte er bei der gewöhnlichen Ueberfüllung mit Menschen großes Unglück verursacht.

Das Thürmchen besitzt 2 Glocken. Das Vermögen beläuft sich auf 160 fl. An allen Apostelntagen, am Patrocinium (Peter und Paul) und am Kirchweihfeste (Sonntag nach Michaelis) wird eine gottesdienstliche Feyer abgehalten.

7) Steffinger,

ein Einödhof östlich von Haidenkam, 1 Stunde von Eching und $^3/_4$ von Ast entfernt.

8) Holzmann,

ein Einödhof, nordwestlich von Ast.

9) Braun,

eine Sölde, etwas nördlicher gelegen.

10) Weihermann,

eine Handwerkersölde, $^1/_8$ St. nordwestlich von Ast.

11 and 12) Zachermühle und Zotter,

zwei Anwesen, $^3/_4$ St. von Ast entfernt,

VI. Gemeinde Tiefenbach:

Von dieser Gemeinde gehören nur die Ortschaften Tiefenbach, Appersdorf und Obergolding in den Pfarrverband Eching.

1) Tiefenbach,

eine Ortschaft von 22 Häusern, an dem Tiefenbach gelegen, mit einer Kirche, die auf einer Anhöhe liegt und zu der ein Weg von 145 Stufen führet.

---

1) Staudenraus c. l. S. 430.

Tiefenbach war der Sitz eines adelichen Geschlechtes, von dem übrigens nur ein Sprosse Gerloc urkundlich bekannt ist.

Dieser Gerloc erscheint um 1132 in dem Schenkungsbuche der Propstei Berchtesgaden als Zeuge [1]).

Nach dem Absterben dieses Geschlechtes wurde die Burg Tiefenbach in eine Kirche zu Ehren des heil. Ulrich umgebauet. Die nicht undeutlichen Spuren eines Grabens hinter der Friedhofmauer und die ganze Oberfläche, worauf die Kirche stehet, berechtigen zu dieser Annahme. Selbst die Sage des Volkes läßt auf dem Kirchplatze ein Raubschloß gestanden haben, dessen Herr von einem Thurme aus mit einem Ritter des jenseitigen Isarufers in Eugenbach korrespondirte, um gemeinsam die das Isarthal passirenden Kaufleute zu überfallen. —

Am 7. Juli 1612 verkauften die Eheleute Hanns und Margaretha Schaydeckher zu Tiefenbach an das Kapitel St. Martin in Landshut 5 fl. jährliche ewige Gilt aus ihrem Erbrechte an der Tafern in Tiefenbach, welche Eigenthum des Kapitels war, um 100 fl.[2]); am 12. September 1657 verkaufte Johann Heinrich Plank von Münchs- und Wörnstorf zu Ast an Johann Max Freiherr von Preising zu Altenpreising seinen leheneigenen Viertlhof zu Tiefenbach, das Schnurrer-Lehen genannt, welches an Gilt 1 fl. 8 kr. 4 hll., an Stift 3 kr. 4 hll. und an Kleindienst 100 Eier, 4 Hühner, 2 Gänse, an Gebreite 1 Schffl. Korn, $^1/_2$ Schffl. Haber diente [3]); am 6. Juni 1662 verlieh Joh. Max die Erbsgerechtigkeit auf die Linnerhube an Paul den Spörer zu Tiefenbach und am 3. Mai 1664 belehnte er den Christoph Hofer zu Hofham mit dem Schnurer-Gütl; am 10. November 1670 belehnte dagegen Johann Sigmund Jakob von Preising, als ältester des Namens und Standes derer von Preising, mit diesem Gute den Grafen Joh. Jos. Fortunat von Preising. Graf Joh. Jos. Fortunat überließ es seinem Bruder Max Johann Franz, der am 4. Dezember 1676 von dem Majoratsherrn Joh. Sigmund Jakob von Preising, am 20. Juli 1784 von dem Aeltesten der Familie Johann Bernhard, und am 22. März 1689 von Sebastian Ludwig von Preising damit belehnt wurde [4]).

---

1) c. l S. 257.

2) S. Wilhelm Lunghamer zu Hilling Pflegsverwalter in Erding. Orig. im Archivs-Conservatorium Traußnitz.

3) Selbstsigler. Orig. im gräfl. preising. Archive Kronwinkl.

4) Orig. c. l.

Die hübſche hochgelegene Kirche zeugt von außen durch die Strebepfeiler und von innen durch die Reſte der Reihungen von ihrer gothiſchen Bauart. Im Schiff und im Chor trägt ſie eine flache Decke. Sie beſitzt 3 Altäre, der Hochaltar mit dem Sanktiſſimum iſt dem heil. Ulrich, der eine Seitenaltar der heil. Jungfrau und der andere dem heiligen Urban geweiht.

Die Kirchweihe wird immer am Sonntage nach Mariä Geburt gefeiert; außer dieſem Feſte und dem Patrocinium hat die Kirche Anſpruch auf Gottesdienſt an allen 3. Sonntagen und an 2 Wochentagen.

Der Thurm iſt ein Satteldthurm mit 2 Glocken, die große trägt die Inſchrift: o rex gloriae veni cum pace. anno domni mcccc.lxiii iar; die kleine iſt ohne Inſchrift.

Das Inventar dieſer Kirche v. J. 1624 lautet: 2 kelch, ainer ganz ſilbern, cum patena, des andern Fueß aber iſt khupfer cum patena argentea, 2 purificatoria, 6 corporalia cum totidem pallis, ain leinen kelchſeckel, ain rote gar alte corporaldaſchen, 5 vela rot, ſchwarz vnd blau daffeten, darund daz blau gar khlain, alt vnd ſchlecht, 2 weiſe, ein geſtrickt ſchlechtes vnd ain leines, casula 2, baide noch gut, ſind weiß vnd blau, mer 2 rote casula, ein einfach daffetes ſchon alt, vnd ein alteres von altem dickhem Zeug, ain alt weiſleines ohne ſtol vnd manipul, zway ſchwarze ain ſchamloten mit waſſer vnd ain alt grasgrienes, 8 altar tüchel, 3 guet, die 5 aber ſchleißig vnd zeriſſen. Mer 3 Alben, 2 gar alt vnd ſchleißig, ain ſchön ſauber römiſcher Chorrock, ain alt leinen paarthuch, mer ain khölch cum pertinentiis. Mer ain peitl darin S. S. Eucharistia ad aegrotos fertur. 4 alte Missalia, darunter 3 pergamentene aber gar alt und verfault, ain alt auch pergamentenes auff etlich feſt taugliches gradual, ain alt Regenſpurgiſch pastoral, ain römiſch pastoral, 6 khlaine alte zinnerne opferkhandel, ain eiſen rauchfaß, ain ciborium aeneum, ain khupfern geſchirl, in welchem die tauf aufbehalten wirt, vnd eine dreifache erzene Bixen cum oleo sacro catechum. chris. et infirm., mer 2 alte ſchlechte fänlein.

Im Jahre 1644 beliefen ſich die Einnahmen auf 11 fl. 1 ß 15 Pf. Grundgilt, 14 fl. 2 ß 2 Pf. beſtändige Gilt, 5 fl. aus den Erträgniſſen des Stockes. Im Jahre 1648 fand ſich ein Aktivreſt von 91 fl. 14 Pf.; hiezu die Grundgilt zu 11 fl. 1 ß 15 Pf., beſtändige Gilt

14 fl. 2 ß. 2 Pf., und die bloſe Gilt mit 5 fl. 6 ß. und 9 Pf., und es entzifferte ſich eine Einnahme von 122 fl. 3 ß. 15 Pf.

Im Jahre 1673 bezog das St. Caſtulus-Stift von dieſem Gotteshauſe für Wochenmeſſen 5 fl., für Rechnung-Aufnahme 1 fl. 1 ß., ſelbe zu ſtellen 6 ß., ſelbe zu ſchreiben und einzutragen 21 Pf., der Vicar von Eching dagegen für das Beiwohnen bei der Kirchenrechnung 1 fl., für die Oſterpredigt 3 ß. 15 Pf., für den Kreuzgang 5 ß. 7 Pf. 1 hll. und für das Beichtmahl 4 ß. 20 Pf. [1]).

Die Schmidtiſchen Matrikel bemerken [2]): haec ecclesia inter rurales communis est structurae. Habet tria altaria: altare majus est dedicatum honoribus s. Udalrici Episcopi. In eadem asservatur Sanctissimum. Altaria s. Pauli conversi et s. Urbani.

Divina hic fiunt in dedicatione, quae incidit in Dominicam post festum nativ. B. M. Virginis. Item in festo s. Udalrici. Item in feria II Pentecostes ac in festo s. Stephani et Sebastiani. Item juxta acta visitalia de anno 1733 Vicarius parochialis hic celebrat missam hebdomadalem cum libera applicatione. Praeterea Maria Elisabetha Plankhin, Apothekerin zu Ingolſtadt, in ultima sua dispositione ordinauit, ut in diebus dominicis et festivis, quibus in hac ecclesia alias divina non fiunt, pro hominibus decrepitis et ab accessu parochialis ecclesiae impeditis, celebretur missa. Hunc in finem assignavit summam capitalem 2000 fl., quam venerabile capitulum ss. Martini et Castuli ad suum thesaurum recepit et ad censum elocavit cum onere, ex hoc annuo censu satisfaciendi sacerdoti celebranti de stipendio uxius floreni pro unaquaque missa, et ecclesia pro ministris et paramentis.

Coemeterium adest cum sepulturis et ossuario. Sacristia habet paramenta necessaria, sed vilioris notae. Turris continet camponas duas benedictas. Proventus hujus ecclesiae curat venerabile capitulum collegiatae Landishutanae, a quo tamen nulli extractus ratiociniorum hactenus sunt exhibiti. —

Dieſe Plankiſche Meſſenſtiftung hatte am 7. Mai 1731 die oberhirtliche Confirmation erhalten [3]).

---

1) Akten des Archiv-Conſervatoriums Traußnitz. 1784 beliefen ſich die Grundgülten auf 12 fl. 30 kr. und die bloße Gülten auf 10 fl. 17 kr. 3 hll.

2) c. l. S. 475.

3) Orig. im Archiv-Conſervatorium München.

Die Säculariſation verſchlang mit dem St. Caſtulus-Stifte auch dieſe Fundation.

2) Appersdorf,

ein Weiler mit 2 Häuſern, auf der Höhe ſüdlich von Tiefenbach.

4) Obergolding,

ein Weiler von 7 Häuſern, öſtlich von Tiefenbach, 1 3/8 Stunden von Eching entfernt.

An „ſant Niclasabent" 1385 verkaufte Conrad der Aichpeckh, Bürger zu Landshut, an Friedrich von Goldern ſein Gut zu Goldern um 6 Pfd. Regensburger Pfennige [1]).

Am 31. März 1779 belehnte Karl, Graf zu Ortenburg des ältern Geſchlechtes, den Grafen Joh. Max von Preiſing mit der Hube zu Golding „auf dem Berg St. Ulrich nechſt an die Kirch ſtoßend" und dem Acker bei dem hangenden Fallthore ſamt dem dazu gehörigen Weingarten in der Echinger Pfarrei gelegen [2]).

VII. Gemeinde Vicht:

Die Gemeinde Vicht umfaßt die Ortſchaften Vicht, Hittenfurt, Bleimberg, Grub, Schweiblmair, Schweiblreut, Steinzell und Hag.

1) Vicht,

ein Dorf mit 27 Häuſern, am Gleiſſenbach, 1/4 St. von Eching entfernt. Im Jahre 1365 ſtiftete Ulrich der Sattler, Bürger zu Landshut, und ſeine Söhne Herrmann und Hans ein Benefizium in der St. Martinskirche zu Landshut, unter den Gütern, von denen die Stiftung fundirt wurde, war auch die curia in Vicht, dicta Satlerhof [3]).

Am Montag nach St. Matheustag 1367 belehnten die Gebrüder Alhart, Hanns, Hanns und Seitz v. Preiſing Hannſen den Plahnär auf der Almuſen Hube zu Vicht mit dieſer Hube gegen eine jährliche Gabe von 4 Regensb. Pf., 5 Pf. Wisgelt und 2 Metzen Oehl [4]);

---

1) S. Ott von viecht, Bürger zu Landshut; Z. Dietrich der Teiſpeckh und Hanns der Schmid, Bürger zu Landshut. Orig. mit guterh. Sigel im Reichsarchive München, [Urk. der Pflege Erding, Fasc. I.].

2) Dat. Altortenburg. Orig. im gräfl. preiſing. Archive Kronwinkl.

3) Kalchers Urkunden-Regeſten von St. Martin.

4) S. Alhart und Hans die Preiſinger; Hanns der Jünger und Seitz ſind noch ohne Sigel. Orig. c. l. Die Sigel ſind ſehr gut erhalten.

Am „Pfintztag nach dem Prechentage" 1377 verzichten dieſe 4 Brüder auf die Anſprach und Forderung an Heinrich Taſchner, Bürger zu Landshut, „von des holtz wegen daz gelegen iſt bei vicht vnd geheizzen iſt der Aichperkh vnd von dez ackher wegen, der davor gelegen iſt" [1]).

Am „Sampztag nach dez heiligen chraüztag alz ez funden ward" 1384 verkaufte Hanns der Praittenecker der Frau Angela der Taſchnärin, Burgern zu Landshut, ſeinen halben Hof zu Vicht „der geheizzen iſt der puhelhof" um 61 Pfd. Regensb. Pf. [2]); dieſer halbe Hof gelangte ſpäterhin in den Beſitz des Ritters und Pflegers zu Landau Paul Hawnperger zu Tuntzenberg. Dieſer verkaufte ihn am „Montag vor ſand Geörgentag" 1482 mit Einwilligung ſeiner Hausfrau Barbara, des Stephan Stainzeller zu Groſhauſen ehelichen Tochter, an den Edlen Hannſen Klesheimer [3]); der ihn dann an „ſand Barbaratag" 1492 an Kaſpar Morhart käuflich überließ [4]).

Kaſpar Morhart hinterließ 4 Kinder, Max, Urban, Bartl und Marie. 1522 ſtarben Bartl und Marie. Pfintztag nach ſand Valentin wurde das Erbe der Abgeleibten getheilt. 1 Pfd. Pf. jährliches Geld aus dem Puchelhofe zu Vicht und einem Hofe zu Grammelkam fiel an Bruder Max, der es „Ertag nach ſand Veit" 1526 an die Vormünder ſeines Bruders Urban an Narciß Plank und Hieronimus von Aſch, Bürger zu Landshut, verkaufte [5]).

Kaſpar Morharts Bruder Leonhard hatte die Mitgift ſeiner Hausfrau Eliſabeth, beſtehend in 100 fl. (Mitgift) und 50 fl. Morgengabe auf die Höfe in Vicht und Grammelkam verſichert. Nach ſeinem Hinſcheiden ehelichte ſie den fürſtlichen Sekretär Andreas Pernöder [6]) in

---

1) S. Die vier Preiſing. Orig. mit guterh. Sigeln c. l.

2) S. Hanns Praittenecker, Heinrich der Odär von Zell und Otto der Lautenbeckher, Richter zu Landshut. Z. Heinrich der Odär und Herman der wirt zu Eching. Orig. mit ſehr gut erhaltenen Sigeln c. l.

3) S. Paul Haunperger und Hanns Fewr zu Pfettrach, geſeſſen zu Landau. Z. Simon Thallircher, Mautner, Hanns Jungmait, Stadtſchreiber zu Landau. Orig. mit ſehr gut erhalt. Sigeln c. l.

4) Orig. c. l.

5) S. Wolf v. Aſch, Prieſter; Z. Wolf Mermer und Hanns Pfeffer, Peytler und Bürger zu Landshut. Orig. c. l.

6) Ueber dieſen berühmten Rechtsgelehrten vergl. Kobolt, Baieriſches Gelehrten-Lexikon, Landshut 1795, 8 S. 507—508.

München. Am 1. Dez. 1526 trafen nun die Vormünder ihres Sohnes erſter Ehe Hanns der edle Hieronymus v. Aſch, Bürgermeiſter zu Landshut, und Narciß Plank einen gütlichen Vertrag und lößten das Verſicherte mit $7\frac{1}{2}$ Pfd. jährlichen Geldes aus dieſen beiden Höfen ab [1]).

Urban Morhart wurde fürſtlicher Rath und Pfleger am Eckenberg zu Burghauſen. Am „Samstag Maria Magdalena" 1542 verkaufte er ſeinen Theil an dem Puchlhofe um 100 fl. doch den 5 fl. jährlichen Geldes des St. Martin Gotteshauſes in Landshut ohne Schaden an Andreas Pernöder [2]). Urban hinterließ 2 Kinder Kaſpar und Barbara. Georg Blaſperger, Pfleger zu Biburg, Leonhard von Aſch und Wolf Eck wurden zu ihren Vormündern beſtellt. Dieſe verkauften nun am Tage des hl. Niclas ihrer Mündel 2 Theile an dieſem Hofe an Franz Stauber, Hofprocurator in Landshut. Dieſe Theile dienten jährlich 4 fl. 4 ß. Wißgilt, 16 dl. Stift, 2 Schäfl. Korn, 3 Schäfl. Haber, 5 Metzen Waitzen, 100 Eier, 4 Hühner, 2 Gänſe und $\frac{1}{2}$ Fuder Kraut. Den Antheil des Pernöder'ſchen Erben verkauften die Kuratoren Ludwig Lindauer, fürſtl. Sekretär, und Jerg Reitmer zu Truttenhofen, Rathsherr zu München am 1. Dez. 1554 an Wolfram Aſch und deſſen Hausfrau Maria, geb. Schwäblin, um 100 fl., und dieſe überließen ihn am „montag nach Sontag quasi modo geniti" 1555 käuflich an den Landshuter Bürger Franz Stauber [3]). Im letztern Documente heißt der Hof nicht mehr Puchelhof, ſondern Pichlmair-Gut und war dem Hanns Straßer erbgerechtig überlaſſen.

Barbara Morhard ehelichte den Stadtſchreiber zu Burghauſen Clement Salhofer. Dieſer brachte das Pichelmair-Gut an ſich (Erchtag nach ſuntag trinitatis 1556) und lößte alle weitern Anſprüche ab, da er aber mit dem Kaufſchilling nicht zur rechten Zeit den Kauf realiſiren konnte, zog Stauber den Hof wieder an ſich und lößte die Forderung des Kaſpar Morhard zu Opfenwang an den dritten Theil am „montag nach trium Regum 1558" ab [4]). Seine Tochter Barbara, an den Landshuter Bürger Chriſtoph Pecher verehelicht, ver-

1) Orig. c. l. Am „Freitag nach cantate" 1531 war Eliſabeth Pernöderin bereits todt. Ihrem zweiten Gemahl hatte ſie 2 Kinder Andrä und Anna geboren.

2) Orig. c. l.

3) Orig. c. l.

4) Orig. c. l.

kaufte dann am 22. Aug. 1575 den Hof an ihren „von der Mutterseite" rechten Bruder Michael Krätzl, Bürger zu Landshut [1]).

Später kam dieses Gut an Frau Barbara Plankh zu Aſt und Münchsdorf. Am 29. April 1643 verkaufte es Joh. Math. Plank zu Mierskofen, Pflegsverwalter zu Griesbach, an den preisingischen Verwalter zu Langenpreising und Kronwinkl Anton Högg, der es am 16. Juli 1654 um 2000 fl. an Joh. Max von Preising käuflich überließ [2]).

Im Jahre 1408 beſaß Katharina Hollerin, Bürgerin zu Landshut einen Hof zu Viecht, den ſie mit andern Beſitzungen an ihre Schwiegerſöhne Chunrad dem Gſchieſſer und Friedrich dem Hanginswazzer zu Landshut, deren Hausfrauen und ihrer Tochter Margaretha Paindelkoferin übergibt [3]).

Am 24. April 1617 verkaufte Auguſtin Stießberger zu Vicht mit Beiſtimmung ſeiner Hausfrau Barbara an das Stift St. Caſtulus 9 fl. jährliches Geld aus der Erbrecht auf die Baltermair Hube zu Vicht um 180 fl. rh. [4]).

Am 24. April 1626 verkaufte Hanns Mayr zu Vicht an Sebaſtian Mayr daſelbſten 28 Piſang Krautgarten in der Grueb, woraus der Kirche Eching 28 Pf. Gilt fließen, ſonſt freies und unbelehntes Eigen, wie er es am 1. Merz 1594 von Jakob Bräbſten, geweſten Wirth zu Eching, erkauft hatte [5]). Am 10. Aug. 1643 verkaufte Tobias Clo, Bürger und Kürſchner zu Landshut, an Lorenz Prandſtetter zu Viecht drei Aecker, die ſeiner Hausfrau erſter Mann Georg Raßmann, Bürger und Kürſchner zu Landshut, von Hanſen Mayr zu Vicht am 7. Juli 1625 käuflich erworben hatte, dann einen Acker im Khreit zu Stocka mit 45 Piſang, der von Hanns Mayr am 25. Jan. 1623 verkauft wurde [6]).

---

1) S. Hanns Georg Weſtacher; Z. Georg Pagl, Kramer, Sigmund Holzmann, Burger zu Landshut. Orig. c. l.

2) Orig. c. l.

3) Spörls Regeſten im hiſt. Vereine.

4) S. Wilhelm Lunghamer zu Hilling, Pflegsverwalter zu Erding. Orig. im Archivs-Conſervatorium Traußnitz.

5) S. Wilhelm Lunghamer, Pfleger zu Erding. Z. Sebaſtian Sellmair zu Goſſendorf, Leonhard Schuſter zu hangenden Goldern. Orig. mit guterh. Sigel im gräfl. preiſ. Archive zu Kronwinkl.

6) Oswald Zeidlmair, Pflegsverwalter in Erding, Z. Georg Jeny, paur von Stepach, und Jakob wibmann zu Than. Orig. c. l.

Am 10. Aug. 1643 verkaufte Kaſpar Strobel, Wegzollner bei Landshut, an den Richter zu Kronwinkl Anton Högg ſeine Sölde zu Vicht, die mit Ausnahme von 6er und 2 β. Pf. zur Kirche Eching ein freies Eigen iſt [1]).

1670 belehnte Maria Veronica, verwittibte Gräfin von Preiſing, den Jakob Döllet mit der Griebelhube zu Viecht gegen eine jährliche Abgabe von 2 kr. 2 hll. Stiftgelt, 2 fl. Gilt, 1 kr. 1 hll. Schreibgelt, 2 Maas Wein oder 22 kr. 6 hll. 2 kr. Semmel, 2 Madtag, an Naturdienſt 2 Gänſe, 4 Hühner, 50 Eier, 2 Kapaun, 1 Schffl. Korn, ½ Schffl. Haber und das Halten eines Sauriden [2]).

1730 belehnte Reichsgraf Johann Max Ferdinand Felix von Preiſing des Adam Endtinger, Schmidts zu Vicht, gelaſſene Wittwe Maria mit dem Gamblgütl zu Vicht und einem Acker von 12 Piſang [3]).

Das preiſingiſche Saalbuch vom 21. Aug. 1589 bemerkt von Vicht:

Hanns Mair in Grueb hat auf die Allmuſenhube Erbrecht und dient für Wißgilt und 2 Metz. Oehl 1 fl. 5 β., welches er ſammt dem Gebreitdienſt zu dem ewig geſtiften preiſingiſchen Jahrtag und Spend reichen muß, Stift 8 dl. Schreibgeld 2 dl., dann von einigen Aecker der Schuſterſölde 4 fl. Gilt, 8 dl. Stift, 2 dl. Schreibgeld. Hanns Weber, Freiſtifter auf der Schuſterſölde, 3 fl. Gilt, 8 dl. Stift, 2 dl. Schreibgeld.

2) Hittenfurt.

Ein Weiler von 2 Häuſern im Theile des Gleiſſenbaches ¾ St, von Eching entfernt.

In Hittenfurt (hirtenhauorte) ſaß ein adeliches Geſchlecht. Der erſte Sproſſe Einwicus erſcheint im XI. Jahrhunderte in den Dokumenten des Stiftes St. Caſtulus in Moosburg [4]), ebenſo ſein Bruder Heinrich [5]), und ſeine beiden Söhne Rudolph und Konrad [6]). Einwich iſt auch in den Urkunden des Hochſtiftes Freiſing

---

1) Orig. c. l.

2) Orig. c. l.

3) Orig. c. l. Im Dez. 1632 wurde Corbinian Gerl, Schmidt zu Vicht, von den Schweden erſchoſſen.

4) Freyberg c. l. S. 22, 25, 31, 33, 36.

5) c. l. S. 35, nro. 104; S. 22, nro. 61.

6) c. l. S. 32, nro. 91, S. 36, nro. 110.

während der Regierung des berühmten Bischofes Otto verzeichnet [1]). 1187 begegnen wir einem Konrad und 1212 einem Sigehard von Hittenfurt [2]).

3) Bleimberg.

Eine Einöde, ½ Stunde nordöstlich von Haunwang und ¾ St. von Eching entfernt.

1673 verkaufte Georg Hager zu Hag seinem Schwager Michael Eder, Bleimberger zu Bleimberg, einen Acker von 24 Pifang und 15 Trimmer und eine Holzfurch [3]).

Am 18. April des nämlichen Jahres verkaufte dann Michael Eder der Bleimberger an Hannsen Khön, Wirth zu Kronwinkl, 24 Pifang im Viechter Felde und 15 Pifang und 4 Trümmer, die an die Gründe des Sedelbauern von Kronwinkel stoßen [4]).

4) Grub.

Ein Einödhof ½ Stund von Haunwang und 1 St. von Eching entfernt.

5) Schweiblmair.

Einödhof, ½ Stunde von Ast, und 1½ Stunde von Eching entlegen.

6) Schweiblreut.

Einöde, südlich der vorigen ¼ St. von Ast und 1½ St. von Eching entfernt.

7) Steinzell.

Einöde, 1 St. von Ast und 1½ St. von Eching entfernt.

In Zell saß ein freies, siegelfähiges Geschlecht, ein Sprosse davon Adam von Zell ist in einer Urkunde vonn „frauentag als sie geboren ward" 1392 als Siegler verzeichnet [5]). Wahrscheinlich war Einer dieses Geschlechtes der Erbauer eines dem hl. Andreas geweihten Kirchleins, das in den Zeiten der Säcularisation dem Sturme erlag.

---

1) Meichlb. hist. fris. I. 2. p. 557.

2) c. l. p. 569 et 571.

3) S. Maria Veronica Gräfin v. Preising; Z. Simon Sax, Schulmeister, und Michael Graf, Tagwerker, beide zu Kronwinkel. Orig. sine dato in dem gräfl. preising. Archive zu Kronwinkel. Das Sigel ist gut erhalten.

4) S. u. Z. wie Not. 3, nur statt Michael Graf Caspar Sturm, Bräumeister zu Kronwinkel. Orig. c. l.

5) Orig. im Reichsarchive [Urkunden der Pflege Erding. Fasc. I.]

Die Schmidt'schen Matrikel führen diese Kirche als Filiale von Eching auf und bemerken [1]): haec capella, sita prope donum alicujus rustici in quadrangula antiqua turri, habet altare unum s. Andreae Apostolo sacrum. Divina hic fiunt in dedicatione, quae incidit in Dominicam post festum s. Bartholomei, et in festo s. Andreae Apostoli et in vigilia Nativit. Domini. Coemeterium non adest, neque sacristia, licet adsint paramenta necessaria. Campanae benedictae hic habentur duae. Proventus hujus capellae sunt sub cumulativa cura parochi loci et Praefecti electoralis in Erding, de quibus tamen non extraduntur ratiociniorum extractus.

8) Hag.

Einöde, $1^1/_4$ Stunde von Eching entfernt. An „sand Dionysentag" 1425 beurkundete Herzog Heinrich von Landshut wegen des Hagerhofes, der Salmanslehen sei und den „etlich vor Zeiten für lediges freies eigen verkauft" er aber wider eingezogen habe, daß er diesen Hof seinem Diener und Kastenschreiber Konrad Schweibermair, Bürger zu Landshut, als ein verfallenes Gut übergeben habe [2]). Am 9. Juli 1549 belehnte Herzog Wilhelm den Hannsen Oettlinger zum Haimhof mit diesem Hofe [3]); am 8. April 1551 wurde er von Herzog Albrecht damit belehnt, und am 10. Nov. 1580 stellte Georg Oettlinger einen auf diesen Hof bezüglichen Lehenrevers aus. Nach Georgs Ableben wurde am 29. Jan. 1590 Andrä Oettlinger belehnt. Diesem Besitzer erlaubte Herzog Wilhelm diesen Hof mit 600 fl. auf 6 Jahre belasten zu dürfen. Am 10. Dez. 1599 erhielt er von Herzog Max die Belehnung. 1600 ging dieser Hof an Plank aus Landshut über [4]).

VIII. Gemeinde Kronwinkl.

Diese Gemeinde Kronwinkl umfaßt nur die Ortschaft gleichen Namens.

a) Die Preisinge:

Dieses uralte ächt bayerische Geschlecht hat seine Geburtsstätte in dem Pagus Prisinga, in dem von den Gewässern der Isar, Isen,

---

1) c. l S. 477.

2) dat. Landshut. Orig. mit guterh. Sigel im K. Reichsarchive [Urkunden der Pflege Erding, Fasc. 3.]

3) Orig. c. l. Fasc. 6.

4) Orig. c. l.

Amper, Dorfen, Strogen, Vils und Sempt beſpült und bewäſſerten Landſtriche zu ſuchen, von dem die Ortſchaften Langenpreiſing, Preiſenberg, Preiſendorf noch lebende Zeugniſſe ſind. Die in den Jahren 770, 785, 795, 817, und 824 in den Freiſinger Urkunden verzeichneten Edlen Ano, Fater, Tarchanat, Heribert, Fritilo „de Prisinga“ ſind unſtreitig Ahnen dieſes berühmten Geſchlechtes.

Im Jahre 1093 erſcheint ein Gerung von Preiſing [1]), und mit ihm beginnt die Erſte Stammreihe. Als deſſen Söhne bezeichnen wir Grimmolt [2]), Adalhart, oder Alhart [3]), und Eberhard [4]), von 1136—1152 beurkundet. Zu gleicher Zeit erſcheinen in dem Schenkungsbuche des Stiftes Obermünſter Friedrich und Heinrich von Preiſing [5]).

Des ebengenannten Alhart Sohn, ein vielgewandter und wohlbetrauter Ritter gleichen Namens findet ſich ſehr oft beurkundet [6]). Mit dem Sohne ſeiner Schweſter iſt er in dem Schenkungsbuche der Propſtei Berchtesgaden verzeichnet [7]): ſeine Dienſtmannen hatten einen Eigenmann des St. Caſtulus-Stiftes in Moosburg erſchlagen. Ritter Alhart gab dem Stifte einen Leibeignen aus der Zahl der ſeinen, wahrſcheinlich einen Kronwinkler [8]). Mit ihm ſind auch Ainwic, Criſtan, Ruprecht und Artwich von Preiſing urkundlich verzeichnet [9]).

Alhart III. ſchenkte i. J. 1245 der Kirche Freiſing einen Hof und eine Wieſe zu Funſing [10]) Das Todtenbuch der 1232 gegründeten Frauen-Abtey Seligenthal ſetzt ſeinen Sterbetag auf den 22. April [11]). Dieſe Preiſinge können wir dem Wortlaute der Urkunde,

---

1) Mon. Boic. n. 56.

2) Meichelbeck hist. fris. I. 2 p. 552.

3) Meichelbeck c. l. 552, 544, 563; Mon. Boic. XIII.

4) Mon. Boic. IV. 405.

5) Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutſchen Geſchichte, I. S. 188.

6) Mon. Boic. XII. 387, XIV. 51, 120, VII. 473. Freyberg, nro. 25, 89, 116, 135, 139, 140, 185, 203.

7) Quellen und Erörterungen c. l. S. 270.

8) Freyberg c. l. nro. 202.

9) Freyberg, nro. 139, 202, 140, 77.

10) Meichelbeck. c. l. II. 1, p. 28; 4. April 1236 iſt er im Kloſter Baumburg beurkundet. M. B. II. 199. (1)

11) Mon. Boic. XV. 519.

die sie anführen, und den Umständen derselben entsprechend als in Kronwinkl seßhaft bezeichnen.

Die Preisinge zu Kronwinkl bauten 1235 die sogenannte Preisinger-Kapelle zu Seligenthal [1]).

Alhart zeugte mit seiner Gattin aus dem alten Geschlechte derer von Abensberg 2 Söhne Heinrich und Konrad.

Heinrich wohnte den Verhandlungen bei als 1266 Herzog Ludwig den Vertrag mit Konradin von Schwaben über hohenstaufischen Erblaß dieß- und jenseits des Leches schloß. Er zog mit dem unglücklichen Jünglinge über die Alpen nach Apulien, wurde gefangen und scheint nur gegen hohes Lösegeld die Freiheit erhalten zu haben, denn die bayer. Herzoge entschädigten ihn mit Lehen zu Frikendorf bei Wolnzach. 1275 ist er wiederum im Gefolge der Herzoge verzeichnet [2]).

Conrad erscheint 1292 als Hauptmann zu Rosenheim beurkundet [3]) und bestätigt 1298, daß Emweis der Ader sein Eigenmann dem Kloster Sailbenthal seine hub in Eintzingen als Seelengeräthe verschafft habe [4]). Heinrich hatte 2 Söhne Eberhart und Konrad, Conrad dagegen 2 Söhne Heinrich und Berchthold, und eine Tochter Adelheid, die 1327 bereits an Otto von Velben verehelicht war [5]).

„Montag vor unser Frauentag in der vasten" 1324 verkauften Heinrich und Berchthold an Friedrich dem Mankl zu Bunhausen ihren Zehent in der Vilsheimer Pfarrei [6]). Berchthold wurde Domherr in Salzburg, 1341 starb er. Heinrich hatte mit seiner Gattin Veronica 4 Söhne Hanns, Alhart, Hanns Pockh und Seitz gezeugt. Am

---

1) Hund, Stammbuch, II. 240.

2) Hund, c. l. S. 240.

3) Mon. Boic. II. 453; Hund, c. l.

4) In den Seligenthaler-Urkunden erscheinen als Zeugen nachstehende Preisinger: 1315 Alhard v. Preysin, Chorherr zu Freising, 1323 Chunrad Perchtold Heinrich und ihr Mumlein Elsbeth die Preisinger; 1324 Heinrich v Preising et uxor und seine Brüder, Perchtold, Chuenrat und Erhart von Preißng; 1330 Perchthold der Preisinger; 1330 Perchtold und seine Brüder Chunrad und Heinrich; 1334 Heinrich der Preisinger von Preising; 1335 Chunrad; 1335 Perchtold der Preisinger und sein Bruder Heinrich. (Kalchers Urkd.-Regesten von Seligenthal.)

5) Mon. Boic I, 429.

6) Orig. im K. Reichs-Archive München, Urkunden der Pflege Erding, Fasc. 1. Heinrich erscheint zum erstenmale 1286 (Hanthaler, Recensus diplomaticus, Viennae 1819, II. 193.

„nächſten Eritag nach ſand Jakobstag" 1377 verkaufte Hanns der Pockh von Preiſing dem Arnold von Chamer ſeine eigene Wieſe von 3 Tagwerken gelegen an der Sempt bei Weidach und heißt die Punzenwang um 20 Pfd. R. Pf. und um 20 Pf. An dieſer Wieſe hatte ſein Bruder Alhart den vierten Theil [1]).

Schrimpf der Preiſinger verlieh dem Edlen Hanns Praitenecker Lehen. 1390 verglichen ſich dieſe vier Brüder mit Praitenecker dahin, daß ſie mit ihm auf die Dauer ſeines Lebens die Gefälle dieſer Lehen theilen wollen [2]).

„Mitich nach ſant Erhart" 1394 beurkundet Hanns der Praitenecker, daß er Hannſen Pock dem Preiſinger Geld ſchuldig und deßwegen ſeinen Antheil an der Veſte Kronwinkl und ſein Fiſchlehen zu Eching an ihn auf Wiederlöſung verkauft habe, und daß er nun ſein Einlöſungsrecht auf weitere 3 Jahre an Hannſen den Pock verſetzt habe [3]).

Hanns der Praitenecker war der Sohn einer Preiſing von Kronwinkl. Bereits am „Frauentag als ſie geborn ward" 1392 hatte er an Heinrich den Puchelmair einen Acker „der da leit vor der Swaig jenhalb des pach" und die Hofſtatt daſelbſt, ein „werdel, und ein Wismad [4]); und am „Eritag vor ſand Martienstag" 1413 beurkundete er wegen des Gutes und des Zehentes zu Schräting und eines Hofes zu Haunwang, welche Güter er von den Preiſing zu Kronwinkl und Arnold von Frauenberg erhalten hatte, daß er ſie ſeinem Oheime Erhart dem Preiſinger zu Kronwinkl überlaſſen habe [5]).

Hanns der Pock ehelichte Helena, die Tochter Ulrich des Vogt zu Oberarnbach und wurde Beſitzer dieſes Gutes. Er verkaufte es 1389 an ſeinen Schwager Ulrich Judmann.

---

1) S. Hanns und Alhart, Gebrüder. Orig. c. l.

2) Hund, S. 241.

3) S. Hanns der Praitenecker; Z. Balthaſar ſchaur zu Eching, Conrad der Aindorfer, Wenzel der paur, Bürger zu Landshut, und Friedrich der Taſchl, wirth zu Kronwinkl. Orig. c. l. Eritag vor ſand paulstag alß er bechert ward 1398 verkaufte Hanns Praitenecker ſeinem Schwager Arnold Fraunberger zu Taufkirchen ein Wismad. Orig. c. l.

4) S. Hanns der Praitenecker; Z. Adam von Zell, Friedrich der Taſchel, Wirth zu Kronwinkl. Orig. c. l.

5) S. Hanns Praitenecker und Hanns Sattler zu Landshut, Z. Conrad v. Aſch und Hanns Vogelſtetter; Bürger zu Landshut. Orig. c. l.

1389 war er auch Stadtrichter in Landshut. Mit seiner Gattin hatte er einen Sohn Namens Conrad und eine Tochter Anna gezeugt [1]).

Seitz Preisinger erwarb 1390 Weikertshofen an der Glon.

Am 1. Feb. 1408 verpflichteten sich Anna die Fraunbergerin, Peter, ihr Sohn, Erharten dem Preisinger, ihrem Vetter, welchen sie für eine Schuld von 100 fl. Christian dem Leitgeben, Bürger zu Landshut, als Bürgen gestellt, hinsichtlich dieser Bürgschaft treulich lösen zu wollen. Am 20. April 1409 überließen Parzival Zenger und Erhard der Preisinger, Vetter und Schwager Hannsen des Zengers sel. und Vormünder dessen Sohnes Erhard dem Kloster Schönthal für eine ewige Messe zum Seelenheile des Verstorbenen dessen Güter in Pischelsdorf. Am 22. Jan. 1410 gelobte Niclas Apffentäler, Pfleger auf dem Haus zu Landshut, Erharden dem Preisinger zu Kronwinkl, welchen er Heinrichen dem Adeltzhauser für 500 fl. als Bürgen gestellt, treulich zu ledigen und zu lösen [2]). 1415 war er Pfleger. Erhard erscheint auch auf der Trausnitz 1412 als Pfleger zu Inchofen (Kalchers Regesten.) Mit seiner Gattin Dorothea Zenger hatte er 2 Söhne Wilhelm und Hanns und eine Tochter gezeugt [3]).

Am „Pfintztag vor Allerheilgen" 1410 beurkundete Elsbeth die Lehnerin zu Lengellant; daß sie in die Eigenschaft der Herrn von Preising gehöre und dem Breitenecker zugefallen, aber sich von ihm losgekauft habe, und jetzt sich wieder in die Eigenschaft Erhart der Preisingers begebe [4]); am 27. Juni 1415 eignen Hanns Pock der Preisinger zu Kronwinkl und Erhart der Preisinger, Pfleger auf dem Haus zu Landshut, dem Abte und dem Convente zu Raitenhaslach den Ryshof zu Burghausen auf dem Berge im Weilhart Gericht, der ihr Lehen war [5]).

Am „Montag vor sand Jakob" 1417 beurkundet Thomas der Schmid zu Berndorf, daß er sich mit Erhart dem Preisinger zu Kronwinkl wegen

---

1) Hund, S. 241. Anna ehelichte einen aus dem Geschlechte der Marschall von Pappenheim. Am 19 Sept. 1410 war sie bereits Wittwe. Regesta boica XII. 8, 78.

2) Regesta boica, XII. 4, 36, 57.

3) Hund, S. 242.

4) Orig. c. l.

5) Regesta boica XII. 199.

deſſen Anſprüche und Rechte auf die Schmidſtatt und die Weingärten zu Berndorf geeint habe [1]). Weitere Nachrichten über Erhart den Preiſinger fehlen.

Am „ſuntag vor ſand Jörgen" 1434 verkaufen Margret Rueberſchieſſin und ihre Tochter Kunigunde an Konrad Bock den Preiſinger von Kronwinkl eine Wieſe von 3 Tagwerk genannt „ſiebenhäring" zu Erlbach [2]). Konrad war zweimal verehelicht, ſeine erſte Hausfrau war eine Edle von Haunburg aus dem Hegau, und die zweite dem edlen Geſchlechte Hirnhaim entſproſſen [3]).

Am 2. Mai 1431 quittirte Hanns Preiſinger zu Kronwinkl für ſich und ſeinen Bruder Wilhelm dem Herzog Ernſt über 200 rh. fl., welche dieſer ihnen als ſeine Hälfte an der mit ſeinem Bruder Herzog Wilhelm gemeinſchaftlich contrahirten Schuld von 400 fl. bezahlt hat. Am 31. Juni 1435 iſt Hanns Preiſinger zu Kronwinkl wiederum als Zeuge beurkundet [4]). Hanns hinterließ 3 Söhne, Sixtus, Friedrich und Thomas. Er iſt der Stifter des Beneſiziums Kronwinkl. 1448 war er noch am Leben.

Wilhelm hinterließ 2 Söhne Hanns und Lorenz.

1449 und 1450 iſt Lorenz als Lehensherr beurkundet; 1447 kaufte Hanns eine Mühle bei Eching, und 1466 machten beide Brüder ihre letzwillige Verfügung [5]).

Sixtus von Preiſing wurde 1513 Domherr in Freiſing, 1520 Generalvikar des Bisthums. Er reſignirte ſein Canonicat dem Georg Küttel.

Friedrich unterzeichnete im Auguſt 1493 ſeinen letzten Willen. Seine Söhne Erasmus und Hanns waren noch minderjährig.

Thomas ſtarb 1504 und wurde in Regensburg begraben. Hanns, Sigmund und Roſina, die den Virgilius Ueberacker ehelichte, ſtanden mit der Mutter Brigitta an ſeinem Grabe. Am „Mittwoch nach ſand Ulrichstag" 1494 hatte Herr Thomas mit Beiſtimmung ſeiner Hausfrau

---

1) S. Bernhard der Chölenpeck, Pfleger zu Iſareck; Z. Seifried der Peckh, Conrad der Hueber zu Berndorf, Jörg der Schmid zu Bruckberg, Friedrich der möninger zu Pachorn. Orig. c. l.

2) S. Bernhard Smaltz, Z. Hanns Ruml, Liebhart Helt zu Berghofen. Orig. c. l.

3) Hund c l. S. 242.

4) Regesta boica, XIII. 208, 328.

5) Archiv Kronwinkl.

Brigitta seinen an dem Schlosse Kopfsburg geerbten vierten Theil an Wolf und Hanns von Preising abgetreten, wogegen diese auf ihren Antheil (den vierten Theil) an Kronwinkel verzichteten [1]).

Am Montag nach U. L. Frauen Geburt 1513 einten sich die Brüder Erasmus und Hanns Preisinger, daß wegen der Lehenschaften 2 Lehenbücher aufgerichtet, das Original dem ältesten und das andere dem jüngern zugestellt und der Lehenpropst beiden verpflichtet werden sollte [2]).

1526 war Hanns von Preising Majoratsherr, 1541 war er bereits in der Ewigkeit. Am „Montag nach Ursula" 1541 quittirten Catharina von Preising, geborne von Tannberg, Hannsen des Preisingers zu Kronwinkl und Huebenstain hinterlassene Wittib, Georg von Tannberg zu Aurolzmünster, ihr Bruder und Beistand, für sich und ihr Kind und Mündl Sigmund von Preising, wegen ihres Heirathsgutes von 2000 fl. [3]).

1576 war Hanns Thomas von Preising Majoratsherr auf Kronwinkl.

Erichtag nach Lichtmeß 1587 starb Hanns Albrecht von Preising zu Kronwinkl und wurde in Seligenthal begraben [4]).

Am 11. Juli 1588 vereinten sich die Töchter des Hanns Wolf von Preising zu Kronwinkl, als: Maria Magdalena, verehelicht an Georg v. Eching zu Kilchberg, Rosina, Gattin des Christoph zu Zillnhart auf Turnau, Elisabeth, Anna Jacobäa, und Anna Maria unter Beistand ihrer Ehemänner und Gerhaber des Heinrich von Preising zu Kopfsburg, Friedrich Carl von Wildenstein zu Braiteneck und Oberrichter zu Landshut und Achatius von Seibolstorf über

---

1) c. l.

2) c. l.

3) Cod. bav. 2271/IV der k. Hof- und Staatsbibliothek München. An „sant Veitstag" 1533 wechselten Lienhart Meyluhofer unter „den Lechern", Echinger Pfarrei, Anna, seine Hausfrau, mit Gunst und Willen des edlen Sigmund von Preising auf Kronwinkl mit Hannsen weytmann in der Au 2 Rigl Aecker nebst einem Tagwerk Wiesen. S. Sigmund von Preising, Z. Roman Puechsauer, Wirth zum Huebenstein, Michel schmit daselbst, Hanns Dostl, Thomaz Thoman, Müller auf der Achatzmühle. — Archiv Kronwinkl. —

4) Mon. Boic. XV. 501. Eine Dorothea von Preising ehelichte den Christoph von Raindorf und starb am 27. Januar 1606 und wurde in Seligenthal begraben. (c. l. S. 501).

den 5. Theil des halben Schloſſes und Hofmark Kronwinkl und Tondorf. Sie überließen ihr geſammtes Beſitzthum der Anna Maria um 21,000 fl., bezahlten die Schulden und theilten den Reſt 14901 fl. 4 ß. 24 Pf. und 1 hll. Die Frau Maria Magdalena empfing 2626 fl. 2 ß. 10 Pf. 1 hll., Roſina 3418 fl. 4 ß. 24 Pf., Eliſabeth 4648 fl. 4 ß. 27 Pf., Anna Jacobäa 4307 fl. 6 . 22 Pf. 1 hll. [1]).

Hanns Wolf war in erſter Ehe mit Urſula Marſchallin von Ebnet (aus dieſer Ehe: Maria Magdalena, Roſina, Anna Maria und Eliſabeth) und in zweiter mit Anna v. Cloſen zu Haidenburg (aus dieſer Ehe: Anna Jakobea) verehelicht.

1592 war Johann Peter v. Preiſing Majoratsherr.

Anna Maria ehelichte Lorenz von Wenſin aus Hollſtein.

Am 20. October 1604 wurde ihm das Brau-Recht in Kronwinkl verliehen.

1598—1613 war er Pfleger in Werdenfels. Unter ihm erſchien am 4. Juni 1599 die erſte große Wald- und Holzordnung für Werdenfels, nach der ſich mit geringen Modificationen alle nachfolgenden richteten. Unter ihm waren wegen ſeiner öftern Abweſenheit als Pflegsverwalter: Hanns Zollner 1599, Urban Morhart 1601, Georg Lackhner 1605, Konrad Schreiber und Melchior Mayr 1606, Chriſtoph Kurz 1609—1613. Wenſins Nachfolger war Rudolph v. Gebeck von 1614—1618 [2]).

Am 20. Dezember 1608 wurde dem Wenſin die Scharwerk auf der ihm den 8. September 1608 geſchenkten Schwaig zu Aich, Gerichts Erding, für ihn und ſeine Nachkommen erlaſſen; am 5. Juni 1610 ſchenkte ihm Herzog Max den ehehin Hannſen Kleeberger zugehörten Sitz und Hofmark Eiſendorf, Gerichts Schwaben, und eine gefreite Tafern zu Gräfing eigenthümlich [3]).

Am 20. Auguſt 1611 erlaubte ihm Herzog Max in dem Gehölze jenſeits der Sempt und Iſar als Lenghart, Wüdmoß, Stüerzberg, Herweckh, Mosleiten, Straß, Eubach, Stammgriff und Wildholz zu jagen und dazu die Landgerichts-Unterthanen zum „ſcharwerchen" zu gebrauchen,

---

1) Archiv Kronwinkl. Eliſabeth ſtarb im ledigen Stande.

2) Prechtl, Chronik der Grafſchaft Werdenfels. Augsburg 1850 S. 68 und 69.

3) Hellersberg, Die Patrimonial-Gerichtsarbeit, S. 59.

jedoch an keinem Sonn- und Feyertage, damit sie an Besuchung des Gottesdienstes nicht gehindert würden. Wensin war damals Jägermeister und Pfleger zu Vohburg. 1636 starb er. In zweiter Ehe war er mit Cäcilia von Praiten-Landenberg in der Schweiz vermählet. Seine erste und zweite Ehe waren kinderlos. Am 16. August 1636 erhielt Frau Cäcilia den halben Theil von Kronwinkl erblich: sie ehelichte in zweiter Ehe den Johann Georg von Preising, dem sie eine Tochter Maria Concordia und einen Sohn Johann Franz [1]) gebar, und am 29. März 1642 den halben Theil von Kronwinkl zur Nutzung überließ. In dritter Ehe vermählte sie sich mit Johann Max von Preising zu Hohenaschau, dem Sohne Johann Christoph von Preising-Hohenaschau und der Benigna von Freyberg. Nach ihrem Tode trat er und Maria Concordia in ihr Erbe. Johann Max löste die Ansprüche seiner Stieftochter ab und ward so Besitzer des halben Theiles von Kronwinkl [2]). Hanns Albrecht von Preising, Rath und Oberrichter zu Landshut, ein Enkel des Thomas von Preising, hatte durch seine Heirath mit Anna der Tochter des Hofkammerrathes Stephan Trainer zu München, die Güter Moos und Neißling erworben. Er hinterließ 2 Söhne Johann Arnold und Johann Warmundt [3]).

Johann Arnold war mit Concordia von Frauenhofen verehelicht. Sie hatte ihm 2 Söhne, Hanns Albrecht und Hanns Georg und 3 Töchter, Maria Elisabeth, Maria Margaretha und Maria Jakobäa, geboren. Ott Heinrich von Fränkhing auf Adldorf, Johann Wolf von Alt- und Neu-Frauenhofen waren die Vormünder. Nach seinem Hinscheiden überließ Johann Warmund der Wittwe die Nutznießung des Antheiles an Kronwinkl und reservirte nur den Antheil seiner Schwestern [4]). In dem Vertrag vom 19. Juni 1618 wurde noch

---

1) Am 11. October 1638 starb Johann Franz.

2) Archiv Kronwinkl.

3) Am 2. Juni 1587 beurkundeten Sebast. Frantz, Propst, Martin Kreitmann, Dechant, und gemeines Kapitel des St. Kastulus Stiftes in Moosburg dem Hanns Peter von Preising zu Huebenstein und Pörnbach im Namen seiner Vetter des edlen Hannsen Albrecht von Preising zu Altenpreising sel. hinterlassene Söhne Hanns Arnold und Hanns Warmundt, daß sie diesen beiden Preising auf Leiblebenlang das Richteramt der Hofmark Berghofen verliehen haben. — Archivs-Conservatorium Traußnitz. —

4) Vertrag von München, 26. Januar 1615. [Archiv Kronwinkl]. Am 6. August 1617 kaufte Georg Christoph von Preising von Anna Maria Freifrau von Schönberg, geb. Freyin von der Leitter, ein Haus in Landshut, das Frau Concordia ihm am 9. April 1618 ablöste. In diesem Hause wurde während des dreißigjährigen Krieges die Registratur von Kronwinkl aufbewahrt.

festgesetzt, daß nach Absterben der männlichen Descendenz des Johann Arnold der Antheil an Kronwinkl an Johann Warmund oder dessen männliche Erben fallen sollten. Allein Frau Concordia verkaufte diesen Antheil an Johann Max. Johann Warmund protestirte zwar gegen diesen Verkauf, verglich sich doch am 4. März 1637 dahin, daß er „für damahlen vnd pro illo instanti dem bedingten reservat und puncto familiae zwar cedire" jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Münchner Vertrag falls Johann Max ohne eheliche von ihm und seiner Gemahlin Cäcilia herrührende Leibeserben männlichen Namens absteigender Linie und weltlichen Standes stürbe oder seine Nachkommen „tödtlich" erlöschen in Kraft bleiben sollte, so daß das Einlösungsrecht an Johann Warmundts Erben übergehen sollte und dieses Recht sollte nicht allein personal, sondern auch real sein [1]).

Somit war es Johann Max gelungen, das ganze Gut Kronwinkl an sich zu bringen. Johann Max nahm keinen Anstand, nach der von Wensin ausgeübten Weise sich der Jagdfreude zu ergeben. Anders verstand es aber der Churfürst. Folgendes traf unsern Preising:

Unsern gruß zuvor. Edler, Lieber gethreuer. Vns khombt vor, das du durch deinen Richter zu Cronwinkhel an der Moßleithen vom strickh aus nach der Saw hözen lassen, massen er dann drey Saw wirklich gefangen bekhommen. Wann nun die sach also beschaffen, das dergleichen vnbefugtes Hezen an berierter Moßleithen, da wir vnsere Frstl. lust zu suechen pflegen, firgangen, So thuen wir ain solches gegen dir hiemit alles ernstes anthen vnd dabey zuverlessig beuelchen, dich hinfiran des hözen nach der Saw vom strickh aus in besagter Moßleithen nit allein genzlich zuenthalten, sonder auch fir die durch gemelten Richter gefangne drey Saw die bezallung zu vnserm Jäger-

1) Archiv Kronwinkl. Maria Elisabeth, Johann Warmunds Tochter erster Ehe, ehelichte Heinrich Georg von Maxlrain. Ueber ihr mißliches Schicksal vergl. Wiedemann, die Maxlrainer, S. 126—131. Ihre Schwester Maria Salome ehelichte den Grafen Herbersdorf, Statthalter in Linz. Ludwig Keppler, der Sohn des berühmten Mathematikers, übersetzte „des fürtrefflichen Weltweisen Römers Cornelii Taciti Historische Beschreibung. Das Erste Buch „[Linz 1625, 4.] und widmete es der Frau Maria Salome [dat. Linz am 21. April 1625]. Sein Vater gab ihm „dieselb zu einer Wochentlich übung in Lateinischer Sprache oder anstatt der teutschen Argumenten und hat die Version corrigirt".

meiſter Ambt zethuen, daran geſchicht vnſer haiſſen vnd ſein dir ſonſt mit Gnaden gewogen. Datum München den 27. Jenner 1644.

Johann Max berief ſich auf Wenſin. Unterm 7. Juli (1644) wurde ihm aber bedeutet, dieſer habe dieſe Gunſt und Gnad als Obriſt Jägermeiſter und nicht als Inhaber des Gutes Kronwinkl genoſſen [1]).

Am 8. April 1656 kaufte Johann Max von Johann Heinrich Plankh zu Münch- und Wernſtorf zu Aſt den ½ Hof zu Mühlſtetten.

1658 nach Abſterben Joh. Phil. Jakob v. Preiſing gelangten auch die Majoratslehen an ihn.

Bereits 1607 waren die Preiſing in den Freiherren-Stand erhoben worden, am 10. Februar 1664 wurden Johann Max, ſeine Brüder Joh. Franz, Domherr zu Paſſau und Salzburg, Fürſtbiſchof von Chiemſee, geſt. 1687, und Johann Chriſtoph, Vicedom zu Straubing, geſt. 1666, in den Reichsgrafenſtand erhoben mit dem Prädikate: „Hoch und Wohlgeboren“. Demzufolge ſchrieb ſich die Linie Hohenaſchau: Grafen von Preiſing, Freiherren von Altenpreiſing, genannt Kronwinkel [2]).

1668 ſtarb Johann Max.

Seine zweite Gattin Veronica, Erb-Truchſeß von Fridberg und Trauchburg, hatte ihm 7 Kinder (4 Söhne und 3 Töchter) geboren. Laut Teſtament vom 17. Januar 1667 hatte er ſeinem älteſten Sohne Johann Max das Fideicommiß Hohenaſchau und ſeinem vierten Sohne Johann Joſeph das Stammgut Kronwinkl beſtimmt. Der zweite und dritte Sohn hatten ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet.

Wie eben erwähnt beſtimmte der Vater, daß Johann Max Hohenaſchau nebſt der Hofmark Söllhuben, das Bergwerk, Bräuhaus, die Rüſtkammer und Bibliothek erbe, doch ſollte es ihm unterſagt ſein, Schulden darauf zu machen, dann die Behauſung in München neben dem Sendlingerthor, ſollte der Churfürſt dieſes Haus kaufen, dann müſſe ein anderes gekauft werden. Sollte er ohne Erben ſterben, dann wären die Söhne ſeines Oheims Johann Chriſtoph die Erben.

Von ſeinen Töchtern Maria Anna Franziska, verehelichte Freyin von Haßlang, Maria Adelheid Thereſe und Maria Suſanna erhielt jede 6000 fl. Mitgift und 2000 fl. Ausfertigung; Johann Friedrich

1) Archiv Kronwinkl.
2) Archiv Kronwinkl.

Ignaz, Domherr zu Paſſau und Augsburg erhielt 25,000 fl., ebenſo Johann Jakob, ſollte er aber weltlich bleiben 40,000 fl.

Johann Joſeph erhielt Kronwinkl und das Haus in Landshut, doch dürfe er keine Schulden auf dieſes Beſitzthum machen. Ferners dürfe Kronwinkl nie getheilt werden, erlöſche Joh. Joſephs männliche Nachkommenſchaft, dann erbe die Linie Preiſing-Moos, doch ſei ſie gehalten, ſeinen Töchtern und deren Kinder 30,000 fl. zu bezahlen. Das Silbergeſchirr gehöre der Linie Hohenaſchau, ſollte Einer aus dem Geſchlechte Preiſing aus dem Adel heirathen, müſſe Hohenaſchau und Kronwinkl um 25,000 fl. an die Secundo-Genitur abgetreten werden „außer es bringt ain ſolches khunfftiges von ſchlechtem Adel gebohrnes Eheweib Wenigſtens 100,000 Reichs Taller zu der Preiſingiſchen familia et haec prohibilis cessat.“

Churfürſt Ferdinand Maria beſtätigte dieſe teſtamentariſche Verordnung am 21. Januar 1667 [1]).

Johann Joſeph trat in den Clericalſtand. Kronwinkl fiel an ſeinen Bruder Johann Max.

1684 war Johann Bernhard von Preiſing Majoratsherr, nach ſeinem Abſterben wollte Johann Max die Majoratslehen in Beſitz nehmen, doch in der Pfalz lebte ein älterer des Namens und Geſchlechtes derer von Preiſing.

Johann Max war des Churfürſten Max Emanuel vertrauter Gefährte, lebte mehr am Hofe als auf ſeinen Gütern. Die Folge war, daß ſeine Güter mit 60,000 fl. überſchuldet wurden.

Seine Gattin Anna Eliſabeth Adelheid, geb. Gräfin von Törring-Seefeld, teſtirte:

1) wo ſie ſterbe, ſollte ſie begraben werden, entweder zu Hohenaſchau in der Pfarrkirche, oder in der Stephanskirche zu Kronwinkl;

2) 500 fl. ſollten zu tauſend Seelenmeſſen verwendet werden, doch müßten 50 bei den Franziskanern zu Regensburg, 50 bei den Karmeliten, 50 bei den Kapuzinern und 50 bei den Theatinern in München geleſen werden;

3) 50 fl. ſollten den Hausarmen in Hohenaſchau, 25 fl. denen von Kronwinkl, dann bei der Begräbnuß, ſiebenden und dreyßigſten Gottesdienſt 25 fl. geſpendet werden;

---

1) Archiv Kronwinkl.

4) 200 fl. sollten zu einem Jahrtage in Hohenaschau verwendet werden;

5) 300 fl. wären an dem Orte ihres Begräbnisses zu heiligen Messen zu verwenden, dann müßten noch 100 fl. zu heiligen Messen in der Schloßkapelle zu Hohenaschau und 100 fl. zu dem gleichen Zwecke in die Kirche Kronwinkel verwendet werden, überdieß erhalte das Rosenbusch Seelhause in München 50 fl. Von ihren Unterröcken solle einer zu einem Meßgewande und ein zweiter zu einem Antependium in die preisingische Schloßkapelle nach München verwendet werden.

6) Ihrem Gatten bestimmte sie „das große spanische Kleinod mit 278 guten Steinen", ihrer jüngeren Tochter Maria Violanta Beatrix ihren Schmuck von Tubas und Diamanten, und ihre große „Schnur-Perl um den Hals von 53 Stuck", und

7) Ihrer ältern Tochter Maria Adelheid Seraphia Gräfin von Thun „den schönen Ring, den sie von der verwittibten Königin von Spanien erhalten." Der weitere Schmuck soll unter die beiden Töchter gleichmäßig vertheilt werden [1]).

1717 starb Johann Max ohne einen männlichen Erben [2]). Die Linie Reichersbeuern in der Person des Grafen Johann Max Felix trat als Erbe ein. Es entstand ein Prozeß mit Johann Franz und Ferdinand Anton von Preising-Moos. Joh. Max Felix behauptete, nur nach dem Erlöschen seiner männlichen Descendenz könne die Linie Moos die Nachfolge ansprechen. Der Prozeß dauerte 20 Jahre.

Johann Franz starb und Ferdinand Anton trat seine Ansprüche an seine zwei ältesten Söhne Johann Franz de Paula und Johann Kaspar ab. Diese schloßen zu München am 31. Dezember 1740 einen Vergleich, kraft dessen sie ihre Ansprüche auf Kronwinkl zu Gunsten der männlichen Nachkommenschaft des Johann Felix cedirten. Johann Max Emmanuel, der Sohn und Nachfolger des 1739 verstorbenen Johann Felix bezahlte ihnen 65,000 fl. zum Ankaufe des Gutes Aholming, sollte aber die Linie Moos früher als die Linie Hohenaschau aussterben, dann wäre die Linie Hohenaschau die Erbin, wäre

1) Archiv Kronwinkl.

2) Ludovicus Voltini übersetzte des Theatiners Hippolyt Falcone Narcissus ad Fontem aus dem Italienischen in das Latain. [Aug. Vind. 1702, 4°] und widmete seine Arbeit dem Grafen Johann Max v. Preising. Die Dedikation ist datirt: Monachii 26. Febr. 1702.

aber gehalten 30,000 fl. Allodial zu bezahlen. Ebenso sollte beim früheren Erlöschen der Linie Hohenaschau die Linie Moos als Erbe eintreten und die eben angeführte Bedingung erfüllen. Nach dem Erlöschen beider Linien wäre das weitere Geschlecht der Preising Erbe, doch so, daß der ältere vor dem jüngeren, der katholische vor dem unkatholischen, wenn auch letzterer der ältere wäre, den Vorzug haben sollte. Nur die Allodien wären abzulösen.

Diesen Vergleich unterzeichneten Johann Franz und Johann Kaspar von Preising-Moos, Johann Max Emmanuel, Johann Karl Joseph, und Johann Clemens Maria von Preising-Hohenaschau [1]).

Johann Max Emanuel starb 1764 kinderlos, seinen beiden Hausfrauen war der Kindersegen versagt: sein Bruder Johann Karl Joseph, General-Feldzeugmeister und Statthalter zu Ingolstadt wies das Erbe von sich auf seinen Sohn J. Max.

Dieses ächten deutschen Mannes thätiges Leben hat Koch-Sternfeld in seiner Schrift: „J. Maximilian V. Fr. Xaver Graf von Preysing-Hohenaschau. Einige Züge aus seinem Leben und Wirken. München 1828. 8°. S. VIII. 120. Mit des Grafen Bildniß" dargestellt.

In seinen Söhnen erlosch die Linie Hohenaschau.

Von der Linie Hohenaschau kam Kronwinkl im Jahre 1830 durch Kauf an die Linie Moos, nämlich an den erblichen Reichsrath Kaspar Graf von Preysing-Moos, und nach dessen am 2. November 1836 erfolgtem Ableben an seinen Bruder den Generallieutenant und Capitain des gardes Max Graf von Preysing-Moos und als dieser schon am 25. desselben Monats und Jahrs an der Cholera verstorben, und mit ihm die Linie Preysing-Moos im Mannsstamme erloschen war, durch Vermächtniß an die noch allein übrige Linie Preysing-Lichtenegg.

Dem ersten Gutsherrn aus dieser Linie, dem Grafen Leopold von Preysing-Lichtenegg, war aber dieser schöne Besitz auch nur ganz kurze Zeit vergönnt. Schon am 29. Juni 1838 starb er in der Blüthe seiner Jahre auf der Universität München.

Ihm folgte durch Erbvergleich sein Bruder — der Besitzer des Familienfideicommisses Moos — der erbliche Reichsrath Maximilian Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos, welcher, nachdem er aus den abgelösten Dominicalien durch Ankauf weiterer Besitzungen und namentlich

1) Archiv Kronwinkl.

auch Waldungen den Grundbesitz von Kronwinkl bedeutend vermehrt hatte — das Gut Kronwinkl — zu Gunsten seines nachgebornen Mannstammes — zu einem selbstständigen Fideicommisse — (Secundogenitur-familienfideicommiß) erhob, und dasselbe gegenwärtig noch inne hat. — Fideicommiß-Urkunde vom 22. Jänner 1858. — Regierungsblatt Seite 209—227. —

b) Burg und Dorf Kronwinkl.

Kronwinkl ist ein Dorf mit 22 Häusern, einer Kirche und einem Schlosse.

Den Namen Kronwinkl (Chrauvinchel, daher bei Apian und Fink Krawwinkl) leitet Koch-Sternfeld [1]) von dem slavischen chray Gränze ab.

Es ist bekannt, daß Heinrich der Löwe seine ersten Städteanlagen wie Landshut mit Slaven besetzte und die Bevölkerung im Holzlande rechts von der alten Stadt Moosburg durch slavische Ansiedler vermehrte und weil die Slaven dem Dienste des Gottes Sunatevit gehuldigt, ihnen den heil. Vitus als Patron gegeben. Somit wären in Vicht, Kronwinkl, Thal, wo wirklich der heil. Vitus Patron ist, slavische Flurmarken zu suchen [2]).

Der Ableitung des Namens Kronwinkl von dem slavischen chray steht jedoch der Umstand entgegen, daß Kronwinkl schon vor der Colonisirung dieser Gegend durch Slaven als Ortname erscheint, und zwar um das Jahr 920 [3]).

Die Stifter der Abtei Tegernsee begabten dieses Gotteshaus mit Gütern aus ihren Besitzungen längs der Sempt und Isar, darunter auch Kronwinkl. Mit diesen Gütern lohnte auch Herzog Arnulf die Dienste seiner Waffengenossen. Ein Markgraf Ernst erhielt nebst andern Gütern auch Chrawinchel. In der Folge gelangte Tegernsee wieder zu einem Theil seiner Besitzungen an der Sempt. In der zweiten Hälfte des X. Jahrhundertes erlaubte Tegernsee, den Preising auf des Klosters Grund zu Kronwinkl ein Schloß zu bauen und zum Zeichen des Lehenverhältnisses allemal über das andere Jahr einen

---

1) Johann Maximilian V., Graf von Preising-Hohenaschau, S. 26; Die altgefeyerte Dynastie des Babo von Abensberg. Regensburg 1857, 4°. S. 59.

2) Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut. Landshut 1832, I. S. 4; Sepp, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Oberlandes, Augsburg 1853, S. 42.

3) Mon. Boic. VI. 163.

Follen zu dienen [1]). Somit fällt die Entstehung des Schlosses in Kronwinkl in die zweite Hälfte des X. Jahrhundertes. —

Neben dem Schlosse mag der jetzt noch bestehende Sedelhof in dieser Zeit als freieigenes Besitzthum entstanden sein. In dem Traditions-Codex des Stiftes St. Castulus in Moosburg (Nr. 185, 247) ist Bernhard, Besitzer dieses Gutes, beurkundet. —

Im Jahre 1380 vermachte Ulrich der Stawfmaier von Unspach der Schneiderzeche zu Landshut 12 Rgsb. Pf. aus seiner Wiese zu Chranwinchel „die gelegen ist zwischen der Wazzer" [2]).

Am „Freitag vor sand Görgentag" 1410 verkaufte Stephan Weichser zu Landshut an Ulrich dem Guldein zu Kronwinkl seinen Acker zu Kronwinkl hinter dem Lenghart, der ein freies Eigen war [3]).

An „dem heiligen Auffarttag" 1472 belehnte Abt Conrad von Tegernsee auf Absterben des Johann von Preising zu Wolnzach den edlen Jörg von Preising zu Wolnzach mit Kronwinkl. Am 17. Mai 1563 wurde Hanns Albrecht von Preising vom Abte Balthasar und am 22. April 1569 Hanns Wolf von Preising vom Abte Quirin mit Kronwinkl belehnt [4]).

Am 18. Januar 1578 befreite Herzog Albrecht Hanns Wolfens von Preising nachgelassene Töchter und Hanns Albrecht von Preising das Schloß Kronwinkl sammt dem Burgstall und aller Zugehörde „so hieuor vnnserm Gottshauß Tegernsee zu Lehen gangen vnd weil dasselbe durch ordentliche wege an vns gebracht vnd nun vom Fürstenthumb Bayern zu Lehen rürt" auf „vnderthenig ersuchen vnnd bitten" von der Lehenschaft [5]).

Nun war Kronwinkl ein freies Eigen des Geschlechtes Preising. Am 21. August 1589 ließ nun Heinrich von Preising das erste Saalbuch anlegen [6]). Nach diesem beliefen sich die Einkünfte des Schlosses auf 252 fl. 3 ß. 14 Pf. und 1 hll. Pfennigült nebst Kleindienst und die Besitzungen am Lenghart, in der Au und jenseits der Isar.

---

1) Hund, Stammbuch II. 238; Freyberg, Geschichte von Tegernsee.

2) Spörls Urkunden-Regesten im histor. Verein.

3) S. Hanns Pockh der Preisinger, Z. Hanns Harlander und Hanns Ruderschieffer. Orig. im Reichs-Archive [Urkunden der Pflege Erding, Fasc. 3.]

4) Orig. c. l.

5) Orig. im Archive Kronwinkl.

6) Beilage II.

Die Landtafel von 1602 bemerkt: Chronwinkl, Schloß vnd Hofmark, mehr Hofmarch in der Tafern zu Eching ſoweith die Tachtropfen gehen. Beſitzer Hanns Arnold Erben: Erasmus, Sigmundt, Hanns, Hanns Wolf und Hanns Arnold und Lorenz Wenſin miteinander [1]).

Am 21. April 1607 verzichtete Magdalena, Georgen Wagner, Wirths zu Kronwinkl eheliche Hausfrau, auf jene 40 Piſang Ackerland, die ihr Ehemann „der jetzt auſſer Land iſt" vor 2 Jahren an Matheis Obermair verkauft hatte [2]); am 19. Feb. 1611 verkaufte nun dieſer Matheis Obermair, der ſich „geweſter Wirth" zu Kronwinkl nannte, dieſes Grundſtück an Georg den Müller auf der Spörer-Mühle [3]).

Am 3. Dez. 1614 belehnte Hanns Erasmus von Preiſing den Georg Hueber und deſſen Hausfrau Anna mit dem halben Theil von der Erbsgerechtigkeit aus der halben Saxenſchwaig.

Der 30jährige Krieg laſtete ſchwer auf Kronwinkl.

Unterm 12. Juli 1632 berichtete der Verwalter an den Biſchof Veit Adam in Freiſing: Nachdem ſich in aufbrechung vnd wieder forth marsierung deß in die 8 tag lanng der orthen gelegenen feindts ein Schwediſcher Soldat, vnwiſſend waſerlei intention, in die Schloß-Capellen retteriert, vnd darinen ſich biß an den dritten tag vfgehalten. Alß aber ſolches die vnderthanen alß denen von ihnen nit geringen ſchaden geſchehen, wargenomen haben ſie alſpald ermelter Capellen zuegeeilt, erwendt ſchwediſchen Soldaten darinen angriffen vnd mit einer Axt bluetrunſtig geſchlagen, alß dann herauſſen vf der gaſſ gar zu Todt nidergemacht, und fragt, wie es nun mit der Kapelle zu halten ſei. Die freiſingiſchen Räthe Chriſtoph Rehlinger und Johann Fiernhamer antworteten am 16. Juli 1632, man ſolle bis zur Ankunft des Biſchofes den Gottesdienſt in der Kapelle einſtellen und die Jahrtäge in einem benachtbarten Gotteshaus abhalten. 1636 wurde noch kein Gottesdienſt gehalten [4]). 1633 mußte Kron-

1) Mſpt. in der Schloßbibliothek Aſt.

2) S. Lunghamer, Pflegsverwalter in Erding; Z..... Apeuger zu Apeug, Sebaſtian Neumair von Eching. Orig. im Archive Kronwinkl.

3) S. Lunghamer, Pflegsverwalter von Erding; Z. Apeuger zu Apeug, Sebaſt. Neumair von Eching. Orig. c. l.

4) Archiv Kronwinkl.

winkl monatlich 56 fl. 40 kr. Kriegssteuer, und 1643 9 fl. 4 kr. erlegen. 1644 waren Kronwinkl, Vicht, Haunwang und Gleissenbach so ruinirt und verarmt, daß nur noch 5 fl. zur Kriegs-Anlag herausgepreßt werden konnte. Der Graf mußte dessenungeachtet für seine Unterthanen 106 fl. 33 kr. außerordentliche Kriegssteuer leisten. Am 10. Juli 1645 mußte Kronwinkl 2 Pferde nach Ingolstadt liefern, und am 13. Aug. 1646 ein „gut tauglich Tragoner-Pferd sambt Sattel." Das Pferd wurde als untauglich zurückgesendet und „dem Preising" ein anderes zu liefern befohlen. Sollte dies wieder nicht tauglich sein, würde ihm bei seiner innhabenden Hofmark keine weitere Jurisdiktion gestattet. Graf Max von Preising befahl nun ein Pferd um den Werth von 30—40 fl. zu kaufen.

Am 29. Merz 1637 verkaufte Johann Max Freiherr von Preising auf Altenpreising den Hof und die Tafern zu Kronwinkl an Niclas Khin, Wirth daselbst, und dessen Eheweib Ursula, als wahres Leibgeding [1]).

Am 26. Juni 1641 belehnte ihn Joh. Warmundt von Preising mit der Erbsgerechtigkeit auf die halbe Saxenschwaig. Diese Belehnung wurde wegen Ableben seiner Hausfrau Ursula von Seite des Freiherrn Johann Max am 3. Feb. 1645 wiederholt. Am 7. Jan. 1660 erfolgte sie von Seite des Grafen Joh. Philipp Jakob. Khins zweite Ehefrau Kathrina verehelichte sich nach dessen Ableben mit Michel Mayr, der dann am 5. Oct 1661 vom Grafen Joh. Max mit dem Erblehen auf die halb lehenbare Saxenschwaig belehnt wurde [2]). Michel Mayr kaufte das Wirths-Anwesen in Altheim und überließ das Lehen in Kronwinkl seinem Stiefsohne Johann Khin, der dann am 24. Dez. 1672 von Joh. Philipp Jakob von Preising mit der Saxenschwaig belehnt wurde. Hanns Khin verkaufte das Wirthsanwesen in Kronwinkl an Kaspar Käser am 14. May 1682. Käsers Wittwe Kathrina verkaufte nun am 10. Aug. 1690 die Erbsgerechtigkeit an die Tafern an den aus Allershausen gebürtigen Brauersknecht Mathias Ostermayr in Moosburg [3]).

1) Archiv Kronwinkl.

2) Archiv Kronwinkl. Am 14. Juni 1662 verkaufte Veit Neupaur, Bürger und Bierbräu zwischen den Brucken zu Landshut, an diesen Michael Mayr 3 Acker im Stainfeld.

3) Archiv Kronwinkl.

Am 2. Oct. 1665 kaufte Georg Vilseder, Schuster zu Kronwinkl, von Michael Gerl die Leibsgerechtigkeit auf das Schustergut daselbst; am 21. Merz 1684 verkaufte der Hofmarktswirth Hanns Khin an den Wasenmeister Hanns Schmidt [1]) zwei eigene Aecker in den Kronwinkler Feldern [2]); und am 11. Feb. 1688 verkaufte Maria, Hannsen Höldens in der Schabolterau Wittwe, an Hanns den Schmidt zu Kronwinkl 13 Pisang Aecker im Kronwinkler Felde [3]).

Am 24. Merz 1685 berichtete der Edle von Preising an das Ordinariat Freising, in der Kirche Kronwinkl werde in der Charwoche stets ein hl. Grab aufgerichtet, „das Venerabile aber nit eingesetzt," und bat um die Gunst, daß durch den Benefiziaten das Venerabile entweder in Ciborio oder in monstrantia eingesetzt werden dürfte. Das Ordinariat erwiederte am 21. April, in Eching werde das Venerabile in das hl. Grab gesetzt, das Volk aber laufe entweder nach Moosburg oder nach Landshut. Würde nun auch in Kronwinkl ausgesetzt, so würde die Pfarrkirche noch mehr an Ansehen sinken und ersuchte den Grafen Max Joh. Franz, das hl. Grab von Kronwinkl nach Eching zu transferiren [4]).

1672 gelobte die verwittibte Gräfin Maria Veronica zu Ehren des hl. Antonius von Padua im Schloßthurme eine Kapelle erbauen zu lassen, am 18. Jan. 1673 erhielt sie den oberhirtlichen Consens. Der Bau schritt rasch vorwärts, so daß sie bereits am 5. Juni 1673 die Erlaubniß erhielt, super ara mobili celebriren zu lassen. Am 27. Aug. 1679 übergab dann Graf Max Joh. Franz von Preising dieser Kapellen 200 fl. aus seinem unbelehnten Sitze Stolzenberg zu Niederbeuerbach, Pfarrei Vilslern. Am 3. Aug. 1685 setzte der Graf statt dieses Sitzes 2 Aecker im Steinfelde ein und nun erfolgte am 11. Oct. nämlichen Jahres die Confirmation. Am 1. Oct. 1679 wurde nun die neue Kapelle von dem freisingischen Weihbischofe consecrirt und die

---

1) Am 14. Mai 1661 hatte sein Vorfahrer Jörg Schmidt das Wasenmeistergut zu rechtem Leibgeding von 1 fl. 42 kr. erhalten.

2) S. Joh. Alex. Pierling, Hofmarktsrichter, Z. Simon Sax, Schulhalter, Adam Prandtmair, Sedelbauer zu Kronwinkl.

3) S. Tobias Pögl, Pflegsverwalter in Erding. Z. Jakob Zehetner zu Berghofen und Michel Höld von Hannwang.

4) Archiv Kronwinkl.

St. Stephanskirche wegen des 1632 vergossenen Blutes reconcilirt. Die Uncosten beliefen sich auf 91 fl. [1]).

Von dieser Kapelle berichten die Schmidt'schen Matrikel [2]): haec capella ab illustrissima domina Maria Comitissa de Preysing in arcis turri fuit erecta, quae postmodum ao. 1679 fuit consecrata. Habet unum altare in honorem s. Antonii de Padua consecratum. Anno 1680 Albertus Sigismundus episcopus frisingensis ad preces illustrissimi domini Maximiliani Joannis Francisci comitis ad Preysing dispensavit, daß ein jeder Beneficiatus s. Stephani in Cronwinkel gegen jährlicher versprochener Addition per 25 fl. in Gelt und 6 Eimer braunes Bier, welches zusammen 37 fl. betraget, in dieser Schloß-Capellen, wann kein Impedimentum obhanden, alle Erchtag ain Wochenmeß, die übrige 22 heilige Messen aber nach obgedachten Herrn Grafens und dessen Successoren Intention verrichten und lesen möge, ohne daß er diese 72 Messen bei seinem Beneficio s. Stephani zu ersetzen schuldig. Divina in hac capella arcis praeter missas beneficiales, de quibus mox dictum est, fiunt in dedicatione, quae incidit in dominicam primam Octobris, et in festo s. Josephi: quibus diebus sacerdoti celebranti datur stipendium ex dote hujus capellae, a supradicto illustrissimo domino comite Maximiliano Joanne Francisco assignata. Caeteroquin haec capella paramentis decoris provisa est [2]).

Gegenwärtig ist Kronwinkel verödet, somit wird auch in dieser Kapelle nie Gottesdienst gehalten.

Im Jahre 1717 entzifferten sich die Erträgnisse des Schlosses Kronwinkl auf 5421 fl. 40 kr. 2 dl. und zwar:

Stift und Kucheldienst	860 fl.	50 kr.	5 hll.
Gejeidtdienst	19 „	28 „	— „
Vogtei-Gilt	21 „	18 „	4 „
Dienst-Haber	10 „	20 „	— „
Scharwerchgeld	116 „	47 „	1 „
„Ungemessene practirte" Scharwerch	215 „	— „	— „
Hundsgeld	957 „	— „	— „

1) c. l. S. 475.

2) Diese oberhirtliche Verfügung wurde am 28. Merz 1680 erlassen und befindet sich im Archive Kronwinkel.

Caſtenrechnung	1481 fl. 42 kr. — hl.
Gerichtsrechnung	79 „ 48 „ 4 „
Bräuhaus	1830 „ 2 „ 2 „
Von Kapitalien	26 „ 45 „ — „

Am 9. April 1742 wurde Kronwinkl um 1245 fl gebrandſchatzt. Die Kriegsjahre zu Anfang dieſes Jahrhundertes laſteten ſchwer auf Kronwinkl und Umgebung.

Als 1800 der franzöſiſche Obergeneral Moreau von den bayeriſchen Kreislanden eine Kontribution von 8 Mill. Francs in Zeit eines Monates forderte, gelang es, eine Moderation dieſer Summe auf 6 Millionen Francs und eine Beſtimmung von vier Friſten, eine jede von zehn Tagen und die letzte von 20 Tagen zu erwirken. Um dieſe Summe flüſſig zu machen, erließ am 6. Aug. das Churfürſtliche General-Hof-Kommiſſariat eine Aufforderung an die Stände und Hofmarkts-Beſitzer von den unter ihrem unmittelbaren Schutz ſtehenden Kirchen alles entbehrliche Silber einzuſenden.

Kronwinkl lieferte ein ſilbernes Bruſtbild des hl. Antonius von Padua, einen ſilbernen Kelch nebſt Paten und 196 fl. an baarem Gelde.

Die Kirche iſt dem hl. Stephanus dedicirt. Sie beſitzt 3 Altäre, den Choraltar, den Altar des hl. Johann Evangeliſt, und den des hl. Johann Baptiſt. Der Thurm trägt 2 Glocken. Das Vermögen beläuft ſich auf 500 fl.

Die Schmidt'ſchen Matrikel erzählen von dieſer Kirche: ista ecclesia est bonae structurae. Habet tria altaria. Coemeterium non adest. Sacristia instructa est paramentis competentibus. Turris continet campanas duas benedictas.

Unter den Richtern, welche in Kronwinkl den Stab getragen, können wir folgende namentlich bezeichnen.

1566 Jerg Hover, Amtmann,
1616, Georg Abrit,
1618 Konrad Prandes,
1622—1631 Balthaſar Mertz,
1632 Balthaſar Gerzen,
1641, 1642 Anton Hegg,
1650, 2. Nov. — † 26. Aug. 1676 Wolf Albrecht Götz.

1679 Kaſpar Purkweger.

1680 — † 27. May 1695 Joh. Alexander Pierling. Seine Tochter Maria Adelheid ſtarb am 17. April 1703.

1695 — † 19. May 1710 Joh. Jg. Stiermayr.

1714 Rudolph Strigler.

1741 — † 18. April 1748 Michael Ziegler, ſeine Gattin Maria Franziska ſtarb am 4. Sept. 1752.

1762—1775 Franz Jakob Greger.

Dr. Simon Rottmanner, Gutsbeſitzer von Aſt, 1776—1808.

Georg Anton Hirſchberger, geb. am 6. Merz 1780 zu Maſing, am 5. Feb. 1808 wurde er als Gerichtshalter der proviſ. Hofmarken Kronwinkl, Münchsdorf und des Rottmanner'ſchen Edelſitzes Aſt vom k. Landgerichte in Pflicht genommen. Er ſtarb am 10. Merz 1848 und liegt auf dem Gottesacker Eching beerdiget. Ihm folgte im Amte im Jahre 1842 ſein als Regierungs-Sekretär I. Klaſſe in München angeſtellter Sohn Joſeph Hirſchberger, nach im Jahre 1848 aufgehobener Gerichtsbarkeit Gutsbeſitzer von Aſt und Landtags-Abgeordneter.

c) Benefizium.

Am 13. Sept. 1447 ſtiftete Hanns der Preiſinger zu Kronwinkl zur Seelenruhe ſeiner Eltern Eberhard und Dorothea, ſeines Bruders Wilhelm mit Beiſtimmung des Biſchofes Johann von Freiſing und Meiſters Friedrich von Burghauſen, Pfarrer zu St. Martin in Landshut, „in welcher Pfarrei Kronwinkl liegt," in die Kapelle zu Kronwinkl eine ewige Meſſe [1]).

Der erſte bekannte Prieſter, der dieſe Meſſe verwaltete, iſt Hanns Altmair. 1566 iſt er beurkundet [2]).

1571 wurde der Pfarrvikar Sigmund Held in Eching auf dieſe Meſſe inveſtirt. Er ſtarb 1588.

Von nun an iſt die Reihe der Benefiziaten eine ununterbrochene, und zwar:

Georg Gſchmach, inveſt. 1589.

Georg Helfenprunner, inveſt. 11. Oct. 1601, 1605 wurde er ſeiner Pfründe entſetzt.

---

1) S. Hanns v. Preiſing; Hanns und Lorenz v. Preiſing, Wilhelms Söhne, und Ernſt der Preiſinger. Archiv Kronwinkl.

2) Archiv-Conſervatorium München.

Joh. Preitenauer, inveſt. 24. November 1605, geſt. 1617.
Joh. Gußmann, inveſt. 16. Januar 1618, reſ. 1619.
Joh, Sedlmair, inveſt. 13. März 1619, reſ. 1630;
Jakob Khön, inveſt. 24. November 1620, reſ. 1620.
Martin Ertl, inveſt. 26. November 1630, ſtarb 1635.

Im Jahre 1633 jammerte er, „er müſſe von ſeinem Beneficio, das nur 12 fl. und 6 Scheffl allerlai Gedreid vnd etlich claine äckherl zepauen hat, und das Wachs und Opferwein ſelbſt ſchaffen müſſe, 22 kr. monatliche Contribution geben. Hiezu kamen noch die Proviantfuhren, merklich vnd ſtarke blinderung nit allain durch den Schwediſch feindt, ſondern auch hernach vnd nach durch vnſer ſelbſt aigenes Khriegsvolk."

Joh. Gräsl, inveſt. 25. April 1635, er entlief aus Noth.
Joh. Aſam, 1636 verzeichnet.
Wolf Huber, von 1645 an, er ſtarb am 18. Oktober 1647. Aus Landshut gebürtig, mußte er ſich als Cooperator in Eching mit 50 fl. „aus der rantion der Schweden löſen".

Hieronymus Berger. Am 4. März 1648 bettelte er in Kronwinkl. Man übertrug ihm das vacirende Beneficium mit einem Ertrage von 111 fl. 3 Pf., umſomehr, da Berger, ein vertriebener Mönch von Irrſee in Schwaben, im Jahre 1642 als Caplan in Hohenaſchau ſich rechtſchaffen benommen hatte.

Er blieb nur drei Wochen.

Johann Weizenrieder, inveſt. 22. April 1648; Sebaſtian Staudenhecht, „ain feiner alter exemplariſcher Prieſter, der vor etlich dreißig Jahre Geſellprieſter in Eching geweſen." Als Benefiziat in Reisbach wurde er am 11. Juli 1649 nach Kronwinkl präſentirt.

Von 1651—1663 blieb das Benefizium unbeſetzt: Die Dominicaner in Landshut leiſteten an Sonn- und Feiertagen Aushülfe.

Am 11. September 1663 wurde vom Verwalter Thomas Baiarfi aus Paluza, im Mai 1665 Wolf Chriſtoph Guntz, Canonicus regularis aus Oeſterreich, 1662, 1663, 1664 Cooperator in Zobing und Goblsburg, und 14. November 1665 Thomas Thorner aus Kärnthen zu Kaplänen angenommen.

1665 überſendete Verwalter Götz an das biſchöfliche Ordinariate ein Verzeichniß der Erträgniſſe. Es lautet:

Erſtlich trifft der aus dreyen gueteren, vnderſchidlichen Sölden, Häuſern vnd ainſchichtigen ackhern gehende geringe Zehend aus der jährlichen Verſtiftung 30 ſl. aus ainem halben Hofe zu rholnbub iährlich beſtendige grundgült 7 ſl. 26 kr. 6 hll.,

aus dem halben grueber guelt zu goldern beſtendige Gült 6 ſl.,

aus der ſturz oder Herzogſölden zu Haunbang iährlich gemeine gilt 1 ſl. 26 k. 6 hll.,

aus dem Fuxſchwaigl ender der Iſer iahrliche grundgült, 2 ſl. 3 kr. 3 hll.

aus dem Hofe zu Samſau ewig verſchaffte Gült 3 ſl. 9 kr. 1 hll.,

Mehr aus ermeltem hof ewig verſchaffte Traidgült landshuter Mas khorn 2½ ſchaf, Habern 2½ Mas.

Aus dem rothmairguetl zu Pruckhberg ewig verſchaffte iährliche gült 1 ſl. 8 kr. 4 hll.

aus etlichen zum geiſtlichen Beneficio gehörig verſtiften aigne ackherle, ſtiftgelt iahrlich 6 ſl.

Summa thuet das Jahrliche Einkhomen des hieſigen vacierenden Beneficii

an gelt 57 ſl. 14 kr. 6 hll.

an khorn 2½ ſchafl, habern 2½ ſchafl landshuter maß.

Folgt nun die Verrichtung:

Nach Inhalt der fundation iſt ain Beneficiat außer eines Freytags in der Wochen ſonſten taglich meſ zu leſen ſchuldig vnd zu der meſ vnd zu der tagzeit alle tag zu ſprechen ain Vigil und ain placebo.

Sonſten iſt auch der fundation gemeß ain pfarrer zu öhing oder deß Vicarius ſchuldig wochentlich am Sambſtag in dem hieſigen St. Stephan vnd Antnoij gotshauſ ain Meſ zu leſen vnd den weichprun zu weichen, welchs ain Zeitlang biſ dato her vnderlaſſen worden [1]).

1666 erhielt Joh. Umbhover das Beneficium, verließ es aber in kurzer Zeit, um die durch den Tod des Prieſters Sitling erledigte Cooperators-Stelle in Moosburg anzutreten.

Jakob Weidenhofer, präſentirt am 23. Januar 1672, inveſtirt am 31. März, ſtarb er am 4. Juli 1714. Er teſtirte 260 fl. zu Abhaltung von 5 Gottesdienſten in der Schloßkapelle.

Das halb zum Beneficium Kronwinkl, und halb zum Kloſter Seligenthal gehörige Leitmeir Gut zu Goldern wurde von dem Verwalter Götz aus Verſehen erbrechtig ſtatt leibrechtig verliehen. Er verlieh es nämlich am 19. November 1659 dem Simon Schmid zu Goldern. Der Erbrechtsbrief erzählt, daß dieſes Gut 1632 von den Schweden verbrannt, ſeither unbebaut gelegen und die Felder ſomit mit Holz überwachſen ſeien. Weil kein Conſens ertheilt wurde, annullirte das Ordinariat dieſe Verleihung. Auch die dem Beneficium eigene Sturzer oder Herzogsſölde zu Haunwang verlieh Götz am 18. Oktober 1663

1) Archiv Kronwinkl.

als Erbrecht. Wegen Mangel an Consens anulirte das Ordinariat am 10. Juli 1679 auch diese Verleihung.

Die Aebtissin von Seligenthal sowie der Gutsherr von Kronwinkl ertheilten trotz des Widerspruches des Ordinariates dem Simon Schmid den Erbrechtsbrief auf das öd liegende Gut. Nach manchen unnützen Schreibereien ertheilte endlich am 11. April 1680 auch das Ordinariat den oberhirtlichen Consens [1]).

Max Sebastian Hilmer, am 19. Februar 1715 wurde er von Max von Preising präsentirt, der Majoratslehenherr dagegen, Sebastian Ludwig von Preising, präsentirte einen andern Priester. In der Regel schlug der Besitzer von Kronwinkl den Priester vor und der Majoratsherr stellte die Präsentation. Sebastian Ludwig von Preising gab nach und Hilmer wurde am 22. März investirt.

Franz Oberpauer, geb. 9. August 1681, investirt 10. September 1718, starb 21. Januar 1755. Durch 37 Jahre war er Beneficiat. Stürmisch, heftig und rappelköpfisch war Streit und Zank sein erstes Lebensbedürfniß.

Mathias Thalmayr, investirt 15. März 1755, gest. 26. Mai 1756.

Joh. Bartl. Wollmuth aus Landshut, wurde am 19. August 1756 präsentirt, am 28. August sendete er die Präsentation „weil die onera zu groß seien" zurück.

Jos. Angerbauer, investirt 13. November 1756, resignirte 1781.

Die Beneficiaten hatten bisher den sogenannten Strommer'schen großen und kleinen Zehent zu Kronwinkl jährlich um 60 fl. gepachtet. Johann Max von Preising kaufte 1758 von dem churfürstl. Platz-Major Ferdinand Anton Wadenspaner diesen Zehent um 2000 fl. und besserte damit das Beneficium. 1763 baute er mit 3000 fl. das Beneficiaten-Haus nebst Stadel. Statt der jährlichen Absitzsumme von 26 fl. mußte der Beneficiat auf seine freie Messe am Samstage verzichten und statt dessen in der Schloßkapelle Ast oder in der dortigen Kirche nach der Meinung des Grafen celebriren. Am 11. April 1764 bestätigte das Ordinariat diese Aenderung.

Am 1. August 1769 traf die Gutsherrschaft die Anordnung, daß der Beneficiat nur jeden zweiten Mittwoch in Ast celebriren sollte [2]).

---

1) Archio Kronwinkl.

2) c. l.

Martin Krimer, investirt 28. November 1781, starb am 25. Juli 1793. Die Armenkasse mußte ihn beerdigen lassen. Er war 45 Jahre alt.

Matth. König, geb. 18. September 1760, Provisor zu Gräfelfing, präsentirt 15. Oktober 1793, investirt 25. Oktober, starb am 18. April 1815.

Jos. Wurm, investirt 24. August 1815, am 25. Februar 1825 wurde er Pfarrvikar in Wartenberg.

Anton Sporrer, Cooperator in Eching, invest. 16. Mai 1825.

Matth. Altmann, investirt 22. November 1827.

Joh. Bapt. Randlinger, investirt 15. September 1833.

Joh. Nep. Recker, Cooperator in Eching, invest. 11. Aug. 1834.

Joh. Euseb. Schöffmann, invest. 11. August 1846.

Joh. Nep. Lechner, invest. 24. November 1852, dann Pfarrer in Prül.

d) Schule und Armenfond.

Es ist ein sehr zu beachtendes Verdienst der Edlen von Preising, auf ihren Sitzen mit besonderer Vorliebe Schulen errichtet und besorgt zu haben.

In Kronwinkl ist von 1647—1662 Jörg Prunschwaiger als „Schulmaister" beurkundet. Er besaß eine Sölde neben dem Wirthshause „so vorher das Badhaus gewesen." 1668 starb er. Sein Nachfolger im Schulhalten Simon Sax kaufte am 9. April 1669 von dessen Kindern diese Sölde [1]).

Am 17. Mai 1762 wurde Franz Anschitz, Eremit von Haindlfing, zum Schullehrer angenommen. Er erhielt 18 fl. 48 kr. von den Unterthanen, 15 fl. Schulgeld und von der Herrschaft 30 fl., 2 Schffl. Korn und 2 Klaftern Holz. In dem Brauhause mußte er Schule halten, und jeden Sonntag Nachmittags mit den Kindern in der Schloßkapelle einen Rosenkranz beten. 1774 baute Anschitz aus einem alten gräflichen Wasch- und Backhaus eine Klause. Die Baukosten von 150 fl. tilgte der Gutsherr. Am 15. September 1781 kaufte der Beneficiums-Comendist M. Krimer diese Klause um 200 fl., am 24. April 1782 überließ er sie um 300 fl. an den Grafen Max, der sie zum Schulgebäude bestimmte. Die Beneficiaten übernahmen nun die Schule. —

---

1) c. l.

Der Armenfond in Kronwinkl hatte, als Max von Preising das Gut übernahm, keinen andern Zufluß als 20 fl. von der Gutsherrschaft, unbedeutende Spenden und die gewöhnlichen Strafbeiträge. Graf Max verleibte ihm nun den Fond des Beneficiums, die Fundationen der beiden Kirchen, gab Zuschüsse, so daß dieser Fond 1810 nebst einem beträchtichen Fond an Realitäten, Zehentrechten, Grundgilten und Stiften im baaren Gelde 9000 fl. besaß. Preising betrachtete es als eine ganz isolirte Familienstiftung und leitete die Administration selbst. 1808 forderte das Generalcommissariat des Isarkreises die Vorlage der Rechnung. Preising weigerte sich. Man erzwang die Vorlage durch Execution, die bei einem Beamten eingelegt wurde. Nun wurde am 1. Juni 1812 die Trennung des Fondes in Armen- und Schulfond verlangt und die Administration gefordert. Am 5. Aug. 1812 beschwerte sich Preising bei Allerhöchster Stelle auf eine energische Weise: „Was ich seit 40 Jahren gebaut habe, sagte der alte Herr, will man heuer zerstören. Lassen mir E K. M. wenigstens den Trost, daß, so lange ich lebe, in der Administration des Armen- und Schulfondes zu Kronwinkl nichts geändert werden dürfe. Beschränken E. K. M. die Macht allerhöchst dero General-Commissariats als Kreisadministration auf die Gränze, welche ihm das Edikt vom 1. Oktober 1807 vorgezeichnet hat, und hat es, wie ich gewis glaube, die gegebenen Grenzen überschritten, weisen Allerhöchst selbes zurecht. Die gute Sache gewinnt Nichts durch ähnliche Bedrückungen und mancher verzichtet auf die Ausführung einer recht guten Handlung, um diesen zu entgehen. Ich war im Begriffe ähnliche Anstalten auf allen meinen Gütern fortdauernd zu begründen; allein dieses Beispiel, das mir nun so lebhaft vor die Augen gestellt ist, hat meinen Sinn geändert."

Am 23. November 1813 wurde von einer Separation gänzlich Umgang genommen [1]).

IX. Gemeinde Kapfing.

In diesen Gemeindeverband gehören aus der Pfarrei Eching folgende Orte:

Wieskatzing, Weiler mit 2 Häusern, $^3/_4$ St. von Ast und $1^5/_8$ St. von Eching entfernt.

1) Archiv-Conservatorium München.

Tannlohe, Weiler mit 2 Häuſern, öſtlich von Wieskatzing, 1¾ St. von Eching entfernt.

Viehhauſen, Einöde, 1¾ St. von Eching entfernt.

Schweiberger und Scheltenberg, zwei Einödhöfe.

X. Gemeinde Volkmannsdorf.

In dieſen Gemeindekörper des k. Landgerichtes Moosburg gehören 7 Häuſer der Spörerau.

Beilage I.

Perckhoueriſche Hofmarchsordnung vnnd Satzung,

mitgetheilt vom kgl. Archivs-Sekretär Kalcher in Landshut.

Eines Erwürdigen Capitls Sanct Caſſils Stift in Moſpurg, auß Iren von allterhero Confirmirten priuilegien vnnd Freybriefen, Dorff vnnd Ehafftbüechern Zuſamen gezogen Im 1587. Jahre.

Mit etwas merer Erlcerung vnd ordnung hernachgemelten von Preiſing, alß Leibgedingern deß Richterambts Zu gedachtem Perckhouen fürgeſchriben, wie ſich dieſelben vnnd ein Jeder Ir nachgeſetzter Richter gegen den vnderthonen, vnd herwiderumb die vnderthonnen gegen Inen verhallten ſollen.

1. Artiel.

Wo vnd vor weme die anſprüch vmb grundt vnnd Poden am Erſten ſollen anbracht werden.

Wann ſich ſtritt vnnd Irrung immediate grundt vnndt Poden anlanngt, Zwiſchen den vnnterthonnen in der Hofmarch Perckhouen begeben vnnd Zuetragen, Soll der Cleger ſich am Erſten bei wolernanntem Capitl Zu Moſpurg alß grundherrn anmelden, die mögen darauf bayde Partheyen für ſich erfordern, vnd vertragsweiß Zwiſchen dennſelben hanndlen, vnnd do die ſach verglichen, ſoll es wie billich darbey verbleiben, Doch im fall ain oder der annder thayl darundter

was verbrochen, soll die güetliche vergleichung dem Hofmarchs Richter an seiner gebürenden straff wie hernach im achten Artikul verzeichnet, vnuergriffen sein, es sollen auch die Gerichtssachen Persohnlich spröch, fraiß, fräuel vnnd annders hierin nit verstannden werden, sonnder dieselben einem Richter wie vor allter ab Zehanndlen oder Zu entschaiden allain Zuesteen.

2. Articul.

Wo die Partheyen hinzeweisen, wann sy vor ainem Capitl nit vertragen werden.

Do aber güetlicher vergleich bei ainem od annderm thail nit verfenkhlich sein noch statt haben wolte, alßdann sollen dieselben durch ein Ehrwürdig Capitl Zu Clag vnd antwortt, nit für die frl. Regierung Lanndshuet, sonnder für denn Hofmarchßrichter Zu Berckhouen vnd dß. Dorfgericht daselbß gewißen werden, vnnd solches Dorfgericht soll Jedes Jahrs ainmall, er Richter selbs, vnnd auf dz wenigist Zween herrn vom Capitl besigen, auch ainem Jeden, der mit clag oder anntwort von dem Ersten biß auf dz annder vnd dritt Recht fürkhombt, die gebür vnnd billichait erkhennen vnnd hanndlen.

3. Articul.

Waß dem Cleger Zethuen, wann er dz Jerlich Dorfrecht nit khan vnnd will erwartten.

Do aber der Cläger auß notwenndigen beweglichen vrsachen dz Dorfrecht nit erwartten khund oder wollt, so mag er den Richter bitten, Ine auf ainen fürderlichen Tag gegen seinem widerthail Zuerhören, welchem begeren der Richter alßdann soll statt thuen, doch auf des clägers cosst vnnd Zörung.

4. Articul.

Wer Zum Rechten soll püeten, vnnd dz ein Jede Parthey einen Procuratorem so Jr gefellig mit sich bringen möge.

Zu solchem Rechten soll dern vom Capittl hofmarchs-Ambtmann Zu Perckhouen Zu rechter weil vnnd Zeit ansagen vnd bieten, darauf steet alßdann yeder Parthey beuor, ainen procuratorem so Jr gefellig mit sich Zepringen.

5. Articul.

Von Porgſchafft, welche der Cläger, ſo khain hofmarchs-vnnderthonn iſt laiſten ſoll.

So dann der Anntwortter auf angeſezten Tag in Recht gehorſamblich erſcheint, vnnd der Clager khain Perckhoueriſcher Hofmarchs-vnnderthonn iſt, ſoll er alßdann dem beclagten mit Zwayen in der Hofmarch angeſeſſen, ain genuegſame Porgſchafft thuen, dz recht mit Ime außzefüren, auch allen ſchaden vnnd vncoſſten, wofern Inen beclagten ainicher erkhennt, ab Zetragen vnn Zuerſtatten, wie der Hofmarch Perckhouen recht vnnd gewonnhait iſt.

6. Articul.

Wohin vnnd für wenne der beſchwert thail, vom Hofmarchs-Richter appellirn möge.

Würde ſich dann in vorgemelten fählen aine oder die annder Parthey an des Hofmarchsrichters gegebnen urtl vnnd abſcheidt beſchwert ſein befinnden, die mog wol ohne verhinderung an die herrn in Jr Capitl allain vnnd nit weiter appeliern, daſelbſt haben Jre Erwürden, vermüg Irer von allter hergebrachten Freyhaiten, dz Recht Zubeſüzen, anch enntlich dß Vrtl Zefellen vnnd abſcheidt Zegeben.

7. Articul.

Wohin die Malleſiz Perſohnen Zuanntwortten, vnnd weme das guet ſolle bleiben.

Verrner haben die Herrn vom Capitl diſe Freyhait, wann ainer in Jr hofmarch geſeſſen, ain Malleſiz verbricht, ſo am Laib Zuſtraffen, ſo ſoll dennſelben der hofmarchsrichter durch ſein Ambtmann dem frl. Lanndgericht mit dem Leib anntworten, dz Guett aber, ſoll bei dem Richter bleiben, Ebenmeſſig wann ſonnſten ain Malleſiz Perſohn in die hofmarch khombt, vnnd freyes guett an der hanndt füert, ſoll erzellter maſſen mit Inne vnnd dem guet gehandlet werden, wofern aber der Landrichter dz guet Zu dem Rechten begert, ſoll es Ime Zugeſchickht werden, doch dz ers widerumb in die Hofmarch anntwortten thüe.

8. Articul.

Von Gelltſtraff der vnnderthonnen in der hofmarch Perckhouen.

Wann der herrn des Capitls vnnderthonnen ainer in der hofmarch geſeſſen, ſtraffbar iſt, vnnd in ain wanndl gefellt, ſo ſoll es nach derſelben Freyhait vom Richter alſo gehallten vnnd abgeſtrafft werden.

Was in dem Lanndgericht vmb 5 Pfd. vnd 60 dl. geſtrafft wirdt, dz ſoll in der hofmarch vmb 2 Pfd. geſtrafft werden.

Was aber im Lanndgericht vmb 2 Pfd. geſtrafft würdet, dz ſoll in der Hofmarch vmb 72 dl. geſtrafft werden.

Waß dann im Lanndgericht vmb 72 dl. geſtrafft würdt, das ſoll in der Hofmarch vmb 24 dl. geſtrafft werden, oder der arm Mann gebe dem Richter 12 dl.

dieweil er an dem rechten ſiezt vnnd den ſtab in der hanndt pfleget Zehaben.

9. Articul.

Wann der Arm Mann mit der ſtraff beſchwerdt, wo er möge hin appelliern.

Ob aber der hofmarchs Richter denn armen leüthen obgemelter ſachen halber mit denn wanndln oder ſtraffen wolte Zuhörre ſein, darburch ſy beſchwerdt So mögen ſy zu denn herrn des Capitls ſich wennden, alßdann ſoll er nach rath derſelben vnnd nit merers von Inen Zenemmen ſchuldig ſein.

10. Articul.

Wo dz Dorfrecht ſolle gehallten werden.

Das Jerlich Dorfrecht ſoll hinfüran nach alltem gebrauch vnnd Freyhait an gewohnlichem orth zu Perckhouen in dem Wagnerhof gehalten werden, Do es aber ainem Erwürdigen Capitl notwenndiger vrſachen halb an ainem anndern ortt zehalten wurde gefellig ſein, ſolle daßſelbige in Irem guetten willen ſteen.

11. Articul.

Wer den Tag zu denn Dorfrechten anſtellen ſolle.

Es ſoll hinfüran auch ein Richter ainem Capitl zueſchreiben, Jme ainen Tag das Dorfrecht anzeſezen wann alßdann von ainem Capitl ein Tag fürgenommen, ſoll ain Richter, wo er nit ehaffter ver-

hinderung darauf erſcheinen zuuor aber vnnd ehe dz Dorfrecht gehallten würdt, ſollen allter freyhait nach die vnnderthonnen dem Richter denn Rechthabern zegeben nit ſchuldig ſein, von welchem Habern er Richter dem Amtmann 3 mezen volgen zelaſſen ſchuldig,

12. Articul.

Wo die vnnderthonnen gefenkhlich ſollen eingezogen werden.

Dieweil ein Ehrwürdig Capitl nit allein zu Moſpurg, ſonnder auch zu Perckhouen, im wagnerhof die vnnderthonnen, zu hannbhalten ſelbs fenckhnuſſen haben, ſoll hinfüro khainer annderſtwo, alß zu Perckhouen oder Moſpurg bei der grundtherrſchaft fenckhlich eingezogen werden,

13. Articul.

Umb ferttigung vnnd Aufrichtung der Brief.

Ein Ehrwürdig Capitl hat Jme die fertigung vmb deſſelben grundt vnnd Poden, was vnnd ſouil inmediate grundt vnd Poden belannget, vorbehallten aber anndere Gerichtsferttigung in der generalitet ſoll dem Richter vnuerwöhrt ſein.

14. Articul.

Wie khain anderer Ambtmann, alß der zu Perckhouen mit denn vnnderthonen daſelbs zuſchaffen vnnd zugebüetten ſolle haben.

Die Erforderung der vnnderthonnen, es ſey zu ſcharwerch, oder in annderweeg ſoll durch khainen anndern Ambtmann alß denn zu Perckhouen beſchehen, vnnd er dagegen in gebürlichen fällen ſein deputat einnemmen, Do er ſich aber in ſolch ſeinem Ambt gegen dem hofmarchsrichter vngehorſamb erzaigen, vnd ſeinem beuelch nit nachkhommen wurde, alßdann ſoll er Richter wol macht haben, einen anndern Ambtmann zugebrauchen vnnd alſo denn Perckhoferiſchen Ambtmann, vnnd die vngehorſamen zuo gehorſamb zebringen.

15. Articul.

Waß die von Perckhouen vnnſerm gnädigen Fürſten vnnd herrn in Bayrn ꝛc. für ſcharberch ſchuldig.

Die Vnnderthonen zu Perckhouen ſamentlich ſeindt vnnſerm gnd. Fürſten vnnd herrn in Bayrn ꝛc. ſambt vnnd neben dennen von

Puech ainen Raißwagen zehallten, vnnd im fall der nott auf Jr Fürſtlich gnaden begern darmit zufahren ſchuldig.

16. Articul.

Von gemeſſner ſcharberch dem Hofmarchsrichtern zuegelaſſen.

Obwol vor alten Zeiten khain gemeſſne oder beſtimbte ſcharberch niemalß geweſt, Jedoch ſollen hinfüran die vnnderthonnen der hofmarch Perckhofen, vnnd der Jeder beſonnder denn Innhabern des Richterambts ain Paur mit Roß vnnd geſchüer, ain Söldner mit der Hand ſcharberch, Jerlich 5 Taglanng auf ain meilweegs vmb Cronwinckhl vnnd Innerhalb, es ſei geen Lanndshuet, zum Parn oder dem Guet Salmanſperg, zu was förtten vnnd arbait ſy erfordert werden, zu ſcharberchen ſchuldig vnnd verbunden ſein.

17. Articul.

Wie ſich die Innhaber des Richterambts, gegen den ſcharberchern verhallten ſollen.

Zu ſolcher Scharberch ſoll den hofmarchsvnnderthonen zu Perckhouen durch denn Ambtmann daſelbs bei gueter Zeit angeſagt vnnd gebotten, auch der armen Leuth, ſonnderlich zu der zeit, wann ſy Jr gethraydt vnnd hey auf dem Veldt haben vnnd einbringen ſollen verſchonnt, ſonnſt auch mit ſchweren läſſten wider gemainen Lanndtsgebrauch nit yberladen werden, Eß ſoll auch ainem Jeden Scharbercher altem gebrauch nach, ſowol zu Cronwinckhel alß zu Lanndshuet, zwai Laibel ſcharberchprott gegeben, vnnd do er yber nacht aufgehallten. Jme vnnd denn Roſſen gebürliche zimbliche liferung geraicht werden.

18. Articul.

Wie es mit der pfanndtung gehallten ſolle werden.

Mit der Pfanndtung haben die hofmarchiſchen zu Perckhouen dieſe Freyhait, dz khain Fronnbott, yemanndt in der hoffmarch macht hat zu pfenndten, oder Pfanndt außzutragen, Eß geſcheche dann mit begunſtigung des Hofmarchsrichters, vnnd in beiſein des hofmarch Ambtmanns. So dann yemannt alſo mit wiſſen des Richters durch denn Ambtmann gepfennt wirdet, ſollen die pfanndt in denn wagnerhof getragen oder geſtellt werden.

Dann es Essende pfanndt seindt, sollen die steen 3 Tag, so es aber schrein pfandt seind, sollen die stilligen 3 vierzehn Tag vnndt 3 Tag, Darnach sollen sy 3 Tag offentlich nacheinannder außgeschrüen vnnd fayl getragen werden.

Ain Jeder solle darauf Zulegen macht haben, vnnd so man an dem 3. Tag Aue Maria leuth, welcher alßdann am maisſten auf solche pfanndt gelegt, vnnd denn die glockhen mit dem Thonn berüert, der soll solch pfanndt nach der Glockhenthon behabbt haben.

Do aber Heuser, Hof, wisen, Äckher, mit vnnd durch die Hanndt angriffen, solle daraus spaan oder wasen genommen werden, der solle auch stilligen 3 vierzehen Tag vnnd 3 Tag, Darnach soll dem so gepfenndt worden, ordenlich zum Rechten verkhündt, vnnd er erschein oder nit, solle nichts minder mit solchem pfanndt spann oder wasen nach hofmarchsgebrauch vnnd recht gehanndlet werden.

19. Articul.

Wie es mit denen soll gehallten werden, so in die Hofmarch einziehen.

Eß solle niemanndt in die hofmarch mit heußlicher wohnung einziehen, ohne Wissen vnnd bewilligung deß hofmarchrichters, vnnd der Büerer, wer aber mit deren wissen vnnd willen einzeucht, der ist dem Richter 12 bl. vnnd zeucht er widerumben darauß abermallen 12 bl. zegeben schuldig.

20. Articul.

Wer die hofmarchischen in dz Veld zemusſtern macht hab.

Do vnnser Genediger Fürst vnnd herr, leüth, in dz Lannd oder Veld auß zuziehen erfordert, sollen dieselben so zu Perckhouen in der Hofmarch außrwöhllt, auch durch denn hofmarchs Richter vnnd nit durch denn frstl. Pfleger zu Erding gemusſtert werden.

21. Articul.

Zu weß Zeiten die Velder sollen verfridt werden.

Daß Khornfeldt soll zu St. Gallen tag. dz. Haberfeldt zu St. Geörgen Tag verfridt sein, welcher aber darin saumig solle durch den Richter nach rath der vierer gestrafft werden.

21. Articul.

Wer die Feuerstött im Jahr solle besichtigen.

Die Vierer sollen im Jahr 3mal, oder so offt es die notturfft erfordert, die Feuerstött besichtigen, vnnd bei welchem ein vnfleiß oder gefahr erfunden wirdt, der soll von dem Richter nach rath der Vüerer gestrafft werden.

22. Articul.

Wer dz Feldt macht hat in den Pann zulegen, oder darauß zethuen.

Zu der Zeit der Ernndt vnnd des Schnidts sollen die vierer macht haben, dz Feldt nach rath der Nachpaurn in den Pann, auch wider darauß zulegen, wie es Inen der Zeit nach gelegen sein wirdt.

24. Articul.

Wie sich ein Jeder zur Zeit des Schnidts hallten soll.

Welcher lessig vnd saumig were, nit mit anndern Zeschneiden an heben wolte, dem solle mann mit dem einschlag des viechs nit wartten, der aber mit anndern zeschneiden anhebt, doch nit einkhommen khönndt, dem soll man 3 Tag wartten vnnd auß dem weeg hallten.

25. Articul.

Daß man sich im schnidt von nachlauffung der Roß oder Füll verhüetten soll.

Iß solle auch khainer, dieweil man Traydt einführt, weder Roß non Fül Ime nachlauffen lassen, do aber ainer solches fräuentlicher weiß wurde ybertretten, der ist dem Richter ein straff verfallen.

26. Articul.

Ob ainer frembdes Viech in vnnd auf die waydt nemmen möge.

Ebenmessig soll niemanndt khein frembdes Viech in vnnd auf die waydt annemmen, es beschehe dann mit willen der Nachbarn, wer darwider hanndlt, soll nach rath der Vierer gestrafft werden.

27. Articul.

Wieuil ainer aigens Viech möge auf die waydt schlagen.

Vnnd gleicher gestallt soll khainer in der hofmarch mer viechs auf die waydt schlagen, alß er mit vnnd bei seiner aignen Fuer abbringen

vnnd windtern khan, welcher diſß ybertritt ſoll nach rath der Vierer geſtrafft werden.

28. Articul.

Wer darauf ſoll hallten, damit Wög vnnd ſtög gemacht werden.

Die Vierer ſollen auch darob ſein vnnd verfüegen, damit die weeg vnnd ſteeg vmb dz Dorf vnnd vmb die Velder gemacht werden.

29. Articul

Von Zuſamenrüeffung der Nachpaurn von etwas weegen zehanndlen.

So dann die Vierer Icht was zuſchaffen, es ſeye mit ehehafft oder anndern Dingen, dz die notturfft iſt, ſollen ſy die Nachpern zuſamen beruefften, vnd was alß dann die maiſt volg, darbey ſoll es bleiben.

30. Articul.

Von ſtraff deren, ſo nach der beruefffung nit erſcheinen.

Welcher aber, nachdem Jme zu der gemainen nachbarſchafft geſagt iſt, ohn billich vrſachen außbleibt, vnnd nit erſcheint, der iſt dem Richter nach rath der vier ain ſtraff verfallen.

31. Articul.

Von ſtraff der Vürer, do ſy nachleſſig erfunden.

Herentgegen do die Vierer ſelbß vnfleiſſig weren, wolten gemainen nuz nit betrachten, ſo ſollen ſy aller billichait nach mit zwifacher ſtraff von dem Richter geſtrafft werden.

32. Articul.

Das die von Pergckhouen bei Iren gueten gewonhaiten alten gebreüchen, Recht vnnd Freyhaiten ſollen gelaſſen werden.

Eß ſollen auch die von Pergkhouen bei Iren gueten gewohnhaiten, allten gebreuchen, Recht vnnd Freyhaiten, ſouil ſy deren herbracht vnnd hieoben nit ſpecificirt gelaſſen vnnd hamdgehalten werden.

33. Articul.

Beſchließlich ſoll es in all anndern fällen nach diſß löblichen Fürſtenthumbs Bayrn ꝛc. ordnung vnnd gebrauch gehalten, ſonnderlich

der frl. Pollicey und erclerten Lanndfreyhait nach, durch ainen Richter gemeß gehanndlet, vnnd die vnderthonen darwider mit ſtraff, abſchiedtgellt, Jnuentur vnnd annderm wider die billichkhait nit beſchwert werden.

Zu vrkhundt ſind Zway gleichlauttend libell, dern aines obernannt Ehrwürdig Capitl mit deſſelben, dz annder aber der Edl vnd veſſt Hanns Peter von Preiſing Zum Huebenſtain vnnd Förnbach, frl. Rath Zu Lanndſhuet, anſtatt vnnd in nammen ſeiner freundtlich lieben Vettern, weillendt des auch Edlen vnnd veſſten, Hannß Albrechten von Preiſing zu Alltenpreiſing, Moß, Reißling vnnd Grüenpach ꝛc. ꝛc. ſeelig nachgelaſſnen Zwayen eheleiblichen Söhnen, nammens hannß Arnolt vnnd Hannß Warmundt von Preiſing, mit ſeinem aignen Jnſigl verfertigt, aufgericht vnnd Jedem thayl ains Zuhanden geſtellt, Geſchehen Zu Moſpurg am Erchtag nach Corporis Christi denn anndern Tag Monats Junii, Nach Chriſti vnnſers lieben heren erleſers vnnd Seeligmachers geburth, alß man Zellt, Fünff Zehenhundert Siben vnnd achtzig Jahr.

Beilage II.

Auszüge aus dem Saalbuche des Schloſſes Kronwinkl.

Erträgniſſe aus der Hofmark Kronwinkl.

Georg Mairthaller, Sedlmair, dient von dem Sedelhofe Wießgült 2 fl. 15 Pf., auch von beiden Abpeugen, vom Huebanger 1 fl. 5 ß. für Weihnacht-Brod 6 Pf., Stiftgelt 10 Pf. und Schreibgelt 2 Pf.;

Wolf Fleiſchmann, Wirth, dient zum halben Theil Gilt 13 fl. Stiftgelt 8 Pf., Schreibgelt 2 Pf.;

Hanns Pader, Freiſtifter, dient zum halben Theile vom Bade 2 ß. Gilt, 4 Pf. Stiftgelt, 1 Pf. Schreibgelt;

Hanns Kueffer, Freiſtifter, dient von der Geibl Sölde an Gilt 2 fl. 2 ß., 8 Pf. Stiftgelt, 3 Pf. Schreibgelt;

Sebaſtian Weinzirl, Amtmann, dient von der Amtmannsſölde als Freiſtiſter 3 fl. 3 ß. Gilt, 8 Pf. Stiftgelt, 2 Pf. Schreibgelt;

Leonhard Meſner, Freiſtifter, dient von dem Meſneramte zu halben Theil 4 Pf. Stiftgelt, 1 Pf. Schreibgelt;

Andrä Zeilhofer, Schuſter im Hauſe beim Zehentſtadel unter der Kapellen, dient als Freiſtifter 1 fl. 1 ß. Gilt, 8 Pf. Stiftgelt, 2 Pf. Schreibgelt;

Lorenz Häckl, Freiſtifter, dient 1 fl. 5 ß. Gilt, 8 Pf. Stift 2 Pf. Schreibgelt;

Hanns Heibl, Both, Freiſtifter von der Sölden auf dem Berge, dient 1 fl. 5 ß. Gilt, 8 Pf. Stift und 2 Pf. Schreibgelt;

Michel Stein, Schneider auf der Paltermeir-Sölden im Gereit, dient als Freiſtifter 1 fl. 5 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Auguſtin Lex, Freiſtifter, dient 3 fl. 3 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Conrad Tanntzer, Hauspfleger, dient von dem Hofanger nebſt einem Fuder Altheu 20 fl. Stift;

Weix und Au:

Erasmus Viſcher dient als Freiſtifter vom Viſchlehen 8 fl. Gilt, ein Eſſen Fiſch oder 3 ß. 15 Pf., Schreibgelt 2 Pf.; dann von dem Gute, worauf er Erbrechter iſt, 1 fl. 2 ß. Gilt, 7 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Conrad Tanntzer vom obern Viſchlehen 8 fl. Gilt, ein Eſſen Viſch oder 3 ß. 15 Pf., Schreibgelt 2 Pf.; dann von der Sölden, die dazu gehöret 1 fl. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt; und von der Zellenwieſen 18 fl. Gilt.

Thomas Zimmermann, Freiſtifter auf der Hubenſölden in der Au, 3 fl. 2 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Hanns Scheffler, Erbrechter auf der Achazmühle, 6 fl. 6 ß. Gilt, 8 Pf. Stift und 2 Pf. Schreibgelt;

Georg Schreger, Erbrechter zu Weix, 3 fl. 3 ß. Gilt, 16 Pf. für eine Hochzeit, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Auguſtin Weſtermoſer, Schneider, hat Zimmerrecht auf der Linken Schneiderſölde und dient 5 ß. Gilt, 4 Pf. Stft, 2 Pf. Schreibgelt;

Georg Zimmermann, Freiſtifter, 4 fl. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt; dann von einem halben Tagwerk in dem kleinen Richteranger 1 Pfd. Pf., doch davon gehen 4 ß. zur Pfarrkirche Eching.

Das Schreiner-Gut dient 5 fl. Gilt, 8 Pf. Stift und 2 Pf. Schreibgelt, gegenwärtig iſt es frei.

Die 3 Tagwerk im Richteranger in der Au bei Weidach dienen 12 fl. Gilt.

Aich.

Hanns Lehner dient von der Weisenschwaig all andern Jahrs 2 ß. 15 Pf. Gilt, ist Grundunterthan nach Tegernsee;

Erasmus Huber aufm Moß, Erbrechter, 2 fl. 2 ß. Gilt, 8 Pf. Stift und 2 Pf. Schreibgelt;

Sebastian Helt, Schwaiger zu Höfen, Erbrechter, 8 fl. 1 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Langenpreising:

Christoph Sedlmaier, Leibgedinger auf dem Hardtmairhof, dient 1 fl. 5 ß. Gilt, für eine Hochzeit 16 Pf., Stift 8 Pf., Schreibgelt 2 Pf.;

Georg Söllmair, Erbrechter, 2 fl. 2 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Leonhard Pichlhuber, Schmied, dient als Freistifter 5 fl. 1 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt; dann von 11 Pisang Ackerland 5 ß. 2 Pf. 1 hll. Gilt, dann von 5 Pisang im Aufhamer Felde 6 ß. 8 Pf. Gilt;

Peter Lohmair, Freistifter auf der Kirmair-Sölde, 5 fl. Gilt, 8 Pf. Stift und 2 Pf. Schreibgelt;

Jörg Wenlinger, Freistifter auf der Plattenmüller-Sölde, 8 fl. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt, und von 3 Aeckern 2 fl. 6 ß. 8 Pf. Gilt;

Sebastian Pader dient vom Bade 3 fl. 4 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt, und von 3 Aeckern 3 fl. Gilt;

Die Schneidersölde dient 1 fl. 3 ß. 15 kr. Gilt, 8 Pf. Stift und 2 Pf. Schreibgelt, dann von einem Acker 5 ß. 7 Pf. 1 hll.

Hanns Schmelhamer, sonst Reiter genannt, 10 fl. Gilt, 8 Pf. Stift und 3 Pf. Schreibgelt.

Schreting:

Wolf Mair, Erbrechter, Gilt 1 fl. 5 ß., zu Weihnachten 2 ß., Stift 8 Pf., Schreibgelt 2 Pf.

Satterstorf und Pendlreit:

Georg Reiter, Kloster Tegernsee'scher Unterthan, dient 5 ß. Vogtgilt;

Georg Mair zu Pendelreit, Unterthan des Gotteshaus Freidling, dient 1 ß. 8 Pf. 1 hll. Vogtgilt;

Haunwang:

Hanns Herzog, Wirth, dient 6 fl. Gilt, 4 Pf. Stift, 1 Pf. Schreibgelt; und von 2 Aeckern 2 fl. Gilt;

Leonhardt Schilher, auf der Schregerhube, 1 fl. 1 ß. Gilt, vom Häder-Aengerl 2 fl. 6 ß., für eine Hochzeit 16 Pf., Stift 8 Pf. Schreibgelt 2 Pf.;

Thomas Rambler, Freistifter, 3 fl. 3 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Gleissenbach:

Georg Niederhofer, Erbrechter, 1 fl. 3 ß. Gilt, Weihnachtsprod 13 Pf. 1 hll., Stift 8 Pf., Schreibgelt 2 Pf.;

Thomas Strasser, Erbrechter, 2 fl. 2 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Viecht:

Hanns Mair in Grueb hat auf die Allmuesen Hube Erbrecht und dient für Wißgilt und 2 Mtz. Oehl 1 fl. 5 ß., welches er samt dem Gebreitdienst zu dem ewig gestiften Preisingischen Jahrtag und Spend reichen muß, Stift 8 Pf., Schreibgelt 2 Pf., dann von einigen Aeckern der Schusterfölde 4 fl. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Hanns Weber, Freistifter auf der Schusterfölde, 3 fl. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt.

Eching:

Sixt Prübst, Wirth, 5 fl. 6 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Pfeninggült; von dem Schächtlgut 3 ß. 22 Pf. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt, dann von einem Auffang an der Isar 1 ß. 15 Pf.;

Georg Gastl, landesherrlicher Unterthan 1 fl. 1 ß. Vogtgilt.

Rottenburger Gericht:

Stephan Greiml, Erbrechter auf der Echinger Schwaig jenseits der Isar in der Gindelkofer Au, 4 fl. 4 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Michel Gebhard, Rottmair zu Bruckberg, Erbrechter 3 fl. 3 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt, vom Weingarten 2 fl., und von 11 fl. Aecker in der Herrschaft Isareck 8 Pf. Gilt.

Teisbacher Gericht:

Georg Ettl von Fraunberg 1 fl. 1 ß. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt;

Chriſtoph Stadlſperger, Unterthan zu St. Martin nach Landshut, Vogtgilt 1 fl. 1 ß.

Vilsbiburger Gericht:

Sigmund Obenwaldner zu Ramblzwald, Veldner Pfarrei, Erbrechter, dient 2 fl. Gilt, 8 Pf. Stift, 2 Pf. Schreibgelt.

Moosburger Gericht:

Kloſter Tegernſee'ſche Unterthanen Leonhard Dornmair zu Talbach 6 ß. Vogtgilt, Georg Veichtmair zu Ampach 3 ß. 3 Pf. Vogtgilt.

Dann an Kleindienſt 37 Käs, 39 Hühner, 800 Eier, 17 Gänſe, 1 Fueder Kraut, 13 Maß Wein, 4 Widder, 6 Hennen, 6 Pfd. Schmalz, 2 Mtz. Oehl und 20 Pfd. Erbſen; an Gedreitdienſten 2 Schffl. 9 Mtz. Weitzen, 14 Schffl. Korn, 1 Schffl. 15 Mtz. Gerſten, 12 Schffl. 28 Mtz. 2 Vierling Haber (im Ganzen 30 Schffl. 12 Mtz. und 4 Vierl.). Dann an einzelnen Güter, welche herzoglich bayeriſche, biſchöflich Regensburgiſche (Eſſenbach) und Kloſter Ebersbergiſche Lehen (Tondorf) waren, beliefen ſich die Einkünfte an Pfeninggült auf 62 fl. 2 ß. 8 Pf. und 1 hll., an Kleindienſt 4 Hühner, 2 Gänſe, 100 Eier, 5 Widder, 11 Hennen und an Gedreite auf 13 Schffl. 9 Mtz. (5 Schffl. 6 Mtz. Waitzen, 2 Schffl. Korn, 3 Schffl. Gerſten, 3 Schffl. 19 Mtz. Haber).

Ferners hatte der Preiſinger Eigenthumsrecht auf das halbe Schloß und den halben Schloßberg, von Hanns Wolf v. Preiſing „woll vnd genuegſam erpaut", den Weingarten und die dazu gehörige Preſſe, den Pelzgarten am Lenghart, 2 Städl, 12 Piſang im Holzgarten, den halben Weiher, den Hofanger, 2 Tagwerk in der Apeug, 80 Tagwerk Holz im Lenghart, in der Au und jenſeits der Iſar, die Hälfte der Leibeigenen, die gerichtlichen Gefälle, 24 Aecker in den 4 Feldern und 600 Tagwerk Holz bei Eſſenbach. Alles andere an Grund und Boden, ſowie die andere Hälfte des Schloſſes, iſt preyßingiſches Majorats-Eigenthum.

IX.

Hans Mayrs Lobſpruch der Stadt Landshut.

Mitgetheilt von Joſef Maria Wagner in Wien.

Als im Jahre 1604 die Gebeine des heil. Caſtulus in feierlichem Aufzuge von Mosburg nach Landshut übertragen wurden, fand ſich auch ein behender Gelegenheitsreimer, der die Begebenheit nach der Sitte der Zeit in etwas holprige Verſe brachte. Der Titel, unter welchem er ſein Gedicht in die Welt ausgehen ließ, lautet in ſeiner ganzen Weitläuftigkeit ſo:

Triumph,
Deß ſtandhafftigen Ed-
len Ritters vnnd Martyrerß Chriſti, deß
H. Caſtuli.
Welcher zur Zeit deß grimmigen Tyrannen
Diocletiano vnd Maximiano im Jahr Chriſti 287
den 26. Martij, vmb deß Chriſtlichen Glaubens willen, zur zeit
Babſts Cay, an einer Ram ſchmertzlich außgeſpant, vnd jämmerlich
mit Bley Kolben geſchlagen, Letzlech lebendig begraben
vnd mit Sandt erſtöckt
worden.
Hernacher durch Offenbarung GOttes vom Babſt
Eugenio dem II. Anno 826 in Rom zweyen Ordensperſonen für
ein groſſes Heyligthumb geſchenckt worden, Welches ſie aus ſon-
derbarer anſchickung Gottes gen Moßburg in Bayrn
bracht, Allda dann ſein erſte ſtifftung vnd
vil Wunderwerck beſche-
hen.

An jetzo aber Anno 1604 den 3. May, auff erlaubenß Bäbſtlicher Heyligkeit Clementen deß VIII. zu Moßburg erhebt, vnd alſo den 15. diß, nach Landßhut, solenniter trasferirt worden.

Auch ein Lobſpruch der Statt Landßhut, Durch Hans Mayrn beſchriben.

Cum licentia superiorum.

Gedruckt zu München, durch Niclas Hainrich.

M. DC. IV.

Es ſind 4 Bogen in 4°, das letzte Blatt iſt unbedruckt. Das merkwürdigſte an dem ziemlich ſeltenen Büchlein (— das benutzte Exemplar befindet ſich in der reichen Privatſammlung des Herrn Franz Haydinger in Wien —) ſchien dem Einſender der am Schluſſe beigefügte Lobſpruch der Stadt Landshut, ja er dünkte ihm ſogar einer Wiederholung in dieſen Blättern nicht unwürdig. Er beginnt auf der unteren Hälfte von Bl. 13a und erſtreckt ſich bis auf die Rückſeite von Bl. 15.

Lobſpruch Zu Ehren der Fürſtlichen Hauptſtatt Landßhut.

Nun frewt euch vnd ſeidt wol gemuth,
Freu dich Landßhut du Hauptſtatt gut
Die kirchen darinn jetzund raſt,
In vber großen Ehren faſt,
S. Caſtulus, die hat auffs beſt,
Starck acht vnd zwantzig Pfeiler feſt,
Zwo vnd zwantzig Capellen weit,
Iſt neun vnd dreißig Schritt auch breit,
Hundert vnd dreißig vngefahr
Schritt, hat ſie in die läng fürwar,
Auch fünff vnd fünfftzig Fenſter groß,
Dardurch die Sonn kann ſcheinen bloß,
Auch iſt darinn nach alter wal,
Ein vberauß ſchönes Portal,
Vil ſchöner Bilder auff vnd nider,
Stehn in der kirchen hin vnd wider,
Sie iſt geziert an allen ortn,
Hat eigentlich fünff großer Portn,
Iſt durchmahlt mit ſchönen Figurn,

Hat auch ein vber hohen Thurn,
Diſer iſt gar künſtlich erbawen,
Deßhalben wol wirdig zuſchawen,
Darinn ein ſehr ſchönes Geleut,
Welches man kann hören weit,
In diſem hoch berümbten Tempel,
Raſt jetzt S. Caſtl zum Exempel,
Als ich einsmals gienge darein,
Fand ich dreymal die Bildnuß ſein,
Welche auffgerichtet warn,
Vor hundert vnd ſibentzig Jarn,
Zum anzeigen, daß es Gott wolt,
Daß er noch dahin kommen ſolt,
Dann was Gott einmal hat fürſehen,
Dasſelbe muß gewißlich geſchehen,
Mir zweiffelt nit, er wirdt dermaſſen,
Vil Wunderzeichen da ſehen laſſen,
Wer ihn mit rechtem ernſt ehrt,
Vnd anruffet der wirdt erhört,
Ich glaub die Statt an allen ortn,
Von feind wegen erbaut iſt worden,
An diſem orth luſtig vnd eben,
Mit ſchönen Weinbergen vmbgeben.
Auch ligt hoch auff deß Wales ſpitz,
Ein ſchönes Schloß, genandt Trautnitz,
Erbawet von großen Werckſtucken,
Vnd hat auch ein veſte Schlagbrucken,
Darbey ein vberſtarcke Pforten,
Verwahret wol an allen Orten,
Wider den Feindt wann es ſein ſol,
Kundt es ſich auffenthalten wol,
Iſt verſorgt mit munition,
Auch Gſchütz dem Feindt zu widerſton,
Wann einer es inwendig ſchawt,
Wie es ſo herrlich iſt erbawt,
Er ſolt ſich nit gnug wundern künden,
Ein weiten Hof den wurdt er finden,

Auch zu nechſt an der Stiegen hart,
Ein Rhörkaſten künſtlicher art,
Wenig hinauff findt man nach leng,
Zween Fürſtliche gewelbte Geng,
Allda ſolt einer in der nehen,
Ihr Durchl. Zimmer gern ſehen,
Darinn Apelles unverdroſſn,
Sein Kunſt hat reichlich außgegoſſn,
Behenget mit Dapetzerey,
Das iſt ein luſt zuſehen frey,
In Summa durchauß nichts gebriſt,
In allem ein vberfluß iſt,
Nahent bey dem Schloß gſehen wirdt,
Ein Fürſtlicher Garten geziert,
Wann einer kranck wer, auf die Stundt,
Vnd käm darein, er wurd geſundt,
Dann was einer in ſeinem ſinn,
Vergern wolt, find er darinn,
Weiter man auch noch ferner ſicht,
Ein Garten künſtlich zugericht,
Darinn ſich einer kann verirrn,
Vnd in dem Laubwerck gantz verwirrn,
Daß einer wol ein langen tag
Ohn hülff, nit darauß kommen mag,
Darzu iſt die Statt allermaſſn,
Erbawet wol, auch ſeind der Gaſſn,
Biß in Neunzehn zu allen zeittn,
Dardurch man kann gehn, fahrn vnd reittn,
Auch ſteht in diſer Statt vorauß,
Ein wolerbawts zierlichs Rath Hauß,
Vier Burgermeiſter Juberniern,
Die Statt ſie fürſichtig regirn,
Auch ſo helt man da alle Jahr,
Einen großen Jahrmarckt fürwar,
Auff Bartholomei befreyt,
Da offt die Statt voll krammer leit,

Darzu ſo hat die Statt fünff Portn,
Dardurch reiſt Volcks allerley Sortn,
Sechß Schlagvhrn man ſehen thut,
Vnd darzu fünff Röhrkäſten gut,
Darneben fünffzehen Schöpffbrinnen,
Sicht man in diſer Statt auch jnnen,
Welche frey ſtehn alle tag,
Daruon jederman ſchöpffen mag,
Sechß Kirchen ſchön ſeind in der Statt,
Zwey Münchsklöſter ſie herrlich hat,
Auch zwey Frawen Klöſter zumal,
Darzu auch ein großen Spital,
Vnd ein Bruderhauß für die armen,
Darinn man ſich jhr thut erbarmen,
Die Plätz fein außgetheilet ſindt,
Da man alles zukaufen ſindt,
Der Pfennwerth, je ein großen theil,
Vmb ein zimblichn Pfennig wolfeil,
Auff zween Wochen tag ſpat vnd fru,
Führet man große Fuder zu,
Die Häuſer welche man da ſchaut,
Seind faſt in einem Form baut,
Auch find man da vnder jhn alln
Nicht vil, welche nit ſeind gemaln.
Schier ein jedes Hauß in der Statt,
Auch ſein eigen Luſtgarten hat,
Darzu ſo findt man im Eingang,
Zwo Vorſtätt zimblich groß vnd lang,
Die Iſer vor der Statt hinfleuſt,
Die Burgerſchaft jhr wol geneuſt,
Herumb die Stadt zu nechſt man ſicht,
Neun Mahlmüln fein zugericht,
Auch ein Sägmül die man bedarff,
Vnd darzu zwo Schleifmülen ſcharff,
Ein Pappiermül zur Schreiberey,
Danepen ein Lohmül darbey,
Ein Hammer, vnd ein Palliermül,

Zum nutz kann man ſie brauchen vil,
Deß Volcks in der Statt vmb vnd vmb,
Iſt gar ein vnzehliche ſumb,
Ein jedes Handtwerck groß vnd klein,
Hat die geſchwornen Meiſter ſein,
Was ſie dann nit können vertragn,
Thun ſie der Obrigkeit an ſagn,
Ein Edler Ehrnveſter Rath,
Sehr gute achtung darauff hat,
Vnd regiren eine große menig,
Die Burgerſchaft ſein vnderthenig,
Dem vnſchuldigen ſie recht ſchaffen,
Vnd den Verbrecher ſchwerlich ſtraffen,
Bedes in Maß, Elen vnd Gwicht,
Keinem allda vnrecht geſchicht,
Drumb ich die Statt vor andern lob,
Jetzund wird auch halten darob,
S. Caſtulus mit großer Ehr,
Wird billich gnent der Statt Schutzher,
Dieweil ſie hat den Namen gut
Heiſt ohne das deß Landeßhut,
Wird in dem vnderen Bayrlandt
Vor andern die Hauptſtatt genandt,
Weil nun jetzund der edle Schatz,
In diſer Statt thut haben Platz,
So wird er ſie auch gantz vnd gar
Beſchützen vor aller gefar,
Vnd bei Gott mit ſtarcker fürbitt
Ihr erwerben ſegen vnd fridt.

E N D E.

Inhalt des XI. Bandes.

		Seite
I.	Dreizehnter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines von und für Niederbayern pro 1864, erſtattet in der Generalverſammlung am 8. März 1865, durch den derzeitigen II. Vorſtand des Vereines Math. Joſ. Frings, Stadtpfarr-Cooperator in Landshut, Ehrenmitglied des hiſtoriſchen Vereines von Oberbayern, correſpondirendes Mitglied der Académie D'Archéologie De Belgique in Antwerpen u. ſ. w. . .	3
II.	Bericht über die Aufgrabung mehrerer Grabhügel bei Walddorf, Bezirksamts Kelheim	50
III.	Geſchichte der Grafſchaft Neuburg am Inn von Joſeph Klämpfl, Pfarrer in Dommelſtadel, Mitglied des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern. Mit 3 lithogr. Beilagen.	55
IV.	Regeſten von Urkunden aus dem Pfarr-Archiv St. Martin zu Landshut.	190
V.	Fraunhofer's Leben und Wirken. Feſtſchrift zur Enthüllung des Fraunhoferdenkmales in der Maximiliansſtraße zu München von Sigmund Merz, Direktor des optiſchen Inſtitutes G. und S. Merz, vormals Fraunhofer, in München.	193
VI.	Beiträge zur Rechtsgeſchichte von A. Kalcher, Sekretär des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern.	213
VII.	Beiträge zur Geſchichte des Chorherren-Stiftes St. Nikola bei Paſſau.	227
VIII.	Beiträge zur Geſchichte der Pfarrei Eching, im k. Bezirksamte Landshut. Mitgetheilt von Dr. Wiedemann in Wien.	287
IX.	Hans Mayrs Lobſpruch der Stadt Landshut. Mitgetheilt von Joſeph Maria Wagner in Wien.	393

Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereines

für

Niederbayern.

Zwölfter Band.

Landshut, 1866.
Druck der Joseph Thomann'schen Buchdruckerei.
(J. B. v. Zabuesnig.)

I.

Vierzehnter Jahresbericht

des

historischen Vereines

von und für Niederbayern

für das Jahr 1865,

im Auftrage des Ausschusses erstattet in der General-Versammlung
am 30. April 1866

durch

den Vereins-Sekretär

A. Kascher.

Digitized by Google

Wir können den Rückblick auf die Thätigkeit unseres Vereines im vergangenen Jahre nicht würdiger beginnen, als mit der Erinnerung an den uns durch die Berufung zum Pfarrer in Dietramszell entrissenen II. Vorstande Herrn M. J. Frings.

Der I. Herr Vereinsvorstand nahm bereits in der Sitzung vom 11. April v. Js. Veranlassung, den unermüdeten Eifer und die sorgsame Thätigkeit, mit welcher Herr Pfarrer Frings früher als Sekretär, insbesondere aber seit vier Jahren als II. Vorstand die Interessen des Vereines förderte, rühmend zu erwähnen. An Stelle des abgegangenen II. Herrn Vorstandes wurde mit voller Einstimmigkeit der q. rechtskundige Magistratsrath Herr Joh. Bapt. Weber, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, gewählt.

Mit besonderer Freude vermögen wir auf die befriedigenden Ergebnisse, welche der historische Verein von und für Niederbayern im abgelaufenen Jahre nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit erzielte, hinzuweisen.

Was zunächst die Verbindung mit auswärtigen historischen Vereinen betrifft, so sind im Laufe des Jahres 1865 die Gesellschaft für pommersche Alterthumskunde (neuvorpommersche Abtheilung zu Greifswalde), dann der Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien und das Ferdinandeum zu Inspruck in Verbindung und Schriftentausch mit unserm Vereine getreten, so daß die Zahl der mit uns verbundenen Vereine und Institute nun 75 beträgt.

An neuen ordentlichen Mitgliedern erhielt der Verein einen Zuwachs von 21 und zwar:

1) Herr Sebast. Steinhuber, Gastgeber dahier.
2) Herr Bildhauer Maier dahier.
3) Herr Wilhelm Friedrich, kgl. Rentbeamter in Simbach.
4) Herr Herrmann Petzold, kgl. Advokat in Pfarrkirchen.
5) Herr Andr. Pollhamer, k. Pfarrer zu Postmünster.
6) Herr J. Schlund, kgl. Rentbeamter zu Pfarrkirchen.
7) Herr Dr. Ludwig Schreiner, prakt. Arzt in Erding.
8) Herr Otto Engelbrecht, kgl. Regierungs-Sekretär in Landshut.
9) Herr Valentin Wille, Landarzt in Deutenkofen.
10) Herr Rechtsrath Wagner dahier.
11) Herr Professor Spanfehlner dahier.
12) Herr Stadtschreiber Bach zu Vilshofen.
13) Herr Commissionär Weißmann und
14) Herr Steinbruchbesitzer Rutschmann dortselbst.
15) Herr Lehrer Haindl in Grafenau.
16) Herr C. Herwig, kgl. Revierförster und
17) Herr Schöntag, kgl. Forstwart zu St. Oswald.
18) Herr J. Bauer, kgl. Landgerichts-Assessor in Vilshofen.
19) Herr List, kgl. Aufschläger in Landshut.
20) Herr Bezirksgerichtsrath Jäger dahier und
21) Herr Zimmermeister Schwingenschlegel in Kading.

Gestorben und ausgetreten sind acht.

Die Gesammt-Mitgliederzahl beträgt 489.

Im verflossenen Jahre erschien der 11. Band unserer Verhandlungen, welcher an die Vereinsmitglieder und an die mit uns in Verbindung stehenden Vereine und Institute versendet wurde, er enthält

1. den 13. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Niederbayern für 1864, erstattet durch den damaligen II. Vorstand M. J. Frings.
2. Bericht über die Aufgrabung mehrerer Grabhügel bei Waldorf, Bezirksamts Kelheim.
3. Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn von Jos. Klämpfl.
4. Regesten von Urkunden aus dem Pfarr-Archiv St. Martin zu Landshut von 1297—1365, mitgetheilt von Kalcher.
5. Fraunhofers Leben und Wirken, von Sigmund Merz.
6. Beiträge zur Rechtsgeschichte von A. Kalcher.

7. Beiträge zur Geſchichte des Chorherrn-Stiftes St. Nikola bei Paßau, von Al. Schels.
8. Beiträge zur Geſchichte der Pfarrei Eching, im Bezirksamte Landshut von D. Theod. Wiedemann in Wien und
9. Hanns Mayrs Lobſpruch der Stadt Landshut. Mitgetheilt von Joſ. Maria Wagner in Wien.

Nach dem Vorgange des hiſtoriſchen Vereines von Oberbayern beſchloß der Vereins-Ausſchuß, die Vorbereitungen zur ſeinerzeitigen Herſtellung einer niederbayeriſchen hiſtoriſchen Karte und die eingehende Sammlung alles deſſen, was für die Geſchichte und ihre Erforſchung von näherem oder entfernterem Belange iſt. Zur Erreichung des erſtern Zweckes gehört unter Grundlage der Landgerichtskarten und Flurpläne des Steuerkataſters, die vorläufige Aufzeichnung aller Römer- und ſonſtiger verlaſſener Straßen, aller Grabhügel und Begräbnißſtätten außerhalb benützter Friedhöfe, der Schanzen, Wälle, Gräben und anderer Befeſtigungswerke der Vorzeit, der Ruinen, Burgſtälle, unter- und oberirdiſcher Mauerreſte früherer Zeit, der eingegangenen Orte und Wohnſtätten, der Hochäcker, der Fundſtätten von Münzen, Anticaglien und anderer Reſte der Vorzeit.

Dieſem ſchließt ſich als Zweites an, die Notirung, Copirung oder Auszugsnahme alter intereſſanter Urkunden, Chroniken und anderer Schriftſtücke hiſtoriſchen Werthes, dann aller Grabmäler, Inſchriften, Münzen, Waffen, Gefäße, Pläne, Bilder und überhaupt alles deſſen, worauf bereits die §§. 3 und 4 der Vereins-Statuten hinweiſen.

Mit dem perſönlichen Betriebe dieſer Sache an Ort und Stelle betraute der Ausſchuß den Unterzeichneten.

Derſelbe beſuchte vorerſt die Amtsbezirke Vilshofen, Grafenau und Wegſcheid, erfreute ſich dort Seitens der Herren Vereins-Mandatare, Mitglieder und vieler geſchichtsfreundlicher Bewohner ſo thatkräftiger Unterſtützung, daß nicht nur ein großer Theil des vorgeſteckten Zieles erreicht, ſondern auch namentlich die neuangeknüpften Verbindungen und Bekanntſchaften zu höchſt erfreulichen Reſultaten führten. —

Es iſt nicht allein die Aufgabe der hiſtoriſchen Vereine die Geſchichtsquellen zu ermitteln, zu ſammeln und zugänglich zu machen, es ſoll auch insbeſondere die Lokalgeſchichte möglichſte Verbreitung finden.

Die Erfahrung lehrt, daß mancher Ort, ja manche Stadt ihre Geſchichte von fleißiger kundiger Hand aufgezeichnet hat, und doch nur wenige der Bewohner Wiſſen davon haben. Da aber die Kenntniß der Vergangenheit des heimatlichen Bodens ohne Zweifel ſehr viel zur Liebe deſſelben beiträgt, ſo beſchloß der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereines künftig jene ſeiner Verhandlungen, welche die Vergangenheit eines Ortes in größerm Umfange berühren, den Bewohnern desſelben durch Vertheilung einiger bezüglicher Extraabdrücke an fleißige Schüler der betreffenden Schule oder ſonſt wie zugänglich zu machen, was in Folge obigen Beſchluſſes bereits mit der im letzten Bande enthaltenen Geſchichte von Neuburg am Inn, dann der Lebensgeſchichte Joſeph von Fraunhofers und den Beiträgen zur Geſchichte von Eching geſchah.

Im Laufe des verfloſſenen Herbſtes unterſuchten der kgl. Studienlehrer Herr Spannfehlner dahier mit dem Unterzeichneten die Gegend um Aſt und Buch am Erlbach bei Landshut und ermittelten außer verſchiedenen Rudera alter Befeſtigungswerken auch in der Nähe Buchs ein förmliches Grabfeld, auf welchem drei Grabhügel geöffnet wurden, die außer ſehr intereſſanten Gefäßſtücken Reſte verſchiedener Waffen und Geräthe bargen.

Der ſpäter auf dem ſogenannten Pichel bei Zaitzkofen geöffnete Grabhügel gewährte außer Spuren von Aſche und Holzkohlen keine andern Funde.

Die Reſultate dieſer und der nach Maaßgabe der Mittel im Verlaufe der Zeit fortgeſetzten derartigen Unterſuchungen werden ſorgfältig geſammelt um ſeiner Zeit in unſern Verhandlungen geſchildert und in der niederbayeriſchen Karte aufgezeichnet zu werden.

Die bei Gelegenheit der erwähnten Aufgrabungen vorgefundenen Antikaglien ſind den bezüglichen Sammlungen einverleibt, wie auch die von den Landleuten der dortigen Gegend und den Herren Landärzten Scherer und Wille zu Buch und Deutenkofen gefundenen derartigen Gegenſtände denſelben einverleibt wurden.

Unſere reiche Münzſammlung hat in der Perſon unſeres Ausſchuß-Mitgliedes, des Herrn Kaufmann Huber sen., einen äußerſt ſtrebſamen Conſervator erhalten, der ſich mit beſonderer Liebe der Ordnung und Sichtung dieſer Sammlung unterzog und dieſelbe in verhältnißmäßig kurzer Zeit in gefälligſter Weiſe der Beſichtigung zuführte, wofür ihm, wie bereits wiederholt in den Ausſchußſitzungen,

auch in der heutigen General-Versammlung der verbindlichste Dank gezollt wird.

Das vergangene Jahr hat sich besonders fruchtbar an Geschenken von Bibliothekgegenständen, Antikaglien, Münzen u. s. w. gezeigt, wie die nachfolgenden Verzeichnisse derselben und die zeitweisen Berichte in den hiesigen Lokalblättern ausweisen. Wie immer hat auch hierin das verehrliche Mitglied Herr Sekretär Alois Schels in München sich durch namhafte Geschenke ausgezeichnet, worunter insbesondere die Gründung einer wittelsbachischen Portraitgallerie durch Uebersendung von 24 Portraits wittelsbachischer Fürsten hervorzuheben ist.

Außer den Geschenken wurde die Bibliothek im verflossenen Jahre durch Ankauf neuer Geschichtswerke bedeutend vermehrt, und mit Freude kann erwähnt werden, daß sich die Theilnahme an unserm Vereine und die Interessen an dem Geschichtsstudium auch durch die, gegen die Vorjahre mindestens zehnfach gesteigerte Benützung der Vereinsbibliothek von Seite hiesiger und auswärtiger Vereinsmitglieder zeigte.

Die stets sich mehrende Theilnahme wird auch ermöglichen die Bibliothek, die jetzt schon incl. der Schriften der verbündeten Vereine über 2700 Nummern ausweist zu vergrößern. Uebrigens ist man stets bedacht, jene von Mitarbeitern benöthigten Quellenwerke, welche der Verein noch nicht besitzt, anzukaufen oder in irgend einer entsprechenden Weise zugänglich zu machen. So wird gegenwärtig namentlich auch auf die Anschaffung der Kaiser-Regesten von Böhmer und Chmel Rücksicht genommen.

Die Sammlungen des Vereines erfreuen sich ebenfalls immer lebhafteren Besuches aller Klassen.

Zu dem für unsere Publikationen bestimmten Material erhielten wir heuer Zuwachs vom Herrn Pfarrer Hirschauer zu Oberhatzkofen, Originalbriefe des weiland Pfarrers Anton Nagel zu Röhr (des berühmten Verfassers der Originis domus Boicae) und von Herrn Bezirksgerichtsarzt Dr. Erhard zu Passau die Abschrift einer im städtischen Archive zu Passau aufgefundenen handschriftlichen Chronik aus dem 16. Jahrhundert, ferner die Fortsetzung der von ihm aus den Urkunden des Stadt-Archives zu Passau gezogenen Regesten, wofür wir hier den betreffenden Herren unsern besten Dank aussprechen.

Außer diesen Beiträgen ist von Unterzeichnetem eine große Sammlung Landshuter Urkunden-Regesten aus dem Stadt-Archive, dem

Pfarr-Archive St. Martin, der Universitätsfonds-Administration des Klosters Seligenthal und mehrerer Zunftladen bereit gelegt.

I.

Mehrung der Vereins-Bibliothek und der Sammlungen.

An literarischen Mittheilungen von andern Vereinen und Instituten liefen ein von der

kgl. Akademie der Wissenschaften zu München, Sitzungsberichte 1864 II. Heft, III. desgleichen 1865. I. und II. Heft I. bis IV. Abhandlungen der historischen Klasse 9. Bd. 2. Abth. und 10. Bd. 1. Abth.

Historischer Verein zu Bamberg, 27. Jahresbericht 1863/64.

Historischer Verein für Niedersachsen, 27. und 28. Nachricht und Zeitschrift des Vereins Jahrgang 1864.

Verein für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Mittheilungen Nr. 3 und 4, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. H. Roßel, und Münz-Sammlung des Vereines von Dr. Schalk.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Zeitschrift 24. Band, Zeitschrift 3. Folge 4. Band.

Ferdinandeum zu Innsbruck, Zeitschrift 3. Folge 12. Heft, nebst 30. Bericht.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Verhandlungen, 16. Veröffentlichung.

Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, Archiv 2. 1864.

Kaiserlich königl. Geographische Gesellschaft in Wien, Mittheilungen 7. und 8. Jahrgang.

Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen, Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 11. Band, 1. Heft.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Zeitschrift 6. Band, 1. und 2. Heft. Register zum 1. bis 5. Band. Codex Diplomaticus Silesiae Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände.

Hiſtoriſcher Verein von Oberpfalz und Regensburg, 23. Band der geſammten Verhandlungen.

Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, neuvorpommerſche Abtheilung, Margareta von Ravenna, pommerſches Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert von Th. Pyl, und das Rubenowbild der Nikolaikirche zu Greifswalde, beſchrieben von Dr. Th. Pyl.

Hiſtoriſcher Verein für Steiermark, Mittheilungen 13. Heft und Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen 1. Jahrg.

Hiſtoriſcher Verein St. Gallen, Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte IV.

Maatſchappy der Nederlandſche Letterkunde, Handelingen Jahr 1864. Levensberichten der afgeſtorvene Medeleden 1864. Handelingen 1865. Levensberichten 1865.

Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, Baltiſche Studien 20. Jahrgang 2. Heft. Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz, Stettin 1865.

Hiſtoriſcher Verein von Unterfranken und Aſchaffenburg, Archiv 17. und 18. Band.

Alterthums-Verein zu Wien, Bericht und Mittheilungen Band 8 und 9.

Geſchichts-Verein für Kärnten, Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie 9. Jahrgang.

Hiſtoriſcher Verein von Oberfranken zu Baireuth, Archiv 9. Band 3. Heft.

Verein für Landeskunde von Niederöſterreich, Blatt 1 bis 6. 1. Jahrgang.

Freiberger Alterthumsverein, Mittheilungen 4. Jahrgang.

Voigtländiſcher Alterthumsverein, 34. bis 36. Jahresbericht 1865.

Hiſtoriſcher Verein von und für Oberbayern, Archiv 26. Band 1. Heft und 26. Jahresbericht.

Verein für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Band 10, Heft 3 und 4, 9 und 10. Supplement. Mittheilungen Nr. 12 bis 19 und Mitglieder-Verzeichniß.

Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg, Märkiſche Forſchungen Berlin 1865, 9. Band.

Hiſtoriſche Commiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften, Liliencron R. v. Die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen vom 13. bis 16. Jahrhundert.

Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M., Batton, Joh. G., Oertliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. M. 3. Heft. Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt 3. Band. Cornill Dr. Adolph Joh. David, Paſſavant 1. und 2. Abtheilung.

Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, Mittheilungen 3. Jahrg. 4. Jahrg. 1—3 nebſt 3. Jahresbericht. Geſchichte von Trautenau 1. Band, Chronik des Heinrich Truchſeß von Dieſſenhoven.

Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Lauſitziſches Magazin 22. Band 1. und 2. Heft mit 2 Beilagen.

Naturhiſtoriſcher Verein in Paſſau, 6. Jahresbericht.

II.

Bibliothek des Vereins.

1) Geſchichte und Topographie.

874) Simeon Ben Jochai, Hiſtorie des Kriegs zwiſchen Preußen und Oeſterreich von dem Monat Thebeth des 5519. Jahrs bis zu dem 11. Thebeth des 5520. Jahrs auf eine redliche Weiſe beſchrieben. Geſchenk von Schreiner Fleiſchmann dahier.

875) Crispii Salustii de L. Sergii Catilinae coniuratione, ac Bello Jurgurthino historiae. Lugduni 1545.

876) Sauter D., Opfertodt der ſiebenhundert Schwaben für die Sache des heil. Stuhles unter Papſt Leo IX. bei Civitella den 18 Juni 1053. Schwäb. Gmünd 1863.

877) Aktenſtücke zur Geſchichte des ſächſiſchen Prinzenraubes, Altenburg 1855.

878) Haas Dr. Carl, die Hexenprozeſſe. Angekauft.

879) Solinus, de memorialibus mundi.
Vegetius, de re militari.
Frontinus, Stratagematum.
Aelianus, de instruendis aciebus.
Onosander, de optimo Imperatore.

880) Dobler Friedrich, Gründung des Herzogthums Bayern vor 13 Jahrhunderten oder Eroberung der beiden Rhätien durch Thedo I. (Programm zum Jahresberichte der technischen Lehranstalt zu Straubing pro 1852/53.)

881) Die Schlacht bei Gammelsdorf am 9. November 1311, ihr Anlaß, ihr Verlauf, ihr Andenken.

882) Staub J., die Pfahlbauten in den Schweizer Seen. Zürich 1864. Angekauft.

883) Hubmann G. Dr., Chronik der Oberpfalz 1. Band Chronik von Schwandorf. Amberg 1865. Angekauft.

884) Brunner Gg., Geschichte von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg. Amberg 1863. Angekauft.

885) Brenner-Schäffer Dr. Wilh., Darstellung der sanitätlichen Volkssitten und des medizinischen Volksaberglaubens der Oberpfalz. Amberg 1861. Angekauft.

886) Stampfer P. Cölestin, Chronik von Meran 1865. Angekauft.

887) Soden Frz. Frhr. von, Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland. Erlangen 1865. Angekauft.

888) Wackenreiter Jul., die Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809. Angekauft.

889) Münch Ernst, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. 1838. 1. bis 6. Band. Angekauft.

890) Pütter, deutsche Reichsgeschichte. 1793. Angekauft.

891) Lamprecht Joh., historisch topographische Matrikel des Landes ob der Enns. Wien 1863. Angekauft.

892) Der Heiden- oder Römerthurm zu Regensburg. Regensburg 1816. Acq. unbekannt.

893) Pollnitz Freiherr von, Nachrichten über seine Lebensgeschichte und seine ersten Reisen. Frankfurt 1739.

894) Waldau G. E., Joh. Albrecht von Widmannstadt, österreichischer Kanzler und großer Orientalist. Gotha 1796.

895) Zittard Conrad, kurze Chronik, das ist historische Beschreibung der General Meister Prediger Orden ꝛc. Dillingen 1596.

896) Stumpf Pleickhard, denkwürdige Bayern. Angekauft.

897) Hemensperger D., Passau's Handelsverhältnisse im Zeitraume von seiner Einverleibung an die Krone Bayern bis zur Gegenwart. Geschenk des Herrn Verfassers.

898) Stockheim Guſtav Freiherr, Herzog Albrecht IV. von Bayern und ſeine Zeit. 1. Band, 1. Abtheilung. Angekauft.

899) Maurer G. L. v., Geſchichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfaſſung in Deutſchland. Angekauft.

900) Maſcher Dr. H. A., das deutſche Gewerbeweſen von der früheſten Zeit bis auf die Gegenwart. Angekauft.

901) Lotz Dr. Wilh., Statiſtik der deutſchen Kunſt des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Angekauft.

902) Maurer Gg. Ludw. von, Geſchichte der Dorfverfaſſung in Deutſchland 1. und 2. Band. Erlangen 1865. Angekauft.

903) Gfrörer Aug. H., zur Geſchichte deutſcher Volksrechte im Mittelalter 1. Band. Schaffhauſen 1865. Angekauft.

904) Sacken von D., Leitfaden zur Kunde des heidniſchen Alterthums. Wien 1865. Angekauft.

905) Hundt Graf Friedr. Hektor, Karl Auguſt Graf von Seinsheim, biographiſche Skizze. München 1865. Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.

906) Steiner Dr., die Sachſengräber bei Miltenberg und Kleinheubach a./M. Darmſtadt 1865. Angekauft.

907) Virchen Rud. und Holzendorff F. von, Sammlung gemeinverſtändlicher wiſſenſchaftlicher Vorträge. Heft 1.

908) Klämpfl Joſ., Geſchichte der Grafſchaft Neuburg am Inn. Landshut 1865. (Publikation des Vereines.)

909) Würdinger Joſ., das Leben des kgl. Generallieutenants Maxim. Grafen von Preyſing-Moos. Landshut 1863. (Publik. des Vereines.)

910) Glück Chriſt. Wilh., die neueſte Herleitung des Namens Baier aus dem Keltiſchen. (Publikation des Vereines.)

911) Regnet Karl von, Leopold Lenz, kgl. bayr. Hoffänger und Hofopern-Regiſſeur. Biographiſche Skizze. (Publikation des Vereines.)

912) Schels Alois, zur Geſchichte des Paſſauerbiſchofes Dr. Friedrich Mauerkircher. (Publikation des Vereines.)

913) Jolly Dr. Ph., das Leben Fraunhofers, Rede an die Studirenden der kgl. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu München 1865.

914) Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines in dem Unterdonaukreiſe. Paſſau 1834.

915) Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines für Niederbayern Band 1 bis 11.

2) Gesetzgebung.

122) Gant-Recht Pegii Mart., Tractat von Vergantungen in specie von Vergantungen der Kirchen-Pupillen oder Gemeinde-Güter. Taboris Joh. Otto, Paratitla ad Cod. Lib. X. Tit. 3. von Vergantung der dem Fisco oder Publico heimgefallenen oder Schulden wegen verhafteten Güter. Geschenk.
Schöne Arn., Disp. Inaugur. de Subhastationibus. Von Vergantung der Güter solcher Schuldleute, welche sehr in Schulden verfallen und im Zahlen saumselig sind. Frankfurt und Leipzig 1731. Geschenk.

123) Buch der gemeinen Landpot, Landsordnung, Sazung und Gebreuch des Fürstenthumbs in Obern und Niedernpairn. 1516. Geschenk.

3) Werke gemischten Inhalts.

415) Gewerbehalle, Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunst-Industrie. Jahrgang 1863, 1864 und 1865. Angekauft.

416) Die Verdienste der Benediktiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften und Künste. Landshut 1841. Geschenk.

417) Statuten des Vereins für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Landshut. 1849. Geschenk.

418) Examen oder Gespräch des Herrn Jesu Christi mit seinen wahren und falschen Jüngern von seinem heiligen Abendmal. Amberg 1591. Geschenk.

419) Exertitum des löblichen General Graf Wallis'schen Regiments zu Fuß sambt dessen Kriegs-Gebräuchen mit 14 Kupfertafeln 1705.

420) Ungekränkter evangelischer Religionsstand im Herzogthum Sulzbach. Leipzig und Frankfurt 1794. Geschenk.

421) Bibel, lateinische, des alten und neuen Testamentes. Gedruckt 1480 durch Anton Koburger in Nürnberg. (Schön erhaltene Incunabel mit illuminirten Initialen). „Ex libris Abrahami Hebenspergeri plebani in Oberndietfurt. 1648." — Acq. unbek.

422) Carnots J. B. M., französischen Bürgers, Mitstifters der Republik ꝛc., Antwort auf den von J. Ch. Bailleul im Namen einer Commission erstatteten Bericht über die Verschwörung am 18. Fructidor, fünften Jahrs. Geschenk.

423) Nas F. J., Quinta Centurio, das ist das fünfft Hundert der Evangelischen Wahrheit ꝛc. Dem Mannsfeldischen Predigkanten M. Cirak Spangenberg zugeschrieben circa 1570. Geschenk von Herrn Buchhalter Frauendienst dahier.

424) Brunner Pater Luitpold, Rede am Grabe des hochwürdigen Pater Placidus Lengmüller O. S. B. Prior und Pfarrer zu Ottobeuren, geboren zu Landshut 1823. Geschenk.

425) Rosenecker Joh. Paul, Stattprokurator und Teutschen Schuelmaistern zu Dingolfing newes Rechenbüchl, München 1673. Geschenk von Herrn Sekretär Schels.

426) Wochentliche Ordinari Zeitungen von underschiedlichen Orthen auf das 1644. Jahr. Geschenk von Herrn Kaufmann Huber sen.

4) Dichtungen.

84) Gottschalk, Bayerns Helden- und Balladenbuch. 2. Lieferung. Angekauft.

5) Inschriften auf Denkmälern.

Heuer keine Mehrung.

6) Siegel, Siegelabdrücke und Wappen.

375) Mulzer Freiherr von.

376) Schlagintweit Dr.

377) Sigil. Frid. Decimatoris. (Siegel und Abdruck bei Gelegenheit der Kanalisirung in der Schirmgasse zu Landshut ausgegraben.)

378) Pelkhofen Freiherr von.

379) Bettendorf Frhr. von, Franz Johann Wilhelm, Probst.

380) Offinger von Haybach, Joh. B. Jos., Dechan.

381) Schwerdler J. V., Johann Mathias Lei Protonot Apost., Pfarrer.

382) Schwegerle F. J. V., Lic. senior.

383) Unertl v., Ant. Cajet. J. V. Dr.

384) Vorbrach Joh. Her. Dr.

385) Khray v., zu Khläheimb J. V. Lic.

386) Bernabei J. Clem. Maria J. V. Lic. Official in Schlirsee.

387) Schiestl Gg. Ign. J. V. Lic. Offic. in Illmünster.

388) Vacchieri Carl Ant. Ign. Custos.

389) Du Lac Karl Ant. Cajet. J. V. Lic.

390) Hagenau von Ad. Ign. Jos.

391) Defele Jos. Ant. Leop. theol. Dr.

392) Braunmüller Paul, J. V. Dr.

393) Brotreiß Franz Caspar.

394) Effner Jos. Fel. von, S. S. theol. Dr.

395) Ow Jos. Franz von, Stiftprobst und Senior.
395) Reindl von Gg. Ign. Domin. Math. auf Hausen.
397) Mayr Franz Ant. Ign. von, zu Schernegg, Official in Ilmünster.
398) Hertel Joh. Jos. Ant., der heil. Schrift Doctor.
399) Bodemann Joh. Adalb. Freiherr von, Stiftprobst.
400) Fech Joh. Maximilian Ign. von, J. V. Licent.
401) Hoffmann Jos. Ant. Peter, S. S. Theol. Lic. Sumus Custos.
402) Feuri Jos. Maximilian Franz Xav. Ant. Freiherr von auf Hilling und Pieblspach, Official in Ilmünster.
403) Delling Jos. Karl von, zu Hueb.
404) Pernat Joh. Nep. Raimund Edler von, Sum. Custos.
405) Plindham Ant. Frz. Xav. Joh. Nepomuk von.
406) Spaur Graf von Jos. Guidowald, Bischof zu Abila.
407) Scherer Franz Xav. von, Stiftspfarrherr.
408) Zech Joh. Max Ign. von, Senior.
409) Braun Heinrich, S. S. Theol. Doctor.
410) Reindl Ant. Max Karl von, auf Büttingen und Grueb.
411) Kreitmayr Frz. Xav. Benno des hl. R. R. Edler von.
412) Kolmann Jak. Ant., J. V. D. Schol.
413) Muthschelle Franz Xav., S. Th.
414) Huth Phil. Jakob von, Edler zu Desendorf.
415) Danzer Jos. Dr.
416) Hagn Johann Georg, der hl. Schrift und beider Rechte Doctor, Official in Ilmünster.
417) Darchinger Joseph, L. S. Th.
418) Deckelmann Christoph Franz, S. S. Th.
419) Teur Wolfg. Edler von.
420) Degen August Joseph, Patrizier zu München.
421) Manzini Carolus Adam Nepomuk.
422) Schmid Wolfgang Aloys.
423) Ott Heinrich Anton.
424) Klem Maximilian Joseph.
425) Waequier de la Barthe Philippus.
426) Schneider Joh. Nepomuk von, auf Regelsfürst.
427) Streber Franz Ignaz.
428) Haffelin Kasimir, Vice-Probst.

429) Hueber Franz Mathias der hl. Schrift und beider Rechte Doctor.
430) Krieger Leopold, Vice-Dechant und Hofkapell-Director. Nr. 379 bis 430 sind die Siegel ehemaliger Chorherren des Stifts zu u. l. F. in München.

7) Münzkunde.

65) Streber von Franz Ignaz, zweite Fortsetzung der Geschichte des kgl. bayer. Münzkabinets zu München.
66) Blätter für Münzkunde, Beilage zum Numismatischen Verkehr Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
67) Bergmann S., Darstellung mehrerer bisheriger Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems. Wien 1865.

8) Wappenkunde.

Keine Mehrung

9) Karten und Pläne.

80) Plan der Festung Philippsburg vom Jahre 1615. Geschenk von Herrn Schreiner Fleischmann.
81) Quotidiani Martis Labores cum specialibus Tabellis a. N. Person Ingenierio 1692. Gesch. von Hrn. Wille zu Deutenkofen.
82) Grundriß der im Dezember 1865 in der Brunngasse zu Passau bei Gelegenheit der Abgrabung eines Bauplatzes aufgefundenen Grundmauern einer uralten Kirche oder Kapelle. Geschenk von Herrn Dr. Erhardt in Passau.

10a) Gemälde, Handzeichnungen, Kupferstiche, Lithographien und Portraite.

61) Kaiser Napoleon I., Gyps-Medaillon. Geschenk von Herrn Schreiner Fleischmann.
62) Ansicht des Schlosses Fürsteneck, Handzeichnung von Ch. Bösner.
63) Ansicht des Schlosses Engelburg. Gemälde von Ch. Bösner.
64) Ansicht der Burg Kollnburg. Handzeichnung von Ch. Bösner.
65) Ansicht des Schlosses Wolfstein. Handzeichnung von Ch. Bösner. Nr. 61 bis 65 wurden angekauft.
66) Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses. 4. und 5. Lieferung.

67) Zwei Flügel des alten Altares der Kirche Frauensattling.
68) Portrait in Oel der Maria Aloisia Gräfin von Lamberg, geborne Gräfin von Khevenhüller.
69) Portrait eines Mannes, früher, wie obiges im Schlosse Pfetrach befindlich.

10b) Wittelsbachische Portraitgallerie.

1) Carl II., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Zweibrücken, geb 1746, † 1795 (Bruder des Königs Max I.), gestochen von Zimmermann.
2) Churfürst Max Emanuel (geb. 1662, † 1726), gestochen von Thomassin.
3) Marianna, Königin von Spanien, geborne Pfalzgräfin von Neuburg (geb. 1667, † 1740), gestochen von Nik. Vischer.
4) Churfürst Max Emanuel, nach einem Gemälde von Wappler gestochen von Amling.
5) Prinzessin Maria Anna Christina, Tochter des Churfürsten Ferdinand Maria, als Braut des Dauphin Ludwig von Frankreich, geb. 1660, † 1690, nach einem Gemälde von Thomas Macolinus gestochen 1678 von Amling.
6) Henriette Marie Adelaide von Savoyen, Gemahlin des Churfürsten Ferdinand Maria, geb. 1636, † 1679. Nach dem Gemälde von Delamonce gestochen von Amling 1675.
7) Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp, Gemahlin des Königs Gemahlin des Königs Carl X. von Schweden, aus dem Hause Zweibrücken-Kleeburg, geb. 1636, † 1715. Nach dem Gemälde von David Klöcker gestochen von Peter van Schuppen.
8) Albert Sigismund, Bischof von Freising und Regensburg, Sohn Herzog Albrecht VI., des Bruders von Churfürst Max I., geb. 1623, † 1685. Nach dem Gemälde von Wilh. Stöckel gestochen 1671 von Joh. van der Berg.
9) Johann Theodor, Bischof von Freising und Regensburg, Sohn des Churfürsten Max Emanuel, geb. 1703, † 1763. Nach dem Gemälde von de Marées gestochen von Zimmermann.
10) Churfürst Ferdinand Maria, geb. 1636, † 1679, gestochen von Kösell.
11) Churfürst Max III., geb. 1727, † 1777. Nach dem Gemälde von de Marées gestochen 1794 von Barth. Weiß.

12) Pfalzgraf Friedrich Michael, von der Linie Birkenfeld-Zweibrücken, (Vater des Königs Max I.), geb. 1724, † 1667. „Os humerosque Deo similis.“ Nach einem Gemälde von Fratrel gestochen und auf Seide gedruckt.

13) Carl Theodor, Churfürst, geb. 1724, † 1799. Nach dem Gemälde von Batoni gestochen von John.

14) Elisabetha Augusta von Pfalz-Sulzbach, erste Gemahlin des Churfürsten Karl Theodor, geb. 1721, † 1794. Nach dem Gemälde von Edlinger gestochen von John.

15) Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld, (Großvater des Herzogs Maximilian in Bayern), geb. 1752, † 1817. Nach dem Gemälde des Landshuter Malers Pergmann von 1792 gestochen von Zimmermann.

16) Maximilian Joseph IV., (als König I.), Churfürst in Bayern, geb. 1756, † 1825. Nach dem Gemälde des Hofmalers Kellerhoven gestochen von dem Pfarrer Rauschmayer in Feldmoching.

17) Friederike Wilhelmine Caroline Churfürstin („Königin Caroline“), geb. 1776, † 1841. Nach Kellerhofen's Gemälde von 1799 gestochen von Rauschmayer.

18) Sophie, kgl. Prinzessin von Bayern, (Mutter des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich), geb. 1805. Nach dem Gemälde von Friederike Schöpfer auf Stein gez. von F. Waldherr.

19) Augusta Amalie, kgl. Prinzessin von Bayern, Vicekönigin von Italien, geb. 1788, † 1851, nach dem Gemälde von Locatelli gestochen von Caronni 1810.

20) Eugen Napoleon, Vicekönig von Italien, Gemahl der vorigen; gemalt und gestochen von den vorbenannten Künstlern.

21) Brustbilder der königlichen Kinder Maximilian, Mathilde, Otto und Luitpold, gestochen von F. Fleischmann in Nürnberg 1824, herausgegeben von Franz Maria Freiherr von Carnea Steffaneo.

22) Luitpold, kgl. Prinz von Bayern, im Familienkreise. Lithographirt von Straub und Föderle. (Prinz Luitpold, geb. 1821, dessen Gemahlin Auguste, geb. 1825, † 1864 und deren Kinder Prinz Ludwig, geb. 1845, Prinz Leopold, geb. 1846, Prinzessin Therese, geb. 1850 und Prinz Arnulf, geb. 1852.)

23) Bruſtbilder des Königs Max II., (geb. 1811, † 1864), der Königin Marie, (geb. 1825) und des Königs Ludwig II. von Bayern, (geb. 1845), herausg. von J. Kitzinger in München.

24) Clemens Auguſt, Erzbiſchof und Churfürſt von Köln, Sohn des Churfürſten Max Emanuel, geb. 1700, † 1761, nach dem Gemälde von Demarées geſtochen von Nilſon. Sämmtliche Porträts ſind Geſchenke unſeres Mitgliedes Herrn Sekretär A. Schels in München.

11) Manuſcripte und Urkunden.

110) Agnes, Wittwe des Heinrich des Pentzchofer bekennt, daß ſie ihre 3 Tagwerk Wieſe, gelegen bei Chamekk, genannt die Alhartin, zu ihrem Seelheil dem Herrn Albrecht dem Chargen Dechan zu Chamb und ſeinen drei Geſellen und allen ihren Nachkommen gegeben, wofür dieſe alle Wochen zu Münſter auf unſer Frawen Altar eine Meſſe leſen und ihr während ihres Lebens von der Wieſe 30 dl. zu St. Michael geben ſollen.

Siegler: Stephan der Chatzperger Richter zu Chamb und Michel der Gotlinger zu Gutmaning.

Taidinger: Wirnhir am Markcht, Jacob Hetzinger.

Datum des Suntag vor Gregorii in der Vaſten 1387.

111) Maximilian Hund von Lautterbach chſſl. Rath, Comes. pal. Caes. bekennt und thut kund, daß Kaiſer Karl V. unterm 30. Juli 1555 ſeinem Ahnherrn dem edl hochgelehrten und veſten Wiguleus Hund zu Sulzemoß, Lenndting und Steinach, der Rechten Doctorn und der römiſch. Kaiſerl. Majeſt. Rath und Com. palatino Caesareo die beſondere Freiheit und Gnad verliehen habe, daß derſelbe und ſeine eheliche Leibeserben und derſelben Erbens-Erben männlichen Stammens die volle Gewalt und Macht haben, daß ſie ehrlichen redtlichen Leitten die Sy deſſen wüerdtig ſein Achten werden, ainem iedem nach ſeinem Stanndt und Weſſen, Zaichen auch Wappen und Klainoden mit Schildt und Helm geben und verleihen ſollen und mögen ꝛc. ꝛc. — In Folge dieſer Freiheit und deren Confirmationen durch Kaiſer Maximilian de dato Augsburg den 20. April 1566 und Kaiſer Rudolph de dato Prag 20. Oktober 1579 beurkundet obiger Maximilian Hund, daß er mit guettem zeittigem Rat und rechtem

Wüſſen in kraft ſeines habenden Gewaldts in der allerbeſteu und beſtendtigſten Weiß Maß und Formb dem Bartholomeen Edter außm Landgericht Oberhaus im Biſtumb Paſaw geborn und allen ſeinen ehelichen Erben das in der Urkunde gemalte Wappen verliehen, denſelben als Wappens und Lehensgenoß gemacht und erhäbt hat.

Geſiegelt und unterſchrieben von obigem Maximilian Hund. Geſchehen und geben zu Schombach den 12. Oktober 1646. (Mit gut erhaltenem Siegel.)

112) Steuer-Mandat des Churfürſten Maximilian Joſeph vom 30. Dezember 1804. Geſchenk des Herrn Kaufmann Huber.

113) Ungeld-Regiſter von 1567 bis 1667. Geſchenk des Herrn Lehrer Denkſcherz in Eſſing.

114) Egidius Ruepertus Schlägel Burger und Seiden Maler zu Landshut notirt, daß er an dem Geburt Chriſti Altare zu St. Martin dortſelbſt ſammt ſeinen 5 Jungfrauen Töchtern Maria Suſane, Maria Thereſia, Maria Barbara, Maria Bacivika und Katharina Magdalena alle fünf geborne Schergin, und der Lehrjung Franziskus Aiglſtorffer gemalt anno 1638. — Dieſe Notiz auf ein Pergamentblatt geſchrieben wurde 1864 bei Abbruch des Grab Chriſti Altares hinter dem Altarblatt gefunden.

115) Veyfel der Jud zu Regenſpurg bekennt, daß er von dem Ritter Ulrich dem Eckker, Vizdum in Niederbayern und von dem weiſen und veſten Chunraden dem Kuchler einen Brief auf zwei hunder Gulden lautend beſitze, und daß dieſe beiden von dieſer Summe ihm nur mehr 40ſl. ungariſch und 15 Pfd. Regensburger dl. ſchulden.

Siegler: Heinrich der Weyspeck Burger zu Regensburg.

Geben zu Regensburg an Freytag vor Aindleſ. tawſent Maidetag 1403. Siegel fehlt.

116) Zwei Aktenſtücke, den Erbſchafts-Vergleich zwiſchen der verwittweten Gräfin von Baumgarten-Frauenſtein, geborne Reichsgräfin von Taxis und ihren Kindern betreffend, vom Jahre 1761.

117) Generale, Churfürſt Maximilian Joſeph über die beſſere Handhabung der Forſtkultur und die Verfaſſung eines Waldlagerbuches d. d. 1. Dezember 1752.

118) Hans Kloſner zu Arnſtorf Richter zu Landshüt bekennt für ſeinen Vetter Alban den Kloſner zu Gerzen, daß ihm der veſte Ritter

Herr Ulrich der Ekger Vitztum in Niederbayern von den dem Alban dem Klosner schuldenden tausend Gulden, einhundert Gulden bezahlt habe. Selbstsiegler.

Geschehen Sambztag nach sand Paulstag als er bechert ist 1403. Siegel fehlt.

12) Autographa.

Kein Anfall.

13) Musikalien.

15) Orlando di Lasso, Tischgebet der Pagen der Herzoge Wilhelm V. und Maximilian I. von Bayern für 4 Singstimmen. Geschenk des Herrn Lieutenants Wimmer in Ingolstadt.

14) Anticaglien und andere Alterthümer.

524) Die Spitze eines Jagspießes. Im äußern Hofe des Schlosses Trausnitz ausgegraben. Gekauft.

525) Drei eiserne Pfeilspitzen.

526) Eine Lanzenspitze.

527) Eine eiserne Schnalle.

528) Eine Messerklinge.

529) Ein Stück eines eisernen Bogens. Nr. 525—529 wurden innerhalb der Ringmauern des Schlosses Saldenburg von Herrn Hauptmann Westermaier zu Paßau gefunden.

530) Ein altdeutscher Schlüssel. Bei Gelegenheit der Kanalisirung in der Bindergasse dahier gefunden.

531) Zwei alte Hufeisen. Wie 520 in der Schirmgasse dahier gefunden. Geschenk des Herrn Bürgermeister Dr. Gehring.

532) Ein altdeutscher Schlüssel. Bei Kanalisirung der Neustadt vis-à-vis dem Hause Nr. 455, 10′ unter der Pflasterfläche gefunden. Geschenk des Herrn Veterinär Heller dahier.

533) Ein mittelalterliches Schwert.

534) Die Stange eines mittelalterlichen Pferdegeschirres. Nr. 533 und 534 sind Geschenke des Herrn Kaufmann Hilz in Neustadt a. D.

535) Bruchstück eines Broncegefäßes.

536) Ein Stück einer gußeisernen Kanone.

537) Die Barrièrestange eines alten Schwertes. Die Gegenstände Nr. 535 bis 537 sind schon vor längerer Zeit bei Ausrodung einer Waldstrecke im Beutlhauserforst, Gemeinde Obereibach, aufgefunden worden und von dem Mitgliede Herrn Landarzt Wille zu Deutenkofen eingesendet.

538) Bruchstücke von Urnen bei Buch am Erlbach bei Gelegenheit der vom historischen Verein bewerkstelligten Ausgrabungen in Todtenhügeln gefunden.

539) Waffenstücke von Eisen, darunter eine Pfeilspitze von Eisen mit broncenem Hohltheil. Geschenke des Vorigen.

15) Münzen.

a) Antikrömische Münzen.

606) Kupfermünze: Kopf des Jupiter — auf der Kehrseite: ein Dreifuß in einem Lorbeerkranz. Gefunden bei Paßau.

607) Silbermünze: Der Kopf des Pan zur Anspielung auf den in der Unterschrift stehenden Namen PANSA. Kehrseite: Jupiter von Axur, in der rechten Hand die Schaale, in der linken den Speer. Geprägt 42 vor Christus. Gefunden bei Runding.

608) Kupfermünze: Das Bild eines Elephanten. Unterschrift: VIRT... Auf der Kehrseite: Opfergeräthschaften, capeduncula, aspergillum, securis, apex. Fundort Runding.

609) Silbermünze: ImPERator (GAL) BA des Galba belorbeerter Kopf. Kehrseite: ROMA VI(CTRIX) gefunden im Holze bei Metten. Galba regierte vom Jahre 68 nach Christus.

610) Kupfermünze: Kopf des Cäsar; Umschrift: CAESar (OTHO) AVGustus GERManicus COnSul V. Rückseite: Ein Krieger mit dem Speer; Umschrift: (VIRTVTI) AVGVSTI S. C. Gefunden bei Straubing. Otho regierte 69 n. Ch.

611) Silbermünze: Der lorbeergekrönte Kopf des Nerva; Umschrift: IMPerator NERVA CAESAr AVGustus Pontifex Maximus TRibuniciae POtestatis III. Kehrseite: CONSul III PATER PATRIAE. Pontifikal-Instrumente. Gefunden 13 Schuh tief im Lehm an der Straße bei Moos. Nerva regiert 69 n. Ch.

613) Broncemünze: Gekrönter Kopf; Umschrift: IMP. CAESAR TRAIANVS HADRIANUS. Kehrseite: SALVS PVBLICA. Eine weibliche Figur, den rechten Fuß auf eine Kugel stützend; rechts und links S. C. Gef. bei Straubing. Trajan regiert a. 97.

612) Goldmünze: Lorbeergekrönter Kopf des Imperator; Umschrift: IMPERatori TRAIANO AVGusto GERmanico DAcico Pontif. Maximo TRibuniciae Potestatis COnSuli V. Patri Patriae. Reversseite, in einem Eichenkranz: Senatus Populus Que

Romanorum OPTIMO PRINCIPI. Geprägt anno 104. Gefunden zu Kleinöd bei Kinzing.

614) Große Broncemünze. Kopf des Kaisers Trajan; das Uebrige unkenntlich.

615) Broncemünze: IMPERator CAESar TRAIANus HADRIANVS AVGVstus. Dessen lorbeerbekrönter Kopf. Reversseite: weibliche Figur. S. C. Gefunden auf dem Osterfelde bei Straubing.

616) Kupfermünze: SABINA AVGVSTA HADRIANI AVGusti Patris Patriae (scil. uxor) deren Kopf. Reversseite: CONCORDIA AVGust. S. C. eine weibliche Figur mit dem Füllhorn und der Schaale, die Concordia vorstellend. Gef. zu Kinzing.

617) Broncemünze: HADRIanus AVGustus dessen Kopf; Reversseite: S. C. in der Mitte eine weibliche Figur. Gef. bei Straubing.

618) Silbermünze: HADRIANVS AVGustus COnsul III. Patriae Pater. Sein Brustbild. Reversseite: ANNONA AVGusti. Ein Modius mit Getraidähren. Denkmünze auf die Sorge mit welcher Hadrian Rom mit Getraid versah. Geprägt 119. Gefunden zu Kinzing.

619) Broncemünze: . . . . ANTONIVS PIVS Pater Patriae IMP. III. Sein Kopf mit einer Strahlenkrone. Reversseite: TRibuniciae Potestatis XX. (COS IIII). Eine weibliche Figur, in der Rechten ein Ruder, in der Linken einen Korb; den linken Fuß auf den Hintertheil eines Schiffes stützend. Senatus Consulto; aus dem Jahre 140. Gefunden bei Paßau.

620) Silbermünze: ANTONINVS AVGustus PIVS Pater Patriae IMPerator II. Sein lorbeergekrönter Kopf. TRibuniciae POTestat. XIX. COnSul III aus dem Jahre 139. Gef. zu Natternberg.

621) Kupfermünze: marc. AVREL. ANTONINVS AVGustus, dessen Brustbild. ConcorDiae AVGVSTOrum (scilicet Veri et Antonini) zwei einander die Hand reichende Personen. Geprägt anno 162. Gefunden zu Denblau.

622) Silbermünze: Lucius (VERVS) (AVG). ARMen. PARTHicus MAXimus. Sein belorbeerter Kopf. Rückseite: TRibuniciae Potestatis VII. IMPerator IIII. COnsul III. Weibliche Figur mit einem Ruder und dem Füllhorn. Geprägt um 167. Fundort Kinzing.

623) Silbermünze: LAEL. AVREL. COMMODVS (aug. felix). Commodus als Herkules. Reversſeite: HERCVL. ROMAN. AVG. Die Herkuleskeule. Geprägt um das Jahr 192. Gefunden bei Heidenkoffen.

624) Silbermünze: IMPerator C. MARCus AVRelius SEVerus ALEXANDer AVG. Sein belorbeerter Kopf. Rückſeite: PAX AETERNA AVGust. Ein weiblicher mit einem Oelzweig und der Lanze. Geprägt 222. Gefunden bei Deggendorf.

625) Silbermünze: LVcius SEPtimius SEVerus Pius Felix. Sein belorbeerter Kopf. Reversſeite: COnSul TRib. Potestate IIII. Weibliche Figur mit Schild und geſenkter Lanze. Geprägt 196. Gefunden auf dem Oſterfelde bei Straubing.

626) Silbermünze: Lucius SEPTimius SEVerus PERTinax AVGustus IMPerator VIII. Sein belorbeerter Kopf; Rückſeite: PROVIDENTIA AVG. weibliche Figur. Jahr 196. Gefunden bei Deggendorf.

627) Silbermünze: (Marcus AVrelius) ANTONINVS CAeS. Der bloße Kopf des Caracalla. Reversſeite: Weibliche Figur FELICITATEM PUBLICAM. Geprägt 197. Gefunden bei Deggendorf, im Holze von Metten.

628) Silbermünze: Septimius Severus AVGustus. Sein belorbeerter Kopf. Rückſeite: MARTI. Das Bild eines mit gehobener Lanze vorſchreitenden Kriegers. Jahr 197. Gefunden auf dem Oſterfelde bei Straubing.

629) Silbermünze: Lucius SEPTimus SEVerus PERTinax AVGustus IMPerator. Sein belorbeerter Kopf. MARTI PACIFICO. Mars mit dem Oelzweig und der Lanze. Geprägt 197. Gefunden bei Kinzing.

630) Silbermünze: SEVERUS PIUS AVGustus. Sein belorbeerter Kopf. Rückſeite: RESTITVTOR VRBIS. Die Stadt Rom, ſitzend, das Palladium haltend. Geprägt 201.

631) Silbermünze: GETA CAESAR PONTifex COnSul. Sein Kopf; Rückſeite: FELICITAS AVGVsta. Weibliche Figur mit dem Schlangenſtab und dem Füllhorn. Geprägt 205. Gefunden bei Wiſchlburg.

632) Silbermünze; ANTONINVS PIVS AVG. Der belorbeerte Kopf des Caracalla. Rückſeite: Sitzende weibliche Figur, in der Rechten

die Schaale, in der Linken das Füllhorn. PONTIFex TRibuniciae Potest XII. COnSul III. Gefunden im Holze des Kloſters Metten. Geprägt 210.

633) Silbermünze: ANTONINVS PIVS AVGustus BRITanicus, der belorbeerte Kopf des Caracalla. Reversſeite: INDVLGentiae FECVNDAE, eine weibliche Figur, in der Rechten eine Schaale, in der Linken den Spieß, vom Jahre 210. Gefunden bei Deggendorf.

634) Silbermünze: Marcus ANTOninus. Kopf des Geta. Reversſeite: Die Fronte eines Tempels mit einem von Strahlen umgebenen Kopf. Unterſchrift: VIR. Gefunden zu Neuötting.

635) Silbermünze: ANTONINVS PIVS AVGustus BRITanicus. Der belorbeerte Kopf des Caracalla. Reversſeite: MARTI PROPVGNATORI. Mars mit Trophäen hinſchreitend. Jahr 210. Gefunden bei Deggendorf.

636) Kupfermünze: ANTONINVS AVRELIVS. Sein lorbeergekrönter Kopf. Rückſeite COnSul IIII. S. P. Geprägt 213. Gefunden bei Kinzing.

637) Kupfermünze: JVLIA SOAEMIA AVGusta. Ihr Kopf. VENVS GENITRIX. Venus ſitzend, in der Rechten einen Apfel, in der Linken eine Lanze haltend, vor ihr ein ſtehendes Kind; unten: S. C. Julia Soaemia war die Mutter des Elagabalus. 220.

638) Silbermünze: SEVerus ALEXANDer AVGustus. Sein belorbeerter Kopf. Rückſeite: Bild eines Kriegers, in der Linken die Lanze, in der Rechten einen Zweig haltend. Geprägt 222. Gefunden in der Römerwehr zu Paſſau.

639) Silbermünze: JVLIA DOMNA AVGusta (die Gemahlin des Sept. Severus.) Ihr Kopf. VENERI VICtrici. Venus, in der Rechten den Apfel, in der Linken den Palmzweig. Gefunden bei Deggendorf.

640) Kupfermünze: JVLIA MAMMEA AVGVSTA. Julia Mammäa, die Mutter des Kaiſers Sev. Alexander. Ihr Bildniß. FELICITAS PVBLICA Sen. Consulto. Eine weibliche Figur mit dem Merkurſtab, die Linke auf eine Säule geſtützt. Geprägt circa 230. Gefunden bei Deggendorf.

641) Silbermünze: MAXIMINVS PIVS AVGustus GERManicus. Sein belorbeerter Kopf. Pontifex Maximus TRibun. Potest. III. COnSul Pater Patriae. Der Kaiſer ſtehend zwiſchen zwei Feldzeichen. Geprägt 237. Gefunden bei Deggendorf.

642) Silbermünze: ANTONINVS PIVS AVGustus BRITanicus. Sein belorbeerter Kopf. Rückſeite: MARTI PACATORI Mars mit dem Oelzweig, Schild und Speer. Geprägt 210. Gefunden in Paßau.

643) Kupfermünze: IMP. DIOCLETIAN. Pius. Felix. AVGustus. Sein lorbeergekrönter Kopf. Reversſeite: GENIO POPVLI ROMANI A. Q. P. Roms Genius, in der Rechten eine Schaale, in der Linken das Füllhorn haltend. Geprägt zu Aachen 285. Gefunden bei Kinzing.

644) Kupfermünze: IMPerator MAXIMINIANVS PIus Felix AVGustus. Sein Bruſtbild. GENIO AVGVSTI. Genius mit einem Füllhorn und der Schaale. Gefunden zu Paſſau.

645) Kupfermünze: . . . DIOCLETIANVS AVGustus. Sein Kopf mit der Strahlenkrone. — IOVI CONSERVATORI. Jupiter ſtehend. Geprägt 284. Gefunden in der Römerwehr.

646) Kupfermünze: GALLIENVS AVG. Sein Kopf mit der Strahlenkrone. Reversſeite: (DIANAE CONS) AVG. Ein ſtehender Hirſch. Geprägt 263. Gefunden bei Hengersberg.

647) Kupfermünze: IMPerator CORDIANVS PIVS AVGustus, ſein belorbeerter Kopf. JOVI STATORI S C. Jupiter mit der Lanze und dem Blitzſtrahl. Geprägt 244. Gefunden in der Römerwehr zu Paßau.

648) Kupfermünze: IMPerator CAES. Decimus CAELius BALBINVS AVGustus. Sein belorbeerter Kopf. CONCORDIA AVG. S C. Weibliche Figur mit Schaale und Füllhorn. Geprägt 238. Gefunden in der Aegidikirche zur Innſtadt.

649) Kupfermünze: CONSTANTIVS NOBilis CAESar. Der belorbeerte Kopf des Constantius Chlorus GENIO POPVLIROMANI. Der Genius, in der Rechten die Schaale, in der Linken das Füllhorn, unten P. I Geprägt zu Lugdunum (Lion) i. J. 292. Gefunden bei Hengersberg.

650) Kupfermünze: Dominus Noster CONSTANTIVS Pius Felix Augutus. — Sein Bildniß mit dem Diadem. — FELIX

TEMPorum REPARATIO. Ein Krieger, einen Feind erlegend. Geprägt 305. Gefunden in der Innſtadt beim Graben eines Kellers.

652) Kupfermünze: CONSTANTIVS . . . Pius Felix AVGustus. Sein Bild. Reversſeite: VICTORIa. Zwei Victorien, Kränze haltend. Geprägt zu Aachen 305. Gefunden bei Waldkirchen, 20 Fuß unter der Erde, in ſchwarzer Dammerde in einem Glaſe.

653) Kupfermünze: FLAVIus CONSTANTIVS NOBILis Sein Bruſtbild. GLORIA EXERCITVS. Zwei Soldaten mit Feldzeichen und dem Palmzweig. Geprägt 292. Gefunden in der Römerwehr zu Paßau.

654) Kupfermünze: (Dominus Noster) CONSTANTIVS Pius Felix AVGustus Sein Bild. Reversſeite: FELix TEMPorum REPARATio, unten ⊿ISIS, d. i. Sisciae in Croatia, das heutige Siſſek an der Save. Ein Krieger, einen Feind erlegend. Geprägt 305. Gefunden bei Altötting gegen Kaſtel.

655) Kupfermünze: Dominus Noster CONSTANTIVS PIVS Felix Augustus. Sein Bild mit dem Diadem. — FELix TEMPorum REPARATIO. Ein Krieger, einen Feind zu Pferd erlegend, unten CONS., i. e. Civitatum omnium Narbonensis secundae tributum primum Geprägt 305. Gefunden bei Hengersberg.

656) Kupfermünze: IMPerator LICINIVS Pius Felix AVGustus. Sein Bildniß. Reversſeite: GENIO POPuli ROMANI P. L. Im Felde Sen. P. Der Genius, in der einen Hand die Schaale, in der andern das Füllhorn. Geprägt 307. Gefunden bei Wallersdorf, Ldgr. Landau.

657) Kupfermünze: CONSTANTIVS NOBILIS. Sein Bruſtbild. PROVIDENTIA . . . Eine Triumphpforte, über derſelben ein Stern. Geprägt 292. Gefunden in der Römerwehr zu Paßau.

658) Kupfermünze: IMPerator C. MAXENTIVS Pius Felix AVGustus Sein belorbeerter Kopf. Reverſeite: CONSERVator VRBis SAVAE. Roma ſitzend in einem Tempel, unten A Q. S. Geprägt zu Aachen 307. Fundort Römerwehr.

659) Kupfermünze: MAXIMIANVS Pius Felix Augustus. Sein Kopf. Reversſeite: JOVI CONSERVATORi. Jupiter eine Victoria in der Hand haltend, zu ſeinen Füßen ein Adler. Geprägt zu Siscia 285. Gefunden auf der Römerwehr zu Paßau.

660) Kupfermünze: MAXIMIANVS NOBilis Caesar. Sein Kopf mit der Strahlenkrone. Reversſeite: VOT. XX. H. in einem Lorbeerkranze. Maximianus, adoptirt von Diokletian, ſtarb im Jahre 310. Gefunden in der Aegidikirche vor dem Kapuzinerthor der Innſtadt Paßau.

661) Kupfermünze: Dominus Noster CONSTANTIVS IVNior NOBilis Caesar. Sein Bildniß. FELIX TEMPorum REPARATIO, unten SIS. Ein Krieger hat einen feindlichen Reiter zu Boden geworfen. Gepr. zu Siſſek in Croatien 325. Gef. bei Hengersberg.

662) Kupfermünze: CONSTANTINVS AVGustus. Sein Bruſtbild. Domini Nostri CONSTANTINI MAXimi AVGusti. In einem Lorbeerkranz VOT. XX. unten F. U. R. Geprägt zu Areiatum (Arles) 326. Gefunden in der Römerwehr zu Paßau:

663) Zwei Kupfermünzen: VRBS ROMA. Das Bruſtbild der Roma. Reversſeite: Die Wölfin mit Romulus und Remus, unten S. M. K. S. Geprägt zur Zeit Constantini M. Gefunden bei Hengersberg und Straubing.

664) Kupfermünze: Ein links ſchauendes Bruſtbild, wahrſcheinlich (VRBS ROMA) den Zeiten Conſtantinus angehörig. Reversſeite: Zwei Krieger, das Vexillum, in der Mitte (GLORIA EXERCITVS). Gefunden bei Kinzing.

665) Kupfermünze: VRBS ROMA. Das behelmte Bruſtbild der Roma. Reversſeite: Die Wölfin mit Romulus und Remus, darüber zwei Sterne, aus Constantini M. Zeiten Gefunden auf der Römerwehr.

666) Kupfermünze: FLAvius IVLius CONSTANTIVS NOBilis Caesar. Sein belorbeerter Kopf. — GLORIA EXERCITVS. Zwei Soldaten, in ihrer Mitte Feldzeichen. Geprägt zu Sirmium (Siſſek) 327. Gefunden bei Hengersberg.

667) Kupfermünze: CONSTANS . . . Der Kopf desſelben mit dem Diadem. — Reversſeite: FELIX (TEMPorum) REPARATIO. Ein Krieger, einen Barbaren zu Pferde erlegend, unten SIRM, i. e. Sirmium. Szerem in Sclavonien. Geprägt 337. Gefunden in der Römerwehr zu Paßau.

668) Kupfermünze: CONSTANS Pius Felix AVGustus. Sein Kopf mit dem Diadem. — VICTORIAE (DD. AVGQ. NN)? dominorum Augustorumque nostrorum) unten A. Q. i. e. aquensis

civitas, Aachen. Zwei Victorien mit Kränzen. Geprägt 342. Gefunden bei Hengersberg.

669) Kupfermünze: CONSTANTINVS IVNIOR (Nobilis Caesar). Sein belorbeerter Kopf. — GLORIA EXERCITVS. Drei Krieger. Geprägt 339. Gefunden bei Hengersberg.

670) Kupfermünze: CONSTANTINVS AVG. Sein Bruſtbild. In einem Lorbeerkranz VOT. XX. Umſchrift: Domini Nostri CONSTANTINI MAX. AVG. Gefunden auf der Römerwehr zu Paßau.

671) Kupfermünze: Dominus Noster MAGNENTIVS Pius Felix AVGustus. Sein Bildniß, im Felde B. VICToria DD. NN. (dominorum nostrorum) AVGustor. ET CAESarum. Zwei Victorien, einen Kranz haltend, darin VOT. MVLT. X., unten R. Q. Geprägt zu Remi (Reims) 352. Gef. bei Hengersberg.

672. Zwei Kupfermünzen: (D. N. VALENS) Pius Felix AVGustus. Sein Kopf. SECVRITAS REIPVBLICAE. Victoria, ſchreitend mit Kranz und Palmzweig. Geprägt zu Sirmium 364 und 365. Gefunden in der Römerwehr zu Paßau.

673) Silbermünze: CAES. DECius Quintus Felix Pius AVGustus. Sein Bruſtbild. CONSVL III. FIDES LEGIONum. Ueber einem Legionsadler verſchlungene Hände. Geprägt 351. Gefunden bei Straubing.

674) Kupfermünze: Dominus Noster GRATIANVS Pius Felix AVGustus. Sein Bruſtbild. — GLORIA ROMANORVM, unten ⊿ISIS Im Felde M. P. R. Der Kaiſer, in der Hand das Vexillum mit dem Monogramm Chriſti ☧ führt einen Gefangenen. Geprägt Siscia 378. Gef. bei Mallersdorf.

675) Byzantiniſche Kupfermünze: Chriſtusbild EMANOUFA Reversſeite: $\frac{\overline{IC}\,|\,\overline{XC}}{\overline{NI}\,|\,\overline{KA}}$ (Jeſus Chriſtus ſiegt) vom Kaiſer Johannes Zimiskes. Geſt. 975. Gefunden bei Kinzing.

676) Constantinus c. 340.

677) Valentianus II.

678) Marius Agrippa, ſtehende Figur S. C.

679) Faustina, Gemahlin Antonius, ſtehende Figur mit S. C.

680) Domitian, Figur, S. C. 83—98.

681) Claudius Tiberius, wie oben. 44—57.

682) Titus Vespasian, v. Chr. 81—83.
683) Nero, 57—71.
684) Severus Septimus, 196.
685) Zwei Claudius, 44—57.
686) Valentianus II., 395—398.
687) Constantius, 340—364.
688) Liecienus Valerianus, 256—262.
689) Valerianus, 256—262.
690) Constantius junior, c. 350.
691) Constantinus, ca. 340.
692) Crispus.
693) Valentinianus, 368—378.
694) Decius, c. 2.
695) ars. Imp. Aurelius Aug.
696) Eine Paduaner Münze. Geschenk des prakt. Arztes Dr. Fürst in München.
697) Eine Römermünze überzogen mit aerugo nobilis — ob ächt oder unächt? vide Fol. 87 Dr. Joachims Unterricht vom Münzwesen, Halle 1754. Geschenk von Hrn. Krim, Gasinspektor in München.
698) Eine Römermünze. Reversseite: Hadrianus Aug., Avers: Senatus Consultum.
699) Ein ditto Imp. Claudius Aug. Geschenke des Herrn Pfarrer Krumberger in Frauenberg, dann zwei weitere Münzen.
700) Eine Römermünze, angeblich Trojanus. Geschenk des Herrn Gerichtsschreiber Soiter in Moosburg.
701) Ein Alexander Severus.
702) Ein Desgleichen.
703) Ein Philippus.
704) Ein Desgleichen.
705) Ein Gordianus.
706) Ein Desgleichen.
707) Ein Hadrianus.
708) Ein Regenbogenschüssel mit Verzierung. Sämmtliche 8 Stücke wurden bei Kelheim und Abbach gefunden und vom Herrn von Gemming in Nürnberg eingesandt.
709) Ein Hadrianus Augustus.
710) Ein Vespasian.

711) Faustina.
712) Ein Lykion.
713) Eine Kupfermünze von Athen. Nr. 709 bis 713 sind Geschenke des Herrn Pfarr-Expositus Putz von Hardorf.
714) Unbekannt, von Herrn Leythauser, Hauptmann in Paßau. Aufgefunden bei Abgrabung eines Grabens in der Brunngasse zu Paßau.
715) Maximianus, Gal. Val.
716) Maxentius, Sohn von Maximianus Herculius.
717) Constantius Fl. Jul.

b) Bayerische Münzen.

702) Silbermünze aus den Zeiten der Welfe. Avers: Kopf mit Baret. Revers: ein Pferd. Zu Waldkirchen 20' tief unter der Oberfläche in schwarzer Dammerde in einem Glase ausgegraben.
703) Brakteat Herzog Welf II. oder Heinrichs des Schwarzen vom Jahre 1120. Avers: Die Herzoge werden durch den Bischof vom Banne losgesprochen. Revers: Portal einer Kirche, über demselben Brustbild eines Engels. Zu Aholming ausgegraben.
704) Brakteat: Lossprechung des Herzogs Welf II. vom Banne durch den Bischof von Regensburg 1120. Gefunden bei Aicha.
705) Brakteat: Acht Heinrich des Löwen, dargestellt durch einen Krieger, der den fliehenden Löwen verfolgt, und Belehnung Ottos von Wittelsbach im Jahre 1183. Ausgegraben bei Wischelburg.
706) Halbbrakteat von Herzog Heinrich und Otto dem Kinde. Gefunden zu Parschaling, Landgerichts Vilshofen.
707) Brakteate: Gemeinschaftliche bischöflich Regensburgische und herzoglich bayerische Münze vom Jahre 1296. Gefunden zu Parschaling.
708) Brakteat: bischöflich paßauische Münzen. Gefunden zu Deggendorf.
709) Brakteat von Pfalzgraf Heinrich, † 1227. Gefunden im Kloster Niedernburg.
710) Brakteat: Regensburger Pfenning, Bischof Conrad IV. gemeinschaftlich mit König Otto und Herzog Stephan vom Jahre 1227.
711) Brakteat von Herzog Heinrich von Bayern, 1253—1290. Im Souterrain von Natternberg ausgegraben.
712) Brakteat: Brustbild eines Herzogs, beide Hände erhoben, in der Linken eine Lilie; der Ring selbst ist mit Sternchen umgeben.

Auf der Gegenseite eine Halbfigur, die in der Linken ein Schwert hält.

713) Brakteat: Auf der erhabenen Seite das Bild eines Hundes, auf der Hohlseite das Bild eines Vogels.

714) Brakteat von Herzog Heinrich Otto.

715) Würzburger Silbermünze unter Freiherrn von Greifenklau, (1744—1754.)

716) Denar von Heinrich XIII. (1253—1290).

717) Brakteat: Regensburger Pfenninge, Regensburg in Gemeinschaft mit dem Herzog von Bayern.

718) Brakteat ditto.

719) Freisingischer Pfenning, gefunden zu Paßau. Avers: Kopf eines Bischofes unter gothischem Portale. Revers: ein Bär.

720) Münchener Pfenning aus dem 14. Jahrhundert. Gefunden bei Straubing.

721) Brakteat paßauische. Gefunden zu Paßau.

722) Freisingische Brakteate, mit einem Bären, an dessen Seite ein schräg aufsteigendes Kreuz. Gefunden im Kloster Niedernburg.

723) Brakteate: Halbfigur eines Herzogs, in der Rechten das Schwert, rechts im Felde ein C.

724) Brakteate: Halbfigur in jeder der erhobenen Hände eine dem Kreuz ähnliche Lilie haltend. Gefunden auf dem Ulrichsberg.

725) Bischöflich paßauische Brakteate vom Ende des 13. Jahrhunderts. Gefunden im Kloster Niedernburg.

726) Bischöflich paßauische oder freisingische Brakteate mit einem stehenden Bischofstab; rechts der Kopf eines Bischofes, links ein aufsteigender Bär oder Wolf.

727) Amberger Silberpfennig.

728) Brakteat von Herzog Albert III. von München.

729) ditto von Herzog Heinrich dem Reichen.

730) Bayerischer Silberpfennig aus dem 17. Jahrhundert.

731) Oettingische Silbermünze, 1521.

732) Silbermünze: Ernestus Administrator Ecclesiae Patavi. Dux Bavariae 1522.

733) Denar von Herzog Heinrich XIII.

734) Würzburger $^1/_2$ Kreuzer, 1717.

735) Salzburger Dreier von Matthäus Lang von Wellenburg, Kardinal

und Erzbiſchof von Salzburg, von 1519—1540. Ausgegraben aus den Souterrains des Natternbergs.

736) Oettingenſcher Pfenning, 1530.
737) Goldmünze des Herzogs Sigismund von Oeſterreich, 1450—1496.
738) Gulden der Grafſchaft Hohnſtein, 1538.
739) Bayeriſcher Silber-Denar aus dem 14. Jahrhundert.
740) Amberger Pfenning.
741) Ansbacher-Brandenburger Kreuzer.
742) Brakteat von Herzog Ernſt und Wilhelm.
743) Brakteat Herzogs Welf II.
744) Nürnberger Rechenpfennig.
745) Heller von Karl Albert, 1740.
746) Salzburger Fünfer von 1748.
747) Augsburger Groſchen von 1637.
748) Vierundzwanziger von Sigismund Chriſtoph, Grafen von Schrottenbach, Erzbiſchof von Salzburg, 1756.
749) Bayreuther-Brandenburger Sechſer.
750) Salzburger Viertelsgulden von Johann Ernſt, Grafen von Thun, 1694.
751) Silbermünze der Stadt Conſtanz. Gefunden zu Straubing.
752) Goldgulden der Stadt Frankfurt.
753) Oettingiſcher Groſchen. Gefunden in Böhmersried, in der Wand des Hauſes des Bauers Bielmaier.
754) Groſchen von Johann Hugo, Erzbiſchof zu Trier, 1683.
755) Amberger Pfenning aus dem 14. Jahrhundert.
756) Würzburger Silbergroſchen von Gottfried von Guttenberg, 1684 bis 1698.
757) Pfenning von Max Emanuel, 1697.
758) Brandenburger Silbermünze mit den Wappen von Pommern, Preußen, Zollern und Nürnberg, 1530.
759) Pfälziſcher Vierundzwanziger des ſogenannten Winterkönigs, 1620.
760) Regensburger Kreuzer.
761) Churpfälzer Silbermünze, 1620.
762) Salzburger Brakteat.
763) Kleine Silbermünze mit der Umſchrift: „das iſt."
764) Silbergroſchen. Avers: Albertus Dux Bavarie 1500. Revers: der bayeriſche Schild. Justus Non Derelinquetur.

765) Brakteate von Herzog Welf II. oder seines Bruders Heinrich dem Schwarzen. Bei Wischelburg ausgegraben.
766) Jetton von Kupfer 1587. Chilianus Coquus Noribergensis.
767) Zwei Silber-Denare aus dem 14. Jahrhundert. Von Herrn Bezirksamtmann Burgmaier zu Pfarrkirchen eingesendet.
768) Ein halber Batzen von Churfürst Maximilian I.
769) Oberpfälzer Silbermünze aus dem 13. Jahrhundert.
770) Silber-Denar, bayerisch.
771) Bayerischer Silber-Denar aus dem 14. Jahrhundert.
772) Kempter Groschen von 1524.
773) Regensburger kleine Silbermünze.
774) Augsburger Kupfermünze.
775) Ansbacher Landmünze, 1780.
776) Silbermünze Albert III.
777) Würzburger Groschen von 1747.
778) Brakteate, auf jeder Seite der Kopf eines Bischofs unter einem gothischen Portale. Gefunden bei Straubing.
779) Halber Batzen von Maximilian I.
780) Ein halber Gulden von Maximilian I., 1622.
781) Augsburger halber Batzen, 1623.
782) Nürnberger Stadtkreuzer von 1806.
703) Kleine bayerische Münze aus dem 17. Jahrhundert.
784) Bamberger Zweieinhalb-Kreuzerstück von 1784.
785) Regensburger $^1/_2$ Batzen von 1680.
786) Heller von Brandenburg und Nürnberg, 1557.
787) Ansbacher Landmünze zu 4 bl., 1741.
788) Salzburger Heller.
789) Pfenning aus dem 14. Jahrhundert.
790) Straßburger Heller.
791) Fünfpfenningstück von Max Emanuel, 1682.
792) Augsburger kleine Silbermünze von 1625.
793) Würzburger Silbermünze, 1690.
794) Salzburger Pfenning von 1614.
795) Bischöflich Augsburgischer Pfenning.
796) Groschen von Pfalzgraf Johann II., Zweibrücker Linie, 1604—1635.
797) Kreuzer: Leopold Wilhelm Archidux Austriae, auch Bischof zu Paßau, Straßburg, Halberstadt und Breslau, † 1662.

798) Münchner Schußmarke.
799) Regensburger Pfenning von 1821.
800) Ring mit der gothiſchen Umſchrift: „In dem Namen.“
801) Augsburger Heller von 1712.
802) Augsburger Kupferkreuzer, 1799.
803) Nürnberger Spielpfenning.
804) Bayreuter Landmünze, 1781.
805) Regensburger Heller von 1805.
806) Halber Batzen vom Pfalzgraf Richard, Simmerſcher Linie. Gefunden in den Souterrains des Natternberg.
807) Churpfälziſcher Halbgulden, 1692.
808) Eine Silbermünze aus der Grafſchaft und dem Fürſtenthum Oettingen vom Jahre 1517 (unter Wolfgang und Joachim), mit dem heil. Sebaſtian, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 116, Nr. 2937, ähnlich der Legende von Renzmann, 2. Abtheilung, Fol. 186. — Geſchenk des Kaufmann Hetz in Neuſtadt a. D.
809) Brakteaten der Biſchöfe Heinrich und Otto III. von Regensburg vom Jahre 1280.
810) Lauinger Kupfermünze vom Jahre 1628.
811) Brakteat des Herzogs Albert III. 1438.
812) Ein Augsburger Kreuzer vom Jahre 1624.
813) Ein Nürnberger Kreuzer aus dem 16. Jahrhundert.
814) Ein Würzburger Körtling vom Jahre 1715, vide von Wellenheim, Bd. 3, Fol. 130, Nr. 3198.
815) Eine Nürnberger 15 Kreuzer Stadtmünze vom Jahre 1622, vide Wellenheim, Bd. 3, Fol. 111, Nr. 2805. Ein Kreuzer zu 4 Pf. Fol. 115, Nr. 2898.
816) Ein Regensburger Halb-Batzen, Stadtmünze v. Jahre 1754, vide Plato, Fol. 71, Nr. 400.
817) Ein Landgroſchen des Herzog Albrecht IV., geb. 15. Dez. 1447. vide von Wellenheim, Bd. 3, Fol. 67, Nr. 1866.
818) Eine Landmünze und ein Brakteat vom Jahre 1682 unter Max Emanuel.
819) Halber Batzen vom Jahre 1694 unter Biſchof Johann Gottfried von Guttenberg in Würzburg, vide von Wellenheim, Bd. 3, Fol. 130, Nr. 3189.

820) Churpfälziſches Kreuzerſtück vom Jahre 1730—1721 des Carl Philipp, vide von Wellenheim, Bd. 3, Fol. 77.

821) Zwei Brakteaten Otto II. geb. 1206, dann Heinrich, Biſchof v. Regensburg, vide von Wellenheim, Bd. 3, Fol. 120.

822) Ein Augsburger halber Batzen vom Jahre 1624.

823) Ein Regensburger halber Batzen vom Jahre 1633.

824) Ein ditto Kreuzer vom Jahre 1754.

825) Ein Würzburger halber Batzen vom Jahre 1747.

826) Ein Groſchen des Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Johann dem Aeltern vom Jahre 1600, vide von Wellenheim, Bd. 3, Fol. 80, Nr. 2170. Vorſtehende 5 Nummern ſind Geſchenke des Herrn Dechant Zirngibl von Vilsheim.

827) Ein Augsburger halber Batzen vom Jahre 1637. Geſchenk des Herrn Gerichtsſchreiber Soiter in Moosburg.

c) Außerbayeriſche Münzen.

1460) Oeſterreichiſche Sechſer, geprägt unter Kaiſer Leopld I. v. J. 1685.

1461) Münze von Ludwig XIV., König von Frankreich und Navarra, vom Jahre 1704, vide von Wellenheim, Bd. 2, Fol. 41, Nr. 727.

1462) Salburger Batzen, geprägt unter Graf von Harrach im Jahre 1719, von Wellenheim, Bd. 2, Fol. 532, Nr. 10764.

1463) Venetianer Kupfermünze aus dem 17. Jahrhundert.

1464) Zehnkreuzerſtück des Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich, Gemahl der Philippine Welſer, vom Jahre 1568, vide von Wellenheim, Bd. 2, Fol. 472, Nr. 9256.

1465) Salzburger Batzen vom Jahre 1747, des Graf Andreas von Dietrichſtein, von Wellenheim, Bd. 2, Fol. 534, Nr. 10840.

1466) Drei Münzen aus der Zeit Kaiſer Heinrich III., Sohn Conrad II., vom Jahre 1039—1056.

1467) Ein Chur Trier'ſches Peter Männchen vom Jahre 1708 unter Johann Hugo v. Orsbek, vide v. Wellenheim, Bd. 3, Fol. 395.

1468) Ein Groſchen des Ferdinand von Burgund vom Jahre 1628.

1469) Kupfermünze, geprägt unter Clemens XII. vom Jahre 1730—40 vide von Wellenheim, Bd. 2, Fol. 237, Nr. 4378.

1470) Silbermünze des Herzog Ferdinand v. Oeſterreich als Infant VII. von Spanien, ohne Jahreszahl, wahrſcheinlich 1808.

1471) Ein Groſchen, geprägt unter Kaiſer Leopold I. von Oeſterreich vom Jahre 1670.
1472) Ein Würtemberger Kreuzer vom Jahre 1694 von Ferdinand Carl, unter Adminiſtration, vide v. Wellenheim, Bd. 3, Fol. 136.
1473) Ein Kupferpfenning der Stadt Roſtock vom Jahre 1797, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 242, Nr. 5282.
1474) Ein Salzburger Kreuzer, geprägt unter Biſchof Erneſt v. Graf Thun vom Jahre 1696, vide von Wellenheim, Bd. 2, Fol. 531, Nr. 10725.
1475) Groſchen, geprägt unter Kaiſer Leopold I. vom Jahre 1691.
1476) Silbermünze vom Jahre 1554 aus der Zeit der Hoch- und Deutſch-Meiſter, wahrſcheinlich von den Grafen Stollberg und Königſtein geprägt, vide Münzbuch von Berg 1597, Fol. 45; dann von Wellenheim, Bd. 3, Fol. 351.
1477) Ein preußiſches gutes Zweipfenningſtück vom Jahre 1782.
1478) Silbermünze aus der Zeit der Deutſch-Meiſter. Unkenntlich.
1479) Ein Schweizer Groſchen aus dem Biſthum Chur v. J. 1730, vide v. Wellenheim Bd. 2, Fol. 303, Nr. 5796.
1480) Ein Heſſen-Darmſtädter Albus vom Jahre 1699 und zwei Silberkreuzer vom Jahre 1722, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 171, Nr. 3894.
1481) Sachſen. Ein Judenkopf, Groſchen v. J. 1530, geprägt unter Georg dem Bärtigen, vide v. Wellenheim, Bd. 3, Fol. 261, Nr. 5661.
1482) Ein II. Albus vom Jahre 1704, geprägt unter Ernſt Ludwig von Heſſen, vide v. Wellenheim Bd. 3, Fol. 169—170, Nr. 3892.
1483) Ein Genfer Centime oder Denier vom Jahre 1726, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 308. Nr. 5938.
1484) Ein Silberkreuzer vom Jahre 1622 aus dem Biſthum Chur.
1485) Ein Straßburger Kreuzer o. J., vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 107, Nr. 1801, von Herrn Dr. Erhard in Paßau.
1486) Ein Oeſterreichiſcher Fünfzehner vom Jahre 1679, geprägt unter der Regierung Leopold I.
1487) Ein Salzburger Batzen vom Jahre 1729, geprägt unter Biſchof Leopold Anton Graf von Firmian, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 533, Nr. 10805.
1488) Ein Tyroler Groſchen vom Jahre 1665. Alle drei ſind Geſchenke des Herrn Bezirksamts-Aſſeſſor Weber dahier.

1489) Dreifaches Petermänchen vom Jahre 1708, geprägt unter Churfürſt Hugo von Orsbeck in Trier, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 395, Nr. 8265. Geber Herr Egid. Holzapfel in Kloſter Rohr.

1490) Ein $^1/_{12}$ Conventions-Thaler vom Jahre 1741, geprägt unter Maria Thereſia von Oeſterreich. Geber der Obige.

1491) Ein halber Batzen der Stadt Augsburg, geprägt 1632—1636. Geber der Obige. vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 85, Nr. 2248.

1492) Ein Nürnberger Stadt-Fünfzehner vom Jahre 1622, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 111, Nr. 2805. Geber der Obige.

1493) Eine Kupfermünze aus der franzöſiſchen Republik, Zeit vom Jahre 1793, geprägt in Straßburg. Von Obigem.

1494) Venetianer Silbermünze. Avers: S. M. Venet. knieender Petrus. Revers: Gloria Tibi Soli. Berg Fol. 79. Geſchenk von Frau Sigl, Choraliſtens-Wittwe von Pfeffenhauſen.

1495) Ein Sächſiſcher Silbergroſchen, vide Berg 1697, Fol. 16. Geberin die Obige.

1496) Shekel Iſrael, von Blei. Geſchenk des Herrn Philipp Diß, Kaufmann in München, 1865.

1497) Ein churpfalz-bayeriſcher halber Batzen vom Jahre 1624. Von Frau Sigl.

1498) Ein Venetianer Centeſimi vom Jahre 1848. Obiger.

1499) Bamberger Groſchen, geprägt unter Peter Philipp von Dernbach, vom Jahre 1683, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 88, Nr. 2316. Obiger.

1500) Ein Sächſiſcher Groſchen vom Jahre 1694, geprägt unter Johann Georg. Obiger.

1501) Ein Freyburger Fünfkreuzerſtück von 1734, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 158, Nr. 3708. Geſchenk von Frau Sigl.

1502) Bamberger Batzen vom Jahre 1700, geprägt unter Biſchof Lothar Franz von Schönborn, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 89, Nr. 2325. Von Obiger.

1503) Eine Holländiſche Münze vom Jahre 1764, genannt Stüber, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 468, Nr. 9568.

1504) Zwei Frankfurter Weinmarken vom Jahre 1712—1726.

1505) Ein Fünf-Centimes vom Jahre 1850, geprägt unter König Leopold I. der Niederlanden.

1506) Ein Zehn-Centimesſtück, geprägt unter Napoleon III. v. J. 1854.
1507) Ein Fünf-Centimesſtück, wie Oben.
1508) Kupfermünze vom Jahre 1790 geprägt unter Ludwig XVI., vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 46, Nr. 837.
1509) Ein Preußiſches Dreipfenningſtück vom Jahre 1859, geprägt unter König Friedrich Wilhelm IV.
1510) Kupfermünze mit den Umſchriften: Avers: Respondentintima quanto. Revers: Quiescam et quiescere faciam.
1511) Wie 1506, vom Jahre 1854 und 55.
1512) Roſtocker Münze.
1513) Cosfelder Stadtmünze vom Jahre 1644, von Wellenheim Bd. 3, Fol. 357.
1514) Wie Nr. 1513.
1515) Venetianer Münze, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 178, Nr. 3169.
1516) Zwei Pfenninge, Scheidemünze, Sächſiſche, vom Jahre 1863, unter Johann Nepomuk.
1517) Kupfer-Dreilinge vom Jahre 1752, der Stadt Wismar, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 242, Nr. 5300.
1518) Dreipfenning-Münze vom Jahre 1741, der Stadt Soeſt, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 369.
1519) Halber oder ganzer Peny vom Jahre 1675. Engliſche Münze, vide v. Wellheim Bd. 2, Fol. 121, Nr. 2044—2045.
1520) Eine Münze der Provinz Oberyſſel vom Jahre 1765, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 474, Nr. 9679.
1521) Ein Kreuzer der Stadt Schaffhauſen vom Jahre 1808, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 316, Nr. 6116.
1522) Brandenburger Zweipfenninge vom Jahre 1752.
1523) Venetianer Münze wie Nr. 1515.
1524) Brandenburger Sechspfenningſtück vom Jahre 1695.
1525) Ein Helvetier Rappen vom Jahre 1855.
1526) Ein Roſtocker Pfenning vom Jahre 1794, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 242, Nr. 5282.
1527) Zwei Lepta v. J. 1833 u. 37 des König Otto von Griechenland.
1528) Ein Würtemberger Kreuzer vom Jahre 1692.
1529) Salzburger halber Kreuzer vom Jahre 1691. Einſeitig.
1530) Zweikreuzer Landmünze vom Jahre 1744, von der Pfalz.

1531) Ein Sächsischer Kreuzer vom Jahre 1653. Drei Brüder: Georg, Ludwig und Christian. Sämmtliche 4 Nummern sind Geschenke des Herrn Dekan und Pfarrer Zirngibl von Vilsheim.

1532) Ein Farthing, Engl. Münze, des König Georg II., vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 125, Nr. 2134.

1533) Eine Türkische Münze Juzlick oder Pataca von 50 Paras unter Selim III. von 1203, vide Mac. Cullochs Handbuch, Leipzig bei Wigand, Tafel 19, Werth 1 fl. 12 kr.

1534) Sachsen Coburger Thaler vom Jahre 1577 des Johann Casemir ꝛc., vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 286, Nr. 6159, von Herrn Bezirksamtmann Mösmang in Wegscheid.

1535) Thaler des Kaiser von Oesterreich Ferdinand, König von Böhmen, ohne Jahr, vide Münzbuch von Ad. Berg Fol. 5, dann Legende von Renzmann 1. Abtheilung, Seite 47, von Herrn B.-A. Mäßmann.

1536) Halber Kremnitzer Thaler vom Jahr 1709 des Kaiser Joseph I., vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 35, Nr. 1100 von Herrn B.-A. Mäßmann.

1537) Hanoveraner Gulden oder 24 Mariengroschen vom Jahre 1675, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 202, Nr. 4513 von Herrn B.-A. Mäßmann.

1538) Sächsischer Thaler vom Jahre 1594 der Gebrüder Christian, August und Johann, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 261, Nr. 5713 von Herrn B.-A. Mäßmann in Wegscheid.

1539) Silbermünze Ferdinand I. als König von Böhmen und Burgund vom Jahre 1527, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 559.

1540) Halber Thaler des Bischof Johann Ernst von Thun vom Jahre 1694, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 531, Nr. 10697, von Herrn Bezirksamtmann A. Mäßmann.

1541) Eine Venetianer Münze des Markus Barbadigo vom Jahre 1485, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 173, Nr. 3058.

1542) Thaler vom Jahre 1548 der Stadt Erfurt, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 338, Nr. 7182. Silber und vergoldet.

1543) Ein Prager Groschen vom Jahre 1471—1516, unter Wladislaus II. und Ludwig, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 558, Nr. 11424, von Herrn Dr. Wein.

1544) Vierundzwanziger Silbermünze des König Friedrich von der Pfalz als König von Böhmen vom Jahre 1620, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 565, Nr. 11690.

1545) Begräbniß-Thaler des Grafen Heinrich Ernst vom Jahre 1672, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 352, Nr. 7446, von Herrn B.-A. Mäßmann.

1546) Eine Böhmisch-Pfälzische Münze vom Jahre 1619—20, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 565, von Herrn Dr. Wein.

1547) Ein einfacher Thaler des Bischof Graf von Lodron in Salzburg, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 526, Nr. 10495, von Hrn. Bezirksamtmann A. Mäßmann.

1548) Ein Sechskreuzerstück des Kaiser Carl VI. vom Jahre 1729, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 480, Nr. 9384. Geschenk von Frau B. Steinhuber hier.

1549) Silbermünze vom Jahre 1522 des Kaiser Maximilian I.

1550) Eine Englisch-Schottische Silbermünze des König Jakobs II.

1551) Venetianer Münze des Andreas Gritti vom Jahre 1523—1539, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 174, Nr.

1552) Silbermünze des Churfürst August von Sachsen vom Jahre 1553—1586, vide v. Wellenheim Bd. 3, Fol. 262, Nr. 5684.

1553) Kupfermünze des Domcapitel von Münster vom Jahre 1762, vide von Wellenheim Bd 3, Fol. 364, Nr. 7671.

1554) Ein Churfürstlich Trier'scher Petersséchser vom Jahre 1665.

1555) Dreifacher Polnischer Groschen vom Jahre 1599 des König Sigismund III., vide v. Wellenheim Bd. 3, Fol. 538, Nr. 11062.

1556) Breiter Krongroschen vom Jahre 1546 des Königs Sigismund I. von Polen, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 536, Nr. 10991.

1557) Venetianer Münze des Peter Lando vom Jahre 1539—1545, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 174, Nr. 3086.

1558) Eine Genueser Billonmünze vom Jahre 1715, vide v. Wellenheim Bd. 2, Fol. 154, Nr. 2654.

1559) Dreifacher Polnischer Groschen v. J. 1592 des König Sigismund III., vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 538, Nr. 11041.

1560) Eine Bergische Landmünze, à 3 Stüber, vom Jahre 1805.

1561) Eine Kronstädter Silbermünze vom Jahre 1612.

1562) Eine Holländische Silbermünze vom Jahre 1764.

d) Medaillen.

216) Deutſche Bundes-Denkmünze vom Jahre 1840 mit Beſchreibung von J. J. Neuß. Compoſition.

217) Erinnerung an die 25jährige ſilberne Hochzeitsfeier am 20. October 1835 in München, des König Ludwig I. und Königin Thereſe. Beide Geſchenke von Herrn Rittmeiſter Auguſt von Flotow im 2. Küraſſier-Regiment.

218) Klippe von 1585. Avers: Reichsadler mit Reichsapfel, worin 2. Revers-Inſchriften Rudol. II. IM. AU. P. FD. DOMINVS + PROVIDEBIT 1586. Welzl von Wellenheim Bd. 2, Nr. 6974.

219) Sächſiſcher Thaler vom Jahre 1540 des Johann Heinrici und Johann Erneſti, vide Münzbuch von Adam Berg 1597, München, Seite 16.

220) Bildniß des Kaiſer Conrad IV., regierte vom Jahre 1237 bis 1254, vide von Wellenheim Bd. 3, Seite 84.

221) Einſeitiges Bildniß Philipp II., König von Spanien, Sohn Kaiſer Karl V. und Iſabellens von Portugal, der Kluge von Spaniſchen Schriftſtellern, der Dämon des Südens von ſeinen Zeitgenoſſen genannt, war 1527 zu Valladolid geboren, vide Legenden-Lexicon von Renzmann 1865, Fol. 132, und unter Philipps de Platea Sitten, 1522—1538. Durch Austauſch vom Herrn Oberſtlieutenant von Gemmingen in Nürnberg.

222) Bildniß Herzog Albrecht IV., der Weiſe genannt, war ein Sohn Herzog Albrecht III., des Frommen. Er war geboren den 15. Dezember 1477, vermählte ſich 1487 und ſtarb am 17. Mai 1508. Er liegt in der großen Tumba der Metropolitan-Kirche zu München begraben. vide Wolfs bayer. Geſchichte 1845. Nürnberg Fol. 250. Weiteres Numismatiſches Legende-Lexicon Berlin 1865, Bd. 1, Fol. 7 von Renzmann. Vom Geber Nr. 221.

223) Belehnungs-Medaille Ludwig IV. als römiſch teutſcher Kaiſer — Ludwig der Bajer genannt, an ſeinen Sohn Ludwig den Aeltern mit der Markgrafſchaft Brandenburg 1324—1361. Geber wie oben.

224) Bildniß Herzog Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, geb. 18. September 1495, Bruder Wilhelm IV. des Standhaften, vide Wolf bayer. Geſchichte, München 1844 und Nürnberg 1845, Fol. 260, Legenden-Lexicon v. Renzmann Fol. 114. Geber wie oben.

225) Medaille des Maximilian I., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Niederbayern, geb. 17. April 1573 zu Landshut und Churfürst seit 25. Februar 1623, auf dessen Ernennung auch die Medaille geprägt ist. vide Wolfs bayer. Geschichte, Nürnberg 1845, §. 113 und historisches Lexicon von Fritsch's Erben, Leipzig 1731, Nr. 28 des Vereins von Niederbayern. Geber wie oben.

226) Medaille auf Georg von Freundsberg (Frendsberg, Frundsberg), Herr zu Mindelheim, kaiserl. Feldhauptmann, geb. 1475, starb zu Mindelheim 1528. Revers: Motto Ausdauer besiegt Alles. vide Fritsch's Lexicon. Kupfer und gut vergoldet.

227) Medaille geprägt auf Herzog Wilhelm V., geb. am 29. Septbr. 1548 in Landshut, Regierungsantritt am 24. Oktober 1579, gestorben im Carthäuser-Kloster 1626 in Regensburg und genannt der Fromme. vide Westenrieders bayer. Geschichte München 1798, Fol. 453, Wolfs bayer. Geschichte 1845, Nürnberg, Fol. 280 und Lexicon von Fritsch. Motto: Erkenne, erdulde und verbessere.

228) Medaillon geprägt auf die Vermählung Ferdinand I. von Oesterreich und seiner Gemahlin Anna im Jahre 1523. vide Münzsammlung des Leopold Welzl von Wellenheim Bd. 2, Fol. 349, Nr. 6847. Ein Geschenk des Herrn Privatier von Sonnenburg in Landshut. Werth: 10 Gulden in Silber.

229) Spottmedaille mit Doppelkopf und Attributen, vide obigen von Wellenheim Bd. 3, Fol. 786, Nr. 15433. Geschenk des Herrn Theater-Direktor Heiderer. Gegossen und gearbeitet, $^3/_4$ Lth. Zollgew.

230) Silbermünze mit einer Hand des gekreuzigten Christus. Geber Herr Soitek in Moosburg.

231) Bronce-Medaille auf die Schlacht von Prag den 26. November 1744 des Carl von Lothringen, vide bayer. Geschichte von Westenrieder 1798, Fol. 487. Eingesandt von Herrn Gerichts-Arzt Högler in Freyung.

232) Erinnerungs-Medaille auf die Anwesenheit des Asmi Achmet Efendi, türkischen Gesandten in Berlin 1791. Von Herrn Bezirksamtmann Paur in Kötzing erhalten.

233) Bündniß-Medaille? — mit dem Wahlspruch: Wir wollen sein ein Einzig Volk von Brüdern. — Von Herrn Maler Greger.

234) Bayerischer Geschichts-Thaler, Segen des Himmels, unter König Ludwig I., vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 72, Nr. 1998. Geschenk des Herrn Regierungs-Präsidenten von Schilcher.

235) Huldigungs-Jetton vom Jahre 1764 des Leopold Ernst Graf von Firmian, Bischof von Paßau, vide von Wellenheim Bd. 3, Fol. 119, Nr. 3006.

236) Thaler Carl III. von Bourbon auf die Geburt des Kronprinzen im Jahre 1747, vide von Wellenheim Bd. 2, Fol. 275, Nr. 5147. Von Herrn B.-A. Mäßmann.

III.

Rechnungswesen.

A. Einnahmen:

1.	An Kassa-Aktiv-Rest vom Jahre 1864 . . .	411 fl.	51 kr.
2.	Kapitalszinsen	76 fl.	15 kr.
3.	Beiträge pro 1865	910 fl.	— kr.
4.	Besondere Einnahmen	33 fl.	— kr.
5.	Aufnahmsgebühren	12 fl.	24 kr.
6.	Erlös für Vereinshefte	— fl.	40 kr.
7.	Zufällige Einnahmen	133 fl.	45 kr.
	Summa	1577 fl.	55 kr.

B. Ausgaben:

1.	Für Geräthschaften	55 fl.	6 kr.
2.	Auf die Vereinsbibliothek	129 fl.	19 kr.
3.	Für das Münzkabinet	5 fl.	36 kr.
4.	Für Druckkosten und Zeichnungen	380 fl.	3 kr.
5.	Verwaltungskosten	200 fl.	— kr.
6.	Inserationsgebühren	1 fl.	36 kr.
7.	Besondere Ausgaben	50 fl.	— kr.
8.	Vereinslokal-Miethe	150 fl.	— kr.
9.	Besoldungen für den Vereinsdiener	12 fl.	— kr.
10.	Auf Antikaglien	48 fl.	14 kr.
11.	Auf Mobiliar-Versicherung	5 fl.	20 kr.
	Summa	1037 fl.	14 kr.

Abgleichung.

A. Einnahmen	1577 fl.	55 kr.
B. Ausgaben	1037 fl.	14 kr.
Aktivrest	540 fl.	41 kr.

Landshut, den 15. Mai 1866.

Kalcher.

Beschlüsse der General-Versammlung

am 30. April 1866.

I.

Nachdem bereits im Laufe des Jahres 1865 der Direktor des optischen Institutes Herr Sigmund Merz zu München, der vieljährige Freund und Geschäftsgenosse unseres berühmten Landsmannes Fraunhofer, in die Reihe unserer Ehrenmitglieder eintrat, wurden in der diesjährigen General-Versammlung die Herren

Baierlein, Privatier zu München,

Dr. Theodor Herberger, Archivar zu Augsburg,

Maier, fürstl. Domainenrath und Vorstand des historischen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg,

Metzger, königl. Professor in Augsburg,

Neumann, königl. Oberlieutenant, Ehrenmitglied und Meister des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt in Regensburg,

Würdinger, königl. Hauptmann und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in München

zu Ehrenmitgliedern des Vereines ernannt.

II.

Die bisherigen Publikationen des historischen Vereines von Niederbayern hatten vorzugsweise die Erforschung der politischen und socialen Zustände des Kreises in den verschiedenen Zeiträumen zum Gegenstande, mit andern Worten, es war die rein historische Richtung das überwiegende Moment bei der Thätigkeit der Vereinsmitglieder.

Neben der literarischen Wirksamkeit, welche nun der Verein entfaltet, sollte die Kunstgeschichte, die einen so bedeutenden Faktor zur Beurtheilung des geistigen Lebens eines Volkes bildet, nicht in der Weise in den Hintergrund treten, daß artistische Publikationen nur dann

vorkommen, wenn bei Illuſtration einer hiſtoriſchen oder biographiſchen Arbeit Gelegenheit hiezu geboten iſt.

Die General-Verſammlung erwog deshalb, wie die Kunſtgeſchichte des niederbayeriſchen Kreiſes, welche ein ſehr bedeutendes Material in ſich faßt, von Seite des Vereines gepflegt werden ſoll, und kam zu dem Beſchluſſe, daß artiſtiſche Publikationen allerdings ſowohl wünſchenswerth und wichtig, als auch vorzüglich geeignet ſeien, den Verein zu heben, ihm neue Mitglieder, Gönner und Freunde zu erwerben, und da hiedurch nicht blos dem §. 4 der Vereinsſtatuten ein recht hervortretender lebendiger Ausdruck gegeben würde, ſondern auch höchſt erfolgreiche Beiſpiele dieſer Art in den Verhandlungen des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben, in den Jahresheften des württembergiſchen Alterthumsvereines u. ſ. w. geboten ſind, ſo wurde die Herausgabe einer artiſtiſchen Publikation in der Art beſchloſſen, daß je ein Jahr die bisherigen „Verhandlungen" das andere Jahr aber ein „Kunſtalbum des hiſtoriſchen Vereines von und für Niederbayern" erſcheine. Dieſes Album ſoll für den Jahrgang 3 bis 4 Blätter Folio enthalten und die Herſtellungskoſten vor der Hand den Preis eines Bandes der „Verhandlungen" nicht überſchreiten.

Die Tendenz iſt auf Architektur, Sculptur und Malerei zu richten, wie ſie entweder in Niederbayern ſich ſeit den älteſten Zeiten und in den verſchiedenen Perioden der Kunſtgeſchichte repräſentirt, oder wie ſie von niederbayeriſchen Künſtlern auch außerhalb der Heimat geübt wurde.

Wenn zunächſt die niederbayeriſche Kunſtgeſchichte in Malerei, Bildhauerei und Baukunſt hiebei in Betracht kommen ſoll, ſo werden außerdem die Portraits berühmter Landsleute und maleriſche Anſichten niederbayeriſcher Gegenden Berückſichtigung finden.

Da der hiſtoriſche Verein bereits höchſt bemerkenswerthes Material hiezu in zwei reichhaltigen Mappen, welche koſtbare Blätter bergen, beſitzt, und es ihm nicht an ſachkundigen Mitgliedern und Gönnern fehlt, ſo kann an einer Auswahl des Beſten und Erzielung einer wünſchenswerthen Mannigfaltigkeit, insbeſondere auch einer kunſtgerechten Ausführung, theils in Lithographie, Schwarzſtich und Farbendruck, theils in Photographie, nicht gezweifelt werden, und iſt der Publikation des neuen Unternehmens nach Herausgabe des XII. Bandes der „Verhandlungen," wovon das II. Helft eben in die Preſſe kommt, in Bälde entgegen zu ſehen.

III.

Nach den Vereinsstatuten Tit. V §. 4 haben von den Ausschußmitgliedern folgende Herren auszutreten:

1. Kalcher, kgl. Archivs-Sekretär,
2. Pramböck, q. Gerichtshalter,
3. Schuch, kgl. Professor,
4. Seelos, geistl. Rath und Stadtpfarrer,
5. Dr. Wein, prakt. Arzt.

Diese Herren wurden sämmtlich wieder gewählt, daher der Ausschuß sich pro 1866 bildete:

a) Verwaltungsausschuß.

I. Vorstand: Herr Regierungspräsident von Schilcher;
II. Vorstand: Herr Rechtsrath Weber;
I. Sekretär: Herr Archivs-Sekretair A. Kalcher;
II. Sekretär: Herr Bezirksamts-Assessor Weber;
Cassier: Herr Kaufmann A. Peckert;
Conservator der Münzsammlung: Herr Kaufmann Huber sen.

b) Uebrige Ausschußmitglieder.

Die Herren:

1. Töster Freiherr von, kgl. Kämmerer und Archivs-Vorstand;
2. Maier Gottfr., Benefiziat;
3. Peckert Joachim, rechtsk. Magistratsrath;
4. Pramböck Karl, q. Gerichtshalter;
5. Schmidtner Leonh., k. Kreisbaubeamter;
6. Schuch Friedr., k. Gymnasialprofessor;
7. Seelos Fr. S., geistl. Rath und Stadtpfarrer;
8. Wein F. X. Dr., prakt. Arzt;
9. Zabuesnig J. B. von, Buchhändler.

Landshut, den 15. Mai 1866.

v. Schilcher,	Weber,	Kalcher,
I. Vorstand.	II. Vorstand.	I. Sekretär.

II.

Regesten

aus dem

magistratischen Archive zu Paßau.

Bearbeitet und mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Dr. Alexander Erhard, k. Bezirksgerichtsarzt in Paßau.)

(Fortsetzung von Band X. Seite 337.)

CI.

Wenzeslaus von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König in Böhmen, verspricht, die Bürger von Passau, welche wegen der, dem neugewählten Bischofe Ruprecht pflichtmässig geleisteten Huldigung vom Herzog Albrecht von Oesterreich und dem passauischen Domkapitel feindlich angefallen worden sind und daher des Königs Hülfe nachgesucht haben — auf seine eigenen Kosten kräftig schützen zu wollen, und schliesst mit den genannten Bürgern ein Schutz- und Trutzbündniss auf ewige Zeiten

Prag 1389 des Sonnabends vor dem Sontag in der Fasten als man singet Reminiscere.

CII.

Albrecht Herzog von Oesterreich, Steyer, Kärnthen etc. schickt 2 Gesandte nach Passau und lässt durch dieselben die Bürger ernstlich bitten, dass sie seinen Freund, den Grafen Georg von Hohenlohe, als ihren Herrn und Bischof anerkennen und aufnehmen sollen.

Wien 1389, 28 Oktober.

Geben ze Wienn an sand Symons vnd sand Judastag anno domini m. ccc. lxxx nono.

CIII.

Johannes von Krenkingen, Freiherr zu Tüngen, des römischen Königs Wenzeslaus Hofrichter, beurkundet, dass Hanns Kellner von Passau den Hans Westerburger, Bürger von Passau, bei dem königlichen Hofgerichte wegen einer Schuld von 100 Mark Silbers verklagt habe und ertheilt demselben von Gerichts wegen als Schirmer: den Bischof, Domprobst und das Kapitel von Passau; die edlen Herrn: Johannes Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals und dessen Sohn Sigiost; Graf Heinrich von Schaunburg und Ulrich seinen Sohn; Herrn Alron und Herrn Georg, beide Grafen von Ortenburg; Herrn Hans von Abensperg; dann die vesten Herrn, Röschen Prisinger, Vicedom zu Burghausen; Herrn Hans Satelpoger, Vicedom zu Straubing; Herrn Arnold Frauenberger, Pfleger zu Griesbach; Herrn Wilhelm, Albrecht, Leupolt und Balthasar die Puchberger zu Winzer, Gebrüder; Herrn Seitz Puchperger zu Wildenstein; Herrn Jorg Aichperger; Herrn Ortlieb Puchpekk Vicedom im Rotthal und Herrn Hans von Talenberg und endlich den Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Passau.

1389 am Donnerstag nach St. Andreas Tag.

CIV.

Wenzeslaus, von Gottes Gnaden römischer König etc. etc. befiehlt den Bürgern von Passau, ihrem neu erwählten Bischofe Ruprecht treu zu bleiben und alle ihnen zukommenden päpstlichen Bullen und Gebote, die wider den genannten Bischof Ruprecht wären, gänzlich unbeachtet zu lassen.

Bern 1389 am Dienstag vor St. Gilgen Tag.

CV.

Wenzeslaus, von Gottes Gnaden römischer König etc. etc. setzt die Bürger zu Passau in Kenntniss, dass er zu Gunsten des neu erwählten Bischofs von Passau, Ruprecht Herzogs von Berg, an den Markgrafen Jost von Mähren seinen Vetter; an Herzog Albrecht von Oesterreich, an den edlen Hanns von Lichtenstain und an Georg von Hohenlohe geschrieben habe, und gebietet den genaunten Bürgern wiederholt sich nur an diesen ihren rechtmässigen Bischof zu halten und sonst an niemand andern.

Prag 1389 des Mitwochen nach dem Oberisten tage.

CVI.

Herzog Ruprecht der Jüngere dankt den Bürgern von Passau für ihre, seinem Oheim dem Bischof Ruprecht von Berg, erwiesenen freundschaftlichen Dienste; bittet sie, denselben ferner in ihrer Stadt zu schirmen vnd verspricht, in Gemeinschaft mit seinem Vater, Herzog Ruprecht dem ältern, alles anzuwenden, um zwischen seinem Schwager dem Herzog von Oesterreich, vnd dem genannten Bischof Friede zu stiften.

Geben zu Tumstauff zu Velde am sameztag vor Mathei apostoli (sine anno).

CVII.

Wentzlaw von Gottes Gnaden römischer König befiehlt dem Bischof Ruprecht vnd den Bürgern von Passau, die in ihrer Stadt gefangen genommenen Juden und Jüdinen, als seine und des Reichs Kammerknechte, unverzüglich in Freiheit zu setzen und sammt ihrer Habe dem zu Passau anwesenden böhmischen Feldhauptmanne Michel von Aldenare auszuliefern.

1390. 22. Februar.

Geben zu Betlern an sand Peters abend Stulfeyr vnserer Reiche des Behemischen in dem XXVIII vnd des Römischen in dem XV Jaren.

CVIII.

Die Ritter Ulrich, Leupold und Niclo die Apffentaler, Niclo der Elreichinger ihr Oheim, Fridrich der Scharffenvelder, Ortlieb der Tatenpekch, Jakob der Plankkch, Fridrich der Feursinger, dann Hanns Zaler ehemaliger Diener des Pflegers zu Julbach, verzichten auf alle Entschädigung für ihre dem Bischof Ruprecht von Passau in seinem Kriege gegen Herzog Albrecht von Oesterreich geleisteten Dienste.

1390 am Dienstag nach St. Mathias Tag.

Der Brief ist geben am negsten Eritag nach sand Mathias Tag dez zwelfpoten in der andern Vastwochen do man zalt von Christes Gepurd drewzehen hundert Jar vnd darnach in dem Newnczkistem Jar.

CIX.

König Wenzel's Verordnung, die Wechselschulden der im

Lande Bayern ansässigen Juden, als königlicher Kammerknechte, betreffend.

Geben zu Nürnberg dez Freitags nach des heiligen Chreutz tag. Exaltacio anno LXXXX^{imo}.

CX.

Wentzlaw, von Gottes Gnaden römischer König, erneuert und bestätigt der Stadt Passau die Salzniederlage für alle künftige Zeiten.

1390 am Freitag nach St. Nicolaus Tag.

Geben zu Betler nach Crists geburte dreytzenhundert Jare vnd dornach in dem newnczigisten Jare des nehsten Vreytages nach sand Niclas Tage.

CXI.

Wentzlaw, von G. G. römischer König, verleiht der Stadt Passau das Niederlagsrecht des aus Oesterreich eingeführten Weines auf ewige Zeiten.

1390 des Freitags nach St. Niklas Tag.

Geben zu Betlern nach Crists geburt dreitzenhundert Jare vnd dornach in dem Newnczigisten Jare des nehsten Freytags nach sant Niclas Tag.

CXII.

Wentzlaw, von G. G. römischer König gestattet dem Bürgermeister, Rathe und den Bürgern gemeiner Stadt Passau in Anerkennung der treuen Dienste, welche sie ihm und der Krone Böhmen geleistet haben, die Befugniss, von allem in der genannten Stadt verleit gegebenen Bier, Wein und Meth, eine Abgabe, genannt Vngelt, erheben zu dürfen.

1390 des Freitags nach St Nicolaus Tag.

Mit Vrkunt dicz briues, versigelt mit vnser kuniglichen Maiestat Insigel. Geben zu Betlern nach Crists geburt dreytzenhundert Jar vnd darnach in dem Newnczigisten Jar des nehsten Freytags nach sant Niclas tage. Vnser Reiche des Behemischen in dem Achtvndzweintzigisten vnd des Römischen in dem funfczehenden Jar.

CXIII.

Eberwein der Degenberger, Chorherr zu Passau, bekennt, dass er aus gutem Willen auf alle Genugthuung für die ihm am

Pfingstfeste während der Predigt widerfahrene Unbild verzichtet habe, und stellt darüber dem Magistrate der Stadt Passau einen Revers aus.

1391 am Eritag nach den Pfingstfeiertagen.

Siegler: Wernhard der Chilian, Pfarrhèrr von St. Gilgen zu Passau.

CXIV.

Abt Jacob zu Fürstenzell und der Convent daselbst bekennen, dass sie ihren Brottisch in der Innstadt Passau dem Bürger Wichart dem Weispeck daselbst als Leibgeding auf seine Lebenszeit verliehen haben, unter der Bedingung, dass derselbe dem genannten Kloster alle Jahre zu Weihnachten zwei Semmeln und zu Ostern zwei Praiting (?) dienen und geben solle.

1391. 13. December.

Geben nach Christes gepurt drewczehen hundert jar darnach in dem ains vnd newnczkisten jar an sand lutzein tag der heyligen junchfrawn.

CXV.

Wenzeslaus von G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böhmen, erlaubt den Bürgern von Passau auf ihre Bitte und in Anerkennung der willigen und getreuen Dienste, welche sie ihm und der Krone Böhmen geleistet haben, so wie auch Allen, welche in der Stadt Passau Häuser, Erbe, Grund und Boden besitzen, je 1 Pfund Wiener Pfennige Burgrechts oder Gülte um 10 Pfund Wiener Pfennige oder 1 Gulden für 10 Gulden abkaufen oder ablösen zu dürfen, jedoch nur von weltlichen Leuten; geistliche Personen, welche auf Häusern daselbst Zinsen oder Gülten liegen haben, sollen von den Hausbesitzern durch gleichlautende, ausserhalb der Stadt auf Höfen, Aeckern, Wiesen oder Waldungen liegende Zinsen oder Gülten entschädigt werden. Zuwiderhandelnden wird schwere königliche Ungnade und eine Strafe von 50 Mark löthigen Goldes angedroht, wovon die eine Hälfte der königlichen Kammer in Böhmen, die andere Hälfte gemeiner Stadtkammer Passau zufallen sollte.

Betlern 1392 am nächsten Sonnabend nach sanct Valentins Tag.

CXVI.

Wenzeslaus, von G. G. römischer König, befreit seine lieben vnd Getreuen, den Bürgermeister, Rath und die Bürger von Passau auf ihre Bitte von der Herrschaft ihres Fürstbischofes

und Capitels, und gebietet allen seinen Unterthanen ernstlich, die genannten Bürger zu Gunsten eines Bischofs von Passau an Leib und Gut nicht aufzuhalten, zu fangen, zu irren, zu kränken, oder sonst zu beschädigen oder zu beleidigen, bei Vermeidung seiner königlichen Ungnade und einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, wovon die eine Hälfte der königlichen Kammer, die andere Hälfte den Bürgern von Passau zufallen sollte.

Betlern 1392. Januar.

Geben zum Betlern nach Christes gepurt dreytzehenhundert Jare vnd dornach in dem czwey vnd newnczigisten Jare des Sunabendes nach sand Valentyn tage.

CXVII.

Thoman in der Eisengassen, Bürger zu Steyer, unterwirft seine Streitsache mit Andre dem Tändler, Bürger zu Passau, wegen Guthabens für geliefertes Eisen, dem Ausspruche des Bürgermeisters und Raths der Stadt Passau.

1392. 25. Januar.

Der brif ist geben an sand pauls Abend alls er bechert ward nach Christes gepurd drewczehenhundert Jar vnd in dem zway vnd newtzkistem Jar.

Siegler: Heinreich der Vrleinsperger und Rudlein der Hauzenperger.

CXVIII.

Kel, Mayerhezzen des Juden Wittib, gesessen zu Passau und Wolf der Jud, ihr Eidam, bekennen, dass sie vom Magistrate Passau für ihre gehabte Forderung zu ihrer Zufriedenheit entschädigt worden seyen und versprechen unter Ablegung eines jüdischen Eides, für die Zukunft auf alle Forderungen an den genannten Magistrat verzichten zu wollen.

1392 am Aschermittwoch.

Der brief ist geben an dem Asch Tag nach Christ gepurd drewzehenhundert Jar vnd in dem zwai vnd newntzkistem Jar. (Mit anliegender Eidesformel in hebräischer Sprache).

CXIX.

Stephan von G. G. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, ladet die Bürger von Passau ein, sich an dem gnadenreichen Jubeljahre, welches Papst Bonifacius bei Gelegenheit der wunderbaren Entdeckung von Heiligthümern im Kloster An-

dechs ausgeschrieben hat, zahlreich zu betheiligen und verspricht ihnen sicheres Geleit in seinem Lande.

1392. 23. April.

Mit Vrkund des brifs mit vnserm aufgedruchtem Insigel versigelt der geben ist zu Munichen am Suntag Quasimodo geniti anno mccclxxxxii.

CXX.

Fridrich von G. G. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern beurkundet, dass er auf Befehl des römischen Königs Wenzeslaus sich mit Johann Herzog von Görlitz und Procop Herzog von Mähren zum Schutze seines Oheims, des Herzogs Ruprecht vom Berge, Bischofs von Passau und der Bürger daselbst verbunden und dafür von den genannten Bürgern 4000 Gulden erhalten habe.

Prag 1392 am Montag nach sanct Veits Tag.

CXXI.

Wentzlaw von G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König von Böhmen, setzt die Bürger von Passau in Kenntniss, dass er seinem Schwager, Herzog Fridrich von Bayern, seinem Bruder, Herzog Johann zu Görlitz und seinem Vetter Procop Markgrafen zu Mähren befohlen habe, die genannten Bürger und ihren Bischof Rupert, Herzog von Berg, gegen ihre Widersacher zu schützen und befiehlt ihnen, den genannten Fürsten Gehorsam und Folge zu leisten.

Prag 1392 am Montag nach St. Veits Tage.

CXXII.

Wentzlaw von G. G. römischer König und König zu Böhmen erneuert und bestätigt den Bürgern von Passau alle ihre von Alters hergebrachten Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, namentlich, dass sie für den Bischof von Passau, seine Chorherren und das Gotteshaus nicht pfandbar sein sollen.

Prag 1393 des nächsten Montags vor unsers Herrn Auffahrt Tag.

CXXIII.

Urfehde des Peter Paschinger, vormaligen Landrichters der Abtei, welcher mehrere, einigen Kaufleuten in Prag gehörige, auf dem sogenannten goldenen Steige vom Raubritter Hanns von Wiesen mit Gewalt weggenommene Waaren an sich brachte und daher im Thurme des Niederhauses zu Passau gefangen lag.

1393 an St. Stephans Abend im Schnitt.

Siegler: Hiltprant der Rasp, Chunrat der Stokcheimer und Ulreich der Hautzenperger.

CXXIV.

Michel vom Adlar, des römischen und böhmischen Königs Wenzeslaus Feldhauptmann zu Passau, bekennt, von den Bürgern daselbst, nebst Sold, Kost, Trunk und Fourage, die Summe von 550 Pfund Wiener Pfennigen für den ihnen gewährten Schutz erhalten zu haben.

Passau 1393. 25. Mai.

Geben ze Pazzaw an sand Vrbans tag nach Christ gepurd drewzehen hundert Jar und in dem drew vnd Newnczkistem Jar.

CXXV.

Ruprecht vom Berge, weiland Bischof von Passau, setzt den Bürgermeister, Richter und Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Passau in Kenntniss, dass er die Verwaltung des Bisthums Passau an den ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn Georg Grafen von Hohenlohe abgetreten habe, entbindet die Bürger von dem ihm geleisteten Eide, dankt ihnen für alle Ehren, Würden und Dienste, die sie ihm geleistet haben, und bittet sie, ihren neuen Bischof ohne Widerrede aufzunehmen und ihm als ihrem neuen Herrn zu huldigen und Gehorsam zu leisten.

Prag 1393 am nächsten Mittwoch vor Allerheiligen Tag.

CXXVI.

Stephan von G. G. Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern und Pilgreim von denselben Gnaden Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom, schlichten als erwählte Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Georg Grafen von Hohenlohe, Bischof von Passau und dem Bürgermeister, Richter und Rathe der Stadt Passau.

Passau 1394 am nächsten Dienstag vor dem Palmtag.

Geben under vnser baider angehanngen Insigeln doselbs zu Passaw an nachsten Eritag vor dem Palmtag nach Kristes geburde drewzehen hundert Jare vnd dornach in dem vier vnd newnzkistem Jare.

CXXVII.

Georg von Gottes Gnaden Bischof von Passau bekennt, sich dem Ausspruche Herzogs Stephan von Bayern und Pilgreims

Erzbischofs von Salzburg, als Obmänner, in allen seinen Punkten unterwerfen zu wollen.

Passau 1394 am Eritag vor dem Palmtag.

Geben mit vnserm und vnsers Capitels anhangunden Insigeln ze Pazzaw an Eritag vor dem Plümostertag nach Kristi geburde drewzehen hundert Jar vnd in dem vier vnd newnzigisten Jar.

CXXVIII.

Albrecht der Jüngere, von G. G. Herzog in Bayern schreibt den Bürgern von Passau, dass er von seinen Unterthanen fortwährend mit Klagen über die doppelte Maut überlaufen werde, welche ihnen zu Passau abgenommen werde und fordert die genannten Bürger auf, darüber ihre Erklärung abzugeben.

1394 Straubing am Samstag vor hl Kreuz Erfindungs Tag.

Datum Strawbing am Samptztag vor Inventionem sancte Crucis, anno dom. m. ccc. lxxxx quarto.

CXXIX.

Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Passau antworten dem Herzog Albrecht dem Jungen in Bayern, dass die fragliche Maut zu Passau schon von alter Zeit her bestehe, berufen sich darüber auf ihre von den alten bayerischen Herzogen erhaltenen Freiheitsbriefe, sowie auch auf die Dienste, welche sie dem Oheim des Herzogs Albrecht, Bischof Ruprecht von Berg, geleistet haben und bitten den Herzog, ihnen die genannte Maut auch noch ferner gönnen zu wollen.

1394 am Dienstag nach St. Philipps und Jacobs Tag.

CXXX

Albrecht der Jüngere, Herzog von Bayern, schreibt den Bürgern von Passau abermals, dass ihn die erhaltene Antwort nicht befriedigt habe und verlangt von ihnen, dass sie auf die fragliche Maut verzichten sollen, widrigenfalls er es seinen Unterthanen überlassen müsse, sich ihr Recht, wie es ihnen am besten dünke, zu verschaffen.

Straubing 1394 am Mittwoch nach Pankratius Tag.

Datum Straubing an Mittwochen nach Pangraci anno dni. m. ccc. lxxxxiiii.

CXXXI.

Chunrat Löndel der ältere, Holzprobst von Neuburg, bekennt, dass ihn die ehrsamen und weisen die Bürger von Passau, für

die erlittenen Schäden und geleisteten Dienste während ihres Krieges, zu seiner Zufriedenheit entschädigt haben und gelobt an Eidesstatt für sich und seine Erben, auf alle Ansprüche und Forderungen, Hass und Feindschaft gegen die genannten Bürger für immer verzichten zu wollen.

1394 am Freitage in der Pfingstwoche.

CXXXII.

Albrecht der Jüngere, von G. G. Herzog in Bayern beschwert sich bei dem Bischof Georg von Passau über die zweifache Maut, welche die von Passau von seinen Unterthanen nehmen, so wie auch über die Steuer, welche der genannte Bischof von den Prälaten und dem Clerus im Lande Bayern gefordert hat, deren Entrichtung er ihnen auf so lange verboten habe, bis er erfahren habe, weswegen sie dieselbe entrichten sollen.

Straubing 1394 am Donerstag nach St. Erasmus Tag.

Datum Strawbing an Pfintztag nach Erasmi martiris hora vesper. anno dni. m. ccc. lxxxxiiij.

Dem Erwirdigen fürsten in got vatter Görgn Bischof zw Passaw.

CXXXIII.

Sigost, Landgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Hals, als Obmann von 8 durch den Bischof Georg von Passau, seinen Oheim, ernannten Schiedsrichtern, stiftet Frieden zwischen den Bürgern von Passau an einem — und dem ehrsamen vesten Ritter Albrecht dem Puchperger zu Winzer an dem andern Theile und verfügt die gegenseitige Auswechslung der Gefangenen.

Passau 1394 am Donerstag nach Maria Geburtstag.

Geben zu Passaw an nachsten Phincztag nach vnser frawen tag als Si geborn ward nach Kristi geburde drewzehenhundert Jar vnd in dem vier vnd newnczigistem Jare.

CXXXIV.

Ritter Hanns der Puchperger zu Schöllnstein, bekennt, von den Bürgern von Passau für seine Verluste während des Passauer Krieges vollständig entschädigt worden zu seyn.

1395. 3. März.

Der brief ist geben an sand Chunigunden tag in der vassten nach christi gepurd drewzehenhundert Jar vnd in dem fumf vnd newnczkistem Jar.

CXXXV.

Albrecht von G. G. Herzog zu Oesterreich, Steyer, Kärnthen und Krain, Graf zu Tyrol etc. etc. wünscht den Streit zwischen

Conrad dem Schaull und den Bürgern von Passau in Güte beizulegen und ladet daher dieselben ein, bey dem nächsten Hofgerichtstag in Wien durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Wien 1395 am Donnerstag vor Lätare.

Geben ze Wienn an phinstag vor letare in der vasten anno dni m. ccc. nonagesimo quinto.

CXXXVI.

Albrecht von G. G. Herzog zu Oesterreich etc. und sein Hofmeister Pilgraim von Puchaim, als von den Bürgern von Passau erbetene Schiedsrichter, stiften Frieden zwischen Conrad dem Schaull und den genannten Bürgern.

Wien 1395. 15. Juni.

Geben ze Wienn an sand Veyts Tag anno dni. m. ccc. nonagesimo quinto.

CXXXVII.

Swantibor von Gottes Gnaden Herzog zu Stetin, Vorsitzer des königlichen Hofgerichtes bei St. Benedikten Pfarrkirche in Prag erkennt nach Anhörung der von den Passauischen Bevollmächtigten Ulrich Holzhaymer und Wenzel Gerhart vorgebrachten Beschwerde, dass die Bürger von Passau laut ihres vorgezeigten königlichen Freiheitsbriefes von jeder Vorladung zum königlichen Hofgerichte befreit seien und befiehlt daher dem Kläger Paul Ugel, seine Klage gegen die genannten Bürger bei dem bürgerlichen Richter oder bei dem fürstlichen Hofgerichte zu Passau vorzubringen.

Prag 1395 am nächsten Freitag vor St. Antonius Tag.

CXXXVIII.

Georg der Aichperger im Moos und Burgermeister, Richter und Rath der Stadt Passau wählen zur Beilegung ihrer gegenseitigen Streitigkeiten und Ansprüche den edlen Herrn Ulrich Ekker zu Neuenekk als Obmann und die Herren Georg von Volckchenstorf, Gundacker von Tannberg, Wilhelm den Mautner, Marschall des Bischofs von Passau, und Hannsen von der Linden zu Spruchmännern und versprechen, sich dem Urtheilsspruche der genannten Schiedsrichter gänzlich unterwerfen zu wollen.

1396 am Freitag in der Osterwoche.

CXXXIX.

Albrecht von G. G. Herzog zu Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, Graf zu Tyrol etc. etc. befiehlt allen seinen Landherren,

Rittern und Knechten, Pflegern, Burggrafen, Richtern und Amtleuten, so wie allen seinen Unterthanen und Getreuen, die Bürger von Passau weder an Leib noch Gut, zu Wasser oder zu Lande zu schädigen oder aufzuhalten, auch kein Grundrecht von ihnen zu nehmen, selbst dann, wenn er sich im Kriege mit dem Bischof von Passau befinden sollte.

Wien 1396 am Mittwoch nach dem heil. Ostertag.

CXL.

Ritter Wilhelm der Mautner zu Katzenberg, Marschall des Fürstbischofs zu Passau, entscheidet als Vorsitzender des bischöflichen Hofgerichtes in öffentlicher Verhandlung eine Klage des Ritters Rudolf von Schärffenberg gegen die Bürger von Passau wegen Schadenersatz zu Gunsten der leztern.

1396 am nächsten Montag nach St. Michels Tag.

Zeugen: Thomann Apfenthaler, Veit Anhanger, Dietreich Vsel, Andre Polhaymer, Stephan Mauttner, Hanns Tannberger, Hanns Geiselperger, Andre Herleinsperger, Rappel Albrechtshaymer, Diether Poppenger, Härtel Herleinsperger, Hainrich Pirchinger, Lienhart Schachner, Lienhart Challinger, Hainrich Vrleinsperger, Hainrich Oedenwiser, Vlrich Ottenperger, Hanns Rampeltshaymer, Thoman von Julbach; sämmtlich Beisitzer des Hofgerichtes.

CXLI.

Wilhelm und Albrecht, Vettern, von G. G. Herzoge von Oesterreich etc. etc. befehlen ihrem getreuen Genglein von Rorbach, von jeder Gewaltthat gegen die Bürger von Passau bis zur gütlichen Beilegung ihres Streites durch herzogliche Vermittlung abzustehen.

1396 Wien am Eritag nach St. Michels Tag.

CXLII.

Thoman der Seiberstorffer, Pfleger zu Peuerbach, bezeugt, dass er auf Zureden seiner Freunde und aus eigenem guten Willen, seine Klage bei dem bischöflichen Hofgerichte zu Passau gegen den Magistrat und mehrere Bürger daselbst, wegen seines im Kriege und bei dem Sturm in der Ilzstadt erlittenen Schadens an Leib und Gut, zurückgenommen habe und verspricht, auch in Zukunft auf alle Ansprüche und Forderungen an die genannten Bürger Verzicht leisten zu wollen.

1397. 22. Februar.

Der brif ist geben an sand Peters Tag als er gestult ward do man zallt von Crisst gepurd drewtzehen hunder Jar. Dornach in dem Siben vnd Newntzkistem Jar.

CXLIII.

Hanns der Geiselperger Pfleger auf St. Georgen Berg bei Passau und die Ritter Gundacker der Tannberger, Pilgreim der Rotauer, Andre der Pollnhaymer und Niclo der Zeller, als erwählte Spruchmänner, entscheiden eine Klage des Ritters Albrechts des Fraundorffer gegen die Bürger von Passau wegen Plünderung seines Hauses daselbst.

1397. 20. Juli.

CXLIV.

Hanns Ehrer von Velden, Bürger zu Passau, verspricht, sich dem Ausspruche des Bürgermeisters, Richters und Raths der Stadt Passau bezüglich ihrer gegenseitigen Ansprüche und Forderungen unterwerfen zu wollen.

1397. 8. September.

Der brief ist geben an vnser frawn Abent als si geporn wart Nach christ gepurt drewczehen hundert iar vnd in dem siben vnd newntzkistem Jar.

Siegler: Christan der Waldenreutter die zeit Pfleger zum Röschenstain vnd Vlreich der Hauczenperger Purkhütter zu Hals.

LCXV.

Ritter Zacharias der Hadrer bekennt für sich, seine Helfer und Diener, dass er sich mit dem Bürgermeister, Richter und Rath vnd der ganzen Gemeinde der Stadt Passau, wegen gegenseitig zugefügten Raubes, Brandes und Todtschlages ausgesöhnt habe und verspricht, denselben künftighin nach seinen Kräften behilflich sein zu wollen, wenn sie seiner Dienste bedürftig sein sollten.

1398. 1. Jäner.

Geben an dem heiligen Ebenweichtag.

CXVI.

Otto dei gratia praepositus, Johannes decanus, totumqne capitulum ecclesiae pataviensis notum faciunt et confitentur quod dominus Georgius de Hohenloch, Episcopus pataviensis, praedicto capitulo ecclesiam parochialem in Syrink cum omnibus juribus et

pertinentiis suis tradidit, et de proventibus dictae ecclesiae varia festa in ecclesia cathedrali pataviensi solemniter peragenda, simul ac anniversaria dominae Annae de Hohenloch matris praedicti Episcopi, et ipsius instituunt.

1398. 15. April.

CXLVII.

Ritter Wernhart der Granns von Uttendorf, Pfleger zu Obernberg, als Obmann, und die Ritter Ulrich der Ekker zu Saldenburg, Chunrat der Satelpoger zum Neuhaus, Joachim der Anhanger von Chöppach und Andre Herleinsperger, Pfleger zu Neuburg, als Spruchmänner, vermitteln die Streitigkeiten zwischen Wilhelm, Leupolt und Balthasar den Buchbergern zu Winzer und dem Bürgermeister, Richter, Rath und der Gemeinde der Bürger zu Passau.

1398. 25. November

Geben an sand Kathrein Abend. Nach Christ gepurdt drewzehen hundert jar vnd in dem acht vnd newnczkistem Jar.

CXLVIII.

Wenzeslaus von Gottes Gnaden römischer König und König zu Böhmen, erneuert und bestätigt den Bürgern von Passau ihr althergebrachtes Recht, auf dem Steig, welcher von Passan nach Prachatitz führt, Handelschaft treiben und von da, auch zur Kriegs- und Theuerungszeit, Getreide aller Art nach Passau führen zu dürfen, jedoch gegen Entrichtung der gewöhnlichen Maut, und gebietet allen Fürsten, Grafen, Freyen, Herren, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Gemeinschaften der Städte, Märkte und Dörfer seines Reiches, namentlich aber dem ehrwürdigen Probst zu Wissehrad, Fürsten und Kanzler des Königsreichs Böhmen, den Burggrafen zur Genze und zu Winterberg, dem Magistrate der Stadt Prachatitz und allen Unterthanen der Krone Böhmen, den genannten Bürgern von Passau, bei ihren Handelsreisen auf dem genannten Steige kein Hinderniss in den Weg zu legen, bei Vermeidung seiner schweren königlichen Ungnade.

1399. Prag, am Dienstag vor St. Antonius Tage.

CXLVIIII.

Johannes Landgraf zum Leuchtenberg und Graf zu Hals, als erwählter Schiedsrichter in der Streitsache zwischen den Bürgern von Passau und den Brüdern Johann und Sigmund den

Pirchingern zu Siegharting wegen des Brandes, welchen die genannten Bürger dem Sitze der Pirchinger zugefügt haben, entscheidet, dass sie von Passau den genannten Pirchingern vierzig Pfund Wiener Pfennige zur Wiedererbauung ihres Sitzes bezahlen sollen.

Schärding 1399 24. Juni

Geben zue Scherding an dem heilign Sunnbenttage da man zalt von Christi gepurd drewzehenhundert Jar vnd darnach in dem newn vnd newntzkistem Jare.

CL.

Johannes Landgraf zum Leuchtenberg und Graf zu Hals, gibt aus besonderer Gnade dem Heinrich Piberlein, Bürger zu Passau, seinem ehemaligen Kämmerer und Anna, seiner, mit Frau Sdenka, ehemaliger gräflichen Hofjungfrau erzeugten, eheleiblichen Tochter, ein zur Grafschaft Hals leibrechtbares, neben des Bischofs Hofe zu Passau gelegenes halbes Kramhaus zu Lehen

Hals 1399 am Mittwoch nach Fronleichnams Tag.

Der brief ist geben zu Halls an Mitichen nach gotzleichnames tag da man zalt nach Christi vnsers Herrn gepurde drewzehen hundert Jar vnd in dem newn vnd newnczigistn Jare.

III.

Beiträge zur bayerischen Rechtsgeschichte

nach dem Stift und Saalbuch über die Hofmarch Ponbruck (Bezirksamts Vilsbiburg) von Peter von Deuring zu Mittelweyerburg, auf Ponbrugg, Comes Palatinus Caesareus, churfrtl. Drtl. in Bayern ꝛc. Rath, Canzler und Lehenprobst zu Landtshuet, auch Pfleger zu Mospurg.

Landshuet den 2. Jener 1640.

Ponbrugg ist ein adelicher Sitz und Hofmarch, so Ir Churf. Drtl. zu gemainen durchgehenden Ritterlehen rührt.

Vermög der Landtafel de anno 1556 ist Stephan Taberzhofer. Dann laut detto de anno 1589. Hanns Adam Taberzhofer Besitzer der Hofm. Ponbrugg gewesen.

Anno 1637. 9 Juni war Georg Carl Eisenreich Inhaber von Egglkofen.

Anno 1641. 29. April war Hainrich Neuburger Hofm. Herr zu Lanquart. Hatte seine Hauswohnung zu Landshut.

Der Hofm. Ponbrug Geldstisten ꝛc. Scharwerk in Geld zu reichen = 162 fl. 10 kr.

Küchen-, Klein- und Naturaldienst.

2 Metzen Weiz, 4 Metzen Gerste, 67 Pfd. Flachs, 15 Gänse, 32 Hennen, 4½ Zenten Aier.

Einige Grundholden (alle sind Leibrechter) müssen pr. Tag zu 2 kr.*) Stroh schneiden und Dreschen, einige Bothen gehen um 3 kr. pr. Meile.

---

*) mit Kost, ohne Kost 5 kr.

I. Special-Verzeichnuß landtsgebreuchiger Handt-ſcharwerch.

1. Im Wald Holz hackhen und Scheiter klieben.
2. Stain, Holz von und zum Ziegelofen tragen.
3. Graben raumen vf den Wieſen und Matten.
4. Im Zehent arbeiten, ſchneiden, Garben machen, auflegen und anheben.
5. Im Heuget arbeiten, mähen, anbraiten, auf- und ablegen.
6. Tunget auflegen und ablähren.
7. Wiſen ablähren oder abrechnen und Scherhauffen anbraiten.
8. Pottenweis laufen, doch um gebührenden Lohn.
9. Wachten beim Schloß bei großer Gefahr, umgehend.
10. Wann man bei den Schlößern nothwendige Gepau. führt, Stein zutragen.
11. Hopfen brocken, Obſt abnehmen, Rueben haüpeln ꝛc.
12. Haar (Flachs) eiſſeln, ſpreiten, brechen, und all andere Handarbeit.
13. Holzhacken.
14. Zaunſpalten machen.

II. Vnlandtsgebreüchige Scharwerch.

1. Zerhackte Scheiter in die kuchel klieben.
2. Kloben Scheitl in die kuchel tragen.
3. Waſſer in d'kuchel tragen.
4. Knetten, brodbacken, fegen, waſchen, auskehren, einheizen.
5. Obſt ſchellen (ſchälen) und ſchneiden.
6. Spän klieben, Beſen binden, ſtähl ſaübern und all' andere ehehalten arbeith, als
7. Nähen (ſpinnen, es ſei denn herkomen), ausrühren, den khürm ſieden und britten, dem Vieh zu eſſen geben, Waſſer ſchöpfen, kochen, vmbtreiben, kraut eintretten, Stifel putzen ꝛc.
8. Tröſchen, es ſei den herkhomen.
9. Hundt halten, es were herkomen.
10. Wachten im Schloß, außer Gefahr.
11. Weyer raumen, es ſei den von alters herkhomen.

III. Praeiudicia aliqua in Scharwerchssachen.

1. In causa Hannsen Plessen et Cns. wider Hainrichen Neuburgern Hofmarchsherrn zu Lanquart sub dato 29. Aprilis anno 1641 ist erkennt worden bei Churf. Reg. alhie, das die Vnderthanen zu Lanquart schuldig, das Holz zu den weyerbschlächten, wie auch die große Sagpaum zur Haußnotturfft zu führen, wie auch die Scharwerchsfuhren nach Landshut (alda Neuburger sein Haußwohnung hat) zu verrichten; nit weniger ain ganzer Hof solle ain ganze fuhr, ain halber Hof oder Huber mit 2 Rossen, vnd ain Lehner mit ainem Roß zu scharwerchen verbunden: doch den Huebern vnd Lehnern, wen ain ganze fuhr von ihnen zu verrechten begert würdet, das Zusammenspannen vf solchen fahl zugelassen sein, die ut supra.

2. Dan in causa der Dorfsgemain zu Egglkofen contra Georg Carl Eisenreich sub dato 9. Junii anno 1637 in gleicher Materi erkent worden, das die Vnderthonen schuldig, das Holz in die kuchen, hey vnd stro in die stäel zu tragen, ans gejaidt und Pottenweiß zu gehen, wie auch das tungeth auf- vnd abzuschlagen, wie auch stain auß- vnd einzutragen, doch allain zu seiner haußnotturfft ꝛc. die ut supra.

IV. Auszug aus den „Specilien Hofmarchie."

Nr. 2. Alle Jahr ist am neuen Jartag ain rennet gehalten worden, darzu der Würth allain alle Gewinnter vf seine Kosten bezahlen muß.

21. Alle Söldnerweiber müssen jährlich zu der Scharwerch abspinnen 4 Pfd. werch oder dafür 2 Pfd. haar.

27. Da ain Paur ain Scharwerchsfuhr verricht, würdet ainem geben 2 kr.

29. Vermög frtl. befelchs vrkundt vom 12. Junii 1613 sind die obmannschaffter Ponprugg, Wald, Puzenberg vnd Praitenau von Bezalung Heuratsabträg, so ain Casstner zu Neumarcht praetendirt, bei frtl. Regierung Landtshuet absolvirt worden.

30. Wan ain Veldzug außkhombt, das die Ritterschafft mit Irem landtsfürsten reiten solle, ist ain Hofmarchsherr ainen an seiner statt zu besolden schuldig, welcher pferdt, Pistolen, harnisch, klaider, Seitenwöhr ꝛc. zu restituiren schuldig.

Der Wirth zu Ponbrugg iſt ſchuldig, der Herrſchafft das Viertl Wein vmb 2 vnd das Pier vmb 1 bl. rechter zu geben, als er's ſonſt ſchenkt.

Vlrich Freinhueber Prunbaur gibt halb Obſt.

Der Würth muß ein Windſpiel halten, und noch 9 Grundholden müſſen einen Jagdhund halten.

24. Nach zu Michaelis verrichteter Stift iſt den Samentlichen Vnderthonen bey dem Würth 2 fl. für ein Stiftmahl abzuziehen bewilliget.

25. Ain jeder Vnderthon iſt ſchuldig die Meil weegs vmb 3 kr. zu gehen, ſonderlich aber der Cramer vor andern.

V. Verzaichnuß alles deſſen, was ain Hofmarchsherr vermög Chur Bayriſchen Landts Rechten befuegt ꝛc. ſowohl in Civilibus als Criminalibus.

1. Verhör. Ain jeder Hofmarchsherr iſt befuegt, alle 14 Tage Verhör anzuſtellen. S. P. tit. 4 art. 7.

2. Ordinari Proceſs. Den Ordinari Process zu führen vnd daryber zu rechten. P. O. Fol. 402, art. 2, tit. 8, lib. 1.

3. Zeügen Verhör. Auf leiblichen Ayd Zeugen abzuhören. S. P. tit. 7, art. 13, fol. 35, ibi, welches dan auch ain jede Obrigkeit ꝛc.

4. Vormundſetzung ꝛc. Vormunder zu ſetzen, vnd zu ordnen. L. R. art. 1, tit. 5 derſelben Rechnungen vfnehmen art. 4, cod. et art. 10. Den Pupillen den Reſt, Schaden vnd Abtrag zu erkennen art. 12, auch bei treüen Vormundern billiche recompens zu verſchaffen art. 14 ibi, jedes Orths Obrigkeit, loco.

5. Kirchen-Rechnungen, Inventur ꝛc. Die Kirchen mobilia zu inventiren P. O. tit. 9, art 1, lib. 1 et art. 2, lin. 3 et art. 5 ibidem deren Rechnungen in ſeine Hofmarch aufzunehmen, d. art. 2 et 5. Kirchen-Probſt auf- vnd abzuſetzen art 13 cod. es hätte den das Gericht ain anders hergebracht. arg. art. 5 vers. hette aber ſonſten d. tit. 9.

6. Gant. Er iſt auch berechtigt ein Gant fürzunehmen. G. P. tit. 4, art. 13 wie auch güetlichen Vergleich mit den Gleübigern zu treffen, mit ordentlicher Erkanntnuß des Vorgangs d. art. 13 § unico es hette den das Landtgericht ſolches praescribirt, qui locus loquitur

de dominis furti marchicis, qui antea non habuerunt ius subhastandi, die Gerichter aber wollens den Hofmarchsherrn durchgehends versteen.

7. Scharwerch. Ist ebenmäßig der Scharwerch seiner Hofmarchsvnderthonen befuegt L. R. tit. 22 art. 1 ibi Seinen Gerichts- oder Vogtlt. doch nach inhalt der Landtrechten; khan auch Gültscharwerch auf seinen Landtgerichtischen gründen pactiren art. 12. tit.

8. Hofbau und Scharwerch. Mag auch den Hofpau erweiteren art. 4, tit. 22 die Scharwerch aber ist fünfferley 1) gemessen, 2) vngemessen, 3) Gerichtsobrigkeit-Scharwerch, 4) Vogtey allerley anhengige scharwerch, 5) Gültscharwerch art. 2, 9 et 12 tit. 22.

9) Musterung. Hat auch Macht, ainen oder mehr taugliche vnderthonen dem Gericht in die Musterung oder dem Obristen vorzustellen arg. art. 24, L. F. parte 2, §. fin. d. art. seq.

10. Vizdombwändl. Da ain Vnderthon was verbrochen, so vnder die Vizdombwändl gehörig, mag Ihm sein Rentmeister vorschreiben arg. art. 24, L. F. et art. seq. ist auch ain gemaine Landtsbrauch.

11. Fertig- vnd Siglung ꝛc. Nit weniger mag er fertigen vnd Siglen yber grund vnd boden P. O. art. 3, tit. 3, lib. 1 auch yber Vogteygüter, wo er die Vogtey hat. L. R. art. 20. P. O. lib. 1, art. 3, tit. 3 in allerley contracten vnd Reserven. Von reversen vide art. 5, tit. 3, lib. 2. P. O. §. finali, art. 5, tit. 3, lib. 2, P. O. lin. 11 vnd da er Siglmessig, sein aussag vnder seinem Insigl in causis civilibus verschlossen yberschickt S. P. art. 15, tit. 7.

12. Man schreibt ime von Hofmarchs wegen von Churf. Hofrath, Regierung vnd Landtschafft iuxta stylum Curiarum in tota Bavaria.

13. Fertigung yber aigen vnd Lehen. In seinen aignen Händln yber aigen vnd lehen mag er fertigen P. O. lib. 1, art. 7 et 9, tit. 3. Doch dem Lehenherrn ohne schaden, vnd was die Policei der Fertigung halber mehr gibt.

14. Willenbrief. Er gibt seinen Vnderthonen willenbrief, ihr Gerechtigkeit zu versetzen vnd zu veralieniren P. O. art. 1, tit. 3 ibi, noch auch der Grundherr et art. 9, §. 1 et 2 et art. 4 in fine princip. et art. 9, lin. 10 et 11.

15. Einnamb allerley handtierungen. In seiner Hofmarch mag er allerley handtierungen einnehmen arg. art. 1, tit. 1, lib. 4 P. O. ausser ehehafften vnd der Würth, damit ain Ehetafern neüerlich aufzurichten L. F. par. 3, art. 5, fol. 429, concordat 9, Freibrief vide fol. 526, art. 14.

16. Preüen zur Haußnotturfft. Doch ist er befugt, für sein haußnotturfft wol Preuen z'lassen P. O. art. 13, tit. 3, lib. 3 et art. 4, tit. 2, fol. 542.

17. Steuer. Mag die steur von seinen Vnderthonen einforderen, vnd an ihrer statt der Landtschafft steuren, Steur-Ordn. 1606, Fol. 29, Nr. 51, lt. Steurord. de anno 1612, Fol. 14, lt. 15, Nr. 50.

18. Rittersteur. Wan er in der Rittersteur begriffen, darf er anderwerz nit steuren, Steuerord. de anno 612, Fol. 4, Nr. 11, de anno 606, Fol. 7, Nr. 12.

19. Aufschlag. Wo er ain Ehetafern hat, darf er den aufschlag für seine würth einnehmen vnd verrechnen, Aufschlagsord. de anno 612, Fol. 10, Nr. 24. Vom weinaufschlag lt. licet Amm. de tribus statibus loquatur, tn. illud et de Hofmarchiae dominis fol. 14, lat. 2, n. 42 et fol. 6, lat. 2, fol. 6, ante n. 18.

20. Verschaffung der Vormunder. Die Verschaffung der Vormunder mag er vom Landtgericht begern, vnd wan Sye in seiner hofmarch pflicht gelaist, denselbigen nachfahren L. R. art. 5, tit. 5, fol. 223, L. F. fol. 421, art. 21 et 22, licet tm. de nobilibus loquatur, sed fol. 422 de his quoq.

21. Verschaffung belöhnter Diener. Seine belöhnte Diener, da sye ohne sein erlaubnuß auß dem Dienst wegh, mag er ihme zu verschaffen begern, sye seien landtgerichtisch, burger in Stött oder Markhen, welche nit sonderbahr befreit sein, doch in diesen allain, was der gewesten Dienerschafft ambt vnd pflicht anlangt, ita iudicatur anno 1637 in ca. Tanner zu Winckhl contra die von Velden, et plura sunt praeiudicia etc.

22. Verstollne güeter. Von den verstollnen güetern khan er dz freygelt nehmen oder fürfangen. L. P. art. 7, part. 4. fol. 435.

23. Nachsteur. Er khan auch die Nachsteur von den auß der Hofmarch wegziehenden Vnderthonen einfordern, Köppen decis. 5, n. 5. Geil 2, obs. 36. Gylman Symphor. to. 4, p. 1, fol. 290, N. 364.

24. Anſtandt, Abfahrt. Item anſtandt vnd abfahrt begern, wo die abfahrt herkomen iſt L. R. art. 21, tit. 21, fol. 299.

25. Erbrecht, Leibgedings- ꝛc. Verleihung. So iſt er auch befuegt, Erbrecht, leibgeding, freyſtifft ꝛc. zu geben, vnd auf die Verworchung bei Churf. Reg. tringen. L. R. art. 4 et 5, tit. 21, fol. 289.

26. Verworchung wegen holzabſchlags. Deßgleichen iſt er befuegt, wan ain Vnderthon ohne ſein wiſſen vnd willen, oder vorgehende außzaigung holz abſchlagt, die Erbrecht, leibgeding ꝛc. als verworcht einzuziehen, auch deſſelben ohne weitere rechtsfertigung zu entſetzen, L. R. tit. 21, art. 18, fol. 298.

27. Executio. Khan auch in ſchuldtſachen erkhennen, ſeine erkanntnuſſen in civilibus exequiren, pfendten, auch yber pfandtſchafften erkennen, was recht iſt. L. R. art. 11, tit. 21, fol. 290, art. 17, eod. fol. 297. L. F. art. 7, part. 2, fol. 416, §. 3, art. 40, par. 2, fol. 827 et P. O. art. 12, lib. 1, tit. 3, fol. 458. L. R. art. 3.

28. Gantladen. Alle fahrende Haab vnd güeter darf er durch ainen offnen ganntladen verkhauffen. G. P. art. 24, tit. 4, fol. 92. L. F. art. 7, p. 2, fol. 416.

29. Marchen. Er hat Macht zu marchen zwiſchen Hofmarch vnd landtgerichtiſchen, mit zuziehung des landtgerichts, aber vnder ſeinen Vnderthonen darf er allain marchen. L. R. art. 3 et 4, tit. 25, fol. 311. F. O. art. 5, fol. 731 et 774. L. T. art. 4, p. 2, fol. 415.

30. Khundtſchafftrecht. Mag ebenmeſſig kundſchafftrecht nehmen vnd geben, nach außweiſung der landtrecht art. 4, tit. 25, fol. 311, vide et art. 1, lt. seqq. P. O. lib. 1, tit. 2, fol. 448 et seqq. et 465, art. 4.

31. Failboth der pfenwerth. Die Vnderthonen müeſſen Ihme Ire Pfenwerth vor andern kaufern failbieten. P. O. art. 2, tit. 6, lib. 2.

32. Hofpau. Er iſt befuegt, den Hofpau größer zu machen. L. R. tit. 22, art. 4, fol. 302.

33. Inventur. Auf abſterben der Männer darf er wol inventiren, und die gleubiger beſchreiben, doch wo Sye all mehriärig vnd bei landt ſeind, iſt aigennüzigkait zu vnderlaſſen. L. R. art. 1 et 2, tit. 43, fol. 282. P. O. fol. 453 et sqq. L. F. art. 23,

p. 2, fol. 422 et fol. 464, art. 2, art, 5. P. O. et fol. 382, §. wo auch ꝛc.

34. Procuratores. Wan er kaine dem Gericht gewarne beisitzer oder procuratores in der Hofmarch hat, darf ers von anderen Gerichten entlehnen vnd darzu ziehen auch in ordentlichen rechten. L. F. art. 11, p. 2, fol. 417, concordat S. P. art. 6, tit. 4, fol. 18, art. 2, tit. 8, lib. 1. P. O. fol. 482.

35. Einstandt. In seiner Vnderthonen verkhaufften Ime grundtbaren güetern ist Ihme der einstandt zugelassen. L. R. tit. 10, art. 13, fol. 251.

36. Yber die lehen in seiner geschloßnen Hofmarch ist er Richter, ita iudicatur in ca Vieregg zu Gerzen cont. Gericht Teispach ꝛc.

37. Vogtey. Wo er die Vogtei hat, richtet er tam in realibus quam personalibus, hat auch die scharwerch arg. art. 9 et 19, fol. 68 et 74. Dieweilen er die gannt, hat er auch in realibus, weile er sich selbst pfendt, richtet er in personalib. ut supra ostensu, Vide Innoc. c. in quibusdam 12. de poenis. c. in singulis. de statu Monach. Item resp. Scharwerch art. 1, tit 22. L. R. fol. 301 et art. 9, eod.

38. Jarholz. Er zaigt den Vnderthonen das Jahrholz auß. L. R. art. 10, lit. 21, fol. 298, ante med. art. 14, vers. fin ibi, wo aber F. O. fol. 730, 36 et 37, art. 2.

39. Sölbenheüsl. Wan er aigenthombliche absonderliche gründ hat, ohne Zereissung anderer güter, kan er selbige zu ainem neüen Sölbenheüßl legen, vnd auf solchen fahl neue Sölbenheüßl aufsezen.

40. Gastrecht; Verhör. Ain Hofmarchsherr ist nit benöttiget, alle 14 tag Verhör anzustellen. Mag auch das Gastrecht ertheilen. S. P. art. 7, tit. 4, in med. L. R. art. 8, tit. 19, fol. 285.

41. Policeystraffen. Hat auch allerlay Policaistraffen, nach außweisung der Policey lib. 2, art. 12, §. fin. ibi an Iren billichen straffen tit. 3 et plurib. locis, fol. 655, art. 18.

42. Fischwasser. Auf den wassern seiner Hofmarch hat er nit allain die fischerey sondern khan auch den fischern das Wasser verlassen. L. R. art. 1, tit. 29, fol. 318 et 29, ubi etiam de poenis et mulita delinquentium. P. O. art. 7, tit. 9, lib. 2, fol. 645 et seq.

43. Forſter. Iſt nit weniger berechtiget, ainen Forſter aufzunehmen. F. O. art. 1, fol. 729 et art. seq.

44. Jäger. Darf auch ainen Jäger halten vnd jagen in ſeiner Hofmarch nach dem klainen wildtpret, er habe dan den Mehrers herbracht. G. O. art. 2, fol. 776 §. vnd obgleich wol lin. 3 in fine Wehnerus in v. Forſtrecht, §. hic quare potest. Geil obs. 68, lib. 2, n. 9.

45. Tafernrecht. Iſt ime auch zugelaſſen in ſeiner Tafern, da er aine hat, zum Verſchleiß häfftlwein, hochzeiten vnd tänz halten. P. O. art. 15, lit. 6, lib. 3.

46. Vorlag wein vnd Piers. Seinen Würth khan er wein vnd Pier vorlegen gegen 6 mäſſigen aufſchlag, sicuti insinuat art. 42. Aufſchlags-instruction fol. 14, lat. 2, concordat art. 48 et 50.

47. Waid, Waſſer, trib ꝛc. Hat neben ſeinen Vnderthonen gemaine waid, waſſer, trib vnd bluembeſuch. P. O. art. 2, tit. 13, lib. 4, fol. 596, vide art. 3, tit. 15, eod. fol. 416. L. F. art. 6, p. 2, fol. 416, concordat art. 6, tit. 25, fol. 312, vide art. 10, tit. 26, fol. 318.

48. Blaich. So oft ime beliebt, kan er ain blaich anrichten vnd darauf meniglich gegen ainer gebühr blaichen laſſen, Ita iudicature in ca: der geklagten blaich zu Achdorf cont. blaicher der Statt Landtshuet.

49. Teuſche ſchuel. Mit erlaubnuß der Churf. Reg. khan er ain teuſche ſchuel aufrichten. P. O. art. 3, tit. 10, lib. 3, fol. 504. §. finali.

50. Khinderlehr, vnd auſſer landts. Der Vnderthonen Khinder ſolle er zu der Khinderlehr anhalten, vnd wan Sye auſſer landts an Lutheriſchen ortten, ſolches den Landtgerichten avisiren, vnd ohne Churf. beſ. den Apostatis von Ihrem Vermögen nichs abfolgen laſſen, vti: innuit art. 8, tit. 7, lib. 3. P. O. fol. 571, lin. 7 et ita practicatur.

51. Zeugen Verhör auf leiblichen ayd. Darf Zeugen vf leiblichen ayd abhören S. P. art. 13, tit. 7, fol. 35 ibi, welches dan auch ain iede obrigkeit, ita iudicans audio et urbibus Landau, Vilßhofen, Viburg ꝛc. vide et infra.

52. Ordinari Process. Ist zumalen Ime zugelassen, den ordinari Proceß zu führen, vnd daryüber zu richten. P. O. art. 2, tit. 8. lib. 1, fol. 482.

53. Erster Gewehrer. Ist auch der erste gewehrer wegen seine herrnforderung, vnd darf sich selbst mit pfandt bezahlt machen. L. R. art. 11, tit. 21, fol. 293. L. F. part. 4, art. 16, fol. 437. L. R. art. 17, tit. 21, fol. 297 et art. 3, tit. 15, fol. 268.

54. Testamenta. Es mögen testamenta apud acta vor ime aufgerichtet werden. L. R. art. 3, tit. 34, fol. 340.

55. Lehenfähl. Hat die Lehenfähl in seiner Hofmarch, wo er lehen hat. L. R. art. 1 et 2, tit. 11, fol. 254 et art. 3 eod. P. O. art. 9, tit. 3, lib. 1, fol. 458.

56. Gerichtsbesizung. Wan er das Gericht nit besizen will, mag er die Vnderthonen ins landtgericht weisen, si fatuus esse uelit. E. L. P. p. 2, art. 12.

57. Müllbeschau. Ist der Müllbschau befuegt, es hette den das Gericht solche hervorgebracht. P. O. art. 15, §. 1, lib. 4, fol 640.

58. Traidverkhauf vnd verführung. Seinen aignen Zehent, gült oder diensttraid mag er an die wasser schütten, zu landt vnd wasser verführen vnd an heusern verkhauffen. P. O. art. 4, tit. 2, lib. 2, fol. 501 et art. 7, lib. 2 eod. tit.

59. Traitkhauf von den Vnderthonen. Wan genueg traidt im landt, vnd der Vnderthon selbs dem Herrn das seinige gern verkhaufft, darf ers khauffen vnd widerumb verkhauffen. P. O. iezt allegirten lo. §. Es were dan ꝛc. Fol. 501.

60. Adelicher Hofmarchsherr Zolfrey. Da der Hofmarchsherr der Edlmanßfreihait fähig, ist derselb an der traidtanschütt Maut vnd Zollfrey. P. O. art. 7, tit. 7, §. 1 ubi n. distinguitur int. nobiles, so rittermessig, et novos etc.

61. Vorgrif im Roßkauf. Im roßkhauf hat er vf seinen märckhten vor andern roßkheusl den vorgrif quasi iure retractg. P. O. art. 3, tit. 4, lib. 2, fol. 510.

62. Viehkhauf. Im Viehkhauf darf er auf den Wochen vnd Jarmärckhten dz faiste Vieh, aber nit an den ställn, so gar zum fürkhauf khaufen. P. O. art. 2, tit. 3, lib. 2, fol. 505, andern aber

ſollen ſye ſolchen fürkhauf nit erlauben. P. O. art. 4, tit. 11, lib. 2 fol. 526.

63. Mager Viehkauf. Daß mager Vieh, wans der Hofmarchsherr von ſeinem ſelbſt aignen gewäx vnd fuetter möſten kan, darf er das ganz Jar an ſtälln vnd märckhten kaufen. P. O. art. 2, tit. 3, lib. 2, fol. 505, vnd wan es gemöſt, nach inhalt der Policei wider verkaufen ibid. Hat ers ſelbs nit auß den ſeinigen gewäx zu möſten, ſo ſolle er das maſtvieh (latinis pecus altile) allain von liechtmeſſen biß Georgi an ſtälln, Nach St. Georgi an wochen vnd Jarmarckhten zu kaufen befuegt ſein. P. O. art. 4, tit. 3, lib. 2, fol. 506.

64. Waidvieh. Der Hofmarchsherr, ſö aigen waid hat, vnd beſchlagen kan, darf das Vieh auß der waid, oder bei den heuſern verkauffen. P. O. art. 4, §. fin. lit. 3, lib. 2, fol. 506.

65. Jeder Hofmarchsherr mueß an ſeinem gemöſten Waidvieh 1 tail in dem landt laſſen, vnd $^2/_3$ darf er auſſer landts verkhaufen. d. art. 4.

66. Decheltrib. Das Vieh darf er auf ſeinem Dechel, oder ackherramb treiben, wie Jme geluſt. P. O. art. 5, tit. 3, fol. 506, lib. 2. Wehner in V. ackherriedt, ubi Bessol in thes. pract.

67. Tanzhauß. Hat er ain Tanzhauß, darf er die Hochzeiten vnd Hafftlwein darauf tanzen laſſen. P. O. arg. art. 12, tit. 6, lib. 3, fol. 566 et art. 8, 9 et 10, tit. 7, lib. 3, fol. 571.

68. Schießhütten. Wan er will, mag er ain Schießhütten aufrichten. Churf. Mandat wegen der außgewehlten de anno idem innuit mandat wegen abgeſchaffter Püxen anno 1615, 22. Aug. §. 2. Verrer ꝛc.

69. Darf ſeinen Vnderthonen ein beiſtandt thuen. L. F. art. 26, p. 2, fol. 423 et art. 18, eod. fol. 420.

70. Zieglſtadl vnd Ofen. Hat Macht einen Zieglſtadl vnd Zieglofen aufzurichten. F. O. art. 14, fol. 750 ab arg. Praelatorum ad dnos Hofmarchiae ducto.

71. Bad. Deßgleichen ain Bad, doch ohne praejudiz der alten ehehafft bädern. F. O. fol. 749.

72. Ehehafftsbesitzung. Wo er ehehafft oder Dorfrecht hat, mag er sie besitzen. L. F. art. 13, p. 2, fol. 418 ubi roem trahit ex art. predenti.

73. Zeugenverhör, vide supra. Hat die Zeugenverhör vf geschworenen ayd. P. O. lib. 1, tit. 8, art. 1, lin. 2, gibt den obrigkeiten Sumarisch vnd ordinari pces: fol. 401 et fol. 402, lin. 3, concordat seq. art. 2, lin. 10 ibi Richter vnd Andere Herrschafften, ergo arg. art. 3, tit. 49 et hofmarchicis, art. 20, tit. 7. S. P. fol. 37, vide sup.

74. Beisitzer abwexlen. Darf auch die beisitzer abwexlen, d. art. 20, tit. 7. S. P. fol. 37.

75. Zeugen Verschaffung oder Verhörung. Derselb ist in gleichem berechtigt seine Vnderthonen sässen in burgerlichen sachen (causis civilibus) zu der Zeugensaag zu verschaffen, oder selbs abzuhören. G. O. tit. 7, l. 4, fol. 152. S. P. art. 13, tit. 7, fol. 33, vide tit. 7, leg. 1 et seq. 9 via faciunt ad predentia in l. 1, §. fin. lin. 2, ibi, oder der Richter lin. 4 et 5 ibi die Zeugen sehen schwören ꝛc. in l. 2, lin. 2, ibi soll Jne der richter den gewohnlichen ayd et seqq. et in l. 3 ibi von dem Richter ꝛc.

76. Schwein- Rähbürsch ꝛc. Mag schwein, bährn, vnd Räher burschen oder sahen arg. der Prelaten et sub verbo gnrali Edlleuthen L. F. art. 14, p. 3.

77. Beschedigung. Bader sollen Jhme die beschedigung der Vnderthonen anzaigen. P. O. fol. 725, art. 3, lib. 5, tit. 13 et fol. 801, art. 6, tit. 2. M. O.

78. Güetliche vergleich. Khan die Parteien güetlich vergleichen. S. P. tit. 2, art. 1, fol. 6.

79. Handbietung. Soll andern vmbliegenden obrigkeiten die handt bieten. S. P. tit. 11, art. 6, fol. 59 et tit. 13, pag. 198 et seqq.

80. Gewarung der Creditoren. Solle auch die herleiher gewarnen, das sye nit zu schaden leihen. G. P. art. 20, tit. 2, fol. 74, lin. 12.

81. Prolongatio termino etc. Khan die terminos erlengern vnd abkürzen. S. P. tit. 5, art. 8, fol. 24 et art. 8, tit. 7, fol. 32.

82. Declaratio prodigi. Mag die prodigos mit offentlichen proclamatib erklären vnd Jhnen curatores ordnen. L. R. art. 7,

tit. 1, fol. 205, concordat art. 9, tit. 13. L. R. fol. 262 et art. 11, tit. 5, fol. 228.

83. Klein waidwerch. Iſt auch des klainen waidwerchs befuegt. Chf. Mand. von verbott der büxen, §. fin. vers. vnd ob wür anno 1615 den 22. Aug.

84. Straf ybermeſſiger gäſt. Iſt befuegt, wan zu ainer Hochzeit mehr alß die Policei zulaßt, tit. 6, art. 1, lib. 3, fol. 562, beruffen werden, vnd erſcheinen, ſo wol das Preutvolkh als den gaſtgeb abzuſtrafen. P. O. lib. 3, tit. 8, art. 4, fol. 574.

85. Rauchfangb'ſchau. Hat auch die Rauchfangbſchau. P. O. lib. 3, tit. 12, art. 2 ibi iedes orths obrigkeit ꝛc. die er zum wenigſten ain mahl im Jar beſichtigen ſolle dt. 12. art. 1, wo nun Mangl oder gfar erſcheint, iſt der fahrleſſige zu ſtraffen, dt. 12, art. 4.

86. Verbotten Jungen Holzabſchlags. So ain Vnderthon ohne vorwiſſen vnd bewilligung ſeines grundherrns dz Jung waxendt holz, wan ſye es gleich zu ihrer Haußnotturfft bedörffen, niderhauen thuet, ſolle derſelb vom Hofmarchsherrn — iedes niderghauenen ſtammens willen — Vier ſchilling Pfenning geſtrafft werden ꝛc.

VI. Was ain Hofmarchsherr in Criminal Handlungen berechtigt.

1. Stockh, eiſen vnd Brecher. Ain Hofmarchsherr iſt befuegt, ſtockh vnd eiſen zu haben, deßgleichen ainen brecher auffezen z'laſſen arg. art. 2, lib. 5. P. O. fol. 701 et 702, concordat mand. von dem ehebruch §. 7, col. 2 da dan ainer de anno 1635 vers. im fahl aber. —

2. Ambthauß, Schneller vnd ſchandtſeule. Khan ain Ambthauß, Schneller vnd ſchandtſeile aufrichten, darf die ſchädliche leuth fahen, 3 tag behalten, hernach dem Gericht liefern, auch yber landtgerichtiſchen boden führen laſſen. P. O. arg. art. 1, tit. 7, lib. 5, fol. 694, lin. 23 et 24.

3. Examen vnd erfahrung. Er hat das erſte examen vnd geſchworne erfahrung daryber einzuziehen, da es aber ins malefiz raicht, dem Gericht zu antwortten.

4. Iniuri. Er ſtrafft die iniuri, ſo mit wortten vnd werckhen beſchehen.

5. Gotsleſterer. Darf die Gotsleſterer ſtraffen toto tit. 7. P. O. fol. 694.

6. Ehebruch. Wie auch den erſten Ehebruch mit ainem ledigen menſchen. Ehebruch mandat §. da dan 7. vers. im fahl aber ain verheurate anno 1635 et art. 2, lib. 5, tit. 9. P. O. fol. 701 et art. 17 et 19. P. O. dto. fol. 709.

7. Leichtfertigkeit. Deßgleichen die Vnzucht vnd leichtfertigkeiten cit. locis.

8. Spiler vnd Nachtzöcher. Item die Spiler vnd Nachtzöcher. P. O. art. 1, tit. 8, fol. 696 et 699, concordat L. R. art. 2, 3 et 4, tit. 31, fol. 332.

9. Hofmarchswandl. Er hat auch den Hofmarchswandl. L. F. art. 3, p. 2, fol. 414 et 15.

10. Ybermähen ꝛc. Richtet yber die verbrecher mit ybermähen, yberzeinen, yberackhern, ybergraben, yberögen, ſo nit fräuentlich geſchicht. L. F. p. 2, art. 2, fol. 414 et 415 et art. 16, fol. 413.

11. Ambtmansaufnamb. Er darf auch nit allain ainen Ambtmann aufnehmen, ſondern ihne auch ſchwören laſſen, arg. art. 5, p. 1. L. F. fol. 408 et arg. art. 3, tit. 4, lib. 1. P. O. ad fine §. 1 vnd von den beambten vnd landtſäſſen ꝛc.

12. Faſtenbrecher vnd vngehorſ. communic: Aber die Faſtenbrecher, wie auch die vngehorſame communicanten ſolle er dem Gericht vorſchriben, Mandat.

13. Kuglblaz vnd Scholderer. Er darf ain Scholderer halten vf den kuglblaz art. 7, tit. 8, lib. 1, fol. 699, wie er dan ainen kuglblaz wol mag aufrichten laſſen. d. art. 7, concordat art. 7, tit. 7, lib. 3. P. O. art. 2, lib. 5, tit. 8, vide et fol. 697 et 698.

14. Khinder oder Vnderthonen auſſer landts. Dem Gericht ſolle er die khinder auſſer landts, oder wan der Vnderthon auſſer landt ziehen wollte, communiciren, Mandat.

15. Beſuechung der Haingarten mit Prügel ꝛc. Darf die Vnderthonen, welche mit ſteckhen vnd Prüglen an den Haingarten

oder fenſterlen gehen, ſtraffen, Ehebruch Mandat de anno 1635 20. 7 bris. §. 2. Darnach dann auch

16. Haimblicher abzug von güetern. Iſt auch befuegt, dieienigen, welche heimlich von den güetern ziehen, zu ſtraffen. L. R. art. 16, tit. 21, fol. 296 et fol. 288.

17. Straf der abſtiffter ꝛc. Wan ain abgeſtiffter freiſtiffter von dem neu aufgeſtifften der aufſtifftung halb wolte gelt nehmen, mag der Hofmarchsherr ihne darumb ſtraffen, art. 15, tit. 21. L. R. fol. 295 et art. 12, fol. 294.

18. Straf vnzuleſſigen einſtandts. Ein einſteher, ſo angelernet, vnd ihme nit zu nuz, ſondern aines ybergewinn halben einſteht, mag er ſtrafen. L. R. tit. 10, art. 5, fol. 210.

19. Alienatio sine consensu domini. Welcher Vnderthon ſeine gerechtigkeit ohne ſeinen willen vnd wiſſen verſezt, oder veralienirt, khan von dem Hofmarchsherrn geſtrafft werden. L. R. art. 15. tit. 21, fol. 299. G. P. art. 20, tit. 2, fol. 75 et art. 12, tit. 10, §. 1, fol. 250.

20. Delinquenten in der Hofmarch. So er ainen delinquenten in ſeiner Hofmarch betretten, vnd das verbrechen nit ins malefiz raicht, ob er landtgerichtiſch vnd angeſeſſen, mag er ihme ſolchen in die ſtraff zu verſchaffen wol begern, wan er auß dem Zirckh iſt. L. F. p. 2, art. 18, 25 et 27, fol. 419, 423 et 224.

21. Wan ain fräfler ſein Vnſchuldt außführen, ſoll ihme der Hofmarchsherr Zihl geben in Jar vnd tag dz recht außzuüben art. 19, eod.

22. Appellatio. Von Hofmarchen gehen die appellationes ohne mitl an die Regierungen tit. 9, art. 1 et sq. fol. 46 et in ordinario tit. 10, G. O. fol. 176.

23. Freigelt. Iſt auch berechtigt, von den geſtolnen güetern das freigelt zu nehmen, art. 7, lit. 4. E. L. F. fol. 435. M. P. art. 5, tit. 7, fol. 823.

24. Schäferei. Darf die Vnderthonen ſtrafen, welche für ſich ſelbs ſchäffereien aufrichten. P. O. art. 4, tit. 14, lib. 3, fol. 597, art. 34, 35 et 36. F. O. fol. 747 et 748.

25. Erlaſſung eines Vnderthons. Wan bei den Gerichten ainer vf Vrpfeb erlaſſen würd, ſoll ſolches dem Hofmarchsherrn, deſſen Vnderthon er gweſen, khundt gethon werden. P. O. art. 10, tit. 3, lib. 1 in fine.

26. Paumſcheller, bechler. Darf die Paumſcheller ſtraffen, desgleichen die bechler vnd ſo das holz verſchwendten. F. O. art. 26, fol. 743 et art. 37, fol. 748 et art. 74, fol. 768 ibid.

27. Volltrinkher. Mag die voltrinckher ſtraffen art. 4, art. 7, lib. 5. P. O. fol. 696, 550, 700.

28. Zeugen verſchaffen. Mueß die Zeugen in Criminalhandlungen nach Gericht verſchaffen, ſonderlich zu der erfahrung M. P. toto tit. 2 de inquisit. concordat tit. 3, art. 4, 5 et 6.

29. Betlerordnung. Soll auf außlendiſche Petler achtung geben.

30. Claiderordnung. Wie auch ob der Claiderordnung halten.

IV.

Die Bilder an der Broncethüre des Domes zu Augsburg.

Ein Verſuch ihrer Erklärung aus der heiligen Schrift. Mit verſchiedenen Zuſätzen [1]).

„Die Thürflügel waren in alten Kirchen ſorgfältig, dem Stile der Kirche entſprechend, gearbeitet, zuweilen mit Metallplatten überzogen, oder ſogar aus Bronce gegoſſen, und mit allerlei bildlichen Darſtellungen aus der heiligen Schrift verziert, wie die berühmten Thüren des hl. Bernward am Dome zu Hildesheim aus dem Jahre 1015."

Gieſers Dr. Wilhelm Engelbert: Praktiſche Erfahrungen, die Erhaltung, Ausſchmückung, Ausſtattung der Kirchen betreff., zunächſt für den Klerus der Diöceſe Paderborn. Seite 18.

Die Veranlaſſung zu vorliegendem Erklärungs-Verſuche gaben die Abhandlungen des H. H. Domprobſtes Dr. F. J. v. Allioli über die Broncethüre des Domes zu Augsburg im hiſt. Vereinsheft für Schwaben und Neuburg 1853, und des H. Archivar's Th. Herberger, über die älteſten Glasgemälde im Dome zu Augsburg zum hiſtor. Vereins-Jahresberichte 1860. —

Die Citate der hl. Schrift, ſowie die dazu gehörigen Anmerkungen ſind dem Bibel-Werke des H. Domprobſtes v. Allioli entnommen. — Die Broncethüre und die Bilder en haut relief ſind nunmehr ſchwarz.

---

1) Nach Benehmen mit dem hiſtoriſchen Verein von Schwaben und Neuburg in den Verhandlungen des niederbayeriſchen Vereines veröffentlicht.

Abgüſſe dieſer Bilder befinden ſich im bayriſchen National-Muſeum zu München.

Wie aus gegenwärtiger Erklärungsweise hervorgeht, sind es ursprünglich zwei Thüren gewesen, von denen jede dieselben Figuren enthielt, und Eine solche Thüre stellt die erste Tafel dar, auf welcher die jetzt noch vorhandenen Figuren mit Weglassung der zehn Dubletten chronologisch zusammengestellt, die fehlenden drei Figuren durch leere Felder ersetzt, und aus dem Zusammenhange ergänzt wurden.

Die zweite Tafel zeigt die jetzige Eintheilung der noch Einen vorhandenen Thüre, und durch die Nummern in den Feldern wird bezeichnet, in welcher zufälliger Weise nunmehr die Bilder zusammengereihet sind, da deren Verständniß wahrscheinlich verloren gegangen war. Wenn man sich den eingestückelten Theil auf dem Thürflügel A, welcher die Thüre unsymmetrisch macht, und der die Nummern VI. XVIII. XXI. VII. IV. II. I. sowie sechs Köpfe enthält, hinwegdenkt, so erhält man die Gestalt der Thüre auf der ersten Tafel; dieselbe Gestalt und Eintheilung der Felder hat im Allgemeinen auch die korssunsche Thüre. Zehn Figuren sind auf unserer dermaligen Thüre zweimal vorhanden, nämlich figur VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIX. XX. XXII. XXIII; — durch a und b gekennzeichnet. —

Hinsichtlich der Chroniken, welche sowohl von Einer als auch von zwei derartigen Thüren sprechen, bin ich der Ansicht, daß sich die einen auf die frühere Zeit beziehen, wo noch beide Thüren existirten, die andern auf die spätere Zeit, wo bereits aus den zweien Eine geworden, weil auf beiden Thüren Figuren abgängig oder schadhaft waren. —

Abgüsse der Broncebilder wurden im Jahre 1852 nach England versendet (v. Allioli, Broncethüren S. 53.)

Gleichwie sich die ältesten Glasgemälde des Domes auf den Einsturz und Wiederaufbau desselben beziehen — „Augustae templum corruit a se ipso“ berichten die Augsburger Annalen bei dem Jahre 994. (Pertz V. 123.) — so auch wird in gegenwärtiger Erklärung die Beziehung der Broncebilder auf obige Ereignisse, sowie überhaupt auf Christus, Kirche, Altäre, Gottesdienst ꝛc. darzustellen versucht. —

Vgl. die Parallel-Bilder: ante legem — sub gracia — sub lege an dem Altar-Aufsatze im Stifte Klosterneuburg. (v. Heider und Prof. Eitelberger Mittelalt. Kunstdenkm. des österr. Kaiserst. 4. Stuttgart u. Wien 1859 S. 118 ff. Auch das Nord- und Südportal unserer Domkirche enthalten mehrere Gegenstücke aus dem neuen Testamente.

Figur I

halte ich für die Erschaffung des ersten Menschenpaares, nach I. Mos. 1, 27. „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde; nach dem Bilde Gottes schuf er ihn, Mann und Weib schuf er sie. Und Gott segnete sie ꝛc.“ Deßgleichen I. Mos. 5, 1. 2. „Am Tage, da Gott den Menschen schuf, bildete er ihn nach Gottes Aehnlichkeit. Mann und Weib schuf er sie, und segnete sie, und nannte ihren Namen Adam, am Tage, da sie erschaffen wurden.“ — Math. 19, 4. „Habt ihr nicht gelesen, daß der, welcher im Anfange den Menschen schuf, als Mann und Weib sie geschaffen.“ — Vgl. I. Mos. 2, 20—25. —

Da Gott der Vater gewöhnlich mit einem Barte dargestellt wird, so scheint mir auf unserem Bilde die zweite göttliche Person, der Gottmensch, als Repräsentant der schaffenden Gottheit gewählt zu sein. Im Gesetze Mosis war es strenge verboten, eine Abbildung von Gott zu machen (II. Mos. 20, 4.) und wurde vielleicht auch mit Rücksicht hierauf die den Juden in menschlicher Gestalt sichtbar gewordene Persönlichkeit Gottes zur Darstellung ausersehen.

„Im alten Testamente war der verborgene von dem sich offenbarendem Gotte, der Vater von dem Sohne nicht strenge geschieden, was erst im neuen Bunde geschah, da der Offenbarer Mensch geworden; beide heißen darum im alten Bunde Jehovah.“ Ezech. 1, 26. Anm. 45. vgl. Anm. 8 u. 14. sowie Habakuk 3. Anm. 3. — „In dem hebräischen Texte der Verse 24—26 im IV. Mos. 6. soll nach Anweisung der alten Juden das Wort Jehovah (Herr) jedesmal mit einem anderen Accente gelesen werden, wodurch mehrere hl. Väter das Geheimniß der allerheiligsten Dreieinigkeit angedeutet finden.“ Anm. 25. „Dieß ist der Name, womit man ihn nennen wird: der Herr — Jehova — unser Gerechter.“ Jerem. 23, 6. Jehova = Jesus s. Tobias 13, 15. Anm. 8.

Der hl. Apostel Paulus sagt in seinem ersten Briefe an die Corinther 10, 9., daß die Israeliten, welche durch die Schlangen in der Wüste umkamen, Christum versucht hätten, „weil der sich im alten Bunde offenbarende Gott Jehova derselbe Sohn Gottes war, der in Jesu Christo erschienen ist.“ Anm. 11.

Die Schöpfung im Allgemeinen und des Menschen insbesondere ist zwar vornehmlich das Werk des Vaters, aber auch das Werk des

Sohnes und hl. Geiſtes. I. Moſ. 1, 3. Anm. 5, u. 1, 26. Joh. 1, 1—3. „Durch Chriſtus iſt Alles erſchaffen, was im Himmel und auf Erden iſt, das Sichtbare, und das Unſichtbare.“ Coloſſ. 1, 16. „Alles iſt durch ihn und in ihm erſchaffen, und er iſt vor Allen, und Alles beſtehet in ihm.“ Coloſſ. 1, 17. „Durch ſeinen Sohn hat Gott die Welt gemacht, welcher, da er der Abglanz ſeiner Herrlichkeit und das Ebenbild ſeines Weſens iſt, durch das Wort ſeiner Kraft Alles trägt.“ Hebr. 1, 2. 3. „Ich und der Vater ſind Eins. Glaubet, daß der Vater in mir iſt, und ich in dem Vater.“ Joh. 14, 9. 10, 30. 38. „Wer mich ſieht, der ſieht auch den Vater.“ Joh. 14, 9. „Alles, was der Vater thut, das thut auf gleiche Weiſe der Sohn.“ Joh. 5. „In Chriſto wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.“ Coloſſ. 2. 9. „Er war in Gottes Geſtalt“ Philipp. 2, 6. 7. „Der Sohn iſt ſichtbar geworden, und nicht der Vater, weil er die ewige Offenbarung des Vaters iſt.“ Coloſſ. 1, 15. Anm. 22. „Gott ſelbſt kommt und erlöſet euch.“ Iſai. 35, 4. vgl. Daniel 6, 27.

In den kirchlichen Improperien des Charfreitags werden Thaten Gottes im alten Teſtamente, als von Chriſtus vollbracht, dargeſtellt: „Quia eduxi te de terra Aegypti, parasti crucem Salvatori tuo. — Quia eduxi te per desertum quadraginta annis, et manna cibavi te, et introduxi te in terram satis bonam, parasti crucem Salvatori tuo. — Ego propter te flagellavi Aegyptum cum primogenitis suis: et tu me flagellatum tradidisti. — Ego eduxi te de Aegypto, demerso Pharaone in mare rubrum: et tu me tradidisti principibus Sacerdotum. — Ego ante te aperui mare: et tu aperuisti lancea latus meum. — Ego ante te praecivi in columna nubis: et tu me duxisti ad praetorium Pilati. — Ego te pavi manna per desertum: et tu me cecidisti alapis et flagellis. — Ego te potavi aqua salutis de petra: et tu me potasti felle et aceto. — Ego propter te Chananaeorum reges percussi: et tu percussisti arundine caput meum. — Ego dedi tibi sceptrum regale, et tu dedisti capiti meo spineam coronam. — Ego te exaltavi magna virtute: et tu me suspendisti in patibulo crucis.“ (vid. Missale roman. in parasceve.) In gleicher Weiſe wird in der Antiphon „Alma redemtoris mater“ gebetet — quae genuisti — tuum sanctum genitorem; ebenſo iſt Obiges der Fall bei den Antiphon. maj. im Advente: „O Adonai, et Dux domus Israel, qui Moysi in igne

flammae rubi apparuisti, et ei in Sina legem dedisti: veni ad redimendum nos in brachio extento.“ — „O Rex Gentium et desideratus earum, lapisque angularis, qui facis utraque unum: veni et salva hominem, quem de limo formasti.“ Breviar. Roman. post Dom. III. Advent.

Hiedurch, glaube ich, dürfte die Annahme gerechtfertiget sein, daß auf unserem Bilde der sichtbare Gott, der Sohn dargestellt sei. Dieser ist das Ebenbild Gottes des Unsichtbaren (Koloss. 1, 15.) und sein Ebenbild der Mensch (sieh oben) nach Seele und Leib, und so haben wir hier auch den Menschen als das Ebenbild des Gottmenschen vor uns, welcher sein Schöpfer und Erlöser ist.

In dem Kirchengebete bei der hl. Messe heißt es: „Deus, qui humanae substantiae dignitatem mirabiliter condidisti, mirabilius reformasti, da nobis per hujus aquae et vini mysterium ejus divinitatis esse consortes, qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps Jesus Christus“ ferner: „Fidelium Deus, omnium Conditor et Redemptor etc. (in miss. defunct. I.)

Der Gottmensch scheint mir ferner auf unserem Bilde gewählt als Einsetzer und Wiederhersteller der Ehe, welche Er zur Würde eines hl. Sakramentes erhob, Math. 19, 3—9. Mark. 10, 6—9. Epheſ. 5, 32. Anm. 33.

Die Vermählung der zweiten Eva ſ. am Südportal.

Da die Ehe ein beständiges Sinnbild der gnadenreichen Verbindung Christi mit seiner hl. Kirche ist, so stehet unser Bild in besonderer Beziehung zu der Kirche, an deren Thüre es angebracht ist; denn da wird Christus als das Haupt der Kirche und ihr Retter mit Unterwürfigkeit angebetet und verherrlichet; da wird die Heiligung und Reinigung in der Wassertaufe vorgenommen, um die Kirchenglieder ihm herrlich darzustellen, ohne Makel, heilig und unbefleckt; Christus nährt sie und pflegt sie als Glieder seines Leibes, von seinem Fleische, — Epheſ. 5, 23 ff vgl. Coloss. 1, 18. Anm. — und theilt ihnen sein Erlösungsverdienst mit, und segnet sie durch seine Bischöfe und Priester.

Die hl. Kirchenväter bringen ebenfalls das Verhältniß Christi zu seiner Kirche mit der Schöpfung des ersten Menschenpaares in Beziehung: so der hl. Augustinus:

„Propter hoc prima mulier facta est de latere viri dormientis, et appellata est vita, materque vivorum, magnumque signavit bonum ante magnum praevaricationis malum, et secundus Adam inclinato capite in cruce dormivit, ut inde formaretur ei conjux, quae de latere dormientis effluxit.“ (tract. 120. in Joannem.) So auch der hl. Epiphanius: „Et vide scripturarum accuratam dicendi proprietatem, quod de Adam quidem dixit, formavit: de Heva vero non formatam esse, sed aedificatam. Accepit enim, inquit, unam de costis ejus, et aedificavit ipsi in uxorem. Quo ostendat, Dominum quidem de Maria efformasse Sibi ipsi corpus, ab ipsa vero costa aedificatam esse Ecclesiam, in eo quod punctum et apertum est ipsius latus, et mysteria sanguinis et aquae pretia redemtionis facta sunt.“ (lib. III. haer. 78.)

Das Substrat auf unserem Bilde erinnert auch an die Stelle Isai. 51, 1.: „Seh't auf den Fels, aus dem ihr gehauen, und auf die gehöhlte Grube, woraus ihr gegraben seid.“

Mehrere der folgenden Verse lassen sich auf die Verwüstung und Wiederherstellung des Tempels, und auf den Kultus beziehen, sowie vielleicht auch auf die Verheerung der Ungarn und Besiegung derselben? [— 955. nach Christ.] bes. V. 3. 11. 19. 20—23.

Die obige Erklärungsweise erhält einen Stützpunkt auch dadurch, daß auf den Korssunschen Thüren der hl. Sophia zu Nowgorod gleichfalls derselbe Gegenstand wiewohl in etwas anderer Form dargestellt ist, mit der Ueberschrift: „Die Schöpfung Adam's und Evens (Abelung Korss. Thüren S. 35.), sowie durch eine um 1350 geschriebene bulgarische Chronik (in der vatikanischen Bibliothek 7. fol.), nach welcher Adam von Christus geschaffen wird (Assemanni Calend. Eccles. univ. Vol V. p. 204. bei Abelung S. 73.) Christus ist auf unserer Figur ohne Bart dargestellt, nach der Sitte der früheren Kirche; (Ciampini vet. mon. t. II. p. 16. b. Abelung S. 23.) der Bart ist bei unseren Figuren nur als charakterisirendes Merkmal angebracht: vgl. VII. VIII. X. XII. XIII. und die Köpfe.

Auch auf den ehernen Thürflügeln zu Hildesheim scheint mir Christus auf dem ersten, zweiten und vierten Felde des Flügels A. nämlich bei der Schöpfung des ersten Menschenpaares, — bei der Hinzuführung der Eva, — und bei Verkündung der Strafe für die erste Sünde — als Repräsentant der Gottheit gewählt zu sein, überdieß durch ein Buch als Gesetzgeber, Gesetzerfüller, und Richter ge-

kennzeichnet auf dem zweiten und vierten Felde; „denn die Christusfigur auf dem fünften und letzten Felde des Flügels B. gleicht an Größe, Form, Gesicht, Ausdruck und Costüm ganz der Figur Gottes auf den oben bezeichneten Feldern des Flügels A.“ (Der Dom zu Hildesheim v. Dr. J. M. Kratz 1840. 8. S. 57. Anm. 39.) —

In München befindet sich ein Kupferstich v. E. S. (1466), der Logos belehrt die Stammeltern (Sighart, Gesch. d. b. K. S. 667.)

Figur II

stellt nach meiner Meinung dar, wie dem Adam das Verbot eingeschärft wird, vom Baume der Erkenntniß zu essen.

„Gott der Herr nahm den Menschen, und setzte ihn in den Lustgarten, auf daß er ihn bebauete und bewahrte. Und er gebot ihm, und sprach: Von jedem Baume des Gartens magst du essen; aber von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an welchem Tage du davon issest, wirst du des Todes sterben.“ I Mos. 2, 15—18.

Vgl. Sirach 17. „Er theilte ihnen die Wissenschaft des Geistes mit, machte gefühlvoll ihr Herz, und zeigte ihnen das Gute und Böse. Dazu gab er ihnen die Lehre, und das Lebensgesetz zum Erbe. Einen ewigen Bund errichtete er mit ihnen, und Recht und Gerechtigkeit offenbarte er ihnen. Ihre Augen sahen seine große Herrlichkeit, ihre Ohren hörten seine herrliche Stimme, und er sprach zu ihnen: Hütet euch vor allem Unrecht!“ Vers 6. 9. 10. 11 Vgl. Ekklesiastes 12, 13. 14.

Die Figur, welche Gott darstellen soll, ist dieselbe, wie auf dem ersten Bilde, der Gottmensch, der Sohn Adams (Lukas 3, 23. 38.) Demgemäß sind der erste, und der letzte Adam hier nebeneinander gestellet nach I. Korinth. 15. Vers 22. 45. 47.

„Gleichwie in Adam Alle sterben, so werden auch in Christo Alle lebendig gemacht werden.

Der erste Mensch Adam ward eine lebendige Seele, der letzte Adam ward ein lebendig machender Geist.

Der erste Mensch aus Erde ist irdisch, der zweite Mensch vom Himmel ist himmlisch.“ Vgl. Römer 5, 12 ff.

Hierüber sagt der hl. Abt Bernhard:

„Vehementer quidem nobis, dilectissimi, vir unus et mulier

una nocuere: Sed gratias Deo, per unum nihilominus virum et mulierem unam omnia restaurantur, nec sine magno foenore gratiarum. . . . Sic nimirum prudentissimus et clementissimus artifex, quod quassatum fuerat, non confregit, sed utilius omnino refecit, ut videlicet nobis novum formaret Adam ex veteri, Hevam transfunderet in Mariam.“ (de verb. Apoc. cap. 12.)

Adam war als Sohn Gottes (Luk. 3, 38.) ein Vorbild Christi, des Sohnes Gottes (Römer 5, 14.), welcher uns die Macht gab, Söhne Gottes zu werden. (Johann. 1, 12.)

„Filius David esse dignatus est, modo ut te filium faceret Dei: servum patrem habere dignatus est, ut tibi servo patrem faceret ipsum Deum . . . multo est difficilius Deum hominem fieri, quam hominem Dei filium consecrari. Cum ergo audieris, quia filius Dei, filius sit et David et Abrahae; dubitare jam desine, quod et tu, qui filius es Adae, futurus sis filius Dei. Non enim semetipsum ita humiliasset, nisi nos esset exaltaturus. Natus est enim secundum carnem, ut tu nascerere spiritu: natus est ex muliere, ut tu desineres filius esse mulieris.“ St. Johann. Chrysost. homil. 2. in Math. (III. noct. in oct. nativ. B. M. V.)

Die Geburt des zweiten Adam, des Sohnes Adam's, zeigt das Südportal.

Der Gottmensch scheint mir ferner gewählt als Gesetzgeber, welcher das Gesetz nicht aufhebt, sondern erfüllet (Math. 5, 17.) und an der Thüre der Kirche hat dieß eine besondere Bedeutung, da der Herr die Eintretenden gleichsam an seine Worte erinnert, welche hier vor dem Eintritt in die Kirche von dem Priester an den Täufling gerichtet werden:

„Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote: du sollst Gott deinen Herrn lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, und aus deinem ganzen Gemüthe, und deinen Nächsten wie dich selbst.“ (s. das rituale.) S. Figur I. zu Ende über das Hildesheimer Bild.

In Beziehung auf die Kirche ist der Leib Christi der Tempel, in welchem seine Gottheit persönlich wohnet (Johann. 2, 19—21. Coloss. 2, 9.), der Leib Adam's ein Tempel Gottes, in welchem der Geist Gottes wohnet (I. Corinth. 3, 16. 17. 6, 19. II. 6, 16.), vor dessen Entheiligung der hl. Apostel Paulus nachdrücklich warnet, (ebendas.)

Der hl. Augustinus sagt über das Verhältniß der beiden Tempel:

„Domus ergo nostrarum orationum ista, domus autem Dei nos ipsi. Si domus Dei nos ipsi, nos in hoc saeculo aedificamur, ut in fine saeculi dedicemur. Aedificium, imo aedificatio habet laborem, dedicatio exultationem. Quod hic fiebat, quando ista surgebant; hoc fit modo, cum congregantur credentes in Christum. Credendo enim quasi de silvis et montibus ligna et lapides praeciduntur: cum vero catechizantur, baptizantur, formantur, tamquam inter manus fabrorum et opificum dolantur, collineantur, complanantur. Verumtamen domum Domini non faciunt, nisi quando charitate compaginantur. Ligna ista et lapides si non sibi certo ordine cohaererent, si non se pacifice innecterent, si non se invicem, cohaerendo sibi, quodammodo amarent, nemo huc intraret. Denique quando vides in aliqua fabrica lapides et ligna bene sibi cohaerere, securus intras, ruinam non times. Volens ergo Dominus Christus intrare, et in nobis habitare, tamquam aedificando dicebat: Mandatum novum do vobis: ut vos invicem diligatis. Mandatum, inquit, novum do vobis. Veteres enim eratis, domum mihi nondum faciebatis, in vestra ruina jacebatis. Ergo ut eruamini a vestrae ruinae vetustate, vos invicem amate.“ Serm. 256 de temp.

Diese Stelle kann auch auf den Einsturz und Bau des Tempels bezogen werden.

Derselbe hl. Kirchenlehrer sagt: „Talibus enim electis gentium domus Dei aedificatur per testamentum novum lapidibus vivis longe gloriosior, quam templum illud fuit, quod a rege Salomone constructum est, et post captivitatem instauratum.“ De civit. Dei lib. 1. c. 45.

Das Gebot Gottes, nicht vom Baume der Erkenntniß zu essen, ist bildlich dargestellt im Gurker Dome. S. Mittelalt. Kunstdenkm. des österr. Kaiserst. von Heider und Prof. Eitelberger, 4. Stuttgart und Wien 1858. S. 168. —

(Soll vielleicht durch die erhobene Stellung Adam's der Status naturae elevatae bezeichnet sein?)

Figur III.

Baum, hinter welchem der Kopf eines Weibes befindlich, zu dem eine Schlange emporzischt; und auf einem Aste eine todte Schlange, scheint mir darzustellen, daß aus dem Baume ein Baum des Verderbens geworden durch die Schlange des Unheiles, ein Baum aber des Lebens durch Den, dessen Vorbild die Schlange des Heiles war nach den Worten in der Präfation de cruce: „qui salutem humani generis in

ligno crucis constituisti, ut unde mors oriebatur, inde vita resurgeret, et qui in ligno vincebat, in ligno quoque vinceretur, per Christum Dominum nostrum;“ — und nach dem resp. III. in fest. exalt. s. Crucis: „Haec est arbor dignissima, in paradisi medio situata, in qua salutis auctor propria morte mortem omnium superavit,“ sowie nach den Worten des Kirchen-Hymnus in Domin. passion.

„De parentis protoplasti
Fraude factor condolens,
Quando pomi noxialis in necem morsu ruit,
Ipse lignum tunc notavit, damna ligni ut solveret.
Hoc opus nostrae salutis ordo depoposcerat,
Multiformis proditoris ars ut artem falleret;
Et medelam ferret inde, hostis unde laeserat.“

Demnach wäre a) auf der Einen Seite des Baumes die Verführung Eva's durch das Gespräch mit der Schlange dargestellt, nach I. Moses 3, 1—6. „Aber die Schlange war listiger, als alle Thiere der Erde, die Gott der Herr gemacht hatte. Diese sagte zum Weibe: Warum hat euch Gott geboten, nicht von allen Bäumen des Gartens zu essen? Das Weib antwortete ihr: Wir essen von den Früchten der Bäume, die im Garten sind; aber von der Frucht des Baumes, der in der Mitte des Gartens ist, hat uns Gott geboten, daß wir nicht davon essen, ihn auch nicht berühren, damit wir nicht etwa sterben. Die Schlange aber sprach zum Weibe: Keineswegs werde, ihr sterben! Denn Gott weiß, daß, an welchem Tage ihr davon essett euere Augen sich aufthun, und ihr wie Götter werdet, erkennend Gutes und Böses;“ b) auf der andern Seite des Baumes aber die Schlange des Heiles, nach IV. Moses 21, 8. 9. Und der Herr sprach zu ihm: Mach eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf: wer gebissen ist, und sie ansiehet, soll leben. Also machte Moses eine eherne Schlange, und richtete sie zum Zeichen auf: und die gebissen wurden, und sie ansahen, wurden geheilt.“ Auf dieses Vorbild bezieht sich Jesus im Evang. Johannis 3, 14. 15. „Und gleichwie Moses die Schlange in der Wüste erhöhet hat, so muß der Menschensohn erhöhet werden, damit Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben.“ (Ueber den neuen Paradisbaum s. Offen. 2, 7. und 22, 2.)

Hieher bezüglich ist auch folgende Stelle aus dem Traktat des hl. Augustin über das Symbolum für die Katechumenen (3 B. 4 K.)

„Per feminam mors, per feminam vita: per Hevam interitus, per Mariam salus. Illa corrupta secuta est seductorem: haec integra peperit salvatorem. Illa poculum a serpente propinatum libenter accepit, et viro tradidit, ex quo simul mererentur occidi: haec, gratia coelesti desuper infusa, vitam protulit, per quam caro mortua possit resuscitari."

Unsere Figur steht auch in Beziehung zu dem Tempel, der dem Dienste des Gekreuzigten geweiht, und wo das Unheil der Sünde vernichtet wird durch die göttlichen Heilsmittel, welche ein Ausfluß des hl. Kreuzbaumes sind. —

(Verschiedene Erklärungen der hl. Kirchenväter und anderer Ausleger über die Verführung durch die Schlange findet man im Dictionaire de Dom. Calmet (t. I. Adam.) Die Verführungs-Geschichte ist auch auf der hildesheimer Domthüre im dritten Felde dargestellt, sowie auf den korssunschen Thüren (bei Adelung Tafel 21.) —

Die Hindu glauben an einen Sündenfall der Menschheit, veranlaßt durch eine Schlange, und lehren, Wischnu sei unter dem Namen Krischna als Mensch auf die Erde gekommen, die Menschen zu erlösen, und sie bilden ihn ab, wie er einer Schlange auf den Kopf tritt. (S. Geographie v. Annegarn „Vorderindien.")

Das Bildniß des Weibes, welches der unheilvollen Schlange den Kopf zertrat, und die Mutter desjenigen war, dessen Vorbild die Schlange des Heiles sein sollte, — zeigen das südl. und nördl. Domportal. — Die Schlangen mit Inschriften auf den Runensteinen s. bei E. Kugler Bd. I. S. 6.

In der Beschreibung des Oberdonaukreises [Augsb. 1832] v. H. Reg.-Direkt. Dr. v. Raiser, Abth. III. S. 79. befindet sich „eine interessante Zusammenstellung der auf vier Monumenten im Augsburger Antiquarium vorhandenen Seitenbilder, welche in einer Art von Blumensprache auf der Nebenseite des Grabmonumentes das Alter des Verstorbenen nach Stufen-Jahren andeuten. Das allegorische Bild des Todes ist immer ein verdorrter Baum. An dem Baumstrunke erblickt man zuweilen viele abgehauene Aeste; alle aber haben an den Spitzen der verdorrten Zweige bald Blumen, bald nur Blätter, die auf den ersten Anblick von dem Alter des Verstorbenen Kunde geben. So befinden sich an dem Lebensbaume eines Kindes Lilien, an jenem eines schon mehr erwachsenen Knaben Centifolien, an dem dritten eines kraftvollen Mannes runde gefüllte Blumen, wie Hortensien oder Rosen, und auf dem Monumente eines Cavalleristen Namens Victorinus Longinus blos ein Zweig mit Blättern ohne Blumen." — Wenn nun der Baum mit den fünf Büschelu und den abgehauenen Aesten auch in dieser allegorischer Weise aufgefaßt werden darf, so hätten

wir, entſprechend dem Baume mit den fünf gefüllten Blumen an dem 42. Monumente eines jungen Mannes — auf unſerer Figur auch ſymboliſch den Todesbaum für unſere Stammältern [1. Moſes 2, 18.] und den Todesbaum des hl. Kreuzes für Chriſtus vor uns — durch die eherne Schlange bezeichnet, wie oben. — [Vgl. den Baum Figur XI.] Ob die Fünfzahl der Büſchel des Baumes nicht mit Beziehung auf die hl. fünf Wunden gewählt wurden, welche gleich Roſen am Baume des hl. Kreuzes prangten? vgl. Offic. V. vulnerum in 2. nocturno sermo s. Bernardi abb. lect. V. — Ueber den Baum des Lebens und des Todes am Choräußern der Pfarrkirche zu Waſſerburg ſ. Sighart Geſch. d. bild. Künſte S. 572 ff.

Die Aegypter erwieſen der Schlange göttliche Verehrung, und auch die Israeliten verfielen in dieſen Götzendienſt, beſonders mit der ehernen Schlange, welche König Joſias deßhalb zerſtörte: „.. und zertrümmerte die eherne Schlange, welche Moſes gemacht hatte; denn bis zu der Zeit zündeten ihr die Söhne Israels Räucherwerk an: und er nannte ihren Namen Noheſtan.“ (IV. Könige 18, 4.)

Figur IV

ein Weib mit einem Apfel, auf den es mit Abſcheu zeigt, ſcheint mir Eva zu ſein, wie ſie nach dem Sündenfalle das Unheilvolle ihrer That erkannt hat nebſt den traurigen Folgen, und mit Abſcheu auf den Apfel hindeutet als die Urſache des Unglückes für ſich (pomi noxialis in necem morsu ruit Kirchenhymnus am Paſſionsſonntag) und alle Menſchen, deren Stammmutter ſie iſt.

„Vom Weibe hat die Sünde ihren Anfang genommen, und um ihretwillen ſterben wir Alle.“ Sirach 25, 33. vgl. I. Moſ 3, 1—6. 13. ff. 3, 20. I. Timoth. 2, 13. 14. II. Korinth. 11, 3.

Was die erſte Eva durch die Frucht des Baumes verſchuldete, hat die zweite Eva, Maria, durch die Frucht ihres Leibes wieder gut gemacht.

„Ad hoc enim Christus advenit, ut ex lignis non poma, sed homines nascerentur. Zachaeus in sycomoro, novum videlicet novi temporis pomum.“ (St. Ambros. lib. 8 in Luc. fin.)

Eva hat über ihre Kinder den Tod gebracht, Maria bringt für dieſelben wieder das Leben, (Joh. 1, 4; 10, 10.) — Chriſtum, welcher ſpricht: „Wer überwindet, dem will ich zu eſſen geben von dem Baume des Lebens, der im Paradiſe meines Gottes iſt;“ (Offenb. 2, 7.) Das Unterpfand iſt das Brod des Lebens (Joh. 6, 48.)

Ueber das Verhältniß Eva's zu Maria ſagt St. Augustin: „Mater generis nostri poenam intulit mundo, genitrix Domini nostri salu-

tem intulit mundo. Auctrix peccati Heva, auctrix meriti Maria. Heva occidendo obfuit, Maria vivificando profuit. Illa percussit, ista sanavit. Pro inobedientia enim obedientia commutatur, fides pro perfidia compensatur.“ (Serm. 18. de sanctis, qui est 2. de annunt. Dom.) und St. Irenaeus: „Quemadmodum enim illa per Angelicum sermonem seducta est, ut effugeret Deum, praevaricata verbum ejus: ita et haec per Angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum, obediens ejus verbo. Et sicut illa seducta est, ut effugeret Deum: sic haec suasa est obedire Deo, ut virginis Hevae virgo Maria fieret advocata. Et quemadmodum astrictum est morte genus humanum per virginem, solvatur per virginem: aequa lance disposita virginalis inobedientia, per virginalem obedientiam.“ (adv. haeres. l. V. c. 19.) Deßgleichen der hl. Epiphanius: „Beata Mater Dei Maria per Hevam significatur, quae per aenigma accepit, ut mater viventium vocetur.... Heva etiam mortis caussa facta est hominibus: per ipsam enim mors ingressa est in mundum: Maria vero causa vitae, per quam genita est nobis vita,.... et unde illata est mors, illinc processit et vita, ut vita pro morte fieret: et qui per mulierem nobis vita factus est, mortem ex muliere inductam excluderet.“ (advers. haeres. lib. III. haer. 78.)

Den unheilvollen Apfelbiß enthält folgender Vers:

„Mala mali malo meruit mala maxima mundo.“

Das Chriſtkind mit dem Apfel des Lebens ſ. auf dem alten goth. Flügelaltar der St. Klarakapelle zu Freyſing. — Zwei Muttergottes-Bilder im Dom zu Hildesheim tragen in der Rechten einen Apfel. Vgl. Dr. Kratz: Dom zu Hildesheim S. 165. u. 171 Anm. 56. — Der Altaraufſatz im Stifte Kloſterneuburg enthält die Parallel-Bilder A. Eva tulit de fructu.

Innuit hoc factum Christum de stipite fractum.

B. Depositio Christi.

Hi corpus ducis tollunt ab arbore crucis. —

Die Geſchichte der zweiten Eva enthalten das Nord- und Südportal unſeres Domes.

IV½

In dieſes leere Feld ſcheint mir eine zu Grunde gegangene Figur zu gehören, der Patriarch Noah, wegen ſeiner beſonderen Beziehung zum Tempel durch ſeine Predigt (Petr. 2, 5.), zum Kirchen-Schiff durch die Arche (1 Moſes 6, 13 ff.), durch das Gott wohlgefällige Opfer auf dem Altar, den er dem Herrn erbauet und den Bund (1. Moſ. 8, 20.) als Verſöhner (Sirach 44, 17.) und Vorbild Chriſti (ebend. Anm. 9.)

als Pflanzer des ersten Weingartens (1. Mos. 9, 20.) vgl. Figur VIII. Die Beziehung auf das neutestamentliche Trankopfer. (Das Lob Noah's: Sirach 44, 17. f.)

Figur V

einen Mann in durchsichtigem Gewande mit einem Instrumente in der Hand, halte ich für den Patriarchen Abraham. Das Instrument, scheint mir ein steinernes Messer zu sein, mit welchem die Beschneidung vorgenommen wurde. So II. Mosis 4, 25.

„Da nahm Sephora alsbald einen sehr scharfen Stein, und beschnitt die Vorhaut ihres Sohnes ꝛc." Deßgleichen Josua 5, 2: „Zu dieser Zeit sprach der Herr zu Josua: Mache dir steinerne Messer, und beschneide die Söhne Israels zum zweiten Male."

Da Gott mit Abraham einen ewigen Bund schloß und zum Zeichen dieses Bundes die Beschneidung einsetzte (1. Mos. 17, 11 ff.) so dürfte das Symbol des steinernen Messers den Abraham kennzeichnen. (Vgl. Apost.-Gesch. 7, 8. u. 51; sein Opfermesser (1. Mos. 22, 6, 10.) Der erhöhte Standpunkt, welcher der Figur gegeben ist, mag gewählt sein mit Bezugnahme auf das gebirgige Kanaan, (vgl. Figur X) auf den Berg Moria, 1. Mos. 22. sowie auf Sirach 44, 23. „Daß sein Same erhöhet würde, wie die Sterne," da er der Stammvater eines großen Volkes werden sollte (1. Mos. 12, 2.) und Vater der Gläubigen, (Römerb. 4, 11, 12, 16.) denen er ein erhabenes Beispiel gab durch Glauben, Hoffnung und Liebe, Gehorsam, Friedfertigkeit und Fürbitte (2 Esd. 9, 7 u. 8. Isai. 51, 2. Joh. 8, 39. und a. m.) — Das Lob Abrahams Sirach 44, 20 f. Abram = erhabener Vater; Abraham= Vater der Menge 1. Mos. 17, 5. Anm. 1.

Christus ist ein Sohn Abrahams (Math. 1, 1. Galat. 3, 16.) unterzieht sich der Beschneidung (Luk. 2, 21.) wird Vater der Zukunft genannt (Isai. 9, 6.) kommt dem Samen Abraham's zu Hilfe (Hebr. 2, 16.)

Unsere Figur steht in besonderer Beziehung zum Altarbau (1 Mos. 12, 8; 13, 18.) zum Opfer-Kultus (1. Mos. 22.) zum hl. Tauf-Sakrament, dessen Vorbild die Beschneidung war, und durch Segen und Zehent zum Hohenpriester (1. Mos. 14, 19. 20. Hebr. 7, 2.) zu den Gläubigen und zu Gott (Gal. 3, 6—9.) (Im Offertorium der Requiems-Messe wird den Verstorbenen die Theil-

nahme an dem hl. Lichte Abraham's gewünſcht. (Vgl. Luk. 16, 22.) und ſein Opfer täglich nach der Conſekration erwähnt.)

Die Beſchneidung Chriſti zeigt das Südportal des Domes. —

Die Berge ſtehen auch in fernerer und näherer Beziehung zu unſerem Gegenſtande. Auf dem Horeb erſchien Gott dem Moſes und Elias (2. Moſ. 3, 1. 3. Kön. 19, 8); vom Abarim aus ſchaute Moſes das gelobte Land (4. Moſ. 27, 12.); von Pharan iſt der Herr erſchienen und wird von da kommen (5. Moſ. 33, 2. Habak. 3, 3.); auf dem Hor ſtirbt Aaron (4. Moſ. 33, 38.); auf dem Ephraim lag die Freiſtadt Sichem (Joſue 20, 7.); auf dem Gaas wurde Joſua begraben (Joſ. 24, 30.); am ſcheidenden Felſen David gerettet (1. Kön. 23, 25. ff); auf dem Gelboe fiel Saul mit ſeinen drei Söhnen (1. Kön. 31, 1. ff.); auf dem Oelberg betete David (2. Könige 15, 30.); auf dem Mashith wurde Götzendienſt getrieben unter König Salomon (3. Kön. 11, 5.); auf dem Samaria erbaute König Amri die gleichnamige Stadt (3. Kön. 16, 23.); die Götzen von Seir betete König Amaſias an (2. Paral. 25, 14.); auf dem Nephthali war Tobias geboren (Tob. 1.); auf dem Sion waren Jeruſalem und die Königsgräber erbauet.

Ueber die Berge Judäa's ging Maria zu ihrer Baſe Eliſabeth, der Mutter des Vorläufers (Luk. 1, 37.); deſſen Geburts-Stadt im Gebirge Judäa's gelegen war. Von einem hohen Berge aus zeigte der Verſucher Chriſto dem Herrn alle Reiche der Erde (Math. 4, 8.); auf dem Berge der Seeligkeiten hielt der Herr die Bergpredigt (Math. 5, 1.); auf den Berg zog er ſich zurück, um zu beten (Math. 14, 23.) und heilte daſelbſt Stumme, Blinde, Lahme, Schwache und viele andere, und vermehrte Brode und Fiſche durch ſeine Wunderkraft (Math. 15, 29. ff.); von einem Berge bei Nazareth wollten Ihn die Juden hinabſtürzen (Luk. 4, 29.) und auf einen Berg floh Er, da ſie Ihn zum Könige machen wollten (Joh. 6, 15.); auf dem Thabor fand die Verklärung, auf Golgatha die Kreuzigung, auf dem Oelberg ſeine Todesangſt, Gefangennehmung und Himmelfahrt ſtatt, auf einem Berge Galiläa's erſchien der Auferſtandene den Apoſteln. Chriſtus ſelbſt wird ein Fels genannt (Iſai. 8, 14. Röm. 9, 33.).

Die Berge ſtehen auch in Beziehung zum Tempel, deſſen Altären, und dem hl. Opfer.

Auf dem Ararat ſtand die Arche Noa's ſtill, welche ein Vorbild der chriſtlichen Kirche war; auf dem Moria fand Abraham's Opfer

ſtatt (1. Moſ. 22, 1. ff.); auf dem Moria ward der Salomoniſche Tempel erbauet (2. Paral. 3, 14.); auf dem Galaad baute Jakob einen Altar und opferte (1. Moſ. 31, 45. ff.); auf den Höhen Baal's Phasga's und Phogar's erbaute Balaam je ſieben Altäre und opferte (4. Moſ. 22, 41; 23.); auf dem Sina erfolgte die Geſetzgebung (2. Moſ. 20.); auf dem Garizim ſtanden ſechs Stämme Juda's, um das Volk zu ſegnen (5. Moſ. 27, 12.) und die andern ſechs Stämme, um zu fluchen, auf dem Hebal (5. Moſ. 27, 13. ff. Joſu. 8, 33.); auf dem Hebal baute Joſua einen Altar (Joſu. 8, 30.); auf dem Garizim hielten die Samariter ihren Gottesdienſt (Johann. 4, 20. Anm. vgl. 5. Moſ. 27, 4. Anm.); auf dem Gabaa befand ſich eine Zeit lang die Bundeslade (1. Könige 7.); auf dem Maspha verrichtete Samuel ein Brandopfer (1. Könige 7, 9. ff.); der Libanon mit dem Hermon oder Sanir, dem erhabenſten Punkte Paläſtina's, lieferte die Steine und Cedernholz zum Tempelbau (3. Könige 5, 17. 18.); auf dem Karmel fand das Opfer des Elias ſtatt (3. Könige 18, 19. ff.); auf dem Nebo, wo Moſes ſtarb (5. Moſ. 34.), verbarg Jeremias die Bundeslade (2. Mach. 2, 4.); der Sion wird der Tempel Jehova's und die Kirche Chriſti genannt (Pſalm. a. m. O. Iſai. a. v. St.); Judas und ſeine Brüder reinigten das Heiligthum auf Sion und weihten's wieder ein (1. Mach. 4, 36. ff.); auf dem Kalvarienberg ward das Kreuzopfer vollbracht; auf einen Fels iſt die Kirche Chriſti gebaut. — Die Berge werden auch zum Preis und Lob Gottes aufgefordert (Pſ. 148, 9. Daniel 3, 75). Die Berge liefern die Metalle zum Bau und den Geräthen des Tempels und der Altäre. Berg ſymboliſch-Babylon ſ. Jerem. 51, 25.

Die ſteinernen Meſſer ſind uralt, die Aegypter bedienten ſich derſelben zum Einbalſamiren der Leichname; bei den Römern hießen ſie testae. — Goldene Opfermeſſer waren im Salomons-Tempel [2. Paral. 4, 22.], ſie wurden von Nabuchodonoſor geraubt [4. Kön. 25, 14.] und 29 derſelben von Cyrus wieder zurückgegeben. —

In der griechiſchen Kirche iſt beim hl. Meßopfer ein Opfermeſſer im Gebrauche: „Lancea gladiolus est, lanceae figuram portans, qua hostiam ab integra panis massa secant.“ S. Mohren exposit. ss. Missae. Trevir. 1847. p. 52.

In Raiſers Oberdonau-Kreis Abth. III. S. 63. [Augsburg 1832] iſt die Abbildung eines Römiſchen Opfermeſſers mitgetheilt, das als Heftkopf einen Widder von Bronce hat [„ſich auf das Himmelszeichen des Monates März, den Widder im Thierkreiſe, beziehend, und das Erwachen zu einem neuen Leben aus dem Winter-Todes-Schlafe andeutend.“]

Wie Meichelbeck berichtet [I. 257; bei Sighart], war auf einer Albe der ehem.

St. Andreas-Kirche zu Freising eine Stickerei befindlich, welche die Synagoge darstellte als ein Weib mit einem Messer in der rechten Hand, in der linken mit einer Papierrolle; — zur rechten Seite König David, zur linken die Propheten — als Mörderin der Propheten und des Messias. [Math. 23, 37.]

Auf dem Altare zu Calcar entwächst den Lenden Abraham's der Stammbaum Christi, und rankt sich rechts und links über Isaak, Jakob, David, und Salomon, bekrönt von Maria mit dem Jesukinde. [Ernst aus'm Weerd Bd. I. der Kunstdenkmäler, Leipzig 1860 bei Weigl].

V½.

Ein leeres Feld, in welches vielleicht der Patriarch Jakob passen dürfte, durch den alle Völker der Erde gesegnet wurden (1. Mos. 22, 18.), der Stammvater der zwölf Stämme Israels, hinsichtlich deren er merkwürdige Weissagungen machte (1. Mos. 49).

Jakob stehet in ganz besonderer Beziehung zum Baue und zur Weihe des Hauses Gottes und seiner Altäre (1. Mos. 28, 16. 17. 18. 22. 31, 54. 33, 20. 35, 1. 7. 35, 14.); davon geschieht mehrfache Erwähnung bei der Kirch- und Altarweihe im Brevier, Missale und namentlich im Pontifikale. Auch Beziehungen auf die segensreiche Gegenwart Gottes und seiner hl. Engel im Tempel finden sich 1. Mos. 28, 12. 32, 1. 2. 32, 24. u. fl. 33, 20. — sowie der Opferzehent 28, 22. (Das Lob Jakob's Sirach 44, 25. u. f.).

Beim Jakobsbrunnen hatte das Gespräch Jesu mit der Samariterin statt. [Joh. 4, 6. u. f.]

Jakob als Vorbild des himmlischen Vaters s. Sermo s. Bernardi, lect. VI. in fest. quinq. vulner.

Jakob als Vorbild Christi s. lectiones secundi nocturni am zweiten Fasten-Sonntag.

Figur VI.

einen Mann mit einer Schlange, betrachte ich für Moses, dessen Wunderstab sich in eine Schlange verwandelte (2. Mos. 4, 2—4.)

„Was ist das, was du in deiner Hand hast? und er antwortete: „„Ein Stab."" Und der Herr sprach: Wirf ihn auf die Erde! und er warf ihn hin, da ward er zur Schlange, also daß Moses floh. Und der Herr sprach: Strecke deine Hand aus, und fasse sie beim Schwanze! Und er streckte seine Hand aus, und faßte sie: da ward sie wieder zum Stabe."

Als Kopfbedeckung trägt er die Decke, welche 2. Mos. 34, 33—35 erwähnt wird:

„Und als er seine Rede vollendet, legte er eine Decke auf sein Angesicht. Und wenn er zu dem Herrn einging, und mit ihm sprach, nahm er sie weg, bis er herausging, und dann sprach er Alles zu den Söhnen Israels, was ihm geboten war. Und sie sahen das glänzende Angesicht Mosis, wenn er herausging; aber er bedeckte sein Angesicht wieder, wenn er mit ihnen redete." Und im II. Korinther-Briefe 3, 12. 16: „Da wir nun eine solche Hoffnung haben, so handeln wir mit großer Zuversicht, und nicht so wie Moses, der eine Decke über sein Angesicht that, damit die Söhne Israels das auf seinem Angesichte nicht schauen möchten, was vergänglich ist. Aber stumpf sind ihre Sinne; denn bis auf den heutigen Tag bleibt dieselbe Decke bei der Lesung des alten Testamentes unaufgedeckt, weil sie nur in Christo abgenommen wird. Ja bis auf den heutigen Tag liegt, wenn Moses gelesen wird, eine Decke auf ihrem Herzen. Wenn sie sich aber zu dem Herrn bekehren, wird die Decke weggenommen."

Bei der Verklärung Christi auf Thabor erschien Moses ohne Decke. — Die Kirche betet am Charfreitag für die Juden: „ut Deus et Dominus noster auferat velamen a cordibus eorum." — Ueber den Tallit siehe II. Korinth. 3, 14. Anm. 15.

Moses war ein Vorbild Christi als Prophet, als Befreier aus der ägyptischen Gefangenschaft (s. das Exultet am Charsamstag), als Gesandter Gottes durch seine Weissagungen und Wunderwerke, durch Ueberwindung der Feinde Gottes, als Richter und Mittler, durch seinen vertrauten Umgang mit Gott, durch seine Tugenden der Liebe, Demuth, Eifer für das Gesetz, Geduld, Feindesliebe und Standhaftigkeit. (Lob Mosis Sirach 45, 1. u. f.) (vgl. Apost. Gesch. 7, 20. u. flg.; den Streit über seinen Leichnam s. Judas 1, 9.)

Diese Figur stehet in näherer Beziehung zu dem Tempel und den Altären des Gekreuzigten, da sie sein Vorbild in den Händen hält *) (s. Figur III. b.) und auf sein Heiligthum hinweist: „Du wirst sie hineinführen und pflanzen auf den Berg deines Erbes, in deine überfeste Wohnung, die du, o Herr, bereitet; es ist dein Heilig-

*) Die Kirche setzt den Stab Mosis in Beziehung zum heil. Kreuze: „Adsunt prodigia divina in virga Moysi primitus figurata." in fest. s. Crucis respons. V. lect.

thum, o Herr, das gefestigt deine Hände" (2. Mos. 15, 17); ferner als Hirt, und Segenspender, Lehrer und Gesetzgeber, durch Einsetzung der Passahfeier, des Priesterthumes und Gottesdienstes, Errichtung der Stiftshütte durch die Erweckung des Wassers aus dem Felsen: indem Christus der Fels, welcher das lebendige Wasser des ewigen Lebens gibt (1. Cor. 10, 4. Johann. 4, 10. 13. 14.); durch die vorbildliche Taufe (1. Corinth. 10, 2.) und das Manna (2. Mos. 16.).

An dem Reisealtar zu Gladbach ist Moyses mit der ehernen Schlange dargestellt, und der Inschrift: „os non comminuetis ex eo" [s. Joh. 19, 36. vgl. 4 Mos. 9, 12.]; s. Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden v. Ernst aus'm Weerth Leipzig, Weigl, 1860. 4. mit Abbild. — Auf einem der ältesten Glasgemälde des Augsb. Domes ist Moses als Gesetzgeber. [s. Herberger.] — Den Mosesbrunnen der Karthause zu Dijon s. Kugler Kunstgesch. Bd. II. S. 131. Der Kupferstecher Jacopo de Barbaris, von dessen Hand die Gallerie zu Augsburg ein mit unglaublicher Schärfe und Zierlichkeit ausgeführtes Stillleben, mit Namen, Zeichen und der Jahreszahl 1504 versehen, besitzt, war bekannt unter dem Namen „des Meisters mit dem Schlangenstock" [le maitre au caducée]. S. Kunstgesch. von F. Kugler II. Bd. S. 315 u. 316. Anm. Stuttgart 1861.

Figur VII.

ist nach meiner Ansicht Aaron. Er schwingt den Stab, welcher die Schlangen-Stäbe der ägyptischen Zauberer verschlingt. 2. Mos. 7, 10. ff.

„Aaron trug seinen Stab vor Pharao und seinen Knechten, und er ward in eine Schlange verwandelt. Pharao aber rief die Weisen und Zauberer, und auch sie thaten desgleichen mit ihren ägyptischen Zaubermitteln und geheimen Künsten. Und sie warfen ein Jeglicher seinen Stab hin, und sie wurden zu Schlangen: aber der Stab Aarons verschlang ihre Stäbe."

Der obere Theil des Stabes endet kreuzförmig in Mandeln (4. Mosis 17, 8.) — (Daß die Aegypter die Schlange göttlich verehrten, wurde bereits bei Figur III erwähnt.)

Diese Figur ist auch gekennzeichnet durch den Bart, der ausdrücklich erwähnt wird im Psalm 132, 2. „Sicut unguentum in capite, quod descendit in barbam, barbam Aaron." —

Unsere Figur scheint mir auch ein Vorbild Christi zu sein: Aaron der Schlangen-Ueberwinder und Verschlinger, und Christus der Ueber-

winder der Satans-Schlange und Verschlinger seines Werkes, des Todes (Weisheit 2, 24. Offenb. 12, 9.); — Oseas 13, 14. „Doch aus des Todes Hand will ich sie befreien, vom Tode sie erretten: o Tod, ich will dein Tod sein: Hölle, ich will dein Biß sein!“ — 1. Corinth. 15, 54—57. „Verschlungen ist der Tod im Siege. Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? der Stachel des Todes aber ist die Sünde, die Kraft der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg verliehen hat durch unsern Herrn Jesum Christum.“ (Hebr. 2, 14.) „Damit er durch den Tod dem die Macht nähme, der des Todes Gewalt hatte, das ist dem Teufel.“

Mit Beziehung auf unsere Figur wäre Aaron hier das Vorbild Christi, welcher die eine Schlange des Todes verschlingt, der anderen Schlange des Teufels, welche sich zu seinen Füßen windet, und seiner Ferse nachstellet, den Kopf zertritt. (1. Mos. 3, 15. Ps. 90, 13.) Daher heißt es: in fest. s. Crucis. „O magnum pietatis opus, mors mortua tunc est, in ligno quando mortua vita fuit;“ und im Te Deum: „Tu devicto mortis aculeo aperuisti credentibus regna coelorum.“

Den Jüngern gab der Herr die Macht, auf Schlangen zu treten und sie zu vertreiben (Markus 16, 18. Luk. 10, 19. Apostg. 28, 3—5.).

Aaron steht in besonderer Beziehung zum Heiligthum, Priesterthum, Opfer; der grünende Stab Aaron's wurde im Zelte des Zeugnisses und später im Allerheiligsten des Tempels aufbewahrt (4. Moses 17, u. Heb. 9, 4.). Aaron war der erste Hoheprieſter und Versöhner (3. Mos. 16, 4. Mos. 16, 46—48), bewahrte das Manna im hl. Zelte (2. Mos. 16, 34.), das ein Vorbild des heil. Altarssakramentes war (Johann. 6, 30—64.), vgl. Sirach 45, 7 u. f. das Lob Aaron's, wo auch seiner Salbung, seiner Opfer, seines Rauchwerkes, seiner Lehre und seiner hochpriesterlichen Kleidung Erwähnung geschieht.

Der Prophet (2. Mos. 7, 1.) und Hoheprieſter Aaron war ein Vorbild des Propheten von Nazareth und Hohenpriesters Jesu Christi (Hebräer 5, 1. u. f. 7, 1. f. 8, 1. f. 1. Petr. 5, 4.); gleichwie sein kreuzförmiger Stab mit seinem Namen die Bestätigung seines Hohenpriesterthumes ist (4. Mos. 17, 1. u. f. Hebräer 9, 4. Anm. 9.), so das Kreuz mit der Inschrift die Bestättigung des Hohenprieſter-

thumes Christi. — Der Stab des Moses und Aaron wird auch der Stab Gottes genannt (2. Mos. 4, 20.) (Der Stab der Alten war etwa mannshoch, gewöhnlich von Weinreben und mit Gold verziert (Ezech. 19, 11. u. 14). Ueber Rhabdomantie s. Oseas 4, 12).

„Auf dem Taufkessel des Domes zu Hildesheim stellt die erste Gruppe, welche man an dem Deckel gewahrt, Aarons's Bestätigung im Priesterthume durch den grünenden Stab dar. Moyses und Aaron, wie die Beischrift sagt, stehen der Eine rechts, der Andere links, am Altare, worauf zwölf Stäbe — Stämme Israels — aufgesteckt sind; einer von diesen, der Stab Aaron's des Hauses Levi inmitten über die andern hervorragend, hat Knospen, Blüthen und Früchte. Moyses hält in der Rechten einen Stab, in der Linken eine Schriftrolle mit den Worten: prophetam. suscitabit. de. filiis. vestris. . . . Aaron trägt vor sich einen Krug." [Urne für das Manna?] Dr. Kraz, Dom zu Hildesheim, S. 201. — Aaron's blühender Stab ist auch abgebildet im Dome zu Gurk. —

Bei dem hl. Hieronymus findet sich eine alte Tradition, gemäß welcher der Mandelbaumstock Josephs, des Bräutigams der allerseligsten Jungfrau Maria, über Nacht im Tempel ebenfalls grün und blühend geworden sei, gleich jenem Stabe des Aaron. — Den grünenden Stab Joseph's s. im Tympanon des Südportals am Augsb. Dom.

Die Bischöfe, welche die Schäflein Christi weiden sollen, tragen den Hirtenstab [pedum, bacul. past.], dessen Bedeutung in folgenden Versen enthalten ist:

In baculi forma, Praesul, datur haec tibi norma:
Attrahe per curvum, medio rege, punge per imum.
Attrahe precantes, rege justos, punge vagantes.
Attrahe, sustenta, stimula vaga, morbida, lenta.

[Ciampini vet. monum. t. I. p. 122.]

Der Bischofstab war bisweilen auch gerade, mit einem Kreuz auf der Spitze. Mit dem Hohenpriesterthum war auch weltliche Herrschaft vereinigt z. B. der Machab. [Mach. 14, 47.]

Figur VIII.

[zweimal vorhanden]

ein Mann mit der Traube und einem Rebstock daneben möchte einen Kundschafter aus dem Lande Kanaan bezeichnen. 4. Mos. 13, 24 heißt es nämlich: „Und sie kamen bis zum Traubenbach, und schnitten eine Rebe mit ihrer Traube ab;" und V. 25: „Dieser Bach hieß Neheleskol, das ist Traubenbach, darum, weil die Söhne Israels eine Traube von dannen getragen haben." 5. Mos. 1, 24: „Und sie brachen auf, zogen hinauf ins Gebirg, kamen bis zum Traubenthal, und besahen das Land."

Diesen Kundschafter nun, der auf dem zweiten Bilde mit Bart

und die rechte Hand auf die Hüfte stützend dargestellt ist, halte ich für Kaleb, der unter den Kundschaftern war (4. Moses 13, 7.), das Murren des Volkes gegen Moses besänftigte (4. Mos. 13, 31) und wegen seines Gehorsames allein von den 600,000 Israeliten mit Josua in das gelobte Land einzog (4. Mos. 14, 24. 5. Mos. 1, 36.) Er war nach meiner Ansicht auf der einen Thüre als Kundschafter in seiner Jugend, ohne Bart dargestellt, auf der anderen Thüre aber im Alter mit Bart, durch den Genuß der Traube den glücklichen Besitz des gelobten Landes andeutend und durch die Hand auf der Hüfte betheuernd (1. Mos. 24, 2. 9. 47, 29.); denn Kaleb war im Alter von fünfundachtzig Jahren noch so kräftig, wie als Kundschafter in seiner Jugend (Josue 14, 6—14.); das Lob Kaleb's s. Sirach 46, 9—12.).

Wie der Kundschafter Kaleb, so kam auch Christus aus dem gelobten Lande der Seligkeit als Kundschafter, gab uns tröstliche Verheißungen, eröffnete uns durch seinen Gehorsam den Weg in das gelobte Land des Himmelreiches, und brachte uns als Unterpfand sein heiligstes Blut unter der Gestalt des Traubenblutes. Christus nennt sich selbst den Weinstock (Johann 15, 1. f. vgl. Jerem. 2, 21.) und ist der Kelterer des Weines (1. Mos. 49, 11. Anm. Isai. 63, 2. 3. Offb. 19, 15. vgl. 14, 18. ff.)

Unsere Figur hat somit auch Beziehung auf das Trankopfer, welches im Tempel des neuen Bundes verrichtet wird, und welches durch das alttestamentliche vorgebildet war. „Simon der Hohepriester verrichtete auf dem Altare sein Amt, um das Opfer des höchsten Königs zu vollenden. Er streckte seine Hand aus zum Trankopfer, und goß aus das Blut der Traube. Er schüttete es auf den Boden des Altares zum göttlichen Geruch für den höchsten Fürsten." (Sirach 50, 15.). Vgl. 4. Mos. 28, 7. u. 14.

Hierauf mag sich auch die Verzierung am Herodianischen Tempel-Thore bezogen haben. Ueber und um das 55 Ellen hohe und 26 Ellen breite Thor des von Herodes I. und Herodes Agrippa neugebauten Tempels Zorobabels, welches in das Innere führte, war ein herrlich gearbeiteter goldener Weinstock mit Trauben von Edelsteinen angebracht, welcher das innere Heiligthum durchzog (v. Allioli's Bibelwörterbuch „Tempel"). Denselben erwähnt auch Julius Florus in seinem epitome I, 40, 30. (III. 5.): „Hierosolyma defendere temp-

tavere Judaei; verum haec quoque et intravit (Pompejus) et vidit illud grande impiae gentis arcanum patens, sub aurea vite cillum."

Weinſtock oder Weintraube finden ſich häufig als Verzierungen angebracht an Tabernakeln, Kelchen, Oſtenſorien u. a. kirchl. Gegenſtänden, ſowie an Portalen und Altären, und kamen ſchon im Alterthum vor. So auf dem Schilde des Achilleus [Ilias 18, 561 f.] und des Herakles [Hesiod. Ἀσπὶς 288. ff.] —

Ariſtobulus II. Hoherprieſter und König zur Zeit der Unterjochung Judäa's durch die Römer, ſoll dem Pompejus eine goldene Traube zum Geſchenk gegeben haben, welche Strabo auf dem Kapitol geſehen hat. —

Ein Madonnenbild mit dem Kinde, das in der Rechten eine Traube hält, befindet ſich zu Nürnberg auf einem Tragſteine des Hauſes S. 1308. in der Hirſchelgaſſe, ſ. v. Rettberg, Nürnb. Briefe S. 44. —

Figur IX.

[zweimal vorhanden]

ein Weib, welches ſich vor einer Schlange fürchtet oder flieht, glaube ich durch 4. Moſ. 21, 6. u. 7. erklären zu können.

„Deßwegen ſandte der Herr Feuerſchlangen unter das Volk, und da ſie von dieſen gebiſſen wurden, und ſehr viele ihrer ſtarben, kamen ſie zu Moſes, und ſprachen: Wir haben geſündiget, daß wir geredet wider den Herrn, und wider Dich: bitte, daß er die Schlangen von uns nehme. Und Moſes bat für das Volk." Es mag eine weibliche Perſon darum hier gewählt ſein, weil die Schlange dem Weibe beſonders nachſtellt ſeit dem Sündenfalle.

Dieſe Figur bildet auch den Gegenſatz 1) zu dem Weibe und der Schlange (Figur III) und iſt wohl zugleich als Fliehen vor dem Verſucher und der Sünde zu faſſen, nach Sirach 21, 2—4. „Flieh' vor der Sünde, wie vor einer Schlange; denn wenn du dich ihr naheſt, faſſet ſie dich. Ihre Zähne ſind Löwenzähne, die dem Menſchen das Leben rauben. Jede Miſſethat iſt wie ein zweiſchneidig Schwert, deſſen Wunden unheilbar ſind." (Vergl. 1. Moſ. 3, 15.) ſowie den Gegenſatz 2) zur Schlange des Heiles, (gleichfalls Figur III.)

Dieſe Figur ſtehet auch in Beziehung zu Chriſtus, da der heil. Apoſtel Paulus im I. Korintherbr. 10, 9. ſagt:

„Laſſet uns Chriſtum nicht verſuchen, gleichwie Einige von ihnen (ihn) verſuchten, und durch die Schlange getödtet wurden."

Davon ſoll alſo dieß Bild abſchrecken, (vgl. Math. 4, 7.) und erinnern an Gottes Strafe für die Verdrießlichkeit in ſeinem heil.

Dienſte, für das Murren gegen den Herrn und ſeine Diener, für den Eckel am Himmelsbrode des Lebens; denn dieß war der Grund, warum Gott die tödtlichen Schlangen ſandte. (4. Moſ. 21, 45.)

„Das Volk ward verdroſſen über die Reiſen und Beſchwerden, und redete wider Gott und Moſes, und ſprach: Warum haſt du uns aus Aegypten geführet, daß wir ſterben in der Wüſte? Weder Brod noch Waſſer iſt da, und unſere Seele eckelt an dieſer überaus ſchalen Speiſe" (d. Manna).

Figur X.

[zweimal vorhanden]

ein Mann mit einem Schild und Inſtrument, wie es Figur V hat, möchte ich für Joſue erklären, mit Schild nnd ſteinernem Meſſer dargeſtellt. Joſue 8, 18 heißt es: „Da ſprach der Herr zu Joſue: Hebe den Schild, der in deiner Hand iſt, gegen die Stadt Hai; denn ich will ſie dir geben. Und da er den Schild gegen die Stadt erhob, brachen die im Hinterhalt eilig hervor, und gingen auf die Stadt los, und nahmen ſie und verbrannten ſie." Ferner Joſue 8, 26: „Joſue aber ließ ſeine Hand nicht ſinken, die er in die Höhe gehoben, den Schild zu halten, bis alle Einwohner Hai's getödtet waren."

Das ſteinerne Meſſer hält Joſua, weil er die zweite Beſchneidung vornahm: „Zu dieſer Zeit ſprach der Herr zu Joſua: Mache dir ſteinerne Meſſer, und beſchneide die Söhne Israels zum zweiten Male. Und er that, was der Herr geboten, und beſchnitt die Söhne Israels am Hügel der Vorhäute. Dieß aber iſt die Urſache der zweiten Beſchneidung: das ganze Volk männlichen Geſchlechtes, das aus Aegypten zog, alle ſtreitbaren Männer, waren geſtorben in der Wüſte auf den überaus langen Umwegen der Reiſe; dieſe waren alle beſchnitten: aber das Volk, das in der Wüſte geboren ward, vierzig Jahre hindurch, auf dem Wege in der ſehr weiten Wüſte, war nicht beſchnitten, bis Jene umkamen, welche die Stimme des Herrn nicht gehört, und denen er ehedem geſchworen, daß er ihnen das Land nicht zeigen werde, welches fließt von Milch und Honig. Ihre Söhne kamen an die Stelle der Väter, und wurden beſchnitten von Joſue; denn wie ſie geboren waren, blieben ſie in der Vorhaut, und Niemand hatte ſie beſchnitten auf dem Wege. Nachdem ſie nun Alle

beſchnitten waren, blieben ſie in demſelben Lagerorte, bis ſie heil wurden. Und der Herr ſprach zu Joſua: Heute habe ich die Schande Aegyptens von euch hinweggenommen. Und man nannte dieſen Ort Galgala bis auf den heutigen Tag." (Joſue 5, 2—9.) —

Unſere Figur iſt auf einem erhabenen Standpunkte angebracht, wie Figur V. einestheils vielleicht mit Bezug auf das gebirgige Kanaan (Ezech. 34, 14. u. a. m. O., anderntheils als des auserwählten Volkes Heiland: Jeſus = Joſua (4. Moſ. 13, 17. Anm. 5. Ap.-G. 7, 45. Anm. 47. Hebr. 4, 8. Anm. 13).

Auf dem zweiten Bilde iſt Joſua mit Bart abgebildet, da er nach meiner Anſicht, wie Kaleb (Figur VIII.) auf der einen Thüre in ſeiner Jugend vor dem Einzuge — auf der andern Thüre nach dem Einzuge in das gelobte Land in ſeinem Alter dargeſtellt war (5. Moſ. 1, 38. Joſua 19, 49 u. 50.); er erreichte ein Alter von 110 Jahren (Joſue 24, 29.). Wahrſcheinlich war auf der andern Thüre zuerſt Figur XI. und dann Joſua und Kaleb nebeneinander angebracht.

Joſua war ein Vorbild Jeſu durch ſein Prophetenamt (Sirach 46, 1.), durch ſeinen Gehorſam (1. Machab. 2, 55.), durch Belehrung, Warnung und Beſiegelung des Bundes (Joſua 23, u. 24.); durch ſeine Wunder (Joſ. 8, 18.); Sonne und Mond leuchteten um einen Tag länger (Joſua 10, 12—14. Sirach 46, 5. vgl. Math. 27, 45. mit Anm.); als Held (Pſ. 18, 6.) und Sieger über die Feinde Gottes (Joſ. a. m. O.) — Joſua ließ den König kreuzigen, und von dem Kreuze abnehmen (Joſue 8, 29.); vertheilte das gelobte Land unter die zwölf Stämme (Joſua a. m. O. vgl. Math. 19, 28. — Lob Joſua's Sirach 46, 1—11.)

Joſua ſteht auch in beſonderer Beziehung zum Tempel, Altar und Gottesdienſt; er befindet ſich an heiligem Orte, vor dem Heeresfürſten des Herrn, und betet an (Joſua 5, 13—16.); bauet einen Altar (Joſua 8, 30. 31.); verordnet die Gabaoniter zum Altardienſte (Joſua 9, 27.; ebend. 22, 16—34. Mißverſtändniß wegen eines errichteten Altares); brachte Opfer dar (Joſua 8, 31.); verrichtet Verſöhnungsgebet (Joſ. 7, 6. u. f.); ſchreibt und verkündet das Geſetz und ertheilt Segen (Joſ. 8, 32—35. 14, 13. 22, 6. 24, 26.); errichtet den Stein des Zeugniſſes im Heiligthum des Herrn (Joſ. 24, 26. 27.); ertheilte die Beſchneidung, Vorbild der hl. Taufe, (ſiehe oben u. Figur V.) (Joſue hieß auch der Hoheprieſter, Sohn Joſe-

beks, welcher mit Zorobabel aus Babylon zurückkam (Esd. 2, 2.); für Wiederherstellung des Tempels, Altares und Gottesdienstes sorgte (Esdras 3, u. 4, 3. 5, 2. vgl. Aggäus 1, u. Zacharias 3.) und ein Vorbild des Messias war (s. Zacharias 6, 10—15.)

Deßgleichen stellte zur Zeit, wo auch ein Josue Oberster zu Jerusalem war, König Josias den Gottesdienst wieder her (4. Könige 23, 2. 8. f.) und mehrere Leviten, die aus Babylon zurückkehrten, trugen gleichfalls den Namen Josue (Esd. 7, 7. 9, 4. 12, 24.) Ein Hoherpriester Jesus fiel bei der Zerstörung Jerusalems (70 n. Ch.) und sein Leichnam wurde den Hunden vorgeworfen (Flav. Jos. 4, 19.)

Der in Felder getheilte Schild Josua's erinnert an den Schild des Herakles bei Hesiod. von 139—320, an den Schild des Achilleus [Ilias 18, 468. f.] und des Ajas, welcher thurmähnlich war [Ilias 7, 219.] vgl. Euripid. Electra 455 ff. Phoenissae 1104. ff. Aeneis 8, 925. Silius Italicus 11, 395 f.

Es gab bei den Alten Schilde, die den ganzen Körper bedeckten, vom Nacken bis an die Knöchel, und deßhalb an einem Riemen getragen wurden [Ilias 2, 389. 6, 117. u. 118. 8, 266 f.], vgl. die mannshohen ankerförmigen Schilde auf dem Römer-Monumente LV. Kupfertafel E. Fig. 9. Oberdonaukreis v. Raiser, Abtheil. III. S. 82. Die Schilde [parmae] der Römer waren mit den Namen der Krieger bezeichnet, und numerirt. Wer ohne Schild aus der Schlacht zurückkehrte, hatte das Leben verwirkt. [Eschenburg klass. Literat. Berlin 1808. S. 440]. Die Schilder der alten Germanen waren mit den auserlesensten Farben bezeichnet [Tacit. de mor. Germ. C. 6.], und sogar Neuvermählte erhielten Schilder statt weiblichen Putzes zum Geschenke [Sighart Kunstgeschichte S. 3.]. Der Hoheprieſter Simon sandte, um das Bündniß zu erneuern mit den Römern, einen großen goldenen Schild nach Rom, welcher tausend Minen schwer war [ungefähr 123,625 Dukaten im Werthe] [1. Mach. 14, 24. Vgl. 6, 39.] König Salomon ließ zweihundert Schilde vom lautersten Golde verfertigen, Einen zu sechshundert Seckel Goldes, und dreihundert kleinere Schilde, vom besten Golde, Einen zu dreihundert Minen Goldes [3. Kön. 10, 16. 17.]. Wie bei Philo zu lesen, befahl Augustus, die ihm geweihten goldenen Schilde aus dem Tempel zu entfernen; dieser Auftrag wurde dem Pontius Pilatus zu Gunsten der Juden ertheilt.

[Pilatus stellte auch ein Bild des Kaisers im Tempel auf; die Reiterstatue des Adrianus stand sogar in ipso sancto sanctorum loco. S. Hieronymus commentar. in cap. 24. Matthaei.]

Wie der byzantinische Geschichtschreiber Procopius zu Konstantinopel berichtet, sollen noch im sechsten Jahrhundert nach Chr. Geb. in Mauritania Tingitana zwei Säulen von weißem Steine mit einer phönizischen Inschrift folgenden Inhaltes gestanden sein:

„Wir sind jene, welche die Flucht ergriffen haben vor dem Straßenräuber Jesu, dem Sohne des Nave."

Josua bei der Bestattung des Königs von Hai [Josu. 8, 29.] findet sich dargestellt an dem Altaraufsatze des Stiftes Klosterneuburg, mit dem Vers: Secundum legem deponit vespere regem, und der Aufschrift: Depositio regis Jericho.

Den neutestamentlichen Josua treffen wir an den beiden andern Portalen des Domes. — Eine große Pergamentrolle der vatikanischen Bibliothek, 32 Fuß lang, enthält Darstellungen aus der Geschichte des Josua, und Einzeldarstellungen dieser Rolle in völlig gleichartiger Composition enthält eine Handschrift des Oktateuch. — [S. b. Kugler VIII. die altchristl. Kunst I. Periode, Miniaturmalerei].

Figur XI.

[zweimal vorhanden]

ein Baum, von dem ein Bär nascht, der Freund des Honig's, welchem auch die Vögel zusprechen, ist wohl ein Sinnbild für die Fruchtbarkeit des gelobten Landes, das von Milch und Honig fließt (2. Mos. 3, 8. u. a. m. St.)

„Die wilden Bienen legen ihr Honig in hohle Bäume, in Felsen und Erdklüfte. Auch hat Palästina mehrere Gewächse, aus denen eine süße Flüssigkeit, wie Honig quillt" (1. Könige 14, 25. Anm. 11. ebenb. V. 26): „Da das Volk in den Wald kam, da sahen sie fließendes Honig." (In ähnlicher Weise Ovid Metamorph II. 23.

„Flumina jam lactis, jam flumina nectariis ibant,
Flavaque de viridi stillabant ilice mella.")

Vgl. v. Mettingh: „Ein Blick auf der Wälder Zustand in Oberbayern vor 50 Jahren" im Morgbl. der bayr. Zeitung 1866.

„In den von abgefaulten Aesten entstandenen Höhlungen fanden in der Urzeit Schwärme wilder Bienen ihre, vielleicht nur von lüsternen Bären gestörte Zufluchts-Stätte."

Die Fruchtbarkeit wird durch Bäume und deren Früchte bezeichnet (Ezechiel 47, 12.). „Am Ufer des Stromes werden auf beiden Seiten allerlei fruchtbare Bäume wachsen, kein Blatt wird davon abfallen, und nimmer wird es ihnen an Früchten mangeln; alle Monate werden sie neue Früchte bringen, denn ihr Wasser fleußt aus dem Heiligthume; ihre Frucht wird zur Speise dienen, und ihre Blätter zur Arznei" (Vgl. Joel 2, 22.)

Das Wohnen unter seinem Weinstocke und unter seinem Feigenbaume bezeichnet häusliche Freude und Wohlstand (3. Könige 4, 25.)

Unter den fruchtbaren Bäumen des gelobten Landes werden die Granatäpfel-, Feigen- und Olivenbäume sowie der Weinstock hervorgehoben (5. Mos. 8, 8.); unter die besten Baumfrüchte gehörten im gelobten Lande besonders Harz, Honig, Storax, Myrrhensaft, Terebinthen und Mandeln, welche dem ägyptischen Joseph als Geschenke gebracht wurden (1. Mos. 43, 11.) Die Fruchtbarkeit Judäa's preisen Tacitus, Solin und Ammianus Marcellinus. Aus allerlei schönen Bäumen mit lieblichen Früchten bestand das Paradies (1. Mos. 2, 9.)

Das Setzen von Cedern, Akazien, Myrthen, Oelbäumen, Tannen, Ulmen und Buxbäumen steht bildlich für den blühenden Zustand Israels und der Auserwählten (Isai. 41, 19. vgl. 4. Kön. 19, 30.); sowie das Grünen des Schilfes und Rohres (Isa. 35, 7.); den Tagen des Baumes werden verglichen die Tage des Volkes Gottes (Isa. 65, 22.).

Baum ist in der Sprache der hl. Schrift Gattungsname aller holzigen Pflanzen, welche einen Stamm und Aeste haben, und diese stehen in fernerer und näherer Beziehung zu unserem Gegenstande.

Das Bdellium wird als Erzeugniß des Paradieses hervorgehoben (1. Mos. 2, 12.)

Der Feigenbaum lieferte die erste Bekleidung für die Stammältern; der Dornstrauch wächst zur Strafe für die erste Sünde; den Zweig des Oelbaums brachte die Taube dem Noah (1. Mos. 8, 10. 11.); unter einem Baume bewirthete Abraham die drei Engel (1. Mos. 18, 48.); durch ein Kunststück mit Stäben von Pappeln, Mandelbäumen und Platanen vermehrte Jakob zu seinem Vortheil die Heerde Laban's (1. Mos. 30, 37. ff.); in einem Korbe von Rohr ward Moses ausgesetzt (2. Mos. 2, 3.); mittelst eines Hyssop-Büschels mußte die Thürschwelle besprengt werden beim Auszuge aus Aegypten (2. Mos. 12, 22.); bei den 70 Palmen in der Wüste lagerten die Israeliten (4. Mos. 33, 9); unter einem Granatenbaum lagerte Saul im Streit gegen die Philister (1. Kön. 14, 2.); das Rauschen der Birnbäume war für David zum Zeichen, daß er in den Streit ziehen solle gegen die Philister, und daß der Herr vor ihm hergehe (2. Kön. 5, 24.); an einer Eiche endete Absolon sein Leben (2. Könige 18, 9—15.); David besaß viele Oelbäume und Weinstöcke (1. Paral. 27, 28.); unter dem Wacholderbaum wurde Elias durch den Engel des Herrn mit dem Himmelsbrode gestärkt (3. Könige 19, 5.); und vermehrte das Oel (4. Kön. 4, 2. ff.); an der

Coloquinten-Frucht wirkte der Prophet Eliseus ein Wunder (4. Könige 4, 39. ff.); durch ein Stück Feige heilte Isaias den König Ezechias (4. Könige 20, 7.); den Mastix- und den Pflaumenbaum nannten die Aeltesten zur Bekräftigung ihres falschen Zeugnisses wider Susanna (Daniel 13, 54. 58.); die Frucht des Sykomorus diente dem Hirten und Propheten Amos zur Speise (Amos 7, 14.); durch den Kürbis wurde der Prophet Jonas belehrt (Jonas 4, 5. ff.); Aman wurde an den Baum gehenkt, den er für Mardochäus errichtet hatte (Esther 5, 14. 7, 10.); aus Buxbaumholz wurden Schreibtafeln verfertigt, (Isai. 30, 8.); aus Buchenholz die Stäbchen zum Losen; Ebenholz war Handelsartikel; die Raute verzehnteten die Pharisäer (Luk. 11, 42); wilder Honig war die Speise des hl. Johannes des Täufers (Mark. 1, 6.). Das Gleichniß Joatham's von den Bäumen s. Richter 9, 8. ff.; den brennenden Dornbusch siehe 2. Mos. 3, 2—4.; das Gleichniß von Dornbusch und Ceder 4. Könige 14, 9.; das Gesicht von dem umgehauenen Baume erklärt Daniel dem König Nabuchodonosor (Daniel 4, 7. ff.); Assyrien = Ceder (Ezech. 31.); das Gesicht vom Engel unter den Myrthen s. Zachar. 1, 8.; das Gesicht von den guten und schlechten Feigen Jerem. 24.; die Bäume werden auch zum Preis und Lob Gottes aufgefordert (Daniel 3, 76. Ps. 148, 9.)

Ein Baum des Lebens wird genannt: Die Weisheit (Sprichw. Salom. 3, 18.); die Frucht des Gerechten (ebend. 11, 30. Ps. 51, 10. 91, 13.); die Erfüllung der Hoffnung (Sprüche 13, 12.); und die friedliebende Zunge (ebd. 15, 4.) — Von der göttlichen Weisheit heißt es bei Sirach 24, 17. ff.: „Ich wuchs wie eine Ceder auf dem Libanon, und wie eine Cypresse auf dem Berge Sion: ich wuchs wie eine Palme zu Cades und wie eine Rosenstaude zu Jericho: ich wuchs wie ein schöner Oelbaum auf dem Felde und wie ein Ahorn am Wasser auf den Plätzen. Ich gab einen Geruch von mir wie Zimmt und wohlriechender Balsam: ich gab einen lieblichen Geruch wie die auserlesenste Myrrhe: wie mit Storax und Galban, Onyx und Stakte, wie mit Rauchwerk, das ohne Einschnitt hervorquillt, durchräucherte ich meine Wohnung, und mein Geruch war wie ungemischter Balsam. Wie eine Terebinthe breitete ich meine Zweige aus, und meine Zweige sind herrlich und lieblich. Wie ein Weinstock trug ich wohlriechende, liebliche Früchte, und meine Blüthen sind ein herrlich und ehrlich Gewächs.

„.... Kommet her zu mir alle, die ihr mein begehret, und sättiget euch von meinen Früchten. Denn mein Geist ist süßer als Honig, und mein Besitz über den süßesten Honigseim.“ (Diese Stelle wird auch im kirchl. Officium auf die allerseligste Jungfrau und Mutter Gottes Maria bezogen (Vgl. Hohelied.) Einer in die Höhe sich hebenden Cypresse wird der Hohepriester Simon in seinem Ehrenkleide und Schmucke verglichen (Sirach 50, 11); das zerknickte Rohr ist das Bild des daniedergebeugten Sünders (Isai. 42, 3.); die Gottlosen werden unfruchtbaren, zweimal erstorbenen, ausgewurzelten Bäumen des Herbstes verglichen (Judas 12.) Bei den Propheten werden die Bäume öfter sinnbildlich gebraucht. Unter den Bäumen wurde besonders auch Götzendienst getrieben (5. Mos. 12, 2. 3. Könige 14, 23. 4. Könige 16, 4. 17, 10. Isai 57, 5. Jerem. 17, 1 f.), und unter Eichen, Pappeln und Terebinthen den Götzen geräuchert (Ose. 4, 13.); aus Eichen-, Fichten- und Buchenholz wurden Götzen gemacht (Isai. 44, 14. 15.)

Der Baum steht in besonderer Beziehung zu Christus. Bei Ezechiel 17, 22. heißt es: „Ich will nehmen vom Marke der hohen Ceder, und es einsetzen: aus dem Wipfel seiner Zweige will ich ein zartes Reis abbrechen, und es pflanzen auf einem hohen hervorragenden Berg. Auf den hohen Berg Israels will ich es pflanzen, und es wird Zweige treiben, und Frucht bringen, und zur großen Ceder werden: und alle Vögel werden darunter wohnen, und alles Geflügel wird nisten unter dem Schatten seiner Zweige. Und alle Bäume des Landes sollen erfahren, daß ich, der Herr, den hohen Baum geniedrigt, und den niedrigen Baum erhöhet habe: und daß ich den grünen Baum saftlos, und den dürren Baum grünend gemacht habe.“ (Vgl. Ezech. 34, 29.) Die Frucht des Weihrauch- und Myrrhen-Baumes brachten die hl. Magier aus Morgenland dem neugebornen Heilande zum Opfer. Derselbe wurde auferzogen im Hause eines Zimmermannes; unter dem Feigenbaum sah der Herr den Nathanael, und vom wilden Feigenbaume rief er den Zachäus herunter; mit einer Salbe von kostbarer Fein-Narde wurden das Haupt Jesu und seine Füße gesalbt; bei seinem Einzuge in Jerusalem kam man Ihm mit Palmzweigen entgegen, und bestreute den Weg mit Baumzweigen; auf den Oelberg begab sich der Herr öfters zum Gebet, und hier begann sein Leiden und seine Himmelfahrt. Schilfrohr und Dornen-Krone waren Symbole seiner Königswürde; mittels eines Ysopsten-

gels ward Ihm der in Eſſig getauchte Schwamm gereicht; am Kreuzes-Baume ſtarb Er, mit Myrrhe, Aloe und andern Spezereien ward der Leichnam einbalſamirt, und im Garten beigeſetzt; als Gärtner erſchien der Auferſtandene der Maria Magdalena.

Chriſtus nennt ſich ſelbſt den Weinſtock, und gebraucht den Baum zu ſeinen Gleichnißreden, beſonders auch von ſeiner Kirche, die da iſt ein Senfkornbaum, in deſſen Zweigen die Vögel des Himmels ruhen (Math. 13, 32. vgl. Ezech. 31, 6.); der da fließt von Milch (1. Korinth. 3, 2. Hebr. 5, 12. 13; 1. Petri 2, 2. 3.) und Honig (Pſalm 18, 11. 35, 9. Hohelied 4, 11. vgl. Joel 3, 18.)

Die Bäume und deren Erzeugniſſe ſtehen auch in beſonderer Beziehung zum Tempel und deſſen Einrichtung, ſowie zum Gottesdienſte. Die Bäume liefern das Holz zum Bau und zu verſchiedenen Geräthen des Tempels: aus Tannenholz waren die Thüren des Salomoniſchen Tempels und der Fußboden desſelben (3. Könige 6, 34. 15.); aus Oelbaumholz waren die Thüren zum Sprachort (3. Könige 6. 31. 32.); und die beiden Cherubim daſelbſt (3. Könige 6, 23.); geſchnitzte Palmen waren als Zierrathen im Heiligthum angebracht (3. Könige 6, 29.); von Akazienholz (Setim) waren die Bundeslade, die Bretter zur Stiftshütte, der Brandopfer- und Rauchaltar (2. Moſ. 25, 10. 13. 26, 15. 27, 1. 30, 1.); vom Baumwollenſtrauch kommt die Baumwolle, welche zu Vorhängen im Heiligthum und zur prieſterlichen Kleidung angewendet wurde, von weißer, purpurner, blauer oder Carmeſin-Farbe (2. Moſ. 26, 1. 31. ff. 28, 5. ff.); Holz brauchte man zum Brandopfer; Cedernholz, Hyſſop und zweimal gefärbter Carmeſin wurde vom Prieſter in die Reinigungs-Opferflamme geworfen (4. Moſ. 19, 6.); der Hyſſop wurde auch zu den geſetzlichen Reinigungen gebraucht (3. Moſ. 14, 4—7. 4. Moſ. 19, 18.) und beim Gottesdienſt (Hebr. 9, 19. Pſalm 50, 5.), und jetzt noch bei Altar- und Kirchweihungen (ſ. d. Röm. pontific.); der Saft der Myrrhe und das Harz des Galban und durchſichtiger Weihrauch wurden zum hochheiligen Räucherwerk verwendet (2. Moſ. 30, 34.); von auserleſenen Myrrhen, Zimmet, Kalmus, Kaſien und Olivenöl wurde das heilige Salböl bereitet (2. M. 30, 23—25.); mit überaus lauterem und klarem Olivenöl wurde die Lampe im Heiligthum gefüllt (3. Moſ. 24, 2.); mit hl. Oel die Propheten, Prieſter, Könige, Altäre, hl. Geräthſchaften geſalbt (a. v. O.); Palmen und Weidenſträußer trug man beim

Laubhüttenfeſt (3. Moſ. 23, 40.); die Laubhütten waren aus Oel-, Myrthen-, Palm- und andern Zweigen der ſchönſten Bäume (2. Esdr. 8, 15.); eine Eiche ſtand im Heiligthum (Joſu. 24, 26.) (Auch jetzt werden Kirche und Altäre mit Bäumen und Blumen an beſonderen Feſten geſchmückt, und zu Weihnachten wird der Chriſtbaum geziert.) Die Früchte des vierten Jahres mußten dem Herrn geopfert werden (3. Moſ. 19, 24.); Zehent der Baumfrüchte ſ. 3. Moſ. 27, 30.; 5. Moſ. 14, 22. 28. und 26, 12.

Auf unſerer Figur iſt der nämliche Baum zur Darſtellung gewählt, wie bei Figur III. vielleicht auch deßhalb, weil das gelobte Land gewiſſermaßen ein Erſatz für das verlorne Paradies war.

Den Balſambaum erwähnt Tacitus; derſelbe wuchs nur in Judäa; ſeine Kultur koſtete den Römern jährlich nach den Hunderttauſenden; die Palmen erwähnt gleichfalls Tacitus und Virgil. Auf den Münzen, welche der Hoheprieſter und Landesfürſt Simon prägen ließ [I. Mach. 15, 6.] ſoll ſich eine Palme oder Traube als Symbol der Fruchtbarkeit Paläſtina's befunden haben. — Das Kreuz auf den Korſſunſchen Thüren beſteht aus zwei Palmen.

Hinſichtlich des Bären enthält die hl. Schrift, daß David einen ſolchen bezwang (1. Könige 17, 34. f.) und mit ihnen ſpielte, wie mit Lämmern (Sirach 47, 3.); mit einem hungrigen Bären wird ein gottloſer Fürſt verglichen (Sprüche Salomons 28, 15.); mit einem lauernden Bären Gott in ſeinem Grimme (Klagel. 3, 10. vgl. Oſe. 13, 8.); das Geſicht vom bärenähnlichen Thiere ſ. Daniel 7, 5. — Beim Propheten Iſaias (59, 11.) findet ſich auch eine Stelle, die auf den Bären und die Vögel unſerer Figur paßt: „Wir brummen, wie die Bären Alle, und ſeufzen ſehnſüchtig wie die Tauben“ (ſ. ebend. Anm. 17.) Der Bär an der Thüre des Heiligthum's iſt eine Warntafel zur Erinnerung an die Strafe Gottes für die Verſpottung ſeiner Diener, der Propheten und Prieſter. (4. Könige 2, 23. 24. vgl. Pſalm 104, 15.)

Die Vögel ſtehen auch in Beziehung auf unſeren Gegenſtand: Rabe und Taube wurden von Noah als Kundſchafter aus der Arche entſendet (1. Moſ. 8, 6—13.); die Wachteln in der Wüſte ſ. 2. Moſ. 16, 2. ff. 4. Moſ. 11. 4. ff.; durch einen Raben ward Elias geſpeiſet (3. Kön. 17, 4. f.); einem Vogel wird Cyrus verglichen (Iſai. 46, 11.); die Vögel erwähnt der Herr gleichnißweiſe in ſeinen Parabeln (vgl. Figur XXII); der Adler iſt der Vogel Gottes und Symbol des hl. Apoſtels und Evangeliſten Johannes (ſ. Einl. in die Evang.);

die Taube wird oft bildlich in der hl. Schrift angeführt und in Gestalt einer Taube erschien der hl. Geist. Die Vögel stehen in besonderer Beziehung zu Tempel und Altar, da einige von ihnen zum Opfer bestimmt waren (3. Mos. 1, 14. 14, 4. 12, 8.); sowie zu Christus, für welchen ein Paar Tauben dargebracht wurden; sie werden auch zum Lob Gottes aufgefordert (Daniel 3, 80. u. Psalm 148, 10.) Ueber die gesetzlich reinen und unreinen Vögel und Thiere s. 3. Mos. 11, 1. ff. 5. Mos. 14, 4. ff. Apost.-G. 11, 6. ff.; hinsichtlich der Zoolatrie überhaupt s. 5. Mos. 4, 17. Weisheit 11, 16. 12, 24. 15, 18.; hinsichtlich der Oionomantie 2. Paral. 33, 6.; bei den Griechen und Römern war die Beobachtung des Vogelfluges von wichtiger Bedeutung, sowie die Besichtigung der Eingeweide der Thiere (s. Archäologie).

Ehemals wurde die hl. Eucharistie in einem werthvollen Gefäße aufbewahrt, welches die Form einer Taube hatte, und an Kettchen aufgehangen war, weßhalb Tertullian die Kirche das Haus der Taube nennt. [Sighart, Freys. Dom S. 16.] Die zum hl. Opfer eintretenden Priester mögen auch durch die beiden Vögel an den Vers des zweiten Acceß.-Psalmes erinnert werden: „Etenim passer invenit sibi domum, et turtur nidum sibi;“ und durch den naschenden Bären an „omne delectamentum in se habentem“ — des Lebens-Baumes [Offenb. 2, 7.] „Mel et lac ex ore ejus suscepi, et sanguis ejus ornavit genas meas,“ beteten die Priester ehedem gleich nach der hl. Communion. [Siehe altteutsches Meßbuch, Augsburg 1484]. Obige Stelle findet sich in breviar. Rom. fest. s. Agnetis. 21. Januar. antiph. II. in II. nocturn.

Milch und Honig wurden ehemals zu Ostern in der Kirche geweiht. Vgl. den introitus der hl. Messe am Ostermontage, und das Evang. am Osterdienstag [Lukas 24, 42.].

Ein Bär, der den Honig ausnimmt, ist auch auf den Kempener Chorstühlen dargestellt. S. Ernst aus'm Weerth Kunstdenkmäler II. Bd. Leipzig bei Weigel 1860. ebend. Bd. I. auf Chorstühlen der St. Mart. Kirche zu Emmerich: Bären, die aus dem Bienenstock fressen. Die holzgeschnitzte Thüre der Stiftskirche zu Altötting enthält einen Bären, der seine Kleinen nährt, als Sinnbild Christi. [Sighart, Gesch. der bild. Künste, S. 505.]

Figur XII
[zweimal vorhanden].

Ein bebarteter Mann mit dem Löwen dürfte durch Richter 14, 5 u. 6. die Erklärung finden. „Also ging Samson mit seinem Vater und mit seiner Mutter hinab nach Tamnatha. Und als sie zu den Weinbergen der Stadt kamen, da zeigte sich ein junger Löwe, grimmig und brüllend, und kam ihm entgegen. Aber der Geist des Herrn gerieth über Samson,

und er zerriß den Löwen, wie man ein Böcklein in Stücke reißt, und hatte doch gar nichts in seiner Hand." [Die Nähe des Honigs Figur XI. erinnert auch an das Löwenräthsel (Richter 14, 8. ff.)]. Der Bart kennzeichnet wohl den Samson als Nazaräer (Richter 16, 17.) Samson war ein Vorbild Christi (1. Mos. 49, 16—18.), seine Geburt wurde durch einen Engel verkündet (Richter 13, 2 u. ff.), worauf ein wunderbares Opfer stattfand (ebend. 13, 16 ff.), Samsons Name glich dem Namen Jesu (Richter 13, 24. Malach. 4, 2.), er war Nazaräer (Richter 13, 5. 4. Mos. 6, 1—21.), mit dem Geiste Gottes erfüllet (Richt. 13, 25.), war Richter (Richt. 15, 20.) und Retter (Richter 16, u. 17. an m. O.) bezwang den Löwen (Hebr. 2, 14.), wurde um Silberlinge verrathen (Richter 16, 5.). mit Stricken gebunden (eb. 15, 13. 16, 8. 12. 13. 21.), vom Herrn verlassen (ebd. 16, 20.), in's Gefängniß geworfen (R. 16, 21.), und ein Knecht, da er in die Hände seiner Feinde gerathen (ebendf.); Samson dürstet und betet (Richt. 15, 18.), seine Seele ward kraftlos und matt bis zum Tode (Richt. 16, 16.). — Seine Stärke bewährte sich auch am Thore zu Gaza: „Samson aber schlief bis Mitternacht; dann machte er sich auf, nahm die beiden Flügel des Thores mit ihren Pfosten und Riegeln, und legte sie auf seine Achseln, und trug sie auf den Gipfel des Berges, der gen Hebron sieht" (Richt. 16, 3., vgl. Ps. 106, 16.) und dieß steht in näherer Beziehung zu unseren Thüren.

Die Kirche betet für die Verstorbenen um Befreiung a porta inferi [Job. 38, 17. Isai. 38, 10.], sowie de ore leonis [Ps 21, 14 u. 22.]. Dem brüllenden Löwen soll der Christ durch die Stärke des Glaubens widerstehen [1. Petr. 5, 8.], als geistiger Samson, wie Christus. Auf Samson passen auch die Verse, welche Raimund Fugger unter das Monument des Löwenbezwingers Herkules setzen ließ:

„Transivi intrepidus per mille pericula victor,
Non acies ferri, non clausis moenia portis
Conatus tenuere meos, domat omnia virtus."

[Oberdonaukreis von Reiser, Augsburg 1832. Abtheil. III. Seite 72. XVIII. Monument, Kupfertafel II. Nr. 2.]

Figur XIII

[zweimal vorhanden].

halte ich gleichfalls für Samson, nach dem Buch der Richter 15, 15. „Und er fand einen Kinnbacken, das ist eines Esels Kinnbacken, der da lag, und nahm ihn, und erschlug damit tausend Mann." Das nebenan stehende einstürzende Gebäude dürfte auf die Begebenheit deu-

ten, welche im Buch der Richter 16, 27—30 erzählt wird: „Aber das Haus war voll Männer und Weiber, und es waren daſelbſt alle Fürſten der Philiſter, und auf dem Dache und dem Söller bei dreitauſend beiderlei Geſchlechtes, die zuſahen, wie Samſon ſpielte. Er aber rief zum Herrn und ſprach: Gott, Herr gedenke meiner, und gib mir jetzt meine vorige Stärke, mein Gott, daß ich mich räche an meinen Feinden, und Eine Rache nehme für zwei verlorne Augen. Und er faßte die beiden Säulen, worauf das Haus ruhte, und hielt eine derſelben mit der rechten, die andere mit der linken Hand, und ſprach: Ich will ſterben mit den Philiſtern! Und er ſchüttelte kräftig die Säulen, und das Haus fiel zuſammen über alle Fürſten und das übrige Volk, welches daſelbſt war, und er tödtete viel mehr bei ſeinem Tode, als er vordem tödtete im Leben."

Gleichwie Samſon ſiegte auch Chriſtus (Pſ. 109, 2.); durch ſeinen freiwilligen Tod wurden ſeine Feinde überwunden, indem Er ſchüttelte kräftig die zwei Säulen, Heidenthum und Judenthum, und ſie nach Einſturz der Synagoge in ſeiner Kirche vereinigte (Zacharias 6, 12—15.). Der Einſturz des Söllers ſteht in beſonderer Beziehung zu dem Eingang's erwähnten Einſturze des Tempels.

Der Altar-Aufſatz des Stiftes Kloſterneuburg enthält bildliche Darſtellungen aus dem Leben Samſon's mit Verſen, als Parallelen zu Begebenheiten im Leben Chriſti: ſo z. B.

A. Samson cum leone.
Vir gerit iste tuam leo mortis Christe figuram.

B. Destructio inferni.

Chriſtus, über einen Teufel ſchreitend, befreit Adam und Eva aus der Vorhölle.

Jus domuit mortis Tua Christe potencia fortis.

Deßgleichen: Samson fert portas.
Viribus extortas fert montis ad ardua portas.

Samſon, die Thore Gaza's tragend, und die Philiſter mit dem Eſelskinnbacken vertreibend, findet ſich auch im Dome zu Gurk in Kärnten.

Figur XIV

erachte ich für den König Saul, gekennzeichnet durch Spieß, Krone und Schild. Im erſten Buche der Könige 18, 10—11 ſteht: „Und Saul hatte den Spieß in ſeiner Hand, und warf ihn, und gedachte David damit an die Wand zu heften." Deßgleichen 1. Könige 19, 9—10. u. 20, 33., dann ebend. 22, 6. ferner 26, 12. „Alſo

nahm David den Spieß und den Wasserbecher, welche zu den Häupten Sauls waren, und sie gingen" (vgl. 1. Könige 26, 16.). Ferner 26, 22: „Siehe, hier ist der Spieß des Königs; es komme einer herüber von den Knechten des Königs und hole ihn" (vgl. 1. Könige 13, 22.). 2. Könige 1, 6: „Saul lehnte sich auf seinen Spieß." — Hinsichtlich der Krone 2. Könige 1, 10: „ich nahm die Krone, die auf seinem Haupte war, und die Armspangen von seinem Arm, und brachte sie hieher zu Dir, meinem Herrn."

Bezüglich des Schildes 2. Könige 1, 21: „Berge Gelboe's, nicht Thau, nicht Regen falle fürder auf euch, noch sollt ihr Aecker mit Erstlingen haben; denn dort ward weggeworfen der Schild der Helden, der Schild Saul's, als wäre er nicht gesalbt mit Oel." —

Die Lebensgeschichte des Königes Saul enthält gleichfalls Beziehungen auf Christus. Saul war von sehr hoher Gestalt (1. Könige 9, 2. — Psalm 18, 6.); sucht die verlornen Eselinnen seines Vaters (1. Kön. 9, 3. — Math. 21, 2 u. ff. 10, 6. 15, 24. Luk. 15, 4. 6.); war von Gott zum ersten Könige Israels ausersehen, und gesalbt (1. Könige 10, 1. 23. 24. — Johann 18, 36. Ps. 88, 28. Offenb. 1, 5. Apost.-Gesch. 10, 38.), und mit dem Geist des Herrn erfüllt (1. Könige 10, 10. — Luk. 4, 18.), prophezeit (1. Könige 10, 10. 11. — Luk. 24, 19.); ward verachtet (1. Könige 10, 27. — Johann. 1, 46. Isai 53, 3.); siegte über die Feinde (1. Könige 13, 14. — Ps. 109, 2.); wird verworfen (1. Könige 15, 26. — Ps. 21, 7; 1. Petr. 2, 4. u. 7.); verlassen von Gott (1. Könige 16, 14. — Math. 27, 46.); geplagt vom bösen Geist (1. Könige 16, 14. — Math. 4, 1.) Hinsichtlich der Lanze siehe Johannes 19, 34. 37. Weisheit 5, 21. (cfer. Offic. de lancea et clavis im römischen Brevier.)

Unser Bild enthält auch Beziehungen auf den Apostel Paulus, der aus dem Stamme Benjamin wie Saul [1. Mos. 49, 27. Anm.], den David verfolgte [Ose. 3, 5. Ap.-Gesch. 9, 4.]; als Fürstenapostel mit dem Geiste Gottes erfüllt, das Verlorne zu retten sucht, gegen die Feinde Gottes siegreich streitet, vom bösen Geiste geplagt, von Juden und Heiden verachtet, verworfen und verfolgt wird. [Ap.-Gesch. an m. O.].

Saul steht auch in besonderer Beziehung zu Tempel, Altar und Priestern; er ließ die Lade Gottes zu sich bringen im Streit gegen die Philister, und befahl dem Priester, die Hand einzuziehen (1. Könige 14, 18. 19.), baute dem Herrn einen Altar (ebend. 14, 35.) und ließ die Priester und ihre Stadt mit der Schärfe des Schwertes

ſchlagen (ebend. 22, 18. 19.), aber die Trabanten des Königs wollten ihre Hand nicht ausſtrecken wider die Prieſter des Herrn. (ebd. 22, 17.)

Die Lanze der Alten war gewöhnlich aus Eſchenholz oder Eichenholz, von verſchiedener Länge und Geſtalt; bei den Römern unterſchied man hasta velitaris. Wurfſpieß der Leichtbewafneten, pila, leichte und ſchwere der hastati, und hastas longas oder lanceas der Triarier [ſ. Eſchenburg Handb. der klaſſ. Literat. „Waffen." vgl. v. Raiſer Beitr. für Kunſt und Alterthum 1842/43. S. 36.].

Die Ankündigung des Krieges [clarigatio] geſchah bei den Römern durch eine feierliche Drohung mit Hinwerfung einer Lanze [hasta sanguinea] über die Gränzen. [Eſchenburg bei „Fetialen"].

Wettkampf im Speerwurf ſ. Ilias XXIII, 884. — Die Lanze des Rieſen Goliath war wie ein Weberbaum, und wog gegen 17 Pfund [1. Könige 17, 4. 7. 45.]. König Salomon ließ zweihundert Spieße von Gold verfertigen [2. Chronik 9, 15. 3. Könige 10, 16.]. Spieß Gottes ſ. Habak. 3, 11. — Der Schild Sauls iſt anders geformt, als der David's und Joſuas; hinſichtl. der Krone ſiehe Figur XV, hinſichtl. des Schildes Figur X. und XV. —

Figur XV

ein Mann mit Krone, Schwert und Schild ſcheint mir König David zu ſein. Bezüglich der Krone 2. Könige 12, 29. u. 30.:

„Alſo brachte David alles Volk zuſammen, und zog aus wider Rabbath; und als er wider ſie geſtritten, nahm er ſie ein. Und er nahm die goldene Krone ihres Königs von ſeinem Haupte, ein Talent ſchwer, mit den koſtbarſten Edelſteinen beſetzt, und man ſetzte ſie auf das Haupt Davids." Jeſus Sirach 47, 7.: „Darum verherrlichte man ihn mit den Zehntauſenden, und pries an ihm die Segnungen des Herrn, und gab ihm die Krone der Herrlichkeit."

Bezüglich des Schwertes, welches er in der erhobenen Rechten hält, 1. Könige 17, 50. u. 51.:

„Alſo ward David mächtig des Philiſters mit Schleuder und Stein, und ſchlug den Philiſter und tödtete ihn. Und da David kein Schwert hatte in der Hand, lief er, und trat auf den Philiſter, und nahm ſein Schwert, und tödtete ihn, und hieb ihm das Haupt ab" (1. Könige 21, 9.). „Und der Prieſter ſprach: Siehe, da iſt das Schwert Goliath's, des Philiſters, den du erſchlagen im Terebinthen-Thale, es iſt in ein Tuch gewickelt hinter dem Ephod: willſt du es nehmen, ſo nimm es; denn es iſt kein Anderes hier, als dieſes. Und David ſprach: Ein Anderes iſt nicht ſeines Gleichen, gib es mir!" — Auch Jonathas gab ſein Schwert dem David (1. Kön. 18, 4. vgl. 1. Kön. 22, 10 u. 13.)

Das Schwert ist das Attribut Davids ferner deßwegen, weil er es besonders siegreich führte gegen seine Feinde. Darum heißt es (I. paralip. 22, 8.) „aber es kam zu mir das Wort des Herrn und sprach: „Du hast viel Blut vergossen, und sehr viele Kriege geführt: du wirst meinem Namen kein Haus bauen können, da du so viel Blut vergossen vor mir."

Das Schwert wurde auch dem David zur Strafe (2. Könige 12, 9 u. 10.). „Urias den Hethiter hast du erschlagen mit dem Schwerte und sein Weib dir zum Weibe genommen, und ihn hast du ermordet mit dem Schwerte der Söhne Ammons. Darum soll auch das Schwert nicht weichen von deinem Hause für und für, weil du mich verachtet." Deßgleichen 1. paral. 21, 16. — Der Schild wird erwähnt im Lobgesange Davids (2. Könige 22, 36): „Du gabst mir den Schild deines Heiles, und deine Milde machte mich groß." V. 3. ebend.: „Gott ist meine Stärke, auf ihn will ich hoffen, mein Schild und das Horn meines Heiles." U. V. 31. ebend.: „Gottes Weg ist unbefleckt, des Herrn Wort im Feuer bewähret; ein Schild ist er Allen, die auf Ihn hoffen." [Die Waffen des König's David wurden im Hause des Herrn aufbewahrt (4. Könige 11, 10. II. paral. 23, 9.); von den Knechten Adarezer's hatte er goldene Waffen (und Schilde) erbeutet (2. Kön. 8, 7.)]. — David ist ganz besonders ein Vorbild Christi, des Sohnes David's (Math. 1, 1.), der auch selbst öfter David genannt wird (Jer. 30, 9.), als Hirt (1. Könige 16, 11. Isai. 40, 11. Ezech. 34, 22. f.), treuer Freund (1. Kön. 18, 1.); als Ueberwinder des Riesen (Luk. 11, 21. 22. Anm.); als Sieger über seine Feinde (1. u. 2; Könige a. m. O.); als König und Gesalbter (2. Könige 2; 5, 1. ff.)

David war der Mann nach dem Herzen Gottes (1. Kön. 13, 14. Apostg. 13, 22. 23), sanftmüthig (Psalm 131, 1.), übte Barmherzigkeit (2. Könige 9.), ertrug mit Demuth grausame Lästerung (2. Könige 16, 5. ff.) und Steinigung, mußte fliehen vor den Nachstellungen (2 Könige 15, 14.), genoß das heilige Brod (1. Kön. 21, 4—6.), stimmte den Lobgesang an (2. Könige 22.), ging trauernd über den Bach Cedron und an den Oelberg (2. Könige 15, 23. 30.), betete (s. Psalmen u. a. m. O.), wurde gekrönt (s. ob.) und sühnte die Blutschuld (2. Könige 21, 1 ff.) In den Psalmen weissagt David von der Ankunft, Geburt, Lehre, Erlösung, Priesterwürde Christi, von dessen Wundern, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Sen-

dung des hl. Geiſtes; auf dieſes Zeugniß Davids beruft ſich Chriſtus (Luk. 24, 44. Apoſtg. 13, 22). Das Lob David's ſ. Sirach 47, 2. ff.

David ſteht mit Tempel, Altären und Gottesdienſt in beſonderer Beziehung: denn „der Eifer für das Haus des Herrn verzehrte ihn" (Pſalm 68, 10.). David brachte die Lade Gottes mit großer Feierlichkeit nach Jeruſalem (2. Kön. 6, 1. f. 1. Paral. 13, 15.), erbaute dem Herrn einen Altar, opferte Brandopfer und Friedopfer, und rief den Herrn an, und Er erhörte ihn mit Feuer vom Himmel auf den Altar des Brandopfers (1. Paral. 21, 26.); David ſorgte für den Gottesdienſt (1. Paral. 16.); beſtellte Prieſter und Leviten (1. Paral. 23 u. 24.); Sänger (1. Paral. 25.; Er ſelbſt ſang zur Harfe); Thürhüter, Schatzmeiſter und Lehrer (1. Paral. 26.], ſammelt Material und Schätze zum Tempelbau [1. Paral. 14, 22.], übergibt ſie dem Salomon nebſt dem Modell des Tempels [1. Paral. 28.], iſt ein großer Wohlthäter des Tempels [1. Paral. 29, 1—4.], erhebt eine freiwillige Tempelſteuer [1. Paral. 29, 5—9.]

Der Inhalt mehrerer dem David zugeſchriebenen Pſalmen iſt der Einzug des Herrn der Herrlichkeit durch die Thore in das Heiligthum (Pſ. 23.); die Sehnſucht nach dem Gottesdienſt (Pſ. 41.), und nach Gottes Altar (Pſ. 42. u. 62.); der Meſſias und die Kirche (Pſ. 44 u. 45.); der innere Gottesdienſt (Pſ. 49.); Bitte um Erhaltung der Kirche (Pſ. 121.); Aufmunterung zur Feier der Feſte durch Muſik und Geſang (Pſ. 148, 149. 150.).

Die Pſalmen David's enthalten ferner Beziehungen auf die Wiederherſtellung des geiſtigen Tempels [1. Petri 2, 5.] und auf die hl. Handlungen, welche mit demſelben vorgehen; auf: Die Wiedergeburt (Super aquam refectionis educavit me, animam meam convertit; deduxit me super semitas justitiae, propter nomen suum . . . ps. 22, 2. 3. 50, 8.), die Mittheilung des hl. Geiſtes (spiritum rectum innova; spiritum sanctum tuum ne auferas; spiritu principali confirma ps. 50.); die Euchariſtie (panem coeli dedit eis, panem angelorum manducavit homo ps. 77, 24. 25., pane coeli saturavit eos — ps. 104. 40., calicem salutaris accipiam; tibi sacrificabo hostiam laudis ps. 115, 13. 16. Dominus pars .. calicis mei ps. 15, 5. sacrificate sacrificium justitiae ps. 4, 6. 50, 21. Immola Deo sacrificium laudis ps. 49, 14. 23. 106, 22.); die Buße und ihre Erforderniſſe [1) emittes spiritum tuum ps. 103, 30. 2) me-

ditatus sum nocte cum corde meo, et exercitabar, et scopebam spiritum meum ps. 76, 6. 3) Sacrificium Deo spiritus contribulatus, cor contritum et humiliatum Deus non despicies. ps. 50, 19. Et dixi, nunc coepi: haec mutatio dexterae Excelsi ps. 76, 10. 4) Iniquitatem meam annunciabo ps. 37, 19. Delictum meum cognitum tibi feci, et in justitiam meam non abscondi. Dixi: confitebor adversum me in justitiam meam Domino ps. 31, 5. u. 6. et tu remisisti impietatem peccati mei. ps. 84, 2. Beati quorum remissae sunt iniquitates. ps. 31, 1. 5) Dirupisti vincula mea, tibi sacrificabo — Vota mea Domino reddam 115, 7. u. 8. In flagella paratus sum, et dolor meus in conspectu meo semper — ps. 37, 18.]; Salbung, (a fructu olei sui multiplicati sunt ps. 4, 8. Impinguasti in oleo caput meum ps. 22, 7.) Prieſterthum; (unguentum in capite Aaron ps. 132, 2. tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech ps. 109, 5. nolite tangere christos meos ps. 104, 15.); Ehe (uxor tua sicut vitis abundans, — filii tui sicut novellae olivarum; videas filios filiorum tuorum ps. 127.); Wort Gottes (Pſ. 118.) Gebet und Meditation (Pſ. a. v. Stellen).; Segen (Pſ. 113, 20—23.).

(Hinſichtlich der Krone ſ. auch Iſai. 28, 5. 62, 3.; Zach. 6, 11. 14.; Math. 27, 29.; Off. 6, 2. 14, 14. und hinſ. des Schwertes ſ. Math. 10, 34.; Iſai. 27, 1. 66, 16.; Jerem. 47, 6.; Eph. 6, 17.; Offenb. 1, 16.; hinſ. des Schildes Pſ. 34, 2.; Pſ. 90, 5.; Weish. 5, 20.; Denkſpr. 30, 5 ; Eph. 6, 16.)

Auf einem der alten Glasgemälde im Dom iſt David mit Krone und Scepter dargeſtellt [ſ. Herberger ält. Glasg. Augsburg 1860.] am Nordportal der neuteſtam. König David. — Das Schwert auf unſerem Bilde ſtehet am Rande des Feldes an, als ginge es noch darüber hinaus, und ſcheint mir dadurch das Schwert Goliaths bezeichnet werden zu wollen, ſ. oben. — Das goldene hl. Schwert des Jeremias ſ. II. Mach. 15, 15. 16.; das Schwert Gottes Ezechiel 21. a. m. St. — Bei den Alten zeichneten ſich die Thrakiſchen Schwerter durch ihre Größe und Breite aus [vgl. Ilias XIII. 576, 577.] — Ueber die einſchneidigen und zweiſchneidigen römiſchen Schwerter ſ. v. Raiſer Beitr. ſ. Kunſt und Alterth. 1842/43 S. 35. — Der Schild iſt von anderer Form, als der bei Figur X. und XIV. [vgl. 1. Könige 17, 6.; 3. Könige 14, 27.; 1. Machab. 6, 39.; auf den korſſunſiſchen Thüren finden ſich dreieckige Schilde. — Jonathas erhielt eine goldene Krone zum Geſchenk von Alexander Balas [1. Machab. 10, 20.]; die Leiche des Königs Herodes des Kindermörders wurde mit einer goldenen Krone geſchmückt; der Kaiſer Gallienus gab dem hl. Biſchof und Martyrer Zeno ſeine goldene Krone, welche dieſer wieder den Armen ſchenkte [prop. Frising. 12. April.] Ueber die Kronſteuer ſ. 1. Machab.

10, 29. 11, 35. 13, 37. 39. — Nach Flav. Joſ. ſoll der Hoheprieſter Johannes Hirkanus im Grabe Königs David dreitauſend Talente gefunden haben, — ein Talent ungefähr 1500 fl.; ſein Grab ſoll unweit des coenaculum geweſen ſein.

Zwiſchen Figur XV u. XV½

befinden ſich die beiden Thürklöpfel, zähneweiſende Löwenköpfe mit Ringen im Rachen, welche jetzt auch neben einander, einer auf jedem Thürflügel, angebracht ſind. Soll ihnen eine ſymboliſche Bedeutung zukommen, ſo könnte hieher bezogen werden Daniel 6, 21. 22.: „Und Daniel antwortete dem Könige, und ſprach: der König lebe ewiglich! Mein Gott hat ſeinen Engel geſandt, und den Rachen der Löwen verſchloſſen, daß ſie mich nicht verletzten.“ Aus dem Löwenrachen ward der hl. Paulus gerettet (2. Tim. 4, 17.); der Löwen Rachen verſtopften Samſon, David, Daniel (Hebr. 11, 33. Anm. 50.). Löwenzähne ſind die Zähne der Sünde (Sirach 21, 3.). Ringe pflegte man den wilden Thieren an die Naſe zu legen, um ſie zu zähmen (4. Könige 19, 28.; Iſai. 37, 29.). Ringe waren an mehreren Stücken des Heiligthum's angebracht (Exod. 25, 12. 26. 27. 26, 29.) Vielleicht ſind die Löwenköpfe mit den Ringen eine Nachahmung jener Löwen, von welchen eherne Zügel herabhingen (3. Könige 7, 29. vgl. 7, 36.).

Nach gegenwärtiger Zuſammenſtellung kamen dieſe Löwenköpfe unter den beiden Figuren, welche Samſon darſtellen, und neben den beiden Figuren, welche David und Salomon darſtellen, zu ſtehen, und hätten auch auf dieſe Figuren Bezug. Denn David ſpielte mit Löwen wie mit Lämmern [Sirach 47, 3.]; auf beiden Seiten des Thrones Salomon's ſtand ein Löwe, und auf den ſechs Stufen zu beiden Seiten zwölf kleine Löwen [2. Chron. 9, 18. 19.; 3. Könige 10, 19. 20.]. —

Cherubim mit Löwengeſichtern ſ. Ezech. 41, 18. 19. vgl. Ezech. 1, 10. Kämpfende Löwen als Beſchützer des wahren Salomon's enthält in ſeinem Spitzbogen das Nordportal des Augsb. Domes. [Sighart, Geſch. der bild. Künſte, S. 392.]

XV½

ein leeres Feld, glaube ich durch König Salomon ergänzen zu müſſen; denn Salomon iſt ein Vorbild Chriſti als Liebling des Herrn (2. Könige 7, 14. 12, 25.; Math. 3, 17.); als weiſer Richter (3. Könige 3, 28.; Coloſſ. 2, 3.); als Lehrer (durch ſeine Denkſprüche), als Prediger (Ekkleſiaſtes) durch Gebet, Weihe, Opfer und Segen (3. Könige 8.). Chriſtus bezieht ſich auf Salomon (Math. 12, 42.); das Lob Salomon's ſ. Sirach 47, 14—20.

Salomon ſteht auch in ganz beſonderer Beziehung zum Tempelbau, ſeiner Einrichtung, Einweihung, und zum Gottesdienſt: ſ. Könige 5—9.; 2. Paral. 2—9.; Hebräer 9 u. 10, 1—32. vgl. das kirchl. Officium in dedic. Eccl. — Ueber die Halle Salomo's ſ. Johann. 10, 23. Anm. Ap.-G. 3, 11. In dieſer Halle hielten ſich die Apoſtel auf (Ap.-G. 5, 12.), wahrſcheinlich, um zu predigen (Anm. 16.).

In der nunmehrigen St. Maxpfarrkirche zu Augsburg befindet ſich ein großes Gemälde von Jeruſalem mit dem Salomoniſchen Tempel nach der Beſchreibung des Flavius Joſephus dargeſtellt. Solche Beſchreibungen finden ſich in den Werken von J. B. Villalpandi et L. Pradi in Ezechielem explan. Rom. 1596—1606 drei Foliobd. mit Bildern; in der descript. templi Hierosol. von Joh. Ligfort, und in Lami's: De tabernac. foeder. de s. civ. Jerus. et de templo ejus. Paris. 1729. folio.

Mit dem Baue des irdiſchen Tempels vergleicht der hl. Kirchenlehrer Auguſtinus den Bau des geiſtigen Tempels: „Praeciduntur de montibus lapides per manus praedicantium veritatem, conquadrantur, ut intrent in structuram sempiternam. Adhuc multi lapides in manibus artificis sunt: non cadant de manibus artificis, ut possint perfecti coaedificari in structuram templi. Est ergo ista Jerusalem, quae aedificatur ut civitas: fundamentum ipsius Christus est. Dicit Apostolus Paulus: Fundamentum aliud nemo potest ponere, praeter id quod positum est, quod est Christus Jesus. Fundamentum quando ponitur in terra, desuper aedificantur parietes, et pondus parietum ad ima tendit, quia in imo positum est fundamentum. Si autem fundamentum nostrum in coelo est, ad coelum aedificemur. Corpora aedificaverunt istam structuram, quam videtis amplam surrexisse hujus Basilicae: et qnia corpora aedificaverunt, fundamentum in imo posuerunt. Quia vero spiritaliter aedificamur, fundamentum nostrum in summo positum est. Illuc ergo curramus, ibi aedificemur: quia de ipsa Jerusalem dictum est: Stantes erant pedes nostri in atriis tuis Jerusalem.“ (Ex tract. sup. psalm 121. vgl. Epheſ. 2, 19. ff.)

Am zehnten Auguſt des Jahres 70 n. Chr. wurde der altteſtamentliche Tempel durch Feuer vernichtet; am nämlichen Tage hatten die Babylonier ehemals den erſten Tempel verbrannt; — dem zehnten Auguſt 955 verdanken viele Kirchen zu Ehren des hl. Laurentius in deutſchen Landen ihr Entſtehen, — zur dankbaren Erinnerung an den Sieg über die Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg. König Salomon iſt abgebildet auf dem Taufkeſſel des Domes zu Hildesheim, und an der ſüdlichen Seitenwand des hohen Chores daſelbſt. S. Dr. Kratz, Dom zu Hildesheim, S. 201 u. 233.

Figur XVI

ein Löwe, welcher einen Wolf liebkoſet, halte ich für ein Sinnbild der treugebliebenen Stämme Juda und Benjamin. Der Löwe iſt das Symbol des Stammes Juda. 1. Moſ. 49, 8. weiſſagt der Patriarch Jakob: „Juda, dich werden deine Brüder loben. Deine Hand wird ſein auf dem Nacken deiner Feinde; vor dir werden ſich bücken die Söhne deines Vaters. Ein junger Löwe iſt Juda, zur Beute hebſt du dich, mein Sohn. Du ruheſt, du lagerſt dich, dem Löwen gleich, und gleich der Löwin.“

Das Symbol des Stammes Benjamin iſt der Wolf. In derſelben Weiſſagung Jakob's heißt es V. 27: „Ein räuberiſcher Wolf iſt Benjamin, der Morgens Beute frißt, und Abends Beute theilt.“

Die Theilung der Stämme hatte der Prophet Ahias dem Jeroboam durch Zerreißen ſeines Mantels in zwölf Stücke vorgedeutet (3. Könige 11, 30. 31.). Jeroboam erhielt zehn Stämme, und ward König von Israel (3. Könige 12, 20. 21.). Bei dem Könige Roboam blieben Juda und Benjamin, auch der Lage nach mit einander verbunden (Joſue 18, 11.). „Und es kam zuerſt das Loos der Söhne Benjamin's, nach ihren Geſchlechtern, daß ſie das Land erhielten zwiſchen den Söhnen Juda's und den Söhnen Joſeph's.“ Beide Stämme werden nur Ein Stamm genannt (3. Könige 11, 13.). Beziehen wir dieſe Figur auf Chriſtus, ſo iſt Er der Löwe aus dem Stamme Juda (Hebr. 7, 14. und Figur XXIII.), welcher die Wölfe liebreich an ſich zieht (Luk. 10, 3.).

Dieſe Figur iſt von beſonderer Wichtigkeit wegen ihrer Beziehung auf die Wiederherſtellung des Tempels; „nach der babyloniſchen Gefangenſchaft machten ſich auf die oberſten Väter von Juda und Benjamin, und die Prieſter und Leviten, und ein Jeglicher, deſſen Geiſt Gott erweckt hatte, hinaufzuziehen, um zu bauen den Tempel des Herrn, der zu Jeruſalem war“ (1. Esdr. 1, 5.; 2. Esdr. 11, 4. ff.). Flavius Joſephus ſagt beſtimmt, daß die andern zehn Stämme am Euphrat blieben (lib. 11, c. 5.)

Aus dem Stamme Juda waren David und Salomon, aus dem Stamme Benjamin Saul, die erſten drei Könige vor Theilung des Reiches. — Mit einem Löwen und Wolf wird Nabuchodonoſor verglichen [Jerem. 5, 6.], und die Fürſten Juda's [Sophon. 3, 3. vgl. Ezech. 22, 27.]; der Wolf wird bildlich gebraucht Math. 7, 15.; Johann. 10, 12.; Ap.-Geſch. 20, 29.; der Löwe an vielen Stellen der hl. Schrift.

Figur XVII

ein Mann mit einem Mantel in betheuernder, drohender oder schwörender Stellung möchte ich als den Propheten Elias erklären. Der Mantel spielt in seiner Geschichte eine hervortretende Rolle. 3. Könige 19, 13. bedeckt Elias sein Angesicht mit seinem Mantel, aus Ehrfurcht vor Gottes Gegenwart. 3. Könige 19, 19. wirft Elias seinen Mantel auf Eliseus, um ihn zum Propheten einzuweihen. Anm. 15. Die Boten des Königes Ochozias beschreiben den Elias als einen Mann mit einem härenen Mantel (4. Könige 1, 8. Anm.). Im 4. Könige 2, 8. wird erzählt: „Und Elias nahm seinen Mantel, und wickelte ihn zusammen, und schlug damit das Wasser, welches sich theilte zu beiden Seiten, und sie gingen Beide hindurch auf dem Trocknen" (4. Könige 2, 13. 14.). „Und er (Eliseus) hob den Mantel des Elias auf, der ihm entfallen war, und kehrte um, und stellte sich an das Ufer des Jordans, und schlug mit dem Mantel des Elias, der ihm entfallen war, das Wasser, aber es theilte sich nicht, und er sprach: Wo ist auch jetzo der Gott des Elias? Und er schlug das Wasser, und es theilte sich hierhin und dorthin und Eliseus ging hindurch."

Elias war der größte Prophet des alten Bundes, und ein Vorbild Jesu Christi; er zog sich in die Einsamkeit zurück in die Nähe des Jordan (3. Könige 17, 3.); er vermehrte das Brod (ebend. 17, 14—16.); erweckte einen Todten zum Leben (ebend. 17, 20—23); war von Feuereifer erfüllt (Sirach 48, 1. vgl. Isai. 59, 17. vom Messias: „er thut der Rache Gewänder an, und hüllet sich in Eifer wie in einen Mantel,") verrichtete ein wunderbares Opfer (3. Könige 18, 23. u. f.), ließ Feuer vom Himmel fallen (ebend. 18, 38.; 4. Könige 1, 10. u. 12.), betete inbrünstig am Berge (3. Könige 18, 42.), hatte Gewalt über Wind, Thau und Regen (3. Könige 17, 1. und 18, 45.; Jakob 5, 18.), floh vor seinen Feinden (3. Könige 19, 3.), weissagte (3. Könige 21, 19. ff.; 2. Paral. 21, 12. ff.), empfing das Engelsbrod (3. Kön. 19, 5—8.), vernahm Gottes Stimme (3. Könige 19, 9. u. f.), theilte dem Elisäus seine geistige Gewalt mit (3. Könige 19, 19. 20.), überschritt wunderbar den Jordan [sieh oben] und fuhr in den Himmel auf [4. Kön. 2, 11. 12.]. Christus wurde für Elias gehalten [Math. 16, 14.]; sein Geist und seine Kraft erfüllte den hl. Johannes den Vorläufer [Lukas 1, 17.; Math. 11, 14.];

Elias erſchien bei der Verklärung Chriſti auf Tabor [Math. 17, 3. 4.], und wird der zweite Vorläufer Chriſti ſein, vor ſeiner Ankunft zum Gerichte [Math. 17, 11. Note 14. vgl. Mark. 15, 36.]; das Lob des Elias ſ. Sirach 48, 1. f.; [der Mantel Chriſti ſ. Math. 27. 28.]

Unſer Bild iſt auch in Hinſicht auf die Wiedererbauung des Tempels und Altares von Wichtigkeit. Denn Elias ſtellte den Altar wieder her, der vor Erbauung des Tempels dem wahren Gott auf dem Berge Carmel erbaut, aber von den Götzendienern zerſtöret worden war [3. Kön. 18, 30—32.]: „Da ſprach Elias zu allem Volke: Kommet zu mir! Und als das Volk zu ihm trat, richtete er den Altar des Herrn zurecht, der zerſtört war. Und er nahm zwölf Steine, nach der Zahl der Stämme der Söhne Jakob's, an welchen das Wort des Herrn erging, und ſprach: Iſrael ſoll dein Name ſein! Und er baute von den Steinen einen Altar im Namen des Herrn, und machte einen Waſſergang, etwa zwei Furchen breit, um den Altar.“ Bei der Altarweihe wird auch jetzt Waſſer um den Altar herumgegoſſen [pontif. rom. dedic. eccl. sive altar.]. Elias iſt auch der Wiederherſteller vor der Erneuerung durch Chriſtus: „Elias wird zuvor kommen, und Alles wiederherſtellen,“ ſagt der Herr bei Markus 9, 11. vgl. Malachias 4, 5. u. 6. nebſt Noten, und Offenb. 21, 5. — Elias ſteht auch in Beziehung zur Euchariſtie; er verrichtete ein Opfer, welches vom Feuer des Himmels verzehrt wurde [3. Könige 18, 23. ff.], und er empfing das Engelbrod [3. Kön. 19, 5—8.]; ſowie zur Prieſterweihe [3. Könige 19, 19. 20.]

Auf dem Gemälde einer griechiſchen Handſchrift aus dem 9. Jahrhundert [im Vatikan] iſt Elias abgebildet, wie er vor ſeiner Himmelfahrt dem Eliſäus ſeinen Mantel hinabreicht, und dieſelbe Darſtellung findet ſich auf den Korſſunſchen Thüren [bei Adelung S. 70 und 27.] Die Himmelfahrt des Elias als Vorbild der Himmelfahrt Chriſti treffen wir öfter; ſo an dem Altaraufſatz der Stiftskirche zu Kloſterneuburg in Oeſterreich.

Abbildungen der Propheten befinden ſich auch auf den broncenen Thüren di san Marco zu Venedig, auf den meiſtervollen Thüren des Paradieſes zu Florenz [Battiste, di s. Giovani] zu Rom in der Basilica Ostiense und an dem Süd- und Nordportal unſeres Augsb. Domes. Auf den älteſten Glasgemälden deſſelben ſind die Propheten Moſes, Oſeas, Daniel und Jonas abgebildet. [S. Herberger ält. Glasgem.]

Figur XVIII

eine Frauensperſon mit einer Lilie, über Steine ſchreitend, dürfte Suſanna ſein, deren Geſchichte im 13. C. des Propheten Daniel beſchrieben wird. Sie trägt das Symbol ihres Namens in der Hand; denn Suſanna heißt die Lilie, und dieſe iſt Sinnbild der Reinigkeit. Das Hinwegſchreiten über die Steine bezeichnet ihre Errettung vom Tode der Steinigung durch den von Gott erleuchteten Daniel. — Das falſche Zeugniß, welches gegen ſie abgelegt wurde, ihre unſchuldige Verurtheilung zum Tode, der Ausruf Daniels: „Ich bin unſchuldig an ihrem Blute" und die Errettung von der Steinigung erinnern an das Entkommen Chriſti von der Steinigung, an das falſche Zeugniß wider Chriſtum, ſeine unſchuldige Verurtheilung zum Tode, und den Ausſpruch Pilati: „Ich bin unſchuldig an dem Blute dieſes Gerechten." Eine Suſanna war Begleiterin Jeſu und ſorgte mit für ſeinen zeitlichen Unterhalt [Lukas 8, 3.].

Unſere Figur ſcheint mir auch Beziehung zu haben auf die Braut im Hohenliede, wo öfters die Lilie erwähnt iſt: Hoheslied 2, 1. 2. u. 16. 4, 5. 5, 13. 6, 1. 2.; wornach Suſanna mit der Königslilie ein Vorbild der Braut des König's Chriſtus, ſeiner Verbindung mit der Kirche wäre. [S. Einl. zum Hohenliede]. Der hl. Auguſtinus nennt Maria „flos campi," und deren Frucht „pretiosum lilium convallium." [Serm. 18. de sanctis, qui est 2. de annunt. Dom.] Hinſichtlich der Lilie vgl. die Verzierungen mit Lilien unten.

Unſere Figur ſteht auch vielleicht in Beziehung zum Tempel, da im Hauſe Suſanna's wahrſcheinlich gottesdienſtliche Verſammlungen gehalten wurden [Daniel 13, 6. 28.]. Der Steinhaufen erinnert an den Einſturz des Tempels [Klagel. 4, 1.; Mark. 13, 2.]; die Steine ſind Material zum Wiederaufbau des Tempels und der Altäre [1. Moſ. 28, 18. 22.], und Sinnbilder des geiſtigen Baues, deſſen lebendige Steine die Gläubigen, deſſen Eckſtein Chriſtus iſt [2. Petr. 2, 4—8.]. Der Steinhaufen mahnet ferner an die Strafe Gottes für Ehebruch und falſches Zeugniß [3. Moſ. 20, 10.; 1. Corinth. 6, 9. u. a. m. O.; 5. Moſ. 19, 16—21.; Apoſtgeſch. 5, 8—11.]; für Götzendiener und Aeltern, die ihre Kinder dem Moloch opferten [5. Moſ. 17, 3. 5.; 3. Moſ. 20, 2.]; für falſche Lehrer [5. Moſ. 13, 5. 10.], und für den Diebſtahl gottgeweihter Sachen [Joſua 7, 1. 25. 26.]. Geſteiniget wurden deßgleichen Wahrſager [3. Moſ. 20, 27.], Flucher, Läſterer und Sabbatſchänder [3. Moſ. 24, 14. 16. 23.; 4. Moſ. 15, 32. 35. 36.]. Die Steine ſind aber auch Symbole der

Belohnung für die Ueberwinder [Offenb. 2, 17.] [Ueber den Abel, Trauerſtein, auf welchem die Bundeslade ruhte, ſ. 1. Kön. 6, 14. ff.]

Ein Gemälde von Alb. Altorfer ſtellt Suſanna im Garten dar, wobei die Alten wie Schlangen daherkriechen. [Sighart Geſch. d. K. 589.]

Figur XIX

[zweimal vorhanden]

ein Löwe mit dem Kopfe eines Mannes [etwa λεοντοκένταυρος] den Bogen haltend, von dem er eben einen Pfeil abgeſchoſſen, wohl der bildliche Ausdruck für einen heldenmüthigen oder fürſtlichen Bogenſchützen zu Pferde. Der Löwe iſt der Held unter den Thieren [Denkſpr. 30, 30.]; die Helden werden in der hl. Schrift öfter mit dem Namen Löwen bezeichnet [2. Könige 23, 20. Anm. 21.; I. Paral. 11, 22.; Jerem. 50, 17. vgl. 2. Könige 1, 23. u. Figur XXIII.]. Der Prophet Ezechiel ſtellt unter dem Bilde von Löwen die Fürſten Israels dar [Ezech. 19, 1. ff.]; der König Aſſuerus wird ein Löwe genannt [Eſther 14, 13.]; die Gewaltigen von Tharſis desgleichen [Ezech. 38, 13. u. a. m. O.].

Im Gegenſatze zu den übrigen Figuren iſt bei dieſer die thieriſche Darſtellungsweiſe gewählt, um, wie ich dafürhalte, dadurch zu bezeichnen, daß es eine heidniſche Figur iſt [S. Ap.-Geſch. 10, 12—15. 11, 6 u. ff.]. Die hl. Kirchenväter betrachten gleichfalls die Heiden als Thier-Menſchen: ſo der hl. Ambroſius [lib. 2. in cap. 2. Luc. circ. med.]

„Pastores vigilare coeperunt: qui Gentium greges, pecudum modo ante viventes, in caulam Domini congregarent, ne quos spiritualium bestiarum, per offusas noctium tenebras paterentur incursus.“ Der hl. Gregor [homil. X. in evang.]: „Quia videlicet Judaeis, tamquam ratione utentibus rationale animal, id est, Angelus praedicare debuit: Gentiles vero, quia uti ratione nesciebant, ad cognoscendum Dominum non per vocem, sed per signa perducuntur.“

Gleichwie durch die jüdiſchen Figuren die Juden-Chriſten, ſo können durch dieſe heidniſche Figur die Heiden-Chriſten vorgebildet gedacht werden.

Unſere Figur nun dürfte rückſichtlich unſeres Gegenſtandes als Cyrus zu erklären ſein, der löwenmuthige perſiſche Bogenſchütze zu Pferde. Jerem. 50, 41—45. heißt es: „Siehe, ein Volk kommt von Mitternacht, ein großes Volk, und viele Könige machen ſich auf von

den Enden der Erde [Meder und Perſer ebend. Anm. 54.] Bogen und Schild führen ſie, grauſam ſind ſie und ohne Erbarmen: ihre Stimme brauſet wie das Meer, und auf Roſſen reiten ſie, gerüſtet wie Kriegsmänner, wider dich, Tochter Babylon's. Es höret der König von Babylon das Gerücht von ihnen, und es ſinken ihm die Hände: Angſt ergreift ihn, Schmerz, wie eine Gebärerin. Siehe, wie ein Löwe = [Cyrus, Anm. 54.] kommt er herauf von des Jordan Pracht zur ſchönen Veſte; denn eilig will ich ihn anlaufen laſſen auf ſie: und wer iſt der Auserleſene, den ich darüber ſetzen werde."

Der Bogen des Cyrus wird ausdrücklich erwähnt Iſai. 41, 2. Die Perſer und Meder [Älamiten] waren berühmte Bogenſchützen. „Siehe, ich will den Bogen Älam's zerbrechen, und alle ihre Stärke," heißt es Jerem. 49, 35. Ebend. 51. 11: „Schärfet die Pfeile, füllet die Köcher: der Herr hat aufgeregt den Geiſt der Könige der Meder, und wider Babylon geh't ſein Sinn, es zu verderben;" und Iſai. 13, 17. u. 18: „Siehe, ich will die Meder über ſie erwecken, die auf Silber nicht achten, und Gold nicht verlangen; ſondern mit Pfeilen die Jungen tödten." [Auf alten Münzen findet ſich der Löwe als Sinnbild Perſiens.].

Cyrus ſteht in beſonderer Beziehung zum Meſſias. Sein Name iſt im Perſiſchen auch Koreſch, Sonne, welche als Gottheit von den Perſern angebetet wurde; die dem Dienſte des Sonnengottes geweihten Männer nennt Prophyrius λέοντες [Löwen]; [auch die Israeliten waren dieſem Götzendienſte eine Zeit lang ergeben, ſ. 4. Könige 23, 11.].

Chriſtus iſt die Sonne der Gerechtigkeit [Malach. 4, 2.], ſein Angeſicht glänzt wie die Sonne [Offenb. 1, 16. 10, 1.; Math. 17, 2. vgl. Pſ. 18, 6.]. Chriſtus iſt der Löwe von Juda [ſ. Figur XXIII.]. Der Name Cyrus im Griechiſchen: κῦρος = Anſehen, Macht, Caput; davon κύριος, Machthaber, Herr, Oberhaupt; der Grieche nannte ſeine Götter κυρίους; in der Sprache der hl. Schrift iſt κύριος = Gott, Chriſtus, Herr; κυριεύω = in ſeine Gewalt bekommen, erobern.

Wie Cyrus ein Eroberer und Erneuerer war [ſ. d. Folg.], ebenſo Chriſtus [Joh. 12, 31. 32.], „domuit orbem, non ferro, sed ligno" [tract. s. August. sup. psalm., in ps. 54.], durch welchen Alles erneuert wird im Himmel und auf Erden [Epheſ. 1, 10.]. Cyrus wird auch von den hl. Kirchenvätern als Vorbild Chriſti betrachtet [Iſai.

49, 2.]; als Hirt [Isai 44, 28.]; als Gesalbter des Herrn [Isai. 45, 1.]; als Erlöser aus der babylonischen Gefangenschaft [vergl. Ephes. 4, 8.].

Cyrus ist eine besonders wichtige Person als Wiederhersteller des jüdischen Tempels und Gottesdienstes, da er den Juden erlaubte, aus der babylonischen Gefangenschaft zurückzukehren und den Tempel wieder aufzubauen, und die von Nabuchodonosor geraubten Tempelschätze zurück gab 2. Paral. 36, 22. 23.; 1. Esdr. 1, 1—11. 3, 7. 4, 3. 5, 13—17., und 1. Esdr. 6, 2. ff. Brief des Cyrus; denn Babylon's Verderben hatte seinen Grund in der Zerstörung und Beraubung des Tempels [4. Könige 24, 11. 13. 25, 8 u. 9. 13—17.; 2. Paralip. 36, 18. 19.]; deßhalb spricht Jerem. 51, 11: „Der Herr hat aufgeregt den Geist der Könige der Meder, und wider Babylon geht sein Sinn, es zu verderben; denn Rache des Herrn ist's, Rache ob seines Tempels."

Es scheint mir demnach Cyrus durch Figur XIX. dargestellt, an der Thüre des neutestamentlichen Tempels, wegen seiner Beziehung zum alttestamentlichen, dessen Rächer, Wiederaufbauer und Wohlthäter er gewesen ist. [Vgl. Figur XX.]

Die Bewaffnung unserer Figur erinnert an die der Lokrer Ilias XIII. vers. 712 und ff.:

Οὐδ' ἄρ' Ὀϊλιάδῃ μεγαλήτορι Λοκροὶ ἕποντο·
οὐ γὰρ σφι σταδίῃ ὑσμίνῃ μίμνε φίλον κῆρ·
οὐ γὰρ ἔχον κόρυθας χαλκήρεας ἱπποδασείας,
οὐδ' ἔχον ἀσπίδας εὐκύκλους καὶ μείλινα δοῦρα·
ἀλλ' ἄρα τόξοισιν καὶ εὐστρόφῳ ἰοὶ ἀώτῳ
Ἴλιον εἰς ἅμ' ἕποντο πεποιθότες· οἷσιν ἔπειτα
ταρφέα βάλλοντες, Τρώων ῥήγνυντο φάλαγγας.
δὴ ῥα τόθ' οἱ μὲν πρόσθε σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν
μάρναντο Τρωσίν τε καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ·
οἱ δ' ὄπιθεν βάλλοντες ἰλάνθανον· οὐδέ τι χάρμης
Τρῶες μιμνήσκοντο· συνεκλόνεον γὰρ ὀιστοί.

Den Wettkampf im Bogenschuß s. Ilias 23. 850. u. ff. Berühmte Bogenschützen waren Teukros, Herakles, Philoktetes, Eurytos, Odysseus, Meriones [Odyss. 8, 219. u. f.] Ueber den Bogen der Alten s. Ilias IV. 105. f.; Ammianus Marcellinus 22, 8. Apoll wird mit silbernem Bogen dargestellt [Ilias 1, 37—52.] als Todesgott mit tödtlichen Pfeilen. — Das Lied vom Bogen s. 2. Könige 1, 18.; der Bogen Israels Ose. 1, 5.; Bogen Gottes Habak. 3, 9.; über Belomantie Ezechiel 21, 21. Anm. Die Pfeile betreff. s. v. Raiser Beitr. 1842 43. — Vor dem Glyptothek-Neubau, den S. Maj. der König Ludwig I. von Bayern in den letzteren Jahren aufführen ließ, stehen zur rechten und linken Seite kolossale assyrische Lö-

wen mit dem Menschen-Antlitz, genau so, wie sie bei den Ausgrabungen vorgefunden wurden. Vgl. Kugler B. I. S. 56 u. 60.

Bereits im Homer werden die Helden mit Löwen verglichen [Ilias 5, 728.; Odyss. 6, 130.] Die oberste Kriegerklasse der Hindu und die Seiks werden wegen ihrer Tapferkeit „Löwen" genannt. Der Fürst von Aschem in Hinterindien wird „Löwe mit siegreicher Fahne" titulirt. [S. Annegarn, Geographie]. Der ruhende Sphinxkoloß in der Nähe von Gizeh in Mittel-Aegypten [Wostani] hat einen Löwen-Leib mit dem Haupte eines königlichen Mannes [s. Kugler B. I. 31]. Derselbe soll 117 Fuß hoch sein [Dommerich u. Flathe vergleichende Erdkunde: die einzelnen Staaten Afrika's].

Der auf der korssunschen Thüre abgebildete Hippo-Centaur ist gleichfalls ein Bogenschütze, wie aus seiner Stellung zu entnehmen, und dürfte vielleicht als Cyrus zu erklären sein. — Den Kampf der Lapithen und Centauren s. Ovid. Metamorph. — Die wichtigsten Denkmäler von Pasargadä [bei dem jetzigen Murghab] beziehen sich auf unsern Cyrus. An einem Palast-Pfeiler ist das Reliefbild eines viergeflügelten Mannes, der sich inschriftlich als Cyrus zu erkennen gibt [vgl. Isai. 46, 11.] Seine Kopfzierde ist ägyptisch = symbol. Daselbst auch s. Grabmal. E. Kugler Kunstg. Bd. I. S. 65.

Figur XX

[zweimal vorhanden.]

ein Mann, der ein Gefäß emporhält, ist wahrscheinlich Nehemias.

„Ich war aber des König's Schenke. Es begab sich aber im Monate Nisan, im zwanzigsten Jahre des Königes Artaxerxes, daß der Wein vor ihm war: und ich hob auf den Wein, und gab ihn dem Könige, und ich war beinahe ohnmächtig vor seinem Angesichte" [Nehemias 1. Ende u. 2, 1.] Nehemias ist nach Lehre der hl. Väter ein Vorbild Christi als Tröster [Nehem. 5, 1. ff.; — Isai. 61, 1. ff.], und Wiederhersteller [Nehem. 2—7, 4.; — Isai 61, 4.; Johann. 2, 19.]; Nehemias war [vermuthlich] aus dem Stamme Juda, königlichen Geschlechtes, ein Fürst [Nehem. 12, 26.], und ein Priester [2. Machab. 1, 21.]; er war Versiegler des neuen Bundes [2. Esdras 10.]; weinte, trauerte, fastete und betete [Nehem. 1, 4. ff.]; war ein Wohlthäter [Nehem. 5, 10. ff. 17. ff.]; und Erlöser des auserwählten Volkes [5, 8.] [Sein Lob Sirach 49, 15.]

Nehemias steht auch in besonderer Beziehung zu den Thoren, [2. Esdras 1, 3. 2, 3. ff.; 6, 1. 7, 3. 12, 30. 13, 19. 22.]; zum Tempel: durch Gaben zum Unterhalt desselben: tausend Goldstücke, fünfzig Schalen, fünfhundert und dreißig Priesterkleider [Nehem. 7, 70.]; durch die Tempelsteuer [Nehem. 10, 32. ff.]; durch Erstlinge und Zehent für die Priester und Leviten [Nehem. 10, 35. ff.]; durch

Zurückbringen der hl. Geräthe [Neh. 13, 9.]; zum Gottesdienſte: er beſtellte Lobchöre [Nehem. 12, 31. 39.]; fand das hl. Feuer wieder auf, opferte und betete um Sammlung der Zerſtreuten [2. Machab. 1, 18. ff.]; ſchützte das Allerheiligſte vor Entweihung [Nehem. 7, 65.]; ſtellte die Ceremonien wieder her [Nehem. 13, 14.]; Nehemias ſteht ferner in Beziehung zum Laubhüttenfeſt [Nehem. 8, 14. ff.]; und zur Sabbatfeier [Nehem. 13, 15. ff.]; zum Prieſterthum durch Beſtellung von Prieſtern und Leviten [Nehem. 13, 29. ff.]; zur Ehe durch Trennung der geſetzwidrigen Ehen [Nehem. 13, 6.]; Nehemias vertheidigte als Statthalter des Königs [8, 9. 10, 1] das Recht der Leviten und Sänger wider die Obrigkeit, indem er ſprach: Warum haben wir das Haus Gottes verlaſſen? Und er verſammelte ſie wieder [Nehem. 13, 10. 11.]; Nehemias ſammelte auch die hl. Schriften und andere Bücher und Denkwürdigkeiten [2. Machab. 2, 13.]

Unſere Figur ſoll vielleicht auch Bezug haben auf die Oblation und Elevation des neuteſtamentlichen Opfer-Blutes in dieſem Tempel, welches dem ewigen Könige dargebracht wird, gleichwie Nehemias dem irdiſchen Könige das Traubenblut darbrachte. Ueber das Emporheben des Gefäßes ſiehe 2. Moſ. 25, 2. Anm. 1, und 25, 29.; 3. Moſ. 8, 27. 10, 15. 23, 11. 20.; 4. Moſ. 5, 25. 6, 20., und noch an mehreren Stellen; vgl. den griechiſchen Ritus. — Ueber die Gefäße ſiehe 2. Moſ. 37, 16.; 3. Könige 7, 45. ff.; ſymboliſch: Römer 9, 21. — Livia, die Gemahlin des Kaiſers Auguſtus, ſchenkte zum Tempel goldene Becher und koſtbare Gefäße. S. bei Philo. — Einen römiſchen Libations-Becher, ſ. Raiſer Oberdonaukr. Abth. III. S. 63. — Ueber den Traum des Oberſchenken Pharao's von den Reben und Trauben ſ. 1. Moſ. 40, 9. ff.; Becher und Wein ſymbol. Jerem. 51, 7.

Figur XXI

im Zuſammenhange mit der folgenden Figur

ein Mann, der auf etwas hinzeigt, ſcheint mir der hl. Johannes der Täufer zu ſein, nach Evang. Johannes 1, 29. u. ff. „Am andern Tage ſah Johannes Jeſum zu ſich kommen, und ſprach: Siehe, das Lamm Gottes, ſiehe, das da hinwegnimmt die Sünden der Welt! Dieſer iſt's, von dem ich geſagt habe. Es kommt ein Mann nach mir, der vor mir geweſen iſt; denn er war eher als ich." „Und ich habe es geſehen, und bezeuget, daß dieſer der Sohn Gottes iſt." „Und als er Jeſum wandeln ſah, ſprach er: „Siehe, das Lamm Gottes!" Hieher bezüglich ſind die Stellen aus dem Officium des heil. Johannes Baptiſt im römiſchen Brevier:

„Ceteri tantum cecinere Vatum
Corde praesago jubar affuturum:
Tu quidem mundi scelus auferentem
Indice prodis.“ Ex hymn. matut. —

„Sed et Agnum Dei demonstravit, et illuminavit mentes hominum.“

In respons. post V. lectionem festi. —

„Nec immerito illum praecipuo honore nunc veneramur, qui speciali quadam gratia ob hoc redemptorem mundi novissimus prophetavit, ut ostenderet eum primus. Hic enim solus est Prophetarum, qui Dominum nostrum Jesum Christum, quem alii in longa tempora futurum praescierunt, propriis oculis videre meruit, et annuntiare praesentem.“

Ex sermone s. Maximi Episcopi, lectio IV. in die octava festi.

Der hl. Johannes ist ein sehr gewichtiger Repräsentant des alten Testamentes: „ut et omnium etiam per eum Prophetarum praeconia firmarentur,“ wie gleichfalls der hl. Maximus in der angeführten Rede zu Anfang sagt, und der hl. Augustin:

„Joannes autem figura fuit veteris testamenti, et in se formam praetulit legis, et ideo Joannes praenuntiavit Salvatorem, sicut lex gratiam praecucurrit.“ — lectio IV. festi in fine.

(Ueber Johannes und Elias s. Breviar. rom. Dom. III Adv. III. noct. lect.).

Gleichwie Johannes als Vorläufer und Täufer in besonderer Beziehung zu Christus steht, der unser Vorläufer [Hebr. 6, 20], und Täufer ist [Mark. 1, 8.]; ebenso auch zum Tempel; denn auf Johannes wendet die Kirche die an Jeremias gerichteten Worte an: „Ich setze dich, daß..., daß du ausreißest und niederreißest, zerstöreſt und zerstreueſt, aufbaueſt und pflanzeſt.“ [lect. II. in fest. s. Joannis in fine], was sich auf die Zerstörung und den Wiederaufbau unseres Tempels, und auf die Zerstreuung der Gläubigen und geistige Pflanzung anwenden läßt.

Johannes Geburt wurde im Tempel während des Gottesdienstes angekündet; Johannes predigte und taufte, ermahnte zur Buße und vertheidigte die rechtmäßige Ehe; Er wird täglich beim hl. Meßopfer angerufen und verehrt, Johannes ist der Einzige unter allen Hei-

ligen, von welchem ſowohl das Gedächtniß ſeines Martertodes als auch ſeiner Geburt gefeiert wird.

Unſere Figur ſteht auch in Beziehung zum Löwen von Juda [Fig. XXIII.]; denn Johannes iſt die Stimme des Rufenden in der Wüſte, des Löwen [Mark. 1, 3.; Iſai. 40, 3.].

Unter die älteſten Kirchen gehören die des hl. Johannes Baptiſt; bei den Kirchen befanden ſich öfters eigene Baptiſterial-Kirchen zu Ehren des hl. Johannes, wie ihm auch die Taufkapellen gewöhnlich geweiht ſind; dieſelben befinden ſich meiſt an der Nordſeite d. i. Frauen-Seite der Kirche [Sighart Dom zu Freiſing S. 15, Anm. 3.]. Die berühmteſte Baſilika iſt die des hl. Johannes im Lateran zu Rom. Breviar. Rom. 9. Novemb. dedicatio Basilicae salvat. lectio V. in II. nocturn. Auch beim Augsburger Dome ſtand früher eine Taufkirche des hl. Johannes. [Sighart, Geſch. der bild. Künſte, S. 70.]. Das Südportal enthält ein Bild s. Joann. Bapt. — Auf den Bronze-Thüren des Battisterio di s. Giovanni zu Florenz befinden ſich zwanzig Bilder, welche aus der Lebensgeſchichte des hl. Johannes des Täufers genommen ſind. — Auf unſerer Thüre iſt der hl. Johannes ohne die chriſtl. Attribute, welche ihm gewöhnlich gegeben werden: Lamm, Taufſchale, Kreuzſtab, dargeſtellt, — in altteſtamentlicher Auffaſſungsweiſe.

Figur XXII

[zweimal vorhanden]

eine Perſon, welche Hühnlein durch Futter an ſich lockt, iſt wohl eine Perſonification der Stelle bei Math. 23, 37. ff.: „Jeruſalem, Jeruſalem, die du die Propheten mordeſt, und ſteinigeſt die, welche zu dir geſandt worden, wie oft wollte ich deine Kinder verſammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel ſammelt, du aber haſt nicht gewollt. Sieh euer Haus wird euch wüſte gelaſſen werden! denn ich ſage euch: Von nun an werdet ihr mich nicht mehr ſehen, bis daß ihr ſaget: Hochgelobt ſei, der da kommt in Namen des Herrn!“ „Und Jeſus begab ſich aus dem Tempel, und ging fort.“ [Vgl. Luk. 13, 34.; Iſai. 31, 5.]; und tract. 15. s. August. in Joannem:

„Nutrit ergo ipse infirmus infirmos, tanquam gallina pullos suos: huic enim se similem fecit. Quoties volui, inquit ad Jerusalem, congregare filios tuos sub alas, tanquam gallina pullos suos, et noluisti? Videtis autem, fratres, quemadmodum gallina infirmetur cum pullis suis. Nulla enim alia avis quod sit mater, agnoscitur. Videmus nidificare passeres quoslibet ante oculos

nostros: hirundines, ciconias, columbas quotidie videmus nidificare: quos, nisi quando in nidis videmus, parentes esse non agnoscimus. Gallina vero sic infirmatur in pullis suis, ut etiam si ipsi pulli non sequantur, filios non videas, matrem tamen intelligas."

Christus ist die „Sonne der Gerechtigkeit, Heil unter ihren Flügeln" [Malach. 4, 2.] „Sub umbra alarum tuarum protege nos," betet die Kirche in der Komplet. — [Vergleiche auch 5. Mos. 32.; Ruth 2, 12.; Ps. 16, 8 u. 17, 11.]. Auf diese Figur sind auch anwendbar die Worte Evang. Joh. 1, 10. „Die Welt hat Ihn nicht erkannt" und ebend. 26. „in euerer Mitte stehet der, den ihr nicht kennt." Ap.-G. 13, 27.: „denn die Bewohner von Jerusalem und ihre Obersten haben diesen nicht erkannt," sowie Isai. 45, 15.: „Wahrlich, du bist ein verborgener Gott, du Gott, Israels Heiland!"

Christus ist der in dem Tabernakel des christlichen Tempels verborgene Gott; Er ist der unsichtbare Hoheprieſter, welcher sich in dem Tempel für die Seinigen aufopfert, ihnen seine Geheimnisse spendet, und dieselben mit seinem eigenen Fleische und Blute ernähret, als einem Unterpfande der Auferstehung und künftigen Glorie.

Unsere Figur stehet auch in ganz besonderer Beziehung zu der Wiedererbauung des eingestürzten Tempels: das Haus wurde wüste gelassen; Jesus begab sich mit den Seinigen fort in andere Tempel; nach der Wiedererbauung sammelt er sie wieder in diesem Tempel um sich; denn Er ist es, welcher da sammelt die Zerstreuten Juda's und Israels [Isai. 11, 12.], und bewahret, wie ein Hirt seine Heerde, die Seele der Priester ersättiget, und sein Volk voll werden läßt von seinen Gütern [Jerem. 31, 10. 14.]; und endlich in seine himmlische Scheuer sammelt. [Math. 13, 30. Vgl. Isaias 49, 5—20.] Auch die Christen sollen mit ihm sammeln [Luk. 11, 23.] (Ob nicht die Kopfbedeckung dieser Figur eine Decke wie bei Moses sein soll? [Vgl. Figur VI.]. Hiedurch würde die verborgene göttliche Majestät angedeutet. Ueber die Verborgenheit Christi vgl. auch Johann. 8, 59. 12, 36.; Luk. 24, 16.; Joh. 14, 23.; Math. 18, 20. 28, 20.; Coloss. 3, 3.).

Figur XXIII
[zweimal vorhanden]

ein Löwe, scheint mir den siegreichen Löwen Juda's zu bedeuten. Wie bei Figur XVI. bemerkt wurde, ist der Löwe das Sinnbild des Stammes Juda. Ueber diesen Stamm Juda allein herrschte König David sieben Jahre. 2. Könige 2, 10.: „Isboseth, der Sohn Saul's, war vierzig Jahre alt, da er König ward über Israel, und regierte zwei Jahre: aber das Haus Juda allein hielt es mit David" und 2. Könige 5, 5: „Zu Hebron regierte er über Juda sieben Jahre und sechs Monate, und zu Jerusalem regierte er drei und dreißig Jahre über ganz Israel und Juda." Abkömmling Davids aus dem Stamme Juda war der Messias [Math. 1, 1.; Hebr. 7, 14.], der siegreiche Löwe Juda's, König von Juda und Israel. Apoc. 5. 5. ann. 8 u. 9: „Aber Einer der Aeltesten sprach zu mir: Weine nicht! Siehe der Löwe vom Stamme Juda, die Wurzel David's hat überwunden, zu öffnen das Buch, und zu lösen seine sieben Siegel."

Die heiligen Väter verstehen auch die folgende Weissagung Jakob's nicht bloß von Juda, sondern dem größeren Theil nach von dem Messias. 1. Mos. 49, 8—13.: „Juda, dich werden deine Brüder loben. Deine Hand wird sein auf dem Nacken deiner Feinde, vor dir werden sich bücken die Söhne deines Vaters. Ein junger Löw ist Juda, zur Beute heb'st du dich, mein Sohn! du ruh'st, du lagerst dich dem Löwen gleich, und gleich der Löwin. Wer reizt ihn auf?" [Vgl. Oseas 5, 14: „denn ich bin für Ephraim, wie eine Löwin, und wie ein junger Löwe dem Hause Juda"]. „Es wird der Scepter nicht von Juda weichen, der Heerfürst nicht von seinen Lenden, bis der kömmt, so gesandt soll werden, auf den die Völker harren. O mein Sohn! Er bindet an den Weingarten sein Füllen, an die Rebe seine Eselin. Sein Kleid wäscht er im Weine, im Blut der Trauben seinen Mantel. Seine Augen sind schöner, denn Wein, seine Zähne weißer, denn Milch."

War auf dem vorhergehenden Bilde der Messias dargestellt, wie Er in die Kirche und für den Himmel sammelt, so dürfte das Bild des Löwen hier gewählt sein (der das Buch öffnet und seine Siegel löset), um dadurch seine Strafgerechtigkeit und sein furchtbares Richteramt zu bezeichnen; die hl. Schrift gebraucht hiezu an mehreren Stellen das Bild des Löwen [Isai. 5, 29. 31, 4. 38, 13.; Jerem. 25, 30.;

Oseas 5, 14. 11, 10. 13, 7. 8.; Amos 3, 8.; — unsere beiden letzten Figuren enthielten demnach auch Christum, wie Er beim Weltgerichte denen zur Rechten als Sammler mit der Einladung zur Besitznahme des himmlischen Reiches erscheinen wird [Joel 3, 16.; Offb. 8.], denen zur Linken aber als schrecklicher verdammender Richter, der sie dem höllischen Löwen [1. Pet. 5, 8.] überantwortet [Offenb. 6, 7. 9. 10.].

Vgl. Christum als Richter, Himmel und Hölle auf dem Südportal.

In besonderer Beziehung auf unsern Gegenstand loben Christum seine Brüder, und seine Hand ist auf dem Nacken seiner Feinde; es bücken sich vor dem Löwen Juda die Christen in diesem Tempel; da hat sich dieser Löwe gelagert, um zu ruhen, und Beute zu machen durch seine Heilsmittel; Er ist es, auf den die Völker harren im Advente, dessen Einzug am Palmsonntage, dessen Blutvergießung in der Charwoche, dessen Auferstehungs- und Sieges-Glorie zu Ostern sie feiern [vgl. die Anmerkungen 13—23. zur obigen Stelle 1. Mos. 49, 8. ff.]; Er bindet die Reben in seinem Weingarten [Jerem. 2, 21.; Math. 20.] an den wahren Weinstock; sein Blut wäscht rein von aller Sünde, und wird im Tempel geopfert, der Lösepreis für die Auserwählten [Offb. 5, 9.]

Auf dem Altaraufsatze der Stiftskirche zu Klosterneuburg ist folgende Parallele dargestellt:

A. Benedictiones Jacob.

Nos. Redimens. Agnus. Ex. Juda. Fit. Leo. Magnus. Der Patriarch Jakob mit dem Spruchband: „Quis suscitabit eum," berührt zwei Löwen, die zu seinen Füßen schlummern.

B. Agnus Pascalis.

Vitam. Dat. Tento. Triduo. Pater. In. Monumento. Christus steigt aus dem Grabe. [S. Mittelalt. Kunstdenkm. des österr. Kais.-St. v. Heider u. Prof. Eitelberger, Stuttgart und Wien 1859. S. 124].

Der Löwe mit dem Drachen findet sich im Dom zu Kremona, der Löwe über den Basilisk triumphirend im Dome zu Gurk in Kärnten [s. ob. Werk] nach Psalm 90, 13. — Ueber die Löwensäulen zu Ehren Buddha's, des Löwen vom Stamme Sakja, s. bei Kugler I. Bd. Erste Periode der Indisch. Kunst. Der König von Abyssinien hat in seinem Wappen einen Löwen, der ein Kreuz hält, mit der Umschrift: „Gesiegt hat der Löwe von Juda." [Annegarn Goegr.] — E. Kugler Kunstgesch. Bd. I. S. 408. erwähnt die Darstellung in einem Evangeliarium, wo „Markus in einer Art begeisterten Staunen's zu der Figur des auferstehenden Erlösers aufblickt, den eine Inschrift als „„starken Löwen"" dem Löwensymbol des Evangelisten parallel stellt." Vgl. St. Augustin de cons. Evang. I. C. V.: „Multo enim congruentius ille, qui Regiam Christi personam maxime commendavit, per leonem significatus accipitur: unde et in Apocalypsi cum ipsa tribu Regia leo commemoratus est: Vicit leo de tribu Juda."

Digitized by Google

Dieſe Figur kann auch auf den wiedererrichteten Altar im neugebauten Tempel bezogen werden; denn dieſer Altar heißt bei Ezechiel 43, 15. 16. Ariel = Löwe Gottes: „Der Ariel aber ſelbſt war vier Ellen hoch: und vom Ariel überwärts gingen vier Hörner. Der Ariel hatte zwölf Ellen in der Länge und zwölf Ellen in der Breite; er war ein gleichſeitiges Viereck.“ Der Altar heißt darum Ariel, Löwe Gottes, weil er wie ein Löwe ſeine Opfer verſchlingt [Anm. 17]. Der Löwe Juda's iſt der eigentliche Löwe Gottes, Chriſtus, qui altare, hostia, et sacerdos noster est (Offic. dedicat. Basilicae salvat. 9. Novb. lect. IV. in fin.). Jeruſalem, welches das göttliche Opferlamm verſchlang, wird gleichfalls Ariel genannt [Iſai. 29, 1. ff.].

Es übrigt noch von den Menſchenköpfen und Lilien zu ſprechen, welche an den Einfaſſungen der Bilder angebracht ſind. Durch die zwölf Menſchenköpfe ſollen, wie ich meine, die zwölf Stämme Israels dargeſtellt ſein; ſie ſind theilweiſe mit Bart, theilweiſe ohne Bart, wodurch mir die kriegeriſchen Stämme von den übrigen unterſchieden zu ſein ſcheinen; zu den bebarteten gehört auch Joſeph als Naſiräer, durch den Scheitel gekennzeichnet (1. M. 49, 3—27.).

Die auf dem Thürflügel A. befindlichen Köpfe ſind doppelt vorhanden, und parallel in derſelben Reihenfolge auf dem jetzigen unſymmetriſchen Thürflügel angebracht. Dieſe Köpfe können nun urſprünglich entweder nach der Weiſſagung Jakob's (1. Moſ. 49, 1. ff.) geordnet geweſen ſein, oder nach der Lagerordnung (4. Moſ. 2, 1 ff.), oder nach der Abtheilung von ſechs Stämmen zum Segnen und von ſechs Stämmen zum Fluchen (5. Moſ. 27, 12. ff.), oder nach der Vertheilung des gelobten Landes (Joſua 13; 15; 16; 17; 18; 19; 21; 22;), oder nach der Theilung der Stämme (ſ. Figur XVI.), oder nach der Reihenfolge bei Ezechiel (48, 1 ff. u. 48, 31 ff.), oder nach der Aufzählung in der geheimen Offenbarung (7, 5 ff. 21, 12.). Die Namen der zwölf Stämme waren auch auf den Edelſteinen des hohenprieſterlichen Bruſtblattes eingegraben (2. Moſ. 28, 21.); zwölf Gedenkſteine errichtete Joſua zu Galgala nach der Zahl der Söhne Israels (Joſua 4.) zur Erinnerung an den wunderbaren Durchgang durch den Jordanfluß; aus zwölf Steinen, nach der Zahl der Stämme der Söhne Jakob's, erbaute der Prophet Elias einen Altar (3. Könige 18, 32.).

In Uebereinſtimmung mit dieſen zwölf Köpfen als den Repräſ-

ſentanten der zwölf Stämme Israels, ſind rings um die Felder unſerer Figuren Lilien als Verzierungen angebracht, wie im Salomoniſchen Tempel (3. Könige 7, 19. 22. 26. 49.); denn Israel wird in der hl. Schrift mit einer Lilie verglichen, und zwar an ſolchen Stellen, welche ſich auch beziehen laſſen auf den aus dem Schutte wiedererſtandenen Tempel:

„Da freuet ſich die öde und ungebahnte Wüſte, da frohlocket die Einöde, und blühet wie eine Lilie. Sie ſproſſet und frohlocket in Freude lobſingend: man gibt ihr des Libanons Herrlichkeit, die Zierde des Charmel und Saron; man ſchauet die Herrlichkeit des Herrn, den Schmuck unſeres Gottes" u. ſ. w. (Iſaias 35. mit Anm.) „Du erbarmeſt dich der Waiſe, die dein iſt. Ich will heilen ihre Wunden, aus freiem Antriebe ſie lieben; denn mein Zorn wendet ſich ab von ihnen. Ich will wie Thau ſein, Israel ſoll blühen wie eine Lilie, und Wurzel ſchlagen wie der Libanon. Ausbreiten ſollen ſich ſeine Zweige, ſeine Pracht gleich ſein dem Oelbaume, und ſein Geruch gleich dem Libanon. Sie werden wieder unter ſeinem Schatten ſitzen, vom Waizen leben, und wie ein Weinſtock grünen, ſein Andenken wird wie der Wein Libanon's ſein," Oſeas 14, 4—8., deßgleichen Sirach 39, 19.: „Blühet, wie eine Lilie, gebet einen Geruch, und grünet holdſelig; ſinget ein Loblied, und preiſet den Herrn in ſeinen Werken" u. ſ. w.

Der Hoheprieſter Simon wird ebenfalls mit einer Lilie verglichen [Sirach 50, 8.].

(An einem der fünf alten Glasgemälde des Domes ſind auch auf dem Spruchzettel des Moſes die Worte befindlich: „Audi Israel Precepta Domini.")

Die Vereinigung der Söhne Judas und Israels iſt prophezeit bei Oſeas 1, 10:

„Aber die Zahl der Söhne Israels ſoll werden wie der Sand des Meeres, der ohne Zahl und Maas iſt: und an dem Orte, wo ihnen geſagt wird: Ihr ſeid Nicht — mein — Volk, wird zu ihnen geſagt werden: Kinder des lebendigen Gottes. Und es werden ſich zuſammenverſammeln die Söhne Juda's und die Söhne Israels, und ſich Ein Oberhaupt ſetzen" [vgl. Jerem. 23, 6 u. 5.]. Dieſes Oberhaupt iſt Chriſtus, der König der Juden [Johann. 19, 19.], und der Israeliten [Math. 27, 42.].

An der Südwand der Franziskaner-Kirche zu Lindau iſt der Weltrichter mit

Schwert und Lilie abgebildet; auf dem Triumphbogen der Peterskirche daſelbſt gehen Schwert und Lilie aus dem göttlichen Munde. Sighart, Geſch. der bild. Künſte S. 608 u. 607.

In der Kirche werden die getrennten und zerſtreuten Stämme Juda's und Israels wieder vereinigt [ſ. Figur XXII.]; und gleichwie das auserwählte Volk des Alten Bundes aus den zwölf Stämmen Israels entſproſſen, ebenſo die Israeliten des Neuen Bundes [Galat. 6, 16.] aus den zwölf apoſtoliſchen Grundſteinen [Offb., 21, 14.; Epheſ. 2, 20.]; ihnen iſt auch das Gericht über die zwölf Stämme Israels anvertraut [Math. 19, 28.]; der Eckſtein iſt Chriſtus [Epheſ. 2, 21.]. „Recolatur tamen lapis ille angularis, et duo illi parietes; unus ex Judaeis, alter ex Gentibus: ille nomine filiorum Juda, iste nomine filiorum Israel: eidem uni principatui suo in idipsum innitentes, et ascendentes agnoscantur in terra.“ S. August. de civit. Dei lib. 18. c. 28.

Die zwölf Apoſtel zeigt das Südportal.

Wenn wir nun die chronologiſche Reihenfolge der Bilder in's Auge faſſen, ſo gehören die der erſten Reihe zur Schöpfungs- und Urgeſchichte der Menſchheit [Fig. I—IV.], die der zweiten Reihe in die Zeit der Sündfluth und der Patriarchen [Fig. IV½—VI.], letztere Figur und die der dritten Reihe zum Auszug aus Aegypten und den Ereigniſſen in der Wüſte [Fig. VII—X.], die der vierten Reihe zum Einzug in's gelobte Land, zur Epoche der Richter und zum Beginne des Königthums [Fig. XI—XIV.], die der fünften Reihe in die Zeit des ungetheilten Königthums [Fig. XV u. XV½] und des ſalomoniſchen Tempelbaues; die der ſechsten Reihe in die Zeit der Reiche Juda und Israel, der aſſyriſchen und babyloniſchen Gefangenſchaft und Rückkehr aus derſelben [Fig. XVI—XIX.]; die der ſiebenten Reihe in die Periode der Wiedererbauung des Tempels und des Meſſias. Wir haben ſohin eine kurzgefaßte in Hauptmomenten durch Bilder ausgedrückte Geſchichte des jüdiſchen Volkes, wozu auch die Verzierungen der Bilder paſſen.

Dieſe Bilder ſind mehrentheils Vorbilder Chriſti, oder beziehen ſich auf ſeine Kirche, und auf den Einſturz und Wiederaufbau des Tempels, ſeine Altäre, Einrichtung, und den Gottesdienſt; dieſe Bilder geben in ihrer gegenſeitigen Ergänzung ein altteſtamentliches Geſammtbild von Chriſtus und ſeiner Kirche. Dieſelben mögen als eine Art biblia pauperum bei der Unterweiſung der Ka-

techumenen benützt worden sein, welche vornehmlich am Charsamstag und Pfingstsamstag, von den Priestern zur hl. Taufe durch Katechisiren vorbereitet wurden, während der Lesung der alttestamentlichen Prophezien, die sich gleichfalls vielfach auf diese Bilder beziehen [s. d. Röm. Meßbuch]. Sie sollten auf die Vorübergehenden und Eintretenden überhaupt eine heilsame Wirkung äußern, sowie auf die von dem Gottesdienste ausgeschlossenen Büßer insbesondere, deren Platz hier sich befand.

Darstellungen aus dem neuen Testamente enthalten das Süd- und Nordportal.

Was die Reihenfolge unserer Bilder betrifft, so könnte dieselbe ursprünglich auch so stattgefunden haben:

1	6	12	17
2	7	13	18
3	8	14	19
4	9	15	20
4½	0	0	21
5	10	15½	22
5½	11	16	23

wonach jeder Thürflügel eine zusammengehörige Hälfte der bildlichen Darstellungen enthielt, und auch bei Oeffnung des Einen Flügels doch die Bilder auf jedem Flügel im Zusammenhange erschienen, wie auch so:

1	2	12	13
3	4	14	15
4½	5	15½	16
5½	6	17	18
7	0	0	19
8	9	20	21
10	11	22	23

in welcher Weiſe die Bilder auf den korſſunſchen Thüren theilweiſe ſich folgen (theilweiſe herrſcht dieſelbe Unordnung, wie jetzt auf unſerer Thüre); oder wie auf den Thürflügeln des Domes zu Hildesheim die ſechzehn Bilder chronologiſch geordnet ſind:

B.	A.
16	1
15	2
14	3
13	4
12	5
11	6
10	7
9	8

(Die erſten acht auf dem Flügel A ſind aus dem alten Teſtament, älteſte Geſchichte, die übrigen acht Bilder aus dem neuen Teſtamente genommen). Bemerkenswerth iſt noch, daß die ſieben eingeſtückelten Felder auf unſerer Thüre lauter ſolche Figuren enthalten, welche nur Einmal vorhanden ſind, nämlich Figur VI. XVIII. XXI. VII. IV. II. I. und auf demſelben Thürflügel ſich keine Figur zweimal befindet, was vielleicht mit Rückſicht auf die urſprüngliche Ordnung an den vorherigen zwei Thüren geſchehen ſein mag.

Abbildungen aus dem Alten Teſtamente finden ſich außer den hildesheimiſchen und korſſunſchen Thüren auch auf Thüren des Domes zu Benevent, des Baptiſteriums neben dem Dome zu Florenz, der Basilica Loretana zu Loretto, auf jenen der Kathedrale zu Monreale, des San Marco zu Venedig, und di s. Zenone zu Verona.

Auch die Thüre des Heiligthumes ſtehet in Beziehung zu Chriſtus, und zur Kirche, dem Schafſtalle Chriſti, deſſen Thüre Chriſtus iſt, durch welchen der rechte Eingang zur irdiſchen und himmliſchen Kirche ſtattfindet Joh. 10, 1—10. vgl. Offenb. 3, 20: „Siehe, ich ſtehe vor der Thüre, und klopfe an. So Jemand meine Stimme

hört, und die Thüre mir aufthut, zu dem will ich eingehen, und mit ihm Abendmal halten, und er mit mir." (Vgl. das Anklopfen und die Eröffnung der Kirchthüre bei der Palmen-Proceſſion). Die Kirche wird im Offic. und in der Kirchweihmeſſe Pforte des Himmels genannt. Hinſichtlich der Tempelthore ſ. III. Könige 6, 31—35.; Apoſt.-Geſch. 3, 2. u. a. a. O. Ueber die Thüren und Thore des neuen Tempels ſ. Ezech. 40, 3. 41, 23. 44 u. 45, a. m. O. Die Himmelsthore Pſ. 23, 7. 9.

In der Abhandlung über den Oberdonaukreis von Raiſer, Augsb. 1832 Abth. III. S. 67. Note 14. wird porta von portare aratrum hergeleitet, weil der römiſche Curator, indem er die Linie für die Stadtmauern in einer neuen Colonie mittels eines ſilbernen Pfluges zog, durch temporäres Emporheben des Pfluges den Platz für die Thore bezeichnete.

Die ehernen Thüren des altteſtamentlichen Tempels ſollen ſich zu alten Zeiten im Pantheon zu Rom befunden haben ſ. Ciampini vet. monum. t. I. p. 43.

Die Umfaſſungs-Mauer Babylon's hatte hundert aus Erz gebaute Thore. [Kugler Bd. I.].

Zum Schluſſe mag hier noch Einiges über ſymboliſche Sprache und Bilderſchrift ſeinen Platz finden, welche letztere die Vorſtufe zur Buchſtabenſchrift bildete. Wir treffen jene Schriftart beſonders bei den Chineſen und in den ägyptiſchen Hieroglyphen (ſ. in der Glyptothek zu München). Wegen der Abgötterei war den Juden ſtrenge verboten, Abbildungen zu machen (2. Moſ. 20, 4.; 3. Moſ. 26, 1.; 5. Moſ. 5, 8.), ſohin auch die Bilderſchrift. Vgl. jedoch Ezech. 8, 10. Deſto öfter iſt aber in der hl. Schrift, namentlich bei den Propheten, und in der geheimen Offenbarung die Bilderſprache angewendet, deren ſich auch Chriſtus in ſeinen Gleichniſſen bedienet, ſowie die hl. Apoſtel und Kirchenlehrer. Auf das Sinnbildliche legten die Eſſäer das meiſte Gewicht bei Erklärung des göttlichen Geſetzes. Nach der Idee der Kabbaliſten aber enthält ſogar jede Stelle der hl. Schrift einen ſichtbaren und verborgenen Sinn. — Bei Herodot findet ſich eine merkwürdige Stelle hinſichtlich der Symbolik bei den Alten:

„*Πολλάκις δὲ τοιούτου γινομένου τέλος Δαρειὸς τε ἐν ἀπορίῃσι εἶχετο, καὶ οἱ Σκυθέων βασιλέες μαθόντες τοῦτο ἔπεμπον κήρυκα δῶρα Δαρείῳ φέροντα ὄρνιθά τε καὶ μῦν καὶ βάτραχον καὶ ὀϊστοὺς πέντε. Πέρσαι δὲ τὸν φέροντα τὰ δῶρα ἐπειρώντεον τὸν νόον τῶν διδομένων· ὁ δὲ οὐδὲν ἔφη οἱ ἐπεστάλθαι ἄλλο ἢ δόντα τὴν ταχίστην ἀπαλλάσσεσθαι,*

αὐτοὺς δὲ τοὺς Πέρσας ἐκέλευε, εἰ σοφοί εἰσι, γνῶναι τὸ ἐθέλει τά δῶρα λέγειν· ταῦτα ἀκούσαντες οἱ Πέρσαι ἐβουλεύοντο. Δαρείου μέν νυν ἡ γνώμη ἦν Σκύθας ἑωυτῷ διδόναι σφέας τε αὐτοὺς καὶ γῆν τε καὶ ὕδωρ, εἰκάζων τῇδε, ὡς μῦς μὲν ἐν γῇ γίνεται καρπὸν τὸν αὐτὸν ἀνθρώπῳ σιτεόμενος, βάτραχος δὲ ἐν ὕδατι, ὄρνις δὲ μάλιστα οἶκε ἵππῳ, τοὺς δὲ ὀιστοὺς ὡς τὴν ἑωυτῶν ἀλκὴν παραδιδοῖσι. αὕτη μὲν Δαρείῳ ἡ γνώμη ἀπεδίδεκτο, συνεστήκεε δὲ ταύτῃ τῇ γνώμῃ ἡ Γωβρύεω, τῶν ἀνδρῶν τῶν ἑπτὰ ἑνὸς τῶν τὸν μάγον κατελόντων, εἰκάζοντος τὰ δῶρα λέγειν·

Ἢν μὴ ὄρνιθες γενόμενοι ἀναπτῆσθε εἰς τὸν οὐρανόν, ὦ Πέρσαι, ἢ μύες γενόμενοι κατὰ τῆς γῆς καταδύητε, ἢ βάτραχοι γενόμενοι ἐς τὰς λίμνας ἐσπηδήσητε, οὐκ ἀπονοστήσετε ὀπίσω ὑπὸ τῶνδε τῶν τοξευμάτων βαλλόμενοι. Πέρσαι μὲν δὴ οὕτω τὰ δῶρα εἴκαζον" κ. τ. λ. (lib. IV. cap. 131 u. 132.)

Die Symbolik der alten Völker treffen wir besonders in ihrer Mythologie, auf Statuen, Gemmen und Münzen. So waren z. B. verschiedene Symbole, mit denen die Göttin Astarde (Astaroth) von den Völkern verehrt wurde: Der Lotosbaum, die Rose, die Taube, das Pferd, der Krebs, wodurch die belebende Einwirkung dieser Göttin überhaupt auf Bäume und Blumen, sowie auf die Thiere der Luft, der Erde und des Wassers bezeichnet werden sollte.

Als die Spanier in Mexiko landeten, so erstatteten hierüber die Mexikaner ihrem Könige Montezuma durch eine mit den gesehenen Gegenständen bemalte Leinwand Bericht. — Symbolische und allegorische Bedeutung hatten z. B. das Auge = Vorsicht, Auge und Scepter = Regent, Sturmleiter = Belagerung, Rauch = Feuer, Vogel = Geschwindigkeit, zwei Hände mit einem Bogen = Bogenschütze; das griech. Δ = Unterägypten. Das Kreuz war das Sinnbild des Lebens (s. Ezech. 9, 4. Anm. 6.), die Vierzahl der Vollkommenheit (ebend. 1, 5. Anm. 14). So enthält ein Intaglio (eine herrlich geschliffene Gemma diaglyphica) einen römischen Adler, der den Lorbeerkranz im Schnabel trägt, und auf einem gefüllten Horne des Ueberflusses (cornucopiae) steht, an dem ein Papagei mit goldenem Halsband hinaufklimmt, mit einem zur Seite stehenden Rehe, und

dieß bedeutet einen ſchnell erfochtenen und viel gerühmten römiſchen Sieg, der Beute und Ueberfluß brachte. (v. Raiſer Guntia 54 ad 1).

Unſere Emblemen und Figuren wurden mehrfach als ſolche ſprechende Bilder angewendet, (namentlich auf Wappen): Krone, Schwert, Scepter, Apfel (Fig. XV. VII. IV.); Löwe, Wolf (Fig. XVI.); Bär, Vogel, Baum (Fig. XI.); Schlange (Fig. IX.); Henne und Hahn (Fig. XXII.); Bogen (Fig. XIX.); Lanze, Schild (Fig. XIV.); Becher (Fig. XX.); Rebe (Fig. VIII.); Lilie, Stein (Fig. XVIII.); Berg (Fig. V.); Mantel (Fig. XVII.); Ring (Klöpfel) (ſ. mythолog. numismat. und herald. Werke).

Die Symbolik bemerken wir auch in der Sternenwelt; z. B. bezeichnet Merkur die Schnelligkeit der Bewegung, Mars das blutrothe Licht, der Löwe die Sommerhitze, die Wage die Tag- und Nachtgleiche, der Krebs den ſcheinbaren Rückgang der Sonne u. ſ. w. (ſ. d. Archäologie). Unter den Himmelszeichen finden wir ebenfalls mehrere unſerer Charaktere: arcturus [Job 9, 9.], leo und anguis [serpens], [Ovid Metamorph. II. 81 u. 138.]; arcitenens, amphora, hasta [Plinius] — virga und corona [Seneka Philoſ.]. [Mit der Deutung der Sternbilder [Aſtrologie] befaßten ſich die Chaldäer, und ſpäter die Priscillianiſten].

Unter den chriſtlichen Symbolen des Alterthumes iſt es beſonders der Fiſch, [ἰχθυς, IXΘΥΣ] der am häufigſten vorkommt, indem dieſes Wort die Anfangs-Buchſtaben enthält von Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ. Ueber dieſes Akroſtich. vgl. Katalog von Metten 1860/61. S. 29 und 30. — Hr. Prof. J. Reber zu München hat in ſeiner Vorleſung: „Ein Abend im Cäſarenpalaſt in Rom" einer Zeichnung erwähnt, welche ein Sklave an die Wand kritzelte: Ein Mann mit in lineargezeichneter Kreuzesform ausgeſpannten Armen und einem Eſelskopfe: worunter der gekreuzigte Heiland verſtanden wurde.

Derartige Darſtellungen baſirten auf der Anſchauungsweiſe der Heiden, wovon der hl. Apoſtel Paulus im erſten Corinther-Briefe 1, 23. ſpricht: „Wir hingegen predigen Chriſtum den Gekreuzigten, der den Juden zwar ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit iſt;" und mögen auch darum gewählt worden ſein, um das Bild des Gekreuzigten vor Verunglimpfung zu bewahren durch dieſe Art von disciplina arcani.

In ähnlicher Weiſe finden ſich auf der gold'nen Patene des hl. Bernward im Dome zu Hildesheim der hl. Markus mit dem Kopfe eines Löwen, der hl. Lukas mit dem eines Kalbes, und der hl. Johannes mit dem eines Adlers dargeſtellt, nach ihren ſymboliſchen Attributen (ſ. Einleitung in die hl. Evangelien, gegen das Ende).

Die Bilderſchrift und ſymboliſche Sprache ſind beſonders bei den chriſtlichen Kirchen vertreten, am Bau, in der Einrichtung, und der künſtleriſchen Ausſtattung, ſowie durch die Liturgie; ferner auch auf Monumenten und in alten Büchern.

Ueber die bildliche Darſtellungsweiſe ſagt Papſt Gregorius: „Quod legentibus scriptura, hoc idiotis praestat pictura cernentibus; quia in ipsa etiam ignorantes vident, quod sequi debeant, in ipsa legunt, qui literas nesciunt.“ Ep. IX. 9. (Sighart Freiſ. Dom S. 30.) Die Kirchenverſammlung zu Trient: „. . . mentes fidelium per haec visibilia religionis et pietatis signa ad rerum altissimarum . . . contemplationem excitarentur“ (Sess. XXII. c. V. vgl. sess. XXV.) — Auch mehrere unſerer Abbildungen kommen als Attribute der Heiligen vor: Krone und Schlange bei der hl. Muttergottes Maria; Schild und Schwert beim hl. Erzengel Michael; der Stab beim hl. Johannes Baptiſt; der Hahn beim hl. Petrus, der Becher beim hl. Johannes Evang., die Lanze beim hl. Thomas, das Meſſer beim hl. Bartholomäus, die Steine beim hl. Stephanus, der Baum beim hl. Sebaſtianus, der Löwe beim hl. Hieronymus, der Mantel beim hl. Martinus, die Aepfel beim hl. Nikolaus, die Traube beim hl. Urban, der Bär beim heil. Korbinian, der Wolf beim hl. Andreas Corſin., der Bogen beim hl. Hubertus, die Vögel beim hl. Jodokus, die Lilie bei den hl. Jungfrauen, der Berg bei der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina, Ringe bei der hl. Jungfrau und Martyrin Agnes. — (Symboliſch merkwürdig iſt das Schottenportal zu Regensburg. — Den 148. Pſalm mit Steinworten dargeſtellt ſ. Sighart Freiſ. Dom S. 54. — Eine fortlaufende ſymbol. Bilderſchrift hat das Choräußere der Kirche zu Schöngrabern in Oeſterreich. — Die Hauptmomente des 56. Pſalmes verbildlicht in naivſymboliſirender Weiſe ein Elfenbeinrelief, Deckel des ſogen. Gebetbuches Karl des Kahlen, in der Pariſer Bibliothek).

Eine Art Bilderſchrift ſind die ſogenannten Rebus, Bilderräthſel. — Ueber Blumenſprache ſ. Figur III. — Eine abergläubiſche Bilderdeutung hat ſich im Karten-

aufſchlagen erhalten [vgl. 3. Moſ. 20, 27.; 5. Moſ. 18, 10. 11.]. — Von Salomon ſagen die Kinder Islams, er habe die Sprachen der Luftbewohner verſtanden. — Symboliſch waren oft die Orakelſprüche [z. B. Ovid. metamorph. I. 382.]. — Ueber die chriſtl. Symbolik ſ. Kunſt.-Geſch. v. E. Kugler, Bd. I. S. 221. ff. — Die Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique (Anvers 1865) enthalten eine Abhandlung über les Symboles antiques v. E. Dognée (beſonders über l'oeuf u. le serpent). —

In Beziehung auf Hieroglyphen erſchien im v. Jahre ein Werk: „Die ägyptiſchen Denkmäler in Miramar" v. Reiniſch. Mit Abbildungen. Wien, Hof- und Univerſitäts-Buchhandl. [Preis 24 fl.]. — Unter den ältern derartigen Werken iſt bemerkenswerth: „Voyage dans la basse et la haute Egypte" — par Vivant Denon. 2 vol. fol. Paris 1802 mit Abbildungen. — Der hiſtoriſche Verein für Niederbayern zu Landshut beſitzt ein altes Manuſkript kabbaliſtiſchen Inhaltes. —

Möge eine kompetente Kritik die Fehler und Mängel gegenwärtigen Verſuches in maßvoller Weiſe beſprechen! — Die Schlußworte ſeien die des Nehemias 2. Esdras 13, 31.

Gottfried Maier,

d. Z. Beneficiat an der Stadtpfarr- und ehem. Collegiatſtifts-Kirche St. Martin und Caſtulus zu Landshut in Niederbayern.

V.

Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Haidenburg

aus urkundlichen Quellen bearbeitet von dem nun verstorbenen Vereinsmitgliede Priester Joseph Pammler.

1. Lage und Namen.

Ganz im äußersten Westen des Landgerichtsbezirkes Vilshofen, drei Stunden westlich von der Stadt Vilshofen und eine Stunde westlich vom Markte Aidenbach entfernt, steht auf einem hohen Hügelvorsprung, der in jäher Senkung gegen Westen ins Sulzbachthal abfällt, das Schloß Haidenburg mit seinen weitgedehnten Oekonomiegebäuden, und theils am Fuße des Hügels, theils auf dem Rücken desselben eine Anzahl von dreißig Häusern, welche die ehemalige Hofmark Haidenburg bildeten und der Pfarrei Uttikhofen einverleibt sind. Ein dunkler Tannenwald umspannt in weitem Bogen das Ganze, und läßt nur gegen Westen die Aussicht frei über einen Theil des lachenden Sulzbachthales. Daher erblickt man auch das stattliche im Style des 17. Jahrhunderts erbaute Schloß nicht eher, bis man ganz in seine Nähe gekommen, und je nachdem man dasselbe von der einen oder andern Seite betrachtet, ist auch das Bild ein verschiedenes. Denn während die östliche Seite des Schlosses mit der eingebauten Kapelle, dem weißen blinkenden Gemäuer, den vielen Fenstern und der davor sich ausbreitenden englischen Gartenanlage einen freundlich schönen Anblick gewährt, bietet die Westseite mit den vom Wetter geschwärzten Mauern, den hochstrebenden Dachungen und etlichen Tannenbäumen, die nahe am Schlosse gleichsam als riesige Schildwachen stehen, einen mehr ernsten, alterthümlichen Anblick, aber immerhin ein sehr schönes, malerisches Bild.

An der Stätte des heutigen Haidenburgs soll nach der Meinung einiger älterer Gelehrten die Römerstation Jovis ura gestanden sein, eine Meinung, welche durch die nahe vorüberziehende Römerstraße, (Hochstraße) so wie durch die in kaum viertelstündiger Entfernung im Wald noch vorhandenen Ueberreste eines wahrscheinlich römischen Kastells einigen Halt gewinnt. Nichts desto weniger sind wir aber der Ansicht, daß, wenn je das römische Jovis ura in dieser Gegend zu suchen ist, die Stätte desselben nicht in Haidenburg, sondern in dem fast eine Stunde südlich davon gelegenen Haag gesucht werden müsse, woselbst die Größe und Beschaffenheit der noch bemerkbaren Befestigungsreste jedenfalls eine größere Station voraussetzen lassen als in Haidenburg. Wenn aber gleich nicht Jovis ura, so ist doch höchst wahrscheinlich ein römischer Wartthurm an der Stätte des Schlosses Haidenburg gestanden, aus dessen Ueberresten sich dann ein deutscher Krieger eine Burg erbaut haben wird. Daß die Burg von einem Deutschen erbaut worden, sagt schon der deutsche Name „Haidenburg."

Woher kommt der Name Haidenburg? „Haidenburg," sagt das Volk, hat seinen Namen von den Heiden oder Götzendienern, die es erbaut und noch da gewohnt hätten, als sonst schon ringsum das Christenthum herrschend war. Dasselbe sei auch mit dem nahen Haidendorf der Fall.. Haidenburg, sagen Andere, hat seinen Namen, weil es auf einem Grunde erbaut worden, der ehedem eine Haide war. Gegen die erste Erklärungsweise scheint uns aber schon zu sprechen, daß der Name Haidenburg im Munde des Volkes „Hoadenburg" lautet, was kaum der Fall wäre, wenn das Wort von „Heide" stammen würde. Gegen die zweite Erklärungsweise spricht aber unsers Erachtens die Bodenbeschaffenheit selbst.

Diesen beiden Erklärungsweisen stellen wir eine dritte entgegen und überlassen es dem kundigen Leser, sich für die eine oder andere auszusprechen. Wir glauben nämlich „Haidenburg" habe seinen Namen von seinem Erbauer oder ersten Besitzer, welcher „Haito" geheißen haben wird, so daß also der Name so viel heißt als „Burg des Haito." Daß der Name „Haito" ein altdeutscher Mannsname war, ist urkundlich gewiß, nicht minder auch, daß sogar ein Edelmann Namens „Heito" im Anfange des 9. Jahrhunderts gerade in dieser Gegend am Sulzbache reich begütert war und die nämlichen Güter besaß, die wir später unter Haidenburg gehörig finden. So

lesen wir in Chron. Lunaelac. I. S. 67 von einem Edelmanne „Heito," welcher mit Einwilligung seines Bruders Ortwik im Jahre 827 seine Besitzung im Orte Sulzbach im Quinzengau dem Kloster Monsee verschrieb, damit er vom Kloster den lebenslänglichen Genuß einer Pfründe im Kloster und einst auch seine Grabstätte dort erhalte. Der nämliche Haito kommt im Jahre 837 wieder vor, wie er am Montage den 7. März eine Besitzung am Sulzbache im Orte Kepahartesdorf (Gerbersdorf) dem Kloster Monsee in der Art verschrieb, daß ihm die verschriebenen Güter noch auf Lebenszeit gehören und dann auf seine Söhne „Hiltileip und Gozpehrt erblich übergehen, aber von diesen ein verhältnißmäßiger Dienst entrichtet werden solle. (ibid. p. 71). Die Urkunde nennt diesen Haito einen edlen Vasallen des Bischofes Patrik von Regensburg, was unserer Ansicht noch mehr Festigkeit gibt, weil auch später die Besitzer von Haidenburg bedeutende Lehen vom Hochstifte Regensburg gehabt haben. Aus dem Allen folgt aber freilich noch nicht mit Gewißheit, daß gerade dieser Haito der Erbauer Haidenburgs gewesen sei, allein die Wahrscheinlichkeit dünkt uns so groß, daß wir nicht anstehen, sie wenigstens als unsere Meinung geltend zu machen. Doch wenn auch nicht dieser, sondern ein anderer Haito der Erbauer gewesen ist, so ist doch die Gründung Haidenburgs jedenfalls nicht in viel späterer Zeit geschehen.

So alt dieses Haidenburg auch ist, so findet sich doch keine einzige über das zwölfte Jahrhundert zurückgehende urkundliche Nachricht davon. Erst um das Jahr 1190 taucht sein Name zum erstenmal in der Geschichte auf, indem ein Adalbert de Heidenburg in einer von Arnold von Kriesdorf dem Kloster Asbach ausgestellten Verzichtsurkunde als Zeuge genannt wird [1]). Ein Gottfried von Haidenburg kommt erst wieder im Jahre 1280 als Zeuge vor — aber beide waren blos Pfleger oder Burghüter, aber nicht Herren und Besitzer von Haidenburg.

2. Die ältesten bekannten Inhaber Haidenburgs.

Es ist zwar in keiner Urkunde ausdrücklich gesagt, nichtsdestoweniger aber ist es urkundlich gewiß, daß bereits im Anfange des zwölften Jahrhunderts die Burg Haidenburg mit einem bedeutenden

1) Mon. Boic. V. 141.

Gebiete in den Händen der Freien von Kam sich befunden habe, die ihren Namen von ihrer Stammburg Kam bei Ortenburg geführt haben. Wir finden nämlich die Freien von Kam als die Vögte und Grundherren der nämlichen Güter und Ortschaften, welche auch später immer zur Herrschaft Haidenburg gehört haben. Wir finden ferner die Edelleute fast aller umliegenden und ehemals zur Herrschaft Haidenburg gehörigen Ortschaften in untergeordneten Verhältnissen zu den Freien von Kam, die wir immer in dieser Gegend treffen, bald als Vorsitzer öffentlicher Versammlungen, bald als Uebergeber von Gütern an Stifte und Klöster, — bald wieder als Vögte der nämlichen Klöster, deren Vögte auch die späteren Besitzer Haidenburgs gewesen sind, und namentlich macht uns ihre Stellung als Inhaber von Haidenburg auch jene hartnäckigen Zwistigkeiten mit dem Kloster Aldersbach erklärlich, indem die Freien von Kam die Vogtei über die aldersbachischen Güter in Anspruch nehmen wollten. Kurz die Freien von Kam sind unbestreitbar die Inhaber Haidenburgs gewesen. Daß sie sich nie von Haidenburg geschrieben, beweiset nichts gegen uns, denn sie haben eben ihre althergebrachten Namen beibehalten, ja auch ihre Nachfolger nicht von Haidenburg, sondern nach ihrem früheren Namen sich schrieben. Da wir ein näheres Eingehen in die Geschichte der Freien von Kam uns für die Geschichte der Ortschaft Kam selber vorbehalten, so sei hier nur bemerkt, daß die Freien von Kam (Chambe) sich auch von „Rothenberg" (Rathelnberg) [1]) schrieben und mit den Freien von Hals und Harbach stammverwandt gewesen sind.

Die Freien von Kam besaßen aber Haidenburg nicht als freies Eigenthum, sondern als ein Lehen der Bischöfe von Paßau. Wann und wie aber die Bischöfe von Paßau in den Besitz der Lehensherrlichkeit von Haidenburg gekommen sind, darüber lassen sich beim Mangel aller Quellen nur Vermuthungen anführen und ebenso wenig läßt sich auch die Zeit bestimmen, in welcher die Freien von Kam zum erstenmale mit Haidenburg belehnt worden.

Nach dem Tode des kinderlosen Walchun von Kam und Rothen-

1) Herr P. Luitpold Brunner sucht in seiner gründlichen Geschichte der Grafen von Hals nachzuweisen, daß unter diesem Ratelnberg, Rottenbergham zu verstehen sei. Dagegen erheben sich aber einige Bedenken, die wir bei Rottenberghams Beschreibung erörtern wollen.

berg im Jahre 1221 zog der Biſchof Gebhard von Paßau die meiſten hochſtiftlichen Lehen desſelben wieder ein, ließ ſich aber nach langem Streite im Jahre 1226 endlich herbei, den beiden Neffen des Walchun von Kam, nämlich den Gebrüdern Alram und Albert von Hals, die meiſten von Walchun beſeſſenen Lehen, mit Ausnahme der grundherrlichen Gefälle zweier Höfe in Ernsdorf und der Mühle in Walchſing, wieder als Lehen zu übertragen [1]). Aus den gemachten Ausnahmen der bezeichneten Güter erhellt deutlich, daß es die Herrſchaft Haidenburg geweſen ſein müſſe, welche als ehemals von Walchun von Kam beſeſſenes Lehen nunmehr den beiden Neffen überlaſſen worden, denn die benannten Güter, die nur aus der Grundherrlichkeit, nicht aber auch aus der Vogtei der beiden Neffen ausgehoben wurden, finden ſich ſpäter immer unter der Vogtei der Herrſchaft Haidenburg, ſowie überhaupt von jener Zeit an die Freien von Hals als die Herren und Vögte der nämlichen Güter dieſer Gegend erſcheinen, welche ehedem die Freien von Kam inne gehabt haben.

3. Haidenburg unter den Freien und Grafen von Hals.

Es kann nicht unſere Aufgabe ſein, hier eine Geſchichte der Familie der Halſe zu liefern, ſondern nur dasjenige aus ihrer Geſchichte anzuführen, was zum beſſern Verſtändniſſe der Geſchichte Haidenburgs dienlich und im Beſondern auf Haidenburg bezüglich iſt

Die Freien von Hals mit den Linien von Uttendorf und Harbach waren eines der älteſten und reichſten bayeriſchen Adelsgeſchlechter. Sie beſaßen zahlreiche Lehen vom deutſchen Reiche, von den Biſchöfen von Paßau, Regensburg und vom Hochſtifte Bamberg, waren Vögte der Klöſter St Nikola, Asbach und Oſterhofen, auch bekleideten ſie das Marſchallamt von Bayern.

In Haidenburg finden wir den Reichsfreiherrn Albert von Hals zum erſtenmale im Jahre 1258 auftretend. Er war nämlich mit dem Kloſter Aldersbach wegen eines in Haidenburg gelegenen, aber dem Kloſter gehörigen Bauerngutes in Streit gerathen und verglich ſich nun am 13. Juni 1258 mit dem Kloſter in der Weiſe, daß er ein in „Chadling" (Kadling bei Aidenbach) gelegenes, aber von ihm um 1685 dl. an Hartlieb Sockinger von Vilshofen verpfändetes

1) cf. M. B. XXVIII. 321.

Bauerngut dem Kloſter überließ und dafür das in Haidenburg gelegene erhielt [1]).

Vom Jahre 1280 an erſchienen die Halſe als Grafen, welche Würde dem Albrecht von Hals, dem Sohne Alrams vom Kaiſer Rudolf von Habsburg als Belohnung für Tapferkeit und wichtige Dienſte verliehen worden ſein ſoll Um die nämliche Zeit erwuchs dem Hauſe der Halſe eine bedeutende Gebietsvergrößerung, die ihnen dadurch zuging, daß Heinrich von Harbach die Kunigunde, des Grafen Albrecht von Hals Tochter, zur Ehe nahm und ſeinem Schwiegervater auch ſogleich den Mitbeſitz ſeiner Güter einräumte, ſowie bei bevorſtehender Erlöſchung der harbacher Linie der Linie Hals das Erbe zuſicherte. Dadurch erhielten die Grafen von Hals nebſt der Herrſchaft Harbach bei Geiſenhauſen und andern Gütern auch die Vogtei über ſämmtliche im Vilsthale gelegenen Güter des Kloſters St. Nikola bei Paßau, welche Vogtei dann zur Herrſchaft Haidenburg geſchlagen wurde. Im Jahre 1289 finden wir den Grafen Albrecht von Hals auf ſeiner Burg Haidenburg, wie er am Feſte der Erſcheinung des Herrn eine Urkunde fertigte, in welcher er als Vogt die Erlaubniß zur Gründung und Erbauung des Kloſters St. Salvator ertheilte. Haidenburg muß damals eine ordentlich befeſtigte Burg geweſen ſein, da ſie der Graf in dieſer Urkunde mit dem Namen „Castrum“ bezeichnet.

Bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hatten die Grafen von Hals noch keinerlei Gerichtsbarkeit über ihre Grund- und Vogtunterthanen. Erſt im Jahre 1294 erhielt Graf Albrecht von Hals durch Verzicht der Herzoge von Bayern die ſogenannten „flochten Gerichte“ d. h. das Recht zur Schlichtung geringfügiger Streitigkeiten und Händel, und im Jahre 1311 vom Herzoge Otto kraft der berühmten Handveſte die niedere Gerichtsbarkeit nicht blos über ihre Grundholden, ſondern auch über ihre Vogtunterthanen. Im Jahre 1304 erlebte der alte Graf Albrecht I. von Hals noch die Freude, daß ſeinem gleichnamigen Sohne von deſſen Gemahlin Adelheid von Zollern im Schloſſe Haidenburg ein Töchterlein geboren wurde, zu deſſen Taufe ſich der hohe Adel und die Prälaten der Umgegend einfand, darunter der Abt von Oſterhofen, der die hl. Taufe vollzog,

1) Mon. Boic. V. 321.

der Abt von Aldersbach, der nebst Andern das Kind aus der Taufe hob. Bald darauf kehrte aber die Trauer ein in die Mauern Haidenburgs, denn am 5. Okt. 1305 war der alte Graf Albrecht I. von Hals auf einer Reise bei Bogen gestorben und wurde mit großer Feierlichkeit vom Bischofe Wernhard von Paßau in die Ahnengruft zu Osterhofen eingesenkt, woselbst dann am 24. Dezbr. 1308 auch seine Gemahlin Elisabeth ihre Ruhestätte fand.

Wie ihr Vater Graf Albrecht der erste von Hals, so führten auch seine beiden Söhne Albrecht II. und Alram ein viel bewegtes Leben und griffen thätig in die damaligen Zeitereignisse ein. Treu und fest fochten die Grafen von Hals für Bayerns Banner, bis sie endlich gekränkter Stolz zu Verbündeten Friedrichs des Schönen von Oesterreich machte. Der für Bayern glorreiche 9. Novbr. des Jahres 1313 brachte unsern Grafen mit einer großen Anzahl ihrer Leute in die Gefangenschaft des bei Isareck siegreichen Ludwig des Bayers. Bald darnach finden wir aber die Grafen wieder in Freiheit und mit ihren Landesherrn ausgesöhnt. Im Jahre 1319 erbten sie auch noch die Grafschaft Leonsberg (mit Ausnahme von Aiterhofen und Tann) und standen nun in einer solchen Macht und solchem Ansehen, daß außer den Herzogen kein anderes bayerisches Adelsgeschlecht an Macht und Glanz sie übertreffen konnte.

Im Jahre 1323 übergab Alram von Baumgarten seine Burg und Herrschaft Baumgarten seinen beiden Oheimen, den Gebrüdern Albrecht und Alram von Hals unter der Bedingung, daß sie ihm dafür lebenslängliche Versorgung gewähren und die Burg Haidenburg mit der Befugniß einräumen sollten, solche für den Fall ihres kinderlosen Absterbens auf seine allenfallsigen Erben vererben zu dürfen. Wie lange Alram von Baumgarten im Besitze Haidenburgs geblieben sei, wissen wir nicht, finden ihn aber im Jahre 1335 noch am Leben, da er Alhaid der Pfefferin von Heft einige Zehenten verleiht [1]). Bald darnach scheint aber sein Tod erfolgt zu sein, da Haidenburg bald wieder als Besitzung der Halse erscheint.

Mittlerweile war aber in Haidenburg selbst Wichtiges vorgefallen. Aus noch unbekannter Veranlassung waren die Grafen von Hals im Jahre 1330 in eine blutige Fehde mit den Herzogen von

1) Urkunde in Haidenburg.

Bayern gerathen. Mit überlegener Macht fiel Herzog Heinrich der Natternberger ins Gebiet der Grafen von Hals ein, stürmte, zerstörte und verwüstete ihnen mehr als 20 Dörfer und Burgen und namentlich auch die Burgen Erneck und Haidenburg. Die Grafen mußten um Frieden bitten. Alram überlebte diese Demüthigung nur ein Jahr, dann starb er in München und hinterließ nur eine Tochter, Namens Agnes, die sich mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg verheirathete. Graf Albrecht dagegen kam wieder in hohe Gunst bei Kaiser Ludwig dem Bayer, als dessen Gesandter er eben am päpstlichen Hofe zu Avignon weilte, als ihn der Tod in die andere Welt abrief und man ihn am 15. Okt. 1333 zur Erde bestattete.

Graf Albrecht II. hinterließ nur einen einzigen Sohn, den Grafen Johann, den er mit Adelheid von Zollern erzeut hatte. Dieser vermählte sich im Jahre 1337 mit Margaretha, einer Tochter des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, die ihm ein Heirathgut von 1000 Pfd. Reg. dl. zubrachte Aus dieser Ehe entsprossen 2 Kinder, Leopold und Elisabeth, welch letztere sich in der Folge mit dem Grafen Ulrich von Abensberg verlobte, später aber den Hans von Rosenberg ehlichte, die Mutter des Grafen Johann, Adelheid von Zollern, muß ein sehr hohes Alter erreicht und ihren Wittwensitz in der Burg Haidenburg gehabt haben, denn wir finden im Jahre 1349 die „Adelheid von Gottes Gnaden Gräfin von Hals" wie sie im Kloster Osterhofen ein Seelgeräthe stiftet und Konrad den Haybecke ihren Richter in Haidenburg als Zeugen der Stiftung beizog [1]). Das ganze Geschlecht der Grafen von Hals stand also nach Johanns Tode 1350 jetzt nur mehr auf zwei Augen, nämlich auf dem Grafen Leopold. Da aber dieser ein kräftiger junger Mann war, so mochte wohl Niemand an das nahe bevorstehende Erlöschen dieses reichen und mächtigen Dynastengeschlechtes gedacht haben, um so weniger, als Graf Leopold von Hals im Jahre 1360 sich mit Anna, einer Tochter des Burggrafen von Magdeburg, verehelichte, welche am Hofe des Kaisers Karl IV. Hoffräulein gewesen war und deshalb nach damaligem Brauche auch vom Kaiser eine Aussteuer von 800 Schock großer Prager Pfennige bekommen hatte.

Leopolds Ehe blieb kinderlos; und ihn selber rief der Tod schon

1) cf. Hund Stammb. II.

am Tage des hl. Gregorius (12. März) 1375 aus dem Leben. Zu Osterhofen im Kloster, wo viele seiner Ahnen ruhen, ward auch er, der letzte der Grafen von Hals, mit Schild und Helm in die Gruft gelegt. Ein großer, prächtiger Grabstein, auf dem er in voller Rüstung abgebildet war, bezeichnete ehedem seine Grabstätte und trug die Aufschrift: „Anno Domini 1365 in die S. Gregorii obiit Dominus Leopoldus ultimus Comes de Hals, advocatus hujus ecclesiae.“ Jetzt ist dieser Grabstein gleich hundert andern verschwunden, doch hat sich eine Abbildung desselben erhalten, welche Herr Pfarrer Hartl im 4. Hefte des 3. Bandes der „Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern“ bekannt gegeben hat.

Ein Denkmal anderer Art hatte sich aber Graf Leopold von Hals in Haidenburg gestiftet. Er hat nämlich, wie aus einer weiter unten folgenden Urkunde ersichtlich wird, eine tägliche heilige Messe in der Schloßkapelle zu Haidenburg gestiftet oder mit andern Worten, eine Kaplanei, jedoch so, daß der Kaplan Wohnung und Verpflegung im Pfarrhofe zu Uttikhofen bekommen aber täglich gegen bestimmte Reichnisse in Haidenburg die hl. Messe lesen sollte. Dies ist die erste Nachricht, die wir von einer Schloßkapelle in Haidenburg haben, und man möchte vielleicht daraus schließen, Leopold wäre der Erbauer der Schloßkapelle gewesen, allein da Haidenburg eine von den Grafen von Hals gern bewohnte Burg und namentlich auch Wittwensitz gewesen ist, so hat wohl auch eine Schloßkapelle lange vor Leopold daselbst schon bestanden. Die von Leopold gemachte Stiftung einer täglichen Messe in Haidenburg kam auch wirklich in der angegebenen Weise in Ausführung, nachdem Bischof Georg von Paßau die Bestätigung ertheilt hatte, aber die gefräßige Zeit hat auch dieses Denkmal gleich dem steinernen verzehrt.

4. Haidenburg unter den Landgrafen von Leuchtenberg.

Kaum hatte Graf Leopold von Hals die Augen geschlossen, so begann auch schon der Streit um sein hinterlassenes Erbe. Zwei Parteien waren es, welche Anspruch darauf machten. Auf der einen Seite standen Landgraf Johann von Leuchtenberg und sein Bruder Ulrich, welche theils auf Grund eines mit den Halsern abgeschlossenen Erbvertrages, theils als Brüder der Mutter Leopolds und als Gläubiger das Erbe ansprachen. Diesen gegenüber trat Agnes, Gräfin

von Ortenburg, als geborne Gräfin von Hals, zugleich mit ihrem Gemahle und ihren Söhnen Alram, Georg und Egel von Ortenburg gleichfalls mit Ansprüchen auf, und jede Partei setzte alle Hebel in Bewegung, sich das Erbe zu sichern. Landgraf Johann von Leuchtenberg, der bei dem Herzog Albrecht von Bayern, dessen Statthalter er war, so wie auch beim Kaiser in großer Gunst stand, brachte es schon gleich Anfangs dahin, daß ihn der Kaiser noch im Jahre 1375 mit den zur Grafschaft Hals gehörigen Reichslehen belehnte. Dann trat er mit andern Erbberechtigten in Unterhandlung, um ihnen ihre Ansprüche abzukaufen. So kaufte er die Ansprüche der Wittwe Leopolds um 3600 Pfd. Nbgr. dl., ebensoviel gab er auch seinem eignen Bruder Ulrich von Leuchtenberg und dessen Sohne Albrecht und ebensoviel auch am 25. April 1376 der Elisabeth von Rosenberg, der Schwester des Leopold von Hals. Aber auch die Ortenburger hatten sich indessen nicht minder bemüht, ihren Erbansprüchen gehörigen Nachdruck zu verschaffen. Sie suchten besonders den Beistand des Herzogs Friedrich von Landshut zu erlangen und gingen sogar mit ihm einen Vertrag ein, des Inhalts, daß der Herzog von allen halsischen Gütern, in deren Besitz er sich zu setzen vermöchte, den halben Theil, mit Ausnahme von fünf Herrschaften, nämlich: Leonberg, Leonsberg, Harbach, Ganghofen und Baumgarten, erhalten sollte.

Jetzt drohte der Streit zur blutigen Fehde zu werden, denn kaum hatte Landgraf Johann von diesem Vertrage Kunde erhalten, so sammelte er sogleich eine beträchtliche Schaar Reiter und Fußvolk, befestigte Osterhofen mit Mauern und Gräben, besetzte Haidenburg und andere halsische Burgen mit hinreichender Mannschaft und erließ an sämmtliche halsische Pfleger und Vasallen die Aufforderung, auf den ersten Wink mit ihren streitbaren Mannschaften zu ihm zu stoßen. Während er nun nach solchen Vorbereitungen diejenigen erwartete, die es wagen würden, ihm mit Gewalt sein Recht zu entreißen, unterließ er doch nicht, freundliche Unterhandlungen mit seinen Gegnern einzuleiten und die Hand zum Vergleiche zu bieten. Weil Herzog Friedrich nicht geneigt war, gewaltsam zu Gunsten der Ortenburger einzugreifen, diese aber allein es nicht wagen durften, dem mächtigen Landgrafen die Spitze zu bieten, so wurden sie endlich zu einem Vergleiche bereit, der auch am Tage des hl. Apostels Andreas 1379 zu Stande kam. Diesem Vertrage zufolge erhielten die Grafen von Or-

tenburg aus der halsischen Verlassenschaft die Herrschaften Leonberg mit Tann, Baumgarten, Harbach bei Geisenhausen, Ganghofen und den Hof und Zehent zu Mamming, sollten sich aber aller weitern Ansprüche auf das halsische Erbe ein für allemal begeben. Der Landgraf Johann von Leuchtenberg erhielt dagegen die eigentliche Grafschaft Hals, dazu Osterhofen, Haidenburg mit Aidenbach, Göttersdorf und die umliegenden halsischen Güter an der Vils und Wolfach und anderwärts. Dieser Vergleich ward auch sogleich in Ausführung gebracht und eine eigene Urkunde d. d. Montags vor Luzie 1379 unter dem Insigel des Herzogs Friedrich zu Landshut ausgefertiget.

So war nun Landgraf Johann von Leuchtenberg unbestritten Herr der Grafschaft Hals und der Herrschaft Haidenburg, da er im nämlichen Jahre auch von den Bischöfen von Bamberg und Paßau die Lehen empfing, wie solche vorher die Grafen von Hals gehabt hatten. Landgraf Johann, gleich ausgezeichnet an Verstand und Kenntnissen, wie durch Biederkeit und ritterliche Tugenden, stand allenthalben in hohem Ansehen. Insbesondere besaß er die Gunst des Kaisers Karl IV., dessen Rath er war, in solchen Grade, daß ihm der Kaiser im Jahre 1362 die einträglichen böhmischen Bergwerke und im Jahre 1367 ihm und seinen Nachkommen das Recht Münzen zu schlagen und später auch den Blutbann ertheilte. Daß die Leuchtenberge vom ersteren Rechte Gebrauch gemacht haben, beweisen leuchtenbergische Münzen, die sich noch hie und da in Münzsammlungen finden, ob sie aber auch das Recht des Blutbannes in der That geübt haben, wissen wir nicht, wohl aber, daß auf dem Hügel nördlich von Haidenburg das Hochgericht stand und jener Hügel noch heutzutage den Namen Galgenberg führt. Wann und wie sich dieses Recht wieder verloren, werden wir weiter unten vernehmen. Wie beim Kaiser so galt der Landgraf auch bei Herzog Albrecht außerordentlich viel. Der Herzog ernannte ihn zu seinem geheimen Rathe, übertrug ihm das so wichtige und ehrenvolle Amt eines Vizedom oder Statthalters in Niederbayern, schenkte ihm für treugeleistete Dienste das Schloß Fürstenstein und ertheilte ihm mancherlei Gnaden und Privilegien.

Landgraf Johann hatte zwei Söhne, von denen der eine Johann hieß, den wir zum Unterschiede Johann II. nennen wollen, und der andere Sigost. Die einzige Tochter Namens Anna war bereits

im Jahre 1375 mit dem Grafen Günther III. von Schwarzburg verheirathet, dem sie ein Heirathgut von 1000 Mark zubrachte. Die beiden Brüder Johann II. und Sigost von Leuchtenberg begegnen uns in Haidenburg zum erstenmale in einer Urkunde vom Jahre 1391, laut welcher sie in der Schloßkapelle zu Haidenburg eine Wochenmesse für alle Samstage auf St. Barbaras Altar stiften. Die für Haidenburg nicht unwichtige Urkunde lautet:

„Wür Johannes und wür Sygobst von Gots genaden Landgraue zum Leichtenberg und Graue zu Halß Bekhennen offenbar mit dem brieff für unß und für all unser Erben und nachkhommen daß wür gein Uttikhofen zu einer Ewigen täglichen meff ze steuer geben haben drey pfunt guter Regenspurger pfening gelts di dann gib und geb sint in Herzog Albrechts landt zu Straubing in Niederbayern in solcher beschaiden, daß man auch am Samstag alle wochen ze Haidenburch in unser Vesten auf St Barbara altar halten und sprechen soll eine Meff an alles verzieben es wäre denn daß an dem Samstag ein feyertag gefiel, so soll man nechsten werchtag darnach die Meß zu Haidenburch vollpringen unverzogentlich und dieselben drei pfunt pfening gelts sollen sye alle jar järlich haben ze nemmen von dem zoll ze Aitenpach zwelf schilling auf St. Görgentag und zwelf schilling auf St. Michaelstag unverzogentlich und an alles verbott wer derselben Zeit Zöllner zu Aitenpach ist, der soll das vorgenannt gelt auf die egenannt Zalfrist richten und bezallen den Zechleuten ze Uttikhofen unverzogentlich, wär aber das der Zöllner der derselben Zeit die vorgenannt gilt geben soll, die gilt auf die vorgenannt Zalfrist nicht gibt, so haben die Zechleutt vollen gewalt den Zollner daselb ze pfenden alß ein jeglicher herr um sein Dienst tun mag, geschäh aber das gebräch oder abgäng war in dem vorgenannten Zoll das soll das egenannt Gotshaus in denen vorgenannten dreyen pfunten gelts unentgolten sein und beleiben auch ist zu merkhen ob die vorgenannten drei pfunt gelts alle jar järlichen von dem vorgenannten Zoll nicht gerreicht und bezahlt wurden den egenannten Zechleuten, welches jar das geschäch, so ist der Pfarrer zu Uttikhofen von der vorgenannten Wochenmeß zu Haidenburg nicht schuldig noch gepunden ze vollbringen und soll auch das egenannt Gottshaus der Pfarrer und die Zechleutt daselb von unß und unsern ambtleuten darumben an alle ansprach sein und beleiben ungeverlich, wer dann das die egenannt Wochenmeß ze Haidenburg nicht vollpracht wurd so sind wür die vorgenannt gilt nicht schuldig noch gepunden ze raichen, wär auch das ein Pfarrer ze Uttikhofen die tägliche Meff die von unsern Oheim Grafen Leopolden seligen von Halß und die von der Pfarr leuth steuer gemacht worden daselbst zu Haidenburch nicht täglich vollpracht oder vollbringen lasse ungever die so haben wir unsre Erben und Nachkhomen in der herrschaft ganzer gewalt und macht, alß oft das geschicht denselben Pfarrer zu pfänden um ein pfunt Wachs das dann derselben Pfarr und dem heyligen daselbst ze Eren angelegt soll werden an geverd deßgleichs haben wür auch den vorgenannten Pfarrer ze Uttikhofen zu pfenden um ein pfunt wachs alß oft die genannt Wochenmeß zu Haidenburg nicht vollbracht würdt, dasselb wachs soll dann auch der Capellen und den Heyligen daselbst zu Haidenburg zu Eren und nutz angelegt werden an geverd. mit urkhunt

des briefs versigelten mit unsern eigen anhangenten Insigel das ist geschehen do man zelt nach Christes unsers herrn geburde dreizehnhundert jar und in dem ainen und neunzekisten jar des Sonntags nach Georgii [1]).

Landgraf Johann II. starb noch vor seinem Vater, nämlich im Jahre 1400 und hinterließ eine Wittwe, Namens Kunigunde, geborne Gräfin von Schaumburg, mit einem noch unmündigen Sohne Georg, den wir den I. nennen wollen. Mit dieser seiner Schwiegertochter vertrug sich nun der alte Landgraf Johann dahin, daß er ihr die Schlösser und Herrschaften Dreffelstein, Göttersdorf, Haidenburg mit Aidenbach, die Stadt Osterhofen sammt den dortigen Steuergefällen und Fischweihern als Wittwengut zur Nutznießung auf Lebenszeit überließ.

Landgräfin Kunigunde wählte sich das Schloß Göttersdorf zu ihrem gewöhnlichen Wohnsitze, daher sie auch in Urkunden unter dem Namen Landgräfin von Göttersdorf vorkommt. Ihr Pfleger und Richter zu Haidenburg war Hartlieb von Puchberg, ihr Burghüter zu Haidenburg aber Lienhard der Reinold im Jahre 1416. Solche Pfleger und Richter werden schon früher mehrere genannt, deren Namen wir hier einzuschalten nicht unterlassen wollen. Der schon im Jahre 1280 erwähnte Gottfried von Haidenburg ist offenbar nur ein Pfleger gewesen, ebenso einige Zeit nach ihm ein Gur von Haidenburg. Konrad der Haybeck war um das Jahr 1349 Richter zu Haidenburg, Martin Pfeil Pfleger 1360, Sieghart Gunzinger kommt in den Jahren 1365 bis 1388 als Pfleger und Richter vor, dem folgt in gleicher Eigenschaft Kunz Chleistentaler, der am nächsten Pfinztag vor St. Gallentag (15. Okt.) 1388 eine öffentliche Gerichtsverhandlung in Osterhofen abhielt. Peter der Valkenstainer, Pfleger zu Haidenburg, siegelt 1396, Peter der Tungast zum Klebstein kommt 1398 bis 1402 als Pfleger vor; sein Amtmann war im Jahr 1402 Hans Hayden. Im Jahr 1403 wird Hartlieb Winzer als Pfleger in Haidenburg genannt, offenbar eine Person mit Hartlieb von Puchberg. Ritter Erhard von Sattelbogen erhielt am 15. April 1407 vom Landgrafen Johann von Leuchtenberg für eine Schuld von 1800 Pfd. dl. die Veste Haidenburg mit Zugehör pflegweise und 120 fl. Gilt aus mehreren Gütern, muß aber einen Revers wegen Rückgabe der Pflege nach bezahlter Schuld übergeben. Aus dieser Verpfändung der Pflege

1) Urk. in Haidenbg.

in Haidenburg scheint hervorzugehen, daß wenigstens ein Theil der haidenburgischen Einkunft nicht zum Wittwengute gehört haben könne, weil sonst die Verpfändung kaum geschehen wäre.

Die Landgräfin Kunigund starb im Jahre 1419 und wurde in Osterhofen bei St. Wolfgang begraben. Haidenburg fiel nun wieder den Leuchtenbergen zu.

Von diesen war nun auch der alte Landgraf Johann I. im Jahre 1407 mit Tod abgegangen, auch sein Sohn Sigost war gestorben und hatte zwei Söhne Johann III. und Georg II. hinterlassen, von denen aber der letztere seinem Vater auch bald in das Grab folgte. So waren also von den Nachkommen des alten Landgrafen nur mehr zwei Enkel am Leben, Johann der III., der Sohn des Sigost und Georg der Sohn der Kunigunde.

So sehr der alte Landgraf die Macht und das Ansehen seines Hauses zu heben gesucht hatte, ebenso sehr schienen seine beiden Enkel sich Mühe zu geben, Alles wieder zu vergeuden. Ein Gut um das andere ward verkauft. So verkauften sie im Jahre 1412 die Herrschaft und Veste Leonsberg an den Ritter Jan Ramsberger zu Saulburg; verkauften im Jahre 1417 die Schlösser Bärnstein und Ranfels an den Grafen Ezel von Ortenburg; verkauften im Jahre 1418 ihr Schloß und ihre Veste, die Alt- und Neustadt Pleistein mit allen zugehörigen Gerichten, böhmischen Lehen ꝛc. an den Pfalzgrafen Johann um die Summe von zwölftausend Goldgulden; verkauften im Jahre 1420 die Stadt Osterhofen an den Ritter Heinrich den Puchberger um 8000 ungarische Gulden, und veräußerten noch manche andere kleinere Güter. Von Erwerbungen, die sie gemacht hätten, lesen wir aber nichts, wenn es nicht als eine Erwerbung für die Herrschaft Haidenburg gelten soll, daß sie im Jahre 1415 von Albrecht Lerbinger die Lehenschaft über ein Gut und die Mühle zu Heft, sowie über eine Hube zu Wildenleiten erhielten, aber demselben dafür den Sitz, genannt der Mitterhof zu Hollerbach, als freieigenes Gut überlassen mußten.

So große Summen die beiden Leuchtenberge auch aus ihren Verkäufen bisher schon gelöst hatten, so ging das Geld, wie es scheint, doch bald wieder zu Ende und jetzt kam die Reihe des Verkaufes an die Herrschaft Haidenburg. Noch im Jahre 1422 wurde der Verkauf eingeleitet und am Dienstag nach Pauli Bekehrung 1423 diese aus-

gebreitete Herrschaft um den Preis von vierzehntausend ungarischen Dukaten an den Ritter Johann von Frauenberg übergeben.

5. Bestandtheile und Rechte der Herrschaft Haidenburg in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Der Kaufbrief ist sowohl im Original als auch in einer vom Abte Dietrich von Vormbach am St. Gilgen (Egidius) Tag 1444 gemachten und gefertigten Kopie noch unverletzt im Archiv zu Haidenburg vorhanden und soll, weil er uns die Bestandtheile der alten Herrschaft Haidenburg ausführlich angibt, auch hier in Abschrift folgen.

Kaufbrief.

„Wür Johannes und wilr Georg von Gottes genaden landgraven zum Leuchtenberg und Grave zu Hals Erkhennen und verjehen filr Vns, Vnser eliche Gemähel und darzue all unsere freundte und nachkhommen Offentlich mit dem brief und thuen khund allen den di den brief ansehent, hörent oder lesen daſ wilr nach freundt und mit unnſern genannt guetten willen und wolbedachten muett recht und redlich verkhauffet und gennzlich zu khauffen haben geben alß rechts freyledigs aigen und khauffs recht ist und geben auch in krafft des brief dem weisen vesten unſern lieben getreuen hannſen Fraunberger zu Fraunberg dem Eltern ſeiner Haußfrauen und allen ſeinen erben und nachkhommen unnſer Geſchloß und Veſten Haydenburch mit Gerecht, stockh, stain, grundt und poden mit Tafern und hofpau genannt Egkerting, Stobach und halserin die zwo Wiſen, die Wälder den Wildpann, mannſchaften lehenſchaften, herrlichkheiten hölzern holzmarchen und darzu alle dörffer, hofmarchen höfen, ſölden, höfſtätten güettern äkhern Zehenten, khlainen und groſſen, wißmaden wißfleckhen, waiden, fiſchwaſſern und mit allen andern güettern gülten, zinßen und dienſten und mit allen völligen Gerichten alß dann von alter zu der obgenannten Veſten Haydenburch und zu allen obgenannten und hernach geſchriben ſtuckh, dörffern und güettern und zu yeglichen andern gehören und bißher darzu gehanndlet ist worden es ſei zu veldt zu dorff und auch nämlich mit Namen die Hofmarch von Emerſtorf daſelb einen hof genannt der Ruererhof den Steſſelmair itzund innhat, das fiſchwaſſer daſelb, zwo hueben zu Groſtorf di der haizinger innhat, die Schrattenmüell, die müell zu Ekherting, Haydendorf daſelb ain hof den der Wolfſigl innhat und Freydendorf, das guett Riegersöd und Dietrichsöd Miſtlbach daſelb ain hof und aber ain hof genannt khöching und ain guett zu Thondorf hat inn der Pichler und die vogtthey zu Gſchaiden und die vogtthey zu Reilſpach und das guett Koſedt. Obern-Purpach daſelb das guett das georg poder innhat die mitterhub, das weiglehen, aber ain lehen daſelb, Voglpichl und ain guett das Albel von Poging innhat, Niedern-Purpach, ain viertl das der heinrich innhat und ain güettl hat der herndl inn und des ottlerns hueb, das ödte guett daſelbſt. Loipprechting ſtadlhueber ain hueb und ain guett hat inn der Martin, das prunnleben und das guett

das Lenzl zu Wimpassing innhat, und ain guett das der haunsel daselb innhat, auch ain hof den fridl von Opslbach innhat, und ain guett das der Seizerfridl innhat, und mer ain guett hat der albrecht inn, das haimblehen und die wagenhueb, zu Schlisslödt ain guett paut der Goldel und ain guett genannt Dietrichsburg, hat inn der Simerl auf dem pühel zu St. Johannskhürchen die Cosmüell und die Niedermüell, die gewaltshueb und ain gut hat inn der wagner und ain guett hat inn Conradt in der Edt, das guett zu messing hat der aigner inn und aine ödte hueb daselbst. Amelstorf das harpollergutt, vellermeyer hat inn ain guett, aber ain guett hat inn der stossl und das pindergüettl und das paslehen, zu Gerbelstorf ainen hof darauf der scharnpölh sitzt, aber ain paslehen zway lehen zu hollprun michl, zu Merlspach die schwabenhueb, aber ain hueb daselbst und ain guett hat inn die Täxlin von Hartmannsperg. Ekherstorf und ain guett zu Uttigkhofen hat der Stöger inn und des freydenstorffer hofstatt und ainen garttен. Die hofmarch zu Pörndorf, der Ambthof daselbst und ain sölden hat inn der pader, aber ain sölden hat inn der Weegerer das fischwasser und Gehay daselb. Die hofmarch Kriestorf, daselb ain hof hat inn hainzl Pitterl aber ain hof den der Peisl innhat und hauserguett des Perger hof, die müell das Vöslein lehen daselb, zu Gainharstorf ain hof paut itzund der Seiß und aber ain hof hat inn Mayer Conrad, das fischwasser und aller Zehent daselb das drittel des Gruemen in ain müell genannt ein pau. zu Laimpach das vogllehen darauf der Schwaiger sitzt und ain guett hat inn der Liel. zu Hainrichstorf hat inn der friedl zway vierttl die Lieblein innhat, die vogtthey auf dem hof zu Hainrichstorf, zu freindorf paumbgarttenlehen, das sind drei vierttail hat inn hannß von Eberheim. Den Markht zu Aydenbach mit zollen paun heidenlehen und allen unsern Rechten. das fischwasser im Alderspach. die hofmarch zu Oberpeittlspach ainen hof daselb den hannß Vilßmayer inn hat, die güllt und vogtthey auf dem pfarrhof und das Urbar das Simelmayer innhat und ain hueb die Prukher friedl innhat und des Arnold hof und des Kochs hofstatt, zu Carling das guett das Älbl Khoßmüeller innhat, ain halbe hueb zu Gunzing di die Naglin innhat, die müell daselb, die Hofmarch zu höfft, ainen hof daselbst hat der Altmann inn, di pfefferhueb, di müell daselb, zu hollerpach die Ruebenhueb, die Tettelhueb. zu Chuffarn des Schuster hueb und aber ain hueb und ain guett des Prechtelß Sohn, die Mantlmüell, ain guett hat inn der forster von Stadl und ain guett zu Aisterhamb hat inn der herndlein Sohn und aber ain hueb alda, zu Perchhamb ain hueb hat inn Peter Pöndel, zu Oberhamb des schützen hueb, Parschalling ain vierttl haben inn Conzl und heinrich, auch ain guett hat inn der Andrä, ain guett zu Thanpach hat inn hainzl Schaberl und ain guett hat der Kaltschmidtin, zu Oberharpach ain hueb, zu Wolfach ain hueb, di hofmarch zu Harpach ain hueb die der Dorfmaister innhat, ain hueb die heinzl im garttен innhat, des Veichl und Ulrichs hueb, des Reichl am Prunn und des Schwarzl hueb Ulrichen friedrich und hainrichen Dörffel und Ulrichen Wölflein auf dem Pühel und Peter des Aslein hueb, ain guett daselb darauf der Anderl sitzt, die Tafern daselb, zu Niederhamb Unzlein des schreiber hueb und ain halbe hueb hat inn Liendl Dameri, die glietter zu Klospach und zu Mächhamb, Kreussen, Hörenpach

ain halb hueb hat inn Anderl Steizl und ain guett darauf ſitzt Chunz Steizl aber ain guett hat inn Stöffl hann ain guett hat inn hännſel von hizling aber ain hueb hat inn der Jungwirtt zu Wolfakhirchen. Die hofmarch zu Schönhering, des hindinger hof die müell, ain lehen das Conradt lehner innhat, das hofer lehen, des Trentelsthofer lehen, Görgen des Aitler lehen, des Eglein guett Conraden des paumann lehen, das fiſchwaſſer und das guett zu Voglarn, die müell zu Walxing und das fiſchwaſſer daſelb, zu Mattenhamb ain hueb haben inn Peter und Cainzl, zu Algerting ain hueb hat inn Wolf allain und mer ain hueb hat inn der Gundel, aber ain hueb hat inn der Albel daſelb, zu happmannſperg ain gutt. Pergleinsöd. und ein guett zu Meiering hat der Zapf inn, eine ödte zu Pachlarn die hofmarch zu Gerkhweiß Conraden des Schottl hueb, aber ain hueb darauf hännſl Schöttl ſizt, aber ain hueb darauf ſizet der Pichler, das forſtlehen, die Wägenhueb, die Prunnhueb, aber ain hueb darauf ſizet die Chluglinn und ain hueb bei der khürchen darauf des fiſchers Sohn ſizet, die Padtſtuben und das fiſchwaſſer und aber ain fiſchwaſſer hat inn der Pixel fiſcher, die Tafern und ain hofſtatt hat inn Wunzl Seidl, den Ambthof und die ſölden die darein gehöret, das güettl das die fuxbergin innehat, die ſölden di die Iglpökhin innhat auch ſollen alle ſölden gen Haydenburch mit der vogtthey gehen, die müell und ain lehen darauf Gſchaider ſizt und des Aſenhamber hueb und des Ruedmunds hueb, zu Mäging drei guett, zu Geſſenpach ain guett, ainen hof zu Birhauſen darauf hannß Schueſter ſizt, ain güettl hat Ulrich am Weg zu Oſterhofen inn, ain guett zu Aming zu Reſulden ain Schwaig und auch die ander Schwaig die von den Paulſtorffern herkhommen und das guett daſelb das der haypelh inngehabt hat ain guett zu Khürchdorf darauf der Englmayer ſizt, zu Weſſenſing die zween höf darauf die hannen ſizen und ain halbe hueb die der Valthnerin ehinder geweſen iſt. Die Hofmarch Enzerweiß den Ambthof, ain hueb hat inn hainrich hueber, die müell, ain hueb darauf der herrnfried ſizt, die Voglhueb die Neuhueb des Edhlembs hueb, ain hueb die hännſl hollerpölh innhat und des Georg hollerpölhen hueb, die Millmeſſerhueb und das fiſchwaſſer daſelb, zu Euchendorf ain hof und ain hueb die der Peter und Stöffl innhaben, Paderdorf ainen hof darauf der Ruedmund ſizt und aber ainen hof daſelb darauf der Wasmayr ſizt die ödt zu Pezenpach, zu Dornach ain hof darauf hannſl mayer ſizt, ain hueb daſelb darauf Peter hueber ſizt, die vogtthey und die zway mall auf dem Pfarrhof und das guett auf der Pürg, die müell zu Ainhartſtorf darauf der Wurmb ſizt, zu Reyſtorf zway guett und das fiſchwaſſer zu Ainhartſtort, zu Pogkhing das guett darauf der Stimpfl ſitzt, drei Piſang daſelb di der Dietl innhat. zu Willing Chorherrnhof darauf der Jungmayr ſizt die Zehnten zu Ekherting und Haydendorf, die obgenannt Veſten Haydenburch und auch die vorig dörfer guett und ſtukh, Urbar, Aigen und vogthey mit allen iren herrſchaften Gerichten Eren, Rechten, Würdten und Nuz di dann durch Recht von alter darzu und zu yeden ſonderbar gehören zu veldt zu dorff es ſei do benannt oder nit, alß hierin beſchloſſen und bißher gehandlet iſt worden daß wür unß davon noch darauß nichts beſonder vorbehalten noch außgenommen haben, wenig noch will, khlain noch groſſ, nichts hindangeſezt, beſuecht und unbeſuecht, haben wür Im alles geben umb ain ſogetan Summe gelts der Sy unß

aller erberlich darum ze rechter zeitt und an allen unßern schaden beraitt außgericht und bezalt haben, das unß wol benügt in solcher beschaidenheit das wür Im die benannt Vesten Haydenburch mit sambt den vorigen Dörffern, höfen stukhen güettern, zinßen, diensten und gülten mit allen iren zugehören auß aller unßer gewer und gewalt in Ir hanndt und gewalt gennzlichen yberantwortt und eingeben zu rechter Ewiger irer Aigenschaft das Sy nun fürbas mit dem allen thuen und lassen innhaben, besitzen, handlen, nuzen nüessen, stifften und entstifften und allen iren frummen nuz und notturfft darin und darauß suchen und schaffen sollen und mögen, alß mit andern iren aigen haab wie und gen wem verlustet, das wür auch all unnßer erben freundt und nachkhommen noch anders Nymand anders, Nymand von Iretwegen daran noch darin nit engen noch irren, und sonderbar darauf noch darnach khain ansprach, Erbschafft, herrschafft noch forderung nimmer mer haben suechen noch gewinnen sollen noch mögen weder mit brieven, Urberbüecher Recht noch one Recht zu khain weis wie man das erdenkhen, gesuechen oder erfinden mächt. Wür verziehen auch unnß des alles zu durchschlichts in ganzer Terzicht bloßlich ganz und gar mit dem briev alles Verter das Sy all ire erben und nachkhommen darinen mit Ruhe ungehindert sein und beleiben sollen an aller statt. Wür sollen und wollen auch In die vorige Vesten Haydenburch und alle vorgenannte dörffer, stukhe, guett und güllt mit allen iren zuegehören getreulich richtig und thettig machen, vertretten und versprechen mit dem Rechten und aller Statt ir gewer und fürstanndt sein vor allen Anbellen Irsalen alß offt und gegen wen es beschieht, alß aigen guett des Landes, der herrschafft und der Gericht Recht ist darinnen yegliches gelegen ist an allen iren schaden und gepressen, das zu merer und besser irer sicherheit sollen und wollen wür In threulich yberantwortten alle briev und Urkhunden, di wür yber das Schloß Vesten dörffer stukh guett und güllt yndert in unnßer gewalt haben on geverd zu allen irer nuz und frummen, ob aber icht briev oder Urkhund zur geverdt verhalten wurden, verloren oder verfallen wären und di wieder für oder aufkhommen unnß oder iemand anders zu frummen und Im zum schaden di sollen an aller statt wider Sy und wider den gegenwertigen briev Crafftloß sein und Im an aller der und der briev außweiset khein Irrung noch schaden thuen noch bringen in khein weis, Wür sollen und wollen auch Im di unschadhaft machen und in ir hanndt biedten an allen iren gebrechen, thetten wür das nit, das in kainerlai Irrung brauch oder in Valle, in dem allen beschehe, wie das war, das Im von unns nit alles das gehalten würdt, das oben verschriben ist, welcherlai schaden Sy des alles nemmen, khlain oder groß, wie sich der schaden füeget oder genannt wär, den sie gesprechen mögen In und Irm wortten darumb zu glauben on aydt und on Recht, denselben schaden allen geloben wür Im mit unnßern gnaden und threuen gennzlichen außrichten abthuen und widerkheren sollen und wollen an all unnßer widerredt, sy sollen auch des alles gewertent sein und haben zu unß unnßer threuen, darzue auch all unnßer haab, leitt, güllten und güettern wo wür die haben, genommen oder gelassen in unverschaidentlicher weiß nichts außgenommen inner oder außer lanndt auf Wasser oder auf lanndt, wo sy do begriffen, di unß ainem oder mer zuegehöret der mag Sy sich wol unterwinden und unterziehen selbsten darumb innhaben nuzen, nüessen, versezen, vertauschen und verkhauffen und gennzlich domit

thuen und laſſen ſollen und mögen nach allen iren willen und notturfft es ſei mit Recht oder on Recht wann und wie Sy wollen, das Sy das alles an der ſtatt völligs Recht darumb ganz belanget behabt und gennzlich Recht haben an alle Irrung und widerredt und wer Inen auch des hilfet, Sy dazu und darin ſteuert, fürderung, behaußung, Rath und anweiſung thuet, der ſoll deſſ gen unß unentgolten ſein und unß darmit nicht unrecht ſondern gennzlich recht gethan haben. Auch ob der briev oder der Sigel ains oder mer ungefehrlich maellig, getrukht oder zerprochen würdt, das ſoll dem briv kheinen ſchaden bringen, ſondern er ſoll darnach ganz Crafft und macht haben und an aller ſtatt unverworffen ſein Und was wür oder iemand ander oder von unnßertwegen daryber mit Im khriegen oder rechten wollten, mit geiſtlichen oder weltlichen Rechten oder one anders als der briev lauttet, das haben Sy an aller ſtatt recht behabt und gewunnen und wür gennzlich verloren an aller ſtatt, wer auch den briev mit Iren guetten willen innhat zeigt und fürbringt, der hat all die Recht di daran geſchrieben ſeint gennzlich als Sy ſelber one geverde, mit Urkhund geben wür obbenannt Landgrave Johannes und Landgrave Georg den briev mit unnßer beed aigen anhanngenten Inſigel verſigelt und zu einen merern gezeukhnuß mit den weiſen veſten unnßern beſonders lieben und gethreuen Herrn Georg Aichperger zu Saldenau auch aigen anhanngenten Inſigel, der das umb unnßer fleißig bete willen zu den unnßern an den briev gehennigt hat In ſeinen erben und Inſigel an ſchaden darunter wür unß unnßer erben und nachkhommen verpinden alles das ſtatt und ganz unzerprochen ze halten und ze vollfüren, das in dem briev geſchriben iſt an geverde. Des khauffs ſeint Taidinger und Spruchleit geweſen die veſten und weiſen Ritter Herr Georg Aichperger ehegenannt und Herr Alban Cloſner zu Gern der zeitt Pfleger bei der Rott und andere erberg leit genueg. Der brief iſt geben am negſten Erchtag nach St. Paul tag alß er bekheert iſt worden alß man zellt nach Criſti unnßers lieben Herrn gepurdt Vierzehnhundert und in dem dreyundzwanzigiſten Jar."

Außer dieſem Kaufbriefe händigten die Verkäufer dem Johann von Fraunberg auch nachſtehende Urkunde ein, in welcher die zu Haidenburg gehörigen Jagdreviere genau beſchrieben ſind.

„Wür Johannes und Georg Vettern von Gottes genaden Landgraven zum Leuchtenberg Graven zu Halß Erkhennen und verzichen für unß unßer Eelich gemähel und dazu für alle unßere erben und nachkhommen offentlich mit dieſen briev und thuen khund allen di den briev anſehen hören oder leſen Nachdem wür nach Rhat unßer freundt und mit unßern verainten guetten willen und wolbedechtlichen mueth redlich verkhaufft und gennzlich zu khauffen geben haben dem weiſen veſten unßern lieben gethreuen Hannſen den Fraunberger zu Fraunberg dem eltern ſeiner Haußfrauen und allen iren erben und nachkhommen unßer Geſchloß und Veſten Haydenburch mit Gericht Stokh Steuer grundt und poden, die Wälder, Wildpann, Mannſchaften, Lehenſchaften Herrlichkeiten, ſo dann dazu mit allen andern ſeinen ein- und zugehören lautt unßers gegeben khauffbrievs ſo wür In deßhalb zu Iren hamdten und gewaltſamb geſtellt ein und yberantwortt. Deweill wür In aber in ſolchen unßern khauffbriev nit underſchaidlich angezaigt haben wo und welcher orthen wür unßern Wildpann gehabt und den gebraucht, hat er unß underthenniglich erſuecht

Im umb solchen Wildpann, so wür Im den gegeben haben ein sonder lautter Anzeig und Beschreibung zu geben damit in künfftige zeitt nie nit Irrung oder nachthaill beschäh, auf solch sein ziemblich und billigs begeeren haben wür Im solches unßers Wildpanns so wür den ingehabt haben und wie wir den gebraucht und genossen haben wie hernach volgt angezaigt und hiemit angezeigt wollen haben, daß wür Remblich in diesen allen nachbenannten Wäldern und gehölzen darzue auf allen gründten so zu unßern Urbar und vogtbey gehörent unßern ruelichen Wildpann gehabt und den gebraucht und geraicht den Obern und Nidern Nernpach. Jarstorffer leithen, den Kramelperg, Schillödt am orth, den Thanpach, den Wolfsperg, die Münchsleithen, die Stainleithen, Pezing, den Luxing, Thandorfferleithen das Gehaidt, das Schalaicha, der Puecherpühel an der Trenkh, Kröninger Herrnholzwags, der Pokhenpach, das Sallach, das Hayda, das Khürchmayerorth, der Sauerberg, der Sattel, der Prandt und die Loh, darbei das Raigerholz im Schefpach den Anzenperg, die Voglsankh, das Alt Reitt, das Purgholz bei Alderspach, das Rienholz, das Poderholz, das Mayerholz, den Harpacherloh, den Weingarterloh, das Hochholz bei Peitlspach an der Khrin, das Herrnholz bei Günzing, zu Hergesperg bei der Leitten bei dem khlain Vichtlein, der Praittenloh, der Puechperg zu Voglpühel bei dem loh, der Hermbloh, die Au zu Gerkweiß, die Au zu Gainharstorf, alle Auen biß yber Reystorf, das ortt zu Mayering bei dem Hart, das ortt in Wezstein bei dem Hart, die Au zu Walxing, solcher obgenannten Holz sambt der Hölzer so zu unßern Urbar und vogthey gehören wollen wür Im ir gewer und fürstandt sein, als offt und gen wem Im das nott geschicht als freies aigen wie anderer unnßer güetter, so wür Im geben haben wie und was lannds Recht ist threnlich und ungeverlich geben wür obgenannt Landgrave Johannes und Landgrave Georg den Briev mit beider unnßer anhangenten Insigel der geben ist an St. Julientag der heylligen Junkhfrauen als man zelt nach Cristi unnßers lieben Herrn gepurd 1423 Jar."

6. Haidenburg unter den Herren von Fraunberg.

Johann von Fraunberg mit dem Zunamen „Taubentitl" war, wie Dr. Hund uns berichtet, „ein fürnemer stattlicher wolhausender Mann." Im Jahre 1396 erschien er auf dem Turnier zu Regensburg, war im Jahre 1365 Pfleger zu Kransberg, im Jahre 1410 zu Trostberg, war Rath des Herzogs Heinrich zu Landshut und einer der Erbritter des heil. römischen Reichs. Wie sehr er bei Herzog Heinrich in Gnaden stand, ersehen wir daraus, daß ihm dieser im Jahre 1408 ein Haus in Landshut zum Geschenke machte. Im Jahre 1401 hatte sich Johann von Fraunberg mit Barbara, einer gebornen Marschalkin von Oberndorf, welche Hoffräulein am Hofe des

Herzogs Heinrich war, verehlicht und hatte außer ihrer elterlichen Mitgift auch eine Summe von 400 ungarischen Dukaten erheirathet, die ihr der Herzog Heinrich als seinem Hoffränlein zur Aussteuer gegeben hatte. Mit diesem und seinem eigenen Vermögen wirthschaftete er dann so glücklich, daß er viele nicht unbeträchtliche Güter und zuletzt die Herrschaft Haidenburg anzukaufen im Stande war.

Kaum war er in den Besitz von Haydenburg gekommen, so entstanden zwischen ihm und dem herzoglichen Pfleger in Pfarrkirchen Mißhelligkeiten über die jedem der beiden Theile in der Herrschaft Haidenburg zustehenden Rechte, und es stand zu fürchten, daß die bisher von Seite des Herzogs dem Frauenberger zu Theil gewordene Gunst und Gnade sich nun in Ungunst verwandeln werde. Allein es kam nicht dahin, denn die beiden Partheien, nämlich der Herzog Heinrich und Johann von Fraunberg verständigten sich bald und übertrugen die Entscheidung der Streitfragen einigen von ihnen erwählten Schiedsrichtern, deren Ausspruch sie anzuerkennen gelobten. Diese Schiedsrichter, Heinrich Nothhaft zu Wernberg, Georg Aichberger zu Sälbenau, Alban Closner zu Gern und Erasm Seiboltstorfer, treffen laut einer von ihnen im Jahre 1425 (ohne Datum) gefertigten Urkunde nachfolgende Bestimmungen.

„Zum ersten alſ ein irrung zwischen unnsern genedigen Herrn (Herzog Heinrich) und des Fraunbergers gewesen ist als von der Mallpfenning weegen die ein richter zu Haidenburg als Ehhafttaidinger zu Pörndorf besizt, verzert und meint zu haben von den von den armen leutten daselb das sezen und sprechen wür also daß man sich beiderseits darum erfahren soll an den elteſten und beſten, wie es um die Mallpfenning von alter herkhommen sei, dabei soll es auch hinfür beleiben und gehalten werden. Item darnach sezen und sprechen wür, daß ein richter zu Haydenburch ze richten haben soll zu Pörndorf und in der Herrschafft Haydenburch was ain halb joch athers oder ain halb tagwerch wißmadt trifft oder darhinder alſ das von alter auch herkhommen ist was aber hinüber trifft, das soll man in derselben Herrschafft anfahen zu berechten das soll und mag man denn wol aus der Herrschafft in das Lanndgericht ziehen und da außrechten. Alßdann so soll es der Richter von Pfarrkhürchen hinwieder ein gen Haydenburch schreiben und so soll in der richter zu Haydenburg dann geweltigen. Wür sprechen auch daß alle armen Leutt die zu der Herrschafft Haidenburch gehören, des Fraunbergers forderung gehorsamb sein sollen, es wär dann das sy umb ain sach gefordert wurden, di das lanndgericht zu Pfarrkhürchen ze richten hat, so mag sy ain Landambtmann wol wieder außfordern für das Landgericht. Item auch ain Irrung zwischen innen ist, wie daß sich unterstanden händl zu einander gespart haben di di arme leutt in der Herrschafft Haydenburch verhandlet haben, so seint dann beide

Richter zusamenkhommen gen Pfarrkhürchen oder gen St. Johannskhürchen am Sulzpach und dieselben händl dann abgetaidigt mit dem landgericht, das sezen und sprechen wir noch also, doch nur umb die arm leutt di ausserhalb der hofmarch in dem landgericht zu Pfarrkhürchen sizen und doch zu der Herrschafft Haydenburg gehören mit vogtthey und zinsen."

Damit war jedoch der Streit noch nicht geschlichtet, vielmehr kamen zu den alten bald noch neue Streitpunkte hinzu, welche endlich erst im Jahre 1433 entschieden wurden, wie nachstehende Urkunde zeigt.

„Wir die hernachgeschriben mit Namen hannß von Degenberg hofmaister Erasmus Preißinger Cammermaister, Hannß Khuchler, Matthäus Granß, Wilhelm Aichperger, Ullich Ebran Vinzenz Ahamer, Erhard Zenniger, Ulrich Camerauer und, Hannß Ecker Renntmaister Bekennen offentlich mit dem brief Alß der hochgeporen fürst und Herr Herr Heinrich Pfalzgrave bei Rein und Herzog in Bayern unnser genediger lieber Herr und Hannß der Fraunberg an dem andern thail in Irrung und stossen mit einander gewesen sein, von des Landgerichts zu Pfarrkhürchen und der Herrschafft zu Haidenburch wegen und sonderlich der hofmarch zu Pörndorf, wie dann die sach gestalt sein, darin vormalln zwischen den gemelten unnsern genedigen Herrn und dem Fraunberber durch Hainrich Rothhaf zu Wernberg, Georgen Aichperger zu Säldenau und andere mer alß der selb spruchbrief außweist etc. ain spruch geschehen ist und doch in demselbigen spruch nit ganz geleittert ist worden was sich hinfür jede obbenaumte Herrschafft halten soll und darauf der genannt unnser genediger Herr mit sambt den Fraunberger in khundschaft mit Will Cür gesuecht haben und darnach dieselbige khundschafftzettl zu beiderseits für unß gelegt und unß gepetten haben Sy daraus mit Recht zu entschaiden, was sich die obgenannte Herrschafften hinfür halten sollen, alß wie wir Sy darauß rechtlichen entschaiden und entrichten, dabei soll es gennzlichen beleiben und hinfüro unverbrochentlich gehalten werden getreulich on geverde, des unß auch yeder thaill seinen Anlasbrief geben hat.

Item zum ersten sezen und sprechen wir zwischen des genannten unnsers genedigen herrn und des Fraunberger wegen daß ein Richter zu Haydenburg zu richten haben soll zu Pörndorf und in der Herrschafft waß ain halb joch alhers oder ain halb tagwerch Wißmadt trifft oder darhinder alß, das von alter herkhommen ist nach innhalt des obgemelten des Rothhafts und der andern spruchbriefs. Waß aber hinyber trifft das soll man in derselbigen Herrschaft ansahen und berechten und soll und mag man das wol aus der Herrschaft in das Landgericht ziehen und da außrechten. Alßdann soll es der Richter von Pfarrkhürchen hinwiederum gen Haydenburg schreiben und soll es der Richter zu Haydenburg dann gewaltigen. aber nach innhalt des obberürten spruchbriefs. Item wir sprechen auch mehr daß ein yeder, der in dem ambthof jetzt gewalt hat Eschkhay und Wißkhay zu sezen doch nach der Umsassen Rhat und was der selbig Eschkhay und Wißkhay pfennden thuet, es sei um Azung umb Grasen bei tag und nacht diselbig pfenndung sollen zu St. Michael in demselben Rechten zu Ehhafft taidigen fürbracht werden und in der Herrschaft Haydenburg zu verrichten haben.

Es hat auch der auf dem ambthof ſizt gewalt umb Weeg, ſteeg, zaun und graben zu bieten. Item mer ſo ſprechen wir daß ainer den andern wol verbietten und ze Recht darwider legen mag, er führ oder trug Khauffmannſchaft oder nit, kombt er aber für die fallthor auß der Hofmarch ſo hat inn der Landambtmann bei der Rott zu erbietten. Item wir ſprechen auch mer daß ain yeder der die Hofmarch Pörndorf haimbſucht es ſei zu Schmitt, mileller, Schneider, weber, ſchueſter, pölher, fleiſchleitten und beſonder zu allen handwerchen unverpotten ſein und ſonders ob am Außmann einem nachpauern in der hofmarch ain guett paut, derweill er anders ſelbig arbeitt iſt, welcherlay das ſei zu velt zu Dorf mit Tunger, im akher und auf wißmadt ſoll er auch in der Hofmarch nit verpotten werden, es wär denn, daß einer umb lohn hinein gangen geritten oder gefaren käme, ſo mag mann im wol verbietten. Es hat auch Pörndorf all andere gewohnheit und Recht ſo andere hofmarchen haben di zu der Herrſchafft Haydenburg gehören. Item mer ſo ſprechen wir daß khain Landambtmann in der Hofmarch Pörndorf nichts zu haundlen noch zu bietten haben ſoll hindangeſezt dreyerlai alß di den leib berüren alß dann anderer Hofmarchen Recht und gewonheit iſt. Item mer ſo ſprechen wir von der Irrung wegen zwiſchen beiden obgenannten thaillen wie daß ſich unterſtanden etliche händl zu einander geſpart haben, di di armben leutt in der Herrſchafft Haydenburg verhandlet haben, ſo ſeint dann beide Richter zu einander khommen gen Pfarrkhürchen oder gen St. Johannskhürchen am Sulzpach und diſelbigen händl dann abgetaidingt mit dem landgericht, das ſezen und ſprechen wir noch alſo daß nur umb die armben leutt auſſerhalb der hofmarch di in dem landgericht Pfarrkhürchen ſizen und doch zu der Herrſchafft Haydenburg gehören, des Fraubergers forderung gehorſamb ſein ſollen es wär denn daß ſy umb ſolch ſach gefordert würdten, daß das Landgericht zu Pfarrkhürchen ze richten hat, ſo mag ſy ain Lanndambtmann wol herwider außfordern für das Lanndgericht. Item auch ſo ſprechen wir von der Mallpfenning wegen di ein Richter zu Haydenburg alß er Ehhafft Taiding zu Pörndorf beſizt, verzeert und mainet zu haben von den armben leutten, die ſprechen wir gannz ab und daß die nimmer mer gegeben und genommen ſollen werden. Item mer ſo ſprechen wir ob ainer zu Clagen heet auf güetter di in der Hofmarch Haydenburg ligen, darumb ſoll Recht geſprochen werden in maſſen alß oben in dem Spruch begriffen iſt, was aber güetter auſſerhalb der Hofmarch ligen in dem Landgericht, das ſoll man in dem Lanndgericht mit Recht annemmen und daſelb mit Recht vollendet werden das grunnd und poden antrifft. Wär aber daß ainer zu ainem zu ſprechen hiet umb geltſchuld der auf ainn guett ſäß das in die Herrſchafft gen Haydenburg gehört und auch zinßhafftig und voggtbar dahin wär, von demſelben ſoll der ancleger von derſelbigen Herrſchafft Haydenburg Recht annemmen. Auch ſo ſprechen wir alß von des khorn und fuetter ſammelns wegen alſ wir dann darumb der ſach di di unnſers genedigen Herrn ſelbſt geſezt verhört haben, daß khein Pfleger, Richter noch ambtmann bei der Rott khain khorn noch fuetter ſammeln ſollen in den Hofmarchen noch auf den güettern, di in die Herrſchafft Haydenburg gehören, das alles zu rechter Urkhundt geben wir obgenannte unnſers genedigen Herrn Herzogs Heinrich Rhäte und Spruchleutt jedweden thaill ainen Spruchbriev mit unnſern der obgenannten und nachgeſchriben Erasm

des Preißingers, Wilhelm Aichpergers Ulrich Camerauers und Hannsen Echer Rennt-maister aigen anhangenten insigel, der wir all andere obgenannte Räte und Spruch-leutt zu disem Mall und in der sachen nit gebrauchen, gebrechen halber unnser In-sigel. Geben und geschehen zu Landshuett am Erchtag nach St. Lukaßtag Evangelist Anno 1433."

Hiemit scheinen diese Streitigkeiten ihr Ende erreicht zu haben, denn wir finden nichts weiter mehr von solchen erwähnt. Drei Jahre danach schied Johann von Fraunberg aus dem Leben und wurde im Kloster Weihenstephan in die Gruft gesenkt, da er daselbst nicht bloß eine eigene Familiengruft, sondern auch eine ewige tägliche Messe auf St. Benedikt-Altar und ein ewiges Licht gestiftet und dem Kloster dafür eine Summe von eintausend ungarischen Gulden verschrieben hatte [1]).

Es ist auffallend, daß bei den vorerwähnten Streitigkeiten und Verträgen mit keiner Silbe das Recht des Blutbannes, wie solches die Leuchtenberg in Haidenburg gehabt haben, erwähnt wird. Höchst wahrscheinlich war dieses Recht ohnehin nur sehr selten gebraucht worden und mag auch gerade keine Konflikte verursacht haben, so daß man dieses Recht, weil nicht bestritten, auch in den Streit ziehen wollte. Erst einige Jahre darnach trat Herzog Heinrich wie mit andern Adelichen so auch mit den Fraunbergen in Haidenburg wegen Ablösung des Blutbannes in Unterhandlung, die im Jahre 1445 damit endete, daß die Fraunberge auf den Blutbann verzichteten, dafür aber vom Herzoge etliche Güter sammt niederer Gerichtsbarkeit erhielten.

Wie an zeitlichen Gütern, so war Johann von Fraunberg zu Haidenburg auch an Kindern reich gesegnet. Drei Söhne und sechs Töchter waren ihm von seiner Gemahlin Barbara geboren worden.

Amalie, die älteste Tochter, heirathete den Paul von Bern, die zweite Tochter Klara verehlichte sich mit Seiz von Töring zum Stain, die dritte Tochter Elisabeth vermählte sich mit einem Herrn von Freunsberg. Diese stiftete in ihrem Wittwenstande eine ewige tägliche Messe sammt ewigem Lichte in unser Frauen Kapelle auf St. Martins Freithof in Landshut und verordnete, daß ihr Bruder Wilhelm Frauenberger zu Haidenburg und nach dessen Tod jedesmal der Aelteste des Geschlechtes, Lehensherr oder Patron dieser Messenstiftung sein soll.

---

1) cf. Hund Stammenbuch II. Seite 80.

Die vierte Tochter Margareth ward die Gemahlin des Ritters Degenhard Hofer zu Sinching und nach deſſen Tode des Hans Frauenberger zum Hag zu Brunn; die fünfte Tochter, deren Name uns aber unbekannt iſt, wurde Eberharden Kuchlers Ehefrau; die ſechſte, Magdalena aber Abtiſſin zu Seligenthal, reſignirte jedoch und ſtarb im Jahre 1463.

Die Söhne hießen Chriſtian, Leonhard und Wilhelm. Die drei Brüder ſcheinen aber etwas mehr Aufwand gemacht zu haben, als ihre Vermögens-Verhältniſſe geſtatteten, denn wir finden, daß ihr Vater für ſie Schulden zahlte und glauben, daß es nicht das erſtemal war, als er am 31. Januar 1435 ihnen 1000 fl. zum Schuldenzahlen einhändigte, ſich aber von ihnen die ſchriftliche Verſicherung geben ließ, daß ſie ihn mit keiner Forderung mehr beläſtigen und namentlich ihn nicht hindern ſollten, wenn er für ſein Seelenheil oder ihre Mutter etwas verwenden würde [1]).

Zwei Jahre nach dem Tode ihres Vaters, nämlich im Jahre 1438, theilten die genannten drei Brüder das hinterlaſſene väterliche Erbe, bei welchem Geſchäfte Wilhelm von Aichberg, Reinartus von Fraunberg und Leonhard von Aichberg als Unterhändler und Vermittler thätig waren. Am 10. Oktbr. 1438 bekennen die drei Brüder, Chriſtian, Leonhard und Wilhelm von Frauenberg, daß ſie wegen der Forderung jener 6000 fl., welche ihr Vater am 5. Jänner 1431 dem Biſchofe Leonhard von Paßau vorgeſtreckt hatte und dafür bis zur Wiederlöſung jährlich 300 ungariſche Dukaten aus der Mauth zu Obernberg verſchrieben erhielt, nunmehr von Biſchof vollkommen befriedigt worden ſeien [2]).

Wenige Jahre ſpäter, nämlich am 13. Okt. 1447, kaufte die Barbara von Frauenberg, des Hannſen Frauenbergers Wittib, vom Biſchofe Leonhard von Paßau eine jährliche Gilt von 60 fl. aus der Mauth in Obernberg um die Summe von 1500 fl. auf Wiederlöſung [3]). Im Jahre 1451 ſtarb auch die Wittwe Barbara von Fraunberg und ward wie wir glauben im Kloſter Weihenſtephan an der Seite ihres Gemahles begraben. Ein etwa noch vorhandener Grabſtein könnte uns den Tag ihres Todes bekannt geben.

---

1) cf. Reg. boic. VIII. 328.

2) cf. Reg. boic. XIII. et M. B.

3) Mon. Boic XXXI. II. pag. 333.

Die frauenbergiſchen Gebrüder ſchloſſen im Jahre 1453 am Sonntag nach St. Katharina, mit den übrigen Linien des Geſchlechtes der Fraunberge, nämlich mit Georg Fraunberger von Haag, Pfleger zu Tettelheim, Hans Fraunberger von Haag zu Stain, Hauptmann zu Regensburg, Hans Fraunberger zu Meſſenhauſen, Pfleger zu Graisbach, Weriant Frauenberger zum Hübenſtein, Pfleger zu Vichtenſtein, einen Erbvertrag, dahin lautend, daß alle frauenbergiſchen Beſitzungen künftig nur im Mannesſtamme erblich ſein und niemals auf Töchtern übergehen ſollten, ſo lange noch ein männlicher Sproſſe der Frauenberge vorhanden wäre.

Der Stamm der Frauenberge zu Haidenburg gab übrigens keiner Furcht Raum, daß er etwa bald ausſterben werde, ſondern trieb vielmehr kräftige Sproſſen.

Leonhard der Fraunberger zu Haidenburg und ſeine Gemahlin Apollonia hinterließen zwar nur eine Tochter Anna, die ſich im Jahre 1456 mit Hans von Laiming und nach deſſen Tod mit Hans von Fraunhofen verehlichte, aber deſto zahlreicher war die Nachkommenſchaft ſeines Bruders Wilhelm. Dieſer Wilhelm, der jüngſte der drei Brüder, war mit Barbara, einer Tochter des Erasmus Ahaimers zu Wildenau verheirathet und hatte von ihr ſieben Söhne, Wilhelm, Sigmund, Chriſtoph, Wolf, Seiz, Hanns und Parzifal und zwei Töchter Annaſtaſia und Sibilla erhalten, während der ältere Bruder Chriſtian von ſeiner Gemahlin Barbara, einer Tochter des Kaspar von Thurn, nur einen Sohn Namens Georg erhielt.

Chriſtian ſtarb als Pfleger von Obernberg im Jahre 1464, nachdem ihm ſeine Gemahlin um ein Jahr früher in den Tod vorausgegangen war. Sie liegt in der Kirche zu Uttikhofen begraben, wie ihr dortiger Grabſtein beweiſet. Sie iſt auf dieſem Grabſtein in Lebensgröße abgebildet mit einem großen Roſenkranz in der Hand und zwei Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, die zu ihren Füßen knien. Sie muß alſo neben dem Sohn Georg noch eine Tochter gehabt haben, die vielleicht jung geſtorben iſt und deßhalb in Urkunden nirgends erwähnt wird.

Wilhelm, der Bruder Chriſtians, war im Jahre 1453 Pfleger zu Griesbach und wurde nach ſeines Bruders Chriſtians Tod Pfleger in Obernberg. Wilhelm war Hauptmann der Geſellſchaft des Greifen.

Diese Gesellschaft war ein Bündniß mehrerer Ritter, welche unter sich gegenseitigen Schutz und die Bestimmung ausgemacht hatten, daß sie alle unter ihnen entstehenden Streitigkeiten nur durch ihren Hauptmann und einige aus der Gesellschaft selbst, nicht aber durch die Landesbürgen wollten schlichten lassen. Er starb im Jahre 1469 und ward in Weihenstephan begraben.

Von den sieben Söhnen des Wilhelm starb Wilhelm schon im Jahre 1475 während er mit bei jenem glänzenden Zuge war, der die polnische Königstochter, die Braut des Herzogs Georg nach Bayern geleiten sollte. Er liegt in Wittenberg begraben. Sein Bruder Parzifal wurde auch nicht alt, Wolf erhielt seinen Erbschaftsantheil aus der Herrschaft Frauenberg und so waren noch vier Brüder da, welche sich in den ihrem Vater zugefallenen Theil von Haidenburg zu theilen hatten, nämlich Sigmund, Christoph, Hans und Seiz. Christoph und Seiz erhielten einen größern Antheil von Haidenburg, dafür aber die andern einen größern an Fraunberg und andern Gütern. Ihre Schwester Anastasia hat sich im Jahre 1479 an den Grafen Georg von Ortenburg verheirathet und die andere Schwester Sibilla ist Klosterfrau in Paßau geworden und dort gestorben.

Während also die genannten vier Brüder zusammen nur eine Hälfte der Herrschaft Haidenburg hatten, besaß die andere Hälfte Georg, der Sohn Christians von Fraunberg, allein.

Dieser Georg von Fraunberg, an Wirthschaftlichkeit seinem Ahnherrn Johann ähnlich, bestrebte sich vorzüglich, durch Kauf oder Tausch wo möglich alleiniger Herr von Haidenburg zu werden, und wenn er dieses auch nicht ganz erreicht hat, so hat er doch zu seinem väterlichen Antheil noch einen bedeutenden Theil hinzu erworben. Im Jahre 1480 kaufte er den ganzen Antheil seines Vetters Hans von Fraunberg um die Summe von 100 Pfd. Landshuter Pfenning, worüber ihm derselbe am Antonitag 1480 die Kaufsurkunde ausfertigte und zustellte. Am heil. Dreikönigtage 1483 kaufte er seinem Vetter Sigmund Fraunberger die Vogtei und Gilt von zwei Gütern und dem Fischwasser zu Reichsdorf ab. Seinem Vetter Wolfgang von Fraunberg übergab er im Jahre 1484 eine Hube zu Osterndorf, für welche ihm dieser die Mühle zu Gergweis überließ. Am St. Augustintag 1273 kaufte er von Martin Kölnberger zu Hollerbach eine ewige Gilt von 5 Pfd. Landshuter Pfenning, jährlich zahlbar von

deſſen Hof zu Hollerbach, im Jahre 1481 von Stephan Pauſchinger einen Bauernhof in Krieſtorf und am Samstag vor St. Gallentag 1485 von der Wittwe Barbara Grätzer den halben Sitz und das halbe Hofbau mit dem Baumgarten in Hollerbach. Von ſeinem Vetter Chriſtoph von Fraunberg, der durch Heirath in den Beſitz des Schloſſes Pochsau gekommen war, kaufte er im Jahre 1502 die Fiſchwaſſer zu Pörndorf und Emersdorf. Die bedeutendſte Erwerbung war jedoch das Schloß und die Herrſchaft Göttersdorf, die ihm ſeine Gemahlin Margaretha von Aham, die ſchon vor ihm zwei Männer gehabt, zugebracht hatte [1]). Er gab dann ſpäter einen Theil von Göttersdorf ſeinem Vetter Seiz von Fraunberg, der ihm dafür einen Theil ſeines Antheiles an Haidenburg überließ. Von Veräußerungen, die er gemacht hatte, finden wir dagegen nur wenig.

Am Mittwoch vor St. Michaelstag 1475 verkaufen „Georg von Fraunberg Ritter zu Haidenburg in der Zeit Pfleger zu Natternberg und Margaretha Fraunbergerin geborne von Ahaim“ ihr freieigenes Gut Weg bei Oſterhofen und einen Hof in Rörnbach in der Pfarrei Grafendorf an Konrad Rindsmaul, Pfarrer in Galgweis und Probſt in Vilshofen [2]). Im Jahre 1487 entlehnte er eine Summe Geldes von der frauenbergiſchen Meſſenſtiftung in Landshut. Der Schuldbrief lautet:

„Ich Georg von Fraunberg zu Haydenburg des heyl. römiſchen Reichs Erbritter bekhenn für mich all meine erben und nachthommen öffentlich mit dem briev wo der fürthombt daß ich als Lehenherr von wegen Eliſabetha Freindtſpergerinn ſel. geſtifften Ewigen Meſſen in der Capeln unnſer lieben Frauen auf dem freithoff St. Martini zu Landshuett von den von Regensburg eingenommen hab Vierhundert und neunzig pfundt pfenning Landshueter werung, für ſoliche Summa geld zaig vorweiſ und verſchreib ich ainem yeden Caplan der vorgeſchriben Meſſ, der itzo iſt

---

1) Am St. Margarethentage der hl. Jungfrau 1475 bekennt Margaretha von Fraunberg, geborne von Aham, daß ſie den edlen und veſten Ritter Georg von Fraunberg zur Ehe genommen und verſchreibt ihm: 1) das Geſchloß Göttersdorf mit aller Zugehör, dazu auch ihr Heirathgut, das ihr von ihrem erſten Mann Liebhard Puchberger verſchrieben worden und auf dem Geſchloß Fürſtenſtein verſichert iſt, was Alles nach ihrem Tode ihrem jetzigen Eheherrn zufallen ſoll. Die Urkunde ſiegelt der edel und ehrwürdige hochgelehrte Herr Wilhelm von Ahaim, Doktor und Thumherr zu Paſſau, der edelgeſtreng Ritter Georg v. Cloſen, Pfleger zu Landau, Chriſtoph von Ahaim zu Wildenau und Georg von Puchberg zu Winzer, ihre Vettern. Urk. in Hdbg.

2) Orig.-Urkunde in der Regiſtratur zu Galgweis.

oder hinfüro ſein wirdt, auf meinem ambthoff grundt und poden aller zuegehörung gelegen zu Gergweis in Haydenburger Herrſchafft neunzehen pfunt pfenning Landshuetter werung Ewiger und freier güllt, di ich, mein erben freundt und nachkhommen ainem yeden Caplan der vorgeſchriben Meſſ von dem genannten Ambthoff an allen abgangk gen Landshuett an all mer mühe und ſchaden antwortten ſollen und wollen aines yeden jars zu St. Michaelstag oder ungeverlich in den acht tagen darnach on alles verpott und verzug, thett ich oder mein erben das nit, welches jar In die güllt verzogen und nit geantwortt wurde, ſo hat darnach ain yeder Caplan der geſtifften Meſſ vollen gewalt auf benannten ambthoff darumben zu pfennten, alſ ain yeglicher Herr umb ſein güllt billich thuen mag, Ob aber ſach wurde, daß ainigerlay abgangk oder Irrung an der ehegeſchriben güllt were oder beſchäch, ſo mag alßdann ain yeder Caplan der offtgenannten Meſſ das alles belhommen von mir meinen erben und nachkhommen unverſchaidentlich von aller unnſer haab, Erb, güllt und güetter, wo wür di indert haben und hinder unß laſſen bei Clain und groß nichts außgenommen noch hindangeſezt und verzichen unß darauf der obgenannten güllt in rechter und Ewiger verzicht, alſo daß wür noch all unſer erben freundt und nachkhommen darauf noch darnach nimmer nichts zu ſprechen noch zu fordern haben ſollen noch wollen in khain weis zu erdenkhen threulich on geverde wür ſollen und wollen auch der gemelten güllt rechter gewer und fürſtanndt ſein mit dem Rechten alß dann landt und der Herrſchafft Haydenburg Recht iſt ungeverlichen, doch unß all unnſern erben freundt und nachkhommen an ewiger ablöſung obverſchribner Summe oder mit vergleichung anderer güllten allzeit unvergriffen. Und was wür wider ſolichs obgeſchriben khriegen thetten oder rechten wollten, geiſtlich oder weltlich, das alles geben wir In gewnnnen und unß oder wer das von unnſertwegen thett, ganz unrecht und verloren wo das fürkhombt deß zu Urkhunt geb ich obgenannt Georg von Fraunberg ainen yeden Caplan der obgenannten Meſſ den briev mit meinem aigen annhangenten Inſigel und zu merer gezeufnuß ſo hab ich gepetten den edel weiſen Hannſen Herbſthaimer zu Herbſthaim derzeit mein Pfleger zu Haydenburg daß er ſein Inſigel auch an den briev gehangen hat, doch Im ſeinen erben und Inſigel an ſchaden, Under den Inſigl ich mich für all meine erben freundt und nachkhommen verpind on gever waar und ſtatt gehalten innhalt des brievs der geben iſt am Monntag nach Invocavit in der heyligen vaſten als man zelt nach Criſti unnſers lieben Herrn geburtt Tauſent vierhundert und darnach in dem Siben und Achtzigliſten Jar."

Georg von Fraunberg war aber nicht blos ein geſchickter Wirthſchafter, ſondern auch ein in allen ritterlichen Uebungen gewandter Mann. Darum beſuchte er auch die zu ſeiner Zeit gehaltenen Turnire, wie das zu Würzburg im Jahre 1479, das zu Mainz im Jahre 1480, das zu Heidelberg im Jahre 1481 und das zu Ingolſtadt im Jahre 1484. Auf dem zu Mainz war er zum Turnirvogt erkoren, eine nicht geringe Auszeichnung.

Minderes Lob als in Bezug auf Wirthſchaftlichkeit und ritterliche Gewandtheit erwarb er ſich, wie wir ſehen werden, als Ehewirth.

Er war dreimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war die schon obengenannte Margaretha von Aham, welche schon vorher zwei Männer, nämlich den Ritter Hartlieb von Puchberg und nach dessen Tod den Kaspar Nothhaft gehabt und dem Georg von Fraunberg nebst dem Schlosse und der Herrschaft Göttersdorf auch eine Tochter Elisabeth aus ihrer ersten Ehe mit in die Ehe gebracht hatte. Diese seine Stieftochter Elisabeth von Puchberg verheirathete er an seinen Vetter Warmund von Fraunberg und sicherte ihr 1400 fl. Mitgift zu.

Nachdem Margaretha von Aham auch ihm noch eine Tochter Benigna geboren hatte und dann, nicht wie Dr. Hund in seinem Stammenbuche schreibt im Jahre 1472, sondern im Jahre 1476 mit Tod abgegangen war, schritt er am Sonntage nach St. Erhard 1478 zur zweiten Ehe mit dem Fräulein Dorothea von Freiberg, welche ihm das für die damalige Zeit namhafte Heirathgut von 2500 fl. zubrachte [1]). Dieses Heirathgut mit Widerlage und Morgengabe auf eine Summe von 4500 Gulden sich belaufend, versicherte ihr Georg von Fraunberg auf Gefälle und Renten aus der Herrschaft Haidenburg im jährlichen Betrage von 186 Pfd. 39 dl. Weil aber eine solche Verschreibung wider den obenerwähnten frauenbergischen Erbvertrag verstieß, so gaben die sämmtlichen Fraunberge am Mittwoch vor dem Palmtage 1478 noch eine besondere Versicherungsurkunde dazu.

Dorothea von Freiberg gebar ihrem Gemahle zwei Töchter, Regina, welche in der Folge die Gemahlin des Ritters Heinrich von Nothhaft zu Wernberg wurde, und Anna, die am Erchtag in den Pfingstfeiertagen 1501 mit Alban von Closen zu Stubenberg an den Traualtar trat. Jede dieser beiden Töchter erhielt außer dem Muttergute und einem ihnen von einer Riedheimerin zugefallenen Erbe von 400 fl. auch eintausend Gulden Vatergut, wogegen sie aber, und zwar Anna am Samstag nach Michael 1501 auf jedes weitere väterliche Erbe zu Gunsten ehlicher Nachkommenschaft ihres Vaters Verzicht leisteten, gleichwie auch Benigna, die Tochter erster Ehe, die sich am St. Ursulatage 1487 an Christoph von Laiming verheirathet hatte, nach Empfang von 1000 fl. Vatergut auf alle weitere Ansprüche Verzicht geleistet hatte.

1) Die Heirathsabrede geschah am Aftermontage nach Luzientag 1477.

Nach dem Tode der Dorothea von Freiberg, mit der er nicht am besten lebte, heirathete er die Barbara Gossenberger. Dr. Hund schreibt davon in seinem Stammenbuche V. Theil S. 81 also:

„Die dritt Herrn Jörgen Haußfrau eine Gossenpergerin hat, wie man sagt, er in Lebzeit seiner andern Haußfrauen an ihme gehabt, zween Söhne also unehlich außzogen, seynd beyd Priester worden, Herr Wilhelm Pfarrer zu Geinberg (auch zu Aidenbach) und Herr Sigmund Caplan zu Landshüt auff der Fraunberger Mess. Nach Absterben seiner rechten Haußfrauen der Frybergerin, hat Herr Jörg die Gossenbergerin geehlicht, Bey ihr noch zween Söhne ehlich außzogen, Michl, obiit ohne Kind und Hanns, der hat drei Frauen, Susanna Ahaimerin, des Christoff Ahaimers und Amalia Mauttnerin Tochter, hat damit den Sitz und Hoffmarch Pirbach, Mauerkirchner Landgerichts, bekommen; Hannsen andere Haußfrau Agnes Nußpergerin, Abred Anno 1529, die dritt Anna Gumpenbergerin."

Laut einiger im Archive zu Haidenburg vorhandener Urkunden war jedoch Sigmund, der zweite Sohn der Barbara Gossenberger schon ein ehlicher, wie sich dieses auch weiter unten zeigen wird.

Die Heirath mit der Gossenbergerin und die daraus erwachsene eheliche und männliche Nachkommenschaft scheint den Töchtern und noch mehr den Schwiegersöhnen des Georg von Fraunberg sehr unerwünscht gewesen zu sein, weil ihnen dadurch die Hoffnung, die Herrschaft Haidenburg zu bekommen, wenn nicht genommen, so doch in weitere Ferne gerückt zu sein schien. Von den Schwiegersöhnen Georgs von Fraunberg hatte aber insbesondere Alban von Closen zu Stubenberg sein Auge verlangend auf Haidenburg gerichtet, um so mehr, da er an Vermögen seine Schwäger übertraf und hoffen konnte, sie gegen Geldentschädigung zum Verzicht auf die Herrschaft bewegen zu können. Er suchte sich auch bei seinem Schwiegervater in Gunst zu setzen und vermochte denselben, der durch Alter gebeugt und nun, im Jahre 1504, auch schwer krank und von Haidenburg abwesend war, dazu, daß er ihm gestattete, die Burg zu Haidenburg des Schutzes halber zu besetzen und ihm auf sein, des Schwiegervaters Absterben, volles Anrecht auf Haidenburg versprach. Da im Jahre 1504 der schreckliche niederbayerische Erbfolgekrieg wüthete und in diesem wie folgenden Jahre das ganze Land von räuberischen Horden überschwemmt wurde, so glaubte der alte Fraunberg seine Burg Haiden-

burg in den Händen seines Schwiegersohnes am besten gesichert. Alban von Closen, der den Tod seines Schwiegervaters schon in nächster Nähe glauben mochte, fand sich daher nicht wenig überrascht, als Georg von Fraunberg wieder genas und nach Haidenburg um Getreide schickte. Er verweigerte nicht nur die Ablieferung des Getreides, sondern nahm sofort auch die ganze Dienerschaft für sich in Eid und Pflicht und ließ Jene, die sich ihm zu unterwerfen weigerten und ihrem rechtmäßigen Burgherrn die Treue bewahren wollten, ins Gefängniß werfen. So wenigstens erzählt der gleichzeitige Abt Angelus Rumpler von Vormbach in seinem Buche „de gestis in Bavaria“ [1]) und es ist kein Grund da, die Erzählung in Zweifel zu ziehen. Nur in soweit hat Angelus Rumpler geirrt, daß er den Schwiegersohn des Georg von Fraunberg Johannes anstatt Alban genannt hat. Die handschriftlichen Urkunden in Haidenburg melden uns von diesem Betragen des Alban von Closen gegen seinen Schwiegervater nichts, daher wir auch nicht wissen, wie es etwa die übrigen fraunbergischen Schwiegersöhne und Erben aufgenommen haben. Vermuthlich waren sie nicht besonders dagegen, da sie für ihren Erbtheil an der Herrschaft Haidenburg nicht zu fürchten hatten und auch einige Jahre darnach in gutem Einvernehmen mit Alban von Closen und im Mitbesitze der Herrschaft Haidenburg standen. Auch Georg von Fraunberg selbst scheint keine ernstlichen Schritte gegen seinen Schwiegersohn gethan, sondern sich gefügt zu haben.

Georg von Fraunberg überlebte diese für ihn so kränkende Behandlung nicht lange, denn er war im Anfange des Jahres 1508 bereits mit Tod abgegangen. Kaum hatte er die Augen geschlossen, so begann auch schon der Streit um sein Erbe, nämlich um die Herrschaft Haidenburg. Die Erben standen sich in zwei Partheien gegenüber, auf einer Seite die Schwiegersöhne des Verstorbenen, auf der andern die Söhne aus der dritten Ehe desselben, die aber bei des Vaters Tode noch unmündig waren und daher von dem Bruder ihrer Mutter, Baltasar Gossenberger und Wilhelm Münhover als Vormünder vertreten wurden. Erstere Parthei und insbesonders Alban von Closen, gründete die Ansprüche darauf, das der Erblasser ihr Schuldner, und das seinen Töchtern zugesicherte Vater- und Muttergut noch

1) Oefele Rer. boic. script. I, 135.

nicht herausbezahlt sondern noch auf die Herrschaft Haidenburg versichert sei, die andere Parthei nahm die fraunbergische Erbvereinigung vom Jahre 1453 in Anspruch, wornach nur die männliche Linie erbfähig sein sollte. Sei es nun, daß die drei Schwiegersöhne des Georg von Fraunberg wirklich eine so große Schuldforderung zu machen hatten, daß sie von der andern Parthei nicht anders als durch Ueberlassung der Herrschaft befriediget werden konnten, oder sei es, daß es die Vormünder für ihre Mündel so vortheilhafter fanden oder etwa gar sich bestechen ließen, kurz — sie ließen sich am Tage des heil. Thomas 1508 auf einen für ihre Mündel so nachtheiligen Vertrag ein, daß sich wohl von vorneherein schon absehen ließ, daß dessen Giltigkeit von den einmal mündig gewordenen Söhnen angestritten werden würde. Die darüber handelnde Urkunde lautet:

„Von Gottes genaden wir Wolfgang Pfalzgrav bei Rein Herzog in ober und Niederbayern des hochwolgebornen Fürsten unsers lieben Vettern Herzogs Wilhelms in Bayern sambt andere verordnete Vormund Bekhennen anstatt und im Namen desselben unsers Vettern und Pflegsohnes Offenbar mit disem brief alls Irrung entstanden seint zwischen den vesten Rittern und unsern lieben getreuen Christoffen Laiminger zu Amrang, Alban Closner zu Stubenberg und Heinrich Nothhaft zu Wernberg für sich selbst und anstatt des erstgemelten Closners und Nothhafts Haußfrauen auch Christoffen Laimingers Tochter, weyland Görgen von Fraunberg zu Haydenburg ehlich gelassne Töchter und Enikhl an Ainem und Wilhelmen Münchover auch Baltassar Gossenbergern als von uns gesezte Gerhaber weyl. obgenannts Görgen von Fraunberg jüngere gelassene Khinder Nemblich Sigmunden und Hannsen so er bei obgedachten Gossenpergers Schwester Barbara genannt, seiner letzten Elichen Haußfrauen erworben hat, anderstthaills autreffent obgemelten Georgen von Fraunberg gelassene haab und güetter der di ain Parthey Erb zu sein vermeint und die anndere zu bezallung irer schulden vorderung darzu gehabt hat, welcher Irrung und Spenn halb Sy beiderseits mehrmal vor unsern Regiments Rhäten auch ihr beeden freundten zu güettlichen tagen erschinnen und berürter sachen halb nottürftiglich gegen einander gehört und aber alweg über angekherten fleiß der Untertaidinger, deßhalb mit Inen beschehen unvertragen und ohn Eunt abgeschidten seint, biß wir zuleſt sonderlich unsere Rhäte, mit Namen des Vesten Ritter und unser lieben gethreuen Doctor Egyden Münchover unsern Pfleger zu Wasserburg und Wolfgangen Paumgarttner unsern Rennmaister zu Burghaußen als Commissarii dazu verordnet, welch Commissarii beede Partheien obgemelt jüngst in unsers Pflegsohns statt zu Otting in khrafft unsers Bevelchs und Commission deßhalben an sy ergangen, für sy beschiden auch nottürftiglich gegeneinander verhört und sy mit irer beider thaill vorwissen und guetten willen berürter Spenn und Irrung halb hernachgemelter massen auf ain stets Eunt vertragen und entschiden Alß dann beide thaill denselben unsern Rhäten und Commissaren dasselb statt und unzerbrechlich ze halten glaublich zuegesagt haben, vertragen und entschaiden sy auch hiemit offentlich

und in khrafft des briefs und alß Nemblich zu Erſt das obgemelte Chriſtoff Laiminger, Alban Cloſner und Heinrich Nothhaften im Namen vorgemelten Laimingers Tochter und der andern zwayen Haußfrauen allen derſelben erben und nachkhommen für alle ihre ſprüch und Vorderungen, nichts außgenommen, ſo ſy zu weyl. obgenannten Görgen von Fraunberg und ſeinen gelaſſenen haaben und güettern gehabt oder haben hätten mögen, volgen und zueſtehen ſoll das Schloß und Herrſchafft Haidenburg mit ſambt den Gerichten, güettern, Lehenſchafften aller Obrigkheit, Wildpann, Herrlichkheiten und Gerechtigkheiten, Mannſchafften Aigenleuthen auch allen Renten und güllten, wie das alles weyl. Georg von Fraunberg in ſeinem brauch gehabt und genoſſen hat hierin benannt oder nicht benannt nichts außgenommen noch hindangeſetzt, darzu ſoll auch alle und jede des ytztgemelten Görgen von Fraunberg gelaſſener zwayer khinder mit Namen Sigmund und Hannſen, ſo er wie Oben ſtet, bei der Goſſenpergerin ſeiner leſten Haußfrauen erworben hat, alle Obrigkheit, Herrſchaft und Gerechtigkheit, ſo ſy zu deſſelben Georgen von Fraunberg ires Vaters gelaſſen Schloß und Herrſchafft Haidenburg mit ſeinen zugehören, wie vorſteht, auch aller andern ſeiner verlaſſen haab und guett haben und noch gehabt haben mögen nichts außgenommen auf die obgenannten Chriſtoffen Laiminger, Alban Cloſner und Heinrich Nothhaften Töchter Haußfrauen Erben und nachkhommen hiemit völliglich gewendet und ihnen ybergeben ſein. Zum anderten ſoll auch der obgenannten Chriſtoffen Laimingers Alban Cloſners und Heinrichen Nothhaften anſtatt ihrer Tochter und Haußfrauen auch derſelben Erben und nachkhommen zueſtehen und nachvolgen alle geltſchuld, ſo man weyl. Georg von Fraunberg ſchuldig iſt, dagegen ſollen ſy auch allen den Gläubigern ſo weyl. genannter Georg von Fraunberg auch ſchuldig ſein ſoll, daß ſich warlich findt und ſunderlich Warmunden Fraunberger zum Hübenſtain und ſeinen mitgenannten von wegen ihrer Haußfrauen der Sechzehnhundert Gulden Reiniſch lautt ihrer Verſchreibung bezallung und Vergnügung thuen, den obgemelten khindern on ſchaden. Ob auch ehegenannte Barbara Goſſenpergerin weyl. berürts Görgen von Fraunberg gelaſſne Wittib und derſelben khinder oder ihr Gerhaber ſambtlich oder ſonderlich ainig zueſprachen oder vorderung zu weyl. gemelten von Fraunberg oder ſeine gelaſſne haab und guett hatten, di ſollen genannte Laiminger Cloſner und Nothhaſt auch derſelben Erben zu vergnügen und zu bezallen nit ſchuldig, ſonder di obgemelte Gerhaber und khinder auch ihr Erben deßhalben ihr fürſtenndt ſein und ſy deßhalben one ſchaden halten. Zum dritten ſollen auch die obgedachten Gerhaber all brieflich Urkhunt und Regiſter, ſo weyl. obgedachter von Fraunberg hinder im gelaſſen hat, bemelten Laiminger, Cloſner und Nothhaften bei iren Ehren und Threuen yberantwortten und di ſo ſy nit in irer gewalt haben, ſondern bei andern Veſten, threulich anzaigen und diſelben ires wiſſens nit verhalten, darentgegen ſollen obgedachten Gerhabern anſtatt irer Pflegkhinder auch derſelben Erben und nachkhommen auf weyl. obgedachten Görgen von Fraunberg gelaſſne haab und güettern volgen und zueſtehen vierzig gulden Reiniſch järlicher güllt als nach lautt und innhalt einer verſchreibung, ſo deßhalb aufgericht werden ſoll, jedoch ſollen obgedachte Laiminger Cloſner und Nothhaſt auch ir Erben und nachkhommen macht haben diſelbigen vierzig Gulden Reiniſch järlicher güllt umb neunhundert und Sechzig gulden abzuleſen,

doch so man solche Lesung thuen will, das soll aines yeden Jars vor Martini zuegeschrieben und dess ain wissen gemacht und alßdann auf die negste Lichtmess darnach solch Lösung nit mit bezallung der verfallnen güllt vollzogen und gethan werden. Es soll auch obgedachten Gerhabern anstatt irer Pflegkhinder, derselben erben und nachkhommen volgen und zuestehen die Anvorderung der Achthundert gulden Reinisch schulden, so der wolgeborn unser lieber gethreuer Wolfgang Grav zu Orttenburg zue thuen schuldig ist, und darzue all fahrente haab, so vill der itzt vorhanden ist, nichts außgenommen, dann allain das so zu der Wehr gehört, das soll bei dem Schloß Haydenburg bleiben, wo aber yemand anderer außerhalb der obgenannten Partheyen in der fahrenten haab veränderung gethan oder darauß genomben hätten, dasselb soll den genannten Gerhabern an irer vorderung unabgenomben sein threulich an alles geverd. Und auf das sollen die Partheyen zu beiderseits diser obgemelten Spenn und Irrung halber genuzlich mit einander geaint, entschiden und vertragen sein und ain thaill dem andern yber innhaltung bises entscheidts auch weder umb erlitten schaden und Costen nichts schuldig sein. Des haben wür zu Urkhund jedem thaill auf sein begeren einen gleichlauttenden brief under unser vormundschafft anhangenten Secret Insigel besigelt. Geben zu München an St. Thomas des heyl. Zwölfspottentag als man zelt von Cristi unsers lieben Herrn gepurtt fünffzehnhundert und acht Jar."

So waren also die Söhne Georgs von Fraunberg aus Haidenburg verdrängt und mit einer verhältnißmäßig unbedeutenden Summe abgefertigt. Nur die übrigen noch vorhandenen Frauenberge und namentlich Seiz Fraunberg zu Göttersdorf und Christoph von Fraunberg zu Pochsau hatten noch beträchtlichen Antheil an der Herrschaft Haidenburg, aber nach kurzer Zeit kam, wie wir sehen werden, auch dieser Antheil an Alban von Closen, den wir bald als alleinigen Herrn der Herrschaft finden werden.

Nachträglich wollen wir hier noch die Namen einiger Pfleger, Richter und anderer Bediensteter anführen, die während der Zeit der Fraunberge in Haidenburg angestellt waren.

Im Jahre 1436 ist der edel vest Heinrich der Reihker Richter in Haidenburg; im Jahre 1445 kommt vor der „weis vest Hanns Kasperger Pfleger"; im Jahre 1453 der edel vest Ulrich Auer, Richter; 1451 und 1453 der edel vest Christoph Ampfinger, Kastner und Hanns Voglhuber Amtmann; 1470 Kaspar Perger, Richter; 1472 der edel vest Wilhelm Lamphartshamer, Pfleger zu Haidenburg (kam später nach Neuburg am Inn); 1480 der edel vest Hanns Ecker, Kastner; 1481 bis 1497 Görg Pruckner, Kastner; 1486 Stephan Teuffenpökh Gerichtschreiber; 1490 ꝛc. Hanns Herbsthaimer zu Herbsthaim, Pfleger und Richter zu Haidenburg.

7. Haidenburg unter den Herrn von Closen.

Alban von Closen war unstreitig der hervorragendste unter den Schwiegersöhnen Georgs von Fraunberg. An Alter des Adels Keinem nachstehend, übertraf er sie beide an Gewandtheit und Thätigkeit, sowie durch Würden und Ehrenstellen, die er bekleidete. Er war Hofmarschall Herzog Ludwigs, später herzoglicher Hauptmann zu Burghausen und Landmarschall von Niederbayern. Zu dem allen war er auch reich und besaß außer seinem Antheil an Haidenburg auch noch, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hanns das Schloß und die Herrschaft Stubenberg und einige andere einschichtige Güter. Einmal im Mitbesitze Haidenburgs war er vorzüglich darauf bedacht die ihm noch nicht gehörigen Antheile durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen. Das Erste, was er erzweckte, war die Erwerbung des Antheiles Seizens von Fraunberg zu Göttersdorf und zwar durch Tausch, indem Alban von Closen und Christoph von Laiming und des letztern an Johann von der Laiter verheirathete Tochter Margaretha den ihnen aus der Verlassenschaft Georgs von Fraunberg zugefallenen Antheil von Göttersdorf dem Seiz von Fraunberg übergaben und dafür dessen Antheil an Haidenburg erhielten. Die Tauschurkunde trägt das Datum vom Neujahrstage 1510 und beschreibt den bisher dem Seiz von Fraunberg angehörig gewesenen Theil der Herrschaft Haidenburg folgendermaßen.

„Nemblichen die hernach geschriben meine aigen erbliche stuckh güetter und gerechtigkheit an dem Schloß und Herrschafft Haydenburg, so mir erblichen und khäuflichen zuegestanden und hernach benannt seint. Anfenglich und Erstlich alle Herrschafft Gericht und Oberkheit mit sambt dem Wildtpann, Nachtzillen, handlen und wandlen zu Haydenburg durchauß meinen thaill, darzu den Hof vor dem Schloß von dem obern thor biß an das untere Castenölh allen mit sambt dem halben Casten gegen dem Schloß yber und allen Ställen ytzt in gemelten Hof gelegen. Mer hab ich Inn auff und ybergeben meine Tafern in dem vorhof mit sambt den Stadl auch mit dem khlainen Paumbgartten und dem graben hintenumb biß an das untere Castenölh, alles vor dem obern thor gelegen. Mer meinen neuen grossen Paumbgartten, all meinen thaill in dem außgestokhten Krauttgartten bei dem Reischpüchel und meinen obern Weyer der allain mein gewest mit sambt mein thaill an dem mittlern Weyer und der fischgruben dabei gelegen und was ich in denselben gründten, paindten und wißflekhen darumb ligent gehabt hab. Item mer hab ich Inn geben all mein gebürlich und erbliche gerechtigkheit an der khürchen, prunn und venkhnuß in dem Schloß zu Haydenburg, wie das dieselbige thaillbrief darumb vorhandten außweisen. Item mer mein fünff tagwerch wißmadt auf der Halserinn sambt den drey tagwerchen auf der Stockhach genannt, so mir von genannt wiß-

mabten an meinen thaill zugeſtanden ſeint. Item mer die hernachgeſchriben gehilz und holzgründt Nemblich die Schweyber bei Bilßhoven, das Raigerholz zu Haydenburg den Wald zu Dietterspurg und das Sollahholz alle genannt gelegen, darinen mir, Seyzen von Fraunberg das viertthaill durchauß gehörig geweſen iſt. Item den Hofpau zu Haydenburg ſambt meinen Zehenten den ich dazu verlaſſen hab, mir allain zueſtendig, dazu allen meinen viertten thaill in den gründten und waidten allher und das Schloß und ytztgenannten Hofpau allenthalben ſambt den Padt allhie gelegen. Weitter und darzue hab ich Inn ybergeben all meine gerechtigkheit freyheit und obrigkheit in dem Markht zu Aydtenpach mit ſambt der gilt auß dem Zoll daſelbſten die traidtgilt auß den purglehen daſelbſten die hueb zu Mattenhamb, darauf Fux Jagl ſizt, ain halbe hueb daſelbſt, darauf der Rahel ſizt und ain hueb zu Thanpach darauf Peter Prenner ſizt, ſambt der andern halben hueb daſelbſt, ſo auch obbenannter Prenner innhat. Item das guett zu Dietterſödt (heutzutage Niederöd) enderthalb des Raigerholz gelegen, das fiſchwaſſer zu St. Johannskhürchen und die gilt auß dem Peiſlhof zu Kriegſtorff. Item mer ain ſölden zu Haydendorf, darauf der Andre ſizt den Hof zu Miſtlbach darauf khürmaier ſizt und die Hänzlſölden zu Oberndorf ſo ich erkhaufft habe, den fiſcher zu Enzerweiß, das guett zu Mäging darauf der khunzl ſizt. Item mer alle Voggthey in dem untern Ambt Nemblich und Erſtlich auf dem Mayerhof zu Carling zu ſambt den Weinfuhren, ſo er zu der Tafern führen muß, die Voggthey auf der Rledenhub zu Hollerbach, auf der Tettelhub daſelbſten, auf dem guett zu Khreuſſen auf dem Stefflguett daſelbſt, auf dem guett zu Hizling, den forſter von Stadl und auf dem guett zu Pachlarnödt alle gelegen. Item mer die Voggthey auf den hernachgeſchriben güettern in dem obern Ambt Nemblich zu dem hueber in Radſpach zu dem Müeller zu Kriſtorff zu der Moßmüell, auf dem güettl Vogelpühel, zu dem hüetter und auf dem Aſenhamerhof beide zu Gergkweiß auf dem güettl federlixin, die gilt zu Gnandlmüell die Voggthey auf Weiglhof zu Euchendorf auf dem hofpau zu Enzerweiß, zu Kuffedt und auf dem lehen in dem oberpurpach, darauf der Demel ſizt."

Einige Stücke und Güter nahm ſich aber Seiz von Fraunberg aus und vereinigte ſie mit ſeiner Herrſchaft Göttersdorf. Am Ende der Tauſchurkunde heißt es nämlich:

„Doch ſo hab ich mir obgenannter Seyfried von Fraunberg freyledig fürgeſezt und vorbehalten Nemblich den Khirchhof (Kirchmairhof) zu Pörndorf, die Müell Ernſtorf die voggtgilt bei dem Stimfl von Pohing, den heglhof zu Viehauſen mit ſambt der halben Au, Gehilz und Wießthay-Ambt zu Gergkweiß mit allen Gerichten Obrigkheiten händdl und wänndl alß das die bemelten güetter mit ſcharwerch und aller gerichtshandlung auch an das gejayd und all andern ſachen von Innen fürran frey, müeſſig und mir zueſtehen ſollen, deßgleichen ſollen die ſtuhl und güetter, ſo ich Inn mit Wexel zuegeſtellt hab, mit aller Gerichts Obrigkheit ſcharwerch alle handlen und wandlen Inn auch frey ledig zueſtehen, zuſambt den güettern und ſtuckhen ſo ich zu Oberndorf und Uttikhofen erkhaufft, darauf ich Inn Edelmanns gerechtigkheit gelaſſen hab, doch darauf meiner järlichen gilt, grund Poden, ſtifft ſtör und ſcharwerch und nit mehrers hinzuegefügt."

So genau und umständlich Alles bei dem eingegangenen Tausche erwogen und ausgemacht worden zu sein schien, so kam es doch bald nach geschlossenem Tausch zu Streitigkeiten, deren Betreff und Schlichtung aus nachstehender Vertragsurkunde hinlänglich ersichtlich wird.

„Wür nachbenannte mit Namen Iheronymus von Seibolstorff zu Schenkhenau Ritter, der zeitt des durchleuchtigen hochgepornen Fürsten meines genedigen Herrn Herzog Wilhelms in ober und nieder Bayern Vizthumb zu Landshuett, Peter Paumbgarttner zum Frauenstain beeder Rechten Doktor seiner fürstlichen genaden Canzler daselb Hanß von Closen zu Arnstorff und Bernhardt von Seybolstorff beede Ritter Bekhenen offentlich mit dem briev gegen allermenniglich alß sich zwischen Herrn Christoffen von Laiming zu Amrang Ritter, auch Alban von Closen zu Stubenberg der zeitt Pfleger zu Reichenberg Ains, und Seyzen von Fraunberg zu Götterstorff anderten thaills nachvolgenter sprüch und gegensprüch halber, die ain thaill zu dem andern gesezt Spenn und Irrung gehalten haben, derhalben Sye dann vor dem fürstl. Regiment alhie zu Landshuett gegeneinander in Recht gewaxen und alle durch Sye beederseits Clagen, Gegen Clagen und Antwortten in Recht gegeneinander eingefürth und seint Nemblich zu Erst durch bemelten Laiminger und Closner in iren fürgebrachten Clagen drey und vierzigk Gulden Reinisch und ettlich pfening angezogen worden die obbemelter Fraunberger an dem Steuergeld so weyland Herr Georg von Fraunbetg Ritter des achten Jars vergangen in der Herrschafft Haydenburg angelegt yber all seine gethane Außgab Inen zuegehörig, nach Inen haben sollt, zum Andern were Inen derselb Fraunberger lautt ainer schuldtzettl mit seiner hanndschrifft unberzaichent schuldig, Er hätte sich auch eines Zehents zu Kriestorff, Inen zuegehörig understanden. Mer Inen des acht und neunntten Jars alle Wändl Sigelgelt, forderung, heyrath, khandl und andere Gericht abnuzung von der Herrschafft Haydenburg eingenommen, doch Inen vor ermelten Jaren zu halben thaill zugestanden, darzu were Er Inen in Crafft dieses Jars außwexels, den sye mit Im gethan alle steuern und scharwerchbücher yber die Herrschaft Haydenburg sagent auch ain briev gegen den Gericht Vilßhoven, ain briev yber die gilt zu Obernperg und all andere brievlich Urkhundt lautt seiner bewilligung yberzuantwortten, deßgleichen ettliche schaff habern die Ime weyland Herr Georg von Fraunberg geliehen hat, schuldig. Weitter hat Er, Fraunberger Inen in den Wexel, den Sye, wie ob stet, mit Im getroffen, bei dem Khirchmair zu Mistelbach ain halb schaff habern und dreissigk Pfening gilt, mer in solchem Wexel bei dem hletter zu Gerkweiß Vierzigk Pfening gilt, das sich nit erfindt, aber gilt bei den zway pauern zu Mattenhamb, di sy auch nit bestenndig weren, darzu dann auf dem Mayerhof zu Carling für frey aigene gült, die vorhin Wilhelm Happekhen zu Aydenbach lautt briev und Sigel versezt gewest angezaigt. Viertens hat Er genannter Fraunberger Im, bemelten Christoffen von Laiming, des achten Jars vergangen sein gült Nemblich 1 schaff khorn und 1 schaff habern zu Gürching auch mer ettliche schulden lautt aines zettl, eingenommen und zu dem allen hätt Er, Laiminger, Im auch ettlich getraidt geliehen, das alles Sye bezallung, abtrettung, yberantworttung erstattung und vergleichung von yztbemelten Fraunberger begeerten. Dagegen aber derselbe Seyz von

Fraunberg reconvection und gegen Clagweis fürbracht und anzogen, wie er weyl. benannten Herrn Görgen von Fraunberg des vierten Jars vergangen bei dreiſſigk ſchaff ettlich Khübel allerlay getraydts behaltnißweis geben und vierzehn ſchaff habern, derzeitt Er Pfleger zu Landau geweſt, gelichen, mer wer Im derſelb Herr Georg umb ettlich Emmer Rotten und Weiſſen hepfweins, die er Im des Sechſten Jars vergangen, geben hat noch unbezallt ſchuldig bliben. Zwölf Gulden Reiniſch und ettliche Pfenning, darzu hetten bemelt Laiminger und Cloſner von ſeim, Fraunbergers Wirth zu Haydenburg ettlichen Wein in das Schloß daſelb genommen, darumben Im auch noch unbezallt außſtunden Vier Gulden und ettlich Pfening. So hetten auch dieſelben, Laiminger und Cloſner einen Khefſl mit ſambt andern geſchirr in ain Padt gehörig von Im genommen, das Er Inn umb Siben Gulden Reiniſch angeſchlagen aber noch das gelt von Inen nit habe. Weitter weren Im in dem Wexel, den Er mit Inen getroffen, drey und zwaynzigk Pfundt drei ſchilling und ettlich Pfening gelts das Er Inen geben durch Herrn Chriſtoph Laiminger alweg ain Pfunt gelts nit höher dann um vierundzwaynzig Pfunt Pfenning angeſchlagen worden, das Er Inen aber dermaſſen nit geben wollen, darauf Herr Chriſtoph geſagt hat, wo es zu wenig, wollte er Im mer geben. Darnach ſchlug er berürts Pfandtgeldt umb acht und zwaynzig Pfund Pfenning an. Berer und zum Leſten ſo hatten Im in berürtem Wexel Laiminger und Cloſner auch ain Dritthail Zehent zu Schlipfing für neun gulden gelts geben, der aber kaum anderthalb gulden gelts ertragen möcht, und begeert darauf daß Im bemelter Laiminger und Cloſner das ſo woll weyl. bemelten Herrn Görg Fraunberger berürt, als ſeine erben und das andere für ſich ſelbſt auch bezallen, vergleichen und erſtatten ſollen. — Alß aber bemelt beede Partheyen in ſolchen angezogenen Irrungen auf heunt dato für berürts fürſtl. Regiment zu Recht beſchiden geweſt ſeint Sy obberürten auch allen andern ſprüch halber, di ſy bis auf heunt dato zu einander geſezt und zu haben vermaint haben auf güettlich undterreden, deßhalben mit Inen gehalten freywillkhürlich auf unß obberürt fürſprachmänner hindergängig worden und haben ſich der auff unßer veranlaſſung in ſolcher maſſen, das wer Sie beiderſeits in Iren fürbringen noch nottürfftiglich gegen einander verhören, auch alle vorberürt und andere Irer Clagen und Gegen Clagen gegen einander erweegen ſollen und was wür nochmals in der güetigkheit zwiſchen Inen ſprechen erkhennen und entſchaiden, dem wollen Sye gethreulich vollziehung thuen auch es dabei an aller verer Waigerung bleiben laſſen. Demnach und auf Ir fleiſſigs Bitten, deßhalb an unß beſchehen haben wür unß Inen, den Partheyen zu guet der ſachen beladen und nach nottürfftiger Verhör und erweegung des handels Sy der Sachen halb in der güetigkheit dermaſſen mit einander vertragen und Inen zu einen entſcheidt geben Nemblich zu Erſt daß alle obberürte Clagen und Gegen Clagen wie di von Artikhel zu Artikhel durch ſye beede Partheyen in oder auſſerhalb Rechtens fürbracht und angezogen werden zwiſchen Ir auſſerhalb nachvolgenten Artikhel gleich gegeneinander aufgehebt, ganz hin und ab auch ain thaill dem andern des Zehents halben zu Krieſtorf von weyland Herrn Johannſen von Aichberg herrürent das ſich Seyz von Fraunberg nach weyland Herrn Georgen von Fraunberg abſterben umb dreihundert gulden ſchulden; di er bemelten Herrn Georgen auch ſonſt fünffzig gulden Reiniſch lautt ains khundſchafftsbrieves von deſſelben Herrn Georgs gelaſſne Wittiben fürbracht, geliehen haben ſoll, unterſtanden,

und ſolchen Zehent die Zeitt eingenommen hat, ſoll derſelb Zehent mit aller ſeiner zuegehör nun füranbemelten Laiminger und Cloſner und Iren Erben, damit Ires gefallens als mit andern Iren Aigenſchaften guett zu handlen, volgen und zueſtehen. Dagegen ſollen ſye bemelten Fraunberger die berürten dreihundert gulden und inn anſehung des fürgebrachten khundſchafftsbriefs für die andern fünffzig, vierzigk gulden Reiniſch geben, und diweill ſy Im ſolcher Summen der dreihundert und vierzigk gulden nit bezallen thuen ſollen ſye Im di alle Jar mit Sibzehn Gulden gelts auf einen yeden Martinstag vor oder hernach verzinßen und zu negſt kommenden Martinstag mit erſter bezallung ſolcher verzinßung anfangen. Sye ſollen Im auch ſolichs zinßgelt auf ettlichen iren ſtukhen und güettern anzaigen und vergwiſſern, doch mögen Sye diſelben ſtukh und güetter dennoch ſelbſt innhaben und verwalten und Ir berürten zinß järlich von der haund raichen biß ſo lang ſye In oder ſeinen erben ſolchen zinß mit bezallung obgedachter Summe gelts ablesen. Zum Dritten von wegen des guetts oder Mayerhofs zu Carling ſoll Seiz Fraunberger Inen, Laimingern und Cloſnern, den briev, ſo Wilhelm Haypekh von Aydenbach yber denſelben Hof haben ſoll, yberantwortten und zu handen ſtellen, oder Inen glaublich Urkhund bringen, daß derſelb briev vernicht und abgethan ſeien. Zum Viertten ſoll auch derſelb Fraunberger den abgang der voranzaigten järlichen gülten bei dem Khürchmaier zu Miſtlbach bei dem hüetter zu Gerkweiß und bei den zwayen pauern zu Mattenhamb benannten Laiminger und Cloſner richtig machen oder Inen derſelben gebürlich und gleichmeſſige erſtattung thun. Zum fünfften die angezogenen Steuer und Scharwerchbücher, den briev gegen den Gericht Wilßhoven und ain briev yber die gilt zu Oberperg auch all andere brievliche Urkhund, was er der allenthalben hat mit fleiſſe ſelbſt erſehen und erſuechen laſſen und was er vorberürter oder anderer brievlicher Urkhunden ytzt oder khünfftiglich in ſeinen gewaltſamb zu berürter Herrſchafft gehörig und mehr benannten Laiminger und Cloſen derenthalb dienlich erfindet, dieſelben ſoll Er Inen bei ſeiner pflicht und gewiſſen threulich yberantwortten und zufriedenſtellen. Damit ſollen ſye alß aller vorberürter und ander irer ſprüch und forderung halber di ſye biß auf anheunt dato zu einander geſezt und zu haben vermaint haben, nichts außgenommen, auf ein ganz ſtets End miteinander Endtlich gericht, geaint und entſchiden als Coſten und ſchaden inner- oder auſſerhalb des Rechts biß auf heunt dato von Inen beiderſeits erlitten gleich gegeneinander aufgehebt und ain thaill zu dem andern weitter nichts mehr (dann was diſer unnſer endtſchaidt und vertrag außweiſt) ze ſprechen noch ze fordern, als ſye unß dann in Crafft dieſes ires auf unß gethanen Compromiss und hindergangs aller obgeſchribner alſo threulich nachzekhommen und vollziehung zu thun bei iren wahren threuen zugeſagt haben. Alles gethreulich und an geverd, ſolch unnſers endtſcheidts haben wür yedem thaill auf ſein begeeren einen gleichlautenden vertrags briev mit unnſern aigen hier anhangenden Inſigel, doch unß unnſern erben und derſelben Inſigel on ſchaden, beſigelt. Geben zu Landshuet am Monntag nach unnſer lieben Frauen empfenngniß von Chriſti unnſers lieben Herrn geburtt im fünffzehnhundert ailfften jar."

„Am Freitag nach St. Georg des heiligen Ritters Tag 1512 kauften Alban von Cloſen und Chriſtoph Laiminger auch den Antheil

des Heinrich Nothhaft und seiner Gemahlin Regina an sich. Der Kaufbrief ist von den beiden verkaufenden Eheleuten und von den edel und gestrengen Herrn Wilhelm von Paulstorf Ritter zu Kürn auf Falkenfels Pfleger zu Falkenstein und Albrecht Nothhaft zu Pernstein Hofmeister, ihren lieben Vettern und Schwager gesiegelt.

„Am Pfünztag vor der heiligen Jungfrau Luzie Tag" des nämlichen Jahres gaben Christoph von Laiming zu Amrang und seine Tochter Margaretha mit Beistimmung ihres Gemahles Johannes von der Laiter Herrn zu Bern ihren ganzen Antheil an dem Schlosse und der Herrschaft Haidenburg käuflich an Alban von Closen und seinem Bruder Hans von Closen über, den Kaufbrief siegelten Christoph von Laiming und sein Schwiegersohn Johann von der Laiter selbst, anstatt der Margaretha aber „der edel und vest Lienhart von Schafhausen, der Zeit ihres Herrn und Hauswirths von Bern und ihr Hauspfleger zu Dachau." Schon vor dem obigen Kaufe hatten die beiden Brüder Alban und Hans von Closen auch dem Christoph von Fraunberg zu Poxau seinen Antheil an Haidenburg um die Summe von viertausend vierhundert und achtzig Gulden rheinisch abgekauft und den am Erchtag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasn 1512 gefertigten und vom Verkäufer so wie von dem edel vesten Herrn Peter von Altenhausen zu Adeldorf und Seifried von Fraunberg zu Göttersdorf gesiegelten Kaufbrief zugleich mit einem Libell empfangen, in welchem die verkauften Güter und Renten genau beschrieben sind, wie folgt:

„Vermerkh die stuckhen, Gilt dienst und güetter So ich Christoph von Fraunberg zu Pochsau an dem Schloß und allenthalben in der Herrschaft Haydenburg in Crafft aines durchgehenten khauffs zuegestellt, geben und yberantwortt hab, wie dann die hernach volgente nach leng mit Namen vergriffen sein.

Item am ersten gib ich Inen meine erbliche gerechtigkheit und Interesse an der Khürchen, Prunn und venkhnuß in dem Schloß zu Haydenburg, wie dann solichs die thaillbrief derhalben außgangen vermögen und außweisen.

Item mer den hof vor dem Schloß vor dem unttern Castenölh auf das untere thor hinab mit sambt der hofstatt darauf das Castenhauß gestanden und mit sambt den graben außen herumb ligent und darzue mein halben Casten daselben im vorhof gelegen, wie das alles begriffen und mir zuegehörig gewest.

Item mer allen meinen thaill und gerechtigkheit an den Aigenleutten, Lehenschafften Weyhern, pointen, khrauttgartten Pluembbesuch Ehgartten mit allen Wun und Waiden zum Schloß Haydenburg gehörig.

Item mer mein Weingartten an den Reyspichel wie der umbfangen ist mit sambt dem was mir allenthalben angemelten Reyspichel hette zuestehen mögen.

Item mer meinen gebürenten thaill an den wißmaden auf den Stockhah und Halserinn, wie ich den in gebrauch und Einhaben geweſt und gen Haydenburg mein thaill gehörig und gebraucht ſein worden on alle außnemmung.

Item mer die hernachgeſchriben gehilz und holzgrundt Nemblich die Schweiber bei Aiſterhamb, das Raigenholz zu Haydenburg, den Waldt zu Diettersburg und das Sollachholz yedes mit ſeinen Anhengen und zuegehörungen, darinn mir Chriſtoph von Fraunberg durchauß der viertt thaill zuegehörig geweſt iſt.

Wympaſſing. Item der hof alda, den ytzt Moſer innhat dient järlichen zu ſtifft 10 (ß = Schilling) dl., vier groſſ Genß oder 40 dl., 6 khäs oder 15 dl., acht dienſthennen oder 40 dl., zway ſtiffthennen oder 10 dl., 100 Ayer oder 15 dl., khraißgelt 32 dl., und 1 vierttl Wein oder 14 dl., alles Landshuetter pfening, dient mer 3 metzen Magen oder für ain metzen 60 dl., an Waiz ain halb ſchaff an khorn drey ſchaff an gerſten ain halbs ſchaff und an habern drey ſchaff alles Landauer Maaß.

Gergweiß Hofmarch. Item die Tafern daſelben dient järlichen zu halben thaill 6 Pfd. dl. und 1 viertl Stifftwein oder 14 dl.

Item das güettl bei der Tafern gelegen dient järlich 5 Pfd. dl. und 1 Vierttl Stifftwein oder 14 dl. Landshuter.

Item die hueb daſelb darauf Pichler ſizt dient järlich zu dienſt 10 ß dl., Stifft 11 ß 20 dl., groß zinß 4 ß 5 dl., 2 Stiffthennen oder 10 dl., ain Hochzeit oder 15 dl., khraißgelt 16 dl., Voggt 5 ß dl., 1 vierttl Stifftwein oder 14 dl., alles Landshueter, an Waizen 6 metzen, an habern 1 metzen Aydenbecker Maaß [1]) und dient mer von dem forſtlehen 5 ß dl., 1 Henne oder 5 dl. und 1 metzen Waiz Landauer.

Item Wagnerhueb daſelb darauf Schonberger ſizt dient järlich zu Stifft 11 ß 20 dl., dienſt 10 ß dl., groß zinß 4 ß 5 dl., 3 Hennen oder 15 dl., ain Hochzeit oder 15 dl., Voggt 5 ß dl., khraißgelt 16 dl., 1 vierttl Stifftwein oder 14 dl., alles Landshueter. An Waizen 6 metzen und an habern ½ metzen Aydenbecker Maaß.

Gainſtorf. Item Niederſeiß daſelb dient järlich zu Stifft 4½ Pfd. 10 dl., 2 Schwein oder 10 ß dl., 30 khäs oder 5 ß dl., 12 Dienſthennen oder 60 dl., 6 Genß oder 60 dl., 100 Ayer oder 15 dl., ain Semmel oder 30 dl., 2 Stifftthennen oder 10 dl., 1 ſchott harbs (Flachs) oder 30 dl., khraißgelt 32 dl., 1 vierttl Stifftwein oder 14 dl. 1 metzen Magen oder 80 dl., alles Landshuetter, an Waiz 1 ſchaff und an khorn 5 ſchaff Aydenbecker Maaß.

Item das Vaylpadt zu Gergweiß dient järlichen zu gilt 14 ß dl. Landshueter.

Schönering Hofmarch. Item Hofers guett daſelb dient järlich zu Stifft 80 dl., dienſt 10 ß dl., 2 Hennen oder 10 dl., khraißgeld 16 dl., 1 viertl Stifftwein oder 14 dl.

Item Leonhard Schueſter daſelb dient järlichen zu Stifft 5 ß dl., dienſt 80 dl., 2 Hennen oder 10 dl., khraißgeld 16 dl. und 1 vierttl Stifftwein oder 14 dl.

Galgweiß. Item Pachmaier daſelb hat inn älher und wißmather, dient davon järlich zu Stifft 20 ß dl., 2 genſſ oder 20 dl., 2 Stiffthennen oder 10 dl., khraißgelt 16 dl., 1 vierttl Wein oder 14 dl.

---

1) 1 Schaff Aidenbacher Maß iſt gleich anderthalb Schäffel Landauer.

Pörndorf, Hofmarch. Item Vischer daselb dient järlich von dem vischwasser zu Stifft 4 Pfd. 75 dl., 2 Erung oder 4 ß dl., 1 Essen Stifftfisch oder 32 dl. und 1 vierttl Wein oder 14 dl.

Item das Schwemmlehen daselb so itzt Paulus Vischer von Emerstorff innhat dient järlich zu Stifft 10 ß dl., 1 Essen Stifftfisch oder 32 dl. und 1 vierttl Stifftwein oder 14 dl.

Item mer ain Zehent daselb wie der gefällt angeschlagen zu gemainen Jaren daselb auf 12 Pfd. 7 ß dl.

Emerstorf, Hofmarch. Item Vischer daselb dient järlich vom Vischwasser zu Stifft 4½ Pfd. 15 dl., 2 Erung oder ½ Pfd. dl. und von der sölden 60 dl.

Schrattlmüell. Item die müell daselb dient järlich zu Stifft 2 Pfd. 7 ß 8 dl., 1 vierttl Wein oder 14 dl.

Haydendorf. Item die sölden alda dient järlich zu halben thaill 75 dl. und 1 Kopf Wein oder 7 dl.

Echerting. Item das Hofpau daselb zu dem Schloß Haydenburg gehörig dient järlich zu Stifft 15 Pfd. dl., khraißgeld 32 dl. und 1 vierttl Stifftwein oder 14 dl.

Haydenburg. Item die Pinderödt daselb sambt den garten und ackhern dient järlich zu Stifft 2 Pfd. dl. und 1 Vierttl Stifftwein oder 14 dl.

Item das Päckergüettl daselb mein viertten theill dient järlich zu Stifft 3½ ß dl. und 1 Ehhafft Stifftwein oder 14 dl.

Uttigkhofen. Item die sölden daselb so izt Veithl innhat, dient järlich zu mein thaill ½ Pfd. dl., 1 Kopf Wein oder 7 dl.

Aydenbach. Item gemainer Markht daselb dient järlich auß dem Zoll daselb zu meinen thaill 20 ß dl. und von einem purglehen daselb 1 schaff khorn Aydenbecker und Haydenburger Castenmaaß.

Peitlspach, Hofmarch. Item Römerhof daselb dient järlich zu Stifft 10 ß dl., 15 khäs oder 75 dl., zwo Genss oder 20 dl., 4 diensthennen oder 20 dl., ain schott Harbs oder 25 dl., 100 Ayer oder 15 dl., khraißgeld 32 dl., 2 Stifthennen oder 10 dl., 1 viertl Stifftwein oder 14 dl., ½ metzen Magen oder 40 dl., ain Schwein oder 7½ ß dl., an Waizen 1 schaff, an khorn 2 schaff Aydenbecker Maaß.

Harbach, Hofmarch. Item die hueb daselb darauf sunkherl gesessen dient järlich zu Stifft 11 ß dl., 9 khäs oder 9 ß dl., 45 Ayer oder 5 dl., 3 Hennen oder 15 dl., khraißgelt 32 dl., 1 vierttl Wein oder 14 dl., an khorn 1 schaff und an Habern 1½ Schaff Aydenbecker Maaß.

Item die dorfhueb daselb dient järlich zu Stifft 15½ ß dl., Khraißgelt 15 dl., 1 viertl Wein 14 dl., an Khorn 1 Schaff, an habern 1 metzen Aydenbecker Maaß.

Item die Garttenhueb daselb dient järlich zu Stifft 10 ß 20 dl. Maysteuer 4 ß 20 dl., Herbststeuer 4 ß 5 dl., Khraißgeld 16 dl., 1 vierttl Wein oder 14 dl., an khorn ½ schaff Aydenbecker Maaß.

Item die Müell daselb dient järlich zu Stifft 11 ß dl., khraißgeld 15 dl. und 1 Kopf Wein oder 7 dl.

Vermerkht den Voggt. — Enzerweiß, Hofmarch. Item Lorenz Lappmaier daselb dient järlich von der Voglhueb 4 Hennen oder 20 dl., an Waizen

6 metzen, an habern 5 metzen Landauer. dient mer von der Hennerhueb jährlich 4 Hennen oder 20 dl., an Waizen 6 metzen, an habern 5 metzen Landauer Maaß.

Euchendorf. Item Pühelguett vor dem Markht daſelb dient järlich 28 dl. und 4 metzen Waiz Landauer.

Item Georg Widl zu Enzerweiß dient und Hoſpauer daſelb dienen järlich von den Ambthof zu Enzerweiß 6 Hennen oder 30 dl., 10 metzen Waizen 5 metzen habern Landauer.

Item Hanns Gleiſſer daſelb dient järlich von Ekhlshueb 20 ß dl., an Waizen 6 metzen an habern 5 metzen Landauer.

Oberpurbach. Item Leonhard daſelb dient järlich Mayſteuer achthalben und dreiſſig dl., Herbſtſteuer 50 dl., 2 Hennen oder 10 dl., 20 Ayer oder 3 dl., 2 khäs oder 5 dl. und Veith mit ainer Hackh.

Item Hanns Aichner auf dem Weigllehen daſelb dient järlich Mayſteuer 13 dl., Herbſtſteuer 13 dl., 1 Henne oder 5 dl., 1 khäs oder 3 dl. und 10 Ayer oder 3 haller Landshueter.

Niederupurbach. Item Peter Pruckhpöckh daſelb dient järlich Mayſteuer 25 dl., Herbſtſteuer 25 dl., 1 Henn oder 5 dl., 10 Ayer oder 3 Haller.

Item Simmel daſelb dient järlich Mayſteuer 25 dl., Herbſtſteuer 25 dl., 1 Henne oder 5 dl., 1 khäs oder 3 dl., 10 Ayer oder 3 Haller.

Auf dem Sulzbach. Item die Niedermüell darauf Wolfgang Engelram ſizt dient järlich Mayſteuer 17½ dl., Herbſtſteuer 20 dl., 1 Khäs oder 2½ dl., 1 Henne oder 5 dl., 10 Ayer oder 3 haller und an khorn 1 khübl Aydenbecker Maaß

Item die Wagenhueb daſelb die Schueſter innhat dient järlich Mayſteuer 17½ dl., Herbſtſteuer 20 dl., 1 khäs oder 3 dl., 1 Henne oder 5 dl., 10 Ayer oder 3 haller 1 khübl khorn Aydenb.

St. Johannskhürchen. Item Wolf Hanns dient järlich 3 ß dl., 1 metzen khorn Aydenbecker Maaß.

Mießing. Item Aigner daſelb dient järlich 50 dl. Mayſteuer, 50 dl., Herbſtſteuer, 2 khäs oder 5 dl., 2 Hennen oder 10 dl., 20 Ayer oder 3 dl. und an khorn 2 metzen Aydenbecker Maaß.

Item Gabriel Pabſt daſelb dient järlich 25 dl. Mayſteuer und 25 dl. Herbſtſteuer.

Khlopfbach. Item Georg Khlopfbäkh daſelb dient järlich aller ſachen 43 dl. Landshueter.

Gergweiß. Item des Aſenhamers hof daſelb dient järlich zu Voggt 1 metzen Wayz Aydenb.

Meyering. Item Simelmayer daſelb dient järlich Mayſteuer und Herbſtſteuer aller ſachen 25 dl.

Item Andere daſelbſt dient järlich May- und Herbſtſteuer 50 dl.

Palglarn. Item Palgler daſelbſt dient järlich May- und Herbſtſteuer 60 dl.

Zum Khreuſſen. Item Hannß Zimmermann daſelb dient Mayſteuer 25 dl., Herbſtſteuer 43 dl. und ½ khübel khorn Aydenbecker Maaß, an habern 1 Viertling eines Metzen gemelts Maaß.

Item Georg Schmidt daſelb dient järlich Mayſteuer 25 dl., Herbſtſteuer 40 dl., an khorn ain halb khübel und an haber ain Vierling Aydenbacker Maaß.

Höfft, Hofmarch. Item die müell daſelb dient järlich Mayſteuer 25 dl., Herbſtſteuer 25 dl., 2 Hennen oder 10 dl., 30 Ayer oder 5 dl. und an khorn 3 metzen Aydenbecker. Und das alles und jedes ſo hievor in diſem libell geſchriben und anzaigt iſt zu merern Urkhundt han ich gemelter Chriſtoph von Fraunberg zu Pochsau mein aigen angeboren Inſigel hierangehangen. Geſchehen und geben am Monntag nach dem Sonntag Reminiscere in der hl. Faſten 1512 Jar."

Nach geſchloſſenem Kaufe fanden die Käufer, daß mehrere in dem Kaufe begriffene Renten und Gilten, nämlich von der Schönbergerhueb zu Gergweis, vom Hofe zu Eggerting, vom Niederſeiſenhof zu Gainsdorf, vom Schuhliendlgütl zu Schönhering und von der Hoferfölden daſelbſt, zuſammen in einem järlichen Zinsbetrage von 12 Pfd. 7 ß 25 dl. Landshuter Münz und 6 Kübel Waizen und $1^1/_2$ Kübel Haber, Aidenbacher Mäßerei verpfändet ſeien und verlangten daher Erſatz. Da Chriſtoph von Fraunberg ſolchen verweigerte, ſo gab es einen Prozeß, der erſt nach Chriſtophs Tode im Jahre 1515 dadurch geſchlichtet wurde, daß deſſen Söhne Wilhelm, Chriſtoph, Matthäus und Haimeram von Fraunberg zu Pochsau und Alban und Hans von Cloſen ſich dem Ausſpruche eines Schiedsgerichtes unterwarfen. Das Schiedsgericht, beſtehend aus den Rittern und Herrn Seifried von Töring zum Stein, Hans von Cloſen zu Arnsdorf, Georg Wisbäck zu Velburg auf Wernberg, Georg von Preiſing zu Kopfberg, Albrecht und Heinrich die Nothhaft von Wernberg, Wilhelm von Haunsberg, machte am Erchtag nach dem Sonntag Oculi in der Faſten 1515 den Ausſpruch, es ſollten die Fraunberge bis nächſten St. Gallustag die abgängige Summe richtig machen.

Alle die bisher angeführten Käufe und Ablöſungen erforderten aber eine große Summe Geldes, die den Gebrüdern Alban und Hans von Cloſen ſchwerlich zu Gebote geſtanden wäre, wenn ſie ſich nicht durch Verkauf anderer Güter Mittel hätten ſchaffen können. Sie verkauften nämlich im Jahre 1512 das Schloß Stubenberg um die Summe von 9000 Gulden an Wolfgang Baumgartner, Doktor beider Rechte und Pfleger zu Troſtberg. Die im Archiv zu Haidenburg befindliche Urkunde des Kaufvertrags lautet wie folgt.

„Zu merken das wir Nachbenannt Heronymus von Seibolſtorf zu Schenkenau Vizdom zu Landshuet, Hanß von Cloſen zu Arnſtorf beede Ritter, Sebaſtian Ulſing beeder Rechten Doktor Thumherr zu Freiſing und Sigmund von Paulſtorf zu Chlirn zwiſchen den hochgebornen Edel und Veſten Petern Baumgarttner zum Frauenſtain

beeder Rechte Doktor anſtatt und von wegen ſeines Vetters Wolfgang Baumgarttner auch beeder Rechten Doktor itzt Pfleger zu Troſtberg an Ainen, und Alban von Cloſen zu Haidenburg Pfleger zu Reichenperg für ſich und von wegen Hannſen ſeinen Bruder am andern thail einen Contract und Abred eines Khauffs um das Sloß Stubenperg mit ſambt aller und jeder ſeiner zuegehörung nachfolgenter weis gemacht und abgeredt haben. Von erſt ſo ſollen bemelter Alban von Cloſen und Hannß ſein brueder benannten Doktor Wolfgang Baumgarttner und ſeinen Erben ewigs durchgehends und unwiderrufflichen khauffsweis das berürt Sloß Stubenperg mit dem Purgſtall, Mauern, Graben, Zwingen, Vorhofen, Khaſten, Stadel Ställen und Baumgartten, wie das allenthalben ein und umbfangen iſt, Im auch dazu in ſolchen Khauf geben die drei Hofmarch Stubenperg Prienpach und Reit ſambt allen andern ſtukhen, güettern, Häuſern, Höfen, hueben, ſölden, Hofſtätten, Gilten, Semmeln, Zinßen und andern Nuzungen groß und khlainen Zehenten, hölzern, holzmarchen, Auen, wißmaden ziegelſtädel khrauttgartten, Poynten Egartten, Waſſern, Weyhern und Waſſerleuffen, Waiden, den Wildpann das Schwarzwild in Julbacher Gereut biß an den Sumpach allein den Schalkenperg ſo ein Panforſt iſt, außgenommen, allen Voggtleutten Stifftleutten, Manſchafften, Viſcherei, Zwingen, Panen, allen Scharwerchen, Aufſarten, Abſarten Todfällen zueſtennden und allen andern Nuzungen, Herrlichkheiten, Obrichkheiten und Gerechtigkheiten wie das alles und jedwedes Namen hat oder in ainigen weg gehaben mag ganz ſlichts nichts außgenommen beſonders noch hindangeſetzt, wie ſelb Alles und jedes bemelt Alban von Cloſen und Hanns ſein Bruder biß auf dies dato dieſelb inngehabt, genoſſen und gebraucht haben ihnen auch davon zuſtehen und erfolgen hett mögen. Weitter ſoll derſelb Alban von Cloſen und Hanns ſein bruder genannten Doktor Wolfgangen Baumgarttner in ſolchen Khauf, das ich vorgemelter Hanns von Cloſen als der älteſt des Namens ſonderlich bewilligt und zuegelaſſen habe bei der Wahrheit gelauben und treuen auch geben alle geiſtliche Lehen zum Sloß Stubenperg gehörig, deßgleichen alle und yede andere weltlichen Lehen und Lehenſchafften aller ſtukh und güetter kains außgenommen, wie ſye dieſelben gehabt haben, ſollen Im auch darüber all ihr Lehenbüecher und Lehenregiſter ſambt einen Auffatz und Ledigzällungsbrief der Lehenleutt ihrer Pflichten zueſtellen. Item gemelt Alban von Cloſen und Hanns ſein bruder ſollen auch bei berürten geiſtlichen Lehen und ſonderlich bei der Pfarrkhirchen alle Khelch, Püecher Felltung, Meßgewant, Ornat und anderes, was bißher bei demſelben Lehen geiſtlicher Lehenſtuckhen gebraucht iſt worden, beleiben laſſen. Ferner ſo ſollen auch alle Zimmerholz, Bretter, Khalch und Stain itzt bei berürten Sloß Stubenperg ligent dabei beleiben. Darumb und für das Alles und jedes das in ſolchen Khauf nichts dann allain die einfällig beſtenndig järliche Gilt angeſchlagen und bezallt und das andere alles und yedes wie vorbemelt iſt unangeſchlagen und unbezallt darein khommen und eingezogen werden, ſoll bemelter Doktor Wolfgang Baumgarttner genannten Alban von Cloſen und Hannſen ſeinen bruder allbeg für ein yeden gulden Gelds berürter järlicher Gilten zwey und dreiſſig gulden Reiniſch, um ain Schaff Waiz zwei Pfunt Pfening, um ain Schaff khorn zwey gulden Reiniſch, um Gerſten und habern ihr yedweder Schaff alles durchauß Braunauer Maaß zwey Schilling Pfenning bezaln Und ſollen dieſelben Alban von Cloſen und Hanns ſein Bruder vermelten Doktor Wolfgangen Baumgarttner und ſeinen Erben die Abtrettung und

Einantworttung vorberürts Sloß Stubenpärg sambt allen andern vorgedachten stuckhen güettern, Herrlichkheiten und Obrigkheiten auch Lebigzällung der Hindersassen, Holden, Voggt-, Stifft-, Lehenleutt und andere Underthan an gemelten Doktor Wolfgang Baumgarttner und seine Erben weisen, dagegen soll Inen derselb Doktor Wolfgang Baumgarttner auf denselben tag an selben Khauf Tausent Gulden Reinisch baar Geld gueter Landswärung geben und zwischen hie und nachkhommenden Pfingsten an itzt gedachten Khauf mehr die sechs Tausent Gulden Reinisch, so er, Doktor Wolfgang dem durchlauchtigen Fürsten unsern genedigen Herrn Herzog Wilhelm auf das Sloß und Pfleg Trostberg mit der zuegehörung gelichen gehabt hat und sonst zu denselben sechs Tausent Gulden noch zwey Tausent Gulden thuet acht Tausent Gulden Reinisch vergnüegen und bezallen Und was vorberürten Khauf um das vorgeschriben alles in angeregten Anschlag über die neun Tausent Gulden Reinisch machen und betreffen würdt, dasselb soll Doktor Wolfgang Baumgarttner ermelten Alban von Closen und Hannsen seinem brueder auf vorberürten bestimmbten und verkhauffsten stukhen albeg für zwaynzig ainen Gulden Geld järlicher Gilt auf einen ewigen Wiederkhauf nottürfftiglich wieder vergwissern und verschreiben. Item Es sollen auch itzt gemelter Alban von Closen und Hanns sein brueder Doktor Wolfgangen Baumgarttner und seinen Erben auf vorbestimbten tag der abtrettung und einantworttung des Sloß und der andern obgedachten stukh güetter, Obrigkheiten, Gerechtigkheiten und Herrlichkheiten ainen genugsam außgeferttigten Khaufbrief dieser Abred gemäß sambt ainem versigelten Saalbuech dahin all und jede Rent, Zinß, Gilt, Dienst, Niessung, Herrlichkheit, Abrigkheit und Gerichtbarkheit von wort zu wort und von stukh zu stukh nach lengs beschriben und benennt sein sollen und darzue alle neuere brief und Urkhund, Register und Gerechtigkheiten so sye deßhalben haben yberantwortten und zu handten stellen. Weitter sollen auch die berürten Khaufbrief so Alban von Closen und Hans sein brueder um das alles und jedes wie ob stet Doktor Wolfgangen Baumgarttner und seinen Erben geben werden, sich gegen selben Doktor Wolfgang und seine Erben vorschreiben, daß sye solchs Khauffs in Recht und fürstandt und wo Inen der ainicherlai Sachen stukhen oder Punkhten mit Recht ansprochen wurdt, daß sy im Recht für menniglich Ansprach ihr vertretter und Verantwortter sein wollen, biß so lange sye des Rechts vollkhommen ruehlichs Nuz und Gewer, als des Lands in Bayern Recht ist ersessen haben und wo sye selb vertretung nicht thäten und Doktor Wolfgang Baumgarttner und seine Erben des ainigen Schaden nähmen oder empfängen daß sye Im alßdann all denselben Schaden wollen abthuen und widerkehren. wie dann solches in berürten Khaufbrief mit mehr lauttern worten angezogen werden soll, treulich on gewerde. Solcher erstlichen und beschließlichen handlung und Abred ihres Inhalts zu geloben und treulich Vollziehung zu thun haben Gewalt Alban von Closen für sich selbst und anstatt Hannsen seines brueders deßgleichen vorgenannter Doktor Peter Baumgarttner im Namen und von wegen seinen Vettern Doktor Wolfgang Baumgarttner bei ihrer wahren Treu redlich zuegesagt. Das Alles zu wahren Urkhund haben wir vorbenannt vier Untertaidiger unnser aigen Insigel doch unß unsern Erben und derselben unsern Insigel on schaden hier angehangen. So bekennen wir vorgemelt Doktor Peter Baumgarttner und Alban von Closen die wir in solch handlungen massen wie ob stet gewilliget, die

also treulich zu vollziehen angenommen und zu mehrer Urkhund unser aigen neben vorgemelten Untertaidingern Insigeln auch hierangehangen haben. Geschehen zu Landshuet am Samstag Antonii im fünffzehnhundert zwölften Jar" [1]).

Mit den obenangeführten Käufen und Erwerbungen des Herrn von Closen war aber die Reihe der Käufe noch keineswegs abgeschlossen, denn es befanden sich noch einzelne Güter der Herrschaft Haidenburg in andern Händen und diese sollten nun auch erworben werden.

Am Montag nach dem Sonntag Reminiscere des Jahres 1517 bekennen Oswald von Fraunberg zu Fraunberg und Agatha seine ehliche Hausfrau, daß sie an ihren freundlich lieben Schwager, den edel vesten Alban von Closen verkauft haben einige järlich Gilten und Vogteigefälle in der Herrschaft Haidenburg, nämlich:

„auß dem Zoll zu Aydenbach zwey Pfunt pfenning und vier schilling pfenning geldts ain schaff thorn Aydenbecker Maaß, mehr bei dem Hansen Söldner zu Grastorf ain Pfunt pfenning gillt, Item die hernachbenannte Voggtei, Erstlich bei dem Ayherl zu Gergweiß achtzig pfenning, mehr bei dem Prüchl daselb 5 ß 5 dl. und 5 khübl Waiz. Mehr bei dem Hämmerl Vischer daselb 7 ß 15 dl., mehr bei den Asm Schmidt daselbst 40 dl., mehr bei der Georg Vischerin daselbst 40 dl., mehr vom Pfeffern von Höfft 6 ß 15 dl. und 8 Khübel thorn, mehr bei der Parfollin 6 ß 17 dl. 1 hll. und bei dem Pözinger zu Pözing 46 dl."

Den Kaufbrief siegelte Oswald von Fraunberg und statt seiner Gemahlin Agatha der edel und veste Sigmund von Paulstorf zu Kürn und Christoph von Fraunberg zu Pochsau ihr freundlich lieber Schwager und Bruder.

Am Montag nach dem Sonntag Invocavit in der hl. Fasten 1525 bekennt Anton von Fraunberg, der Zeit Pfleger zu Reinertshofen, daß er an seinen lieben Schwager den edel und vesten Hans von Closen zu Haidenburg verkauft habe.

„Nemblich den hof zu Kriestorf den Paulluß Peisl innhat dient järlicher gillt 4 Pfd. dl., Stifftwein 16 dl. und 4 khübel thorn Aydenbecker Maß, Item das guett zu Pörndorf, so Raidl innhat dient järlichen aller sachen 6 fl. Reinisch. Item das guet zu Rhematt dient järlich zu gillt 12 ß dl., Stifftwein 16 dl. Und auß dem Zoll zu Aydenbach järlicher ewiger gilt 1 Pfd. Regensburger pfenning thut 2 fl. Reinisch und 6 ß dl. bayerischer Landswerung."

Den Brief siegeln neben dem Verkäufer noch die edel und vesten Görg Rothhaft zu Potenstein, derzeit Kastner zu Landshut, Christoph

1) Der im Archiv zu Ering vorhandene Kaufbrief trägt das Datum vom Montag nach Sebastiani 1512.

von Fraunberg zu Pochsau, beide seine lieben Vettern und Hans Epelhausen zu München auf der Sulzbach Küchenmeister zu Landshut.

Unterdessen war aber den Herrn von Closen eine Ausgabe erwachsen, die ihnen gewiß sehr unerwünscht gekommen ist. Im Anfange des Jahres 1524 erhob sich nämlich Hans von Fraunberg, der jüngste Sohn des Georg von Fraunberg und der Barbara Gossenberger, erklärte den von seinen und seines nunmehr verstorbenen Bruders Sigmund Vormündern im Jahre 1508 mit den Herrn von Closen geschlossenen Vertrag für ungiltig und verlangte in seiner am Erchtage nach Augustini beim herzoglichen Hofgericht eingereichten Klage, nicht blos in den Besitz des halben Theiles von Haidenburg als seines väterlichen Erbes gesetzt zu werden, sondern auch vollen Schadenersatz zu leisten.

Auf die von Alban von Closen am Samstag nach Ursula schriftlich eingereichte Gegenerinnerung lud das Hofgericht die Partheien auf Mittwoch nach Nikalai zu einem Sühnversuch vor, aber Alban von Closen konnte dieser Ladung nicht mehr nachkommen, da er unterdessen am Samstag nach Martini 1524 vor einen höheren Richter gerufen ward. Dafür erschien sein Bruder Hans von Closen und mit ihm Kaspar von Gumpenberg, Domdechant zu Regensburg, als Vormünder der Kinder des Alban von Closen und nun kam ein Vergleich zu Stande, dem zufolge dem Hans von Fraunberg noch dreitausend und fünfzig Gulden herausbezahlt werden sollten, wogegen er auf alle weitere Ansprüch Verzicht zu leisten habe. Der Vergleich, durch den Landhofmeister Christoph Freiherrn von Schwarzenberg herbeigeführt, erhielt am Freitag nach Mariä Empfängniß 1524 die landesherrliche Bestätigung, und am 4. Januar 1526 bestätiget Hans von Fraunberg unter seinem und seiner Vettern Emeram und Anton von Fraunberg Insigl den richtigen Empfang der ausgemachten Summe von 3050 fl. und verzichtet auf alle weitern Ansprüche.

Alban von Closen, der, wie gemeldet, am Samstag nach Martini 1524 mit Tod abgegangen und in der Kirche zu Uttikhofen begraben worden war, hatte von seiner Gemahlin Anna von Fraunberg drei Söhne, Wolfgang, Stephan und Urban und drei Töchter Barbara, Anna, Margareth. Barbara verehlichte sich mit Christoph von Retzenstein zu Wildau und starb noch vor dem Jahre 1561, Anna wurde Abtissin zu Chiemsee und starb 1565, Marga-

retha wurde Abtissin zu Niedernburg in Passau. Der Sohn Urban verehlichte sich im Jahre 1533 mit Dorothea von Emershofen, aus welcher Ehe jedoch keine Nachkommenschaft erwuchs. Im Jahre 1540 war er Pfleger zu Deggendorf, machte dort sein Testament zu Gunsten seiner beiden Brüder und starb, wie es scheint, im nämlichen Jahre.

Da inzwischen auch der Bruder Albans, nämlich Hans von Closen, der seit 1495 mit Anna Barbara von Gumppenberg in kinderloser Ehe lebte, am 5. Mai 1529 gestorben und in Uttikhofen begraben worden war, so waren jetzt die beiden Brüder Wolfgang und Stephan die Besitzer der gesammten Herrschaft Haidenburg.

Wolfgang, geboren im Jahre 1503, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, war eine Zeit lang Pfarrer in Uttikhofen wurde dann Domdechant in Regensburg und im Jahre 1556 Fürstbischof von Paßau, hat aber in keiner dieser Stellen sich sonderlichen Ruhm erworben. Laut haidenburgischer Papiere war er als Pfarrer sehr saumselig in seinen geistlichen Verrichtungen, als Bischof hinderte ihn bald körperliches Leiden an größerer Thätigkeit, da er sich, wie Dr. Hund berichtet, durch allzugroße Liebe zum Wein eine schmerzliche Gicht und Lähmung an Händen und Füßen zugezogen haben soll. Auch die Liebe der Paßauer errang er sich nicht, weil er zu oft und lange in Haidenburg sich aufhielt und als deutscher Reichsfürst hat er seinen Ruf dadurch befleckt, daß er mit Frankreich ein stetes Einverständniß unterhielt und eine französische Pension bezog. Nachdem er in seinem Testamente vom 2. Juni 1561 seinen Bruder Stephan und dessen Söhne und männliche Nachkommen zu Erben seines Antheiles an Haidenburg eingesetzt hatte, schied er am 9. August 1561 nach kaum fünfjähriger Regierung aus diesem Leben. In Haidenburg bewahret sein Andenken das hinter dem Wirthshause befindliche große Kellergebäude, das er erbauen ließ und sein im Schlosse noch vorhandenes Porträt, das ihn im Jahre 1556 als Fürstbischof von Paßau vorstellt.

Stephan von Closen, an Wirthschaftlichkeit und Klugheit seinem Vater gleich, suchte den Reichthum und das Ansehen seines Hauses nach Kräften zu fördern. Bereits am Samstag nach Invocavit 1527 hatte er das niederbayerische Landmarschallamt als erbliches Mannslehen bestätigt erhalten und von dieser Zeit an finden wir ihn unzähligemal in den verschiedensten Urkunden auftreten, bald als

Käufer von Gütern, bald als Siegler von Urkunden, bald wieder im Streite mit benachbarten Edlen.

Am Mittwoch nach dem hl. Pfingsttage 1535 gaben Ruprecht der Domdechant von Paßau und Erasmus von Hohenfeld, Altherr (senior), im Namen des Kapitels von Paßau die domkapitlischen Zehenten in und um Galgweis und Gergweis dem Stephan von Closen zu Haidenburg auf drei Jahr und nicht länger auf bloßen Bestand mit der Bedingung, daß er den Zehent auf seine Kosten und Gefahr einbringe und jährlich dem Domkapitl in die Anschütt nach Pleinting oder wohin es sonst bestimmt würde, 2 Schaff Waizen, 2 Schaff Korn und 5 Schaff Habern Landauer Maßes einliefere. Dieser Zehent ist dann fortan der Herrschaft Haidenburg verblieben.

Am Montag nach Johann Baptist 1543 kauft er von Wolfgang Lex von Breittutting im Gericht Erding eine ewige Gilt von jährlich zwei Schilling fünfzehn Pfenning, zahlbar von dem Gute zu Rainharting, darauf Hans Bauer sitzt.

Am Freitag nach Dionysi 1546 kauft er von Katharina Schadenberger zu Emersdorf deren Haus am Steg zu Emersdorf, am St. Gallentag 1553 vom Abte Georg von Osterhofen eine halbe Hueb in Hartmannsberg, am Montag nach Allerheiligen 1560 fünf Tagwerk Wiesen in der Abtsdorfer Au von Christoph Lehner, Müller zu Pörndorf, am Montag nach Okuli in der Fasten 1562 einen Acker mit 104 Pifangen, genannt das Oebreut im Pörndorfer Feld, von dem Nämlichen, am Montag nach St. Thomas 1567 von Afra Lackinger zu Beutelsbach deren hölzernes Haus mit Stadl um zwölf Gulden und am Martinitag 1572 von Andre Marchl zu Mörlsbach das Pühelgut zu Mörlsbach um 180 fl. und so noch manche andere Grundstücke, Renten und Gilten. Am Sonntag den 6. August 1559 gibt Stephan von Closen sein freieigenes Gut, genannt der Moserhof zu Wissensing, darauf Stephan Moser sitzt und dient jährlich 1 Pfd. 2 ß dl., drei Metzen Magen (Mohn) oder 6 ß dl., vier Gäns oder 1 ß 10 dl., sechs Käse oder 1 ß dl., zehn Stifthennen oder 1 ß 20 dl., hundert Eier oder 15 dl., für ein Nachziel 1 Pfd. dl., eine Kandl Wein oder 16 dl., Kreisgeld 5 dl., dann $^1/_2$ Schaff und $^1/_2$ Metzen Weizen, 3 Schaff und 3 Metzen Korn, ein halb Schaff und ein halb Metzen Gersten und 3 Schaff 3 Metzen Haber Landauer Maß — tauschweise dem Karl von Fraunberg zu Pochsau, fürstlichen Rath und Hof-

meister zu Paßau und Euphemia, gebornen von Puchberg, seiner Gemahlin, die ihm dafür einen Bauernhof in Pörndorf geben.

Im Jahre 1551 treffen wir den Stephan von Closen als Beiständer und Vormund der Wittwe des Friedrich von Pienzenau zu Baumgarten, Namens Anna, und ihrer Kinder. Am öftesten begegnet uns aber Stephan von Closen, in Streitigkeiten und Prozessen mit den benachbarten Edelleuten begriffen, so zwar, daß vielleicht nicht ein Jahr verging, in dem er nicht mit dem einem oder andern seiner Nachbarn im Rechtsstreite lag. Nichtsdestoweniger kann man ihm doch keine Streitsucht zum Vorwurfe machen, sondern höchstens ein allzu eifersüchtiges Wachen über seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte. Sämmtliche Prozesse und Streitigkeiten entstanden entweder wegen der Jagden oder wegen grundherrlicher und vogteilicher Rechte. In solcherlei Streitigkeiten finden wir ihn mit den Herren Cadingern in Schönhering, mit den Edlen Godern zu Walchsing und Kriesdorf, mit den Herren Amshamern zu Galgweis, mit den Herrn von Ysel zu Oberndorf, mit den Herren von Pusch zu Göttersdorf, mit dem Edlen Adam Walchsinger von Birnbach und Andern, wie wir dies in der Geschichte der betreffenden Ortschaften ausführlicher erwähnt haben. Hier sollen nur einige wenige solcher nicht anderswo erwähnter Rechtsstreitigkeiten angeführt werden.

Im Jahre 1532 schwebte ein Prozeß zwischen Stephan von Closen und Hans Tattenbäck von Obertattenbach von wegen der Scharwerke, Anlag der Landsteuer und Musterung auf den Gütern des Alexius Fraunhäupl zu Emersdorf, des Georg zu Rainharting und des Georg Mayer zu Ogendorf, welche unter die Grundherrlichkeit des Hans Tattenbäck, aber unter die Gerichtsbarkeit der Herrschaft Haidenburg gehörten. Die Regierung zu Landshut entschied unter dem Vorsitze des Hofmarschalls Ludwig von Pienzenau zum Falkenstein am Montag den 10. Juni 1532 „daß obgemelter Tattenpökh bei der Schalwerch, Anlag der Landsteuer und Musterung berürt seiner inhabigen drei güetter, und entgegen auch der von Closen bei der Fuetterfammlung, Ehhafft und persöhnlichen Sprüch verbleiben und gehalten werden soll."

Einen gleichen Streit hatte er im Jahre 1539 mit Sebastian Auer von Braunau wegen Scharwerk und Gerichtsbarkeit auf einem dem Auer gehörigen Bauerngute zu Uttikhofen, welcher Streit aber

durch Regierungsentscheid d.d. Samstag den 14. Juni 1539 gänzlich zu Gunsten des Stephan von Closen endete.

Im Jahre 1570 kam er mit dem Landrichter Stephan Perg von Landau in Streit, weil dieser sich herausgenommen hatte, über einige auf herrschaftlich haydenburgischem Boden bei Enzerweis vorgefallene Ruhestörungen abzuurtheilen und Strafen zu verhängen. Die Streitsache kam bis zum Herzog Albrecht, der am 20. Januar 1571 erkannte:

„Dieweil sich dann die Rumor nit auf einschichtigen, sondern auf solchen Gründten welche zu einer uralten Hofmarch, darauf der von Closen ye und allwege die Hofmarchliche Gerechtigkeit vor der neugegebenen Freiheit gehabt, gehörig angefangen und geendet, so soll dem von Closen die abstraffung angeregter Rumor und Abhandlung aller andern fäll, so sich auf angezogenen Gründten und dabey ligenten Wegen und Strassen zuetragen wollen ohne des Landgerichts Beisein abschiedtlich zuerkhannt werden."

Einen etwas hitzigeren Streit hatte er im Jahre 1561 mit dem Abte Bartholomäus Madauer von Aldersbach wegen der niedern Jagd, welche Stephan von Closen dem Abte nicht gestatten wollte. Statt aller weitern Erzählung mag hier eine darauf bezügliche Urkunde folgen.

„Zu vermerkhen. Nachdem sich zwischen den Erwürdigen in Gott Herrn Bartholomä Prälaten des Gottshauß und Klosters Aldersbach Clägern ains und Stephan von Closen zu Haydenburg Beclagten anderntheils Irrung erhalten Nemblich und fürs Erst um und von wegen des klainen Waidwerchs als mit fahung Haasen, Fürz, sonderlich aber der Rebhenner und anderer, welches klaine Waidwerch ernannter Prälat auf allen des Klosters Aldersbach güettern und gründten in Crafft der gemainen Landsfreyheit und derselben Erklärung befugt zu sein, auch Er und die vorige Prälaten desselben in guetem ruhigem Inhaben von alter hergebracht zu haben fürgeben, solchs Waidwerch Ihn aber der von Closen nit bestenndig sein wollen Und zum Andern was sich auch dieser Handlung halber ferner zwischen den Partheien und ihren Dienern begeben und zugetragen, derwegen sye dann beiderseits für des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten unsers genedigen Herzog Albrecht in Bayern Vizdomb Herrn Hansen Zenger zu Trifflsing Ritter und andere Rhät seiner fürstl. Gnaden Regiments alhie zu Landshuet auf den 26. dies Monats zu gütlicher Verhör beschieden worden, Alß haben vorgenannte Herrn Vizdomb und Rhäte auf beider Partheyen schriftlich und mündlich fürbringen auch des von Closen habenter und fürgelegter briefslicher Urkhunden nach nottürfftiger und fleißiger erwegung der handlung abschiedtlich erkhennt: Erstlich sovill die Hauptsach betrifft dieweill durch gemelten von Closen Vidimus und andere briefslich Urkhunden fürgelegt,

darin specifice die Hölzer auch gründt und poden angezaigt werden, darauf Er den Wiltpann und Gejaid hat, so soll Er bei denselben Urkhunden und Wildpann bleiben, so fern aber genannter Prälath, daß er auf denselben gründten das klaine Waidwerch hat, oder dessen in gebrauch herbracht, außführen könne oder wolle, so solle ihm derohalben die Beweisung fürgesezt, doch der von Closen sein Notturfft auch unbenommen. Sovill aber die hizigen Anzeig belanget, so ain thaill dem andern in schrifften zuegezogen, dieselben sollen ihnen, den Partheyen, verwiesen doch dermassen aufgehebt sein, daß solche keinen thaill an seinen Ehren, Herkhommen und guetten Leumueth vorgrifflich und nachtheilig sein sollen. Verner die Verstrickhung [1]) berürent, hab des von Closen Dienern nit gebürt, des Prälaten Diener in frembder Obrigkheit in Verstrickhung zu nemmen, und damit auch sye, die Closenschen Diener wissen daß sye hierinnen unrecht gehandlet so sollen Sye derwegen um Abkommung der straff für den fürstlichen Rentmaister geschaft sein, deßgleichen habe Ihme, von Closen nit gebürt ermelten Prälathens Diener (dieweill sye nit für sich selbst sondern in berürt ihres Herrn Namen dem Waidwerch nachgegangen) zu Haidenburg in Verstrickhung zu nemmen sondern solle billich, ob er von dem Prälathen beschwert zu sein vermaint, ihn, Prälathen, derwegen vor seiner ordentlichen Obrigkheit beklagt und billiger Handlung erwartt haben, welches er auch fürhin in dergleichen fälln thuen soll Lestlich ist das hievor zwischen beiden Partheyen beschehene friedpott dermassen wiederum erneuert und ihnen eingebunden worden, daß sye dasselb beederseits für sye und ihre Diener wie sich gebürt halten sollen, wo aber ain thaill darwieder handlet gegen denselben soll ernstlich und nottürfftig straff fürgenommen werden. Ohn Geverde. Geben zu Landshuet den 28. November 1561."

Am Mittwoch nach Allerheiligen des nächsten Jahres wurde endlich der Streit durch ein von beiden Partheien erwähltes Schiedsgericht, bestehend aus den Herren Michael Ecker, Probst zu Vilshofen, Georg Vilsecker, fürstl. Mautner und Hans Sidler von Hinterholzen, fürstl. Aufschläger zu Vilshofen, auf Seite des Abtes dann Hieronymus von Seybolstorf zu Schenkenau, Hans Thomas von Preising zum Hubenstein, fürstl. paßauischen Rath und Pfleger zu Obernberg, Andreas und Philipp Jakob, Gebrüder von Schwarzenstein zu Engelburg, unter nachstehenden Bestimmungen geschlichtet:

„Erstlich daß der von Aldersbach und seine Nachkhommen von dem Aldersbacher Pach an von Höfft herab biß an die Vilß (und nit hinyber) von dann hinab gen Vilßhoven an allen ihm, dem von Closen mit dem Waidwerch zuegehörigen Holzen, Feldern, Wißmaden, dazu an dem Azenperg anfahent von Aldersbach aus biß zum Azenperger Prunn oben auf der Höch, von danen den gangsteig nach hinab biß an den Lohe oder Dobel, volgents in dieselbe Loh ab und ab biß auf die Landstraff bei des Wißmayers zu Weng Fallther, auch sonderlich in des von Aldersbach Hofselder, so zum Kloster anitzt gebautt und gesengt werden, das klain Waidwerch (doch ohne ainige Gemeinschaft) zu rechter und gebürlicher Zeit ze brauchen. Macht

1) Verstrikung d. h. Verhaftung.

haben.... Zum Andern soll der Herr von Aldersbach von des Wißmayers Fallther hinoben gemelt biß an die Vilß auf Kriestorf wärts, aber nit hinyber, und wiederumb herab von gemelter Marchen biß auf den Aldersbacher Pach von Michaeli bis Ostern gebürlicher Weis pürschen und das klaine Waidwerch ze treiben Macht haben.... Zum Dritten ist sonderlich des Schiessens und Pürschens halber so vill abgeredt, daß der von Aldersbach und seine yber Jahr gedingte diener solchs ze thuen Fug, aber andere sein Arbeither, Handwerchsleuth und dergleichen Personen nit Macht, sondern denselben verpotten sein soll. Ob auch derselben ainer hieryber und yber vorbestimbte Zeit betretten wurde, soll ihm, der Closen oder sein Diener ihm die Pixen ze nemmen, so vills Waidwerchverbrechen betrifft, gegen denselben ze handlen und ze straffen Macht haben. Zum Beschluß soll nichts weniger der von Closen an allen hievor dem von Aldersbach zugelassenen Orthen mit groß und klain Waidwerch zu handlen zu thuen und ze lassen ain freye ungestörte Hand haben ohn männiglichs Verhinderung."

Einen andern, die Jagd betreffenden Vertrag schloß er im Jahre 1570 mit Veit Erasmus von Seibolstorf zu Münchsdorf. Die Urkunde lautet:

„Zu merkhen. Als sich zwischen dem Edel und Vesten Steffan von Closen zu Haydenburg ains, und dem Veith Erasm von und zu Seibolstorf auf Münchsdorf anderntails deß rotten Wildtprätsgejayd halber in Willinger Au oberhalb Götterstorf gelegen Irrung erhalten, dieweill aber die Herrn zu beeden thaillen mit nahenter freundtschafft verwohnt und dieser Au wegen in verern Stritt zu begeben gegeneinander freundlich umgangen, darauf haben hernachbenannte von beiden Partheyen erbettene Unterhändler mit ihrer beiderseits guetem Vorwissen und compromittirten Zusagen nachvolgentermassen den obenangezaigten Stritt verglichen, der auch also itzt in Ewigkeit ungewaigert bleiben und beschehen soll. Nemblich und dergestalt daß von Pockhinger Wöhr angefahen biß herab auf den Steig der von Krötorf auf Willing geht, die aneinanderstossente Auen für Willinger Au erkhennt und angenommen, deßwegen dann beim Eckh des Zauns Krötorf Veldts in ain NB. grosse Aich ain Kreuz, dann auch wiederum in ain Aich so in mittl des wißmadts bei Willing steht ain Kreuz gehauen, welche beide Aichen negst des obgemelten Gangsteigs, der von Krötorf auf Willing geht und gleichsamb beide Kürchen der itzt genannten Dörfer gegeneinanderyberstehen ze ainer March und Abscheidung anderer des von Closen der orthen negstgelegener Auen und gejaiden fürgenommen und sollt durch beede Partheien auch derselben Erben und Nachkhommen nun füran mit dem jagen Rotten Wildtpräts ein solch Gelegenheit und gebrauch gehalten werden, daß der von Closen und der von Seibolstorf auch ihr Erben und Nachkhommen angezaigte Willinger Au ain Jar umb das andere jagen und anheuer der von Seibolstorf anfahen und die Abwexlung zu den Oster ferien jehrlich beschehen soll, welches Jar dann erstgedachter der von Seibolstorf solche Willinger Au, wie die oben angezeigt und weitter nit, innhat, so er bei derselben nach Waidwerchs gebrauch und Herkhommen den Rüth zu machen befugt sein, doch in allweg daß der Hetzer oberhalb des angezaigten Gangsteigs und March der Willinger Au zu, und nit in den andern der von Closen anstossenten Gejaider stehen. Beschließlich soll die-

ſer freundliche und güettliche Vertrag beeden Partheien und allen ihren Nachkhommen Beſitzern zu Haydenburg und Münchsdorf an allen andern ihren Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, Gejaiden, wie ſye di haben, nichts außgenommen gänzlich unvergriffen und ohn allen ſchaden ſein. Solchen vorwißlichen und willkürten freundlichen Vertrag haben die obgedachten thaill ſtatt veſt zu halten und zu vollziehen bei ihren Ehren, Würden, Edelmannstreuen endlichen zuegeſagt und derohalber Sye als principale auch die Edel Veſten Artolph von Schwarzenſtain zum Fürſtenſtain auf Engelburg und Kazenberg, Hans Konrad von Pienzenau zu Paumgartten und Peterskirchen als durch Steffan von Cloſen, dann Hans Heinrich Nothhaft von Wernberg zu Aholming Wackherſtain und Ettling fürſtl. Rath und Pfleger zu Vilshofen und Hans Egidi von Münchauer zu Laberweiting fürſtl. Pfleger zu Deggendorf, als durch Veith Erasm von Seibolſtorf erbettne Unterhändler dieſen Vertragsbrief, welches jeder thail einen gleichlauttenten zu ſeinen hannden empfangen, mit ihren aigen angeboren anhangenten Inſigel beſigelt haben, doch ermannten Vertragsleuthen ihren Erben und Inſigel on ſchaden. Actum Freytags post Corporis Christi als man zellt 1570 Jar."

Solche und ähnliche Urkunden über Vergleiche und Streitigkeiten ſind von Stephan von Cloſen mehrere vorhanden, aber es würde zu weit führen, wenn wir alle hier wiedergeben wollten, ſondern es iſt vielmehr Zeit, auch über die Familienverhältniſſe des Stephan von Cloſen das Wichtigere zu erzählen.

Stephan von Cloſen war zweimal verheirathet. Seine erſte Gemahlin war Anna von Schwarzenſtein, die ihm einen Sohn Hans Alban und zwei Töchter Anna und Verona gebar. Hans Alban blieb ledig, Anna verheirathete ſich dreimal, mit Sigmund von Degenberg, Achaz von Nußberg, und Hans Wolf von Preiſing; Verona aber vermählte ſich am 19. Nov. 1554 mit Hans Chriſtoph von Pienzenau zu Baumgarten, ſtarb jedoch ſchon am 18. Juni 1570 und wurde in Uttikhofen begraben. Jede der beiden Töchter hatte 1500 fl. Muttergut erhalten.

Nach dem Tode der Anna von Schwarzenſtein ſchritt Stephan zur zweiten Ehe und führte am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt 1556 die Maria Anna Jakoba Marſchalkin von Pappenheim, welche Hoffräulein der Gemahlin des Herzogs Wilhelm geweſen war, als ſeine Gemahlin heim. In dieſer ſeiner zweiten Ehe wurde er Vater zweier Söhne und zweier Töchter, Wolf Friedrich, Hans Urban, Maria Magdalena und Maria Polyxena. Noch bevor die Kinder zweiter Ehe mündig geworden waren, ſchied Stephan von Cloſen am Ende des Jahres 1573 oder am Anfange des Jahres 1574 aus dem Leben. (Sein Todestag iſt unbekannt; am 19. Januar 1574 war

er schon nicht mehr am Leben). Hans Jakob von Closen zu Gern, Hans Heinrich von Nothhaft zu Wernberg und Veit Erasmus Seibelstorfer zu Münchsdorf führten sodann die Vormundschaft über die noch unmündigen Kinder, während Hans Alban, der Sohn erster Ehe, mit der Verwaltung der Güter betraut war.

Das Wichtigste, das wir aus der Zeit dieser Vormundschaft wissen, ist der Ankauf des Drittelzehents in Sigelsdorf und Perndorf und der am 13. Juni 1585 geschehene Kauf des Schlosses Unterholzen mit Zugehör.

Am 27. Sept. 1585 treffen die Vormünder mit den drei closenschen Kindern das Uebereinkommen, daß, da der älteste Sohn Hans Alban seines Leibes Schwachheit halber der Hauswirthschaft vorzustehen nicht tauglich, nunmehr der andere, Wolf Friedrich, die Verwaltung führen sollte, jedoch unter nachfolgenden Bedingungen:

1) Hans Alban soll im Neubau und Schloß nach wie vor seine Wohnung haben und für sich, einen Diener und 2 Pferde, das Nöthige bekommen, aber für diese Verpflegung seinem Bruder Wolf Friedrich täglich 30 kr. zahlen.

2) Weil die drei Gebrüder schon vorher von den Pflegern und Vormündern zu ihrem Unterhalte namhafte Summen empfangen, besonders aber Hans Alban, aber doch nit genueg gewest sondern noch dazu 1517 fl. neue Schulden gemacht, so hat man den Sitz Hinterholzen gekauft, auch beiden ihren Schwestern Maria Magdalena und Maria Polixena von Closen für ihre Entrichtung vermög der Verzicht 8000 fl. zugesprochen, was man Alles noch schuldig ist, und weil nit viel baares Geld vorhanden, Alles vom Getreid bestritten werden soll

3) Also thut hausen noth und wird dem Hans Alban aufgetragen, daß er nun hinfüro sein Leben und Wesen wie sich christlichen und adelichen Stand auch sonstiger Beschaffenheit seiner Person nach gebührt, ehrbar eingezogen und dermassen anstellen und dahin richten solle und wolle, damit er zur Abzahlung angeregter seiner und anderer Schulden behilflich sei, auch sich keineswegs mehr unterstehen muthwillige Schulden oder ungebürliche zu machen, dann in dem Falle er auf Reisen wär, er kein Uebermaß gebrauche, damit man nit Ursach gehaben mag — wie er durch die Vormünder und Freund erinnert worden — solches an unsern gnädigen Herrn Herzog Wilhelm in Bayern der Abstellung und Einsehen gelangen zu lassen." —

Eine gleiche Lektion erhielt auch der jüngere Sohn Hans Urban von Closen und die drei Brüder siegelten sodann zugleich mit ihren Vormündern diesen Vertrag.

Hans Alban von Closen, der immer kränkelte, starb unverheirathet schon fünf Jahre nach diesem Vertrage, die Schwestern Magdalena und Polixena vermählten sich bald, die Polixena mit einem Freiherrn Schurf auf Mariastein und Schönwähr und die andere mit Wilhelm von Freiberg. Diese Maria Polixena Schurfin auf Mariastein und Schönwähr quittirt später ihrem Bruder Wolf Friedrich von Closen und weiset eine Summe von 300 fl. zur Erbauung einer neuen Schloßkapelle in Schwarzach an. (1608.)

Nachdem Hans Alban mit Tod abgegangen und beide Schwestern verheirathet waren, waren nur mehr Wolf Friedrich und sein Bruder Hans Urban allein in Haidenburg übrig. Hans Urban vermählte sich im Jahre 1591 mit Magdalena, der Tochter des Georg von Ehing [1]) zu Wankem und Stuberg und erhielt die Hälfte des Gutes Stuberg am Schwarzwald, von seinem Schwiegervater. Im Heirathsbriefe ist ausdrücklich gesagt, daß Hans von Closen im Land Würtemberg sich niederzulassen und daselbst sein häuslich Wesen aufzustellen versprechen soll. Er that dieses auch, siedelte nach Würtemberg über und wurde der Stammvater der schwäbischen Linie der Closen-Haidenburg, welche alle andern Linien der Closen überdauert hat und erst in jüngster Zeit (1857) mit Carl Ferdinand Freiherrn von Closen zu Gern erloschen ist.

Die weite Entfernung von Haidenburg mußte für Hans Urban, so lange er noch Mitbesitzer war, viel Unbequemes haben. Er verkaufte deßhalb seinen Antheil an Haidenburg an seinen Bruder um etwas über 52,000 fl. Darunter befanden sich 16,000 fl. Schulden, die Wolf Friedrich übernehmen, den Rest von 36,000 fl. aber theils verzinsen, theils in Fristenzahlungen von je 6000 fl. innerhalb dreier Jahre abtragen sollte. Weil ihm aber dieses zu schwer wurde, so setzten die beiden Brüder in einem neuen Vertrage vom 22. Dez. 1594 jährliche Abzahlungen von 2000 fl. fest, die dann auch gehalten wurden.

Die Ursache, warum Hans Urban von Closen nach Württemberg auswanderte, war nicht so fast seine Verheirathung mit einem würt-

1) Aus dem berühmten Patriciergeschlechte der Ehinger in Ulm.

tembergiſchen Fräulein, als vielmehr ſein Uebertritt zum evangeliſchen Bekenntniſſe. Hans Urban war nämlich ein Anhänger der Lehre Luthers, eine Anhänglichkeit, die er übrigens nicht erſt auf ſeinen Reiſen ſich eigen gemacht, ſondern gleichſam ſchon mit der Muttermilch eingeſogen hatte und die ihm ſchon von Kindheit an eingepflanzt worden war.

Wie in ſo manchem Schloſſe bayeriſcher Landſaſſen, ſo hatten die Lehren Luthers auch in Haidenburg Eingang gefunden und zwar durch eine Frau. Stephans von Cloſen zweite Gemahlin, die Pappenheimerin, war nämlich den Lehren Luthers ergeben und ſuchte dieſelben in möglichſt weiten Kreiſen zu verbreiten. Bedienten, Kammerjungfern, Dienſtmägde waren es zuerſt, auf die ſich ihr Bekehrungswerk erſtreckte; dieſe mußten dann wieder Andere zu gewinnen ſuchen und ſo geſchah es, daß innerhalb weniger Jahre in und um Haidenburg die lutheriſchen Lehren und Grundſätze viele Anhänger fanden. Auch auf Stephan von Cloſen ſelbſt ſcheinen die religiöſen Neuerungen nicht ganz ohne Einfluß geblieben zu ſein, denn wenn gleich nirgends ein Beweis ſich findet, daß er ein wirklicher Anhänger derſelben geweſen, ſo leuchtet doch aus manchen Umſtänden hervor, daß er auch kein Gegner derſelben, wenn nicht ein heimlicher Begünſtiger geweſen ſei. Vom Jahre 1562 an kommen häufige Klagen der benachbarten herzoglichen Pfleger, insbeſondere des Pflegers von Vilshofen vor, wie daß ſich die Cloſenſchen Hofmarchsunterthanen unterſtünden in lutheriſche Ortſchaften auszulaufen und daſelbſt das Sakrament auf lutheriſche Weiſe zu empfangen, daß ſie die Meſſe und andere Gottesdienſte und Ceremonien der alten katholiſchen Kirche ärgerlich und unleidentlich verachten, die alten chriſtgläubigen Unterthanen mit allerlei verächtlichen Reden verſpotten und beſchimpfen und dann auch gegen die Prieſter, ihre ordentlichen Seelſorger, ſich in Gebärden, Reden und ſelbſt in der That dermaſſen erzeigen, daß dieſelben ſogar in Lebensgefahr ſeien. Ortenburg und Wiſent waren beſonders von haidenburgiſchen Unterthanen behufs des Empfanges des lutheriſchen Abendmahles beſucht, und wir finden nicht, daß ihnen Stephan von Cloſen irgend welche Hinderniſſe gelegt hätte, wohl aber, daß die verſchiedenen ſchriftlichen Eingaben der lutheriſch geſinnten Herrſchaftsunterthanen in Haidenburg verfaßt wurden. Ja es hat ſich ſogar die Sage erhalten, es ſei damals im Schloſſe Hai-

denburg selbst öfters heimlicherweise lutherischer Gottesdienst gehalten worden. Auffallend ist es auch, daß, als im März 1564 eine herzogliche Kommission in Landau erschien und die Anhänger der lutherischen Lehre aus Aidenbach und der Umgegend zur Untersuchung vor sich beschied und auch den Stephan von Closen dazu berief, er nicht erschien und sich nachher damit entschuldigte, daß ihn das Hochwasser zu kommen verhindert habe, ein Hinderniß, das in Wirklichkeit nicht so unumgänglich gewesen sein konnte, da die von Aidenbach vor der Kommission erschienen waren.

Erst als aus den religiösen Neuerungen Unordnungen mancherlei Art, Unbotmäßigkeit gegen Vorgesetzte und Obrigkeiten, Schlägereien, Mißhandlungen und schmähliche Beschimpfungen selbst der an öffentlichen Straßen und Wegen aufgestellten Marterſäulen und Kruzifixen ꝛc. sich entwickelten, und als man von Seite der herzoglichen Pfleger nachdrücklicher gegen die Neuerer vorging, scheint auch Stephan von Closen anderer Ansicht geworden zu sein, denn wir finden ihn vom Herzoge selbst mit der Untersuchung gegen die widerspenstigen und hartnäckigen Lutheraner betraut, die sich in der Herrschaft Haidenburg fanden, und schließen daraus, daß die Herzoge gegen ihn nicht den mindesten Verdacht mehr gehegt haben.

Zweifelsohne würden auch sämmtliche Kinder Stephans dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sein, wenn Stephan selbst länger gelebt hätte. Weil aber der jüngere Sohn Hans Urban bei des Vaters Tod noch kaum zehn Jahre alt war, so konnte die Mutter ihm um so leichter und ungehinderter ihre Grundsätze einprägen, während ihr dieses mit dem damals schon 16jährigen Wolf Friedrich nicht gelang, denn dieser hing treu und fest am Glauben seiner Väter. Wie es im Punkte des religiösen Bekenntnisses mit den beiden jüngern Töchtern des Stephan stand, wissen wir nicht, vermuthen aber, daß die Grundsätze ihrer Mutter auch auf sie nicht ohne Einfluß gewesen seien.

8. Rechtspflege und Erträgnisse der Herrschaft Haidenburg in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Ehe wir nun die Geschichte der Closen in Haidenburg weiter führen, wird es zur näheren Kenntniß der älteren Verhältnisse zuträglich sein, hier einige Dokumente einzuschalten, welche uns über

die alten Gerechtſame der Herrſchaft Haidenburg und über die ſogenannten Ehhaften bei den Hofmarken Aufſchluß geben. Dieſe Dokumente ſtammen aus der Zeit Stephans von Cloſen, der im Jahre 1553 die Gerechtſame und Freiheiten der Herrſchaft Haidenburg zuſammenſchreiben ließ.

1) Vermerkh der Eingang und Freiheit der Herrſchafft Haydenburg.

Erſtlich iſt ain Reden fürzubringen, wie die löbl. Herrſchafft Haydenburg und die Hofmarch N. — wie dann alle Hofmarchen in der Herrſchafft liegent, ihre Nämen haben —, herkhombt und rürt von den Hochgepornen Herrn Landgraven zu Leuchtenberg und Graven zu Halß, von deſſelben fürſtenhandt und Herrſchafft khommen iſt in der Herrn von Fraunberg handt mit allen Eren Nuzen und Rechten wie dann dieſelb Landgraven zu Leuchtenberg inngehabt nichts davon beſonders noch außgenommen, und auß derſelben Herrn von Fraunberg Handt Nuz und Gewer iſt die Herrſchafft Haydenburg khommen, an meinen Herrn Alban von Cloſen Erblich und kheufflich mit allen Eren Nuzen und Rechten wies die Herrn von Fraunberg haben inngehabt, alſo hat die itzt mein Herr Steffan von Cloſen von ſeinem Vater Alban von Cloſen ſel. ererbt und hat die inn als der recht Herrſchafftherr mit den Eren und Rechten, daß ſeiner Herrlichkeit Rechten Ehhafft beſitzt, zwey im Jahre alhie zu N. zu ſolcher Ehhafft ain jeder Herrſchafftmann, Voggtmann, Stifftmann ſich ſchuldig iſt zu erzaigen als ain gehorſamer, welcher aber die Ehhafft an Ehhafftnott verſäſſ und nit darzue käm, der iſt der Herrſchafft Straffbar.

Es iſt auch zu ſolcher Ehhafft-Rechten ain jeglicher ſchuldig, was er zu ſprechen und zu khlagen hat, das er in güettlicher Verhör nit bekhommen möcht, daſelb ſchuldig zu bekhlagen, ſein notturfft mit Recht in Recht fürzubringen als in Ehhafften Recht iſt, und gehn ihm zwey Recht für ains das ſy Nymandt der Herrſchafft mög beſchweren daß ihm die Recht verſpört ſein.

Weiter haben die Herrn von Haydenburg als die Herrſchafftherrn die Macht, wo ainer gemailligt iſt mit Maleſiz denſelben in fronveſt zu nemmen, darinen zu behalten bis in den dritten tag ſoll ihn die Herrſchafft dem Landrichter anbietten, will Er ihn annemmen, ſo ſoll er geantwortt werden, wie er mit Gürtl umfangen iſt, da die Herrſchafft und das Landgericht an einander ſtoſſen, ſoll auch ſolcher von dem Landrichter, ob er in ainicherlai Urſach begnadt wurdt, notturfftiglich zu verſehen, damit die Herrn von Haydenburg ihr Herrſchafft all die der Herrſchafft zugehörig auch die darunter verdacht ſeint, verſichert ſein, und ſolch Urphodt, ſo der yber ihn gibt der Herrſchafft glöblich Abſchrifft zu ihren Handen ſtellen, damit die Herrn wiſſen, daß ſie vor dem Thetter ſambt ihrer Herrſchafft verſichert ſeien.

Ob ſich aber begäb, daß aus Unwillen oder ainicherlai Urſach der Landrichter auf die Anbiettung der Herrſchafft den nit annemmen will, ſo mag die Herrſchafft denſelben behalten drey Vierzehn tag drey tag, alßdann wieder anbietten dem Landrichter, will Er ihn annemmen ſo ſoll er ihm geantwortt werden. Ob er aber zum Andernmal durch den Landrichter nit angenommen werden will, ſoll ihn die Herrſchafft abermal drey und vierzehntag und drey tag behalten und nach außgang der-

ſelben dem Landrichter wiederum anbieten, will Er ihn annemmen, wie vor ſteht, geantwortt werden.

Ob Er aber zum Drittenmal nit angenommen werden wollt, ſo hat der Herrſchafftherr Macht und Gewalt denſelben ungerechten Mann nottürfftiglich zu verurſachen, damit daß Land und Leutt auch die Herrſchafft und all die der Herrſchafft zuegehörig ſeint, verſichert ſein und die Herrſchafft zu verbietten, alß weitt di iſt und raicht. Und mit was Guett ſolche Leutt betretten werden. Sye ſeien Inwonner der Herrſchafft oder durchziehent, das ſoll in und bey der Herrſchafft bleiben und davon nicht geantwort werden, ſondern der Landsfürſt der dann das Hochgericht über die Herrſchafft hat ſoll denſelben Uebelthäter mit ſeiner Gnaden Selbſthoſtung zue Rechten ſtellen und überwenden laſſen.

Weiter haben die Herrn von Haidenburg die Macht jeden belaithlichen Mann zu belaithen und glaith zu geben als weitt die Herrſchafft Haidenburg raicht.

Weiter, ob ſich begäbe daß ainer wär, dem der Landrichter oder das Landgericht nachſtellt und derſelb zuefliehent der Herrſchafft wär und die erraichte, ſo ſoll er von dem Landrichter oder Ambtleutten Unangenommen ſein, ſo aber ain Landrichter ſolches ſich undterſtehen wollt, mag ſich die Herrſchafft deſſ mit Gewalt wehren. Ob aber Landrichter oder die Ambtleutt des begehrten haudtzuhaben, das iſt die Herrſchafft zu thuen ſchuldig auf des Landrichters oder ſeiner Richter und Ambtleutt Khoſtung.

2) Vermerkh die Freyheit der Ehhaft und Hofmarch N. So dorfmaiſter im Recht laſt fürtragen.

Und zu ſolchen Ehhafften iſt der Dorffmaiſter zum Rechten geſtanden und ſich im Rechten angedingt und in angedingten Rechten fürtragen die Freyheit, daß die Hofmarch N. gefreith ſei und herkhommen von ain Herrn auf den andern bis auf dato. Erſtlich daß der Dorffmaiſter ſpricht, daß Sye gehreith ſein alles des als andere Stätt und Märkht der durchlauchtigen Fürſten in ihren Landen mit khauffen und verkhauffen in das Land und darauß alle faille Pfennwerth.

Sye ſein auch des herkhommen, daß Sye bey ihnen haben und ſizen mögen (die durch die Herrſchafft auffgenommen werden) alle dichtige Handtwerch, wie in andern Stätten und Markhten beſchiecht.

Zum Andern ſpricht Dorffmaiſter, daß ſye das gefreith ſein, wo ſich begäb, daß ainer hinauß ſchuldig wurdt, derſelb ſoll unaufgehalten ſein, ſondern er ſei var fürgenommen von der Herrſchafft, ob aber ſolches beſchäch, ſo iſt die Herrſchafft ainem jeden der Hofmarch ſchuldig, das zu verhelfen, daß ſolches von ihm abgelegt werde und ſie bei dem Hofmarchs Recht blieben.

Zum Dritten ſpricht Dorffmaiſter ob ainer in der Hofmarch pfenndt wirdt durch die Herrſchafft ainem geldter umb ſein Schuld ſein, die bepfenndte Pfand ſollen da ſtehen bei dem Dorffmaiſter bis in den dritten tag, ob aber Schwein pfenndt wurden, ſo ſollen dieſelben pfanndt ligen bei dem Dorfmaiſter drey vierzehntag, khombt der zu angeregter Zeit, leſt ſein pfannd und macht die müeſſig gegen den geldter das ſoll er thun, ob aber ſolche Leſung der pfannd nit beſchäch, ſo ſollen dieſelben pfannd durch die Herrſchafft dem Schuldner auf die Gant geſchlagen werden. Iſt der umb die Schuld gnueg, wo nit, ſo ſoll man weiter greiffen in

ſein Guett, ſo lang ynzt der Gant ain benüegen beſchicht und der Schuldner bezahlt wirdt.

Weiter ſpricht der Dorffmaiſter, wo ſich ainicherlai Pfanndung begäb in der Hofmarch, dieſelb Pfanndung ſollen gebracht werden zum Dorffmaiſter, daſelbſt bis in den dritten tag ligen, vertragt ſich der mit dem der den ſchaden erlitten hat in nachbarlichen willen, das mag er thuen, ob er aber die Pfandt vber den dritten tag ligen ließ, ſo iſt derſelb Dorfmaiſter dieſelben pfanndt ſchuldig zu antwortten der Herrſchafft und der die Pfanndt verlegen ließ iſt der Herrſchafft Straffbar.

Weiter ſpricht der Dorfmaiſter, daß er als ain vorordneter der Herrſchafft habe die Macht zu binden zu ſchaffen Weeg und Steeg, Pruchen Prunn zu Veldt und Holz alle notturfft zu machen und zu frieden, wo aber ainer wär, der das verachtet denſelben iſt er bei ſeiner Pflicht ſchuldig der Herrſchafft anzuzeigen und alß dann derſelb umb ſolch ſein Ungehorſamb er Herrſchafft Straffbar.

. Weiter ſpricht Dorffmaiſter, daß er und ain jeglicher Dorffmaiſter deſſ gegen den Inwonnern der Hofmarch ſein herkhommen daß ain Dorfmaiſter, der verſcheidt aines jeden Jahrs ainen Tag hat, und welcher Inwonner ainen Schnider hat, den er umb deſſ Lohn von ihn leicht, der ſoll ihm umb den gleichen Pfenning deſſelben tags arbeitten, ob ainer an Ungenuß brauchet und ainen andern Schnidt, ſo hat der Dorfmaiſter die Macht denſelben ob der Arbeitt zu nemmen an ſein Arbeitt und um gleichen Pfenning. Entgegen ſoll ain Dorffmaiſter vber ain Jahr halten, mit Gunſt zu melden, Stiern und Bärn und wann ain Inwohner der Hofmarch der ains nottürfftig iſt, ſoll ihm Unverſagt ſein. Er mag auch denſelben nemmen und in ſein Herberg treiben und darin behalten ſo lang er ſein bedarf und an ſchaden dem Dorfmaiſter wieder antwortten; es ſollen auch dieſelben Stiern und Bärn des ungeengt ſein, wo ſye aber vber Jahr einfallen, daß kainer zu pfennden habe, wills aber ainer ohn ſein ſchaden nit haben, ſo ſoll er dieſelben hinaußtreiben ohn ſchaden, ob er aber durch denſelben ſchadhait wurd ſo iſt er ſchuldig dem Dorfmaiſter denſelben ſchaden abzuthuen und deßhalben der Herrſchafft Straffbar.

Weiter ſpricht Dorffmaiſter, die Hofmarcher und alle die bei Im ſuechen Wun und Waidt aller gemainen Pluemb beſuech, der ſoll das thuen und beſuechen als vill und er bei ſeinem fueder Vichs auß des Winters bringen möge und nit mit mehreren, ob aber ainer Vich nochmals khaufft, und wollt den Plaimbbeſuech mit Im nuz und nieſſen, das wäre wieder alles Herkhommen, in Hoffnung wo ſolches beſchäch auf Anruefſung ainer erſamen Gemain der Hofmarch es wurde durch die herrſchafftliche Ehhaft, damit ſolches vermieden blieb.

Und damit ſye bei ihren alten Herkhommen bleiben, wie vor lang her beſchehen iſt von einem Herrn bis auf dem andern, und noch billig dabei bleiben und gehandhabt werden, das ſagt Dorfmaiſter zu Recht.

NB. Herr Prälat des Kloſters Albersſpach mueß zum Markht Aidenbach zu Weeg und Steeg die notturfft Holz hergeben auf anruefſen der Bürger zu Aidenbach dagegen iſt er vor andern vor und nach Aufſteckhung des Fahnens zu khauffen, alles krafft bürgerl. Privilegien zu Aidenbach beſugt."

3) Beschreibung wie die Ehhafft-Rechten verricht werden.

Erstlich nimmbt Richter das Ehhafftgeld ein. Volgents mit haltenten Stab verliest er die Ehhafftleutt.

Nach diesem tritt Procurator herfür, neben ihn der Dorffmaister stehent und bitt man wolle ihm vergönnen des Rechtens. Darauff antwortt Richter, es solle ihm vergönnt sein, was der löblichen Herrschaft Haydenburg und der Hofmarch N. wollhergebrachter Ehhafftig brauch Recht und Gerechtigkeit vermag.

Dorffmaister bingt sich in Rechten ain Richter sagt, er soll alten Ehhafft gebrauch und Recht nach angedingt sein.

Dorffmaister bitt, Ihm mit den Underthan ain Abtritt ze thuen zu vergönnen. Wirdt ihm bewilliget.

Hernach erzellt Procurator die Herrschafft- und Ehhafft Freyheit und Gerechtigkeit. Und sagt solches Zuerkhanntnuß.

Richter fragt den Procurator und Dorffmaister Ehhaffts Rechtens, ob es billig sei, daß sye bei alten Herkhommen verbleiben sollen oder nicht.

Procurator erkhennt solches zu Rechten. Darauf sagt Richter man wolls hiebei verbleiben lassen, sye auch dabei Schützen und hanndthaben.

Procurator bitt man wolle dem Dorffmaister des Rechtens wieder entlassen.

Richter wie Er zum Rechten gestanden und sich im Rechten andingen lassen, so soll er dess wieder entlassen werden. Hernach hält man Ihnen die verfassten Punkhten für."

Der Prokurator der Herrschaft Haidenburg, dessen Amt in der Hauptsache mit dem der heutigen Gemeindeschreiber übereinstimmte und häufig von einem Bürger des Marktes Aidenbach versehen ward, bezog um das Jahr 1550 als Besoldung laut Aufschreibung:

Erstlich von Herrn von Closen	2 Pfd. dl.		
Von denen von Aidenbach . .	1 Pfd. dl.		
Von Schönhering	— „	19	dl.
Von Khriestorff	— „	19	„
Von Pörndorff	— „	24	„
Von Gergweiß	— „	17	„
Von Enzerweiß	— „	54	„
Von Haydenburg	— „	47	„
in Summa	3 Pfd.	6 ß	dl.

Diese Besoldung bezog er aber nur für seine Verrichtungen bei den jährlichen Ehhaften, sonstige Schreibereien für die Gemeinden mußten ihm wieder eigens bezahlt werden.

Der Richter hatte von den Ehhaften den sogenannten Mahlpfenning, aber, wie es scheint, nur von der Hofmarch Enzerweis

und den derselben einverleibten Vogtunterthanen, denn nur von diesen allein stehen diese Reichnisse verzeichnet, und von der Hofmarch Pörndorf waren sie schon zur Zeit des Johann von Fraunberg abgeschafft worden. Von Enzerweis aber heißt es:

4) „Hofmarch und Obmannschaft Enzerweiß."

„Ermelte Enzerweißer geben das hernach bei jedem in sonderheit verzeichent Geld oder Ehhafftpfenning ainem Richter für das Mallgeld, dafür mueß er aber für Ihm, Procurator und Ambtsknecht die Zöche bezallen.

Michael Paumbgarttner Ammans Wittibin, stifft von dem Ambthof gen St. Nikola bei Passau, gibt für Mallgeld . . . . . 18 dl.,
Stephan Hager Hofpauer daselbst stifft von seinen Hof gen St. Nikola gibt 18 „
Christoph Reißlinger stifft auch gen St. Nikola gibt, da er ain hueb besitzt 9 „
Sebastian Widl stifft gen St. Nikola, ain hueb . . . . . 9 „
Michl Jelhover „ „ „ „ . . . . . 9 „
Hanß Khödl „ „ „ „ . . . . . 9 „
Hanß Gleisser „ „ „ „ . . . . . 9 „
Kaspar Pleininger „ „ „ „ . . . . . 9 „
Paul Wibmperger stifft gen St. Nikola . . . . . 18 „
Martin Preif Müller „ „ „ ain Hof . . . . . 18 „
Math. Reißlinger stifft gen St. Nikola ain Sölden . . . . . 3 „
Görg Gablöder izt Weber fischer . . . . . 3 „
Pröthl Tagwercher . . . . . 3 „
Paul Tagwercher stifft gen St. Nikola ain Sölden . . . . . 3 „
Thoman Tagwercher „ „ „ „ „ . . . . . 3 „
Niklaß Schmidt „ „ „ „ „ . . . . . 3 „
Michl Obermayer Wirth stifft gen St. Nikola ain Sölden und Tafern . 3 „
Peter Ficher stifft gen St. Nikola ¼ Bau und Fischwasser . . . . . 5 „
Nikolaus Lauber, Pader, vom Pad . . . . . 3 „
Kilian Hofmannsödter stifft auch gen St. Nikola ain Sölden, gibt . . . 3 „
Ainer Gmain Hletter daselbst ain Sölden . . . . . 3 „
Hanß Farmer Schuester stifft gen St. Nikola ain Sölden, gibt . . . . 3 „

Dornach. Der Pfarrhof daselb . . . . . 9 „
Wolff Reitter stifft gen St. Nikola ain Hof . . . . . 18 „
Georg Greinödter auf dem Lorenzengutt stifft auch gen St. Nikola . . . 9 „
Wolff Tagwercher stifft gen den Reitterhof alda ain Sölden . . . . . 3 „
Sigmund Krölinger stifft gen den Pfarrer alda ain Sölden . . . . . 3 „
Thoman Aigner, Schneider stifft gen St. Nikola ain Sölden . . . . . 3 „
Kaspar Guster stifft dem Gottshaus alda ain Sölden . . . . . 3 „

Ainherstorff. Georg Wram stifft gen St. Nikola ain Hof . . 18 „
Peter Tagwercher stifft gen St. Nikola ain Sölden . . . . . 3 „
Lorenz Widl von Reihstorff stifft gen St. Nikola ain Hueb . . . . . 9 „
Partl von ain Sölden die in gemelter Hueb stifft . . . . . 3 „

Päderſtorff. Michl Hofhauer daſelbſt ſtifft gen St. Paul in Regensburg ain Hof . . . . . 18 dl.
Hanß Wasmayer ſtifft gen St. Nikola ain Hueb, gibt . . . . . 9 „
Stephan Tagwercher ſtifft gen St. Paul in Regensburg ain Sölden . . 3 „
Hanß Lang ſtift auch gen St. Paul ain Sölden . . . . . 3 „
Lorenz Wenzl ebenſo . . . . . 3 „
Hanß Muggenthaler, des Wasmayers Tagwercher von ainer Sölden . . 3 „

Bei Euchendorf. Sigmund Weiglmayer daſelbſt ſtifft gen St. Nikola ain Hof . . . . . 18 „
Hanß Pichlpauer ſtifft gen St. Nikola ain Hueb . . . . . 9 „
Hanß Tagwercher ſtifft in den Weiglmayrhof ain Sölden . . . . . 3 „
Georg Maydl ſtifft gen St. Nikola ain Sölden . . . . . 3 „

Oedter. Hans Aſchpölh ſtifft gen St. Nikola ain Hueb . . . . 7 „
Lorenz Winagl ebenſo . . . . . 7 „
Hanß Schueſter Eder ebenſo . . . . . 7 „
Leonhard Siechen Eder ebenſo . . . . . 7 „
Hanß Greineder ebenſo . . . . . 7 „
Wolf Angereder ebenſo . . . . . 7 „
Chriſtoph Egglofreither ebenſo . . . . . 7 „
Hanß Feuerekher ebenſo . . . . . 7 „
Hanß Gobleder ebenſo . . . . . 7 „
Georg Pirchmayer ebenſo . . . . . 7 „
Chriſtoph Jelharter ebenſo . . . . . 7 „
Hans Penzenböth ebenſo . . . . . 7 „

Auch über die bei den Ehhaften an die Herrſchaft zu zahlenden Steuern und andern Abgaben liegen noch die Verzeichniſſe vor. Da jährlich zwei Ehhaften, die eine um Georgi, die andere um Michaeli ſtatt fanden, ſo hießen auch die treffenden Steuern oder Gilten Georgi- oder Maiſteuer und Michaeli- oder Herbſtſteuer, wozu dann noch das „Kandlgeld," nämlich das Geld für die früher in Natur gereichten Kandeln Wein, und das „Zaunwändlgeld" ꝛc. kamen. Da die bezüglichen Verzeichniſſe ſowohl für die Herrſchaft Haidenburg im Allgemeinen als für die einzelnen Ortſchaften derſelben nicht ganz ohne Intereſſe ſind, ſo wollen wir ſie hier folgen laſſen; bemerken aber dazu, daß dieſe Verzeichniſſe aus der Zeit von 1590—1600 ſtammen.

5) „Georgi-Maysteuer."

	ß	dl.	bl.
Erſtlich Hofmarch Schönbering, Reitter zu Algerting .	1	7	1
Hayder daſelbſt	1	7	1
Martin daſelbſt	2	15	—
Stadler alda	2	15	—
Hueber zu Aiſterhamb	3	10	—

	ß	dl.	hl.
Hans Hofer daſelbſt	1	23	—
Georg Weber daſelbſt	—	25	—
Chriſtoph Wilſer daſelbſt	—	25	—
Raidl von Kuffarn	2	15	—
Stephan auf dem Spieglguet	2	15	—
Mörtlbauer daſelbſt	2	15	—
Martin von Obermaiering	—	25	—
Hans von Niedermaiering	—	12½	—
Vorſter von Stadl	1	20	—
Pächlerödt	—	25	—
Gnandlmüeller	1	20	—
Leopold Päglödter	1	—	—
Summa 3 Pfd.	4	2	1

gibt jeder ainen abthue Pfenning thuet auch 17 dl.

Hofmarch Krieſtorff.	Pfd.	ß	dl.
Jakob Straubinger aufm Würdingerguet	1	4	15
Wirth daſelbſt von Vöſlehen	—	2	15
Müller daſelbſt	—	5	—
Summa	2	4	—

gibt jeder ainen abthue Pfenning thuet auch 3

Hofmarch Pörndorf. Lippl von Laimpach . . . . . 1 ß 20 dl.
und ainen abthue Pfenning

	ß	dl.	hl.
Hofmarch Gerchweiß. Nagl daſelbſt	5	—	—
Erberguet itzt Kallinger	5	—	—
Gſchaidtmaier alda	4	5	—
Müllgaſſer	4	5	—
Aeſter	4	—	—
Reitlmayr	4	—	—
Hanß beim Prunn itzt Thoman Kapfinger auf der Schreinerfölden	1	10	—
Mayerhofer	3	23	1
Straubinger	2	17	1
Michl auf der Rauſcherfölden	—	20	—
Hanß Valtermayer	1	10	—
Summa 4 Pfd.	4	—	—

gibt jeder ainen abhtue Pfenning thuet 11 dl.

Hofmarch Haydenburg, Emerſtorff und Mörlſpach.	ß	dl.	hl.
Viertl von Gerblſtorff	1	20	—
Schadenpöth daſelbſt	3	10	—
Frauneder alda	—	25	—
Georg Schompöth oder Friedl von Ammerſtorf	1	5	—
Schilleder daſelbſt	—	25	—
Wagner vom Fellergüettl	—	25	—
Hofmannseder vom Prodtgüettl	—	25	—

	ß	dl.	hl.
Fabian Müller vom Pöstlehen	—	12	—
Wolf Pabst von Mieſing	—	25	—
Aigner zu Mieſing	1	20	—
Englrambmüller	—	17	1
Hanß von St. Johannskhirchen und Hanß Kranger zuſamb	1	10	—
Chriſtoph Kronenger	—	17	1
Koßmüller	1	7	1
Pölh zu Dummeldorf wegen guets zu Sarz	1	7	1
Sebaſtian Schmidt daſelbſt	—	12	1
Öpflpölh zu Öpfelbach	1	7	1
Schiller zu Läprechting	—	25	—
Hanß Weber alda	—	25	—
Chriſtoph Mauerer	—	25	—
Peter Laglöder	—	25	—
Schiller zu Wimbpaſſing	—	25	—
Thoman Kleſſinger	—	26	—
Schuſtereder	1	7	1
Ludwig in Oberpurbach von Demllehen	—	12	1
und abthue Pfenning 2 dl. und vom Weigllehen gibt er auch	—	12	1
Pizinger daſelbſt	1	7	1
Voglpichler	—	25	—
Schliſſlöder	—	17	1
und abthue Pfenning 2 dl.			
Von der Lixlin, welches Holz den Herrn Jeſuitern von Regenspurg gehörig aber nach Haydenburg Ehhafftbar und Holzprobſt davon das Ehhafftgeld raichen mueß	—	12	—
Gſchaider zu Gſchaid	—	20	—
Koſſöder zu Koſſöd	—	15	—
Hanß in Unter Purpach	—	26	—
Balthaſſar Purpölh daſelbſt	—	25	—
Hofpauer von Lippelgſtettl	—	25	—
Hueber daſelbſt	1	7	1
Lorenz Stöpflmaier	—	25	—
Pözinger zu Pözing	—	23	—
Steffan Pauer von Mörlſpach	1	20	—
Hanß Kronthaler	—	25	—
Wölfl zu Happensberg	—	25	—
Thanpölh zu Freindorf	2	15	—
Fiſcher zu Hainrichſtorff	1	20	—
Mörtlpauer daſelbſt	1	20	—
Weberſölden daſelbſt	—	20	—
Hanß Pauer zu Eggerſtorff	—	25	—
Kaſpar Pauer aldort	—	25	—
Summa 5 Pfd.	7	6	—

dann gibt jeder ainen abthue Pfenning Ludwig in Ober Purpach und Schilleder geben jeder 2 dl. thuet 1 ß 17 dl.

Hofmarchen Hollerpach, Höfft, Peittlfbach und Harbach alles untern Ambts.

		ß	dl.	dl.
Prunnmayer von Wolfah		3	10	—
Hofpauer von Höfft		5	—	—
Müller daſelbſt		—	25	—
Wißmayer alda		5	—	—
Pfeffer aldort		3	7	1
Nagl von Gunzing		1	20	—
Mantlmüller		1	20	—
Hofmaiſter von Hörbach		3	10	—
Wenzlguet zu Kroiſſen		—	25	—
Wagner daſelbſt vom Fiſcherpölhenguet		—	25	—
Satlergüetl alda		1	20	—
Schmidt daſelbſt		—	25	—
Georg Schuſter daſelbſt		—	13	—
Peter von Perghamb		1	20	—
Michael daſelbſt		1	20	—
Mayr von Parſchalling		—	25	—
Lorenz Cramer zu Kroiſſen		—	13	—
Martin von Oberhamb		1	20	—
Koßmüller		1	15	—
Mayerhofer von Carling mueß für ſein Scharwerch alle Weine der Herrſchafft zu Haydenburg ins Schloß und Hofkafern gehörig auf ſein Wagnuß führen, gibt darzu Ehhafftgeld da Er kain ander Scharwerch thuet, außer der Weinfuhren	1 Pfd.	7	—	—
Leonhard von Hizling und ſeine zwei Nachbarn		1	20	—
Georg Riemer von Hollerbach		2	10	—
Regenſpir daſelbſt		2	15	—
	Summa 7 Pfd.	2	29	—
gibt jeder 1 Abthue Pfenning thuet auch		—	23	—
Summa der ganzen Mayſteuer macht ſambt Abthuepfenning	24 Pfd.	3	8	1

oder in Geldt 27 Pfd. 6 ß 8 dl. 1 hl.

6) Vermerkh das Hofthandlgeldt ſo zu der erſten Ehhafft aines yeden Jahres gen Haydenburg für Ehhafftgeld geben wird.

Harbach. Wer dieſer Zeit Dorffmaiſter, gibt nichts, Schneider am Ort, Garttner, Loher und Hueber gibt jeder 3 dl., der Sidler von zwei Hueben gibt 6 dl., Müllner 3 dl., Wolf und Valtheupauer 6 dl., Pölh, Wildfeuer, Peichl jeder 3 dl., Dimerl zu Niederhamb, Fraunhäuppl, Biller auf der Kleblfölden und Dämerl zu Harbach jeder 3 dl.

Summa thuet 1 ß 18 dl.

Hofmarch Peittlſpach.

Torffmaiſter gibt nichts, Vilſer daſelbſt und der aufn Saillergüetl gibt jeder 3 dl. 1 hl., Pühler, Paul Weber, Pölhenpauer, Schönhover itzt Schueſter und Matthäus Reſch zu Dobl gibt jeder 3 dl. 1 hl.

Summa thuet 24 dl. 1 hl.

Hofmarch Hollerbach.

Torffmaiſter gibt nichts, Wilhelmb Pauer, Äſter, Mörtlpauer, Vilſer, Weber am Pübel, Hofpauer, Huebholzer, Regenſpier, Wibmer, jeder 3 dl. 1 hl.

Summa thuet 1 ß 1 dl. 1 hl.

Hofmarch Höfft.

Torffmaiſter gibt nichts, Hofpauer, Auguſtin Lägleder, Steffelpauer, Hueber, Wißmayer, Hanß Weber, Müllner, Pfeffer, jeder 4 dl.

Summa thuet 1 ß 2 dl.

Summa alles Mallgelds der erſten Ehhafft 4 ß 16 dl.

7) Volgt die Herbſtſteuer Zaunwändl und Fächtgeld.

Hofmarch Schönhering.	ß	dl.	hl.
Reitter von Algerting gibt	1	7	1
Haydter daſelbſt	1	7	1
Balthaſar Wolf daſelbſt	4	10	—
Andre Stadler	2	15	—
Hueber von Aiſterhamb	5	5	—
Georg Weber daſelbſt	1	7	1
Chriſtoph Vilſer	1	7	1
Georg Hofer alda	2	15	—
Obermairinger	—	25	—
Niedermairinger	—	12	—
Vorſter vom Stadl	2	16	1
Thoman Pachler	1	17	1
Palgleder	1	—	—
Gnandlmüller	2	17	1
Summa thuet	3 Pfd.	4	14 —

gibt jeder ainen Abthuepfenning thuet 14 dl.

Zaunwändl in der Hofmarch Schönhering.

Wolf Lehner daſelbſt, Balthaſar Reitter, Hanß Jungbauer, Wolf in Unter Weydach, Wirth Schmidt, Hofpauer, Pader, Müllgüetl, Thoman Weber, Mattäus Fiſcher Waſtl auf der Hafnerſölden, Stephan Schärdinger, Sebaſtian Fiſcher, Hoferſölden, Thoman Adam Wolf Huber, Georg Schueſter, Eilg aufn Eglgütl, Georg in Weydach jeder 10 dl.

macht in Summa 6 ß 10 dl., Torffmaiſter gibt aber nichts alſo Abgang an der Summe 10 dl.

Hofmarch Kriestorff.	Pfd.	ß	dl.	hl.
Wolf Straubinger aufm Würdingerguett	1	4	15	—
Wirth von Vöstlehen	—	2	27	1
Müllner daselbst	—	5	—	—
Summa	2	4	12	1

jeder ainen Abthuepfenning macht 3 dl.

Zaunwändl.

Torfmaister gibt nichts, Wolf Straubinger aufm Würdingerguett, Michael Niedereder, Pittel, Endinger, Schreiner, Rothinger, Matthä Schlager, Erlbekh, Schmidt, Wolf Ertl, Hannß Kramer, Hindinger, Hanß Haybökh, Seidl Tagwercher, Wolf Pieiffer gibt jeder 10 dl., Paul Würdinger am Orth gibt 20 dl., Müllner von zwey güettln gibt 20 dl.

Summa thuet 5 ß 20 dl.

Dorffmaister ist mit 10 dl. abzuziehen.

Hofmarch Pörndorf.	ß	dl.	hl.
Wißkhayambt daselbst	—	21	—
Lixl von Laimbach	3	12	1
Summa	4	3	1

und jeder ain Abthuepfenning 2 dl.

Zaunwändl in der Hofmarch Pörndorf.

Torfmaister gibt nichts, Hanß Preu, Schlager, Schmidthueber, Mayrhofer, Garttner, Georg Schneider, Raidl, Georg Spieß, Maykhofer, Schmidt, Müller, Alt Müller Viertl, Greyl, Wißkhayer, Georg Krammer, Obermayer aufm Seyboldguett, Pauer am Pach, Painher, Länauer, Georg Schwingenschrott, Six, Georg Peyl, Matthäus Hofer, Wöberfölden, Dichtlfölden, Leonhard Fischer, Georg Zimmermann, Haydekher zu Haydekh gibt jeder 15 dl.

Summa 1 Pfd. 5 ß dl.

Torfmaister ist abzuziehen.

Hofmarch Gergweiß.	Pfd.	ß	dl.	hl.
Nagl daselbst	1	2	20	—
Bartlmä Rockhinger vom Reißlergut	—	5	5	—
Pachingerfölden	—	5	5	—
. . . . .	—	1	10	—
Thoman Reithmaiers Immann	—	1	10	—
Sigmund Pachmaier aufm Prickhlguett	—	1	17	1
Görg Mayrhofer aufm Haymerlguett	—	3	22	1
Michl Passauer	—	—	20	—
Kallinger alda auf Eberguett	1	2	20	—
Summa thuet	4	3	5	—

gibt jeder ainen Abthuepfenning thut auch 8 dl.

Hofmarch Enzerweiß
(geben mit Abthuepfenning.)

	Pfd.	ß	dl.
Hofpauer alda vom halben Ambthof	—	—	15
Item vom Haus	—	—	20
Paul Wimberger von der Voglhueb	—	—	20
„ von der dirren Stuthueb	—	—	20
Martin Müller	—	—	20
Weininger von der Neuhueb	—	—	20
Jelkofer von der Hollerbälherhueb	—	—	10
Wibmer von der Jobsthueb	—	—	20
Georg Widl vom halben Ambthof	—	—	15
Sebastian Gleissner von der Edlhueb	—	—	20
Peter Fischer	1	6	16
Reitter zu Dornach	—	1	—
Lorenz Pauer alda	—	—	20
Hofpauer zu Paderstorf	2	4	—
Waßmayer alda	—	—	20
Weiglmayer bei Euchendorf	—	1	1
Pichlpauer daselbst	—	—	28
Müller von Ainherstorff	—	—	15
Ulrich Widl von Reihstorf	—	—	15
Pözenpölh	—	—	20
Aspöch	—	—	5
Siechenöd	—	—	5
Harder	—	—	5
Greineder	—	—	5
Prukhmayer	—	—	5
Angereder	—	—	5
Feuerekher	—	—	5
Summa thuet	5	7	20

Hofmarchen Haydenburg, Emmerstorff und Mörlspach.

	ß	dl.	hl.
Viertl von Gerblstorff von 2 Lehen	2	10	—
Wolf Schadenpölh daselbst	4	10	—
Freueneder auf der Weberfölden oder den Pöstlehen daselbst	1	5	—
Schilleder von der Hörglfölden	1	5	—
Wagner daselbst	1	5	—
Aigner von Miesing	2	8	—
Gabriel Pabst daselbst	—	25	—
Hofmannsöder vom Pöstlehen	—	24	—
Englrammlleller	—	29	—
Ulrich Haas zu St. Johannskhirchen	1	20	—
Hanß Kreninger alda von der Wagnerfölden und Hueb	1	—	—
Friedl von Amelstorf	1	22	1

	ß	dl.	hl.
Moßmüller daſelbſt	1	26	1
Michl Pauer von Sörzen, itzt Leonhard Jodelpölh zu Tummldorf	1	21	1
Sebaſtian Schmidt	—	24	—
Öpfelböth zu Äpfelbach	1	22	1
Hans Schiller von Läperting	1	3	1
Peter auf der Weberſölden	1	5	1
Chriſtoph Mauerer	1	5	—
Sebaſtian Weber	1	5	—
Schilcher von Wimbpaſſing	—	20	—
Thoman Klöſſinger	1	5	1
Eder aufn Sulzbach zu Schnelharting genannt	1	20	—
Ludwig von Ober Purpach vom Demellehen	1	12	—
Item von Weigllehen	—	21	1
Görg Pözinger	1	22	1
Voglpichler	1	6	—
Schliſſlöd	—	12	1
Item von der Lixlin	—	21	1
Gſchaidmaier von Gſchaid	—	20	—
Koſſöder zu Koſſöd	—	20	—
Pözinger zu Pözing	—	23	—
Eder von Nieder Purpach	1	7	1
Andrä Hofpauer daſelbſt	1	5	—
Vom Lipplgüettl	1	5	—
Urban Huber daſelbſt	3	4	—
Lorenz Stäpflmayer	1	5	—
Hans Pauer von Mörlſpach	1	—	—
Stephan Pauer daſelbſt	1	29	—
Coinz von Hartmannſperg	1	5	—
Thanböth von Freindorf	4	17	1
Peter Fiſcher von Heinrichsdorf	2	27	1
Mörtlpauer daſelbſt	2	27	1
Weberſölden	1	7	1
Pauer von Eckerſtorf	1	7	1
Reſl daſelbſt	1	7	1
Summa 8 Pfd.	5	12	—

gibt jeder ainen Abthuepfenning 1 ß 17 dl.

Hofmarchen Hollerbach, Harbach, Peittlſpach und Höfft.

	Pfd.	ß	dl.	hl.
Prumer von Wolfah	—	4	5	—
Eraſm Hofpauer von Höfft	—	5	—	—
Müller daſelbſt	—	1	10	—
Wißmayr	—	5	—	—
Pfeffer	—	3	7	1
Nagl von Gunzing	—	2	17	1

	Pfd.	ß	dl.	hl.
Mantlmüller	—	2	17	1
Leonhard Auerzwieser in der Sölden auf Niedermaiers Hofstatt zu Carling stift dem Gottshauß Aidenbach	—	—	10	—
Hofmaister von Hörbach	—	4	5	—
Stadlerguett zu Kroissen	—	2	20	—
Wenzlguett	—	1	10	—
Eschenpökhengüettl	—	1	10	—
Schmidt daselbst	—	1	20	—
Wolf Wagner, itzt Schuster	—	—	17	—
Wolf Wagner aufn Jungwirthgüett zu Hizling	—	1	12	—
Matthäus und Hans Söldner daselbst	—	1	12	—
Peter von Pergham	—	2	2	1
Michl daselbst	—	2	2	1
Georg von Oberhamb	—	3	15	—
Coßmüller	—	1	15	—
Mayrhofer zu Carling	1	7	—	—
Georg Mörtlpauer zu Hollerbach	—	5	2	1
Regenspier daselbst	—	4	2	2
Mayer von Parschalling	—	3	24	
Harrer daselbst	—	2	—	—
Sebastian Aingarttner	—	—	20	—
Georg Scheyer auf der Ederfölden	—	—	20	—
Sebastian aufn Höhel	—	1	11	—
Summa	10	—	19	—

gibt jeder ainen Abthuepfenning thut 27 dl.

Zaunwändl von denen von Harbach sambt den 3 dl. für Hofthandl.

Leonhard Grindl, Gartner, Loher und Hueber gibt jeder 13 dl. Sidler von zwey Hueben, Müller, Dimel und Ponkrazenfölden miteinander 26 dl., Wildsfeuer, Peichl, Wirth, Fraunhäuppl und Praun, Madl von Niederhamb, Dimel daselbst jeder 13 dl.

Summe mit Abzug des Dorfmaisters 4 ß 23 dl.

Zaunwändl von denen von Peittlspach sambt den 4 dl. für Hofthandl.

Dorffmaister allzeit nichts, Vilser alda, Saillergüettl, Pichler, Pfluegmacherfölden Michl Pöth, Schuesterfölden Resch zu Dobl gibt jeder 14 dl.

Summa 3 ß 8 dl. außer Dorffmaister.

Zaunwändl von denen zu Höfft sambt 4 dl. für Hofthandl.

Hoipauer daselbst, Pauer bei der Kirchen, Wißmayer, Hueber, Müller, Pfeiffer, Sebastian Weber und Augustin Lagleder gibt jeder 14 dl., in Summa 3 ß 8 dl.

Zaunwändl von denen zu Hollerbach sambt 4 dl. für Hofthandl.

Georg Pauer daselbst, Äster, Vilser, Mörtlpauer, Weber am Höhel, Hoipauer, Huebholzer jetzt Städl, Regenspier und Widmair jeder 14 dl.

Summa außer Dorffmaister 3 ß 22 dl.

8) Zu merkhen der Khübel- und Maßlfächt.

Wirth zu Kriestorff hat ain Khübel geht damit in die fächt gen Haydenburg gibt kain fächtgeld, denn er iſt ſchuldig der Herrſchafft alda ohn Zor Mühe und Koſtnug an die Örther zu ſetzen,

Rauſcher von Emerſtorf hat 1 Khübl, gibt	16 dl.
Michael Pöth zu Gergweiß	16 dl.
Dorffmaiſter zu Uttikhofen	16 dl.
Dorffmaiſter zu Pörndorf	16 dl.
Pöth zu Peittlſpach	16 dl.
Pöth zu Walxing	16 dl.
Summa	3 ß 6 dl.

Müllmäßl.

Müller von Gergweiß, Müller zu Pörndorf, Müller zu Eggerting, Schrattlmüller, Englrammüller, Moßmüller, Müller von Harbach, Müller von Höfft, Müller von Kriestorf, Krieglmüller, Mantlmüller, Koßmüller, Gnandlmüller, Müller von Emerſtorf, Müller von Schönhering gibt jeder 10 dl.

Summe 5 ß.

9) Zu vermerkhen die Nachtzielen,

wer und welche Undterthanen und Voggtleutt im jurgejaid der Herrſchafft alhie zu Haydenburg Jager und Waidleutt an der Nachtzie zu halten ſchuldig, bei welchen es nit genommen, doch ein beſtimbtes Geld dafür eingebracht wurde.

	fl.	kr.
Erſtlich beim Pfarrer zu Tornach oder ſeinem Widempauer	2	30
Beim Pfarrer zu Uttigthoven oder ſeinem Widempauer	2	30
Beim Pfarrer von Aidenbach	2	30
Beim Pfarrer von Peittlſpach	2	30
Wirth zu Gergweiß	2	30
Ambthofer daſelbſt	2	30
Sebaſtian Seiß	2	30
Lorenz Müllgaſſer	2	30
Pühler	2	30
Müller	2	30
Gſchaidmayr	2	30
Matth. Nagl aufm Pachmairgut	2	30
Martin Äſter	2	30
Reithmayr	2	30
Rauſcher zu Gergweiß	2	30
Pögl zu Gainherſtorff	2	30
Niederſeiß	2	30
Hanß Pitterl zu Krieſtorff	2	30
Schlager daſelbſt	2	30
Müllner zu Schönhering	2	30
Zungbauer, Hafner, Elbl, Biſchmädl und Hofer alle 5 von Schönhering miteinander	2	30
Römer zu Peittlſpach	2	30

	fl.	kr.
Bilser alda	2	30
Hofpauer zu Hollerbach	2	30
Renner von Mäging	2	30
Moſer zu Mäging	1	10
Reſch zu Dobl	2	30
Hofpauer zu Hinterholzen	2	30
Summa der Nachtzillen	71 fl. 1 ß 5 dl.	

9. Weitere Geſchichte der Cloſener von Haidenburg.

Wolf Friedrich von Cloſen, ſeit 1593 alleiniger Beſitzer der Herrſchaft Haidenburg, war am 13. Februar 1558 geboren. Als Jüngling diente er am Hofe des Prinzen Ferdinand, des Bruders Herzogs Wilhelm von Bayern und machte in deſſen Gefolge den kölniſchen Krieg im Jahre 1583 mit, durch welchen Krieg bekanntlich der abtrünnige Fürſterzbiſchof von Köln, Gottfried Truchſeß, vertrieben und der bayeriſche Prinz Ernſt auf den erzbiſchöflichen Stuhl geſetzt wurde.

Im Jahre 1587 [1]) vermählte er ſich mit Barbara Rothhaft, einer Tochter des Heinrich Rothhaft von Wernberg, Vizedoms zu Landshut und der Anna von Wisbeck, mit deren Hand er auch ein bedeutendes Heirathgut erwarb, welches er ſowie ſein eigenes Vermögen zum Ankaufe von Gütern und Liegenſchaften verwendete. Schon vor ſeiner Verehelichung hatte er am 13. Juni 1585 den lehenbaren Sitz Hinterholzen in der Pfarrei Beutelsbach von Wolfgang Sidler um die Summe von 7000 fl. erworben. Am 2. Auguſt 1588 kaufte er von Michael und Margaretha Maier, Schreinersheleuten von Plattling, eine Wieſe, genannt die Rudmenin bei Gainsdorf, am 26. Juni 1591 das Badhaus zu Pörndorf von der Wittwe Anna von Abtacker zu Göttersdorf, am 7. Januar 1605 von Auguſtin Freindorfer, Wirth in Beutelsbach einen auf dem Weitfelde bei Haideck in der Pfarrei Uttikhofen gelegenen Acker, tauſchte im Jahre 1600 eine Sölden, genannt die Schneiderſölden, in Parſchalling von Wolf Gruber in Schönhering gegen eine Wieſe bei Schönhering ein und erwarb im Jahre 1603 gleichfalls durch Tauſch den Zeilmaierhof in Unterbeutelsbach von der Wittwe Maria von Amsham zu Galgweis. Die

1) Die Heirathsabred geſchah zu Landshut am Pfinztag den 9. April 1587 in Gegenwart des Rudolph von Haßlang als herzoglichen Kommiſſärs, Pflegers zu Abensberg, und Philipp von Laumburg fürſtl. Hofmeiſter.

bedeutendſte Erwerbung war aber die der Hofmarken und Edelſitze Wackerſtein und Ettling ſammt der Probſtei zu Pöring, welche eigentlich domprobſtei-bambergiſche Lehen waren und die er im Jahre 1603 am 10. Sept. ſeinem mit vielen Schulden belaſteten Schwager Stephan von Rothhaft um die Summe von 33,000 fl. abkaufte.

Weniger bedeutend, aber deßungeachtet von großer Wichtigkeit war die Erwerbung eines großen Jagdbezirkes, den ihm Herzog Maxmilian, der nachmalige Churfürſt, gegen eine Summe von 1500 fl. überließ. Die bezügliche Urkunde lautet:

„Von Gottes Genaden Wür Maxmilian Pfalzgrav bei Rhein Herzog in Ober- und Niederbayern bekhennen als einzig regierenter Fürſt für unß und unßer Erben und Nachthommen regierende Fürſten mit dieſem offen Brief daß wür unſern Landſaſſen und lieben Gethreuen Wolf Friedrich von Cloſen zu Haydenburg aus denen Gnaden, damit wir ihme genaigt ſein und umb daß er ſich mit unß wie hernach gemelt wirdt zu unſerm gnädigſten benügen und gefallen unterhenigſt verglichen hat, Nachvolgente Gehölz auf unßer und unßer Erben Widerruffung und auffhüntung zu Jagen zu nieſſen und zu gebrauchen gnädiglich yberlaſſen zuegeſtellt und vergonnt haben, yberlaſſen, zueſtellen und vergünnen ihm auch dieſelben hiemit wiſſentlich und wollberathlich mit und in Krafft des Briefs, wie wür beſter Formb thun ſollen kündten und mögen, und ſeint diſſ die Ohrt, alda ſich gedachter von Cloſen und ſeine Erben mit nachbemelter maſſ vorbehalteuer Auffhüntung Jagen und fahen des Rotten und Schwarzen Wildpräts auch all andern Waidwerchs, dann unßer Lands- und Gejaidordtnung allerdings gemeſß waidentlich und beſchaidentlich gebrauchen ſollen und mögen.

Nemblich fangt ſich der Pogen zu Wezſtain an und geht im Gehag oder Hälher des obern Veldts hinauf bis in den Altenweeg, dann in Altenweeg auf die Hochſtraſſe ſo gen Zellarn geht, Volgents weitter den Altweeg auf etliche undterſchiedliche außgeſtekhte Marchpäumb hin und hin bis zum Harrer, Vom Harrer im Dobel hin bis zum Kueſſenberg den Weeg hin neben des Kriners Veldt bis an die Viehgaſſen, die Viehgaſſen hin bis auf den Richtweeg und denſelben weitter bis auf die Hütten oberhalb Dorf, von der Hütten yber die Veldter bis auf das Sulzveldt, von dannen wieder yber die Veldter und die Krazau auf die Länau, von der Länau auf des Schwarzhuebers Waſſer die Ab genannt bis gen Arbing in den See, von See hinyber die Veldter auf Langburg, von Langburg den Weeg auf Langenkünzing, von Langenkünzing yber den Pfliz auf Kurzenkünzing, von danen yber das Veldt auf Hürching, volgent weitter yber Veldt auf Prugg den Weeg hin auf Äſing von Äſing ybers Veldt auf Obernperg von Obernperg yber Veldt hin auf Weilnpach, von danen den Weeg hinder des Weilnpekhen Waidt auf Öbering, von Öbering yber den Arrer hin bis gen Mäging von Mäging yber Veldt gen Niedergeſſenbach auf fürhöfen und Oſterhofen, volgents die Straſſ hinauf des Schneippinger fallther, von dieſem fallther, alda ſich des von der Linden [1]) ſein Gejaid auf der einen ſeithen

1) nämlich des Herrn v. der Linden zu Göttersdorf.

anfangen, hindurch durch das Klosterholz gen Osterhoven gehörig, von danen auf die gross Marchpirken so neben der Hochstrasse steht und das Klosterholz auch Christoffen Eggls und Gergweisers Holzwachsen von einander scheidet, von bemelter Marchpirken weg über die Höch hinüber auf aine gewundtne türre ferchen so vor dem Engen Gässl, welches man das Abtstorffer Viehtriebgässl nennt, steht, von dieser ferchen den Zaun und Häkhen gegen den Hardt hin bis an des Christoffen Eggls Hofthor, von selben den Zaun hin auf des Vesten, den man sonst Straussier nennt von Abtstorff Gartenegg und auf seinen Stadel, Volgents hinauf den Ganßrechen auf der Vilß da des fischers von Gergweis Wasser abgeht und des von der Linden aigenthumliche fischwasser, so sein fischer zu Abtstorff Melchior Biberstainer leibgedingweis innhat, anfangt, von vermelten Ganßrechen die Vilß hinab und bis gen Kriestorff, von Kriestorff den Weeg hin gen Wezstain auf das Haag oder Häkhen in obern Veldt alda der Pogen beschlossen, und seint darin nachvolgente Gehölz. Erstlichen die Vorhölzer, Alß das Klosterholz, Stadelsholz von Öbering, Dullingerholz, Holzapfels Aichet, Ändlholz von Zeillarn, Karlhänselholz, Peistelsholz, Wellnerholz, Schneiderholz, Mesenholz, Geidenaderholz, Streibelholz, Michelholz, Reselederholz, Isselholz, Ambthoferholz, Millgasserholz, Straubingerholz, Seizenholz und Kallingerholz, Volgents im Hardt darin ain Holz genannt zum Weissenwiß, Hiermer Dobel, Ober und Unterspach, beim Kaltenwasser, beim liegenten und beim stehenden Heuschober, Roßkopf, die Bernhard Stockhwiesen, Grossenmoß und bei der Schüblinger Puechen sambt andern klainen Läblen so nit Namen haben. Dagegen und umb solche Begnadung hat uns gedachter Wolf Friedrich von Closen mit aintausent fünffhundert Gulden Rheinisch in Münz die wür als paar zu unsern gualtsamb empfangen, Erbare Vergleichung gethan, dergestalt, daß wür itzbemelte Summe ihme, von Closen, angeregte Gejaider von unß oder unßer Erben unwiderrueffit inhemdig sein unßeres gefahlen innbehalten, auch ohne Verzinßung nuzen, niessen und gebrauchen mögen. Da aber wür oder unßer Erben solche Gejaid über kurz oder lang unßer Gelegenheit nach mehr beregten von Closen seinen Erben oder Nachkhommen wiederumben aufkhünden wurden, das wür unß dann hiemit außthrukhlichen vorbehalten haben, solle solches jederzeit, ain halb Jahr vor der abforderung beschehen und Sye darauf selbigs Gejaid nach Verscheinung berürten halben Jahres jederzeit abzetretten doch alßdann weitter kain Bstandtgeld ze geben schuldig sein.

Hierauf soll nun ermelter von Closen oder seine Erben vorangezaigte Gejaid zu rechter gewohnlicher Zeit und Weill und nit wann das Wildtprät noch untauglich auch weder nuz noch guett, ordentlich Jagen und jahen auch für seine Persohn oder wann Er selbst dabei ist darin und darauf Wildtprät Pürschen, doch alles mit massen und solcher Ordnung, daß dadurch unßer Gejaidsordnung zugegen nit gethan werde. Wür wollen auch nit, daß Er solch Gejaid Andern umb Geld oder Wildtprät zu lassen, oder das Wildtprät verkhauffen noch daß er dasselb sonst zu ybermässig auffang, allain waß er zue Kilchennotturfft und bißweillen wollverdienten Leuthen etwas zu verehren bedarff, daran mit Außreitten der Gehölz im Wenigsten nichts fürzunehmen Macht hat, Unßerer Paufforstholzer und Gejaider, Auen und Lehen gennzlich enthalten, auch sich einiges Jagens und Pürschens noch des klainen Waidwerchs in unßern behaltenen Gejaiden nit unterfangen, darzu nit Jagen

unſere Unterthanen Urbars- und Gerichtsleuth der Scharwerch oder anderer ſachen halber unbeſchwert laſſen. Deßgleichen ſollen Sye dieß Ohrts weder Sulzen noch in anderweeg kaine Wildtfuehr aufrichten noch ainige Sulzen ſchlagen auch weder hägen noch gehägen, damit Sye den Wildpret nur deſto mehr nachhengen mögen, zuerichten laſſen, ſondern ſich deßfahls angeregter unßer Gejaidordnung allerdings gemeß halten, damit Sye auch wiſſen, zu was rechter ordentlicher Zeit ain jeds Wildtprät Waidtmanniſchen Gebrauch nach zu Jagen und zu fahen ſei, volgt daſſelb hernach: Nemblich nach dem Hirſch zu St. Johanns des Taufers tag anzufahen bis auf den leſſten unſer Frauen tag, nach dem Wildt von Michaeli bis auf Weinachten und nach den Wilden Sauen von Allerheiligen tag bis auf Weinachten doch ſollen ſich in itztbeſtimmter ordentlicher Jagdzeit die unjagdbaren Hirſchen zu jagen oder zu fahen ſoviill möglich enthalten. Deßgleichen nach der Zeit des Schweinhaz weeder Schwein, Pachen oder friſchling fahen und ſonderlich in der erlaubten Zeit des Schweinhaz die friſchlinge zu fahen ſo vill möglich enthalten.

Mehrgedachter von Cloſen und ſeine Erben ſollen auch ainige hoche oder Niedergerichtbarkeit, deßgleichen auch Holz und Pluembbeſuch unterm Schein dieſer Vergleichung (wie Sye davon vor nit innhaben oder nieſſlichen Gebrauch ſein) alda weeder ſuechen noch nieſſen. Sye ſollen auch, da ſich des Wildpanns halber Verbrechen oder Irrungen gegen andere Benachbarte zuetragen wurden, ſchuldig ſein, ihnen das wenigſt daran zu ſchmellern oder entziehen laſſen, ſondern die Gejaider zu gueten Weſen, wie es ihnen die Zeit eingeantwortt worden, erhalten, gebürent pfandung fürnenmen und neben yberſchikung derſelben den Verlauf jederzeit an unßere Gejaids verwalter gelangen laſſen, damit man bei Zeit der Notturfft darauff zu handlen wiſſe. Alſo ſollen auch andere Stritt ſo ſich mit den Unterthanen zuetragen für unß und unßer Gejaids Verwalter gehören daſelbſt abgehandlet und unß die Straffen verrechent werden. — Da vielgedachter von Cloſen ain ſolcher anſehnlich großer Hirſchen oder Schwein, ſo andere dergleichen Thirr fürtreffen und unß woll zu ſehen ſein möchten, fangen würdt, ſoll Er unß daßſelb oder dieſelben Thirr alß baldt zuſchikhen und nit behalten. Gebietten darauf allen und jeden unßern Landhofmaiſter auch andern Rhäten, Jägermaiſtern, Vorſtmaiſtern, Pflegern, Richtern, Yberreittern, Waldhüettern auch in gemain allen unßern Ambtleuthen und Unterthanen gegenwärttigen und zukhünfftigen hiemit Ernſtlich und wollen daß Ihr viellernannten von Cloſen und ſeine Erben bei dieſer unßer Verſchreibung und Ybergab der angezaigten Gejaider ungeirrt ungehindert ungeſchmellert und allerdings bleiben laſſet, Sye von unßertwegen Veſtiglich handhabet ſchüzet und ſchirmet, darwider keineswegs thuet noch Andern ze thuen geſtattet bei Vermeidtung unßerer ſchweren Straffen und Ungnaden, dann beſchiecht unßer fürſtlicher Will und Mainung. Alles Treulich und Ungeverlich deß zu Urkhundt haben wür mehrgemelten von Cloſen gegen ſeinen revers dieſen Brief welcher mit unßerer aigen Hannbt undterſchrieben und hievorgetrukhten Secrets bekreffiget, Geben und geſchehen in unßer Statt München den dreyſſigiſten Monathstag May alß man zelt nach Chriſti Geburtt Aintaußent Sechshundert und Sechs Jahr."

Durch dieſen Jagdbogen, der ehmals den Grafen von Hals ge-

hört hatte, erlangte der haidenburgische Jagdbezirk eine solche Ausdehnung, daß er kaum in anderthalb Tagen umritten werden konnte, da er 8 Stunden lang und ebenso breit war. —

Mit der Erwerbung aller der bisher aufgeführten Güter und Gerechtsamen war aber die wirthschaftliche Thätigkeit unseres Wolf Friedrich noch keineswegs zu Ende. Er unternahm es vielmehr, das ganze Schloß Haidenburg von Grund aus neu zu erbauen und vollendete diesen gewaltigen Bau noch im Jahre 1608, wie uns eine noch in Haidenburg vorhandene Marmortafel kund gibt mit der Aufschrift:

„Zu Ewiger Gedächtnus Ist durch
Mich Wolf Friedrich von Closen
Das Uralt Haus Haydenburg Anno
1608 von Grund Abgebrochen Vom
Neuen Erbauen Und Seiner
Posterität zu Gunsten Hinterlassen
Worden, Der Allmächtige Got
Wolle Solches benedeyen Und
Vor Allem Übel bewahren
Amen."

Nach Erbauung des Schlosses Haidenburg machte er sich daran, auch das schon ziemlich baufällige Schloß Unterholzen in guten, baulichen Stand zu setzen ingleichen auch den herrschaftlichen Maierhof in Eggerting. Obwohl nun alle diese Unternehmungen große Summen gekostet haben mußten, so scheint sie Wolf Friedrich doch größtentheils aus eigenen Mitteln bestritten zu haben, und nur selten gezwungen gewesen zu sein, Anlehen zu machen. Nur vom Domkapitl in Paßau borgte er am Michaelitage 1587 eine Summe von 1000 fl., die er mit fünf Prozenten zu verzinsen versprach und stellte den Schuldschein dem Christoph Pöttinger, Domprobst, Anton Fabrizius, Doktor, Domdechant und Johann Christoph von Seibolstorf, Senior des Kapitels, zu Handen. — Von seiner Schwiegermutter Anna von Nothhaft, gebornen von Wiesböck, erbte er am 28. Juli 1597 ein Legat von 2000 fl. Bedeutender war aber das reiche Erbe, das ihm im Jahre 1609 durch das Aussterben der Freiherren von Degenberg zufiel. Zu diesem ihm zugefallenen degenbergischen Erbe gehörten insbesondere auch die Weißbierbräuereien in Schwarzach, Linden und Zwiesel, die aber Wolf Friedrich dem

Herzoge Maxmilian von Bayern gegen andere Entschädigung überließ. Gleich seinem Vater hatte auch er eine Menge Streitigkeiten und Prozesse mit fast allen seinen Nachbarn durchzumachen, was bei den vielfach ineinander greifenden verschiedenen Rechten gar nicht Wunder nehmen darf. Die Ehe des Wolf Friedrich von Closen war reich mit Kindern gesegnet, denn er hatte deren 15, von denen, als er im Jahre 1614 sein Testament machte, noch 5 Söhne und 5 Töchter am Leben waren. Von den 5 Töchtern Eleonore, Scholastika, Sidonia, Barbara und Magdalena waren bereits 4 verheirathet, nämlich die Eleonore mit Wolf Wilhelm Lösch zu Hilgertshausen (Heirathsabred am 23. April 1614), eine andere an Johann Sebastian Lunz zu Tandern, eine an Johann von Leonrod und eine an Hans Martin Eschelböck zu Schönau und Grafensee. Scholastika starb ledig am 12. Januar 1631. Jeder dieser Töchter gab er 4000 fl. Heirathgut. Der älteste Sohn Johann Stephan von Closen widmete sich dem geistlichen Stande, wurde am 8. Nov. 1608 in Paßau zum Priester geweiht, hatte aber schon vorher eine Domherrnpräbende in Salzburg, später auch in Bamberg und starb im Jahre 1617 noch vor seinem Vater. Als sich sein Vetter Christoph von Closen zu Arnsdorf im Jahre 1606 mit Justina Echterin vermählte, faßte Johann Stephan von Closen dem Brautpaare zu Ehren ein lateinisches Gedicht ab, welches in Salzburg gedruckt wurde und den Titel führt:

„Epitholamium in honorem Nobilissimae et pucisissimae virginis Justinae Echterin cum Nohilissimo Domino Domino Christophoro a Closen in Arnstorf nuptias Februarii festivo ritu Herbipoli celebrantes conscriptum et oblatum a Joanne Stephano a Closen in Haidenburg et Hinterholzen etc. Metropolitanae Ecclesiae Salisburgensis Canonico 1606.“

Der zweite Sohn, Wolf Sigmund mit Namen, vermählte sich am 6. März 1614 mit Maria Renata Schluderin, des edelgestrengen Wilhelm Schluder, fürstl. speuerischen Raths sel. und der Elisabeth von Löschenrodt, dessen Ehfrau nunmehr des Sigmund von Seibelstorf zu Ritterswörth Hausfrau, ehliche Tochter, welche ein Heirathgut von 3000 fl. erhielt. Die Hochzeit wurde mit großem Gepränge am Sonntage vor Katharina in Haidenburg gefeiert. Dazu waren als Gäste geladen und erschienen 23 adeliche Herren und Geistliche, 11 Edelfrauen, 26 adeliche Jungfrauen mit 123 Diener und Dienerinen,

und 157 Pferden, ungerechnet vieler anderer Herren von Adel, die mit Pferd und Dienerschaft gekommen waren.

Unmittelbar nach der Hochzeit gab ihm der Vater die Verwaltung der Hofmarken Wackerstein und Ettling mit dem Versprechen, daß sie ihm nach dem Tode der Eltern eigenthümlich zufallen sollten. Dieser Wolf Sigmund von Closen auf Wackerstein und Ettling hinterließ einen Sohn Johann Stephan, der als Oberst im Dienste der Republik Venedig auf der Insel Kandia gegen die Türken kämpfend seinen Tod fand, und eine Tochter Maria Magdalena, welche sich mit Herrn Georg von Stromer verehlichte.

Der dritte Sohn Christoph Emeram machte im Jahre 1620 unter dem Herzog Maximilian den Feldzug nach Böhmen mit, ward aber am 10. Okt. 1620, da man den Obristen Haslang gefangen nahm, niedergehauen und getödtet.

Der vierte Sohn, Hans Heinrich, welcher noch zu Lebzeiten des Vaters den Sitz Unterholzen erhalten hatte, trat in den Malteser-Orden, hielt sich längere Zeit in Malta auf, machte aber den Seinigen und insbesonders seinem Vater vielen Kummer.

Im Jahre 1623 am 27. Sept. finden wir den Hans Heinrich von Closen im Arreste auf der Trausniz in Landshut, ohne daß wir jedoch die Ursache genauer anzugeben im Stande wären. Er schreibt nämlich am 27. Sept. 1623 an seine Mutter und meldet ihr, daß er nun schon 6 Wochen im Arrest liege, bittet sie tausendmal um Verzeihung und besonders um Verwendung für seine Befreiung. In einem Schreiben, das dann seine Mutter an den Dr. Muggenthaler für ihres Sohnes Befreiung richtete, sagt sie, „er habe sich wegen eines Trompeterjungen den Verdacht und die Ungnade seines Fürsten zugezogen." Näheres ist uns von ihm nicht bekannt. Er starb zu Malta am 10. August 1631. Der jüngste Sohn, Namens Georg Ehrenreich, geboren im Jahre 1603, war bestimmt, die Herrschaft Haidenburg zu übernehmen.

Wolf Friedrich von Closen starb am 8. Sept. 1617 und fand wie seine Ahnen in der Kirche zu Uttikofen seine Grabstätte. Hierauf führte seine Wittwe sieben Jahre lang die Verwaltung mit vieler Klugheit und Geschicklichkeit im Namen ihres jüngsten Sohnes, dem sie dann, nachdem er volljährig geworden war, am 10. Januar 1625 die gesammte Herrschaft übergab und sich nur eine jährliche Rente

an Geld und Getreide austrug, die sie auch bis zu ihrem im Jahre 1629 erfolgten Tode bezog.

Als ein Beweis, wie streng man damals auch von Seite der weltlichen Obrigkeit die Beobachtung der Kirchengebote forderte, mag hier ein Fall Erwähnung finden, der unsere Barbara von Closen selbst betraf. Die Wittwe Barbara von Closen hatte sich in den Jahren 1623 und 1624 wegen mancherlei Streitigkeiten mit dem Pfarrer in Uttikhofen so sehr überworfen, daß sie auch nicht einmal die österliche Kommunion empfangen mochte, und daher auch weder Beicht- noch Kommunionzettel erhielt. Da solches zwei Jahre nacheinander geschah, so erfolgte im Jahre 1625 der landesherrliche Befehl, daß die Wittwe Barbara von Closen wegen Unterlassung der österlichen Kommunion eine Strafe von 50 Reichsthalern erlegen und eine Wallfahrt zur Vornahme geistlicher Uebungen nach Altötting machen soll." Der Befehl war gemessen und ist darum kein Zweifel, daß sie demselben sich gefügt haben werde. —

Noch während die Wittwe Barbara von Closen die Verwaltung führte, war die damals noch lebende Familie der Closen von Haidenburg vom Kaiser Ferdinand V. durch Diplom d. d. 20. Okt. 1624 in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben und das uralte Wappen der Closen [1]) mit dem der ausgestorbenen, aber ihnen verwandten Freiherrn von Degenberg vermehrt und gebessert.

Schon bevor Georg Ehrenreich von Closen die Herrschaft Haidenburg übernommen hatte, war er in den Besitz des Edelsitzes Unterholzen gekommen, indem er seinem Bruder, dem Malteser, Hans Heinrich laut Urkunde d. d. Landshut den 23. Dez. 1623 eine Summe von 12,000 fl. dafür gab und sich überdies verpflichtete, denselben bis er eine Kommenthurei erhalte, jährlich 300 fl. kostenfrei nach Malta zu schicken.

Wenige Tage nach der Herrschaftsübernahme vertrug er sich auch mit seinem Bruder Wolf Sigmund von Closen zu Wackerstein, dem er laut Urkunde d. d. Haidenburg den 15. Januar 1625 für alle Ansprüche mit einer Summe von 4825 fl. befriedigte.

Nachdem Georg Ehrenreich auf solche Weise Herr der ganzen

1) Ueber den „Uttenschwalb" im Wappen der von Closen ist die Abhandlung von H. Weininger in den Verhandlungen des histor. Vereins von Niederbayern Bd. VIII. S. 167 zu vergleichen. Die Redaktion.

Herrschaft Haidenburg geworden, schritt er zur Ehe und vermählte sich am 29. April 1625 mit Katharina Maria Freiin von Törring zum Stein, einer Tochter des Ladislaus von Törring, churfl. Kämmerers und Erblandjägermeisters, die ihm 8000 fl. Heirathgut zubrachte. Die Zeit seiner Verwaltung fällt ganz in die traurige Periode des dreißigjährigen Krieges, dessen Ende aber Georg Ehrenreich nicht mehr erlebt hat. Zwar hat während seiner Lebzeit kein feindlicher Einfall die Herrschaft Haidenburg betroffen, nichts destoweniger waren doch die vielen Truppendurchzüge, Einquartierungen, Lieferungen und verschiedene Leistungen nicht blos für die Unterthanen, sondern auch für die Herrschaft äußerst drückend. Manchmal war aber die Gefahr eines feindlichen Einfalles schon so groß, daß Georg Ehrenreich die besten Habseligkeiten zusammenpacken und viele Fuhren nach Paßau und Braunau in Sicherheit bringen ließ. Solches geschah z. B. im Februar und März 1641.

Außer den Sorgen, welche die traurigen Kriegszustände dem Freiherrn Georg Ehrenreich bereiteten, erwuchsen ihm auch manche Verdrießlichkeiten und Unkosten aus Streitigkeiten und Prozessen, die er zur Wahrung seiner Rechte zu führen gezwungen war. Die bedeutsamsten dieser Prozesse sind die mit den Grafen von Ortenburg und mit dem Pfleggericht Vilshofen. Letzterer entspann sich deßhalb, weil das Pfleggericht Vilshofen dem Freiherrn von Closen die niedere Gerichtsbarkeit auf dem Pfeilmaierhof zu Walchsing, auf der Hansen- oder Neuhauserfölden, sowie auf den neun nach Schönhering gehörigen Gütern, auf dem Gute Karglöd, auf der Tafern zu Beutelsbach, auf dem Bühlergute und der Schusterfölden daselbst abstreiten wollte, aber durch Regierungserlaß vom 23. Okt. 1643 zu Gunsten des Freiherrn von Closen entschieden. Der andere Streit betraf die hohe und niedere Jagd in den Gehölzen im Harbacherloh, Maier- und Reutholz, welche Jagd Graf Friedrich Kasimir von Ortenburg dem Freiherrn von Closen nicht gestattete. Auch dieser Streit wurde durch Regierungsbeschluß vom 17. Jan. 1645 und auf ergriffene Appellation auch durch Landesherrlichen Bescheid d. d. 18. März 1646 zu Gunsten des nämlichen entschieden und der Graf von Ortenburg wegen seines muthwilligen Provocirens in alle Kosten verurtheilt.

Am 14. August 1641 schied seine Gemahlin Katharina Maria aus dem Leben. Nicht blos das Leichenbegängniß selbst, sondern auch die an

andern Tagen in Uttikhofen gehaltenen Leichengottesdienste wurden mit größter Feierlichkeit gehalten. Eine eigenhändige Aufschreibung von Georg Ehrenreich berichtet darüber:

„Am 7. Okt. ist für meine Gemahlin der Dreißigste gehalten worden, da habe ich 2 Schaf Korn zur Spend verbacken lassen, woraus 518 Paar Laibl à 3 Pfd. geworden, davon ausgetheilt 750 Laibl und zu jedem 2 Kreuzer, — bei den 2 Ämtern geopfert 4 Dukaten etc."

Da von den sieben Kindern, welche ihm seine erste Gemahlin geboren hatte, beim Tode der Mutter keines 14 Jahre zählte, so sah sich Georg Ehrenreich um eine andere Mutter seiner Kinder um, und fand solche in der Person der Maria Elisabeth, verwitibten Gräfin von Hohenwaldeck, einer gebornen Freiin von Preising, die er als seine Gemahlin heimführte, aber nur mehr einige Jahre mit ihr im Ehestande verlebte, da ihn der Tod am 11. April 1647 von ihrer Seite riß. Neun noch unmündige Kinder umstanden jammernd das Sterbebett ihres Vaters. Aus der ersten Ehe lebten drei Söhne Namens Johann Baptist, Franz und Ludwig Bernhard und drei Töchter Anna Katharina, Maria und Johanna; aus der zweiten Ehe aber drei Töchter, Maria Luzia, Maria Theresia (geb. am 24. Jan. 1643) und Maria Jakoba, geb. am 22. Febr. 1646. Für diese Kinder wurden die Herren Wolf Dietrich, Graf von Törring und Wolf Wilhelm Lösch als Vormünder aufgestellt.

Ein Unglück kommt selten allein. So war es auch jetzt in Haidenburg, nachdem Georg Ehrenreich mit Tod abgegangen. Die Schrecken des Krieges brachen endlich mit aller Wucht auch in diese Gegend herein. Im Frühjahre 1648 sammelten sich in der Gegend zwischen Haidenburg und Vilshofen allmälig bayerisch-österreichische Reiterschaaren, bis endlich im Juni 1648 eine ganze Armee sich lagerte und mehrere Tage verweilte. Schon vorher hatten aber die closenschen Kinder sich aus Haidenburg geflüchtet und hielten sich in Paßau auf, während ihr Verwalter Georg Pruckmüller, welcher zugleich Gerichtsschreiber in Vilshofen war, die Verwaltung in Haidenburg führen sollte. Pruckmüller berichtet von Zeit zu Zeit an das älteste Fräulein Anna Katharina über die Vorfälle in Haidenburg und diese Briefe ihrem Hauptinhalte nach anzuführen mag hier am Platze sein.

Am 7. Juni 1648 schreibt Georg Pruckmüller an Fräulein Anna Katharina von Closen derzeit in Paßau:

„Hochgeborne Freiin Gnädige und hochgebietende Fräulein Ew. Gnaden will ich nicht unterlassen zu berichten daß gestrigen Tags ungefähr um 6 Uhr Vormittag eine Parthey von 30 Reitern auf Haidenburg kommen bei des Wirths Thor hereingebrochen und anfänglich den Salvaquardo gleich angepackt fragend ob er Quatier haben wollte, damit und darauf zwei ihn hinausgejagd auch alsbald dem Schloß zugedrungen, die Thüren eröffnet und alles so ihnen gefallen hat auf die Roß geladen, was aber in den Kästen gewesen sein mag, kann ich nicht wissen und vermein es werde an deme so sie zerhaut der meiste Verlust geschehen sein. Mich aber hat das Unglück ziemlichermassen betroffen, in Erwägung sie mich alles mein Lein- und andere Gewand spoliret zumal all mein Armuthei außer einer ainzigen Fuhr, welche ich hieher nach Vilshofen bringen lassen, in dem Gewölb darunter gewest und wie ich vernimm, habens das meiste mitgenommen. Im Keller seins nicht kommen, aber im Kasten haben sie den Pferden Futter herabgetragen von dem Korn, doch nichts verletzet. Als die ersten weg waren sind bald wieder zwei Partheyen von 6 und 7 kommen, welche gleich wie die ersten alles so ihnen gefallen hat zu sich genommen und als man zwar einen für den andern vielleicht erwehren konnte, so ist doch aus zweyen Uebeln das bessere zu wählen gewest, denn hat man die Schärfe gegen sie gebraucht hätt es gleichwie zu Münchsdorf hergehen dürfen, allda dann wie man sagt drei Reiter erschossen, darauf aber von ihnen die Hofmark angezündet und in die 32 Häuser abgebrannt worden. — Der zweijährige dahiergelassene Falch sammt dem dreijährigen Mutterpferd mit weißen Stern und Schweif sind verloren, die Bauern-Roß haben sie aber so viel aufgepackt, als ihnen gefallen. Wie ich vernimm, werde es wieder sicher auf dem Land und habe auch gewisse Kundschaft daß der Feind Landshut nicht einbekommen habe."

Am 13. Juni berichtet der Nämliche von Haidenburg aus: „Derselben wolle er unterthänig berichten, daß um Vilshofen und uns herum ein ganzes Feldlager geschlagen werden müssen massen die Völker nunmehr bereits ankommen und steht alles so vill Volk herum, daß einiger Mensch nicht sicher nach Haidenburg oder andere Ort gelangen kann."

Am 16. Juni schreibt er: „Leider erfahrt man wahrhaft mit höchsten Heulen und Klagen wie erbärmlich die bösen Leut umgehen und hausen, also daß vielleicht mein Leben gar darüber gangen, massen die guten Aitenpecker anitzt erfahren, indem nicht allein die Kirche sondern der ganze Markt gänzlich ausgeplündert viele Bürger geschädiget und sonsten jämmerlich zerschlagen worden. Das Kloster Aldersbach, Osterhofen, Schloß zum Moos, Göttersdorf, Walchsing und Oberndorf sind so wie Haidenburg ruinirt und also zugerichtet, daß nicht zu beschreiben, in Summa der Feind mag es ärger nicht machen. In Haidenburg ist mir abermal ein Salvaquardi angriffen und mit 2 Kugeln hart beschädiget worden, für den ich dann den Bader bezahlen und 6 Reichsthaler geben müssen."

Am 17. Juni berichtet er, daß heute früh alle Bagage zweifelsohne über die Brucken gegangen und Fußvolk durch die Stadt marschirt die Reiterei soll später aufbrechen was nicht lange anstehen wird zumal man vor gewiß sagt, daß der

Feind Wasserburg und dem Inn zugeht. In Haidenburg sind noch 1 Stier und 2 Faß Bier jedes zu 8 Eimer, das übrige ist von den Reitern angegriffen worden und was nicht gebunden, ausgeronnen etc. Aehnliches schreibt er auch vom 8. Juli aus Haidenburg, wie namentlich die Reiter Alles genommen, was irgend wie brauchbar schien.

Es waren aber diese Reiter nicht feindliches, sondern bayerisches Volk nebst österreichischen Regimentern, bald aber kamen auch die lang gefürchteten Feinde, die schrecklichen Schweden selbst in diese Gegend — und was berichtet der Verwalter Bruckmüller von diesen? Selber flüchtig weiß der Verwalter seines Jammers kein Ende und um dem Fräulein Alles mit wenigen Worten zu sagen, schickt er ihr am 30. Juli ein Kruzifix mit dem Spruche: „Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Name des Herrn sei gebenedeit." — Wahrlich nur im Kreuz des Herrn konnten die Armen noch Trost finden, denn die ganze Herrschaft Haidenburg war verwüstet, die Dörfer Uttikhofen, Haidendorf, Emmersdorf und andere lagen in Asche, alle Mühlen in weiter Umgegend verwüstet und zerstört, nirgends mehr ein Stück Vieh zu sehen, kein Körnchen Getreide, kein Bissen Brod — nur das Schloß Haidenburg stand noch, aber ausgeplündert, mit zerschlagenen Fenstern und Thüren. Um das allgemeine Elend voll zu machen, riß nun auch die Hungersnoth den schrecklichen Rachen auf und wüthete in Verbindung mit einer verheerenden Pestseuche im Jahr 1649 so, daß der dritte Theil der Menschen in der Herrschaft Haidenburg zu Grunde ging, viele Häuser ganz ausstarben, und zwanzig Jahre später noch öde lagen, — ja manche Grundstücke gar nicht mehr bebaut wurden und mit Gebüsch und Wald sich bedeckten, wie dies noch heutzutage in manchen Wäldern wahrzunehmen ist. Daß dadurch den Inhabern Haidenburgs ein großer Schaden zugegangen sein müsse, ist leicht begreiflich, denn in den Jahren 1648 bis 1650 hörten ohnehin fast sämmtliche Einkünfte zu fließen auf und waren selbst im Jahre 1656 noch um den dritten Theil geringer, als im Jahre vor dem Einfalle der Schweden.

In dieser unheilvollen Zeit war auch die Zahl der closenschen Kinder durch den Tod vermindert worden. Am 3. Nov. 1648 starb in Paßau der älteste Sohn Johann Baptist Freiherr von Closen im 19. Lebensjahre und wurde an der Domkirche in Paßau beerdigt; am 29. Nov. 1654 ging auch seine Schwester Barbara Luzia mit Tod ab und wurde in Uttikhofen begraben. Nun war Franz der

älteſte männliche Erbe. Kaum war nun dieſer im Jahre 1657 zur Volljährigkeit gelangt, ſo dachte er auch ſchon daran in den Alleinbeſitz der Herrſchaft zu kommen. Wirklich vermochte er auch die Vormünder ſeines erſt ſiebzehnjährigen Bruders Ludwig Bernhard dazu, daß ſie ihm gegen eine an ſeinen Bruder zu zahlende Entſchädigungsſumme die ganze Herrſchaft überließen. Um nun dieſe Entſchädigungsſumme beſtimmen zu können, wurde unter Zuziehung von Beiſtändern eine Schätzung des Einkommens der geſammten Herrſchaft und des Vermögensſtandes vorgenommen, ſo zwar, daß das Einkommen und der Stand des Jahres 1656 als maßgebend angenommen wurde. Da man bei dieſer Abſchätzung zugleich auch vergleichungsweiſe die Einkünfte des Jahres 1647, alſo des Jahres vor dem Einfalle der Schweden, beizuſetzen nicht unterließ, ſo ſind die Ergebniſſe dieſer Schätzung und der ganze Uebernahmsvertrag für uns um ſo wichtiger und ſollen darum auch hier ihrem weſentlichen Inhalte nach eine Stelle finden.

„Die Stift und Pfenninggilten ergaben im Jahre 1647 die Summe von 787 fl. 37 kr. 2 dl., im Jahre 1656 aber 510 fl. 28 kr. 1 dl.

Die Kleindienſt, Weingilten und Anderes haben im Jahre 1647 noch 154 fl. 14 kr. 2 dl. ertragen, im Jahre 1656 nur 107 fl. 55 kr. 2 dl.

An Nachtzielen im Jahre 1647 71 fl., im Jahre 1656 nur 42 fl.

Die Ehhaftgilt ertrug im Jahre 1647 73 fl. 17 kr. 2 dl., im Jahre 1656 nur 55 fl. 57 kr. 1 hl.

So haben die Unterthanen an Getraid in Landauer Maß im Jahre 1647 gedient 59 Schaff 1 Metzen 1 Maßl Waizen, 74 Schaff 3 Metzen 1 Maßl Korn, 19 Schaff 11 Metzen Gerſten, 48 Schaff 3 Metzen Haber; im Jahre 1656 aber nur 17 Schaff 19 Metzen und ½ Metzen Waizen, 21 Schoff 4½ Metzen Korn, 7 Schaff 24 Metzen Gerſten, 11 Schaff 16 Metzen Haber.

Der Zehent hat im Jahre 1656 deductis deducendis ertragen 2 Schaff Waizen, 10 Schaff 6 Metzen Korn, 1½ Schaff Gerſten, 6 Schaff Habern.

An erbauten Getraid über Abzug von zwei Dritteln für Spees, Saamen und Baukoſten hat ſich im Jahre 1656 erfunden 8 Schaff 2 Metzen Waizen, 10 Schaff 11 Metzen Korn, 9 Schaff 7 Metzen Gerſten, 9 Schaff 1 Metzen Haber.

Den Gulden Geld hat man bei den beſtimmten Erträgniſſen auf dreißig Gulden geſchätzt, ſodann auch das Scharwerkgeld, ſo dermal auf 741 fl. ſich belauft und die jährliche Nutzung des Bräuhauſes, ſo dermal über Abzug aller Unkoſten 300 fl. betragen mag, in Anſchlag gebracht, aber bei dieſen beiden Punkten als unſtändigen Poſten den Gulden nur auf 20 Gulden veranſchlagt. Im Dienſt und ſelbſterbauten Getreid iſt das Schaff Waizen auf 8 fl., das Korn auf 6 fl., Gerſten 5 fl., Haber 3 fl. angenommen, im Zehentgetraid aber „weillen es ſchlechter und noch dazu theils Ritter- theils Beutellehen und nur ein Theil aigen iſt," das Schaff Waizen auf 6 fl., Korn 5 fl., Gerſte 4 fl., Haber 3 fl. geſchätzt.

Bei ſolcher Berechnung ergab ſich nach einigen „wegen der vielen ödliegenden Güter" nothwendigen Veränderungen und Abzügen im Ganzen eine Werthſumme von 73,820 fl. 30 kr.

Die Schulden hinaus waren: „Der Frau Weberin zu Paſſau 3800 fl. Kapital und 190 fl. verfallen Intereſſe. In die Schäfleriſche Vormundſchaft gegen Landshut 1000 fl. Kapital und 50 fl. Intereſſe. In die Hackſtorferſche Verlaſſenſchaft 1000 fl. Kapital. Nach Schwarzach Degenbergiſches Legat 1200 fl. und 60 fl. Intereſſe. Der Frau Wittib und Stiefmutter wegen ihrer Tochter anererbtes Gut 900 fl. Herrn Hans Martin Edelwecken wegen ſeiner abgelebten Frau ſel. väterliches und mütterliches Gut 3400 fl. nebſt ausſtändigen 510 fl. Intereſſen. Obgedachter Frau Stiefmutter jährliche Sustentation 700 fl. trifft als Kapital 14,000 fl. das aber nach ihrem Ableben wieder den beiden Brüdern zufällt. Der Fräulein Katharina Johanna von Cloſen väterliches und ſchweſterliches Erbe zu 4000 fl. Nach Landshut zu der fraunbergiſchen Wochenmeſſe järlich 21 fl. 5 ß oder 42 kr. 6 hl., bringt ein Kapital von 434 fl. 17 kr. 1 hl. Vermöge der abgeleibten Fräulein Anna Katharina von Cloſen ſel. unterſchiedlich vermachte Legate 850 fl. In die Schloßkapelle zu Haidenburg einem Pfarrer von Uttikhofen jährlich wegen der geſtifteten Wochenmeß 15 fl., trifft ein Kapital von 300 fl. Der Maria Schiellin geweſten Haushälterin Erben 100 fl. Der Fräulein Katharina Johanna väterliche und mütterliche Erbportion 3400 fl., item angefallene Erb- und Vermächtnißportion 2600 fl. und zu ihrer Ausfertigung 1000 fl. Dieſe und ſonſtige Gelder ergeben in Allem eine Summe von 39,094 fl.

An Schulden herein ſind vorhanden: Bei der churfl. Vormundſchafts-Kaſſa 3000 fl. Bei Herrn Hans Viktor Freiherrn von Seibolſtorf 1000 fl.

Es ergab ſich ſonach für beide Brüder eine Summe von 38,726 fl. zu theilen.

Nun ward beſtimmt und ausgemacht, Franz von Cloſen ſolle die Herrſchaft Haidenburg und das in Braunau gelegene Haus behalten, dafür aber dem jüngern Bruder Ludwig Bernhard, welcher noch in Ingolſtadt ſtudirt „und noch über drei Jahre ſich in die Länder zu begeben gedacht iſt," dreißig tauſend Gulden geben, worunter aber auch die nach der Frau Stiefmutter Tod ihn treffenden 7000 fl. gerechnet ſeien, und dazu ihm, wenn er ſich einmal häuslich niederlaſſe, 8 gute Bau-Roſſe oder dafür 240 fl., 12 Kühe und 12 Jungrinder und ſtatt ſonſtiger Ausfertigung 500 fl. zuſtellen, dagegen ſolle das in Vilshofen um 500 fl. verſetzte 25 March ſchwere Silbergeſchirr dem Franz verbleiben. Das Marſchallamt von Niederbayern, ein churfürſtliches Lehen, ſollte wie bisher dem Aelteſten zuſtehen. Die Vertragsurkunde iſt von Franz und Bernhard von Cloſen, F. von Leoprechting, Wolf Dietrich von Törring und noch zwei Beiſtändern unterzeichnet, deren Namen aber unleſerlich ſind.

Nachdem Franz von Cloſen auf dieſe Weiſe alleiniger Be-

ſitzer der Herrſchaft Haidenburg geworden war, vermählte er ſich mit dem Fräulein Anna Eliſabetha von Taufkirchen, die ihm ein beträchtliches Heirathgut zubrachte.

Außer einigen Bauerngütern, die er durch Tauſch erwarb, hat er am 15. April 1670 auch Schloß und Herrſchaft Alten-Ransberg um die Summe von 30,000 fl. an ſich gekauft. Die Hoffnungen, welche die Herrſchaftsunterthanen auf den noch jugendlichen Franz von Cloſen geſetzt hatten, wurden jedoch aufs bitterſte getäuſcht, denn ſein unbändiger Stolz, ſeine Gewaltthätigkeit und unerſättliche Habgier hatten ihn bald zum Schrecken ſeiner Unterthanen gemacht und ihn mit allen in Prozeſſe verwickelt. Die Klagen der gequälten Unterthanen wurden immer mehr und lauter, erwirkten auch dem Franz von Cloſen manch ſcharfen landesherrlichen Verweis, aber Franz von Cloſen achtete ſolche Verweiſe ebenſo wenig, als die Klagen der Unterthanen. Erſt eine beſondere Veranlaſſung hat ihm die Ungnade ſeines Landesherrn zugezogen und ſcheint auch ein ernſtlicheres Vorgehen gegen Franz von Cloſen herbeigeführt zu haben. Freiherr Franz von Cloſen, der vom Churfürſten mit dem Titel eines churfl. Rathes und Kämmerers ausgezeichnet und auch zum Pfleger in Mitterfels ernannt worden war, wurde nämlich wegen einer von ihm am 14. Januar 1669 am Landtage gemachten Aeußerung über den Churfürſten ſeines Titels und Amtes als Rath, Kammerer und Pfleger entſetzt, wie nachſtehendes Dekret ausweiſet.

„Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht in Bayern unſern gnädigſten Churfürſten und Herrn iſt mit guten und ſicheren Grund vorkommen, daß Herr Kammerer Rath und Pfleger zu Mitterfels Franz von Cloſen zu Haidenburg ſich geſtrigen Tags nachdem vorher Sr. Churfürſtl. Durchlaucht gnädigſte Resolution bei denen von der lieben getreuen Landſchaft in Ausſchuß Erkieſen extradirt worden vermeſſentlich unterſtanden habe, in Beiſein anderer ſeiner Mitglieder und ſogar auch zu Hof öffentlich zu vermelden, die Sache würde dahin ausſchlagen daß hochgedacht Se. Churfürſtl. Durchlaucht den landſchaftlichen Vorrath zu ſich nehmen werden, därweil daß aber, ein ſolche unbeſonnene Red iſt die einig und allein zur Verunglimpfung Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht gereicht und nichts anderes als eine Aufwieglerei vor andern dergleichen groben und unverſtändigen die ihnen mehreres einbilden als ſie in der Witz und Capacität haben, verurſachen und nach ſich ziehen kann, Alß gereicht die vermeſſentliche Beſchuldigung derſelben zu höchſten ungnädigſten Mißfallen und gleichwie Ihr Churfl. Durchlaucht Räthe nicht gedenken einen ſolchen für Ihren Diener zu erkennen der Sie alſo unverantwortlich zu verunglimpfen keine Scheu trägt, Alſo haben dieſelben wegen Aufhebung ſeines Kammererſchlüſſels Rathstitels und Pfleg

obberürt Verordnung gethan und hat er sich zu Hof und unter Ihrer Churfl. Durchlaucht Angesicht bei Vermeidung anderweitigen Einsehens weiters nicht betreten zu lassen.

Sig. 15. Januar 1669."

Auf vieles Bitten erhielt Franz von Closen den Rathstitel wieder, aber nicht die Pflege, da man sich von ihm nichts Gutes versprechen mochte. Endlich häuften sich aber die Klagen der Unterthanen so sehr und wurden so dringend, daß die Regierung sich genöthiget sah, eine eigene Untersuchungskommission in die Herrschaft Haidenburg abzuordnen und den wahren Thatbestand zu erheben. Während des ganzen Monates März 1670 hatte der nach Aidenbach abgeordnete Untersuchungskommissär vollauf zu thun, um die eidlichen Aussagen einer endlosen Reihe von Zeugen zu Papier zu bringen. Das Sündenregister des Franz von Closen ist aber auch ein so reichhaltiges geworden, daß wir nur einige Hauptvergehen andeuten können. Am häufigsten kehrt die Beschuldigung ungerechter Gelderpressungen wieder; brauchte Franz von Closen Geld — und das war bei ihm immer — dann waren empfindliche Geldstrafen, die er seinen Unterthanen auch wegen der geringfügigsten Dinge auferlegte, ein Hauptmittel, sich Geld zu verschaffen. Ebenso häufig waren die Klagen wegen Gewaltthätigkeit. Ein Paar solcher Aussagen mögen beispielsweise hier am Platze sein.

„Matthäus Sulzbäck von Laperting und herrschaftlicher Unterthan hatte im Gespräche mit Franz von Closen diesen einigemal mit dem Titl „gstreng Herr" anstatt „gnädiger Herr," doch nur aus Unwissenheit angeredet, dafür hat ihn Franz von Closen sogleich mit Maulstreichen, Stoßen mit den Füßen, Tritten traktirt, mit der Hundpeitsche karwatscht und in Stock und Eisen schlagen lassen."

Margaretha des Hansen Nagel von Hollerbach Wittib sagt aus. Ihr Mann sei einst nach Haidenburg gegangen, um zu erlangen, daß ihm von dem seit Feindszeiten öd liegenden Astergütl aus jedem Feld einen Acker zu bekommen. Franz von Closen hat ihm aber das ganze Astergut aufdrängen wollen, und als er sich dessen geweigert, hat er ihn 3 Tage lang an Händen und Füßen in Stock und Eisen schlagen lassen bis er das Gut zu übernehmen versprach und da später die Wittwe nicht alle Reichnisse mehr geben konnte, nahm er ihr nicht nur alles Getreide, sondern auch das Vieh aus dem Stalle 2c.

Hundspeitsche, Stock und Eisen spendete Franz von Closen über-

aus freigebig. Sehr häufig waren auch die Klagen wegen ungerechter oder übermäßiger Forderungen von Taxen und Gerichtskosten. Er nehme bei Inventuren nicht blos Kostbarkeiten, Betten, Leinwand ꝛc., sondern auch das Geld ungezählt mit sich nach Haidenburg und belegte die Leute mit Inventurkosten der Art, daß oft nichts übrig bleibe.

Diese wenigen Züge mögen genügen, um unser Urtheil zu rechtfertigen, daß Franz von Closen eine wahre Geisel seiner Unterthanen gewesen sei. Die vorgekommenen übergroßen Forderungen suchte er gewöhnlich seinem Verwalter Reisacher in die Schuhe zu legen, die Gewaltthätigkeiten aber seien nichts weiter gewesen, als nothwendige Straf- und Züchtigungsmittel, um die ungehorsamen Unterthanen geschmeidig zu machen.

Die Thatsachen sprachen aber zu laut gegen Franz von Closen, als daß er einen ihm günstigen Ausgang hätte hoffen können. Die Untersuchung würde jedoch noch lange nicht zum Abschlusse geführt haben, wenn nicht endlich am Dienstag den 6. Okt. 1672 ein schneller Tod den Franz von Closen hinweggerafft hätte. Ueber die Art seines Todes suchen wir vergeblich um Aufschluß.

Aus der Zeit des Franz von Closen ist noch eine Marmortafel im Schlosse Haidenburg vorhanden, die er über der Thüre hatte anbringen lassen mit der Inschrift:

Domini est terra et plenitudo orbis terrarum, et universis qui habitant in eo sit pax intra muros tuos et prosperitas in palatiis tuis. Dominus custodiat introitum et exitum tuum ex hoc nuc et usque in saeculum. Amen.

Franciscus Baro
de Closen in Haiden-
burg, Hinterholzen
Aidenbach et Alten-
randsberg etc.

Anna Elisabetha
Baronissa de Closen
ex illustri Familia
de Taufkirchen in
Gutenberg et Clebing

1671.

Diese Marmortafel ist in Haidenburg das einzige von Franz von Closen übrige Denkmal, in Uttikhofen aber, woselbst er in der Gruft seiner Ahnen ruht, ist ihm ein prachtvolles Grabmal gesetzt worden. Kurze Zeit nach seinem Tode folgte ihm auch seine Gemahlin Anna Elisabetha in die Ewigkeit und wurde am 9. Okt. 1673

an seiner Seite in Uttikhofen begraben. Da diese Ehe kinderlos gewesen war, und Franz von Closen noch überdies die testamentarische Bestimmung getroffen hatte, daß die Herrschaft Haidenburg nicht auf weibliche, sondern nur auf die männlichen Nachkommen der Linie Closen-Haidenburg sich vererben sollte, so fiel jetzt die gesammte Herrschaft an des verstorbenen Bruder, nämlich an den Freiherrn Ludwig Bernhard von Closen, der im Jahre 1669 von seinem Vetter Hans Alban von Closen zu Moostenning das Schloß Mariakirchen gekauft hatte.

Um die große Schuldenlast zu mindern, verkaufte Bernhard von Closen am 24. Okt. 1679 die Herrschaft Mariakirchen um 48,000 fl. an den Freiherrn Johann Franz von Pfetten und nach kurzer Zeit darnach auch das Schloß und die Herrschaft Altenransberg an den Freiherrn von Leoprechting, Pfleger in Kelheim. Ludwig Bernhard von Closen war mit Maria Anna Johanna von Königsfeld verheirathet, einer Tochter des Johann Franz von Königsfeld und der Maria Anna von Schala. Die Ehe ward mit Kindern reich gesegnet. Der älteste Sohn Georg Joseph Anton sowie die Töchter Katharina, Elisabeth, Anna und Konstantia waren sämmtlich schon geboren, bevor ihr Vater die Herrschaft Haidenburg angetreten hatte. Ein zweiter Sohn Georg Heinrich Christian ward am 26. Mai 1676 in Haidenburg geboren und unter Pathenleistung des Christian von Königsfeld, Domherr von Freising und Regensburg, vom Pfarrer Rafael Rindfleisch in Uttikhofen getauft, das jüngste Kind, Friedrich Ignaz, wurde am 11. Juli 1678 geboren, starb aber schon am 26. April 1679. Gleich seinem Vater und Bruder war auch dem Ludwig Bernhard kein hohes Alter beschieden, denn er starb schon am 15. Febr. 1680 in einem Alter von nur 40 Jahren und ward in Uttikhofen begraben.

Die Wittwe führte nun die Verwaltung der Herrschaft zwar mit aller Sorgfalt, konnte aber doch die sehr mißlichen Vermögensverhältnisse nicht zum Bessern wenden. Schon als Franz von Closen die Augen geschlossen hatte, war die Schuldenlast nicht gering, unter seinem Bruder Bernhard wuchs sie noch mehr an und laut einer vom 15. bis 19. Jäner 1698 von den Gläubigern erhobenen Kommission entzifferte sich eine Schuld von 101,260 fl., wozu noch die Summe von 16,580 fl. an rückständigem Interesse zahlbar war.

Wären günſtigere Zeiten eingetreten, dann würde vielleicht die Schuldenlaſt zu vermindern geweſen ſein; allein die folgenden ſchweren Jahre des für ganz Bayern ſo unheilvollen ſpaniſchen Erbfolgekrieges mehrten die Schuldenlaſt nur noch mehr. Tief bekümmert über ihres Hauſes ſichtlichen Verfall ſtarb die Wittwe am 3. Nov. 1712 in Vilshofen, wurde aber am 7. Nov. mit großem Pompe in Uttikhofen begraben.

Die Herrſchaft übernahm nun der ältere Sohn Joſeph Anton Freiherr von Cloſen. Seine Schweſter Katharina vermählte ſich mit dem Freiherrn Franz von Haimhauſen, Eliſabeth mit dem Grafen von Kirchheim, Anna mit Felix von Preiſing, Konſtantia mit Franz von Retz und Georg Ehrenreich, der jüngſte Sohn, mit dem Fräulein Katharina von Rothhaſt, die ihm einen Sohn Sigmund gebar.

Georg Joſeph Anton Freiherr von Cloſen war zweimal verheirathet. Die erſte Gemahlin Anna von Klingen ſtarb bald, worauf er die Amalia von Dieſſen ehlichte. Die Früchte ſeiner Ehen waren ein Sohn Namens Johann Georg Leo, eine Tochter Thereſia, die ſich ſpäter mit dem Grafen Ludwig von Taufkirchen vermählte, eine Tochter Charlotte, in der Folge vermählt mit Joſeph Rothhaſt von Oberpöring, eine Tochter Antonia, ſpäter vermählt mit dem Grafen von Cloſen zu Arnſtorf und endlich eine Tochter Maria Anna Luiſe, die aber ſchon als kaum zweijähriges Kind am 27. Mai 1728 geſtorben iſt.

Am 30. Mai 1736 ſchied Georg Joſeph Anton Freiherr von Cloſen und des St. Georgsordens Mitglied aus dieſem Leben und ward in Uttikhofen begraben in einem Alter von 64 Jahren. Im Beſitze der Herrſchaft folgte ihm ſein Sohn Johann Georg Leo, der aber ledigen Standes in einem Alter von 28 Jahren ſeinem Vater ſchon am 25. Sept. 1737 in das Grab folgte, Georg Leo's Tod machte die ſchon herrſchende Verwirrung noch verwickelter. Von allen Seiten regnete es Klagen der Gläubiger, die Bezahlung forderten. Der Verkauf einzelner Güter, ja ganzer Hofmarken konnte keine nachhaltige Hilfe bringen. So war z. B. Ettling und Wackerſtein allein um 24,000 fl. verkauft, aber das Geld reichte kaum zur Bezahlung der rückſtändigen Zinſen aus.

Der ſchon oben erwähnte Johann Sigmund, der Sohn des

Georg Ehrenreich von Closen und des Georg Leo Geschwisterkind, war der einzige männliche Closen-Haidenburg in Bayern und somit einziger rechter Fideikommißerbe. Des Georg Leo Schwester Theresia, vermählte Gräfin von Taufkirchen, bestritt ihm aber den Besitz von Haidenburg unter dem Vorgeben, daß mit Georg Leo's Tode das Fideikommiß erloschen und das Gut ihr als allodial zugefallen sei. Sigmund wurde jedoch in den Besitz eingewiesen, die Einsprache der Theresia von Taufkirchen als ungegründet verworfen und am 9. Febr. 1738 erkennt,

„daß es nicht allein bei der in judicio possessoris dem Sigmund von Closen ertheilten immission sein Verbleiben hätte, sondern auch in judicio petitoris das Gut Haidenburg als ein schon anno 1696 immatriculirt und durch den Tod des Leo nicht erloschenes Fideikommiß ihm zuerkannt sein sollte."

Hiegegen setzten sich die Gläubiger und besonders die Therese von Taufkirchen, daher dann unterm 20. Dez. 1738 befohlen wurde, die Gläubiger zu klassifiziren, die Fideikommißschulden zu constatiren und prioritätsmäßig zu befriedigen. Endlich mußte das Gut sogar unter Sequestration gestellt werden, die bis zum Jahre 1741 gedauert, aber die Verhältnisse nicht gebessert hat.

Im Jahre 1741 errichtete Theresia von Taufkirchen, die unterdessen eine Menge Forderungen der Gläubiger an sich gekauft hatte, mit Sigmund von Closen einen Vergleich, inhaltlich dessen unter andern ihre Intestats-Forderungen auf 25,000 fl. festgesetzt, die Aufhebung des Sequesters bedungen und verordnet wurde, den Schuldnern Red und Antwort zu geben.

Von 1750 bis 1753 wurde über die Giltigkeit dieses Vergleiches gestritten, weil eine Parthei der andern das Nichthalten schuld gab. Wiederholt hatte der Hofrath die früher ergangenen Erkenntnisse wegen Aufrechthaltung des Fideikommisses und Klassifikation der Schulden erneuert und eben war man daran, dieses zu thun, als Sigmund von Closen am 11. Nov. 1760 aus diesem Leben schied, nachdem er noch zuvor durch ein förmliches Cessionsinstrument das Fideikommißgut Haidenburg bei bevorstehender Erlöschung der Linie der Closen-Haidenburg in Bayern an den nächsten männlichen Agnaten der schwäbischen Linie Closen-Haidenburg, nämlich den französischen General Karl Freiherrn von Closen, einem Nachkömmlinge jenes Hans

Urban von Closen, der protestantisch geworden und ins Schwaben gezogen war, erb- und eigenthümlich übertragen.

Des Sigmunds Tod war das Signal, das eine ganze Reihe Prätendenten wach rief, die sämmtlich das Gut Haidenburg beanspruchten,

1) Theresia Gräfin von Taufkirchen, aus zweifachem Titel, nämlich als Intestaterbin ihres Bruders Georg Leo und als Gläubigerin.

2) Die zwei Töchter des Sigmund, Namens Theresia und Antonia.

3) Anton von Closen und Kajetan von Closen zu Arnstorf, ersterer aus einem vorgeblichen Vertrag mit Sigmund, letzterer gleichfalls.

4) Die weiblichen Descendenten von Wolf Friedrich und Ludwig Bernhard, die Heimhausen, Perusa und Baumgarten, welche theils als closensche weibliche Descendenten, theils als degenberg'sche Allodialerben Ansprüche machten.

5) Mit Ausschließung aller dieser begehrte Karl von Closen Haidenburg, französischer General, als rechter Agnat und testamentarisch bestimmter Erbe, das Gut Haidenburg für sich.

Die Gräfin von Taufkirchen brachte es auch dahin, daß ihr die Administration des Gutes überlassen wurde.

Am 27. Jänner 1762 wurde erkannt: daß die Fideikommißverordnung des Franz von Closen vom Jahr 1672 nichtig, das Gut Haidenburg allodial, den Gläubigern für ihre Forderungen haftbar und wegen dessen, was noch nach Bezahlung der Schulden übrig bleiben könnte, würde den Erben männlichen und weiblichen Geschlechts nach Maßgabe der letztwilligen Verordnung des Wolfgang und Friedrich von Closen ihr Recht vorbehalten. Dieses Alles wurde am 15. Mai 1763 wiederholt bestätiget.

Da der General von Closen nach geendigtem siebenjährigen Krieg eben im Begriffe stand, in sein Vaterland zurückzukehren und seine Ansprüche und Rechte geltend zu machen, wurde er noch in der Blüthe seiner Jahre vom Tode überrascht. Er hinterließ eine junge Wittwe und eine einzige 6 Monate alte Tochter Friedrika. Erstere vermählte sich später mit einem Grafen von Stralenheim, das Fräulein aber wurde bei ihren mütterlichen Verwandten unter Vormundschaft

des Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken erzogen und hat sich im Jahre 1781 mit dem Freiherrn von Hohenfels vermählt, aber mit ihren Erbschaftsansprüchen an Haidenburg nie durchdringen können. Haidenburg war und blieb für die Closen verloren.

10. Haidenburg unter den Grafen von Taufkirchen.

Kaum hatte Sigmund von Closen die Augen geschlossen, so war, wie schon gesagt, die Gräfin Maria Theresia von Taufkirchen als Besitzerin von Haidenburg aufgetreten, und hatte sich auch trotz des Widerspruches der übrigen Erben und Gläubiger in diesem Besitze zu behaupten vermocht. Am 12. Juli 1764 wurde erkannt: „daß der Gräfin von Taufkirchen der Besitz der Herrschaft Haidenburg einzuräumen sei jure proprio et cesso, so daß diejenigen Gläubiger, welche derselben ihre Gerechtsame nicht cedirt hätten, ihr Recht den Rependenterben, aber der Streit in separato vorbehalten sein solle." Dieser Spruch ward auch sogleich in Kraft gesetzt, die von Closen wurden gar nicht mehr berücksichtiget, die übrigen Erben und Gläubiger ermüdet, die Grafen Anton und Kajetan standen von selbst vom Processe ab, der Rest der Schulden wurde durch Therese von Taufkirchen berichtiget und die beiden Töchter Sigmunds mittelst Vergleich abgefunden.

Die Herrschaft Haidenburg war nun allerdings im Besitze der Familie von Taufkirchen, jedoch während der langdauernden mißlichen Verhältnisse mehr und mehr zusammengeschrumpft und, wenn auch noch von bedeutendem Umfange, — doch um vieles kleiner, als zur Zeit der älteren Closen. Von 1712 bis gegen 1760 gingen nicht bloß einzelne Grundstücke, sondern auch ganze Höfe, Zehenten und Hofmarken durch Verkauf in andere Hände über; so verkaufte man die bedeutenden Zehenten in den Pfarreien Aidenbach, Beutelsbach und Eggelham größtentheils an die Klöster Fürstenzell und Niedernburg, die ansehnlichen Hofmarken Harbach und Schönhering mit mehreren einschichtigen Gütern gingen käuflich an das Collegiatstift St. Wolfgang (am Burgholz bei Haag) über, und Gergweis nebst anderen Gütern erwarb die Göttersdorfer Linie der Grafen Fugger.

Da die Gräfin Therese von Taufkirchen selbst kinderlos war, so setzte sie den Neffen ihres verstorbenen Gemahls, den Grafen Joseph von Taufkirchen, testamentarisch als Erben der Herrschaft ein; die-

ser nahm denn auch nach dem Ableben seiner Tante von Haidenburg Besitz. Das Schloß hat aber diesen seinen neuen Herrn nur selten gesehen, denn die Taufkirchen besaßen der Güter mehrere, welche ihnen wohnlicher vorkommen mochten, als das ziemlich baufällige Haidenburg. Als nämlich der neue Besitzer zum ersten Male mit mehreren Wägen voll Hauseinrichtung hieherkam, fand sich in den sämmtlichen Stockwerken des Schlosses nicht ein einziges Zimmer, welches bei dem eben eingetretenen Regenwetter hinlänglichen Schutz hätte gewähren können, so daß der Gutsherr sich genöthiget sah, mit der Dienerschaft und den Knechten in den gewölbten Räumen des Erdgeschoßes die Nacht zuzubringen. Graf Joseph von Taufkirchen ließ zwar Alles in guten Stand setzen, doch nur um desto leichter einen Käufer für unsere Herrschaft zu finden. Dieser fand sich denn auch, indem im Jahre 1806 der Freiherr Johann Adam von Aretin Haidenburg an sich kaufte.

10. Haidenburg unter der freiherrlichen Familie von Aretin.

Jubelnd begrüßten die Grundholden den neuen Herrn, von dessen Güte und Menschenfreundlichkeit sich schon der Ruf verbreitet hatte.

Da Haidenburg trotz der Entfaltung von Reichthum und ritterlicher Würde mehrerer seiner seitherigen Besitzer doch keinen solchen aufzuweisen hat, der als Staatsmann thatkräftig in die Geschicke Bayerns eingriff, so wird es hier am Platze sein, das Leben [1]) des neuen Gutsherrn näher kennen zu lernen.

Johann Adam Freiherr von Aretin war am 24. August 1769 zu Ingolstadt geboren als der älteste der drei Söhne des dortigen Hofkammerrathes und Hauptmautners Karl Albert Freiherrn von Aretin und dessen Gemahlin Rosina, gebornen Freiin von Weinbach. Nach erfolgreich durchgemachten Universitätsstudien trat er im Jahre 1788 in seinem neunzehnten Lebensjahre in den Staatsdienst.

Bei der Krönung des deutschen Kaisers Leopold II. 1790 wurde er der bayerischen Gesandtschaft in Frankfurt beigegeben. Seine mannigfaltigen Kenntnisse erwarben ihm schon im Jahre 1793 eine Rathsstelle bei der oberen Landesregierung und fünf Jahre später wurde er zum Vicekanzler derselben befördert.

Diese Stelle, sowie seine rastlosen Arbeiten in Militärgeschäften waren die Brücke zu einem noch wichtigeren Staatsamte. Er wurde bei der neuerrichteten General-Landesdirektion von Bayern Direktor der ersten Deputation und stieg nun von Stufe zu Stufe und kein

1) Vgl. die 1825 zu Altenburg erschienene Schrift: Die Familie Aretin. Ein Beitrag zur bayerischen Staats-, Kunst- und Gelehrten-Geschichte.

wichtiges Geschäft sowohl in den innern als äußern Verhältnissen wurde mehr ohne seine Leitung, Berathung oder specielle Bearbeitung unternommen. Im Jahre 1802 wurde er Besitznahmscommissär des Fürstenthums Freising. Bald darauf mit wichtigen Aufträgen nach Wien geschickt, bewies sich die Zufriedenheit der Regierung durch die nach seiner Zurückkunft erfolgte Beförderung zum geheimen Referendär des Aeußern und des Innern. Im Jahre 1805 wurde er dem Armeeministerium zugetheilt, 1806 zum geheimen Rath, 1808 zum Vorstand der neu errichteten Lehen- und Hoheitssektion und zugleich zum Mitglied der Gesetzgebungskommission ernannt. Die damalige Kreiseintheilung und Instruktion der Generalkommissariate, die Eintheilung der Landgerichte in den neu erworbenen Provinzen, die Constitution vom Jahre 1808, und die Verbesserung derselben im Jahre 1814, die Anstellung des Personals bei den meisten Administrativ-Stellen und Behörden, die Organisation des Bürgermilitärs und der Landwehr, das Conscriptionsgesetz, die Perequation der Kriegsschäden, und so viele andere Vorträge, welche ihm aus besonderem Zutrauen übertragen wurden, sind in dieser Epoche seines Lebens größtentheils sein Werk.

Als i. J. 1813 Bayerns Existenz bedroht war und eine allgemeine Landesbewaffnung das einzige Rettungsmittel schien, war er einer der ersten, welche sich zu den Waffenübungen stellten, und zu gleicher Zeit durch patriotische Schriften den Gemeingeist zu beleben suchten.

Im Jahre 1814 war Johann Adam von Aretin bevollmächtigter Hofcommissär zur Besitznahme des Fürstenthums Aschaffenburg und 1817 ward er zum Gesandten am Bundestag zu Frankfurt ernannt; zugleich erhielt er zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste das Ritterlehengut Neuburg an der Kamlach und 1819 aus der Hand des Königs das Großkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone. In Frankfurt erwarb er sich nicht nur die Achtung aller dort anwesenden Diplomaten, sondern von ganz Deutschland; nicht nur Bayern, sondern ganz Süddeutschland hat seinen dortigen Arbeiten und Verbindungen Vieles zu verdanken.

So groß dieser verdienstvolle Staatsmann in seinem Geschäftskreise war, so anspruchslos und achtungswerth war er auch in seinen Privatverhältnissen. Der treueste Gatte und zärtlichste Vater war er im Vollgenusse häuslicher Freuden. Sein Schloß Haidenburg hatte er in einen Wohnsitz der Künste und Wissenschaften, so wie geselliger Freuden und der biedersten Gastfreundschaft umgeschaffen. Das Glück seiner Grundunterthanen war sein Bestreben, das Spenden von Wohlthaten seine Freude. Nichts zu sagen von den reichlichen Gaben an arme und hilflose Familien seiner Herrschaft, vergaß er auch der armen im Dienste des Vaterlandes stehenden Krieger nicht und ließ viele

Hunderte von Strümpfen, Schuhen, Handschuhen und Hemden auf seine Kosten anfertigen und schickte ganze Ladungen solcher Kleidungsstücke an die bayerischen Truppen ab, die in Rußlands Eisfeldern dem Tode trotzten.

Mit großen Opfern und großer Mühe legte er aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster, insbesondere aus dem Kloster Aldersbach eine Büchersammlung an, wie kaum irgend eine gleiche in Niederbayern sein dürfte, da solche gegen 30,000 Bände umfaßt und die schätzbarsten Werke aus allen Fächern enthält. Auch die Kunst fand in ihm einen warmen Verehrer und tüchtigen Kenner. Schon im väterlichen Hause hatte ihm der Umgang mit Künstlern besonders mit dem Gallerie-Direktor von Dillis Geschmack an der Kunst beigebracht. Erst fing er an, die radirten Blätter von Chodowiecki zu sammeln, ging allmählig auch auf andere Meister über, und hinterließ endlich eine Kupferstichsammlung von großem Werthe, wie sie vielleicht kein Privatmann in Deutschland besaß. Ebenso begann er im Jahre 1816 eine kleine Gemäldesammlung mit Werken bayerischer Künstler. Allein bald war ihm auch dieser Kreis zu enge. Sein Aufenthalt in Frankfurt gab ihm Gelegenheit, vorzügliche Kunstwerke besonders aus der niederländischen Schule an sich zu bringen. Die Gemäldesammlung, die er bei seinem Tode zurückließ, hatte er auf seinem Landgute Allersbach in 2 Sälen und 9 Zimmern aufgestellt. Sie enthielt einen seltenen Schatz von Kunstwerken.

Diese drei Sammlungen sind ebenso viele Monumente seines Geschmacks, und ausgebreiteter Kenntnisse, als seine Vorträge und Berichte bei den Ministerialakten eben so viele Monumente gründlicher Geschäftskenntniß, Thätigkeit und reiner Vaterlandsliebe sind.

Als Schriftsteller hat er geliefert:

1) Magazin der bildenden Künste, mit 2 Kupf. von Dillis, 1. Band. München 1791. 8.
2) Handbuch der Philosophie des Lebens, mit 6 Vignetten von Dillis, München 1793. 8.
3) Cataloque des estampes gravées par Dan. Chodowieki. Münich. 1796. 8., nachgedruckt zu Augsburg 1796.
4) Briefe eines bayerischen Patrioten über die neu errichtete Generallandes-Direktion. München 1799, 8. 3 Hefte.
5) Ein Aufsatz über den unächten Acacienbaum, 1 Bogen stark, wurde als Beilage zum Münchner Intelligenzblatt vom Jahre 1796 abgedruckt.
6) Mehrere anonyme Schriften in den Jahren 1809—1816 [1]).

1) Eine sehr gut geschriebene, obschon etwas unvollständige Biographie dieses allgemein verehrten Staatsmannes findet man in der Beilage zur allgemeinen Zei-

Noch bevor der Freiherr von Aretin Herr der Herrschaft Haidenburg geworden war, war i. J. 1803 durch die Aufhebung der Klöster auch für die Herrschaft Haidenburg eine nicht unbedeutende Minderung der Gerechtsame erfolgt, indem man nunmehr die niedere Gerichtsbarkeit über alle ehemaligen Klosterunterthanen und Güter auszuüben beschloß, wodurch namentlich die Herrschaft Haidenburg die Jurisdiktion einer großen Anzahl Güter einbüßte. Reichlich wurde aber diese Einbuße wenige Jahre darnach wieder ersetzt, indem der Freiherr Adam von Aretin die Forderung stellte, es sollten ihm die von dem letzten Herrn Amsham zur Stiftung eines Kanonikats in Ranshofen bestimmten Güter und Hofmarken, Galgweis mit Oberndorf und Roßbach übergeben oder vielmehr zurückgestellt werden, da er als nächster Erbe die nicht stiftungsgemäß verwendeten Güter ansprechen müsse. Diese Ansprüche führt er auch dem Staate gegenüber siegreich durch, und gelangte gegen eine Abfindungssumme in den Besitz der genannten Güter (1817). Fast gleichzeitig kaufte der Freiherr von Aretin auch von Privaten den größten Theil der Klostergebäude in Altersbach sammt Bräuhaus, vielen Waldungen und Grundstücken, so daß nunmehr der haidenburgische Grundbesitz einen namhaften Zuwachs erhielt. Mittlerweile waren auch die unheilvollen Kriegsjahre abgelaufen, die Hungerjahre 1816 und 1817 waren glücklich überwunden und Alles freute sich der neuern glücklichen Aussichten, als ein unvermuthet schneller Tod den Freiherrn Adam von Aretin am 16. Aug. [1]) 1824 durch einen Schlagfluß hinwegraffte. Inniger und aufrichtiger ist wohl kein Gutsherr je von seinen Unterthanen betrauert worden, als Adam von Aretin, da man ihn zu Uttikhofen in die Familiengruft hinabsenkte. Da ruhten bereits die Gebeine seiner ersten Gemahlin Josephine v. Hertling und der beiden Kinder Friedrich und Karl. Seine zweite Gemahlin Anna v. Stromer überlebte ihn und führte die Verwaltnng der Herrschaft, da von den Kindern noch keines volljährig war. Aus der ersten Ehe lebten noch die Töchter Rosa, Friedrike und Eleonore, aus der zweiten Ehe aber Maria, Karl, Adelheid und Theodor. Von den Töchtern erster Ehe hat sich später die Friedrike an einen Freiherrn von Walden und die Eleonore an Herrn Carl Freiherrn von Fraunhofen verheirathet und im Jahre 1833 trat auch das Fräulein Maria von Aretin mit dem österreichischen General von Walden an den Traualtar.

Die jüngste Tochter Adelheid von Aretin vermählte sich in der

---

tung vom 5. September 1822. Siehe auch über ihn: Wichtigste Lebensmomente aller kgl. bayer. Civil- und Militärbediensteten dieses Jahrhunderts. Augsburg 1818. 8. Erstes Heft.

1) Die Schrift: „Die Familie Aretin" nennt den 18. August als Todestag. Anm. der Redakt.

Folge mit einem Freiherrn von Pfetten. Theodor aber starb in einem Alter von 25 Jahren, nachdem er noch eine reiche jährliche Spende an die Armen gestiftet und in der Pfarrkirche zu Aidenbach ein von ihm gemaltes Altarbild — die hl. Agatha vorstellend, als Angedenken hinterlassen hatte.

Carl, der ältere Sohn, geboren im Jahre 1814, trat endlich im Jahre 1844 die Herrschaft an und vermählte sich mit dem Freifräulein Franziska von Gumppenberg. Doch nach kaum vierjährigem Besitze der Herrschaft traten die bekannten Ereignisse des Jahres 1848 ein, in deren Folge auch das Patrimonialgericht Haidenburg aufgehoben worden ist. Mit dem Verluste der Gerichtsbarkeit schließt sich die Geschichte Haidenburgs von selbst.

Es sind nur noch jene Erwerbungen zu erwähnen, welche Freiherr Karl von Aretin zur Vergrößerung seines Gutes gemacht hat. Solche Erwerbungen waren: 1) das um den Preis von 27,000 fl. gekaufte Bräuhaus in Tötling, 2) die Mühle in Aldersbach, 3) das um die Summe von 140,000 fl. dem Herrn von Greiner abgekaufte Schloß und Bräuhaus Münichsdorf und mehrere einzelne Bauerngüter und Grundstücke in Weng, Sening, Großdorf und anderwärts, so daß nunmehr der aretinische Gutskomplex einen größeren Umfang an Grundbesitz ausweiset, als jemals bei dem Schlosse gewesen ist.

Familienstand im Jahre 1866.

Peter Karl Adam Christ. Friedrich Wilhelm Freiherr von Aretin, geboren 3. Mai 1814, Herr der Herrschaften Haidenburg und Münchsdorf in Niederbayern und der Herrschaft Neuburg an der Kamel in Schwaben, k. bayr. Kämmerer und Reichsrath auf Lebenszeit, Landwehr-Oberstlieutenant und Distrikts-Inspektor der III. Landwehr-Distrikts-Inspektion von Niederbayern, verm. 2. Mai 1844 mit Franzisca, geb. R. Freiin von Gumppenberg a. d. H. Ober-Prennberg (geb. 24. Dez. 1823, † 26. Juli 1858).

Kinder:

1) Ludwig Joseph Maria Adam Anton, geb 19. März 1845.
2) Anton Maria Karl Maxim. Severus, geb. 8. Aug. 1847.
3) Franzisca Maria Anna Adelheid Carolina, geb. 9. März 1849.
4) Adelheid Emma Maria Valeria, geb. 28. April 1851.
5) Friedrike Maria Anna Emma Christiane, geb. 20. Dez. 1852.
6) Alexandra Maria Emma Rosina Pelagia, geb. 11. Juni 1854.
7) Karl Maria Adam Felix Otto, geb. 14. Januar 1856.
8) Mathilde Maria Eleonora Laure, geb. 17. Juni 1858.

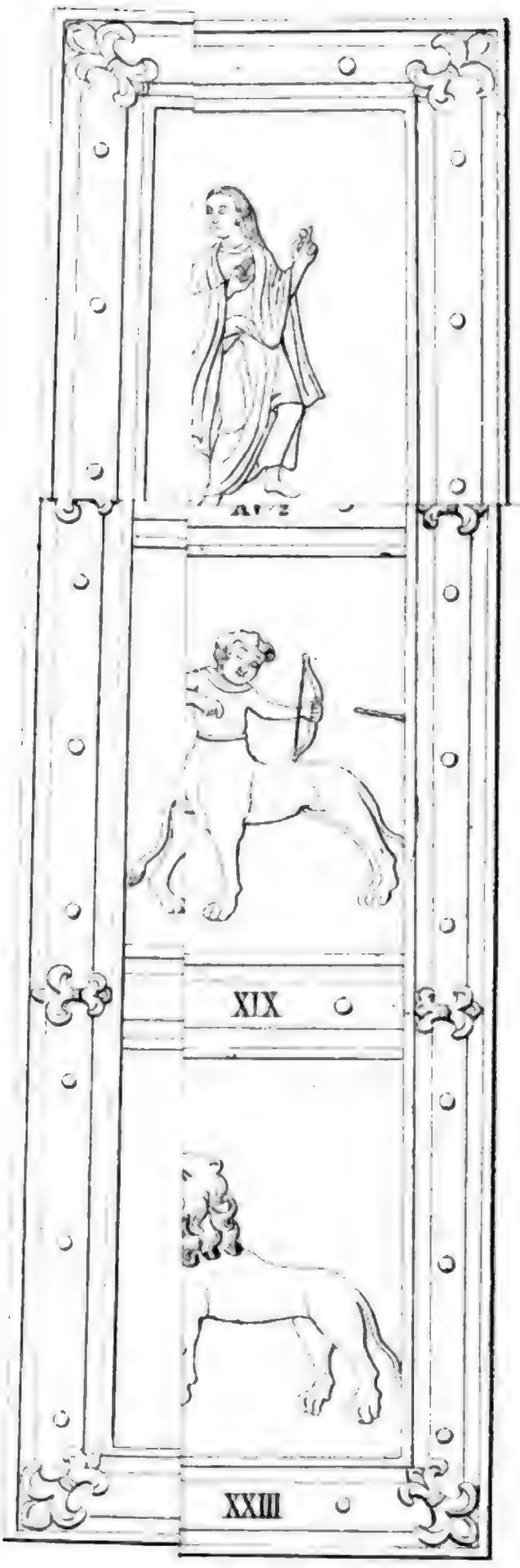
XIX
XXIII

Digitized by Google

VI.

Urkundenbuch

zur

Geschichte der Stadt Abensberg.

Herausgegeben von den Mitgliedern des historischen Vereins Peter Dollinger, Benefiziat, und Nikolaus Stark, Kaufmann in Abensberg.

Einleitung.

Obwohl Abensberg sich rühmen kann, die Geburtsstadt des Vaters der bayerischen Geschichte zu sein, so fand sie dennoch bis jetzt nicht die Bearbeitung ihrer Chronik, deren sich die meisten andern Städte erfreuen. Es ist dieß um so mehr zu beklagen, als diese Stadt eine große geschichtliche Vergangenheit besitzt und in dieser Hinsicht größern Städten ebenbürtig sich gegenüber stellen dürfte. Abgesehen davon, daß wir in Abensberg und der Umgebung die Standorte der Römer vor uns haben und schon aus den frühern christlichen Jahrhunderten über diese Gegend vielfache Notizen vorfinden, tritt dieser Ort frühzeitig als Grafensitz der Babonen, (die durch ihre Abstammung, durch ihre edeln Stiftungen, durch ihre engen Verwandtschaftsbeziehungen mit den ältesten Adelsgeschlechtern eine so große Rolle spielten) fast sechshundert Jahre ruhmvoll in der Geschichte auf und theilt dann, vereinigt mit dem Hause Bayern, die Leiden und Freuden des gesammten Vaterlandes bald in größerem, bald in geringerem Maaße mit den Städten Altbayerns.

Ungern vermißte daher der hiſtoriſche Verein für Niederbayern in dem edlen Wettſtreite, der ſeit einigen Dezennien die Städte beſeelt, „ihre Localchronik zu beſitzen," bis jetzt die Stadt Abensberg, zumal der Verein ſeiner Aufgabe gemäß allen ſeinen auswärtigen Mitgliedern hierin ermunternd die Hände bietet und durch Aufnahme ſolcher hiſtoriſcher Bearbeitungen in die Vereinshefte viele Schwierigkeiten beſeitigt.

Um ſo erfreulicher war es für die Deputation, die unſer Verein zur Enthüllung des Aventin-Denkmales nach Abensberg abgeordnet, und für den ſpäter dahin beorderten I. Vereins-Sekretär, dort ein reiches Material zu finden, welches die beiden Mitglieder des Vereines Herr Benefiziat Peter Dollinger und Herr Kaufmann Nikolaus Stark, vom verdienſtvollen Sammler, Oberlieutenant J. B. Schuegraf in Regensburg erworben hatten.

Dieſe Sammlung, meiſtens in Abſchriften von Urkunden aus verſchiedenen Werken, in Regeſten und Quellencitaten bis zum Jahre 1500 beſtehend, beſtrebten ſich die beiden Mitglieder, ermuntert vom hiſtoriſchen Verein, durch mehrjährige Benützung der ſtädtiſchen und pfarrlichen Repoſituren, des Archives der Trausnitz und anderer Quellen, welche dem Herrn Schuegraf nicht zugänglich waren, zu bereichern und weſentlich zu vervollſtändigen, um ſodann die Geſchichte der Stadt in Bearbeitung nehmen und durch unſere Vereinsſchrift veröffentlichen zu können.

Die Herausgeber hielten es nun aus mehreren Gründen für wünſchenswerth, die wichtigſten Urkunden über das Grafengeſchlecht und die noch ſämmtlichen ungedruckten Originalurkunden der Pfarrei, der Stadt, der Stiftungen Abensbergs der Chronik ſelbſt als Quellenwerk vorauszuſenden.

Der hiſtoriſche Verein glaubte, den angegebenen Gründen beipflichten zu können; denn wenn auch mehrere Urkunden bereits gedruckt zu finden ſind, ſo ſcheint es doch höchſt wünſchenswerth, die in ſo vielen Werken zerſtreuten Abensberger Urkunden hier zum erſtenmale als ein geordnetes Ganze zu beſitzen, an welches die neuern Quellenforſchungen angereiht werden können, wobei ſtets ſorgfältig Bedacht genommen wurde, nur ſolche Urkunden vollſtändig wiederholt abzudrucken, welche für die Geſchichte der Stadt, für die Biographien der Grafen von Abensberg oder zu Notizen für die nächſte Umgebung unumgänglich nöthig und wichtig ſind. Ebenſo dürfte der Abdruck der Originalurkunden aus dem ſtädtiſchen und pfarrlichen Archive um ſo mehr gerechtfertigt werden

können, als es Aufgabe des hiſtoriſchen Vereins iſt, die wichtigſten Urkunden der Archive durch deren Veröffentlichung der Nachwelt zu erhalten, im Falle durch Unbilden der Zeit, durch Brand u. dgl. die Originalien vernichtet würden.

Damit erklärt ſich ſchließlich auch, warum nicht bei allen Urkunden die Regeſtenform gewählt wurde, zumal bei Bearbeitung der Localchroniken gar oft ein und dieſelbe Urkunde bald für dieſen, bald für jenen Gegenſtand die Quelle zum Nachweis und zur Begründung von Perſonen, Stiftungen, Orts- und Flurnamen bildet.

Die Redaktion.

Nr. 1. circa annum 901.

Cognoſcat itaque omnium fidelium tam praeſencium, quam et futurorum sollertia, qualiter Tuto vener. Epus, et quidam clericus Matheri utriusque partis commodo aliquod inter ſe fecere concambium. Tradidit namque supra nominatus clericus cum advocato ſuo nomine Herirant proprietatem ſuam ad Sikkilingun de terra arrabili jugera LXXIIII et ad Ouuenhovun jugera XXIIII pratorumque jugera II et ad Stupingun jug. XII. Sco. Petro aplo. ſcoque. martiri Hemmeramo in manum videlicet Epi. Tutonis et advocati ſui nomine Garaheri. Econtra quippe idem defenſor Garaheri cum manu Epi. tradidit ei ad Cheleheim omne, quod ad Scum Hemmeramum pertinebat, exceptis XXX jugeribus de ſilva et de pratis, tradidit supra nominato clerico jug. II poteſtative et proprie .... (Caetera desunt.)

Rieds Cod. I 83. Ex fragmentis Codicis traditionum San-Emerami coaevi. Nr. 128.

Nr. 2. anno 1128 1. Mai.

Chuno Ratisponensis Epus. in Monasterio Weltenburg restituit Benedictinos, quibus per antiquam et modernam traditionem subserviunt:

Parochia Staubingen, Staubsacker sex vince cum agris, ... Hernsingen due vinee cum agris suis et decime de novem vineis, Weltenburg una vinea cum agris, Gekingen Ecclesia una et curia decimalis et due hube, Teusenhoven tres hube et molendinum cum agris suis et saltus adjacens, Owenshoven tres hube et dimidia, Beuren tres hube, Pullach dimidia, Tagirtingen nobilis viri huba, Muss tres hube,

Taldorf dimidia ..... Ulrein huba Sigklingen dimidia, Ecclesia et curtile, Harlanten curtile..... Tann curtile et huba, Slaitwise curtile, Ottenpach curtile, Hürelbach curtile, Aych curtile,... Tiernpuch tria prediola,... Circhdorf decime de duobus curtilibus abbatise, Mägrichinng decime de curtili comitis, Ernsingen decime de curtili Ekardi, Weltenburg duo saltus, insula et agris super castrum, molendinum et locus piscationis .....

(Ried I 184 ex mon. boicis XIII 354.)

Nr. 3. circa annum 1130.

Cunctis praeſentibus ac futuris liqueat, qualiter Engelfridus quondam Abbas[1]) quaedam mancipia Eccleſiae S. Emmer. his nominibus: Irmingardam vid. de vico Scermbach nuncupato et filios ejus, Heinricum, Gebehardum, Hartwicum, Chunradum et filias Bertham, Azalam, Adelheidem Ernstoni ministro Gebehardi de Abunsberch injuſte inbeneficiavit, et omnino altari noſtri Patroni abalienavit: Illo autem injuſtae violentia ſervitutis multo tempore eos opprimente, communicato conſilio amicorum ſuorum quatuordecim Siclis argenti ab injusta Ernſtonis ſubjectione ſe redemerunt, et in praesentia domini abbatis Bertholdi iterato ſe super altare S. Emmer. mancipaverunt, ea conditione, ut annuatim ſinguli super aram praedicti Patroni noſtri ſinguli quinque denariis collatis ab omni liberi ſint violentia injuſtae potestatis. (Codex Tradit. Sct. Emmeram. in Pezii Thesauro Anectod. Th. I. C. III. fol. 146.)

Nr. 4. circa annum 1133.

Henricus I Episcopus Ratisponensis concedit Monasterio Prülensi decimas in Agolvingin, Erlingin et Gmünde. Huic rei interfuerunt majoris Ecclesie Canonici: Gotefriedus Archipresbyter, Wolfherus custos, Idungus magister scole, Pernhardus, Heribordus, Arnoldus de Abinsperg[2]) et plures ministeriales.

(Ried I 193.)

Nr. 5. anno 1138.

In nomine ſancte et individue Trinitatis. Ego Heinricus Dei gracia Ratisponenſis Episcopus omnibus Chriſti fidelibus tam

1) Regierte von 1129—1142.

2) Kommt in Rieds Codex 1134 und 1137 unter den Canonikern nicht mehr vor.

futuris quam preſentibus. Quia noſtri juris et officii omnibus nobis commiſſis debite ſolicitudinis curam impendere, Nos quidem in Rorenſi Eccleſia propter peticiones et violentiam Advocatorum, hactenus advocatum deçlinavimus, ſed nunc ob iniuriam et violentiam non ſolum extraneorum, ſed etiam propriorum mutato conſilio advocatum aſſumere deliberauimus. Famuli enim eiuſdem Eccleſie poſt predas et contumelias in tantam audaciam proruperunt, quod etiam in mortem ipsius Prepoſiti conſpiraverant; proinde nos ut illorum perverſitatem refrenemus, et ceterorum iniurias propulſemus, prefate Eccleſie Aduocatum aſſumentes formam ipſum eligendi et ſtatuendi ſed et modum iuri ipſius prefigimus.

Te igitur Geboarde, ad quem nihil penitus de iure ſuprafate Eccleſie aut poſſeſſionum illius aliquo modo reſpiciebat, unanimi Congregacionis illius conſilio et aſſenſu ad Tutoris et Actoris officium nunquam hereditorio iure ad filios tuos, aut ad cognacionem tuam deſcendat, ſed nec ad te ipſum pertineat, niſi quousque eccleſiam illam, et que illius ſunt, fideliter et utiliter tueri volueris, tu vel tua poſteritas ſub eodem tantum jure includenda. Quodſi ad molestiam exaccionum gratia queſtus deviaveris, ſit libera facultas Prepoſito deliberato conſilio te amovere, et alium, quem utiliter providerit ſubſtituere. Annis autem ſingulis circa feſtum beati Michaelis placitum in cella, ubi prepoſitus voluerit cum familia Eccleſiae habeas. Et ſiquidem de compoſitionibus iniuriarum acceſſerit, huius rei tercia pars te contingat, et due fideliter Eccleſie reſerventur. In die vero placiti de collecta familie claustralis modius tritici et porcus ad eſtimacionem quadraginta numorum, et quinque anſeres et decem galline et Vrna una medonis et una vini, et due cereviſie dentur. Et de horreo fratrum equis bis ſexaginta manipuli auene miniſtrentur. Huic actioni interfuerunt preſentes fratres Adelbertus Decanus, Gotfridus Cappellanus, Wolferus cuſtos, Gidungus magister Scolarum, Heinricus Capellanus, Pertholdus Cellelarius, Rudpertus de Chambe, Pertholdus de Canſa, Laici autem, qui aderant, ſunt hi: Otto urbis prefectus et filius ejus Heinricus, Heinricus Comes de Wolfrateshuſen, Erniſtus de hohenburk, Vdalricus de Steine, Wignandus de Haſelbach, Regwinus de Manigoltingen, Udalricus Vicedomnus et filius eius Udalricus, Sigehardus de

Eberſpuinde et filius ejus Sigehardus, Otto Chnuer, Uto de Penn-Kapelle, Purkardus de Scto. Paulo, Hartwicus de Canne, Engilmarus de Geroldeshülen, Udalricus de Arbenhouen, Adelbreht de Hursbach, Heinricus frater ejus. Durnhart et Henrich, Gotfridus de Kirchtorf, Bruno de Prukke, Madelger de Buloch, Eppo de Rüde. Chuno de Egenhusen Mahto de Minigenhusen (jetzt Perkhauſen), Wolfram et Purkart de Ouenfteten, Willehalm de Charbach, Sigwoto filius Megenwardi de Charbach, Otto filius Richeri de Egenhusen et plures alii. Anno ab Incarnacione Domini Millefimo centefimo Tricefimo octavo Indictione XI. IIII. Kal. Octobris (28. Sept.[1])

Nr. 6. anno 1171.

Heinricus Dux Bavariae et Saxoniae Curiam apud Mosburch v. Kal Febr. indicens, plurimos principum bavaricorum et nobilium convocavit. Ibi traditioni praedii Hovehaim coenobio Admontensi factae accesserunt testes per aures tracti: Otto Palatinus et frater ejus Fridericus Palatinus, Comes Gebhardus de Sulzpach, Heinricus Burggravius et frater ejus Otto Lantgravius, Comes Fridericus de Rietenburch, Arnoltus Comes de Dachowe, Marchio de Voheburch, Diepolt frater ejus .... Altman et Eberhardt de Abinesperch ..... Actum anno 1171, indict. IV. regn. Friderico I anno regni ejus XX, imperii XVII sub Heinrico juniore Bavariae et Saxoniae monasterio admontensi praesidente Liutoldo Abbate anno ord. VI. apud Mosburch.[2])

Nr. 7. anno 1181.

Quedam nobilis matrona nomine Sophia de Abensperg sub Abbate Adelberto tradiderat ad Sancti Emmerammi altare quedam mancipia, quorum nomina sunt Liucart cum liberis, Amalgis frater ejus, Winnilint soror ejus, Heinrich, Judita ad censum 5 nummorum, que poſtea filius ejus Eberhard impetebat, dicens, absque ſuo consensu et laudamine eam non potuiſse uspiam delegare vel tradere. Verum interventu abbatis acceptis ab eisdem tribus et dimidio talentis delegavit eos pro anima matris ad Sanctum Emmerammum ad predictum Censum. Denique sub Peringero abbate, quidam miles Fratris ejus Altmanni, nomine Udalschalcus de Wannebach impetere et

1) Monumenta boica Vol. XVI. 106—108, ebenſo Dalhamer Can. Rohr pag. 37.

2) Hund Stammbuch p. 4.

infestare predictos homines cepit et in proprietatem sibi vindicare. Ab abbate itaque compellatus in presentia Friderici Palatini Comitis, acceptis ab eisdem hominibus 20 solidis, eos in manus Altmanni Domini sui delegavit, et ab omni se proprietate eorundem prorsus abdicavit, quos ipse recepit et delegationem, quam mater ejus antea fecerat, fideliter exsolvit, ac perpetuo omni posteritati eorum profuturum confirmavit. Facta sunt hec anno dominice incarnationis 1181 sub Friderico imperatore, et Epo. Chunone et Advocato Heinrico de Altindorf. Testes sunt: Adelpert de Tigin, Otto frater ejus, Rudolfus de Puchusen, Herman Stirstar, Hertwic Halsepach, Gotefrid, Hartman de Tanhusen, Friderich de Niunhusen, Udalricus Holzenaer, Herman Sac, Engilpertus filius Chunradi in porta, Salman aurifex, Rudigerus de Alenpach, Hiltiprand, Wecilo calceatores, Werinhart pistor, Marquart, Chuno preco, Gnenel, Dietricus, Perthold editui.[1])

Nr. 8. circa annum 1180.

Noscat omnium fidelium futurorum et presentium inoblitterata memoria, quod Werenhard miles quidam de Lernbach hereditarius Altmani de Abensperch, habens partem Silvule contigua Luterbach (bei Rotteneck) pro remedio anime sue et insuper novem acceptis talentis et dimidio, tum ipse ac mediatores, eandem partem silvule S. Emmeramo dederunt, domino suo presente Altmano et domino Perengaro abbate huius loci, cuius rei testes sunt, Prefatus Comes Altmanus, Otto de Tiging et filius ejus Adalpert, Oulricus Holznër, Hertwic et filius ejus Chounrad in porta, Heinricus et Pernoldus fratres de Tunzeling, Megengoz prepositus ipsius comitis Altmani.[2])

Nr. 9. anno 1185.

Quidam sct. Emmerami ministerialis Werinherus noe. de Veggin in extremis constitutus, tempore Adalperti abbatis praedium et partem montis prope eandem villam, aptum ad castellum construendum, quod vulgo Purchstall dicitur, tradidit sc. Emmeramo. Procedente tempore sub Peringero abbate filius predicti Werinheri, Chounradus noe partem predicti montis X solidis vendidit Eberhardo de Abnesperg, qui fossatum circa eum faciens, munitionem in eo construere coepit. Perngerus itaque abbas providens futura multa ex eadem munitione rebus Ecclesie

1) Th. Rieds Codex diplom. I. 253.

2) Codex tradit. San-Emmeram.

nostre, que circumiacent, incommoda, datis eidem Eberhardo X talentis ut de proprietate eiusdem montis se abdicaret, et per manum Karoli, filii Karoli thelonearij ad aram sc. Em. delegaret, quod factum est anno dominice incarn. 1185 sub Friderico Imp. in presentia Chonradi Epi.

Testis Hermann prepositus de Abnesperg et plures alii. [1])

Nr. 10. anno 1209.

In noe. Sctae. et individuae Trinitatis. Ego Conradus Dei gratia Ratisbon. Epus. oibus. Cſti. fidelibus ſalutem in perpetuum. Praeceptis ſalutaribus moniti et divina inſtitutione inſtructi paſtoralis eſse novimus officii, murum ſe ponere pro domo Israhel, maxime Deo famulantium protectionem contra malorum infeſtationem. Quae (qua) conſideratione prae oculis habita, cum fratres Rorensis Eccliae. graves et moleſtas a comite Meinhardo ſuſtinerent ſub nomine Aduocatiae exactiones, nos ejusdem Eccliae. privilegia conſideravimus, in quibus hoc patenter animadvertimus, quam (quod) ipſe locus a nobili et libero viro Mainse (Hainrico) ac filio ejus Alberto ad eiusdem Eccleſiae fundationem libere contraditus eſt cum omni proprietatis jure Super Altare S. Petri Ratisbonae. Conſideravimus etiam eccleſiam longo tempore liberam manſiſse ab omni Advocatione, et advocatoria exactione, contentam omnium cauſarum ſuarum ſola Epiſcopi Ratisbon. atque chori diſcuſsione. Tandem proceſsu temporis piae memoriae anteceſsor noster Epiſcopus Hainricus cum jam dicti loci Praepoſito Eberhardo, atque ejus conventu, commoda deliberatione praehabita, elegerunt queudam Gebhardum de Abenſperg, ad quem nullo ſpectabat jure ipſa Eccleſia, non beneficium ſibi per manus concedentes, ſed officium defenſoris ſibi injungentes, firmando per privilegium, ne fatale (ne fori tale) officium, quaſi beneficium, ſuis poſset haeredibus obvenire, niſi quam diu forma dati super hoc privilegij ſervaretur, in qua ſufficienter habetur expreſsum, quid ſine moleſtia praefatae Eccliae. defenſoribus ſit, reddendum. Igitur nos hujus, modi libertatem in pontificibus, ac imperialibus Rorenſis Ecclesiae privilegiis munitam reperientes, cum Nepos praedicti Gebhardi memoratus Comes Meinhardus novis et indebitis exactionibus contra privilegia ipſum locum nimis turbaret, intuitu divinae remunerationis operum

1) Ex Diplomat. coaevo p. 63 in Rieds III. ungedr. Thl. seines Codicis chronol. diplomat. Episcopatus Ratisbon.

noſtram, ac adjutorium tantopere impendimus quousque Comes praefatus, quaecunque exegerat indebite, Deo nobis cooperante, cogeretur reſtituere, promittens data dextra, ſe locum ipſum de caetero non offenſurum. Et hoc quidem juſte, quia nec ipse Meinhardus, neque ante eum frater ſuus Bernherus aliquo modo a nobis obtinere potuit, ut eandem advocatiam ei recognoſceremus. Itaque in huius facti recordationem preſentem paginam ſcribi fecimus, quam, ut libertas privilegiata eidem Eccliae. jugiter perſeveret, Sigilli noſtri impreſsione roboravimus, annectentes intuitu Dei, ut quaecunque ab anteceſsoribus juſte collata poſsidet, ipſi rata permaneant, quamdiu regalis (i. e apoſtrophirt: regularis) ordo ad Dei laudem ibidem vigeat, addentes diſtricte in virtute Cſti. praecipiendo, ut idem ordo perpetuis temporibus immutabiliter ibidem ſervetur, et nemini regularis profeſsionis in ipſo loco facultas ſit alicuius levitatis inſtinctu diſcedendi ſine Praepoſiti et congregationis licentia. Quodſi diſceſserit, ſemel ac ſecundo commonitus, ſi non reſipuerit, liceat ejusdem loci Praepoſito canoniam in eam proferre ſententiam. Et ut huius traditionis confirmatio majori vigore roboretur, teſtes, qui viderunt et audierunt, appoſuimus: Gothfridus maioris Ecclesiae praepoſitus, Chuno Decanus, Vlricus Archidiaconus de Werde, Wernhardus Archidiaconus de Judenbrukke, Fridericus Praepoſitus de Orengawe, Fridericus ſummus plebanus, M. Ropertus Scholaſticus, M. Hermanus, Albertus capellanus. Laici vero iſti: Rupertus Kargl, Carolus Marſchalcus, Conradus Pincerna, Conradus de Schrodeshoven et frater ſuus Wernhardus, Albertus de Ninge et frater ſuus Otto, Wilhelmus et frater ſuus Waltbinus, Gotſchbinus Judex, Conradus Granſel et frater ſuus Carolus. Conradus de Luteubach. Dietmarus de Wergruebe. Heinricus Bidercappel. Rudegerus Theolonearius, Conradus de Wisind, Fridericus magiſter Coquinae, Hartwicus Cellerarius, et alii quam plures. Actum Ratisponae apud Sanctum Emmeramum. Anno 1209 Indictione XII XIV Calend. Febr. Anno pontificatus noſtri quinto. [1])

Nr. 11. anno 1237.

In nomine sancte et individue Trinitatis amen. Sifridus miseriatione divina Ratisponensis Episcopus imperialis aule Cancelarius pagina presente contra dolum et oblivionem scripti sigillorum beneficio roborata per ipsam constare volumus universis eam

1) W. Hundii Metropolis Salisburg. III. 170.

inspecturis, quod a nobili viro Meinhardo Comite de Rotenek Rorensem ecclesiam molestante multis et indebitis exaccionibus contra privilegia data super ejusdem ecclesie libertate post multas querelas a Preposito Hugone Conventuque Rorensi super hys contra eundem Comitem intentatas, tandem ipso mortuo inter filium ejus Comitem videlicet Meinhardum et inter venerabilem Prepositum Hugonem atque Conventum Rorensem compositio intercessit.....[1])

Ut autem hec forma inviolabiliter observetur ipsam presenti scripto et sigillis, nostri videlicet et Comitis et Prepositi majoris ecclesiae, Prepositi et Conventus et sub notacione nominum eorum, quibus mediantibus et presentibus ordinata est, placuit comuniri.

Testes hi sunt: clerici Eberhardus de Habensperch majoris Ecclesie prepositus, Ulricus de Dorenberch prepositus sancti Johanis, Magister Johanes Thesaurarius ecclesiae nostrae canonici et alii quam plures.

Acta sunt hec anno Dominice Incarnacionis MCCXXXVII Indicon. decima. Datum Ratispon. XV Kalend. Aprilis, Episcopatus nostri anno undecimo.[2])

Nr. 12. anno 1244.

Otto dei gratia Romanorum Rex et semper Augustus, Admontensis Ecclesiae Vniversitati gratiam Suam et omne bonum. Verae omnium Sanctitati significare pium duximus, quod Abbas vester, utpote vir Deo dilectus apud Nurinberch in presentia nostra querimoniam deposuit, quod Comes Meinhardus de Abinsberch tum vos, quam ipsum in praedijs vestris Elsendorf sitis, nomine Advocatiae intolerabiliter gravaret; eodem asserente Comite, quod Advocatiam il'am quandoque ab Archi-Episcopo Salzburgensi quandoque a Duce Austriae et Styriae in beneficio receperit. Verum, quia ambo ijdem Principes in Judicio nostro fuere praesentes, et a nobis diligenter requisiti, praedicto Comiti eandem Advocatiam unquam inbeneficiasse negarunt Sententia Principum illi usurpatam violenter Advocatiam prorsus abjudicavit Nos igitur ad instantiam precum Abbatis humiliter petentis, favore tam Archi-Episcopi, quam Ducis supradicti eadem praedia, fideli nostro Henrico Marschalco commisimus

1) Da ohnehin in der Urkunde Ulrich I. 1287 (Nr. 23) die Bedingungen ausführlich enthalten sind, so unterblieb vorläufig der Abdruck derselben.

2) Dalhamer Can. Rohr. p. 48.

defensanda; Coenobio vestro tam jus, quam Gratiam regalem perpetualiter exhibere volentes. Nos etiam protestamur, quod dictam Advocatiam praenominato Comiti vel Suis haeredibus nunquam Jure contulimus pheodali. Super hac igitur attestatione et protestatione, Saepedicto Coenobio praesentes litteras cum Sigilli nostri munimine assignamus. Acta sunt haec apud Anasum ab Incarnatione Domini MCCXLIV. VIII. Calendas Septembris secundae Indictionis. Hoc Scriptum de verbo ad verbum cum Originale concordare subscriptione et Sigillo attestamur.

(L. S.) Antonius Abbas Admontensis m. propria. (L. S.) P. Sigismundus Prior m. pr. et Conventus. [1])

Nr. 13. anno 1251.

Ego Heinricus de Randecke cogitavi, per scriptum praesens commendare memoriae presencium et noticie futurorum: quod allodium meum liberum ab omni advocacia, et debito servitutis, quod alicui praeter me deberet, omne inquam posedium, quod habui in villis Geggelbach et Puhpach in agris et silvis, pratis et pascuis, piscariis et venacionibus et aliis attinencijs quibuscunque, per manum legatoris nobilis viri Ottonis de Abensperch vendidi domui et pauperibus hospitalis beate Catherine in pede pontis Ratisbonae pro 230 Pfund denar.

Testes sunt Otto et Vlricus fratres nobiles viri de Abensperch etc. etc. [2])

Datum Randece 7 Id. Sept. (7. Sept.) Indict. 8 anno 1251.

Nr. 14. anno 1256.

Cum inter ecclesiam Biburgensem et nobiles de Stein Ottonem et Vlricum longa uerteretur controuersia ſuper diuerſiſ grauaminibus; que sibi biburgensis ecclesia tam in poſſeſsionibus, quam etiam in ſuiſ hominibus conquesta est ab ipſiſ nobilibus et eorum hominibus fieri, tandem discretorum pro utriſque interpositione, totius eorum litigii talis est concordie forma adinuenta. videlicet, quod utraque altercantium parſ domini Vlrici abbatis de ſancto Emmerano precise se ſubmiſit arbitrio, ratum habitura, quidquid super toto facto iidem abbas S. Emmerani fuiſset arbitratus. Proceſsus ergo ipsius arbitrii hic est, quod omni occasione et materia prehabiti litigii ceſsante, formam compositionis quam infra ponemus, inviolabiliter utrique conseruent alteri. Curiam ergo abens

1) In Freibergs Sammlung hist. Schriften III Bd. 147 etc.

2) J. R. Schuegraf ex archivo Hospitalis S. Cathar. in Stadtamhof.

dictam que in parte fuit litiſ materia, dominus Otto de Stein quo ad ſui ſollus vite terminum poſsidebit, excepto si iidem fratres O. et Ul. castra, praedia, homines ſibi adtinentes et omnia sua inter se diuidere ceperint, extunc ad quem ipsorum duorum castrum Abenſperch fuerit deuolutum, idem etiam curiam praefatam quo ad ſuum viuere poſſidebit. altero nihil ivris in ipsa curia obtinente. Ne etiam amborum heredeſ quidquam ſibi ivriſ in ſepedicta curia vendicent, tenetur dictus O. et etiam ambo per protestationem publicam interim praecauere. Mortuoque ipſo ad quem dicta curia deuoluta fuerit biburgensis ecclesia, ipsam curiam pleno ivre rehabebit, vel aliam ſi concambium elegerint, quam duxerit acceptandam. Arbitratum insuper fuit, quod ſiqui de familia ſev de fidelibus alterius partiſ ad potestatem et familiam alterius partiſ matrimonialiter tranſierint, talium filii ſint inter ecclesiam Biburgenſem et ipsos nobiles diuidendi. Tertius arbitrii praesentis est articulus, quod si cui ipsorum grauamen aliquid ſeu dampnum illatum fuerit ab altero vel ab ipsorum hominibus, leſus primum habeat ad dominium ledentiſ conquerendi et iustitiam requirendi recursum et in continenti fiat leſo per alterum ſatisfactio. Alioquin presentis compositionis ivdicabitur violator. ut ergo hec firmius vtrimque conseruentur, Nos Ul. abbas S. Emmerani presentium arbiter, nostro Sigillo, simul cum venerabilium R. abbatis de Biburch, Magistri O. de Hagenhül Canonici Ratisponensis, et predictorum nobilium de Stein sigillis, presentem cartam compositionis formam continentem roborauimus. Actum Anno domini M°. CC°. L°. Sexto Tertio Idus Martij. [1])

Nr. 15. anno 1268.

Nos Otto de Stein et Ulrich dictus de Abensperch presentibus litteris innotescere volumus universis. Quod cum inter venerabilem Abbatem sancti Emmerami et Schermpechum devotum nostrum lis verteretur super jure advocatiae in quadam dimidia huba in Peising sita, quam sibi dictus Schermpechus tamquam a nobis infeodatus vendicarit, Nos mediante quadam summa pecunie, quam sibi prefatus Dns. Abbas S. Emmerami donavit, dictam dimidiam hubam, ab impetitione Schermpechii precise liberavimus, ipso juri suo publice renunciante. Nos quoque ab instantiam et petitionem Dni. Friderici Abbatis S. Em-

1) J. B. Schuegraf ex originali im kgl. bayer. allgemeinen Reichsarchive München.

merami nostro juri quodcumque hactenus in prenominata dicta huba videbamur quo-ad jus advocatiae plane cessavimus, et eamdem dictam hubam liberam ad manus Dni. Leonis Ratisponens. Epi. resignavimus et in jus memoratae Ecclesiae S. Emmerami deputavimus. Ita videlicet, quod nullis debeat vexationibus, seu angariis in posterum subjacere. In hujus itaque protestationem rei presentem paginam, nostris communitam Sigillis sepedictae Ecclesiae S. Emmer. porreximus. Act. anno Dm. MCCLXVIII et testes ejusdem rei sunt. Grillo de Abensberg, Chunr. Vmelstorfer Ulric. Hvrelbech. Hwcus de Gebreching, Heinricus Pistor, Ulric. Tanner, et alij quam plures. [1])

Nr. 16. anno 1268.

Ego Ulric. dictus de Abensperch presentibus litteris innotescere volo. Quod ego ob remedium animae meae, pariterque in recompensationem plurimorum dampnorum donavi Ecclesiae beati Emmerami curiam meam in villa Hunspach sitam cum omnibus attinentiis suis jure proprietatis perpetuo possidendam, Me de vitae medio sublato. Quae tamen donatio rata et in convulsa permanebit, Si eandem a me adhuc superstite non contingit ex qualibet causa necessaria immutari. Ut igitur donationis hujus evidens fieret protestatio, presentem inde paginam faciens, Sigilli mei comunitam appensione, Sepedictae sancti Emmerami ecclesiae porrexi. Dat. anno Dni. MCCLXVIII. Testes sunt. Gerricus Obellarius, Dietricus de Haechsenacher. Otto de Avekking, Grillo de Abensperch et alii quam plures [2])

Nr. 17. anno 1268.

Nos Leo miseratione divina Ratispon. Epus, universis presentem litteram inspecturis volumus esse notum, nos et dilectum fidelem nostrum Ulricum de Abensperch in hoc unanimiter convenisse, quod pueri, qui ex Henrico de Harde et uxore sua, videlicet Ulrici de Widenhul militis de Hohenburch generati fuerint, inter Ratispon. Ecclesiam et predictum Ulricum nobilem de Abensperch [3]) equaliter dividantur. In cujus rei testimonium presentes litteras conscribi et Sigillis, nostro videlicet et ipsius

1) Liber probationum S. Emmerami p. 235.

2) Lib. probat. S. Emmerami pag. 234.

3) Das Siegel des Ulr. v. Abensburg ist ein rundes Reitersiegel.

Ulrici placuit roborari. Dat. Ratispone anno Dm. 1268 pridie Kal. Octobr (30. Sept. [1])

Nr. 18. anno 1277.

Wir Meinhart der Graue von Rotenek Tvn chunt allen den, die diſen brief anſehent, daz ich veriehe vlrich von Abinſperch des, ſwaz Jewitte des planchen tochter chinde gewinnet bi fridrich von pvche, ez ſein ſvn oder tochter, daz di halbe ſin ſein, vnt daz im daz war vnd ſtete behalte, ſo gib ich im darvber minen offen brief verſigelten mit minem ynſigel. vnt iſt des gezewch der Scheinbeche, Fridrich der probſt von Roteneck, Hainrich der probſt von Elſendorf, Volchmar der Probſt, [2]) der brief iſt geben zu Regenſpurch. Nach Chriſtes geburt, tawſent vnd zwai hvndert jar vnd ſiben vnd ſibinzich iar. An ſandt Katareintag. [3])

Nr. 19. anno 1277.

Nos Chvnradus dei gratia Comes Mosburgensis tenore preſentium profitemur, et conſtare volumus vniversis, quod Nos matrimonium contractum, inter militem nobilis viri Ulrici de Abensperch, dictum Sne. et filiam, vlrici de Waechelchoven, nobis titulo proprietatis attinentem, ratam habere duximus ſub hac forma, quod pueri ex ipſis procreandi, inter nos et prefatum Ulricum de Abensperch, egaliter diuidantur, ſi vero alter noſtrorum absque heredibus deceſserit, quod abſit, pueri gegniti, et generandi ex ipſis, ad alterum noſtrorum integraliter pertinebunt. Et hoc ipſum de reliquis noſtris hominibus, ſi qui matrimonialiter coniuncti fuerint, inter nos de cetero ſtatuimus obſervandum. In cuius rei teſtimonium preſentem cedulam noſtri Sigilli videlicet et predicti vlrici de abensperch, munimine duximus roborandam. Act ao Dn. 1279, XII Kal. Junii. [4])

Nr. 20. anno 1282.

Nos Ulricus dictus de Abensperch libere conditionis homo: Volumus esse notum universis praesentes litteras inspecturis. Quod nos et parentela nostra numquam habuimus, vel

1) Ried Cod. diplom. I 505.
2) Laut andern Urkunden war er Probſt in Abensberg.
3) Freiberg Samml. hiſt. Schriften ꝛc. III. 149.
4) Freiberg Samml. hiſt. Schriften III. 149.

possedimus aliquam jurisdictionem Advocatiae, vel alicujus juris proprietatis in lignis, seu sylvis omnibus, quae infra civitatem Ratisbonensem et villam Gebriching sunt sitae. Verum quia cum sylva seu ligna supradicta libere et integraliter, absque omnium hominum contradictione ad Ecclesiam Scti Emmerami Ratisp. proprietatis titulo respiciant ab antiquo ad usus fratrum, et commodum in ipsa Ecclesia commorantium transferenda. Nos ne futuro tempore, praefatam Ecclesiam in lignis memoratis aliquis hominum contra justitiam, aut possit vel debeat aliquando agravare, praesentem litteram cum Sigillo nostro roboratam contra injurias et vexationes iniquas, et indebitas Ecclesiae praelibatae duximus assignare. Ceterum, per praesentes protestamur, quaecunque femine nostre proprietati adtinentes, cum viris ecclesie S Emmer. legitimo thoro contraxerint, vel contraxerunt, liberos eorumdem ex eisdem personis procreati vel procreandi ad Ecclesiam S. Emmer libere ex nunc perpetuo pertinere. In cujus rei testimonium presens privilegium inde conscriptum cum Sigillo nostro fecimus perhennari. Hujus autem facti testes sunt. Fridericus Prior et sacrista Ecclesie S. Emer, Ebo. Hartwicus, Hermanus Fridericus, Libhardus, Marquardus. Karolus Sacerdotes et monachi Ecclesiae S. Emmer. Laici vero Fridericus de Ulrain, Chunradus de Hardaer, Schernpech, Volchmarus Prptus, Gozwinus, Hartmanus de Abach, Syboto de Pulzhann, Friderie Puchpech, Ulric. Hürlbech, Heinr. Pistor, Ulricus Tann, Otto. Acta sunt hec tempore Dni. Rudolfi Regis Romanorum 1282 in die beate Juliane Virg. et Martyris [1])

Nr. 21. anno 1282.

In Nomine Domini Amen. Nos Ulricus liber de Abensperch Universis tam praesentibus quam futuris per presentes litteras declaramus, Quod cum Venerab. Dominus Wernherus Abbas et conventus Ecclesiae Scti. Emmerami cum propria pecunia sua, Advocatiam in Eilsprunne cum omnibus adtinentiis suis tam in agris quam in sylvis quesitis et inquirendis, a Dietrico Pincerna de Flügelsperch libere et perpetuo absolvissent, dictam Advocatiam in Eilsprunne praedictus Dnus. Abbas et Conventus suus, cum omnibus juribus et adtinentiis suis nostrae fidei commiserunt, ita videlicet, ut pure propter Deum et remunerationem Sanctorum in eadem Ecclesia requiescentium, dicta praedia tueamur.

1) Liber. probationum S. Emmer. p. 214.

Praeterea per presentes protestamur, Si quae emendationes in forma judicii a colonis praediorum et aliorum hominum emerserint, duae partes emendacionis Ecclesiae S. Emmer. cedent, Pars vero tertia nobis cedet. Si autem statuta supradicta nos et liberi nostri, vel quicumque dictam Advocatiam in Eilsprunne tenuerit, in aliqua parte fuerimus transgressi, ita, ut, Si Steuras vel aliquas vexationes ab hominibus in dictis praediis commorantibus contra voluntatem hominum extorserimus, licebit Dno. Abbati, qui tunc pro tempore fuerit, alium eligere advocatum, qui praefata praedia tueatur, et jus Ecclesiae ibidem poterit conservare. In Signum itaqe huius contractus Magister operis Ecclesiae Supradictae, ad quem immediate dicta praedia Spectare videntur, ad restauranda edificia ruinosa, Duos bottos tantum, et Plebanus in Eilsprunne dimidium talentum Ratisbonens. monetae in festo beati Emmer. singulis annis solvent. In cujus rei testimonium litteram istam, cum Sigillo nostro Ecclesiae sanctissimi Emmerami digne duximus roborare. Hujus autem facti testes sunt Fridericus de Ulrain, Chunr. de Haid, Volchmarus praepositus, Chunr. de Laber et alij quam plures. Acta sunt haec anno Dm. 1282 die beatae Julianae Virg. et Martyris. [1])

Nr. 22. anno 1285.

Ego Hainricus dei gratia ratispon. Eccleſiae Epiſcopus Univerſis preſentes literas inſpecturis volumus eſse notum, quod cum Nobilis vir Otto de Lapide piae memoriae noſter patruus reverendiſsimus non de jure ſed potius ex quadam conſuetudine de eccleſia Schamhaupten ratione advocatiae quam ab Eccleſia Ratispon. tam ipſe quam progenitores ſui tenuerunt titulo feudaly, indebita ſervitia recipere conſueuerit: videlicet in creatione cuiuslibet novi Praepoſiti dimidiam carratam vini franckonici, et de hominibus praefatae Eccleſſiae in Schamhaupt ſteuras in vita et caducam in morte, quod „Todtfall“ vulgariter appellatur: dilectus nobis Ulricus de Lapide patruelis noſter apud Rorenſem Eccleſiam, in die ſepulturae praedicti Ottonis patris ſui in noſtra et multorum honeſtorum preſentia, eidem conſuetudini renunciavit Simpliciter et preciſe in ſui ac ejusdem patris ſui et aliorum progenitorum ſuorum remedium et salutem: promittens firmiter fide data quod de caetero a receptione ſeu Exactione abſtineat praedictorum et antiquo ac debito jure advocatico in poſterum ſit contentus, in

1) Lib. probat. S. Emmerami pag. 236.

cuius rei teſtimonium preſentes literas Sigillorum noſtri videlicet et dilecti patrui noſtri Ulrici de Abenſperg, nec non supradicti Ulrici de Lapide placuit munimine roborari. Teſtes autem, qui praedictae ceſſioni ſeu renunciacioni interfuerunt, ſunt Reimarus venerabilis praepoſitus Rorensis, dilectus confrater noſter, Magiſter Ulricus Eccleſiae noſtrae canonicus, consanguineus noſter, Wernherus de Praiteneckh, Ulricus Perchauſer, Reicherus de Ezzing, Hainricus et Eberhardus de Peerin (Päring) et Hardius milites, Fridericus, Heinricus et Rugerus dicti Schaezel, Wimmer de Abensperch, cum aliis pluribus fide dignis.

Datum Ratisbonae 1285 III. Kal. Martii. [1])

Nr. 23. anno 1287.

In nomine Dni. Amen. Pagina preſente contra dolum et oblinionem scripto sigilloque roborata ego Ulricus dictus de Abensperch profiteor uniuerſis quod cum venerabilis Praepositus Rymarus et Conventus ecclefie Rorenſis poſt obitum nobilium virorum Patruorum noſtrorum pie memorie, vid: Comitis Meynhardi aduocati ecclefie Rorenſis, nec non fratris ſui comitis Gebhardi propter peticionem et violenciam Aduocatorum ſeptem annis nondum transactis Aduocatum declinaſsent, ob iniuriam et inſolentiam non ſolum extraneorum ſed eciam propriorum hominum mutato conſilio me in Aduocatum unanimi conſenſu dicte Rorenſis ecclefie aſsumere decreuerunt Famuli enim ecclefie poſt predas et contumelias incendia et occiſionem fratris Conradi in tantam audaciam proruperunt, quod eciam in mortem Dni. Prepositi conſpirauerunt, ipſiusque ſeruos non ſolum vulnerantes, ſed eciam manibus truncaverunt, proinde ut eorum perverſitatem refrenarent et ceterorum iniurias propulſarent, me in aduocatum aſsumentes formam eligendi et ſtatuendi me Aduocatum ſed et modum iuri meo nichilominus prefixerunt pro remedio anime mee michi officium iniungentes non beneficium concedentes. Promitto itaque iureiurando, ut quia ad me nichil penitus de iure ipsius ecclefie aut poſſeſsionum illius aliquo modo reſpiciebat, hoc officium nunquam hereditario vel aliquo jure ad filios meos, vel ad cognacionem meam deſcendere ſed neque ad meipſum pertinere, niſi quousque ecclefiam Rorenſem et ſua fideliter et utiliter tueri voluero, et Jura prefate ecclefie que ſubſcripta ſunt sinceriter obſeruare, me meaque poſteritate sub eodem tantum iure includenda. Quodſi ad moleſtiam

1) M. B. XVII. 300.

exaccionum gracia questus deuiauero, ſit libera facultas Prepoſito deliberato conſilio me amouere et alium quem utiliter preuiderit ſubſtituere. Annis autem ſingulis circa feſtum beati Michaelis placitum ſolempniter indicendum in cella, ubi Prepoſitus voluerit, cum familia eccleſie habebo. Et si quid de compoſicionibus injuriarum ſiue homicidiorum ſiue contractuum extra familiam prouenerit, vel alibi alio tempore ubi vel quando caſualiter vel ſpecialiter fecero iudicium, vel tractatum habuero super exceſsu alicuius de familia Rorenſi, huius rei due partes primo cedant ecclefie, mihi vero partem terciam reſeruando. In die vero placiti de collecta familie clauſtralis modius tritici et porcus ad eſtimationem quadraginta nummorum et quinque anſeres decem galline et urna una medonis, una vini, et due cereviſie mihi dentur et de horreo fratrum equis bis ſexaginta manipuli (avene) miniſtrentur. Ante cuius anni terminum propter habendum placitum Ror non veniam niſi forte ut hoſpes, non ut Judex illuc aduenieus querelam post placitum obortam audiam et decidam cuius prouentus modo predicto inter me et eccleſiam diuidentur. Item nec ego, nec aliquis Officialium, nec hominum meorum aliquas exacciones ſiue ſteurarum ſeu veccionum, vel aliarum ſeruitutum in homines et familiam Rorenſis eccleſie faciemus. Item ſiquis de familia Rorenſis ecclefie Prepoſito ſe oppoſuerit, ego illum contra Prepoſitum non defendam ſed compeſcam, ſi ad hoc Prepoſitus meum auxilium inuocabit. Et ut ſalus mea et privilegia eccleſie ſalua permaneant, et ecclefia unacum familia ſua ſit quieta conuentus eccleſie in Ror decem libras annuatim mihi ſolvet in feſto Scti. Martini de villa Remperſtorf, que ſi non ſuppetit ad plenam ejusdem pecunie ſolucionem, Conuentus eccleſie. Rorenſis defectum ville perficiendo predicte summe numerum adimplebit Vt autem hec forma inviolabiter conſeruetur, ipsam preſenti Scripto Sigilloque nro et sub notacione teſtium quibusque mediantibus et preſentibus ordinata eſt, placuit communiri. t. s: Wernh. nobilis d. Praiteneck, item Wernh. fil. ej. Item Ulric Nobilis de Lapide, Frideric dictus Wimmer, Frideric. Ulrainer, Conr. Harder, Otto d Honheim. Otto de Ouenſtetten, Heinr. Wincklsäzzer, Conr. Lapicida, Heinr Rudgerus servi Prepoſiti. Acta ſunt hec ao. 1287 VI. Id Februarij [1])

Nr. 24. anno 1289.

Nos Heinricus dei gratia Ratisponenſis Epiſcopus vniverſis preſentes litteras inſpecturis volumus eſse notum, quod cum Eccle-

1) M. B. XVI. 150 et Dalhamer Can. Rohr. p. 54.

ſia ſancti Michaelis in Parigen noſtre dioceſis Ordinis ſancti Auguſtini Canonicorum Regularium de Stirpe virorum nobilium Comitum de Ronig fundatoris originem ſusceperit sub hac forma, quod in Jure Advocatiae eiusdem Eccleſie, ſuccedere deberet poſteritas eorundem, que quidem Advocatia ex Succeſſione huiusmodi devoluta ad nobiles viros Comites de Mosburga, ad finem eiusdem progenici devenerat utpote qui ſine heredibus deceſſerunt dilecti in Chriſto venerabilis prepoſitus Otto et Conventus dicte Eccleſie nobilem virum filium ſororis comitum predictorum videlicet Ulricum de lapide pro advocato tanquam heredem proximum aſsumpſerunt, qui cum minus remotam haberet reſidentiam ab Eccleſia supradicta, nec propter huiusmodi diſtanciam ad defendendum ipſam Eccleſiam poſse ſufficere videretur, predicti prepoſitus et conuentus accedente noſtro beneplacito et conſenſu et voluntaria ceſsione ſeu reſignatione prefati iuris ſeu officii facta per Vlricum antedictum nihilominus precedentem ipſum Jus in perſonam nobilis viri Vlrici de Abensperch concorditer transtulerunt ipſum in Advocatum et defensorem ſue Eccleſie sub conditionibus comprehensis in eorum privilegiis tam papalibus quam Epiſcopalibus eligentes. Sub cujus defenſionis preſidio quia dicta Ecclesia ſperatur a ſuis incommodis releuari et in temporalibus ſtatum poteſt conſequi pinguiorem, ſepe dicta Advocatia iuxta consuetudinem obſervatam antedictis comitibus de Ronig, per ſucceſſionem hereditarium debet poſt obitum ad ſuos heredes et poſteros derinari. In quorum euidenciam pleniorem et teſtimonium preſentem litteram confici fecimus, Sigillorum. noſtri videl: Supradictorum prepoſiti et conventus, nec non Vlrici de Abenſperch robore communitam. datum Ratisponae anno dm. 1289 in die beati Vldarici Epi. et confeſsoris. [1])

Nr. 25. Im Jahre 1292.

Wir Ulrich von Abenſperch vnd Ulrich von dem Stayne, veriehen an dieſem Briefe, vnd tun chunt allen, di diſen brief anſehent und hörent leſen, daz wir haben angeſehen den Dienſt, den wir haben gehabt lange vnd noch haben von den beſchaiden läuten, Hrn. Otten von Chrandorf dem Viztum [2]) vnd Hiltwein ſinem bruder vnd haben in gegeben di Aigenſchaft an dem gut daz Nutzhart vnd

1) Freiberg, Samml. hiſt. Schriften III. 151 fg.

2) in Burglengenfeld. (S. Feßmayers Viced.-Amt Lengenfeld. 10.)

Sauloh, daz ſi kauften datz den Oetlingern vnd von uns ze lehen hatten. Vnd daz wir, noch vnſer erben fürbaz dehain anſprach nach derſelben Aigenſchaft haben vnd di vorgenannten Brüder Otto der Viztum vnd Hiltwein ſin Bruder immermer daran ungeirrt beleiben von vns, vnd von vnſern erben, haben wir in diſen Brief gegeben verſigelt vnd verveſtent mit vnſern Inſigeln; daz iſt geſchehen datz Regenſpurch 1292 an dem Pfinztach vor St. Gregorii Tach. [1])

Nr. 26. anno 1292.

Ego Ulricus de Abensperch notum facio presencium inſpectoribus univerſis, quod cum a viro nobili Ulrico de Lapide filio bone memoriae Ottonis, fratris mei, advocaciam monaſterij in Schamhaupt comparaverim pro centum libris denariorum Ratispon. et ad reſignacionem ſuam reverendus in Chſto pater et dominus meus Henricus venerabilis Epiſcopus Ratispon Eccleſie mihi eandem advocaciam in feudum contulerit sub hoc pacto, quod eidem Ulrico filio ipſius fratris mei et heredibus ſuis, ſi quis habuerit, abhinc usque ad purificationem beate Virginis, et abinde ad Sex Annorum Spacium eodem precio recuperare ſive reemere a me, et ipſis meis heredibus liceat bona illa, ad petitionem Supradicti fratruelis mei Magnifico Principi Domino meo Lodwico Comiti Palatino Reni Duci bawarie pro ſe et heredibus ſuis ad hoc me obligavi, et obligo aſtrinxi et aſtringo, quod ſi prelibatum patruelem meum infra terminum prenotatum ex hac vita, quod abſit, migrare contigerit, eidem domino meo duci et ipſis heredibus ſuis durante termino ante dicto quandocunque petierit, et quocunque tempore anni ego et predicti heredes mei eodem precio reſtituam bona illa et supradicto fratrueli meo ſi supervixerit etiam ſi collegere voluerit, ſiue reemere ex pecunia aliena, in cuius rei teſtimonium do preſentes mei Sigilli robore communitas.

Dat in Mauren anno 1292 IIII. Non. Auguſti. [2])

Nr. 27. Im Jahre 1294.

Ich Hadmar von Laber, vergich in diſem gegenwertigen Brieff, allen den, die jhn geſehend vnd gehörend, daz ich meinen Levten gelobt vnd geſtettiget han die Burch zu Laber, vnd daz Gut, daz darzv ge-

1) J. B. Schuegraf ex arch. hosp. S. Cath.
2) M. B. XVII. 303.

hört ze behalten meiner Hovfrown, fron Agneſen, Hrn. Vlrichen Tochter von Abenſperg, ob ich in an Erben verführ, deß Gott nit geb, für ſibenthalph hundert Pfondt Regenſpurger vnd daromb habend ihr geſchworen vnd jhrem Vattern Herr Vlrichen von Abenſperg vnd auch jhren freundten Graf Albrecht von Halß vnd Graf Pergen von Lonſperch, das vorgenannt Hovß ze Laber vnd das Gvt daz darzv gehört, ze behalten, vntz ſie werd verricht von gewerdt ſibendthalb hundert Pfund. Daromben habend geſchworen der Conrat von Reut, der von Ezenperch, der Chun von Khennaten, Conrat von Mugkenthal (Mykental), Hanns der Reyter vnd deß haben ſie ihn geſchworen, als die groß Handtueſt ſeit (ſagt), daß ſie jhr vnd jhren vorgenannten Frevndten daz behalten ohn gefahr vnd ohn vbel liſt, vnd haben auch jhn gelobt zwen Eichenhouer, Wernhart vnd Heinrich, Vlrich von Chemnaten vnd Cunrat der jung Reyter Vnd bei den Teidingen ſind geweſen, der Richter von Hemboor, Herr Ulrich der Pfarrer von Terrling, der Heinrich der Pfarrer von Ezzing, der Burkhart von Kriſach, Conr. von Pawſtorf und Heinrich von Waltenhouen und ander biber leuth mehr.

Daß das alſo ſtet beleib vnd vnverbrochen, darüber hab ich ihnen dieſen Brieff geben zu einem Vrkundt geueſtet mit meinem Inſigel. Vnd iſt geſchehen ao. Dm. M. CC. nonagesimo quarto in vigilia beati Viti.[1])

Nr. 28. anno 1298.

Univerſis praeſentes litteras inſpecturis, nos Ulricus de Abenſperch cupimus eſse notum, quod nos Jus advocatitium, quod habuimus in eccleſiis Abach, Tann, et Lobsing, quarum quaelibet ſolvit annuatim duas libras denar. Ratispon. — Item jus advocatiae de quinque hubis in Tünzling, vendidimus Venerabili Dno. Karolo Abbati S. Emmer. et ejus eccleſiae pro centum et decem libris denariorum Ratispon. perpetuo poſſidendum. Item donavimus et tradidimus et aſſignavimus eidem Domino Abbati, ſuisque Succeſſoribus, liberaliter et pure Jus Patronatus, quod ad nos spectabat, in Eccleſia Lobsing superius memorata, Reverendo Patre et Dno. noſtro Chunrado, Venerabili Epiſcopo Ratisbonensi adhibente ſuum conſilium et aſsenſum. Renunciantes ex nunc pro nobis et haeredibus noſtris omni juri, quod nobis in praemiſſis advocatiis et

1) W. Hunds Stammbuch I. 261.

jure patronatus hactenus competebat. Hoc tamen de voluntate et conceſſione Dni. Abbatis praedicti adjecto, quod ſi infra feſtum beati Georgii proximo poſt datum praeſentium adventurum praedictas advocatias cum pecunia ejusdem numeri et valoris reemere valeamus, nos vel haeredes noſtri, eaedem advocatiae, una cum jure patronatus Eccleſiae in Lobsing ad nos et haeredes noſtros ſine contradictione qualibet revertentur. In cujus rei teſtimonium preſentem litteram Sigillo Reverendi Patris et Dni. Chunradi Ratispon. Epiſcopi ſupradicti, et Sigillis noſtris ac filiorum noſtrorum Ulrici et Wernhardi, ſibi dedimus roboratam. Teſtibus, qui interfuerunt nihilominus ſubnotatis, et sunt hi, Hadmarus de Labergener noſter: Ulricus et Heinricus Dapiferi de Ekkenmül. Friedericus de Stauff, Otto Scheffel, Graevl et alij quam plures.

Dat. et act. Ratisbonae anno Dm. 1298 X Kal. Junij. [1])

Sigillum Chunradi Epiſcopi illaeſum. Sigillum Ulrici (patris) de Abensberg in equo ſedentis manu dextra strictum G. laeva Scutum et Fraenum equi tenentis etc. Sigillum Ulrici (filii) ejusdem figurae et magnitudinis. Sig. Wernhardi (filii) minoris figurae, ſolo Scuto in medio apparente.

Nr. 29. Im Jahre 1299.

Ich Ulrich von Abensperch tun chunt allen ꝛc. daz ich meinem Herrn dem erſamen Abt Karln von ſanct Haimeram zu Regensb. vnd ſinem Gotshaws, vmb VI Pfondt regensb. pfening der ich mit beraitem gut gewört pin, mein Vogtain auf dem Hof datz Pockenperch (unweit Abbach) geſucht vnd vngeſucht mit allem dem recht vnd ichs vnd mein vordern her in nutz vnd in gwer haben pracht, han verchaufft und han mich ir vnd mein zwen ſün, Ulrich vnd Wernhart verzigen vnd lediclich aufgegeben daz wir vürbatz chain recht daran haben ſuln, noch ermugen. Mir hat auch der vorgenannt Her Abt Karl diu treu vnd diu beſchaidenhait herwider getan. ſwan zeit ich oder mein zwen ſün dem Gotshaws VI Pfunt reg. Pfenning di dan gib vnd geb ſint widergeben, ſo iſt vns di vogtain mit allen dem recht vnd wir ſi verchauft haben, an all widerred gentzlich ledich. Vnd daz von mir vnd von minen zwain ſünen, Ulrichen vnd Wernharten der chauf ſam oben geſchriben

1) Liber probat. S. Emmer. p. 237.

ſtet, dem Gotshaws ſtet vnd verzebrochen beleib, baromb geb wir in diſen Brief mit vnſern drein inſigeln verſigelt. Dat. anno 1299 an ſant Ruprechtstag. [1])

Nr. 30. Im Jahre 1300.

Ich Ulrich von Abenſperg tue kundt allen denen die dieſen brief anſehen oder hörent leſen, daß ich mich mit meinen Herrn den Biſchof Conrad ze Eichſtätt um den Schaden und um die Beſchwerung, die ich ihm getan hätt, daß die Peter Zännptingen vnd an and ſeinen guth, daß er zum Leibgeding hat, von meinem Herrn dem Biſchof vnd. von dem Gottshaus ze Regenſpurch, baromb er mich auch von des Babſtes gwalt zu Gericht gebracht hat, lieblich vnd mäniglich verrichtet, daß ich, mein Sohn vnd alle die, die an dem Theil Mithelffer waren, vmb denſelben ſchaden zu ſeinen Hulden vnd zu ſeinen Gnaden gänzlich kommen ſeyn. Darüber wann ich ein alte Anſprach von Biſchof Hiltprandts Zeiten her hab gehabt, vm etwelchen Schaden, der mir von ihm vnd ſeines Gottshaus Leuten widerfahren war, verſehe ich auch an diſen Brief, daß ich denſelben Schaden für mich, für meine Kinder vnd für alle meine Nachkommen jetzt vergieße vnd gäntzlich anlaße, alſo daß unter keiner kein Anſprach, noch kein Klag, wieder vnſern vorgnten Herrn Biſchof Conrad wieder ſein Gotteshaus, noch wieder ſeines Gottshaus Leuten nimmermer fürbas gewinnen, noch haben ſollen und hat auch derſelbe Herr für ſich ſelbſten für ſein Gotteshaus vnd für alle ſeine nachkommende Biſchöfe zu Eichſtätt, mir vnd allen den die an ſeinem und ſeinem Gottshaus Schaden bishero ſchuldig ſeyn geweſt, lediglichen und durnächlichen vergeben und ledig geſagt, daß Sie gegen uns daheimb fürbaß keine Anſprach darum haben ſollen; daß dieſe Red vnd diſe Thätung meinen vorgeſchribnen Herrn Conrad und ſein Gotshaus ſteet ganz und unzerbrochen bleiben, gieb ich ihm dieſen Brief mit meinem Inſigel verveſtet und getreulich verſiegelt. Das iſt geſchehen in der Statt ze Eichſtätt auf meines Herrn Saal 1300 an St. Ulrichs Tag. [2])

Nr. 31. Im Jahre 1306.

Ich Ulreich von Abenſperg und mein Bruder Wernhart veriehen an diſem brief, daz di Vogtai datz Eilzprun hintz den Gotzhaus von

1) J. B. Schuegraf ex originali.

2) Falkensteins Cod. Diplom. Antiquit. Nordgaue p. 110.

ſand Haimeram daz Regenſpurch ledigleich gehört vnd daz ſi vnſerm Vater Herrn Ulreich, den Gott gnad von desſelben Gozhaus Herrn Abt Wernhern, den auch Got gnad, wann auf ſein treue enpfolhen ward, ſam der brief wol ſagt, den er darüber demſelben Herrn Wernhern vnd ſinem Gozhaws geben müſt vnd daran auch veriehen, wie ſi im enpfolhen wär: Alſo veriehen auch wir, daz vns di vorgenant Vogtai wann auf vnſer trewe enpfolhen iſt mit der beſchaidenhait, daz wir ſchuln vnd auch weln lauterleich durch got, Leut und gutz daz Eilzprun in vnſerm ſcherm vnd frid haben vnd ſchuln darumb nichtes muten, dann ſwaz von dem gericht wandel gevellet, ſo ſchol vns je von denſelben wandeln der dritt Pfennich vnd dem Gotshaus die zwen gevallen, nichts mer ſchull wir muten, noch chain ander recht an Holz, noch an andern ſachen nicht haben, an als vil, daz man uns, di weil wir Leut gut und Holtz wol befriden, ſo ſchol man uns alleu iar an ſand Haimeram der Werchmaiſter mit zwain geviltzten ſchuhen und der Pfarrer daz Eilzprun mit ainem halben pfund Regensb. pfenning ze lieb werden. Swann auch wir des vorgenanten guts nicht beſcheren mochten oder ob wir fürbaz griffen, dann oben verſchriben iſt, ſo ſchol ſwer dann Herr vnd Abt, daz ſand Haimeram iſt, diu vogtai enpfehlen, ſwem er will, oder er ſchol ſie ſelbſt ſinem Gotshaus behalten vnd mügen wir im dann des nicht vor noch wider geſein. Wir veriehen auch, daz wir di vorgenanten Vogtai ſchuln noch mugen gein nieman anwerden, ez würd vns dan von dem Gotshaus erlaubt, dazu gehaizzen wir dem vorgenanten Herrn Abt Hainrichen vnd ſinem Gotshaus bei vnſerm trewen, daz wir über al ſand Haimmerams vogtai nicht mer vogtrechts nemen, dan vor vns ennher vnſer vater genommen hat, vnd weln daz eh ringern, eh wir ez höhen. Vnd daz daz alſo von vns vnd vnſern Erben ſtät vnd unzerbrochen immermer ebichleich beleib, geb wir im vnd ſinem Gotshaus diſen brief mit vnſern Inſigeln verſigelt, des iſt Zeuch Herr Paldwein von Pärbing, Purgermaiſter ze Regenſpurch, Herr Albrecht von Lerchenvelt, Her Hainreich der Alnſtorfer, Her Berchtold von Ovenſteten, Hainrich von Aw vnd ſin bruder Herweich, Wernt der Probſt vnd ander getrew Leut. Daz iſt geſchehen do man zelt von Chriſtes geburt driuzehen hundert iar vnd darnach in dem ſechſten iar des vreitags nach ſand Erhartstag. [1])

1) J. B. Schuegraf ex originali.

Nr. 32. Im Jahre 1306.

Ich Ulreich von Abensperch und mein Bruder Wernhart veriehen an disem brief, daz wir unserm lieben Herren dem ersamen Abt Heinrichen von sand Haimeram vnd allen sinen nachchomen allez daz die Hantvest sagt, diu gegeben ist sinem Gotshaus vnd sinem vorvarn Abt Karl dem Got gnad, von vnserm Vater Hrn. Ulrich, dem auch Got gnad, über daz Vogtrecht der dreien Chyrchen, Tann, Lobsing vnd Ahbach vnd auch der fünf Hub datz Tüntzling, daz wir vnd vnser Vater ennher ze rechtem Lehen von den Gotshaus ze sand Haimeram gehabt haben, schuln vnd wellen gern stet haben in allem dem rechten, som an derselben Hantvest verschriben ist. Und swaz doran geschriben stat, daz schuln, noch ermugen wir vnd vnser Erben dem vorgenanten Herren Abt Heinrichen vnd sinem Gotshaus und auch chainem sinen nachchomen fürbaz nimmermer bechrenchen, noch durch chainerlay sach übervarn. Und daz daz also ꝛc. ꝛc. testibus et Sigillis iisdem ut in praeced. dd. 1306 vreitags nach sand Erhartstag. [1])

Nr. 33. Im Jahre 1307.

Wir Ulrich vnd Wernh. von Abensperch veriehen an disem brif vnd tun chunt, daz vnser lieber Herre Her Hainrich der Ersam Abt daz sand Heimeram vns erlaubt hat ze nemen acht pfunt Regensb. pfening, di er vor hat gegeben vnd waren gelät (hinterlegt) hintz Herrn Heinrichen von Aw, vns ze steuer an der Ledigung der Vogtay datz Elsprune vnd gevallen solden sein an derselben Losung, und auch noch gevallen schulen derselben vogtai datz Elsprun, di der Reisachär inne hat, mit der beschaidenheit, daz wir an allez gevärd mit rechten trewen werben, daz wir di benanten Vogtai wider in unser hant bringen. Ob aber wir daran träg vnd saumich wären und vns der Reisacher nicht volgen wold, mäht dan unser Herre der Abbt von sand Haimeram deheinen wekh vinden oder fund, daz der Reisacher diselben vogtai wold uns ze lesen geben, so schulen wir diselben Acht pfunt pfening von Seinen wegen vnd des Gotshaus an der losung an alle widerred geben, swanzit (sobald) er uns des genant, oder swer nach im Abt wirdet. Saumpten aber wir diselben Losung ze derselben Zit, so schol sich di. Vogtai, di wir haben zu lehen, von dem vorgenanten vnsern Herren

1) J. B. Schuegraf ex originali.

dem Abt vnd dem Gotshaus von ſand Heimeram, auf Albershof des Cheglärs datz Tanne, mit allem recht vnd nutze, als wir's in nutz vnd in gwer beſuchetz vnd vnbeſuchtes haben herbracht, dem vorbenanten vnſerm Herren vnd dem Gotshaus datz ſand Heimeram vervallen haben, alſo daz er dazſelb vogtrecht im vnd ſinem Goteshaus behalt nutz daz wir di vorgenanten Vogtai datz Elsprune wider gelebigen vnd in vnſer Hant bringen. Swan auch wir dieſelben Vogtai ledich gemachen, ſo ſol uns auch di vorgenant Vogtai auf dem Hof datz Tanne, den der Cheglär pawet, ledich ſein. Wir veriehen auch, daz wir diſelben weil vnd wir nicht gelebigt haben di Vogtai datz Eilsprun von dem Reiſachär, wir noch dehein vnſer Erb bi uns lebentigen oder nach vns nicht verſetzen, noch verchumbern ſchulen noch anderthalben anwerden di vorgenante Vogtai auf dem Hof datz Tanne: nutz daz wir di datz Eilsprune freilichen ledig gemachen vnd in vnſer hant pringen. Vnd daz daz dem vorgenanten Abbt vnd ſwer nach im Abbt wirdet datz Sand Heimeram ſtät vnd unzerbrochen belib, geben wir diſen brief darüber verſigelten mit vnſern Inſigeln vnd ſint dier Sache Ziug die Erſamen Herrn Ulrich der Truchſätz von Heilsperch, Herr Baldwein von Pärbing, Herr Ekpreht von Haidowe, Herr Heinrich vnd Her Herwikk die Auer, Rupreht vnd Pernger von Haidow vnd Her Perthold der Offenſtetter vnd andere erſam läut. Daz iſt geſchehen anno ꝛc. 1307 vincula Petri daz iſt zu ſand Peters Cheten veir.[1])

Nr. 34. anno 1309. 5. Febr.

Quorum noticia in annos plures eſt neceſsaria cautum eſt, ut proborum virorum teſtimonio et scriptis illorum memoria conſeruetur. Nos igitur Ulricus et Wernhardus fratres vterini dicti de Abensperch preſentibus profitemur, quod cum Curia in Aych pertineret ad nos iure feodali et hanc Haynricus cognomine Rorbeck et ſui heredes iure prehabito poſsiderent Dnus. Hilprandus venerabilis Prepoſitus et Conuentus in Ror eandem Curiam a Supradicto Hainrico et suis heredibus pro triginta septem libris denariorum Ratisp. compararunt petentes, ut ius feodali quod ad nos pertinebat et ipse Hainricus et ſui heredes poſsidebant a nobis ipſis in ius proprietatis ob reverentiam beate Virginis mutaremus. Quorum peticiones admiſimus et supradictam Curiam videl. Aych cum omnibus ſuis adtinentiis cultis et incultis queſitis et inquirendis

1) J. B. Schuegraf ex originali.

Rorenſi eccleſie contradimus perpetue proprietatis titulo poſsidendam. In cuius rei teſtimonium evidens preſentem litteram ipsis dedimus sigillorum noſtrorum robore communitam, qui eisdem interfuerunt nominibus teſtium ſubnotatis. Et hii sunt: Dns. Chunradus Decanus noſter, Heinricus Erbenhover, Wirnto, Lybhardus filius ejus, Chunradus Perchauser, famuli Dominorum de Abensperch, Heinr. Chaedel, Ulricus Puoſel (alias Puſel) etalij quam plures fide digni. Acta ſunt hec anno Dm 1309 in die Sce. Agate Virg. gloriosae. [1])

Nr. 35. Im Jahre 1313.

Wir Wernhart von Abensperg tun kund ꝛc. das wir die gnad haben tan dem Gotshaus zue Welltenburg, das wir im vnſer aigen zu Puch aufgegeben haben, das von vnſern Vödern vnſer vnd vnſers vattern Vlreichs rechts aigen iſt, mit allem dem recht, vnd es vnſer lieber diener Hainrich der Wimmer von vns zu lehen hat gehabt, vnd von dem es des vorgenannten Gotshaus Abt Herwich gekauft hat, beſuchts vnd vnbeſuchts, vmb XXXII Pfunt denar Regensb. müntz, vnd auch vns der egenant Heinric Wimmer mit dem vnd er das Gut verkauft, die Lehenſchaft, die er von vns auf dem gutt hett, aufgabe, alſo beſtättigen wir dem vorgenannten Gotshaus die vnſer egeſchriben aigenſchaft, das er von vnſerm egenanten vettern vnd auch von vnſern beden erben vmb die Aigenſchaft, noch von den offt genanten Wimmer vnd ſeinen erben vmb den kauf kein not dulten ſol noch leiden kainerſlüht anſprach doch nem wir aus mit genanten wortten vnſer Hayrecht, das wir da haben auf der wiſe die man haißet die Puecherin, die gelegen iſt bei ſand Gilgen in dem Mos, des haben wir dem offt geſchrieben Gotshaus nicht gegeben. Das der gewerft ſtät vnd vnzuprochen beleib dem egenantem Abt Herwigen vnd dem Gotshaus vnd auch dem Convent ewiglich zu Welltenburg geben wir im diſen brief verſigelten mit vnſerm vnd Heinric des Wimmers Inſigeln. Dat. 1313 in die beate Agate virg. et martyris. [2])

Nr. 36. Im Jahre 1314, 19. Auguſt.

Paldwin Abt zu St. Emmeram ze Regs., und Wernhart von Abensperch bezeugen, daß Eberhard, Rugers des Viermülners [3]) Sohn,

1) M. B. XVI 159.

2) M. B. XIII 385.

3) Dieſer Ruger Viermüller hatte i. J. 1311 an Dietrich Auer zu Regb. die

nachdem der Vater mit einem Aide die von seinem Sohn erreichten mannbare Jare bezeugt hatte, Verzicht auf den Sitz in Pentling, darüber obiger Wernhart von Abensberg Lehensherr ist, geleistet habe. Es verschaffte auch Eberhard Herrn Heinrich dem Wimmer 40 Pfd. Reg. dl., die Dietrich der Awer dem Hrn. Wimmer auch gewehrte. Zeugen: Hr. Heinrich der Probst der Awer ze Regb. Hr. Heinrich von Au auf dem Purctor, Hr. Perchtold der Wimmer, Hr. Gumprecht an der Haide, Hr. Heinrich der Wimmer, Hr. Ulrich der Wimmer und Conradder Propst von Abensperch. (Lang, Regesta boica V. 286.)

Nr. 37. Im Jahre 1322.

Verzichtbrief Friedrichs des Waltenhofers vnd seiner Hausfrau, Fraw Jäutt für sich vnd ihre bei ihren erarn (Vorigen) wirtt Ermreich dem Taner seel. gehabte Kinder an den erberg. Hrn. Abt Baldwin und das Convent zu St. Emmeram unter Verbürgung ihres lieben Freundes Bertholds des Sallers ausgestellt vmb daz Staingaden, daz dezselben Gotzhaus aygen ist, gelegen ze Tan auf dem vraithof vnd auch umb deu Hofstat, da dazselb Steingaden aufleit Sub Sig. appensis ihrer lieben Herren, Herrn Wernhartz vnd Hrn. Ulriches von Abensperch.

Zeugen: H. (Heinrich) der Waltenhofer der Probst von Abensperch, vnd Ludweich der Schreiber daselben. Vlrich der Waltenhover, Heinrich der Schirlinger, Friedric der Panholtz, Ulrich der Aman von Tan, vnd Berchtold von Muß.

Dat. ao. 1322 an sand Marcus Tag. [1])

Nr 38. anno 1325. 28. April.

Nos Bernhardus et Ulricus de Abenperg profitemur et constare cupimus praesentium inspectatoribus universis. Quod post divisionem paternorum hominum et bonorum jurium ac jurisdictionem per nos factam, ex qua Rorensi Ecclesiae in juribus, privilegiis ac libertatibus suis nullum omnino volumus aut unquam voluimus praejudicium generari. Maxime contentis et specificatis in instrumento inter venerabilem Praepositum et Conventum ipsius Rorensis Ecclesiae et nobilem virum, felicis recordationis quondam

---

Burg zu Pentling, das schon Emmeramisches Lehen war, mit Zugehör und Gericht, von welch letzterem obiger W. v. A. Lehenherr war, um 180 Pfund regsb. dl. verkauft. (S. Reg. V. 204.)

1) J. B. Schuegraf ex originali.

Dominum Ulricum de Abenſperg, mei Bernhardi genitorem chariſſimum cum in Advocatum eligeretur, ibidem edito et confecto promiſimus et corporaliter praeſentes in loco promittimus in his ſcriptis quod neuter ex nobis indigne feret, aut moleſtus erit Praepoſito, Conventui vel perſonis ſingularibus de Conventu, ſi eo dimiſso alter per quam dictos Praepoſitum et Conventum in Advocatum electus fuerit et aſsumptus, praeſertim cum ex nobis vel aliis quibuscunque quaerendi ſeu eligendi Advocatum ſibi ſuoque Monaſterio liberam habeant optionem. Electus quoque in Advocatum ut praemittitur et aſsumptus Advocatiae Rorenſis Monaſterij nullum in antea officialem, Praepoſitum ſeu Judicem ſpecialiter deputabit, ſed vice qualibet pro actu qui tunc ingruerit exercendus illum mittet, de quo per Praepoſitum Rorenſis expreſso nomine requiſitus fuerit et rogatus. Praeterea promittimus bona fide, ſi, quod abſit, inter nos ex quibuscunque cauſis diſsenſio, ſeu diſcordia ſuborta fuerit, nihilominus Monaſterium Rorenſe cum omnibus ſuis bonis et hominibus a pignorationibus mutuis ſpoliis, incommodis fabulationibus et offenſis, quocunque nomine cenſeantur, ſecurum et immune perpetuo, remanebit. In praemiſsorum autem omnium teſtimonium atque robur praeſentes conſcribi et Sigillorum noſtrorum appenſione, fecimus communiri. Teſtes qui praeſcriptis praeſentialiter affuerunt, ſunt Domini Fridericus Praepoſitus in Paering, Albertus Decanus Veteris Capellae Ratisponae, Ludwicus in Wald, Heinricus in Eſsing parochialium Eccleſiarum plebani, Ludwicus Notarius Domini Bernhardi de Abenſperg, Conradus Perchauſer, Ulricus Parſtorffer, Reicherus de Randeck, Conradus Salbech et plures alii fide digni. Dat et act. in Ror Anno incarnationis Dominicae Milleſimo tricenteſimo viceſimo quinto. IV. Kal. Maij [1])

Nr. 39. Im Jahre 1326, 1. Febr.

Ulrich von Abensperch entſagt allen Anſprüchen, welche er gegen Frau Giſeln Aebtiſſin und den Convent zu Püelenhofen um das Gut zu Gundoltzhauſen hatte. Purgen:

Her Ludwich der Zant von Honheim, Heinrich von Schirling, Fridrich der Gräſenreuter, Bruder Albrecht der Meiſter zu Pulnhofen, Bruder Herport der Abensperger Probſt. Dat. an U. L. Fraw Abent ze Lichtmeſſe. [2])

1) M. B. XVI. 166.

2) Lang, Reg. boic. VI 187.

Nr. 40. 1327, 20. Juni.

Ulrich von Abensperch verschreibt mit Einwilligung seines Vetters Wernhart, seiner Hausfrauen Elspetten, des Grafen Bertholds von Graysbach, genannt von Neyfen Schwester Tochter, 300 Pfund gute und grobe Rgsbg. dl. zur Wiederlage auf Essing, das Dorf, den Hof zu Eyzenprun und das Fischlehen daselbst und auf den Hof zu Tüntzlingen, desgleichen 100 Pfd. Morgengabe auf den Schühelhof zu der Schwaig bei Abensperch mit einigen Leibeigenen.

Geben an dem Sunwend Abend. [1])

Nr. 41. Im Jahre 1332.

Ich Ulrich von Abensperch und Lißpet mein Haußfrawe vnd alle vnser Erben vnd Nachkomen veriehen vnd tun kunt ꝛc. ꝛc. Daz wir pei vnserm lebentigen Leibe vnd mit verdachtem Mut vnd gutem Rat haben gegeben dem Ersam Gotzhaus datz Ror dreii hundert Käß [2]) auz vnsrer Swaig datz Gadem, und sol ieder Käß gelten vier Regensbg. pfening, vnd sol man diselben Käß geben dem genanten Gotzhaus in die Oblay alli Jar vnd eblikleich vor aller Gült, deii von der Swaig gehört vnd haben auch dem vorgenanten Gotzhaus dieselben Käß gegeben für ein rechtz aigen freileich ze besitzen vnd ze haben ebickleich. Daz wir noch kain vnser Erben vnd Nachkomen das vorgenante Gotzhaus daran nicht suln erren, noch Ansprach haben weder wenich oder vil, vnd haben auch daz getan durch vnsrer Selwillen, vnd ze ainem Selgeräth aller vnser Vodern vnd Nachkomen also mit der beschaiden, daz man vns vnd vnsern Nachkomen Ebekleich sol haben alli Tag ain Messe auf dem Alter, den wir gestiftet haben in der Kappeln, in den Eren des heyl. Geystes vnd sol man vns auch alli Jahr des nächsten Tages nach sand Paulstag ainen Jartag begen, mit Vigilj und mit Messe, vnd mit allen Sachen vnd Dinst pei dem pesten als man dhainen Jartag beget in demselben Gotzhaus, vnd suln auch die Messe vnd der Jartag nicht abegen, man sol auch swer Obleyer ist, dem Priester, der da Messe hat auf den Alter, als vor geschriben stet, geben alle Tag dreii Regensb. pfening an alle Widerred vnd wär auch, ob der Altar in der Kappeln entert wurd, so sol man die Messe sprechen oder singen in dem Münster auf ainen andern Alter, untz daz

1) Lang, Reg. boic. VI 233.

2) In Geld wurde später gegeben 4 fl. 30 kr. 2 dl.

den Kappel wider geweiht wirt, so sol man den Messe wider sprechen an der statt, als oben geschriben stet. Man sol auch an den Montag singen von allen gelaubigen Selen. auf demselben Alter oder sprechen. vnd wär auch ob die Herren, die ietzu in dem Gotzhaus sint, oder di noch in künftich sint, säumich wärn. vnd daz nicht volfürten, daz si vns pei ir Gehorsam gehaizzen habent vnd swaz vorgeschriben stet, so habent sich zwen Zins verfallen hintz dem Gotshaus gen Paeren swenn si säumich wärn, ainen Monäd, vnd als oft daz geschäch, als oft suln sich zwen Zins vervallen haben, vnd suln si daz vorgenant Gotzhaus datz Paeren daran nicht irren weder wenk oder vil mit gaystleichen Rechten noch mit weltlichen vnd suln diselben Herren daz volfüren swaz dein Hantfest sagt in allem dem Rechtsam si ez getan solten haben, die vorgenant Herren von Rohr derselben Zeit daz in daz also beleib geben wir dem vorgenant Gotzhaus datz Rohr dein Hantfest ze einem Urkund vnd Stätikeit versygelt mit vnsern Insygeln daz ist geschehen 1332 an den Pfingstabent. [1])

Nr. 42. Im Jahre 1338.

Ich Ulrich von Abensperg und all mein Erben wir veriehen offenbar an disem Brief vnd tun kunt allen den dy in sehen oder hören lesen, daß wir durch Lieb dy wir zu dem Ersamen Conuent ze Nor haben, vnd durch Hail und Sald unser vnd vnser Vorfordern Sel den Zehent ze Jaurhofen aus den guten daselben, der von uns lehen ist, geaignet haben unser Frawen ze Nor also mit der beschaiden, daß wir kain Ansprach noch Vorderung auf dy vorgenant Lehenschaft gehabt, nymermer sullen haben, noch gewinnen hintz dem obigen Gotzhaus ze Nor, und darüber zu ainen Vrkund geben wir dem vorgeschribenen Gotzhaus disen Brief versiegelten mit vnserm Insigel. Das ist geschehen 1338 an sand Erhartstag. [2])

Nr. 43. Im Jahre 1348. 12. Juni.

Wir Ludowich von gots gnaden margraue ze Brandenburch ꝛc. bekennen offenbar an disem brief, daz wir dem edeln mane Ulreich von Abensperch, vnserm lieben getrewen, durch besunder gnad, lieb vnd gunst, die wir zu im haben vnd auch durch der dienst willen, die er vns alle tag williklich tut vnd erzaiget, gunt vnd er-

1) M. B. XVI. 165 et Dalh. C. R. 29.
2) M. B. XVI 168 et Dalh. C. R. 60.

lawbet haben, daz er vnd sin erben zv Abensperch einen marcht haben füllen vnd mügen vnd den vmbeuahen, bawn und bewaren vnd vesten mit mauren vnd graben, swie im aller best fügt vnd nach irem willen, vnd gunnen den selben lewten, die ietzund da wonent oder fürbaz da sitzzend werden, ainen wochen margt ze haben alle wochen uf welhen tag in aller best fügt, vnd geben allen den, di den selben margt suchent, unser sicher gelait für uns vnd alle die, der wir gewaltich sin und werden, getrewlich an alle geuerde. Auch haben wir dem vorgenanten von Abensperch vnd sinen erben stöcke und galgen vnd ein fries halsgericht do selben geben und verleihen in vnd iren amptleuten, den si daz gericht enphelent, den ban mit disem gegenwärtigen brief also, daz sie fürbaz ewiklich vber alle schedlich lewt ane alle vnser und vnsrer amptlewt irrung vnd hindernüzze nach dez landes reht und gewonheit ze Abensperch rihten sülen und mugen, als man in andern vnsern steten und merchten ze Bayern tut und riht. Wir haben auch dem selben margt ze Abensperch alle anderiv reht, freiheit vnd gut gewonheit, die ander vnser stet vnd merchte ze Bayrn habent, gegeben vnd geben ins mit vrkund ditz briefes, der gegeben ist ze Rürenberch nah gots geburt driwzehn hundert iar, darnah in dem ahten vnd virzegosten iar dez donerstages in den heiligen pfingstagen. (Das gut erhaltene Secret mit dem Adler hängt an.)

(Quellen zur bayr. und deutschen Geschichte VI 305.)

Nr. 44. Im Jahre 1354.

Ich Ulreich von Abensperch und mein Haußfraw Vrau Getrawt, und all vnser paider Erben veriehen und tun kunt offenleichen an diesem Brief alln den di in ansehent oder hörent lesen, daz wir mit verdachten gutn willn und nach verainten guten Rat und zu ainem rectem Selgerät mir und meinen Haußfrawen und unsern Erbn und allen unsern vorvadern und auch unsern Nachkomen gestift und gemacht haben ein Siechhauß hintz unser Vrawen in den Erbirdigen Gotzhaus ze Ror und zu ainem Anvang geb wir darzu unsern minnern Hof ze Hausen und darauf gesizzen ist Ulric der Mair mit all der Gült, Nutz und Eren, die darzu gehörent, daz sey ze Veld oder ze Dorf und zwai Pfunt Pfenning Regenspurger Münzz all Jar auz unser Swaig ze Gadem und die schullen allew Jar gevallen vor aller der Gült di dabey gehört, vnd Pfening di dan Gib und Gab sind ze Regens-

purch in der Stat mit der beſchaiden, daz man all Wochen datz meinem Altare in dem Capitel datz dem heyligen Gaiſt fünf Meß haben ſchol, vnd allew Jar an ſand Margarethen Abent ainen Jartag mit Vigily und mit Selmeſſen nach der Gewonheit dez Gotzhauß ze Ror mir vnd meinen Haußfrawen vnd allen unſern Erben und allen unſern Vorvadern und Nachkomen ebikleichen haben ſchol an allem Abgank und an allez verziehen und darumb ſchol man den Herrn geben, der die fünf Meß hat datz dem obgenanten Altare alle Wochen zehen Pfening regensb. Münzz und Pfening di dan gib und Gab ſind ze Regenſpurg in der Stat und an dem Jahrtag hintz Nacht ſo ſchol man geben yedem Herrn in dem Convent — — — — (Lücke.)

Daz in daz ſtät gib Ich In diſen Prief verſigelt mit meinem grozzen Inſigel, daz ich daran mit gutem Willen gehangen han, und mit meiner Hausfrawen Inſigel und meinez Suns Herr Hannſen Inſigel verſigelt. Daz iſt geſchehen, do man zalt von Chriſtes Gepurt dreutzehen hundert Jar, und darnach in dem vier vnd fünfzigſten Jar, an vnſer Vrawen Tag in der Vaſten. [1])

Nr. 45. Im Jahre 1365.

Ich Perchtold der frümeſſär zu Awntzhofen verzaich vnd tun chünt offenlich mit dem brif allen den die in ſehen oder hören leſen datz die erbern läut her Cunr' der Teyſenhofer, her Andre von Schirling, Chunrad der Koſtnär, der Werndl der Ekkel pürger ze Abenſperch, Leukartin die Schoberling, Heinr' Rormaier vnd Wernhardt ze Harlanden, Elspet von Tirnpuech vnd Erhardt der Merzzin durch Troſt von Seligkeit der Sel vnd Aller vordern Sel willen verſchaffet, vermacht vnd geben haben zu der Frümeſſe zein Aüntzhofen, datz gut vnd den gelt der hernach geſchrieben ſtet, datz ewigklich on allen irrung vnd Hindernuzz pei der ſalbn frühmeſſe ſein vnd beleibn ſoll.

Alſo datz man den obgen. erben läuten järlich ich oder ſwer die ſelben Frümeſſe nach mein verwiſt vnd innen hat in jeglichen ſein jartag vnd Gedächtnizz darumb begen vnd vollbringen ſchol mit ainer Vigilij und mit zwain Meſſen. Dez erſten hat der erber Her Chunrad der Teyſenhofer zu der Frümeſſe gen Auntzhofen vermacht die halb Hueb ze Ober Ulrain mit allen Nützen, vnd des jartag vnd Gedächtnuzz ich begen ſchol an dem Sonntag nach dem Obriſten.

---

1) M. B. XVI 175 et Dalh. C. R. 29.

Der erber Her Andre von Schirling ein gereut datz dez Schoberleins ist gewesen mit alle nutzen vnd einen Garten pei dem Freythof ze Aüntzhofen, detz jartag ich begen schol an sand Elpetentag, Chunrad Kostnär ain wysen haizzet die kohen, die weil er lebt zween vnd viertzig Regensburger pfening und nach seinem Tod hat er dieselbe Wysen mit allen nutzen zu der frümesse verschafft, vnd dez jartag ich begen schol an dem achten aller gläubigen Sel, der Werndl ze Abensperch hat vermacht auz dem Hof ze Awning bei der Kirchn jarliche zwen vnd fünfzig pfenning, dez jartag ich begen schol an sand Priten-Tag, der Ekkel ze Abensperg hat geben die Rorwys mit allen nutzen, detz jartag ich begen schol an dem achten Tag der Ostern, Lewkart die Schoberlin ir Gereut mit alln nutzn, der jartag ich begen schol an sand jacobstag, Heinr' Rormair hat verschafft zu der frümesse sein gut gelegen daz Harlanten mit alln nutzen, dez Jartag ich begen schol an sand Gylgentag, Wernhardt ze Harlanten sein halb Hueb gelegen auch ze Harlanten, dez jartag ich begen schol an dem Montag vor sand Michelstag, Elspet von Tirnpuch ein wysen in der Aw ze Sybenpurch, der jartag ich begen schol an dem Mittichen vor sand Martinstag, Erhardt der Merzzin hat verschafft zw der frümesse ein Gereut von der Kölnau mit allen nutzen, des jartag vnd Gedächtnuzz ich begen schol an dem Erchtag nach sand Nyclas. —

S'welchn jartag ich oder derselb der nach mir wird vor ehafft' nöt auf den genant tag denn nicht vollbringen mochten, So mugn vnd sulln wir den selbn jartag in acht tagen vor oder in acht tagen hin nach begen in aller der maz als vorn verschriebn ist.

Und ob ich oder swer die frühmesse nach mir verwist vnd innen hat, dez nicht entäten und in den obnschriebn jartegen säumich wärn oder würdn So schol daz selb guet vnd die selbn nützz die gemacht und v'schafft sind zu dem selbn jartag der gesäumt wird, selben jars dienen und volgen gänzlich vnd gar hinz sand Peterskirche ze Aüntzhofen datz ich oder khain frümessär datz nicht widersprechen soll noch mag, vnd ob datz ander jar säumig darin würde, so sulln dieselbn gut vnd nutzzen dienen vnd volgen hintz unser frawen gen Alastorf. Und alz öffter vnd alz viel Säumung also geschieht vnd wirt, so sullen dieselbn nutzen vnd guet alzeit ain jar dienen hintz sand Peterskirche vnd detz andre jar hintz unser fraven gen Alastorf, und denselben dienst vnd nutzen habent auch payder Gotzhaus Pfleger vnd zechläut volln gewalt einze-

nemen on alle Hindernutze. Und ob ich oder swer frühmesser ze Aünzhofen ist mit den obgenanten Zechläutn darumb ze Criks würde, daz sulln sie allez behabt habn vnd wir verlorn. Und datz detz allez also stänt vnd unzebrechlich beleib, gib ich obgen. Perchtold der frühmessär den Brief versigelten mit meines liebn vnd genedigen Herrn Ulrich, des alten von Abensperch Insigel, der nach mein vleizigen gepet willn vnd zu ein Gedächtnizz sein Insigel daran gebn hat.

Detz geschehn ist nach Cristi gepurt dreizenhundert jar und darnach in dem fünf vnd sechtzigsten jar, an dem pfinztag vor dem weissen Süntag. [1]) (Das Sigel fehlt.)

Nr. 46. Im Jahre 1366.

Ich Ulrich der Alt von Abensperg, Ich hanns, Ich dietrich vnnd Ich Ulrich dy Jungen von Abensperg veriehen offenlich an disem brief für vnns, für all vnnser erben vnnd nachkomen vnnd für all vnnser Ambtlewt, die yetzo sind oder fürbaß werdn möchtn, Allen den, die In sehen oder hörn lesen, Das Wir mit veraintem muet vnnd mit wolbedachtem willen vnnd Rate den Erbern lewten den Burgern zu Abennsperg die fürdrung vnnd zu hilf dem Margkt getan haben das sy vollen gwalt haben nach vnnserm Rat vier oder sechs erberg burger vndter In zu nemen vnnd ze Weln vnnd die selben vier oder dy sechs sullen von vnnsern wegen vollen gwalt haben all sach vnnd all handlung wie dy genant ist sy sey haimlich oder offenlich freuntlich on recht vnnd on vnnsern richter abzetragn oder vesticklichn ze pessern darnach und sy versteen vnnd erchennen vnnd ye dy Schuld ist. Sy haben auch gewalt alle schuld vnnd väll die sich mit dem rechten vor vnnserm Richter vnnd Ambtman verfallen vnnd verworcht werden, sy seyen groß oder klain, abzedingn vnnd zuberichten, vnnd die selben schuld vnnd pesserung die verworcht werden In dem margkt, sy seyen on recht oder mit dem rechten, die sollen die obgenanten vnnser burger einnemen vnnd emphahen vnnd Anlegen, dem Margkt zu hilf, alsuer das langt, vnnd als sy erchennen, daß es dem margkt aller nützlichist sey; Das wir sy, noch vnnser erben vnnd nachkomen noch kain unser Ambtman daran nicht hindern vberfarn noch beswärn sollen noch wellen In kainerlay weis, ausgenamen drey sachen, das sind todschleg nottnunfft vnnd dewf vnnd die

1) Original-Urkunde im Pfarrarchive Abensberg.

ſelben drey ſachen ſollen wir vnnd vnnſer Ambtlewt dannoch Richten nach Irem Rat. Sy mogen auch glait zu dem Margkt gebn ob unnſer Richter vnnd Ambtman dabey nicht einver, Wem dan vnnſer Ambtman glait zu dem Margkt gibt, das ſoll er thun nach Irem Rat. Sy ſollen auch alle ſatzung, wie dy genant iſt, hallten vnnd haben als dy Burger zu Ingolſtadt vnnd als ander ſtet vnnd Märgkt in dem Lant hallten vnd als wir das beſtett haben mit zwayen Kaiſern vnnd mit den fürſten von Bairn vnnd derſelben beſtettigung wir Jr offen brief haben. Wes auch dy vier oder dy ſechs vberain wurden das vnnſers Margkts Nutz vnnd Notturft were, des ſol in der gantz Margkt vnnd dy andern burger gehorſam ſein vnnd nicht widerſprechen vnnd ob das yemant widerredt, das ſollen vnns dy vier oder dy ſechs fürtragen, vnnd dorumb ſollen wir ſy peſſern an leib vnd an guet vnnd nach Irem Rat. Sy mogen auch vmb all angezogn ſachen, wie die genant ſind, die verhandelt werden zu Abenſperg In dem Margkt mit worten oder mit werkn oder ob yemant dy ſätz, die ſy geſetzt hetten vberfurt, die burger dorumb vahen vnnd peſſern on den Richter, Unnd mit Jr ſelbs gwalt oder mit vnnſers Richters hilf, ob In des not wer, vnnd die ſelben peſſerung on alle vnnſer vnnd vnnſer Ambtlewt hinderniſ aber anlegn an des Margkts Notturft, ausgenomen die drey ſachen die voruerſchribn ſind; In ſollen auch gemainiclich all burger In dem margkt zu Abennſperg beigeſteen vnnd zuelegn mit leib vnnd mit gut in allen ſachen das ſy aingreyffen von des Margkts wegn zu wew ſy Jr bedürffen oder wo In des Not geſchieht bey tag vnnd bey nacht. Wer auch burger Recht von In gebynnet, vnnd zu In In den Margkt vert, der ein vnnerſprochen man iſt, der ſoll alle die Recht mit andern burgern haben, die hie an dem brief verſchribn ſind. Wir haben auch dem Margkt zu Abennſperg vnnd den burgern daſelbs, die yetzo burger ſind oder fürbas burger würden, ſy ſein Juden oder Kriſten, die freihait gebn, das ſy mit vollem willen In den Margkt vnnd aus dem Margkt varn mogn nach Irm Willen, das wir ſy noch vnnſer erbn vnnd nachkomen noch kain vnnſer Ambtman, der yetzo iſt oder fürbaß werden möcht, an Jr leib noch an Jr guet daran nicht beſwern noch hindern ſollen noch wellen in Kainen ſachen. Dann wer von dem Margkt vert, der ſoll vonerſt ſchuld vnnd gelt berichtn mit mynn oder mit dem rechten. Es haben auch dy obgenanten burger zu Abennſperg Jerlich vollen gwalt, arm vnnd Reich, dy vier oder die ſechs zu verhörn vnnd ob ſy

verhandelt hetten gefarlichn, oder erfunden würden an vnrechtlichen ſachen oder den burgern gemainclich nit gefieln, ſo mogen ſy Jr ainen oder Jr zwen oder All abſetzen vnnd andere empfehlen, Und die ſelben ſollen allen gwalt haben, als die erſten. Und das Jn das alles alſo ſtet vnnd vnzebrochen beleib, geben wir Jn den brief für vnns vnnd für all vnnſer erben vnd nachkomen vnnd für all vnnſer Ambtlewt, verſigellten mit vnnſern anhangenden Jnſigeln, das geſchehen iſt, do man zalt von Criſti geburt drewzehenhundert Jar vnnd darnach in dem Sechs vnd ſechzigiſten Jar des negſten freitags nach ſant gregorien tag. [1])

Nr. 47. Im Jahre 1367.

Ich Ulrich der Alt von Abenſperg, vnd ich Dietrich Chorherr zu Regenſpurg, ich Johannes, ich Vlrich, ich Albrecht, vnd ich Wilhelm die jungen von Abenſperg ſeine Söhn, wür veriehen für vnns vnd für vnſer erben und nachkhomen, offentlich an dem Brief, daß wir haben angeſehen, das khurz leben dieſer Welt, die Lieb Gottes, vnd das Hail vnſer vnd vnſerer Vorvordern vnd nachkhomen Seel, vnd haben geſtifft vnd gepauth, auf vnſern vätterlichen Erb vnd aigen zu Eſſing, vnder vnſer Veſt zu Rannbekh ainen Chor vnd Stifft, mit ſechs Chorherrn, die Prieſter ſein, der geweicht iſt in den Ern des heilligen Geiſts, des heilligen Herrn Sanct Marthins vnd andern Heiligen, deren Heylthumb Raſt in derſelben Khürrchen vnd dabei ein Spital mit zwelf Siechen die man darin pfrienden vnd ſpeiſen ſoll, vnd dieſelben Chorherrn ſollen auch alle Tag haben ein geſungen Friemeß, vnd ein geſprochen Meß, vnd ſollen auch darzue ſingen alle Tagzeit als andere Chorherrn thuen. vnd darumb haben wür dem Chor vnd Stift vnd das Spital gewiedent vnd begabt, mit den gütern die hernachgeſchrieben ſeint."

Zu dem Erſten die Khürrchen zu Sündlbach in Aychſtetter Biſtumb, die yber dem Pfaffen gibt 10 Pfund Rgb. Pf.; Jtem die Pfarr zu Khrippenhofen in demſelben Biſthumb, die gibt 24 Schaf baider Traidt; Jtem einen Hof zu Cyzenprün, der gilt 7 Schaf baider traidt, 10 Schilling R. Pf., 4 Gens, 8 Hiener, 2 Khaß, 2 Waißhait; Jtem einen Hof zu Reuet, der gilt 2 Schaf Rogkhen, 2 Schaff Habern, 8 Khäs, 4 Hiener, 2 Waisheit; Jtem den Reuetzehend zu Eſſing, der

1) Aus dem im Archive der Stadt Abensberg. Jn der Original-Confirmationsurkunde de anno 1428 wörtlich eingeſchloſſen.

gilt 7 Schaf baider Getraidt, Item ein wiß zue Leyrndorf die gilt 10 Schib R. Pf. vnd 60 Pf.; Item die Pfarr zu Aw die gilt 8 Pfd. R. Pf. vnd 60 Pfd. vonn der Vogtei, Item ain Eygen zu Niederneſſing das gilt 1 Schaff Rogkhen, 1 Schaf Habern, 5 Sch. R. Pf.; Item von dem Weingarten zu Khäpfelberg aller jahr ſechſthalben Emer; Item die Khürchen zu Hagenhül die gilt 4 Pfd. R. Pf. minder 60 Pfd. Item ein Mihl zu Gökhing die gilt 2 Pfd. R. Pfd.; Item ein Hof zu Niederneſſing der gilt 2 Schaff Rokhen, Schaf Habern, 60 R. Pf., vier Genns, acht Hienner, 100 Ayr, 2 Weisheit, Item ein Müll zu Plynſperch gilt 1½ Schaf Rhokhen vnd 70 R. Pf.; Item einen Hof zu Purlach der gilt 5 Sch. Rockhen 1 Sch. Waitzen, 1 Sch. Gerſten, 4 Sch. Habern, 3 Sch. R. Pf., 2 Metz. Magens (Mohnſamen), 30 Khäß, 8 Hiener, 4 Gens, 2 Weisheit, ſoll jeglich 12 R. Pf. werth ſein, Item von ainem Hof zu Aw 2½ Pfd. R. Pf. vnd einen Garten bei der Bruck der gilt 20 R. Pf. Item in dem Dorff zu Schwaben von einem hoff 2½ Sch. Rockhen vnd alſuil habern, 60 R. Pf., 8 Hiener, 16 Khäs, 2 Waiſheit; Item daſelb ein hof gilt 3 Sch. Rockhen, 3 Sch. Habern, ½ Sch. Waitz, ½ Sch. Gerſten, 8 Hiener, 16 Käß, 2 Weiſheit, 9 Sch. R. Pf.; item ein hof zu hattenhauſen der gilt 1 Sch. Rockhen alſuil Habern vnd 60 R. Pf., Item ain hof zu Kheulſtorf gilt 1 Schaf Rockhen, 1 Sch. Habern, ½ Pfd. R. Pf., Item die Capell zu Egerſperg gilt yber den Pfaffen 2 Pfd. R. Pf. Item ain hof zu Salpach der gilt 1½ Sch. Rockhen, alſuil habern, 8 hiener, 16 Käß, 2 Weisheit, Item ain hof Tettenakher der gilt 2½ Sch. Rockhen, alſuil habern, 20 R. Pf., 4 Gens, 8 Hiener, 2 Weisheit. Item ein hof zu Pereztrumb der gilt 1 Sch. Rockhen, 1 Sch. habern. Item ein aigen zu Zelle gilt ½ Sch. Rockhen, ½ Sch. habern; Item ain wiſen zu Geiſenfeldt 60 R. Pf.; Item ain hof zu Humelſtorf der gilt 9 Schill. R. Pf. vnd 2 Pf.; Item ainWiß zu Lautterſee gilt 20 R. Pf.; Item ain hof zu Wolfsbuch gilt 1 Schaf Rockhen, 1 Sch. habern; Item ainen hof vnd ain Paumgarten in dem Dorf zu Schwaben, gilten 1 Sch. Rockhen, 2 Sch. Habern, ½ Pfd. R. Pf., 8 Hiener, 16 Käß. Item zween Weingarten zu Stauſackher gilten bei 24 Emer weins; Item ain Weingarten zu Gronſtorf gilt bei 40 Emer weins. Item aineu Weingarten zu Khelhaim der gilt 12 Emer weins. Item ainen Weingarten zu Rannbekh der gült 12 Emer weins."

„Item die Khürchen zu Lobsing gilt 12 Pf. R. Pf. yber den Pfarrer nach Hern Conrath Stollens Todt, Chorherrn zu Regensburg. Item der durchleuchtig Fürst H. Albrecht zu Bayern, hat zu der Stift geben aus seinen Forst zu Khelheim alle Wochen zway fueder holz. Item ich vnd meine Erben haben den Chorherrn in der Stift zu Essing von vnsern Vischern alle Wochen 6 Pfenbarth Visch gegeben."

Wür die vorgenanten von Abensperg veriehen auch ann dem Brief, daß wür die vorgenanten Guet, ledig chleichen haben aufgeben, den vorgenanten Chorherren und ier nachkomen zu Essing vnd veriehen auch vns vnd vnser Erben, dero vorgeschrieben güetter vnd aller derer Recht, die wür daran hatten oder gehaben möchten, wie die genandt seint, daß wür noch vnser Erben vnd nachkhomen kein recht ansprach noch Vorderung darnach nimmermehr gehaben sollen noch einmengen, noch niemandt von vnsertwegen."

„Es mügen auch der Techant vnd die Chorherrn vnd ire nachkhomen zu Essing die vorgeschriebnen güetter besitzen vnd entsetzen stifften oder entstifften wie sye wollen, daß wür noch vnser Amtleuth sy darnach nichts sollen engen noch irren mit kheinen sachen. Auch verjehen wür daß die vorgenanten Chorherrn khainerley Ainung oder Markrecht sollen tragen mit den Burgern zu Essing, sy sollen sonst mit jenen nutzen, Holz, Gemeinueldt, Waydt vnd Wasser. Mehr veriehen wür das wür die vorgenannten Chorherren vnd ire nachkhomen nicht sollen enngen noch jrren an ir Haab, bei iren lebendigen leben, an jren geschafft nach jren todt, noch kein vnser Ambtmann, also das sy ir hab mögen schaffen vnd geben jren freundten, oder durch ire Seel willen, wenn sy wollen."

„Und yber das alles das vorgeschrieben steht, geheissen wür dem Stift zu Essing, daß zu widen vnd begaben, nach vnsern vermögen, vnd was wir noch darzue geben, das soll beleyben, in allen den rechten, als es vnser heiliger Vater Innocentius der Baabst bestellt hat, mit seinen Briefen."

Und wür sollen auch die vorgenannten Chorherren, sy vnd jr leuth vnd jre güetter freyen vnd schirmen als andere vnser guetter, vnd sy bei jren rechten behalten, als wür best mügen, also das die lehenschafft bey vns vnd vnsern erben vnd nachkhomen ewigklichen soll beleiben, als mit der bescheiden, wann ein Techant auf dem ehgenannten Chor vnd Stift zu Essing nicht ahn ist, vnd von Todtwegen

abgeth, so sol je der Eltist vnder vns oder vnser nachkhomen aus den andern Chorherrn nach irem Todte ainen Techant wölen, und sollen den antwortten dem Bischof von Regenspurg oder seinem Pfleger, der in geistlichen recht entpfühlt, und als oft auch der Chorherrn ainer vonn todtswegen abgeht, so soll jr der Eltist vnder vns vnd vnsern nachkhomen aber ein andern Chorherrn dargeben, der ain beschaidner Man ain Priester sey, aber nach der andern rath, vnd soll der Techant vnd die Chorherrn, demselben alle je recht vnd gewalt geben, denn der vorder gehabt hat, ohn alle wiederredt, daß jn und jren nachkomen alles das stehet beleiben ewigklichen das vorgeschrieben steth."

„Daryber geben wür Jnn den Brief versigelten, mit vnsern Jnsigeln für vns vnd all vnser erben und nachkhomen. So veriehen wür, ich Albrecht vnd ich Wilham die jungen von Abensperg, daß wir nicht Jnsigl haben, vnd verbieten vns vnder die vorgeschriben Jnsigln, mit vnsern trewen alles das stet ze halten, das an dem Brief ist verschrieben, gennzlichen ann alles geuär.

Das ist geschehen, als man zehlt von Cristi geburth, dreyzehnhundert Jar, vnd in dem siben vnd sechzigsten Jar, des negsten Tag nach Sanct Vlrichstag des heilligen Bischoffs." [1])

Nr. 48. Im Jahre 1368.

Ich Johanns, ich Dietreich vnd ich Vlreich von Abensperch Veriehen vnd tun chunt offenleich mit dem brief für vns für vnsere brüder, vnd für all vnser eriben vnd nachkomen, Daz der zehent gelegen ist ze Abensperch ze Awntzhofen vnd ze Swaighausen vnd was zu den selben zehent gehört den daz Gotzhaus ze Weltenburch von vns vnd von vnsern vodern ze lehen hat gehabt, Den selben zehent besuchten vnd vnbesuchten haben wir dem erwirigen Herren Abpt Chunraden ze Weltenburch vnd vberal den Conuent dezselben Gotzhauses recht vnd redleich geaygent vnd aygen in den mit dem gegenburtigen brief für ir aigenleich gut. Also daz der vorgenant Herre vnd veral der Conuent vnd daz egenant Gotzhaus nu fürbas ebichleich den egenanten Zehent grozzen vnd chlainen, wie der genant ist, inne schullen haben vnd niezzen, mit allen den rechten iren gulten vnd nuzzen die dar zu gehorent ze veld vnd ze dorff besucht vnd vnbesucht mit aller

1) Urkundl. Geschichte von Randek v. Pfarrer Mayer in Pondorf. Verh d. hist. Vereins f. N. V. Bd. I. Heft pag. 52. 3. 4. 5. 56.

gewonheit, alz ſi den von vns vnd vnſern vodern ze lehen habent gehabt. Vnd mugen vnd ſchullen nu fürbas iren frum do mit tun vnd ſchaffen wie ſi wollent, alz mit anderer irer aygen hab, daz wir noch dhein vnſrer erib vnd nachkomen nu fürbas ebichleich dhein anſprach noch dhein voderung nach der egenanten lehenſchaft noch hintz den oft genanten zehent nicht mer haben noch gewinnen ſchullen, noch wollen vnd ſchullen ſie nichtz mer dar an irren noch engen, weder mit gaiſtleihen noch mit weltleichen rechten noch an recht, noch anders von vnſern wegen in dheiner weis. Vnd ſwes wir mit in chrigen oder rechten daz wider den brief wär, daz habent ſi allez behabt vnd wir verloren ez ſei auf gaiſtleihen oder auf weltleihen rechten. Vnd dar vmb hat vns der vorgenant Herre, Abpt Chunrad ze Weltenburch vnd vber al der Conuent doſelbſt zu einer widerlegung gegeben iren zehent, der gelegen iſt ze Märching in pettendorffar guet alz die brief ſagent, die wir von in vber den ſelben zehent haben. Der verſchriben ſach ſind teidingär geweſen die veſten Ritter, Her Jorig der Eſter, Vlreich der Waltenhofer vnd Chunrat der Heiligſteter vnd ander erwerig läwt genug. Vnd dar vber ze ainem vrchund vnd zu einer beſtätichait geben wir in den brief für vns für vnſere bruder vnd für all vnſre eriben vnd nachkommen, geſigelten mit vnſern dreyen anhangenten Inſigeln. daz iſt geſchehen, do man zalt von Chriſtes gepurt dreutzehen hundert Jar vnd in dem acht vnd Sechzigiſten Jar an den Palmtag ꝛc. ꝛc. [1])

Nr. 49. Im Jahre 1369.

Heinrich der Puſch, Richter zu Abensberg, entſcheidet in Klagſache des Perchold Hoflär gegen Heinrich Hoflär von Höflein, als er zu Ror an offenen Schreine ſaß, daß der Kauf der Aecker, die gelegen waren zu Helchenbach von Seite Perchtolds, wie es Kaufsherkommen geſchehen ſei und gibt Heinrich Hoflär deßhalb einen Gerichtsbrief, beſigelt mit Puſchens Inſigel. Dat. ao Dom. 1369 Dominica post festum B. M. V. (Rentamt-Urkunden. [2])

Nr. 50. Im Jahre 1370.

Albrecht der Chabel, purger zu Ror verkauft aus anliegender Notturft ſein väterliches Erbe, eine Wieſe zu Rorbach, die Lehen iſt

1) Ex archivo paroch. Abensberg.

2) Dieſe und die nachfolgenden „Rentamt-Urkunden" befanden ſich unter dem vom k. Rentbeamten in Neuſtadt anno 1838 an die Handelsleute der Umgebung fuhrenweiſe verkauften „Maculatur" und wurden von J. R. Schuegraf käuflich erworben.

vom Gotteshause allda, an den Probst Nicolaus von Ror um 43 Pfd dl. Heinrich der Pusch, Richter, sigelt von der Herrn zu Abensperg wegen. Datum Ror am St. Agnestag. (Rentamt-Urkunden.)

Nr. 51. Im Jahre 1372.

Hanns, Ulrich und Albrecht von Abensberg machen ans Stift Obermünster Forderung und Anspruch von ihres Vaters Herrn Ulrichs sel. wegen, um Wein, Bier, Weitz vnd andere Gült, die ihrem Vater von der Obermünsterlichen Probstei, die er zu Lehen hätte, gebührten.

Nach dem Rath Herzogs Stephans des jüngeren und seines Bruders des Pfalzgrafen Friedrichs erwählten aber obige Kläger vnd die Abtissin Agnes, um die Sache zu entscheiden, 4 Spruchmänner, welche bestimmten, daß jede Forderung ans Gottshaus ab und todt seyn sol. Die Spruch- oder Schiedmänner waren Erhard der Moringer, Chorherr zu Freising, Herzogs Steffans des ältern Kanzler, Heinrich der Preisinger von Wolnzach, Heinrich der Zenger von Schwarzeneck Pfleger zu Kufstein und Hanns von Steinach.

Hans und Ulrich von Abensberg siegelten den Brief, Albrecht hatte noch kein Sigil. Dat. am Mittwoch nach sanct Gallentag (20. Oktober. [1])

Nr. 52. Im Jahre 1380.

Wir Chunrat von gottez genad'n Bischof ze Regenspurg vnd gemaynleich daz Capitel Chorh'rrn dez Toms daselbn Bechennen offenleich mit dem Brief für vns für vnser nachkommen vmb di gesellen stät di von alts von Gekking gen Abenspch gehört hat di haben wir mit veraintem Rat vnd mit gutem willen durch vleizziger pet vnd williger Dienst vnd fürbrung willen den Edeln weisen H'n Dietreich von Abensperch Tumbrobst zu Babenberch vnd seins pruder H'n Johanns von Abensperch, Gegeben vnd geaigent vnd bestätt daz di selb gesellen stät nu genzleichen ab ist vnd nu für daz Ewikchleich ein Rechtew pfarr ze Abensperch ist vnd sein sol, Mit solher beschaiden daz wir vnd all vnser nachkommen ein jegleich Bischof zu Regenspurg der selben pfarr ze Abensperch Recht Lehenherrin sein süllen in all der mazz alz

1) Schuegraf ex Diplomatario Obermünster.

wir andere vnſer Kirchen Leihen on all irrung vnd hindernüzz. Doch ſüllen wir vnd vnſer nachkommen di ſelb chirchen ze Abenſperch allzeit wann ſein not geſchieht verleihen einem erbern pfaffen der ſi verweſen chönn vnd mügg vnd der auch Häwſleich ſoll darauf ſitzz. Ez iſt auch zu wizzen vmb di dorffer Santharlanten Swaichawſen vnd awntzhofen vnd die vier ſwaig bei Abenſperg daz allez vor mit pfärrleichen rechten in die geſellenſtät gen Gekking gehört hat, daz ſol nu für batz allez Ewikchleich mit allen pfärrleichen rechten gehören in die pfarr gen Abenſperch on all irrung vnd hindernüzz. Alayn auzgenommen alle di weil wernt der pärbinger zu den zeiten chorherr auf dem Tum ze Regenſpurg vnd chirchherr zu Gekking di ſelb chirchen ynn hat, So ſol ein yegleich pfarrer der ye dann zu abenſperch iſt für die vorgenanten dörffer vnd ſwaig für Allew pfärrleichew recht Järleich geben vnd dienen in die pfarr ze Gekking fünf pfunt guter Regenſpurger pfennig vnd achtzikch pfennig ye an ſand Michels abent oder an ſeinem tag on allen abganch vnd widerred. Wann aber der vorgenant pärbinger die chirchen ze Gekking nymmer ynn hat, So iſt der vorgenant Zins ze durchſlecht ab und ledig worden daz man dez von der pfarr ze Abenſperch fürbaz nyemant mer ſchulldig iſt weder chlein noch groz. Vnd dar vber zu ainem vrchund vnd beſtättichait geben wir in den brief verſigelten mit vnſerm vnd vnſers Capitels Inſigeln für vns vnd für vnſer nachkomen. Daz iſt geſchehen nach criſti gepurt drewzehen Hundert Jar vnd in dem Achtzigiſten Jar an ſand Michels Abent. [1]) (Duo parum illæsa Sigilla adpendent.)

Nr. 53. Im Jahre 1385.

Hännsl der Maier zu Horneck bekennt, daß er ſeine Tochter Elsbet, des von Abensberg Leibeigne, verheirathet habe zu Heinrich des Lehners Stiefſohn zu Hatzchofen, der auch des von Abensberg Eigner iſt, mit Rath und Gunſt Praun des Schambecken, der die Zeit ſeines Herrn von Abensberg Richter geweſen iſt; würde aber Elsbet dem von Abensberg abgeſprochen, ſo iſt ihm der Vater 5 Pfd Amberger dl. verfallen. d. d. Paul. Bekehrung (25. Jän. 1385 [2]).

---

1) Ex Arch. parochiæ Abensbergensis.

2) J. R. Schuegraf ex archivo Insbruck.

Nr. 54. Im Jahre 1385.

Ich Rueprecht der Aichtorffer zu der Zeit Richter zu Vohburg, Bekhenn offenlich mit dem brieff, da ich saß an offner schrannen, zu der Neustatt, daß für mich Kham aufrecht mit verspröchen Herr Hainrich der Forstmaister, Obrister Kirchen Probst zu Schwaig, vnnd klagt da selben hinz ainer Müll, die gelegen wer zu Schwaig, mit allen ehren vnd nuzung zu Veldt vnd zu Dorff, nichts außgenomen, da der Lieb Herr S. Jeörg Inen hat, ze Zinssen auß demselben guet, Järlich Sechzig Pfening gelts ewig gelts, an allen abgang, vnd ist auch deß selben guets in rechtem nüzlichen gewer gesessen, Lauth dem Landtsrechten, an all ansprach, vnd näm auch den selben Zinß ein Järlich den heur das Jar nicht, den selben Zinß möcht er nicht bekhomen an mein Hilff, vnd bat gerichts hinz dem selben guet, wie oben geschriben stett, wie Lanng vnz man ein zu antwortten khäm. da kham der Frumezzer von Abensperg zu der Zeit daselbst, von der Lieben Heilig wegen, vnd auch von der Fruemezz weg zu Abensperg mit vollen gewalt, zu gwin vnd zu Verlust, vnd sagt, er hört hinz einer Müll klagen zu Schwaig, vnd die wer der Fruemeß zu Abensperg khaufftes guett, vnd hiet auch des guets Vrkhundt vnnd Brieff, vnd begert auch Tages auf die selb Vrkhundt vnd Brieff, vnnd den soll man im auch geben. Das widersprach Herr Hainrich der Forstmaister, mit versprechen von des Lieben Herrn Sant Jeorgi wegen, vnd auch des gatter gelts, vnd des auch ewigen gelts wegen, an allen abgang, und nichts außgenomen, des seß mein Herr S. Jörg bey rechtem nuzlicher gewer, Ehe der Khauff geredt von Andre dem Reißackher, vnd der Kauff brieff geben worden were, denselben Brief vor vnd nach. Vnd dieselb nuz vnd gwer die wolt er auch bezeugen, von sandt Jörgen wegen, aber in meiner Herrn sage vnd ob recht wer, das widerrett der Fruemesser, vnd Jach, man solt im Tag geben auf seinen Brieff, das widersprach der Forstmaister, vnd Jach, man solt im sein nuz vnd gwer Lassen Unzkriegen, alz recht wer, vnd alz meiner Herrn Purch sagdt. Da wardt das Recht zu Paider seitten zu Khrieg. Vnd Rueffen das Puech vnd das recht an, da hetten sie das Puech nicht, da gab ich fünff darüber die an der schrannen, wie es nun gesten solten, da fragt ich dyter den Fürsprecher auf sein Aidt. Der vrtaillt auf sein Aidt, seind merer Herrn Sand Jörg Elter nuz vnd gwer hiet vor dem Khaufbrieff, vnd nach dem Kauffbrieff als im

das recht ſagt, man ſolt in Khain Tag geben auf ſeinen Brieff. Da fragt ich den Früemeſſer auf ſeinen Aydt, der Vrthailt man ſolt im wol Tag geben, auf ſeinen Brieff, dieſelb vrtayl behub der Dyter Vorſprecher auf der Schranen, da dingt friden der Fruemeſſer der Nimmermer vrthailt an der ſchrannen, Dieſelb Vrthail vnd das gedinger Brächt der Früemeſſer wider für Recht, vnd ließ die ſelb vrtail Leſen, vnd behueb auch die ſelb vrtail das man im Tag ſolt geben, auf ſeinen Brief, der ſelb Tag der wardt im geben, auf ſeinen Brieff Nun kam er hir wider für mit ſeinem Brief und liez im den leſen vor offner ſchrann. Da ſprach Herr Forſtmeiſter mit Vorſprechen und gaind im seinz chauf briefs wol vnd Redet wid meinen Herrn von Abenſperg Inſigl nicht wan er noch hie ſtundt von ſandt Jörgen wegen vnd auch von des oben genanten Zinß weg, wann den Sandt Jörg ſäß bei rechter nuz vnd gwer ꝛc. der Kauff vnd der Brief geben wer, vor dem Brief vnd nach dem Brief möcht auch das woll erzeugen alz meines Herrn Puech ſagdt, vnd ob recht wer, vnd Pat darumb, meines Herrn Puech zu leſen, da ſagt meines Herrn Puech vnd das recht wär vmb nuz vnd gwer für recht Khäm, der ſoll die ſelb nuz vnd gwer erzeugen von Erſt mit 21 Mannen in offner ſchrannen, vnd aus den 21 mannen 14 mann, vnd aus den 14 Manen 6 Man, das im die ſechs Hulffen ſchweren, das er des guts Sand Jeorg nuz ſey erſeſſen bey rechter nuzlicher gwer, in dem Lanz recht, als oben verſchriben ſtett. das widerſprech der Fruemeſſer von Abenſperg vnd Jach er traut gott vnd dem recht woll man behueb in bey ſeinem Brief, da khamen ſy all an das recht zu Paid ſtritten, vnd Rueften das Puech an, nach welchem Artickhl man es richten ſolt, da hetten ſy meines Herrn Puech nicht, Da gab ich fünff darumb das an der ſchrannen wie es nun geſtehen ſolt. Die Vrthelten auf irn Aydt, vnd die volgenten auch aneinander, vnd Vrthailten auch uf Jr Aydt, ſeindt der Forſtmaiſter ſpräch, er wolt die nuz vnd gwer auskriegen vor dem brief vnd nach dem brief möcht er dieſelb nuz vnnd gwer außtragen als in meines herrn Puch geſagt het vnd auch das recht, dieſelb nuz vnd gwer ſolt er erzeugen, ob er im das recht geſagt het. Daß ſelb vrthailten die fünf auf Jrn Aydt, dieſelb nuz vnd gwer die er zeugt herrn Heinrich der Forſtmaiſter und Trug auch das aus mit dem Recht als in meines herrn Puch geſagt hett, vnd auch das recht, vnd vmb die Khunftige ſchäden da beſchäch hin nach vmb was recht wer vnd begert des be-

habten rechten gerichts brief vnd der ward im erthailt von Fünff erbaren mannen, die an d' schrannen gesessen warn, vnd den gib ich Jn von gerichts weg versigelt vnder meinem anhangenten Jnsigl versigelt, mir an schaden, vnd bei dem recht ist gewesen, Friedrich der Schelmbek, Chunrat der Aygelspech Hannß Pferinger vnd die geschwornen daselb vnd and' erbar Leuth genueg. Datum Anno domini 1385 des Montags vor sandt Nykhlaß Tag, des heiligen Herrn [1]).

Nr. 55. Jm Jahre 1386.

Jch Johans v. Abensperckh, mein Hausfrau all unser erben nnd nachkömen veriehen und tun kunt offenlich mit dem brief, daz wir mit unsern gütlichen willen und gunst aufgeben haben die Lehen, die wir gehebt haben über den hof ze Au Chunrad dem preysinger dez edlen hochgeborn Fürsten hertzog Fridrich Hofmaister seiner Hausfrauen und alln iren erben und nachkömen also, daz wir fürbaz von dem tag heut auf die vor'gen lehen khainerlay Vorderung nimmer mer sulln haben noch gewinnen weder mit recht noch an recht in khainer weis. und dez ze urchund geben wir in den brif mit unsern Jnsigel versigelt'n. Daz ist geschehen nach christi gepurt drewtzehen hundert jar und in dem sechsundachtzigsten jar an Montag vor sand Matheustag des heyligen zwelfpoten. (mit dem gewöhnlichen schräge getheilten abensberg. Siegl, aber ohne die 2 Querbalken [2]).

Nr. 56. anno 1391.

Jch Hainrich der Techant Pfarrer Zu den Zeiten Zu Abensperg vnnd auch die Khirchbröbst von aller Gemain daselben, Bekhennen offentlich mit dem Brief, für vnnß vnnd für alle vnnser Nachkhommen allen den die Jhn ansehent hörent und lösent, das wir mit veraintem willen vnnd mit wol verdachtem mueth nach rath erbarer Piderleuth vnnd durch nuz vnnd fromen vnnserer Khirchen eines wehsls überain sein werden, mit dem Erwirdigen Herrn Abbt Hainrich zu Münster, vnnd auch mit dem Conuent daselben, vnnd mit allen Jren Nahkhommen, vmb die Schwaig zu Auhausen, vnnd vmb die Mül zu Schwaig, vnnd vmb den halben Hof daselben, die Herr Hartweich Pfarrer Zu Puelach vnnd auch die Khirchenbrobst Zu

1) Ex Originali parochiæ Abensberg.

2) Urkunde im Schloßarchive Au.

Abenſperg, von Hainrich dem Münſterer, vnnd von Anndre dem Reiſacher, Cheiflich Chauff haben, vnnd Herr Hartweich von Puelach geben vnnd gemacht hat Zu einer ebigen Fryemeß, zu der Khirchen zu Abenſperg, das vnnſer Khirchen rechts freiß lödiges aigen geweſen Iſt, mit allen den ehren, rechten, wirden, vnnd nuzen, die durch Recht darzue geherent vnnd von alter Alß wier Es, vnnd vnnſer Khirchen Innen gehabt haben, nichts auſgenommen, wenig noch vill vnnd dawider habent Sy vnnß, vnd vnnſerm Gotſhauß, vnnd auch der Pfarr deßgleichen herwider gegeben ir Guet zu Grünenpach, das Ires Gotſhaus auch rechts freiß lödigs aigen geweſen iſt, mit allen Rechten ehren wirden, vnd nuzen, die durch recht darzue geheren, alß Sy es vnnd Ir Gotſhauß, von allter Innen gehabt haben, nichts auſgenommen, wenig noch vill vnnd wir verzeichen vnnß auch der vorgenannten Guet zu Schwaig vnnd auch zu Auhauſen, Alß verr das wir, noch vnnſer Pfarr, noch anders Jemant von vnnſernt wegen darnach khain anſprach noch forderung nicht mer ſollen haben, vnnd gewinnen, wenig noch vill weder mit Recht, noch ohn Recht, firbas ebigkhlchen, in khainerlay weiß, vnnd ſollen Ihn das alles vertreten, vnnd verſten, als Rechts freis aigen Recht iſt, vnnd der Herrſchafft Recht, da die Guet Inn ligent ſeind ohn allen Iren ſchaden, vnnd gepreſten, vnnd ob wir deß nicht täten, welchen ſchaden Sy deß nemmen, deß ſeindt wir Ihnen auch ſchuldig aufzurichten, Iren worten allzeit darumben Zugelauben, ohn aidt vngeſchworen, vnnd ohn alles Recht, vnnd ſollen auch dennſelben ſchaden auf vnns vnnd auf aller vnnſer Pfarr Zu Abenſperg haab haben, wo die gelegen iſt, oder wie die genannt iſt vahrent, oder ligent, ob Sy ſein Zu ſchaden khement, vnnd was wir, vnnd vnnſer Nachkhommen, vnd auch die Pfarr mit dem vorgenannten Abbt, vnnd auch Gotſhauß oder Sy mit vnnß firbas darumb mit einander wollten khriegen oder Rechten Geiſtlich oder welltlich, das ſoll der vorgenannt Abbt vnnd auch ſein Gotſhaus an aller ſtat behabt haben, vnnd wir, vnnd vnnſer Pfarr vnnd auch nachkhommen verloren. Deß wechſls, vnnd der Handlung iſt Tödinger geweſen Peter der Hohſtötter, Cunrath Aiglſpekh, Anndre der Reiſacher, Hainrich der Chnodorffer, vnnd annder erbar Leuth ein michel tail. Vnnd des Zu einem wahren vrkhunt geben wir Ihm vnnd Iren Nahkhommen den Brieff verſigelt mit vnnſers genedigen Herrn Herrn Johannſenvon Abenſperg, anhangenten Innſigl, das Er daran gehangen hat,

zu merrer Zeuckhnuſſe vnnd mit der Erbarn Burger Innſigl des Marktes Abenſperg, die das durch vnnſer fleiſſigen beet willen an den Brief gehangen habent, Ihn vnnd dem Markht ohne ſchaden, darunder wir vnns verpinten mit vnnſern threuen, Ich obgenannt Techant, vnnd die ehegenannten Khirchbrobſt alles das ſtät Zuhallten, vnnd Zu volfieren, das in dem Brief geſchriben ſtet, Datum Anno Domini MCCCLXXXXI in die XI millium virginum [1]).

Nr. 57. Im Jahre 1391.

Joannis Dei et Apostolicae Sedis gratia Epus. Ratisb. ad perpetuam Rei memoriam Quamquam cunctis Ecclesiarum, Monasteriorum et Religiosorum domorum utilitatibus et commodis intendere debeamus, specialiter tamen Animum Nrum inclinare debet, ut quidquid Ecclesiis, monasteriis seu Religiosorum domibus gratiose a sede Apostolica concessum est, fructuosum in magis utile, si fieri postest nostra solicitudine convertatur Cum igitur sanctissimus in Xro pr. et Dnns Nr Dnus Bonifacius, divina providentia Papa Nonus Religiosis fratribus priori et conventui Ord B. Mariæ de monte Carmeli gratiose concessisset eligendi et recipiendi unum locum pro usu et habitatione eorum in oppido Abensperg Nre. Ratisb. Dioc, prout in litteris Apostolicis desuper concessis plenius continetur, quarum Tenor per omnia sequitur et est talis: Bonifacius Epus servus servorum Dei dilectis filiis Priori generali et fratribus ordinis Carmelitarum salutem et Apostolicam benedictionem.

Sacrae vestrae Religionis, sub qua devotum et sedulum exhibetis Domino famulatum, promeretur honestas, ut votis vris. illis praesertim, per quae divinus Cultus augeri et Noa. Religio propagari valeat favorabiliter annuamus; vris. igitur in hac parte supplicationibus inclinati vobis recipiendi unum locum pro usu et habitatione vra. in oppido de Abensperg Ratisb. Diocaes. diocaesiani Loci vel alicujus alterius super hoc licentia minime requisita si locus ipse vobis Canonice concedatur, vel illum alias justo titulo poteritis adipisci et in eodem loco, dummodo ad hoc sit congruus et honestus fundandi aedifiandi et construendi Ecclam cum Caemeterio campanili, campania Domibus et aliis necessariis Officinis, et locum ipsum perpetue habendi et Retinendi felicis Recordationis Bonifacii Papae octavi, praedecessoris Nri. prohibente, ne fratres ordinum mendicantium in aliquibus civitate

1) Original-Urkunde im Pfarrarchive.

castro aut villa seu alio loco quocumq. ad habitandum domos vel loca quaecumq. de novo recipere praesumant, absque Aplicae sedis licentia speciali faciente plenam et expressam de inhibitationem hujusmodi mentionem et aliis constitutionibus Aplicis contrariis, obstantibus quibuscumque jure tamen parochialis eccliae et cujuscumque alterius in omnibus semper salvo plenam et liberam tenore praesentium licentiam elargimur.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nrae elargitionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei, beatorum petri et pauli Aplorum ejus se novit incursurum.

Datum Romae apud S. Petrum. Decimo tertio Cal. Januarii, Pontificatus Nri. anno Secundo.

Nos itaque, qui Dei Sanctae Matris suae, Virginis intemeratae ac totius Hierarchiae Coelestis ministros benigno favore prosequi affectamus, ipsis fribus. et successoribus eorumdem omnia et singula supradicta a Sede Aplica, ut praefertur, eis concessa modo et forma, quibus efficacius possumus Magnifici et Nobilis viri Dni. Joannis de Abensberg Dni. patroni loci et in Xto dilecti Conradi pro tunc parochialis Eccliae. Rectoris ibidem concessum etiam attendente pro ut pie et justa factum est, Tenore praesentium ratificamus, approbamus, auctorizamus, jure tamen parochialis Eccliae. et cujuscumque alterius in omnibus semper salvo. In quorum omnium et singulorem praemissorum testimonium perpetuum atque robur has literas desuper fieri mandavimus et Nri Sigilli appensione munire.

Datae Ratisbonae Ano. Dni. Millesimo trecentesimo Nonagesimo primo; die septima Mensis Septembris. [1])

Nr. 58. Im Jahre 1392.

Ich Johannes Herre zu Abensperch verzich und bekenn für mich und mein Haußfraw und für all mein Erben offenbar an den Brief allen den, di In ansehent oder hörent lesen, daz ich mit wol verdachtem Mut Got ze Lob und durch das Hail meiner Sel und meiner Vorfodern und Nachkomen Sel und durch besunder Lieb genad und Frewntschaft di ich han zu dem

1) Urkundencodex des Carmelitenklosters Abensperg (Carmeliten-Codex) im Archive der Trausnitz.

Gotzhaus ze Ror dem Erwirdig Herrn Hern Chunraden, dem Probst zu Ror und dem Gotzhaus daselben zway Schaff Rokken und ain Pfunt Regensb. Pfennig ewiger Gült, di er gechaufft hat von Seyfriden dem Steppekchen Burgern ze Landshut vnd von Kathreyn seiner Haußfraw vnd von seinen Erben, der Ich rechter Lehen Herr pin gewesen und gehörent ist auz dez Schawbleins Hof zu sand Margreden Tan und auz ainem Lehen daselben, daz gehörent ist hintz sand Pauls gein Regenspurch, di selben obgen. gült han Ich dem obgen. Hern Herrn Chunraden Probst zu Ror und den Gotzhaus daselben recht und redleichen geaygent gänzleichen und gar, daz ich noch mein Erben dawider fürbaz nicht thun sullen, und dez zu ainem waren Urkund und zu ainer stäten gedächtnuß gib Ich obgen. Her Her Johannes zu Abensperch dem obgen. Hern Hern Chunraden dem Brobst ze Ror und dem Gotzhaus daselben den Brief versigelten mit meinem anhangenden Insigel für mich und mein Hawßfraw und für all mein Erben stät zu halten swaz an den Brief verschriben ist. Daz ist geschehen 1392 an Sd. Ulreichstag des heil. Herrn. [1])

Nr. 59. Im Jahre 1394.

Dietrich Rämel Bürger zu Abensperg ist mit Prior des Karmelitenklosters Hans von Tolbach übereingekommen, einen Stadel auf die Gartenmauer des Klosters auffetzen zu dürfen, gegen jährlich 11 ß dl.

Insigel gibt Graf Johan am St. Georgitag. [2])

Nr. 60. Im Jahre 1396.

Ich Albrecht von Abensperg, bekhene offentlich mit dem Brief für mich für mein Hausfrauen, und für all meine Erben, daß ich mit guetten Willen, und mit Wol Verdachten Muth Vermacht, und geben han, durch mein und meinen Vorvodern Und Nachkommen sel Hail, und durch alle Glaübigen sel Hail, mein aigen Hauß, das gelegen ist zur Riedenburg bey der Kirchen an dem Berg, und daß ich khauft han von Görgen Rauschmayer, der lieben Mutter Unser Frauen und der Heilligen, dy auf den selben Altar rastend sind, halbes, (sc. halben Theil) und den lieben zwölff Pothen sand Peter und sand Paulus auch halbes dem Altar und seinen Caplan mit alle zugehörung,

1) M. B. XVI. 197 et Dalh. pag. 68.

2) Carmeliten-Codex pag. 388.

rechten, eren und Nuzen dy dazu gehörent, nichts ausgenommen. Und alſo gib ich dasſelb obgenannt Haus zu den zwayen Altaren, ihn iedweden ſeinen Thail, alſo ich in dasſelb gethailt han; es ſoll auch jedweder Herr dem andern ſeinen Thail Ungeirt und Ungehindert laſſen treulich on gevär und daruf nicht zu ſprechen haben in khain weiß.

Es ſoll auch ieder Herr ſein thail bewahren mit Zimmer und mit Pau und mit Dach, dem andern on ſchaden. Und ob den wär, das ainen Thaill oder in beyden Haus Not wär, dan ſoll jeder Herr ſeinen Thaill wenten, dem andern on Schaden, alſ oben beſchrieben ſtet.

Wär aber, daß ſy peb oder ir ainer daran ſaümbig wären, und das Haus nit pauen wolten, als vorgeſchriben ſteht, ſo ſolln die geſchworn purger mit ſambt den Zechpröbſten den beeden Herrn darumb zuſprechen ob in ſein jeden Notturfft iſt, dy ſolln es dann beeb wendten alſ Vorgeſchrieben iſt.

Wär aber, diſe ſeyn ainen Thaill Noth geſchach, der ſoll das wendten dem andern on ſchaden als Vorgeſchrieben ſteht, Und ob das wär, daß ie ainer das nicht thet ynner Jahres friſt, So ſulln es dy geſchworn purger und die Zechpröbſten, dy zu denſelben Zeiten ſeint, pauen und machen von des ſelben Herrn Gilt, der des Baus ſaumbig iſt.

Es ſolln auch die obgenant fruhmeſſer unſeren frauen Caplan, und St. Peter und St. Paullus Caplan, die jezund ſund und fürbaß wären, all Jahr jährlich des Montag vor Pfingſten des Nachts haben Vigil, und des Morgens jeder Herr zween Prieſter zu ihm zu den Meſſen.

So ſoll der fruhmeſſer haben ein geſungenes Ambt von unſeren lieben frauen auf ſeinen Altar. Darnach ſol ſand Peter und ſand Paullus Caplan das ſel Ambt (haben) (auf ſeinem Altar) und under den zweyen Ambten ſolln die Vier Prieſter ir Meß haben, es ſulln auch die zween haben Vier körzen, dy ſoll yegliche haben ain pfund Wachs und dy ſulln des Nachts prennen pei der Vigill und des Morgens bey den Meſſen. Es ſulln auch die obgenannten zween Herrn jeder ſeinen zween Herren geben ein Mal und drei gut Regenſburger pfening in die Handt. Es ſulln auch peb ye nach den ſellnmeſſen für Gottesleichnamb ſtecken ein körzen von einer halben pfund Wachs, ſy ſulln auch peb all Jahr ein poten haben bey der Bruderſchaft, daß

man mein und meines Weibs und meiner Vorvodern lebendig und todt gedenkhe hin, und in der Bruderschafft. Es sell auch der pot in den Bruderschafftsmessen frümen und opfern zween Regenspurger pfening. Wär aber das in ainer oder sy payd nicht stett hilten und Vollfirten, was an den Brief geschriben steht, So hat sich je so oft Verfahlen, hinz ihr ainer der des saumig ist, Sechzickh Regenspurger pfening den lieben Heiligen und den Zechpröpsten zu Ridenburg, und die mügen sye darumb wohl pfänden mit Recht oder on Recht, wenn und wie sy wohlen.

Daß biß alles also stäts und ungebrochen bleib, darüber zu einer Urkhundt gib ich obgenannter Albrecht von Abensperg den lieben Heiligen und Caplan den Brief besiegelt mit meinen anhangenten Insigel für mich für mein Hausfrauen, und für all mein Erben und mit des Markhts zu Riedenburg Insigel, das Sy an den Brief gelegt habet, durch mein fleißigen pet willen, ihn und meinen Erben und Nachkommen Unentgolten und on schaden.

Das ist geschehen nach Christi geburth dreizehn hundert Jahr, und in den Sechs und Neunzigsten Jahr des Montags vor dem heil. Pfingsttag. [1])

Nr. 61. Im Jahre 1398.

Ich Hainrich Stauffer, richter an der weyl zu Abensperg, Bekenn offenlich mit Brief das ich saß an offenen rechten zu Abensperg, do kam für mich in Gericht mit vorsprechen der erwirdig Here Here Andre Abte des Gotshaus zu Welltenburg klagt vnd bat gerichts von Sein und Seins obgenannten Gotshaus wegen hintz ain wisen gelegen in dem Lohe die Heinrich vnd Dietrich die Hertzogen geprüder hetten Inn gehabt vmb Zinß lehen von dem obgenannten Gotshaus ze Welltenburg, vnd ihm vnd seinem Gotshaus weren dieselben Zinß ausgelegen mer dan sechs jahr auf ain Seyten Dietrich des Hertzogen Kinden vnd hetten auch denselben tail weder empfangen, noch mit Güllt oder Zinß, si oder ir trager, oder annders yemand von iren wegen außgericht vnd hett auch dorauf als lang geklagt vnd getägt das man Im und seines Gotshaus solt zu antwurtt komen, doch an die recht die vormalen Im und seinen Gotshaus mit bete

1) Aus einer Abschrift der Akten des Benefiziums Sti Erasmi in Riedenburg.

verzogen worden, vnd bat meines Hern puch zu leſen was recht wär und ob ſein meins Herrn puch nicht hett, das man daran fünf dargebe. Alſo hett ſein meins Hern puch nicht: do gab ich obgen. richter fünf, das die ertailten auf ir aid, ſeint den moln der obgen. Her von ſein vnd ſeins obgen. Gotshaus wegen hett als lang geklagt vnd getägt, das man Im ſolt zu antwurtt komen. Es ſolten die obgen. Dietrich des Hertzogen Kind oder ir trager Inner viertzehen tagen komen für den obgen. Hern von Welltenburg vnd ſein Conuent vnd ſollten iren halben tail enpfahen vnd richten iren vorſeſſen Zinß, täten ſi des nicht, ſo möcht der obgen. Her er und ſein Gotshaus mit dem obgen. halben tail der wiſen tun vnd grunen, des mit andern iren aigen güttern. Alſo kam weder des obgen. Dietrich des Hertzogen Kind, oder ir trager oder anders yemand von iren wegen in der obgen. Zeit, der den obgen. halben tail enpfieng, oder den vergangen Zinß richtet, vnd das behapten rechten begeret der obgen. Her Im vnd ſeinem Gotshaus Brief von Gerichtswegen; der ward im ertailt von fünf erbern mannen an der Schrann geſeſſen vnd des rechten ſein Vorſprechen geweſen Wernher der Strauß und Vlrich der Colb, vnd bei dem rechten ſein geweſen die geſchworne Burger ze Abenſperg und andere erber leüt ain michel tail. vnd des zu vrkunt gib ich obgen. richter dem obgen. Hern vnd ſeinem Gotshaus den Brief von gerichts wegen verſigelten mit meinem anhangend Inſigel, mir und meinen erben on Schaden. Das recht iſt geſch. am Erchtag vor ſand margreten Tag 1398. [1])

Nr. 62. anno 1399.

Hans Perkhauſer zu Hagenhüll ſchuldet ſeinem lieben Aiden zu Abensperg Burger und Caſtner und deſſen Hausfrau 3 Pfd. Mdl. zahlbar zu Johan Baptiſt und verpfändet ihm mehrere Käſegilten und 12 Rgsb. dl., lehenbar von Jobſt von Abensberg, die einzulöſen ihm jederzeit freiſtehen ſoll. Beurkundet den Brief mit ſeinem Inſigel und dem ſeines Freundes Paitſtift. Datum am St. Georgitag 1399. [2])

Nr. 63. anno 1399.

Conrad der Lang Schneider Bürger zu Abensperg, gibt aus ſeinem Haus, gelegen im äußern Markt bei dem Thor hinaus gegen

1) M. B. XIII. 416—17.
2) Carm.-Cod. p. 188.

Gaben 6 Rgsb. dl., am Sibenttag zahlbar 3 dl. die andern 3 dl. am weißen Sonntag jährlich, wofür jeder Prior des Klosters Oblaten kaufen muß, daß der göttliche Dienst damit gemehrt und vollbracht wird.

Insigel gibt Jobst von Abensberg am Mittwoch vor unsers Herrn Leichnam. [1])

Nr. 64. 1399. 3. Juni.

Ich Hainrich Stauffer, richter an der weil zw Abensperch, vergih vnd bechen oeffenlichen mit dem prief, daz ich saz an offem rechten zu Abenspergch.

Do chom für mich in gericht mit vorsprechen Chunrat der Aychhorn, meins herren schreiber von Abenspergch, vnd sprach, wie daz er alls lang mit pot vnd mit chlag gechlagt vnd getagt hiet hintz Fridrich des Lichtenbergers hawz vnd hofrait gelegen zu Abenspergk in dem ewszern markt bey dem closter, vnd dartzw hintz aller seiner hab, vmb sechs reinisch guldein gelihens gelts; daz ez nur sein dritts recht wär, vnd nyemant chomen wär der daz verantbürtten wollt. Und pat auch meins herren puoch dorümb ze lesen waz recht wer. Daz wart gelesen:

> Wer einem gelt leicht oder ze behallten geit, der sol im daz in viertzehen tagen wider geben.
>
> Tät er dez nicht, welchen schaden er des nymt hintz seinen gelltern, den sol er im vnd seinen erben abtuen gar vnd gäntzlich.

Und dez behabten rechten begeret der obgenant Aychhorn prieff von gerichtz wegen. Der wart im ertailt von fünf erber mannen an der schrannen gesezen, allso daz es sein obgenant sechs guldein söllt haben datz dem obgenanten haws und hofrait vnd dartzw auff aller der hab, die der obgenant Liechtenberger hiet in meins herren gericht. Und möcht sich der vnterzichen von gerichtz wegen alls lang vnd alls vil vntz daz er sein obgenanten haubtgutz gericht vnd gewert würd. Und vmb die schaden söllt hin nach geschehen waz recht wer.

Und dez rechten sein vorsprechen gewesen Wirnher Strauß, Ulrich Cholb, vnd Chunrat Pösinger.

---

1) Carm.- Cod. p. 367.

Vnd bei dem rechen vnd an dem rechten ſeitn geſeſzen die geſworn purger zw Abenſpergk vnd ander erberg lewt ein micheltail.

Vnd dez zw vrchuend gib ich obgenanter richter dem obgenanten Aychhorn den prief von gerichtz wegen, verſigelten mit meinem anhangenden jnſigel, mir vnd meinen erben an ſchaden.

Daz geſchach am eretag nach gotzleichnams tag do man zalt nach Chriſts gepürt drewtzehenhundert jar vnd in dem newn vnd newntzigſtem jar. [1])

Nr. 65. 1399. 9. Septb.

Ich Fridreich Flexöder, richter an der weil zw Abenſpergk bechenn öffenlich mit dem prieff, daz ich ſaz an offem rechten zw Abenſpergk.

Do chom für mich in gericht mit vorſprechen Heinrich der Stauffer, chlagt vnd pat gerichtz hintz Eberl dem Swaiger datz dem Holtz, vmb fünf pfunt müncher die mein allter herr geſchafft hiet Härtl dem Pfiſſter vnd ſeiner hawzfrawn, vnd dann vmb achtzehen ſchilling wandel, vnd hiet alls lang hintz ihm gechlagt vnd getagt daz er im ze antburtt ſöllt kumen.

Vnd pat dorümb meins herren puch ze leſen. Daz wart geleſen:

Waz ein man mit dem andern ze ſchaffen oder ze chlagen hat, dem ſol man für pieten mit fronpoten ze dem erſten rechten. Und ſoll im fronpot ſagen, wer im bechlagt hat oder vmb wew. Ez iſt auch recht daz im fronpot chunt ſol tuon ze hawſe vnd ze hof, auff welhen tag er antburtten ſülle.

Verantbürtt er dez nicht ze dem erſten mal alls recht iſt, ſo ſol man im auf daz nägſt täding daz dann gepoten wirt für pieten ze dem andern mal. Und ſol der chlager die chlag benennen. Und ſol der fronpot dem richter ſagen auf den äyt daz er im für gepoten hab ze haws vnd ze hof.

Chümbt dann der antbürtter nicht, ſo ſol der chlager ſein chlag vnd ſein ſchuld wie die genant iſt behabt haben. Und ſol mit ſeinem äyd bereden waz der ſchuld ſey.

---

1) Reichsarchiv. Dr. L. Rockinger: Kaiſer Ludwigs Land- und Stadtrecht pag. 289.

Vnd gicht er icht schadens der genanter schad sey den er da von genomen hab, den sol er beweisen mit seinem aid. Gicht aber anchlager, er hab im gehaissen welhen schaden er sein näm, vnd benent in nicht, der sol in selb dritt bereden. Und dem richter sein puosz nach der schuld die nach der chlag geschriben stet.

Also tet der obgenant Stauffer alls in meins herren puoch gesagt hiet, vnd begeret dez gehapten rechten prief von gerichtzwegen. Der wart im ertailt von fünf erber mannen an der schrannen gesessen. Und dez rechten sein vorsprechen gewesen Wirnher Strawß vnd Ulrich Tholb.

Und bey dem rechten sein gewesen die gesworn purger zw Abensperch vnd ander erber lewt ein michel tail.

Und dez zw urchuend gib ich obgenanter richter dem obgenanten Stauffer den prief von gerichtz wegen, versigelt mit meinem anhangendem jnsigel, mir vnd meinen erben on schäden.

Daz geschach am eretag nach vnsrer frawen tag irer gepurt, do man zalt nach Christs gepurt drewtzehenhundert jar vnd in dem newn und neuntzigsten jar. [1])

Nr. 66. Im Jahre 1404.

Ulrich Sighardt zu Niederschwend verschafft dem Kloster zu Abensperg 3 Pfd. Wachs zu einer ewigen Wandelkerze aus seinem Gut zu Niederschwend, zahlbar am Allerheiligenfest, damit das Kloster sein, aller Vorfordern und Nachkomen gedenke, wie es Sitt und Gewohnheit ist. Der edle Jobst von Abensperg soll Vertretter und Vorsprecher über dieses Vermächtniß sein, wo es not thäte.

Insigel gibt der erber weis Hans der Glapsberger zu Landshut. Siegelzeugen: Ulrich Soffran, Cunrad Strangut, Bürger zu Landshut. 1404 am Sontag nach S. Mathiastag. [2])

Nr. 67. Im Jahre 1404.

Ich Jobs Herr zu Abensperg vergich vnd tun chunt offenleichen an dem Brief für mich vnd für all mein erben vnd nachkomen, das

1) Reichsarchiv. Dr. L. Rockinger p. 291.
2) Carm.-Cod. p. 216.

ich durch Lieb vnd freuntſchaft vnd von pet wegen Gabriel des Rudlar Burger zu Munichen geaygent han ſein Mül, die von vns ze Lehen iſt geweſen, die gelegen iſt auf der Schutter bey Ingolſtatt vnd die der egenant Rudlar dieſelben Mul den Chloſterfrawen vnd dem Conuent gemaincleichen Herr zu München ſand Claren Orden geben hat zu einem ewigen Seelgerät von ſeinen tochtern Anna vnd Barbara wegen die er in daſelb Cloſter geben hat, vnd alſo aygen wir die obgenant Mul mit aller Zugehorung den vorgen. Cloſterfrawen vnd dem Conuent gemainclich für vns vnd für all vnſre erben vnd nachkomen, daz ſy vns vnd aller vnſer voruord Sel auch deſto gerner gedenken hintz Got, vnd daz zu vrchundt gib ich obgeſchriben Herr Jobs in dieſen Brief mit meinen anhangenden Inſigel verſigelten der geben iſt an den Aſchermittwochen 1404. [1])

Nr. 68. Im Jahre 1404.

Ich Perchtold Grunauer die zeit Richter zu Abenſperg bechen mit dem brif das fridreich der Beſt burger zu Ror gentzlich auf ein end mit mir aynnig verteidingt iſt worden mit meins Hern H'n Jobſt H'rn zu Abenſperg willn vnd wiſſent von dez guts wegen, das im worden iſt von ſeiner Muemen Angneß der Sneiderin von Hegldorff als verer das er darvmb an zu ſprüch nvthalung ſol ſein vor meinen genadigen Herrn von Abenſperg vnd ſein erber vnd vor allen ſeinen Ambtlewten die yetzund ſein vnd hinfür werdent; von der obgenanten ſach wegen vnd handlung datz ſind teidinger geweſen Ulrich Chuchenmſtr. vnd Perchtolt angermair vnd Chunrat Sneider all drei zu Ror, zw vrchund gib Ich obgenanter Richter Im den brif beſigelten mit meinem anhangenden Inſigel. Datum an ſand Elspetentag anno 1404. [2])

Nr. 69. Im Jahr 1406.

Ich Wernher Straws Burger zu Abenſperg, percht mein eliche haußfraw vnd ich Heinrich Schilher von Hönheim, Alheit mein haußfraw vnnd all vnnſer erben vnd nachkomen verihen vnd bekennen offennlich mit dem brif das wir lieblich frewentlichen getailt haben mit vnnſerm lieben Hern vnd prueder hern Martein Dechant zu Ror den erbtail, der vns ankomen iſt, von

1) M. B. XVII p. 280.
2) Rentamt-Urkunde.

vnſerm Vater vnd mueter ſäligen, do iſt vnſerm egenanten hern vnd bruder geredt vnd geſprochen worden der zehent zu förſtdirnpuch vnd zu mülhauſſen vnd zu Oetzenbach vnd zu Rapperſtorf in der Schwaig, als Jn vnſer Vatter vnd muetter vor Jnn gehabt und herpracht haben vnd an vns komen iſt, von dem Gotshaus des heiligen hern ſand Jorgen zu Welltenburg, dauon man alle Järlich Zinſen ſol zehen vnd ſechs ſchilling Regenſpurger pfennig dem gen. Gotshaus zu ſand Michelstag oder vierzehn tag darnach, vnd wir vnd all vnſer erben vnd nachkomen vertzeihen vns des obgen. zehent mit aller ſeiner zugehörung hinfür ewiglich, das wir noch kain vnnſer erb nachkomen, noch frewnd noch yemt von vnſern wegen nichts darauf, noch dornach zu ſprechen noch zu vodern ſüllen noch wollen haben in kain weiß, wenig noch vil vnd er mag auch den Zehent verſetzen vnd verkaufen, verkumern vnd nach ſeiner notturft an vnſer vnd aller vnſern erben vnd nachkummen Jrrung vnd hindernüß, als Jn vnſer Vatter vnd Muetter ſäligen zu Rapperſtorf zu Oetzenbach zu Mulhauſen vnd zu Dirnpuch in Höfen und Hofſtetten vnd in Aekern Jnn gehabt vnd hergepracht haben, nichts außgenomen, bei klein vnd groß, wollen wir über das alles fürbas mit Jm kriegen oder rechten geiſtlich weltlichen oder an recht, das hat er gewunen vnd wir verloren an aller ſtat. Das alles zu ainen waren urkunt geben wir Jm den brif, beſigelt mit der ſtat zu Abenſperg anhangenden Jnſigel, das die burger doran gehangen haben, durch unſer vleißigen betwillen, Jm und der Stat on Schaden, vnd den andern burger daſelb.

Zeugen der Bett vmb das Jnſigel Eb. Altorffer, Lienhart Saller, vnd Ulrich Gerſtner. Das geſchah 1406 am Samſtag nach des h. Creutztag erfunden. [1])

Nr. 70. anno 1409.

Eliſabeth Schuſterin an dem Berg zu Abenſperg, Conrad des Schuſters Wittwe, Friedrich ihr Sohn geben ihr Haus zu Abenſperg am Berg neben dem Schloſſer gelegen zu einem ewigen Jahrtag und Seelgeräth ins Kloſter. Der Jahrtag ſoll zu St. Michael, 14 Tag vor oder nachher, gehalten werden.

---

1) M. B. XIII. p. 422.

Jnſigel gibt die Stadt Abenſperg. Siegelzeugen: Conrad Schneider, Heinrich Mair, Marquard Schrotter, Bürger zu Abenſperg, Datum St. Jörg Martiris-Tag. [1])

Nr. 71. Jm Jahre 1409.

Jch Vlreich Ebran zu Wildnberg bekenn mit dem brif für mich vnd für all mein erben vnd nachkomen, das ich williglich vnd durch willen gotes vnd durch ſalichait vnd hail mein vnd meiner vodern ſaligen Sel, aigen vnd auch geaigent han mit kraft dez brifz di Hofſtat vnd den garten daz der ſüecher hat, gehabt, vnd das gelegen iſt zu ſandharlanden, das das nu fürbas di liben Heiligen zu ſantharlanden ſullen Jnn haben als ander ir aigen gut, darein ſol ich in noch dhain mein erb frewnt vnd nachkomen nicht reden noch ſprechen von dheiner lehenſchaft wegen wann ich ez williglich geaigent han, darüber zu einem waren vrkund vnd beſtatichait gib ich obgenanten Vlreich Ebran für mich mein Haußfrawn vnd mein erben vnd nachkomen Jn den brif beſigelt mit meinen aigen anhangenden Jnſigel trewlich zu halten was der brif ſagt der geben alz man zalt 1409 nach Criſti gepurt am Jrchtag in den pfingſtvairtagen. S. avulsum. [2])

Nr. 72. Jm Jahre 1410.

Ulrich Gerſtner Bürger zu Abenſperg und Engl. ſeine Hausfrau vermachen dem Kloſter Abenſperg ettliche Wiesmad, gelegen im Kroit, damit das Kloſter eine ewige Wochenmeß allweg am Mittwch halte und einen ewigen Jahrtag, in den nächſten Tagen nach Allerheiligen, des Nachts mit einer geſungenen Vigile, Morgens mit Seelamt und Gedächtniß.

Jnſigel gibt die Stadt Abenſperg, Sonntag nach St. Urbanstag 1410. [3])

Nr. 73. anno 1410.

Perchtold Anzenſtetter zu Forſtdirnbuch und ſeine Hausfrau und Erben verkaufen ihre Wieſe die „Steinpoint“ mit Zugehör für eigen an Paulus dem Ringler zu Mühlhauſen um 7 Pfd. Mdl.

1) Carm.-Cod. p. 338.

2) Ex Arch. parochiae Abensbergensis.

3) Carm.-Cod. p. 276.

Kaufleut: der ehrwürdige Herr Nikolaus Pfarrer zu Eschenhardt, Hans der Kanzler, Conrad der Sedelmaier, Conrad der Kirchmair.

Insigel gibt der erber weise Mann Peter der Höchstetter.

Sigelzeugen: Andre Schmidt, Eberhardt Vikert Bürger zu Neustadt. Datum 1410 Sonntag vor Allerheiligen. [1])

Nr. 74. anno 1412.

Ulrich Gerstner Bürgermeister zu Abensperg und Michael Gaisberger der Herrn Schreiber daselbst, empfehlen den Fritz Schreiber und den Ekl von dem Kloster von Abensperg, welche auf Erlaubniß des Bischofs von Eichstett von Paues wegen überall sameln, „damit diesen alle Techante, Pfarrer und Vicary, wie auch die Städt und Märkt, arm und reich, fürderlich und hifflich seien."

Sigeln den Brief mit dem Stadt-Sigl am Sonntag nach Augustini 1412.

Ein gleiches Empfehlungsschreiben ertheilen sie am nämlichen Tage dem Paiß und dem Herman vom Kloster, welche im Bisthum Regensburg zu gleichem Zwecke sammeln. [2])

Nr. 75. anno 1415.

Conrad Tobler zu Train und seine Hausfrau verkaufen dem Herrn Wolfhardt dem Greil Pfleger zu Train und seiner Hausfrau ihren Anger zu Train, wovon alljährlich zu St. Michaeli 1 Pfd. Mdl. Gilt gereicht wird.

Insigel gibt Leonhardt der Saller zu Abensperg.

Sigelzeugen: Friedr. Gänniter, Sedelmaier zu Train, Conrad Fischer zu Neukirchen.

1415 am St. Bartholmä-Tag. [3])

Nr. 76. anno 1417.

Ulrich Rogl Bäk und seine Hausfrau zu Abensperg verkaufen an Herrn Prior Albrecht einen reinisch Gulden Gattergilt aus ihrem Haus und Hofstatt neben dem Schreiner, jährlich zu Michaeli zahlbar.

---

1) Carm.-Cod. p 222.
2) C. C. p. 49 et 51.
3) C. C p. 253.

Insigel gibt die Stadt Abensberg.
Sigelzeugen: Conrad Haidter, Heinrich Pauman.
Datum Sonntag nach Lichtmeßen. [1])

Nr. 77. Im Jahre 1418.

Ich Perchtold Grunauer Richter zu Abensperg bekenn mit dem Brief, daß vor mich kam in Gericht, daz ich saß an offenen Rechten zu Abensperg, Ulrich Gerstner Bürger daselbst, und sprach mit Vorsprechen, wie deß er behabt hät Hinz Friedrich des Strassers Gut und Gült, gelegen in der Herrschaft Abensperg, worüber er einen versigelten Brief weißt. Selbige Gült und Gut hätt ihm Stephan Gansbeck verboten, wider sein Recht und Brief und die Sätze, die die von Kelhaimb und die Bürger zu Abensperg mit einander hätten. Und darumb daß der Gensbeck die Sätz nicht gehalten, bat er meines Herrn Puech zu lesen. Das hat sein nicht. Da geb ich obgenannter Richter fünf, darumb wie ich das richten sollt. Die ertheilten auf ihre Eid, daß der Gerstner an des Gansbeck Gut Macht habe.

Und des behabten Rechten von fünf Erberen Man an der Schran zu Urkund, gib ich obgenannter Richter den Brief dem Gerstner besigelt mit meinem Insigel.

Bei dem Rechten ist gewesen: Leonhardt Saller und Nicola Leuchinger und die geschwornen Bürger zu Abensperg.

Dabei sind Vorsprecher gewesen: Ulrich Colb, Perchtold Angermeier.
Geschehen am nächsten Jahrtag nach Mitfasten anno 1418. [2])

Nr. 78. anno 1422.

Adelheit die Krählin Bürgerin zu Abensperg vermacht ihren Acker zu Schwaighausen an den Gereuten dem Prior Albrecht von Talheim, damit das Kloster für sie, ihre Vorfordern, Conrad den Teulinger und Hans Krael einen Jahrtag halte am St. Lorenztag, zu Nachts mit einer Vigili, des Morgens mit gesungenem Seelamt und einer gesprochenen Meß, mit 4 Kerzen zur Bahre, mit 2 Steck-Kerzen zu der Meß. So lange sie leben, sollen ihr Prior und Convent alle Jahr geben zu Michaeli einen Metzen Korn und vier Käß.

---

1) Carm.-Cod. p. 365.
2) Carm.-Cod. p. 404.

Tätinger: Ulrich Aicher, Peter Peham, Diener des gnädigen Herrn zu Abensperg, Ulrich Pfutter, Herman Chramer beide Bürger zu Abensperg.

Insigel gibt Thomas Grunauer Richter.

Sigelzeugen obige: Pfutter und Chramer.

Datum am St. Georgitag 1422. [1])

Nr. 79. anno 1423.

Friedrich Schreier d. Z. Capelan und Frühmesser auf der Frühmeß zu St. Nicolaus in der Vest zu Abensperg bekennt wegen des Kaufes, welchen er mit Prior Albrecht abgeschlossen um ein Haus, (gelegen zu Abensperg neben dem Kaltsund mit dem Stadl, das von Ulrich dem Püchlein komt), daß er das Haus sein Lebtag vom Kloster soll nützen und bewohnen, nach seinem Tode soll in ihr Gotteshaus gegeben werden $^1/_2$ Pfd. Mdl., die er auf diesem Hause dorthin geschafft.

Insigel sein eigenes neben dem des Hans des Sandersdorffer und des Thomas Grunauer Richters zu Abensperg.

Datum am St. Michaelitag. [2])

Nr. 80. Im Jahre 1424.

Gegenseitiges Versprechen der Herzoge Ernst und Wilhelm Gebrüder, Albrechts (Ernsts Sohn) und ihres Vetters Heinrich, daß, wenn um die Ansprüche und Forderung, die die Herzoge zu Jobsten H'rn zu Abensberg haben, dieser ihnen vor ihren Räthen darum nicht zu Rede stehen wollte, sie mit vereinter Kraft ihn dazu nöthen wollen. Die Beute und Eroberung fällt zu halben Theil auf den Herzog Heinrich allein, die andere Hälfte auf die übrigen, doch daß die Vesten Altmanstein und Riedenburg den drei ersten Herzogen allein bleiben, derer väterlich Erb sie sind (und der Abensberger Pfand) gegen Ersatz der Hilfe an Gezeug und Pulfer. d. d. Landshut am Montag nach U. Fr. Annunc. (27. März [3]).

---

1) Carm.-Cod. p. 302.

2) C. C. p. 373.

3) Ex Archivo Insbruck.

Nr. 81. anno 1426.

Georgius, Abt des Benediktiner-Klosters St. Aegidi in Nürnberg, bestättigt, daß zu ihm Prior Albrecht von Talheim von Abensberg gekommen sei, und ihm

den Fundationsbrief und Schankungsbrief des Grafen Johan von Abensberg vom Jahre 1392 mit fünf Sigeln, nämlich des Grafen Johann, seiner Gemahlin Agnes, seines Sohnes Jodoc, des Herrn Ulrich von Schaumburg und des Herrn Albrecht von Abensberg, vier aus grünem, eines aus rothem Wachse, vollständig und unverletzt erhalten, — ferner

die Urkunde von 1391, worin Bischof Johann von Regensburg, auf Grundlage der päpstlichen Confirmationsbulle, den Carmeliten die Erlaubniß ertheilt, in Abensberg ein Kloster zu errichten, auf Pergament geschrieben und mit dem runden Sigel des Bischofes Johannes aus rothem Wachse besigelt, ebenfalls vollständig und unverletzt erhalten,

vorgezeigt habe, mit der Bitte, diese Urkunden von Wort zu Wort abzuschreiben, und zu beglaubigen, weil er diese Abschriften nöthig habe, um solche in Rom und verschiedenen anderen Orten vorzuzeigen, und fürchte, es möchten die Originalurkunden auf der Reise zu Grunde gehen „propter gwerras patriae, viarum pericula, discrimina et distantiam ac insecuritatem locorum.“ —

Die Abschrift und Beglaubigung obiger Urkunden geschah im Jahre 1426, im neunten Jahre des Pontificates des Papstes Martin V, am 18. August in den Nachmittagsstunden, in Gegenwart der Zeugen Bernard Neupeck von Abensperg und Conrad Herdegen von Nürnberg. Johannes Krützelmoor von der Stadt Kulmbach, Notarius imperiali authoritate, besigelt diese Urkundenabschriften mit dem Siegel des Abtes Georg. [1])

Nr. 82. anno 1427.

Hans Bruner und seine Hausfrau vermachen dem Prior Albrecht von Talheim und dem Kloster Abensberg drei Dienstkäse aus zwei Aeckern zu Haunspach, damit das Kloster seines Vaters Hildeprand und seines Bruders Stephan sowie seiner Person ewig von der Kanzel gedenke.

1) Carm.-Cod. p. 1 et p. 9.

Wenn das Kloſter dieſe Bedingung nicht erfülle, ſo ſoll die Gilt auf ſeine Erben zurückfallen.

Inſigel gibt er mit ſeinem eigenen am Sonntag nach Oculi in der Faſten. [1])

Nr. 83. Im Jahre 1428.

Ich Johanns Herre zu Abenſperg Bekenn für mich all Meine Erben und Nachkomen offentlich mit dem Brief, daß dy Erſamen mein Beſonder Lieb und Getreuen der Rate und gemainicklich Arm und Reich die Burger Meiner Statt zu Abenſperg für mich kommen ſind und haben mir fürbracht, geweyſt und hörn laſſen ainen Haubtbrief dorinen Jr alle Jr Freyhait recht und Gewonhait, von dem Wolgebornen Meinen Voruodern Verſchriben und Gegeben ſind mit Irem anhangenden Inſigeln, mit Namen von dem alten Herrn Vlrichen von Abenſperg von Herrn Johannſen, Herrn Ditrichen und Herrn Vlrichen den Jungen von Abenſperg ſeliger Gedechtnuß, dem ſelben Irn Brief Ich Ganzen Gerechten und Vnuermailigten mit Gueter Vorbetrachtung In Gegenwärtigkait meiner Erben Diner Vnd der Vorgenanten Burger geſechen und Aigentlich Verhöret und Aufgenomen hab, Und haben mich dy Burger darauf Angeruffen und Gebetten Als Irn rechten Erbherrn, das ich In denſelben Irn Haubt Brief mit aller ſeiner Inhaldung Gnediclichen Beſtetten, Krefftigen und Verneuen will mit allen ſeinen artikeln und puncten als Irn Mein Voruodern und darnach mitnamen Herr Jörg, Herr zu Abenſperg aller ſeliger Gedechtnuß In demſelben Irn Brief Beſtettiget Krefftigt und Verneuet haben nach Ausweyſung Irer Beſtellbrief ſo Sy mich auch ſehen und hören haben laſſen. Und der obgenant Jr Haubtbrief Irer Freyhait Rechten und Gewonhait iſt hienach Aigentlich von Wort zu Wort Geſchrieben und laut Alſo:

Ich Ulrich der alt von Abenſperg (Sieh Urkunde Nr. 46 d. a. 1366.)

Nun hab ich angeſehen ſolich Gnad vnd Verſchreibung ſo den Benanten Burgern Von Meinen Voruodern ſeliger Gedechtnuß Gegeben Verſchriben Vnnd Beſtettiget ſind Vnnd Auch Jr erberg diemutig Gebet und hab Irn demſelben Vnnd Vorgeſchriben Irn Haubtbrief mit aller ſeiner Inhalldung Freyhaiten rechten und Gewonhaiten als er von Wort zu Wort Inhalldet Nichts Ausgenohmen

1) C. C. p. 110.

noch hindan Geſetzt und Jr Beſtetbrief darzue als Jr Erbherre Auch Gnediclich Beſtettiget Krefftigt und Verneuert und Beſtett Jn die Auch Jn Crafft des Briefs Jn ſolcher Maß, daß Jch und All Mein Erben und Nachkomen und All Vnſer Ambtleut, die yezo ſein Vnnd fürbas werden mechten, Sy Jn deren Vorgeſchriben Jrn Freihaiten Rechten und Gewonhaiten, Als Jr Brief Jnhallden, nicht hindern Krencken Noch darwieder thun ſollen noch wollen Jn Kainer weis, Sunder Sy Jr Erben Vnnd Nachkomen Burger zu Abenſperg Bey ſolichen Gnaden Freihaiten Rechten und Gewonhaiten Gnediclichen Hallden, Schuzen und Schermen Als Jr Gnediger Erbherr treulich und ſchlechtlich on alles Geuerdt, Ausgenomen dy drey ſachen Behallten Wir Vnns ſelb zurichten als ihr ſelbs Haubt Brief das auch Jnnhaldet. Dorüber zu Vrkundt Gib Jch Vorgenanter Johannes Herre zu Abenſperg der Vorgenanten Meiner Stat und den Burgern zu Abenſperg die yetzo da ſein oder fürbas da werden den Beſtettigungsbrief Beſigllten Mit Meinen Aigen Anhangenten Jnſigel für Mich meine hauſſrawn vnd für all vns erben vnnd nachkomen. Daz iſt geſchehen nach Criſti vnſers liben herrn gepurt vierzehnhundert vnd darnach in dem acht vnd zwainzigſten Jar an nägſten montag vor ſand Dioniſen tag des heiligen piſchoff. —

Wir Martain von Gotes genaden Abt dz Gotzhawſes zu piburg Bechennen offnlich mit den brif, das wir einen ſölichen brif des Edeln wolgebornen herrn herrn Johannſen herre zu Abenſperg als der von wort zu wort hie obngeſchrieben iſt mit ſeinem Jnſigel, gantzen, gerechten vnnd vnnermailligtn geſehen vnd auch von wort zu wort verleſen haben. vrkund d' warhait haben wir durch fleißig pet der purger d' Stat zu Abenſperg daz vidimus mit vnſerm aign anhangendm Jnſigel beſigelt vns vnſrm gotzhaus onſchaden vnd gebrechen. Daz iſt geſchehen nach chriſti gepürt vierzehn hundert jar darnach im acht vnd dreyßigiſten Jar an ſand vrbans tag. [1])

Nr. 84. anno 1432.

Ulrich Englmair, Anna ſeine Hausfrau und Andre ihr Sohn übergeben dem Prior und Convent zu Abensberg ein Tagwerk Wieſe auf der Baumgarten-Wieſe und ein Tagwerk liegt bei dem wilden

1) Stadt-Archiv.

Brun gegen die Viehgasse, am Staußweg, genannt die Closnerin und vierzehn Aecker, (sämmtliche Stücke gen Harlanten gelegen), damit das Kloster für sie einen ewigen Jahrtag begehen soll.

Spruchleut: Beham, Michel Geisperger, Thomas Grunauer nnd Ulrich Canzler.

Besigelt mit dem Burgersigel zu Abensberg.

Siegelzeugen: Ulrich Rämel und Friedrich Fries b. Burger zu Abensberg.

Am Erchtag nach Philipp und Jacobi 1432. [1])

Nr. 85. Im Jahre 1433.

Johannes Herr zu Abensberg überläßt dem erbern und vesten Hans Sandersdorfer vier Tagwerk Wiesen auf den Kroit, welche dieser nun dem Kloster Abensberg zu einem gestifteten Gottesdienste übergibt.

Insigel gibt Graf Johann am Frauentag assumptionis 1433. [2])

Nr. 86. anno 1434.

Hans Perkhauser verpfändet die ihm von seinem Sohne Hans und seinem Vater sel. zugekommenen Käsgilten zu Laimerstadt (Urkunde Nr. 62) an seinen Bruder Paulus Perkhauser z. Z. Pfleger zu Altmanstein um 60 reinische Gulden.

Den Brief besigelt Dionys der Zantner.

Siegelzeugen: Hans Gerstner und Hans Schmid zu Altmanstein.

Am St. Michaelstag 1434. [3])

Nr. 87. anno 1435.

Die Patres Carmeliten des Klosters zu Abensberg wenden sich an das zu Basel versammelte Conzilium in einer Klage, dessen Haupt-Inhalt, an Johannes Waleti, Decretorum Doctori, Priori prioratus Beatae Mariae de latis Magalonicensis Dioc. gerichtet, also lautet:

Reverendissime Pater!

Licet devoti ecclesiae filii, Prior ac fratres domus in Abensperg, Ordinis fratrum B Mariae de monte Carmel. Ratisb. Dioc.

1) Carm.-Cod. p. 148.

2) C. C. p. 411.

3) C. C. p. 190.

per tantum tempus ac tanto tempore, cujus initii sive hominum hujusmodi memoria non existit, fuerunt et sunt salvis infrascriptis in possessione seu quasi pacifica et quieta, corpora sive cadavera mortuorum quarumcumque personarum in eorum domo, ecclesia et infrascripta Sepulturam eligentium colligendi, sepeliendi ac legata eisdem percipiendi: nihilominus tamen quidam Ulricus, assertus parochialis Ecclesiae in Abensperg Rector, diversis modis in Xto. fideles, qui apud ipsos sepulturas eligant, avertere non veretur, ac alias corpus quodam cujusdam Jozel Kauffer nuncupati, qui apud dictos priorem et conventum tumulari anhelans, sepulturam elegerat, contra hujus ultimam dispositionem in sua parochia sepelivit, in non modicum damnum atque gravamen praedictorum dominorum Prioris et Conventus.

Schließlich bitten die Patres wegen Verletzung des letzten Willens des besagten Todten, wegen der Zurückhaltung und der Bestattung dessen Körpers und wegen anderer ihnen deßhalb zugefügten Bedrückungen und Unbilden um Schutz und Abhilfe.

In Folge dessen läßt Joannes Waleti decretorum Doctor, Prior prioratus Beatae Mariae de latis Magalonicensis Dioc. — Iudex et Commissarius causarum et causae ac patribus infrascriptis de sacrosancta generali Synodi Basiliensi in Spiritu sancto legitime congregata, universalium ecclesiarum representatus, specialiter deputatus — den beiden Partheien eine Citation zustellen, damit sie persönlich oder durch Procuratoren in Basel, (oder anderswo, wo vielleicht alsdann die hl. Synode resîdire) zur Vorlage aller hierauf betreffenden Acten erscheinen und den Rechtsspruch erlangen.

Dieses Citations-Instrument, unterschrieben von obigen Johannes Waleti, ist durch dessen öffentlichen Notar, den ehrwürdigen Herrn Antonius de Bennys Decretorum Doctor besigelt.

Datum et actum Basiliae in domo habitationis nostrae Anno a Nativitate Dni. Millesimo quadringentesimo tricesimo quinto, In dictione duo decima, die verae Veneris decima septima mensis Decembris, Pontificatus S. S. in Xto Patris et Dni. Dni. Eugenii, divina providentia Papae quarti Anno quinto.

Discretis viris Gerardo Wiger et Mathia Hinsbeck, Clericis Colonensis et Trajectensis Dioc. testibus ad praemissa vocatis pariter et rogatis. Et ego Gerardus de Millingen, Clericus

Trajectens. Dioc., publicus Apostolica et Imperiali auctoritatibus Notarius hoc publicum instrumentum confeci subscripsi, signavi. [1])

Nr. 88. anno 1436.

Jacob der Taubenhürtl Bürger zu Abensberg verkauft an Andre den Stolchmaier Burger daselbst seine Aecker, gelegen zu Schwaighausen im Feld hinaus gein Harlanden bei dem Pillnusbaum, um ½ Pfund Mdl. sind aigen, ausgenomen 60 Mdl. Diese gehören zu einem Jahrtag, den sein Vater Conrad Taubenhürdl nach Aunkofen zu unf. lieben Frauen geschafft hat, und sind dieselben am weißen Sonntag zu zahlen.

Insigel gibt die Stadt Abensberg.

Siegelzeugen: Friedrich Täwfel, Burger von Abensberg und Steffl, Müller zu Teisenhofen.

Datum an Paulibekehrung 1436. [2])

Nr. 89. anno 1436.

Albrecht von Talheim Prior bekennt, daß Ulrich Pfutter d. Z. Burger von Abensberg für sich und seine Hausfrau Margareth seine Behausung an dem Kreuzgang und Eck der Klosterkirche vor des Klosters Chor [3]) gelegen, dem Convent gegeben habe, daß für ihn und seine Freundschaft ein ewiger Jahrtag gehalten werde, nächsten Sontag nach St. Jacobi mit einer Vigili, Montag mit gesungenem Seelamt, dazu drei Messen mit Kerzen Nachts und Morgens; ein Prior soll den vier Priestern jedem eine Schale Wein über Tisch geben.

Im Nichterfüllungsfalle gehören den Sunderfiechen zu St. Peter 8 beh. Groschen zur Pen. Taitinger: Ulrich und Hans die Rämel, Hans Taubenhürdl, Hans Grais Burger von Abensberg, Hartman Stadtschreiber.

Insigel gibt das Kloster am St. Magdalenentag 1436. [4])

---

1) C. C. p. 15.

2) Pfarrarchiv.

3) „Wo die Pforte gewesen" von späterer Hand.

4) C. C. p. 412.

Nr. 90. anno 1437.

Ulrich und Conrad die Saller Gebrüder vermachen für sich, ihre Hausfrauen und Nachkomen und ihres lieben Bruders Peter Saller Heil, ihr Gut und Hof zu Mitterstetten mit seiner ganzen Zugehör, und ein neues Meßgewand nebst vergoldetem Kelch auch einen ganzen Ornat dazu, damit das Kloster Abensberg am Simon und Judätag ihrem lieben Bruder Peter sel., ihren Verwandten, Vorvordern und Nachkomen einen Jahrtag halte, mit einem gesungenen Seelamt, mit fünf gesprochenen Messen, des Abends zu der Vigil mit 9 Kerzen, auch dabei 2 Wandelkerzen und 4 Stockkerzen; mit dem Gedächtniß des lieben Peter, des Vaters Lienhardt, der Mutter Catharina, sowohl beim Jahrtag als auch alle Sonntag, wenn sie Anderer Gedächtniß gedenken.

Ferner soll das Kloster alle Quatember am Mittwoch eine Vigil, des Morgens ein gesungenes Seelamt mit fünf Messen und mit Kerzen und Gedächtniß wie beim Jahrtag, abhalten. Es soll auch ein jeder Prior am Simon und Juditag dem Priester und den Herrn, die mitsingen und Messe halten, einen behaimbischen Groschen geben.

Sollte das Kloster diese Bedingung nicht erfüllen, so behalten sich die Gebrüder vor, Zins und Gült einem andern Haus zu geben und das Kloster soll verfallen sein „den sunbersichen zu Awnkofen mit einem ungarischen Gulden".

Den Brief besigeln beide Saller mit ihren Sigeln.

Am St. Mathiastag 1437. [1])

Nr. 91. anno 1437.

Hans Rogl Bäck zu Abensberg darf, da er wegen Feuergefahr Stroh und Heu in seinem Hause nicht bewahren kann, die Klostermauer welche den Baumgarten umfängt, höher bauen und eine Scharr darauf legen.

Insigel gibt der bescheidene Thomas Grünauer Burger zu Abensberg. Tätinger: Hans Taubenhürdl, Hans Grais, Friedrich Tewfel Bürger zu Abensberg, Hartmann Stadtschreiber.

Datum am St. Georgitag 1437. [2])

---

1) C. C. p. 191.

2) C. C. p. 384.

Nr. 92. anno 1437.

Ulrich Haſelbeck zu Hardt, Otto des Haſelpeck zu Abenſperg ſel Sohn verkauft an Heinrich Hetzelmeier zu Hetzelſtorf ſeine Aecker, gelegen zu Abensberg, hinaus in der Haid gen Awnkofen.

Thomas Grunauer Burger von Abensberg ſigelt.

Zeugen: Hartman der Stadtſchreiber und Huber zu Hürlbach.

Datum am Fabian und Sebaſtianstag 1437. [1])

Siegel zerbrochen und nur „grunau" leſerlich.

Nr. 93. Im Jahre 1437.

Ich friederich der aicher die zeit geſeſſen zu Abenſperg Bechenne offnlich mit dem brif für mich mein haußfrawen vnd für all mein erben das ich zu vodriſt gotes vnd vmb all meiner vorvord mein vnd all vnſer nachcomen hail vnd allen geläubigen ſel willen vnſer gut gelegen zu Plintperg mit ſeiner zugehören das järlich gilt drey maß korns ein halbs ſchaff Habern vnd einen vnd Sibentzigk Regensb. pfennig für Hochtzeit vnd wißgült gib vnd geben han vnd gemacht ewichlich zu dem chloſter vnd gotzhaus zu Abenſperg vnſer liben frawen brüder ordens von dem perg Carmeli vnd verzeich mich vnd mein erben auch das aus meiner gewalt in ir nütz vnd gewer wiſſentlich in chraft dez brifs Alſo das ein yeb prior deſſelben gotzhaus der ytzu da iſt oder künftig wirdt all jar järlich in demſelben Chloſter an ſend Lorentzen tag meinen vorbodern mir vnd vnſern nachkomen einen Jartag mit ſechs prieſtern dez Abent zu der Vigili mit Newn Lectionen vnd dez morgens mit ſechs meſſen auch da bei mit zwain wandelkerzen ſechs ſteckh vnd mit chlainen kerzen begen vnd halden vnd auch dann meins liben vater chunrat dez Aicher vnd Annen ſeiner Haußfrawn, meiner liben muter, Vlrich des Aicher meines bruder vnd all vnſer vorbodern vnd nachkomen vnd darnach das gantz jar vnd järlich zu gewonlichen zeiten ſo ſi dann ander ſelen zu bedächtnüß begen vnd halten derſelben gedenkhen vnd begen ſullen an abgang; wär aber das ſi vnuerlich vnd redlich ſach irrten daz ſi ſolicher vigili vnd iartag an dem obgenanten tag nicht gehalden möchten, So ſullen ſi den in den nagſten acht Tagen darnach den einen tag daran es beſchehen müge halden in vorgeſchriben maſſe begen, aber vnuerlich So ſol auch

1) Pfarrarchiv.

ein yder Prior deſſelben gotzhaus an dem tag ſo man denſelben Jartag haldet järlich den prieſtern vnd H'rn allen di dann mitſingen, leſen, meß haben vnd bey demſelben Jartag ſind geben vnd ausrichten drey ſchilling münchner pfennig vnd di ſi dann vnter ſich tailen ſullen, vnd ob ſach würd das ein prior der ytzu zu Abenſperg iſt oder künftig wirdt oder der conuent daſelbs der ains oder mer alz hir obgen. gemeldt iſt, über füren vnd nicht hielten So ſoll die gült aus dem gut als obgeſchriben iſt, deſſelben Jars geuallen vnd volgen den ſunderſiechen gen Awnkofen an alle widerred vnd an allez einſprechen dez prior vnd dez Conuent vnd manichlichs vnd dannach ſullen ſie den Jahrtag halden vnd volbringen alz obgeſchrieben ſtet an abgang. Zu vrkund der warhait han ich obgenanter friedreich Aicher mein aigen Inſigel an den brif gehengt für mich und für all mein erben treulich ſtät zu halten was an den brif geſchriben ſtet, ſo geloben vnd verſprechen ich obgen. Albrecht von Talham di zeit prior vnd wir der gantz Conuent des Chloſters vnſer liben frauen brüder zu Abenſperg mit vnſern Treuen für vns für alle vnſer nachkomen für mänichlich von vnſern wegen vnd des Chloſters in chrafft dez briefz daz wir allem dem vnd herinn an den brif begriffen iſt getreulich nachkomen vnd dez halden vnd vollenden ſullen vnd wellen an alls widerſprechen vnd daz zu vrkund d' warhait vnd veſten ſtätichait haben wir prior vnd der Conuent zu Abenſperg vnſer Inſigel zu ainer meren gezeukhnuſſe auch an den brif gehangen zuſambt fridreich dez Aicher Inſigel, der brif iſt geben da man zalt ꝛc. 1437 an ſand Urbanstag. [1])

Nr. 94. anno 1439.

Adelheit des Paulus Ringler zu Mühlhauſen Wittwe, Hans ihr Sohn, Margareth ihre Tochter bekennen, daß ihr Mann und Vater Paulus eine Wieſe, die Stainpaind, zu Mühlhauſen (vide Nr. 73) freiledig eigen dem Kloſter und deſſen Gotteshaus zu Abenſperg übergeben habe und ſie hiemit Verzicht leiſten, damit das Kloſter ihren Vater ſel. einen ewigen Jahrtag begehe am St. Lienhardts nachfolgenden Tag, mit geſungenem Seelamt, Kerzen und Gedächtniß. Das Kloſter ſoll im Unterlaſſungsfall verfallen ſein den Sunderſiechen zu Aunkofen mit 60 Mdl.

---

1) Pfarrarchiv.

Insigel gibt die Stadt Abensperg.

Sigelzeugen: Hans Schmid, Heinrich Schuhberger, Bürger zu Abensperg.

Datum am St. Thomas Apostletag 1439. [1])

Nr. 95. anno 1441.

Peter Hochstetter Forstmeister, derzeit Pfleger zu Siegenburg, beurkundet, daß das Kloster zu Abensberg wegen Mangel an Brenn- und Zaunholz durch seinen Prior Hans von Kräslheim ihn gebeten habe, „daß das Kloster ewig und alle Tag in den Dürnbuch um Brenholz und Zaunholz fahren dürfe, wogegen sich Prior verpflichte für ihn, seine Nachkomen und Erben einen ewigen Jahrtag zu halten, alle Jahr acht Tag vor seiner Scheidung oder acht Tage nachher, Abends mit einer gesungenen Vigil mit fünf brennenden Kerzen, Morgens mit Seelamt, fünf gesprochenen Messen und ewigem Gedächtniß alle Sonntag von der Kanzel."

Auf diese Bitte habe er sich entschlossen, das Closter ewig mit diesem Recht zu begaben „daß das Gotteshaus und Convent ihre Wägen und Knechte an den obenbenanten Dürnpuch um Bren und Zaunholz alle Tage fahren sollen, jetzt und hinfür ewiglich nach ihrer Nothdurft" doch müsse das Kloster den obigen Jahrtag halten und es ihm und seiner Familie vor Abhaltung desselben gen Siegenburg oder Neustadt, wo er eben sei, zu wissen gemacht werden. „Kommen wir dazu, ist es gut; kommen wir nicht, so soll doch der Jahrtag gehalten werden, wie er beschrieben steht."

Im Nichterfüllungsfalle wäre das Kloster des Rechtes im Dürnbuch verfallen und habe an seine Erben alle Jahr zu Güllt zu zahlen 1 Pfd. Mdl. für Bot und Klag.

Das Kloster dürfe jedoch kein Bren und Zaunholz verkaufen, kein Zimerholz führen ohne besondere Bewilligung. Es soll auch das Kloster, gleich andern, das Forstlehen verzinsen zum Kasten nach Bohburg, wie es früher gebräuchlich war, seinen Knechten soll zu Weihnachten von jedem Prior das Opfergeld gegeben werden.

Insigel gibt Peter Hochstetter und Jörg Stumpf.

Datum am Erchtag vor St. Michaeli 1441. [2])

---

1) C. C. p. 201.
2) C. C. p. 323.

Nr. 96. anno 1441.

Ich Johanns Herr zu Abensberg bekenne offentlich mit dem Brief für mich, all meinen Erben und Nachkommen aller mäniglich als meiner Vorvodern guten Gedächtniß, durch ihr und ihrer Seele Heil wegen und zu Hilf und zum Troſt allen gläubigen Seelen angefängt und geſtift und geſchafft (zu) haben etliche Güter und Stücke, und nach ſolchen Anfang und Geſchäft haben andere fromme Leut, die dann die meinen ſind, auch etliche Stücke und Zinſen dazugeſchafft, vermacht und geben, als die alle hernach mit Namen an den Brief geſchrieben ſind, zu einer ewigen Meſſe gen die Heillingſtatt, in der Ehre des heilig Herrns ſant Johannes des hl. Täufers, gelegen im Regensburger Biſtumb zu Gekhinger Pfarrei. und von ſolcher Guetten göttlichen Dienſt und vernünftigen Fürſichtigkeit wegen hab ich obgenannter Johannes Herr zu Abensberg angeſehen ausgewiſſen und um deßwillen, daß die obgenannte Meß noch nicht beſtättigt worden iſt und auch durch mein, meiner Erben und Nachkommen und allen Gläubigen Seelen heil wegen und damit die genannte Meß hinfüro beſtätt werden ſoll, ſo vermach und beſtättig die hernach beſchriebenen Güter Stücke und Zins alle und jede beſonders daß es alles alſo hinfüro ewiglichen von der obgenannten Meße ſein und beleibe und einem jelichen Frühmeſſer daſelbſt der da jetzo iſt, fürbaß künftig wird, zu ſtehen und einnehmen ſoll für recht freis ledigs Eigen ohne alle Irrung und Hindernuß von mäniglich. Es ſoll auch derſelbige Frühmeſſer die Meße allweg haben zu rechter Zeit als von älter Gewohnheit hergekommen iſt und täglichen, ausgenommen ob ihm Ehhaft noth oder Urſach anſtieß oder irret, und mag auch in der Woche wohl einen Tag feiern.

Es ſoll auch derſelbige Frühmeſſer häuſentlich ſitzen in der Heillingſtatt an der Freithofmauer zu ſeiner Behauſung, die dann zu der Meß gehört, alſo daß er und ſeine Behauſung frei ſein ſollen und ungeſchwert mit Steuer, Wacht, Scharrwerk und andern ungewohnlichen Beſchwernuß und will auch der ſein gnädiger Herr und Schirmer ſein. Ich und meine Nachkomen, treulich ohne Gevörde. —

Und haben auch das alſo vermacht, geben gefreit mit Gunſt Willen und Wiſſen Herrn Fraunge, die Zeit Kirchherr zu Gekhing,

doch ihm, seinem Vikarii und der Pfarr ab allen Schaden und der pfarrlichen Rechten.

Zum ersten einen Hof, genannt der Sedlhof, der meiner Vorvodern und mein eigen gewesen ist und liegt in dem Dorf in der Heillingstatt, der jährlich dient auf Sanct Michaelitag zwei Schaf Korn, ein Schaf Gersten, zwanzig Schilling Münchener Pfening Wißgült zehn Käse oder je ein Regensb. dl. pfening für einen Käß, fünf Gänse zu St. Martinstag oder vier Regensspurger dl. für eine Gans; zehn Hühner oder je ein Regensb. für eine Henne, einen Ztn. Eier zu Ostern oder zwanzig Münchener dl. dafür und zehn Fuder Holz, wie die Maier mit vier Roß geführn mag.

Es soll auch ein jeder Maier, der auf dem benannten Hof sitzt, einem jelichem Capellan alle seine Aecker bauen, die dann zu der genannten Meß gehören und mit Heu und Getreid einführen und dem Frühmesser bereit sein mit dem Pfluge und mit dem Wagen, wo sein Noth ist.

Mehr fünf Aecker, drei in der Wiespaint; der vierte liegt am St. Johanns, der fünfte in Ulrainer Feld und gen fünf Tagwerk Wismat in der Pirkhay einmädig, und zwei Tagwerk vorn in der Schlegnau auch einmädig und drei Viertl Wismath in der Wispaint, zweimädig und das alles ist angeschlagen für eilf halbs Pfund Münchener Pfenning; item zwölf Groschen aus einer Paint, liegt in der Heillingstatt, die hat geschafft Heinrich Perstehl.

Item aus einer Hofstatt aus einem Tagwerk Wismath und aus einem Acker, das alles auf einanderstoßt, zehn Groschen, die hat der Kolb inne. Item aus fünf Aeckern acht Groschen, die der Sainekhl geschafft hat, die liegen auf der Ehay, der viert am Ulrainer Weg; der fünft genannt der Schlissel Acker; und aber zwanzig Münchener Pfening aus einem Acker gelegen an den graben bei dem Galgen, den hat der Nörl inne. Item ein Pfund Münchener aus einer Wiese, genannt die Rüchterin der sechs Tagwerk sind, und zwei Regensb. pfening aus zwölf Pifang Ackers, gelegen an den Weg bei dem Dorf. Und aber ein halb Pfund Münchener aus einer Wiese gelegen in der Au bei den Felbern, die hat der Stettporger geschafft.

Item vier Regensb. Pfening aus einem Haus in der Neustadt bei den Fleischbanken. Item ein Pfund Münchener aus einer Paint liegt bei Göckhing auf der Sulz, der zwei Tagwerk sind, ein aus der

Hofstatt daselbst und ein halb Pfund Münchener aus einer Wiese auf den Ring bei der Abens, sind zwei Tagwerk die inne hat der Zeidler.

Item aus Aecker zu Eining die bei einander gewesen sind an einer Hueb ein Pfund Regensb. pfening minus vier Münchener.

Item aus einer Wisen, genannt die Schwörzlerin zwölf Regensburger Pfenning.

Item aus dem pluet-Acker zwölf Münchener Pfening.

Item ein Schaff Korn, ein Schaf Haber von der Zehent zu Haunspach.

Item ein halbes Schaf Korn zu Hausen aus einem Hof und sechs und siebenzig Pfenning.

Also sind die obgenannten Güter Stücke und Zinsen angeschlagen auf zwei und zwanzig Pfund Münchener Pfenning jährlicher Gült, wäre aber das Abgang daran wäre, so sollen und wollen die Kirchpröbst dem Frühmesser das erstatten und ihm solchen Abgang jährlich geben von dem Guet und Baarschaft, das sie dann von des heillingen Herrn Sanct Johannes innhaben, als lang bis sie die selbige parschaft angelegen und kaufen mögen auf gewisse Stucke, damit die benannten zwei und zwanzig Pfund Münchener völlich erstattet werden ohne Abgang.

Darauf dann die benannte Messe angefängt ist und bestättigt werden soll. Und das alles zu einer wahren Urkund und Bestättigkeit gib ich obgenannter Johannes Herr zu Abensberg diesen Brief, besigelt für mich all meine Erben und Nachkommen mit meinem anhangenden Insigel, der gegeben ist zu Abensberg nach Christi Geburt. Vierzehn Hundert und darnach im eins und vierzigsten Jahr am Sambstag vor St. Galli Tag. [1])

Nr. 97. Im Jahre 1442.

Ich Ekkel Mayr vnd ich Otilia sein elichew hawsfrau bekennen ꝛc. daß wir dem Erwürdigen Hern in Gott Hern Petern Brobst ꝛc. zu Ror vnser genad vnd pawrecht, dy wir gehabt haben von dem Gotzhauß daselbst auf dem Hof zu Höckgassing mit allen Lehen und Zugehör um eine solche Summ geltz, der vns yeczund vnd hinfür

1) Original-Urkunde.

wol benugt hat, verkauft haben vnd verzeyhen vns auch der plöſlich in krafft ditz briefs ꝛc. Ekkel Mayr gibt den Brief dem Probſt verſigelt mit dez erbern vnd weyſn Thoman Grünawer, dy zeyt Richter zu Abenſperg vnd zu Nor, anhangenden Inſigel. Tädinger dieſer ſach ſind geweſen dy Erbern Ortolff Peck, Conrad Ekkl Schmid, Perchtold Schmid alle Burger zu Nor, vnd Ulrich Laym'r dy zeit Pawmeiſter dez Gotzhaus zu Nor.

Geſchehen do man zalt nach Chriſti gepurd 1442 des Suntags vor Sand Matheustag. [1])

Nr. 98. anno 1442.

Hanz Sinzer Burger zu Abensberg verkauft für ſich und ſeine Hausfrau dem würdigen Herrn Prior Hans von Kräslheim ſeine Wieſe, 1½ Tagwerk und ſeinen Acker, gelegen im See zu Schwaighauſen, frei ledig mit allen Rechten.

Kaufleut ſind geweſen: Peter Behaim, Ulrich Meinhardt Kamerer, Ulrich Nämel und Peter Wageman Burger zu Abensberg.

Beſigelt mit dem Burgerſigel.

Sigelzeugen: Hans Nämel und Kunz Schwaiger beide Bürger zu Abensberg.

Datum am St. Antonitag 1442. [2])

Nr. 99. anno 1443.

Ulrich Lederer Burger zu Abensberg bekennt, daß er wegen des Jahrtags, welchen ſein Sohn Ludwig Lederer und ſein Vater Hans Lederer beide ſelig ins Kloſter geſtift haben und der jährlich in den nächſten acht Tagen zu unſer Frau Lichtmeſſen gehalten wird, alljährlich 80 Mdl. aus ſeinem Wieſentheil beim Schüllhof, zuſammt den 6 beheim. Groſchen wegen des Jahrtags von Ekard Schmidt ſelig, zu Michaeli geben will.

Wenn das Kloſter den Jahrtag nicht halte, ſo ſoll es gen St. Peter zu Awnkofen 12 Regensb. dl. geben.

Inſigel gibt die Stadt Abensberg.

---

1) Rentamt-Urkunden.

2) C. C. p. 286.

Sigelzeugen: Hartman Stadtſchreiber und Stephan Pher Burger. Datum am St. Jörgentag 1443. [1])

Nr. 100. anno 1443.

Thomas Grunauer Richter zu Abensberg erkennt an offenen Rechte zu Gunſten des Prior Hans und des Kloſters von Abensberg gegen Hans, des Heinrich Meier Sun, welcher den von ſeinem Vater auf dem Todbett vor fromen Leuten geſchafften Jahrtag nicht anerkennen wollte, nachdem dieſe Zeugen auf ihren Eid, das Vermächtniß beſtättigten.

Bei dem Recht ſind geweſen die geſchwornen Burger zu Abensberg. Vorſprecher ſind geweſen: Heinrich Schuhberger zu Abensberg, Ulrich Schuſter von Vohburg.

Inſigel gibt Th. Grunauer. Datum am Jahrtag nach dem weißen Sontag 1443. [2])

Nr. 101. anno 1444.

Heinrich Hetzelmeier zu Appersdorf verkauft die 1437 erkauften Aecker in der Haid gen Aunkoven, an Jörg Laberpeck Burger von Abensberg.

Hans Täntſcher Stadtkamerer ſigelt den Brief am Freitag nach dem weißen Sontag 1444. [3])

(Sigel zerbrochen und unleſerlich.)

Nr. 102. anno 1444.

Ulrich Nämel Burger zu Abensberg vertauſcht die von ſeinem Schwager, Ulrich Pfutter ſelig, zu einer ewigen Wochenmeß im Kloſter beſtimmten halb Schaff Kern, halb ſchaff Haber, vier Gäns, 5 Hühner, 4 Käs und ein Centn. Aier aus dem Hof zu Pondorf mit Sebold Oelar Prior und Convent gegen ſeinen Acker am Galgenberg, 150 Piſang haltend, Lehen des Herrn Johann von Abensberg.

Graf Johann eignet dieſen Acker zu unſer lieben Frau, doch ſo daß das Kloſter die benannte ewige Wochenmeß zu rechter Frühmeßzeit wöchentlich am Pfinſttag halten und begehen ſoll, zu Hilf und Troſt des Ulrich Pfutter.

---

1) C. C. p. 277.
2) C. C. p. 406.
3) Pfarrarchiv.

Tätinger: Hans Täntſcher Kammerer, Hans Greis, Hans Rämel, Werndl Hag, Hans Aigner, Andre Behaim, Burger zu Abensberg.

Sigelzeugen: Hans Rämel und Hans Khänzl Schreiber zu Abensberg.

Datum Erchtag nach Letare in der Faſten 1444. [1])

Nr. 103. Im Jahre 1444.

Ich Johannes Herre zu Abenſperg Bekenn für mich, mein Hawsfrawn vnd all vnſer Erben offenlich mit dem brief daz ich dem Gotzhawß vnſer lieben frawen zu Nor durch dy Ere Gottes vnd der Junckfrawn Marie, auch vmb das hayl meiner vnd aller meiner vorfodern vnd aller gelaubigen Selen willen, vnd daz ich vnd mein vorfodern taylhaftig würden aller der guten werch dy da geſchehen in der geyſtlichen Ordnumb, dye da bey meinen zeyten in dem obgenannten Gotzhawß löblich angehebt iſt worden, geaygent hab vnd auch aygen in krafft betz briefs den Weyngarten gelegen zw Pewckaym an dem Obernperg, der von mir vnd meinen vorfodern Sal vnd lehen geweſen iſt vnd den der Erwirdig Herr Hr' Peter Brobſt dez obgenannten Gotzhawß gekaufft hat von Hannſen von Aſch burger zu Landshut; Wir verzeyhen vns auch der obgenannten Sal vnd lehenſchaft in kraft ditz briefs Alſo daz ich obgenannter Johanns Herre zu Abenſperg mein Hawsfraw vnd all vnſer erben dem obgenannten Gotzhawß dem Prelaten, seynem Conuent vnd allen iren nachkömen daſelbs dieſen Brief beſigelten mit meynem aygen anhangenden Inſigel. Das iſt geſchehen 1444 an Sand Michelstag. [2])

Nr. 104. Im Jahre 1446.

Ich Andre Alltaler, pfarrer zu Abenſperg bekenn mit dem brief, das mir der Erwirdig, gaiſtlich, mein gnädiger Herr Herr Conrad Abbt des Cloſters zu Welltenburg ſeinen klainen Zehent, die zwei tail ſo er hat durchaus zu Abenſperg, zu Awnkoven vnd aus dem hoff zu Swaickhauſen, darauf der pfüttermayr ſitzet, derſelb Zehent von Alter zu dem Cloſter zu Welltenburg gehört, vnd desſelben Cloſter Rechts freyes lediges aigen iſt, laßen hat drew

1) C. C. p. 304.

2) Rentamt-Urkunden.

gantze jar von dato diß briefs nächſt koment, davon Ich Im vnd ſeinem vorbenanten Gotzhaus gen Welltenburg di benannte drew jar alle jar ye an Sand marteinstag dienen ſoll vnd wil, dritthalb pfunt müncher pfening on alln widerſatz, abgang, eintrag, krieg irrung vnd gepreßtn aller Sachen gaiſtlicher vnd weltlicher on widerred, vnd allen ſeinen vnd ſeines Gotshaus Schaden beſunder vnentgollten an den zwaien tailln vnd aus ettlichen ackern der drittail groſſen Zehent, ſo er vnd ſein Gotshaus habent an den andern oben geſchrieben, den ſol vnd mag er und ſein nachkomen zu dem obgenannten Cloſter brauchen, nutzen vnd nießen, oder aber laſſen, wenn vnd wie ſie wollent, on mein vnd mein nachkomen Irrung vnd hindernuß, des geleichen ein ſolich muß tun mit dem obgemellten klainen Zehent nach den vorbemellten dreyn Jaren, wen ſie vergangen ſind, on allen Krieg vnd Irſal. Das zu Vrkund gib ich Im vnd ſeinem egenanten Cloſter den brief der geſchriebn Sachn zu ain Gezeugnüß nach mein vleißigr bette beſigelten, ſtätt zu hallden mit guttn drewen was daran geſchribn iſt, mit der erbern weiſen, Friederichn des Aicher zu Tann, und Thoman des Grünawr burger zu Abenſperg fürgedruckten Inſigeln, Im und iren erben on ſchaden. Das alles hievor geſchriebn, ſein Zeugen und Teidinger geweſen her perchtold der prantl, pfarrer zu pulach, her Michel Greul, geſell der pfarr zu Abenſperg, hanns Grayß, Cunrad prenner, Vlrich grymb, all drey burger daſelb. Eberhart vorſter di zeit geſworn ambtman zu Abenſperg, der obgenant Aicher vnd mer Lewt. Das iſt geſchehen 1446 an ſand Jörgitag des h. Ritter.[1])

Nr. 105. Im Jahre 1446.

Ulrich Tewfel d. Z. wohnhaft zu Aining, (Awning) und ſeine Hausfrau hatten mit dem Kl. Weltenburg einen hartnäckigen Streitt wegen des urbaren Hofes zu Hard, bei Staubing, welcher des Kloſters rechtes freyes aigen iſt; deſſen aber der Tewfel immer verneinte, meinend, er hätte darauf Erb- und Baurecht, indem er und ſeine Vorvordern ſchon lange darauf geſeſſen, deshalb das Kloſter mit deſſen Herabſchwenden des Hofes zu großen Verderben gerathen, und ihn ge-

1) M. B. XIII. p. 454.

richtlich zu dessen Verlassung zwang. Mit guten Briefen ausgerüstet gelangte endlich dasselbe zu seinem Rechte, vnd Tewfel erkannte jetzt sein großes Unrecht, und begiebt sich des Rechtes in Güte. Zu dieser gütlichen Ausgleichung haben nach dem Geständniß des Beklagten am Meisten beygetragen dessen gnädiger Herr Johannes Herr zu Abensberg, der veste Herr Gebhart Judman zu Affecking, Fridrich Pienzenauer zum Hermansperg, Oswald Oettlinger, Bernhart Ouenstetter zu Ouenstetten, der ersam Herr Bernhart Techant zu Awning und Pfarrer, auch di erbern weisen Hanns Murnawer Stadtkammerer zu Abensberg, Peter Beheim von da, und Berthold Starzhauser Richter von da und mehr Leute, ein Michel Theil. [1])

Nr. 106. anno 1447.

Johann Herr zu Abensberg gibt dem Franz Vogler Burger zu Abensberg Erbrecht auf zwei Tagwerk Wismad auf dem obern Loe gen jährliche Gilt von 10 ß dl. zu Michaeli.

Insigel gibt Graf Johann am Erchtag vor Pfingsten 1447. [2])

Nr. 107. anno 1449.

Hans Grais Bürger von Abensberg vermacht für sich, seine Hausfrau Margareth und Erben nach dem letzten Willen seiner Mutter selig zu einem ewigen Jahrtag den Reutacker auf dem Galgenberg, einen zweiten hinab vom Galgenberg und den Acker am Pichel im Gadner Feld, alle Lehen des Grafen Johann, die der geistlich Herr Hans Frank Prior nützen soll.

Insigel gibt die Stadt Abensberg.

Sigelzeugen: Hans Kellner, Caspar Kürschner.

Datum Montag nach Invocavit 1449. [3])

---

1) M. B. XIII. p. 458.

2) C. C. p. 279.

3) C. C.. p. 295

VII.

Beiträge

zur

Geschichte der Stadt Vilshofen.

Mitgetheilt von F. S. Scharrer, freiresignirtem Pfarrer zu Vilshofen.

I.

Die Sturmfeier zu Vilshofen.

Genf feiert seit 1602 alljährlich sein „Eskaladen-Fest", indem es in jenem Jahre die Soldaten des Herzogs von Savoien, welche die Mauern auf Leitern (escales) schon theilweise erklommen hatten, tapfer zurückschlug. Auch die Stadt Vilshofen beging zwei hundert Jahre hindurch das Gedächtniß an eine ähnliche Begebenheit unter dem Namen der „Sturmfeier".

Nach dem Tode Herzogs Georg des Reichen von Landshut (1. Dez. 1503) kam es zum Kriege zwischen dessen Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht von der Pfalz, dem jener den Besitz des schönen Niederbayerns testamentarisch bestimmt hatte — und Herzog Albrecht IV. von München, welcher nach dem bayerischen Erbfolge-Gesetz den Anspruch hatte.

Jede Parthei erließ, zum Theil unter fürchterlichen Drohungen, ihre Aufrufe zur Huldigung an die niederbayrischen Städte und Märkte und die beiderseitigen Heere zogen verwüstend und brand-

ſchatzend im Land auf und nieder. Es ward dieſer Krieg einer der unſeligſten, die Niederbayern je betroffen haben.

Vilshofen hatte Herzog Albrecht Treue geſchworen. Es zu unterwerfen und zu züchtigen rückte der berühmteſte General des Pfälzers, Georg Wisbeck, vor die „ziemlich kleine, aber bevölkerte“ Stadt mit der anſehnlichen Macht von 6000 Mann Fußvolk, darunter ein großer Theil Böhmen, dann den Reiſigen (Reitern), wovon 300 Rätzen aus dem ungariſchen Tieflande, — deßhalb die Schriftſteller von Ketzern (Huſſiten) und Heiden ſprechen — und lagerte ſich Montag den 9. Dezember früh (1504) in der untern Vorſtadt. Die obere Vorſtadt hatten nicht ohne Gefahr für die innere Stadt die Vilshofner ſelbſt ſammt dem Gries (Fiſcherzeile) weggebrannt.

Wolfgang Klopfinger, welcher noch 1554 Stadtſchreiber zu Vilshofen war und ſelbſt mitgekämpft hatte, lieferte die ausführlichſte und ſehr anziehende Beſchreibung, in dem fünften Bande der Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern Seite 87—98 abgedruckt. *) Beſtätigung und Ergänzung bringen die eingehenden Berichte dreier gleichzeitiger Schriftſteller, welche vom pfälziſchen Krieg (ſonſt auch bayriſcher Erbfolge-Krieg genannt) weitſchichtiger handeln — nämlich Benediktiner-Abt Angelus Rumpler von Vornbach in ſeinen Calamitates Bavariae (Oefele Scriptores rerum boic. I, 129. 130), Andreas Zayner, Stadtſchreiber von Ingolſtadt, in ſeinem Liber memorialis de bello bavarico (Oefele II, 456 und 457) und Auguſtin Köllner, Sekretär des Herzogs Albrecht, in ſeinem „Hörzug des Bayriſchen Kriegs“ (Hiſt. Verein für Niederbayern Band I, 140. 141).

Vier Tage lang ward die Stadt beſchoſſen, auch mit Feuerpfeilen, „welches als ungewöhnlich, den Leuten in der Stadt gräulich und ſehr erſchrecklich war“. Den Donner der Geſchütze, erzählt Abt Rumpler, hörte man bis in unſer Kloſter. Nachdem die Mauer auf der Weſtſeite der Stadt, in einer Länge von 63 Schuh (30 Schritte, ſagt Zayner) durch die großen Stücke niedergeſchoſſen war, trat der Feind — auch die Reiſigen fochten zu Fuß mit — Donnerstags den 13. Dezbr. Abends 4 Uhr, 121 Glieder ſtark, in jedem Gliede 13 Mann, den Sturm an. Sie wurden übel empfangen; man „ſtach,

*) Der Anfang der Belageruug wird aber in jenem Aufſatze — vielleicht ein Leſefehler — auf Montag den 13. Dezember geſetzt; ganz entgegen der Angabe der übrigen Quellen.

„warf, schlug, goß (heißes und anderes Wasser) und schoß zu ihnen „mit höchster Ungestümigkeit und war dazumal ein solcher erschreck„licher Strauß von Stechen, Werfen, Schießen und Würgen gegen „einander, daß auf beiden Seiten einer den andern vor Geschrei nit „wol hören mochte". Der Sturm wurde 2 Mal vergeblich wiederholt; es waren dieß heiße anderthalb Stunden. Solches geschah auf der Pürg; aber auch der Versuch der Pfälzer, die Stadtmauer bei St. Blasien (dem Spitale) mit Leitern zu ersteigen, mißglückte.

Die Belagerung kostete den Vilshofnern nur 5 Mann; Wisbeck jedoch erlitt bedeutende Verluste. Man fand Mehrere der Seinigen todt oder tödtlich verwundet in den Stadtgräben, viele Leichname hatten sie in die Vils gezogen, eine große Menge in einem Stadel der Vorstadt aufgeschichtet und verbrannt, die „Beßten" führten sie bei ihrem Abzug, welcher noch in der Nacht erfolgte, in 6 Wagen fort. Eine Fahne, noch nach Jahren im Chore der Stifts- und Pfarrkirche zu St. Johannes hier aufbewahrt, zahlreiche Waffen- und Monturstücke ließen sie zurück.

Auf starkes Andringen der Böhmen hatte ihnen Wisbeck zugesagt, „der von Vilshofen Leib und Gut sollt' ihrer seyn und sie dürfen Jung und Alt erwürgen". Dieß grausame Loos war nun abgewendet, der Erfolg, den die Vilshofner errangen, war um so ehrenvoller, als „im niedern Bayerland nur noch Schärding und Gries„bach dem Feinde widerstanden waren" und da die Stadt außer der waffenfähigen Bürgerschaft bloß durch 320 Landsknechte, am Anfang der Belagerung gar durch nicht mehr als 80, vertheidigt wurde. Die heldenmüthige Tapferkeit ward weithin gerühmt und ein Jörg Widmann verfaßte, sie zu verherrlichen, ein ganz annehmbares Lobgedicht, welches in dem sechsten Bande der Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern S. 238—241 Aufnahme fand und nachgelesen werden möge.

Der Muth der Patrioten wurde erhöht und die Pfälzer konnten nicht, wie sie es vorgehabt, vor Schärding ziehen. Klopfinger meint, vielleicht überschätzend: Wäre die Stadt verloreu worden, würden „die jenseits der Donau und der ganze Wald" in die Gewalt des Feindes gekommen seyn und der Krieg hätte sobald nicht ein Ende genommen.

Sollten die Bürger Vilshofens das Andenken an eine eben so freudige als ruhmreiche Begebenheit erlöschen lassen? Schon die Kammeramtsrechnung von $15^{57}/_{58}$ spricht von der Sturmfeier als einem „alten löblichen Gebrauch" und 1681 beruft sich der Rath auf ihren 200jährigen Bestand, wobei ihm ein kleiner Rechnungsfehler zu Guten gehalten werden muß. Bis zu ihren Anfängen reichen freilich die Quellen, nämlich Kammerambtsrechnungen und Rathsprotokolle, aus denen fast ausschließlich die folgende Darstellung geschöpft ist, nicht hinauf, indem erstere mit $15^{53}/_{54}$, letztere mit 1557 beginnen.

Das Fest wurde immer in der Woche Luciä abgehalten; damals benannte man die Wochen nach den Gedächtnißtagen bekannterer Heiliger, die darein fielen. Am St. Luzien-Tage, den 13. Dezember, war gestürmt und der Sturm abgeschlagen worden. So enge verwuchs sich das Fest mit dem Leben der Vilshofner, daß sie jene Woche auch die Sturmfeierwoche hießen. Als frühestes Datum fand ich den 9., als spätestes den 18. Dezember angesetzt.

Die an dem Tage abgehaltenen Feierlichkeiten waren selbstverständlich nicht immer dieselben, bildeten sich in den letzten Zeiten mehr aus und blieben sich gleicher.

Die kirchliche Feier bestand in einer Tags zuvor gesungenen Vesper, in einem Rorate, da das Fest immer auf den Advent traf und in einem Hochamte. Nicht selten wirkten dabei fremde Thurner mit, welche im Advente ihre Rundreisen zu machen pflegten, zum ersten Mal 1626 die von Erding. Der Organist von Deggendorf ließ sich 1638 „mit der Trompete gebrauchen". Spätere Jahre erscheinen die Thurner von Dingolfing als ständige Gäste, welche „dem „Rorate und Hochamte beigewohnt und mit ihren Instrumenten Got„tes Lob haben musiziren helfen". Obgleich man „ihnen die Bedeu„tung gethan", nicht mehr „aufzuwarten und sich dergleichen nicht „mehr zu unterstehen", kamen sie doch allemal „unverhofft" wieder und „man konnte ihre Verrichtung nicht ohne Belohnung hingehen lassen". Ja es gesellten sich auch noch die Passauer dazu, die sich „mit ihren Instrumenten vortrefflich sehen ließen" und darum mit 1 fl. 30 kr. honorirt wurden, während die Dingolfinger, die „geringer bestanden", mit 45 kr. verlieb nehmen mußten, was ihnen die Lust benahm, sich ferner einzustellen. Die Passauer erscheinen noch 1701, wo das Fest zum letzten Male in seiner Vollständigkeit abgehalten

wurde. In der Rechnung von 17$^{00}/_{01}$ ist dem Tambour der hier liegenden Chatel'schen Dragoner-Compagnie ein Douceur mit 30 kr. ausgesetzt, weil er bei der Vesper, bei dem Rorate und dem Amte die Pauken geschlagen.

Von einer Predigt und Beimessen ist wenigstens seit der Anwesenheit der Kapuziner, zum ersten Mal ausdrücklich*) bei der Sturmfeier 1550 die Rede. Zur Danksagung wegen „gehaltener ansehentlicher Predigt" wurden damals Speis und Trank im Betrag von 24 fl. 36 kr. den Kapuzinern überschickt und bei ihnen ein „Mahl angerichtet", wozu der „ganze innere Rath sich geladen". Da diese Ausgabe auf Kosten der Commune angesetzt war, bemerkte die Revision am Rande: „Wenn die von Vilshofen sich wollen einladen oder den Patribus „Capucinis eine Ehre anthun, haben sie's de proprio zu thun und „nicht der Gemeine aufzurechnen, gestalten der Posten auszusetzen und „wieder in Einnahme zu bringen". Wenn letzteres auch, wie es scheint, nicht befolgt wurde, beachtete man den Wink wenigstens so weit, daß der Rath, welcher an der Sturmfeier 2 Jahre darauf wieder bei den Kapuzinern speiste, das Meiste aus eigenem Säckel bezahlte und nur 7 fl. 6 kr. in die Kammeramtsrechnung einstellen ließ, „welcher Ueberrest wegen gehaltener Predigt und hl. Messen „besagten Herrn Kapuzinern als Recompens beschehen". Gewöhnlich erhielten die Patres wegen ihrer geistlichen Verrichtungen an diesem Tage ein Geldgeschenk von 6 fl. zugestellt, das noch ein paar Mal mit 4 „Kandeln" Wein „zu einem wenigen Mittagstrunk" verbessert wurde. 1655 hatte Pater Angelikus, welcher auch die „Prädikatur verrichtet" hatte, dem „Kämmerer (Bürgermeister) und Rath, auch „ganzer Commune für das Fest einen Jubelgesang komponirt und „dedizirt".

Wenigstens zum Hochamte begaben sich die Bürger, denen immer durch die 2 Stadtdiener hiezu eingesagt wurde, in feierlichem Zuge, wobei auch die hier einquartirten Soldaten unter dem Gewehre stehend Spalier bildeten, unter dem Vorantritt des hiesigen Thurners, der dabei geblasen oder eh ein solcher hier aufgenommen war, was um 1570

*) Vielleicht wurde doch schon früher eine Predigt gehalten; wenigstens spricht die Kirchenrechnung 15$^{84}/_{85}$ von Aufrichtung einer Fahne — wahrscheinlich der von den Pfälzern beim Sturme verlorenen — auf der Kanzel bei St. Johannes an diesem Tage.

geschah, des Stadtpfeifers. Der Thurner, welcher auch wie andere seine Adventreisen machen durfte, aber beim Sturmfeste sicher hier wieder eingetroffen seyn mußte, besorgte neben dem lateinischen Schulmeister, seinem Abstanten, dem Organisten und dem Cantor die Musik in der Kirche. Welcher Bürger von der Vesper oder vom Rorate oder Hochamt und selbst nur vom Kirchenzug wegblieb, büßte es mit Strafe, sey's in Geld oder durch Gefängniß wie in der „Alberlin"; wars ein Rathsbürger, auf der Rechtsstube. Diese Strenge herrschte auch noch in den letzten Jahren.

Am Vorabende des Festes zogen Burgerwachen mit Trommler und Feldpfeifer oder dem Heerpauker zu den Thoren und in gleicher Weise geschah auch die Ablösung. Jene wurden oft von fremden Orten beschafft, wie der Pfeifer von Osterhofen her oder der Heerpauker und die 2 „Trummelschlager" von Passau; letztere stellten auch ihre Advent-Wanderungen an und richteten sie so ein, daß sie zur Sturmfeier in Vilshofen waren. Beim Aufzug der Wachen wurden auch 4 Schlachtschwerter mitgetragen, die Stadtthore waren gesperrt und blieben es die ganze Nacht; die Schlüssel sind dem Kämmerer oder Vizekämmerer eingehändigt worden. „Altem Herkommen „und habender Freiheit gemäß wird weder der eine noch der andere, „er sey wer er wolle, eingelassen" und der Postbeförderer in der untern Vorstadt, welcher wahrscheinlich Reisende auf der Post fortzuschaffen hatte, wurde wegen seiner „Ungestümigkeit", mit der er die Oeffnung der Thore verlangte, noch obendrein gestraft, Passagiere, die Eile hatten, mußten wohl den Weg zu Wasser um die Stadt einschlagen.

Abends, dann in der Nacht, wo zwei auch beim Aufzug der Wachen gebrauchte Windlichter vor dem Rathhause oder dem Hause des Kämmerers brannten und am Feste selbst wurde „zum Gedächtnisse" auf den Mauern und dem obern Stadtthurme aus Doppelhacken und Kleingewehr geschossen. Der dazu Verwendeten wurden immer mehrere, einmal mit Einschluß der Wachmannschaft waren es 38 und wem dazu eingesagt war, der mußte unverweigerlich erscheinen.

Die Doppelhacken wurden Anfangs von den 3 hiesigen Schlossern ausschließlich bedient, später von den Artilleristen aus der Bürgerschaft, welche in der Sprache der Zeit Constabler, gewöhnlich Kunststäbler geschrieben oder, als dieser Name für einige Jahre verschwindet,

Partiſanen hießen. (Wenigſtens iſt die Urbedeutung beider Worte, nemlich Genoſſen — dieſelbe).

Es wurde tüchtig gefeuert; ſo iſt einmal zum Schießen an dieſem Tage ein Riß Flußpapier angerechnet, ein anderes Mal wohl nur 2 Buch und 1681 verbrauchten oder verrechneten ſie wenigſtens 61½ Pfd. Pulver, was die Reviſion beanſtandete. Ohne es zu beabſichtigen, bezeichnen darum die Archivalien dieß Feſt ganz zutreffend manchmal als „das Sturmfeuer". Es ging auch nicht ohne Unglück ab. So wurde der hieſige Schloſſermeiſter Georg Pfeifer am Vorabend der Sturmfeier 1664 durch einen zerſprungenen Doppelhacken erheblich verletzt; ſeine Wiederherſtellung erfolgte erſt nach mehreren Monaten. Da er arm war, mußte ihm von der Stadt aus ein Beitrag zu ſeinem Unterhalte gereicht werden. Die Koſten für Medikamente, und was an die 2 Bader und den „Feldſcheer" des hier liegenden Bucher'ſchen Regiments, die ihn alleſammt behandelten, bezahlt wurde, machten 21 fl. und 3 fl. 44 kr. die Ausgabe für Wein, der ihm „zur Brandlöſchung und als Arznei" gereicht wurde.

Im 16. und ſelbſt noch im Beginn des 17. Jahrhunderts mußte die Bürgerſchaft, wenn auch nicht bei jeder Sturmfeier, doch öfters mit ihren Wehren und Rüſtungen ausrücken; ſie „ward in völliger Schlachtordnung, wie in das Feld hinausgeführt". An drei Stellen iſt davon, als „altem Gebrauch, nach Herkommen und gemeiner Stadt „allhie habenden Befreiung gemäß" die Rede. Es wurden Waffen und Rüſtzeug beſichtigt und eine „ordentliche Muſterung angeſtellt und gehalten". Nach der Kammeramtsrechnung 15$^{57}/_{58}$ möcht' es faſt ſcheinen, als ſey Mit-Zweck der Sturmfeier geweſen, „auf daß auch „die Bürgerſchaft in guter Rüſtung gefunden werde". Glaublich kommandirte der Hauptmann zu Pferd, nach einer Ausgabe zu ſchwarzem Tuche, „ſo zu einer Satteldecke für jenen Tag gebraucht", zu ſchließen. Dieſes Ausrücken der geſammten Bürgerſchaft erklärt auch, wenn ihnen gleichwohl nichts als Bier und Brod aufgeſetzt wurde, einen Aufwand von 20—30 Pfd. Pfenning, was nach dem heutigen Geldwerth die Summe von 100 fl. erreicht oder überſteigt.

Später waren die Bürger bloß verpflichtet, „Degen oder Seitenwehren" zu tragen, nur die Wachmannſchaft führte Muſketen, die dann allein mit den Schützen und Befehlshabern bezahlt und verköſtigt ward — in verſchiedentlicher Weiſe, mit Bier, welches man

vom Weiß-Bräuhaus nahm, so lange dieß noch städtisch war, auch Wein, mit Brod, Confekt (wahrscheinlich gemeineres Gebäck, als was wir jetzt unter dem Wort verstehen), mit Fleisch, Käs und Bratwürsten.

Im Vergleich zu dem großen Jubel an diesem Feste, das der Stadt die einzige „Freinacht" im Jahre brachte, kann die Zahl der vorkommenden Exzesse keine hohe genannt werden. Die Bedeutung des Tages ist leicht vergessen, und es liegt so nahe, sich selber zu feiern. Einmal — die polizeilichen Vergehen wurden strenge geahndet und die Strafen sind genau verzeichnet — eine Abbalgung, ein 2. Mal ein Blutrünstig-Schlagen, wieder Streitigkeiten und Schimpfereien. Ein Schneider klagt, als hätte die Wachmannschaft selbst „ex conniventia (mit Geduldung) der Herrn Offiziere" an seiner Hausglocke wie auch bei Andern muthwillig geläutet und sie zerschellt. Zur Vorsorge verbot schon 1569 ein Bräuer einem Bürger, an der Sturmfeier sein Haus zu betreten.

Der innere Rath hielt gewöhnlich ein eigenes Mahl; hie und da waren beim selben auch der äußere Rath, der Gemeindeausschuß und die militärischen Befehlshaber (Offiziere), welch letztere aber gewöhnlich mit den Wachen und den Schützen, seltener auch besonders „zehrten". Als Befehlshaber werden uns vorgeführt außer dem Hauptmanne, welcher aber seit Einstellung des allgemeinen Aufgebotes an dem Feste mehr in den Hintergrund tritt, der Lieutenant und Wachtmeister, welche beide in ihrer Titulatur bald zum Oberstlieutenant und Oberstwachtmeister avanciren, der Fähndrich, Feldwebel, Corporal und Führer.

Zum Rathsmahle wurden anfänglich auch die Geistlichen, der Schulmeister und Cantor wegen ihrer kirchlichen Dienstleistungen gezogen; zu verschiedenen Zeiten die ersten auch Ehren halber und andere Honoratioren der Stadt, der Mautner, der Stadtdoktor, der Gerichtsschreiber, der Mautgegenschreiber u. s. w. Neben diesen „berufenen Herrn" treffen wir zufällig anwesende Fremde von Rang, wie den Hofkammerpräsidenten von München oder die in Garnison liegenden churfürstlichen Offiziere, die sich aber auch ungeladen einfanden.

Die Freuden der Tafel wurden durch die „Musika" erhöht, wie schon früh Ausgaben für die „Spielleute" vorkommen Ein einziges Mal aber schon in älterer Zeit findet sich, daß der Stadtschreiber dabei den „Dank gesprochen" und hiefür ein Honorar erhalten habe. Für

die letztern Jahre nahm derselbe immer am Rathsmahle, als Mitglied des innern Raths, Theil. Was der Rath nnd wieder was die „vorspezifizirten Personen" nämlich die Wachmannschaft und ihre Befehlshaber, die Schützen, Constabler u. s. w. verzehren durften, wurde durch den Rentmeister zuletzt auf einen Betrag von je 4 und 6 fl. festgesetzt.

Gelegentlich sey noch erwähnt, daß der Rath ein paar Mal an diesem Feste auch der Armen im Siechhause gedachte, was aber beim „Kammermahle", das auf die jährlich um Georgi stattfindende Wahl des Kämmerers und der Rathsherrn folgte, regelmäßig geschah und daß an dem Tage die Polizeiordnung auf dem Rathhause jedes Mal verlesen wurde, wobei alle Bürger gleichfalls unter Strafe zu erscheinen hatten. Aus 2 Jahrgängen der Kammeramtsrechnungen folgen in Nachstehendem die Ausgaben für die Sturmfeier und zwar vorher aus jenem Jahre, in welchem sie unter eigenem Titel zuerst aufgeführt sind und dann aus dem, in welchem eine „rentmeisterische" Beschränkung eintrat.

$16^{54}/_{55}$.	fl.	kr.
Für die Herrn Offiziere 2 Windlichter erkauft	1	—
Den Schlachtschwertern, Kunststäblern und Schützen . .	9	—
Dem Stadtthurmer, Schulmeister, Organisten und Meßner	2	15
Beiden Stadtdienern	—	30
Dem „Hirpauker" von Passau	—	30
Für 2 Körbe Kohlen zur Losbrennung der Doppelhacken .	—	20
Zu Herrn Stadtkämmerer ins Haus für die Herrn Offiziere 13 „Kandeln" brauns Bier	—	$29^1/_4$
Die Herrn Offiziere, Feldwebel und Schützen bei Herrn Baumann (Wirth) in Essen und Trinken verzehrt	10	$47^1/_4$
Vorhero aber haben die Herrn Offiziere eh und dann sie zu Herrn Baumann kommen bei Herrn Stadtkammerer Strobel als Stadthauptmann neben Herrn Gericht- und Mautgegenschreiber ain Collation und Confekt und andern Tags hernach ein Frühstück genossen, davon Herrn Stadtkammerer 4 fl. 30 kr.; vor 16 Kandl heurigen und 7 Kandl 1 Mäßl Wörmuth, dann 9 Kandl alten Wein 11 fl. 21 kr., in Allem	15	51

	fl.	kr.
Dann so ist den Herrn Patern Capuzinern wegen gethaner schonen Predig und etlichen Nebenmessen verehrt worden	6	—
Weilen Herr Gregori Pruckmüller, des Inern Raths Burger allhie und der Zeit freiherrlich Cloßenischer Richter (in Heidenburg) zu der Sturmbfeier eingeladen und erschienen, auch mitwoch nachts vor der Sturmbfeier alhero komen, ist bei Herrn Angermaier als Cammerambtsverwaltern in Zörung ergangen, weillen sich die Herrn vom Inern Rhat auch dahin geladen, darzu auch Herr Gerichtschreiber khomen, bis auf den Freitag frue in Zörung und Drunckh ergangen	21	29
Summe	68	11½

So gütlich wie im Jahre 1654 hatten sichs aber die Herrn zu Vilshofen selten gethan.

$16^{79}/_{80}$.	fl.	kr.
Solches Fest ist den 17. Dezember Anno 1679 vorbeygegangen, derowegen dem verordneten Fendrich 45, Wachtmeister 30, Veldtwäbel 30, Corporalen 30, Fiehrer 30, ainem Pfeiffer 30, zween Trumelschlager 45 kr., item 6 Khunststäblern und 4 Schlachtschwerttragern wie auch 16 Mußquetirern jedem 15 kr. geben, thut	10	30
Beeden Stadtdienern um daß sye hießiger Bürgerschaft angesagt	—	30
Dem Stadtthurmer, so zur und von der Kirchen geplasen, bezalt	1	30
Dem Schulmeister gesungenen Ambts wegen erstattet	1	30
Dem Meßner allhie deß Verrichten Gleittes halber zuegestelt	—	15
Umb zway bei der Sturmbfeuer gebrauchte Wünttliechter ausgelegt	1	—
Vorspezifizirten Personen miteinander ist von churfürstlichen Rath und Herrn Rentmaister in seinem		

	fl.	kr.
Umbrith*) de anno 1679 zu verzöhren gnädig, aber khein mehrers zugelaſſen, welches Geörgen Minichsdorffer Gaſtgeber vom Kammerambt bezalt . . .	6	—
Dennen Herrn P. P. Cappucinern alhie für drey heyl. Meſſen und einer Predigt in die Khuchel geſchenkt	6	—
Summe	27	15

Außerdem kommen dieß Jahr unter den „gemainen Ausgaben" noch vor 4 fl. „auf gnädiges Verwilligen Ihrer Gnaden churfürſtl. Rath und Herrn Herrn Rentmaiſters für die Rathszehrung und 2 fl. 30 kr. für die Thurner von Dingolfing und Paſſau".

Wie ſchon bemerkt, wurde die Sturmfeier in ihrer vollen Ausdehnung das letzte Mal 1701 begangen. Im Jahre 1702 war der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich erklärt; Bayern neigte offenbar zu letzterm hin. An den Gränzen ſammelte ſich eine öſterreichiſche Armee. „Von Oeſterreich herauf erſcheint je länger, je mehrers die Kriegsgefahr und hat ſich ſogar theils Kaiſerliche Miliz in die Stadt Paſſau hineingeworfen konſequenter man hieſigen Ortes für eine Nothdurft befunden, ſich in guter Puſtur zu ſtellen". Bayriſche Truppen waren hier ſchon viele einquartirt. In richtiger Ahnung, daß ſchwere Bedrängniſſe die Stadt mit der nächſten Zukunft betreffen werden, feierte man Dezember 1702 den Tag nur mit den gewöhnlichen Gottesdienſten und der Rath mit ſeinem Male. „So haben die ſieben vom innern Rath neben dem Stadtſchreiber am berührten Sturmfeierfeſt (wie ſonſt jährlich beſchehen) mit einander verzehrt 4 fl."

Am 4. April 1703 wurde Vilshofen vom öſterreichiſchen General Schlick nach kurzem, aber heftigem Widerſtande genommen und ein 2. Mal im Auguſt wieder an die Oeſterreicher übergeben; die Stadt hatte ſchwere Brandſchatzungen zu bezahlen. Die Sturmfeier für 1703 unterblieb; nur verabreichte man den Kapuzinern die vorher bewilligten 6 fl. für hl. Meſſen zum Troſte der Abgeſtorbenen.

1704 wäre die zweite Säkularfeier des Sturmfeſtes eingetroffen: der Rath ließ deßhalb dieſes Jahr noch einen feierlichen Gottesdienſt halten.

---

*) Jährliche Viſitations-Reiſen.

Von da an wurden an dem betreffenden Tage von den Kapuzinern etliche Messen „sowohl für die verstorbenen als auch für die noch lebenden Vilshofner" gelesen und auch dieß später eingestellt.

Mit der Eroberung der Stadt durch die Oesterreicher hatte die Sache ihre Bedeutung verloren.

So endete eine Feier, welche im Gefühle des Dankes gegen Gott und der Freude über eine fast unverhoffte glückliche Errettung vor dem grausamsten Feinde eingeführt, die heldenmüthigste und glorreichste That der Vilshofner in ihrer Geschichte verherrlichte und den Nachkommen vor Augen hielt — eine Feier, welche eines 200jährigen Bestandes sich rühmen durfte und ein nicht unbedeutendes Moment in dem öffentlichen Leben der Einwohner bildete, nachweislich in den betrübtesten Zeitumständen, mitten im Jammer des Krieges und unter den Verwüstungen ansteckender Krankheiten, nicht unterlassen wurde — eine Feier, die trotzdem (da unseres Wissens weder Bücher noch handschriftliche Bearbeitungen in Betreff der Stadtgeschichte von ihr Meldung thun und auch alle mündliche Ueberlieferung darüber schweigt) dem Bewußtseyn des jetzt lebenden Geschlechtes völlig entrückt ist.

II.

Der Stadtthurm zu Vilshofen.

Nach Aventin umgab Graf Rapoto von Ortenburg, der Vilshofen in seinen Besitz gebracht hatte, dasselbe zuerst (1197) mit Mauern. Ob der im Nordwesten der Stadt stehende Thurm, ehemals der obere genannt, zum Unterschiede von einem zweiten, der sich über dem südöstlichen Stadtthore vor der Vilsbrücke erhob und nach dem großen Brande von 1794 abgetragen ward, seit dem Ende des 12. bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts sich erhalten habe oder ob er in der Zwischenzeit, etwa um 1319, wo nachweislich die Stadtmauern wenigstens auf der Donauseite von Grund aus wiederhergestellt wurden, auch erneuert oder höher gebaut und sonst mehr befestigt worden sey, ist unbekannt. Dagegen haben wir die Gewißheit, daß man 1642 den alten Thurm niederriß und von 1643—1647 den neuen baute, bedeutend durch Umfang (im Gevierte über 30′) und Höhe (bei 160′) eine Art Wahrzeichen von Vilshofen. Der Stadtthurm stammt also nicht, wie hie und da angenommen wurde, so ehrwürdig er auch aus-

ſieht, aus der Zeit der Römer her; dieſe hatten wohl weder in Vilshofen noch in nächſter Umgebung irgend ein Gebäude aufgerichtet.

1641 berichten Kammerer und Rath an die Regierung zu Landshut, daß der Stadt unabweislich größere Ausgaben wegen des oberen Thurmes bevorſtünden. „Derſelbe hätte ſich „zu beiden Seiten ſtark geſpalten und das Gemäuer gegen die Stadt „herein ſey alſo vermodert und habe ſich ſo geſetzt, daß wenn man „den Thurm nicht von Grund aus mit Stücken untermauern und „repariren laſſe, er ganz und gar zu Grunde gehen und auf den „Haufen fallen möchte. Die Koſten wären auf 2000 fl. veranſchlagt".

Das Jahr vorher hatte der Rath den Thurm durch den Baumeiſter zu Paſſau und durch dortige Steinmetzen beſichtigen laſſen, mit letzteren auch wegen Lieferung von Quaderſtücken einen Vertrag geſchloſſen. Sie konnten aber in den ihnen vorgezeigten Brüchen,*) unter welchen der bei der Gnadlmühle (1 Stunde ſüdlich von Vilshofen) ausdrücklich angegeben wird, wegen Härte des Steines nicht fortarbeiten, darum denſelben eine Entſchädigung von etlichen Gulden zugeſtanden wurde. Auch hatte der hieſige Maler Michael Lehner ein „Viſir" (Abzeichnung) des Thurmes entworfen, das dem Rentmeiſter (etwa Regierungs-Finanzdirektor) zu Landshut vorgelegt wurde. Dieſer ſchickte den daſigen Baumeiſter nach Vilshofen, um an Ort und Stelle Einſehen zu nehmen; zu gleichem Zwecke war auch der Kloſterbaumeiſter von Niederaltach zweimal hieher berufen worden.

Noch 1641 traf man auf churfürſtlichen Befehl die Vorbereitungen. Große Bäume zum „Pilzen" wurden beigefahren und die von Andere Hagger, Hammerſchmied in Haibach bei Paſſau, gelieferten Schleudern — wohl bei 30 Zentner im Gewicht — eingeſetzt, eine Arbeit, welche viele Koſten verurſachte. Die zur Fütterung des Gewölbes und zur Untermaurung beſtimmten 154 Quaderſtücke, von 2 Paſſauer Meiſtern in Brüchen bei Sandbach und Satzbach und von einem dritten Steinmetzen in Metten gehauen, kamen nicht mehr in Verwendung, waren theilweiſe auch nicht mehr zugeführt worden.

---

*) Der Solaböder-Bruch an der Vils, welcher Hunderte von Arbeitern beſchäftigt und ſchon vielen Städten prächtiges und dauerhaftes Pflaſter verſchaffte, iſt erſt in neuerer Zeit bekannt geworden.

Im Dezember 1641 fand sich der Hofbaumeister von Landshut abermals ein und sein Gutachten lautete ohne Zweifel dahin, daß eine bloße Reparatur nutzlos sey und daß man den Thurm neu bauen müsse. So ließ man im Winter durch den Meister Teufel in Fürstenstein (ein Schloß, 4 Stunden von hier im bayrischen Walde gelegen) und auch den Hof- und Stadtbaumeister von Straubing „Ueberschläge auf den Thurm" machen — und der Neubau wurde eine beschlossene Sache.

Der „welsche" Baumeister im nahen Prämonstratenser-Kloster St. Salvator, Bartholomäus Viscardi, übernahm gegen 350 fl. den Abbruch des Mauerwerkes; die Zimmerleute und der Kupferschmied, für das Abheben der Kupferbedeckung, wurden eigens bezahlt. Im Spätherbst 1642 war die Zerstörungs-Arbeit, welche man auf das Eifrigste betrieben, so z. B. auch nicht am Feste Allerheiligen ausgesetzt hatte, vollbracht nnd der Schutt größtentheils fortgeschafft. Auf der Pürg bauten sie ein Wachhäuschen mit Thürmlein, in welches die bisher auf dem niedergelegten Thurme gehangene Stadtglocke übergesetzt ward.

Vom Frühjahre 1643 an wurden die Baumaterialien, als Kalk, Bruchsteine, Quadern, Baumstämme, zur Stelle gebracht und letztere behauen, auch jetzt schon, damit es austrocknen könnte, das Holz für die Thüren, für die Thür- und Fensterstöcke angeschafft.

Es mußte vorher die Absicht bestanden haben, dem hiesigen Stadt- (Zimmer-) Meister Paul Gnädler das „Gebäu anzuvertrauen", den Meister Bartholomä, das ist eben der vorhin genannte Viskardi, „beizuziehen" und den (Maurer-) Meister Stephan Daller von Vilshofen „zum Palier zu gebrauchen". Doch erhielt Viscardi die Oberleitung für die Summe von 2485 fl., wovon er die Löhne der Maurer*) zu bestreiten hatte.

1643 wurde die Grundfeste gelegt und das Thorgewölbe gemauert. Die Schließung desselben mit Quadersteinen fällt schon auf 1644 hinüber, in welchem Jahre der größte Theil des Thurmes erbaut wurde, bis hinauf zum obersten Gesimse des Vierecks, wo, gegen die Stadt zu, noch ziemlich gut kennbar obige Jahrzahl angeschrieben ist. Darum trifft auch auf 1644 die höchste Ausgabe „für den baufälligen Stadtthurm", so heißt der eigene Titel in den Kammeramts-

*) Unter diesen waren auch Italiener. Der hiesige Rath stellt 1644 und 1646 „Paßscheine" für „welsche" Maurer aus, welche den Winter in ihrer Heimath zubringen wollten. Die italienischen Architekten, welche zu den Bauten der Renaissance nach Deutschland berufen wurden, zogen ihre Landsleute als Arbeiter nach. Maurer aus Welschland kommen in Vilshofen und Umgebung schon um 1600 vor, hielten auch hier um Bürgerrecht an. Viscardi leitete während des Thurmbaues in Vilshofen Bauunternehmungen in Albersbach, Aidenbach und Schloß Walchsing und hatte den Kalkofen bei Hausbach, 1 Stunde östlich von hier, noch 1652 in Betrieb.

(Communal-) Rechnungen — mit 2256 fl. 20 kr. 1 hl., darunter 1300 fl. Abschlagszahlung an Viscardi.

Im Sommer 1645 ging es, nach dem zu schließen, daß bloß der geringe Betrag von 150 fl. 4 hl. für diesen Zweck verwendet wurde, sehr lässig. Nur scheint der achteckige Oberbau angefangen, jedoch erst 1646 damit abgeschlossen worden zu seyn. Der Thurm wurde in letzterem Jahre mit eichenen Schindeln und darüber mit Kupfer, wovon im Ganzen altes und neues 18 Zentner verbraucht worden, vom hiesigen Kupferschmiedmeister Martin Mathias und seinem Gesellen unter Beihilfe des Hofkupferschmiedes zu Landshut innerhalb 18 Tagen gedeckt, das Dach hatte die Form einer umgestürzten Rübe erhalten.

Tobias Rill, Uhrmacher zu Passau, stellte die von ihm für 28 fl. reparirte Uhr auf; sie hatte sich vor 1559 auf dem Kirchthurm befunden und war damals auf Anordnung des Magistrats in den Stadtthurm, der früher kaum mit einer solchen versehen gewesen, gebracht worden. Dazu kamen 4 neue Uhrschilder aus Eisen. Maler Lehner malte das churfürstliche und das Stadt-Wappen an den Thurm und vergoldete („alles ganz mit gutem Feingolde") die acht Uhrzeiger und den großen kupfernen Knopf nebst Stiefel und „Fähnl", für deren Einsetzung an der Thurmspitze „ex jussu (auf Befehl) „Kammerers und Raths dem Stadtzimmermeister, weil er sich so hoch „im Steigen bemüht, 2 fl. 15 kr. verehrt wurden". Auch „der Palier und andere Maurer insgesammt" erhielten „auf hohes Anlangen „und Bitten, wegen (weil) sie beim Thurme große Gefahr ausge„standen, pro honorario oder Trinkgeld" 5 fl.

Die Rechnung von $16^{47}/_{48}$, wie immer von Georgi bis Georgi reichend, weiset noch eine Ausgabe — die letzte — von 268 fl. 42 kr. auf den (so heißt es dieses Mal) „neuerbauten Stadtthurm"; nämlich die noch rückständige Fristenzahlung mit 155 fl. an Viscardi und etliche Posten für die Glaser-, Schlosser-, Schreiner- und Hafner-Arbeiten, auch für ein Zugseil, daß man „Holz und Wasser aufziehen könne". So war der Neubau nach 5 Jahren von Außen und im Innern zu Ende gebracht und gerade zu rechter Zeit; denn in dem Monat Juli des letzten Baujahres — 1647 — fiel der auf die Stadt schwer drückende sogenannte Wörthsche*) Uebergang und das folgende 1648 wurde ohnehin durch die vielen Quartiere, unter an-

*) Den Waffenstillstand, welchen Churfürst Max März 1647 mit Franzosen und Schweden schloß (aber schon September d. J. wieder kündigte), betrachtete sein General Johann von Wörth als Treubruch am Reiche. Er wollte mehrere bayrische Regimenter dem Kaiser nach Böhmen zuführen und bestimmte Vilshofen als Sammelplatz für sie. Hier lagen sie mehrere Tage, die Stadt litt unter den Contributionen und auf ein Haar wäre sie geplündert worden. An der Empörung der Truppen in Perlesreit, 7 Stunden von Vilshofen waldeinwärts, scheiterte der Plan des Wörth.

dern auch das österreichisch-bayrische Hauptquartier, durch die Pest und durch den Stillstand der Gewerbe eines der drangsalvollsten in der Geschichte Vilshofens.

Während der sieben Jahre von 1641—1647 verausgabte man des Thurmes halber 7063 fl. 30 kr. 2 hl., wovon gegen 3000 fl. durch Anlehen aufgebracht wurden. Darunter waren auch die freilich hinausgeworfenen Hunderte von Gulden für die Reparatur des alten Thurms, dann die Kosten für den Abbruch, so wie für Wendung der in Folge des Baus an der Nachbarschaft, nämlich dem sogenannten Neugebäu, worin sich jetzt die Fleischbänke befinden und dem damals im Besitze der Stadt stehenden „Himmelwirthshause", jetzt Kaufmann Hutter, verursachten Schäden inbegriffen; aber nicht mitgerechnet sind eine Menge Bauhölzer aus den Gemeindewaldungen, ferner Kalk und Ziegel, vielleicht bei 80,000 Stück in Mauer- und Pflaster-Steinen, so wie in Taschen, aus den von der Stadt betriebenen Brennereien, welche darum auch in jenen Jahren einen Gesammt-Ausfall von etwa 700 fl. ergaben und noch einige hieher gehörige Posten, zusammen bei 100 fl., welche aber in den Rechnungen unter einem andern Titel, dem der „gemeinen Ausgaben" eingestellt sind, so z. B. für Herstellung der Uhr.

Schließlich folge eine Uebersicht der Arbeitslöhne und der Preise mehrerer Baumaterialien aus der Zeit der Erbauung des Stadt-Thurmes in Vilshofen. Maurer- und Zimmermeister hatten einen Taglohn von 13—16, ihre Gesellen („Knechte") von 12—15 kr. Für ein zweispänniges Fuhrwerk wurden täglich 45 kr. bezahlt, sonst für das Fahren von 1000 Ziegelsteinen (etwa $^1/_2$ Stunde weit) 1 fl. 15 kr., von einem Dreiling Kalk (1 Stunde) 15 kr., von einer Truhe Sand 6 und 12 kr. Ein behauenes Quaderstück kostete bei $3^1/_2$ fl., das Tausend eichene Schindeln 1 fl. 15 kr., Eichen-Läden das Stück 24 kr., andere Läden 10—15 kr. Das Tausend eiserne Nägel kam auf 1 fl. 20 kr. bis 2 fl. 20 kr.; das Pfund Eisen verarbeitet auf 5 kr., Blech auf 8 kr. Der Preis des Kupfers ist nicht angegeben, stand aber 25 Jahre später, wie sich aus der Rechnung für Erhöhung des hiesigen Stifts- und Pfarr-Kirchenthurmes 1671 ersehen läßt, auf 46 fl. der Zentner. Bei Erbauung des Stadtthurmes bezahlte man an einen Kaufmann zu Passau für neues Kupfer mit Darangabe mehreres alten 95 fl. 36 kr., woraus hervorgeht, daß man entweder von ersterem wenig verbraucht oder von letzterem sehr viel in den Tausch gegeben habe. Der Kupferschmied erhielt bei dem Eindecken vom Zentner 4 fl. 30 kr. Arbeitslohn.

VIII.

Wedekind'sche Preisstiftung

für

deutsche Geschichte betreffend.

Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte theilte die Aufgaben anher mit, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis zum 14. März 1876 von ihm ingemäß der Ordnungen der Stiftung gestellt worden sind.

Der Unterfertigte bringt dieselben nachstehend nebst den weitern Bestimmungen zur Kenntniß der verehrlichen Vereins-Mitglieder.

Landshut, den 6. April 1867.

Kalcher, Ver.-Sekr.

Für den ersten Preis

verlangt der Verwaltungsrath

eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner.

Für den letzten Verwaltungszeitraum war eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner verlangt und dabei sowohl an die handschriftlich vorhandenen deutschen

wie die lateiniſchen Texte gedacht. Seit dem erſten Ausſchreiben dieſer Aufgabe hat ſich aber die Kenntniß des zu benutzenden Materials in überraſchender Weiſe vermehrt: zu der von der bisherigen Ausgabe der Chronica novella ſtark abweichenden Wolfenbütteler Handſchrift ſind zwei andere in Danzig und Linköping gekommen, die jenes Werk in wieder anderer Geſtalt darbieten (vgl. Waitz, Ueber Herman Korner und die Lübecker Chroniken, Abhandlungen der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen Bd. V, und einzeln Göttingen 1851, 4., Nachrichten 1859 Nr. 5 S. 57 ff. und 1867 Nr. 8 S. 113); außerdem iſt in Wien ein Codex der deutſchen Bearbeitung gefunden, der den Korner auch als Verfaſſer dieſer beſtimmt erkennen läßt (Pfeiffer, Germania IX, S. 257 ff.).

Auch jetzt noch würde eine zuſammenfaſſende Bearbeitung aller dieſer Texte das Wünſchenswertheſte ſein. Da aber eine ſolche nicht geringe Schwierigkeiten darbietet, ſo hat der Verwaltungsrath geglaubt, bei der für den neuen Verwaltungszeitraum beſchloſſenen Wiederholung die Aufgabe theilen und zunächſt eine kritiſche Edition der verſchiedenen Texte der lateiniſchen Chronik fordern zu ſollen.

Hier wird es darauf ankommen zu geben:

1) den in der Wolfenbütteler Handſchrift, Helmſtad. Nr. 408 enthaltenen Text einer ohne Zweifel dem Korner angehörigen Chronik, als die älteſte bekannte Form ſeiner Arbeit;

2) alles was die Danziger und Linköpinger Handſchrift Eigenthümliches darbieten und außerdem eine Nachweiſung ihrer Abweichungen von den andern Texten und unter einander, ſo daß die allmähliche Entſtehung und Bearbeitung des Werkes erhellt;

3) aus der letzten und vollſtändigſten Bearbeitung der Chronica novella, die bei Eccard (Corpus historicum medii aevi II) gedruckt iſt, wenigſtens von der Zeit Karl des Großen an, alles das was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der Ausgabe desſelben von Potthaſt bezeichnet iſt, unter Benutzung der vorhandenen Handſchriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger.

Es wird bemerkt, daß von dem Wolfenbütteler und Danziger Codex ſich genaue Abſchriften auf der Göttinger Univerſitäts-Bibliothek befinden, von der Linköpinger aber eine ſolche angefertigt wird, die von den Bearbeitern werden benutzt werden können, jedoch ſo daß

wenigſtens bei der Wolfenbütteler Handſchrift auch auf das Original ſelbſt zurückzugehen iſt.

In allen Theilen iſt beſonders auf die von Korner benutzten Quellen Rückſicht zu nehmen, ein genauer Nachweis derſelben und der von dem Verfaſſer vorgenommenen Veränderungen ſowohl in der Bezeichnung derſelben wie in den Auszügen ſelbſt zu geben. Den Abſchnitten von ſelbſtſtändigem Werth ſind die nöthigen erläuternden Bemerkungen und ein Hinweis auf andere Darſtellungen, namentlich in den verſchiedenen Lübecker Chroniken, beizufügen.

Eine Einleitung hat ſich näher über die Perſon des Korner, ſeine Leiſtungen als Hiſtoriker, ſeine eigenthümliche Art der Benutzung und Anführung älterer Quellen, den Werth der ihm ſelbſtſtändig angehörigen Nachrichten, ſodann über die verſchiedenen Bearbeitungen der Chronik, die Handſchriften und die bei der Ausgabe befolgten Grundſätze zu verbreiten.

Ein Gloſſar wird die ungewöhnlichen, dem Verfaſſer oder ſeiner Zeit eigenthümlichen Ausdrücke zuſammenſtellen und erläutern, ein Sachregiſter ſpäter beim Druck hinzuzufügen ſein.

Für den zweiten Preis.

Wie viel auch in älterer und neuerer Zeit für die Geſchichte der Welfen, und namentlich des mächtigſten und bedeutendſten aus dem jüngeren Hauſe, Heinrich des Löwen, gethan iſt, doch fehlt es an einer vollſtändigen, kritiſchen, das Einzelne genau feſtſtellenden und zugleich die allgemeine Bedeutung ihrer Wirkſamkeit für Deutſchland überhaupt und die Gebiete, auf welche ſich ihre Herrſchaft zunächſt bezog, insbeſondere in Zuſammenhang darlegenden Bearbeitung.

Indem der Verwaltungsrath

eine Geſchichte des jüngern Hauſes der Welfen von 1055—1235 (von dem erſten Auftreten Welf IV. in Deutſchland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunſchweig-Lüneburg)

ausſchreibt, verlangt er ſowohl eine ausführliche aus den Quellen geſchöpfte Lebensgeſchichte der einzelnen Mitglieder der Familie, namentlich der Herzoge, als auch eine genaue Darſtellung der Verfaſſung und der ſonſtigen Zuſtände in den Herzogthümern Baiern und Sachſen unter denſelben, eine möglichſt vollſtändige Angabe der Beſitzungen des

Hauses im südlichen wie im nördlichen Deutschland und der Zeit und Weise ihrer Erwerbung, eine Entwickelung aller Verhältnisse, welche zur Vereinigung des zuletzt zum Herzogthum erhobenen Welfischen Territoriums in Niedersachsen geführt haben. Beizugeben sind Register der erhaltenen Urkunden, jedenfalls aller durch den Druck bekannt gemachten, so viel es möglich auch solcher die noch nicht veröffentlicht worden sind.

In Beziehung auf die Bewerbung um diese Preise, die Ertheilung des dritten Preises und die Rechte der Preisgewinnenden ist zugleich Folgendes aus den Ordnungen der Stiftung hier zu wiederholen.

1. Ueber die zwei ersten Preise. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Gold, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

2. Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffes bleibt den Bewerbern nach Maasgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht blos eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung dieses Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungszeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmäßig berechtigt. Dabei findet indessen der Unterschied statt, daß die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Golde, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdigen Schriften der bezeichneten Art vorhanden ſind, ſo darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfaſſer ſolcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter hiſtoriſcher Quellen, Denkmäler und Urkundenſammlungen ſich um die deutſche Geſchichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preiſes zuerkannt werden.

Es ſteht Jedem frei, für dieſen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handſchriftlich einzuſenden. Mit denſelben ſind aber ebenfalls alle gleichartigen Werke, welche vor dem Einſendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erſchienen ſind, für dieſen Preis gleich berechtigt. Wird ein handſchriftliches Werk gekrönt, ſo erhält daſſelbe einen Preis von 500 Thalern in Gold; gedruckt erſchienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preiſe von 250 Thlr. oder 500 Thlr. Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorſtehenden ergiebt ſich von ſelbſt, daß der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Rechte der Erben der gekrönten Schriftſteller. Sämmtliche Preiſe fallen, wenn die Verfaſſer der Preisſchriften bereits geſtorben ſein ſollten, deren Erben zu. Der dritte Preis kann auch gedruckten Schriften zuerkannt werden, deren Verfaſſer ſchon geſtorben ſind, und fällt alsdann den Erben derſelben zu.

4. Form der Preisſchriften und ihrer Einſendung. Bei den handſchriftlichen Werken, welche ſich um die beiden erſten Preiſe bewerben, müſſen alle äußeren Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfaſſer erkannt werden können. Wird ein Verfaſſer durch eigene Schuld erkannt, ſo iſt ſeine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zuläſſig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiß ſein kann, daß ſeine Handſchrift den Preisrichtern unbekannt iſt, wohl thun, ſein Werk von fremder Hand abſchreiben zu laſſen. Jede Schrift iſt mit einem Sinnſpruche zu verſehen, und es iſt derſelben ein verſiegelter Zettel beizulegen, auf deſſen Außenſeite derſelbe Sinnſpruch ſich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfaſſers angegeben ſind.

Die handſchriftlichen Werke, welche ſich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfaſſers verſehen, oder ohne denſelben eingeſandt werden.

Alle dieſe Schriften müſſen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt (alſo diesmal bis zum 14. März 1875), dem Direktor zugeſendet ſein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Ueberſendung Empfangsbeſcheinigungen auszuſtellen hat.

5. Ueber Zuläſſigkeit zur Preisbewerbung. Die Mitglieder der Königlichen Societät, welche nicht zum Preisgerichte gehören, dürfen ſich, wie jeder Andere, um alle Preiſe bewerben. Dagegen leiſten die Mitglieder des Preisgerichts auf jede Preisbewerbung Verzicht.

6. Verkündigung der Preiſe. An dem 14. März, mit welchem der neue Verwaltungszeitraum beginnt, werden in einer Sitzung der Societät die Berichte über die Preisarbeiten vorgetragen, die Zettel, welche zu den gekrönten Schriften gehören, eröffnet, und die Namen der Sieger verkündet, die übrigen Zettel aber verbrannt. Jene Berichte werden in den Nachrichten über die Königliche Societät dem Beiblatte der Göttingen'ſchen gelehrten Anzeigen, abgedruckt. Die Verfaſſer der gekrönten Schriften oder deren Erben werden noch beſonders durch den Direktor von den ihnen zugefallenen Preiſen benachrichtigt, und können dieſelben bei dem letztern gegen Quittung ſogleich in Empfang nehmen.

7. Zurückforderung der nicht gekrönten Schriften. Die Verfaſſer der nicht gekrönten Schriften können dieſelben unter Angabe ihres Sinnſpruches und Einſendung des etwa erhaltenen Empfangsſcheines innerhalb eines halben Jahres zurückfordern oder zurückfordern laſſen. Sofern ſich innerhalb dieſes halben Jahres kein Anſtand ergiebt, werden dieſelben am 14. Oktober von dem Direktor den zur Empfangnahme bezeichneten Perſonen portofrei zugeſendet. Nach Ablauf dieſer Friſt iſt das Recht zur Zurückforderung erloſchen.

8. Druck der Preisſchriften. Die handſchriftlichen Werke, welche den Preis erhalten haben, gehen in das Eigenthum der Stiftung für diejenige Zeit über, in welcher dasſelbe den Verfaſſern und deren Erben geſetzlich zuſtehen würde. Der Verwaltungsrath wird dieſelben einem Verleger gegen einen Ehrenſold überlaſſen, oder wenn ſich ein ſolcher nicht findet, auf Koſten der Stiftung drucken laſſen, und in dieſem letzteren Falle den Vertrieb einer zuverläſſigen und

thätigen Buchhandlung übertragen. Die Aufsicht über Verlag und Verkauf führt der Direktor.

Der Ertrag der ersten Auflage, welche ausschließlich der Freiexemplare höchstens 1000 Exemplare stark sein darf, fällt dem verfügbaren Capitale zu, da der Verfasser den erhaltenen Preis als sein Honorar zu betrachten hat. Wenn indessen jener Ertrag ungewöhnlich groß ist, d. h. wenn derselbe die Druckkosten um das Doppelte übersteigt, so wird die Königliche Societät auf den Vortrag des Verwaltungsrathes erwägen, ob dem Verfasser nicht eine außerordentliche Vergeltung zuzubilligen sei.

Findet die Königliche Societät fernere Auflagen erforderlich, so wird sie den Verfasser, oder falls derselbe nicht mehr leben sollte, einen andern dazu geeigneten Gelehrten zur Bearbeitung derselben veranlassen. Der reine Ertrag der neuen Auflagen soll sodann zu außerordentlichen Bewilligungen für den Verfasser, oder falls derselbe verstorben ist, für dessen Erben, und den neuen Bearbeiter nach einem von der Königlichen Societät festzustellenden Verhältnisse bestimmt werden.

9. Bemerkung auf dem Titel derselben. Jede von der Stiftung gekrönte und herausgegebene Schrift wird auf dem Titel die Bemerkung haben:

> von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen mit einem Wedekind'schen Preise gekrönt und herausgegeben.

10. Freiexemplare. Von den Preisschriften, welche die Stiftung herausgibt, erhalten die Verfasser je zehn Freiexemplare.

Göttingen, den 14. März 1867.

Inhalt des XII. Bandes.

Seite

I. Vierzehnter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Niederbayern für das Jahr 1865, im Auftrage des Ausschusses erstattet in der General-Versammlung am 30. April 1866 durch den Vereins-Sekretär A. Kalcher 3

II. Regesten aus dem magistratischen Archive zu Paßau. Bearbeitet und mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Dr. Alexander Erhard, k. Bezirksgerichtsarzt in Paßau. (Forts. v. Bd. X S. 337) . . . 50

III. Beiträge zur bayerischen Rechtsgeschichte nach dem Stift und Saalbuch über die Hofmarch Ponbruck (Bezirksamts Bilsbiburg) von Peter von Deuring zu Mittelweyerburg, auf Ponbrugg, Comes Palatinus Caesareus, churfrtl. Drtl. in Bayern ꝛc. Rath, Canzler und Lehenprobst zu Landtshuet, auch Pfleger zu Mospurg 65

IV. Die Bilder an der Broncethüre des Domes zu Augsburg. Ein Versuch ihrer Erklärung aus der hl. Schrift. Mit verschiedenen Zusätzen. Von Gottfried Maier, d. Z. Beneficiat an der Stadtpfarr- und ehem. Collegiatsstifts-Kirche St. Martin und Castulus zu Landshut in Niederbayern 81

V. Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Haidenburg. Aus urkundlichen Quellen bearbeitet von dem nun verstorbenen Vereinsmitgliede Priester Joseph Pammler 147

VI. Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg. Herausgegeben von den Mitgliedern des historischen Vereins Peter Dollinger, Benefiziat, und Nikolaus Stark, Kaufmann in Abensberg . . . 249

VII. Beiträge zur Geschichte der Stadt Bilshofen. Mitgetheilt von F. S. Scharrer, freiresignirtem Pfarrer zu Bilshofen 329

VIII. Wedekind'sche Preisstiftung für deutsche Geschichte betreffend . . . 345

Digitized by Google